Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen.

XXV: Generalregister. K-Z.

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

Received JAN 23 1908

Digitized by Google

130

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Praxis des Reichsgerichts

in Civilsachen.

Fünfundzwanzigster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Praxis des Reichsgerichts

in Civilsachen.

Bearbeitet

von

A. Bolze,
Senatspräsident beim Reichsgericht.

Fünfundzwanzigster Band.

Generalregister, K–Z.

Bearbeitet von

Dr. M. Lilia,
Kgl. Preuß. Amtsrichter in Crefeld.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1901.

Digitized by Google

JAN 23 1908

Digitized by Google

K.

Kalkulaturgebühren. K., Berichtigung ihrer Feststellung in höherer Instanz (Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878, §. 4) **1**, 1597.

Kaninchen. Zulässigkeit der Ausübung der Jagd auf wilde K. auf fremdem Acker; kein gesetzlicher Grund für Wegnahme derselben und des Frettchens durch den Ortsschulzen **18**, 192.

Kaptation. Wann kommen K. und Suggestion ex capite doli als Ungültigkeitsgründe letztwilliger Verfügungen in Betracht? (F.) **6**, 731.

Kassatorische Klausel. Dem Schuldner zur Heimzahlung der Schuld in Raten Fristen gegeben; ist die Bedingung der sofortigen Fälligkeit bei Verzug von zwei Tagen eingetreten? (Code 1175) **1**, 900. — Beklagter sollte bei Nichteinhaltung der versprochenen Raten durch Kläger den ganzen Kapitalbetrag mit Zinsen, die sonst nicht zu leisten waren, fordern dürfen; Verpflichtung sollte aber erst eintreten, wenn Beklagter den Anspruch erhob; das Recht des Beklagten auf die höhere Leistung erlosch, wenn Kläger erfüllte oder Erfüllung in genügender Weise anbot, bevor Beklagter von seinem Recht Gebrauch zu machen erklärt hatte (G. R.) **2**, 856. — Eigene Verschuldung bei K. K. **2**, 857. — Verwirkung der K. K. im Lauf des Prozesses **3**, 581. — K. K. bei Bewilligung von Ratenzahlungen nicht selbstverständlich **12**, 354. — Die K. K. tritt im Zweifel schon dann in Wirksamkeit, wenn die bedungene Leistung nicht zur bestimmten Zeit erfolgt; Irrthum schließt den Eintritt des Verfalls nicht aus; welche Einreden des Schuldners sind statthaft? (G. R.) **17**, 350; vgl. **3**, 738; **5**, 689.

Kassirer. Substantiirung der Einrede des K., welcher behauptet, er habe sich bei Defekten irrthümlich belastet **17**, 742.

Kathedralkirche. Rechtspersönlichkeit einer K. **10**, 559.

Kauf, Handelskauf, vgl. auch unter Erbschaftskauf, Handelsgebrauch, Gewährleistung, Interesse, Verzug, Vorkaufs-, Wiederkaufsrecht.

A. Kauf.

I. Allgemeines:

a. Begriff:

1. Kauf — Darlehn? Liegt K. oder verschleiertes Darlehn vor? **6**, 470.

2. Kauf — Cession? Cession des Rechts auf Auflassung und nicht K. **1**, 739. — Liegt K. oder Cession vor? **1**, 739, 741, 1042; **3**, 563. — Obgleich die Kontrahenten den Vertrag als Cession bezeichnet haben, ist derselbe doch ein Kaufvertrag und als solcher zu verstempeln **1**, 1042. — Ist ein Grundstück zur Zeit des Verkaufs noch nicht in einzelne Parzellen zerlegt, so bezieht sich die durch diesen K. begründete Auflassungsverpflichtung des Verkäufers nur auf das ganze Grundstück; der Käufer tritt alle Rechte aus dem K. hinsichtlich der von dem Grundstück abzuzweigenden näher bezeichneten Parzellen ab, insbesondere das Recht, die Auflassung dieser Parzellen von dem Verkäufer zu fordern; liegt ein K. oder eine Cession vor? **13**, 321, 322, 590.

3. Kauf — Pacht: Ist Überlassung der Ausbeute eines Thonlagers als Pacht oder K. aufzufassen? (G. R.) **8**, 446.

4. Kauf — Dienstmiethe: Versprechen der Mittheilung der Zusammensetzung eines neuen technischen Mittels kein K., sondern Dienstmiethe **16**, 379.

Digitized by Google

5. Kauf — Werkverdingung: K., nicht wegen Nacharbeiten Werkverdingungsvertrag **12**, 433.

6. Liegt gültiger Kaufvertrag vor? Eigenthumserwerb zur Sicherheit des Bürgen; liegt verschleierte Verpfändung oder Kaufvertrag vor? **1**, 99, 102; auch **2**, 99. — Zulässigkeit der Übergabe beweglicher Sachen zu Eigenthum, um eine Darlehnsforderung des Empfängers zu sichern; Charakter als K. **1**, 104. — K. zukünftiger Erträgnisse einer Eisenbahn, nicht Pacht **2**, 971. — Kein Tauschvertrag, sondern zwei Kaufverträge **2**, 972. — K. zur Sicherheit ohne Eigenthumserwerb **3**, 67. — Cession als Forderungskauf, Cessionsvaluta der Kaufpreis (A. L. R. I, 11, §§. 1, 376, 381, 390) **3**, 562. — Lieferung eines anzufertigenden Kessels nach rhein.-franz. Recht K.; Verjährung der Klage auf Erstattung von Reparaturkosten (H. G. B. 349) **6**, 547. — Annahme der Verkaufsofferte über Grundstück der Ehefrau gelangt nur an Ehemann, ausreichend zur Perfektion des Kaufvertrags **7**, 333. — Überlassung der Ausbeute eines Thonlagers K. oder Pacht (G. R.) **8**, 446. — Ist Verkauf von Kuxen gültig, wenn das Bergwerk nicht in Kuxe getheilt, und diese Theilung durch Umwandlung des unter Herrschaft des französischen Berggesetzes stehenden Bergwerks in eine dem Pr. A. B. G. vom 24. Juni 1865 entsprechende Gewerkschaft zur Zeit nicht herbeiführbar ist? **9**, 372. — Ist Vertrag zu Stande gekommen, wenn der Verkäufer gebunden, der Käufer noch nicht? **10**, 288. — Ehemann kauft für sich und die Frau, diese haftet nicht; der K. ungültig (A. L. R.) **11**, 383. — K., nicht Verfügung von Todeswegen (Code) **12**, 530. — K. einer Sache, welche der Käufer zuvor dem Verkäufer verkauft, aber nicht übergeben hatte **17**, 441. — Theilbarkeit des K., wenn mehrere Gegenstände um einen Gesammtpreis gekauft sind, theilweise Ungültigkeit **19**, 337. — Kaufvertrag durch notariell beurkundete Annahme einer Kaufofferte, nicht blos Beschluß der Gewerkschaft über den Verkauf **20**, 240.

7. Kein Kauf: Der in dem Kaufvertrage über das Grundstück ausgesprochene Verzicht des Verkäufers auf die Apothekerkonzession ist kein K. (A. L. R. I, 11, §. 1) **1**, 1044. — Kein gültiger Kaufvertrag, da Mangel der Begrenzung des Grundstücks vorliegt (A. L. R. I, 11, §§. 12, 30) **3**, 682. — Keine Verpflichtung des Aktionärs zum Schadenersatz für nicht gelieferte Kaufrüben, weil ein Kaufvertrag nicht zu Stande gekommen war **20**, 491.

8. Kauf zur Sicherung — Kauf zur Befriedigung: K. zur Sicherung — K. zur Befriedigung **10**, 447.

b. Bedingungen, Nebenbedingungen: Keine Perfektion des Kaufvertrags, wenn Nebenbedingung offengelassen (G. R.) **1**, 1047. — Suspensiv bedingter Kaufvertrag zu Gunsten eines Minderjährigen; es genügt dessen mündliche Erklärung nach erreichtem 26. Lebensjahr **13**, 256. — K. einer Destillation mit Resolutivbedingung, wenn dem Käufer die volle Konzession einschließlich des Branntweinausschankes nicht ertheilt würde; Verpflichtung des Käufers sich zu bemühen, eventuell Rechtsmittel einzulegen **15**, 344, 345. — Keine Resolutivbedingung, sondern Behauptung eines andern Inhalts des Kaufvertrags **18**, 258. — Käufer kann trotz einer ihm auferlegten „auflösenden Bedingung" frei über das Grundstück verfügen **18**, 433.

c. Pactum de vendendo: Zulässigkeit der mündlichen Modifikation eines abgeschlossenen Kaufvertrags; mündlicher Vorvertrag zu verkaufen wegen Aufhebung der mit Dritten gepflogenen Verhandlungen verbindlich (A. L. R.) **14**, 397. — Pactum de vendendo erzeugt nur Entschädigungsanspruch (Code) **14**, 411. — Pactum de vendendo, der Käufer nicht verpflichtet, sich vor Ablauf der Frist zu erklären (G. R.) **14**, 417.

d. Spezifikation, Bietungskaution: Perfektion des K. nicht dadurch ausgeschlossen, daß dem Käufer Spezifikation vorbehalten ist **2**, 973. — Bedeutung der Bietungskaution für K. **2**, 975.

e. Voraussetzungen, wesentliche Erfordernisse:

1. Allgemeines: Entbehrt ein Vertrag hinsichtlich des Vertragsgegenstandes

Digitized by Google

und des Preises des bedingten Kaufvertrags der erforderlichen Bestimmtheit? 1, 808. — Der Abschluß eines Kaufvertrags unter Anwesenden kommt nicht durch bloßes Stillschweigen auf das Angebot zu Stande, wenn auch möglicherweise durch stillschweigendes Verhalten 2, 663. — Die auf den Kaufpreis übernommenen Hypotheken sind geringer; Einfluß auf die Gültigkeit des K. (A. L. R.) 6, 369. — Keine Klage auf Erfüllung des schriftlichen Kaufvertrags, wenn denselben nur einer unterzeichnet hat; keine Heilung, wenn die Auflassung sich nur auf das auf den Kaufpreis anzurechnende Grundstück erstreckt; der K. ist durch Hingabe eines Grundstücks auf den Preis zum Theil erfüllt; der Verkäufer kann sich der Verurtheilung nicht entziehen, wenn er das von ihm weiter veräußerte Grundstück nicht in natura zurückgiebt (A. L. R. I, 5, §. 156) 12, 264. — Ist eine bei Gelegenheit eines K. mündlich getroffene Abrede über eine Cession Theil des K., so daß sie durch die Auflassung geheilt wird? 14, 253. — Der Käufer eines parzellirten Gutes soll die öffentlichen Lasten und Rechte übernehmen, unwirksam, weil von der Verwaltungsbehörde nicht anerkannt 15, 350. — Dictum; unerheblich, ob Käufer dadurch bestimmt ist 18, 417. — Mündliches Versprechen hinsichtlich der Kiesbettung einer Eisenbahn aufgegeben durch den schriftlichen Vertrag 18, 425. — K. eines Grundstücks mit einer unmöglichen Bestimmung, Nichtigkeit des ganzen Vertrags (A. L. R. I, 5, §. 52) 19, 161.

2. Personen: Kann der Gewährleistungsanspruch aus dem K. der Hälfte der Erbschaft erhoben werden? Antrag auf Verschollenheitserklärung 1, 1057. — Nicht mit einem Geschäft, sondern mit der Person, der früheren Eigenthümerin kontrahirt 2, 976. — Gültigkeit der vom Ehemanne geschehenen Entgegennahme der Acceptation einer Verkaufsofferte über Grundstück der Ehefrau 7, 333. — War die Kaufurkunde nur von dem auftraggebenden Käufer unterschrieben, so folgt daraus nicht eine die Forderung der Mäklergebühr ausschließende Nichtigkeit des K. (A. L. R. I, 5, §§. 116, 131, 135, 185; I, 10, §§. 15—17; I, 11, §. 75); kann der Auftraggeber Zahlung der Mäklergebühr verweigern? 9, 323; 14, 364. — Die Nießbraucherin, welche gegen einen Auszug ihren Nießbrauch aufgiebt, Mitkontrahentin des K. 10, 293. — Weiteres Verhalten der Vertragschließenden maßgebend, wenn der nicht erfüllte Kaufvertrag nur von den Käufern unterschrieben, in einem Reverse des Verkäufers aber von dem geschlossenen Kaufvertrag die Rede ist (A. L. R. I, 5, §. 131; I, 10, §§. 15—17; I, 11, §. 75; I, 5, §§. 116, 185) 14, 252. — Auftrag des Ehemanns an die Ehefrau zum Verkauf als Ermächtigung zum Mitverkauf (Code) 16, 223. — Ungültigkeit eines Kaufvertrags wegen Blödsinns des Käufers (A. L. R. I, 1, §. 28; I, 4, §§. 26, 27); Umfang der Restitutionspflicht des Verkäufers, insbesondere Haftung des Rückgewährenden für Zinsen des durch Rückgabe von Wechseln erhaltenen Kaufpreises (A. L. R. I, 11, §. 109) 16, 254. — Ist der K. zwischen Ehemann und Ehefrau den Gläubigern gegenüber ungültig? (Code 1595, Abs. 2, 1435, 1401, 1498, 1470 fg.) 16, 532. — Genehmigung des Gläubigerausschusses für einen Verkauf des Konkursverwalters vorbehalten, Genehmigung der Gläubigerversammlung ohne dem Gesetz entsprechende vorgängige Bekanntmachung ertheilt; Bedingung erfüllt, da die Parteien sie für erfüllt annehmen; Gemeinschuldner also zur Aufrechthaltung des Vertrags verpflichtet 17, 251. — K. eines Gutes mit Verabredung über Zahlungen, welche aus dem Nachlaß der den Vertrag nicht mit schließenden Ehefrau des Käufers geleistet werden sollten; Einfluß des Testaments auf die Ehefrau 17, 438. — Die Erben des Käufers theilen, der Verkäufer liefert an den Erben, welcher in den Vertrag eingetreten ist 19, 694.

3. Gegenstand: Arbeiten können nicht Gegenstand eines K. sein 1, 1043. — K. einer Spezies nach Muster 2, 978. — K. einer nicht bestehenden, aber als bestehend vorausgesetzten Sache nichtig, so auch der K. von Kuxantheilen, wenn Verkäufer das Grubenfeld schon innehatten, aber erst später sich formell als Gewerkschaft dieses Feldes konstituirt

Digitized by Google

haben 3, 680. — Mitverkauf von einem Dritten gehörigen Zubehör des versteigerten Grundstücks mit der Abrede, daß Werth des Zubehörs dem Dritten zu zahlen 6, 539. — Ist die Halde mitverkauft? 7, 543. — Ist Verkauf von Kuxen gültig, wenn das Bergwerk nicht in Kuxe getheilt, und diese Theilung durch Umwandlung des unter Herrschaft des französischen Berggesetzes stehenden Bergwerks in eine dem Pr. A. B. G. vom 24. Juni 1865 entsprechende Gewerkschaft zur Zeit nicht herbeiführbar ist? 9, 372. — Bezeichnung des Gegenstandes, des Hauskaufs, entnommen der Bezeichnung des Grundstücks im Grundbuch, deshalb kein Anspruch auf Übereignung des Streifens vom anderen Grundstück, auf welchem das Haus auch steht 13, 415. — Abweichung der Beredung mit dem fiskalischen Vertreter von dem schriftlichen, vom entscheidenden Beamten genehmigten Vertrage 13, 424. — K. eines Hauses mit dem Bordellgeschäft nichtig (L. 44, D. de contr. emt. [18, 1]) 14, 416. — K. eines Grundstücks mit einer unrichtigen Größenangabe; Konsens, auch wenn Käufer die Unrichtigkeit der Größenangabe kannte 19, 517. — Die von den Parteien als Bestandtheil des verkauften Grundstücks angesehene Parzelle ist nicht besonders als mitverkauft bezeichnet 20, 43. — K. eines Komplexes von Grundstücken mit einer Apothekergerechtigkeit nicht K. eines Inbegriffs von Sachen gemäß A. L. R. I, 2, §. 32 20, 490. — Beweislast darüber, ob ein zur Ausschachtung übergebener Berg die gekaufte Menge Kies enthält 20, 781.

4. Preis: Kaufvertrag ohne Preisberedung hinfällig; damit auch Konventionalstrafe (A. L. R. I, 5, §. 310) 1, 897, 1048. — Kaufpreis soll der amtlich festgesetzte Zinkpreis sein; hat die Änderung des Festsetzungsmodus Einfluß? 1, 1049. — Enteignung als ein erzwungener Verkauf; Abschließung eines K., bei dem die Bestimmung des Preises Dritten überlassen wird 4, 147. — Hypothek auf dem Grundstück in Händen des Dritten, Rechtsverhältniß hinsichtlich des Kaufpreises 6, 540. — Charakter des Geschäfts, des Vertrags, gegeben, nicht durch den Willen der Kontrahenten beliebig zu bestimmen; Kaufpreis im Wesen des Geschäfts 8, 291. — Keine Perfektion des K. bei offen gelassener Bestimmung über Zahlung des Kaufpreises (L. 9, pr. D. de contr. emt. [18, 1]) 13, 418. — Ist der Preis bestimmt abzüglich ordnungsmäßiger Abschreibungen, so fehlt es nicht an der erforderlichen Bestimmtheit des Kaufpreises 13, 421. — Perfektion eines Kaufvertrages ohne genaue Bestimmung der Zahlungszeiten 15, 196. — K. nicht ungültig, weil keine Verabredung über Höhe des Zinsfußes in die Hypothekenstelle der Restkaufgelder; Verhältniß des dispositiven Rechts zur Vertragsauslegung 15, 347. — Verabredung der Kompensation statt Baarzahlung; Kompensation unausführbar, weil der Kaufvertrag, auf dessen Preis aufgerechnet werden soll, wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Umstandes nicht verlautbart werden kann 19, 162.

f. Dauer: K. von Zuckerrüben durch Aktionär auf längere Zeit, als er Aktionär ist; Dauer des Kaufvertrags 6, 537.

g. Kauf einer fremden Sache: Haben beide Theile über eine fremde Sache ausdrücklich kontrahirt? (A. L. R. I, 11, §. 139); Charakter des Vertrags 3, 689. — K. der Hälfte, während dem Verkäufer nur ein Viertel zusteht; ist der K. nichtig? (Code) 6, 542. — Ist der Verkauf einer fremden Sache zulässig? 9, 371, 386. — Verkauf eines dem Verkäufer nicht gehörigen Grundstücks, Verurtheilung zur Auflassung; keine Berufung auf wesentlichen Irrthum oder auf A. L. R. I, 11, §. 19 10, 449. — Ungültigkeit des K. einer fremden Sache (Code 1599) auch für den Fall, daß der Verkäufer nur Miteigenthümer war, der Käufer dies nicht wußte und nur das ungetheilte Ganze kaufen wollte 10, 458. — K. einer theilweise fremden Sache, Haftung für den Beitritt des Eigenthümers (A. L. R. I, 5, §. 46); Interesse für vergeblich aufgewendete Bemühungen? 13, 423. — Ungültigkeit des K., wenn die Verkäuferin nur Miteigenthümerin; Beweislast 13, 664. — Verkauf eines fremden Grundstücks nach A. L. R. I, 11, §. 139 14, 419.

h. Auslegung, Inhalt des Kaufvertrags:

Digitized by Google

1. Charakter, Form des Vertrags: Beklagte hat Zahlung eines Kaufpreises versprochen, wenn ihm Verkäufer ein Grundstück zu einem bestimmten Preise anbiete; Charakter des Vertrags; Selbsthülfeverkauf bei Androhung, nachdem bereits anderweit verkauft war (G. R., insbesondere L. 1, §. 3, D. de peric. et commodo [18, 6]), 9, 376, 377, 378. — Statt eines schriftlichen zwei Kaufverträge nach der Beredung 10, 443. — K. und Eigenthumsübergang nicht beabsichtigt, weil Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs der Sache vom Verkäufer übernommen 10, 450. — K. eines Hauses zu $^3/_5$, Schenkung zu $^2/_5$ in einem Akt, der Antheil aus dem K. fällt in die Gütergemeinschaft (Code) 10, 591. — Miethwerth verbunden mit einem bedingten K., wenn eine kleine Restsumme gezahlt wird; der Gläubiger eines der beiden Miether läßt sich den Anspruch überweisen und bietet dem Vermiether Zahlung an 12, 437. — Werden mündliche Nebenabreden zwischen erstem und zweitem Verkäufer und diesem und dem zweiten Käufer durch die Auflassung geheilt oder nicht geheilt? 16, 236. — Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung mit der Verpflichtung, fortlaufend die Elektricität zu liefern, mit eventuellem Eigenthumsübergang ist Sachmiethe, Dienstmiethe und eventueller K.; der eventuelle K. wird hinfällig, wenn der Miethvertrag erlischt 19, 492.

2. Waare, Gegenstand: Bedeutung der Bezeichnung: „Feinstriechender 1881er brauner Bergsträßer Taback" bei einem Genuskauf 1, 1054. — Veräußerung eines Guts in Pausch und Bogen; die Bezeichnung „zwei- und dreischürige Wiesen" nicht Rubriken i. S. des A. L. R. I, 11, §. 213 11, 372. — Ist eine Parzelle im ganzen Umfang mit verkauft? 14, 410. — Keine Auslegung, welche von der Vertragsbestimmung abweicht; Planfeststellungsbeschluß im Enteignungsverfahren statt Dringlichkeitsbeschluß; ein Theil der verkauften Grundstücke ist enteignet, Käufer fordert den Rest 18, 422, 423.

3. Berechtigung des Käufers: Der redliche Erwerb des Eigenthums oder dinglicher Rechte sichert dem Erwerber das Recht, welches er erwerben wollte, nur, wenn sein Autor unter einer auflösenden Bedingung gekauft hatte (A. L. R. I, 11, §. 264) 2, 168. — Charakter der Berechtigung des Käufers, nicht blos die in dem Vertrage ausgesprochene, sondern die verkehrsübliche Bezeichnung des erworbenen Hotels zu führen; für Auslegung des Kaufvertrags B. L. R. 1602, nicht 1602a maßgebend 2, 730. — Nach dem Kaufvertrage Verkäufer verpflichtet, den beiden Käufern gemeinschaftlich das unter solidarischer Verbindlichkeit für das ganze Kaufgeld gekaufte Land aufzulassen, so daß sie auch nur zusammen klagen konnten (A. L. R. I, 5, §. 450); Ansprüche und Klage des einzelnen Käufers 4, 512, 704. — Klage des Käufers auf Übereignung, wenn die Möglichkeit der Naturalerfüllung zweifelhaft (G. R.) 5, 633. — Patronatsbaulast und Verpflichtung, das Holz aus bestimmten Forsten zu verabfolgen; Verhältniß beider zu einander; Wissen von der Patronatslast schließt nicht die Verpflichtung aus, die Last der Verabfolgung von Holz zur Löschung zu bringen 7, 554, 555. — Die Ehefrau, eventuell der Ehemann verkauft; Rechte, welche sich hinsichtlich der Hypothek der Frau ergeben; kein Verzicht der Ehefrau auf die Legalhypothek durch Vollmacht an den Ehemann 11, 375, 376.

4. Verpflichtung des Käufers, Verkäufers: Verpflichtung des Käufers, den Verkäufer von der übernommenen Hypothek zu befreien, sobald dies geschehen kann (A. L. R.) 14, 409. — K. eines Patents; liegt Verpflichtung des Verkäufers, die Patentgebühren zu bezahlen nach Übergabe der Papiere, und Haftung für das Interesse vor? (B. L. R.) 15, 348. — Pächter hat das Recht, das Pachtgrundstück innerhalb der Pachtperiode käuflich für 10000 Mark zu erwerben; es reicht aus, daß Käufer sich hierzu innerhalb der Frist erbietet 17, 437.

5. Allgemeines:

α. Kaufvertrag nicht bindend bei Täuschungen und strafrechtlicher Verfolgung 2, 1002.

β. K. des Vaters der Frau vom Ehemanne zur Mitgift an Tochter 1, 1264.

Digitized by Google

— Abweichung des Situationsplanes von der Richtigkeit; Auslegung des Kaufvertrags 2, 120; 3, 683. — Erklärung eines unklaren Ausdrucks im Kaufvertrage aus der vorangegangenen Punktation (A. L. R. I, 5, §. 263), Rücktrittsrecht bei Verkauf einer Apotheke mit Realprivilegium 2, 992. — Verpflichtung zu kaufen oder Schadensersatz, Verpflichtung zu verkaufen; Aufgabe dieser, Anspruch aus jener Verpflichtung (Code) 2, 1041. — Ist der Regreßanspruch wegen bei Weiterveräußerung nicht gewahrten Rechts aus Vorbehalt am Pfandbriefsfonds begründet? 5, 639; vgl. 1, 1206; 2, 208; 3, 154. — K. eines Geschäfts mit Aktiven und Passiven; zu den Aktiven gehört auch der Anspruch der Gesellschaft an einen Gesellschafter auf Rückgewähr zu viel erhobenen Gehalts; zu den Passiven nicht der Gesellschaftsantheil 11, 380, 381. — Ankauf von Pfandbriefen für Rechnung des Verkäufers; richtiger Zeitpunkt für Ankauf; Haftung dafür? 15, 351.

1. Stempel: K. eines Holzbestandes zum Abtrieb gilt nicht als K. einer Menge von solchen Sachen oder Waaren, die nach Gewicht, Maaß oder Zahl gehandelt werden; daher nicht unter das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881, Tarif 4, lit. a, sondern als Mobiliarkauf zu verstempeln 3, 948. — Zeichnung von Aktien kein stempelpflichtiges K.- oder Lieferungsgeschäft 5, 760. — Darf Verkäufer Erstattung des halben Kaufstempels fordern, wenn Käufer mit Recht zurückgetreten ist? 14, 419b.

k. Allgemeines: Mehrere Käufer keine nothwendigen Streitgenossen (G. R.) 2, 1434.

II. Besonderes:

a. Pflichten des Käufers:

1. Allgemeines: Kein Anspruch des Käufers auf Interesse, wenn die verspätet abgeladene Waare bei rechtzeitiger Abladung nicht früher angekommen wäre 2, 420. — Wenn auch die Sequestration der Ziegelei sich auf das bewegliche Zubehör derselben mit erstreckte (A. G. O. I, 24, §§. 122, 124, 127), so behielt doch der Pächter den Besitz an den früher von ihm erkauften Ziegeleigeräthen; er konnte sie auch seinem Käufer übergeben; Rechte des Käufers 2, 985. — Rechte des Käufers, wenn er den Preis zu erlegen hat und dann erst Termin zur Grundstücksauflassung angesetzt werden soll (A. L. R. I, 5, §. 271) 3, 523. — Ist die Klage wegen des Kaufobjekt afficirender Schulden vor deren Feststellung begründet? 3, 1120. — Kein Ersatzanspruch für Verwendungen bei K. eines Bergwerks mit der Verpflichtung, Kuxe zurückzugewähren (G. R.) 5, 640. — Anspruch des Käufers auf Löschung einer eingetragenen in Wirklichkeit nicht bestehenden Last; Verweigerung der Entgegennahme der Auflassung an dem übergebenen Grundstück vor der Löschung (A. L. R.) 7, 545. — Zulässigkeit der Widerspruchsklage des Käufers gegen die Pfändung, auch wenn ihm nicht wirksam übergeben ist, weil er in den Miethvertrag des Eigenthümers und Vermiethers eingetreten 13, 73. — Verzug des Käufers in Ausübung der Wahl hat nicht allgemein die Folge, daß Wahlrecht auf Verkäufer übergeht (G. R.) 15, 118. — Kohlenwerk verkauft so, daß auf Käufer Rechte und Pflichten seit 1. November übergehen, Erfüllung der Rückstände aus früheren Kohlenlieferungsabschlüssen 16, 404.

2. Zwangsversteigerung: Der Meistbietende bei der Zwangsversteigerung (C. P. O. §. 718) verliert seine Rechte aus dem Gebote sofort, wenn er nicht die Ablieferung der Sache gegen Zahlung des Kaufpreises fordert und daher anderweite Versteigerung angekündigt wird 1, 1066.

3. Anspruch auf Sicherheitsleistung, Kaution: Das verkaufte Geschäft nach dem Tode zu übergeben; Einfluß eines anderweiten Verkaufs (A. L. R.) 1, 495, 804. — Anspruch des Käufers auf Herausgabe der Pachtkaution 2, 990.

4. Aushändigung des Titels, Übergabe, Erfüllung:

α. Anspruch des Käufers auf Aushändigung des Eigenthumstitels (Code 1135) 1, 1059. — Anspruch des Käufers auf Übergabe der Parzelle trotz Bekenntniß des Empfangs 2, 983. — Verdacht der Zahlungsunfähigkeit des Käufers nicht genügend für Anwendung von Code 1613 9, 382.

Digitized by Google

β. Anspruch auf Naturalerfüllung eines K. nach aufgehobenem Konkurs begründet 7, 1258. — Kann der Verkäufer Erfüllung fordern, obwohl ungelöschte Hypotheken auf dem Grundstück haften? Hinterlegung; der zweite Verkäufer erfüllt dadurch, daß sein Verkäufer direkt und trotz des Protestes des Käufers dessen Abkäufer aufläßt 12, 438. — Der Käufer ist in Annahmeverzug; Verkäufer zahlt die Miethe nicht, welche Käufer hätte zahlen müssen, sondern veräußert das Inventar zu deren Deckung an den Vermiether, Verurtheilung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises 20, 484.

5. Gewährleistungsanspruch:

α. Gewährleistungsanspruch, wenn Holz auf dem Stamme von demjenigen, welcher dieses Holz mit dem Recht der Absonderung und Besitzergreifung von dem Grundeigenthümer gekauft hat, mit diesem Recht weiter verkauft wird (A. L. R.) 1, 1056. — Gewährleistungsanspruch bei Erbschaftsverkauf nach früherem Verkauf eines Theils (A. L. R. I, 11, §§. 153, 164) 4, 696. — Verkäufer haftet nicht auf Eigenthumsübertragung; ein Anspruch auf Ersatz wegen aufhaftender Hypothek entsteht erst mit der wirklichen Eviktion (G. R.) 5, 503. — K. von Steinen, welche auf einem zur Subhastation stehenden Rittergut lagerten, und vom Hypothekgläubiger verkauft wurden; kein Entschädigungsanspruch 12, 436. — Ist wegen der auf dem Gute haftenden Renten und wegen des Domänenzinses Gewährleistungspflicht begründet? Weder Rente noch Domänenzins eine gemeine Last; ist die Anzeige der Last durch Vorlegung des Steuerquittungsbuches erfolgt? (A. L. R. I, 11, §. 183); keine Hinterlegung des Kaufpreistheils erforderlich 12, 439. — Gewährleistung für gewöhnliche vorausgesetzte Eigenschaften bei generischem Verkauf nach Gemeinem und Preuß. Recht 13, 316. — Der Gewährleistungsanspruch des Klägers aus einer Veräußerung des Gemeinschuldners begründet keine Masseschuld aus K. O. §. 52 [2] 17, 853. — Kein Evictionsanspruch des Käufers (A. L. R. I, 11, §§. 162, 163), welchem nicht übergeben, aber Interesseanspruch des Käufers, welcher im Glauben an das Eigenthum seines Verkäufers, mit Kenntniß, daß dieser nicht Besitzer, Holz auf dem Stamme erworben und sich ohne Erfolg in Besitz zu setzen versucht, auch einen Prozeß gegen den Besitzer geführt hat 20, 487, 169, 170, 171. — Der Verkäufer, welcher das Vorkaufsrecht aus grober Fahrlässigkeit nicht kannte, hat einem Dritten unbedingt verkauft, dann aber dem Vorkaufsberechtigten aufgelassen und übergeben; Entschädigungsanspruch des Käufers gegen Verkäufer? 20, 492.

β. Grundstücke mit dem Abfuhrgeschäft in Pausch und Bogen verkauft; kann die Übergabe den Verkäufer, welcher vor dem Vertragsabschlusse polizeilich aufgefordert war, die Gebäude abzubrechen, von der Gewährleistung für die Gebäude entbinden? (A. L. R. I, 11, §. 213) 1, 1051. — Kein Schadensersatzanspruch des Käufers, weil sich herausgestellt, daß die unter dem Versprechen der Gewährleistung als servitutfrei verkaufte Wegestrecke mit Servituten belastet war (A. L. R.) 2, 1001. — Der Käufer übernahm die auf dem Grundstück haftenden Hypotheken nicht und verkaufte das Grundstück weiter; der zweite Käufer trat dasselbe dem Hypothekgläubiger zur Versteigerung ab; keine Haftung des ersten Käufers auf Zahlung des Kaufpreises; Recht auf Gewährleistung; Maß der Haftung für die Entwährung (B. L. R.) 2, 1003. — Garantie eines Mehrerlöses bei Weiterverkauf; Auslegung derselben 3, 539. — Käufer giebt durch Annahme der Auflassung sein Recht, Vergütung zu fordern im Fall des Betrugs, im Fall der Gewährleistung nach A. L. R. I, 5, §§. 351 fg. nicht auf 4, 558. — K. eines Geschäfts mit Maschinen; Entwährung eines Theils der Maschinen; welchen Anspruch hat Käufer? (A. L. R. I, 11, §§. 165 fg.) 9, 384, 385. — Mangelnde Anzeige (A. L. R. I, 11, §. 183) eines Fensterrechts der Nachbarn, daher Haftung der Verkäufer auf Gewährleistung; keine weitergehende Verpflichtung des Käufers, sich bei dem Nachbar zu erkundigen, den Rath eines Rechtsanwalts einzuholen, das Grundbuch einzusehen; Preisminderungsklage,

Digitized by Google

Berechnung bei derselben 10, 451, 452, 453. — Verkauf zweier Rittergüter, wie sie stehen und liegen, unter Vorbehalt der Nutzungen; Rechte und Pflichten des Verkäufers, was ist unter „Nutzungen" zu verstehen? (A. L. R. I, 11, §. 118; I, 2, §§. 49 fg.); Verschweigung fremden Eigenthums am Inventar, Haftung dafür 14, 414, 415. — Gewährleistungsanspruch wegen Mängel bei Verkauf in Pausch und Bogen, oder wie es steht und liegt? 17, 442. — Mehrere Verkäufer besitzen das Grundstück ungetheilt, einzelne derselben leisten Gewähr für die Größen; Berechnung des Minderungsanspruchs (A. L. R.) 19, 395.

6. Laesio enormis: Anfechtung des K. durch den Käufer wegen laesio enormis (G. R.) 1, 1071. — Enorme Verletzung, Berechnung derselben 4, 705. — Verletzung über die Hälfte; Maßstab, Ausschluß derselben (G. R.) 7, 552. — Einrede der Verletzung über die Hälfte dadurch nicht ausgeschlossen, daß das in der Hand des Käufers subhastirte Grundstück vom Verkäufer erstanden ist; Wiederherstellung des früheren Zustandes 7, 557. — Verletzung über die Hälfte, Maßstab des Werths 9, 379. — Einrede, der Verkäufer sei nicht in der Lage, durch Übergabe zu erfüllen (A. L. R. I, 11, §. 209; I, 5, §. 396); Einrede der Verletzung über die Hälfte; gemeiner, außerordentlicher Werth (A. L. R. I, 2, §§. 112 fg.) 19, 524, 525.

7. Aufhebung, Rücktritt:

α. Ist Rücktritt begründet? Resiliation bei eigener theilweiser Nichtleistung wegen drohender Eviktion 3, 529. — Rücktritt des Käufers bei Säumigkeit des Verkäufers in Herunterschaffung eines Arrestes nach Übergabe des Grundstücks 5, 480. — Ist der Käufer wegen aufhaftender Hypothek zur Resiliationsklage nach Code 1184 berechtigt? 5, 502. — Rücktritt vom K. eines Hauses wegen nicht gewährter Eigenschaft, daß es nur bis zur bestimmten Zeit vermiethet sei (A. L. R.) 7, 429. — Redhibition einer Bierbrauerei wegen mangelnden Rechts am Bierkeller (G. R.) 7, 553. — Ist Aufhebung des Kaufvertrags begründet, weil der hierzu verurtheilte Verkäufer Hypotheken nicht herunterschafft? (G. R.) 8, 223. — Lieferungsvertrag über eine Dampfdreschmaschine; dieselbe hat Mängel, welche nicht ohne Weiteres zu beseitigen sind, Rücktritt trotz Gebrauchs und Reparatur (A. L. R.) 8, 479. — Wiederaufhebung eines K. durch Verkauf und Lieferung an Dritte 10, 338. — Die fehlerhafte Beschaffenheit des verkauften Hauses vereitelte nicht den vertragsmäßigen Gebrauch des gesammten Gutes; Käufer daher kein Recht, vom Vertrage abzugehen (A. L. R.) 10, 367. — Kein Anspruch des Käufers auf Aufhebung wegen Nichterfüllung, wenn Subhastation durch sein Verschulden eintrat; ebenso keine Vertragsauflösung wegen unbedeutenden Betrags von Mehrbelastung 11, 372, 373. — Rücktritt von K., weil Käufer nicht zahlt und Auflassung nicht entgegennimmt (A. L. R. I, 11, §. 230) 11, 374. — Schwamm in der Zeit von der Übergabe bis zur Klagerhebung abgestorben; keine Wandelungsklage (A. L. R. I, 5, §§. 326, 331) 13, 315. — Redhibitoria nicht wegen nicht übergebenen mitverkauften Einzelgrundstücken 13, 417. — Kein Abgehen des Verkäufers vom Vertrage wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers, sondern nur Forderung der Sicherstellung wegen des Kaufpreises 13, 422; vgl. 13, 287. — Reihenfolge der Zahlung, der Übergabe und der Auflassung; war bereits übergeben? Rücktritt des Verkäufers, weil Käufer nicht gezahlt hatte 14, 412, 413. — Der Käufer zahlt nicht; Verkäufer tritt zurück; A. L. R. I, 11, §. 230 versagt, weil Übergabe vom Verkäufer nicht angeboten 16, 407. — Kein Verlust des Redhibitionsrechts dadurch, daß der Käufer die gekaufte Kuh geschlachtet hat 18, 324. — Anspruch auf Aufhebung des Kaufvertrags, auch wenn Käufer berechtigt war, einen Theil des Kaufpreises zurückzuhalten, weil er sonst nicht gezahlt hat 18, 432. — Rücktritt des Verkäufers und Schadensersatz, weil der Käufer sich unberechtigt weigert, den Vertrag notariell mit einem Dritten abzuschließen 19, 207. — Kein Rücktritt des Käufers wegen Nichterfüllung des Verkäufers (A. L. R.) 19, 355. — Kein Rücktritt des Verkäufers wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers, wenn er

Digitized by Google

selbst zu erfüllen nicht in der Lage war (A. L. R.) 19, 523.

β. Welcher Schadensersatz kann mit der redhibitoria gefordert werden? (G. R.) 8, 478. — Mehrere Häuser zusammengekauft, eines mit Schwamm behaftet, Redhibition aller (A. L. R.) 9, 381. — Wandelungsklage; keine Einrede des Verkäufers, der Käufer könne das Grundstück wegen Devastation nicht unbeschädigt zurückgeben; Ersatzanspruch für Devastation nicht im Prozeß über die Redhibition auszutragen; kein Anspruch des Käufers auf Zinsen des zurückzuzahlenden Kaufpreises (A. L. R. I, 5, §§. 337 fg.) oder auf Ersatz der Kosten, welche ihm daraus erwachsen, daß ein auf den Preis gegebener Wechsel von ihm eingezogen wird 12, 441, 442, 443, 444. — Einreden wegen Verschlechterung des Grundstücks behufs Herabminderung der Rückleistung im Redhibitionsprozeß 13, 419. — Verzug des Käufers, welcher im Auflassungstermin nicht erschien, während Verkäufer bereit war, die aufhaftenden Grundschulden herunterzuschaffen; Ausübung des Rücktrittsrechts 19, 516. — Das Berufungsgericht hat statt auf Nichtigkeit des K. auf Auflösung desselben gesprochen (Code 1110); Zurückweisung der Revision des Verkäufers 19, 792.

8. Dispositionsstellung: Einfluß des Konkurses des Käufers auf die Dispositionsstellung; Aussonderungsrecht des Verkäufers am Dispositionsgut 1, 1060; 3, 719. — Bedeutung der Öffnung der Verpackung von zur Verfügung gestellten Waaren 2, 982.

9. Actio quanti minoris: Actio quanti minoris bei Weiterverkauf der Waare (Code 1644) 1, 1070. — Begründung der Minderungsklage (Pr. A. L. R., G. R.) 2, 997. — Ist der Minderungsanspruch hinsichtlich eines Theils des verkauften Grundstücks begründet? 13, 420. — Preisminderung wegen eines zum Theil nicht zustehenden, aber zugesicherten Fischereirechts 14, 408. — Angabe eines größeren Bierumsatzes in einem verkauften Gasthofe das dictum, aus welchem der Verkäufer auf Preisminderung haftet (L. 19, §. 1, D. de aed. ed. [21, 1]) 14, 418. — Anspruch aus der Verletzung über die Hälfte, Ausschluß des Anspruchs (A. L. R.) 16, 406. — K. eines Drittels eines Nachlasses, Anwendbarkeit von Code 1674 wegen Verletzung über $^7/_{12}$ 16, 408, 409. — Berechnung der zweijährigen Frist des Code 1676, der Verkaufstag in die Frist nicht einzurechnen 16, 410. — Verletzung über die Hälfte (A. L. R. I, 11, §. 66); gemeiner — außerordentlicher Werth 17, 440. — Keine Verletzung über die Hälfte bei einem Spekulationskauf; auch nicht, wenn Käufer sich nicht geirrt hat; gemeiner und außerordentlicher Werth (A. L. R. I, 11, §. 60) 18, 428, 418; 19, 524, 525.

10. Pflichten:

α. Umfang: Käufer hat bei Leugnen des Klagegrundes seitens des Verkäufers zu beweisen, daß ihm fest verkauft sei 1, 1756; auch 6, 1096. — Einfluß des Verzugs des Käufers auf gegenseitigen Vertrag (G. R.) 2, 788. — Anspruch des Verkäufers auf Eintragung des vom Käufer mündlich übernommenen Altentheils für Dritten (A. L. R. I, 5, §. 74) 4, 702. — Ansprüche des Verkäufers auf Straßenregulirungskosten durch bauenden Käufer (A. L. R. I, 11, §. 180) 7, 551. — Verpflichtung des Käufers, den Verkäufer von der persönlichen Verpflichtung für die Hypotheken zu befreien; wie ist der Nachweis der Erfüllung dem Verkäufer zu erbringen? 10, 456, 457. — Verschiedenheit der Rechte des Verkäufers eines mit nicht übernommenen Hypotheken belasteten Grundstücks, wenn das Grundstück übergeben (aufgelassen) war oder noch nicht (A. L. R.) 15, 242. — Verpflichtung des Mitkäufers als Erben eines Dritten, die Löschung herbeizuführen, welche er vom Kläger aus dem Kaufkontrakt begehrt 15, 346. — Der Käufer soll lediglich von den aus „besonderen Titeln" auf dem Rittergut lastenden jährlichen Abgaben befreit sein; Ersatz von Abgaben, weil Käufer nur die tragen sollte, welche ihm durch eine Repartition aufgelegt wurden 17, 436; vgl. 20, 486.

β. Aussuchung, Abnahme:

1. Nicht vertragsmäßige Lieferung eines Theils der Waare; Käufer braucht nicht die vertragsmäßige Waare auszusuchen (Code 1184) 2, 980. — Schuld-

Digitized by Google

übernahme verpflichtet den Käufer nicht, Genehmigung des Gläubigers zu beschaffen 6, 417. — Selbsthülfeverkauf unter Annahme von Hypotheken, kein Anspruch des Verkäufers gegen den säumigen Käufer auf Abnahme solcher Hypotheken 12, 446. — Zu den vom Käufer übernommenen Abgaben, welche von den zuständigen Behörden auf die Parzelle repartirt werden, gehören die Kommunalsteuern nicht 20, 486.

2. Ansprüche des Verkäufers bei Erfüllungsverzug des Käufers hinsichtlich Abnahme von Holz bestimmter Jahrgänge; Einfluß eines anderen Zahlungsmodus auf Anspruch des Verkäufers und dessen Cessionar 1, 1062. — Anspruch des Verkäufers auf Abnahme (L. 9, D. de a. e. v. [19, 1]; L. 16, D. de praescr. verb. [19, 5]; A. L. R. I, 11, §§. 215, 877) 4, 701. — Keine Klage auf Abnahme von übersendeter und zurückgekommener Waare am Wohnorte des Verkäufers 17, 691.

b. Rechte, Pflichten des Verkäufers:

1. Allgemeines: Verkäufer hat keine Klage aus dem Kaufvertrage gegen den Cessionar 19, 364. — Gewährleistungsanspruch des Verkäufers wegen privatrechtlicher Abgaben und Lasten (A. L. R. I, 11, §. 183) 20, 488. — Rechte des Verkäufers aus mündlichem Vertrage, wenn übergeben und der Preis gezahlt ist, der Verkäufer aber nicht auflässt, sondern zurücktritt (A. L. R. I, 5, §. 163; I, 20, §§. 536, 537) 20, 495.

2. Klage auf Abnahme, Spezifikation: Keine Klage des Verkäufers auf Abnahme oder Spezifikation (G. R.) 2, 987.

3. Lex commissoria (Eigenthumsvorbehalt, Wiederkauf, s. a. unter diesen): Ist bei der Klage aus Eigenthumsvorbehalt an einem Apparat die Zurückgabe von der Gegenleistung des Verkäufers, den alten Apparat zurückzugeben, abhängig? (A. L. R.) 1, 819. — Rückforderung der Anzahlung bei Rücknahme 2, 988; 3, 684. — Verpflichtung zum Wiederverkauf, veränderte Umstände, Aufforderung sofortiger Erfüllung (Code) 7, 556. — Ausübung des Rückkaufrechts (Code 1659); Erklärung über den vorbehaltenen Rückkauf 8, 107, 893. — Eigenthumsvorbehalt bei Weiterveräußerung; Pflichten des Verkäufers 17, 24. — K. mit Vorbehalt des Eigenthums, der Verkäufer nimmt Sachen zurück, nachdem Käufer den Restpreis nicht zahlte; welche Rechte hat Käufer auf Rückzahlung des Angezahlten? (A. L. R.) 18, 419. — A. L. R. I, 11, §§. 322—325 durch C. P. O. §. 259 und E. G. §. 14[a] beseitigt 18, 420. — Lex commissoria greift nicht Platz, wenn der Verkäufer den Käufer vor der Fälligkeit der Restzahlung aus dem Besitz setzt (A. L. R.) 19, 365.

4. Mehrere verkaufen: Mehrere Eigenthümer verkaufen ihre Grundstücke, von denen mehrere je einem Einzelnen gehörten, zusammen für einen Gesammtpreis; Theilbarkeit 1, 331. — Mehrere Miteigenthümer verkaufen, Ausgleich untereinander (G. R.) 1, 1074. — Haftung, wenn mehrere einheitlich verkaufen 7, 559. — Verkauf ohne einen Miteigenthümer, später Genehmigung desselben; inzwischen Klage auf Rückzahlung des Kaufpreises und Ungültigkeitserklärung des K. 9, 374. — Die mehreren Verkäufer eines Grundstücks haften nicht solidarisch auf Verschaffung der Auflassung (A. L. R. I, 5, §. 425) 10, 187. — Eine Miteigenthümerin verkauft ohne Ermächtigung der übrigen Miteigenthümer das ganze Grundstück, verklagt und verurtheilt auf Vollziehung des K. über die ideelle Hälfte 18, 427.

5. Kaufpreis:

α. Ist der Anspruch auf den Kaufpreis begründet? Kaufpreisprivilegium nur für den Kaufpreis, welcher als solcher aus dem Kaufvertrag hervorgeht (Code 2103[1], 2108); keine Hypothek für die Rechte aus dem neben dem Kaufvertrage bestehenden Reverse 5, 133. — Ansprüche des Verkäufers auf Preis, wenn gemeinschaftlich weiter verkauft? 5, 482. — Der Verkäufer von Grundstücken cedirte die Kaufpreisforderung; Substantiirung der Klage auf die Cessionsvaluta 5, 518. — Gebrauch, auch fortgesetzter, einer gelieferten mangelhaften Maschine verpflichtet nicht nothwendig zur Zahlung des Preises 8, 466. — Rückzahlung eines im Voraus gezahlten Vorschusses auf eine Abgabe für gekauftes

Digitized by Google

Patent bei Nichtigkeit des Patents? 11, 379. — Der Dritte, an welchen die Waare statt an den Beklagten ohne dessen Ermächtigung gezahlt ist, hat demnächst an diesen den Kaufpreis gezahlt, Klage des Verkäufers 13, 425. — Abweisung der Klage auf den Kaufpreis, weil der Verkäufer nicht das Eigenthum übertragen hat 14, 316. — Haftung des Käufers auf den Kaufpreis, nachdem der Hypothekgläubiger das Grundstück aus der auf den Kaufpreis übernommenen Hypothek, den Schuldner aus dem Schuldverband entlassen hat 18, 429.

β. Zurückhaltung des Kaufpreises: Anspruch des Verkäufers auf Zahlung zur Herunterschaffung der Hypothek; Retentionseinrede aus Code 1653 1, 811, 1067. — Käufer zur Zurückhaltung der Zinsen des rückständigen Kaufpreises wegen nicht gelöschten Hypotheken berechtigt (A. L. R. I, 5, §. 271) 3, 522. — Zurückbehaltung eines Theils des Kaufpreises wegen nicht gelöschter Last (A. L. R. I, 11, §. 222) 6, 538. — Protestation aus der Person des Verkäufers stellt eine Verfügungsbeschränkung dar, welche den Käufer zur Hinterlegung des Kaufpreises berechtigt (A. L. R. I, 11, §§. 124, 135, 222) 12, 432. — Zurückbehaltung nur eines Theils des Kaufpreises ohne Hinterlegung bis zur Vereinigung des Grundbuchs durch Löschung der auf dem Grundstück eingetragenen Lasten (A. L. R.) 18, 421. — Keine Zurückbehaltung des ganzen Kaufpreises, wenn der K. erfüllt ist und nur Nebenleistungen noch nicht gewährt sind, oder Gewährsmängel zu prästiren sind; Käufer hat der Zinsklage gegenüber zu substantiiren, wie viel er zu retiniren haben würde; keine Retention, wenn durch das schon gepfändete Kapital gesichert 19, 370, 371. — Käufer verzichtet auf das Recht, das Kaufgeld wegen eingetragener Vormerkung zurückzuhalten, durch Versprechen, das Kaufgeld jederzeit auf Verlangen zu zahlen 20, 359.

γ. Art der Zahlung: Käufer soll, statt antheilig den Kaufpreis baar zu zahlen, eine Hypothek übernehmen; Kaufpreiszahlung nach Wegfall der zu übernehmenden Hypothek 4, 699. — Kaufpreis durch Kompensation mit der Cessionsvaluta zu berichtigen, welche der Verkäufer dem Käufer für das jenem abgetretene Recht schulde, die Auflassung anderer Grundstücke von F. fordern zu dürfen; Cession wird gegenstandslos, Kaufpreis baar zu zahlen (A. L. R.) 5, 635. — Abkommen über Zahlung des Kaufpreises nach Löschung einer Hypothek 7, 542.

δ. Höhe: Anrechnung gezahlter Hypothekzinsen auf Kaufpreis (A. L. R.) 3, 678. — Klagabweisung bei Klage auf Vollzug mit anderem Preise 4, 704. — Ist der Ersatzanspruch wegen gezahlter Hypothekzinsen aus Zeit vor der Auflassung begründet? 5, 631. — Zulässigkeit der Erhöhung des Kaufpreises nach der Erfüllung (A. L. R.) 9, 387. — Es sind weniger Hypotheken vorhanden, als übernommen; Verkäufer darf Zahlung des Restkaufpreises fordern 10, 444. — Preisbestimmung nach der Notirung an der Börse, Einführung anderer, dem Käufer günstigerer Notirung; darf der Verkäufer die Lieferung ablehnen? 11, 377. — Der Käufer des Antheils eines auswärtigen Grundstücks fordert von seiner Verkäuferin Ersatz des Abschosses, welchen er dort hat zahlen müssen; maßgebender Preis bei Weiterveräußerung zu höherem Preise (A. L. R. I, 13, §. 269) 12, 174. — Das verkaufte Haus wird subhastirt und vom Käufer erstanden; Verkäufer kann den Unterschied zwischen dem Privatkaufpreis und dem Subhastationspreis, abzüglich der Subhastationskosten, fordern 16, 403.

ε. Allgemeines:

1. Zinsen des Kaufpreises seit Übergabe des verkauften Grundstücks zu zahlen (Code) 1, 1061. — Ansprüche des Verkäufers auf Befreiung von der durch Käufer übernommenen Hypothek; Zeit der Befreiungspflicht des Käufers (A. L. R.) 5, 637; vgl. 3, 149. — Zulässigkeit der Klage auf verabredete eventuell gesetzliche Zinsen 7, 544. — Hat der Verkäufer die vom Käufer an Kaufgeld vor der Übergabe gemachten Zahlungen zu verzinsen? (A. L. R.) 7, 548. — Keine Verzinsung des Kaufpreises trotz erfolgter Übergabe (A. L. R. I, 11, §. 109) 17, 443. — K. eines Geschäfts, dessen Absatz beschränkt ist; der Käufer hat seinen Ge-

Digitized by Google

schwistern, die in dem notariellen Vertrage, durch den er von seinem Vater ein bestehendes Geschäft zur Herstellung und zum Verkauf von Medikamenten übernommen hatte, stipulirten Abfindungen zu zahlen **18**, 426.

2. Beweislast in Bezug auf Abrede über Kaufpreis **1**, 1764. — Rücktritt des Verkäufers vom mündlichen Kaufvertrage, welchen Käufer theilweise erfüllt hat; Rückzahlung mit Zinsen ohne Ersatz von Verwendungen (A. L. R. I, 5, §§. 156, 162, 163, 164) **4**, 456. — Vereitelung einer Darlehnshingabe, aus welcher Gläubiger zu befriedigen, durch dessen Arrest; Abweisung der Klage aus dem K. **8**, 162. — Erfüllungsort für die kreditirte Kaufpreisschuld nach A. L. R. I, 11, §§. 93, 94, 128, 129, 221 **20**, 311.

6. Haftung des Verkäufers, Umfang der Haftung:

α. Ist Haftung begründet? Haftung des Erbschaftverkäufers wegen Beschlagnahme des Erbtheils (A. L. R. I, 11, §. 159) **4**, 945. — Erbschaftskauf zur Sicherung ohne Eigenthumsübertragung **4**, 946; ähnlich **3**, 67. — Ist das Kaufobjekt nach dem Verkauf und vor der Auflassung von der Baubeschränkung ergriffen worden, so gebührt Entschädigung dem Käufer **6**, 543. — Schadenersatz wegen Nichtlieferung einer Forderung **7**, 550. — Kein Schadenersatz des Verkäufers für verzögerte Leistung bei zeitweiser Unmöglichkeit (Code 1184) **9**, 373. — Verpflichtung zur Löschung einer Hypothek eine andere durch Cession auf Veranlassung des Käufers geworden, und deshalb nicht zu erfüllen **11**, 382. — Haftung für thatsächliche Nichterhebung von Pflasterungskosten, Unerheblichkeit und keine Prüfung mangelnder Verpflichtung **15**, 349. — Keine Haftung für Wegegerechtigkeiten, wenn der Käufer in zuverlässiger Weise Kenntniß erhalten hat (A. L. R.) **18**, 424. — Kein Anspruch, wenn Käufer selbst neue Hypothek für den Gläubiger bestellt hat, dessen ältere Hypothek er heruntergeschafft haben will; kein Anspruch des Käufers auf Herunterschaffung einer Hypothek, wenn sich diese nur auf Verbindlichkeiten bezog, die Käufer zu erfüllen hatte, aber nicht erfüllt hat **18**, 430, 431. — Käufer zahlt Hypothekenzinsen, welche er nicht übernommen hatte, Regreß gegen Verkäufer unabhängig von den Bestimmungen des Kaufvertrags; daher keine Einrede des nicht erfüllten Vertrags oder des Betrugs (A. L. R. I, 16, §. 46 und I, 20, §. 83) **19**, 374. — Haftung durch Verschweigen, wenn Verkäufer und Käufer durch Mittheilungen dritter Personen etwas über die Beschaffenheit des Grundstücks gehört hatten? **19**, 521. — Haftung des Verkäufers wegen fahrlässig verschwiegener Renten (A. L. R.) **20**, 485. — Kein Schadenersatzanspruch des Käufers, weil die gekaufte Parzelle nicht an die Kanalisation anschließbar oder angeschlossen und deshalb nicht sofort bebauungsfähig sei (A. L. R.) **20**, 493.

β. Umfang der Haftung: Haftung des Verkäufers für die von ihm dem Käufer nicht angezeigten, aber eingetragenen Lasten (A. L. R.) **1**, 1051. — Außerordentliche Lasten des A. L. R. I, 11, §. 180; Charakter, Begriff derselben, im Verhältniß zu den ordentlichen gemeinen Lasten; Haftung des Verkäufers für diese Lasten; Verpflichtung, der Stadt die Kosten der ersten Pflasterung und Entwässerung zu ersetzen, eine gemeine ordentliche Last **2**, 999. — Anspruch des Käufers auf Ersatz der Reparaturkosten (A. L. R.) **3**, 679. — Ersatzanspruch für Zahlung zur Abwendung eines nicht mehr bestehenden Zurückbehaltungsrechts **5**, 641. — Ungültigkeit des K. und der Vollmacht bei irrthümlich falscher Bezeichnung des Preises; ist der Verkäufer an seine Erklärung gebunden, wenn sie auf grober Fahrlässigkeit beruhte? (Code) **7**, 387. — Durch Kapitalzahlung ablösbare Rente keine gemeine Last i. S. des A. L. R. I, 11, §§. 175, 183; daher Haftung des Verkäufers **7**, 547. — Kaufpreis aus einem dem Käufer zu gewährenden Darlehn zu zahlen, Vereitelung durch Verkäufer; kein Garantieanspruch wegen Verweigerung des Darlehns **8**, 162. — Verpflichtung des Verkäufers zur Übertragung von russischem Eigenthum eingeschränkt auf Ausstellung entsprechender Vollmacht; weitere Verpflichtung zur Beseitigung von Hindernissen **9**, 383. — Anspruch des Käufers gegen den Ver-

Digitized by Google

käufer wegen einer auf dem Grundstück eingetragenen Verpflichtung, Beiträge zur Straßenanlage zu zahlen; Charakter der Verpflichtung (A. L. R. I, 11, §§. 175 fg.) 10, 448. — Verkäufer hat die von ihm auszubauenden Souterrainräume nicht so eingerichtet, daß sie als Kellerwohnungen zu benutzen, Schadensersatz (A. L. R. I, 5, §§. 319 fg.) 12, 448, 449. — Der Verkäufer verpflichtet, die Nutzungen anzugeben, welche er seit dem Verzuge des Käufers gezogen hat, Nachweis des Umfangs der Nutzungen; der Käufer nicht berechtigt, Einwendungen zu erheben, wenn auf Verzugszinsen verklagt (A. L. R.) 14, 419a. — Kosten, welche der Käufer aus Code 1646 bei vom Verkäufer nicht verschuldetem Irrthum über die Rentabilität eines zur Ausnützung überlassenen Patents fordern kann, nicht die Aufwendung zur Ausbeutung des Patents 16, 405. — Keine Verpflichtung des Verkäufers einer Bäckerei, mitzutheilen, daß die Backwaaren unter Gewährung eines höheren Rabatts verkauft werden 20, 299.

γ. Allgemeines: Beweislast hinsichtlich Identität der Probe bei K. 1, 1763; auch 7, 1035. — Käufer trägt die Gefahr der Verschlechterung lagernder Kohle 2, 991. — Anspruch des Käufers bei Weg über das verkaufte und übergebene Areal (A. L. R. I, 4, §. 81; I, 11, §. 222) 3, 681.

7. Zusage:

α. Ist Haftung aus Zusage begründet? Die Versicherung des Verkäufers oder des Vertauschers, das Haus bringe Miethe, enthält eine auch den gutgläubig Erklärenden verpflichtende Zusage (G. R.) 1, 1053. — Der Verkäufer hat nicht Bauholz zugesagt, wenn er zwar die Versteigerung von Bauholz angekündigt, eine Gewährleistung für die Beschaffenheit des Holzes in den Auktionsbedingungen aber ausdrücklich abgelehnt hat; keine Arglist des Verkäufers 2, 984. — Rücktrittsrecht des Käufers, wenn ihm die ausdrücklich bedungene Eigenschaft des Kaufobjekts nicht gewährt werden konnte, ohne Rücksicht auf die Anführung des Verkäufers, es sei dem Käufer durch das Fehlen jener Eigenschaft ein wesentlicher Nachtheil nicht erwachsen (A. L. R.) 2, 992. — Grobes Versehen des Verkäufers durch wahrheitswidrige Zusicherung, Haftung aus A. L. R. I, 3, §. 18; I, 5, §§. 284, 285 7, 175. — K. eines Mühlenwerks mit zugesagten Eigenschaften 7, 535. — Erst nach fortgesetztem Betriebe des Mühlenwerks können die zugesicherten Eigenschaften in vollem Umfange gefordert werden; längere Probe erforderlich (Code) 7, 558. — Ist Fehlen eines Sees beim verkauften Gute Qualitätsmangel? (A. L. R. I, 5, §§. 325—328) 8, 480. — Schadensersatzklage begründet, ohne Hinblick auf Verschulden, wegen Zusage einer Eigenschaft (Freiheit des Hauses vom Schwamm) und Mangels derselben 10, 446; 9, 717a. — Mangel vorbedungener Eigenschaften bei der Übernahme in die Augen fallend; Haftung des Verkäufers 12, 447. — Vorgespiegelter Miethvertrag Eigenschaft des verkauften Hauses, Haftung der Vollmachtgeberin aus der Zusage des Bevollmächtigten (A. L. R. I, 4, §§. 84 fg.; I, 5, §§. 350, 351) 13, 416. — Allgemeine Anpreisung, Charakter derselben; haftet der Verkäufer für allgemeine Anpreisung? 14, 407. — Haftung des Verkäufers für Schadensersatz, weil er, ohne sich vergewissert zu haben, Einnahmen in größerer Höhe zugesichert hatte; der Käufer hat theurer wieder verkauft (A. L. R. I, 5, §§. 284 fg.) 17, 439. — Zusicherung der Abwesenheit namhafter Mängel ein dictum et promissum 19, 519. — Unrichtige Angabe des Verkäufers über die gültige Feuerversicherungstaxe, Haftung des Verkäufers für Richtigkeit der Zusage, selbst wenn er dabei im guten Glauben war 20, 489.

β. Keine Haftung: Verkäufer hat Bebauung garantirt; für $^1/_5$ des ganzen Grundstücks die Genehmigung der Bebauung versagt; keine Klage des Käufers aus der Garantie 3, 685. — Unverbindliche, allgemeine Anpreisungen des Verkäufers 7, 546. — Klage aus dem dictum et promissum mit Recht abgewiesen (G. R.) 7, 549. — Kein Betrug und kein Anspruch aus dictum et promissum 19, 518.

γ. Allgemeines: Keine Zusage gewisser Eigenschaften seitens des Verkäufers, insbesondere über Prozente von Waschverlust der Wolle; haftet der Ver-

Digitized by Google

käufer? 1, 1055. — Verkauf eines Guts mit Zusage der Größe nicht Verkauf nach Maß, sondern Zusage einer bestimmten Eigenschaft (A. L. R. I, 11, §§. 192, 197, 198, 206 und I, 5, §§. 309 fg.) 5, 638. — Zusage einer Eigenschaft des verkauften Hauses nicht für sich, sondern nur in Verbindung mit dem Kaufvertrag klagbar, und an die für diesen vorgeschriebene Form gebunden (Braunschw. Gesetz vom 8. März 1878, §. 74) 14, 249. — Form hinsichtlich des in einem Kaufvertrag enthaltenen dictum 19, 313. — Gewährleistung nur wegen vorbedungener oder gewöhnlich vorausgesetzter Eigenschaften, nicht wegen ausdrücklich vorausgesetzter Eigenschaften; Anschluß des gekauften Hauses an die Kanalisation nicht gewöhnlich vorausgesetzt (A. L. R.) 20, 341. — Der Käuferin liegt die Beweislast ob, daß das von ihr behauptete dictum et promissum bei Spezieskauf verabredet sei 20, 780.

8. Arglist, Täuschung, Irrthum:

α. Arglist, Täuschung: Anspruch des Käufers bei Lieferung derselben Sorte unter verschiedenen Namen mit verschiedenen Preisen 2, 1002. — Anspruch des Käufers wegen Täuschung über Einzelnes des Handelsgeschäfts (Code) 3, 686. — Anspruch des Käufers gegen Verkäufer, welcher absichtlich das Bestehen der dem Käufer nicht bekannten polizeilichen Verfügung verschwieg, durch welche die Schließung der Ausgänge des gekauften Hauses nach der Privatstraße angeordnet wurde; Umfang des Anspruchs (A. L. R. I, 5, §§. 320, 285, 291; I, 4, §§. 84, 86, 87, 88) 3, 688. — Schadensersatzanspruch des Käufers bei Arglist des Verkäufers durch Verwendungen des Ersteren nach Aufklärung nicht beseitigt 4, 318. — Arglist des Verkäufers durch Verschweigen und falsche Angaben beim Verkaufe 4, 703. — Hat der Käufer bei Betrug über den Meßgehalt des gekauften Grundstücks die Wahl zwischen Aufhebung und Schadensersatz? 5, 455. — Täuschung über den Miethsertrag des verkauften Hauses; Folgen und Bedeutung derselben (A. L. R.) 5, 636. — Täuschung über das angebliche Eigenthum des Verkäufers; keine Befreiung von Schadensersatz durch den Hinweis, daß Käufer sich aus dem Grundbuche von Täuschung überzeugen konnte (A. L. R. I, 6, §. 18) 9, 380. — Objektiv falsche Angabe über die Rente, Haftung des Verkäufers 12, 435. — Arglistige Verschweigung eines weiteren Umfangs der Dienstbarkeit, Haftung des Verkäufers trotz Kulpa des Käufers 12, 450. — Kein Kreditbetrug durch Verschweigen der Zahlungsunfähigkeit des Käufers 13, 287. — Anfechtung des Kaufvertrags ausgeschlossen durch erhebliche, nicht nothwendige Verwendungen, die in Kenntniß des Anfechtungsgrundes gemacht; Verurtheilung des Verkäufers zum Schadensersatze wegen seiner Arglist nicht berührt 14, 297. — Mündliche Wiederaufhebung eines Grundstückkaufs verbunden mit der Gestattung des K., dasselbe anderweit zu verkaufen, was ausgeführt; ist Einrede der Arglist begründet? (A. L. R. I, 5, §. 388) 15, 235. — Kein Rücktritt des Käufers blos von der Hypothekübernahme dem Hypothekgläubiger gegenüber, wenn er von diesem zum K. unter Übernahme der Hypothek oder nur zu dieser durch Betrug bestimmt ist (A. L. R. I, 5, §§. 349—351) 18, 280. — Keine Einrede der Arglist wegen Untheilbarkeit des Anspruchs auf Auflassung, wenn einer der Käufer den Verkäufer bestimmt hat, das Grundstück einem Dritten aufzulassen (A. L. R. I, 5, §§. 450, 451) 19, 522. — Verkäufer wegen arglistiger Verschweigung eines polizeilichen Verbots, daß die Hängeböden über den Klosetts als Mädchenschlafgelaß nicht benutzt werden dürfen, verurtheilt 19, 526. — Verschweigung des Verkäufers, daß die Löschung einer Last nur gegen Zahlung einer erheblichen Summe zu erlangen sei, Haftung aus A. L. R. I, 5, §. 285 20, 494.

β. Irrthum: Irrthum über Art und Weise der Zahlung des Kaufpreises für Gültigkeit des K. unerheblich (A. L. R. I, 11, §§. 75 fg.; I, 4, §§. 12 fg.) 1, 768. — Bei nicht ausdrücklicher Voraussetzung des Alleineigenthums des Verkäufers keine Ungültigkeit des Vertrags dadurch, daß der Verkäufer, ohne daß Käufer das wußte, nur Miteigenthümer war (A. L. R. I, 4, §. 77) 1,

Digitized by Google

769. — Irrthum über den Umfang des verkauften Grundstücks kein wesentlicher Irrthum (A. L. R. I, 4, §§. 75 fg.) 1, 770. — Keine Ungültigkeit des K. über eine Gewichtsmenge und Preisbestimmung nach Maß bei Irrthum über Verhältnis von Maß und Gewicht (L. 14, 40, §. 2, D. de contr. emt. [18, 1]; L. 6, D. de act. emt. [19, 1]) 7, 386. — Ungültigkeit des K. und der Vollmacht bei irrthümlich falscher Bezeichnung des Preises; Einfluß grober Fahrlässigkeit auf Erklärung des Verkäufers (Code 1108, 1583, 1998) 7, 387. — Haftung aus grobfahrlässiger falscher Angabe über aufhaftende Renten (A. L. R.) 8, 224. — Gebundensein an den K., da Anfechtbarkeit wegen Irrthums aufgegeben (A. L. R.) 9, 250. — Ist ein gültiger Kaufvertrag zu Stande gekommen, wenn zu 8000 Thaler verkauft, Verkäufer aber glaubte, das seien 28000 Mark? 12, 293. — Irrthum über die Größe des Grundstücks als Irrthum in ausdrücklich vorausgesetzten Eigenschaften (A. L. R. I, 4, §. 77) 12, 440, 291. — Irrthum des Käufers über die angebliche Echtheit einer Bronzestatue als einer römischen, macht den K. ungültig; Irrthum in der Substanz (Code 1110, 1117); was bedeutet: „substance"? Theilbarkeit des zurückzuzahlenden Kaufpreisantheils, wenn die Statue zusammen mit andern Sachen um einen Gesammtpreis gekauft ist 19, 336, 337. — Schließt der Irrthum über eine Eigenschaft bei Spezieskauf die Willensübereinstimmung beider Theile aus? (B.) 20, 293.

9. Verzug: Tritt Inverzugsetzung durch Aufforderung zur Lieferung statt zur Auflassung gekaufter Kuxe ein? 6, 192. — Verzug des Verkäufers bei Erfüllungsbereitschaft des Käufers ohne Hinterlegung und Realofferte; Verkäufer vereitelt den Eintritt einer Bedingung 12, 144.

10. Mängel:

α. Liegt Mangel vor? Ist das Vorhandensein der dem gekauften Hause fehlenden eigenen Giebel eine gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaft? 6, 541. — Abkommen auf eine maßgebende Probe der angeblich mangelhaft gelieferten Maschinen; durch Probe der Streit zwischen den Parteien vertragsmäßig erledigt, Maschinen nicht mangelhaft 9, 767. — Mangel vorbedungener Eigenschaften bei der Übernahme in die Augen fallend, Haftung des Verkäufers 12, 447.

β. Geltendmachung des Mangels, Untersuchungspflicht, Beweis: Haftung des Verkäufers, welcher die Mängel der Waare nicht kannte (Code 1646); Haftung bei kontraktlicher Verpflichtung, die Waare im Interesse des Käufers genau zu untersuchen, um diesen auf Mängel aufmerksam zu machen (Code 1135, 1150; H. G. B. 282, 283) 1, 1069. — Beweis des Verkäufers dem Ersatz der Futterkosten von Kühen fordernden Käufer gegenüber bei der Wandelungsklage (A. L. R.) 2, 993. — Mangel, das Pferd sei nicht zugfest gewesen; Zeit für Geltendmachung des Mangels (A. L. R. I, 11, §. 199) 2, 998. — Das verkaufte Grundstück hat Mindermaß; Käufer nicht zur Redhibition, sondern nur zur Preisminderung, beim Dolus zur Interesseforderung berechtigt; Ansprüche des Verkäufers auf förmlichen Abschluß über Grundstück mit Preisminderung 5, 634.

γ. Schwamm insbesondere: Ist Verkäufer bereit, den Mangel (Hausschwamm) auf seine Kosten bis zur Übergabezeit zu beseitigen, so kann Käufer nicht Erfüllung des Vertrages weigern, weil der Irrthum in gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften die Ungültigkeit des K. zur Folge habe (A. L. R. I, 5, §. 326; I, 4, §. 81) 1, 1065. — Haftung des Verkäufers wegen heimlichen Mangels einer gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaft (Freiheit von Schwammbildung) (A. L. R. I, 5, §§. 285 fg., 331, 325) 2, 1000 b. — Verschweigung, daß früher Schwamm im Hause; sofortige Klage des Käufers auf Schadensersatz 5, 632. — Schwamm war zu beseitigen; Käufer kann daher nicht wegen fehlender Eigenschaften zurücktreten (A. L. R. I, 5, §§. 325 fg.); Minderwerth nur die Reparaturkosten 8, 371. — Ersatz der Reparaturkosten zur Beseitigung des Schwamms, ohne Abzug des durch die Reparaturkosten erwachsenen Mehrwerths 9, 375. — Aufhebung des Hauskaufs wegen Schwamms in der Waschküche; Ausschluß der Klage auf Nachgewähr

Digitized by Google

der fehlenden Eigenschaften (A. L. R. I, 5, §§. 325, 326, 331), Aufhebung des Vertrags, weil keine Verpflichtung des Käufers, sich die Reparatur gefallen zu lassen; Verpflichtung des Verkäufers, den Käufer bei Aufhebung des K. von der persönlichen Verpflichtung betreffs der übernommenen Hypothek zu befreien **10**, 454, 455. — Redhibition wegen Schwamms, im Laufe des Prozesses wird das Haus gegen Käufer subhastirt, Rückgabe dadurch unmöglich; keine Klage auf Rückzahlung der Anzahlung und Erstattung der durch den K. erwachsenen Kosten (A. L. R.) **11**, 378. — Der Kläger hatte ein Haus gekauft und damit zusammen die ärztliche Praxis des Verkäufers erworben; Wandelung des Hauskaufes wegen Schwamms, nicht ohne Rückgabe der Praxis **12**, 285. — Abweisung des Anspruchs auf Entschädigung wegen des ausgebrochenen Hausschwamms, weil die Mängel, welche diesen Ausbruch verursacht hatten, offene waren; verborgene — offene Mängel; Untersuchungspflicht des Käufers **12**, 434. — Keine Wandelung wegen Schwamms bei mäßigem Versehen des Käufers (A. L. R. I, 3, §§. 16 fg.; I, 5, §§. 329, 330; I, 4, §§. 81, 82) **12**, 445. — K. „wie zu besehen", Ausschließung des Anspruchs aus dem ädilizischen Edikt; Haftung wegen arglistiger Verschweigung des Schwamms? Ein dem Verkäufer bekannter Fehler nur des einen Hauses **16**, 411, 412, 413. — Im verkauften Hause sind Schwamm und Trockenfäule; Rücktrittsrecht bei dem angenommenen Umfang der Schwammbildung, so daß Käufer Nachbesserung nicht anzunehmen brauchte (A. L. R. I, 5, §. 326) **20**, 338.

δ. Beseitigung der Mängel: Käufer zur Zahlung des bedungenen Preises verurtheilt, weil sich Verkäufer zur Beseitigung der Mängel erboten hatte (A. L. R. I, 5, §. 326) **1**, 1064. — Verkäufer Schwamm arglistig verschwiegen; Käufer hat Anspruch auf Aufhebung des K., gleichgültig, ob Beseitigung des Mangels möglich und sofort ausführbar ist (A. L. R.) **2**, 1000. — Verschuldung des Verkäufers, weil vor Erfüllung entdeckter Mangel nicht abgestellt (A. L. R.) **6**, 1129.

ε. Allgemeines: Haftung des Verkäufers für die Futterkosten bei Redhibition eines stätigen Pferdes (A. L. R.) **1**, 1068. — Die Kühe sind, als sie beim Käufer ankamen, mit einem Klauenleiden, aber nicht mit der Klauenseuche behaftet gewesen; ist die Wandelungsklage begründet? **2**, 994. — Verlust des Redhibitionsanspruchs, wenn der Käufer die von ihm beanstandete Waare veräußert, nach A. L. R. und G. R. **2**, 995, 1027. — Kaufpreis aus der Benutzung der Maschine zu verdienen, Mangelhaftigkeit der Maschine, Klage auf Zurückgabe bei clausula cassatoria **10**, 445. — Gewährleistung des Verkäufers für Nässe eines Hauses, welche erst später hervorgetreten, Einrede, daß Käuferin das Haus unverständig behandelt habe **17**, 314.

11. Weiterverkauf: Anspruch des Käufers wegen Weiterverkaufs seines Verkäufers nach Kenntniß eigener Last **3**, 687. — Ernte eines Gutes ist verkauft, der Verkäufer darf das, was er zur Aussaat und Fortführung der Wirthschaft braucht, nicht abziehen, wenn er dasselbe anderweit an Dritte verkauft hat (A. L. R.) **19**, 520.

B. Handelskauf.

I. Allgemeines:

a. Begriff:

1. Liegt gültiger Handelskauf vor? Handelskauf, nicht Lieferungsgeschäft **1**, 1079. — Verkauf eines Geschäfts mit Prämienlooshandel **3**, 692. — Enthält das Schweigen des Kommissionärs auf Kaufangebot die Annahme? **3**, 698. — Kein K. bei mangelnder Einigung über Qualität und Preis; Spezifikation nicht Ergänzung der Qualität **5**, 670. — Lieferung eines anzufertigenden Kessels, K.; Verjährung der Klage auf Erstattung von Reparaturkosten (H. G. B. 349) **6**, 547. — K. perfekt bei Ermessen des Verkäufers? **6**, 550. — Kein K., sondern Vertrag über Handlungen **11**, 351. — Emission einer Prioritätsanleihe als K. **12**, 378. — Disponirt der Empfänger über einen Theil der ihm zugesendeten, von ihm nicht gekauften Waaren, so kein K.; Umfang des Schadensersatzes; daß Absender die gesammte Waare als eine Einheit betrachtet wissen will, unerheblich für

Digitized by Google

den Deliktsanspruch (H. G. B. 282, 283) 13, 191, 169, 170. — Behalten unbestellter Waaren enthält stillschweigenden Kaufabschluß 13, 432. — K. mit weitgehenden Beschränkungen des Käufers, nicht Kommanditgesellschaft 17, 453, — Bei Handelskauf nur H. G. B. 355, nicht Code 1184 anzuwenden 19, 530.

2. Kauf oder Werkverdingung? Liegt K. oder Werkverdingung vor? 1, 1079; 3, 663. — K. eines Gasmotors nicht K. einer vertretbaren Sache; Werkverdingungsverträge, bei welchen der Unternehmer selbst den Stoff liefert, ihrem Wesen nach Kaufverträge (F. R.); Verhältniß der Bestimmungen des Code zu denen des H. G. B. 12, 462.

3. Kauf oder Kommission? Kommission, nicht K. 6, 497.

4. Kauf — Vermächtniß? Kein K., sondern Vermächtniß 8, 653.

5. Kauf — Abzahlungsgeschäft? Abzahlungsgeschäft, Charakter desselben; die verkauften Maschinen sind der Käuferin durch Zwangsversteigerung entzogen, bevor der ganze Preis gezahlt ist; Verschulden des Verkäufers oder des Käufers 14, 428, 136, 137.

6. Liegt Fixgeschäft vor? Liegt Fixgeschäft vor? 1, 1096; 2, 1016. — Kein Fixgeschäft, sondern eine gewöhnliche Fristbestimmung 2, 1016. — Keine Wette, sondern Fixgeschäft; ist Erfüllung gefordert? 9, 403. — Zuckerlieferungsgeschäft kein Fixgeschäft 11, 408. — Kein Fixgeschäft, auch wenn die Waare Preisschwankungen unterworfen 17, 462.

b. Bedingungen, Nebenbedingungen: Englischer Verkäufer verkauft cif Danzig; Bedeutung von „cif Danzig" 2, 1008. — K. von Drahtstiften unter der stillschweigenden Bedingung des Fortbestandes des Verbandes der Drahtstiftfabrikanten 11, 384. — Verkauf aufs Meistgebot mit der Vorbedingung, daß die Sachen anderweit zu verkaufen, wenn sie nicht innerhalb bestimmter Frist abgeholt werden, anderweiter Verkauf durch die Verkäuferin 16, 428.

c. Kauf auf Probe, Kauf nach Probe:

1. Die Aufforderung, die auf Probe verkauften und übergebenen Waaren zu bezahlen, enthält die Aufforderung zur Erklärung, die Waaren zu behalten 1, 1080.

2. Liegt K. nach Probe vor? 1, 1081. — Erlaubte Abweichung von Probe 4, 721. — Liegt K. nach Probe vor? 5, 671b. — Lieferung anderer Waare; Haftung dafür 5, 671c, 673, 688. — Mängelanzeige beim K. nach Probe 7, 574. — Zusage bei K. nach Probe 7, 583. — Ist Trockenheit der gelieferten Waare festzustellen nach Trockenheit der Probe? 7, 592. — Bezeichnung der Waare (Rothklee) bei einem K. nach Probe; auf welche Waare hat Käufer Anspruch? Klage auf Rückzahlung des Preises, Gegenbeweis; unerheblich, daß der Käufer die Probe nicht versiegelt und angebrochen hat; Einfluß, daß die Probe der Bezeichnung widerspricht 10, 460, 461, 462. — Liegt K. nach Probe vor? 15, 362.

d. Platzgeschäft — Distanzkauf:

1. Liegt Platzkauf vor? Bedeutung der Worte „ab Lagerstelle" 5, 660. — Kein Distanzgeschäft; Platzgeschäft wegen Montirung; Mängelanzeige bei Platzgeschäft 6, 562, 563, 571. — H. G. B. 349 nicht bei Platzgeschäften anwendbar; Frist des Abs. 3 a. a. O. 6, 564. — Bedeutung des vertragsmäßigen Rücktritts des Käufers binnen 8 Tagen und der Garantie auf 1 Jahr; Redhibitionsrecht wegen Mängel für die spätere Zeit nicht ausgeschlossen; ist die Rüge wegen Mängel beim Platzgeschäft überhaupt verspätet? (Code) 8, 490. — Kleesamen mit Seide keine andere Waare als Kleesamen ohne Seide; besteht Untersuchungs- und Anzeigepflicht dieses Mangels beim Platzgeschäft, wenn seidenfreier Kleesamen verkauft wurde? 20, 507.

2. Distanzkauf, Zahlung erst nach Empfang der Waare (H. G. B. 342) 11, 406. — Verpflichtung des Verkäufers, die Maschine zu montiren, kein Distanzkauf, keine verspätete Monitur; Zahlung des Preises ohne Aufgabe der Monitur; keine Verpflichtung, die Maschine durch Verkäufer in verabredeter Weise proben zu lassen, wenn Unbrauchbarkeit anderweit konstatirt; keine weitere Aufbewahrungspflicht, wenn der Verkäufer die mit Recht beanstandete Maschine nicht zurückgenommen hat (G. R., Sächs. B. G. B.) 15, 368, 369, 370,

Digitized by Google

371. — Distanzkauf und H. G. B. 347 trotz Verpflichtung des Käufers zur Montirung der Maschine 17, 470. — Beim Distanzkauf wird Waare anderer Gattung geliefert (Graupenfutter statt Gerstenschrot) (H. G. B. 347) 18, 463. — Distanzkauf, der Käufer hat nach Empfang zu zahlen; Lieferungsverzug nicht durch falsche Auslegung des Vertrags ausgeschlossen 19, 546.

e. Verabredung — Faktura, Note, Correspondenz: Käufer mit dem zum Verkauf beauftragten Agenten besondere Beredung über Wiederaufhebung getroffen, wenn die Kunden nicht zufrieden seien; Verhältniß dieser Beredung zu der in der Faktura vorgeschriebenen Reklamationsfrist von drei Tagen 3, 691. — Verkäufer auf der Faktura einen anderen Erfüllungsort vorgeschrieben als bei Abschluß des K. 3, 699. — Preis nach Basis eines Gehalts reiner Wolle berechnet, von Faktura abweichend; Rendement 4, 708. — Ansprüche des Käufers bei einer der Verabredung widersprechenden Preisnotirung 5, 647; vgl. 3, 714, 715. — Einseitige Änderung des Vertrags durch Bestimmung in der Faktura des Verkäufers unstatthaft 5, 650. — Bedeutung der angenommenen Schlußnote mit Preisbestimmung bei vorhergegangenem Mißverständniß über Preis 9, 401. — Keine Befugniß der Reisenden, den Vertrag, dessen Bestimmungen im Einzelnen durch Korrespondenz festgestellt sind, zu ändern 18, 442. — Kaufvertrag mit der Klausel „inkl. Beschädigung zu empfangen" zwar nicht beredet, die Klausel steht aber in der Schlußnote und ist im Handel mit Domingo-Kaffee üblich 19, 285, 538, 539.

f. Voraussetzungen, wesentliche Erfordernisse:

1. Allgemeines: Übertragung des Alleinverkaufs ohne Feststellung der näheren Bedingungen nicht perfekt geworden 17, 450.

2. Personen: K. von einem dritten Bankier, nicht Zeichnung bei dem emittirenden Bankhaus 10, 489. — Makler schließt ab unter Vorbehalt der Aufgabe des Käufers, Recht des Verkäufers, die Person des Käufers abzulehnen 17, 228. — Käufer will nur von einem Primaablader kaufen; wie ist der Beweis zu führen, daß der später vom Unterhändler genannte, vom Käufer abgelehnte Verkäufer Primaablader sei oder nicht sei? 18, 471. — Ist der Kaufvertrag als Kommissionär oder als courtier abgeschlossen? Unterschied zwischen Kommissionär und Makler, courtier 19, 291. — Ablehnung eines Käufers, dessen Person der Makler bei dem Abschluß nicht mitgetheilt hatte 20, 237.

3. Gegenstand: Bestimmtheit des Vertragsgegenstandes, wenn der Verkäufer gutes Material und gute Qualität der Stimmnägel versprochen hatte; Einfluß, daß Stimmnägel nach Amerika gehen 3, 705. — Gegenstand des Kaufvertrags: „Sie liefern mir meinen Bedarf von ca. 15 Centner monatlich" 4, 707. — Perfektion des K., ohne daß die Offerte das Kaufobjekt näher bezeichnet hatte 20, 502.

4. Preis: Pretium certum bei Bestimmung des Preises nach Maß von einer Gewichtsquantität ohne Vereinbarung über Verhältniß von Gewicht und Maß 7, 577. — Vereinbarung eines angemessenen Preises zulässig; Preis nicht durch Schweigen auf nachträglich geänderter Preisänderung des Verkäufers und Vorlegung von dessen Briefen festgestellt 18, 457, 458.

g. Genehmigung des Kaufs: Ist Genehmigung des K. durch Weiterverkauf anzunehmen? 4, 709, 728. — K. zur Probe, Beanstandung und demnächst Genehmigung 13, 266. — Zustimmung zum Verkauf, weil bei bestehender Geschäftsverbindung nicht widersprochen 15, 198. — Genehmigung von Nadeln, bei denen Neusilber verabredet war, durch Behalten und Schweigen 16, 433.

h. Handelsgebrauch: Handelsgebrauch hinsichtlich Narbensprünge bei K. von Fellen; ist die redhibitorische Klage begründet? (G. R.) 3, 690. — Handelsgebrauch über keine Garantie beim Verkauf von Sommersaat 8, 485. — Handelsgebrauch, daß der Käufer wegen nicht probemäßiger Waare die Annahme der Waare nicht verweigern darf, sondern nur einen Preisminderungsanspruch geltend machen kann, zu berücksichtigen, auch wenn Lieferung „genau nach Muster"

Digitized by Google

versprochen 11, 5. — Überseeischer Handelsgebrauch über Beweis der Probemäßigkeit einer in New-York abgeladenen Waare für die deutschen Parteien nicht maßgebend 19, 559.

i. Erfüllungs-, Ablieferungsort: Daß die in Savannah abgeladene Waare cif Riga verkauft ist, macht Riga nicht zum Erfüllungsort 1, 1076; vgl. auch 2, 1008. — Gerichtsstand des Erfüllungsortes für Klage des Käufers auf Rückzahlung des Kaufpreises da begründet, wo Käufer zahlen mußte 1, 1530; 2, 1429; aber 11, 658. — Welches ist der Erfüllungsort für Zahlung des Kaufpreises? 1, 1533, 1534. — Erfüllungs-, Ablieferungsort 6, 548. — Keine Abänderung des Vertrags hinsichtlich des Erfüllungsorts durch einseitige Bemerkungen des Verkäufers in der Faktura 12, 272, 242, 642. — Erfüllungsort für Zahlung des Preises beim Baarkauf; Nachnahmebefugniß, namentlich im Hinblick auf allgemeinen Handelsgebrauch 13, 434. — Waare von Gothenburg nach Stettin zu senden, von dort durch Spediteur an den Dresdener Käufer, Dresden Ablieferungsort 14, 430. — Ablieferungsort bei Absendung von Hamburg, Umladung in Magdeburg? 14, 434. — Eine Londoner verkauft an eine Manchester Firma mit Niederlassung in Kinsembo Spiritus frei an Bord Hamburg zu liefern, zur Verschiffung nach Kinsembo; Erfüllungsort Hamburg, Ablieferungsort Kinsembo 18, 451; vgl. 19, 547. — Der Käufer hat die nach seinem Wohnort bestimmte Waare durch seinen Spediteur dorthin transportiren lassen, keine Änderung des Ablieferungsorts; Deckungskauf in deutschen, statt gekaufter und nicht gelieferter russischer Flohmen 18, 454. — Erfüllungsort für die Verbindlichkeit des Käufers, welcher für die ihm übersandte Waare Wechselaccepte einzusenden hat 20, 312.

k. Auslegung, Inhalt des Kaufvertrags:

1. Charakter des Vertrags: K. oder Verpflichtung zu kaufen? Hinausschiebung der Lieferung i. S. des Vertrags 6, 554, 555. — Ein größeres Quantum Treber zu liefern in zwei Jahren in regelmäßigen Raten; Bedeutung und Inhalt dieses Vertrags 18, 462.

2. Personen: Lumpen nach Schweden über Nordseehafen exportirt, Einfuhr verboten, Rechte zwischen Verkäufer und Käufer 11, 399, 400. — Der Verkäufer hat eine nicht brauchbare Maschine geliefert, der Käufer hat sie nicht angenommen und auf Befreiung, der Verkäufer auf Zahlung geklagt, beiderseitige Rechte 15, 358, 359.

3. Gegenstand, Waare: Auslegung der Klausel tel quel, namentlich beim Verkauf von Waaren, welche unterwegs sind 4, 710. — Mehl bestimmter Marke verabredet; Bedeutung dieser Abmachung 4, 715. — Auslegung des zwischen den Parteien geschlossenen K. von crownbranded full und crownbranded matties Heringen 5, 643. — Auslegung einer in ihrem Sinn feststehenden Klausel tel quel; gilt im Handel Domingotaback mit so weit vorgeschrittenem Verderb als Domingotaback einer geringeren Sorte? 5, 664, 442. — Abweichung des Bestätigungsschreibens von den Erklärungen des Reisenden; ersteres maßgebend 6, 314. — K. über „Prima ausgebesserte Säcke", Auslegung desselben 7, 564. — Ist Kaufvertrag, Garn von einem Fabrikanten nach Bedarf abzunehmen, geschlossen, so der unter den regelmäßigen Verhältnissen zu erwartende Bedarf maßgebend; auf den nachherigen wirklichen Bedarf, der vielleicht aus besonderen Gründen geringer, kommt es nicht an 8, 317. — Erfüllung der Verbindlichkeit, wenn vertragsmäßig die Lieferung des gekauften Bassins Spiritus in Leihgebinden vom Käufer gewählt wird 8, 483. — Spirituskauf unter Vorbehalt: „Sollte eine Änderung in der Branntweinbesteuerung eintreten, so wird ausdrücklich bemerkt, daß dem vorstehenden Abschluß die gegenwärtige Besteuerung zu Grunde gelegt ist", Zweck und Bedeutung der Klausel; Theilbarkeit der Erfüllung nach Monatslieferungen 10, 463, 464. — Verkauf einer Schiffsladung „soviel das Schiff bringen mag"; was bedeutet „Ladung eines Schiffes"? 10, 491. — Brutto-Landungsgewicht gegen Brutto-Fakturagewicht mit 1 Proz. Franchise; Bedeutung dieser Bestimmung 11, 405.

Digitized by Google

— K. eines Geschäfts; Inhalt des K.; was bedeutet der Ausdruck „Geschäft"? Sind die Aktiven mit übergegangen? 13, 435. — Welcher Sprachgebrauch ist bei Waarenbezeichnung maßgebend? 16, 246. — Auslegung der Bestimmung des Roggenkaufvertrags: „Roggen verkauft von meiner Ernte" 16, 250. — K. von Wein, im Keller abzunehmen und bei der Abnahme zu proben; liegt Verpflichtung zur Probe im Keller vor? 16, 420. — Der Verkäufer verpflichtet sich, die von den Kunden des Käufers zurückgegebene Waare jederzeit zurückzunehmen; Bedeutung der Verpflichtung, theilweiser Verkauf, Redhibition des Restes 17, 466; 18, 437. — K. einer Waare „tel quel" mit Kenntniß des Verkäufers von Beschädigung ohne Anzeige; Kenntniß des Kommittenten nicht entscheidend 19, 540. — Ist nur nach einer Probe oder auch nach einer Bezeichnung der Waare verkauft? 20, 501. — K. von Bally coprah mit Arbitrageklausel; nachdem die Arbitratoren entschieden hatten, die Waare sei keine Bally coprah, und Käufer die Annahme abgelehnt hatte, kein weiterer Anspruch des Käufers 20, 513.

4. Preis: Ist beim K. von den Parteien der marktgängige Preis gewollt? Einfluß der übersandten höheren Faktura 3, 714, 715. — Bedeutung der Bestimmung des Kaufvertrags: „Die Zuckerfabrik bezahlt den Betrag jeder Lieferung nach Empfang und Richtigfinden des Zuckerrübensamens"; kein Rücktritt nach Zahlung des Preises 9, 392, 393. — Bedeutung der Klausel „Kassa gegen Verladungsdokumente", namentlich wenn die Waare angekommen ist 16, 434; vgl. 15, 355.

5. Allgemeines: Einstellung des Weinbezugs bei Täuschung ohne Schaden bei Weiterverkauf; ist die Einstellung begründet? 5, 655. — Die Waare geht an den nur den Preis der Nettowaare garantirenden Dritten, mit Verbindungsstücken, so dem Käufer ausgeantwortet 6, 569. — Verkauf an Makler für „Aufgabe vorbehalten"; Bedeutung desselben 8, 297. — Keine Übernahme von Mehrlieferung durch Ertheilung der Kommissionskopie auf Mehrbestellung 10, 480. — Accept der auswärtigen Käuferin bei jeder Abnahme einzusenden ausgelegt als vorherige Einsendung 11, 391. — Schwere Tara, Bedeutung derselben 12, 457. — Vordruck in der Faktura über Leihmiethe für Säcke unverbindlich nach Ablehnung derselben bei Eingehung der Geschäftsverbindung; liegt stillschweigende Einigung über Sackmiethe vor? 17, 468; 18, 447, 435. — Kein einheitlicher K. verschiedener Hölzer, kein Zurückbehaltungsrecht wegen der nicht gelieferten 18, 467. — K. von Kleesaat mit dem erstem Dampfer zu senden; was ist unter „erstem" Dampfer zu verstehen? 18, 468. — Lieferung Februar—März bedeutet nicht Abladung Februar—März 20, 503.

I. Allgemeines: Bedeutung des Maklerattestes für K. 4, 714. — Der Makler stellt Schlußschein aus mit Vorbehalt der Bezeichnung des Käufers; Haftung für Schadensersatz 5, 669. — Kein Anspruch des Verkäufers an den Spediteur, welcher die nach Schlußschein zur Verfügung des Verkäufers bleibende Waare für den Pfandgläubiger des Käufers annimmt 7, 264, 111. — Freihändiger Verkauf durch Auktion zulässig 12, 463. — Der Käufer stellte vor Ablieferung der Waare die Zahlungen ein, der Gläubigerausschuß wollte empfangen, ohne Verkäufer vor den übrigen Gläubigern zu bevorzugen, der Verkäufer läßt die Waare öffentlich verkaufen (H. G. B. 343), Haftung des Bürgen 14, 475. — Keine Einrede, weil Käuferin den angehaltenen gefälschten Titel der Verkäuferin bei der Forderung eines echten Titels nicht zurückgegeben habe 20, 522, 145.

II. Besonderes.

a. Rechte, Pflichten des Käufers:

1. Waare:

α. Begriff: Was versteht das H. G. B. unter „Waaren"? namentlich im Hinblick auf Art. 337—359? 10, 492.

β. Beschaffenheit, Art: K. von Zuckerrübensamen der im nächsten Jahre vom Verkäufer zu erzielenden Ernte 1, 1077. — Kiefernscheithölzer aus bestimmtem Forst keine vertretbaren Sachen 1, 1078. — H. G. B. 347, 349 nicht anzuwenden, wenn anzunehmen, daß anderer Zuckerrübensamen geliefert als

Digitized by Google

gekauft ist 3, 708. — Beschaffenheit der Waare; muß sie zur Fabrikation des Käufers geeignete Waare sein? 5, 661. — Schwefelung an der Probe nicht erkennbar; daß die Saat durch Schwefelung eine andere Waare geworden, nicht erwiesen, sie hat sich als in hohem Prozentsatz keimfähig ergeben; daher kein wesentlicher Irrthum 5, 667, 668. — Zweck der Waare als Bestimmung der Qualität 6, 549. — K. einer gefälschten Waare, um sie als echte weiter zu verkaufen, keine Klage (A. L. R., G. R.) 6, 551. — Verkäufer bei Übersendung der ersten Probe diese als single mohair, andere Sorten als pure mohair bezeichnet; keine Verpflichtung zur Lieferung ungemischter Waare 6, 567. — Waaren mittlerer Art und Güte beim K. zur Probe (H. G. B. 335) 9, 388. — Lieferung einer anderen Waare, spätere Reklamation (Hamb. Statuten II, 8, Art. 17 von 1603) 11, 393. — Lieferung außer Kurs gesetzt gewesenen ausländischen Papiers kein aliud 11, 411. — Andere Rasse von gekauftem und geliefertem Vieh anderer Gegenstand 12, 465. — Verkauf von rumänischem Rententitel in genere, Lieferung eines Titels, wegen dessen Opposition eingelegt war, weil er gestohlen sei; Anspruch des Käufers nach A. L. R., insbesondere im Gegensatze zum G. R. 13, 443, 444; vgl. 20, 516, 517. — K. einer Quantität von Vorrath oder des ganzen Vorraths von größerem Umfang als angenommen? keine Zustimmung durch Schweigen auf eine Faktura über den höheren Betrag; keine Anerkennung durch Zahlung der Hälfte des Betrags 15, 360. — Waare mittlerer Art und Güte (H. G. B. 335), die Beschaffenheit ausländischer Waare, welche bis dahin im Handel nicht bekannt, bei Feststellung des Maßstabes nicht zu berücksichtigen 16, 415. — K. von Aktien, auch wenn der Käufer zeichnet 17, 457. — Lieferung gestohlener Inhaberpapiere, Anspruch des redlichen Erwerbers auf das Interesse nach deren Beschlagnahme (H. G. B. 307; A. L. R. I, 5, §§. 285, 320) 17, 469. — Bierabnahmevertrag, es wird schlechtes Bier geliefert 18, 440. — Das verkaufte Quantum nicht geändert durch Erklärung des Käufers, die angeblich größere Quantität, welche angekommen übernehmen zu wollen 18, 455. — Keine Genehmigung der Qualität der Waare durch die Nichtmonirung der Ausfallsprobe und Entgegennahme eines Schlußscheins, in welchem die verabredete Klausel „if not rotten" nicht aufgenommen war 19, 527. — Kaiserauszug nicht Waare anderer Gattung als Weizenmehl 00 19, 531. — Zufolge einer Kollusion mehr geliefert als verkauft; Käufer muß das mehr Gelieferte bezahlen 20, 521.

γ. Theilbarkeit: Kaufgegenstand an sich theilbar, Klägerin nichts angeführt, daß theilweise Erfüllung gleich Nichterfüllung; daher für den Bestand des Geschäfts gleichgültig, ob der Verkäufer von der nicht abgenommenen Waare verkauft hat, Preisregulirung für den Rest vorbehalten; keine Anerkennung der Mängel durch den Verkäufer 3, 702. — Verkauf des Kaufgegenstandes als Einheit 3, 709.

δ. Lieferungszeit: K. von Malz während der Kampagne zum eigenen Verkauf, begehrt Käuferin mit Recht Lieferung nach der Kampagne? 14, 449a. — Verkauf von Kohlen einer Zeche werktäglich zu liefern, Betriebsstörung während zweier Monate, kann Nachlieferung gefordert werden? 14, 449i. — Der Verkäufer liefert eine andere Waare als die bestellte, keine Nachfrist zur Lieferung einer vertragmäßigen 16, 431; vgl. 3, 725; 12, 458, 459, 460.

ε. Allgemeines: Klage des Käufers, welcher Holz auf dem Stamme gekauft, auf Auslieferung des gefällten Holzes und auf Schadenersatz wegen bisheriger Verweigerung der Ablieferung 3, 695. — Ist geliefert, ist der Kaufvertrag erfüllt? 14, 444. — K. von Mais in Rußland zu erfüllen, Ausfuhrverbot, Einfluß desselben auf Kaufvertrag 16, 419.

2. Theillieferungen, Theilbarkeit überhaupt:

α. Theillieferungen, Gegenleistung nicht sofort, Zurückhaltung weiterer Lieferungen (H. G. B. 342) 6, 393. — Bei Kokosbutterverkauf nicht bürgerliches Recht, sondern H. G. B. 355, 356 anzuwenden; Theilbarkeit der Leistung 7,

Digitized by Google

565. — Ist die Ausscheidung weniger probemäßiger Ballen zulässig? 7, 573. — Erfüllung eines Theils, Schadenersatz für andern Theil zulässig 9, 397. — Vertrag seinem Gegenstande nach theilbar, in Ansehung seiner Erfüllung untrennbar; einheitlicher K., von welchem ganz zurückgetreten wurde 11, 396. — Einheitliche Behandlung der Dispositionswaare trotz Theilbarkeit 12, 451. — Waaren in Monatsraten zu liefern, verschiedene K., keine Rückhaltung des Preises für spätere Raten wegen Nichtlieferung früherer 13, 431. — K. eines Jahresquantums von Kohlen, Lieferung in Monatsraten gewollt; soll die Erfüllung in genauen ratirlichen monatlichen Lieferungen erfolgen? 17, 449.

β. Theilbarkeit der Leistung bei Mangel eines Theils; Anwendung des H. G. B. 359 6, 544, 545. — Billigung einer mangelhaften Theillieferung enthält an sich keinen Verzicht auf das Rügerecht in Betreff der übrigen Theillieferungen 7, 584. — Ist die gelieferte Waare mit nicht probemäßiger in den einzelnen Ballen vermischt, so darf der Käufer die ganze Waare, auch nachdem er sie sortirt hat, zurückgeben 8, 496. — Verweigert Verkäufer mit Recht Auslieferung, wenn bei K. unter Bedingung der Theillieferung an bestimmtem Tage der Käufer nicht auch einen wegen Mängel abgelehnten weiteren Theil übernimmt? (Code 1183, 1178, 1656) 9, 394. — Schweigen des Käufers, welchem Raten der Waare nicht nachgeliefert wurden, Zustimmung 12, 247. — Verkauf der Lumpenabfälle mit Angabe über den Betrag der monatlichen Abfälle, Verkäuferin kann über den Ertrag der einzelnen Monate Rechnung nicht legen 17, 464; vgl. 14, 431, 432, 605. — Der Käufer bestellt nicht in gleichmäßigen Raten, am Schluß übermäßig; Käufer muß das Gelieferte bezahlen, ohne mit seiner auf Schadenersatz für das Nichtgelieferte gerichteten Einrede gehört zu werden 20, 525.

3. Schadenersatzanspruch: Käufer kann den als Schadenersatz von dem Verkäufer geforderten Preisunterschied nicht darauf gründen, daß der Marktpreis zu der betreffenden Zeit soviel höher gewesen, wenn die Waare, welche vom Verkäufer zu liefern gewesen wäre, nicht am Markte war 3, 700; vgl. auch 2, 979. — Ist nach der verjährten Kaufklage (H. G. B. 349) der Anspruch gegen den Verkäufer aus Code 1382 begründet? 6, 250. — Keine Einrede gegen Schadenersatzanspruch des Käufers, weil Verkäufer, welcher zurückgetreten, hätte zurückhalten können 10, 488. — Kein Schadenersatzanspruch des Käufers wegen Nichterfüllung, wenn er nicht erfüllt hat, obschon er nicht im Verzuge war; überhaupt Bedeutung der Einrede des nicht erfüllten Vertrags 11, 254. — Kein Anspruch auf Schadenersatz, wo Frist zur Rückgängigmachung des anderweiten Verkaufs erbeten und diese erreicht war 12, 466; vgl. 10, 288. — Die Waare ist in mehreren hintereinander abgeschlossenen K. weiter verkauft, der erste Verkäufer, welcher sie auf Anweisung seines Käufers an den letzten Käufer versandt hatte, hat die Waare auf dem Transport angehalten; kein Schadenersatzanspruch eines Zwischenkäufers 18, 381.

4. Umfang des Anspruchs: Die Bestimmung des A. L. R. I, 11, §§. 984, 985, 986, Rücktritt von einem nicht erfüllten Lieferungsgeschäft wegen veränderter Umstände, nicht anzuwenden, wenn mittelst eines Handelsgeschäfts eine Quantität vertretbarer Sachen gegen einen Preis verkauft ist; das Geschäft nach H. G. B. 338 K. 1, 1076; vgl. 3, 703. — Kein Recht des Bierkäufers auf wiederholtes Freibier 3, 727. — Käufer darf Lagergeld für das nicht abzunehmende Quantum fordern, auch wenn er seinen eigenen Lagerplatz benutzte 5, 663. — Preis bestimmt nach dem von Käufer Dritten zu zahlenden (A. L. R. I, 11, §. 47) 5, 681. — Anspruch des Käufers auf Rüben, die auf des „Verkäufers" Gut gewonnen sind (A. L. R. I, 5, §. 273) 5, 682. — Befreiung des Verkäufers vom Rübenbau; wann liegt dieselbe, namentlich in Auslegung des Statuts, vor? 5, 683; 7, 563. — Dem Käufer darf kein niedrigeres Lagergeld als dem Spediteur zugesprochen werden 9, 231. — Abstrakter Schaden des Käufers nach dem Marktpreise des Erfüllungsorts 17, 460. — Der Käufer hatte dieselben Preise be-

Digitized by Google

anspruchte, wie sie für Konkurrenz gestellt waren; Recht des Käufers, wenn das nicht der Fall 17, 467.

5. Deckungskauf: Schadensersatz auf Grund eines Deckungskaufs, mit dem der Käufer Kohlen einer anderen Sorte als der ihm verkauften, aber nicht gelieferten angeschafft hat; Beweis 1, 1088. — Der Käufer kann nicht nachträglich beliebige Geschäfte, welche er nicht abgeschlossen hat, um sich wegen eines Ausfalls zu decken, als Deckungskäufe verwenden 1, 1089. — Zeit und Ort des Deckungskaufs; Rechte und Pflichten des Käufers 2, 1023, 1024, 1025. — Ansprüche des Käufers bei Deckungskauf, namentlich hinsichtlich dessen Waare 3, 697, 700. — Deckungskauf vor Ablauf der Frist; Umfang des Schadensersatzes für den Verzug des Verkäufers 4, 726. — Deckungskauf auch für einen noch nicht fälligen Theil der Waaren 4, 733. — Verkäufer kann nicht auf Zahlung als die Vorleistung des Käufers klagen, muß vielmehr die Probemäßigkeit der beanstandeten Waare beweisen; Rechte des Käufers bei theilbarer Vertragsleistung; Deckungskauf, Differenz festgestellt nach C. P. O. §. 260 5, 662 b, c, d. — Zeit des Deckungskaufes; hat Käufer das Interesse des Verkäufers wahrzunehmen? 7, 579. — Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung bei Deckungskauf; Berechnung des Schadens 10, 483. — Maßstab der Sorgfalt eines sich eindeckenden Käufers hinsichtlich der Höhe des gezahlten Preises 12, 467.

6. Spezifikation: Ist Klage des Verkäufers auf Spezifikation zulässig? (A. L. R. I, 11, §. 215; I, 5, §. 270); G. R.; H. G. B. 346 nicht die Bedeutung, ein Klagerecht auf Empfangnahme der Waare einzuführen 8, 493; 2, 987. — Zeit für die Erfüllung nach der Spezifikation (A. L. R.) 8, 494. — K. mit vorbehaltener Spezifikation 9, 404; vgl. auch 7, 579. — Vorbehaltene Spezifikation, Verzug des Käufers in der Spezifikation 15, 352, 353.

7. Erfüllung:

α. Voraussetzungen: Bedeutung der Gewichtsermittelungen und der Feststellung der Qualität vor Abnahme durch die Küper 5, 651. — Empfangnahme i. S. des H. G. B. 343 ist nicht gleichbedeutend mit Erwerb des juristischen Besitzes; keine Empfangnahme, wenn im Interesse des Verkäufers die Waare zu Boden genommen 5, 652. — Auslegung und Beurtheilung der Verpflichtung, die von dem Verkäufer sofort herzustellende Waare nach Bedarf abzunehmen; Abnahme und Zeitpunkt derselben 6, 552, 553. — Übersendung einer erheblich größeren Quantität als bestellt in ungetrennter Waggonladung, Ablehnung des Käufers 7, 576. — Verwechselung der Ordre des Käufers bei der Erfüllung; auf welchen der beiden K. ist geleistet? 15, 354. — Ausscheidung der Waare, welche an zwei Käufer in einem Transport gesandt wurde 19, 529.

β. Pflicht zur Erfüllung: Annahmepflicht des Käufers bei K. von Zuckerrüben und bei Vertragsbestimmung über den Bau derselben 3, 704. — Verpflichtung des Käufers am dritten Orte abzunehmen 3, 721. — Verpflichtung des Käufers, den lieferbaren Theil zu behalten und zu bezahlen, ausgenommen, wenn die Zumuthung an den Käufer der Sonderung des Lieferbaren und Nichtlieferbaren eine über das Geschäftsübliche hinausgehende ist 5, 662. — Anspruch des Verkäufers auf Abnahme und Schadensersatz; bei der erklärten Abnahmeweigerung keine Klage auf vorgängige Spezifikation 5, 676. — Kein Anspruch des Verkäufers an den Spediteur, welcher die zur Verfügung des Verkäufers bleibende Waare für Käufer und dessen Pfandgläubiger annahm 7, 264. — Keine Verpflichtung zur Annahme von Waare aus anderer Fabrik, wenn Verkäufer sich nicht zeitig nach der an erster Stelle zu liefernden Waare umthat 14, 440. — Beweislast, wenn nur noch wegen eines Theils der vor Jahren gelieferten und angenommenen Waaren die rechte Erfüllung des Vertrags in Frage steht 17, 446. — Keine Verpflichtung des Käufers, nach Redhibition einer Waare eine Ersatzlieferung anzunehmen und zu bezahlen (A. L. R.) 19, 550, 551. — Forderung der Erfüllung ist nicht immer Ausübung des Wahlrechts (H. G. B. 354) 19, 572.

γ. Annahmeverzug: Das Ganze

Digitized by Google

zur Disposition gestellt; später ermittelt, daß Mindermaß nur bei einzelnen Stücken; Berechtigung zur Annahmeverweigerung? 6, 546. — Annahmeverzug ohne Realanerbieten bei unverständiger Erklärung des Käufers über die Prüfung 11, 394. — Lagergeld bei Abnahmeverzug 16, 414; vgl. 11, 403.

δ. Allgemeines: Örtliches Recht für den Anspruch des Verkäufers auf Abnahme der Waare 4, 27. — Ist Theilurtheil auf Abnahme der Waare seitens des Käufers zulässig? 7, 1147. — Darf Nachlieferung einer anderen Maschine als der gelieferten, aber mangelhaften, gefordert werden? Ausschließungsgrund für den Anspruch auf Nachlieferung; etwa durch die Annahme der gelieferten Maschine seitens des Käufers? 12, 458, 459, 460; vgl. 16, 426; 20, 514. — Klage des Verkäufers auf Abnahme; Feststellungs- oder Leistungsklage, Inhalt und Zweck der Klage? 15, 376.

8. Dispositionsstellung: Aufgabe der Dispositionsstellung durch Versendung der Waare 6, 558. — Verfügung des Käufers über einen kleinen Theil bei Dispositionsstellung; Verkäufer kann nur für kleinen Theil den Preis fordern 7, 572. — Holzkohle naß geliefert; Käufer darf zur Verfügung stellen 7, 588. — Disposition über Kühe nach Dispositionsstellung; daher Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises 10, 478. — Die nach dem Erfüllungsort gelieferten Waaren vom Käufer dort nicht abgenommen, nach dem Wohnort des Käufers gesandt, hier zur Verfügung gestellt; da keine Disponirung über die Waare erfolgte, Verkauf begründet 10, 479. — Verkauf eines Theils der später zur Verfügung gestellten Waare enthält keine Genehmigung der ganzen Sendung 15, 364. — Anspruch auf andere Waare bei Dispositionsstellung der mangelhaften; die Käuferin hält den Preis für die gelieferte Waare zurück, bis der Rest geliefert ist 16, 426, 427; vgl. 20, 514; 12, 460.

9. Verzug:

α. Liegt Verzug vor? Ist Säumigkeit des Käufers in der Abnahme bei der Verpflichtung des Verkäufers, die Fässer zu stellen, anzunehmen? 6, 556. — Empfangsverzug durch Nichtzahlung des Preises 7, 593. — Kein Verzug des Käufers wegen Verschiedenheit der Auslegungen, wenn derselbe thatsächlich unter Vorbehalt zahlte; kein Rücktritt bei Streit über die Auslegung des Vertrages (A. L. R.) 13, 436. — Verzug der Verkäufer durch vorbehaltlose Annahme der Lieferung beseitigt, nun Verzug der Käufer 14, 433. — Kein Empfangsverzug des Käufers, wenn die Eisenbahnstation nicht übergeben will, weil es an einer Überweisung der Abgangsstation fehlt; Erklärung des Käufers gegenüber dem Eisenbahnbeamten, er wolle nun die Eier überhaupt nicht abnehmen, unerheblich 17, 451, 452. — Zahlungsverzug des Käufers, obgleich die effektive Summe erst durch Untersuchung der Waare nach Prozenten festzustellen war; angedrohter Selbsthülfeverkauf ohne Zahlung des Käufers nicht aufgehoben 17, 455, 456.

β. Haftung: Anspruch und Verpflichtung des Verkäufers bei Annahmeverzug des Käufers 2, 1011, 1016, 1017; 3, 696; 5, 677. — Kein Schadensersatzanspruch des säumigen Käufers 17, 463. — Wie hat Käufer abzurufen bei steueramtlich zu behandelndem Spiritus? 20, 518.

γ. Umfang der Haftung: Bei Handelskauf kann Verkäufer im Fall des Annahmeverzugs nur die Rechte aus H. G. B. 343 ausüben 3, 696; vgl. 5, 677. — Kann bei Annahmeverzug des Käufers Weiterverkauf der generischen und Anbietung anderer Waare stattfinden? (Code) 3, 711. — Ansprüche des Verkäufers, insbesondere nach zwei Jahren 4, 723. — Rücktrittsrecht des Verkäufers bei Säumigkeit des Käufers unter Rücksendung des Angebots 5, 642. — Kein Wegfall des Diskont, wenn Verzugszinsen zugesprochen 5, 646. — Befugniß der lieferungsbereiten Verkäuferin, beim Annahmeverzug des Käufers nach H. G. B. 254 auf Erfüllung, auf Zahlung des bedungenen Kaufpreises zu klagen; keine Einrede des säumigen Käufers, daß er nun die Waare auf einmal erhält 7, 575. — K. in Ratenlieferungen, Rücktritt, weil infolge doloser Abmessung zu wenig bezahlt ist, wegen Verzugs des Käufers 7,

Digitized by Google

578. — Ist Klage auf Abnahme und Zahlung nach der Saison bei Verzug des Käufers begründet? 8, 186. — Ausübung des Wahlrechts bei Säumigkeit des Käufers 8, 484. — Rücktritt des Verkäufers bei Säumigkeit des Käufers für frühere Lieferungen (H. G. B. 354, 356, 359) 9, 407; vgl. 20, 511. — K. von Kartoffeln in genere, der Verkäufer verwendet nach Annahmeverzug des Käufers die ausgeschiedenen Kartoffeln anderweit; Verkäufer berechtigt zur Einklagung des Preises ohne Rücksicht auf seine Gegenleistung; Erklärung des Käufers, die Kartoffeln, welche Verkäufer zu liefern beabsichtigt, wären nicht empfangbar gewesen, unerheblich 10, 493, 494. — Da Käufer in Annahmeverzug, kein Anspruch des Verkäufers auf Preisdifferenz bei freihändigem anderweitem Verkauf; Rechte und Pflichten des Käufers und Verkäufers, namentlich im Hinblick auf H. G. B. 343 11, 392. — Der Käufer ist säumig mit der Spezifikation und Zahlung, Verkäufer sondert aus und klagt auf Zahlung, Zinsen 14, 429. — Auswahl beim Verzuge des wahlberechtigten Käufers, Verkäufer darf Auswahl vornehmen 14, 442. — Ablieferung nach Weigerung der Annahme durch Lagerung (H. G. B. 347) 16, 423. — Korrekte Wahl im Fall H. G. B. 354 nach unzulässiger zulässig 18, 456.

δ. Allgemeines: Rechte des Verkäufers beim Empfangsverzug; maßgebendes Recht? 7, 594, 595, 596. — Örtliches Recht hinsichtlich der Frage, welche Rechte dem die Erfüllung ohne Lieferungsangebot fordernden Verkäufer wegen Verzugs des Käufers zustehen 18, 5. — Örtliches Recht für den Anspruch des Verkäufers auf Schadensersatz gegen den säumigen Käufer 19, 22.

10. Minderungsklage: Verliert der Käufer der mangelhaft gelieferten Waare durch deren Rückveräußerung die Minderungsklage? 3, 718. — Anspruch des Käufers auf Erstattung des Minderwerths und des Schadens, wenn bei Öleinkauf andere Waare als gekauft geliefert wird 4, 706. — K. einer Maschine zu einem angemessenen Preise, Preisminderung; Feststellung des Preises 11, 389. — Berechnung des Minderwerths bei der exceptio quanti minoris; nicht die Anschaffungskosten eines neuen Cylinders neben dem Minderwerth der gelieferten Maschine zu fordern 14, 438, 439. — Der Käufer verliert seinen Minderungsanspruch, weil er die Probe der Arbitragekommission nicht vorgelegt hat 19, 541.

11. Rücktritt:

α. Ist Rücktritt begründet? Aufgabe der Redhibitionsbefugniß durch fortgesetzten Gebrauch (A. L. R. I, 5, §. 337) 6, 559. — Welche Rechte stehen dem Käufer und Verkäufer zu bei vereinbartem Durchschnittspreis für gute, mittelmäßige und schlechte Ochsen? Ist Redhibition der schlechten zulässig? (A. L. R.) 8, 491. — Ist der Rücktritt wegen Nichtzahlung einer Rate bei eigener Weigerung weiter zu liefern berechtigt? 11, 388. — Kein Rücktrittsrecht, weil Verkäufer die ihm angesonnene Teillieferung nicht gemacht hat 13, 426. — Rücktritt, weil Verkäufer Zahlung gegen die Konnossemente statt gegen Lieferung der Waare fordert 14, 424. — Kein Rücktritt des Verkäufers, wenn er selbst noch nicht vollständig geliefert hat (A. L. R. I, 5, §. 271) 15, 365; vgl. 11, 254; 12, 469. — K. mit Bezeichnung einer Bank als des Zahlenden, einschränkende Erklärung der Bank, unbegründeter Rücktritt des Verkäufers 15, 367. — Rücktritt des Käufers, weil Verkäufer unter Nachnahme sandte, berechtigt; spätere Zurücknahme der Belastung verspätet 17, 444.

β. Gründe:

1. Allgemeines: Das Verlangen der Redhibition wegen des Gebrauchs der Maschine durch Käufer arglistig und mit Recht zurückzuweisen (G. R.) 3, 722; 2, 996. — Rücktritt wegen Nichterfüllung (H. G. B. 355); Verzinsung des zurückzuzahlenden Kaufpreises 7, 254. — Einführung der Branntweinsteuer durch das Reichsgesetz vom 24. Juni 1887 ist als eine derartige Veränderung der Umstände aufzufassen, aus welcher nach A. L. R. I, 5, §. 378 jedem Kontrahenten das Abgehen von dem noch nicht erfüllten Kaufvertrage gestattet ist 8, 346. — Kein Rücktritt wegen geringfügiger Schuld 10, 487. — Abgehen von einem Bierlieferungsvertrage,

Digitized by Google

weil das gelieferte Bier schlecht war (G. R.; Bayr. Landrecht IV, 15, Kap. 15, §. 11, Nr. 2) 14, 449 g. — Redhibitorisch gegen Verkäufer für den Fall geklagt, daß Käufer gegen seinen Abnehmer den Prozeß verliert 19, 552.

2. Verzug: Recht des Käufers wegen Verzugs des Verkäufers bei Jahresbedarf vom ganzen Vertrage abzugehen (H. G. B. 355) 3, 725. — Liegt trotz des Mangels genauer Bestimmungen über Zeit der einzelnen Lieferung, Quantität, Qualität der Waare einheitlicher K. vor? Rücktritt vom ganzen Vertrage bei Säumigkeit des Verkäufers in Lieferung einer Rate 5, 658. — Verbot der Abfuhr von Holz wegen Zahlungsverzugs, nicht Abgehen vom Vertrage; Klage auf Abholzung und Abfuhr begründet 7, 570. — Kein Rücktritt wegen Zahlungsverzugs, wenn verfallener Wechsel in Kontokurrent aufgenommen, und demnächst Abzahlungen gemacht sind 10, 485. — Weigerung der Annahme vertragsmäßiger Waare als Weigerung der Zahlung des Preises, welche Zahlungsverzug begründet; Rücktritt vom Vertrage nach Art. 354 12, 453. — Säumigkeit des Verkäufers mit der durch Nebenabrede versprochenen Probe begründet den Rücktritt des Käufers nicht 12, 461. — K. von rumänischem, auf der Donau nach Regensburg zu verschiffendem Weizen per Oktober/November, der Weizen kommt im März des nächsten Jahres an, Rücktritt des Käufers 17, 448.

3. Andere Gründe: Aufhebung des K. von Aktien wegen Unrichtigkeit des Prospekts in wesentlichen Punkten 3, 720. — Rücktritt des Käufers bei Kontraktbruch des Verkäufers 5, 648. — Auflösungsklage nicht bei zurückgehaltenen Theilen eines einheitlichen Werkes; Redhibition nur wegen heimlicher Mängel, nicht wegen nichtgehaltener Zusage (Code) 7, 580. — Keine Kaufauflösung wegen Mangel eines Maschinentheils; Erheblichkeit der Beanstandung eines Theils aus dem Gesichtspunkte des Schadensersatzes (H. G. B. 355, 356); kein Verlangen des Verkäufers, Käufer sollte repariren lassen, nachdem dies dem Verkäufer nicht gelungen 10, 473, 474, 475. — Abnahme der bestellten Thüren, aber keine Billigung, deshalb Redhibition; Redhibition der ganzen Thüren wegen Mängel der Füllungen berechtigt (G. R.) 16, 429, 430.

γ. Ort: Ort der Rückgabe bei begründetem Redhibitionsanspruche, Einfluß des Weiterverkaufs (A. L. R.) 3, 705 b. — Wo hat der mit der actio redhibitoria belangte Verkäufer die Waare zurückzunehmen? (A. L. R.) 8, 492.

δ. Nachfrist: Kein sofortiger Rücktritt; Nachfrist von bestimmter Dauer zu erbitten 7, 582. — Keine Nachfrist, wenn nicht der Vorbehalt des Rücktritts an die Bedingung pünktlicher Zahlung geknüpft ist 19, 548.

ε. Zeit: Kein Rücktritt an dem Tage, an welchem die Schuld fällig wird 10, 486. — Sofortiges Abgehen vom Vertrage, weil Käufer innerhalb der Frist nicht spezifizirt 14, 449 f.

ζ. Inhalt, Zweck, Art und Weise des Rücktritts:

1. Wandlungsklage, Inhalt und Zweck derselben; Ausschluß von Nachforderungen (A. L. R. I, 5, §§. 320 fg.) 6, 572. — Rücktrittserklärung mit Widerklage auf Rückzahlung des Preises (H. G. B. 355, 356) 9, 391. — Rücktritt vom ganzen K., weil Verkäufer mit einer Lieferungsrate im Rückstand; demnächst Erklärung, diese Raten annehmen zu wollen, als Zurücknahme des ganzen Rücktritts 12, 464. — Die gelieferte Waare enthält eine größere Beimischung minderwerthigen fremden Zusatzes als die Probe; Redhibition; Rechte beider Parteien, wenn die Redhibition gegen Rückzahlung des Preises und der der Höhe nach nicht festgestellten Kosten und Schäden ausgesprochen wird 13, 442. — Art der Redhibition 16, 424. — Vertragsmäßige Ausschließung des Minderungsanspruchs, Rücktritt des Verkäufers, weil der Käufer für eine Lieferung mindert, vom ganzen Vertrage 18, 442.

2. Rücktritt des Käufers durch Schweigen und Nichtforderung der Erfüllung 8, 350. — Androhung der Einstellung der Lieferung kein Rücktritt des Verkäufers 17, 461.

η. Allgemeines: Redhibition bei Zurücknahme des Verkäufers; ist das

Digitized by Google

Recht anderer Lieferung begründet? 3, 717. — Örtliches Recht für den Rücktritt wegen Kreditunwürdigkeit des Käufers 18, 10. — Örtliches Recht hinsichtlich der Verbindlichkeit des Käufers, welchem die Waare von auswärts übersandt wird, und für seinen Redhibitionsanspruch 20, 6.

12. Haftung:

α. Mehrere K. verschiedener Käufer; keine Korrealobligation, sondern getheilte Haftung 6, 171. — Der Käufer trägt die Beschlagnahme der Waare als Gefahr nach H. G. B. 345 8, 481. — Verabredung des Preises für Spiritus ausschließlich Verbrauchssteuer; in welcher Höhe hat Käufer die Steuer zu entrichten? 8, 498. — Kann die Verkäuferin für Waaren, welche nicht ausgesondert waren, Lagergeld beanspruchen? (H. G. B. 290; Code) 11, 403. — Gekauft gegen Dreimonatsaccept eines Bankiers, der Bankier löst wegen Konkurses das Accept nicht ein, Käufer dem Verkäufer zur Zahlung verurtheilt, obgleich er dem Bankier sein Accept gegeben und dies eingelöst hatte 16, 287. — Käufer hat die Reklamevorschriften nicht erfüllt, Verkäufer ist zurückgetreten; er braucht unter Stellung einer Nachfrist nicht anzugeben, welche Maßnahmen er für erforderlich erachtet, damit den Vertragsbestimmungen entsprochen wird 16, 417. — Angemessene Sackmiethe zu zahlen, wie lange? Auch wenn Verkäufer während bestehender Geschäftsverbindung keine Sackmiethe gefordert hat, für die folgende Zeit 18, 435. — Sackmiethe gefordert, nachdem während der ganzen Geschäftsverbindung solche nicht beansprucht war 20, 506.

β. Liegt Verfügung des Käufers über die beanstandete Waare vor? 8, 482. — Seeversicherung durch den Käufer zu decken, inkl. Landbeschädigung; Bedeutung dieser Abmachung 11, 404. — Der Empfänger disponirt über einen Theil der ihm zugesendeten, von ihm nicht gekauften Waaren; Haftung auf Schadensersatz, Umfang desselben (H. G. B. 282, 283) 13, 191. — K. einer Annoncenuhr zum Zwecke der Aufstellung auf dem Marktplatz einer Stadt; der Magistrat versagt den Platz, weil Käufer nicht fähig sei, die Uhr zu handhaben; Haftung für die Folgen der Versagung des Platzes? 15, 374, 375. — Die verkaufte Waare ist auf Anweisung des Verkäufers von einem Dritten für Rechnung des Verkäufers an den Käufer abgesandt, Kontreordre des Dritten, nachdem der Verkäufer gestorben ist; der Käufer hat seinem Verkäufer zu zahlen 19, 566, 567, 568, 569.

b. Rechte, Pflichten des Verkäufers:

1. Kaufpreis:

α. Zahlung, Art der Zahlung: Verarbeitung eines Theils der Waare bei Käufer; Käufer trotz Dispositionsstellung verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen (G. R.) 3, 710. — Preiszahlung bei successiver Lieferung 5, 675. — Klage des Verkäufers auf Zahlung des Kaufpreises wegen Verlierens der Breite bei wollenen Waaren abgewiesen 8, 488. — Käufer verkauft die zur Verfügung gestellte Waare, keine Verpflichtung zur Preiszahlung 9, 400. — Verkäufer versendet den bestellten Apparat an Dritten auf Wunsch des Käufers ohne Zahlung; Haftung des Käufers für Kaufpreis 11, 407. — Zurückhaltung des Kaufpreises, wenn sich aus dem Konossement, gegen dessen Aushändigung zu zahlen war, Bedenken wegen der Waare ergeben; der Verkäufer hat bei Ankunft der Waare in diesem Fall dem Käufer Zeit zur Prüfung zu lassen 15, 355. — Dem Käufer wird die rechtzeitige Abladung der über See gekommenen Waaren nicht nachgewiesen; darf Käufer Zahlung weigern? 20, 499. — Rechtlicher Charakter der Klage, mit welcher der Käufer, der die übersandte Waare beanstandet hat, die über den Kaufpreis acceptirten Wechsel zurückfordert; Verpflichtungen des Käufers? 20, 514; vgl. 12, 460; 16, 426.

β. Höhe: Der Ansatz von 2 Proz. Kommission für den Verkäufer mit Waarenkauf vereinbar 4, 718. — Forderung eines höheren Preises für Spiritusüberprozente, Verpflichtung des Käufers aus Bereicherung 10, 459. — Der Verkäufer von Rüben hatte Zahlung nach dem Gewicht auf der Fabrik zu fordern; ist die Nachforderung wegen unrichtiger Abwiegungen begründet? 12, 471. — Verkauf von Spiritus, Preis-

Digitized by Google

berechnung nach der Börsennotiz ohne Rücksicht auf deren besondere Manipulationen 14, 448. — Der Käufer verfügt über das Holz, welches von dem Dritten, dem es Verkäufer liefern sollte, nicht abgenommen war, kein Anspruch auf den Fakturpreis 14, 449h. — Bemessung des Kaufpreises für die neben dem Spiritus zu liefernden leeren Fässer, Auslegung des Schlußscheins 18, 436. — Schweigen des Käufers auf Fakturennotizen, hier über Sackmiethe, nicht immer Zustimmung 18, 447. — Einstandspreis, Begriff 18, 469.

γ. Kaufpreis — Marktpreis: Die zu einem Theilbetrag geklagte Preisdifferenz zugesprochen und zu diesem Theil gezahlt nach dem Marktpreis des Erfüllungsortes, Klage auf den Rest nach dem Marktpreis des Bestimmungsorts; Theilbetrag von dem Schaden abstrakt berechnet und gezahlt, der Rest konkret berechnet 9, 408, 409. — Ort der Bestimmung vorbehalten, Klage auf Preisdifferenz; die Differenz des Marktpreises des Bestimmungsortes der Berechnung des entgangenen Gewinns zu Grunde zu legen 9, 410. — Berechnung der Differenz gegen den Marktpreis des der Lieferungspflicht oder der Nachfrist folgenden Monats 15, 366. — Keine Nachfrist bei Weigerung des Käufers; welcher Tag maßgebend für den Marktpreis bei Schadensersatz? 16, 422.

2. Aufbewahrungspflicht: Der Verkäufer hat keine Aufbewahrungspflicht fungibeln Fabrikats; Bedeutung der Lieferungsbereitschaft 4, 738.

3. Probemäßigkeit: Kein Übergang der Beweislast wegen der Probemäßigkeit auf den Käufer, wenn dieser darein gewilligt hat, daß die Probe einem Dritten ausgeantwortet wird, und sie bei diesem verloren ging 19, 536. — Beweislast über die Probemäßigkeit der Waare, wenn Käufer die Waare nach H. G. B. 348 hat verkaufen lassen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordert 19, 557, 558. — Auf eine der beiden Proben kontrahirt, diese hat Käufer weggeworfen, Verurtheilung, weil er die Unprobemäßigkeit nicht erwiesen 19, 563. — Käuferin hat sich freihändige Anschaffung anderer Waare zu jedem Preise vorbehalten, wenn die gelieferte Waare nicht probemäßig; Maßstab der Diligenz bei der Forderung der Preisdifferenz; Behauptung des Käufers, die Ersatzwaare sei nicht besser gewesen 20, 509.

4. Haftung:

α. Allgemeines:

1. Ist Haftung begründet? Ansprüche des Käufers bei falscher Rathsertheilung des Verkäufers 5, 673b. — Schadensersatz begründet wegen zur Füllung übersandter Gefäße 6, 566. — Verkauf von Fleischfuttermehl von Abladungen bestimmter Zeit, es kommt kein Schiff an; haften die Verkäufer? 10, 484. — Bestellung von Reklamebildern als K. (§. 4, J. de loc. et cond. [3, 25], L. 2, §. 1, D. eod. [19, 2], L. 65, D. de contr. emt. [18, 1]); haftet der Verfertiger und Verkäufer für Verblassung, und wann; ist an den Bildern ein Mangel? 11, 385, 386. — Die Verkäuferin kann sich nicht auf eine durch zeitweilige Verhinderung des Mahlens verursache Unmöglichkeit der Kleielieferung berufen, wenn sie diese jährlich wiederkehrende Unmöglichkeit voraussah und deshalb nicht hätte verkaufen sollen 15, 120. — Keine Unmöglichkeit der Lieferung russischen Roggens infolge des Ausfuhrverbots 15, 361. — Verschulden des Verkäufers und Fabrikanten, wenn in seiner Fabrik falsches Material verwendet wurde (A. L. R. I, 11, §. 198 in Verbindung mit I, 5, §. 320) 17, 447. — Käufer hat den Alleinverkauf für 1891; Verkäufer macht im Dezember 1891 dritten Personen Offerten zur Lieferung für 1892; hat Verkäufer gegen den Vertrag gehandelt? 17, 472. — Ein New-Yorker Händler hat von einem Berliner Kaufmann bestimmte Sorten von Kartoffeln gekauft, die in Stettin abzuladen waren; die gelieferten Kartoffeln sind auf dem Transport nach New-York verfault; wer haftet dafür? 19, 554. — Klage auf Ersatz des Kaufpreises nebst Zinsen wegen Lieferung einer gestohlenen rumänischen Staatsobligation, wegen deren Opposition eingelegt war; keine Befreiung des Lieferanten von der Haftung infolge der Entwährung 20, 516, 517; vgl. 13, 443.

2. Keine Haftung: Schadensersatz bei verspäteter Lieferung nicht begründet

Digitized by Google

6, 565. — Kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichtlieferung bei Annahme fehlerhafter Lieferung 10, 481. — Keine Haftung des Verkäufers für das in den Vertrag aufgenommenen Maß bei Ablehnung der Haftung, auch nicht aus dem Gesichtspunkt der Arglist 18, 449. — Verkauf von Aktien neu gegründeter Aktiengesellschaften, keine Haftung für die Prosperität 19, 534.

3. Umfang der Haftung:

a. Probe, Differenz bei Entnahme von der gelieferten Quantität 5, 653. — Garantie des Erfolges von Maschinen, welche mit anderen zusammen arbeiten sollen; Haftung (G. R.) 6, 560. — Der Verkäufer verkauft anderweit an Dritten, dieser dem Käufer, welcher Erfüllung fordert 9, 398. — Kein Recht der Gläubiger des Käufers auf die ausstehenden Forderungen des Verkäufers, weil bei Übergang der Firma angemeldet, Käufer habe das Geschäft mit Aktiven und Passiven übernommen 10, 376. — Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung nach Rücktritt und Annahme der verspäteten Lieferung 10, 482. — Nach einer Probe wird Brotmehl „Garantie nur nach Muster" verkauft; Verkäufer weiß, daß sich das Mehl zu einem geeigneten Nahrungsmittel für Menschen nicht verarbeiten läßt; Probe ebenso mangelhaft wie das gelieferte Mehl; Verkäufer zur Rückzahlung des Preises und zum Schadensersatz (Code 1645) verurtheilt 11, 387. — Ist der Verkäufer zu freihändigem Verkauf für Rechnung des Käufers berechtigt? 11, 390. — Verkauf von Spiritus, lieferbar vom 1. November bis ultimo September 1887; Auslegung des Vertrags; der Verkäufer im Juni in Verzug gesetzt; Verkäufer verurtheilt, die Differenz zwischen dem Vertragspreise und dem Tagespreise vom 30. September 1887, sowie Schadensersatz zu zahlen 11, 401. — Klage des Käufers auf Rückzahlung des Preises und Erstattung bedeutender Auslagen wegen Nichtprobemäßigkeit, ohne daß Verkäufer sich durch Dereliktion befreien kann; keine Klage auf Zurücknahme der Waare; Rückgabe am Bestimmungsort, wohin die Waare gekommen; fehlt ein Faß von 200, so Abminderung des eingeklagten Anspruchs in allen seinen Theilen 14, 437. — Lieferung auf Versendungsschein I oder II; Haftung des Verkäufers 14, 449. — Keine Forderung auf Erfüllung neben Schadensersatz wegen Nichterfüllung; Schadensersatz wegen verspäteter Erfüllung zu berechnen nach dem Unterschiede der Marktpreise zur Zeit des Verzugs in der Erfüllung, nicht des Vertragspreises und des Marktpreises zur Zeit der Erfüllung; nicht Schadensersatz wegen Nichterfüllung neben Schadensersatz wegen verspäteter Erfüllung 18, 466. — Der Viehhändler hat eine an Maul- und Klauenseuche erkrankte Kuh geliefert; Haftung für den Schaden, wenn er gegen ein Polizeigesetz nicht ausreichende Ursprungsatteste beigebracht hat; ausgeschlossen, wenn die Käuferin gegen dasselbe Polizeigesetz verstoßen hat 19, 153. — Verschiedene K. hintereinander mit Anweisung, dem letzten Käufer direkt zuzusenden; keine Verpflichtung eines früheren Verkäufers, dem letzten Nachricht von der Versendung zu geben 19, 531. — Keine Verpflichtung des Verkäufers, die ab Blissingen verkaufte Waare mit Begleitschein II zu versenden 19, 560. — Muß der Verkäufer die Waare (gefrorene und demnächst wieder aufgethaute Kartoffeln) auch nach dem Empfangsverzuge des Käufers aufbewahren? (A. L. R. I, 11, §. 98) 20, 520.

b. Haftung aus dem pactum de emendo auf das Interesse, nicht aus dem Kaufvertrage über das dem Nachfolger gelieferte Bier (G. R.) 3, 693; vgl. 5, 677. — Ersatz der auf zur Verfügung gestelltes Vieh aufgewendeten Futterkosten 6, 548. — Verkauf von Spiritus, Änderung des Steuergesetzes; Spiritussteuer vom Käufer zu tragen, ohne Auflösung des Geschäfts (G. R.) 6, 557. — Welchen Einfluß hat das neue Spiritussteuergesetz auf den vor Geltung desselben abgeschlossenen Kaufvertrag? Liegt eine unvorhergesehene Veränderung der Umstände i. S. des A. L. R. I, 5, §. 378 vor? Rechte des Verkäufers und des Käufers, besonders, welche Partei hat die Nachsteuer zu tragen? 7, 566, 567, 568; vgl. auch 6, 557; 8, 346; 11, 398. — Berech-

Digitized by Google

uung des entgangenen Gewinns bei Nichtlieferung probemäßiger Waare 7, 571. — Ist implicite Gerste eines bestimmten Jahrgangs gekauft, Naturalerfüllung aber unmöglich, da Gerste dieses Jahrgangs nicht mehr vorhanden, so kann Lieferung nicht mehr erzwungen, sondern nur das Interesse gefordert werden 8, 184. — Dem Verkäufer der Beweis nicht abzuschneiden, daß der in den nicht geöffneten Büchsen enthaltene Hopfen gut und vom Käufer zu empfangen sei 8, 502. — Differenz gegen den Marktpreis zur Zeit, wo die Lieferung hätte geschehen müssen, als Schadensersatz für Nichtlieferung bei K., welcher nicht Fixgeschäft 10, 490. — Unrichtigkeit des Prospektes, Haftung des Verkäufers für dieselbe 12, 452. — Abweichung der Probe von der verabredeten Qualität, Anspruch auf Schadensersatz wegen culpa in contrahendo 14, 420. — Die Abfallumpen der Fabrik, monatlich circa 800 Centner, verkauft; keine Übernahme der Garantie für die Menge; Nachlieferung aus den Erträgnissen des folgenden Jahres, was in früheren nicht geliefert 14, 431, 432. — Es ist eine Waare verkauft, welche ein Dritter dem Verkäufer zu liefern hat; der Verkäufer haftet, im Falle der Dritte nicht liefert, dem Käufer (L. 135, §. 4 i. f. und §. 5, D. de V. O. [45, 1]; L. 15, §. 3, D. de usurp. et usucap. [41, 3]; L. 28, D. de contrah. emt. [18, 1]) 15, 379a. — Keine Haftung des Verkäufers für das in den Vertrag aufgenommene Maß, bei Ablehnung der Haftung, auch nicht aus dem Gesichtspunkte der Arglist (K. in Pausch und Bogen i. S. des nicht revisibelen Bayrischen Landrechts IV. c, 4, §. 5) 18, 449.

β. Gefahr: Beendigung der Haftung des Verkäufers für Gefahr auf dem Transport 1, 1083. — Ausschluß der Redhibition (A. L. R. I, 5, §. 327); Haftung für die Gefahr des zwischen der Übergabe und der Rücktrittserklärung eintretenden Unterganges; die redhibirten Kühe müssen 6 Monate an dem Bestimmungsort bleiben 14, 422. — Zurücknahme einer Angebotsofferte, um die Kartoffeln auszulesen; wer trägt die Gefahr der Verschlechterung bis zur wirklichen Lieferung? 14, 443; 19, 549. — Übergang der Gefahr auf den Käufer im vormaligen Herzogthum Schleswig 19, 532.

γ. Arglist, Betrug, Irrthum:

1. Liegt durch Übersendung vertragswidriger Waare Betrug vor? (H. G. B. 350) 4, 713. — Dolus des Verkäufers (H. G. B. 350) zur Zeit der Lieferung 5, 672. — Liegt Betrug des Verkäufers in Bezug auf nicht rechtzeitig gerügte Mängel vor? 11, 397. — Wann liegt ein Betrug i. S. des H. G. B. 350 vor? 13, 438. — Getreide aus einem Schiff verkauft, welches circa seit 20. April ab Taganrog schwimme; dasselbe ist erst am 28. April abgegangen, Rücktritt des Käufers berechtigt; Arglist des Käufers, welcher auf spätere Mittheilung vom richtigen Abgangstage schweigt (H. G. B. 347, 357) 14, 449d, e. — Einrede der Arglist des Käufers, weil dieser die von dem Verkäufer bezeichnete Quelle, wo er für die Lieferung kaufen wolle, selbst aufgesucht und weggekauft hat 18, 443.

2. Keine Ungültigkeit des Kaufvertrags bei Irrthum des Verkäufers über das Verhältniß von Maß und Gewicht (G. R.) 7, 386. — Irrthum über die Qualität, keiner über den Gegenstand des Vertrags; ersterer ohne Einfluß auf den Rechtsbestand des Geschäfts 16, 267.

δ. Zusage:

1. Liegt Zusage vor? Liegt Zusage der Quantität seitens des Verkäufers vor? (A. L. R.) 3, 713.

2. Keine Zusage: Ablehnung der Garantie über Eigenschaften 5, 654. — Allgemeine Erklärung keine Garantieübernahme 5, 666. — Keine Zusage von Eigenschaften der Waare, welche von der Probe abweichen 17, 445.

3. Umfang der Zusage: Versprechen der Gewährleistung des Verkäufers nach versäumter Untersuchung 3, 706. — Garantie des Verkäufers, Dispositionsstellung des Käufers, Ablehnung derselben berechtigt? 9, 396. — Zusicherung von Gewicht bei Papier neben der Probe, Bedeutung der Zusicherung; berechtigt geringe Gewichtsdifferenz zur Ablehnung der Waare? 10, 470, 471, 472. — Zusage, das gekaufte Mineralwasser dürfe in Amerika

Digitized by Google

verkauft werden, keine kurze Verjährung aus H. G. B. 349 12, 468. — Erfüllungsversprechen hinsichtlich der Lieferung des Verkäufers beim Verkauf 15, 276. — Versprechen, das Bier an einen Wirth zum billigsten Preise zu liefern, nicht gebrochen durch billigere Angabe an eine Kasernenkantine 18, 464.

4. Umfang des Anspruchs, der Haftung: Refaktie für nicht vertragsmäßig ausgefallene Theile einer Lieferung im Holzhandel 2, 1028. — Der Verkäufer hat Samen ohne Garantie für Keimkraft zu liefern, Ansprüche des Käufers hinsichtlich der gelieferten Waare 5, 656. — Haftung des Verkäufers für die Gewähr der zugesagten Waarengattung; Regreßanspruch an früheren Verkäufer 5, 659. — Verschulden in Zusage der Waare bestimmter Art 5, 671 d; vgl. auch 19, 562. — Rücktrittsrecht des Käufers vom K. der Aktien Mangels Gewährung der zugesagten Eigenschaften eines Pferdebahnunternehmens (A. L. R. I, 5, §§. 325 fg.) 5, 673 c. — Garantie für Naturalgewicht bei Ankunft; liegt dem Käufer die Pflicht eigener Untersuchung der Waare bei verabredeter amtlicher Feststellung ob? 5, 678, 679. — Sommerrübsen statt Winterrübsen mit der Erklärung geliefert, jener sei vor 1. Juli v. J. abzuernten; Haftung für Schadensersatz wegen Nichteinhaltung des Versprechens 8, 489. — K. von Aktien mit Garantie, die Gesellschaft habe keine Schulden, Verkäufer verurtheilt, eine Schuld der Gesellschaft zu zahlen 9, 838 e, f. — Klage auf Ersatz der Reparaturkosten bei Verwendung theureren Materials aufrecht erhalten und Vorbehalt der Reduktion; da innerhalb der Garantiefrist wegen des von Anfang an vorhandenen Mangels reklamirt ist, keine Abweisung des Anspruchs auf Erstattung von nothwendigen Reparaturkosten deshalb, weil die Reparatur nach Ablauf der Garantiefrist vorgenommen ist 10, 476, 477. — Ein Fabrikat, welches mit genauen Maßen schwer herzustellen, mit solchen Maßen zugesagt; Haftung des Verkäufers 13, 437. — Verkauf von Apparaten einer nicht patentirten Verbesserung einer bekannten und patentirten Einrichtung als patentirt 14, 423. — Untersuchung einer garantirten Waare 16, 421. — Keine Verpflichtung des Verkäufers, für den Schaden, welcher aus dem Zusammenbruch einer Leiter üblichen Konstruktionssystems entstanden ist, auch nicht aus einer leichtsinnig ertheilten Zusicherung 19, 562.

ε. Verzug des Verkäufers:

1. Liegt Verzug vor? Die vom Verkäufer zu liefernden Papiere im auswärtigen Depot; ist Verzug des Verkäufers anzunehmen? 4, 716. — Verzug des Verkäufers in Übergabe, liegt Übergabe, wirkliche Besitzübertragung vor? 9, 389, 390. — Kein Lieferungsverzug des Verkäufers hinsichtlich weiterer Raten, da der Käufer frühere Raten nicht bezahlt hatte, daher kein Rücktritt des Käufers 12, 469. — Kein Lieferungsverzug, weil Käufer sich zur Abnahme und Zahlung nicht gestellt hat 14, 435. — Kein Lieferungsverzug, wenn Verkäufer die Waare, obgleich unausgeschieden, vorräthig, Käufer aber zu bestimmen hatte, wie sie zu verpacken sei 18, 453. — Relativ bestimmte Lieferungstermine, Eintritt des Verzugs des Verkäufers vor dem festbestimmten Endtermin 19, 325. — Der Verkäufer hat nach dem Annahmeverzug des Käufers sich verpflichtet, die Kartoffeln auszulesen; nun ist er in Lieferungsverzug gekommen, weil er dieselben nicht alsbald nach der Auslesung angeboten hat 19, 549. — Käuferin soll beim Verzuge des Verkäufers berechtigt sein, die Waare sich anderweit zu jedem Preise zu verschaffen; Sinn der Worte „zu jedem Preise"; Verkäufer muß Differenz zahlen; Käuferin hatte unterlassen, die von ihr übernommene Verpflichtung zu erfüllen, ihren Bedarf für den nächsten Monat am 20. des vorangehenden Monats dem Verkäufer mitzutheilen; haftet Käuferin dafür? 19, 564, 565. — Der säumige Käufer muß, wenn er später Erfüllung fordert, seine Erfüllungsbereitschaft nachweisen oder realiter offeriren, wenn er den Verkäufer in Verzug setzen will 19, 573. — Verzug des Verkäufers beseitigt die Verabredung, Verkäufer solle die Waare zunächst bearbeiten; neuer Verzug des Käufers 20, 497. — Kein Verzug des Verkäufers, weil er die weiteren Lieferungen deshalb zurückhielt, weil Käufer

Digitized by Google

ihn nicht wegen Verzugs in der Abnahme einer Rate entschädigt (A. L. R. I, 5, §. 271) 20, 500. — Begründung des Verzugs des Verkäufers ohne Mahnung, weil in möglichst gleichmäßigen monatlichen Raten zu liefern war (A. L. R. I, 16, §§. 15 fg.) 20, 508.

2. H. G. B. 355: Die von dem Käufer an den Verkäufer erlassene Mahnung zu liefern ist keine Wahlrechtsausübung nach H. G. B. 355 2, 1018. — Wahl nach H. G. B. 355 durch Androhung, Käufer werde sich decken 4, 717. — Ist in der Erhebung der Klage auf Erfüllung, auch wenn darin schon ein Anspruch auf das Zögerungsinteresse geltend gemacht wird, an sich eine bindende Ausübung des dem Käufer gegenüber dem säumigen Verkäufer durch H. G. B. 355 gegebenen Wahlrechts zu finden? 11, 409.

3. H. G. B. 356: Auslegung des H. G. B. 356 und des hier eingeräumten Wahlrechts 1, 1091, 1095, 2, 1023. — Nachfrist des H. G. B. 356; ist dieselbe zulässig? 1, 1092, 1093, 1094. — K. von Saisonartikel, kein Ausschluß der Verantwortlichkeit für die Lieferzeit; kein Fixgeschäft; Charakter des Geschäfts im Hinblick auf H. G. B. 356; keine Verpflichtung zur Abnahme nach Ablauf der Saison; Anspruch auf die Differenz gegen Marktpreis, maßgebender Tag (H. G. B. 357) 10, 465, 466, 467. — Käuferin fordert die Verkäuferin auf, die rückständigen Lieferungen binnen fünf Tagen zu vollziehen, widrigenfalls Rücktritt vom Vertrage erfolgt; nach acht Tagen Erklärung des Rücktritts; Klage auf Abnahme eines Theils der Restlieferung abgewiesen (H. G. B. 356) 11, 395. — Waare aus einem bestimmten Schiff gekauft, dieselbe ist nicht vertragsmäßig, Käufer lehnt die Annahme anderer Waare, auch die aus anderem Schiffe, ab und fordert Schadenersatz; keine Nachfrist zu gewähren (H. G. B. 356) 19, 561.

4. Folgen:

a. Nachfrist: Keine Nachfrist bei Weigerung des Verkäufers zur Lieferung 2, 1020, 1021. — Keine Nachfrist in Behauptung späterer Lieferungsfrist 4, 725. — Ablehnung späterer Lieferung, wenn bestellt, sofort zu liefern; weder Mahnung noch Nachfrist erforderlich 17, 471.

b. Schadenersatz, sonstige Folgen: Anspruch des Käufers auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, Marktpreis des Lieferungstages 2, 1019. — Schadenersatz wegen Nichtlieferung nach Erfüllungsverurtheilung 2, 1022. — Verzug des Verkäufers, nachdem Käufer die rückständigen Zahlungen geleistet hat, Schadenersatz wegen Nichterfüllung 7, 569. — K. von Kartoffeln als Saisonartikel, verspätete Lieferung, Abweisung der Klage auf Kaufpreis 12, 454. — Der Verkäufer wird mit dem Einwand der Befreiung von der Lieferungspflicht nicht gehört, wenn er selbst später Abnahme fordert, vielmehr als säumig und schadenersatzpflichtig erachtet 18, 446. — Schadenersatz für verspätete Lieferung, Substantiirung 18, 461. — Beweislast des Verkäufers, daß die angediente, aber nicht abgenommene Waare probemäßig war, gegenüber der Schadenersatzforderung wegen Nichtlieferung; Verurtheilung des säumigen Verkäufers zum Schadenersatz unter Zugrundelegung des Marktpreises des Erfüllungsortes 19, 537. — Der Schadenersatzanspruch nicht dadurch ausgeschlossen, daß nach eingetretenem Verzuge weitere Lieferung unmöglich wird 20, 508. — Verzug des Verkäufers in Lieferung einer verkauften Sorte giebt dem Käufer kein Rücktrittsrecht wegen der andern verkauften Sorte 20, 510. — Verzug des Verkäufers mit einer Rate giebt dem Käufer das Rücktrittsrecht wegen der noch später zu liefernden Raten 20, 511; vgl. 5, 431; 9, 407; 7, 58.

ζ. Mängel:

1. Mängel bedeutungslos: Keine Berechtigung, die Abnahme der Waare wegen Mängel des Farbensortiments zu verweigern 3, 716. — Unerhebliche Abweichungen, daß dadurch weder Brauchbarkeit und Werth noch Verkäuflichkeit im Kleinhandel beeinträchtigt 4, 720. — Allgemeine Behauptungen über Maß, kein Qualitätsmangel (A. L. R.) 5, 671. — K. von Cigarren nach der Verpackung; Verpackung eine bestimmte Art der Herrichtung und Ausstattung der Waare, mithin eine Eigenschaft derselben,

Digitized by Google

H. G. B. 346, 347 anwendbar 14, 425.

2. Charakter des Mangels: Die Nichtübereinstimmung des Maßes mit der Etikette bildet einen Qualitäts-, nicht Quantitätsmangel 4, 724. — Korrespondenz maßgebend für die Beschaffenheit der gelieferten Waare 4, 736. — Kein Qualitätsmangel; verspätete Rüge wegen Quantitätsmangels 8, 486. — Größe der auf verkauftem Spiritus ruhenden Abgabe kein Qualitätsmangel 8, 499. — Anzeige, die Waare sei nicht käferfrei, deckt nicht den Mangel, daß sie mehr Käfer enthalte als die Probe 13, 433. — Liegt Qualitäts- oder Quantitätsrüge vor? Darlegungspflicht und Beweislast des Käufers bei der Quantitätsrüge, wenn er die gelieferten Hölzer hat verbauen lassen 15, 372, 373. — Versendung mit falschem Begleitschein, die verkaufte Waare wird statt mit Begleitschein I mit Begleitschein II übersandt, kein Qualitätsmangel, Rechte des Verkäufers und des Käufers; Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung beim Annahmeverzug des Käufers; die Bestimmungen des H. G. B. über die Rechte des Käufers beim Verzuge des Verkäufers hier nicht maßgeblich 19, 574.

3. Zeit der Geltendmachung, Beschaffenheit der Anzeige, Frist: Ort für Untersuchung und Mängelanzeige 1, 1084; 3, 705b; 2, 1012, 1013, 1015. — Substantiirung der Mängelanzeige (H. G. B. 347) 1, 1086. — Einrede wegen Mängel der Waare nach 6 Monaten; Zulässigkeit derselben zur Kompensation 1, 1090. — Unterlassung der Mängelanzeige beim Platzgeschäft und Folgen derselben 3, 694, 723. — Mängel einer Lieferungsrate; Folgen der unterlassenen Anzeige (H. G. B. 347, 349) 3, 707. — Mängelanzeige an Agent 3, 712. — Wie muß die Mängelanzeige beschaffen sein? Der Käufer braucht nicht alle diejenigen Mängel, welche er geltend machen will, einzeln zu bezeichnen 3, 724. — Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige 3, 726; 2, 1012, 1014. — Weitere Bierabnahme ohne jedesmalige Mängelanzeige; Ansprüche daraus 4, 712. — Mängelanzeige beim Platzgeschäft; den dem Verkäufer bekannten Verhältnissen des Käufers nicht entsprechend geliefert; Umfang der Resiliationsklage; auch der zur mangelhaften Maschine gehörende Apparat zurückzunehmen 4, 722. — In der ursprünglichen Mängelanzeige nur die grünliche Farbe des Rüböls gerügt, aber anerkannt, dasselbe brenne gut; danach eine Rüge, das Rüböl sei nicht genügend entsäuert und raffinirt, nicht ausgesprochen, wenn es auch wahr wäre, daß die grüne Farbe eine Folge dieses letztern Mangels wäre; chemische Untersuchung, Folgen derselben 4, 737. — Ort der Übergabe, insbesondere örtliches Recht für Mängelrüge beim K. 4, 739. — Verspätete Mängelanzeige beim K. von Samen 5, 657. — Verpflichtung zum Weinbezug unter Konventionalstrafe, Lieferung schlechter Weine; Mängelanzeige ohne Einrede 5, 665, 655. — Ist die Mängelanzeige nach Monaten als verspätet anzusehen? Keine Aufgabe des Redhibitionsrechts durch Gebrauch 6, 561. — K. eines Farbensortiments Velvet einheitlich; liegt eine genügende Mängelanzeige vor? 6, 567, 568. — Probe von Cement und Mängelanzeige 7, 591. — Rüge bei der angebotenen, aber noch nicht abgelieferten Waare 8, 487. — Mängelanzeige ohne Benennung der einzelnen Lieferungen H. G. B. 347 entsprechend 9, 399. — Einrede aus der vertragswidrigen Beschaffenheit der Waare; keine verspätete Anzeige 9, 405. — Untersuchung und Anzeige bei nach Japan versandten Waaren, Substantiirung der Behauptung rechtzeitiger Anzeige (H. G. B. 347) 13, 430. — Ablieferungsort der auf dem Seeweg in Stettin angekommenen, dort nach Magdeburg umgeladenen Bretter Stettin; Mängelanzeige auf Grund einer Untersuchung in Magdeburg verspätet 13, 439. — Untersuchung von Braugerste auf ihre Keimfähigkeit durch Einmälzen, Rechtzeitigkeit der Anzeige nach 16 Tagen 15, 357. — Keine Rügepflicht hinsichtlich der Identität und der Mängel der zurückgesandten Säcke 15, 377. — Untersuchung der Waare i. S. des H. G. B. 347, Verarbeitung einer Quantität; keine rechtzeitige Rüge zufolge Mangels an Lagerraum 16, 418. — Anzeige sofort nach Wahrnehmung eines Mangels

Digitized by Google

(H. G. B. 347) 16, 425. — Mischung von Roggenmehl und Weizenmehl eine andere Waare als reines Roggenmehl (H. G. B. 347); verspätete Mängelanzeige 18, 434. — Zulässigkeit der Mängelanzeige auf Grund der Untersuchung der Waare, während die Feststellung der Vertragsmäßigkeit nach entnommenen Proben erfolgen soll 18, 439. — Keine Verspätung der Rüge, wenn die Waare nicht an den Käufer abgeliefert, sondern, weil dieser Empfang verweigerte, auf einer Zwischenstation gelagert ist 18, 441. — Constitutum possessorium, wenn Verkäufer die Waare für den Käufer lagert; der Käufer muß einen Vermerk auf der Faktura gegen sich gelten lassen; wann ist zu rügen, wenn die Waare durch constitutum possessorium in Amsterdam für den Berliner Käufer übergeben ist? 18, 445. — Der Käufer hat den ihm übersendeten Kalk nicht angenommen und folgeweis unterlassen, den Verkäufer, wie verabredet war, von dessen Gehalt an Steinen zu benachrichtigen 18, 448. — Keine Pflicht zur Mängelanzeige, wenn nicht abgeliefert, obgleich infolge unberechtigter Weigerung des Käufers; Begriff der Ablieferung 19, 535. — Verzicht auf vorgängigen Nachweis der Pressung von Säulen, nachdem sie abgenommen und verbaut sind; Mängelanzeige (H. G. B. 347) nicht rechtzeitig erfolgt; ist die Zuziehung von Sachverständigen bei der Untersuchung erforderlich? kein Schadensersatz, daß andere Pressung vorgenommen als vereinbart, wenn der Käufer, nachdem er verbaut hat, kein Interesse an der gewünschten Pressung hatte 19, 543, 544, 545. — Vereinbarung, daß die Waare für den Käufer an einen an einem andern Ort wohnenden Dritten geliefert werden soll, Berechnung der Anzeigefrist (H. G. B. 347) 19, 555.

4. Untersuchungspflicht: Garantie des Verkäufers, in dem Kessel dürfe sich Kesselstein in erheblicher Menge nicht ansetzen; keine Verpflichtung des Käufers, sofort, als sich etwas Kesselstein ansetzte, Sachverständigenuntersuchung einzuleiten 1, 1085. — Käufer zur chemischen Untersuchung nicht verpflichtet 3, 726; vgl. 1, 1085. — Keine wiederholte Mängelanzeige; dem Käufer ist die ganze zu einer erschöpfenden Untersuchung nöthige Frist frei zu lassen 4, 711. — Begehren der Prüfung durch andere Sachverständige bei Vereinbarung eines bestimmten Sachverständigen vor Abnahme ungerechtfertigt 4, 731. — Untersuchung der Mängel durch Bearbeitung, Käuferin zur Vornahme dieser Probe verpflichtet 7, 561. — Bedeutung der Ausfallsprobe, Untersuchung derselben; ist chemische Untersuchung durch Sachverständige erforderlich? Mängelanzeige 7, 585; 9, 406. — Untersuchung eines Theils durch Sachverständige genügend für das Urtheil 7, 587. — Erweiterung der Frist des H. G. B. 347 zur Untersuchung über 6 Monate hinaus, auch Erweiterung der Frist des Art. 349 nach Maßgabe des Abs. 5 8, 501. — Untersuchung von Gerste auf Würmer im Hinblick auf H. G. B. 347 12, 470. — Besteht im Hinblick auf H. G. B. 347 die Verpflichtung zur Untersuchung von fortlaufenden Kohlenlieferungen? 13, 428. — Untersuchung der Waare am Bestimmungsorte nach den thatsächlichen Verhältnissen 14, 436. — Untersuchung bei Weigerung der Annahme; Genehmigung späterer Untersuchung 16, 416. — Untersuchung von überseeisch gesendeter Waare, Zeit und Ort der Untersuchung 16, 432. — Begutachtung der Waare durch „offizielle Sachverständige" vereinbart; wer gilt als offizieller Sachverständiger? 17, 454. — Fairbanksschmalz gekauft, geliefert eine aus Stearin und Baumwollensamenöl bestehende Waare; Verkäufer muß Kaufpreis zurückzahlen; die chemische Untersuchung nach Monaten nicht verspätet (H. G. B. 347) 17, 458, 459. — Vergleichung von Kaffee und Probe auf Reingehalt nach der Wage, nicht nach Augenmaß (Hbg.) 18, 470. — Refined kein reines Speisefett; Gutachten der Sachverständigen 19, 533. — Untersuchung einer in Hamburg seemäßig verpackt zu liefernden Waare am Bestimmungsort 19, 547. — Ort für die Untersuchung der Waare, welche cif Antwerpen verkauft worden ist; ist die Mängelanzeige (H. G. B. 347) rechtzeitig erfolgt? 19, 556. — Verspätete Rüge eines Landwirths

Digitized by Google

wegen nicht sofort veranlaßter chemischer Untersuchung 19, 576.

5. Umfang der Haftung: Ist Eisen eine dem Verderben ausgesetzte Waare i. S. des H. G. B. 348? Rechte und Pflichten des Käufers 2, 1006. — Muß sich Verkäufer die Redhibition gekaufter Lämmer wegen Drehkrankheit gefallen lassen, insbesondere inwieweit? Ist Schadenersatzanspruch wegen mangelnder vorbedungener Eigenschaften statthaft? (A. L. R.) 4, 727, 728, 729. — Daß die Waare in großer Fabrik hergestellt, keine Entschuldigung für mangelhafte Lieferung 7, 562. — K. von Preißelbeeren „rein"; Mangel der Reinheit 7, 586. — K. von minderwerthigem Schlachtvieh mit ungesundem Fleisch; Klage gegen Käufer aus A. L. R. I, 5, §§. 317, 319, 326, 329 fg., H. G. B. 335 abgewiesen 7, 589. — Käufer und Verkäufer stehen in Geschäftsverbindung, eine Lieferung mangelhaft, kein Schluß auf die Mängel der weiteren Lieferung 7, 590. — Erweiterung der Garantiefrist i. S. des H. G. B. 349, Abs. 5 dadurch, daß Verkäufer für Mängel nicht vom Tage der Ablieferung, sondern vom Tage der Inbetriebsetzung zu haften hat; rechtliche Folgen 8, 497. — Regreß eines Samenhändlers an einen Andern, welcher Bullenklee statt Rothkleesamen lieferte 11, 402. — Mangelhaftigkeit des eingeweichten Theils der Felle, die anderen Felle brauchten nicht eingeweicht zu werden, Redhibition der ganzen Partie 13, 429. — Der Käufer hat die mangelhafte Waare bei einem Spediteur gelagert, welcher sie ohne gerichtliche Erlaubniß verkauft, der Käufer haftet nicht für die Schuld des Spediteurs (H. G. B. 348); Redhibitionsanspruch 18, 438. — Spiritus verkauft 35° under proof, geliefert 47° und 55° under proof, verurtheilt zum Interesse 18, 452. — Darf nach B. L. R. 1641, 1644 das Nachbessern einer gelieferten Maschine erfolgen? 19, 542. — Eine Maschine veralteter Konstruktion eine andere Waare; mit der Übersendung dieser Maschine konnte der Vertrag nicht einmal in mangelhafter Weise, sondern überhaupt nicht erfüllt werden 19, 570.

6. Billigung der Mängel: In dem Weiterverkauf der rechtzeitig (H. G. B. 347) bemängelten Waare liegt Billigung 1, 1087. — Konkludente Aufgabe der Beanstandung der gelieferten Waare 4, 730. — Genehmigung der Waare und der Vertragsbestimmung durch unterlassene Untersuchung 4, 734. — Quantitätsmangel, sofortige Rüge und sofortige Antwort, sonst genehmigt 4, 735. — Genehmigung der Waare durch Bezahlung, auch wenn die gelieferte und bezahlte Waare eine andere als die gekaufte war 4, 740. — Kein Anspruch aus Mangel wegen bloßer Bestreitung, daß Garantie übernommen 5, 644. — Kenntniß des Käufers hinsichtlich des Mangels keine Täuschung und kein Anspruch, wenn er zahlte 5, 645.

7. Beweis, Beweislast: Qualitätsmangel bei Verpackung des Hopfens in Büchsen; der den Kaufpreis fordernde Verkäufer hat hinsichtlich ordnungsmäßiger Dichtung den Beweis zu führen 8, 500. — Untersuchung der vom Käufer beanstandeten Waaren durch Sachverständige, Prüfung nur einzelner Ballen, Beweis für die vertragsmäßige Beschaffenheit der Sendung 13, 427. — Beweislast über die Probemäßigkeit der Waare, wenn Käufer nach Mängelanzeige auf Grund H. G. B. 348 die Waare verkauft hat und Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordert 19, 557, 558. — Beweislast, ob Kaffee Brennwaare sei, welche Käufer nicht zu nehmen brauchte 19, 776.

5. Selbsthülfeverkauf:

α. Form, Voraussetzungen: Nach Beredung kann der Selbsthülfeverkauf in anderer Form als der durch H. G. B. vorgeschriebenen erfolgen 1, 1082. — Selbsthülfeverkauf entspricht nicht H. G. B. 343, da Verkäufer den Verkauf nur zum Theil und durch einen seiner Bediensteten vornehmen ließ 2, 1010. — Verkäufer hat dem Käufer Nachfrist gegeben mit Androhung des Selbsthülfeverkaufs; Zurücknahme der Nachfrist; Termin zum Selbhülfeverkauf 4, 732. — Selbsthülfeverkauf bei unterlassener Spezifikation, wie? 5, 674. — Selbsthülfeverkauf bei nicht abgenommenen Kokes 6, 570. — Selbsthülfeverkauf von Waaren, welche Verkäufer nicht zur Verfügung hat; Voraussetzungen des Selbsthülfeverkaufs 7, 560. — Unge-

Digitized by Google

nügende Bekanntmachung des Selbsthülfeverkaufs 14, 449b. — Selbsthülfeverkauf; ist es erforderlich, daß der Verkäufer die Waare, die er zum Selbsthülfeverkauf bringt, in seinem eigenen Gewahrsam hat? 15, 356; 18, 450; 20, 504. — Verkauf von Förderkohle aus einer Zeche; infolge von Störungen im Abbau wird Kohlengrus angeboten, nicht angenommen, Voraussetzung des Selbsthülfeverkaufs, namentlich hinsichtlich des Annahmeverzugs 15, 363. — Die für die rechtswirksame Ausübung des Wahlrechts nach H. G. B. 354 entscheidende Erklärung, Selbsthülfeverkauf vorzunehmen, nicht zum Schein abgegeben; Wahl des Selbsthülfeverkaufs von verfaulten Kartoffeln, später Rücktritt; Gegenstand des Kaufvertrags: „die auf dem Gut verkauften Kartoffeln"; was darunter zu verstehen? 15, 378, 379. — Neuer Selbsthülfeverkauf nach falschem, im zweiten Jahre nach der Abnahmepflicht; kein Verlust der Vertragsrechte aus H. G. B. 354 17, 465. — Selbsthülfeverkauf nach unbegründeter Annahmeverweigerung; Käufer muß die zu ermittelnde Differenz zahlen; kein Anspruch auf Futterkosten 18, 459. — Schadensersatz nur auf Grund eines Selbsthülfeverkaufs, auch wo Käufer noch die Waare näher zu bezeichnen hatte (H. G. B. 354, 343) 18, 460. — Kein Schadensersatz für nicht abgenommene Hölzer ohne Selbsthülfeverkauf nach H. G. B. 343 18, 465. — Kein Schadensersatzanspruch des Verkäufers ohne Selbsthülfeverkauf beim Verkauf mit vorbehaltener Spezifikation 19, 571. — Verzug in der Abnahme noch nicht geförderter Kohlen; ist der Selbsthülfeverkauf den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend vorgenommen worden? 19, 575. — Bei Bestellung von nach Auswahl des Käufers aus einer Musterkollektion anzufertigenden Waaren Schadensersatz ohne Selbsthülfeverkauf 20, 515. — Voraussetzungen des Selbsthülfeverkaufs i. S. des H. G. B. 343; Selbsthülfeverkauf durch einen Eisenbahnbeamten unstatthaft 20, 519. — Feststellung über die Beobachtung der gesetzlichen Formen eines Selbsthülfeverkaufs 20, 524.

β. Selbsthülfeverkauf zulässig? Selbsthülfeverkauf unter lästigen Bedingungen; Zulässigkeit desselben 5, 649. — Selbsthülfeverkauf mit anderen Zahlungsbedingungen; Zulässigkeit desselben 7, 581. — Selbsthülfeverkauf, keine Disposition des Verkäufers durch Verkauf eines Theils der nicht abgenommenen, vorher ausgeschiedenen Waare 9, 402. — Selbsthülfeverkauf einer Waare, welche Verkäufer von einem Dritten nur gegen Baarzahlung erlangen konnte 14, 449c. — Ist Selbsthülfeverkauf von der Beklagten nicht spezifizirter Waare berechtigt? 18, 444. — Zulässigkeit des Selbsthülfeverkaufs, wenn Verkäufer die Waare noch nicht hat, wenn sie aber bei seinem Verkäufer unausgeschieden zu seiner Verfügung steht 20, 504; vgl. 13, 440; 14, 445; 15, 356; 18, 450. — Selbsthülfeverkauf mit vorbehaltener Spezifikation des Käufers 20, 512. — Seit Abschluß des K. über Gerste, welche der Käufer nach Deutschland einführen will, wird der Einfuhrzoll erhöht; Käufer, trotz Ersuchens von dem Vertrage nicht entbunden, nimmt die Gerste nicht ab; Selbsthülfeverkauf; Käufer zur Zahlung der Differenz verurtheilt 20, 523.

γ. Ungültigkeit, Unzulässigkeit: Abnahme in den Monaten September, Oktober u. s. w. ausgemacht; Verkäufer darf beim Mangel eines Annahmeverzugs nicht Mitte der Monate in Selbsthülfe verkaufen 4, 719. — Selbsthülfeverkauf durch fähigen Beamten; wann liegt Ungültigkeit desselben vor? 5, 680. — Keine Wahl des Selbsthülfeverkaufs, sondern Mahnung (A. L. R.) 8, 495. — Ist Ungültigkeit des K. wegen mangelnder Willensübereinstimmung anzunehmen? Ist der Selbsthülfeverkauf ganz ungültig, weil ein Theil anderer als der verkauften Waaren versteigert? 12, 455, 456. — Zeit des Angebots, um den Käufer in Annahmeverzug zu setzen, wenn dieser zurückgetreten ist, Selbsthülfeverkauf 14, 426. — Kein Selbsthülfeverkauf erst anzufertigender Waare 14, 427. — Verspäteter Selbsthülfeverkauf 14, 441. — Verkauf der vom Käufer beanstandeten Waare zufolge einstweiliger Verfügung kein Selbsthülfeverkauf i. S. des H. G. B. 343 15, 708. — Ungültiger Selbsthülfeverkauf, weil unter Ausschluß von Gewährleistung 19,

Digitized by Google

528. — Bestellung unter der Bedingung, daß der Verkäufer Wechselaccepte in Zahlung nimmt, Ablehnung, der Verkäufer behält aber die Wechsel und nimmt Selbsthülfeverkauf vor; Verkäufer zur Herausgabe der Wechsel verurtheilt, die Widerklage auf Ersatz der Differenz angenommen 19, 553. — Unzulässiger Selbsthülfeverkauf wegen ungenügender Bekanntmachung, obschon Käufer in dem Termin ohne Rüge erschienen und die Waare selbst gekauft hat 20, 505.

δ. Haftung: Hinausschiebung des Selbsthülfeverkaufs, Haftung dafür 9, 395. — Selbsthülfeverkauf des ersten Verkäufers nach Verurtheilung des ersten Käufers auf Abnahme und Zahlung präjudizirt den zweiten Käufer; Untheilbarkeit bei Durchschnittspreis 10, 468, 469. — Ist Forderung der Preisdifferenz auf Grund des Selbsthülfeverkaufs des ersten Verkäufers berechtigt? 13, 440; vgl. 10, 468. — Differenzforderung des Verkäufers nach Selbsthülfeverkauf, obwohl Verkäufer die Waare nicht hat bearbeiten lassen; die ersparten Kosten der Bearbeitung Verkäufer zur Last gelegt 20, 498.

ε. Ort: An welchem Orte hat der Selbsthülfeverkauf zu erfolgen, insbesondere bei Verkäufen, die cif abgeschlossen? 2, 1007, 1008; 3, 701. — Selbsthülfeverkauf am Ablieferungsort statt am Erfüllungsort unstatthaft; keine Genehmigung des Selbsthülfeverkaufs 13, 441. — Selbsthülfeverkauf an einem andern als dem Erfüllungsort und überflüssige Transportkosten, Abweisung des Anspruchs auf Ersatz der Differenz 14, 421. — Selbsthülfeverkauf bei einem Verkauf mit vorbehaltener Spezifikation nach Beanstandung der Probe ungerechtfertigt, beim Mangel des Beweises, daß Verkäufer Waare der entsprechenden Qualität zur Verfügung gehabt habe; Selbsthülfeverkauf am unrechten Orte 14, 445, 446, 447; vgl. 20, 504.

Kauf auf Wiederkauf, s. auch unter Wiederkauf. Verpflichtung, beim Wiederkauf den Preis zu zahlen; Auslegung von A. L. R. I, 11, §. 309 18, 81. — Ist die lex commissoria beim K. a. W. ausgeschlossen? (A. L. R. I, 20, §. 33) 18, 82; vgl. 16, 307. — A. L. R. I, 11, §§. 322—325 durch C. P. P. O. §. 259 und E. G. §. 14[3] beseitigt 18, 420.

Kaufbriefgebühr. K. in Baden öffentliche Abgabe i. S. des Gerichtsverfassungsgesetzes §. 70 6, 871. — K. nicht öffentliche Abgabe i. S. der K. O. §. 54[2] 6, 1296.

Kaufmann.

a. Tischlermeister ist K. 5, 427. — Ein Restaurateur mit Gehalt ist K. 9, 232. — Ein Wirth nicht ohne weiteres K.; keine Ausübung des Fragerechts hinsichtlich dieser Eigenschaft 18, 250.

b. Der Gütermakler ist i. S. des H. G. B. nicht K. 1, 707. — K. bei H. G. B. 272[1] nicht, weil die zu verarbeitenden Sachen aus dem Hause gegeben werden 6, 346. — Der Direktor einer Aktiengesellschaft nicht K. 9, 230. — Der Rendant einer städtischen Gasanstalt nicht K. 10, 317b. — Die Hamburger Quartierleute nicht Kaufleute 11, 223.

c. Der Ehemann zieht die seiner Ehefrau gegebene Zustimmung zur Betreibung von Handelsgeschäften frei zurück, ohne durch den Ehevertrag gebunden zu sein; Verzicht im Ehevertrage auf Widerruf unwirksam (H. G. B. 7, Code 1388, 1395) 10, 317.

d. Keine Vermuthung für Fortdauer der Eigenschaft als K. (A. L. R.) 4, 1230. — Ist das Mitglied der offenen Handelsgesellschaft, welches nach Austritt als Komptorist in ein fremdes Geschäft eingetreten war, K. geblieben? 5, 422.

e. Einfluß der Konkurseröffnung auf Kaufmannseigenschaft 1, 709. — Zustimmung zum Verkauf, weil bei bestehender Geschäftsverbindung nicht widersprochen 15, 198. — Wann gilt Schweigen im kaufmännischen Verkehr als Zustimmung? 15, 199, 200; vgl. auch 15, 198.

Kaufmännischer Verpflichtungsschein. H. G. B. 301 fordert nicht, daß die Ausstellung eines K. V. zu einem handelsgewerblichen Zweck erfolgen muß 9, 304. — Bedingter Schuldschein als K. V. nach H. G. B. 300 10, 386. — K. V. liegt vor; abstraktes Summenversprechen nicht wesentlich 18, 364.

Kausalität, Kausalzusammenhang, s. auch unter Arglist, Körperverletzung,

Digitized by Google

Lex Aquilia, Schadensersatz, Verschulden.

a. Begriff: K. bei fehlenden Vorrichtungen oder unterlassener Aufsicht; K. nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu beurtheilen **1**, 352; **2**, 407, 408, 409. — Einrede des wegen syphilitischer Ansteckung von einem Mädchen auf Entschädigung Beklagten, daß Klägerin die Heilung verweigert habe, zulässig (A. L. R.); überhaupt K. bei dem Unfalle nachfolgenden Handlungen **1**, 369; **3**, 747. — K. zwischen Zahlungsverzug des Käufers und Pfändungen beim Verkäufer; äußerliche sowie innere K. **2**, 388. — K. unter Mitwirkung von Umständen **2**, 397; **3**, 360.

b. Voraussetzung: Voraussetzung für die solidarische Verpflichtung nicht gemeinschaftliches Thun, sondern nur, daß Mehrere zur Zufügung eines und desselben Schadens mitgewirkt haben (A. L. R. I, 6, §§. 31, 32) **3**, 238. — Die Feststellung, daß jedem der beiden Beamten eine schuldhafte Unterlassung seiner Amtspflicht zur Last falle, die selbständig und für sich allein die wirkende Ursache des ganzen der Stadt erwachsenen Schadens darstelle, begründet solidarische Verurtheilung **3**, 238b. — Eintritt der Wirkung anzunehmen, wenn die Ursache festgestellt ist und keine die Wirkung ausschließende Gegenursache **8**, 175. — Einfluß der Voraussehbarkeit der Explosionsgefahr auf K., insbesondere unerheblich, ob der spezielle Erfolg eines gefährlichen Vorgangs vorausgesehen wurde **8**, 180. — Zeitliches und örtliches Zusammentreffen zwischen dem Betriebe oder der Betriebsanlage und dem eingetretenen Schaden genügt nicht ohne Weiteres zur Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes; mittelbarer Kausalzusammenhang mit den Gefahren des Betriebs erforderlich; liegt Betriebsunfall vor? **8**, 513, 514. — Keine Vermuthung des Kausalzusammenhangs bei Vermittelung **11**, 741. — Die Hauptursache des Schadens Verschuldung der vorgesetzten Beamten **14**, 132. — Der im A. L. R. I, 4, §. 35 erforderte Kausalzusammenhang, wenn die angeblich erzwungene Handlung nicht unmittelbar der Drohung folgt **14**, 295. — Verschweigen einer für den Kausalschluß erheblichen Thatsache nach dem Kauf, aber vor Zahlung des Preises **17**, 129.

c. Verschuldung, generelle Verschuldung: Generelle Verschuldung, kausal für den nicht vorhergesehenen konkreten Unfall **2**, 392; **3**, 246, 256, 258. — Liegt eine den Gerichtsschreiber zum Schadensersatz verpflichtende Verschuldung vor, wenn derselbe die Klage, zu spät für die Erhaltung des klägerischen Rechts, dem Gerichtsvollzieher zur Zustellung mittheilt? **3**, 253, 362. — Verschuldung mit der Folge, daß die Handlung im Betriebe erfolgt, nicht Verschuldung des Unfalls **5**, 215. — Versprechen der Rückzahlung einer gegen Subrogation ausgezahlten Forderung bei Nichteingang; Verschuldung in Nichteinziehung einer Forderung **6**, 621. — Kausalzusammenhang bei Verschulden in Unterlassung von zwei Personen (A. L. R. I, 6, §§. 29—32) **10**, 189.

d. Gegenstand:

1. K. bei Unterlassung der Beseitigung des schädigenden Ereignisses **1**, 370, 372, 373. — H. G. B. 737 anzuwenden bei jedem kausalen Mitverschulden der Schiffsbesatzung **3**, 415. — Nur mittelbarer Schaden liegt vor **4**, 241. — Thatsächlich durch ein die Schädigung herbeiführendes Ereigniß erlangter Vortheil unabhängig vom Nachtheil **4**, 243. — Keine Theilung des Schadens bei gleicher Verschuldung (Code 1382, 1383) **4**, 341. — Braucht bei Schadensersatzanspruch ein blos möglicher Gewinn ersetzt zu werden? **5**, 216, 217. — Der Zeuge in die durch seine Zeugnißweigerung erwachsenen Kosten verurtheilt; dazu nicht die Reisekosten des Prozeßbevollmächtigten zum auswärtigen Zeugenvernehmungstermin **5**, 999. — Ein Gesellschafter hat unterlassen, einen Ausstand einzuziehen; haftet er dem Mitgesellschafter für den Betrag? **12**, 135. — Schadensersatz für nothwendige Verlegung eines Grabens; Anrechnung des Vortheils, welcher dadurch erwächst, daß nun Kohlen abgebaut werden können, welche sonst hätten stehen bleiben müssen **13**, 132. — Keine Zinsen des Anlagekapitals als Entschädigung für die durch Verschuldung des Bauaufsehers verzögerte Herstellung **13**, 136. — Schadensersatzpflicht der Mitglieder des Gläu-

Digitized by Google

bigerausschusses wegen unterlassener Kontrole des Konkursverwalters nach der Unterschlagung 20, 136.

2. K. bei Schadensersatzforderung des betrogenen Verkäufers wegen der ihm betrügerisch cedirten werthlosen Hypothek 3, 257. — Kausalzusammenhang zwischen der Enteignung beim Bahnbau und dem Ausfall des Schießens 4, 973. — Haftung des Mandatars für den Verlust einer Forderung dadurch, daß dem Dritten Anlaß gegeben wurde, angebliche Gegenforderung zu kompensiren, und er inzwischen insolvent wurde 9, 117. — Entziehung einer Konzession infolge Verschuldens des Auftraggebers; kein Verschulden des Spediteurs, weil er früher bestraft und später sich nicht bemüht, die Konzession zu beschaffen 12, 134. — Kausalzusammenhang des der Cessionarin entgangenen Gewinnes, welcher auf Anweisung des Verkäufers der Käufer einer Hypothek mit betrügerischen Angaben über die Bonität cedirt hatte 12, 139. — Vertragswidriges Verhalten des Cessionars im Subhastationstermine hindert seinen Regreß gegen den Cedenten, der für die Sicherheit der Hypothek Gewähr leistete, nicht 14, 128.

3. Haftung des Arbeitgebers für schlecht geheilten Beinbruch; andere Heilung möglich 6, 189. — Bei gemeinschaftlichem Angriff Haftung Beider, wenn auch die Schläge des Einen tödtlich 8, 272.

4. K. bei Anfechtung zur Benachtheiligung der Gläubiger, insbesondere eines später Gläubiger Gewordenen 2, 393. — Haftung des Gerichtsvollziehers aus Mandat; kein Entschädigungsanspruch gegen Gerichtsvollzieher, wenn sonst erlangtes Pfandrecht nach K. O. §. 25, Abs. 1 und 2 anfechtbar 4, 350. — Schadensersatzpflicht des Gerichtsvollziehers wegen Freigabe angeblich unentbehrlicher Sachen, wenn diese von neuem pfändbar (C. P. O. §. 715) 4, 351. — Haftung des Grundbuchrichters für unterlassenen Eintrag einer Hypothek und Verhinderung höherer Entscheidung, von der anzunehmen, sie wäre sachgemäß erfolgt 4, 352. — Der spätere Schaden Folge der Nichtentlassung des Beamten; Verantwortlichkeit auch für die Kosten der Verfolgung des ungetreuen Beamten 6, 187, 188.

e. Liegt Kausalzusammenhang vor, ist Kausalität begründet?

1. α. Kausalzusammenhang zwischen Unfall eines Lungenkranken und Tod 1, 341. — K. zwischen Unfall und Einsturz schadhafter Mauern durch Straßenarbeiten 1, 342. — K. zwischen schlechter Heilung eines Beinbruchs und delirium tremens 1, 344. — K. zwischen Versehen des Arztes und Verschlimmerung der Verletzung 2, 395. — Ist der Tod die unmittelbare Folge des Unfalls bei Nichtzuziehung eines Arztes? 2, 396. — Kausalzusammenhang zwischen dem Eisenbahnbetrieb und dem Unfall erwiesen 2, 614. — G. O. §. 136 Polizeigesetz; K. bei Unfall des jugendlichen Arbeiters (A. L. R. I, 6, §§. 25, 26) 7, 182. — Kausalzusammenhang zwischen der Verwendung eines offenen, statt eines Kastenwagens auf der Eisenbahn und Unfall 7, 183. — Kausalzusammenhang hinsichtlich Schadens bei falscher ärztlicher Behandlung (G. R.) 8, 178. — Ein Arbeiter ist durch die Banse gefallen; ist Kausalzusammenhang zwischen dem Unfall und einer Verschuldung des Dienstherrn vorhanden? 10, 191, 192. — Haftung desjenigen, welcher den Bürgersteig bei Glatteis nicht bestreut hat, für einen Unfall auf dem Fahrdamm 14, 198. — K., wenn der zur baulichen Unterhaltung verpflichtete Miether auf der polizeiwidrig angelegten Treppe stürzt 14, 387 f.

β. Notar ist schadensersatzpflichtig wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über Rekognitionen 1, 350. — Unterlassene Sorgfalt in Kassenrevision, spätere Nachholung, neue Unterschlagung; liegt K. vor? 6, 181. — Kausalzusammenhang bei Schadensersatz wegen von Rechtsanwalt nicht erfolgtem Einspruche 7, 180. — Liegt im Schadensersatzprozeß wider den protesterhebenden Gerichtsvollzieher K. vor, soweit der Wechsel, welcher falsch protestirt, auf Wucher beruhte? 7, 181. — Der Reisende ist widerrechtlich aus dem Geschäft ausgetreten; Kausalzusammenhang bei Verlust der Kundenbestellungen; ist Prinzipal verantwortlich, weil er nicht korrespondirt hat? 10, 194. — K. bei Genehmigung einer fehlerhaften Rechnung, wenn der Rechnungsführer demnächst zahlungs-

Digitized by Google

unfähig wurde 11, 162. — Ist das Versehen hinsichtlich einer Exmexuation und eines Unschädlichkeitsattestes kausal für den Schaden des Nachstehenden? 14, 131. — Der Gerichtsvollzieher versteigert versehentlich einen nicht gepfändeten Schrank statt des gepfändeten; beide gehören demselben dritten Eigenthümer, welcher wegen des gepfändeten bisher Intervention nicht erhoben hatte 16, 124. — Der Gerichtsvollzieher hat bei Annahme des Auftrags zur Exekution den Wechsel nicht abgefordert, welchen die Auftraggeberin nach seiner Behauptung thatsächlich weder besaß noch an dem Tage beschaffen konnte; K. für den eingetretenen Schaden 17, 131.

γ. Ist der Kausalzusammenhang bei Regreß gegen Vorstandsmitglieder der Genossenschaft wegen zu viel gezahlter Dividende begründet? 5, 777. — K. bei unterbliebener Mittheilung, die einem Dritten geleistete Zahlung sei als Anzahlung auf Aktien zu leisten 12, 133.

δ. K. zwischen Ausfall in Subhastation und vortheilhaftem Weiterverkauf; liegt Schaden vor? 1, 348, 349; 3, 252. — Liegt bei dem Zusammenwirken verschiedener Lieferanten zu einer mangelhaften Lieferung des Empfängers an seinen Kontrahenten K. vor? 2, 389. — K. hinsichtlich Schadens wegen Nichtrealisirung von Bestellungen 2, 390. — Liegt Kausalzusammenhang zwischen Schadensersatz und unterlassenem Verkauf von Aktien vor? 4, 1211; vgl. 14, 127. — Ist die Anfechtung eines Verkaufs wegen Betrugs begründet, weil der Verkäufer durch eine unwahre Versicherung eines Mitkäufers zur Vollziehung bestimmt worden sei? (A. L. R.) 5, 459. — Holz während der Zwangsvollstreckung abgefahren; würde ein höheres Gebot erzielt sein, wenn das Holz da war? 10, 193. — Kausalzusammenhang bei Schadensersatz infolge Verzugs des Verkäufers in Auflassung; dem Kläger (Käufer) ist von seinem Abkäufer Geld nicht gezahlt; er hat sich anderweit Geld mit größeren Opfern verschaffen müssen (A. L. R. I, 16, §§. 16, 17) 13, 134.

ε. Kausalzusammenhang beim Hypothekendarlehn, wenn der Pfandschein falsch ausgestellt ist 7, 184, 185; 10, 190. — Unterlassung der Löschung einer Inskription; Subhastation wegen einer andern Schuld; Schadensersatz, weil keine Hypothek aufgenommen werden konnte 10, 237 b.

ζ. Kausalzusammenhang für den Anspruch auf entgangenen Gewinn bei mehreren verklagten Mitbesitzern, die zu verschiedenen Zeiten restituirten 1, 371. — Findet die Vermuthung des H. G. B. 424, Abs. 2, Eisenbahnbetriebsreglement §. 66 e Anwendung? Kausalzusammenhang? 3, 675. — Säumige Beförderung des Versicherungsantrags, eingetretener Brandschaden 6, 186. — Ist Kausalzusammenhang zwischen dem früheren und späteren Schaden beim Bergbau vorhanden? 7, 133. — Kausalzusammenhang des Schadens; Bemessung des Vermögensverlustes, der infolge des Betrugs entstanden 8, 246. — Empfehlung eines kreditunwürdigen Kaufmanns; derselbe hat die darauf eingesehenen Bücher gefälscht; Kausalzusammenhang zwischen der Empfehlung und dem Schaden 12, 136. — Kausalzusammenhang zwischen Schaden und Täuschung eines Pfarrers durch den zu emeritirenden über die Höhe des Diensteinkommens 12, 137; ähnlich 10, 335 b; 11, 244; 16, 733. — K., wenn der Thäter durch die hintereinander wirkende Anstiftung zweier Personen bestimmt wurde 13, 135; vgl. 5, 214, 373. — Ist die Zuführung von Wasser durch Aufschüttung einer Halde zu dulden? Kausalzusammenhang zwischen Überfluthung der Keller und Haldenanlage 14, 43. — Schadensersatzanspruch eines Vormannes gegen den Gerichtsvollzieher, der im Auftrage eines Nachmannes mangelhaften Protest aufnahm 14, 125. — Haftet derjenige, welcher einem Kaufmann die Stelle eines Strohmanns angewiesen hatte, und welcher unter Aufrechterhaltung des Scheins der Selbständigkeit Dritte veranlaßt, demselben zu kreditiren, auf Schadensersatz? 14, 192, 126. — Kausalzusammenhang, weil etwas schuldhaft unterlassen, was, wenn es geschehen wäre, den Beklagten veranlaßt haben würde, etwas zu thun, wozu er nicht verpflichtet war 14, 464. — Einstürzen eines Hauses durch Zusammenwirken von Umständen, deren

Digitized by Google

einzelne je von andern Personen verschuldet sind, 17, 130.

2. Daß Klägerin dem Beklagten keine Faschinen zur Wehrreparatur geliefert, für den Anspruch auf Erstattung der Kosten für das von der Klägerin nach der Zerstörung wiederhergestellte Wehr unerheblich, also kein Kausalzusammenhang 4, 251. — Kein Kausalzusammenhang wegen des kausalen Versehens des Dritten 6, 183. — Kein Kausalzusammenhang, daß gewinnbringendes Geschäft zerschlagen, weil Schwiegervater durch tendenziösen Brief veranlaßt, in Aussicht genommenes Geld nicht zu zahlen 10, 195b. — Daß die Klägerin aus Anlaß eines vom Beklagten verschuldeten Zusammenstoßes einem Dritten zur Entschädigung verurtheilt ist, reicht nicht aus, um den Schadensersatzanspruch zu begründen 11, 117. — Kein Anspruch der offenen Handelsgesellschaft gegen den Bürgen aus einer etwaigen Kollusion, wenn eine Schädigung der Gesellschaft nicht dargethan ist 12, 138. — Der Käufer hat eine unbrauchbare Maschine nicht abgebrochen; kein Schadensersatz für die Zeit, wo er sie hätte durch eine andere ersetzen sollen 14, 127. — Trotz Verschuldens der Ewerführer kein Kausalzusammenhang des durch Aufsetzen eines wieder niedergegangenen Kolli verursachten Sinkens der beladenen Schute mit dem Verschulden (G. R.) 18, 123. — Kein Kausalzusammenhang, wenn der Untermiether weiter vermiethet, obwohl er weiß, daß dem Hauptmiether gekündigt ist (Code 1147, 1151) 20, 442.

f. Aufhebung, Ausschluß des Kausalzusammenhangs überhaupt: Ausschließung der K., wenn bei anderer Sachlage auch eingetreten 1, 353, 354, 355, 356; 2, 562; 3, 250. — Ist der Entschädigungsanspruch, wenn bei anderer Sachlage der Schaden der Eisenbahn auch eingetreten wäre, ausgeschlossen? 1, 356; 11, 548. — K. aufgehoben durch Unmöglichkeit (A. L. R.) 2, 386. — Kein rechtlicher Zusammenhang der Kompensationseinrede mit dem Anspruche des Widerklägers (C. P. O. §. 274) 3, 280. — Kausalzusammenhang bei Schiffskollision, Exkulpation 4, 249. — Die Stadt vertragsmäßig verpflichtet, dem Kläger für seine Ziegelei alle sechs Jahre einen Morgen Land zum Lehmstechen anzuweisen; keine Verpflichtung zur Abwendung durch eigene Aufopferung; Irrthum der Beklagten entschuldigt nicht 4, 313. — Kausalzusammenhang bei verschuldeter Verhinderung höherer Entscheidung; anzunehmen, sie wäre sachgemäß erfolgt 4, 352. — Kein Ausschluß der K., wenn Schaden auch bei anderm Sachverhalt eingetreten wäre 5, 214; vgl. auch 13, 135. — Haftung des Gerichtsvollziehers ausgeschlossen, wenn die zu vollziehende Pfändung anfechtbar gewesen wäre 7, 1007. — Kein rechtlicher Zusammenhang zwischen Klagforderung und Einrede der Kompensation; Theilurtheil über Einrede 7, 1146. — Kausalzusammenhang nicht ausgeschlossen durch unzweckmäßige aber unverschuldete Maßnahmen der Beschädigten 8, 179. — Haftung für Verschulden nicht ausgeschlossen durch Mitverschulden des Vormunds des Beschädigten (A. L. R. I, 6, §§. 19—21) 9, 116. — Kausalzusammenhang bei Verschulden einer Person nicht beseitigt durch Mitverschulden einer anderen 11, 116b. — Das Kapital ist vom Hypothekgläubiger gekündigt, weil der Pächter die Zinsen nicht zahlte; Schadenersatzanspruch des Verpächters nicht ausgeschlossen, weil er das Kapital nicht gezahlt und nun subhastirt ist 11, 118. — Der Kläger hat durch Unterbringung in einem ungeheizten Raum seine Füße erfroren; keine Beseitigung des Kausalzusammenhangs, daß der Schaden bei zweckmäßiger Behandlung hätte gemindert werden können 12, 140. — Daß das durch einen Zusammenstoß beschädigte Schiff an falscher Stelle lag, ist für den eingetretenen Schaden nicht kausal 12, 227. — Kausalzusammenhang des Schadens aus falscher Mittheilung des Prokuristen ausgeschlossen durch eigenes Verschulden des Prinzipals 14, 134. — Aufhebung des Kausalzusammenhangs in der Vermuthung aus A. L. R. I, 6, §§. 25, 26, wenn der andere Theil selbst gegen das Polizeigesetz gehandelt hat 19, 153.

g. Konkurrirendes eigenes Verschulden: Liegt konkurrirendes eigenes Verschulden vor? Abwägung zwischen grobem und mäßigem Versehen 1, 357,

Digitized by Google

358, 359, 360, 361, 363, 364, 366, 367, 368, 586, 594; 2, 399, 400, 403, 404, 406, 548; 3, 247, 248, 251, 254, 255, 259, 260, 263, 264, 266; 6, 182. — Entschädigungsanspruch der Witwe und der Kinder des schuldvoll Getödteten bei dessen eigener Verschuldung (A. L. R.) 2, 402. — Ausschließung der Haftung aus Haftpflichtgesetz §. 1 durch konkurrirendes eigenes Verschulden 3, 247. — Konkurrirendes eigenes Verschulden; welche von den beiden Verschuldungen ist die überwiegende? 4, 245, 246; vgl. 4, 232, 250; 1, 345. — Im Bureau der Fabrik sind regelmäßig Schutzbrillen vorhanden, Kläger hat sie aber nie verlangt; daß am Unfallstage auch nicht vorhanden, für die Verletzung nicht kausal 4, 248. — Klage aus A. L. R. I, 14, §. 212 wegen betrügerischer Verleitung zum Kreditiren; Eintritt des Schadens damit, daß Kläger das Geld aus seinem Vermögen weggegeben hatte; eigene Verschuldung 4, 325. — Ermittelung des Betrags des durch eigene Verschuldung entstandenen Schadens 5, 213. — Kein Schadenersatz wegen eigener Verschuldung durch unterlassene Reparatur; kein Vorwurf wegen Herausgabe der Ladung des beschädigten Schiffes gegen Distanzfracht 8, 176, 177. — Die Barrière zur Eisenbahn ist, da defekt geworden, leicht geschlossen; der Heranfahrende schläft; kein die Haftung der Eisenbahn ausschließendes Verschulden 8, 285. — K. zwischen Verschuldung des Ingenieurs und dem Schaden ausgeschlossen durch eigene Verschuldung des Dienstherrn in unterlassener Kontrolle 8, 449. — Umfang des Schadens eingeschränkt zufolge groben Versehens des Beschädigten 9, 118; vgl. 14, 127. — Kausalzusammenhang beim Verschulden eines Gewerbetreibenden und der Erkrankung eines Arbeiters; auf Möglichkeiten, daß auch sonst die Erkrankung eintreten konnte, keine Rücksicht zu nehmen 17, 213.

h. Konkurrenz, konkurrirendes Verschulden eines Dritten:

1. Konkurrenz der Verschuldung eines Gewerbeunternehmers und Verletzung durch Eisenbahn 4, 240. — Mehrfaches Verschulden bei Unfall; nach A. L. R. I, 6 zu ermitteln, in welchem Grade der Einzelne verschuldet war 4, 250. — Zusammenwirken der Immission einer Stadtgemeinde mit anderen Ursachen mittelbarer Schaden, Haftung; künstliche Vorrichtung statt früheren natürlichen Ablaufs (A. L. R.) 6, 184, 185. — Zulässigkeit der Klage wegen Ehebruchs; das unsittliche Verhalten des Ehemanns beim Ehebruch der Ehefrau unerheblich, weil dasselbe weder Verzeihung bedeutet noch mit dem Ehebruche in ursächlichem Zusammenhange steht (A. L. R. II, 1, §§. 719, 720) 11, 502. — Kein Anspruch des Dienstherrn auf Ersatz des durch Anstellung eines zweiten Betriebsleiters erwachsenen Schadens, weil er es unterließ, dem ersten, den er von seinen Funktionen enthob, den Engagementsvertrag zu kündigen 12, 141. — Verursachung eines Schadens durch den Gerichtsschreiber, welcher eine demnächst bei der Vertheilung nicht berücksichtigte Forderung in der Tabelle nicht eingetragen hat, unter hinzutretender Verschuldung des Richters 17, 132. — Arglistige Herbeiführung der Zwangsversteigerung; keine Haftung für einen Schaden, der auch ohnedies bei einer späteren unausbleiblichen Zwangsversteigerung herbeigeführt wäre 18, 121. — Keine Befreiung des Gerichtsschreibers von der Haftung für unterlassene Terminsangabe auf der zuzustellenden Klagabschrift, wenn der Gerichtsvollzieher den Fehler nicht korrigirt hat 18, 122. — Ist der Regreß des Vermiethers aus einem Unfall des Miethers auf der steilen Treppe gegen den Werkmeister begründet? (Code) 19, 152.

2. Kausalzusammenhang für die Haftung des Hoteliers durch ein konkurrirendes Verschulden eines Dritten nicht ausgeschlossen 3, 359, 269. — Bei Schiffskollision K. nicht ausgeschlossen durch mitwirkendes Verschulden eines Dritten 5, 373; ähnlich 13, 135. — Voraussetzungen der Befreiung des Eisenbahnbetriebsunternehmers von der Haftung; konkurrirendes Verschulden der Aufsichtsbehörde wegen unterlassener Anbringung einer Barrière 13, 133. — Das konkurrirende Verschulden eines Beamten oder Vertreters der Aktiengesellschaft beseitigt nicht die Haftung aus dem Ver-

Digitized by Google

schulden des Anderen gegenüber der juristischen Person, Aktiengesellschaft u. s. w. 14, 133; 16, 380. — Ein fremder Hund ist während der Abwesenheit des Schafknechts in den Pferch eingebrochen; Haftung für den Tod von Schafen; pflichtwidriges Verhalten des Schafknechts kausal für den Unfall 19, 154.

l. Unterbrechung des Kausalzusammenhangs: Ist Kausalzusammenhang durch nachfolgende Nachlässigkeit des Beschädigten unterbrochen? 4, 242; vgl. 14, 127. — Haftung des Grundbuchrichters für zufälligen mittelbaren Schaden (A. L. R. I, 6, §§. 4, 16 und I, 3, §. 13); ist der Kausalzusammenhang unterbrochen durch eigene Verschuldung des Beschädigten? (A. L. R. I, 6, §. 19 und Einl. §. 12) 4, 353. — Kausalzusammenhang des Verschuldens beim Laufen vor Pferdebahnwagen, nicht unterbrochen durch schuldloses Hinfallen auf den Schienen 8, 174. — Kausalzusammenhang des Schadens bei Arglist nicht unterbrochen, wenn Kläger selbst seine Rechte im Versteigerungstermin nicht wahrte 10, 195. — Keine Unterbrechung des Kausalzusammenhangs, weil der Dienstherr aus dem durch Verschulden des Kutschers in Gefahr gesetzten Wagen sprang, um seinen Bruder zu retten, und hierbei Schaden nahm 14, 129; vgl. 1, 599. — Wird der Kausalzusammenhang zwischen der eigenen Verschuldung und dem Unfall unterbrochen, wenn der Passagier, welcher auf den sich bewegenden Zug aufspringt, vom Stationsvorsteher angefaßt wird? 16, 123. — Kausalzusammenhang der Beschädigung von Schiff und Ladung infolge des Auftreibens eines schuldhafter Weise nicht genügend vertaut gewesenen Schiffes unterbrochen, wenn der Schiffer des durch den Sturm beschädigten Schiffes nicht mit der erforderlichen Sorgfalt verfährt 19, 155.

k. Beweis, Umfang: Für den Nachweis des Kausalzusammenhanges zwischen der beschädigenden Thatsache und dem eingetretenen Schaden nicht entscheidend, daß der Schaden ohne jene Thatsache nicht eingetreten wäre 1, 345. — Beweis und Umfang des Beweises des Kausalzusammenhanges bei Explosionen 1, 374, 375. — Wer haftet für Verschuldung des Arbeiters bei Arbeiten in der Höhe? Beweislast hinsichtlich Kausalzusammenhangs und Umfang des Beweises 1, 593. — Ist der Unfall durch ein Verschulden des verunglückten Bremsarbeiters herbeigeführt? Beweislast und Umfang des Beweises für K. 1, 595. — Folgen nicht kommensurabel 2, 405. — Bürgermeister haftet bei Arglist auf das Interesse mit Syndikatsklage, seine Erben, soweit Erbschaft reicht; vorgängige Ausklagung der übrigen Gemeinderathsmitglieder, wenn auch konkurrirendes Verschulden vorliegt, nicht erforderlich (G. R.) 3, 365. — Fahrlässige Behandlung der Ärzte nach Unfall für K. unerheblich 4, 244. — Beweis, daß derjenige, welcher sich in einer unerlaubten Handlung befunden hat, die Vermuthung wider sich hat, daß ein bei solcher Gelegenheit entstandener Schaden durch seine Schuld verursacht sei (A. L. R. I, 6, §. 25) 4, 252. — Nachweis des Kausalzusammenhanges bei Unfall durch gefährliche Maschinen 11, 119. — Beweis des Kausalzusammenhangs bei ungenügender Ausrüstung oder Bemannung eines Schiffs, wenn Schaden eingetreten, welcher die Folge sein konnte 12, 482. — Bestimmung des Werths von abveräußerten Parzellen, welche rechtswidrig aus der Hypothek der Mündel entlassen sind, nicht nach dem erzielten Kaufpreis 18, 124.

l. Negatives Vertragsinteresse: Haftung des Maklers für negatives Vertragsinteresse; inwieweit liegt Kausalzusammenhang vor? 3, 249. — Negatives Vertragsinteresse 4, 247.

m. Irrthum, Täuschung: Erregung eines Irrthums unter Benutzung eines andern Irrthums 7, 179. — Einfluß einer Täuschung über Größe und Mietherträgnisse auf die Preisbewilligung 16, 733; vgl. 10, 335b.

n. Allgemeines: Bei Schadensersatzforderungen aus Handelsgeschäften entscheidet über den Kausalzusammenhang nicht das Landesgesetz, sondern das H. G. B. 2, 384; 4, 646. — Annahme anderer K. im Regreßprozesse als im Vorprozesse 5, 982. — Kosten eines Baues, um den zu theilenden Reingewinn zu ermitteln, nicht die außergewöhn-

Digitized by Google

lichen Verluste bei der Geldbeschaffung 14, 130.

Kaution, s. auch unter Sicherheit, Sicherheitsleistung.

a. Anspruch auf Kautionsleistung: K. einer Straßenbahnaktiengesellschaft auf Grund des Vertrags verfallen wegen Einstellung des Betriebes; A. L. R. I, 20, §. 33 nicht zutreffend 12, 353.

b. Verpflichtung zur Kautionsleistung: Testament der Eheleute, der Letztlebende solle den Nachlaß des Erstverstorbenen behalten, die Theilung unter den als Erben berufenen Kindern solle erst nach dem Tode des Letztlebenden erfolgen; Kautionsleistung des Nießbrauchers liegt nicht dem überlebenden Ehegatten mit freier Verfügung ob 1, 1317. — K. innerhalb angemessener Frist 6, 438.

c. Zweck, Umfang, Höhe: K. kann wegen der Untersuchungskosten nur in Anspruch genommen werden, wenn die Sicherheit von dem Angeklagten bestellt ist oder aus dessen Mitteln herrührt (Code 2098, Gesetz vom 5. Sept. 1807, Art. 2, Berg. Dekret vom 12. Nov. 1809, Art. 95) 1, 893. — Ist Verweisung des Schuldners auf die K. zulässig? 3, 158. — Keine Zurückhaltung der K. über den feststehenden Betrag der gesicherten Ansprüche (A. L. R. I, 20, §. 163) 5, 535. — Anerkennung, betreffend einseitige Beschränkung der Höhe der K. 6, 440. — Auslegung der Kautionsübernahme; K. für Kassendefekte eines Beamten nur, wenn der Dienstherr die erforderliche Sorgfalt aufwendete 10, 516. — K. für Erfüllung von Verbindlichkeiten, welche bei Eintritt eines Gesellschafters auf die Gesellschaft übergehen, bleibt für die Kontraventionen aus der späteren Zeit verhaftet 10, 539. — Keine Verpflichtung des Gläubigers, sich zunächst an die bestellte K. zu halten (A. L. R. I, 20, §§. 44 fg.) 12, 352. — Anspruch auf effektive Erfüllung, obgleich der Verpflichtete K. bestellt hat, damit Gegenkontrahent die Ausführung auf Kosten der Pflichtigen ändern lassen kann 14, 477. — K. in bestimmter Höhe für Straßenbaukosten fixirt nicht die zu fordernden Kosten 19, 356.

d. Rückforderung: Ist die K. ohne gesetzliche Verpflichtung geleistet, so keine Rückforderung 4, 588. — K. in Antheilscheinen hinterlegt, Rückforderung baar im Konkurs 5, 764. — K. mit persönlicher Klage nicht vom Dritten zurückzufordern 6, 439. — Klage auf Rückgabe der K., zu erwägen, ob nicht der Beklagte seine etwaigen Gegenansprüche geltend zu machen hat 10, 517. — Wann können die Erben eines Beamten Rückgabe des von ihrem Erblasser für Ansprüche aus seiner Amtsführung geleisteten K. fordern? Aufgebotsverfahren ungeeignetes Mittel, um die Löschung einer K. herbeizuführen 17, 343.

Kautionshypothek. Gewährleistung wegen der neben der Darlehnshypothek eingetragenen und nicht übernommenen K. für in gewissen Fällen eintretende höhere Leistung, Rechte des Käufers (A. L. R. I, 11, §. 184); K., Begriff 16, 295. — Substantiirung der Klage auf Löschung einer zufolge Requisition des Prozeßrichters eingetretenen K. 18, 70.

Kinder, s. auch unter Alimente, Descendenten, Ehemann, Ehelichkeit, natürlicher Vater, Vater.

a. Ehelichkeit:

1. Reife eines am 182. Tage nach Eingang der Ehe geborenen Kindes; Gegenbeweis gegen die Ehelichkeit (L. 6, D. de his qui sui [1, 6]) 1, 1277; 5, 822; 6, 704. — Die gegen das Kind zu richtende Anfechtungsklage kann bei rechtzeitiger Protestation auch nach Ablauf des Jahres erhoben werden (A. L. R. II, 2, §. 7); Beschaffenheit der Protestationserklärung 1, 1278; 4, 895. — Durch die bloße gerichtliche Erklärung des Vaters erlangt nur das mit einer förmlich verlobten Braut erzeugte Kind die Rechte eines ehelichen Kindes (A. L. R. II, 2, §. 597) 3, 860. — Zulässigkeit der Klage des Kindes auf Nichtehelichkeit (G. R.) 4, 893. — Vermuthung der Ehelichkeit der in der Ehe geborenen Kinder, auch für diejenigen aus einer demnächst für ungültig erklärten Ehe? (A. L. R. II, 2, §§. 1, 50, 57, im Gesetz vom 6. Juni 1853, §. 3 a. E. [Gegenbeweis]) 4, 894; 6, 706. — Das Jahr des A. L. R. II, 2, §. 7 ist eine Präklusivfrist 4, 895.

Digitized by Google

— Auslegung von L. 6, D. de his qui sui (1, 6) 6, 704. — Anerkennung des unehelichen K. durch den Vater, welcher die Mutter heirathete, Gegenbeweis (G. R.) 7, 705. — Keine Verleugnungsklage, wenn der Ehemann vor Eingehung der Ehe von der Schwangerschaft der Braut Kenntniß hatte (Code 314) 8, 585. — Legitimation auch der adulterini durch nachfolgende Ehe, wenn die Mutter beſcholten war; Auslegung von A. L. R. II, 2, §. 596; Geſetz vom 24. April 1854, §. 13 nicht anwendbar 8, 588.

2. Vorausſetzungen der Putativehe 5, 819.

b. Erziehung, väterliche Gewalt: Iſt der Vertrag über Verzicht auf die Rechte der väterlichen Gewalt, im Gebiete des A. L. R. geſchloſſen, auch nach Code civil zuläſſig? Pflegeelterliches Verhältniß 5, 823, 28. — Wirkung und Bedeutung eines über die Erziehung der K. zwiſchen den geſchiedenen Eheleuten abgeſchloſſenen Vertrags 6, 700. — Fortſetzung des Prozeſſes zwiſchen Vater und Mutter wegen der K. trotz richterlicher ausgeſprochener Scheidung (G. R.) 7, 707. — Urtheil auf Herausgabe der K. an den Vater, nicht darauf, daß die Mutter ſchuldig erklärt werde zu dulden, daß der Vater ſeine K. abholt 7, 708. — Liegt Unſittlichkeit des Vaters (nequitia patris, L. 3, §. 5. D. de lib. extr. [43, 30]) vor, welche ihn der Erziehung ſeiner K. unwürdig macht? 7, 709. — Rechtsweg bei Streit zwiſchen Geſchiedenen über Erziehung der K., Herausgabe der K. durch die ſchuldige Mutter an den Vater 7, 818.

c. Rechte am Vermögen: Erbvertrag auch zu Gunſten der K. durch Scheidung beſeitigt; iſt Verluſt des Nießbrauchs am Vermögen der K. bei Inventurunterlaſſung entſchuldbar? 1, 1283.

d. Erbrecht, Rechte überhaupt: Vorzugsrecht der K. wegen der vor dem 1. Okt. 1879 begründeten Forderungen (K. O. §. 54[5]) 4, 1577. — Geſetzliches Erbrecht des natürlichen K. nach Abfindung (A. L. R.) 5, 832. — Fideikommiſſariſche Subſtitution der Erben in das Vermächtniß wird hinfällig, weil die Vermächtnißnehmerin, eine Enkelin der Teſtatoren, ein erbfähiges K. hinterläßt; K. auch die entfernteren Deſcendenten (A. L. R. I, 12, §§. 538, 262; I, 1, §§. 40, 41; I, 11, §. 1145; I, 12, §. 526) 10, 609.

e. Haftung des Vaters: Keine Haftung des Vaters für Koſten der ihm gegenüber verurtheilten Ehefrau und K. (A. L. R. II, 1, §. 187) 1, 1227.

Kirche, ſ. auch unter Patronat, Religionsgeſellſchaft, Schule.

a. Gebäude:

1. Eigenthums-, Rechtsverhältniſſe:

α. Die Stiftskirche Staatseigenthum durch Eroberung geworden 3, 978. — Eigenthum am Kirchengebäude nicht der Kirchengemeinde 7, 801. — Eigenthum und Gebrauchsrecht einer Schloßkapelle 8, 674; vgl. auch 16, 609, 617. — Subhaſtation einer Herrſchaft mit einer dem öffentlichen Gebrauch dienenden K. (A. L. R. II, 1, §§. 170, 173) 8, 1020. — K. und Schule ohne Kirchengemeinde erwerben keine Rechte gegen den Staat 9, 604. — Vorausſetzungen des Erlöſchens einer Parochie; Zuſammenlegung zweier Parochien etwas Anderes als Erlöſchen einer; Rechte und Patronatsverhältniſſe der vereinigten K. bleiben beſtehen 9, 609a. — K. zwei Gemeinden gemeinſchaftlich, Beitragspflicht zur Hälfte 9, 609i. — Rechtsperſönlichkeit einer Kathedralkirche 10, 559. — Beſtehen von Pfarrkirchen bei Perſonalgemeinden; Pfarrkirchen gehören in der Mark nicht der Gemeinde 11, 597. — Privatrechtliche Verpflichtung des Fiskus aus Verhandlungen des Kultusminiſteriums und des erzbiſchöflichen Ordinariats über zeitweilige Niederlegung einer Trennungsmauer in der K. 13, 606. — Anſpruch der katholiſchen Gemeinde auf Wiederherſtellung der Mauer ohne Rückſicht auf die Rechte und Vereinbarungen der evangeliſchen und der altkatholiſchen Gemeinde begründet 13, 607. — Kein Erlöſchen des Gebrauchs zum öffentlichen Gottesdienſt, weil das Kirchengebäude mit dem Rittergut ſubhaſtirt und aufgelaſſen ſei; Klage der Gemeinde auf Herausgabe der Schlüſſel; inwieweit iſt dieſelbe berechtigt? 16, 609; 20, 703, 704. — Keine Aufgabe

Digitized by Google

des Rechts zum Gebrauch einer für den Privatgottesdienst der Schloßherrschaft errichteten Kapelle, für diesen evangelischen Privatgottesdienst durch Konsekration für den öffentlichen Gebrauch als katholische K.; auch nicht durch eine Stiftung zu diesem Zweck **16**, 618, 617. — Die im Eigenthum des Gutsherrn stehende K. ein öffentliches Gotteshaus; Normirung der Aufbewahrung der Schlüssel und deren jeweilige Herausgabe **20**, 703, 704.

β. Rechtsverhältnisse bei der Benutzung einer der katholischen und der evangelischen Gemeinde gemeinschaftlichen K.; Voraussetzungen der Ersitzung **2**, 1351. — Liegt an der Simultankirche Miteigenthum oder Mitbenutzungsrecht vor? **2**, 1352. — K. im Miteigenthum der Gemeinden verschiedener Konfession, Unterhaltungspflicht **5**, 937.

γ. Voraussetzungen für die Gründung einer neuen Gemeinde, einer Filialgemeinde, Charakter derselben **2**, 1349; vgl. **6**, 817. — Sukkursalen des Rheinisch-Französischen Rechts; Charakter und rechtliche Natur der K., welche mit den Sukkursalkirchen als Nebenkirchen vereinigt sind **2**, 1353. — Die Tochtergemeinde, obgleich sie eine selbständige rechtliche Existenz hat, bildet mit der Mutterkirche eine Gesammtparochie; Beitragspflicht der Mitglieder der Tochtergemeinde zur Mutterkirche; Bedeutung alter Vergleiche für Rechtsverhältniß **9**, 608. — Beitragspflicht der Filiale zur K. der mater; Umfang dieser Pflicht **9**, 6091. — Kirchenbaulast der Filialkirche beseitigt mit dem Mitbenutzungsrecht an der Mutterkirche **20**, 705.

2. Unterhaltspflicht: Unterhaltspflicht nur hinsichtlich einzelner Theile der K.; keine für die im maßgebenden Vertrage nicht genannten, obgleich sie Pertinenzen sind (A. L. R. II, 11, §§. 710, 711) **11**, 598. — Unterhaltspflicht schließt Pflicht zu dem behufs Erhaltung nöthigen Neubau ein (A. L. R.) **11**, 600. — Kein Anspruch der Domgemeinde auf Erstattung von Reparaturkosten gegen Fiskus; klagt sie in der Revision gegen Fiskus als Eigenthümer aus nützlicher Verwendung, so unzulässige Klagänderung **16**, 615.

3. Kirchenstühle: Entschädigung wegen der nach Wiederherstellung der abgebrannten K. nach angemessener Zeit nicht wieder eingeräumten freien Kirchenstühle; Charakter des Rechts an Kirchenstühlen (G. R.) **9**, 603; **11**, 601; vgl. auch unter Kirchenstuhl.

4. Kirche — Schule: Mitbenutzung einer evangelischen K. zum katholischen Schulgottesdienst auf Grund eines Vorbehalts bei der königlichen Verleihung **2**, 169.

5. Beschädigung, Haftung: Kirchengebäude durch den Bergbau beschädigt; Gewerkschaft zur Erstattung des Minderwerths verurtheilt (A. L. R.) **5**, 286.

b. Baulast:

1. Titel, Verpflichtung zur Zahlung: Unterhaltspflicht der Pfarrgebäude vereinigter Gemeinden (A. L. R. II, 11, §§. 725, 726, 791) **1**, 1459; **4**, 1029; **5**, 935b; **9**, 609g. — Tochterkirche eigene Korporation; rechtliche Verhältnisse derselben; welchen Beitrag hat die Tochterkirche zu den Pfarrbauten zu leisten, welchen der Patron der Tochterkirche? (A. L. R. II, 11, §§. 237, 725, 726, 790, 791; 605, 733) **4**, 1029; **5**, 935b. — Verpflichtung durch Inkorporation und Säkularisation zur Beschaffung freier Wohnung, nicht besondere Gebäude **6**, 820. — Klage der Kirchengemeinde gegen den Patron auf den gesetzlichen Beitrag zu einem Kirchenbau; Nothwendigkeit eines Kirchenbaues im Prozeß durch Sachverständige erwiesen (A. L. R. II, 11, §§. 707 fg.) **9**, 609. — Stadt- oder Landkirche? Einfluß auf die Beitragspflicht des Patrons (A. L. R. II, 11, §§. 731, 740) **10**, 689. — Ist ein aus den Erträgen des Pfarrvermögens während der Vakanz gesammelter Fonds zur Deckung von Pfarrbaukosten zu verwenden? **12**, 609. — Inwiefern ist die Kirchenbaulast begründet durch rechtskräftige Urtheile? (A. L. R. II, 11, §. 710) **16**, 607. — Subsidiäre Haftung für Kirchenbaukosten (A. L. R. II, 11, §§. 701 fg.); angesammelte Revenuen aus einem der K. geschenkten Grundstück zum Kirchenbau zu verwenden **13**, 608. — Keine Verjährung, wenn der Beitrag zu den kirchlichen Baukosten aus Irrthum über Rechtssatz geleistet **16**,

Digitized by Google

608. — Keine Verpflichtung des Patrons, die observanzmäßigen Kosten zu den Bauten zu zahlen vor einer dem Gesetze entsprechenden Genehmigung des Regierungspräsidenten (Pr. Gesetz vom 20. Juni 1875, §. 50, Nr. 4); keine Verpflichtung und Abweisung der Feststellungsklage vor Entscheidung über die gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten erhobene Beschwerde 19, 741, 742.

2. Observanz insbesondere: Observanz für Schul- und Küsterhaus, nicht für Schulhaus (A. L. R. II, 12, §§. 34, 37) 1, 1406. — Sind die Übungsfälle hinsichtlich der unterlassenen Heranziehung des Patrons zu dem Schulbau geeignet zur Feststellung einer Observanz hinsichtlich der Befreiung des Patrons von den Beiträgen zu Kirchenbauten? 1, 1466. — Berufung auf Observanz für Kirchenbaukosten in Posen zulässig (A. L. R. II, 11, §. 710) 1, 1468. — Stadtgemeinde kann zur Zahlung der Baulast der Eingepfarrten durch Observanz verpflichtet werden; Voraussetzung des Verbandes bei Begründung einer Observanz 3, 12, 13. — A. L. R. II, 11, §§. 710 fg. nicht beseitigt; Besteuerung nach Observanz 5, 936. — Die Observanz Rechtsquelle für Tragung der Pfarrbaulasten (A. L. R. II, 11, §§. 710, 788, 789) 11, 609. — Kirchliche Baulast begründet durch einen Vertrag des fiskalischen Vertreters mit dem Pfarrer; wieder beseitigt durch Observanz 17, 661.

3. Ist Kirchenbaulast dinglich? Ist die Kirchenbaulast als eine dingliche anzusehen? 5, 940. — Dinglichkeit einer Baulast durch Observanz 6, 4, 5.

4. Allgemeines: Welche Bestimmungen kommen bei der Umwandlung von Missionskirche in Pfarrkirche zur Anwendung? 1, 1454. — Keine Einwendung, die Kirchenbehörde habe die für den nothwendigen Bau vorhandenen Mittel zu anderen Zwecken verwendet 1, 1458. — Kirchenbaulast der politischen Gemeinde, insbesondere der Stadt Berlin; A. L. R. II, 10, §. 710 nicht beseitigt 15, 557.

o. Korporation:

1. Die zu einer K. Eingepfarrten in ihrer Gesammtheit als Korporation (A. L. R. II, 11, §. 731); Kirchenbaulast 1, 1450; 4, 1038. — Das Recht der Abtrennung vom Pfarrbezirk 1, 1453. — Die K. nicht als Anstalt juristische Person, sondern als Gemeinde; die Kirchenbaulast der Eingepfarrten zu verfolgen gegen die Gemeinde, diese Prozeßpartei (A. L. R. II, 6, §. 88; Gesetz vom 25. Mai 1874, Art. 2, 3; Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873, §§. 22, 31) 4, 1038; vgl. 7, 1203. — Die Filialgemeinde Korporation 6, 817.

2. Eigenthum des Seminars zu Trier an den geistlichen Gütern (sont affectés a l'entretien du séminaire) 4, 1032. — Einpfarrung einer Gemeinde in eine andere durch stillschweigende Genehmigung der weltlichen und geistlichen Oberen 11, 602. — Nicht der Pfarrer, sondern die Kirchengemeinde hat die Meliorationskosten der Entwässerungsgenossenschaft (A. L. R. I, 21, §. 87; Gesetz vom 1. April 1879) zu zahlen 14, 579.

3. Haftung der Kirchengemeinde für die durch ein Versehen des Stiftungsrathes bei einem Bau verursachte Körperverletzung (G. R.) 9, 488. — Keine Zahlung an die Kirchengemeinde, weil an die Schulkasse gezahlt zur Abführung an den Pfarrer, welcher die Schulkinder speiste 10, 686. — Haftung der Kirchengemeinde für eine durch Verschulden ihrer Vertreter herbeigeführte Körperverletzung (A. L. R. I, 6, §§. 26, 111 fg.) 16, 19.

d. Vertretung, Prozeßpartei insbesondere: Vertretung der kirchlichen Institute (Pfarrer, Organist) im Prozeß; die Kirchengemeinde ist Prozeßpartei 7, 1203. — Ist Recht der Kirchengemeinde aus Verträgen des Pfarrers mit dem Fiskus im Interesse von Kindern der Gemeindeangehörigen begründet? Keine Ersitzung des Rechts 8, 673. — Kein Übergang von der Kirchengemeinde an die Schulgemeinde, und keine Vertretung dieser durch jene 9, 609 b. — Klage einer Kirchengemeinde wider die evangelische Landeskirche, das Recht zur Pfarrerwahl betreffend; Provinzialkonsistorium der richtige Prozeßvertreter 16, 616. — Klage einer Gemeinde gegen eine andere, mit ihr zu demselben Pfarramt verbundene, zulässig; Auslegung der

Digitized by Google

Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873, §. 2, Abs. 2 17, 662. — Der Pfarrer kann nicht „für die Pfarre" klagen; Stellung des Pfarrvermögens zum Kirchenvermögen und dessen Vertretung (A. L. R. II, 11, §. 772; §§. 160, 170, 179, 183, 193, 228, 618); keine Ratihabition durch einen in der Revisionsinstanz vom Konsistorium bestellten Vertreter 19, 743. — Gesetzliche Vertretung des Domkapitels; ist richterliche Prüfung der gesetzlichen Vertretung erforderlich? 19, 745. — Aufnahme von Darlehnen durch das Domkapitel, und zwar durch den bevollmächtigten Gutsverwalter, zur Bewirthschaftung eines Guts; Frage nach der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde unerheblich 19, 746.

e. Kirchenvermögen: Kirchenvermögen sowie Pfarrvermögen Eigenthum der Kirchengemeinde (A. L. R.) 1, 1449. — Dauernde Zuwendung einer Revenue an eine K. aus dem mons pietatis 12, 611. — Ist Feststellungsklage, daß drei Hufen Land nicht zum Kirchen-, sondern zum Pfarrvermögen gehören, zulässig? (A. L. R. II, 11, §§. 772, 774, 778, 781); Aktiv- und Passivlegitimation; kein Anspruch auf Herausgabe der Pfarrhufen an den Pfarrer 15, 554, 555.

f. Kirchensteuer, Abgaben: Anrechnung der Kirchensteuer auf das Prästandum, nicht auch Anrechnung auf die späteren Staatssteuern 9, 583. — Ist die Entrichtung von Abgaben der Altlutheraner an die evangelische K. begründet? 10, 687; 15, 556.

g. Geistlicher:

1. Gebühren, Gehalt, Wohnung:

α. Kein Anspruch der Kirchengemeinde an den Staat auf Entschädigung für den Ausfall der Stolgebühren 1, 1455. — Hat der Geistliche einen Anspruch auf die Begräbnißgebühr oder nur einen Entschädigungsanspruch erworben, wenn er durch ein staatliches Verbot behindert gewesen, dem Begräbniß zu folgen? 2, 1361.

β. Umfang der Einstellung der Staatsleistungen an die Geistlichen der im Gesetz vom 22. April 1875, §. 1 genannten Diöcesen und Erzdiöcesen 1, 1456. — Civilgemeinde und Kirchengemeinde, Verhältniß zu einander, namentlich im Hinblick auf das Pfarrgehalt 2, 1355. — Keine Verpflichtung des Staats oder des Patrons, für die Kosten der Vertretung eines Pfarrers aufzukommen 12, 610.

γ. Ersitzung des Anspruchs einer Kirchengemeinde gegen die Stadt, daß diese die Wohnung des Probstes reparirt (A. L. R. I, 7, §. 80) 20, 131.

2. Verpächter: Der Pfarrer als Verpächter des Pfarrackers, auch wenn der Gemeindekirchenrath und das Konsistorium zugestimmt haben, rechtliche Stellung des Pfarrers (A. L. R. II, 11, §§. 800—803 in Verbindung mit §. 22 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873; Gesetz vom 25. Mai 1874, Art. 2 [3]) 20, 701. — Ist zur Exmissionsklage wider den säumigen Pächter der Pfarrer oder die Kirchengemeinde legitimirt? 20, 702.

3. Entlassung, Entsetzung: Stellung des richterlichen Urtheils zu einem Urtheil im Disziplinarverfahren über katholischen Geistlichen auf Amtsentsetzung; ist die Klage auf Räumung des Pfarrgrundstücks begründet? 8, 687. — Ungesetzliche Berufung eines andern Pfarrers; ungesetzliche Amtsentsetzung des bisherigen Pfarrers durch den Bischof entzieht diesem das Amt nicht 19, 739.

h. Kirchendiener: Form der Anstellung eines Kirchendieners 11, 606. — Entlassung eines Kirchendieners; nicht einseitig zu entlassen 11, 607, 608. — Kirchendiener i. S. des Pr. Gesetzes vom 12. Mai 1873; Entlassung eines Organisten durch den Bischof 12, 608.

i. Kirchhof:

1. Eigenthum: Die als Begräbnißplätze benutzten alten Kirchhöfe sind in den vier Departements des linken Rheinufers in das Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden übergegangen 1, 1472. — Kein Eigenthumserwerb am Kirchhof gegenüber der Kirchengemeinde (A. L. R. I, 9, §. 581 in Verbindung mit II, 11, §. 183) 11, 43; 2, 1354.

2. Grundgerechtigkeit: Keine Ersitzung einer Wegedienstbarkeit für die Stadt über den geschlossenen Kirchhof (A. L. R. I, 4, §§. 14, 15; I, 9, §§. 581, 582; II, 11, §§. 183 fg.) 5, 939; jedoch kann eine Fahrgerechtigkeit hin-

Digitized by Google

sichtlich eines um den Kirchhof führenden Weges, welcher unmittelbar an den Begräbnißplatz stößt, durch Ersitzung erworben werden 6, 32.

3. Beerdigung, Begräbnißplatz, Familienbegräbniß:

α. Klagerecht des Vaters gegen Kirchengemeinde, die Beerdigung des Sohnes auf dem Begräbnißplatze der Kirchengemeinde, bei der er eingepfarrt war, zu fordern (A. L. R. II, 11, §§. 183, 108—110, 761, 453; II, 6, §. 72; II, 17, §. 4; II, 11, §§. 193, 218; II, 1, §. 435) 1, 1471. — Ist die Klage des Inhabers eines Beerdigungsinstituts wegen Behinderung der Beerdigung durch die K. begründet? 6, 144. — Statut der Kirchengemeinde über ausschließliches Recht zur Beerdigung ist gesetzlich zulässig 7, 803.

β. Aus Pflicht zur Erhaltung des Friedhofs folgt nicht Anspruch auf Gewährung eines neuen Begräbnißplatzes; früher einmal erfolgte Bewilligung ist einflußlos 4, 1031. — Das Recht auf die Benutzung einer Familienbegräbnißstätte ist ein den einzelnen Familiengliedern zustehendes, untheilbares Recht 7, 805.

4. Gebühren, Unterhaltungskosten: Gebühr für das Grab und den Todtengräber gehört der politischen Gemeinde, Gebühr für Transport des Leichnams auf den Friedhof und Lieferung der hierzu erforderlichen Gegenstände den Kirchenfabriken (Dekret vom 23. Prairial XII) 8, 675. — Die auf den Grundstücken ruhende Pflicht, den Kirchhof zu unterhalten, erstreckt sich auch auf den neuen (A. L. R. II, 11, §§. 761—765) 9, 605.

5. Allgemeines: Eine Kirchhofskasse nicht Eigenthum der Kirchengemeinde, deshalb nicht zu Kirchenbaukosten heranzuziehen 20, 707.

k. Allgemeines: Keine privatrechtliche Verpflichtung des Klosters gegenüber der voll inkorporirten K. 7, 799. — Reicht das Aufsichtsrecht des Konsistoriums bis zur Klagerhebung statt der renitenten Kirchengemeinde? 7, 800. — Beitragspflicht zu den Kirchenlasten der bebaut gewesenen Grundstücke 7, 802. — Verwaltungsrath für ein der Pfarre ausgesetztes Vermächtniß; dem Verwaltungsrath ist der Besitz des Kolonats zu übertragen, die Pfarre hat nur das Eigenthum der Stelle; Verpflichtung des Vermächtnißnehmers 7, 806. — Streit zwischen K. und Stadt über Eigenthum des Schulgrundstücks 8, 676. — Zu Feststellung eines öffentlichrechtlichen Verhältnisses ist ein in öffentlicher Urkunde von einem Betheiligten abgegebenes Anerkenntniß geeignet, indem es den Beweis der Entstehung des Rechtsverhältnisses ersetzt 9, 609 h. — Erstreckt sich die Ablösung von Holzberechtigungen auf die Pflicht aus A. L. R. II, 12, §. 36? 10, 851. — Nichtigkeit des Ablösungsrezesses wegen mangelnder Zuziehung der Kompatrone (A. L. R. II, 11, §§. 647 und 662; Gesetz vom 20. Juni 1875) 14, 580. — Ist auf Grund des Gewohnheitsrechts Dinglichkeit der Kirchenlasten anzunehmen? 19, 6.

Kirchenstuhl. Recht an K. und Kirchensitzen, insbesondere Recht bei Einziehung von Stühlen 3, 983. — Besitzesschutz bei K. 4, 60. — Ist ein des possessorischen Schutzes fähiges Privatrecht an den dem Patron früher eingeräumten, später entzogenen K. erworben? 4, 1033. — Entschädigung wegen der nach Wiederherstellung der abgebrannten Kirche nach angemessener Zeit nicht wieder eingeräumten freien K.; Charakter des Rechts an K. (G. R.) 9, 603; 11, 601.

Kirchhof, s. auch unter Kirche. Die als Begräbnißplätze benutzten alten K. sind in den vier Departements des linken Rheinufers in das Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden übergegangen 1, 1472. — Wem gehören die um das Kirchengebäude herumliegenden K.? (G. R.; A. L. R.; F.) 1, 1472; 2, 1354. — Keine Ersitzung einer Wegedienstbarkeit für die Stadt über den geschlossenen K. (A. L. R. I, 4, §§. 14, 15; I, 9, §§. 581, 582; II, 11, §§. 183 fg.) 5, 939. — Steht die Eigenschaft eines K. als einer dem Verkehr entzogenen Sache entgegen, daß derselbe Gegenstand von Privatrechten sei? 6, 33. — Die auf den Grundstücken ruhende Pflicht, den K. zu unterhalten, erstreckt sich auch auf den neuen (A. L. R. II, 11, §§. 761—765) 9, 605. — Kein Eigenthums-

Digitized by Google

erwerb am K. gegenüber der Kirchengemeinde (A. L. R. I, 9, §. 581 in Verbindung mit II, 11, §. 183) 11, 43; 2, 1354.

Kirchhofsmauer. In wessen Eigenthum steht die K.? 2, 1354; 3, 984.

Kirchthurm. Der mit der Kirche in dauernde Verbindung gebrachte Thurm dadurch Zubehör der Kirche geworden (A. L. R. I, 2, §§. 42 fg.) 3, 984.

Klage, s. auch unter Fragepflicht, Klageänderung, Passivlegitimation, Zustellung.

a. Voraussetzungen, Zulässigkeit:

1. Beklagter hat nicht bestritten, der K. fehlt deshalb die Veranlassung; mithin Abweisung 2, 1548. — K. weder nach dem Statut der Versicherungsgesellschaft noch nach allgemeinen Grundsätzen an vorgängige Beschwerde gebunden 3, 810. — Beschwerde nicht als K. aufrecht zu halten 3, 1127. — K. ohne die gesetzlichen Erfordernisse, geheilt durch mündlichen Vortrag 7, 955. — K., der Gläubiger sei nicht befugt, sich wegen seiner Forderung an einen Nachlaß zu halten; Charakter der K. 13, 646o. — K. ohne Interesse 16, 657.

2. K. auf Befriedigung aus Objekten, neue K., keine K. auf Zusprechung von Exekutionsgegenständen 2, 1552c. — Ist die K. wegen das Kaufobjekt afficirender Schulden vor deren Feststellung zulässig? 3, 1120. — Zulässigkeit und Voraussetzungen der K. des Pfandgläubigers gegen den dritten Mitbesitzer 7, 108. — Zulässigkeit der K. auf das Inventar unter Bezeichnung einer bestimmten Summe; K. auf Inventar bei Forderung der Herausgabe der Ehescheidungsstrafe ist Anerkennungsklage 9, 710. — Keine K. gegen Notar auf Ertheilung der Vollstreckbarkeitsklausel 9, 886. — Zulässigkeit der K. auf Anerkennung eines Rechts 10, 89. — Zulässigkeit der K. auf Ausübung des jus tollendi; ist insbesondere der Anspruch der Nießbraucherin auf Wegnahme der von ihr auf dem Lehngut aufgeführten Gebäude begründet? 10, 130. — K. auf Kaufpreis per Centner ohne Angabe der gelieferten Centner unzulässig 10, 745. — Zulässigkeit der K. auf Anerkennung der Aufrechnung 16, 660. — Zulässig, daß K. erhoben für den Fall, daß Kläger seinen Prozeß gegen einen Dritten verliert (C. P. O. §. 664) 19, 552.

b. Veranlassung, Begründung:

1. Klagegrund, Begriff: Begriff des Klagegrundes, Umfang desselben 2, 1543. — Begründung der Haftpflichtklage; wesentliches — unwesentliches 2, 1544. — Abweisung wegen der späteren widersprechenden Angaben, welche als Klagänderung nicht zu berücksichtigen 2, 1557. — Zur Klagbegründung genügt die Bezugnahme auf die Klagerechnung, da Parteien in laufender Rechnung gestanden 3, 1116. — Beweisantritt unzulässig, um die zur Klagebegründung erforderlichen Thatsachen zu ermitteln 3, 1117, 1118, 1124; 6, 971. — Die K. der Hinterbliebenen, der Tod sei durch Erstickung eingetreten, nicht abzuweisen wegen laienhafter Bezeichnung der Todesursache 4, 1178. — Veranlassung der K. 4, 1179. — Verschiedene Angaben über den Charakter der Hingabe; K. aus dem Verwahrungsvertrage abgewiesen 5, 1059. — Thatsächliche Begründung eines Anspruchs auf Ersatz entwendeten Geldes unter Verwendung von Indizien aus dem Besitz erheblichen Vermögens 7, 1057. — Ist die K. gegen Miterben auf Einwerfung einer Annahmesumme veranlaßt? 9, 551. — Über den Grund des Klageanspruchs, dingliches Recht, zu entscheiden 9, 703. — Neuer Klaggrund ohne entsprechenden Antrag 9, 707. — Beurtheilung der Begründung lediglich nach der K., nicht nach der Einrede, welche sich Kläger nicht aneignete 9, 711b. — K. auf Rückzahlung von Geld, welches zur Anschaffung von Werthpapieren gegeben; Beklagter wendet ein, er habe die Werthpapiere gekauft, er hat sie aber unterschlagen 10, 407. — Anspruch auf Namenslöschung am Hause, nachdem der Rechtsgrund der Gestattung hinweggefallen; die K. nicht beurtheilt nach Angaben des Beklagten, welche sich Kläger nicht angeeignet hat 13, 546. — Die K. enthält alle Erfordernisse für den Anspruch, derselbe mag so konstruirt werden wie Kläger will oder wie Beklagter will; daher Verurtheilung 18, 311.

Digitized by Google

2. Substantiirung, genaue Bezeichnung: Keine K. auf Herausgabe von Briefen ohne genaue Bezeichnung 1, 1697. — Begründung der K. auf Darlehn und Anerkennung 1, 1704. — K. bei durch Sachverständige zu repartirenden Schadenansprüchen, bei zu erweisenden Ansprüchen; Begründung der K. 1, 1705; 3, 1121. — Substantiirung der K. auf Herausgabe des Schuldscheins auf Klägers Namen 2, 1546. — Schadensersatzklage von 3000 Mark nicht substantiirt, weil Beklagter die in Höhe von nur 1500 Mark bewilligte Hypothek betrügerisch habe mit 4500 Mark eintragen lassen 2, 1547. — Begründung der K. aus Tauschvertrag im Hinblick auf Pachtvertrag 2, 1550. — Ausreichende Klagbegründung durch die Behauptung, die Hypothek sei auf Grund der Judikate eingetragen und von dem Beklagten in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen (Pr. Gesetz vom 5. Mai 1872, §. 41) 2, 1551. — Begründung des Schadensersatzanspruchs auf Ersatz von in der K. berechneten Wechselnebenkosten 2, 1552. — Begründung der K. auf Befriedigung aus Hypothek auf driten Namen 2, 1552b. — Klagbegründung bei simulirter Veräußerung des Schuldners 3, 485. — Substantiirung der K. auf Bewilligung des Eintrags des Käufers gegen Miteigenthümer 3, 1122. — Begründung der K. der Erben eines Generalagenten auf Nachzahlung von Provisionen durch summarische Zahlenangaben und Bücher der Beklagten 4, 1175. — Generelle Schadensklage des Grundeigenthümers gegen den Bergwerksbesitzer; zur Begründung erforderlich, daß die Existenz eines Schadens außer Zweifel steht 4, 1176, 1177. — K. aus Zahlung einer fremden Schuld; Substantiirung derselben, nicht durch Beweisantretung ersetzt 4, 1181; vgl. aber 1175. — K. auf Entgelt für geleistete Dienste; Substantiirung derselben (G. R.) 5, 597. — K. auf Rückgewährung des durch Hypothekcession gewährten Brautschatzes; Substantiirung derselben (G. R.) 5, 815. — Substantiirung der K. wegen der Höhe der Forderung 5, 1057. — Substantiirung hinsichtlich Forderung an Hauptschuldner gegen dritten Pfandgeber 7, 619. — Substantiirung der K. bei gegenseitigen Vorschüssen 8, 421. — Substantiirung der K. hinsichtlich geleisteter Abzahlungen 9, 702. — K. aus angeblichem Verwahrungsvertrag nicht abzuweisen, weil Verwaltungsvertrag vorliege 10, 406. — Substantiirung der fideikommissarischen Revokatorienklage 10, 602. — Substantiirung bei Anspruch auf Ersatz von Reparaturkosten wegen Mängel 10, 743, 476. — Hinreichende Substantiirung für den Übergang der eingeklagten Forderung auf die Klägerin durch die Behauptung, Klägerin sei Erbin 10, 746. — Substantiirung der K. wegen Ausübung eines Rücktritts 11, 249. — Substantiirung der K. gegen einen Bürgen bei Ausfall des Hypothekengläubigers in Frankfurt a. M. 11, 763. — Substantiirung der K. gegen gütergemeinschaftliche Ehefrau auf Zahlung aus Sondergütern 14, 592b. — Substantiirung der K., wenn der Revers nicht das ganze Abkommen wiedergiebt 15, 283. — K. auf den Reingewinn unter eigener Aufstellung der Einnahmeposten des Beklagten 17, 160.

o. Gegenstand:

1. Allgemeines: K. auf Rechnungsbezug und Zahlung des sich danach ergebenden Gewinnantheils 6, 969. — K. auf Verbriefung; Vorlegung eines vom abgeschlossenen abweichenden Vertrags; keine Verurtheilung nach Maßgabe des wirklich abgeschlossenen 8, 919. — K. auf Unterlassung einer unrechten That, des Verkaufs von Schuhwaaren als die einer andern Fabrik 9, 151. — Der Antrag auf Ausschließung eines Gesellschafters enthält nicht den Antrag auf Auflösung der Gesellschaft 9, 701. — Angabe eines bestimmten Gegenstandes bei K. auf Rückstände (C. P. O. §. 230) 9, 708. — K. auf Rückgabe der Obligationen gegen angebotene zu geringe Zahlung; Verurtheilung zur Rückgabe gegen Vollzahlung 10, 95. — Andere K. erhoben, als welche hätte erhoben werden können 10, 744. — K. des Konossementsinhabers gegen den Ablader zur Beseitigung von dessen Widerspruch gegen die Ausantwortung der Waare 15, 592. — Liegt Eigenthums- oder Miethräumungsklage vor? (F.) 15, 594. — K. auf Abnahme und Zahlung einer

Digitized by Google

noch nicht fertig gestellten und nicht so hinreichend bestimmten Zimmereinrichtung, daß es nicht noch einmal zum Prozesse kommen könnte **15**, 595. — K. aus der Anweisung des Gläubigers auf Ansteigerer und Bürgen **20**, 833.

2. Besonderes:

α. Alimente: Fragepflicht hinsichtlich der Absicht der K. auf Erhöhung von Alimenten **7**, 921. — Ist K. der geschiedenen Ehefrau auf Erhöhung provisorischer statt auf Gewährung definitiver Alimente zuzusprechen? (Code 301) **7**, 956.

β. Alternative Verpflichtung: Alternativ, eine Leistung in solutione **6**, 962. — Bei alternativer Verpflichtung keine K. auf einfache Leistung wegen der Unerzwingbarkeit der einen (C. P. O. §. 774, Abs. 2) **7**, 957. — K. nicht alternativ, sondern mit Vorbehalt des Rechts in natura wiederherzustellen **11**, 601. — Alternative K. nach Wahl der Beklagten zulässig, wenn nur eine Alternative begründet ist **14**, 593. — Hinsichtlich Schadensersatzpflicht einfache Verurtheilung bei alternativer K. **15**, 596.

γ. Darlehn: K. aus Darlehn; die einzelnen Geschäfte, über welche Schuldschein ausgestellt, zu anderm Zweck in der K. dargelegt **10**, 747. — K. auf Rückzahlung eines Darlehns vor der Fälligkeit, weil der Darlehnsgeber zurücktritt, bei Verwerfung des Rücktrittsrechts aufrecht erhalten wegen der im Laufe des Verfahrens fällig gewordenen Rate **19**, 444.

δ. Eigenthum: K. auf Anerkennung des Eigenthums an Sparkassenbüchern, Voraussetzungen der K. **1**, 1703. — K. aus unvordenklicher Verjährung als Eigenthumserwerb enthält in sich K. aus außerordentlicher Ersitzung (G. R.) **9**, 706. — K., daß Beklagte ihr Eigenthum aus gewissen Grundstücken nicht aus dem Eintragungsdekret ableiten könne, mit Recht abgewiesen **16**, 662.

ε. Erbfolge, Erbrecht: Leistungsklage auf Herausgabe von Pflichttheil oder Vermögen, welches durch vorzulegende Rechnungen oder Manifestation festzustellen **3**, 887, 1125, 1126. — Das Pflichttheilsrecht als Geringeres des beanspruchten Miterberechts zugesprochen **6**, 970. — Zulässigkeit einer dem Erbtheilungsverfahren vorangehenden Präjudizialklage über die Erbfolge (A. G. O. I, 46, §. 3) **9**, 711c. — Der Erblasser hat seinen Nachlaß in Stücken unter die Erben vertheilt, demnächst einzelne derselben veräußert; Einrede der beklagten Miterben gegenüber der K. auf Zutheilung der vorhandenen **13**, 550.

ζ. Erfindungen, Patent: Die K., daß Beklagter die klägerischen Patente verletzt habe, zulässig **15**, 108. — Abweisung der K. auf Abtretung von Erfindungen **15**, 392, 394.

η. Fischereirecht: Mitfischereirecht zuzusprechen als minus eines nicht erwiesenen ausschließlichen Fischereirechts **13**, 643.

ϑ. Interesse, Schadensersatz:

1. Haften Kurator und Aufseher über Verwaltung für Hypothekverlust? Anrecht am Kapital bei K. gegen Verwalter (A. L. R. I, 14, §§. 109, 68—70) **4**, 346. — Ist die K. des Verkäufers ohne Annahmeverzug des Käufers auf Preis und Schadensersatz begründet? **6**, 556. — K. auf Schadensersatz zulässig, wenn spezieller Schaden substantiirt, generell gefordert **6**, 965, 968. — K. auf Ersatz des durch Sachverständige zu ermittelnden Schadens **6**, 972. — Zulässigkeit der K. auf Theil eines Gesammtschadens ohne Angabe über Entstehung **7**, 958. — Allgemeine Schadensklage in einer Richtung, bestimmte Forderung in anderer; Voraussetzungen und Substantiirung derselben **7**, 960. — K. auf Ersatz von Kosten vorbehaltlich der Liquidation **7**, 962. — K. auf accessorischen Schadensersatz unter Vorbehalt der Liquidation, prinzipaliter Rücktritt **8**, 802. — Substantiirung der K. auf Schadensersatz wegen eines durch leichtsinniges Kreditiren verlorenen Kaufpreises **9**, 704. — K. auf Ersatz von besonders festzustellenden Mehrkosten der Erhaltung eines Grabens **13**, 639. — K. auf Unterlassung von Immissionen und auf Ersatz des durch Immissionen entstandenen Schadens ohne dessen Bezifferung; generelle Schadensklage, Voraussetzungen und Umfang derselben **13**, 641. — Generelle Schadensersatzklage der Fischer gegen Fiskus wegen

Digitized by Google

Strombauten; Zulässigkeit der K. auf Ersatz des zukünftig entstehenden Schadens 17, 100. — Substantiirung der K. der Provinzialfeuerversicherung gegen den Urheber des Brandes auf Ersatz 18, 198. — Keine K. einer Entwässerungsgenossenschaft wegen des einzelnen Genossen durch eine Brückenanlage entstandenen Schadens 18, 536. — Substantiirung der K., wenn Fiskus wegen Verschuldens eines Beamten verklagt wird 19, 770. — Die K. auf Schadensersatz, wenn accessorisch, ist nicht für den selbständigen Schadensersatz aufrecht zu halten 20, 76.

2. K. auf Leistung des Schadensersatzes ohne Berechnung hat einen hinlänglich bestimmten Gegenstand 1, 1698. — K. auf einen Theil des gesammten Interesse, Anrechnung auf die ganze Interesseforderung 2, 508. — Der eventuelle Antrag nicht schriftlich aber minus gestellt 5, 1058. — Schadensliquidationsverfahren als Fortsetzung desselben Prozesses 6, 966. — K. auf Schadensersatz vorbehaltlich der Liquidation zulässig bei accessorischem Schaden 6, 966a. — K. auf accessorischen Schadensersatz ohne Berechnung 7, 570. — K. auf Schadensersatz ohne ziffermäßige Bezeichnung 7, 954. — Art der Substantiirung der geforderten Summe bei der Schadensklage 7, 961. — Würdigung des konkreten Schadens bei der K. auf abstrakten Schaden 10, 813. — K. auf die von der Feuerversicherung eingeräumte Schadenssumme sofort zulässig, wenn auch statutarisch die Höhe der Schadenssumme von Schätzern festzustellen, und Kläger eine höhere Summe beansprucht 12, 478. — Zulässigkeit der K. des Käufers wider seinen Verkäufer auf Ersatz des Interesse wegen unwahrer Angaben hinsichtlich des Feuerkassenwerths des Grundstücks ohne Schadensbezifferung 20, 766.

ι. Miethe, Pacht: Die Minderungsklage enthalten in der Rückforderung des ganzen Miethzinses (A. L. R. I, 5, §. 328) 5, 1232. — Räumungsklage des Sonderrechtsnachfolgers des Erstehers gegen den Subhastaten 5, 1379, 313. — Kein Pachtvertrag, da in dem Vertrage kein in sich bestimmter oder mit Zuverlässigkeit zu bestimmender Zins, der in Geld besteht, vereinbart (A. L. R. I, 21, §§. 258, 259) 9, 339. — Ist der Ertrag einer Jagdpacht durch Verpachtung eines Theils des Terrains zu Pferderennen und Volksfesten vermindert, so mit Recht Pachtzins herabgesetzt und zur Rückzahlung eines Theils der bezahlten Pachtzinse verurtheilt (Code 1719, Abs. 3, 1723 in Verbindung mit 1134, 1135) 9, 339. — Die Verfügungen der einzelnen Grundeigenthümer präjudiziren den Rechten der Jagdgemeinschaft auf die Pacht (Code) 9, 340. — Herabsetzung des Pachtzinses wegen Veränderung einzelner Grundstücke (Code 1142, 1145, 1147, 1722) 9, 341. — K. der offenen Handelsgesellschaft aus dem Miethvertrage der Gesellschafter 14, 592a.

κ. Nichtigkeitserklärung: Irrthum begründet nur K. auf Nichtigkeitserklärung (Code) 5, 465.

λ. Offenbarungseid: K. auf den über das Inventar zu leistenden Offenbarungseid 3, 1130.

μ. Provision, Zinsen: Ist die K. des Acquisiteurs gegen den Generalagenten auf die Provision begründet? 7, 341. — Zulässigkeit der K. auf verabredete eventuell gesetzliche Zinsen 7, 544. — Bei der K. auf 1 Proz. Provision von dem Geschäftsumsatz Substantiirung ohne Angabe einer bestimmten Summe 11, 705.

ν. Tauschvertrag: K. auf Erfüllung eines Tauschvertrags, bevor Kläger die Hypotheken gelöscht und Beklagte sich geweigert hatte, den Tausch überhaupt zu erfüllen 14, 314.

ξ. Verlöbniß: Entschädigungsklage wegen aufgehobenen Verlöbnisses umfaßt nicht die wegen Schwängerung 6, 967.

ο. Versprechen, Vertragserfüllung: Bei K. auf Vertragserfüllung nicht erst auf Leistung ihrem Grunde nach, später auf das Quantum K. zu erheben 1, 1701. — Die K. auf den versprochenen, enthält nicht die K. auf angemessenen, nicht versprochenen Lohn 6, 963. — Statt eigener Wahl dem Beklagten die Wahl gelassen 6, 964. — K. auf Erfüllung nach abgewiesener Schadensklage 9, 264. — Versprechen der Unterstützung als Indizium der Schuld des Beklagten (Code 1385) 10, 748.

Digitized by Google

3. Umfang, Inhalt des Anspruchs: K. auf Rückgabe der Kaution für Kassendefekte in sich enthaltend den Anspruch auf Rückgabe nach Deckung der Gegenansprüche 10, 517. — K. auf Rückgabe eines Pfandes erstreckt sich nicht auf den Anspruch, welcher dem Pfandbesitzer gegen den Dritten zusteht, welcher einen falschen Lagerschein ausgestellt hat, so daß der Pfandbesitzer weniger Pfand erhalten hat, als darin angegeben 11, 703. — K. auf Herausgabe gegen Rückgabe abgewiesen, weil Beklagter das Angebotene nicht zurückzunehmen habe, und eine Verurtheilung auf einfache Herausgabe dem Willen des Klägers widerspreche 11, 706. — K. aufrecht erhalten unter Zugrundelegung eines der geleugneten Klagebehauptung gleichwerthigen Zugeständnisses der Beklagten 12, 692. — Die K. aus dem Recht des Verkäufers gilt als erhoben in der eigenen Eigenthumsklage 13, 73. — Darf mit der K. die Kündigung verbunden werden? 13, 640. — Nicht auf das Geringere zu erkennen, wenn ersichtlich, daß Kläger nur die beantragte Verurtheilung will 15, 597. — Geklagt gegen Beklagten als Hauptschuldner; verurtheilt als Bürge 15, 643. — K. auf Befreiung von einer Last, wenn nur Kläger zur Provokation auf Ablösung legitimirt ist 16, 658. — Keine Abwendung der Verurtheilung zur Zahlung durch Erbieten zur Hinterlegung 18, 135. — Die K. auf Auflassung enthält als das Mindere den Antrag auf Beschaffung des zur Bewirkung des Eigenthumseintrags auf Grund der bereits erklärten Auflassung Erforderlichen 20, 53. — Die K. auf Herausgabe an einen Sequester enthält als Minus den Antrag auf Herausgabe zu einer Theilungsmasse 20, 765.

d. Einfluß der Fälligkeit der Forderung: Eintritt der Fälligkeit in der Revision; Bedeutung desselben 3, 1128; 8, 972. — Wird Forderung nach der Klagerhebung aber im Laufe der ersten Instanz fällig, so mit Recht zur Zahlung verurtheilt 3, 1133[5]; 1, 710.

e. Aktivlegitimation:

1. Voraussetzungen, ist Aktivlegitimation begründet? Durch die während des Prozesses erfolgte Veräußerung eines Hauses, wegen dessen Beschädigung durch Erhöhung des Bürgersteigs geklagt war, die weitere Verfolgung des Schadenanspruchs nicht ausgeschlossen 3, 1131. — Anrecht am Kapital bei K. gegen Verwalter 4, 346. — Ein Sargfabrikant aus seiner Person nicht zur K. legitimirt hinsichtlich Begräbnisses gegen Kirchengemeinde 4, 1174. — Keine Feststellung des Berufungsgerichts über die vom Beklagten nicht bestrittene Legitimation der Kläger als Eigenthümer eines Grundstücks nöthig 4, 1442. — Aktivlegitimation bei Veräußerung während des Prozesses 5, 1078. — K. eines Theils der Theilhaber eines gemeinschaftlichen Rechts zulässig 5, 1079. — Prozeß zwischen Schuldner und dem angeblichen Gläubiger über eine vom Schuldner anerkannte Belastung 6, 989. — Zulässigkeit der K. der Söhne, welchen die Mutter die Jagd verstattet, gegen die Testamentsexekutoren 8, 77. — Die fideikommissarischen Substituten mehrerer Erben betheiligt; K. des Pflegers der Substituten eines Erben 9, 711. — Aktivlegitimation zur K. zur Geltendmachung von Ereignissen, durch welche die Feststellung der Tabelle geändert sei 10, 880. — Einrede der mangelnden Aktivlegitimation, weil früher Dritten cedirt ohne Notifikation 11, 275. — Keine Legitimation, durch Vollmacht fremde Rechte im eigenen Namen zu erheben 12, 693. — Ist der Drittschuldner zur K. gegen den Pfändungspfandgläubiger auf Wiederaufhebung der Pfändung legitimirt? 13, 644. — Eintritt einer dritten Person, welche die K. nicht erhoben, in den Prozeß; ist C. P. O. §. 242 anzuwenden? 13, 648a. — Konkludente Bewilligung des Eintritts des Rechtsnachfolgers in den Rechtsstreit 14, 592. — Keine Verurtheilung, wenn Kläger nicht mehr legitimirt, weil Forderung auf Andere übergegangen (H. G. B. 91) 16, 496. — Aktivlegitimation einer Mitklägerin, wenn diese von dem Mitkläger anerkannt wird, der Beklagte kein Interesse hat 16, 655. — Einer der mehreren Ziegeleibesitzer verkauft Backsteine im eigenen Namen, die sämmtlichen Besitzer klagen auf Aufhebung des Vertrags und Schadens-

Digitized by Google

ersatz; Prüfung der Aktivlegitimation von Amts wegen, obgleich nicht besonders gerügt 19, 292.

2. Ergänzung, Heilung des Legitimationsmangels: Keine Heilung des Legitimationsmangels der Widerklägerin durch Nebenintervention 2, 1437, 1441. — Ergänzung der Aktivlegitimation in der Berufung nachgebracht 16, 756; aber 757; vgl. auch 16, 496.

3. Bevollmächtigter: K. nach Kündigung des Darlehns durch den Prozeßbevollmächtigten ohne Vorlegung der Vollmacht (C. P. O. §. 84) 9, 870.

4. Cedent: Keine K. des Cedenten gegen den Schuldner vor der Signifikation (F.) 10, 373. — Klagt der Cedent auf Grund später von dem Cessionar abgegebener Erklärungen mit Recht auf Zahlung an den Cessionar? 12, 342.

5. Ehemann, Ehefrau: Keine K. des Ehemannes aus einem von ihm und der Ehefrau gemeinschaftlich vorgenommenen Verkauf (A. L. R. I, 5, §. 450) 9, 709. — Den beiden Klägerinnen und ihren Ehemännern ist eine auf dem Grundstück des Beklagten eingetragene Forderung an Zahlungsstatt überwiesen; ist die K. der Ehefrauen auf Zahlung an sie und ihre Ehemänner begründet? 19, 147.

6. Firma: K. unter der Firma, nachdem einer der beiden Inhaber gestorben; Übergang des Vermögens auf den Anderen nach Erhebung der K.; Wechselprotest im gleichen Falle 8, 541.

7. Fiskus, Magistrat, überhaupt juristische Personen: Aktivlegitimation des Fiskus zu klagen aus dem Vertrage über die Köln-Mindener Eisenbahn 11, 271. — K. des Magistrats, nicht im Namen der Stadt 11, 704.

8. Gemeinschuldner: Berechtigung des Gemeinschuldners, den Prozeß des Konkursverwalters fortzusetzen 2, 1554. — Aktivlegitimation des Gemeinschuldners zur K. gegen den Gläubigerausschuß, nachdem die Masse, aus welcher die Gläubiger nach dem Zwangsvergleich befriedigt werden sollten, vom Verwalter unterschlagen ist 17, 166.

9. Gesellschafter, Genosse: Erwerbsgesellschaft i. S. des A. L. R. I, 17, Abschn. 3; K. der Gesellschaft auf Konventionalstrafe, Legitimation des Einzelnen zur Zeit der Klageerhebung 4, 791. — Aktivlegitimation einer Wiesenbewässerungsgenossenschaft zur K. wegen Veränderung des Wasserlaufs und auf Schadensersatz (G. R.) 8, 117. — K. der offenen Handelsgesellschaft; dieselbe überträgt das Geschäft an Aktiengesellschaft; Fortsetzung des Prozesses durch die Personen der Gesellschaft 10, 536.

10. Gläubiger: Aktivlegitimation der nachangewiesenen Gläubiger zur Anfechtung des Vertheilungsplans, ohne Prüfung, ob sie etwas erhalten werden (F.) 13, 74. — Darf der Gläubiger nach eröffnetem Konkurse auf Zahlung klagen? 14, 639. — Dem Gläubiger die Befugniß zu klagen nicht entzogen, obschon Beklagter sich der Zwangsvollstreckung in der Schuldurkunde unterworfen hatte 16, 656.

11. Miteigenthümer: Keine K. des Miteigenthümers auf Bestellung eines Nothwegs (A. L. R.) 2, 85. — Einer von einzelnen Miteigenthümern für sich erhobenen K. auf Nothwegeinräumung kann nicht durch in der Berufungsinstanz erfolgten Beitritt oder Genehmigung der übrigen aufgeholfen werden 2, 1549. — Bedeutung des Wegfalls eines Miteigenthümers nach Erhebung der K. der Miteigenthümer auf die ganze Sache 3, 1129.

12. Pfarrer, Organist: Vertretung der kirchlichen Institute (Pfarrer, Organist) im Prozeß; die Kirchengemeinde ist Prozeßpartei 7, 1203.

13. Testamentsvollstrecker: Der Testamentsvollstrecker zahlte aus eigenen Mitteln zum Nachlaß, aus diesem zuviel an Miterben; K. im eigenen Namen begründet (A. L. R.) 9, 135.

f. Passivlegitimation:

1. Voraussetzungen, ist Passivlegitimation begründet? Verfahren zum Eintritt des Rechtsnachfolgers in den Prozeß (C. P. O. §. 237) 2, 1554b. — Die Erklärung der Revisionsbeklagten, die Erstreckung der K. auf einen anderen Beklagten sei unzulässig, nicht beachtet, weil sie mit Recht beantragte, die Revision als unbegründet zurückzuweisen 2, 1810. — K. auf Sicherheit aus darauf gehendem Vermächtniß (A.

Digitized by Google

L. R. I, 12, §. 544) 4, 949. — Anspruch auf Löschung gegen den ursprünglichen Inhaber der Hypothek trotz dessen Cession (F.) 5, 1081. — Die Bank bleibt trotz Bestellung einer Administration Beklagte 5, 1082. — Bei Untheilbarkeit des Klagantrags kein Anspruch auf Beseitigung einer Schleuse gegen diejenigen, welche ein Recht nicht haben, wenn die andern Beklagten berechtigt 7, 79. — Gegen wen ist K. des preußischen Lehrers auf Zahlung einer höheren Pension zu richten? (Pr. Gesetz vom 6. Juli 1885, §. 26; Pr. Städteordnung vom 30. Mai 1853, §. 65) 7, 796. — Keine Prüfung der Legitimation der angeblichen Rechtsnachfolger bei Klagabweisung 7, 951. — Passivlegitimation bei der negatorischen und Schadensklage wegen gesetzwidriger Ableitung von Wasser aus Privatfluß 8, 115. — K. alternativ auf Austritt oder Konventionalstrafe nach Wahl des Klägers; Beklagter tritt im Laufe des Prozesses aus; Verurtheilung zur Strafe 8, 801. — Keine K. des Gläubigers gegen den Dritten, welchem statt des Gläubigers vom Schuldner gezahlt ist 12, 126. — Die K. wird hinfällig durch Änderung in der Person des Beklagten 14, 193. — Passivlegitimation, wenn der Gläubiger, dessen Zwangsvollstreckung angefochten wird, vor der Zwangsvollstreckung cedirt hatte und der Erlös hinterlegt ist 16, 659.

2. Auftraggeber: Nicht der Beauftragte, sondern der Auftraggeber der rechte Beklagte für die Anfechtungsklage wegen Irrthums und Rückforderung 4, 449.

3. Cessionar: Darf der Käufer gegen den Cessionar, welcher alle dem Verkäufer obliegenden Verpflichtungen dem Käufer gegenüber übernommen hatte, auf Auflösung des Vertrags klagen? (Code) 3, 1132.

4. Eheleute: K. gegen die gütergemeinschaftliche Ehefrau neben Ehemann veranlaßt 8, 800.

5. Erben: Gegen den Miterben, welcher bestreitet, daß ein Gegenstand, den er nicht hinter sich hat, zum Nachlaß gehöre, ist eine K. der übrigen Erben dieserhalb nicht veranlaßt 1, 1702. — Ist die K. gegen die Erbin aus einer Reallast des nach der Bestellung zum Fideikommiß gemachten Gutes begründet? 4, 113; vgl. 7, 84.

6. Firma: Keine K. gegen eine Firma als solche, welche keine offene Handelsgesellschaft ist 9, 711a; 6, 631.

7. Fiskus, Gemeinde und andere derartige juristische Personen: Ist die K. gegen den Fiskus oder die Eisenbahngesellschaft erhoben? 5, 1060; vgl. 7, 763. — Passivlegitimation aus unrechter That zu Gunsten der Stadt gegen Bürgermeister 5, 1080. — Falscher Name der beklagten Schulgemeinde; welche Schulgemeinde bleibt passiv legitimirt? 5, 1083. — K. gegen Fiskus wegen Enteignung zur Rheinischen Eisenbahn 7, 763. — Ist die etwa zulässige K. gegen die Behörde zu richten? (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1842, §§. 2, 4 und 5) 7, 963; 8, 799. — Ist die K. gegen die Gemeinde, weil der Gemeindevorsteher eine Wasserleitung zerstört hat, begründet? 9, 617. — Gegen welche Provinzialsteuerbehörde ist die K. auf Rückforderung von Stempeln zu richten? (Gesetz vom 24. Mai 1861, §. 12) 9, 705. — K. eines Eisenbahnbeamten wider Eisenbahnfiskus auf höhere Pension wegen Verschuldens der Behörde, zu richten gegen Eisenbahnbetriebsamt 16, 661.

8. Gesellschaft: K. gegen den Mitgesellschafter im Interesse des dritten Kontrahenten 5, 735b. — Ist die alte (gelöschte) oder die neue Gesellschaft gleichen Namens verklagt? 7, 959. — Kläger hat mit dem Vorstande einer Schützengesellschaft kontrahirt; Behauptung der K. gegen Korporation, der Vorstand sei von der Generalversammlung zum Abschluß des Vertrags ermächtigt 8, 782. — Ist die K. des Konkursverwalters über den Nachlaß eines Gesellschafters gegen den Schuldner der offenen Handelsgesellschaft zulässig? 13, 501. — Der Anspruch, den Kläger als richtig gewähltes Mitglied des Vorstandes des Kriegervereins anzuerkennen, wider den Verein mit Recht erhoben 14, 495.

g. Feststellungsklage: Hinsichtlich Bestimmtheit des Gegenstandes an die Feststellungsklage nicht derselbe Maßstab zu legen wie an die auf Verurtheilung gerichteten K. (C. P. O §. 230) 1, 1699;

Digitized by Google

5, 1068. — K. auf Schadensersatz ohne Berechnung der Summe als Feststellungsklage 6, 965, 977. — Welche K. ist für entstandenen und zukünftigen Schaden anzustrengen? Ist Feststellungsklage zulässig? 7, 965. — K. auf Ungültigkeit des Beschlusses einer Generalversammlung als Leistungsklage, nicht als Feststellungsklage 13, 642. — K., daß der Beklagte nicht der eheliche Sohn des Klägers sei, als Statusklage zulässig, auch als Feststellungsklage 15, 598.

h. Beweis, Beweislast: Begründung der K. auf Cessionsvaluta des Verkäufers; ist Eigenthumsbeweis erforderlich? (Code) 5, 518. — K. auf Rückzahlung von Vorschüssen gegen einen Gläubigerausschuß, welcher dafür sorgen wollte, daß die Vorschüsse aus den Gutserzeugnissen gedeckt werden; Beweislast 6, 322, 1041. — Darlegungs- und Beweispflicht nur nach Maßgabe des wirklich Bestrittenen 15, 593.

i. Beschränkung der Klagbitte: Bedeutung der Erläuterung als Beschränkung der Klagbitte 7, 964.

k. Zurücknahme: Zurücknahme der Nichtigkeitsklage in Patentsachen 5, 1108. — In erster Instanz Abweisung der prozeßhindernden Einrede der Unzuständigkeit; nun Zurücknahme der K. durch Kläger; Entscheidung über die Kosten 7, 1002.

l. Eventuelle Klage, Klagenhäufung: Eine eventuell gegen den Zweiten erhobene K. als nicht erhoben anzusehen, weil K. gegen den Ersten wegen Unzuständigkeit des Gerichts zurückgewiesen 1, 1708. — Kommissionär klagt mit der Begründung, daß er als Selbstkontrahent in die Geschäfte eintrete, eventuell, daß er die Ein- und Verkäufe mit Dritten effektiv geschlossen habe; zulässige Klagenhäufung 6, 501. — Actio de pauperie neben der actio legis Aquiliae erhoben nach den Klagbehauptungen 13, 645.

m. Wiederaufnahme, neue Klage: Unzulässige Wiederaufnahme einer fallen gelassenen K. 10, 742; vgl. 9, 728a. — Erhebung neuer K. in einem anhängigen Prozesse 17, 738.

n. Zustellung: Zustellungsurkunde erwähnt nur zwei Mitkläger, Zustellung für den dritten Mitkläger nicht erfolgt; Klage von ihm nicht erhoben 1, 1674. — Keine Unterbrechung (C. P. O. §. 218), wenn die nach dem Rubrum gegen den Schuldner gerichtete K. wegen des inzwischen eröffneten Konkurses dem Konkursverwalter zugestellt ist 1, 1694. — K. dem Konkursverwalter zugestellt; Bedeutung und Folgen der Zustellung 5, 1061. — Keine Ersatzzustellung der K. außerhalb der Geschäftsstunden der Gesellschaft; keine Heilung des Mangels der Zustellung dadurch, daß die Klagschrift nachträglich in die Hände des Adressaten gelangt; Urtheil, daß die K. mangels gültiger Zustellung nicht erhoben 6, 949, 950. — K. nachträglich zugestellt an Prozeßbevollmächtigten; daher Heilung; Terminsbestimmung auf der K. ersetzt durch Terminsbestimmung für den Einspruch 6, 951. — Abweisung der K., weil Abschrift nicht korrekt (C. P. O. §. 156) beglaubigt war 11, 707.

o. Allgemeines: K. auf Zurückzahlung des zu Unrecht erhobenen Stempels; Beschwerde des Klägers nicht erforderlich 4, 1180.

Klageänderung.

I. Unzulässige Klageänderung:

a. Gegenstand:

1. Alimente, Rente: Unzulässige K.; erst Klage der getrennt lebenden Ehefrau auf Alimente auf Mißhandlung, dann auf die während des Prozesses erfolgte Weigerung des Ehemanns, die Ehefrau wieder aufzunehmen, gegründet 3, 1134[1]. — Erst Aufhebung eines Verpflegungsvertrags, dann Rentenzahlung 4, 1200[14]. — Alimentation nach Gesetz — nach einem Testament 20, 768.

2. Anerkenntniß: Erster Klagegrund: der Verwalter der Konkursmasse des Beklagten habe anerkannt; zweiter Klagegrund: Beklagter selbst habe anerkannt 1, 1710[23].

3. Anfechtung: Erst Anfechtung des Arrestbefehls wegen Benachtheiligung der Gläubiger; dann das Pfändungsprotokoll sei nichtig 2, 1556[7]. — Erst Anfechtung des Arrestes aus K. O. §. 23[1], dann Ungültigkeit wegen Fehlens eines Arrestgrundes 3, 1134[3]. — Erst Anfechtung aus K. O. §§. 25[1] und 24[2], dann aus K. O. §. 24[1] 5, 1095. — Verschiedene Anfechtungsgründe der Kon-

Digitized by Google

kursordnung, insbesondere erst K. O. §. 25 dann §. 24, erst §. 24 dann §. 23 oder umgekehrt 6, 1002. — Neuer Grund für Anfechtung des Schiedsspruchs 8, 832. — K.; Anfechtung wegen Simulation sowie auf Grund des Anfechtungsgesetzes §. 3, Nr. 1; Löschungsanspruch als Hypothekgläubiger auf Grund des Pr. Gesetzes vom 13. Juli 1883, §. 5 9, 729.

4. Betrug, Irrthum: Erst Klage wegen Betrugs, dann Verletzung über die Hälfte 4, 1200[10]. — Erst Irrthum beim Vertragsschluß mit Mandatar, dann dessen Argliſt 4, 1200[15]. — Erst Klage aus Argliſt der Beklagten, dann aus Argliſt des Erblassers der Beklagten 5, 1096.

5. Brandentschädigung: Zuerst auf Brandentschädigungsgelder als angebliches Zubehör des Grundstücks, nachher aus Cession geklagt 1, 1710[21].

6. Bürgschaft: Erst Klage, die Bürgschaft sei erloschen, dann, sie war von Anfang ungiltig 5, 1090. — Andere Hauptschuld gegen Bürgen 6, 996. — K.: Bürgschaft — Beschädigung durch Argliſt 8, 829.

7. Cession: Erster Klaggrund: Cession, zweiter Klaggrund: Verabredung auf Grund stattgefundener Berechnung 1, 1710[22]. — Unzuläſſige K.: erst Simulation der Cession, dann Anfechtung der Cession aus dem Gesetze vom 21. Juli 1879 2, 1556[1]. — Erst aus eigenem, dann aus cedirtem Recht geklagt 7, 998. — K.: die nach der Behauptung des Beklagten von dem Kläger vor der Klagerhebung abgetretene Forderung sei dem Kläger zurückcedirt, aber der Kläger verfolge die Forderung mit Zustimmung des Cessionars 16, 757.

8. Darlehn, Schuld: Unzuläſſige K.: Erste Instanz Schuldklage, zweite hypothekarische Klage 1, 1710[14]. — Darlehnsklage aus eigenem Recht — aus der offenen Handelsgesellschaft ertheiltem Auftrag 7, 997. — Kommodat einer Aktie — Darlehn 7, 999. — Darlehn — Auftrag 16, 663, — K.: Darlehnsrestforderung aus einer andern Hypothekenurkunde in erster Instanz und in der Berufung 17, 735.

9. Eigenthum: Erste Instanz: Klage auf Anerkennung des städtischen Eigenthums an Klostergebäuden; zweite Instanz: Antrag nicht auf Eigenthum, sondern nur behufs Verwendung zur Verfügung zu stellen 1, 1710[17]. — Erster Klagegrund: Grundgerechtigkeit; zweiter: Eigenthum 1, 1710[24]. — Erstens: Negatoria wegen Benutzung eines den Klägern gehörigen Weges durch den Eigenthümer des anliegenden Grundstücks; zweitens: Kein Recht des Beklagten zufolge einer eingetragenen Beschränkung, sein Grundstück zum Baugeschäft zu benutzen 2, 1556[4]. — Erst Eigenthum am Fluß, dann Fischereirecht 6, 997. — Actio negatoria — confessoria 7, 1001. — Begründung der Haftung aus Immission 8, 831. — Eigenthumsansprüche der Stadt an Schulgrundstücken — die Nutzung für den Rektor der Schule beansprucht 9, 733a. — Eigenthumsanspruch an einer Insel durch Beizugnahme auf Eigenthum anderen Ufers 9, 733b. — Nichteintritt der vertragsmäßigen Voraussetzung des Eigenthumsüberganges — Nichtigkeit der Schenkung wegen Mangels der gesetzlichen Form 13, 649e. — Reinigungspflicht aus Eigenthum — aus persönlicher Verpflichtung abgeleitet 13, 649h. — Negatoria — Anerkennung 16, 664. — Rückgabe von Grundstücken unter Aufhebung des Vertrags — Rückgabe wegen Nichtigkeit des Vertrags 17, 736.

10. Erbrecht: Erste Instanz auf Kollation unter den Miterben, zweite Instanz auf Zahlung der Gelder, welche die Beklagten im Auftrage der Erblasserin erhoben und an diese nicht abgeliefert, sowie der im Nachlaß vorgefundenen Gelder 1, 1710[16]. — Verschiedene Begründung des Erbverzichts des Klägers 2, 1556[6]. — Beklagter fordert als Erbe der belasteten Universalerbin das Vermächtniß; nachher, sein Vater sei Erbe der Universalerbin geworden, er dessen Miterbe 2, 1556[12]. — Verschiedene Begründung der Klage aus dem Kauf eines Erbantheils 3, 1134[2]. — Zuerst: Haftung des Vermächtnißnehmers für die Erbschaftsschuld, weil nach Befriedigung des Vermächtnißnehmers im Nachlasse nichts mehr vorhanden; dann: Anfechtung der Zahlung aus dem Anfechtungsgesetz 3, 1134[5].

Digitized by Google

— Erst Klage betreffs Pfändung des Rechts des Fideikommißerben an einzelnen Nachlaßstücken, dann des Rechts am Nachlaß 4, 1200[11]. — Klage auf Ungültigkeitserklärung des Testaments — Restitutionsklage 5, 1092. — Verfolgung eines eigenen Rechts, dann eines ererbten Rechts 7, 996.

11. Fischerei, Jagd: Erst Klage des Gemeindevorstehers für die Gemeinde, dann für den Jagdbezirk (Pr. Jagdpachtgesetz §. 9) 4, 1200[8]. — Erst Jagdrecht aus Erbpacht, dann Ersitzung 6, 998. — Ersitzung des Fischereirechts durch Anlieger — der sämmtlichen Einwohner 9, 733c.

12. Forderung im Allgemeinen: Geklagt auf Rückzahlung eines Betrags, den Beklagter indebite erhalten; neue Behauptung, der Beklagte habe seine Rückerstattungsverbindlichkeit ausdrücklich anerkannt und deren Erstattung versprochen 1, 1710[19]. — Nach der erstinstanzlichen Begründung der Schadensforderung neue Behauptung der Berufungsinstanz, Beklagter habe dem Kläger Garantie für ungerechtfertigtes Verhalten dritter Personen geleistet 1, 1710[20]. — Nachbringung von Behauptungen in der Berufungsinstanz hinsichtlich der Heranziehung der Gutsherrschaft bei Bauten und Reparaturen der Schulgebäude 1, 1710[25]. — In erster Instanz Klage des Bestellers auf Herausgabe des Familienbildes, in zweiter Instanz Antrag auf Unterlassung der öffentlichen Schaustellung 2, 47. — Die nachträgliche Begründung des Anspruchs auf Geldleistung durch den schon vor der Klagerhebung eingetretenen Verzug und das schon damals abgegebene Versprechen des Beklagten, die Aktien in baarem Gelde einzulösen 2, 1556[3]. — Verschiedene Begründung der Verpflichtung der Gesellschaft dem entlassenen Direktor gegenüber 2, 1556[5]. — Erst auf Grund einer Abrechnung Zahlung gefordert, dann neues auf Rescission jenes ganzen Abkommens gerichtetes Vorbringen 2, 1556[9]. — Erste Instanz: Haftung des Geschäftsherrn aus Auftrag; zweite: Haftung aus nützlicher Geschäftsführung oder Verwendung 3, 1134[4]. — Verschiedene Begründung der Klage auf Erstattung der Lehnsmeliorationen gegen die Lehnsfolger 3, 1134[7]. — Klage auf Vergütung zuerst aus dem Vertrage, dann aus der nützlichen Verwendung 3, 1134[8]. — Klagantrag nur von dem mitklagenden Vater und nur auf Zahlung an diesen gestellt; Verurtheilung des Beklagten, die Hälfte an die Kinder zu zahlen; wenn auch die Kinder mit dem Antrage, die von dem Beklagten gegen seine Verurtheilung eingelegte Berufung zurückzuweisen, den Anspruch auf Zahlung an sie gestellt hatten, so lag darin eine unstatthafte K. 3, 1299. — Anspruch wegen Unfalls erst aus Verschulden des Dienstherrn, dann Versprechen der Entschädigung 4, 1200[2]. — Zuerst Klage auf Fortbestand judikatmäßiger Feststellung, dann Erweiterung auf nicht judikatmäßige Ansprüche 4, 1200[4]. — Zuerst Klage aus nützlicher Verwendung, dann aus Genehmigung 4, 1200[6]. — Erst Verschulden, dann Versprechen 4, 1200[9]. — Erst Erfüllung, dann Interessenklage 4, 1200[16]. — Unzulässige K.: Zuerst die gepfändete Kompetenz stehe nicht zu, dann, der Anspruch auf die Kompetenz sei vor der Pfändung getilgt 5, 1085. — Erst, Beklagter habe $^{11}/_{21}$ des eingezogenen Betrags gezahlt erhalten, das Gezahlte betrage aber mehr, als er vom Schuldner im Ganzen zu fordern habe; dann, das Gezahlte betrage mehr als $^{11}/_{21}$ des eingezogenen Betrags 5, 1086. — Negatorische Klage aus Vertrag, später Besitzklage oder publicianische Klage oder Klage aus Ersitzung 5, 1089. — Erst kassatorische Klausel bei Zinserhebungen, nachher anderer Fälligkeitstermin 5, 1091. — Erst Klage des Vaters aus eigenem Recht, dann dem des Sohnes 5, 1097. — Erst Ersatzanspruch, dann Rückforderung 5, 1098. — Erst Unpfändbarkeit der Kompetenz, dann dieselbe sei getilgt gewesen 6, 999. — Forderung als Baunternehmer — als Beauftragte der Beklagten 7, 994. — Ernennungsrecht — Präsentationsrecht von Lehrerinnen 8, 830. — Klage des stillen Gesellschafters auf Rückzahlung — auf Rechnungslegung 8, 835. — Klage auf Erfüllung — auf Vollstreckungsurtheil 9, 730. — Klage auf Heimfall einer Erbpachtstelle — Privationsrecht 9, 731. — Klage des Ehemanns ihm zu zahlen

Digitized by Google

— Genehmigung der Ehefrau und Antrag, an beide Eheleute zu zahlen 9, 733. — K.: Geklagt aus dem Vertrag — nach Einrede der Ungültigkeit nach der Erklärung, wie sie Beklagter bei der Vertragsverhandlung abgegeben hat 10, 755. — Vertragsklage — Vindikation 10, 756. — K.: Geltendmachung eines andern Aufhebungsgrundes 11, 720. — Klage auf Ausantwortung der Waare gemäß Lagerschein — Beklagter habe sich durch Ausstellung des Scheins der dritten Klägerin verantwortlich gemacht, da er die Waare nicht hatte 11, 726. — Angemessene Vergütung — verabredete, wie Beklagte behauptet hatten 13, 649b. — K.: Ersatz von Kosten auf Grund einer Konzession des Beklagten und stillschweigender Übereinkunft — aus Eigenmächtigkeit des Beklagten 13, 649c. — Vertragsaufhebung wegen Kontravention gegen verschiedene Vertragsbestimmungen 13, 649d. — Klage aus angeblicher Subrogation — aus unerlaubter Handlung durch Irrthumserregung 13, 649g. — Klage auf Löschung aus formellen Gründen — weil die Forderung bezahlt sei 13, 649k. — K.: Heranziehung einer Nichtigkeit der Pfändung, um die Anfechtung der Auszahlung des Erlöses zu begründen 15, 605. — Anspruch gegen die Stadt als Straßeneigenthümerin auf Reinigung — aus der Verpflichtung der Kommune, die Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen 15, 606. — K.: Anspruch gegen Fiskus als angeblich zur Unterhaltung der Kirche Verpflichteten auf Ersatz — gegen Fiskus als Eigenthümer aus nützlicher Verwendung 16, 615. — Die Klage aus einem die eine Beklagte betreffenden Verpflichtungsgrunde erhoben — in zweiter Instanz auch gegen den Andern aus einem Beide als zu einem Nachlaß Berechtigte betreffenden Grunde 17, 737. — K.: Die Ehefrau klagt auf Zinsen, der Ehemann tritt bei 19, 654.

13. Haftpflicht: Erste Instanz Haftpflicht, zweite Pensionsforderung 1, 1710[15]. — Klage des Gesellschafters aus Haftpflicht der Eisenbahn, später Mitverfolgung des dem Mitgesellschafter aus dem Unfall des Klägers erwachsenen Schadens 5, 1087.

14. Hypothek: Klage auf Löschung: 1. Die eingetragene Kaufgelderhypothek sei Kautionshypothek, welche durch Verwendung der dem Schuldner gegen den Gläubiger zustehenden anderen Kaufgeldforderung getilgt sei; 2. die Kaufgelderhypothek sei solche, aber dem Schuldner stehe jene andere Kaufgelderforderung als Gegenforderung zu; er kompensire damit und verlange nun Löschung 2, 1556[2]. — Verschiedene Begründung der actio hypothecaria 3, 1304. — Erst Vorrang für abgetretene Legalhypothek, dann für einen Ersatzanspruch 5, 1094. — Klage des Hypothekgläubigers aus Eigenthumserwerbsgesetz §. 30 — aus §. 10 der Versicherungsbedingungen 8, 834. — Hypothekarische Klage — Deliktsklage 9, 732. — Klage auf Herausgabe von Hypothekenurkunden, weil dem Beklagten kein Anspruch aus Wechseln zustehe — daß Beklagten kein Anspruch aus einigen Wechseln zustehe und daß er Urkunden gegen Zahlung der übrigen herauszugeben habe 14, 598b.

15. Kauf: Kläger, welcher den Anspruch seines Schuldners aus Rückkaufsrecht sich hatte überweisen lassen, stellte unter Aufgabe des gegen den Verpflichteten gestellten Antrags, ihm das Haus zu der vertragsmäßigen Summe zu verkaufen, den Antrag, den Verkauf mit einem zu bestellenden Sequester als Vermittler abzuschließen 1, 1710[26]; vgl. 1873. — Erst Kauf, dann Einkaufskommission 4, 1200[1]. — Redhibitoria — Nichtigkeit des Kaufs 13, 649f. — Erst Rückgabe eines Schiffes, dann Zahlung des Restkaufpreises 17, 734.

16. Pacht, Miethe: Erst Klage gegen den Bestand des Pachtvertrags gerichtet, welche auf ein Miteigenthum der klagenden Wirthe gegründet ist, dann Klage für die Korporation der Realgemeinde als deren Vertreter 2, 1133b. — Klage auf Herausgabe eines Gutsinventars gegen den drittschuldnerischen Pächter gegründet zuerst auf eine Beschlagnahmeverfügung, später auf eine nun erst erlassene Überweisung des Rückforderungsanspruchs des Verpächters 2, 1556[11].

17. Provision, Lohn: Beklagter habe dem Kläger für dessen Bemühungen um den Gutsverkauf eine Summe

Digitized by Google

versprochen; später: Kläger habe sein Recht das Gut zu kaufen aufgegeben; dafür ihm eine Summe als Entschädigung versprochen 1, 1710[16].

18. Rechnungslegung: Erst Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters auf Rechnungslegung aus dem Gesetz; nachher Anspruch aus einer Zusage der Rechnungslegung 2, 1556[8]. — Erst Auszahlung des Erlöses, dann Rechnungslegung 5, 1088; vgl. 4, 1197[4]. — Erst auf Rechnungslegung über gemeinschaftliches Geschäft, dann aus der Abrede auf Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften geklagt 7, 1000.

19. Schadensersatz, Entschädigung: Verschiedene Begründung der Schadensersatzklage 3, 1134[6]. — Verschiedene Begründung der Klage wegen Überschwemmung 3, 1134[9]. — Erst Klage aus entgangenem Gewinn, dann aus Entschädigung 4, 1200[3]. — Erst Schadensklage, dann andere Verschuldung 4, 1200[12, 13]. — Zuerst Schadensersatz aus Code 1927, dann aus H. G. B. 365—367, 380, 387 4, 1200[13]. — Zuerst Klage auf Schadensersatz wegen mangelhafter Beschaffenheit der Waare, dann Preisminderungsklage 6, 1000. — In erster Instanz Haftung aus mangelnder Beaufsichtigung einer Irren — in zweiter Haftung aus Gütergemein- (A. L. R. I, 6, §§. 41—43) 6, 1001. — Condictio indebiti — Schadensersatz 6, 1003. — K.: Verschiedene Verpflichtungsgründe, bei Glatteis zu streuen 7, 993. — Geltendmachung eines andern Rechts zur Begründung des Schadens 11, 721. — Vertragsklage — Deliktsklage mit Rücksicht auf Versehen des préposé 11, 722. — Thatsachen, aus denen nur eine bürgerliche Gesellschaft und Haftung der Beklagten pro rata folgt — neue Thatsachen, aus denen offene Handelsgesellschaft und solidarische Haft gefolgert wird 11, 723. — Geklagt wegen Nachahmung eines Waarenzeichens — dann wegen eines anderen Waarenzeichens 11, 724. — K.: Schadensersatz — Unterlassung der Emissionen 12, 701. — K.: Klage aus falscher Empfehlung bei angenommenem Vertragsverhältniß — ohne Vertragsverhältniß 13, 649. — Zuerst Brückenunterhaltungspflicht aus privatrechtlichem, dann aus öffentlich-rechtlichem Grunde 13, 649a. — Unzulässigkeit eines Defektenbeschlusses — Schadensersatz 14, 598a.

20. Urkunde, Wechsel: Zuerst Bereicherungsklage aus W. O. 83, dann Darlehnsklage 4, 1200[7]. — Klage auf Herausgabe eines Accepts — Klage auf Zahlung schlechthin und auf Herausgabe der auf dieses Accept geleisteten Zahlung 13, 649i. — Unzulässige K.: Schadensanspruch eines Vormanns gegen den Gerichtsvollzieher, der im Auftrage eines Nachmannes mangelhaften Protest aufnahm, aus eigenem Recht — aus Cession 14, 598.

21. Vertheilungsplan: K.: Widerspruchsklage wider Vertheilungsplan wegen falsch angenommener Priorität, weil der ganze Plan ungültig sei 15, 607.

b. Allgemeines: Erste Instanz: Observanz als Klaggrund; zweite: Heranziehung der Klagverjährung 3, 1134[10]. — Bei unzulässiger K. darf Berufung nicht als unzulässig, sondern nur als unbegründet verworfen werden (C. P. O. §. 497) 3, 1402. — Andere rechtliche Beschaffenheit des Anspruchs und andere Thatsachen 4, 1200[5]. — Erst das öffentlich-rechtliche, dann das privatrechtliche Verhältniß geltend gemacht 5, 1093. — K.: Benutzung vorgetragener Thatsachen zu anderem Klaggrund 6, 995. — Begründung der Klage durch verschiedenes Verschulden 7, 995. — Derselbe Klaggrund, aber anderer Gegenstand (Geld-, Naturalrestitution) 8, 833. — K.: Ungültigkeit wegen alleinigen Abschlusses des Ehemanns bei allgemeiner Gütergemeinschaft — falsche Angabe über Größe; neue Behauptung für die Klage unzulässig, für Einrede auf Widerklage zulässig 10, 757. — K. durch eine erstinstanzlich behauptete, aber nicht vorgetragene Thatsache 11, 725. — Anspruch aufrecht erhalten gegen die als juristische Person erwachsene Schulsozietät 12, 702. — K.: Klage gegen die Stiftung — gegen die Personen der Kuratoren; nach der K. nicht zurückzugehen auf die ursprüngliche Klage 14, 598c. — K.: Die Aufrechterhaltung der von dem Pastor für die Pfarre erhobenen Klage durch den Pastor als Nießbraucher

Digitized by Google

des Pfarrvermögens 19, 743. — K.: Umwandlung der klagenden Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung während des Prozesses 20, 585.

II. Keine unzulässige Klageänderung:

a. Gegenstand:

1. Alimente, Rente: Antrag auf Gewährung von Alimenten statt auf Erhöhung der früher erkannten 7, 987. — Keine K.: Erste Instanz Alimentenforderung in Geld, zweite Instanz Naturalverpflegung 16, 665.

2. Anfechtung: Anfechtungsklage aus K. O. §. 23[2], weil Beklagter für noch nicht fällige Forderungen Deckung erhalten; Einwand: Beklagter konnte Deckung beanspruchen; Berufungsinstanz: Deckung sei vielmehr gegen das nicht erfüllte Versprechen einer Prolongation gewährt 1, 1709[10]. — Anfechtung erst aus K. O. §. 25[1], dann §. 24[2] 5, 1104. — Anfechtungsklage aus Anfechtungsgesetz §. 3 — Anrufung von Nr. 1 des §. 3 in der Berufung 7, 992. — Keine K.: Bei einer Anfechtung aus K. O. §. 23 Nachbringung der Behauptung der Benachtheiligung 10, 752. — Nachbringung eines weitern Anfechtungsgrundes 12, 706.

3. Betrug, Irrthum: Verschiedene Begründung der Klage aus Betrug 2, 1555[10]. — Behauptung des Irrthums bei nur als condictio indebiti aufzufassender Klage 5, 1100.

4. Bürgschaft: Bürgschaftsregreßforderung — Zahlungsversprechen in einem Separatabkommen 13, 648e. — Bürgschaft — Arglist wegen Empfehlung 16, 666.

5. Cession: Keine K.: Cession — in der Cessionsurkunde anerkannt, daß Forderung schon früher durch Zahlung übergegangen 9, 726. — Erst aus Cession, dann aus Code 1166 12, 704. — Indossament als Cession aufrecht erhalten 17, 327. — Keine K.: Klage hinsichtlich einer Forderung, welche einem Dritten zustand, anderes Begehren, nachdem diese Forderung der Beklagten cedirt war 17, 731. — Antrag auf Zahlung an Cessionar bei Cession nach der Klageerhebung 20, 353.

6. Darlehn, Schuld: Drei Angaben hintereinander: 1. Kein Rechtsgrund, daß die vom Kläger dem Beklagten gezahlten 1800 Mark diesem verblieben; 2. die 1800 Mark sind in der nachträglich als unzutreffend erkannten Voraussetzung, Darlehnsgläubiger zu werden, gezahlt; 3. die 1800 Mark sind als Vorschuß auf einen noch abzuschließenden Kauf gezahlt, der nicht zu Stande gekommen 1, 1709[9]. — Die auf den Schuldschein gestützte Darlehnsklage wird dadurch nicht hinfällig, daß dargelegt und bewiesen wird, das Schuldverhältniß sei ursprünglich ein anderes gewesen; keine unzulässige K. 2, 894; 1, 1709[8]. — Andere Angabe über Höhe der Hauptschuld 4, 1197[9]. — Gesellschaftsschuld — persönliche Schuld 8, 823. — In verschiedener Weise vom Subhastaten abgeleiteter Anspruch auf amortisirten Betrag einer Pfandbriefschuld 8, 828. — Darlehn baar bezahlt — das von dem Beklagten zu zahlende Geld als Darlehn belassen 9, 722. — Rückforderung eines Darlehns — Verurtheilung zu Zahlung zur Masse, aus welcher es gegeben 11, 729. — Klage aus dem Schuldschein — Darlegung des zu Grunde liegenden Geschäfts auf Einrede des Beklagten 11, 732. — Zinsen eines Darlehns nach H. G. B. 290 gefordert — Beklagter habe das Versprechen, ein Grundstück billig zu überlassen, nicht gehalten 14, 597.

7. Eigenthum: Die Erklärung, der klagende Ehemann habe bei dem Grenzscheidungsprozesse seine Ehefrau vertreten wollen, darf ohne Annahme einer K. nachgeholt werden 1, 1709[5]; vgl. 9, 733. — Durch Zusatz zu dem Versprechen der Rückgabe einiger Grundstücke 1, 1709[12]. — Verschiedene Begründung des Eigenthumserwerbs 2, 1555[2]. — In erster Instanz fordert Kläger mit Rücksicht auf die Enteignung eines Theils seines Grundstücks Abnahme des ganzen Grundstücks und Zahlung einer Summe und zwar wegen Beschädigung seines Vorbesitzers; in zweiter Instanz dieselbe Begründung, nur die Werthverminderung verlangt 2, 1555[7]. — Verschiedene Begründung der Klage, weil an dem verkauften Areal mehrere Morgen fehlen 3, 1133[1]. — Zuerst Rückgewähr der Grundstücke wegen

Digitized by Google

Ungültigkeit der rechtswidrig beantragten Subhastation und Schadensersatz, dann statt Rückgewähr Schadensersatz wegen Entziehung des Eigenthums 3, 1133[2]. — Im Eingange des Klagvortrags Einverleibung der Kirche in das Kloster behauptet, später auf die säkularisirten Klöster der Kirche hingewiesen; klagebegründete Thatsachen angedeutet ohne bewußten Ausdruck; nur zulässige Ergänzung des Klaggrundes i. S. der C. P. O. §. 240 4, 1197[1]. — Anderer Zeitpunkt für die Verarmung des Ehemanns bei Vindikation der Dotalsachen 7, 989. — Die Nachbringung der Behauptung, daß dem Beklagten die Beschränktheit des Eigenthums beim Erwerb bekannt gewesen, oder daß er Erbe seines Autors geworden 11, 731. — Anerkennung eines Theilungsverhältnisses unter den Miteigenthümern des belasteten Grundstücks — Herauszahlung einer Forderung an die Klägerin 16, 667. — Ist die negatorische Klage, wenn ein Dritter das Waarenzeichen unter Mitwirkung des Beklagten benutzt hat, begründet? Einschränkung der gegen den Beklagten als Anstifter oder Miturheber erhobenen negatorischen Klage auf die Behauptung einer Gehülfenschaft, bei Verletzung eines Waarenzeichens, keine K. 19, 145, 146. — Keine K.: Bezeichnung einer anderen Anlage desselben Grundstücks, aus welcher die Immission nachtheiliger Stoffe erfolgt 20, 769.

8. Erbrecht: In erster Instanz Herausgabe des gesetzlichen Erbtheils, in zweiter Forderung des Pflichtheils (s. Weimar. Erbgesetz vom 6. April 1833) 1, 1709[13]. — Kläger fordert Zinsen einer Summe, welche Beklagter aus der Verpflichtung schulde, die dem Kläger verkaufte Erbschaft zurückzukaufen; demnächst, der Erbschaftskauf sei nur zur Sicherheit des Kläger abgeschlossen, derselbe habe jene Summe für ein verkauftes Lampengeschäft zu fordern 2, 1555[6]. — Erbschaftsklage gegen den Schenknehmer eines ganzen Vermögens, eventuell Klage auf Rückforderung nichtiger Schenkung 4, 1197[5]. — Erst behauptet, der letztwillige Erlaß der Nießbrauchskaution sei unzulässig, dann, der Erlaß sei wegen eingetretenen Vermögensverfalls bedeutungslos 7, 991.

9. Firma: Ausdehnung der gegen die Firmeninhaber erhobenen Klage auch gegen die Firma 1, 1170.

10. Forderung im Allgemeinen: Keine K.: Antrag der Kläger in erster Instanz, daß sie der Beklagten nichts mehr verschulden, demnach zur Löschung des Hypothekeneintrags zu verurtheilen, in zweiter Instanz, daß ihnen noch eine Forderung zustehe, deshalb Beklagte zur Zahlung oder Rechnungslegung zu verurtheilen 1, 1709[2]. — Zuerst geklagt auf Rückzahlung, dann auf Liberation von der Verpflichtung 1, 1709[3]. — Wenn der aus einem Vertrage der Eheleute abgeleitete Ersatzanspruch unter anderen, rechtlichen Gesichtspunkt gezogen wird 1, 1709[11]. — Der Schadensersatzforderung gegenüber die spätere Erklärung, daß die Schadloshaltung der Gegenleistung entspreche 2, 1555[5]. — Anspruch: 1. Es werde die geleistete Zahlung zurückgefordert; 2. es sei um den entsprechenden Betrag bei der Kaufgelderbelegung Kürzung eingetreten 2, 1555[4]. — Bezugnahme auf die im Laufe des Prozesses fällig gewordenen und nicht geleisteten Raten behufs Anwendung der kassatorischen Klausel im Berufungsurtheil 3, 1133[5]. — Keine K.: Verschiedene Begründung dafür, daß Klägerin im Kontokurrent des Schuldners mit der Bezeichnung „Vortrag" im Haben 1435,50 Mark gutgeschrieben 3, 1133[7]. — Verschiedene Begründung für die Klage auf Lieferung 3, 1133[8]. — Verschiedene Begründung der Klage auf ein angeblich anerkanntes Saldo 3, 1133[9]. — Erst Klage auf Zahlung, dann auf Rechnungslegung 4, 1197[4]. — Erst prinzipal auf Bezeichnung der Person, eventuell auf Zahlung des Preises; dann umgekehrt 5, 1105. — Klage des Einzelnen für sich, dann zur Zahlung an die Mehrheit 5, 1106. — Die Berichtigung der Zeit, zu der die Garantie übernommen; erst im August, dann im Juni 5, 1107. — Keine K.: Aufstellung einer Bilanz — nach Erklärung der Unmöglichkeit Tantième nach freier Schätzung 8, 826. — Zahlung an den Kläger — Befreiung von seiner Haftung 9, 721. — Pfändungspfandrecht an dem Anspruch auf Herausgabe — an den im Laufe des Verfahrens heraus-

Digitized by Google

gegebenen Werthpapieren **9**, 723. — Klage auf Unterlassung — nach veränderter Sachlage auf Feststellung, daß Beklagte nicht berechtigt sei **9**, 727. — Erweiterung des Antrags auf Herabsetzung der Zinsen auf $^1/_4$ des Kapitals auf Streichung der mehr als fünfjährigen Zinsrückstände nach Ablauf der in C. P. O. §. 764 gesetzten einmonatlichen Frist **10**, 753. — Implicite behauptet, es sei eventuell Zahlung versprochen; später ausdrückliches Versprechen behauptet **10**, 754. — In der Klagschrift nützliche Geschäftsführung, in der mündlichen Verhandlung Darlehn — Berufung nützliche Geschäftsführung **11**, 728. — Ausdehnung auf andere Bäume bei Feststellungsklage **11**, 730. — Engagement als Handlungsgehülfe — als Agent **11**, 733. — Der Ehemann beansprucht Werthpapiere — die Ehefrau hat dieselben erhoben und in Hypothek angelegt **12**, 707. — Keine K.: Antrag der Ehefrau auf eine Wohnung in Dietendorf — Antrag ohne Beschränkung auf den Ort **13**, 648. — Erst Klage auf Vertrag und auf Ortsstatut, dann auf den Vertrag allein **14**, 597a. — Keine K.: Wiederaufnahme eines fallen gelassenen Anspruchs **15**, 601. — Erst auf Grund einer gegen den Anspruch selbst gerichteten Einwendung des Vergleichs die Freigabe von drei zur Urtheilsvollstreckung gepfändeten Pferden; dann aus demselben Vergleiche Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung **15**, 604. — Wiederholung eines gleichartigen Versprechens **16**, 668. — Gewährleistungsanspruch als Konkursforderung — Geltendmachung als Masseforderung **17**, 732. — K.: Forderung aus gesetzlichem Verwaltungsrecht des Vaters — aus einem Verwaltungsvertrage **18**, 766.

11. Haftpflicht: Liegt Verpflichtung zur Erweiterung des Klagantrags hinsichtlich des Haftpflichtgesetzes §. 7, Abs. 2 vor? **5**, 366. — Aufrechthaltung des Anspruchs aus Haftpflichtgesetz §. 2, wenn die Klage aus der Lex Aquilia, dem Dienstmiethvertrag und G. O. §. 120 erhoben war **6**, 990; **2**, 1555[8]. — Klage aus dem Haftpflichtgesetz — Anrufung eines Vergleichs **18**, 687.

12. Hypothek: Keine K.: Erste Instanz Ungültigkeit der Hypothek aus richterlichem Urtheil auch zu Gunsten des Käufers; zweite Instanz Bezugnahme des Käufers auf Code **1166** 2, 1555[1]. — Hypothekarische Klage aus Darlehnsbekenntniß, andere causa **4**, 625. — Der Beklagte versprochen, eine Hypothek zu verschaffen, — er habe Zahlung der Valuta versprochen, wenn er die Hypothek nicht verschaffe **9**, 725.

13. Kauf: Keine unzulässige K.: Die spätere Hervorhebung, ob aus Kauf oder Kommission geklagt **4**, 1197[11]. — Keine K.: Schadensersatz, weil falsche Waare geliefert — Rückforderung auch des Kaufpreises **8**, 822. — Kaufpreis verabredet — angemessen **8**, 949. — Regreßforderung des säumigen Käufers gegen seine Abkäufer aus dem Selbsthülfeverkauf des ersten Verkäufers — Bezugnahme auf ein Versprechen des zweiten Käufers **13**, 648f. — Nachbringung der Behauptung, der Abkäufer habe nach der vom ersten Verkäufer gegebenen Probe gekauft **14**, 596.

14. Legitimation: Legitimation des Stiefvaters des minderjährigen Kindes erst auf Einkindschaft, dann auf die Bestellung als Altersvormund begründet **1**, 1709[6].

15. Lehn: Erstreckung auf während des Prozesses angefallenen Lehnsantheil **4**, 1198.

16. Leistungsklage — Feststellungsklage: Aufrechthaltung der Leistungsklage als Feststellungsklage, und umgekehrt **2**, 1562; **1**, 1709[1]. — Feststellungsklage — Leistungsklage auf Schadenersatz **7**, 988.

17. Lex Aquilia, Schadenersatz, Entschädigung: Klage wegen eines Unfalls durch einen Sprengschuß beim Tunnelbau, wenn auch noch anderen als den in der Klage bezeichneten Personen Schuld beigemessen wird, oder der ursprünglich nur auf Haftpflichtgesetz §. 2 gegründete Anspruch nunmehr aus G. O. §. 120 und der Lex Aquilia abgeleitet wird **2**, 1555[8]; vgl. **6**, 990. — Verschiedene Begründung der Klage aus der Lex Aquilia **2**, 1555[9]. — Zuerst Klagantrag auf Zusprechung einer bestimmten Summe als Schadensersatz; dann Zusprechung des Schadensanspruchs dem Grunde nach oder Feststellung der Schadenersatzpflicht **3**, 1133[3]; vgl. **7**,

Digitized by Google

990. — Verschiedene Begründung der Schadensersatzklage 3, 1133[4, 6]; vgl. 7, 990. — Erst Erstattung des Minderwerths, dann Schadensersatz gefordert; nur zulässige Erweiterung des Klagbegehrens 4, 1197[2]. — Wandlungsklage, später Minderungsklage angefügt 4, 1197[6]. — Erst Erwerbsunfähigkeit durch Lungentuberkulose, die sich nach Hinzutritt des zweiten Unfalls vollständig entwickelt; später, die Erwerbsunfähigkeit sei durch beide Unfälle verursacht 4, 1197[8]. — Keine unzulässige K.: Eine zuerst auf Schadensersatz gerichtete Klage kann auf den Betrag erweitert werden (C. P. O. §. 240) 5, 1099, 1103; 7, 990; 13, 648b, c. — Antrag auf Entschädigung — auf Veranlassung des administrativen Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung 8, 825. — Forderung weiteren Schadens für spätere Zeit 8, 827; 13, 648b, c. — Erhöhung des Schadensersatzanspruchs nach Rechtskraft des Zwischenurtheils über den Grund des Anspruchs 13, 648b, c. — Behauptung der Ersitzung einer Gerechtigkeit nach Behauptung des Eintrags im Grundbuch bei Schadensersatzklage 13, 648d. — Gewährleistung wegen Nichtanzeige einer nicht gemeinen Last — positive Erklärung, die Last sei nicht vorhanden 15, 602.

18. Miethe: Keine K.: Forderung einer Miethsentschädigung nach dem Vertrage, weil Vermiether gekündigt hat — weil Vermiether nicht die Entschädigung im Enteignungsverfahren liquidirt hat 18, 686.

19. Provision, Lohn: Zuerst, die geforderte Mäklergebühr sei versprochen, sodann, sie sei angemessen 2, 1555[5]. — Spätere Anführung der Zusage bestimmter Provision an den Socius 4, 1197[10]. — Keine K.: Provisionsanspruch — Entschädigungsanspruch aus denselben Thatsachen 9, 719.

20. Wechsel: Bei Regreßforderung des Wechselbürgen das zu Grunde liegende Geschäft aufgedeckt 1, 847. — Bürgschaft für Waarenschuld, Klage aus Wechseln des Hauptschuldners — Ergänzung, die Wechsel seien für Waarenschulden ausgestellt 8, 824. — Klage aus Vollindossament — Behauptung, Kläger sei Beauftragter seines Vormanns 12, 705.

b. Allgemeines: Abweisung wegen der späteren widersprechenden Angaben, welche als K. nicht zu berücksichtigen 2, 1557. — Aneignung der Behauptung der Beklagten ohne Widerspruch derselben 4, 1197[3]. — Daß eine neue Vertheidigung des Beklagten erforderlich, nicht entscheidend 4, 1197[7]. — Ergänzung der Angaben über die einzelnen Ausgaben 5, 1101. — Keine K. durch Hereinziehung der geänderten thatsächlichen Verhältnisse 5, 1102. — Andere Angaben über die Wahl ohne Änderung der Klagbitte 6, 964. — Elidirung der Einrede durch spätere Genehmigung des geklagten Vertrags 6, 991. — Durch Replik der Arglist 6, 992. — Die nachträglich behauptete Verschuldung 6, 994. — Keine K.: Abweichende rechtliche Qualifikation bei gleichen Thatsachen 7, 986. — Berufungsrichter hat den in zweiter Instanz vorgebrachten neuen Klaggrund geprüft und aus materiellen Gründen verworfen; stillschweigende Annahme keiner K. 9, 720. — Ergänzende mündliche Verhandlungen vor dem Vertragsschluß 9, 724. — Dieselben Thatsachen werden unter einen anderen rechtlichen Gesichtspunkt gezogen 9, 728. — Änderung der thatsächlichen Verhältnisse vor Klagerhebung, später vom Kläger erfahren; C. P. O. §. 240[3] „später" ausdehnend auszulegen 9, 728a. — Keine K.: Klarstellung, in welcher Funktion der städtische Magistrat geklagt hat 11, 727. — Keine K.: Zurückgehen auf eine aufgegebene frühere Behauptung 12, 703. — Eintritt einer dritten Person in den Prozeß als K. aufzufassen? 13, 648a. — Rechnungslegung über noch weitere Gegenstände 14, 597b. — Keine unstatthafte K., weil die Replik betreffend 15, 603. — Keine K.: Geltendmachung eines Redhibitionsgrundes, welcher in der Klage angeführt und später vorbehalten war, in der Berufung 16, 669. — Geltendmachung neuen Rücktrittsgrundes nach dem Versprechen die Klage zurückzuziehen 17, 733.

III. Allgemeines: Keine Berücksichtigung von C. P. O. §. 242 bei Abweisung der abgeänderten Klage aus materiellen Gründen 2, 1558; 5, 1084. — Berücksichtigung von C. P. O. §. 242 bei stillschweigender Annahme der K. 2,

Digitized by Google

1559; 5, 1084. — C. P. O. §. 242 nicht, wenn nicht zu ersehen, daß die Frage vom Berufungsrichter geprüft 4, 1199. — Keine Rechtskraft, wenn im Vorprozeß unzulässige K. angenommen 20, 807 e.

Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens. Ehefrau darf gegen den Antrag auf Rückkehr geltend machen, daß der Ehemann in seinem Hause eine Person habe, mit der er Ehebruch treibe (G. R.) 4, 867. — Hat die Ehefrau dem Ehemann in die Wohnung zu dessen Eltern zu folgen? (G. R.) 4, 868. — Dauer des Rechts der Ehefrau, die Rückkehr zu weigern 4, 869. — Der Ehefrau ist nicht anzusinnen, zu dem Ehemann zurückzukehren, da derselbe bei seiner Mutter völlig aus deren Mitteln lebte 4, 870. — Ist gegen die K. a. H. d. e. L. Einrede begründet? 5, 805. — Wird auf Grund eines in der Provinz Hannover bestehenden Gewohnheitsrechts die Herstellung des ehelichen Lebens, insonderheit auch Leistung der ehelichen Pflicht durch Geld und Gefängnißstrafen erzwungen, so entspricht dies C. P. O. §. 774, Abs. 2 5, 806. — Ist Einrede hinsichtlich geschlechtlicher Gemeinschaft begründet? 5, 806 b. — Ist gegen die K. a. H. d. e. L. die Einrede, daß der Ehemann noch keine zum Haushalt genügende ausgestattete Wohnung besitze, begründet? (G. R., C. P. O. §. 686) 8, 573; 12, 516. — Darf die Ehefrau die Rückkehr ablehnen, solange der Ehemann der Verpflichtung zur Beschaffung der Möbel und Geräthe in die Wohnung nicht nachkommt? (G. R.) 8, 574. — Können Thatumstände, die eine vorübergehende Trennung der Ehegatten zu rechtfertigen im Stande sind, auch im Wege der Einrede gegen die K. a. H. d. e. L. geltend gemacht werden? (G. R.) 10, 571. — Zulässigkeit der Einrede der Ehefrau aus Müßiggang des Ehemanns, der auf Herstellung des ehelichen Lebens klagt 16, 526.

Klage auf Leistung der ehelichen Pflicht. Maß bei Erfüllung der ehelichen Pflicht; Zeitpunkt, von dem ab die Leistung nicht mehr begehrt werden kann (Can. 3, C. 32, qu. 2) 1, 1260.

Klagegrund. Keine Abweisung angebrachtermaßen, so daß dem Kläger vorbehalten bleibt, die Klage aus demselben K. unter näherer thatsächlicher Begründung von neuem anzustellen; Zulässigkeit der neuen Klage, soweit ein anderer K. vorliegt 4, 1341.

Klagenhäufung. Eine eventuell gegen den Zweiten erhobene Klage als nicht erhoben anzusehen, weil Klage gegen den Ersten wegen Unzuständigkeit des Gerichts zurückgewiesen 1, 1708. — Keine Häufung von Leistungs- und Feststellungsklage 2, 1568; vgl. aber 9, 718. — Die allgemein auf Gewährung des Pflichttheils gerichtete Klage kann mit der auf Auskunft über Betrag des Pflichttheils und Manifestation gerichteten Klage verbunden werden 3, 887. — Zulässigkeit der K. auf Herausgabe des in Verwaltung gegebenen Vermögens und Manifestation 3, 1125. — Resiliationsklage gegen Eigenthümer und Hypothekgläubiger 4, 524. — Verbindung einer eventuellen Klage mit der principalen Klage durch C. P. O. nicht ausgeschlossen 4, 1191. — Erfüllungsklage, eventuell Rücktritt und danach zu leisten (A. L. R.) 4, 1192. — Verbindung der Erbschaftsklage mit eventueller Rückforderung des nichtig Geschenkten 4, 1193. — Mit der Wandlungs- eventuell Minderungsklage zulässig 4, 1194. — Mit der Klage auf Vollstreckungsurtheil eventuell die Klage auf Zahlung 4, 1195. — Klage aus Vertrag, eventuell (A. L. R. I, 13, §. 277) nützlicher Verwendung 4, 1196. — Keine Rechtskraft zum Nachtheil des siegreichen Klägers, hinsichtlich des einen aberkannten Klagegrundes 4, 1415; 7, 1175. — Keine Prüfung eventueller Anträge, über welche erstinstanzlich nicht erkannt (C. P. O. §. 499) 4, 1445; 11, 862. — Kommissionär klagt mit der Begründung, daß er als Selbstkontrahent in die Geschäfte eintrete, eventuell, daß er die Ein- und Verkäufe mit Dritten effektiv geschlossen habe; zulässige K. 6, 501. — Subjektive K.; Klage gegen den Gemeinschuldner kann mit der Klage gegen einen Gläubiger verbunden werden 7, 985. — Verbindung der Klage aus Kauf mit der eventuellen Anfechtung des Kaufs zulässig 8, 821. — Verbindung der Feststellungs- mit der Leistungsklage zulässig 9, 718. — Ver-

Digitized by Google

bindung des interdictum quod vi aut clam mit der Besitzklage widerspricht nicht C. P. O. §. 232 **12**, 699. — K. einer Singularklage mit einer Erbschaftsklage zulässig **13**, 647. — K. bei widerstreitendem Interesse der Klägerin **17**, 730. — Die Verbindung der Spolienklage mit der Vertragsklage zulässig; C. P. O. §. 232, Abs. 2 hier nicht anwendbar **19**, 771.

Klassenrechte. Gemeinde verfolgt die Rechte der bäuerlichen Besitzer gegenüber dem Rittergutsbesitzer hinsichtlich des Schmieds; Gemeindegliedervermögen und dessen Vertretung (A. L. R. II, 17, §§. 18, 37; I, 22, §§. 92, 211; Deklaration vom 26. Juli 1847, §. 1, Abs. 2; Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, §§. 14, 68) **16**, 52. — K. durch Ersitzung für die Gemeinde erworben **19**, 62.

Knappschaft, Knappschaftsverein, s. auch unter Statutenänderung. Leiden bei Aufnahme in den Knappschaftsverein verschwiegen und als Grund der Pensionirung nachher geltend gemacht; Verschweigen unwesentlich, da Mitgliedschaft nicht angefochten wird **1**, 1210. — Vorrecht des Knappschaftsvereins (K. O. §. 54[3]), Umfang desselben **2**, 1992. — Bedeutung des Ausscheidens aus dem Knappschaftsvereine und Voraussetzungen des Austritts (Pr. Berggesetz §. 166, Abs. 2) **5**, 165. — Reaktivirung eines Invaliden nur durch Knappschaftsvorstand; kein prozessualer Beweis der Arbeitsfähigkeit nach geändertem Statut **5**, 769. — Verhältniß der Bestimmungen des Knappschaftsstatuts zum bürgerlichen Recht; ist der Anspruch der Witwe bei selbstverschuldetem Tod des Bergmanns begründet? (A. L. R. I, 4, §. 104) **6**, 652. — Keine Anwendung der jüngeren Statutenbestimmung über Anrechnung der Unfallrente auf das Invalidengeld **10**, 551. — Keine Rückforderung der von Bergleuten zu einer Knappschaftskasse gezahlten Beiträge (Pr. A. B. G. §. 168) **20**, 588.

Kodizill. Abänderung der Erbtheile im K. **1**, 1335. — Form bei Errichtung des K.; zum gerichtlichen Protokoll aufgenommenes K. bedarf nicht der Unterschrift des Testators (G. R.) **2**, 1231. — Abänderung der Erbeseinsetzung im K., Anerkennung der Erbeseinsetzung durch Pflichttheilsforderung, keine Anfechtung des K. (A. L. R. I, 12, §. 611) **3**, 881. — Gegenbeweis gegen Erklärung des Erblassers „eigenhändig unterschrieben"; Beschaffenheit und Geltendmachung des Gegenbeweises nach C. P. O. §. 259 (A. L. R. I, 12, §§. 100—102) **3**, 882. — Im K. bestätigte formlose Vermächtnisse **6**, 718. — Außergerichtliches K. vorbehalten im wechselseitigen Testament, errichtet nach dem Tode des einen Ehegatten (A. L. R.) **8**, 600. — Gemeinschaftliches Vorbehalten außergerichtlicher Nachzettel im Erbvertrag; der Vorbehalt erstreckt sich nicht auf einseitig errichtete Vermächtnisse (A. L. R.) **8**, 602. — Keine Beseitigung der eine Enterbung enthaltenden Verfügungsbeschränkung durch ein im Testament vorbehaltenes K., wenn mit der Verfügungsbeschränkung zugleich eine Erbeseinsetzung der Kinder des Enterbten verbunden war (A. L. R.) **10**, 606. — Form des im Testament bestätigten K. (G. R.) **13**, 555. — Minderung des im Testament hinterlassenen Erbtheils nach dem im §. 2 J. de codicillis (2, 25) ausgesprochenen Princip im K. unstatthaft **16**, 556. — Erforderniſſe des A. L. R. I, 12, §§. 161, 162 für K.; „im Juni 1890" kein Datum **17**, 593. — K. in der Form des Elterntestaments (L. 21, §. 3, C. de test. [6, 23]; Nov. 107, c. 1, 2) **18**, 593.

Kohlenabbauberechtigung. Juristische Natur einer K. (Gesetz vom 22. Febr. 1869) **1**, 277.

Kollation, s. auch unter Pflichttheil. K. unter Testamentserben wie unter den gesetzlichen Erben (A. L. R. II, 2, §. 378) **1**, 1361. — Die allgemeine Anordnung, alles anzurechnen, was besessen, wegen A. L. R. II, 2, §§. 386—388 ungültig **1**, 1363. — K. bei verschleierten Schenkungen (Code) **3**, 906. — Liegt bei Erlaß der K. unerlaubte Schenkung vor? (Code 918) **4**, 947, 13. — K. geschenkter Inhaberpapiere (A. L. R. II, 2, §§. 327, 328) **4**, 953. — Keine Schenkung unter Vorbehalt des Nießbrauchs; inwieweit ist die Schenkung unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Alimentationslast dem Rückbringen

Digitized by Google

unterworfen? (Code 922) 5, 860. — K. der Vortheile aus einem ohne öffentliche Urkunde eingegangenen Gesellschaftsverhältniß (Code 854) 6, 623. — Liegt Erlaß der erst angeordneten K. vor? (A. L. R.) 6, 746. — Werth der Konferenden nicht nach der Zeit der Hingabe, sondern nach der Zeit der Theilung maßgebend (L. 20, C. de collat. [6, 20]) 6, 747. — Wie gestaltet sich die Kollationspflicht hinsichtlich der Ausstattung aus dem gütergemeinschaftlichen Vermögen der Eltern? (A. L. R.) 7, 748, 749. — Formlose Abänderung der gesetzlichen Kollationspflicht bei Zuwendung der Ausstattung aus dem gütergemeinschaftlichen Vermögen der Eltern; Charakter der Vereinbarung (A. L. R.) 7, 749. — Keine K. der erfüllten belohnenden Schenkung (A. L. R.) 8, 623. — Hat der Erblasser seiner Tochter baares Geld als Belohnung für die ihm geleisteten Dienste geschenkt, so nicht zu konferiren 8, 624. — Erlaß der K. durch Bevollmächtigten 9, 555. — Vereinbarung der K. bei der Hingabe, Grundlagen der Feststellung 10, 630. — Der Vater hat auf den Namen der Töchter Kapitalien ausgeliehen; A. L. R. II, 2, §. 328 anzuwenden 11, 534. — In der käuflichen Überlassung eines Gutes zu einem niedrigeren Preise keine den Annehmer zur K. gegenüber seiner Miterbin verpflichtende Schenkung 13, 565. — Der Anspruch auf K. zu erheben gegen den Erbschaftskäufer, nicht gegen den Erben (A. L. R.) 14, 546. — Ist dem Enkel der Pflichttheil ohne Anrechnung einer Schuld seines Vaters zuzusprechen? (A. L. R.) 15, 488. — Keine K. bei Erlaß einer Forderung zu Gunsten eines Erben (A. L. R.) 19, 692. — Der Miterbe ohne Vorbehalt kann den andern Miterben ohne Vorbehalt gegenüber nicht Forderungen an die Erblasserin, welche nichts hinterlassen hat, geltend machen 19, 693.

Kollektivvertretung. Wissen nur eines Kollektivvertreters Wissen der Gesellschaft 1, 1186; 4, 807; 16, 231. — Allgemeiner Auftrag des einen Kollektivvertreters an den anderen, ihn bei Abschluß des Vertrags zu vertreten, ungültig 4, 807. — Bei K. und Überliquidation bei einem Schadenfeuer mit Betrug eines Vertreters muß die Aktiengesellschaft den Dolus auch nur eines ihrer Vertreter sich als ihren Dolus anrechnen lassen 16, 231.

Kollision, Kollision der Rechte. K. mit anderem Fischereirecht (A. L. R.) 5, 168. — K. der Gläubiger eines ausländischen Schiffes im Zwangsvollstreckungsverfahren; Vorrang eines Schiffsgläubigers vor einem Pfandgläubiger 11, 10. — K. des einen Gesellschafters mit dem, welcher einen Bürgschaftsschein ausstellen sollte, zum Nachtheil der Gesellschaft? 12, 289. — Klage des Inhabers einer Berechtigung gegen den Inhaber einer anderen Berechtigung beim Vorhandensein von noch mehr Berechtigungen (Einl. z. A. L. R. §§. 95, 97) 13, 37. — K. des Rechts auf das Eigenthum mit einem des Eintrags nicht bedürfenden dinglichen Rechte; Auslegung von A. L. R. I, 19, §§. 4 und 5 13, 60, 616. — K. des Rechts auf das Eigenthum an einer Insel mit einem Rechte auf Erhebung einer Schifffahrtsabgabe 13, 61, 104. — Keine Vertragsobligationen; Vorzug des älteren Rechts 14, 306.

Köln. A. L. R. II, 10 im Oberlandesgerichtsbezirk K. keine Geltung 3, 9.

Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien.

a. Juristische Natur, Voraussetzungen: K. ungültig, weil weder K. noch offene Handelsgesellschaft 11, 468. — Keine K., weil es an einer Vermögenseinlage und an einer Gewinnbetheiligung fehlt; Eintrag als K. in das Handelsregister heilt den Mangel nicht; zu untersuchen, ob der Vertrag nicht als Lieferungsgeschäft gültig ist 16, 486, 487. — Offene Handelsgesellschaft aufgelöst, K. gegründet, Konkurs dieser; der Theilhaber wird als offener Handelsgesellschafter verklagt; keine Umwandlung der offenen Handelsgesellschaft in eine K. 17, 524. — K. zur Ausbeutung von Petroleumquellen unmöglich (A. L. R. I, 17, §. 239); Rückforderung von Einzahlungen aus dem nichtigen Geschäft berechtigt 18, 146.

b. Geschäftsführung: Der Kommanditist hat die Direktion und die Rechnungsführung des Geschäfts in

Digitized by Google

Händen 11, 467. — K. mit Einschränkung des Komplementärs in seiner Geschäftsführung gegenüber dem Kommanditisten 16, 485.

c. Gesellschaftsantheil, Gewinn, Verlust: Rechtliche Natur des Gesellschaftsantheils, insbesondere beim Ausscheiden eines Gesellschafters; Recht des Gesellschafters, Forderungsrecht zwischen Gesellschafter und Gesellschaftsfond; Stempelpflicht? 3, 781; vgl. auch 2, 1102. — Die Feststellung, daß kein Gewinn erzielt ist, darf auf die falsche Aufstellung der Bilanz durch Aufnahme zweifelhafter Forderungen zum vollen Betrage gegründet werden 16, 489. — Ist die Rückforderung der Einlage des Kommanditisten im Konkurse der Gesellschaft begründet? 17, 515. — Theilung des Verlustes, wenn darüber nichts bestimmt, nicht immer nach dem für Theilung des Gewinnes ausgesprochenen Maßstab in Gesellschaftsangelegenheiten 17, 517. — Keine Klage einzelner Kommanditisten gegen den Komplementär über die Richtigkeit der Bilanz auf Zahlung der Dividende 19, 614. — Eine vom Gesetz (H. G. B. 106, 108, 161) abweichende Art der Berechnung des Reingewinns gegenüber dem am Gewinn betheiligten Verpächter 19, 615, 616.

d. Haftung:

1. Ein Gläubiger der Gesellschaft, der beim Vertragsabschluß wußte, daß der Beklagte nur Kommanditist war, kann, wenn er auch die Höhe der Einlage nicht gekannt, dessen persönliche Haftung nicht ableiten 1, 1163. — Verurtheilung des Komplementärs keine Rechtskraft gegen K. und Kommanditist 2, 1099, 1799. — Kommanditist, Haftung mit aufgerechneter Einlage 3, 782. — Erhebt die in Konkurs gefallene K. gegen die Kommanditistin mit Recht den Anspruch auf Rückzahlung von an deren Ehemann zu Unrecht ausgezahltem Gewinn? (H. G. B. 165) 16, 488. — Klage des Wechselgläubigers gegen den formlos ausgeschiedenen Kommanditisten, welcher seine Einlage zurückerhalten hat, aus einem Accept der Gesellschaft 17, 516. — Übernahme einer Darlehnsschuld beim Kauf einer Fabrik; dann Begründung einer K.; deren Haftung für die Schuld 19, 413. — Haftung des persönlich haftenden Gesellschafters aus rechtskräftiger Verurtheilung der Gesellschaft 20, 575.

2. Bei Kommissionsgeschäft Haftung der Kommanditaktiengesellschaft aus falschem Rath ihres Direktors 1, 960. — Schadensersatzanspruch gegen ein Mitglied des Aufsichtsraths 16, 490. — K. auf Aktien: Gründer bestimmen durch unwahre Angaben über den Ertrag der Fabrik einen Gläubiger der offenen Handelsgesellschaft, Aktien der aus derselben hervorgegangenen K. anzunehmen 17, 181.

e. Ausschließung, Auseinandersetzung: Rechte des ausgeschlossenen Gesellschafters; kein Kündigungsrecht, kein Recht auf Auseinandersetzung; Anspruch auf Berechnung der Vermögenslage (H. G. B. 130, 172) 3, 780. — Kündigung einer K., kein Ausschluß durch Vertrag; ist Kündigung an die Gesellschaft ausreichend? Klage gegen die Gesellschaft auf Auseinandersetzung nach H. G. B. 130, Abs. 2, 172 6, 630. — Anfechtung einer Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern; rechtliche Natur des Vertrags (A. L. R. I, 17, §§. 111, 112) 15, 412. — Solange die Liquidation dauert, kann der Komplementär nicht gegen eine Forderung der Gesellschaft mit seiner Einlage kompensiren 19, 617. — Ansatz der Werthe von Grundstück und Maschinen in der Bilanz bei Ausscheiden eines Gesellschafters 20, 574.

Kommission, s. auch unter Börsengeschäfte, Differenzgeschäfte.

a. Begriff, juristische Natur: Auftrag zum Abschluß im Namen des Auftraggebers; sind Bestimmungen über das Kommissionsgeschäft (H. G. B. 378) anzuwenden? 1, 953. — K., nicht Kauf 6, 497. — Ist der Kaufvertrag als Kommissionär oder als Courtier abgeschlossen? Unterschied zwischen Kommissionär und Makler, Courtier 19, 291.

b. Annahme: Ausführung als Annahme des Auftrags 2, 916. — Enthält das Schweigen des Kommissionärs auf Kaufangebot die Annahme? 3, 698.

c. Erfüllungsort: Erfüllungsort für den Anspruch des Kommissionärs an den Kommittenten 8, 354, 719. — Er-

Digitized by Google

füllungsort des Kommittenten und Kommissionärs 8, 355. — Ist der Gerichtsstand des Erfüllungsorts für die Klage des Kommissionärs gegeben? 8, 719. — Erfüllungsort des Kommissionärs und Kommittenten 8, 719, 720, 354, 355; 14, 589g. — Zurückgabe von aus dem Grundstück entfernten Sachen nicht an Gerichtsstand des Grundstücks gebunden 8, 721. — Erfüllungsort bei Giroverkehr 14, 589g. — Erfüllungsort für das Kommissionsgeschäft 17, 289. — Gerichtsstand des Erfüllungsortes für die Klage des Kommissionärs gegen den Kommittenten auf Rückzahlung eines Theils des Vorschusses 20, 721.

d. Rechte, Pflichten des Kommissionärs:

1. Ausführung:

α. Wie? Gegenstand:

1. Mittheilung der Selbstkosten des Kommittenten und der Ausspruch der Erwartung, es werde unter denselben nicht verkauft werden, kein Limitum 1, 957. — Beweislast hinsichtlich Abschluß zur Ausführung der K. 3, 1202. — Beweislast hinsichtlich anderweiter Verfügung des Kommissionärs 3, 1203.

2. K. der beschädigten Waare ohne Rücksicht auf H. G. B. 343 1, 956. — Ausführung des Geschäfts unter der Bedingung von Baarsendung, Weiterverkauf 3, 620. — Erfüllung des Kommittenten nach früheren Beredungen 7, 405. — Was ist unter Kommissionsgut zu verstehen? Kommissionsgut nicht die Bassinwagen bei Spiritus 8, 433. — Der Kommissionär hat für den Kommittenten und für sich Aktien gekauft, die er demnächst sämmtlich für sich wieder verkauft; keine Einrede des Kommittenten, wenn er gleiche Aktien von neuem beschafft 20, 426.

3. Rechtsgültigkeit der zufolge Prolongation ult. August erfolgten Abmachungen, wonach Berechtigung und Verpflichtung bestand, Effekten ult. September gegen Zahlung der Ultimo-August-Kurse zu verlangen und abzunehmen; der Kommissionär hat vor dem Stichtage verkauft, weil Kommittent sich zu zahlen außer Stande erklärte 16, 439; 19, 585. — Für die Frage, ob Differenzgeschäfte vorliegen, wenn Klägerin Kommissionärin war, wesentlich die Erörterung, ob sie ihre Gegenkontrahenten mitgetheilt hat; Erörterung, ob nicht ein großer Theil der Ankäufe in Prolongationen einzelner Hauptgeschäfte bestand 19, 581. — Zwischen dem Kläger, dem Kommissionär und dem Beklagten ein auf reine Differenzgeschäfte gerichteter Vertrag (A. L. R. I, 11, §. 577) zu Stande gekommen; unerheblich, welche Geschäfte der Kläger seinerseits an der Börse gemacht hat; selbst wenn dieses reelle Geschäfte gewesen sein sollten, kein klagbarer Anspruch des Klägers 19, 582. — Differenzgeschäft nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Kommissionärin den Kommittenten mit dem Kurswerth belastet, und nach Wiederverkauf den Betrag gutgeschrieben hat 19, 587. — Differenzgeschäft des Kommissionärs mit dem Kommittenten; rechtliche Beziehungen zu einander und zum Dritten 19, 590.

β. In wessen Namen?

1. Erklärt der Kommissionär in dem Prozesse gegen den Kommittenten, er habe die aufgetragenen Geschäfte nicht als Selbstkontrahent abgeschlossen, so hat er die Wahl H. G. B. 376 getroffen 1, 950. — Kein stillschweigender Ausschluß des Selbsteintritts, weil das Recht des Selbsteintritts in den Schlußscheinbedingungen ausdrücklich eingeräumt war 3, 621. — Ist das Geschäft für Rechnung des Auftraggebers geschlossen? 3, 625. — Liegt Selbsteintritt nach H. G. B. 376 vor? 5, 575. — Liegt Verbot des Selbsteintritts vor? 5, 576b. — Täuschung des Kommissionärs, welchem Eintritt als Selbstkontrahent untersagt war; Rückforderung des aus solchen Geschäften Gezahlten 6, 498. — Kommissionär klagt mit der Begründung, daß er als Selbstkontrahent in die Geschäfte eintrete, eventuell, daß er die Ein- und Verkäufe mit Dritten effektiv geschlossen habe; zulässige Klagenhäufung 6, 501. — Selbsteintritt bei discretionären Aufträgen zulässig 9, 328. — Selbsteintritt in Geschäfte, bei denen der Tageskurs festgestellt wird nur nach den bei der Liquidationskasse angemeldeten Geschäften 9, 329. — Der Einkaufskommissionär wird durch den Eintritt in das Geschäft Verkäufer; danach darf

Digitized by Google

er nicht weiter verkaufen ohne die Voraussetzungen H. G. B. 343 **9**, 334. — Der Kommissionär hat als Selbstkontrahent höhere Kauf- und niedrigere Verkaufskurse angesetzt, als zu denen er sich gedeckt hat; deswegen keine Einrede des Kommittenten **15**, 312. — Hat die Kommissionärin, ohne in das ihr aufgetragene Geschäft als Selbstkontrahentin einzutreten, mit dem Dritten, welcher Kaufgeschäfte abgeschlossen und ihre Verpflichtungen aus diesem Geschäfte erfüllt, keine Forderung gegen den Auftraggeber begründet, wenn nach ihrer Vereinbarung mit diesem nur ein Spiel stattfinden sollte **19**, 586. — Kein Selbsteintritt des Kommissionärs in den aufgetragenen Verkauf, wenn an dem Tage ein Marktpreis am Börsenplatz nicht erzielt ist, vielmehr nur Geldnotiz; Voraussetzungen eines Börsen- oder Marktpreises (H. G. B. 376); kein Recht zum Eintritt in den Verkauf „Frühjahrslieferung", wenn Abschlüsse im Locogeschäft; auch kein Handelsgebrauch, welcher das Recht zum Selbsteintritt giebt **20**, 424.

2. Ist die Rechnung des Kommissionärs ohne Vorbehalt durch Kommittent genehmigt, kann er nicht mehr Angabe des Dritten fordern, mit dem Kommissionär für Rechnung des Kommittenten kontrahirt hat **1**, 949. — Eigenthumserwerb, wenn der Kommissionär des Kommissionärs kauft (A. L. R.); der Anspruch auf Herausgabe der bei der Diskontogesellschaft aufbewahrten, nach Konkursausbruch über den Kommissionär von jener Gesellschaft an dessen Konkursverwalter herausgegebenen Aktien, nicht auf H. G. B. 368, Abs. 2 zu stützen **1**, 958, 951. — Auftrag an eine offene Handelsgesellschaft, welche sich vor der Ausführung auflöst, Ausführung einer anderen offenen Handelsgesellschaft, welche das Geschäft und die Aktiven übernahm (H. G. B. 323) **9**, 333.

γ. Allgemeines: Verkauf des Kommissionärs an anderem Ort muß der Kommittent gegen sich gelten lassen **1**, 948. — Auslegung von H. G. B. 362; erlangt der Auftraggeber Eintritt in das von dem Kommissionär abgeschlossene Geschäft ohne Mitwirkung des Kommissionärs? **2**, 906. — Höchster Preis des Markttages kein Limitum für Auftrag **7**, 514. — Die Bedingungen der Schlußnotenformulare und das Regulativ der Waarenliquidationskasse weichen ab; was ist maßgebend? Vorbehalt, in sich kompensiren zu dürfen **9**, 327. Kein Anspruch des Kommissionärs, wenn er die Papiere weder bezogen noch bereit gehalten hat **9**, 330.

2. Rechenschaft, Rechnungslegung: Anspruch des Kommittenten auf richtige Rechnungslegung nach falscher; was hat Kommittent zu beweisen? **2**, 913. — Besteht die Verpflichtung zur Vorlegung von Papieren nach anerkanntem Saldo? **6**, 233. — Kein Anspruch auf andere Auskunft nach Einstellung der bezahlten Faktura in die Abrechnung ohne Substantiirung **6**, 500; vgl. **8**, 435. — Kann der Kommittent Vorlegung der Schlußscheine nach Jahren noch fordern? **8**, 435; vgl. **6**, 500. — Keine Verpflichtung des Kommissionärs, welcher als Selbstkontrahent eingetreten, die Nummern der Stücke vor der Lieferung aufzugeben; Umfang der Rechenschaftspflicht des Kommissionärs **17**, 387.

3. Haftung:

α. Abgehen vom Vertrage aus Gründen in der Person eines neuen Gesellschafters **1**, 959. — Bei Kommissionsgeschäft Haftung der Kommanditaktiengesellschaft aus falschem Rath ihres Direktors **1**, 960. — Auftragsertheilung durch einen Rath des Kommissionärs hindert nicht dessen Eintritt als Kontrahent; Folgen der falschen Rathsertheilung **3**, 622. — Täuschung, die Geschäfte seien mit Dritten abgeschlossen, Folgen derselben **3**, 624; vgl. **6**, 498. — Anderweite Verfügung in gutem Glauben, bewußte Wiederanschaffung; bewirkt der Kommissionär bei wissentlich unrichtiger Angabe über die geschehene Andienung über die eingekaufte Waare den Deckungsverkauf, so ist der Auftraggeber frei, bei späterem Wiedererwerb durch Kommissionär **3**, 626; **2**, 917. — Unterlassene Anzeige über Art der Ausführung des Auftrags durch Kommissionär; Folgen **4**, 637. — Einkaufskommission auf Rath; Kommissionär in Anspruch genommen, weil die Garantie nicht geleistet; kein Einwand, daß Eintritt als Selbstkontrahent vorliege und

Digitized by Google

die Klage nach H. G. B. 349 verjährt sei; Haftung für Ertheilung des Raths 4, 639. — Haftung des Kommissionärs für Rath bei Ankauf von Papieren 9, 332. — Vorzeitige Lösung des Engagements durch den Kommissionär verpflichtet zum Schadensersatz 15, 315.

β. Haftung des Kommissionärs, der unter dem Limitum verkauft 1, 955. — Umfang der Haftung des Exportkommissionärs für überseeischen Konsignatär 3, 618. — Haftung des Kommissionärs, welcher seine eigenen Aktien verkaufte, auf Schadensersatz, weil die Aktien des Kommittenten unverkauft geblieben waren 3, 619. — Den Kommissionär, welchem ein Limitum aufgegeben war, trifft kein Vorwurf, daß er nicht verkauft habe 3, 628. — Ankauf eines Wechsels für Rechnung des Kommittenten; tritt Haftung ein? 5, 576. — Limitum, nach dem Ermessen des Kommissionärs höher einzukaufen; Verpflichtung und Haftung des Kommissionärs, zumal wenn der Einkauf höher unterblieb 10, 417. — Theilt der Kommissionär ein Angebot nicht mit, so haftet er für die durch ein später angenommenes Angebot entstandene Differenz 17, 388. — Ein Zwischenkommissionär übersendet ihm eingelieferte Stücke italienischer Rente einem anderen Kommissionär zum Umtausch; Rechtsverhältnisse hinsichtlich des Eigenthums und des Pfandrechts des zweiten Kommissionärs wegen Forderungen an den Zwischenkommissionär 18, 30, 73, 74.

e. Rechte, Pflichten des Kommittenten:

1. Ausführung: Welche Ansprüche hat der Kommittent bei unterlassener Anzeige von der erfolgten Eindeckung? 2, 911.

2. Schadensersatzanspruch: Welche Ansprüche hat bei Säumniß des Konsignatärs in Mittheilungen der Kommittent? 2, 910, 912. — Schadensersatzanspruch des Kommittenten begründet, weil Kommissionär nicht verkauft hat 8, 434. — Bei Geschäftsverbindung Haftung für Fahrlässigkeit, wenn durch Ertheilung des Raths kontrahirt wurde; ist die Klage des Kommissionärs auf den dem Kommittenten erwachsenen Schaden begründet? 11, 313. — Schadensersatz wegen Zwangsregulirung ohne Auffor-derung eines Nachschusses bestimmter Höhe in angemessener Frist 13, 367. — Ankauf von Industriepapieren auf Rath des Bankiers bei eigener Spekulationsabsicht; kein Schadensersatzanspruch des Kommittenten nach eingetretenem Kursverlust 15, 313, 314. — Begründung des Schadensersatzanspruchs bei nicht ausgeführter K. 18, 397.

3. Umfang der Rechte, Inhalt: Der Kommittent hat Recht auf Aussonderung des von dem Konkursverwalter des Kommissionärs eingezogenen Betrags der ausstehenden Forderungen; Pfandrecht des Konkursverwalters aus H. G. B. 374 1, 952. — Eigenthumserwerb des Kommittenten an den von dem Kommissionär angekauften Papieren 19, 48.

4. Rechnungslegung, Haftung: Feststellungsklage zulässig bei Schadensansprüchen des Kommissionärs bei entzogener K. 1, 954. — Die Pflichten des Auftraggebers, der den Einkaufskommissionär für die Vertragsmäßigkeit der Waare haftbar macht, sind hinsichtlich der von jenem beanstandeten Waare dieselben wie die des Käufers 2, 918. — Rendement gewaschener Wolle, Berechnung von 2 Proz. im voraus bei Theilung des Restgewinns 6, 499. — Rechnungslegung des Kommittenten über die im Bezirke des Kommissionärs abgeschlossenen Geschäfte im Laufe des Prozesses; Umfang derselben 7, 231; 1, 464. — Verkaufskommissionär hat keinen Einwand wegen niedrigeren Werthes der Waaren 9, 331. — Keine Haftung der Kommittenten aus Zahlung an Kommissionär auf Rückzahlung 10, 416. — Liegt bei Empfang eines Telegramms mit überklebten Worten die Verpflichtung zur Rückfrage vor? 12, 391. — Das Telegramm geht dem Kommissionär anders zu als aufgegeben; Haftung des Kommittenten für den dem Kommissionär, welcher nach dem Wortlaut verfahren ist, erwachsenen Schaden; Bemessung des Schadens 12, 392, 393. — Wissen des Kommittenten von einer nicht angezeigten Beschädigung der Waare für den Käufer auch dann unerheblich, wenn der Prozeß für jenes Rechnung geführt wurde 19, 540.

5. Vorschuß: Der Vorschuß kein Verkaufslimitum 11, 323.

Digitized by Google

6. Vergütung: Ort der Handelsniederlaſſung des Kommiſſionärs dafür maßgebend, ob und welche Auslieferungsprovision der Kommiſſionär zu fordern hat (H. G. B. 371) 3, 627. — Provision des Kommiſſionärs von den Geſchäften des Kommittenten in ſeinem Bezirk, auch bei Abſchlüſſen unter Limitum zu fordern? 7, 515, 516. — Iſt der Anſpruch auf Delkredereprovision begründet? 7, 517.

7. Allgemeines: Bedeutung und Folgen der Aufforderung des Auftraggebers an Dritten, ihm zu zahlen 2, 907. — Eindeckung wegen nicht gezahlter Margin; Rechte und Pflichten des Kommiſſionärs 2, 914, 915; 4, 638. — Kein Anſpruch des Kommiſſionärs auf Erhöhung der Sicherheit, weil das Riſiko einen höheren Umfang annehme, als er vorausgeſetzt habe; nur bei weſentlicher Verminderung Anſpruch begründet 12, 390. — Iſt die Kompenſation eines Gläubigers des Kommiſſionärs gegen die vom Kommittenten geltend gemachte Forderung ausgeſchloſſen? (H. G. B. 368) 14, 369; vgl. auch 17, 390. — Ein Bankier wechſelt italieniſche Rente, die zwei Kunden gehörte, gegen neue Stücke ein; behält die von dem Bankier beauftragte Bank die neuen Stücke mit Recht als Pfand wegen ihrer Anſprüche an den Bankier? 17, 389. — Der Schuldner des Kommiſſionärs darf mit einer ihm nach Abſchluß des Geſchäfts cedirten fälligen Forderung eines Dritten kompenſiren, wenn nicht Argliſt gegen den Kommittenten vorliegt 17, 390. — Vorbehalt des Kommittenten, welcher das geſetzliche Pfandrecht des Kommiſſionärs am Kommiſſionsgut auszuſchließen geeignet iſt; Ablehnung des Vorbehalts durch den Kommiſſionär und ſtillſchweigende Zuſtimmung des Kommittenten in die Ablehnung 19, 94. — Umſtände, welche geeignet ſind, den redlichen Erwerb des Fauſtpfands an italieniſcher Rente, welche ein Provinzialbankier zum Umtauſch einſendet, auszuſchließen 19, 95.

f. Beendigung: Form und Bedeutung des Widerrufs der K. 3, 623. — Keine Aufhebung des auf längere Zeit mit einem Verkaufskommiſſionär abgeſchloſſenen Vertragsverhältniſſes, weil derſelbe erblindet 20, 425.

Kommixtion. Eigenthumserwerb bei K. (L. 5, pr. Dig. de R. V., §. 28, Inst. II, 1) 16, 31.

Kompenſation, ſ. auch unter Einrede.

a. Begriff, Weſen: Bedeutung der Liquidität der Gegenforderung bei der K. nach franzöſiſchem Recht; die illiquide Gegenforderung kann im Prozeß liquid gemacht und dadurch eine compensation judiciaire herbeigeführt werden; ſolche K. unzuläſſig, wenn Gegenforderung durch Zeitablauf erloſchen, ſo daß ſie nicht mehr geklagt werden könnte 1, 412; 2, 441. — Form bei Kompenſationsvertrag; Auslegung von A. L. R. I, 5, §. 146 2, 693. — Verwendung früher vorgebrachter Thatſachen zur K. 2, 1836. — Code 1291 auch jetzt noch anzuwenden; liegen ſeine Vorausſetzungen vor, ſo Code 1290 zur Anwendung 3, 279. — Kein rechtlicher Zuſammenhang der Kompenſationseinrede mit dem Anſpruche des Widerklägers (C. P. O. §. 274) 3, 280. — K. durch Quittung iſt als entgeltlicher Vertrag anzufechten 3, 373; 7, 286. — Keine Geltendmachung der Kompenſationseinrede, wenn nur Gegenforderung behauptet, die Abſicht zu kompenſiren nicht erklärt war 3, 1155. — Eigenſchaft der Liquidität bei Gegenforderung 4, 267, 270. — Nicht K. liegt vor, ſondern Zahlung durch Einziehung von Forderungen 7, 195. — Keine K. ohne Erklärung; die K. vollzieht ſich nicht durch das bloße Nebeneinanderbeſtehen von Forderung und Gegenforderung (A. L. R.; Code) 7, 206, 207. — Dem Kompenſationseinwand fehlt das Erforderniß der Fälligkeit der Gegenforderung (A. L. R. I, 16, §. 343) 9, 122. — Keine Zuſtimmung durch Schweigen auf eine unzuläſſige einſeitige Kompenſationserklärung 15, 129. — K. vom Richter nicht vorzunehmen, wenn von der Partei nicht beantragt 17, 140, 776.

b. Geſetzliche — vereinbarte Kompenſation: Keine Zurückbeziehung der Liquidität bei geſetzlicher K. (Code 1291) 5, 542. — Vereinbarte K. bei Wegfall der Forderung 5, 635, 756. — Geſetzliche K. nicht ausgeſchloſſen durch Verweiſung bei der Theilung (B. L. R. 1291) 7, 202. — Vereinbarte K. nicht beſeitigt dadurch, daß die cedirte

Digitized by Google

Forderung, deren Valuta kompensirt, nicht besteht (Code) 10, 206. — Gesetzliche K. und Liquidität wegen Allgemeinheit des gegnerischen Widerspruchs 13, 141. — Verabredung der K. statt Baarzahlung; K. unausführbar, weil der Kaufvertrag, auf dessen Preis aufgerechnet werden soll, wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Umstandes nicht verlautbart werden kann 19, 162. — Kompensationsvertrag zwischen dem einen bei beiden Gesellschaften betheiligten Gesellschafter und dem Beklagten nicht zu Stande gekommen, wenn der Schuldner auf die Aufforderung, den Saldo, welcher nach Abrechnung bleibt, zu zahlen, sich dazu außer Stande erklärt 19, 290.

o. Eventuelle Kompensation: Keine Tilgung der Forderung durch eventuelle Kompensationseinrede 7, 205.

d. Gegenstand:

1. α. Aktienrecht: Auch nach dem Aktienrecht vor 18. Juli 1884 ist K. gegen die Forderung aus der Aktienzeichnung unzulässig 5, 754.

β. Alimentenforderung: Anspruch der Ehefrau auf Alimentation außerhalb des Hauses auch für die Vergangenheit sowie sonst gerechtfertigt, obwohl sich die Ehefrau den Unterhalt selbst verdiente (A. L. R. II, 1, §. 185); gegen diese Alimentengelderforderung keine K. (A. L. R. I, 16, §§. 366, 367) 13, 534. — Keine K. gegen laufende Alimente mit dem Anspruch auf Rückzahlung zuviel erhobener Alimente früherer Zeit (A. L. R. I, 16, §§. 366, 367) 14, 186.

γ. Bürgschaft: Der Schuldner verkauft dem Bürgen Sachen mit der Abrede, daß der Kaufpreis auf des Bürgen Regreßforderung aufgerechnet werden soll, wenn er den Wechsel zahlt, für den er bürgt; Konkurs des Schuldners, Bürge zahlt und kompensirt mit Recht den Regreß 1, 396. — Kompensationsrecht des Bürgen mit den Gegenforderungen des Hauptschuldners wie dieser selbst; Umfang des Rechts (L. 4, 5, D. de compens. 16, 2) 1, 397, 399, 1144. — Kompensationsrecht des Bürgen und Umfang desselben bei Konkurrenz verbürgter und unverbürgter Forderungen des Gläubigers 1, 398, 1144. — K. des Solidarbürgen (Code) 4, 786.

δ. Cession: K. des Schuldners mit Gegenforderung an Cedenten, die zur Zeit der Denunciation fällig (G. R.) 1, 402. — K. des Schuldners nicht mit nach der Denunciation fälliger Gegenforderung (A. L. R.) 1, 403. — K. des Schuldners mit Gegenforderung, welche fällig ist, wenn die cedirte fällig, auch aus nicht präsentirtem Sichtwechsel und an anderem Orte zahlbar (A. L. R.) 1, 404. — Mündliche Abtretung der Gegenforderung, schriftlich bestätigt nach der Denunciation der Cession der Forderung ohne Rückwirkung (A. L. R. I, 5, §§. 185, 188) 1, 405. — Keine K. der Kosten aus Prozeß gegen Cedenten dem Cessionar gegenüber 1, 410. — K. mit Gegenforderung, welche später als die Notifikation der Cession und als die cedirten Forderungen fällig werden (A. L. R.) 13, 145. — K. mit cedirter Gegenforderung auf Benachrichtigung von der Cession an Kläger (A. L. R. I, 11, §. 407; I, 16, §. 313) 14, 148. — K. gegen den Cessionar mit einer illiquiden Gegenforderung an Cedenten; Anwendbarkeit der compensation judiciaire 17, 139.

ε. Eherecht, Eheliches Güterrecht: Mit verziehenem Ehebruch kann nicht kompensirt werden 1, 1229, 2029. — Keine K. des Ehebruchs mit Mißhandlung (Code) 4, 839. — Keine K. des Ehebruchs mit grober Verunglimpfung (B.) 4, 850. — K. auf gleichartige Pflichtverletzungen beschränkt 4, 861. — Der Ehemann darf eine von seiner Ehefrau in die Gütergemeinschaft gebrachte Forderung gegen seine eigene, vor der Ehe entstandene Schuld aufrechnen (A. L. R. I, 16, §. 340; II, 1, §. 391) 6, 202. — K. des Schuldners, welcher dem gütergemeinschaftlichen Ehemann ohne Befreiung zahlte, gegen die Forderung der Erben der Ehefrau (A. L. R.) 7, 700. — K. bei beiderseitigem Ehebruche ohne dahingehende Einrede (L. 39, D. de solut. matr. [24, 3] cap. 6, 7, X de adult. [5, 16], c. 1, C. 32, qu. 6; (C. P. O. §. 581); Auslegung von cap. 6, 7, X de adult. (5, 16) 8, 561, 562, 994, 996. — Einrede der K. im Ehescheidungsverfahren unstatthaft 9, 495. — Kommt es bei K. wegen Ehebruchs auf die Zahl

Digitized by Google

der einzelnen Ehebrüche an? 13, 529. — Keine K. des vom Ehemann früher begangenen Ehebruchs mit dem verziehenen Ehebruch der Ehefrau (G. R.) 15, 426.

ζ. Forderung überhaupt: K. des Schuldners gegen abgetretene Theilforderung (G. R.) 1, 408. — K. des Schuldners gegen Theilforderung überhaupt 1, 409; 2, 439. — K. gegen verzinsliche Forderung; Wirkung derselben (G. R.) 4, 268. — A. L. R. I, 16, §§. 375, 158 nur anwendbar, wenn eine Forderung gegen mehrere Gegenforderungen aufgerechnet wird 4, 269. — K. gegen eine nicht festgestellte Forderung zulässig 5, 234. — K. gegen unpfändbare Forderungen 5, 235. — K. des Bauherrn mit einer Ersatzforderung für Materialien, welche er bezahlt habe 8, 193. — Aufrechnung verzinslicher Forderungen, wo nur das Kapital exequirbar 12, 159, 160. — Zahlung des Drittschuldners, wenn mehrere Forderungen seines Gläubigers gepfändet und zur Einziehung überwiesen sind; wem hatte der Drittschuldner zu erklären, welche Forderung er kompensiren wollte? Wem gegenüber? Wie ist beim Mangel der Erklärung zu verfahren? (A. L. R. I, 16, §§. 151 fg.) 13, 138. — K. mit einer Gegenforderung, welche Beibringung der Dokumente zur Löschung voraussetzt 14, 149. — K. von Gegenforderungen des Schuldners auf verschiedene Forderungen, wenn ein Dritter zum Theil auf Ersatz haftet, zum Theil nicht; Art der Abrechnung auf die Forderungen 14, 151. — K. durch Überweisung der dem Schuldner zustehenden Gegenforderung zur Einziehung 19, 172.

η. Gesellschaft: Ist K. des beklagten ausgeschiedenen Gesellschafters mit einer Gesellschaftsforderung zulässig? 10, 537. — K. der offenen Handelsgesellschaft im Konkurse des Gesellschaftsgläubigers mit der Gegenforderung eines Gesellschafters 16, 133. — Dieselben Personen sind Inhaber verschiedener offener Handelsgesellschaften; keine K. mit der Forderung des Beklagten an eine offene Handelsgesellschaft und seiner Schuld an eine andere 19, 626.

ϑ. Kauf: Gegenforderung aus Rückkauf nicht zu kompensiren gegen Forderung aus Kauf (A. L. R.) 10, 206b.

ι. Kommission: Der Schuldner des Kommissionärs darf mit einer ihm nach Abschluß des Geschäfts cedirten fälligen Forderung eines Dritten kompensiren, wenn nicht Arglist gegen den Kommittenten vorliegt 17, 390.

κ. Lehnrecht: Der Lehnsbesitzer kann nicht mit Forderung der Allodialerben kompensiren 7, 207.

λ. Pacht: Nachforderung des im Vertrage nachgelassenen Abzugs von Auslagen bei Unterlassung des Abzugs; K. des geschuldeten Pachtgeldes mit dem einem Pächter aus Zahlung der Zehntrenten erwachsenen Erstattungsanspruch (A. L. R.) 8, 447. — Keine Anrechnung des Vortheils, welchen Verpächter durch anderweite höhere Verpachtung nach vorzeitiger Aufhebung des ersten Pachtvertrags erzielte, auf die von dem Pächter zu zahlende Konventionalstrafe 9, 348. — Hat der Verpächter das Recht, gegenüber der Forderung des Pächters auf Rückgewähr der Kaution mit fälligen und liquiden Gegenforderungen zu kompensiren? K. gegen die Rückforderung der Kaution nicht durch die Bestimmung ausgeschlossen, dieselbe sei unverkürzt zurückzugeben 12, 158. — Keine Aufrechnung von Gegenforderungen des Pächters aus anderen Gründen gegen Forderungen aus dem Pachtvertrage, wegen deren Verpächter sich aus der Pachtkaution deckt 13, 143.

μ. Vollmacht: Gegen Forderungen aus dem Vollmachtsvertrage ist die K. mit Gegenforderungen, die mit dem Vertragsverhältniß zusammenhängen, so wenig ausgeschlossen wie gegen Geldforderungen aus dem Verwaltungsvertrage (A. L. R.) 1, 401.

ν. Wechsel: Der auf Rückzahlung eines Darlehns im ordentlichen Verfahren belangte Schuldner darf mit seiner Wechselforderung aus einem von dem Cedenten des Klägers acceptirten Wechsel kompensiren 2, 813. — K. mit einem nicht fälligen Wechsel durch einseitige Erklärung ausgeschlossen; der Beklagte läßt den domizilirten Wechsel nicht protestiren; Anspruch nach W. O. 43 erloschen, keine K. im Prozeß gegen die Klage des Cessionars 13, 144.

2. Allgemeines: Keine K. bei Be-

Digitized by Google

rechnung der Wertherhöhung hinsichtlich der auf fremden Grundstücken gemachten Bauten (Code 555) 1, 112. — K. gegen Forderung aus unerlaubter Handlung durch das A. L. R. nicht ausgeschlossen 1, 400. — Verabredung, daß die Raten, welche der Beklagte aus einem Tauschvertrage zu zahlen hatte, durch Aufrechnung auf dessen Forderung aus einem Pachtvertrage geleistet werden sollten; Subhastation des Pachtgutes, Beendigung des Pachtverhältnisses (A. L. R. I, 5, §§. 369 fg.), an Stelle der K. tritt Zahlung der Raten aus dem Pachtvertrage 2, 821. — Klägerische Abrechnung wegen Klagabweisung unberücksichtigt, auf Widerklage voll verurtheilt 4, 1214. — K. gegen Judikatsklage mit älterer Forderung 5, 230. — K. mit der Schuld auf Ersatz des Abbruchwerths bei Vindikation (G. R.) 5, 236. — K. des Korrespondentrheders gegen Anspruch des Schiffsrheders (G. R.) 6, 206. — K. der Forderung aus Veruntreuung gegen die Pension des Beamten statthaft 6, 808.

e. Ist Kompensation zulässig? 1. Einrede wegen Mängel der Waare nach 6 Monaten; Zulässigkeit derselben zur K. 1, 1090. — Ist K. des Korrealschuldners mit der Forderung des Anderen zulässig? (B. L. R. 1294) 4, 225. — K. des Ehemanns gegen seine Schuld an die Erbmasse mit dem Anspruch der Ehefrau auf Herausgabe ihres Erbtheils (Hamburg) 5, 868. — Ist die K. mit gemeinschaftlicher Forderung zulässig? (A. L. R.) 6, 203, 204. — Ist K. gegen die Klage auf Auslieferung zulässig? Keine Ausdehnung von L. 14, §. 2, C. de comp. (4, 71) 7, 203. — Ist die Abrede der Aufrechnung von Gegenforderungen aus späteren Geschäften begründet, nachdem von dem Gläubiger die Forderung verpfändet und notificirt war? (A. L. R.) 9, 75. — K. gegen die Kompetenz des Schenkgebers (A. L. R. I, 11, §§. 1123 fg.; I, 16, §. 366) 20, 148.

2. Gegen eine Schuldforderung keine K. mit dem nach Verjährung der Gegenforderung für diese etwa übrig gebliebenen Generalhypothekenanspruch 1, 394. — Keine Gegenforderung, sondern Bestreiten der Forderung bei eigenen Aufwendungen zur Erzielung des Vortheils, dessen Ersatz gefordert wird 4, 266. — Kein Kompensationseinwand, daß Beklagter zu der über das gemeinschaftliche Geschäft gelegten Rechnung bisher nicht geltend gemachte Ausgabeposten vorbringt 4, 271. — Keine K. mit Forderung eines Anderen (A. L. R. I, 16, §. 302) 6, 201. — Keine K. gegen die Forderung des Geschäftsherrn mit Gegenforderung gegen Stellvertreter (A. L. R. I, 16, §§. 302, 331) 7, 204. — Keine K. gegen Anspruch auf Liberirung 9, 123. — Jede Partei zu den Kosten ihres Rechtsmittels verurtheilt, keine Aufrechnung 9, 671a. — Keine K. des ersten Verkäufers mit einer Geldforderung aus anderem Vertrage an den ersten Käufer gegen die Erstattungsforderung des zweiten Käufers, welcher die aufhaftende Hypothek bezahlt hat, nachdem ihm der Liberationsanspruch des ersten Käufers cedirt und diese Cession dem Verkäufer notifizirt war 14, 150. — Keine K., insbesondere gegen die Forderung des Pflichttheils mit einer Schuld, deren Schuldgrund nicht festgestellt ist 15, 130. — Keine K. rückwärts zur Elidirung einer geleisteten Zahlung 16, 131. — Keine K., wenn der Verkäufer auf die Preisminderungsklage zur Löschung der Resthypothek verurtheilt wird 16, 132. — Solange die Liquidation dauert, kann der Komplementär nicht gegen eine Forderung der Gesellschaft mit seiner Einlage kompensiren 19, 617.

f. Ausschluß der Kompensation: Die Bestimmungen über Unzulässigkeit der K. mit illiquiden Gegenforderungen (A. L. R. I, 16, §§. 359—362 und L. 14, §. 1, C. de comp. 4, 31) durch C. P. O. §§. 136, 274 beseitigt 1, 411; 2, 440. — Vertragsmäßiger Ausschluß der K. 1, 914; 2, 438. — Ausschluß der K. gegen den Anspruch auf Unterhaltsgelder; Umfang desselben (B. L. R. 1293) 2, 437. — Wirkung des Verzugs bei Ausschluß der K. 3, 271. — Ausschluß der Kompensationsbefugniß bei widerrechtlicher Eigenmacht mit Besitzentziehung (L. 14, §. 2, C. de comp. 4, 31) 5, 233. — Einrede der Arglist begründet durch ein die Kompensationseinrede ausschließendes Garantieversprechen 6, 992. — K. des Bauherrn

Digitized by Google

mit einer Ersatzforderung für Materialien, welche er bezahlt habe 8, 193. — Die persönliche Gegenforderung der Beklagten rührt aus gemeinschaftlichem Vermögen der Beklagten und ihres nach der Konkurseröffnung verstorbenen, von ihr beerbten Sohnes her, welcher schuldete; Ausschluß der K. (Code) 13, 142. — Nach dem Kaufvertrage K. gegen die Kaufpreisforderung ausgeschlossen; nicht in der Form einer Zurückbehaltungseinrede geltend zu machen 20, 147.

g. Verfahren im Hinblick auf Prozeß; Allgemeines:

1. Keine Verweisung der Kompensationseinrede aus dem Prozeß zur besonderen Geltendmachung (C. P. O. §. 136, Abs. 2) 5, 1113, 1110. — Ist Verweisung der Kompensationseinrede aus dem Prozeß begründet? (C. P. O. §§. 136, 274) 6, 1011. — Einrede der K. zur besonderen Verhandlung verwiesen, Klage gegen den Cessionar (C. P. O. §. 136, Abs. 2; A. L. R. I, 16, §§. 361, 301) 12, 340. — Zulässigkeit der Kompensationseinrede, rechtlicher Zusammenhang (C. P. O. §. 136) 13, 653. — Ist Beschwerde wegen Verweisung der Einrede der K. zum besonderen Verfahren zulässig, nachdem in der Sache ohne deren Berücksichtigung erkannt ist? 13, 654. — Behandlung der Kompensationseinrede im Fall der C. P. O. §§. 136, 274 16, 671; 3, 1154; 13, 710b. — Einrede der K., rechtlicher Zusammenhang 18, 688. — Nach Verweisung der Einrede der K. zum besonderen Prozeß klagt Beklagter, kommt aber in der Berufung auf die Einrede zurück 18, 689.

2. Die in den Urtheilsgründen getroffene Entscheidung, daß die Kompensationseinrede verworfen wird, bedarf keines Ausdrucks in der Urtheilsformel 1, 1889, 1890. — Die uneingeschränkte Verurtheilung schließt die in den Gründen motivirte Verwerfung der Kompensationseinrede derart ein, daß die Verwerfung des einredeweise erhobenen Anspruchs i. S. der C. P. O. §. 293[2] rechtskräftig wird 1, 1890. — Ist Verweisung der Einrede der K. aus Prozeß zulässig? (A. L. R. I, 16, §§. 359—362; L. 14, §. 1, C. de comp. 4, 31; C. P. O. §§. 136, 274) 2, 440; 3, 1154. — K. nicht zur besonderen Geltendmachung zu verweisen, wenn mittelst Klage geltend gemacht 7, 1005. — Kompensationseinrede erstinstanzlich vorbehalten 7, 1133, 1176. — Kein rechtlicher Zusammenhang zwischen Klagforderung und Einrede der K.; Theilurtheil über Einrede 7, 1146. — Die erstinstanzlich vorbehaltene Kompensationseinrede ist nicht als unzulässig zu verwerfen 7, 1176. — Kompensationseinrede von Amts wegen zu berücksichtigen (C. P. O. §. 577) 8, 996. — Einlegung der Berufung hinsichtlich einer Kompensationseinrede; Bedeutung und Inhalt der letzteren 16, 758.

h. C. P. O. §. 491: Wird die Kompensationseinrede, die gegen eine der mehreren Klagforderungen in erster Instanz erhoben, in der Berufungsinstanz gegen andere geltend gemacht, so C. P. O. §. 491 letzter Satz nicht anwendbar 1, 2008. — Neue Kompensationseinrede in der Berufung ist von Amts wegen zu berücksichtigen; C. P. O. §. 491, Abs. 2, ist nicht verzichtbar 2, 1837; 6, 1202. — Einrede, daß K. vereinbart, C. P. O. §. 491 unterworfen 3, 281. — Folgen der Anmeldung eines Kompensationsanspruchs in erster Instanz (C. P. O. §. 491) 3, 1407. — Zurücknahme der Kompensationseinrede in erster Instanz kein Hinderniß, auf die Einrede in der Berufung zurückzukommen 5, 1315. — Fordert C. P. O. §. 491 als Bedingung für die Zulässigkeit der Kompensationseinrede in der Berufung die nöthige Glaubhaftmachung, daß die Cession ohne Verschulden nicht habe früher als nach Abschluß der ersten Instanz erfolgen können? Ist die Einrede zum besonderen Verfahren zu verweisen? 8, 962; 13, 710b. — Die erst in der Berufung erfolgte Geltendmachung des Schadens aus unterlassener Grabenreinigung, der höher als die zurückgeforderte Pachtkaution ist, zulässig; keine Kompensationseinrede (C. P. O. §. 491) 9, 852d. — Der Kompensationseinrede bei nach erstinstanzlichem Urtheil erwachsener Gegenforderung steht C. P. O. §. 491 nicht entgegen 12, 748. — Die erst in der Berufungsinstanz erhobene Retentions-, nicht Kompensationseinrede ist kein neuer Anspruch und nach C. P. O. §. 491

Digitized by Google

nicht zu beanstanden 13, 89. — Ist die Kompensationseinrede erst in der Berufung erhoben, so ist hier auch über die Einrede zu verhandeln, wenn dieselbe zum besonderen Verfahren verwiesen (C. P. O. §. 491, Abs. 2) 13, 654. — Verlust von Forderungen, welcher für die geforderte Tantième von Einfluß, und dessen Geltendmachung stellt keinen neuen Kompensationsanspruch i. S. der C. P. O. §. 491 dar 13, 710a. — Ist die erst in zweiter Instanz geltend gemachte Kompensationseinrede zum besonderen Verfahren zu verweisen? (C. P. O. §§. 491, 274) 13, 710b. — Kompensationsansprüche, die in erster Instanz auf Grund C. P. O. §. 252 zurückgewiesen wurden, sind keine in der Berufung neu vorgebrachten (C. P. O. §. 491, Abs. 2) 16, 754.

i. Wann geltend zu machen? Rechtshängigkeit:

1. Kompensationseinrede erst im Verfahren über die Höhe des Schadens geltend zu machen 5, 1271. — Kompensationseinreden, die schon in erster Instanz hätten der Klagforderung entgegengesetzt werden sollen, sind doch gegen die in der Berufung erhobenen Erweiterungen der Klage (C. P. O. §. 240, Abs. 2) zulässig 12, 751.

2. Kompensationseinrede begründet nicht Rechtshängigkeit (C. P. O. §. 235) 3, 1154, 1151. — Die Kompensationseinrede begründet nicht Rechtshängigkeit der Gegenforderung 4, 1205. — Ist das Recht der K. mit der Gegenforderung der Mitbeklagten begründet? 5, 231.

k. Replik: Inwieweit ist der Kompensationseinrede gegenüber eine Replik der K. statthaft? (G. R.) 1, 413. — Der klagende Gläubiger darf die Gegenforderung, welche der Beklagte aufrechnen will, in der Replik auf eine früher eingeforderte und einen Tag ältere Forderung anrechnen (A. L. R. I, 16, §§. 158, 155, 375) 2, 442. — Keine unzulässige Replik der K. 2, 443. — Replik der K. verworfen (A. L. R. I, 16, §§. 375, 155) 6, 205. — Die Replik der wegen Verzichts der Aufrechnung unzulässigen K. verworfen, weil die Widerklage spruchreif 19, 173.

l. Beweis, Beweislast: Beweislast bei Replik der Abrechnung gegen K. 3, 1198. — Eigene K. nicht beseitigt durch Nachweis größerer Forderung des Gegners 5, 232.

m. Einfluß der Verjährung: Ausschluß der Verjährung für die kompensable Gegenforderung 1, 406, 407, 412, 417.

n. Einfluß des Konkurses: Aufrechnung gegen eine bei Kenntniß der Zahlungseinstellung kontrahirte Schuld gegen eine ältere Forderung (K. O. §. 48[3]) 9, 936. — Einklagbarkeit der Forderung nicht durch Konkurseröffnung ausgeschlossen (Code) 10, 205. — Der Gemeinschuldner cedirt ein ihm angefallenes Vermächtniß an die Konkursmasse; darf der Gemeinschuldner mit einer ihm zustehenden Forderung gegen eine nach Eröffnung des Konkurses entstandene Schuld kompensiren? 10, 886.

o. Folgen der Kompensation: Durch Erhebung der Kompensationseinrede alle aus der Nichtbezahlung der Forderung herzuleitenden Rechtsfolgen und Nachtheile beseitigt (A. L. R. I, 16, §§. 301, 361); Nichteintritt der Folgen des Zinsrückstandes 2, 436. — Schließt die K. Verwirkung des Anspruchs aus dem eingetretenen Unfall wegen nicht gezahlter Prämie aus? (Code) 6, 593. — Wegfall der nicht bezahlten Zinsen der Zwischenzeit 10, 232.

p. Allgemeines: Ist Bewilligung der K. für den Fall, daß die Forderung, wie geklagt, anerkannt wird, anzunehmen? 7, 1013. — Nach rechtskräftig zugelassener K. zieht Beklagter die Forderung anderweit ein; Recht der Klägerin (A. L. R.) 7, 1156.

Kompetenz, s. auch unter Zwangsvollstreckung. Pfändung der K. eines Fideikommißbesitzers 3, 1483, 1484. — K. des Fideikommißbesitzers in der Stiftungsurkunde über C. P. O. §. 749, Ziff. 3 hinaus unwirksam 12, 758c.

Kompetenzkonflikt. Ist Beschwerde über Einstellung des Verfahrens bei K. zulässig? (C. P. O. §. 229 in Verbindung mit §. 15, Ziff. 1, E. G. zur C. P. O. sowie Hess. A. G. zur C. P. O., Art. 23) 9, 613. — Berufung ist durch Ladung vor das Oberlandesgericht einzulegen, das das Verfahren bei dem, wennschon nunmehr unzuständigen Land-

Digitized by Google

gericht vorläufig anhängig blieb; Lauf der Berufungsfrist, wenn nach dem landgerichtlichen Urtheile der Antrag auf Ablösung bei der Generalkommission gestellt, und von dieser K. erhoben wird 12, 749, 750.

Kompetenzwohlthat. Feststellung der Leistungsfähigkeit nicht erst im Zwangsvollstreckungsverfahren 1, 334. — K. erst im Zwangsvollstreckungsverfahren geltend zu machen 2, 364. — K. ohne Rücksicht auf übrige Schulden 5, 207. — Maßgebende Gesichtspunkte für K. 5, 208. — Der Geschützte schenkt nicht, wenn er zahlt 5, 343. — Haftet Unterpfandsbehörde, die falschen Pfandschein ausstellt, auf Ausfall? Kausalzusammenhang 7, 185. — Arresturtheil enthält nichts darüber, ob bei Vollziehung des Arrestes die dafür bestehenden Gesetzesvorschriften beobachtet worden; Einrede der Kompetenz nach dem Arresturtheil zulässig 7, 1154. — Einrede der Kompetenz auch im Arrestverfahren zulässig (C. P. O. §. 808) 7, 1237.

Konfrerenden. K. nicht zum Nachlaß zu rechnen; andere Natur nach A. L. R. als nach G. R. 20, 690.

Konfessoria, s. auch unter Negatoria.

a. Besondere Thatsachen müssen vorliegen, wenn wegen solcher Verletzungen, welche die Negatoria oder K. begründen, aus der Zeit vor der Litiskontestation für Schaden gehaftet werden soll (L. 29, D. de serv. praed. urb. 8, 2; L. 17, §. 2, D. si serv. vind. 8, 5; L. 5, C. de serv. 3, 34), sonst Schadensersatz für die Zeit seit der Klagerhebung (L. 19, §. 1, D. de us. et fr. 22, 1; L. 4, §. 2, D. si serv. vindicetur 8, 5; C. P. O. §. 239) 1, 181. — K. bei Nießbrauch am ganzen Vermögen, Begründung derselben (A. L. R.) 6, 87. — Ist die K. wegen Bestreitens der Servitut zulässig? 10, 89. — K. des Servituteninhabers gegen den Dritten, Veranlassung derselben; nicht zugelassen als Feststellungsklage 14, 59. — Einrede aus der Verletzung des Eigenthums des Beklagten an einem dritten Grundstück durch Ausübung der Servitut 18, 64.

b. Erhebung der K. bei Befahrung des Sees durch Gemeindeglieder von Gemeinde 3, 106. — Daß Kläger es haben an einer grundbuchmäßigen Bezeichnung des herrschenden und des dienenden Grundstücks fehlen lassen, unerheblich; Voraussetzungen der Aktivlegitimation der Kläger 9, 53. — Keine Klage des Wegeberechtigten gegen den Dritten, welcher seinerseits den Weg benutzt (A. L. R.) 19, 73.

c. K. auch gegen Nichteigenthümer gegeben (G. R.; F.) 9, 51. — Keine Klage gegen den Servitutbelasteten, wenn deren Ausübung polizeilich verboten wird 19, 79. — Untheilbarkeit der Haftung der mehreren Eigenthümer des dienen-Grundstücks (Code 1218) 20, 77.

d. Der einzelne Miteigenthümer kann die konfessorische Klage wegen einer Grundgerechtigkeit, aber nicht die Klage auf Nothwegsbestellung erheben (A. L. R.) 2, 85. — K. wegen Bestreitung der Dienstbarkeit anläßlich polizeilichen Verbots 4, 1045. — Keine Anwendung von A. L. R. I, 19, §. 5 auf den Pächter, welcher ein Haus zur Betreibung der Schankwirthschaft erpachtet, wissend, daß der Verpächter verpflichtet ist, solche nicht einzurichten 9, 52. — Kein Schadenersatz bei gutem Glauben 10, 88. — Der mit der K. Belangte wird nicht mit der Einrede des Betrugs hinsichtlich eines Moments des Kaufvertrags gehört 11, 243. — K. auf Beseitigung der für den Anblick unschönen Aufstellung von Rollwagen 12, 71. — K. gegen den Verkäufer des dienenden Grundstücks 19, 78. — Klage auf Hinwegnahme eines für eine gewerbsmäßige Räucherei erbauten Schornsteins ohne Berücksichtigung, daß derselbe auch für Wohnzwecke benutzt werden konnte 19, 81. — K. wegen eines von einem Aftermiether benutzten Stalles gegen den Hauseigenthümer 20, 78.

Konfusion. Ist K. eingetreten? 2, 447. — Keine K., wenn Schuldner Nießbraucher wird 4, 272. — Ist der Alimentationsanspruch der geschiedenen, die Kinder erziehenden und unterhaltenden Ehefrau an den Ehemann durch K. erloschen, weil Vater gestorben und die Kinder den Vater beerben? (A. L. R. II, 2, §§. 92 fg. in Verbindung mit A. L. R. I, 16, §§. 486—488) 5, 237. — Ist K. ohne Rücksicht auf Pflichtschuld anzunehmen? (G. R.) 5, 238. — Verletzung durch eine Dreschmaschine und

Digitized by Google

Zuerkennung einer Entschädigungsforderung gegen den Gutseigenthümer, Kauf des Guts von den Miterben und Übernahme der Wirthschaftsschulden; zu diesen auch die Entschädigungsforderung zu rechnen; Einrede, die überwiesene Forderung sei durch K. erloschen, unbegründet (A. L. R.) 9, 124. — Der Untergang der persönlichen Haftung eines Nichteigenthümers, welcher die Hypothek erwirbt, bleibt bestehen, wenn er die Hypothek weiter cedirt 12, 81. — Keine K. für den Ersteher gegenüber der auf den Preis angewiesenen Schuld, wenn der Angewiesene vom Ersteher kaufte 12, 161. — Keine definitive K., wenn der Schuldner Fiduziar ist (A. L. R.) 12, 162. — Keine K., wenn dem Solidarschuldner cedirt wird (G. R.) 19, 174. — Keine K., wenn ein Theil der Klageforderung den Beklagten zur Einziehung überwiesen ist 20, 150.

Konkludente Ausschließung. Licenzverträge mit Abgaben für den Erfinder ausbedungen, konkludente Aufgabe dieses Rechts durch den Mitabschluß von Verträgen, in welchen Gegenleistungen anderer Art ausbedungen werden 16, 445.

Konkordat. Nach Betheiligung an dem K. keine spätere Geltendmachung der Forderung (F.) 5, 1415.

Konkurrenz, s. auch unter Hypothek. K. des Mitschuldners mit Gläubiger 3, 270.

Konkurrenzenthaltung, s. auch unter concurrence déloyale, Fabrikgeheimniß, unlauterer Wettbewerb.

a. Bedeutung, Umfang, Dauer:

1. Bedeutung: Auslegung des Vertrags, daß im Falle des Austritts bei Konventionalstrafe nicht gestattet sein solle, sich bei einem Konkurrenzgeschäft zu betheiligen; Bedeutung des Wortes „Austritt" im Gegensatz zu „Entlassung" (A. L. R. I, 5, §§. 267 fg., 294 fg.) 1, 754; 3, 656. — Versprechen, in kein Geschäft einzutreten, verbietet auch die selbständige Etablirung; was bedeutet: „Strafe für jeden Kontraventionsfall"? 5, 603. — Versprechen, kein Geschäft im Umkreise zu betreiben; Auslegung desselben; der Versprechende darf aus größerer Entfernung Reisende senden 8, 459. — Auslegung des Versprechens, kein neues Geschäft in Hamburg zu gründen und nicht an die alten Kunden in Hamburg von Altona aus zu liefern 8, 462, 463. — Kein Geschäft zu betreiben innerhalb eines Umkreises; Auslegung des Verbots nach dem klaren Wortlaut, nicht darüber hinaus 9, 245. — Kein Eintritt in andere Dienste in Ostafrika mit der Ostafrikanischen Gesellschaft verabredet; Sinn der Verabredung 13, 398. — K. nach dem Inhalt des Vertrags nur maßgebend bei einer bestimmten Zusammensetzung einer Gesellschaft 20, 455.

2. Umfang: Bei richterlicher Vertragsaufhebung auch Mitaufhebung der K. (Code) 1, 782. — Zu weit gehende Beschränkung hinsichtlich Konkurrenz ungültig 4, 671. — Liegt Verbot der Konkurrenz ohne örtliche Beschränkung vor, ist solches überhaupt zulässig? 6, 524. — Einschränkung des territorialen Gebiets bei Verbot der K. 7, 531. — Erstreckt sich das Versprechen der K. auch auf den Fall, daß der Dienstherr gerechten Anlaß gab? 11, 353; vgl. 14, 399a. — Versprechen der K. enthält auch die Verpflichtung, einzelne Konkurrenzarbeiten nicht zu verrichten 12, 415. — Unter das Versprechen, keine Handelsgeschäfte zu betreiben, fällt nicht schon eine nicht angenommene Offerte 12, 417; vgl. auch 16, 386. — Verpflichtung, kein Käseversandgeschäft zu gründen; fällt darunter die Versendung von Margarinkäse? 18, 408.

3. Dauer: K. des Lehrlings bleibt auch wirksam nach Abschluß eines Gesellschaftsvertrags mit früherem Prinzipal 1, 990. — K. wirksam ohne Einrede des nicht erfüllten Vertrages nach Aufhebung (B. L. R.) 2, 782. — Mangel der Urtheilsbegründung, namentlich daß ein Verbot für zehn Jahre nach dem Austritt dem lebenslänglichen Verbot gleich stehe 5, 602. — Zeitliche Beschränkung bei dem Verbot der K.; der Prinzipal hat die Kündigung des Kommis veranlaßt 6, 525. — K. auf drei Jahre, ohne Beschränkung auf ein räumliches Gebiet; Zulässigkeit des Versprechens 16, 387. — Ist das Konkurrenzverbot ohne Beschränkung auf Zeit und Ort gültig? 16, 390; vgl. 18, 409. — Zulässigkeit der Verpflichtung ohne Zeit-

Digitized by Google

beschränkung; unerheblich, daß der Gegenkontrahent, welcher die Strafe eintreibt, gekündigt hat 18, 409.

b. Ist Klage wegen Konkurrenz begründet?

1. Als Betheiligung an einem Konkurrenzgeschäft die Übernahme der Agentur eines Konkurrenzgeschäftes anzusehen 4, 668; 10, 433. — Konkurrenz durch Milchverkauf in Berlin 4, 669. — Konkurrenz durch Betheiligung als stiller Gesellschafter mit Thätigkeit 4, 670. — Gegen den Vertrag, wenn Geschäfte für einen Konkurrenten zum Vortheil eines Dritten abgeschlossen 6, 526. — K., auch einem Rechtsnachfolger gegenüber, übernommen, wenn das Geschäft an Familienangehörige übergeht; die Geschäftsinhaber begründen eine Aktiengesellschaft 10, 432. — Versprechen des Nichteintritts in ein Konkurrenzgeschäft gebrochen durch Begründung eines eigenen Geschäfts 10, 434. — Ist der Ziegelhandel als Konkurrenz eines Baumaterialgeschäfts anzusehen? 11, 354, 355. — Das Versprechen, welches der offenen Handelsgesellschaft gegeben, kann von dem Einzelkaufmann geltend gemacht werden, welcher das Geschäft übernahm 12, 416. — Handeln gegen den Vertrag, den Alleinverkauf des Fabrikats betreffend, nach Verschaffung der Waare auf Umwegen 13, 397. — Indirekte Kontravention durch Betheiligung an einem anderen Geschäft als Kreditgewährer, Lieferant und Abnehmer gegen Vortheile 16, 388. — Vorzeitige Kündigung, Entlassung innerhalb der Kündigungsfrist; zu untersuchen, ob die Kündigung gerechtfertigt war, wenn ungerechtfertigt, unerheblich, ob Entlassung gerechtfertigt 17, 423. — Umfaßt das Versprechen der K. für den Fall des Ausscheidens auch den Fall der grundlosen Kündigung des Dienstherrn? Ausscheiden — Austritt, Bedeutung des Ausdrucks „Ausscheiden" und „Austritt" 20, 458.

2. Klage wegen illoyaler Konkurrenz zurückgewiesen, weil der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hat (Code 1382 fg.) 3, 352. — Keine Klage auf Unterlassung wegen der bloßen Gefährdung der Interessen; keine Klage wegen illoyaler Konkurrenz (G. R.) 5, 315. — K. nicht zu fordern, wenn der Dienstherr das Verhältniß löste, ohne daß ihm der Gehülfe gerechten Grund gab 5, 599, 600; vgl. 11, 353; 16, 389; 20, 458. — Keine Verpflichtung, aus einem Geschäft wieder auszutreten, wenn dasselbe nachträglich Konkurrenzgeschäft wird 9, 361. — Der Berufungsrichter hat nicht untersucht, ob nicht der Kläger den Beklagten schuldhafter Weise entlassen hat 13, 399. — Verpflichtung, in kein Geschäft einzutreten; Thätigkeit als Agent bei Domizil an drittem Orte widerspricht nicht der Verpflichtung 14, 399. — K. nicht für den Fall der Lösung durch den Geschäftsherrn 16, 389.

c. Schadensersatz, Konventionalstrafe:

1. Konventionalstrafe behufs Ausschließung der Konkurrenz beredet; wirksam auch nach berechtigtem einseitigem Rücktritt 4, 592. — Strafe auch für den Fall der Kündigung oder Entlassung des Dienstherrn 8, 460. — Konventionalstrafe für zeitlich unbeschränkten, örtlich beschränkten Eintritt in ein Konkurrenzgeschäft 8, 461. — Kein Vertrieb von Konkurrenzartikeln bei Licenzen; Verpflichtung des Licenzträgers zum Schadensersatz für die Zeit bis zur Patentvernichtung wegen Vertriebs eines Konkurrenzartikels 8, 507. — Strafe für den Fall direkter oder indirekter Konkurrenz 12, 414. — Der Reisende reist für das Konkurrenzgeschäft in Amerika, für die frühere Prinzipalin in Deutschland und der Schweiz; Konventionalstrafe wegen Konkurrenz 20, 369. — Der Anspruch auf die Konventionalstrafe wegen Übertretung des Verbots der K. nicht dadurch ausgeschlossen, daß der ungetreue Handlungsgehülfe vor dem Ablauf des Vertrags kündigt und der Prinzipal die Kündigung annimmt 20, 456.

2. Ist Eintritt in ein Konkurrenzgeschäft erfolgt? Keine Verwirkung der Strafe durch erzwungenen Austritt 5, 598; vgl. 11, 353; 16, 389; 20, 458. — Kein Anspruch auf die Konventionalstrafe, weil der Beklagte einem Agenten Kunden des Geschäfts ohne eigenen Vortheil mitgetheilt hat 16, 386.

3. Liegt in dem Versprechen der K.

Digitized by Google

die alternative Befugniß, von dem Kontravenienten die Einstellung der Thätigkeit oder die Konventionalstrafe zu fordern? **16**, 385; **17**, 422; **19**, 494, 495. — Keine Erzwingung des Austritts aus der Konkurrenzfirma und der Unterlassung jeder Thätigkeit für die Firma neben der als Wandelpön zu betrachtenden Konventionalstrafe **19**, 494, 495.

d. Ausschluß, Unverbindlichkeit der Konkurrenzenthaltung: Generalermächtigung zum Eintritt in ein Konkurrenzgeschäft einmal ertheilt, braucht nicht von neuem nachgesucht werden bei Zulegung neuer Konkurrenzartikel **5**, 601. — Versprechen der K. an einen Pinselfabrikanten, nicht geltend zu machen nach Aufgabe der Fabrik, obgleich Kläger Aktionär einer Pinselfabrik **13**, 396. — Ist das Konkurrenzverbot wegen unsittlicher Freiheitsbeschränkung unverbindlich? **13**, 400.

e. Allgemeines: Verpflichtung des Vermiethers, keine Konkurrenzladen zu dulden; der Vermiether hat den Konkurrenten mit Erfolg verboten; die auf Aufhebung des Miethvertrags gerichtete Klage des Miethers mit Recht abgewiesen (Code 1184) **14**, 398. — Die Auflösung des Dienstverhältnisses durch überwiegendes Verschulden des Dienstpflichtigen herbeigeführt **14**, 399a. — Ist die Einrede der Arglist, wenn Klägerin durch falsche Auskunft verhindert hat, daß der Beklagte eine Stellung in einem nicht konkurrirenden Geschäft gefunden hat, begründet? **20**, 457.

Konkurs, vgl. auch unter Gemeinschuldner, Verfolgungsrecht, Vorrecht.

a. Konkursrecht:

1. Allgemeine Bestimmungen:

α. Konkursmasse: Zur Konkursmasse des Ehemanns der Nießbrauch nur an dem eheweiblichen Vermögen, den die Ehefrau zur Zeit der Verfahrenseröffnung bereits erworben hatte **2**, 1995. — Bedeutung der Blancoaccepte eines Papiers an eigene Ordre ohne Unterschrift eines Ausstellers in der Konkursmasse **12**, 324. — Aus E. E. G. §§. 17, 34, 36, G. B. O. §. 45 nicht abzuleiten, daß eine vor der Konkurseröffnung zur Eintragung gehörig angemeldete Hypothek in ihrer Wirkung wie eine vor der Konkurseröffnung durch Eintragung erlangte Hypothek zu behandeln sei **13**, 79.

β. Konkursverwalter:

1. Stellung, Berechtigung: Konkursverwalter nicht zu verklagen von den Inhabern von Grundschuldbriefen **2**, 1997. — Konkursverwalter kann zweiseitigen Vertrag nicht durch seine Erklärung aufheben **3**, 1520. — Kündigung eines Miethvertrags durch Konkursverwalter aus A. L. R. I, 21, §. 371; kein Entschädigungsanspruch des Vermiethers **4**, 658. — Der Konkursverwalter kann bei dem Gericht, in dessen Bezirk gegen die Gemeinschuldnerin gepfändet ist (C. P. O. §. 690), das Arrestpfandrecht anfechten **4**, 1088. — Zurückforderung einer Schenkung unter Ehegatten durch Konkursverwalter zulässig **4**, 1582. — Kündigung der Pacht, bei K. des Pächters; die Ernte ist dem Verpächter unter Vorbehalt von dessen Rechten verkauft (A. L. R.) **5**, 589. — Bei Eintritt des Konkursverwalters in einen anhängigen Prozeß kann dieser bei Fortsetzung desselben nicht Rechte der Gläubiger geltend machen, welche der Kridar als Partei nicht hätte geltend machen können **5**, 1394. — Keine Klage des Konkursverwalters auf Zuschreibung von Grundeigenthum **5**, 1411. — Der Konkursverwalter legitimirt zur Klage gegen die Mitglieder des frühern Ausschusses wegen unterlassener Kontrolle des frühern Konkursverwalters (K. O. §§. 124, 81; A. L. R. I, 13, §. 201; I, 6, §. 31) **5**, 1419. — Konkursverwalter nicht Partei in dem durch K. unterbrochenen, nach Aufhebung gegen Schuldner fortzusetzenden Verfahren **6**, 954. — Der Konkursverwalter erhebt die Miethe der Grundstücke nicht für die Hypothekgläubiger; kein Anspruch dieser ohne Beschlagnahme **7**, 1260. — Welches Recht hat der Konkursverwalter bei vom Gemeinschuldner theilweis erfülltem Vertrage? **8**, 1040. — Keine Korrespondenzgebühr des Konkursverwalters zu erstatten **9**, 671k. — Kann der Konkursverwalter gleiche Befriedigung neben dem Hypothekgläubiger, welchem der Gemeinschuldner einen Theil der Hypothek abzahlte, beanspruchen? **11**, 939. — Ist Klage des Konkursverwalters über

Digitized by Google

den Nachlaß des verstorbenen Gesellschafters gegen den Gesellschaftsschuldner zulässig? 13, 501; 1, 1154. — Der Konkursverwalter darf den anhängigen Prozeß nach für beendigt erklärtem K. fortsetzen 13, 752b. — Keine Berufung des Konkursverwalters der offenen Handelsgesellschaft, an welcher der Ehemann der Gläubigerin betheiligt, auf Code 1499 im Liquidationsprozeß über deren Forderung 13, 753. — Grund und Ziel des Verfügungs- und Verwaltungsrechts des Konkursverwalters (K. O. §§. 2, 5, 107); Legitimation des Konkursverwalters zum Erwerb zweifelhafter Forderungen und Abschluß gewagter Geschäfte (K. O. §§. 121, 122, 124) 13, 754. — Rechtliche Stellung des Konkursverwalters; insbesondere, wen vertritt der Konkursverwalter? 14, 640. — Hypothek am Grundstück ergreift nicht die von dem Miether eingebrachten, von dem Eigenthümer unter Zustimmung des Miethers mitverpfändeten Maschinen (Code 524); dem Konkursverwalter, welcher die Ungültigkeit einer Hypothek geltend macht, steht nicht die Einrede der Arglist aus der Person des Gemeinschuldners entgegen 16, 70. — Anerkennung eines Anspruchs auf vorzugsweise Befriedigung durch den Konkursverwalter unerheblich 17, 854. — Keine Verwirkung der Konventionalstrafe durch eine Handlung des Konkursverwalters 20, 371.

2. Haftung: Ist der Konkursverwalter für die Veräußerung der Illaten des Gemeinschuldners verantwortlich? (Code) 1, 2175. — Die Klage eines Hypothekgläubigers gegen den Konkursverwalter auf Herausgabe des in der Mobiliarauktion gewonnenen und noch nicht vertheilten Erlöses vom Inventar und den stehenden Früchten der dem Gläubiger verpfändeten landwirthschaftlichen Grundstücke war begründet 3, 1521. — Erwirkung des Arrestes oder einstweilige Verfügung begründet bei Aufhebung einen Anspruch auf Schadensersatz nur im Falle eines Verschuldens; Umfang der Haftung des Konkursverwalters (Code 1998) 4, 1557. — Konkursverwalter an die Prioritätseinräumung des Gemeinschuldners gebunden; Versprechen des Grundeigenthümers, die ihm zustehende Hypothek zur Löschung zu bringen oder das Geld zur Abzahlung zu verwenden, bindet Konkursverwalter 4, 1576, 120. — Keine Klage der Gläubiger gegen Konkursverwalter auf Verwaltungshandlungen; der einzelne Gläubiger auch nicht legitimirt, zu klagen, daß der Konkursverwalter den durch Versäumnisse erwachsenen Schaden der Konkursmasse erstatte 4, 1578; vgl. 3, 605. — Haftung wegen Nichtberücksichtigung eines Vorzugsrechts durch Konkursverwalter; ist besondere Erörterung des Verschuldens nöthig? 4, 1583. — Urtheil über Zurückbehaltungsrecht gegen Konkursverwalter, nicht gegen die absonderungsberechtigten Gläubiger und Ersteher 5, 1297. — Schadensersatz wegen Nichtlieferung des Konkursverwalters 9, 943. — Rechte der Verpächter, wenn sie die stehenden Früchte pfänden lassen, die von dem Gerichtsvollzieher unter der Hand verkauft werden, und wenn der Kaufpreis an den Konkursverwalter abgeführt wird (Code) 11, 169. — Gläubiger mit Partialobligationen, welche auszulosen sind, bei einer Grundschuld betheiligt, welche einem Bankier als Vertreter der Gläubiger bestellt ist; der Schuldner fällt in K.; Mittel der einzelnen Gläubiger, die Obligationen zu realisiren 16, 80.

γ. Prozesse über die Theilungsmasse: Das gegen den die Forderung der Ehefrau des Gemeinschuldners bestreitenden Gläubiger eingeleitete Verfahren auf Feststellung von deren Forderung darf nach Eröffnung des K. über den Gläubiger und Ablehnung der Aufnahme des Verfahrens durch den Konkursverwalter der Gläubiger selbst fortsetzen (K. O. §. 8) 2, 1989.

δ. Prozesse über die Schuldmasse: Hypothek für indossabele Schuldscheine; Versteigerung nach Konkurseröffnung kann der Inhaberin der Scheine das Recht auf abgesonderte Befriedigung nicht verschaffen (K. O. §. 12) 3, 131.

2. Erfüllung der Rechtsgeschäfte:

α. Erfüllung: A. L. R. I, 11, §. 656 nicht anwendbar, wenn Vorschüsse zum Unterhalt des Geschäftsinhabers vom stillen Gesellschafter versprochen 1, 936. — Gegenseitiger Ver-

Digitized by Google

trag giebt keinen Anspruch auf Erfüllung nach beendigtem K. 2, 1999. — Auslegung der unmittelbar nach Konkurseröffnung und später den zur Rübenlieferung verpflichteten Aktionären gemachten Erklärung betreffs Erfüllung des Rübenlieferungsvertrags; Schadensersatzforderung? 7, 636—638. — Der Beklagte nimmt den Prozeß über Erfüllung eines Kaufvertrags gegen den Gemeinschuldner auf, nachdem der Konkursverwalter die Aufnahme abgelehnt hat; dieser hat auf die Aufforderung des Beklagten, sich über Erfüllung des Vertrags zu erklären, geschwiegen (K. O. §. 15) 15, 716. — Entschädigungsforderung des Vermiethers, wenn der Konkursverwalter kündigt, als Konkursforderung (A. L. R. I, 5, §§. 381, 277, 278, 285; K. O. §. 17) 15, 719. — Klage des redlichen Pfandnehmers gegen den Konkursverwalter auf Bewilligung des Verkaufs der vom Gemeinschuldner verpfändeten fremden Inhaberpapiere zulässig 16, 83. — Rückzahlung eines Darlehns und Rücknahme eines Pfandes fällt nicht unter K. O. §. 15 20, 852.

β. Nichterfüllung: Ist, da der Gemeinschuldner den Bauvertrag nicht erfüllt hat, der Konkursverwalter die Erfüllung auch abgelehnt hat, die Konventionalstrafe wegen Nichterfüllung zu fordern? 5, 1422. — Berechnung des Interesse, wenn der Konkursverwalter nicht in den gegenseitigen Vertrag eintritt, unter Einrechnung der Gegenforderung 9, 270. — Fällt der rübenlieferungspflichtige Aktionär in K., so liquidirt die Rübenzuckerfabrik mit Recht für in einem Jahre nicht gelieferte Rüben das Erfüllungsinteresse, die Konventionalstrafe (K. O. §. 21) 9, 486, 487. — Rücktritt des Konkursverwalters vor der Auflassung bei durch Übergabe erfülltem Tauschvertrag des Gemeinschuldners; ist der Entschädigungsanspruch des Klägers wegen der Nichterfüllung des Vertrags als Konkursforderung nach K. O. §. 21 in Verbindung mit A. L. R. I, 5, §§. 377 fg. begründet? 10, 878. — Kann der Konkursverwalter die Brautgeschenke zurückfordern, wenn vor Eröffnung des K. das Verhältniß aufgelöst ist? 20, 160.

3. Anfechtung: Vorbehaltlose Erklärung des Konkursverwalters, er erkenne das Pfändungspfandrecht des Gläubigers an, schließt spätere Anfechtung des Pfandrechts nach K. O. §. 23 aus 1, 784. — Berechnung der zehntägigen Frist im Fall K. O. §. 23²; der Schuldner hatte „bis spätestens gegen Mai" zu zahlen; der Gläubiger hat die am 4. April erfolgte Befriedigung nicht zu beanspruchen 9, 939, 940.

4. Aussonderung:

α. Allgemeines: Aussonderungsrecht bei persönlichem Anspruch 4, 1584. — Anspruch auf Schadensersatz bei dem Aussonderungsanspruch? (Code) 5, 283. — Wird der Aussonderungsberechtigte dem Pächter haftbar, wenn der Konkursverwalter das Inventar zur Masse gezogen und verkauft hat? (A. L. R.) 7, 1261; vgl. 11, 937. — Aussonderung fremder Sachen (K. O. §. 35) 8, 1043. — Aussonderungsanspruch bei vom Konkursverwalter genehmigtem Verkauf von dem Kläger gehörigen Waaren (K. O. §. 38) 9, 941. — Aussonderungsanspruch nicht ausgeschlossen durch Anmeldung der Konkursforderung 9, 942. — Der Konkursverwalter verkauft Sachen, an denen der Eigenthümer Aussonderungsrecht verfolgt, und zahlt den Erlös an den Vermiether, welcher hatte pfänden lassen; Rechte und Pflichten des Konkursverwalters daraus 10, 881. — Aussonderungsrecht des Gläubigers, welcher seine Forderungen zum Inkasso abgetreten hat, im K. des Cessionars (G. R.) 10, 884. — Unterlassene Geltendmachung eines Aussonderungsanspruchs an Sachen, welche demnächst vom Verwalter verkauft sind; sind die Ansprüche an den Gemeinschuldner wegen des Werthverlustes begründet? 11, 937. — Gerichtsstand des Erfüllungsortes nicht gegenüber der Konkursmasse, wenn Aussonderung begehrt wird 16, 638; vgl. 18, 665. — Aussonderungsanspruch vergeblich gegen den Konkursverwalter statt gegen den Gemeinschuldner und die Hypothekgläubiger verfolgt 19, 809. — Aussonderungsanspruch erstreckt sich auf Herausgabe der Sachen, welche sich im Besitz des Konkursverwalters befinden, aber nicht darauf, daß er dieselben von dritten Personen, welche solche Sachen

Digitized by Google

auf Grund eines Pfandrechts retiniren, einlöst **20**, 851.

β. Ist Aussonderung begründet?

1. Kein Aussonderungsrecht des Cessionars vor Signifikation (Code 1689, 1690) **1**, 2177.

2. Ist die Geltendmachung des Verfolgungsrechts aus K. O. §. 36 begründet? **11**, 940, 941. — Verfolgungsrecht des Klägers begründet; der Empfänger hat den Gewahrsam an der in der öffentlichen Packhofsniederlage niedergelegten Waare weder dadurch noch durch eine gegen ihn vollzogene Pfändung der Zollbehörde erlangt **18**, 765.

3. Der Kommittent hat Recht auf Aussonderung des von dem Konkursverwalter des Kommissionärs eingezogenen Betrags der ausstehenden Forderungen; Pfandrecht des Konkursverwalters aus H. G. B. 374 **1**, 952. — Einfluß des K. des Käufers auf die Dispositionsstellung; Aussonderungsrecht des Verkäufers am Dispositionsgut **1**, 1060; **3**, 719.

5. Absonderung:

α. Allgemeines: Absonderungsrecht der Ehefrau eines Kaufmanns wegen ihres Einbringens an Grundstücken des Ehemanns **1**, 234, 2180. — Absonderungsrecht in den Bezirken der Konsulargerichte **1**, 242; **2**, 1990b. — Der Eintrag des Vorrechts in die Tabelle (K. O. §. 133) bezieht sich nur auf das Vorrecht des §. 54, nicht auf das Recht auf abgesonderte Befriedigung wegen einer Hypothek: ebenso hinsichtlich des Arrestpfändungsrechts **1**, 2182, 2183. — Absonderungsrecht nach Einlegung des Einspruchs im Mahnverfahren hinfällig (C. P. O. §§. 655, 691, 692, 640, 637) **3**, 1462. — Begriff der frais de justice i. S. Code 2101[1]; Vorzugsrecht derselben; welche rangiren vor den Hypotheken? (K. O. §. 39; Pr. Ausführungsgesetz zur K. O. vom 6. März 1879, §. 10; Pr. Gesetz vom 17. April 1887, §. 17) **16**, 805. — Durch Abtretung des Anspruchs auf Herausgabe einer hinterlegten Kaution erlangt der Cessionar keinen Anspruch auf abgesonderte Befriedigung aus derselben im K. **20**, 350.

β. Erbschaft: Die Forderung an den Nachlaß wird im K. der Benefizialerbin angemeldet, ohne daß der Gläubiger von dem Absonderungsrechte Gebrauch macht; Feststellung des Bestandes der Erbschaft, wenn der Konkursverwalter von der Rechtswohlthat des Inventars Gebrauch macht (K. O. §. 43; A. L. R. I, 16, §§. 500—506) **8**, 1045.

γ. Gemeinschaft: K. eines Genossen; der Kreditverein hat Wechselforderungen, welche er in voller Höhe geltend macht, der Genosse einen Geschäftsantheil als Guthaben; K. O. §. 44 nicht anzuwenden; ist die Klage des Kreditvereins auf Feststellung der Wechselforderung begründet? Aufrechnungsbefugniß? **10**, 883, 883b, 883c, 883d. — Kein Absonderungsrecht eines Gesellschafters, wenn keine Vermögensgemeinschaft begründet war **14**, 480.

δ. Fideikommißgläubiger: Hat die Fideikommißschuld einen Anspruch auf abgesonderte Befriedigung? (K. O. §. 45 in Verbindung mit E. G. §. 5 zur K. O.) **6**, 1302.

ε. Absonderungsrecht:

1. Des Verpächters: Kein Absonderungsrecht des Verpächters nach K. O. §. 41[3] aus Kautionsversprechen **6**, 1298.

2. Des Vermiethers: Kein Absonderungsrecht des Vermiethers an den vom Aftermiether eingebrachten Sachen **1**, 2181. — Absonderungsrecht des Vermiethers an den von der in K. verfallenen offenen Handelsgesellschaft eingebrachten Sachen, wenn der Miethvertrag von einem Gesellschafter abgeschlossen war (K. O. §. 41) **15**, 66. — Laufender und rückständiger Miethzins, für welchen das Recht auf abgesonderte Befriedigung (K. O. §. 41, Nr. 4) zusteht; Berechnung des Zeitraums **20**, 853b.

3. Des Pfandgläubigers: Der Gemeinschuldner hat nach Erhebung der Klage des Pfandgläubigers Sachen veräußert, die Forderung ist vom Konkursverwalter eingezogen; kein Absonderungsrecht des Pfandgläubigers **12**, 775.

ζ. Kein Absonderungsrecht: Kein Absonderungsrecht an Frachtforderungen, welche der Schlepper einkassiren sollte **3**, 1522. — Feststellungsklage des Konkursverwalters, daß Beklagter nicht absonderungsberechtigt, zulässig **8**, 811. — Kein Absonderungsrecht an einer vor

Digitized by Google

der Pfändung einem Dritten cedirten Forderung des Gemeinschuldners, wenn die Cession nur auf die Anfechtung des Konkursverwalters für unwirksam erklärt ist 9, 945.

η. Anerkennung des Absonderungsrechts: Konkursverwalter hat sich nicht in dem Prüfungstermin über die Anerkennung eines Absonderungsrechts auszusprechen; die Tabelle hat keine Auskunft zu ertheilen, ob Absonderungsrecht anerkannt oder bestritten sei 1, 2179.

ϑ. Anfechtung des Absonderungsrechts: Anfechtung des Absonderungsrechts wird durch Anerkennung des Konkursverwalters ausgeschlossen (K. O. §. 23) 1, 2049.

ι. Aufgabe des Absonderungsrechts: Absonderungsrecht aufgegeben durch Betheiligung im K. und dessen Verfahren 3, 1519.

6. Aufrechnung: Aufrechnung gegen eine bei Kenntniß der Zahlungseinstellung kontrahirte Schuld gegen eine ältere Forderung (K. O. §. 48 [3]) 9, 936. — Der Gemeinschuldner cedirt ein ihm angefallenes Vermächtniß an die Konkursmasse; darf der Gemeinschuldner mit einer ihm zustehenden Forderung gegen eine nach Eröffnung des K. entstandene Schuld kompensiren? 10, 886. — Kompensation der offenen Handelsgesellschaft im K. des Gesellschaftsgläubigers mit der Gegenforderung eines Gesellschafters 16, 133. — Keine Anrechnung der an den Gemeinschuldner gemachten Leistungen auf die Miethforderung einschließlich des für Überlassung von Dampfkraft zu fordernden Entgelts aus der Zeit des K. (K. O. §§. 17, 48, 49, 52) 18, 767. — Nach rechtskräftiger Verurtheilung des Gemeinschuldners kann der Konkursverwalter gegen die Feststellungsklage eine Gegenforderung des Gemeinschuldners nur kompensiren, wenn sie nachträglich entstanden ist 20, 807 b.

7. Massegläubiger:

α. Massekosten: Charakter der Zubußen, die ein in K. verfallener Gewerke zu dem gemeinschaftlichen Bergwerk zu zahlen hat; Charakter als Massekosten 4, 1579.

β. Massefchulden: Kein Vertheilungsverfahren im Fall K. O. §. 53 9, 946. — Der Konkursverwalter setzt den unfallversicherungspflichtigen Betrieb fort, die Versicherungsbeiträge aus der Zeit des Betriebs des Gemeinschuldners keine Massefchuld 15, 718. — Sind die gesammten Kosten Massefchuld, wenn der Konkursverwalter, der den Prozeß aufnahm, zu den Kosten verurtheilt ist? Kostenverurtheilung in den Gründen maßgeblich eingeschränkt 17, 708. — Der Gewährleistungsanspruch des Käufers aus einer Veräußerung des Gemeinschuldners begründet keine Massefchuld aus K. O. §. 52[2] 17, 853. — Ein bis zur Liquidation bestellter Vorstand einer Genossenschaft klagt nach Ausbruch des K. auf Gehalt; keine Forderung, jedenfalls keine Massefchuld 20, 445.

8. Konkursgläubiger:

α. Rangordnung: Prozeß zwischen einem im K. nicht befriedigten Gläubiger und dem bisherigen mit der Rechtswohlthat der Güterabtretung ausgestatteten Gemeinschuldner; dessen Ehefrau geht vermöge des ihr in dem K. zuerkannten besseren Rechts dem Kläger hinsichtlich der Befriedigung aus dem neuen Erwerbe des Beklagten nicht vor 2, 373. — Vorrecht der Kinder i. S. der K. O. §. 54[5]; auch im Hinblick auf das Gesetz vom 16. April 1860, §. 10; A. L. R. II, 2, §. 168 2, 1991. — Vorrecht des Knappschaftsvereins (K. O. §. 54[3]), Umfang desselben 2, 1992. — K. O. §. 56[4] auf das Schenkungsversprechen; in der Hingabe des von der Gemeinschuldnerin an die Ordre des Remittenten ausgestellten Wechsels liegt die Erfüllung der zu Grunde liegenden Schenkung 3, 1513. — Vorzugsrecht der Kinder wegen der vor dem 1. Okt. 1879 begründeten Forderungen (K. O. §. 54[5]) 4, 1577. — Kein nachträgliches Vorrecht nach Feststellung der angemeldeten einfachen Konkursforderung (K. O. §§. 133, Abs. 2, 54[5]) 5, 1418. — Gebühr für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit kein Vorrecht, namentlich nicht Kaufbriefgebühr, öffentliche Abgabe i. S. der K. O. §. 54[2] 6, 1296. — Vorzugsrecht einer Berufsgenossenschaft wegen der Beiträge eines Mitgliedes, Art und Inhalt des Vorzugs-

Digitized by Google

rechts (K. O. §. 54) 7, 1255; 12, 776. — Forderung als berechtigte i. S. einer hypothekarischen angemeldet, anerkannt; in die Tabelle eingetragen giebt kein Vorrecht (K. O. §§. 127, 54) 10, 885. — Wie ist das Jahr der K. O. §. 54 zu berechnen, wenn ein eiserner Zollkredit gewährt war? 12, 776. — Kein Vorrecht für eine Gebühr der Behörde, die nicht unter den Begriff der Abgabe i. S. der K. O. §. 54, Abs. 2 fällt 13, 752. — Das gesetzliche väterliche Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht am nicht freien Vermögen, beendigt durch K., lebt nicht wieder auf; Vorzugsrecht für die Forderung der Kinder (K. O. §. 54[5]) nur bei gesetzlichem Verwaltungsrecht des Gemeinschuldners 18, 583; 10, 597; 3, 864.

β. Besondere Arten: Auslegung der K. O. §. 61; nur über einen Mitschuldner ist der K. eröffnet, von dem andern wird eine Theilzahlung gemacht; Theilzahlung wirkt nicht als solche 11, 938.

b. Konkursverfahren:

1. Allgemeine Bestimmungen:

α. Gläubigerausschuß: Schadensersatzpflicht der Mitglieder des Gläubigerausschusses wegen unterlassener Kontrolle des Konkursverwalters nach der Unterschlagung 20, 136.

β. Gemeinschuldner:

1. Rechte und Pflichten überhaupt: Vergleich durch Gemeinschuldner während des K. über bestrittene Forderung 4, 1581. — Wirkung der Signifikation der Cession einer Forderung gegen Gemeinschuldner? (Code 1690) 6, 412. — Der Gemeinschuldner darf Forderungen, welche die Gläubiger nicht beanspruchen, cediren 6, 1297. — Feststellungsklage gegen Gemeinschuldner wegen von diesem bestrittener Konkursforderung berechtigt 7, 979. — Der Gemeinschuldner läßt das nach Eröffnung des K. gefällte Urtheil zustellen, Forderung nach Bestätigung des Zwangsvergleichs angemeldet; ist die Berufung zulässig? Auslegung von K. O. §§. 5 und 6 9, 700. — Ist Klage der Remittentin auf Herausgabe der Wechsel begründet, wenn sich acceptirte Wechsel an die Ordre einer Remittentin in der Konkursmasse des Ausstellers mit Unterschrift des Ausstellers finden; wenn die Wechsel die Unterschrift eines Ausstellers nicht tragen? 12, 321, 322, 322a, 323, 324. — Nach Ausbruch des K. darf der Gemeinschuldner nicht mehr Accepte, welche ohne seine als des Ausstellers Unterschriften geblieben sind, wider den Willen des Verwalters unterschreiben, um sie für den Remittenten fertig zu machen 12, 323. — Der Wechselacceptant, welcher nur theilweise Deckung erhalten hatte, fällt in K., der Trassant löst durch vorgeschobene Personen ein; der Acceptant löst die Accorddividende den Wechselinhabern; Ansprüche der Wechselinhaber und des Trassanten, Revalierungsanspruch des Gemeinschuldners 12, 771, 772, 773. — Genehmigung des Gläubigerausschusses für einen Verkauf des Konkursverwalters vorbehalten, Genehmigung der Gläubigerversammlung ohne dem Gesetz entsprechende vorgängige Bekanntmachung ertheilt; Bedingung erfüllt, da die Parteien sie für erfüllt annehmen; Gemeinschuldner also zur Aufrechthaltung des Vertrags verpflichtet 17, 251. — Kein Beschwerderecht des Gemeinschuldners wegen der vom Konkursverwalter abgelehnten Veranlassung der Zwangsversteigerung der Immobilien des Gemeinschuldners (K. O. §. 5) 17, 855. — Der Trassant, welcher zu decken hatte, kann die Deckung im K. des Acceptanten nicht zurückfordern neben dem von den Indossataren erhobenen Wechselanspruch 17, 857; 2, 2000. — Revalierungsklage des Gemeinschuldners nach Zwangsvergleich; Aufrechnung der vollen Deckung des Trassanten, welche der Gemeinschuldner ihm verschuldete 17, 858.

2. Klage gegen Gemeinschuldner: Zulässigkeit der Klage gegen Gemeinschuldner während des K. 4, 1573. — Klage des Absonderungsberechtigten gegen Gemeinschuldner 4, 1580.

3. Rechtswohlthat des Nothbedarfs: Der Gemeinschuldner darf die Kompetenz aus C. P. O. §. 749[3] gegen Arrestpfändung vor K. fordern 7, 1256. — Rechtswohlthat des Nothbedarfs steht dem Gemeinschuldner nicht zu, welcher durch seine Fahrlässigkeit in K. verfiel (Reichspolizeiordnung von 1577, Tit. 23;

Digitized by Google

Reichstagsabschied von 1671, cap. 10) 19, 160.

2. Eröffnungsverfahren; vorläufige Sicherheitsmaßregeln: Pfändung einer Forderung nach dem allgemeinen Zahlungsverbot, nachdem vorher die Pfändung angekündigt war, unwirksam (K. O. §. 98, Abs. 1 u. 12) 10, 887.

3. Theilungsmasse; Feststellung und Sicherung: Gläubiger kann nach Eröffnung des Nachlaßkonkurses Offenbarungseid des Benefizialerben nicht fordern (A. L. R. I, 9, 440, 441; A. G. O. I, 22, §§. 28, 29[8]; Gesetz vom 28. März 1879, §. 17; K. O. §. 115) 2, 1248.

4. Schuldenmasse:

α. Anmeldung:

1. Ergänzung der Anmeldung in der gegen den Verwalter erhobenen Feststellungsklage zulässig 3, 1516. — K. über eine inländische Zweigniederlassung; sind alle Gläubiger des Gemeinschuldners berechtigt, hier anzumelden und ihre Befriedigung zu suchen; auch die auswärtigen Gläubiger? 5, 1413, 1414. — Der Gläubiger eines Nachlasses meldet die Forderung im K. der Erben an; der Konkursverwalter nimmt die Rechtswohlthat des Inventars in Anspruch; Ermittelung des Bestandes der Erbschaft, deren Absonderung der Gläubiger nicht fordert 8, 1045.

2. Keine Anrechnung verjährter angemeldeter Forderungen auf nicht angemeldete 2, 1993.

β. Prüfungstermin:

1. Der nicht in die Tabelle eingetragene und daher nicht berücksichtigte Gläubiger hat keinen Anspruch gegen die übrigen Gläubiger, die dadurch mehr erhielten 2, 1988. — Gegen die Klage auf Feststellung der Forderung darf der die Forderung bestreitende Gläubiger eine Widerklage wegen Vorzugseinräumung erheben 2, 1990. — Neben der Feststellung gegenüber der Masse (K. O. §. 134, Abs. 3) ist Verurtheilung des Gemeinschuldners durch K. O. §. 132, Abs. 2 begründet 5, 1420. — Art der Feststellung einer Forderung, deren Ausfall angemeldet (K. O. §§. 132, 152, 179) 6, 1303.

2. Keine Entscheidung des Konkursgerichts über nach Eintragung entstandene Einreden 5, 1421. — Feststellung nicht ohne Eintrag in die Tabelle; Eintragung in die Tabelle nach Bestätigung des Zwangsvergleichs; nachträgliche Anerkennung des Konkursverwalters ohne Anhörung des Gemeinschuldners 6, 1304. — In der Tabelle eingetragen: „bis zum Nachweise des Ausfalls beim Pfand bestritten"; Sinn der Bestreitung des Verwalters 8, 1048. — Restriktive Auslegung des Eintrags in die Tabelle nach der Anmeldung 9, 935. — Keine Klage nach Feststellung der Forderung durch Eintrag in die Tabelle 10, 879. — Aktivlegitimation zur Klage zur Geltendmachung von Ereignissen, durch welche die Feststellung der Tabelle geändert sei 10, 880. — Keine Ausschließung der Anfechtung von den dem Gläubiger abgetretenen Wechseln, obgleich dieser den Betrag gutgeschrieben und der Saldo in die Tabelle eingetragen ist (K. O. §. 133) 12, 770b. — Keine nachträgliche Verweisung eines Gläubigers auf die Feststellungsklage, nachdem die Forderung als anerkannt in die Tabelle eingetragen ist 17, 859. — Der Eintrag in die Konkurstabelle begründet den Titel nach §. 2 des Anfechtungsgesetzes noch während schwebenden K. 20, 853.

γ. Feststellung streitiger Forderungen: Der Streit, ob ein besonderes Deckungsobjekt dem Gläubiger zusteht, und derselbe nur für den Ausfall eine Konkursdividende zu erhalten hat oder für die ganze Forderung im Fall des Verzichts auf das Deckungsobjekt, ist im Feststellungsverfahren, nicht erst im Vertheilungsverfahren zum Austrag zu bringen 10, 882; 12, 774. — Feststellungsklage des Gläubigers, welcher vollstreckbare Titel hat, nach K. O. §. 134, Abs. 1 zulässig 14, 638. — Nur der Gläubiger, welcher die bestrittene Forderung angemeldet hat, ist zur Erhebung der Feststellungsklage nach K. O. §. 134 legitimirt, nicht der eventuelle Cessionar 17, 856. — Kein neuer Schuldgrund bei der Feststellungsklage gegenüber der Anmeldung zulässig; Klagänderung: Forderung aus dem gesetzlichen Verwaltungsrecht des Vaters — Forderung aus einem Verwaltungsvertrage 18, 766.

Digitized by Google

5. Vertheilung:

α. Allgemeines: Pfandeigenthum eines Dritten; Anspruch auf die Konkursdividende für die ganze Forderung 4, 1585. — Keine Anwendung der K. O. §. 143 bei bevorrechtigten Forderungen, wenn nur eine Forderung in Frage steht, deren Inhaber Verpflichtungen gegen Dritte hat; Auslegung der K. O. §. 143 überhaupt 8, 1050. —

β. Abschlagsvertheilung: Auf Grund K. O. §§. 137 fg., 143, 146 keine Klage eines Gläubigers gegen den Konkursverwalter auf Abschlagsdividende 9, 944.

γ. Aufhebung des Verfahrens: Anspruch auf Naturalerfüllung eines Kaufs nach aufgehobenem K. begründet 7, 1258. — Abweisung einer gegen den Konkursverwalter erhobenen Klage, nachdem der K. aufgehoben ist 17, 860. — Keine Fortsetzung des Prozesses gegen den klagenden Konkursverwalter in der Rechtsmittelinstanz nach der Aufhebung des K. auch nicht der Kosten halber 20, 809, 810.

δ. Nachtragsvertheilung: Wiederaufnahme eines alten K. nach der Vertheilung zum Zweck der Nachvertheilung; Art und Form der Nachvertheilung 5, 1412. — Aufhebung des K., während ein zur Masse gehöriges Grundstück aus Irrthum unveräußert blieb, Vormerkung eines Gläubigers auf dieses Grundstück; Wiedereröffnung des Konkursverfahrens; ist auf die Klage des Konkursverwalters der Gläubiger auf Grund K. O. §. 153, Abs. 2 mit Recht verurtheilt, die Vormerkung löschen zu lassen? 9, 938.

6. Zwangsvergleich: K. des Wechselausstellers, Einfluß des Akkords; ist die Nachforderung vom Indossanten begründet? 1, 915. — Keine Konkurrenz der Regreßansprüche, insbesondere bei Zwangsvergleich; Auslegung der K. O. §. 61 2, 2000; vgl. auch 1, 2191. — Konkursverwalter zur Klage gegen den Bürgen für Zwangsvergleich legitimirt 3, 1055. — Nach Betheiligung an dem Konkordate keine spätere Geltendmachung der Forderung (F.) 5, 1415. — Fortsetzung des vor dem K. anhängigen Verfahrens nach Zwangsvergleich; liegt Anerkennung im K. vor und welche Bedeutung hat dieselbe? 7, 1259; vgl. 9, 947. — Anerkennung einer Kostenforderung ausgelegt als einer provisorischen 9, 947. — Der Konkursverwalter hat nach Aufhebung des K. kein Rechtsmittel (K. O. §. 177; C. P. O. §§. 218, 219) 12, 770c. — Berufung des Anfechtungsbeklagten nach durch Zwangsvergleich aufgehobenem K. ist unzulässig 16, 191; 2, 599.

7. Besondere Bestimmungen:

α. Handelsgesellschaften: Wird der über eine offene Handelsgesellschaft eröffnete K. aufgehoben und ist noch ungetheiltes Gesellschaftsvermögen vorhanden, so kann jeder Gesellschafter wieder die Liquidation fordern 1, 1177. — Schulden der offenen Handelsgesellschaft, über welche ein von einem Gesellschafter diskontirter Wechsel gegeben ist; K. über Gesellschaft und Gesellschafter; ist die Anmeldung der Forderungen im K. des Gesellschafters gerechtfertigt? (H. G. B. 122; K. O. §§. 201, Abs. 1, 57, 58) 16, 500.

β. Nachlaß: Erforderniß bei Nachlaßkonkurs, wenn zwei Miterben die Benefizialerben-Eigenschaft geblieben, während ein dritter Erbe, derselben verlustig erklärt, persönlich haftete (K. O. §. 205 und A. L. R. I, 17, §§. 127 fg.) 9, 937.

γ. Inländisches Vermögen ausländischer Schuldner: Während eines ausländischen K. ist auch dem auswärtigen Gläubiger gegen den ausländischen Kridar die Rechtsverfolgung im Deutschen Reiche selbst dann nicht verschränkt, wenn das Landesrecht des Kridars die Rechtsverfolgung gegen den Kridar nach beendigtem K. wegen der älteren Schulden ausschließt 1, 40. — Örtliches Prozeßrecht hinsichtlich Verfügungsfähigkeit des Kridars und Verfügungsrechts der Gläubiger (K. O. §. 207) 1, 49. — Der ausländische Gemeinschuldner verkaufte vor Konkurseröffnung sein in Deutschland belegenes Gut; Konkursverwalter kaufte das Gut und bezahlte mit Geldern der Konkursmasse; kein Recht der inländischen Gläubiger, im Deutschen Reich in dieses Gut die Zwangsvollstreckung zu suchen (K. O. §. 207) 1, 2186. — Ausländischer K. zieht auch für Inland K. nach sich

Digitized by Google

3, 1518. — Staatsvertrag des Königreichs Sachsen mit Österreich gegenüber K. O. §. 207 8, 1046.

8. Einfluß der Konkurseröffnung überhaupt: Versprechen der Wechseleinlösung ohne Deckung nicht mehr verpflichtend bei K. des Promissars 1, 939. — Einfluß der Konkurseröffnung auf Kaufmannseigenschaft 1, 709. — Einfluß des K. des Käufers auf die Resiliationsklage des Verkäufers; Stellung der Hypothekengläubiger; Prioritätseinräumung als Leistung; keine Zurückforderung nach ausgebrochenem K. 4, 525, 526. — Die Aktiengesellschaft hat die mit faksimilirten Unterschriften ausgestellten Schuldscheine mit dem aufgedruckten Blankoindossament mit faksimilirter Unterschrift des ersten Gläubigers ausgegeben; durch Konkurseröffnung an den Rechten der Gläubiger nichts geändert 4, 1575. — Rückgabe und Art der Rückgabe beim K. des Pächters (A. L. R. I, 21, §. 614) 5, 590. — K. zweier Geschäftsfreunde, welche im Kontokurrentverkehr standen; Einfluß auf durchlaufende Wechsel 6, 1299, 1300. — Generalpfandrecht im K., Datirung desselben hinsichtlich späteren Erwerbes 6, 1301. — Konkurseröffnung während des Laufs der Berufungsfrist; Einstellung des anhängigen Verfahrens; Eintritt der Wirksamkeit bei öffentlicher Zustellung und besonderer Zustellung an den Gemeinschuldner 7, 952. — K. hat keinen Einfluß auf die Modalitäten der Zahlung an Dritte 8, 1041. — Cession von bedingten Rechten vor der Konkurseröffnung; Eintritt der Bedingung nach Konkurseröffnung 8, 1047. — Vollendung der aufgetragenen Arbeiten durch K. des Gegenkontrahenten unterbrochen; welche Rechte hat der, welchem die Arbeiten aufgetragen waren? 8, 1049. — Handelsbücher eines in K. verfallenen Kaufmanns nicht beweisunkräftig 9, 769b. — Einräumung des Vorzugsrechts vor einer Korrealhypothek im K. des Gemeinschuldners (E. E. G. §. 42); Konkurseröffnung ohne Einfluß 11, 69. — Der Beklagte hatte vom Gemeinschuldner nach eröffnetem K. gekauft; wie weit haftet er auf Rückgewähr? (A. L. R. I, 7, §§. 188 fg.; I, 15, §§. 15 fg.; I, 13, §. 230) 13, 158. — Kein zwangsweiser Eintrag einer Vormerkung nach eröffnetem K. (C. P. O. §. 757; Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 2, Nr. 1) 13, 752a. — Darf der Gläubiger nach eröffnetem K. auf Zahlung klagen? 14, 639. — Keine Beeinträchtigung der Beweiskraft früherer Anerkenntnisse durch die Konkurseröffnung 15, 717. — Klage der Konkursmasse gegen den Dritten, welcher nach Eröffnung des K. wissentlich Sachen an sich gebracht hat, um sie der Konkursmasse zu entziehen, und sie dann weiter veräußert hat, begründet (A. L. R. I, 15, §§. 14, 15) 17, 152. — Keine Verjährung der Klage gegen den Gesellschafter nach H. G. B. 146 im Fall der Auflösung der Gesellschaft durch K. 20, 579.

9. Unterbrechung des Prozesses: Keine Unterbrechung (C. P. O. §. 218), wenn die nach dem Rubrum gegen den Schuldner gerichtete Klage wegen des inzwischen eröffneten K. dem Konkursverwalter zugestellt ist 1, 1694. — Fortsetzung des durch die Konkurseröffnung unterbrochenenen Verfahrens (C. P. O. §. 218; K. O. §§. 8, 132, 134) 1, 1696. — Aufnahme eines durch Eröffnung des K. unterbrochenen, damals anhängigen Civilprozeßverfahrens durch Konkursgläubiger (K. O. §§. 134, 152) 1, 2184. — Ein Urtheil, welches auf Antrag einer Partei gegen den Widerspruch der anderen das durch Konkurseröffnung unterbrochene Verfahren für wieder aufgenommen erklärt, ist Zwischenurtheil i. S. der C. P. O. §. 275; Rechtsmittel gegen Urtheil über Zulässigkeit der Wiederaufnahme 2, 1779. — Unterbrechung durch K.; der Gegner nimmt das Verfahren auf, der Konkursverwalter erkennt im K. die Forderung an, nur nimmt er demnächst die Berufung zurück, das Berufungsgericht die Aufnahme durch Beschluß mit Unrecht zurückgewiesen 18, 681. — Nur durch Urtheil zu entscheiden, ob nach Zwangsvergleich der Kridar den Anfechtungsprozeß des Konkursverwalters fortsetzen darf 18, 725. — Keine Unterbrechung des Prozesses wider die offene Handelsgesellschaft durch den K. über das Vermögen eines Gesellschafters 19, 769.

o. Allgemeines: Kein Zurückbehaltungsrecht an Hypothekenurkunde im

Digitized by Google

K. 5, 159. — Recht des Schuldners durch Säumigkeit das Vertragsverhältniß aufzuheben, Rückforderung des Gezahlten; Kompensation; war die Forderung des Gemeinschuldners vor dem K. entstanden? (A. L. R.) 7, 461. — Welche Rechte hat der Gläubiger, welchem Vermögensstücke zur Sicherheit veräußert sind? 7, 1262. — Der Rechnungspflichtige hat die vom Konkursverwalter in Beschlag genommenen Bücher einzusehen, wo sie sich befinden 19, 222. — Ist die Anfechtung einer Pfändung gegen den Cessionar, welcher die Forderung nach Ausbruch des K. erworben hat, begründet? 19, 255.

Konkursverwalter. Eid des K., nachdem der Schwurpflichtige in Konkurs gefallen (C. P. O. §§. 433, 435, 439 in Verbindung mit K. O. §. 9) 4, 1304. — Arglist des K. durch Verheimlichung von Umständen, welche auf den Preis eines subhastirten, zur Mühle gehörigen Grundstücks Einfluß haben; Haftung gegenüber einem ausgefallenen Gläubiger (A. L. R. I, 4, §. 86) 19, 233. Sonst s. unter Konkurs.

Konnossement. K. des Schiffsagenten 5, 626. — Haftung für Güter, die nach dem K. verladen, am Lande verbrannt sind; K. kein Formalakt, Begriff desselben (H. G. B. 645) 5, 629; 8, 473. — H. G. B. 610 nicht anwendbar, wenn die Rhederei 500 Kisten übernommen, aber nur 498 Kisten abgeliefert waren; Verbindung verschiedener K. in ein und derselben Urkunde 9, 367. — Keine Berufung darauf, daß nach dem K. für inkorrekte Ablieferung nicht gehaftet werde; was bedeutet „inkorrekte Ablieferung"? 9, 368. — Wer trägt die Kosten der Entladung und der Beladung? Auslegung des K. 11, 363. — Hat der Schiffer in Riga, am Abladungsort, ein K. bezeichnet, ohne zu bemerken, daß die Hölzer frisch verladen sind, weshalb sie auf dem Transport angeblaut sind, so kein Entschädigungsanspruch des Empfängers aus dem K., zumal dieser zugleich Befrachter war (H. H. B. 607) 13, 411, 412, 413. — Liegt bei K. eine völlige Übereinstimmung der Namen des Indossatars und des Indossanten nicht vor, so darf die Legitimation des Klägers nach H. G. B. 305 und W. O. 36 als geführt angenommen werden 13, 414. — Klage des Konnossementsinhabers gegen den Ablader zur Beseitigung von dessen Widerspruch gegen die Ausantwortung der Waare 15, 592. — Ob das von dem Schiffer eines nach einem deutschen Hafen bestimmten englischen Schiffes in einem englischen Hafen für einen Engländer ausgestellte und an einen Engländer in blanco begebene Ordrekonnossement den Rheder verpflichtet, wenn die Waare nicht abgeladen, nach deutschem Recht zu beurtheilen 19, 12.

Konsortialvertrag. Weigerung weiterer Beiträge für die Ausführung des Unternehmens, K., zu zahlen, weil dasselbe an eine Aktiengesellschaft nicht abgetreten sei, unbegründet; Einfluß auf K. 1, 1157. — Theilnahme der Unterbetheiligten am Vortheile des Konsortialbetheiligten 2, 1097. — Verhältniß unter den Konsorten; ein Gesellschafter nicht betheiligt bei einem Geschäft 2, 1098. — Der zur Errichtung einer Kapital- und Rentenversicherungsgesellschaft zusammengetretene Gründerausschuß steht in einem nach A. L. R. I, 17, Abschn. 3 zu beurtheilenden Gesellschaftsverhältniß; wahrheitsgetreue Auskunft der Gründer untereinander 3, 775. — Stellung des Unterbetheiligten, juristischer Charakter der Unterbetheiligung, unterlassene Mittheilungen 6, 628.

Konsul. Dem K. steht die Prüfung der Zulässigkeit der gegen das Urtheil des Konsulargerichts eingelegten Berufung nicht zu 17, 792. — Darf der deutsche K. in einem Konsulatsbezirke die Eintragung einer zwischen einem Deutschen und Griechen geschlossenen offenen Handelsgesellschaft in das Handelsregister weigern und die eingetragene Handelsgesellschaft wieder löschen? 20, 854.

Konsularbezirke. Pfandrecht in den K. 1, 242.

Konsulargericht. Keine Begründung der Zuständigkeit des K. aus C. P. O. §. 29; für diese ist nach dem Gesetz vom 10. Juli 1879, §. 1, Abs. 2 der Aufenthalt oder Wohnort der Staatsangehörigen und Schutzgenossen in dem Konsulargerichtsbezirk Voraussetzung; Gerichtsstand der Niederlassung, für

Digitized by Google

welche ein Vertreter bestellt ist, beim K. 20, 728.

Kontokurrent, Kontokurrentverhältniß, -Vertrag.

a. Begründung der Forderung bei Agenturvertrag und Kontokurrentverhältniß 1, 916. — Was bedeutet laufende Rechnung? Schließt das Zugeständniß des Klägers, mit dem Schuldner in laufender Rechnung gestanden zu haben, die Befugniß des Klägers, einen einzelnen Posten einzuklagen, aus? 2, 877, 878. — Außerhalb des eigentlichen Kontokurrentverhältnisses die separate Einklagung einzelner Rechnungsposten ausgeschlossen; laufende Rechnung, besondere Geltendmachung der Rechte ausgeschlossen 4, 607. — Charakter des Kontokurrentverhältnisses; Bedeutung und Umfang einer Klage aus diesem Rechtsverhältnisse 6, 452; 12, 363. — Ausschluß nicht aufgenommener Gegenforderungen 6, 454.

b. 1. Kein Kontokurrentverhältniß, wenn ein Kredit nur dem einen Theile von dem andern gewährt war 3, 585; aber 2, 879. — Daraus, daß die Rechnung als K. bezeichnet und in den Formen eines kaufmännischen K. mit Zinsen und Provisionsberechnung in die Bücher eingetragen wird, kann kein eigentliches Kontokurrentverhältniß, das auf gegenseitige Kreditgewährung gerichtet, ohne weiteres abgeleitet werden 3, 587. Bürgschaft für einen Theil des Kontokurrentsaldo, dessen Ausscheidung aus dem Kontokurrentverhältniß 5, 722. — Kein Kontokurrentverhältniß zwischen Auftraggeber und Generalbevollmächtigten anzunehmen 10, 384.

2. Kontokurrentverhältniß zwischen Prinzipal und Kommis zulässig 2, 879. — Nach dem Verhalten der Parteien Kontokurrentverhältniß anzunehmen, insbesondere mit Untergang der Hypothek 13, 343.

c. Umfang der Haftung des Bürgen für zu gewährenden Kredit, insbesondere Bürgschaft für einzelne Posten des K. im Hinblick auf Saldoziehung; ist Fortdauer des Kontokurrentverhältnisses anzunehmen trotz Saldoziehung? 2, 1084; 3, 588. — Fortsetzung des Kontokurrentverhältnisses und stillschweigende Anerkennung des letzten Saldo ohne neue Spekulation 11, 289.

d. Stornirung eines kreditirten Wechsels 1, 915. — Debet- und Kreditposten eines Geschäfts ohne causa, prozessuale Darlegung 1, 917; vgl. 5, 1125. — Wechsel bei Kontokurrentverhältniß 5, 548. — Untergang der Forderung durch Saldoziehung 4, 802, 608. — Kein Untergang einer Hypothek durch Saldoziehung 6, 451. — Ist die Klage deshalb, weil Kläger mit der Beklagten in laufender Rechnung gestanden und danach die ganze Rechnung habe klarlegen müssen, abzuweisen? 6, 455; 12, 363. — Kein Untergang der Kreditbürgschaft durch Saldoziehung 6, 613. — Konkurs zweier Geschäftsfreunde, welche im Kontokurrentverkehr standen, durchlaufende Wechsel 6, 1299, 1300. — Wechsel bei der Begebung gutgeschrieben, bei dem Nichteingang belastet; Zurückbehaltung der Wechsel? 12, 362.

e. Aneignung des vom Gegner gezogenen Passivsaldo bei Klagbegründung 1, 914. — Kann in dem Stillschweigen auf einen vom Bankier übergebenen Rechnungsauszug ein Anerkenntniß des Passivsaldo gefunden werden? 2, 666. — Anerkennung des Saldo durch Kommittent bei bestehendem Kontokurrentverhältniß; Einfluß auf Rechnungslegung und Vorlegung von Urkunden 6, 233. — Anerkenntniß des K. über Differenzgeschäfte ist nicht klagbar 7, 469.

f. Berechnung der Zinsen im Kontokurrentverhältniß (A. L. R.) 1, 918.

g. Beweislast in Kontokurrentverhältnissen 1, 1761, 1762, 915, 916. — Zugeständniß, daß ein Debetposten irrthümlich eingetragen; Beweislast über die Ausgleichung 5, 1125. — Bei laufender Rechnung mit Abrechnung und Anerkennung nicht gestattet, die Richtigkeit einzelner Posten zu bestreiten und den Beweis ihrer Unrichtigkeit zu unternehmen, wenn nicht zugleich der Beweis des Irrthums bei der Abrechnung erbracht wird 16, 338.

h. Tritt Befreiung der ausscheidenden Genossen für Ansprüche von Gläubigern der Genossenschaft durch Saldoziehung ein? 9, 300, 301. — Substantiirung der Behauptung, daß ein Kontokurrentverhältniß bestanden habe 16, 337; vgl. auch 18, 355. — Kein stillschweigender Kontokurrentvertrag 18,

Digitized by Google

355. — Daraus, daß neue Kreditgeschäfte nicht weiter gemacht worden, folgt nicht das Erlöschen des Kontokurrentverhältnisses; fortgesetzte Provision von Saldos 18, 356. — Kein Kontokurrentvertrag trotz K. 18, 357. — Einrede des reinen Differenzgeschäfts gegenüber der Klage aus anerkanntem Saldo; Substantiirung der Einrede 19, 425. — Anerkennung eines Saldo zu Gunsten des Bankiers für einen späteren Zeitpunkt schließt die Forderung eines in einem früheren Zeitpunkt gezogenen Saldo aus, wenn der Kunde nicht ein besonderes Abkommen nachweist, nach welchem ohne Übertrag des letzteren ein neues Konto angelegt ist 19, 426, 427.

Kontradiktorische Verhandlung. Woraus ergiebt sich die Eigenschaft der Verhandlungen als kontradiktatorischer? 9, 677.

Kontrahenten.

a. Begriff, Wesen: K. nicht der, für dessen Rechnung materiell das Geschäft betrieben wurde 5, 395.

b. Mit wem kontrahirt? Wer ist Kontrahent? Nicht mit einem Geschäft, sondern mit der Person der früheren Eigenthümerin kontrahirt 2, 976. — Ein noch nicht bekannter Rheder, nicht die Association für Fahrten nach dem Orient ist K. 6, 321. — Nicht der Werkmeister, sondern der Bauherr ist K. für die Materialien 7, 342. — Ist der Bauherr oder Bauunternehmer dem Lieferanten verpflichtet? 9, 208. — K. bei dem Pferdehandel auf den Märkten 9, 209. — Nicht K., obwohl in der notariellen Verhandlung als solche aufgeführt 9, 597. — Ist der Sohn, wenn bei dessen Verheirathung die beiderseitigen Väter die Bedingungen der Abtretung der Wirthschaft an diesen feststellen, der K., und kann dieser auf Übergabe der Wirthschaft klagen? (A. L. R.) 10, 295. — Der Stellvertreter kontrahirt zugleich für sich mit dem Dritten 11, 208. — Haftet der Schwiegersohn oder der Schwiegervater als Eigenthümer des Gutes für die Bestellung zur Lieferung von Düngemitteln nach dem Gute? 13, 242. — Der Vater, nicht die Tochter K.; Rückforderung des aus deren Vermögen durch den Gläubiger Eingezogenen (A. L. R. II, 1, §. 170; I, 21, §§. 25 fg., 55 fg.; I, 14, §. 109; I, 13, §§. 90 fg.) 14, 242, 243b. — Der Courtier hat nur vermittelt, ist nicht K. 19, 291. — Der Beklagte hat für eine Fabrik bestellt und dieser sind die Waaren bei Übersendung fakturirt; haftet aus der Bestellung der Beklagte oder die Fabrik? 19, 293. — Ist die Mutter oder der Sohn Schuldner für geliefertes Bier? 20, 241.

c. Mehrere Kontrahenten: Mehrere K. auf einer Seite; ist die Klage des Einzelnen berechtigt? 4, 512. — Ist der Mitkontrahent auch Bevollmächtigter des anderen? 8, 296.

d. Kontrahenten bei den einzelnen Geschäften:

1. Allgemeines: Genehmigung des Vertrags eines Geschäftsführers für die Gemeinde durch den zum Neuabschluß Bevollmächtigten 4, 437. — Beitritt eines Erbschaftsgläubigers zum Erbtheilungsreceß begründet für ihn kein Recht (A. L. R.) 6, 324. — Liegt trotz erkennbarer Thätigkeit im Interesse eines Dritten Kontrahiren in eigenem Namen vor? 9, 210. — Aus den Umständen zu schließen, daß der Gegenkontrahent als Prokurist, nicht für sich abgeschlossen hat 10, 294. — Durch Beitritt ist der Dritte nicht K. geworden 12, 249. — Das Geschäft, an welches geliefert wurde, ist auf die Erben übergegangen; Haftung für die Lieferung 13, 243. — Keine Feststellungsklage des Schuldners gegen den Bevollmächtigten des Gläubigers, jener habe mehr gezahlt erhalten, als der Gläubiger einräumt 14, 243. — Aus dem Versprechen, welches in einem Vertrage abgegeben wurde, dem Mitkontrahenten zu zahlen, erwuchs diesem kein Recht gegen den Versprechenden 15, 201. — Erklärung: „Ich werde dafür sorgen, daß Sie Ihr Geld bekommen"; Beweislast, daß der Beklagte aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zahlen kann 16, 224. — Der Bevollmächtigte des Gläubigers läßt an sich selbst leisten, damit zugleich seine Forderung an den Gläubigern getilgt werde; keine Rückforderung wegen grundloser Bereicherung 18, 225. — Ist der Verzicht gegenüber einem Erbschaftsinteressenten für dessen Person oder als

Digitized by Google

Vertreter der sämmtlichen Erben erklärt? 20, 242.

2. Besonderes:

α. Familienrath: Der Familienrath leistet Garantie; persönliche Haftung der Mitglieder? Ist insbesondere die Haftung eines Mitgliedes ausgeschlossen? 18, 226.

β. Gemeinde, Korporationen, juristische Personen überhaupt: Hat die Korporation, die Gemeinde, kontrahirt, wenn alle bei derselben Betheiligten, Schulze, Schöppen und alle ansässigen Wirthe den Separationsreceß schlossen? 7, 653. — Der Rendant der Sparkasse für seine Person, nicht in ihm die Sparkasse mit der Einziehung des Kaufgeldes beauftragt 9, 211. — Der Pfarrer nicht Vertreter der Kirchengemeinde 10, 292. — In einem Separationsrecesse kontrahiren die bäuerlichen Wirthe Namens der Dorfgemeinde (A. L. R. II, 6, §§. 20, 21) 15, 202. — Haftung des Fiskus aus einem Vertrage, der über einen Schulbau zwischen dem Königlichen Bauinspektor und einem Zimmermeister abgeschlossen wird; die Bestätigung von Aufsichts wegen enthält die Genehmigung des Bauvertrags 19, 294.

γ. Gesellschaft: Neues Geschäft eines Mitgesellschafters nach Auflösung der Gesellschaft 3, 427, 429. — Hat die Handelsgesellschaft oder der Theilhaber für seine Person die Hypothek bestellt? 4, 438; 5, 394. — Forderung der Gesellschaft, nicht des einzelnen Gesellschafters zur Hälfte 4, 439. — Ist die Provision des Acquisiteurs einer Hagelversicherungsgesellschaft von der Gesellschaft oder vom Generalagent zu fordern? 7, 341. — Durch Unterzeichnung inkorrekter Firma wird die offene Handelsgesellschaft verpflichtet 14, 240. — Haftet der Direktor der Aktiengesellschaft für seine Person neben dieser? 14, 241.

δ. Gläubigerausschuß: Keine persönliche Verpflichtung der Mitglieder des Gläubigerausschusses zur Rückzahlung, aber die Verpflichtung, dafür zu sorgen 6, 322.

ε. Kauf: Ist der Inhaber der Mühle oder der Müllergeselle als K. des Kaufgeschäfts anzusehen? 1, 320. — Liegt Simulation hinsichtlich der Person des Käufers, ohne den Willen des Verkäufers vor? (B.) 6, 323. — Verkauf an Makler für „Aufgabe vorbehalten"; Bedeutung desselben? 8, 297. — Die Nießbraucherin, welche gegen einen Auszug ihren Nießbrauch aufgiebt, Mitkontrahentin des Kaufs 10, 293. — Auftrag des Ehemanns an die Ehefrau zum Verkauf als Ermächtigung zum Mitverkauf (Code) 16, 223. — Einer der mehreren Ziegeleibesitzer verkauft Mauersteine im eigenen Namen; ist die Klage der sämmtlichen Besitzer auf Aufhebung des Vertrags und auf Schadenersatz begründet? 19, 292.

ζ. Pacht: Der Verwalter im eigenen Interesse verpachtet 9, 212.

η. Provisionsversprechen: Hat der K. das Provisionsversprechen im eigenen Namen oder als Stellvertreter seiner Schwiegermutter gegeben? 6, 320.

ϑ. Schenkung: Kann der Schenkgeber und Schenknehmer (Vormund) in einer Person kontrahiren? 7, 352.

ι. Vertrag überhaupt: Vertrag mit sich als Stellvertreter eines Anderen abgeschlossen 3, 428; 2, 679. — Ausschluß von der Haftung aus einem Vertrage durch einen Vorbehalt bei der Unterschreibung der Urkunde und Zusatz zur Unterschrift 12, 248.

κ. Wechsel: Die gütergemeinschaftliche Witwe setzt das Geschäft fort; tritt Haftung der Kinder für einen von der Witwe ausgestellten Wechsel ein? (A. L. R.) 20, 244.

Konventionalstrafe, s. auch unter Konkurrenzenthaltung, Schadensersatz.

a. Voraussetzungen, Charakter der Konventionalstrafe: Mangeln des Interesse? 1, 895. — Stellvertreter bevollmächtigt zur Bewilligung von K. 7, 354. — K. hinsichtlich der Hinterziehung von Provisionen, Verschweigen des Auftraggebers erforderlich 10, 388. — Verbot, daß einem anderen zur Führung von Konkurrenzartikeln vermiethet werde; liegt eine Verschuldung, die zur K. verpflichtet, vor? 11, 286. — K. für den Fall der Nichtaushaltung des Vertrags gefordert, weil Beklagte den Kläger, einen Handlungsgehülfen, durch schlechte Behandlung veranlaßt, den Dienst zu verlassen; keine Verpflichtung des Klägers zu einer Inverzugsetzung (Code

Digitized by Google

1135; H. G. B. 62, 63) **14**, 344. — Ein Verschulden des Versprechenden setzt den Verfall der Kontraventionsstrafe nicht bei Obligationen auf Unterlassen voraus (L. 122, §. 6, D. de V. O. [45, 6]) **16**, 326. — Gehört Verzug zum Verfall der Strafe? (G. R.) **16**, 328. — K. als verfallen angesehen; Verkäufer nicht entschuldigt, weil ihm die Materialien zur Anlieferung zu spät geliefert (G. R.) **16**, 330. — Wann ist der Vorbehalt der K. zu erklären, um deren Wegfall durch Annahme der Lieferung auszuschließen? **16**, 333. — K. für den Fall des Widerrufs einer Vollmacht als Wandelpön **18**, 350. — K. zuerkannt, weil Käufer unter Zurückweisung von angebotenen Preußenschwellen die verkauften Sachsenschwellen nicht geliefert erhalten hat; Ausschluß des dem Verzuge innewohnenden Verschuldens (A. L. R.) **19**, 424. — Der Reisende, welcher sich unter K. verpflichtet hat, reist für das Konkurrenzgeschäft in Amerika, für die frühere Prinzipalin in Deutschland und der Schweiz; die Verbindlichkeit zur Zahlung der K. setzt an sich nicht ein subjektives Verschulden voraus **20**, 369. — K. verfällt nicht blos bei grober Verschuldung **20**, 372.

b. Hauptvertrag — Konventionalstrafe: K. fällt mit Hauptvertrag (A. L. R. I, 5, §. 310) **1**, 897. — Abänderung des Vertrags, K. nicht erneuert **7**, 453. — K. nicht übertragen auf den neuen Vertrag, wenn der Bau in wesentlichen Punkten abgeändert wurde **17**, 347.

c. Auslegung, Inhalt der Strafabrede:

1. Keine Abweichung vom Wortlaut bei Auslegung; Berücksichtigung von Code 1156 **4**, 480, 881. — K. für jeden Kontraventionsfall; Auslegung der Pönalstipulation **5**, 603. — Verpflichtung, Geschäftsverbindung mit Kunden der alten und neuen Firma nicht anzuknüpfen, und für jeden Kontraventionsfall Strafe zu zahlen; Auslegung des Strafgedings **6**, 434. — K. für unterlassenen Bierbezug; Dauer, Auslegung des Vertrags **6**, 435, 436. — Der Hauptunternehmer fordert eine K. von dem Afterunternehmer; die Forderung ist nicht davon abhängig, daß Jener eine anders normirte K. dem Besteller schuldet oder daß letztere von diesem gefordert ist; Charakter und Zweck des Strafgedings (Code 1226—1230) **12**, 356, 357. — Strenge Auslegung hinsichtlich Theilung des Ankaufs und Verkaufs mit Strafgeding für den Fall der Kontravention **16**, 324. — Für die Auslegung von Strafabreden gemeinrechtlich keine besonderen Bestimmungen; es kommen nur die allgemeinen Auslegungsregeln zur Anwendung **16**, 325. — Bedeutung und Inhalt der Verpflichtung, gewisse Apparate nur für einen bestimmten Interessenten zu bauen **17**, 346.

2. Ist der Rücktritt vom Vertrage wegen Mängel zulässig, wenn für Verzug K. vereinbart war? (A. L. R.) **4**, 594. — K. nicht bezogen auf unerhebliches Zuwiderhandeln **4**, 595. — K. für den Fall der Unterlassung der Erfüllung auf Anfordern versprochen; mäßiger Zeitraum zur Vertragserfüllung; soll auch für die Nichtwahrung der nachträglichen Frist die K. geleistet werden, so mußte dies ausdrücklich vereinbart werden **5**, 539, 540. — K. vereinbart, „wenn der Beklagte den Vertrag zu umgehen sucht"; Handlungen bei beabsichtigter, demnächst ausgeführter Kündigung **7**, 452. — K. für den Fall, daß der Handlungsgehülfe vor drei Jahren austritt, begreift nicht den Fall, daß er wegen Unpünktlichkeit entlassen wird **15**, 277. — K. nicht für die Säumniß in Aufstellung der dem Beklagten zu zahlenden Provision und nicht für Aufstellung eines dem Vertrage nicht entsprechenden Provisionssatzes, sondern für falsche Aufstellung der Geschäfte **18**, 344. — K. für den Fall der Vertragsverletzung trifft auch den Fall, daß die Stelle gar nicht angetreten wird; aber eine Verpflichtung, die Stelle in einer Fabrik anzutreten, bei welcher der Kläger als stiller Gesellschafter betheiligt ist, nicht abzuleiten aus dem Vertrage, in eine Fabrik des Klägers gleichviel unter welcher Firma einzutreten **19**, 420. — Verpflichtung, eine patentirte Maschine nach Auflösung der Gesellschaft nicht zu bauen, erstreckt sich nicht auf die Zeit nach Erlöschen des Patents **19**, 421. — Wie ist die K. für die Handlungen eines

Digitized by Google

Dritten aufzufassen? 20, 370. — Garantie einer K. erstreckt sich auch auf das Resultat eines zu führenden Prozesses 20, 379.

d. Grund; ist Konventionalstrafe verwirkt?

1. Hotelgesellschaft verpflichtet sich unter K., ihren gesammten Weinbedarf von einem Weinhändler zu entnehmen; Haftung des Vorstandes wegen unterlassener Klarstellung von Thatsachen 2, 365. — K. bei Werkverdingung; K. wegen verspäteter Veranlassung zur Abnahme; ist die K. auch wegen verspäteter Ablieferung als verfallen zu erachten? Einrede der Arglist 4, 589. — K. für den Bruch des Fabrikationsgeheimnisses und Verkauf des Artikels behufs Konkurrenzausschließung 4, 592. — Einstellung des Weinbezugs, welcher unter K. zu entnehmen; Abwägung des beiderseitigen Verschuldens bei der Frage, ob die K. verwirkt ist 5, 537. — K. bei Begründung eines Detailgeschäfts durch Verkäufer 7, 458. — Abtretung der Rechte auf Verwerthung eines Patents, Verpflichtung des Cessionars, da Patentgebühr zu zahlen bei K.; derselbe ließ das Patent verfallen; K. verwirkt 12, 358. — Verwirkung der K. durch Vorlegung von Zeichnungen bei einer Behörde 13, 339. — Der Beklagte verpflichtet sich, seine Übersetzungen dramatischer Arbeiten nur einem bestimmten Theater zur Aufführung zu überlassen. Er übersetzt für einen Dritten ein Werk, an welchem dieser allein das Aufführungsrecht hat 13, 342. — Die Klage auf K. ist begründet, wenn die Ehefrau mit ehemännlicher Genehmigung das Engagement als Opernsängerin angenommen und den Vertrag, weil sie dem Ehemann nach dessen Wohnort habe folgen müssen, gebrochen hat; Bedeutung der Pflicht der Ehefrau, die Wohnung des Mannes zu theilen (A. L. R. II, 1, §. 177) 13, 536. — K. für Anfertigung von Apparaten nach verkauften Zeichnungen 14, 345. — Verbot der Konkurrenzthätigkeit eines Generalagenten übertreten durch den Versuch, der Gesellschaft einen Agenten abspenstig zu machen 17, 345. — Der Beklagte hatte sich beim Verkaufe seines Geschäfts verpflichtet, bei ihm eingehende Bestellungen nicht zu effektuiren, sondern dem Kläger zuzuwenden; Kunden haben im Laden gekauft und baar bezahlt; K. verwirkt 19, 422. — K. wegen arglistiger Ansetzung höherer Auslagen und einseitigen Rücktritts vom Werkverdingungsvertrage (A. L. R. I, 11, §. 878) berechtigt 19, 423. — Ist die Klage wider einen Apotheker, weil dieser den übernommenen Verkauf eines Geheimmittels eingestellt hat, begründet? 20, 375.

2. Fällt der rübenlieferungspflichtige Aktionär in Konkurs, so liquidirt die Rübenzuckerfabrik mit Recht für in einem Jahre nicht gelieferte Rüben das Erfüllungsinteresse, die K. (K. O. §. 21) 9, 486, 487. — Zeitpunkt des Eintritts der Verwirkung einer K. wegen Nichtlieferung von Rüben schon vor der Ablieferungszeit infolge des Nichtbaues von Rüben 17, 349.

3. Charakter der Wagenstrafmiethe, Inverzugsetzung 7, 455. — Entschädigung des Befrachters für Wagenstrafmiethe 7, 456.

4. K. für Nichtnachweis aus Büchern 1, 898. — K. bei Rückforderung einer durch Betrug veranlaßten Zahlung 4, 298. — K. verwirkt, da nicht entschuldigt durch Arbeiten bei Frostwetter 7, 454. — K. vereinbart für verspätete Lieferung, verfallen bei unbrauchbarer Lieferung 10, 389. — K. für den Fall des Rücktritts; liegt Rücktritt vor? 10, 391. — K. wegen Auflösung eines zweiseitigen Vertrags, wenn der andere Theil selbst seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte (A. L. R.) 12, 359. — K. für Nichtinnehaltung von Fristen, veranlaßt durch den Gegenkontrahenten (B. L. R.) 13, 340, 341. — K., wenn der Name des früheren Geschäftsinhabers in der Firma geführt wird; der jetzige Geschäftsinhaber hat angemessene Frist zur Beseitigung 17, 344. — Keine Befreiung von der unter K. gestellten Bierentnahme durch vorübergehende Unregelmäßigkeit der Bierlieferung 18, 347. — K. verfällt, weil sich der Verpflichtete auf die mündliche Bestellung eines Boten verließ, der er eine falsche Deutung gab und danach gegen den Vertrag handelte 20, 373. — K. wegen Verzögerung der Hochzeit verwirkt; der Anspruch auf K. fällt nicht weg, wenn der Bräutigam

Digitized by Google

später durch einen Brief der früheren Braut Grund zum Rücktritt erlangt 20, 374.

5. Substantiirung des Anspruchs auf K. 6, 433. — Ist Zurückweisung des einredeweis erhobenen Anspruchs auf K. wegen grober Nachlässigkeit durch Unterlassung früherer Geltendmachung gerechtfertigt? (C. P. O. §§. 252, 502, Abs. 1, 503, 292) 6, 1010, 1202. — K. für Verzögerung nach Aufhebung des Vertrags wegen Untüchtigkeit der Gegenleistung (A. L. R.) 7, 537. — K. nicht verwirkt durch erfolglosen Versuch der Verzögerung, sondern nur durch die wirkliche Verzögerung selbst 9, 296. — Vereinbarung einer K. für mangelnden Bierbezug; Einrede der Beklagten, sie habe das Lokal anders eingerichtet und das Baudarlehn nicht angenommen, unbegründet 14, 347.

e. Wer haftet? Die Ehefrau solidarisch mit ihrem Ehemanne für K. verurtheilt; präzise Begründung 3, 1329. — Trifft bei Zuwiderhandeln eines Miterben die K. nur diesen? 4, 596. — Ein Anderer übernimmt die Garantie eines etwaigen Kontraktbruchs und der sich daraus ergebenden Strafe; Rechte und Pflichten desjenigen, welcher die Garantie übernommen 20, 377, 378, 379.

f. Keine Haftung: Bei eigener Verschuldung keine K. für Verzögerung 2, 850, 854. — Keine K. bei entgegengesetzter Duldung der Kontravention 2, 852. — K. nicht verfallen, weil Gläubiger Frist nicht in Lauf setzte 3, 578. — Keine K. bei Entnahme des Biers vom Dritten, weil Gegenkontrahent Zahlung vor Lieferung forderte 4, 527. — Verpflichtung zum Weinbezug unter K.; keine K. bei Lieferung schlechter Weine 5, 665. — Bei kontraktwidrigem Verhalten des Gegenkontrahenten K. nicht verwirkt 9, 295. — Auslegung des Statuts der Aktiengesellschaft, keine K. wegen nicht gelieferter Rüben; wie muß gemahnt werden, wenn über die Gegenleistung Streit besteht? 13, 508; 16, 329. — K. ausgeschlossen durch stillschweigende Genehmigung der Afterpacht 14, 346. — Ein Gesellschafter verspricht, sich nicht bei einem neuen Unternehmen zu betheiligen; ein neues Unternehmen war in Vorbereitung; damit K. nicht verwirkt 16, 334. — K., welche nach einzelnen Tagen berechnet, überhaupt nicht verwirkt, wenn der Bau durch Schuld des Beklagten bis zu dem bestimmten Termin nicht fertig zu stellen war 17, 348. — Keine Verwirkung der K. durch den Bezug einer anderen Art von Kraftmessern 18, 345. — K. nicht geltend zu machen, wenn der andere Kontrahent auch gegen das Verbot gehandelt hat 18, 346. — K. als Zwangsmittel, um den Schuldner zu bestimmen, die Prämien verpfändeter Lebensversicherungspolicen rechtzeitig zu zahlen, nach A. L. R. nicht mehr zu fordern, wenn die Policen zufolge des Konkurses des Schuldners gekündigt sind 18, 349. — Der Anspruch auf K. tritt nicht ein, wenn eine Frist für die Leistung gegeben ist 18, 352. — Keine Verwirkung der K. durch eine Handlung des Konkursverwalters 20, 371.

g. Berechnung:

1. Allgemeines: Maßgebende Währung für Berechnung der K. 2, 775. — Einfluß der Unschätzbarkeit des Interesse auf die K. (A. L. R. I, 5, §. 302; C. P. O. §. 260) 4, 598. — Rücktritt und K. beim Kontraktbruch, Berechnung 7, 457. — K. für verschuldete spätere Lieferung soll vom Kaufpreis abgezogen werden; Annahme der verschuldeten Lieferung ohne Vorbehalt, daher kein Abzug der K. (A. L. R. I, 5, §. 307) 11, 287. — K. wegen verspäteter Ablieferung abzuziehen vom Kaufpreise; verzichtet durch vorbehaltlose Zahlung des Preises 16, 323. — Einmalige Kontravention durch Bierbezug bei einem Anderen während sechs Wochen 20, 368; vgl. 18, 348.

2. Umfang der Konventionalstrafe: Nur K. zu zahlen 3, 576, 577. — Kann Erfüllung der Hauptverbindlichkeit neben Strafe, oder nur die Strafe oder entweder Strafe oder Erfüllung gefordert werden? (G. R.) 4, 591. — Kann Rücktritt neben der K. gefordert werden? 18, 343. — Nach eingetretener Kontravention auf Strafe und Einstellung der Konkurrenzthätigkeit zu erkennen (B. L. R. 1229) 18, 351.

3. Höhe insbesondere: Wie Zinseszinsen (A. L. R. I, 11, §. 818) auch die für den Verzug der Zinsenzahlung

Digitized by Google

verabredete K. untersagt, auch bei beiderseitigem Handelsgeschäft 1, 496, 498. — K. bei Nachschußprämien, Höhe der K. (A. L. R. I, 5, §. 302) 4, 593. — Richterliche Ermäßigung der K. (Code 1231) trotz H. G. B. 284 7, 398. — Auslegung von A. L. R. I, 5, §. 301 in Verbindung mit §. 302 9, 294. — Keine Anrechnung des Vortheils, welchen Verpächter durch anderweite höhere Verpachtung nach vorzeitiger Aufhebung des ersten Pachtvertrags erzielte, auf die von dem Pächter zu zahlende K. 9, 348. — K. als Veranschlagung eines begrenzten Interesse (A. L. R. I, 5, §. 293) 12, 355. — Eine K. für verspätete Lieferung der zur Reparatur zu verwendenden Ziegelsteine nicht abzurechnen von dem Ersatzanspruch für diese Reparatur 13, 174. — Forderung hoher K. nicht gegen die guten Sitten; hat der Richter das Recht, eine ihm übermäßig hoch scheinende K. zu ermäßigen? 16, 332. — Kein Mäßigungsrecht der K., wenn für jeden Kontraventionsfall K. vorbedungen (Code) 18, 348; vgl. 20, 368. — Keine richterliche Ermäßigung (A. L. R. I, 5, §. 301), wenn K. die Bedeutung einer Wandelpön hat 20, 376.

h. Beweis, Beweislast: Wer das Übermaß der K. geltend macht (Pr. A. L. R. I, 5, §. 301), hat Beweislast 1, 1759. — Klage auf die K. des Eisenbahnbetriebsreglements §. 48 C; Entschuldigung vom Beklagten darzulegen 4, 590. — K. auf einseitigen Rücktritt; Beweislast wegen nicht genügender Leistungen 10, 387. — Wer K. versprochen, hat sich wegen der unter K. gestellten Zögerung zu entlasten (A. L. R.) 10, 390. — Begründung der Forderung ohne Nachweis des Verschuldens; Gegenbeweis; Verzicht auf Inverzugsetzung 14, 347a. — Beweis bei der Klage auf K.; ist Interesse an der Unterlassung zu beweisen? (G. R.) 16, 327.

i. Verzicht auf Konventionalstrafe: Kein Verzicht auf K. durch Annahme der späteren Erfüllung und Zahlung (G. R.) 16, 331.

k. Einfluß des Irrthums: K. verwirkt im Fall Irrthums (A. L. R.) 4, 597. — K. nicht bei durch Irrthum entschuldigter Zögerung (A. L. R. I, 5, §. 305) 6, 437. — Verwirkung der K. nicht ausgeschlossen durch Irrthum (A. L. R.) 13, 338.

l. Einfluß des Konkurses auf Konventionalstrafe: Ist im Konkurse die K. wegen Nichterfüllung zu fordern? 5, 1422.

m. Allgemeines: Einfluß eintretender Hindernisse auf K. (A. L. R.) 2, 853. — L. 61 D. de inut. v. o. (45, 1) und L. 4 C. de inut. stip. (8, 39) beseitigt, da mit der Anschauung, auf welcher der Erbeinsetzungsvertrag beruht, unvereinbar; K. zur Bestärkung der Verpflichtung nicht zu testiren 5, 536. — Wahlrecht des Gläubigers bei alternativer Obligation; durch Arrestantrag wegen K. erfolgt Wahl (G. R.) 5, 538. — Ist die Einrede der Arglist wegen Inhalts des Ersatzvertrags begründet? 5, 541. — Der Anspruch auf K. gegen die kontravenirende Firma kann von zwei Firmen nur zusammen geltend gemacht werden 6, 432. — Die dargelegten Verhältnisse, auch wenn sie dem Interesse der Kläger entsprochen haben, entschuldigen den Beklagten nicht 14, 347b.

Konversion. K. des Rechtsgeschäfts, nur wenn solche Parteiabsicht 5, 1404. — K. der verbotenen Cession in ein mandatum in rem suam nur wirksam gegenüber der Konkurseröffnung (G. R.) 16, 313.

Konzession. K. einer Pferdebahn zum ausschließlichen Betrieb hindert nicht K. einer elektrischen Bahn 8, 326.

Konzessionirung. Feststellungsklage zulässig hinsichtlich Konzessionirungsfreiheit 8, 814.

Körperverletzung, s. auch unter Kausalität, Lex Aquilia, Verschulden.

a. Haftung:

1. Allgemeines:

α. Haftung für K. durch auf dem Dampfer umgestoßenes Zelt (Code 1384) 4, 339. — Verpflichtung zum Schadensersatz für K. durch unterlassene Reparatur einer schadhaften Treppe 7, 312. — Haftung für Unfall, da der Reinigungspflichtige des Bürgersteigs bei Glatteis denselben nicht während der Dauer der Glätte unterhalten 14, 198. — Haftung des Inhabers der Fährgerechtigkeit, welcher sie, obschon er darauf verzichtet hatte, weiter betreibt, für K. auf der schadhaften Fähre (A. L. R. I,

Digitized by Google

7, §§. 175, 176 und II, 15, §§. 138—140) 14, 199. — Haftung für mangelhafte Einrichtung bei einer Fähre 17, 191. — Ist die Böschung eines Weges (R. St. G. B. §. 367, Nr. 12 und A. L. R. I, 6, §. 26) zu verwahren? Ist die Klage der Hinterbliebenen begründet? 20, 214.

β. Verschulden durch Zulassung der Benutzung inficirter Gefäße 2, 538. — Haftung für K. durch Überfahren mit der Kalesche (A. L. R. I, 6, §. 10) 2, 544. — Haftung für Schadensersatz wegen falscher ärztlicher Behandlung (G. R.) 8, 178.

γ. Haftung für K. infolge fahrlässiger Handhabung einer Waffe bei Verfolgung 2, 539. — Haftung aus lex Aquilia durch positive Handlung in Verbindung mit der schuldvollen Unterlassung gebotener Sicherheitsmaßregeln 2, 545. —Fahrlässige Beeinträchtigung des Rechts an einer körperlichen Sache verpflichtet zum Schadensersatz, ebenso fahrlässig falsche Anzeige einer angeblichen Patentverletzung (J. de lege Aq., §. 16 [4, 3]) 7, 308. — Kein Entschädigungsanspruch für Verletzung bei berechtigter Ausübung des Pfändungsrechts und Widerstands 9, 175. — Keine Anwendung von A. L. R. I, 6, §. 26, wenn ein Thatbestand nicht nachgewiesen, gegen welchen das Polizeigesetz Schutz gewähren sollte 18, 196. — Haftung für K. infolge mangelnder Beaufsichtigung eines Göpelwerks einem Polizeigesetz zuwider 18, 197. — Haftung des Urhebers des Unfalls, weil der Verunglückte nicht der einzige Ernährer (Unfallversicherungsgesetz §. 6, Nr. 2b), und deshalb keine Rente nach dem Unfallversicherungsgesetz gezahlt wurde (Code 1383) 19, 241. — Tödtung durch unterlassene Verhinderung der wahrgenommenen Entweichung von Gas; wer haftet den Hinterbliebenen auf Schadensersatz? 20, 211, 212. — Die Ehefrau erleidet eine K.; ist die Schadensersatzklage des Ehemanns begründet? (G. R.) 20, 217.

2. Besonderes:

α. Betriebs-, Bauunternehmer, Zimmermeister, Polier:

1. Haftung des Bauunternehmers für unterlassene Bedeckung der Grube 1, 513. — Zimmermeister ist für den Tod seines gestürzten Zimmergesellen aus A. L. R. I, 6, §. 26 verantwortlich; Höhe der Rente 1, 516. — Ist der Zimmermeister für eine bloße Rathsertheilung wegen des Unfalls aus der lex Aquilia verantwortlich zu machen? 2, 541. — Keine Haftung des Poliers für Verunglückung eines Maurers bei dem Einsturz eines Gerüstes (Pr.) 2, 547. — Haftung des Bauherrn und Maurermeisters, auch des Zimmermeisters, für Verletzung durch einen, bei einem Neubau herabgefallenen Stein (St. G. B. §. 367, Nr. 14) 10, 267. — Haftung des Bauunternehmers für die unterlassenen Vorkehrungen; insbesondere für die Nichtbeleuchtung eines Steinhaufens, wodurch ein Unfall eingetreten (St. G. B. §. 367[14]) 11, 184.

2. Ersatzpflicht des Betriebsunternehmers eines Bergwerks an die Hinterbliebenen des durch den Einsturz verunglückten Arbeiters wegen Fahrlässigkeit 3, 356. — Haftung für Verletzung durch Sprengung bei größerer Entfernung; Pflicht des Unternehmers, selbst die erforderlichen Sicherungsmaßregeln anzuordnen (A. L. R. I, 6, §§. 8, 10—12) 10, 269c. — Haftung der Betriebsunternehmerin eines Dampfkrahnes für K. eines Schiffers, wegen mangelhaften Materials entstanden (F.) 10, 281.

β. Dienstherr — Angestellter: Haftung aus Code 1383 und Haftpflichtgesetz §. 2, weil dem Lehrling, welcher sich der angeschafften Schutzbrille nicht bediente, beim Meißeln eines Stückes Eisen ein Splitter in das Auge flog, infolge dessen er die Sehkraft verlor 4, 342. — Haftung des Bauherrn wegen Unterlassung von Schutzvorrichtungen und Übertretung eines Polizeigesetzes für den Tod eines Arbeiters (St. G. B. 367[14]; A. L. R. I, 6, §. 26) 5, 319. — Haftung des Dienstherrn für Verletzung des Arbeiters, weil er den auch dem Laien erkennbaren Fehler der Anordnung wahrgenommen hatte und geschehen lassen (A. L. R. I, 6, §§. 50 fg.) 6, 256. — Kein Anspruch des Hinterbliebenen des getödteten Arbeiters gegen den Dienstherrn auf Alimente und die Dienstmiethe (G. R.) 6, 300. — Haftung für K. eines jugendlichen Arbeiters während verbotener Beschäftigung zur

Digitized by Google

Nachtzeit (G. O. §§. 135, 136, 139; A. L. R. I, 6, §§. 25, 26) 7, 182. — Haftung eines Dienstherrn bei Verletzung des Kutschers durch das Pferd (Pr. Gesindeordnung §§. 94, 95 in Verbindung mit A. L. R. I, 13, §. 81) 10, 280. — Haftung des Rittergutsbesitzers für Verletzung des Instmanns, welcher in trunkenem Zustande und im Finstern durch die mit einer Barrière nicht versehene Treppenöffnung im Hausboden gefallen (St. G. B. §. 367[12]; A. L. R. I, 6, §§. 26, 111, 115) 12, 222. — §. 98 des Unfallversicherungsgesetzes schließt nicht den Anspruch gegen den Urheber der Verletzung oder dessen Dienstherrn aus 13, 204; 9, 191. — Enthält die fortgesetzte Erschütterung des Fußbodens, welche eine Zerrüttung des Nervensystems der Arbeiter hervorruft, eine K. i. S. des Reichshaftpflichtgesetzes? Klage aus dem Dienstmiethvertrag begründet 14, 226.

γ. Eigenthümer, auch Schiffseigenthümer:

1. Schadensersatz des Hauseigenthümers, da er den Lichtschacht des Kellers, in den ein Kind hineinfiel, nicht verdeckt hatte (R. St. G. B. §. 367[12]; A. L. R. I, 6, §§. 25, 26) 1, 514. — Haftung des Eigenthümers für mangelhafte Einrichtung bei Beschädigung; Auslegung von R. St. G. B. §. 368[4]; Beweislast 1, 518, 519; 2, 540. — Haftung des Hauseigenthümers für K. durch mangelhafte Kellertreppe (A. L. R.) 4, 334. — Ist eine Besucherin ohne eigenes Verschulden auf der nicht erleuchteten Treppe gefallen, so der Hauseigenthümer verhaftet dafür, da er das Anzünden des Gases dem unzuverlässigen Dienstmädchen überlassen hatte 12, 224. — Ist Haftung des Hauseigenthümers für mangelhafte Einrichtung in dem verwalteten Hause begründet? Fordern die Witwe und Kinder des in einem Arbeiterhause durch einen Sturz in den Keller verunglückten Bewohners von dem Eigenthümer und Vermiether mit Recht Schadensersatz? (A. L. R. I, 6, §§. 103 fg., 59) 13, 206. — Keine Haftung des Hauseigenthümers, welcher dem Miether die Beleuchtung im Miethvertrage auferlegt hatte, für Sturz auf unbeleuchteter Treppe (A. L. R.) 14, 200 a. — Haftung für K. infolge Mangels eines Geländers an einer Kellertreppe und mangelnder Schutzvorrichtung an einer Glasthür 18, 199. — Ein Kind ist beim Spielen von einer durch ein Geländer nicht geschützten Treppe heruntergefallen; keine Haftung des Eigenthümers; R. St. G. B. 367[12] nicht anwendbar 19, 244, 245.

2. Klage gegen Hauseigenthümer unbegründet, wenn der Verletzte auf einer Schlinderbahn gefallen (A. L. R.) 16, 187. — Haftung für K. wegen unterlassenen Sandstreuens bei Glatteis 20, 218, 219, 220. — Ist die Haftung begründet, wenn auch die Stadt um den Brunnen herum zu streuen hat? 20, 218. — Der Hauseigenthümer braucht nicht fortgesetzt Sand zu streuen 20, 219. — Keine Haftung, weil einem Vicewirth der Auftrag zum Sandstreuen ertheilt war (A. L. R.) 20, 220.

3. Keine Verpflichtung des Hauseigenthümers schlechthin aus einem nach einem Brande stehen gebliebenen Giebel (A. L. R.) 10, 269 b.

4. Haftung des Schiffseigenthümers wegen mangelhafter Einrichtungen (Code 1382) 1, 515.

δ. Handelsgesellschaft: Haftung der Handelsgesellschaft für Abstürzen in nicht abgesperrten Bach; négligence i. S. Code 1383 6, 264.

ε. Kapitän: Haftung des Kapitäns wegen Anhaltens eines Schiffsmanns zu einer ersterem an sich obliegenden Verrichtung, bei deren Ausführung Verunglückung zu befürchten ist 2, 536.

ζ. Körperliche Verunstaltung: Liegt Haftung für körperliche Verunstaltung vor? (A. L. R. I, 6, §. 123) 1, 522.

η. Landwirth: Haftung des Landwirths für K., weil keine gehörige Anleitung zur Bedienung der Maschine gegeben und diese nicht vorschriftsmäßig bekleidet war (A. L. R. I, 6, §§. 26 und 112 fg.) 2, 537.

ϑ. Staat, Stadt und andere juristische Personen:

1. Haftung des Fiskus oder anderer juristischer Personen für K. (St. G. B. §. 366[10] in Verbindung mit Straßenpolizeireglement für Berlin vom 7. April 1867) 1, 1197. — Haftung des Fiskus

Digitized by Google

für Verunglückung in einer nicht abgeschlossenen Schleuse (St. G. B. §. 367[12] in Verbindung mit A. L. R. I, 6, §. 26) 7, 314. — Ist Haftung für K. durch das Herabfallen einer Holztafel von einem fiskalischen Gebäude begründet? (A. L. R.); kein Schadenersatzanspruch aus G. O. §. 120, Abs. 3 16, 189.

2. Haftung des Justizfiskus für K., durch mangelhafte Beleuchtung veranlaßt 4, 338. — Wird ein Beamter in einem Gerichtsgebäude durch ein umgestürztes Repositorium beschädigt, so keine Haftung des Fiskus ohne Verschulden; für Frage nach Haftung nicht St. G. B. §. 367[14], oder A. L. R. I, 8, §§. 37, 71, 73, 74 maßgebend 10, 268, 269.

3. Haftung des von der Eisenbahndirektion vertretenen Fiskus für die durch Sprengstoffe herbeigeführte Verletzung eines Arbeiters, sowie eines Hauses und seines Eigenthümers 4, 335, 337. — Haftung des Eisenbahnfiskus nach Code 1383, 1384 für Verschulden des Stationsassistenten, durch welches der Tod der Ehefrau des klagenden Webers herbeigeführt; Zubilligung einer Rente für den Ehemann 6, 259. — Eisenbahn schadensersatzpflichtig für Unfall wegen mangelhafter Einrichtung der Barrièren; Bestimmung der Barrière (Bahnpolizeireglement für die deutschen Eisenbahnen vom 30. Nov. 1885, §. 4, sub 3) 12, 223; 8, 274, 285. — Haftung des Eisenbahnfiskus und Umfang derselben, wenn ein Eisenbahnbeamter über einen nicht beseitigten Nagel gestolpert, gefallen ist und sich verletzt hat, so daß er dienst- und erwerbsunfähig wurde 12, 225. — Verpflichtung der Eisenbahn, einen für Fußgänger eingerichteten Steg zu erleuchten; Haftung aus unterlassener Beleuchtung (Bahnpolizeireglement vom 30. Nov. 1885, §. 5, Nr. 10; Code 1384) 13, 202. — Ist Haftung des Eisenbahnfiskus für Beschädigung eines Wanderers durch auf einen Weg vom Felsen herabfallendes Geröll begründet? (Code) 14, 229, 230. — Haftung des Eisenbahnfiskus für fahrlässige K. eines Knaben durch mangelhafte Einrichtung und Bewachung einer Wegeschranke bei einer Eisenbahn; Höhe des Schadens 17, 190. — Neben dem Eisenbahnfiskus solidarische Haftung einer juristischen Person, welche Droschken hält, auch Schmerzensgeld; Charakter des Schmerzensgeldes 18, 195. — Haftung des Eisenbahnfiskus für übermäßige Beschäftigung eines Beamten in gesundheitsgefährlichen Räumen (A. L. R. I, 6, §§. 10, 11) 18, 200. — Haftung des Reichseisenbahnfiskus als Bauherr für die Verletzung des Passanten einer Brücke (Code 1383) 19, 242.

4. Haftung der Gemeinde für den einer Witwe und ihren Kindern durch den Verlust ihres Ernährers erwachsenen Schaden, da der Tod durch Sturz in unverwahrten Graben neben einer Straße eingetreten (St. G. B. §. 367, Nr. 12; A. L. R.) 9, 179. — Haftung der Kirchengemeinde für die durch ein Versehen des Stiftungsrathes bei einem Bau verursachte K. (G. R.) 9, 488. — Haftung der Gemeinde für Sturz von unbewehrter abschüssiger Straße, obwohl der Gestürzte keine Laterne mitgenommen 14, 200b; vgl. auch 17, 194.

c. Verletzung durch

1. Maschine: Haftung für K. eines noch nicht 16 Jahre alten Mädchens durch die Dreschmaschine 4, 333. — Verantwortlichkeit der Betriebsunternehmerin für Unfall durch unbedeckte Dreschmaschine (A. L. R. I, 6, §. 26) 7, 313. — Haftung des Wirthschaftsinspektors für Unfall durch eine Welle, weil er für die erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht sorgte; Ausstattung neben Rente (A. L. R. I, 6, §§. 115, 116, 122, 124) 12, 220, 221.

2. Schießen: Liegt ein Verschulden des Schützen, auch an dem Erschießen des Scheibenwärters, bei mangelhaften Schießeinrichtungen vor? 1, 511. — Haftung für Verwundung bei Schießen ohne polizeiliche Erlaubniß (St. G. B. §. 367, Nr. 8; A. L. R. I, 6, §. 26) 9, 176; 12, 226. — Umfang der Haftung für K. durch Schießen mit Blasrohr (A. L. R. I, 3, §. 20) 10, 265. — K. durch einen Schuß; keine Haftung des Schützen, da Unfall durch ein abgepralltes Schrotkorn geschehen 15, 172. — Haftung für K. durch Werfen mit Knallerbse; ist die Beschränkung der Verurtheilung zur Zahlung einer Rente auf die Zeit, wo das Ohrenleiden die

Digitized by Google

Erwerbsverhältnisse beinträchtigt, berechtigt? (Code) 17, 192, 193.

3. Thiere: Haftung für Verschulden bei Verletzung durch Thiere (A. L. R. I, 6, §. 74) 1, 512. — Keine Haftung bei Verletzung durch ein Pferd, wenn Warnung vorher erfolgte 4, 336. — Haftung des Posthalters aus grobem Verschulden für K. des Postschaffners, hervorgerufen durch ein scheu gewordenes Pferd (A. L. R. I, 6, §. 74) 6, 262. — Haftung für Verletzung durch ein beim Rennen ausgebrochenes Pferd 9, 174. — Verpflichtung des Pferdebesitzers zu prüfen, ob sein Pferd scheut und deshalb Dritte verletzen kann; Haftung für Verletzung 14, 200. — Keine Ersatzklage aus A. L. R. I, 6, §. 74, weil der verunglückte Ehemann von den durchgegangenen Pferden umgerissen und verunglückt war 16, 186. — Der in einem Pferdestall untergebrachte betrunkene Kläger ist dort von einem Pferde geschlagen; keine Klage auf Schadensersatz 19, 246.

x. Vermiether: Wer haftet für Schadensersatz, wenn der Miether in die zum Zweck der Reparatur geöffnete Grube fällt? Auslegung und Anwendung von St. G. B. 367^{14} 7, 306, 307. — Kein Entschädigungsanspruch eines Miethers, welcher auf einer morschen Treppe, die er selbst zu repariren hatte, gefallen ist; auch nicht aus dem Gesichtspunkt, daß die Treppe ohne polizeiliche Genehmigung an ihren Ort zurückgebracht war; „Bauherr" i. S. des R. St. G. B. §. 367, Nr. 15 19, 247.

λ. Wirth: Haftung des Wirthes für tödliche Verletzung eines Angetrunkenen durch das Hinauswerfen aus der Wirthschaft (B. L. R. 1382 fg. und B. Gesetz vom 6. März 1845) 11, 186.

b. Verschulden, beiderseitiges Verschulden:

1. Haftung für Verletzung durch die Messer der landwirthschaftlichen Maschine bei Abnahme des Schutzkastens; liegt beiderseitiges Verschulden vor? (A. L. R. I, 3, §§. 18, 22) 2, 548. — Haftung für K. eines vom Wirthe Hinausgeworfenen; konkurrirendes Verschulden (A. L. R.) 4, 332. — Haftung des Gutsbesitzers bei K. des Schmieds durch Häckselmaschine; keine Befreiung desselben bei eigenem grobem Versehen des Schmieds (A. L. R. I, 6, §§. 26, 18, 19) 4, 340. — Theilung des Schadens bei gleicher Verschuldung des Arbeitgebers und des herabgestürzten Arbeiters mit Code 1382, 1383 nicht vereinbar 4, 341. — Keine Haftung bei eigener Verschuldung des Verletzten 6, 260, 263. — Liegt auch ein Verschulden des Klägers vor? Zu berücksichtigende Momente 10, 188. — Steht dem Ersatzanspruch des Verletzten eine Einrede entgegen, wenn er sich nicht operiren lassen wollte? 11, 185, 195. — Eigenes Verschulden des Verletzten unerheblich bei Übertretung eines Polizeigesetzes durch den Beklagten, wenn dessen Verschulden feststeht (A. L. R.) 16, 188. — Tödtung infolge der Übertretung eines Polizeigesetzes; Haftung trotz etwaiger eigener Verschuldung des Getödteten 18, 194.

2. Bei gemeinschaftlichem Angriff Haftung Beider, wenn auch nur die Schläge des einen tödlich 8, 272. — Kein Schadensersatzanspruch für Verletzung, wenn mit der Nichtbeleuchtung einverstanden; Voraussetzung der Aquilischen Klage 9, 180. — Haftung für die von Mehreren vorsätzlich gemeinschaftlich begangene K.; ohne Feststellung, ob die Verletzung vom Beklagten herrührt (R. St. G. B. §. 223a, Art. 27, §. 1 des E. G. zum Pr. St. G. B.) 17, 182. — Keine Verschuldung, daß ein 9 Meter breiter Weg am Abhang ohne Einfriedigung gelassen 17, 194.

c. Charakter, Umfang der Haftung, Beweis:

1. Haftung des Wohnungsinhabers und des Handwerkers für Unterlassung der Aufstellung von erforderlichen Warnungszeichen 1, 517. — Wer hat für Schaden bei Einsturz des Übergangs eines Steinbruchs aufzukommen? Beschränkung des Rechts des Eigenthümers, sein Grundstück unbenutzt liegen zu lassen (Code 544) 1, 518. — Schadensersatzanspruch aus Beschädigung als außerkontraktlicher (A. L. R.) 2, 546. — Haftung bei Betheiligung mehrerer an einer Schlägerei; lag ein einheitliches Delikt vor? 13, 210.

2. Solidarobligation mehrerer Mitthäter für Verschulden; Haftung für Tödtung bei einer Schlägerei 1, 520; 2, 355. — Gesetzliche Alimentations-

Digitized by Google

pflicht der Tochter gegen Vater, geht auf den Urheber der Tödtung der Ersteren über (A. L. R. I, 6, §§. 90 fg., 109) 2, 554. — Keine Ausdehnung der Haftung aus der lex Aquilia über Sachbeschädigung hinaus 7, 309. — Haftung für Alimente nur auf die Zeit der muthmaßlichen Lebensdauer des schuldvoll Getödteten (A. L. R. I, 6, §§. 99—109, 10—81) 7, 311.

3. Beweislast bei derzeit mangelhaften Einrichtungen, durch die K. hervorgerufen 7, 1044.

d. Nothwehr: Liegt Haftung für eine im Zustande der Nothwehr nicht verübte Handlung vor? 2, 542.

e. Entschädigung, Rente, Höhe derselben:

1. Entschädigung, Umfang der Entschädigung: Haftung bei K. für Ausstattung beim 16. Lebensjahr neben Renten vom 14. Jahre ab (A. L. R. I, 6, §§. 116, 122, 123, 124) 9, 178; auch 12, 220, 221. — Maßstab bei Festsetzung der standesmäßigen Alimente im Falle fahrlässiger Tödtung (A. L. R. I, 6, §. 99); Haftung des Thäters für die Alimente der Hinterbliebenen 15, 170. — K. durch brutale Vollziehung des Beischlafs; Anspruch auf Entschädigung für Arbeitsversäumniß und Verpflegungsgeld (A. L. R. I, 6, §§. 117, 118, 111) 19, 238. — Haftung des fahrlässigen Urhebers des Todes für Alimente, welche der Getödtete zwar nicht zur Zeit seines Todes zu leisten hatte, aber später zu leisten gehabt hätte (A. L. R. I, 6, §. 109; Code 1383) 19, 239, 241.

2. Höhe, Maßstab: Feststellung der Entschädigungspflicht in Bezug auf später verminderte Erwerbsfähigkeit bei Verletzung eines Knaben 1, 488. — Keine Verpflichtung bei K. sich die Herausnahme des verletzten Auges gefallen zu lassen; Maßstab der Entschädigung bei Kündbarkeit 2, 553. — Wegen des zukünftigen Verdienstes Berufung auf A. L. R. I, 6, §. 119 zulässig 5, 321. — Schadensersatz nach Maßgabe des Erwerbs zur Zeit der Beschädigung ohne Rücksicht auf spätere Änderung 7, 247. — Kein über die Heilungskosten hinausgehender Entschädigungsanspruch, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch einen gebissenen Daumen; Anwendung des A. L. R. I, 6, §§. 111 fg. 8, 273. — Sicherstellung einer als Schadensersatz zugesprochenen Rente (Code) 10, 816. — Kein Vorbehalt der Rechte aus A. L. R. I, 6, §. 119 erforderlich 13, 203. — Schadensersatz bei K. eines Kindes (A. L. R. I, 6, §. 117); Höhe des Schadensersatzes 15, 171.

3. Schmerzensgeld: Schmerzensgeld auch bei fahrlässiger K. zulässig (G. R.) 2, 552. — Ist der gemeinrechtliche Anspruch auf Schmerzensgeld beseitigt? 9, 177. — Schmerzensgeld ist nicht Strafe, sondern Entschädigung für erlittene Schmerzen (A. L. R.) 10, 266.

Korporation, s. auch unter Gemeinde, Kirche, Schule, Staat, Vereine, sowie unter den einzelnen juristischen Personen.

a. Verleihung der Korporationsrechte, juristische Person überhaupt:

1. Verleihung der Korporationsrechte durch staatliche Duldung (G. R.) 7, 652.

2. Nutheschauverband eine staatlich genehmigte und beaufsichtigte Wassergenossenschaft i. S. des Gesetzes vom 28. Febr. 1843, §§. 56—59, Gesetz vom 11. Mai 1853 und Gesetz vom 1. April 1879; Genossenschaft als K. (A. L. R. II, 6, §. 25); Haftung des Schaudirektors als Beamter nach A. L. R. II, 6, I, 13 und 14, aber innerhalb der Schranke II, 10, §. 91; wem steht die Aufsicht zu? 2, 1131, 1132. — Haftung der K. für Verschuldung; Versehen der Vertreter — fremdes Versehen; Auslegung von A. L. R. II, 6, §. 82 5, 350, 771; 8, 556. — Haftung der juristischen Person für die Versehen solcher Beamten, welche sie in ihrem Willen vertreten 5, 771; 6, 649, 651. — Das konkurrirende Verschulden des Vorstandes nicht Befreiungsgrund für die Haftung des Beamten einer K. 14, 133. — Haftung für Versehen ihrer Beamten nicht aus Pflichtverletzungen des Beamten gegen die K., insbesondere keine schärfere Haftung der juristischen Person für die Versehen ihres Vorstandes, weil derselbe die strengere Instruktion nicht innegehalten 15, 418. — Haftung einer juristischen Person, welche Droschken hält, auf Schmerzensgeld 18, 195.

b. Fiskus:

Digitized by Google

1. Zulässigkeit der Spolienklage gegen die Königliche Finanzdirektion 2, 1129. — Verschiedene Stationen desselben Fiskus; kein Anspruch gegen Eisenbahnfiskus, wenn Unfallversicherung für Postfiskus 6, 596. — Einheitlichkeit des Fiskus hinsichtlich seiner Verpflichtung aus einem Vertrage und der Störung dieser Verbindlichkeit durch eine andere als die kontrahirende Behörde 9, 489. — Keine Genehmigung der Anlage durch den Fiskus, wenn die verbotene Anlage von der staatlichen Steuerbehörde besteuert wird (G. R.) 11, 483. — Haftung des Eisenbahnfiskus aus Versehen der leitenden Beamten des Eisenbahnbetriebsamts ohne Bezeichnung der Person des Beamten 18, 534.

2. Haftung des Fiskus oder anderer juristischer Personen für Körperverletzung (St. G. B. §. 366[10] in Verbindung mit Straßenpolizeireglement für Berlin vom 7. April 1867) 1, 1197. — Haftung des Fiskus für Schaden aus falscher baulicher Anordnung der bauleitenden Beamten (G. R.) 1, 1201. — Haftung des Fiskus für Duldung der Überschwemmung, die durch Abgrabung verursacht 2, 1136. — Haftung des Fiskus aus Beschädigungen; Umfang der Haftung 10, 552. — Ist die Haftung des Fiskus für Auffahren eines Schiffes auf im Strom stehen gebliebene Pfahlreste begründet? 16, 504.

3. Haftung des Fiskus für Veranlassung von Überschwemmungen durch Baubeamte 3, 813; vgl. 7, 651. — Staat haftet nicht für öffentliche rechtliche Handlungen der Beamten (A. L. R.) 3, 813. — Keine Haftung des Staates für Unterschlagung des Gerichtsvollziehers 4, 827. — Kenntniß welcher Beamten gilt als Kenntniß des Fiskus bei der Anspruchsverjährung? 14, 158. — Haftung des Staates nicht aus Verschuldung seiner Beamten bei Ausübung von Hoheitsrechten 15, 419. — Ist die Haftung des Fiskus aus fahrlässiger Unterlassung von Steuerbeamten bei amtlichen Revisionen begründet? 17, 535. — Keine Haftung des Fiskus für die Fahrlässigkeit des Führers eines Zolldampfers 17, 536. — Keine Haftung des Braunschweiger Staates, wenn ein Gerichtsschreiber zur Sicherheit zu hinterlegende Gelder vorläufig annimmt und unterschlägt, auch nicht wegen unterlassener Aufsicht 19, 240; vgl. 19, 449, 633, 634. — Kein Anspruch gegen den Staat aus Versehen des Beamten, wenn der Kläger noch einen Anspruch gegen einen Dritten hat, gegen dessen Realisirung juristische Bedenken erhoben sind 19, 632.

c. Schule: Elementarschule eine Anstalt der politischen Gemeinde (A. L. R. II, 12, §§. 2, 9, 12, 13, 31, 33 fg.; Pr. Verfassung vom 31. Jan. 1850, Art. 24, 25); wer ist Eigenthümer des Vermögens? Konflikt mit Kirche 1, 1195, 1452; 2, 1362; 3, 979, 987; 4, 1030; 6, 818, 819; 9, 609k. — Schule vertreten durch die Schulgemeinde (A. L. R. II, 12, §§. 13, 29 fg.) 1, 1196. — Gymnasium, Korporationsrechte desselben (A. L. R.) 2, 1128. — Die Interessen der Schule vertreten durch die K. der Bauerschaft 7, 654. — Grundstockvermögen einer Schule, welche keine juristische Persönlichkeit hat, hinterlassen; Bedeutung des Ausdrucks „Grundstockvermögen" 16, 509.

d. Civilgemeinde:

1. Bürgervermögen i. S. der Pr. Deklaration vom 26. Juli 1847, §. 1, Abs. 2; Charakter und juristische Natur, Wirkung der über die Existenz des Rechts ergangenen rechtskräftigen Entscheidung 2, 1130. — Keine Klage der einzelnen Mitglieder der Gemeinde gegen gewählten Vorstand auf Ungültigkeit der Wahl 3, 812. — Norm für Vertheilung der Nutzungen und Auskünfte des Vermögens der Realgemeinde; keine Klage des Einzelnen auf Reparatur des der K. gehörigen Hauses 5, 772. — Prüfung der Legitimation der zu der Korporationsversammlung Delegirten durch den Vorsitzenden, Beweislast bei späterer Bemängelung; hat die Gemeinde kontrahirt, wenn Schulze, Schöppen und alle ansässigen Wirthe den Separationsrezeß schlossen? (A. L. R.) 7, 653. — Jagdrecht ursprünglich der Stadtgemeinde verliehen; welche Rechte stehen den städtischen Bürgern zu? 17, 534. — Nur die Realgemeinde zur Vertretung im Ablösungsverfahren und zum Abschluß eines Vergleichs berechtigt, nicht die einzelnen Mitglieder 19, 631.

Digitized by Google

2. Haftung der Stadt aus widerrechtlichen Immissionen auf Schadensersatz 1, 187; vgl. 6, 651. — Haftung der Stadt für Schadensersatz bei Immission aus städtischer Wasserleitung nur, wenn das Verschulden eines zur Vertretung im Willen befugten Beamten vorlag 8, 65. — Haftung der Stadt aus schuldhafter Unterlassung öffentlicher Verpflichtung 8, 556. — Haftung der Stadt für unterlassene Vorsorge bei Ausführung eines Baues 9, 490. — Keine Haftung der Stadt für Versehen des Bürgermeisters bei Ausübung der Polizei (A. L. R. II, 17, §§. 1 fg.; Gesetz vom 11. März 1850, §. 1; Städteordnung vom 30. Mai 1853, §. 62) 11, 482. — Ausstellung von Attesten, daß eine rentenberechtigte Witwe sich nicht wieder verheirathet hat, keine Gemeindesache; keine Haftung der Stadt für unrichtiges Attest des Oberbürgermeisters (F.) 14, 496. — Haftung der Stadt wegen mangelhafter Revidirung des Steinbelags eines Kanals 16, 505. — Keine Haftung der Stadt aus einem falschen Gutachten der Baudeputation 20, 587.

e. Kirchengemeinde:

1. Die Filialgemeinde als K. (A. L. R.) 6, 817. — Korporationswille, wenn nicht in einberufener Versammlung von der Mehrheit erklärt, nur der Wille aller Mitglieder 15, 420.

2. Bedeutung des Säkularisationsbeschlusses vom 20. Prairial X hinsichtlich der geistlichen Orden und Kongregationen in den vier Departements des linken Rheinufers; Eigenthum der Orden 1, 1202. — Die zu einer Kirche Eingepfarrten in ihrer Gesammtheit als K. (A. L. R. II, 11, §. 731); Kirchenbaulast 1, 1450; 4, 1038. — Grundstückserwerb vor Erlangung der Korporationsrechte (A. L. R. II, 11, §. 238; L. 29 de neg. gest. [3, 5], L. 19, §. 2 de test. tut. [26, 2]; A. L. R. I, 11, §§. 13, 14; I, 13, §. 261) 2, 1133; 3, 814. — Die Kirche nicht als Anstalt juristische Person, sondern als Gemeinde; die Kirchenbaulast der Eingepfarrten zu verfolgen gegen die Gemeinde; diese Prozeßpartei (A. L. R. II, 6, §. 88; Gesetz vom 25. Mai 1874, Art. 2, 3; Kirchengemeinde und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873, §§. 22, 31 4, 1038; vgl. 7, 1203.

3. Haftung der K. für Handlungen ohne Verschuldung 5, 773. — Haftung der Kirchengemeinde für die durch ein Versehen des Stiftungsrathes bei einem Bau verursachte Körperverletzung (G. R.) 9, 488. — Rezeß über die Theilnahme der Grundstücke des Domkapitels zu Naumburg an den städtischen Einrichtungen und die dafür zu gewährende Gegenleistung erstreckt sich auch auf die seitdem eingerichtete neue Kanalisation 20, 589.

f. Gewerkschaft: Gewerkschaft ist juristische Person; keine Auflösung der Gewerkschaft durch Vereinigung der Kuxe in einer Hand, Stellung des von der Gewerkschaft bestellten Repräsentanten (L. 7, §. 2, D. quod cuj. [3, 4]; A. L. R. II, 6, §. 177); juristische Persönlichkeit und damit Prozeßfähigkeit der Gewerkschaft wird durch Veräußerung des Bergwerks nicht aufgehoben 7, 125; 648, 655. — Umwandlung einer Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft ohne Änderung des Rechtssubjekts 11, 486.

g. Knappschaft: Leiden bei Aufnahme in den Knappschaftsverein verschwiegen und als Grund der Pensionirung nachher geltend gemacht; Verschweigen unwesentlich, da Mitgliedschaft nicht angefochten wird 1, 1210. — Reaktivirung eines Invaliden nur durch Knappschaftsvorstand; kein prozessualer Beweis der Arbeitsfähigkeit nach geändertem Statut 5, 769. — Abgeändertes Statut des Knappschaftsvereins maßgebend für die herabgesetzte Unterstützung (F.) 5, 770. — Verhältniß der Bestimmungen des Knappschaftsstatuts zum bürgerlichen Recht; ist der Anspruch der Witwe bei selbstverschuldetem Tod des Bergmanns begründet? (A. L. R. I, 4, §. 104; A. B. G. §. 171) 6, 652. — Keine Anwendung der jüngeren Statutenbestimmung über Anrechnung der Unfallrente auf das Invalidengeld; Haftung des Knappschaftsvereins 10, 551. — In einem Pensionsbescheide liegt keine Übernahme oder Anerkennung einer neuen Verpflichtung, daher kein Anspruch auf Fortzahlung des Invalidengeldes 16, 507. — Keine Rückforderung der von Bergleuten zu einer Knappschaftskasse ge-

Digitized by Google

zahlten Beiträge (Pr. A. B. G. §. 168) 20, 588.

h. Vereine sonst:

1. Verhältniß der Statutenänderung zu erworbenen Rechten der Mitglieder 1, 764, 1207, 1208, 1209, 1210. — Ist der Verein, welcher ohne Korporationsrechte kaufte, zur Vermiethung befugt? (A. L. R.) 3, 814. — Erlangung von Korporationsrechten durch Vereine mit wechselnden Mitgliedern in Baden; vorlandrechtliche K. 7, 649. — Identität einer früheren Zunft mit jetziger Genossenschaft 7, 650. — Vertrag des Vorstandes der K. mit Dritten (A. L. R. I, 13, §. 8; II, 6, §. 132); ist die schriftliche Ermächtigung des Generalversammlungsbeschlusses vorzulegen? 8, 558; 13, 511. — Identität einer Kretschmerinnung von 1825 mit der jetzigen 10, 550; vgl. auch 13, 510. — Die Bestimmungen des A. L. R. über Spezialvollmacht der Vertreter modifizirt durch das Statut 13, 511. — Rechte der dissentirenden Mitglieder des Württembergischen Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer 18, 533. — Die Korporationsrechte sind dem klagenden Verein nach der Klagerhebung, aber vor der mündlichen Verhandlung ertheilt; Aktivlegitimation damit vorhanden 20, 590. — Die Mitglieder des Ehrengerichts haben an dem Spruch der Rekursinstanz theilgenommen; formelle Zulässigkeit des Spruchs 20, 592.

2. Statutenmäßige Haftung der Mitglieder für Schulden nicht subsidiär 1, 1203. — Scheinauflösung der K. zur Heranziehung der Ausgeschiedenen für Schulden; Haftung der K. für die Verschleuderungen der Liquidationskommission 8, 557. — Verantwortlichkeit einzelner Mitglieder des Vorstandes für rechtsverletzende Handlungen 10, 151. — Die Innung hat Vermögen unter ihre Mitglieder vertheilt; ist nach der Auflösung die Klage des Magistrats gegen einen der Meister auf Rückzahlung des infolge eines ungesetzlichen Beschlusses erhobenen Betrags begründet? (G. O. vom 1. Juli 1883, §§. 94, 97 fg., 103, 104) 16, 506.

i. Pensionskasse, Ortskrankenkasse, Sparkasse:

1. Ansprüche an die neue Pensionskasse nach dem Krankenkassengesetz, wenn vor dem Gesetz vom 15. Juni 1883 bereits eine Kranken- und Pensionskasse für Arbeiter bestand; Verhältniß beider Kassen zu einander 5, 765; 6, 650. — Ist der Anspruch auf Pension aus der Kranken- und Invalidenkasse wegen Weigerung zu arbeiten nach angeblicher Wiederherstellung verloren? 11, 481. — Nach dem Statut der Pensionskasse Verlust der Pension wegen groben Dienstvergehens; was bedeutet „grobes Dienstvergehen"? Ist die Verurtheilung der Pensionskasse begründet? 11, 484, 485. — Anfechtung eines Mehrheitsbeschlusses, durch welchen den externen Mitgliedern einer Pensionskasse erhöhte Beiträge auferlegt werden 13, 513. — Neue Pensionskasse auf Grund des Krankenkassengesetzes ist nicht Rechtsnachfolgerin der früheren Kasse 16, 508. — Sind die Pensionsansprüche einer gewerblichen Unterstützungskasse übergegangen auf die neu gebildete Pensionskasse? 18, 531; vgl. 16, 507, 508.

2. Identität der Ortskrankenkasse für das Bäckergewerbe mit einer früheren Bäckergesellschaft (A. L. R. II, 6, §§. 177 fg., 189 fg.) 13, 510; vgl. auch 10, 550. — Anspruch auf Erstattung des Honorars eines Arztes, welcher vom Vorsitzenden der Krankenkasse statutenwidrig engagirt ist, ohne Zinsen und Prozeßkosten 19, 637, 211.

3. Kreissparkasse und Kreischaussee-baukasse Verwaltungsinstitute desselben Kreises mit einheitlichem Vermögen; Darlehn der Sparkasse an die Chausseebank, begründet keine wirkliche Einnahme, von welcher Rendant ½ Prozent berechnen durfte 13, 514. — Die städtische Sparkasse keine juristische Person 19, 636.

k. Allgemeines: Haftung eines ritterschaftlichen Kreditinstituts aus außerkontraktlichen Versehen der Direktion 6, 653. — Haftung des ritterschaftlichen Kreditinstituts aus Omissivdelikt seiner Direktion 6, 653, 1266. — Haftung der K. im besondern des Provinzialverbands, weil die Verpflichtung eines Spezialgesetzes (Deichgesetz §. 1) erfüllt wurde (A. L. R.) 10, 553. — Keine Haftung der Landschaft aus bei Unschädlichkeitsatteſten vorgekommenen Versehen

Digitized by Google

der Landschaftsdirektion 13, 512. — Keine Haftung der Landschaft für Versehen des von ihr bestellten Sequesters, durch welches ein Brand ausbrach; Stellung und Thätigkeit des Sequesters (A. L. R.) 14, 498.

Korrealobligation, Korrealschuld. Steht die Rechtswohlthat der Vorausklage dem Korrealschuldner zu? 1, 323; 2, 353. — Einrede der Theilung aus Nov. 99 durch C. P. O. beseitigt 1, 324. — Begründung der K. 2, 353. — Regreß unter den mehreren Ausstellern (A. L. R. I, 17, §. 45 in Verbindung mit I, 13, §. 259; I, 5, §. 444) 3, 239. — Die beiden Eheleute hatten sammtverbindlich ein Darlehn aufgenommen und ihre Grundstücke verpfändet, der Gläubiger sollte sich zunächst aus denen des Ehemanns, dann der Ehefrau befriedigen; Folgen der Versäumniß des Gläubigers dem Ehemanne gegenüber 3, 240. — Voraussetzung für die Begründung der Korrealschuld (A. L. R. I, 5, §. 424) 3, 241. — Ist Kompensation des Korrealschuldners mit der Forderung des Anderen zulässig? (B. L. R. 1294) 4, 225. — Passive Korrealschuld des suspensiv bedingten Käufers (A. L. R. I, 5, §. 424; I, 11, §. 727) 4, 474. — Solidarische Verpflichtung der Eheleute, weil Jeder von Beiden, nicht beide zusammen, die Gewährschaft übernommen habe 4, 484. — Keine Anrechnung des vom Gläubiger erstandenen Pfandes zum Taxpreise (G. R.) 5, 205. — Mehrere Verpflichtete ohne solidarische Haftung, weil verschiedene Verträge abgeschlossen sind 6, 171. — Solidarische Haftung zweier associirter Rechtsanwälte für die Erfüllung, auch für das Interesse, bei Veräußerung des einen (A. L. R.) 6, 289. — Befreit der Vergleich des Vermiethers mit einem Miether über Beendigung des Verhältnisses, wenn mehrere Miether Korrealschuldner sind, die übrigen? (A. L. R.) 10, 186. — Mehrere Miteigenthümer, die zusammen verkaufen, haften nicht Einer für Alle auf Auflassung (A. L. R. I, 5, §. 425) 10, 187. — Mehrere Gläubiger und mehrere Schuldner, indem die Forderung gegen einen Gesammtschuldner, unter Vorbehalt der Rechte gegen den Anderen, cedirt wird; Einer klagt gegen seinen Schuldner auf Zahlung zur Hinterlegungsstelle; kein Einwand aus dem Zwangsvergleich des Anderen (A. L. R.) 17, 329, 288. — K. durch Annahme eines für beide Schuldner gemeinschaftlichen Kredits, Anerkennung des Saldo durch einen Schuldner 18, 294. — Regreß, wenn ein Korrealschuldner zahlt (A. L. R. I, 5, §. 443) 18, 295. — Ist Korrealschuld der Eheleute für ein Darlehn anzunehmen? 20, 309.

Korrektur. Befand sich K. schon auf dem Wechsel, als Kläger denselben von dem Beklagten, dem Acceptanten, erhielt, so Gültigkeit des Wechsels und Zulässigkeit der Klage nicht berührt 10, 365.

Korrespondentreder. Kompensation des K. gegen Anspruch des Schiffsrheders (G. R.) 6, 206. — Keine Verpflichtung des K. zur Führung gesonderter Kasse, oder die Schiffsgelder in den eingenommenen Stücken aufzubewahren 6, 625.

Kostbarkeiten. Bei Beschädigung eines Ölgemäldes Erstattung des vollen Verkaufswerths, nicht des gemeinen Handelswerths i. S. des H. G. B. 396; das Ölgemälde im Werthe von 1700 Mark gehört nicht zu den K. i. S. des H. G. B. 395 14, 406b.

Kosten.

a. Gegenstand:

1. Allgemeines: Kostenerstattung der vor dem Prozeß entstandenen Nachmessungskosten 7, 903. — Sind die K. des Vorprozesses mit Dritten zu erstatten? 10, 710. — Die durch Ausführung von Vermessungen eines nicht ausgeführten Parzellirungsplans entstandenen K. keine Fortschreibungskosten; deshalb nicht das Vorzugsrecht der Grundsteuer (Pr. Gesetz vom 8. Febr. 1867, §. 38; Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 27) 11, 915. — Kein Anspruch auf Ersatz von den in einem Vorprozeß aufgewendeten K. wegen der conscientia fraudis 12, 172. — Die Gebühren für Auktionskommissarien, welche zur Gerichtskasse fließen, sind wie Auslagen während der Vormundschaft zu liquidiren (Pr. Gesetz über die Gerichtskosten vom 10. Mai 1851, §§. 6, 7) 12, 536. — K. nach dem Objekt des Kapitals, nicht der Zinsen festgestellt

Digitized by Google

obgleich Beweis nur über die Zinsen erhoben 12, 656. — K. eines Baues, welche zu berechnen, um den zu theilenden Reingewinn zu ermitteln, nicht die außergewöhnlichen Verluste bei der Geldbeschaffung 14, 130. — K. einer während eines Prozesses über den Nachlaß eingeleiteten Pflegschaft von der Beklagten zu erstatten, weil durch deren objektiv rechtswidriges Verhalten veranlaßt 17, 163. — Kostenanschlag hinsichtlich einer Straßenanlage und Kautionsleistung in Höhe des Anschlags entbindet den Pflichtigen nicht von der Verbindlichkeit, die höheren, wirklich entstandenen K. zu zahlen 19, 356. — Aus Gerichtskostengesetz §. 85 von einem Russen kein Ausländervorschuß zu erheben 20, 740.

2. Insbesondere:

α. Anwaltskosten:

1. Theilung der K. für Vertretung des Anwalts 3, 1071; 2, 1462; 12, 660. — Klagezurücknahme in mündlicher Verhandlung; der Anwalt des Beklagten darf die Prozeßgebühr von dem zusammengerechneten Werth der Klage und Widerklage fordern; dieser Betrag dem Beklagten zu erstatten 4, 1104. — K. für Akte des Anwalts ohne besondere Vollmacht 5, 1004. — Prozeßgebühr des Anwalts nach der Höhe der in der Klage erhobenen Forderung 6, 904. — Kläger nur dem einen Beklagten zur Erstattung verurtheilt, dessen Kostenberechnung 7, 900. — Kostenfeststellung geht nicht auf die K. für Zahlung an Anwalt 7, 901. — Über K. des Zwischenstreits in der Hauptsache verschieden erkannt; Repartition der Anwaltskosten? 8, 750. — K. eines beim Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwalts zur Erstattung, wenn die amtsgerichtliche Sache an das Landgericht verwiesen wird 10, 713. — Neue Prozeßgebühr, weil der bisherige Anwalt der Rechtsanwaltschaft verlustig erklärt, zu erstatten (C. P. O. §. 87, Abs. 2) 11, 671. — Die Person, welche als Beklagte die Kostenerstattung fordert, haftet dem Anwalte für die K. 11, 675. — Ein Streitgenosse siegreich); der Anwalt vertrat beide; nur Hälfte von dessen K. zu erstatten 12, 660; vgl. auch 2, 1462; 3, 1071. — Widerklage zurückgenommen, demnächst neu erhoben; doppelte K. des Rechtsanwalts (C. P. O. §. 243; Gerichtskostengesetz §§. 32, 33; Gebührenordnung für Rechtsanwälte, §§. 27, 28) 12, 663. — Keine Erstattung von Rezepturgebühren für Hinterlegung der Sicherheit behufs vorläufiger Vollstreckung 13, 625 f. — Die K. des Anwalts für Anfertigung des Armenrechtsgesuchs nicht erstattungsfähig 14, 591 d. — Kostenerstattung, wenn sich der Rechtsanwalt durch einen Referendar hat vertreten lassen 17, 701; 6, 918. — Der Kläger wird nach Verlesung des Klagantrags befriedigt und ermäßigt den Antrag; Rechtsanwaltsgebühr für nicht kontradiktorische Verhandlung 20, 741.

2. Hat Gegner die K. eines Anwalts, der die Korrespondenz mit dem Prozeßbevollmächtigten geführt, zu erstatten? Auslegung von C. P. O. §. 87 letzter Satz 1, 1584. — Gebühr für Erhebung der Streitsumme, Zählgebühren des Rechtsanwalts, nicht erstattungsfähig (R. A. G. O. §. 87) 2, 1468; 3, 1061; 8, 754. — Die dem Anwalt erwachsenen Stadtpostporti sind zu erstatten 2, 1469. — Erhebungsgebühr des Rechtsanwalts bei Rückzahlung einer Hypothek nicht zu erstatten 7, 91. — Keine Schreibgebühren für das Konzept dem Rechtsanwalt zu erstatten 12, 664. — Kostenerstattung der Kopialien für Urschriften, wenn diese als Reinschriften gefertigt wurden; Urschrift — Abschrift 12, 665, 666, 667. — K. für Abschriften des Anwalts, namentlich für Abschriften von Beweisbeschlüssen und Protokollen über die Beweiserhebungen, bei denen die Partei persönlich nicht anwesend, zu erstatten 13, 625.

3. Inwieweit sind Reisekosten eines auswärtigen Rechtsanwalts zu erstatten? (C. P. O. §. 87) 1, 1583; 2, 1463; 17, 709, 710. — Wenn das Gericht reiste, auch die Reisekosten des Anwalts nicht abzusetzen 5, 1007. — K. der zur auswärtigen Zeugenvernehmung substituirten Rechtsanwälte zu erstatten 12, 662. — Reisekosten eines örtlichen Rechtsanwalts nicht zur Ausgleichung zu berechnen, weil dadurch andere Reisekosten erspart werden 17, 709, aber 710.

4. Kostenerstattung für Vertretung des Rechtsanwalts in Beweiserhebung

Digitized by Google

bei auswärtigem Gerichte 2, 1464; 3, 1070. — Hat Verkäufer dem Käufer die K. eines zur Sachverständigenuntersuchung (H. G. B. 348; E. G. zur C. P. O. §. 13, letzter Absatz) zugezogenen Rechtsanwalts zu ersetzen? 3, 1076. — Beweisgebühr des Anwalts bei erlassenem Eid zu erstatten 11, 672. — K. für Beiwohnung bei der angeordneten Beweisaufnahme festzustellen ohne Prüfung der Nothwendigkeit 19, 761.

β. Kosten mehrerer Anwälte: Kostenentscheidung, wenn mehrere Streitgenossen sich durch mehrere Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen 1, 1580; 2, 1460, 1461; 3, 1062, 1063; 17, 697. — Der Streitverkündete sowie der Nebenintervenient fordern für Vertretung eines besonderen Anwalts mit Recht Kostenerstattung 1, 1581. — K. zweier Anwälte bei Verweisung von Amtsgericht an Landgericht 5, 987. — Dürfen die K. zweier Anwälte berechnet werden? 6, 905. — Der Rechtsstreit vom Amtsgericht an das Landgericht verwiesen; Kostenerstattung verschiedener Anwälte 7, 887, 888. — Eine Partei aus dem Großherzogthum Hessen hatte durch einen dortigen Anwalt Klage bei dem Amtsgerichte zu Nordhausen erheben lassen; Erstattung der K. des hessischen Anwalts neben denen des Nordhauser Anwalts 8, 737. — Beklagter hat die dem Kläger entstandenen außergerichtlichen K. im Vergleich übernommen; durch Urtheil festzustellen, ob das auch die eines dritten Rechtsanwalts 8, 743. — K. verschiedener Rechtsanwälte bei versuchter Vernehmung desselben Zeugen zu erstatten 20, 745.

γ. Beweis, Beweisaufnahme: Liquidation der durch eine Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß entstandenen K. 4, 1105. — Kein Kostenersatzanspruch für Termin, zu welchem durch Versehen des Gerichtsschreibers geladen 4, 1112. — Ist die Beweisgebühr zweier Anwälte zur Erstattung zuzulassen? 5, 990. — K. für Vernehmung eines Zeugen zur Sicherung des Beweises 5, 1008. — K. für überflüssigen Augenschein 6, 896. — K. des Zwischenstreits über Zeugnißweigerung 6, 902. — Kostenvorschuß bei Zeugenvernehmungen, maßgebender Gesichtspunkt 6, 1069. — Sind die K. zur Vorbereitung des Beweises zu erstatten? 7, 239. — Eine Partei verpflichtet sich, für das Erscheinen der ausländischen Zeugen vor dem Prozeßgericht zu sorgen; darin kein Verzicht auf Kostenerstattung 7, 905. — Erstattung der K. eines vor der Klage zugezogenen Sachverständigen 7, 908. — Kostenfestsetzung zwischen den Parteien erstreckt sich nicht auf Minderung der von anderem Gericht festgestellten Sachverständigengebühr 8, 742. — Ansetzung der Beweisgebühr für Benutzung der Akten eines Beweises zum ewigen Gedächtniß (Gerichtskostengesetz §§. 18², 49, 28, 36) 11, 669. — K. durch auswärtige Beweiserhebung nur in seltenen Fällen von der Erstattung auszuschließen 13, 625c. — K. eines vor dem Prozeß eingeholten technischen Gutachtens zu erstatten 13, 625d. — Hat Beweisaufnahme durch Vorlegung von Akten stattgefunden? Hiernach Kostenerstattung 17, 700. — Sind die K. der auswärtigen Beweisaufnahme zu erstatten? 17, 705.

δ. Einstweilige Verfügung: K. des Verfahrens über einstweilige Verfügung und Erläuterung 4, 1107. — Einstweilige Verfügung wegen Verletzung von Verlagsrechten 7, 1242. — K. aus der Vollstreckung der einstweiligen Verfügung nicht Theil der K. des Rechtsstreits über die Rechtmäßigkeit der Anordnung 8, 736; 5, 1402. — Kostenfeststellung des Landgerichts zuständig im Verfahren über die Rechtmäßigkeit einer vom Amtsgericht erlassenen einstweiligen Verfügung (C. P. O. §. 820) 11, 676.

ε. Klage — Widerklage: Theilung der K. bei Klage und Widerklage 1, 1571. — K. der für den Fall der Zusprechung der Klage erhobenen Widerklage 4, 1110. — Zusammenrechnung von Klage und Widerklage trotz Teilurtheil über Klage 6, 901. — Halbe Prozeßgebühr der Widerklage, volle Prozeßgebühr der Klage, Konsumtion des Werths der Klage durch den der Widerklage; Berechnung der K. 8, 738. — Kostenvertheilung, wenn dem Kläger die durch die Klage, dem Beklagten die durch die Widerklage erwachsenen auferlegt sind 12, 655. — Der Angriff, dem Kläger und Widerbeklagten seien mit Unrecht

Digitized by Google

die K. des Theilungsprozesses zur Last gelegt, unbegründet 14, 591c. — K. des Prozeßverfahrens, wenn der Unternehmer auf Herabsetzung klagt, der Eigenthümer Widerklage auf Erhöhung der Enteignungssumme erhebt 19, 706.

ζ. Korrespondenzgebühr: Korrespondenzgebühr zur Erstattung 5, 988. — Sind die Kosten eines Korrespondenzanwalts zu erstatten? 5, 997, 1010; vgl. auch 2, 1467. — Keine Erstattung der K. des Korrespondenzmandatars 7, 891, 904. — Gestrichene K. des Korrespondenzmandatars nicht in höherer Instanz aufrecht zu halten für Abwartung eines Beweistermins 8, 756; vgl. auch 9, 670; 11, 680. — Keine Korrespondenzmandatargebühr des verklagten Rechtsanwalts 9, 664. — K. des Korrespondenzmandatars mit Rücksicht auf Attest des Gemeindevorstehers zu erstatten 9, 668. — Erstattung der Korrespondenzgebühr, obgleich nicht nothwendig, in Höhe ersparter Reisekosten 9, 671b. — Korrespondenzgebühr und Beweisgebühr zu erstatten 9, 671e. — Keine Korrespondenzgebühr des Konkursverwalters zu erstatten 9, 671k. — K. des Korrespondenzmandatars zu erstatten, da der Anwalt nicht französisch korrespondiren konnte und der Client der deutschen Sprache nicht mächtig war 10, 714. — Dem Korrespondenzmandatar, welcher Beweistermin abwartet, eine halbe Prozeßgebühr zu erstatten 10, 721.

η. Nebenintervention: Kostenentscheidung für und gegen Nebenintervenient 3, 1060. — Die Partei trägt nicht die K. der eigenen Nebenintervenientin 3, 1067. — Zurücknahme der Nebenintervention, keine Entscheidungsgebühr 4, 1106. — K. des Nebenintervenienten bei Verurtheilung des Prozeßgegners 4, 1113. — K. der Nebenintervention 5, 994. — Da der Berufungsrichter in den Gründen ausgeführt, daß die K. der Nebenintervention der Klägerin zur Last fallen, so ist anzunehmen, daß deren Verurtheilung zu den K. der Berufung in der Urtheilsformel sich auch auf die K. der Nebenintervention erstrecke 5, 1307. — Verurtheilung des Klägers zu den K. der Nebenintervenienten 7, 884. — Kostenerstattungspflicht ohne ausdrückliche Erwähnung, namentlich hinsichtlich K. der Nebenintervention 7, 892, 893. — C. P. O. §. 96 bezieht sich auf das Verhältniß des Nebenintervenienten zu dem Gegner, nicht zu der Hauptpartei, welcher er beigetreten ist 9, 659. — Berechnung der K. des Nebenintervenienten, wenn Intervention für zulässig erklärt wurde 11, 670.

ϑ. Patentsachen: Verfahren bei der Kostenerstattung in Patentberufungssachen 1, 1582; 2, 1454, 1470. — Kosten-, namentlich Reisekostenerstattung in Patentberufungs- und Patentzurücknahmesachen 8, 751, 752. — K. in Patentprovisorienſachen 8, 753.

ι. Reisekosten: Kostenerstattung für die Reise der Partei zum Gericht 2, 1465. — Erstattung für die K. der Reise eines Vertreters des beklagten Fiskus zu dessen Rechtsanwalt 3, 1075, 1077. — K. der Reise des Klägers mit eigenem Geschirr zu erstatten 6, 906. — Gebühren des Korrespondenzmandatars herabgesetzt auf die Reisekosten der Klägerin mit einer Begleiterin 7, 885. — Reisekosten der Partei zu einem Termin, in welchem es zur Eidesleistung kommen konnte 7, 906. — Beschwerde des Staatsanwalts unbegründet, soweit sie den dem Kläger für seine Reisen zu dem ihm in dem Entmündigungsverfahren beigeordneten Anwalte zugebilligten Aufwand betrifft 8, 740. — Sind die K. der Reise der Partei zum Anwalt zu vergüten? Auch der zweiten Reise? 9, 671f. — K. einer Reise zum Zwecke der Eidesleistung zu erstatten 17, 698. — K. einer Reise von Berlin nach London zur Zeugenvernehmung zu erstatten 17, 707.

κ. Streitgenossen: Streitgenossen haften solidarisch für K., wenn solidarische Schuld vorliegt (C. P. O. §. 95[4]) 2, 1455. — Streitgenossen hintereinander jeder selbständig zu den K. 5, 995. — Die beiden Beklagten gemeinschaftlich, jeder wegen anderen Objekts, verklagt; hinsichtlich des Kostenpunkts Streitgenossen 6, 909.

λ. Theilungssachen, Vertheilungsplan: Bei Anordnung der Theilung des Nachlasses die K. der Masse nicht aufzuerlegen 1, 1569. — In dem Prozeß über den Vertheilungsplan jedem

Digitized by Google

Theile die Hälfte der K. aufzuerlegen (C. P. O. §. 88) 1, 1570.

μ. Vergleich: Sind die K. eines außergerichtlichen Vergleichs zu erstatten? 8, 739; 18, 673. — K. der Vergleichsgebühr bei einer Verschiedenheit des Streitgegenstandes und des Vergleichsgegenstandes 9, 671d.

ν. Vollmacht: Vollmachtskosten bei späterer Zustellung der Zurücknahme des Antrags auf Vollmacht 4, 1109. — Die K. des nachträglichen Antrags auf Feststellung des nachträglichen verwendeten Stempels zur Prozeßvollmacht nicht erstattungsfähig 5, 991. — K. der notariellen Vollmacht einer schreibensunkundigen Greisin auf dem Lande zu erstatten 11, 674.

ξ. Zustellung: Nicht Ersatz der K. doppelter Zustelluug wegen Zweifelhaftigkeit der Rechtsfrage, ob der Partei oder deren Prozeßbevollmächtigten zuzustellen war 17, 706.

ο. Zwangsvollstreckung: Feststellung der K. bei Herstellung von Arbeiten durch Dritte nach Ermächtigung im Zwangsvollstreckungsverfahren; keine mündliche Verhandlung 4, 1521. — K. der beantragten, unbegründeten Zwangsvollstreckung und weiteren Verhandlung, wenn Kläger ohne Nachricht gelassen, daß schon vor dem Antrage auf Zwangsvollstreckung das zur Zeit Mögliche gethan wurde 7, 1221. — Feststellung der K. für Beauftragung des Gerichtsvollziehers zur Zwangsvollstreckung? 9, 671c. — K., welche durch Antrag auf Rückgabe der Sicherheit bei vorläufiger Vollstreckbarkeit entstanden, gehören zu den K. der Zwangsvollstreckung 17, 704.

3. Hauptsache — Kosten — C. P. O. §. 94: Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung über den Kostenpunkt auch dann unzulässig (C. P. O. §. 94), wenn die angegriffene Entscheidung nur den Kostenpunkt betrifft 1, 1586. — Ist Einspruch gegen Versäumnißurtheil wegen K. zulässig? (C. P. O. §. 94) 1, 1587. — Beschwerde über die Entscheidung wegen der K. allein, auch Beschwerde über die K. des Kostenfestsetzungsverfahrens unzulässig 1, 1588; 11, 679. — Ist in der Hauptsache ein Rechtsmittel unzulässig, so dasselbe auch wegen der K. unzulässig 2, 1456. — Durch C. P. O. §. 94 die Anschlußberufung nur wegen der Kostenentscheidung an die in der Hauptsache eingelegte Berufung nicht ausgeschlossen 2, 1457; 3, 1405. — Beschwerde zulässig über Ablehnung der Kostenentscheidung trotz C. P. O. §. 94 2, 1458. — C. P. O. §. 94 nicht anzuwenden auf die Beschwerde, welche die eine Partei nur wegen der Entscheidung über die K. des Kostenerstattungsverfahrens erhebt, wenn die andere Partei wegen der Sachentscheidung Beschwerde erhoben 3, 1064. — C. P. O. §. 94 auch im Zwangsvollstreckungsverfahren anzuwenden 3, 1069. — Zulässigkeit des Rechtsmittels, wenn nach der Einlegung der Streitgegenstand durch Zahlung oder Verzicht hinwegfällt, so daß nur noch wegen der K. zu erkennen 3, 1397, 1097. — Keine Fortsetzung des Prozesses der K. halber wider den Liquidator der Genossenschaft, wenn der ganze Prozeß gegenstandslos wird, weil gegen den Konkursverwalter nach dem neuen Genossenschaftsgesetz die Feststellungsklage wegen Nichtmitgliedschaft nicht zulässig 10, 557. — Ist in Patentsachen Berufung nur gegen die Kostenentscheidung zulässig? (C. P. O. §. 94; Patentgesetz §§. 30, 32, 28, 29) 11, 855. — Wiederaufnahme der Berufung wegen der K. im Falle des Anfechtungsgesetzes §. 13, Abs. 2 ist nach C. P. O. §. 94 nicht unzulässig, da zur Zeit der Berufungseinlegung das ganze erstinstanzliche Urtheil angefochten wurde 16, 759.

4. Kostenerstattung zwischen Eheleuten: Kostenerstattung zwischen Eheleuten s. Ehemann. — „Gerichtskosten" auch K. der Strafvollstreckung 5, 74. — Keine Haftung des Ehemanns für Gerichtskosten der Ehefrau 6, 908. — Kostenvorschuß des Ehemanns für die Ehefrau im Ehestreit; Zurückweisung des Gesuchs der Ehefrau 10, 715. — Verpflichtung des Ehemanns, der Ehefrau im Scheidungsprozesse Kostenvorschuß zu leisten (A. L. R. II, 1, §. 726) 11, 673. — Die in A. L. R. II, 1, §. 187 ausgesprochene Verpflichtung des Ehemanns, die die Frau betreffenden Prozeßkosten zu tragen, beschränkt sich nicht auf Ehescheidungsprozesse, auch anwendbar, wenn der Ehemann selbst gegen die Ehefrau klagt 12, 657; 3, 842;

Digitized by Google

20, 744. — Zu den zu erstattenden K. gehört nicht der von dem Ehemann der Ehefrau im Ehescheidungsprozesse geleistete Vorschuß 20, 742. — Kostenfeststellung zwischen Eheleuten, namentlich im Hinblick auf A. L. R. II, 1, §. 187 20, 743, 744.

5. Berufung, Rechtsmittel überhaupt:

α. Durch Theilurtheil die Berufung des Beklagten verworfen, Urtheil über die Anschließung des Klägers vorbehalten; Berechnung der K. (Gerichtskostengesetz §. 11) 1, 1572. — Andere Schlußfolgerung in der Berufung aus früheren vorgebrachten Thatsachen, Kostenentscheidung nach C. P. O. §. 87, Abs. 1 1, 1576. — Erstinstanzliche K. hat Kläger zu tragen, da dieser mit dem allein in erster Instanz gestellten Antrag zurückgewiesen ist, und erst in zweiter Instanz auf seinen neuen Antrag obgesiegt hat 1, 1577. — Kostenentscheidung bei der in der Berufung erfolgten Heilung eines in erster Instanz nicht gerügten Mangels 1, 1578. — Ein Theil der K. der Berufung bei Erweiterungsantrag auferlegt (C. P. O. §. 92, Abs. 2) 3, 1066. — Entscheidung über die K. der Berufung bei Änderung auf Eid 3, 1073. — K. der Berufung dem Beklagten bei Nachbringung erheblicher Thatsachen durch Kläger 4, 1103. — Erstattungspflicht der K. der Anschlußberufung (C. P. O. §. 88) 5, 1006. — K. der Berufung bei Abänderung im Arrestverfahren 6, 911. — Armenrecht für das Verfahren über den Grund, nach Zurückverweisung über den Betrag; zwei gesonderte Instanzen der Berufung (C. P. O. §. 110) 7, 918. — K. des Berufungsurtheils über die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtswegs (C. P. O. §§. 87, 91) 8, 744. — K. der Berufung nicht dem unterliegenden Berufungsbeklagten, wenn wegen anzunehmender Zulässigkeit des Rechtsweges in die erste Instanz verwiesen 9, 669. — Verurtheilung des Berufungsbeklagten zu einem Theil der K., weil er infolge neuen Vorbringens siegt (C. P. O. §§. 92, Abs. 2, 90) 10, 711. — Entscheidung über die K. der Berufung ausgesetzt, wenn auf die Einrede der Unzuständigkeit die Klage erstinstanzlich abgewiesen, in der Berufung die Einrede verworfen 10, 716.

β. K. der ersten Instanz im Fall C. P. O. §. 92, Abs. 2 6, 898. — Kein Fall des §. 92 bei dolus der anderen Partei 6, 903. — Volle Verhandlungs- und Prozeßgebühr, obwohl prozeßhindernde Einrede in der Berufung verworfen, zu erstatten 10, 717.

6. Revision: Bei Revisionszurücknahme auch K. der Anschließung aufzuerlegen 1, 1579. — Entscheidung über K. im Schlußurtheil, Zulässigkeit der Revision 1, 1589; 3, 1078; 5, 993. — Daß die K. der von dem Ehemanne ohne Erfolg eingelegten Revision die Ehefrau treffen, weil die Ehe wegen unüberwindlicher Abneigung dieser geschieden, mit C. P. O. §. 92 unvereinbar 2, 1452. — Revision zurückgewiesen, die nur für den Fall der Stattgebung erklärte Anschließung für erledigt erklärt, K. der Revisionsinstanz allein dem Revisionskläger auferlegt 2, 1453. — K. der erfolgreichen Revision dem Revisionskläger auferlegt 3, 1065. — Entscheidung über die K. der Vorinstanz bei Eintritt des Fälligkeitstermins in dem Revisionsverfahren 3, 1128. — Keine Entscheidung des Revisionsgerichts über sachgemäße Vertheilung der vorinstanzlichen K. (C. P. O. §. 95, Abs. 2) 4, 1108. — Verurtheilung zu den K. auch gegenüber den ohne Grund geladenen Revisionsbeklagten 5, 996. — Der eingeklagte Anspruch in der Revision fällig; den Beklagten wegen ihres fortgesetzten Widerspruchs die ganzen K. aufzuerlegen 6, 907. — Hinsichtlich Kostenpflicht Abweichung des Tenors und der Entscheidungsgründe; danach geändert in Revision 7, 890. — K. der Revision, wenn zurückverwiesen, demnächst aber wieder ebenso erkannt ist 9, 665. — Kläger konnte schon erstinstanzlich die erst in der Berufung beigebrachte Rückcession beschaffen; daher nach C. P. O. §. 92, Abs. 2 dem jetzt verurtheilten Beklagten die K. der ersten Instanz, die K. der Berufungsinstanz und der früheren Revisionsinstanz dem Kläger auferlegt; die K. der jetzigen Revisionsinstanz dem Revisionsbeklagten 11, 677. — Vertheilung der K., wenn die Anschließung des Klägers gegen beide Verklagte ab-

Digitized by Google

gewiesen; ebenso die Revision eines Verklagten auf die Revision der Mitverklagten aufgehoben und zurückverwiesen ist **12**, 654. — Vertheilung der erstinstanzlichen K. für Klage und Widerklage in der Revision **12**, 661.

7. Beschwerde: K. der Beschwerde bei neuem Vorbringen **6**, 910. — Keine Beschwerde an das Reichsgericht über K. in Musterschutzsachen **6**, 1222. — Keine Beschwerde an das Reichsgericht über K. in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit **7**, 1263. — Keine Beschwerde, weil bei Absetzung von einem Posten nicht ein anderer Kostenposten erhöht sei **9**, 667. — Keine Beschwerde an Reichsgericht wegen K. aus Führung des Genossenschaftsregisters **9**, 948. — K. bei Beschwerde ohne Antrag dem Gegner auferlegt **12**, 668.

8. C. P. O. §. 89: Beklagter, welcher im Laufe des Prozesses wegen Einredeanspruchs befriedigt wird, zu den K. verurtheilt (C. P. O. §. 89) **6**, 900.

9. C. P. O. §. 98: Zuständigkeit für Kostenfeststellung, wenn einstweilige Verfügung beim Berufungsgericht **7**, 907. — Keine Kostenfeststellung, nachdem dem Urtheil der Titel zur Zwangsvollstreckung entzogen (C. P. O. §. 98) **9**, 671g.

10. C. P. O. §. 100: Kläger einem der drei Mitbeklagten zu $^1/_3$ der K., die beiden anderen Mitbeklagten dem Kläger zu $^2/_3$ der K. verurtheilt; der siegreiche Mitbeklagte kann ohne Anwendung der C. P. O. §. 100 Erstattung fordern **1**, 1574. — C. P. O. §. 100 nicht anzuwenden **5**, 992. — C. P. O. §. 100 nicht anzuwenden, wenn erstinstanzliche K. noch von Eid abhängen, zweitinstanzliche definitiv sind **5**, 1000. — Keine Kostenausgleichung aus C. P. O. §. 100, wenn ein Mitkläger abgewiesen und in die Hälfte der K. verurtheilt ist **9**, 671.

11. Wer hat Kosten zu tragen?

α. Allgemeines: K. der Vornahme einer Handlung durch Dritten bei Aufhebung des Vollstreckungsbefehls **1**, 1585. — Urtheil nach Eventualantrag, Kläger hat K. zu tragen **2**, 1454b, c. — Hauptantrag abgewiesen, eventuell Schaden zugesprochen, Kostentheilung **4**, 1111. — Bei unbekanntem Theilungsmaßstab gemeinschaftliche K. **4**, 1522. — Verurtheilung zu den K. nach Bereiterklärung des Beklagten (C. P. O. §. 87) **5**, 998. — Verurtheilung des Klägers in alle K. gegen einen Mitbeklagten (C. P. O. §. 87) **5**, 1003. — Solidarisch haftende Beklagte, solidarisch auch für die Gerichtskosten (C. P. O. §. 95, Abs. 4) **5**, 1004. — Verurtheilung in die K. des Rechtsstreites bei abgewiesenem Prinzipalantrage (C. P. O. §§. 87, 88, Abs. 2) **5**, 1011. — Vertheilung der K. wegen abgesprochener Zinsen **6**, 899. — Erstattung noch nicht bezahlter K. (A. L. R. I, 6, §. 98) **7**, 310. — Kostenvertheilung, nachdem Kläger gemäß Revisionsurtheils in Berufung Rechnung legte **7**, 886. — Verurtheilung des Klägers in alle K. bei Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung gegen Herausgabe **7**, 894. — Kostenerstattung bei theilweisem Obsiegen **7**, 895. — K. des Nachverfahrens auf Wechselprozeß **7**, 896. — Maßstab der Kostenvertheilung bei theilweisem Obsiegen (C. P. O. §. 88) **7**, 899. — Erklärung des obsiegenden Beklagten kein Grund für die Kostenkompensation **8**, 746. — Kein solidarische Kostenpflicht bei Verurtheilung aus dem Anfechtungsgesetz §. 3^2 **8**, 749. — Verurtheilung zu den K. trotz Erklärung, Beklagter sei zur geforderten Vorlegung der Bücher bereit gewesen **9**, 666. — Jede Partei zu den K. ihres Rechtsmittels verurtheilt, keine Aufrechnung **9**, 671a. — Verurtheilung zu den K. trotz Verurtheilung nur zu einem geringeren Betrage der Schadenssumme (C. P. O. §. 88) **9**, 671h. — Solidarische Haftung eines Mitbeklagten für die K. nur bei entsprechender Verurtheilung **10**, 718. — Der als Benefizialerbe Verurtheilte haftet für die Prozeßkosten persönlich, aber nicht für die vom Erblasser veranlaßten (Pr.) **10**, 719, 720. — Kläger zu $^1/_7$, sechs von sieben Beklagten zu $^6/_7$ der K. verurtheilt; Erstattungsanspruch des siebenten Beklagten auf seine sämmtlichen außergerichtlichen K. **17**, 702.

β. Besonderes:

1. Behörde oder Vertreter? Wird Regierungspräsident zu K. verurtheilt, so bedeutet dies Kostenpflichtigkeit des Landesfiskus **2**, 1450. — Die Verurtheilung des von der Gemeindebehörde für die Innung bestellten Ver-

Digitized by Google

treters zu den K. trifft nicht die Innung, sondern den Fond 2, 1451. — Die Syndiken einer nicht existirenden Realgemeinde für ihre Person erstattungsberechtigt 12, 658.

2. Rechtsanwalt: Verurtheilung des Rechtsanwalts zu den K. aufgehoben, weil kein grobes Verschulden i. S. der C. P. O. §. 97 vorlag 10, 722.

3. Testamentsvollstrecker: Testamentsvollstrecker zu den K. verurtheilt; Bedeutung dieser Verurtheilung 1, 1892. — Der entsetzte Testamentsvollstrecker persönlich zu den K. verurtheilt 7, 889.

4. Zeuge: Der Zeuge in die durch seine Zeugnißweigerung erwachsenen K. verurtheilt; dazu nicht die Reisekosten des Prozeßbevollmächtigten zum auswärtigen Zeugenvernehmungstermin 5, 999.

12. Art, Ort der Entscheidung über Kosten:

α. Zwischenurtheil, Theilurtheil: Kostenentscheidung in Zwischenurtheil 3, 1068. — Theilurtheil, Kostenerstattung in demselben 5, 1002. — Kein Ausspruch über K. im Zwischenurtheil, aber bei Rechtsmittel (C. P. O. §§. 87, 88, 92) 6, 897. — Keine Entscheidung über K. bei Theilurtheil gemäß C. P. O. §. 276 über den Grund des Schadens 7, 883.

β. Allgemeines: Keine Ergänzung des Urtheils, wenn die Beklagten ohne Feststellung des Antheils der Einzelnen zu den K. verurtheilt sind; Art der Bestimmung des Antheils 1, 1573; 3, 1072. — Kostenentscheidung, wenn prozeßhindernde Einrede verworfen, insbesondere im Hinblick auf C. P. O. §§. 91, 92) 1, 1575. — Das Oberlandesgericht hat auf Beschwerde des Arrestbeklagten eine Frist zur Klagerhebung nach C. P. O. §. 806 ohne Kostenentscheidung gesetzt, den Antrag auf Ergänzung des Beschlusses aber abgelehnt; die hiergegen erhobene Beschwerde verworfen 2, 1459. — Verweisung der Kompensationseinrede zum besonderen Verfahren; nicht doppelte Gebühr 5, 989. — Trennbarkeit der Entscheidung gegen die einzelnen Mitbeklagten; relative Rechtskraft 5, 1005. — Nach Rechtskraft der Feststellung keine Änderung wegen anderer Werthfestsetzung 5, 1012. — Dem Urtheil entsprechend Gerichtskosten einzuziehen 6, 914. — Relative Rechtskraft der Kostenfestsetzung 6, 1226. — In erster Instanz Abweisung der prozeßhindernden Einrede der Unzuständigkeit; nun Zurücknahme der Klage durch Kläger; Entscheidung über die K. 7, 1002. — K. übergangen im Urtheil, Ergänzung des Urtheils (C. P. O. §. 292) nicht beantragt; deshalb keine neue Klage 7, 1126; vgl. 8, 735. — Gesonderte Berechnung von Berufung gegen Theilurtheil und gegen Endurtheil bis zur Vereinigung 8, 747. — Besondere Berechnung von K. für das Provisorienverfahren 8, 748. — Feststellung, daß Beklagter die K. des Zwischenstreits, Kläger die des Prozesses zu tragen 9, 671 i. — Relative Rechtskraft bei der Verurtheilung zu K. 11, 845. — Keine Aussonderung der durch verworfene Klaggründe und Rechtsbehelfe erwachsenen besonderen Auslagen bei der Kostenvertheilung im Urtheil 12, 659. — Sind die gesammten K. Masseschuld, wenn der Konkursverwalter, der den Prozeß aufnahm, zu den K. verurtheilt ist? Kostenverurtheilung in den Gründen maßgeblich eingeschränkt 17, 708. — Kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung über die K. der Klage im Schlußurtheil, wenn die Abweisung der Klage durch Theilurtheil unangefochten blieb 18, 748.

b. *Kostenfestsetzung insbesondere:*

1. Antrag, Verfahren: Im Anwaltsprozeß kann für den Feststellungsantrag im Kostenerstattungsverfahren von dem Rechtsanwalt, der Prozeßbevollmächtigter gewesen, keine Vollmacht gefordert werden 1, 1591. — Kostenerstattung für einen erneuten Kostenfeststellungsantrag für einen zweiten, dem festgestellten ähnlichen Kostenposten 11, 678. — Wie hat der Armenanwalt den ihm nach C. P. O. §. 115 persönlich zustehenden Anspruch auf Kostenerstattung geltend zu machen? 13, 625 a. — Keine Würdigung einer Kompensationseinrede im Kostenfeststellungsverfahren; Einrede durch besondere Klage gemäß C. P. O. §. 686 zu verfolgen 13, 625 e. — Wiederholter Kostenfeststellungsantrag; sind dafür besondere Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren zu berechnen? 19, 762.

Digitized by Google

2. Beschluß: Keine nachträgliche Änderung des Feststellungsbeschlusses in Bezug auf die Antheile oder die Person der Erstattungsberechtigten 7, 897, 898. — Vorläufige Vollstreckbarkeit eines Kostenfestsetzungsbeschlusses 9, 663. — Keine wiederholte Kostenfeststellung, nach Rechtskraft des Kostenfestsetzungsbeschlusses nicht nachträglich noch Posten geltend zu machen 9, 670; vgl. aber 11, 681. — Keine Aufhebung des Kostenfeststellungsbeschlusses, weil die K. bezahlt seien 17, 703.

3. Beschwerde: Keine Beschwerde gegen den Kostenfestsetzungsbeschluß, weil dem Beschwerdeführer eine kompensabele Gegenforderung zustehe 1, 1590. — Weitere Beschwerde zulässig wegen geänderter Werthfestsetzung bei Kostenfeststellung (Gebührenordnung f. R. §. 11; C. P. O. §. 686) 4, 1114. — Beschwerde über Kostenfestsetzung unterliegt dem Anwaltszwange 5, 986; 9, 860. — Beschwerde über Berichtigung des Urtheils in der Kostenentscheidung zulässig (C. P. O. §. 94) 5, 1312. — Ist weitere Beschwerde zulässig hinsichtlich des Kostenfeststellungsbeschlusses, welchem nicht der der C. P. O. §. 652, Abs. 2 entsprechende Zusatz aus dem auf vorläufige Vollstreckbarkeit lautenden Urtheil beigefügt ist? 5, 1351. — Beschwerde gegen Heranziehung zu den Gerichtskosten unbegründet, wenn nach dem Urtheil Partei 6, 913. — Liegt eine Beschwerde des Anwalts oder der Partei gegen Werthfestsetzung und Kostenfeststellung vor? 6, 1219; 8, 745. — Keine Beschwerde an das Reichsgericht über K. in Musterschutzsachen 6, 1222. — Keine Ergänzung des Festsetzungsbeschlusses hinsichtlich der Person des Erstattungsberechtigten ohne Beschwerde; C. P. O. §. 292 bezieht sich nur auf Urtheile, nicht auf Beschlüsse 7, 898. — Keine weitere Beschwerde bei Ablehnung der Feststellung der Zwangsvollstreckungskosten 8, 741. — Beschwerde gegen Kostenfestsetzung; Anrechnung anderer Posten, bei denen ungünstiger zu entscheiden, auf diejenigen, für welche Beschwerde begründet 8, 982, 983. — Zulässigkeit der Beschwerde über Werthfestsetzung, da vom Rechtsanwalt eingelegt 8, 984. — Beschwerde über zu niedrige Kostenfeststellung bei zu niedriger Werthfestsetzung vom Anwalt, nicht Partei (G. O. f. R. §. 12) 10, 712. — Keine Beschwerde, weil die K. des Feststellungsverfahrens nicht mit festgesetzt sind 11, 679. — Keine Einführung eines neuen gleichwerthigen Liquidats in der Beschwerde 11, 680; vgl. auch 8, 756. — Beschwerde über Kostenfeststellung hinsichtlich eines Ansatzes; keine Herabsetzung eines anderen Ansatzes 14, 591 b. — Unzulässigkeit der Beschwerde, wenn nur erhoben, soweit die Erstattungsfähigkeit der für das Feststellungsgesuch liquidirten K. ausgesprochen war 17, 699. — Einfache Beschwerde bei Ablehnung einer Kostenfestsetzung 17, 802. — Keine Beschwerde des Rechtsanwalts gegen Kostenfeststellungsbeschluß 17, 803, 805.

c. Niederschlagung: Beschluß, die K. der Revisionsinstanz, die von der Klägerin nicht verlangt werden können, niederzuschlagen und der Beklagten, wenn sie von dieser eingezogen sind, zurückzuzahlen 1, 1593. — Keine Niederschlagung der Gerichtsgebühren (Gerichtskostengesetz §. 6) bei rechtsirrthümlicher Behandlung 9, 660, 661.

d. Allgemeines: Kostenentscheidung, wenn keine Mehrkosten des abgewiesenen Antrags entstanden sind 3, 1059. — K. des Strafverfahrens, Zeitpunkt der Entstehung 5, 1001. — Hinterlegung wegen Löschungsanspruchs; keine Anrechnung auf zu erstattende K. im Zwangsverfahren wegen Löschung 7, 902. — Ist die Klage auf die Erstattung der K. aus englischem Prozeß zulässig? 8, 735. — Hat der Rheder auch einen Honoraranspruch des Kapitäns für seine Bemühungen im Prozesse mit Recht liquidirt? 8, 755. — Die Pfändungs-, Transport- und Lagerkosten, welche durch Vollstreckung der einstweiligen Verfügung entstanden und angeblich dem Gerichtsvollzieher bezahlt seien, bei der Feststellung nicht glaubhaft gemacht (C. P. O. §. 99, Abs. 2) 9, 662. — Keine Verpflichtung, die mehreren Forderungen statt beim Amtsgericht durch Zusammenziehung beim Landgericht einzuklagen; Einfluß auf Kostenerstattung 13, 625 b. — Sicherheit wegen der K.; kein Verzicht 14, 591 e; vgl. 11, 685.

Digitized by Google

Kouponsteuer. Ist die russische K. wirksam gegen Gläubiger in Deutschland? 6, 477.

Krankenhaus. Art der Haftung des K., insbesondere Haftung für die Wärter (G. R.) 5, 350.

Krankenkasse, vgl. auch unter Ortskrankenkasse. Kein Verschulden des Vorstandes der K. wegen unterlassener Anweisung des Kassenarztes 11, 116. — Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter und der Tischler im Streit; kein Exclusivrecht einer K. vor der andern, wenn die Arbeiter beiden Kassen zugewiesen, und die Statuten gleichzeitig in Kraft getreten 11, 442; 8, 520; 6, 599. — Freie Wahl des Arbeitgebers zwischen Ortskrankenkasse und K. für Gewerbegehülfinnen, sowie das Recht desselben, von einer Kasse zur andern überzugehen 11, 443. — Neue Pensionskasse auf Grund des Krankenkassengesetzes ist nicht Rechtsnachfolgerin der früheren Kasse 16, 508.

Krankenpflege. Ist letztwillige Bedenkung für einem Aftermiether geleistete Krankenpflegedienste zugesagt, aber nicht gewährt, so kann der Krankenpfleger die ihm an sich zustehende, angemessene Vergütung verlangen (L. 22 D. de praescr. verb. [19, 5] L. 1; L. 4 D. de extraord. cog. [50, 13]) 13, 167.

Krankenversicherung. Abgrenzung der einzelnen Kassen, auch nach Betriebsarten; ist die Klage einer Krankenkasse gegen die andere wegen Zugehörigkeit der Arbeiter begründet? 6, 599; vgl. 8, 520. — Kollision der Statuten verschiedener Kassen 8, 520. — Ausdehnung der bestehenden Ortskrankenkasse, Anhörung der Betheiligten nicht nach §. 16, sondern nach §. 43 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 fakultativ 12, 487. — Ein zu Bartenstein wohnhafter Maurermeister hat die von ihm in Allenstein beschäftigten Arbeiter zur K. nicht angemeldet; hat der Maurermeister in Allenstein eine Betriebsstätte? 18, 497.

Kreditauftrag. Mündlicher K., Haftung ohne schriftliche Vollmacht 14, 474.

Kreditgarantie. Anspruch bei Garantie des Eingangs eines Wechsels, Protestversäumung, Zurücknahme von Nachmann 1, 1132.

Kreditgeschäfte, Kreditverträge, s. auch unter Vorschuß.

a. Auslegung, Inhalt: Darlehn Mehrerer, Ausgleichung 1, 937. — Cession einer Forderung bezweckt Kreditverlangung; Auslegung des Kreditvertrags 3, 607. — Ändert bei Partialobligationen Mehrheitsbeschluß die Anleihebedingungen? 5, 565. — Kreditvertrag mit Gewinnantheil; keine einseitige Änderung des Verhältnisses 6, 474. — Baukapital zu zahlen nach Fortschritt des Baues, ohne Kontrole über Verwendung in dem Bau; Cession des Anspruchs auf Auszahlung der Raten 10, 402. — Pflicht, sich solcher Schritte zu enthalten, durch welche der Kreditnehmer außer Stand gesetzt wird, ein Geschäft zu schließen, aus dessen Erträgnissen das Darlehn zurückgezahlt und gemeinschaftlicher Gewinn gezogen werden sollte 10, 403. — K. mit einem Gläubigerausschuß; Inhalt der Obligation 11, 251. — Die Bank, welche einen Kredit bewilligt hatte, lehnt die Zahlung eines Wechsels ab, Schadensklage abgewiesen; ist der Kredit erschöpft? 11, 305. — Emission einer Prioritätsanleihe bedeutet, daß Inhaberpapiere von bestimmtem Nominalbetrage für einen bestimmten Preis zu Eigenthum überlassen werden, also Kauf 12, 378. — Die Gläubiger geben Indult unter der Verpflichtung, den Kredit fortzuführen; einer benutzt die thatsächliche Lage, wo die laufende Forderung getilgt war, um sich weiterer Kreditirung zu entziehen; Verurtheilung, baar zu kreditiren beim mangelnden Interesse der Kreditirung von Waaren (A. L. R.) 12, 382. — Amortisation durch Auslosung nicht ersetzt durch Umwandlung eines Theils der Obligationen in Vorzugsaktien 17, 365. — Baugelder werden cedirt, der Zahlungspflichtige hat selbst gebaut; Klage des Cessionars 18, 378. — Darlehnsvertrag mit Kontrolbefugnissen und einem Antheil am Gewinn, keine stille Gesellschaft 19, 447. — Aufnahme eines Anlehens gegen Bestellung einer Grundschuld und Ausgabe von Partialobligationen; Bestellung einer Kommission zur Wahrung der Rechte der Obligationsinhaber; Klage auf Schadenersatz 20, 397.

b. Bürgschaft, Hypothek: Ver-

Digitized by Google

einbarung über Priorität bei der Rückzahlung des Darlehns; Einfluß auf dieselbe durch Hypothekbestellung 1, 938. — Kreditbürgschaft und Kautionshypothek erstrecken sich auf die nach dem Tode des Kreditbürgen gemachten Geschäfte 6, 476. — Bei Versprechen der Eintragung einer Hypothek auf eine zu erwerbende Apotheke kein Einwand, dieselbe sei nur zu Spekulationszwecken gekauft 6, 478. — Hypothekarisches Darlehn, daneben ein besonderer Tilgungsvertrag, Berechnung der Zinsen bei vorzeitiger Tilgung 9, 314. — Kredit durch Bürgschaft, dieselbe wird nicht prolongirt; Schadensersatzforderung, Erörterung über Berechtigung des Rücktritts in dem Prozesse über Schadenersatz 15, 294. — Ausgabe von Partialobligationen über eine Hypothek; Verhalten und Haftung des Bankiers, auf dessen Namen die Hypothek lautet, bei der Subhastation des Grundstücks 17, 367. — Bürgschaft und Pfandgebung für einen zu gewährenden Kredit nicht bezogen auf Wechsel, welche die Bank von dritten Personen erworben hat 19, 448.

c. Dauer: Keine Aufhebung des Kreditverhältnisses, weil Käufer bei einer Gant betheiligt und unsicherer geworden (G. R.) 6, 475. — Vergütung für den Fall eines Abbruchs des Kreditverhältnisses, Umfang derselben (H. G. B. 284); kein Grund, von dem Kreditvertrage abzugehen 12, 379, 380. — Ausgabe von zu amortisirenden Antheilscheinen einer Anleihe mit Vorbehalt der Kündigung sämmtlicher Antheilscheine; ist die bis auf einen Anleiheschein erfolgte Kündigung wirksam? 14, 359. — Bestimmung in dem Einlagebuch eines Bankhauses, daß ein Anderer als der, auf dessen Namen das Buch ausgestellt ist, zur Erhebung berechtigt sein soll; der Letzte verstirbt; ist die Klage des Anderen auf Rückzahlung berechtigt? 18, 297.

d. Steuer: Ist die russische Kouponsteuer wirksam gegen Gläubiger in Deutschland? 6, 477.

e. Einfluß des Konkurses: Versprechen der Wechseleinlösung ohne Deckung nicht mehr verpflichtend bei Konkurs des Promissars 1, 939. — Eröffnung eines Acceptkredits; über das Vermögen des Trassanten wird vor der Begebung des Accepts der Konkurs eröffnet 12, 381. — Keine Anweisung, sondern Cession des Anspruchs aus dem pactum de mutuo dando; der Darlehnssucher fällt vor der Realisirung in Konkurs 20, 396.

f. Allgemeines: Der Cedent kann bei Cession der Kaution zur Sicherheit den Cessionar nicht aus A. L. R. I, 20, §. 46 auf Befriedigung zunächst aus der Kaution verweisen, so daß Cessionar sofortige Zahlung nur nach Rückcession fordern durfte 10, 117, 401. — Kein Verzicht auf Zahlung in richtiger Währung hinsichtlich der später auszugebenden Koupons durch Annahme von Talons und Koupons mit veränderter Währung 17, 366.

Kredithypothek. K. nach Rheinischem Recht nur gültig, wenn sich der Gläubiger verpflichtet, den Kredit zu gewähren 19, 86.

Kreditiren, Kreditirung. Auslegung und Folgerungen aus der Thatsache, daß der Sohn dem Vater in seinen Büchern eine Summe kreditirt hat 2, 738. — Klage aus A. L. R. I, 14, §. 212 wegen betrügerischer Verleitung zum K.; Eintritt des Schadens damit, daß Kläger das Geld aus seinem Vermögen weggegeben hatte; eigene Verschuldung 4, 325.

Kreisgerichtskommission. Ist Erbverzicht vor K. statt vor Kreisgericht verlautbart, so ist derselbe unwirksam (A. L. R. II, 2, §. 484; Pr. Verordnung vom 2. Jan. 1849, §§. 9, 18, 19, 20, 21, 22; Geschäftsregulativ für die Gerichte erster Instanz vom 18. Juli 1850) 11, 217.

Kreissparkasse. Haften die Kuratoren einer K., weil sie nicht depositalmäßige Papiere anschafften; Bedeutung und Auslegung des Einwandes der Decharge; für Haftung die gesetzlichen Bestimmungen über den Verwaltungsvertrag maßgebend; Einfluß der nachträglichen Genehmigung durch die Kreisversammlung (A. L. R. I, 14, §§. 109 fg., 145 fg.; I, 13, §. 142) 14, 146, 376, 377. — Nach A. L. R. I, 14, §. 109; I, 13, §. 142 keine Regreßpflicht der Kuratoren einer K. mehr bei nachträglicher Genehmigung durch die Kreisver-

Digitized by Google

sammlung 14, 376. — Keine Haftung eines Kurators, welcher den Beschluß nachträglich unterschrieb 14, 377. — Erhebung der Regreßklage gegen die Kuratoren durch den Kreis, letztere dazu legitimirt 14, 499.

Kreistag, Kreistagsbeschluß. Landrath nicht legitimirt zur Auslegung von Kreistagsbeschlüssen; keine Verpflichtung des Kreises durch die weiteren auf der Auslegung des Landraths basirenden Verhandlungen und Ausführungen 1, 676. — Keine Anfechtung der Beschlüsse des K. wegen formaler Mängel gegenüber Mitkontrahent 5, 931.

Kündigung, s. auch unter Fälligkeit, Frist, Zeitbestimmung.

a. Liegt Kündigung vor? Art der Kündigung: Mit Zinsrückstand eintretende K. ausgeschlossen durch kompensable Gegenforderung (A. L. R.) 2, 436. — K. durch Kompensationseinrede (A. L. R.) 3, 468. — K. eines Kapitals an Zinsberechtigte, stillschweigende Genehmigung des Kapitalinhabers (G. R.) 4, 470. — Ist die K. durch einen unbeauftragten Geschäftsführer wirksam? Hat die nachträgliche Genehmigung des Geschäftsherrn Einfluß? (G. R.) 10, 326. — K. eines Bierlieferungsvertrags durch konkludente Erklärung, denselben zu den bisherigen Bedingungen nicht fortzusetzen 11, 232. — K. bedarf nicht der Schriftlichkeit; K. liegt in der Vereinbarung, daß der sonst stillschweigend prolongirte Vertrag nicht fortgesetzt werden soll (A. L. R.) 19, 326.

b. Berechtigung zur Kündigung, Kündbarkeit:

1. Unkündbarkeit eines Kapitals länger als 30 Jahre (Pr. Ablösungsgesetz vom 2. März 1850, §§. 91, 92) 1, 162. — Kündbarkeit gegen den Käufer und dessen Rechtsnachfolger bestimmt sich allein nach dem Kaufvertrage, nicht nach dem zu Grunde liegenden Testament 1, 798. — Ist Kündbarkeit eines Vertragsverhältnisses, durch welches ein Anschlußgeleise von einer Eisenbahn gewährt ist, zulässig? (Code) 19, 466.

2. Recht des Schuldners bei K. eines Theils des Kapitals (Pr. Gesetz vom 8. Febr. 1811) 1, 712. — Der Ehemann kann die mit dem Patent der Ehefrau verknüpften Nutzungsrechte als eigene ausüben und hat Kündigungsrecht 6, 580. — Der Miterbe zur K. der ausstehenden Forderungen berechtigt (A. L. R.) 10, 629.

c. Inhalt, Bedeutung der Kündigung: Aufgabe späterer Fälligkeit durch Annahme der K. 2, 718. — Einheitlichkeit der Vertragsbestimmungen bei K. 5, 434. — Übertragung eines Urheberrechts mit Gewinnbetheiligung, halbjährliche K. des Verhältnisses vorbehalten; Folgen der K. 6, 150. — K. von Theilbeträgen vier Wochen, des ganzen Kapitals drei Monate; der Schuldner kündigt das ganze Kapital in Theilbeträgen an verschiedenen Tagen kurz aufeinander; muß Gläubiger die Zahlungen annehmen? (F.) 9, 233. — Der Vertrag abgeschlossen auf 3 Jahre; nach Ablauf steht Auflösung nach vorgängiger sechsmonatlicher K. frei; Auslegung des Vertrages, Bedeutung der K. für denselben 11, 231.

d. Kündigung bei einzelnen Rechtsverhältnissen:

1. Agenturvertrag: K. durch Beredung eines Endtermins 1, 734. — Agenturvertrag nach Gewinnung von Kunden unkündbar 1, 969. — Übernimmt Agent Vertretung einer Konkurrenzfirma, so K. vor Ablauf der Vertragszeit berechtigt 3, 635. — Durch K. des Geschäftsherrn nach Annahme der K. des Agenten tritt Ende des Dienstverhältnisses ein 4, 675. — Einfluß der K. auf die Nutzungen aus abgeschlossenen Verträgen; Agent hat Anspruch auf Provision von allen Abschlüssen bis zur Beendigung des Verhältnisses, auch wenn dieselben erst später realisirt werden 6, 495; vgl. auch 6, 150. — Ist der Agenturvertrag für bestimmte Zeit abgeschlossen, oder greift allgemeine Kündbarkeit Platz? 7, 510.

2. Darlehn: Ist das amortisirbare Darlehn aus Reichsgesetz vom 14. Nov. 1867 kündbar? 6, 246. — Die Prozeßvollmacht ermächtigt auch zur K. eines Darlehns 9, 870. — Die Verabredung über Kündbarkeit des gegebenen Darlehns, wenn weitere Hypotheken aufgenommen werden, berechtigt nicht den zur Auszahlung der Darlehnssumme Verpflichteten, die Summe zurückzuhalten, weil der Fall der Kündbarkeit eingetreten sei 15, 293, 62.

Digitized by Google

3. Dienstvertrag: Einfluß der K. auf Dienstvertrag, wenn dem Geschäftsführer einer Berufsgenossenschaft unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesammtvorstandes vom Vorsitzenden des Sektionsvorstandes gekündigt, und die K. erst nach dem Kündigungstermin beschlossen und erklärt wird 12, 406. — K. des Dienstverhältnisses s. unter Dienstmiethe.

4. Gesellschaft: K. einer Kommanditgesellschaft, kein Ausschluß durch Vertrag; ist K. an die Gesellschaft ausreichend? Klage gegen die Gesellschaft auf Auseinandersetzung nach H. G. B. 130, Abs. 2, 172 6, 630. — Arglistige und vorzeitige K., Folgen derselben 8, 537. — Keine Genehmigung der K. 8, 538. — Begriff der unredlichen K. einer Gesellschaft i. S. des B. L. R. 1869 und 1870; Auslegung von B. L. R. 1870 10, 532. — Kein Kündigungsrecht der dem Mitgesellschafter für die Vertragsdauer ertheilten Ermächtigung, über ein von dem andern Gesellschafter eingebrachtes Patent zu verfügen; die Gesellschaft ist auf die Erben erstreckt; der Mitgesellschafter stirbt unbeerbt 14, 480a, b. — Stille Gesellschaft auf zwei Jahre fest, darüber hinaus auf Lebenszeit des stillen Gesellschafters; K. des Geschäftsinhabers, von wann ist dieselbe zulässig? Unzeitige K. des Gesellschaftsinhabers nicht auf eine später zulässige Zeit zu beziehen 19, 612.

5. Hypothek: K. der Hypothek macht die Forderung fällig (A. L. R.) 3, 127. — Die bei pünktlicher Zinszahlung nicht vor 30 Jahren zu erfolgende K. nur zu Gunsten des Schuldners (A. L. R.) 10, 100. — Liegt in der Klagerhebung eine rechtzeitige K. der Hypothek? Wie muß die K. beschaffen sein? 13, 81, 640; 16, 67.

6. Lehnsquantum: Ist K. eines Lehnsquantums zulässig? 3, 172.

7. Miethe: Lex commissoria bei Miethe; ist bei Zahlungsverzug K. sechs Wochen vor dem Umzugstermin, so spätere K. bei nächstem Termin (G. R.) 2, 859.

Kundschaft. K. im Vertrage abgetreten, Gegenleistung auch auf die neue K. zu beziehen 1, 751; vgl. 4, 505; 20, 345. — K. zurückzuübertragen bei Wiederaufhebung des Kaufs eines Geschäfts 4, 505. — K. veräußert; Bedeutung und Inhalt der Verpflichtung; keine Geschäfte mit derselben zu machen 20, 345.

Kurhessen. Kurhessische Generalwährschaftsbücher (Gesetz vom 29. Mai 1873, §. 23); Bedeutung derselben; Verhältniß zum Grundbuch 4, 78.

Kure.

a. 1. Sind K. als bewegliche Sachen i. S. des H. G. B. 309 anzusehen? 12, 90. — K. sind nach dem Pr. A. B. G. keine Forderungen, sondern bewegliche Sachen im engeren Sinne des Pr. A. L. R. I, 2, §. 3, die durch Kauf, nicht durch Cession übertragen werden; dementsprechend Stempel zu verwenden 12, 603.

2. Erbkure können von dem Grund und Boden der Fundgrube nicht getrennt werden; Grundsatz des A. L. R. II, 16, §. 118 für Erbkure des älteren Rechts durch A. B. G. §. 244 nicht beseitigt 15, 77, 78. — Der Freikurberechtigte hat Anspruch auf Rechnungslegung; wie und in welchem Umfange muß die Rechnung gelegt werden? 16, 101. — Irrthum, ob auf den verkauften K. Zubuße hafte 20, 296.

b. Ist Verkauf von K. gültig, wenn das Bergwerk nicht in K. getheilt, und diese Theilung durch Umwandlung des unter Herrschaft des französischen Berggesetzes stehenden Bergwerks in eine dem Pr. A. B. G. vom 24. Juni 1865 entsprechende Gewerkschaft zur Zeit nicht herbeiführbar ist? 9, 372.

c. Anheimstellung von K. ist keine besondere Gestaltung des dem Gläubiger zustehenden Zwangsvollstreckungsrechts, sondern eine freiwillige vorbereitende Rechtshandlung des Schuldners (Pr. A. B. G. §§. 130, 234) 14, 91, 618; 15, 85. — Anfechtung der Anheimstellung von K. findet nicht statt 14, 210. — Keine Anheimstellung der K. bei Beschlagnahme derselben wegen Schulden des Gewerken und bei Eintrag in das Berggrundbuch, und keine Durchführung des Zwangsverfahrens in Gemäßheit der Subhastationsordnung §§. 180, 186 15, 85.

d. Örtliches Recht für die Formen der Verpfändung von K. 12, 9. — Form der Verpfändung von K. (Code 2074); Zustellung des Verpfändungsaktes (Code

Digitized by Google

2075) zur Wirksamkeit der Verpfändung nicht geboten 12, 90. — Der Gewerkschaft steht sowohl für mobile als für immobile K. wegen der rückständigen Zubußen ein Pfand- und Vorzugsrecht nicht zu 14, 619; 15, 84. — K. des alten Rechtes (unbewegliche Sachen und Theile am Bergwerke) sind der Arrestanlage zu Gunsten des Privatgläubigers eines Mitgewerken unterworfen 15, 83.

L.

Ladeschein. Der L. begründet den Eigenthumsanspruch an der Ladung (H. G. B. 649); der Inhaber gilt dem Frachtführer gegenüber als zum Empfange des Guts legitimirt (H. G. B. 417) 17, 44.

Ladung. Heilung der L. von Amtswegen statt von der Partei 7, 1113. — Rüge, daß eine L. der Provokaten im Ablösungsverfahren durch einen bei der Sache betheiligten Beamten erfolgt sei, unerheblich und geheilt (C. P. O. §. 267, Pr. Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 12) 8, 914.

Lagergeld, Lagerkosten. Käufer darf L. für das nicht abzunehmende Quantum fordern, auch wenn er seinen eigenen Lagerplatz benutzte 5, 663. — Kein L. bei Zurückbehaltungsrecht (H. G. B. 290) 6, 345. — Dem Käufer darf kein niedrigeres L. als dem Spediteur zugesprochen werden 9, 231. — Kein L. für auf einem Grundstück lagernde Materialien, da kein Schaden erwachsen (A. L. R.) 11, 59. — Kann die Verkäuferin für Waaren, welche nicht ausgesondert waren, L. beanspruchen? (H. G. B. 290, Code) 11, 403. — Keine Anrechnung von L. für nicht mehr vorhandenes und durch Zahlung des Marktpreises zu ersetzendes Petroleum für die Zeit seit Ausantwortung an einen Dritten bis zu dem Tage, wo Entschädigung gefordert wurde 12, 409, 744.

Lagerschein. L. verpflichtet nicht aus der Skriptur auf Waaren, welche der Antragsteller nicht erhielt 11, 293. — Übergabe einer Maschine durch nicht an Ordre lautenden L. an den redlichen Erwerber (H. G. B. 306, 374) 12, 55.

Lagerung. Bei L. von Mais in einem Kahne keine Verpflichtung des Schiffers, denselben zu bearbeiten, daher keine Haftung für den Minderwerth zufolge einer Verschlechterung im Kahne 20, 448.

Landesherr. Fortlaufende Abgabe einer Gemeinde an den L. als eine auf dem territorialen Bezirk ruhende reale Verpflichtung, Reallast 7, 88.

Landesherrliches Gnadenreskript. Auslegung eines L. G. 3, 177.

Landgericht. L. zuständig, ohne Summe s. unter „Revision".

Landrath. L. nicht legitimirt zur Auslegung von Kreistagsbeschlüssen; keine Verpflichtung des Kreises durch die weiteren auf der Auslegung des L. basirenden Verhandlungen und Ausführungen 1, 676.

Landschaft. Das Theilnahmerecht an dem Fond der L. so mit dem berechtigten Gut verbunden, daß es von selbst auf den neuen Erwerber überging 2, 208. — Rechte an den Amortisationsfonds 3, 154. — Keine Haftung der L. aus bei Unschädlichkeitsatteften vorgekommenen Versehen der Landschaftsdirektion 13, 512.

Lästiger Vertrag — wohlthätiger Vertrag. Begriff der wohlthätigen Verträge i. S. des A. L. R. I, 5, §. 249, im Gegensatz zu L. V. 19, 362. — Einräumung eines Wegerechts durch L. V. (A. L. R. I, 5, §. 7); Reparaturpflicht des Inhabers und Eigenthümers des Weges auch hinsichtlich der Strecke auf erpachtetem Terrain (A. L. R. I, 22, §. 35) 20, 71.

Laubengang. Zieht sich unter dem L. an Häusern der Bürgersteig am Erdgeschoß der Häuser entlang, so nicht ohne Weiteres zu folgern, daß die Hauseigenthümer Eigenthümer des Grundes und Bodens, soweit über denselben der Bürgersteig läuft, sind (Pr. A. L. R.; G. R.) 1, 81.

Laudemium, Laudemialpflicht. Laudemialpflicht, Eintragung derselben 6, 66. — Preußisches Erbzinsgut ist laudemialpflichtig; Auslegung der Bestim-

Digitized by Google

mung des Pr. Landrechts von 1721, Buch 4, Titel 9, Art. 3, §. 3 6, 92. — Erbzinsgut erstreckt sich auf landwirthschaftliche Gebäude, der Laudemialpflicht unterworfen 6, 93. — Sind später auf dem Erbpachtgrundstücke aufgeführte Gebäude hinsichtlich der Laudemialpflicht mit zu berechnen? Eventuelle Repartition 15, 69. — Berechnung des L. auch von den vom Erbpächter errichteten Gebäuden, welche nach dem Vertrage errichtet werden sollten 17, 91; auch 15, 69. — Mit welchem Zeitpunkt wird das L. fällig? 17, 92.

Lauenburg. Keine Geltung des Pr. Erbschaftssteuergesetzes vom 30. Mai 1873 in dem später mit der Monarchie vereinigten L. 4, 4.

Laufende Rechnung, s. auch unter Kontokurrent. Zur Klagbegründung genügt die Bezugnahme auf die Klagerechnung, da Parteien in L. R. gestanden 3, 1116. — Charakter des Kontokurrentverhältnisses; Bedeutung und Umfang einer Klage aus diesem Rechtsverhältnisse 6, 452; 12, 363. — Ist die Klage deshalb, weil Kläger mit der Beklagten in L. R. gestanden und danach die ganze Rechnung habe klar legen müssen, abzuweisen? 6, 455; 12, 363. — Bei Rechnung über Einnahmen und Ausgaben für ein Geschäft mit Abschlüssen keine Befugniß, einen einzelnen Posten zur besonderen Geltendmachung herauszugreifen, obgleich Cession einer ausgeklagten Forderung zu Grunde liegt 12, 364. — Bei L. R. mit Abrechnung und Anerkennung nicht gestattet, die Richtigkeit einzelner Posten zu bestreiten und den Beweis ihrer Unrichtigkeit zu unternehmen, wenn nicht zugleich der Beweis des Irrthums bei der Abrechnung erbracht wird 16, 338.

Lebensnachstellung. Ist Scheidung aus A. L. R. II, 1, §. 699 (Lebensnachstellung) gerechtfertigt? 2, 1147.

Lebenspräsumtion. Beweis mit Recht abgeschnitten, weil die L. nur durch den bestimmten Beweis vom Tode des Verschollenen beseitigt werden kann, nicht durch eine mehr oder weniger begründete Wahrscheinlichkeit seines Ablebens 17, 12.

Lebensversicherung. Provisionsanspruch des Agenten einer Lebensversicherungsgesellschaft gegen den Versicherten? 12, 490. — Irrthum über Versicherung eines Kapitals statt Versicherung einer entsprechenden Rente schließt die Perfektion des Versicherungsvertrags aus 18, 276. — Irrthum, Kläger habe eine Police erhalten, welche über Invaliditätsversicherung und L. laute, macht den Versicherungsvertrag, der nur über L. ausgefertigt, ungültig; Zahlung der Prämie unerheblich 20, 292. — Bei L. zu Gunsten der Ehefrau steht deren Arglist ihrem Anspruch entgegen 20, 313. — Verwicklung wegen nicht gezahlter Prämie tritt ein, auch wenn der Säumige die von dem Berechtigten zurückgewiesene Leistung nachholt, bevor derselbe erklärt hat, von seinem Rechte Gebrauch zu machen (G. R.) 20, 556. Weiteres vgl. unter Versicherung.

Lebenswandel. Ausschweifender L. des Mannes bei den Juden Ehescheidungsgrund (Württemberg. Gesetz vom 13. Aug. 1864 und 8. Aug. 1875); liegt ausschweifender L. vor? 13, 527.

Legalservitut. Kein Eintrag der Einschränkung einer L. im Grundbuche (A. L. R. Anh. §. 58 zu I, 22, §. 18 und E. E. G. §. 12, Abs. 2) 13, 51.

Legitimation. Auslegung des Versprechens einer Legitimationserklärung, insbesondere im Hinblick auf A. L. R. I, 4, §§. 73, 74 10, 327. — Klage aus dem Versprechen der L. begründet (A. L. R. II, 2, §§. 601 fg.) 10, 598. — L. der in Ehebruch geborenen Kinder durch die Ehe mit dem Ehebrecher (can. 6, X Qui filii sint legit. [4, 17]); L. der adoptirten Kinder, Verhältniß der L. zur Adoption 15, 453, 454. — L. durch nachfolgende Ehe beseitigt nicht die frühere Arrogation; der Vater, welcher die Mutter seines unehelichen Kindes geheirathet hat, kann von dem Arrogator nicht dessen Herausgabe fordern 19, 661. — Ist zur Exmissionsklage wider den säumigen Pächter der Pfarrer oder die Kirchengemeinde legitimirt? 20, 702.

Legitimationspapier. Haftung der Sparkasse für Auszahlung trotz Einspruchs 4, 511.

Lehn, Lehnrecht.

I. **a.** Folgefähigkeit: Lehnfolgefähigkeit der Söhne aus ungleicher Ehe nach Märkischem Provinzialrecht (A. L. R. I, 18, §§. 360, 362 in Verbindung

Digitized by Google

mit Pr. Gesetz vom 22. Febr. 1869) 1, 2. — Uneheliche Söhne, die durch nachfolgende Ehe legitimirt sind, lehnfolgefähig; II, F. 26 in der Gestalt von can. 6, X qui filii sint legit. in Deutschland rezipirt 1, 261. — Findet Lehnsfolge des enterbten Sohnes statt? 5, 161.

b. Folge: Hinfälligkeit des Familienvertrages durch Allodifikation (Gesetz des Großherzogthums Hessen vom 2. Mai 1849) 1, 263. — Verzicht auf die Lehnsfolge einzuschränken auf den Lehnsfolgefall, auf welchen er sich bezog (II, feud. 49) 2, 256, 257. — Allodifikation ohne Zuziehung von Personen, denen Erbfolge zugesichert 5, 162. — Bei der Klage auf Belehnung Angabe des Gegenstandes bei stattgehabten Veränderungen erforderlich 13, 92. — Der nächste Successionsfall bei einem L., welches zwei Brüdern angefallen und von ihnen allodifizirt ist 13, 93.

c. Lehngut:

1. Bestand, Umfang: Der in L. genommene und in den Lehnbrief eingerückte Freihof Lehnspertinenz geworden 3, 171. — Gebäude gehören dem Lehnsfolger ohne Entschädigungspflicht gegen die Allodialerben (Sächs. Lehnrecht) 3, 174. — Verwendung in das L. durch Zahlung einer Aussteuer 7, 119. — Ist Ausscheidung eines Theils der Grundstücke als lehnbar statthaft, wenn die Individualität der lehnbaren Grundstücke nicht nachweisbar? 7, 122. — Beweislast hinsichtlich der Lehnsqualität 7, 1053, 1054. — Einigung, welche im Gemeinheitstheilungsverfahren neu ausgewiesene Parzelle auf den Lehnsbesitz zu rechnen sei 17, 94.

2. Vererbpachtung: Vererbpachtung einer zum Lehngut gehörenden Mühle ohne Konsens des Lehnsherrn und der Agnaten 2, 258.

3. Ersitzung: Ersitzung an Lehngrundstück schließt Revokationsklage aus; nach gewöhnlichen Erfordernissen der Eigenthumsersitzung zu beurtheilen 4, 160; 6, 123; 8, 74.

d. Rechte, Pflichten des Lehnbesitzers: Zulässigkeit der Rechtsmittel des einzelnen Lehnberechtigten bei Gesammtlehnen 7, 123. — Aufhebung eines Rückkaufrechts des Lehnsfolgers mit gesetzlicher Aufhebung der L. 9, 77. — Der Lehnsherr kann vor Eröffnung des L. vindiziren 10, 131. — Keine Verpflichtung des successirenden Agnaten, die Schulden seines nicht berufenen Ascendenten zu zahlen 10, 132. — Ist die Verzinslichkeit eines Lehnstamms ohne besondere Beredung begründet? 18, 89. — Unterbliebene Zuziehung der Lehnsanwärter im Vorprozeß; Bedeutung derselben 14, 611 d.

e. Rechte, Pflichten der Erben des Lehnbesitzers: Anspruch der Wittwe des Lehnsbesitzers auf ein Leibgeding (Kurs. Konstitution 34 von 1572) 7, 118. — Kann die Tochter des verstorbenen Lehnsbesitzers Alimentation aus dem L. fordern? 7, 121. — Verpfändung des Lehnguts seitens der Söhne des Lehnsbesitzers ohne Konsens des Lehnsherrn und der Agnaten 10, 129. — Haftung des Sohnes mit den gezogenen Früchten des L. für die Allodialschulden des Vaters; Stellung des Sohnes als rechnungspflichtiger Verwalter (Pr. A. L. R. I, 18, §§. 274, 354—356) 17, 95. — Feststellung der Schuld gegen den Vater präjudizirt dem Sohn 17, 96.

f. Rechte, Pflichten des Vasallen: Erbpacht- oder Kolonatrechtsbestellung durch den Vasallen ist gemeinrechtlich verbotene Veräußerung 4, 159.

g. Nießbrauch — Lehngut: Ist der Anspruch der Nießbraucherin auf Wegnahme der von ihr auf dem Lehngut aufgeführten Gebäude begründet? Einfluß des Sächs. Lehnrechts; Verhältniß zu dem A. L. R. (A. L. R. I, 21, §§. 130, 131) 10, 130; 16, 56.

h. Lehnsquantum: Ist Kündigung eines Lehnsquantums zulässig? 3, 172.

i. Lehnabfindung: Keine lehnrechtliche Succession für ein Rentenrecht, Lehnabfindung, durch Vertrag eingeführt 3, 175.

k. Allodifikation — Lehnrecht: Die Allodifikation zu erwirken zulässig 6, 124. — Unveräußerlichkeit des L. trotz Allodifikation im nächsten Lehnsfall 6, 125. — Pflicht der Allodialerbin zur Inventarisirung; Offenbarungseid hinsichtlich des L., dessen Herausgabe gefordert wird 13, 94. — Allodifikation gegen Zahlung von 10 Proz. des Lehn-

Digitized by Google

rechts, kein Abzug eines Lehnstammes **16**, 90. — Allodifikation des Kapitals einer Lehnsfamilie; ist die Klage eines Familiengliedes auf seine Quote begründet? (Hess. Gesetz vom 2. Mai 1849) **17**, 97.

II. *Allgemeines*: Wird bei dem Streite zwischen den Allodialerben des letzten Besitzers und den die Herausgabe des L. fordernden Agnaten, ob das Gut nicht den Erben als freies Eigenthum zustehe, gegen die Erben entschieden, so ist hinsichtlich der Herausgabe der Früchte nicht A. L. R. I, 18, §. 510, sondern A. L. R. I, 7 maßgebend **2**, 259. — Lehnhofsrecht bei feuda extra curtem nur in reinen Lehnssachen maßgebend; Sonderung des L. vom Erbe keine reine Lehnssache **3**, 173. — Keine Zurückgewähr der Aussteuer durch Einziehung von zum Allodialnachlaß gehörigen Kapitalien **7**, 120. — Die sämmtlichen zum L. Berechtigten nicht nothwendige Streitgenossen **12**, 650.

Leibrentenvertrag. Kein Vitalitienvertrag i. S. des A. L. R. §. 19 des Anhangs, sondern ein L. i. S. des A. L. R. I, 11, §§. 606 fg. **8**, 506. — Ist der L. Rentenversicherungsvertrag? (A. L. R. I, 11, §§. 606 fg.); Vertrag in ausreichender schriftlicher Form durch Unterschreiben und Aushändigen der Police geschlossen **13**, 481.

Leibzucht. Die L. des abtretenden Meiers hat den Charakter einer Reallast **1**, 266. — Anspruch des Interimswirths und dessen Ehefrau auf die ihnen vertragsmäßig ausgesetzte L. **2**, 261.

Leihvertrag. Inhaberpapiere können Gegenstand eines L. sein; der Zweck, die Papiere zu einer Verpfändung zu benutzen, steht Annahme des L. nicht entgegen (A. L. R.; G. R.) **1**, 940. — Haftung des Leihers für den mit der Rückgabe Beauftragten (A. L. R. I, 21, §. 229) **2**, 611. — Übernahme der Gefahr seitens des Leihers ist mit dem Prekarium vereinbar (A. L. R. I, 21, §§. 248 fg.) **4**, 627.

Leistungsklage. Klageergänzung des Berufungsbeklagten durch Umänderung der generellen Schadensfeststellungsklage in L. zulässig **8**, 964; s. auch unter Feststellungsklage.

Letztwillige Bedenkung. L. V. zugesagt, aber nicht gehalten; Berechtigung, auf den Anspruch für geleistete Dienste zurückzukommen **13**, 167.

Letztwillige Verfügung, s. auch unter Testament. Die Bestimmung im Vertrage, der Überlebende soll befugt sein, die Erbtheile der Kinder an dem Nachlaß des Zuerstverstorbenen zu bestimmen, ist gültig **6**, 711. — Das Versprechen einer L. V. erzeugt keine Verpflichtung zur Errichtung einer unwiderruflichen L. V. (G. R.) **6**, 717. — Keine Anerkennung durch ungiltige L. V. (A. L. R. I, 12, §§. 66, 139) **7**, 464. — Anerkennung L. V. durch Annahme eines Vermächtnisses (A. L. R. I, 12, §. 611) **7**, 740. — Keine L. V., sondern Kauf (Code) **12**, 530. — L. V. durch einen mit dem Sohne geschlossenen Vertrag, derselbe dürfe das Haus zu einem bestimmten Preise annehmen **14**, 517. — Beim Mangel eines rechtsgültigen Erbvertrags kann der Promissar nicht das Erfüllungsinteresse fordern, wenn der Erblasser sein Versprechen, den Kläger als Erben einzusetzen, nicht erfüllt hat (A. L. R.) **15**, 467. — Gültigkeit der L. V. durch Nicken auf Fragen zu Protokoll (A. G. O. II, 2, §§. 34, 42; A. L. R. I, 4, §. 57) **16**, 548. — Örtliches Recht für Anfechtung einer gemeinschaftlichen L. V., von nicht badischen Eheleuten in Baden errichtet; Auslegung des V. L. R. 968 **18**, 78. — Die in einem Gutsüberlassungsvertrag zu Gunsten der andern Kinder getroffenen Verfügungen sind keine L. V., sondern als Verträge unter Lebenden (A. L. R. I, 12, §. 656) anzusehen **19**, 672.

Letztwillige Verfügungsbeschränkung. L. V. zum Nachtheil der Gläubiger **6**, 757. — L. V. geeignet, die Zwangsvollstreckung auszuschließen (A. L. R.) **16**, 572. — Soll nach dem Kodizill des Großvaters im Fall der Pfändung die Rente an die Tochter übergehen, so darf letztere eintretenden Falls das Recht auf die Rente durch Widerspruchsklage verfolgen (A. L. R.) **16**, 573. — Gültigkeit der letztwilligen Verfügung, es soll nach der Volljährigkeit des Sohnes bis zum 30. Lebensjahre über den Nachlaß ein Pfleger bestellt werden **16**, 574.

Lex Anastasiana, s. unter Cession.

Digitized by Google

Lex Aquilia, s. auch unter Kausalität, Kausalzusammenhang, Körperverletzung, Verschulden.

I. **a.** Actio de pauperie — actio legis Aquiliæ: Actio de pauperie neben der actio legis Aquiliæ erhoben nach den Klagebehauptungen **13,** 645.

b. Haftpflichtgesetz — Code: Haftpflichtgesetz §. 7^2 nicht anwendbar nach Verurtheilung zu einer Rente auf Grund Code 1382 fg. **2,** 551. — Haftung aus Code 1383 und Haftpflichtgesetz §. 2, weil dem Lehrling, welcher sich der angeschafften Schutzbrille nicht bediente, beim Meißeln eines Stückes Eisen ein Splitter in das Auge flog, in Folge dessen er die Sehkraft verlor **4,** 342.

c. Grund der Haftung:

1. Ansteckung: Schadensersatz wegen Ansteckung durch Beischlaf **3,** 358.

2. Beschädigung von Grundstücken: Haftung für den den Grundstücken durch das Aufschwemmen von Asche und Schlacke entstandenen Schaden (A. L. R.) **3,** 355. — Haftung für den Schaden, welcher der Weide durch von den Schlackenhalden abgeschwemmte und aufgetriebene Asche und Schlacken entstanden ist (A. L. R. I, 6, §§. 31, 32) **4,** 344. — Haftung für Schadensersatz aus Code 1382, wenn Sand von einem Bevollmächtigten des Pächters abgegraben **5,** 320. — Haftung für Beschädigung eines Hauses durch falsche Anlegung einer städtischen Wasserleitung **14,** 197.

3. Brand: Haftung für fahrlässige Brandstiftung **6,** 261. — Eisenbahnfiskus verantwortlich für einen Brand durch das Wegwerfen eines brennenden Gegenstandes, einer Cigarre oder eines Streichholzes aus dem Zuge (Code 1382, 1383, 1384) **8,** 274. — Keine Verpflichtung des Hauseigenthümers schlechthin aus einem beim Brande stehen gebliebenen Giebel (A. L. R.) **10,** 269 b. — Ist die Klage der Provinzialfeuerversicherung gegen den Urheber des Brandes auf Ersatz begründet? Gebrauch des Fragerechts aus C. P. O. §. 130 **18,** 198.

4. Falsche ärztliche Behandlung: Haftung für Schadensersatz wegen falscher ärztlicher Behandlung (G. R.) **8,** 178.

5. Gemeinschaftlicher Angriff: Solidarobligation mehrerer Mitthäter für Verschulden; Haftung für Tödtung bei einer Schlägerei **1,** 520; **2,** 355. Bei gemeinschaftlichem Angriff Haftung Beider, wenn auch nur die Schläge des Einen tödlich **8,** 272. — Haftung für die von Mehreren vorsätzlich gemeinschaftlich begangene Körperverletzung ohne Feststellung, ob die Verletzung vom Beklagten herrührt (R. St. G. B. §. 223 a; E. G. zum Pr. St. G. B. Art. 27, §. 1) **17,** 182.

6. Immission: Entschädigungsanspruch wegen Immission von Feuerfunken aus der Lokomotive (G. R., A. L. R.) **4,** 105, 343. — Schadensersatz für verminderten Werth des Gartens als Baustelle wegen Immission von Feuerfunken, Rauch, Dampf und Ruß und wegen zu erwartenden Bauverbots **13,** 207, 208.

7. Körperverletzung, Tödtung:

α. Liegt Haftung für körperliche Verunstaltung vor? (A. L. R. I, 6, §. 123) **1,** 522. — Haftung des Landwirths für Körperverletzung, weil keine gehörige Anleitung zur Bedienung der Maschine gegeben und diese nicht vorschriftsmäßig bekleidet war (A. L. R. I, 6, §§. 26 und 112 fg.) **2,** 537. — Haftung für Körperverletzung in Folge fahrlässiger Handhabung einer Waffe bei Verfolgung **2,** 539. — Haftung für Körperverletzung durch Überfahren mit der Kalesche (A. L. R. I, 6, §. 10) **2,** 544. — Keine Haftung des Poliers für Verunglückung eines Maurers bei dem Einsturz eines Gerüstes (Pr.) **2,** 547. — Ersatzpflicht des Betriebsunternehmers eines Bergwerks an die Hinterbliebenen des durch den Einsturz verunglückten Arbeiters wegen Fahrlässigkeit **3,** 356. — Haftung für Körperverletzung eines noch nicht 16 Jahre alten Mädchens durch die Dreschmaschine **4,** 333. — Haftung für Körperverletzung durch auf dem Dampfer umgestoßenes Zelt (Code 1384) **4,** 339. — Haftung des Dienstherrn für Verletzung des Arbeiters, weil er den auch dem Laien erkennbaren Fehler der Anordnung wahrgenommen hatte und geschehen lassen (A. L. R. I,

Digitized by Google

6, §§. 50 fg.) 6, 256. — Haftung des Posthalters aus grobem Verschulden für Körperverletzung des Postschaffners, hervorgerufen durch ein scheu gewordenes Pferd (A. L. R. I, 6, §. 74) 6, 262. — Verpflichtung zum Schadensersatz für Körperverletzung durch unterlassene Reparatur einer schadhaften Treppe 7, 312. — Haftung für Verletzung durch ein beim Rennen ausgebrochenes Pferd 9, 174. — Haftung des Wirthes für tödtliche Verletzung eines Angetrunkenen durch das Hinauswerfen aus der Wirthschaft (B. L. R. 1382 fg. und B. Gesetz vom 6. März 1845) 11, 186. — Haftung des Inhabers der Fährgerechtigkeit, welcher sie, obschon er darauf verzichtet hatte, weiter betreibt, für Körperverletzung auf der schadhaften Fähre (A. L. R. I, 7, §§. 175, 176 und a. a. O. II, 15, §§. 138—140) 14, 199. — Verpflichtung des Pferdebesitzers, zu prüfen, ob sein Pferd scheut und deshalb Dritte verletzen kann; Haftung für Verletzung 14, 200. — Keine Ersatzklage aus A. L. R. I, 6, §. 74, weil der verunglückte Ehemann von den durchgegangenen Pferden umgerissen und verunglückt war 16, 186.

β. Haftung des Fiskus oder anderer juristischer Personen für Körperverletzung (St. G. B. §. 366[10] in Verbindung mit Straßenpolizeireglement für Berlin vom 7. April 1867) 1, 1197. — Haftung des von der Eisenbahndirektion vertretenen Fiskus für die durch Sprengstoffe herbeigeführte Verletzung eines Arbeiters sowie eines Hauses und seines Eigenthümers 4, 335, 337. — Haftung der Gemeinde als Bauherrin für den Unfall eines Fuhrmanns 5, 318. — Haftung der Kirchengemeinde für die durch ein Versehen des Stiftungsrathes bei einem Bau verursachte Körperverletzung (G. R.) 9, 488. — Wird ein Beamter im Gerichtsgebäude durch ein umgestürztes Repositorium beschädigt, so keine Haftung des Fiskus ohne Verschulden; für Frage nach Haftung nicht St. G. B. 367[14], oder A. L. R. I, 8, §§. 37, 71, 73, 74 maßgebend 10, 268, 269. — Ist Haftung für Körperverletzung durch Herabfallen einer Holztafel von einem fiskalischen Gebäude begründet? (A. L. R.); kein Schadensersatzanspruch aus G. O. §. 120, Abs. 3 16, 189. — Haftung des Eisenbahnfiskus für übermäßige Beschäftigung eines Beamten in gesundheitsgefährlichen Räumen (A. L. R. I, 6, §§. 10, 11) 18, 200.

8. Mangelhafte Einrichtung, mangelhafte Aufsicht:

α. Liegt ein Verschulden des Schützen, auch an dem Erschießen des Scheibenwärters, bei mangelhaften Schießeinrichtungen vor? 1, 511. — Haftung des Eigenthümers für mangelhafte Einrichtung bei Beschädigung; Auslegung von R. St. G. B. §. 368[4]; Beweislast 1, 518, 519; 2, 540. — Haftung des Eigenthümers eines Hundes wegen grober Verschuldung bei der Bewachung (A. L. R. I, 6, §§. 99 fg.) 3, 357. — Verantwortlichkeit der Betriebsunternehmerin für Unfall durch unbedeckte Dreschmaschine (A. L. R. I, 6, §. 26) 7, 313. — Haftung für Körperverletzung infolge mangelnder Beaufsichtigung eines Göpelwerks einem Polizeigesetz zuwider 18, 197.

β. Haftung des Justizfiskus für Körperverletzung durch mangelhafte Beleuchtung veranlaßt 4, 338. — Haftung der Kirchengemeinde für Unfall, durch unbedeckte Öffnung hervorgerufen (G. R.) 6, 257. — Haftung der Handelsgesellschaft für Abstürzen in nicht abgesperrten Bach; négligence i. S. Code 1383 6, 264. — Eisenbahn schadensersatzpflichtig für Unfall wegen mangelhafter Einrichtung der Barrièren; Bestimmung der Barrière (Bahnreglement für die deutschen Eisenbahnen vom 30. Nov. 1885, §. 4 sub 3) 12, 223; 8, 274, 285. — Verpflichtung der Eisenbahn, einen für Fußgänger eingerichteten Steg zu erleuchten; Haftung aus unterlassener Beleuchtung (Bahnpolizeireglement vom 30. Nov. 1885, §. 5, Nr. 10; Code 1384) 13, 202.

γ. Haftung des Bauunternehmers für unterlassene Bedeckung der Grube 1, 513. — Haftung des Wohnungsinhabers und des Handwerkers für Unterlassung der Aufstellung von erforderlichen Warnungszeichen 1, 517. — Haftung des Hauseigenthümers für Körperverletzung durch mangelhafte Kellertreppe (A. L. R.) 4, 334. — Kein Schadensersatzanspruch

Digitized by Google

für Verletzung, wenn mit der Nichtbeleuchtung einverstanden; Voraussetzungen der Aquilischen Klage 9, 180. — Haftung des Rittergutsbesitzers für Verletzung des Instmanns, welcher in trunkenem Zustande und im Finstern durch die mit einer Barrière nicht versehene Treppenöffnung im Hausboden gefallen (St. G. B. §. 367[12]; A. L. R. I, 6, §§. 26, 111, 115) 12, 222. — Ist eine Besucherin ohne eigenes Verschulden auf der nicht erleuchteten Treppe gefallen, so der Hauseigenthümer verhaftet dafür, da er das Anzünden des Gases dem unzuverlässigen Dienstmädchen überlassen hatte 12, 224. — Ist Haftung des Hauseigenthümers für mangelhafte Einrichtung in dem verwalteten Hause begründet? Fordern die Wittwe und Kinder des in einem Arbeiterhause durch einen Sturz in den Keller verunglückten Bewohners von dem Eigenthümer und Vermiether mit Recht Schadenersatz? (A. L. R. I, 6, §§. 103 fg., 59) 13, 206. — Haftung für Körperverletzung infolge Mangels eines Geländers an einer Kellertreppe und mangelnder Schutzvorrichtung an einer Glasthür 18, 199.

δ. Haftung der Gemeinde als Bauherrin für nicht genügende Absperrung einer im Bau begriffenen Straße 5, 318. — Haftung für Unfall, da der Reinigungspflichtige des Bürgersteigs bei Glatteis denselben nicht während der Dauer der Glätte unterhalten 14, 198. — Haftung für Körperverletzung wegen unterlassenen Sandstreuens bei Glatteis 20, 218, 219, 220. — Ist die Haftung begründet, wenn auch die Stadt um den Brunnen herum zu streuen hat? 20, 218. — Der Hauseigenthümer braucht nicht fortgesetzt Sand zu streuen 20, 219. — Keine Haftung, weil einem Vicewirth der Auftrag zum Sandstreuen ertheilt war (A. L. R.) 20, 220.

ε. Haftung des Schiffseigenthümers wegen mangelhafter Einrichtungen (Code 1382) 1, 515. — Haftung für mangelhafte Einrichtung bei einer Fähre 17, 191.

9. Rathsertheilung: Zimmermeister ist nicht für eine bloße Rathsertheilung, wohl aber für eine falsche Anordnung betreffs Befestigung des Gerüstes verantwortlich 2, 541.

10. R. St. G. B. §. 367 insbesondere: Schadenersatz des Hauseigenthümers, da er den Lichtschacht des Kellers, in den ein Kind hineinfiel, nicht verdeckt hatte (R. St. G. B. §. 367[12]; A. L. R. I, 6, §§. 25, 26) 1, 514. — Schadenersatz des Bauherrn bei Unterlassung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln; St. G. B. §. 367[14] ist ein Polizeigesetz i. S. des A. L. R. I, 6, §. 26; eigene Verschuldung des Beschädigten einflußlos auf Haftpflicht 3, 4; 4, 337; 5, 317, 319. — Umfang der Haftung des Bauherrn, dem nach St. G. B. §. 367[14] obliegt, alle erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen, um die durch einen Bau veranlaßten Gefahren von Dritten abzuwenden 5, 317. — Haftung des Bauherrn wegen Unterlassung von Schutzvorrichtungen und Übertretung eines Polizeigesetzes für den Tod eines Arbeiters (St. G. B. §. 367[14]; A. L. R. I, 6, §. 26) 5, 319. — Wer haftet für Schadenersatz, wenn der Miether in die zum Zweck der Reparatur geöffnete Grube fällt? Auslegung und Anwendung von St. G. B. §. 367[14] 7, 306, 307. — Haftung des Fiskus für Verunglückung in einer nicht abgeschlossenen Schleuse (St. G. B. §. 367[12] in Verbindung mit A. L. R. I, 6, §. 26) 7, 314. — Haftung für Verwundung bei Schießen ohne polizeiliche Erlaubniß (St. G. B. §. 367[8]; A. L. R. I, 6, §. 26) 9, 176; 12, 226. — Haftung der Gemeinde für den einer Wittwe und ihren Kindern durch den Verlust ihres Ernährers erwachsenen Schaden, da der Tod durch Sturz in unverwahrten Graben neben einer Straße eingetreten (St. G. B. §. 367[12]; A. L. R.) 9, 179. — Haftung des Bauherrn und Maurermeisters, auch des Zimmermeisters, für Verletzung durch einen bei einem Neubau herabgefallenen Stein (St. G. B. §. 367[14]) 10, 267. — Haftung des Bauunternehmers für die unterlassenen Vorkehrungen, insbesondere für die Nichtbeleuchtung eines Steinhaufens, wodurch ein Unfall eingetreten (St. G. B. §. 367[14]) 11, 184. — Ein Kind ist beim Spielen von einer durch ein Geländer nicht geschützten Treppe heruntergefallen; keine Haftung des Eigenthümers; St. G. B. §. 367[12]

Digitized by Google

nicht anwendbar **19**, 244, 245. — Kein Entschädigungsanspruch eines Miethers, welcher auf einer morschen Treppe, die er selbst zu repariren hatte, gefallen ist; auch nicht aus dem Gesichtspunkt, daß die Treppe ohne polizeiliche Genehmigung an ihren Ort zurückgebracht war; „Bauherr" i. S. des R. St. G. B. §. 367[15] **19**, 247. — Kein Schadensersatzanspruch gegen den Baumeister wegen mangelhafter Fundamentirung des Gebäudes, wenn Kläger mit diesem nicht kontrahirte; aus St. G. B. §. 367[14] in Verbindung mit A. L. R. I, 6, §. 26 kein Schadensersatzanspruch abzuleiten **20**, 216. — Ist die Böschung eines Weges (R. St. G. B. §. 367[12] und A. L. R. I, 6, §. 26) zu verwahren? Ist die Klage der Hinterbliebenen begründet? **20**, 214.

11. Sprengung: Haftung für Verletzung durch Sprengung bei größerer Entfernung; Pflicht des Unternehmers, selbst die erforderlichen Sicherungsmaßregeln anzuordnen (A. L. R. I, 6, §§. 8, 10—12) **10**, 269c.

12. Ungesetzliche Pfändung: Keine Haftung des Gläubigers für ungesetzliche Pfändung des Gerichtsvollziehers **16**, 185.

13. Verletzung durch Thiere: Haftung für Verschulden bei Verletzung durch Thiere (A. L. R. I, 6, §. 74) **1**, 512. — Ein fremder Hund ist während der Abwesenheit des Schafknechts in den Pferch eingebrochen, Haftung für den Tod von Schafen; pflichtwidriges Verhalten des Schafknechts kausal für den Unfall **19**, 154.

14. Zusammenstoß, insbesondere Schiffskollision: Haftung des Zwanglootsen wegen schuldhaften Zusammenstoßes mit einer infolge dessen gesunkenen Schute aus der L. A. **2**, 549. — Haftung aus einer Schiffskollision im Strome, wenn das Schiff des Klägers an verbotener Stelle lag **12**, 227. — Keine Haftung des Schiffseigenthümers aus vom Schiffsführer verschuldeter Schiffskollision (L. 29, §§. 2—5, D. ad leg. Aquil.) **17**, 195.

d. Wer haftet?

1. Wer hat für Schaden bei Einsturz des Überhangs eines Steinbruchs aufzukommen? Beschränkung des Rechts des Eigenthümers, sein Grundstück unbenutzt liegen zu lassen (Code 544) **1**, 518. — Haftung des Kapitäns wegen Anhaltens eines Schiffsmanns zu einer ersterem an sich obliegenden Verpflichtung, bei deren Ausführung Verunglückung zu befürchten ist **2**, 536. — Ist die Haftung des Pfarrers für Brandschaden in der Kirche begründet? **6**, 258. — Haftung des Reichseisenbahnfiskus als Bauherr für die Verletzung des Passanten einer Brücke (Code 1383) **19**, 242.

2. §. 98 des Unfallversicherungsgesetzes schließt nicht den Anspruch gegen den Urheber der Verletzung oder dessen Dienstherrn aus **13**, 204; **9**, 191. — Haftung bei Betheiligung mehrerer an einer Schlägerei; lag ein einheitliches Delikt vor? **13**, 210. — Beschädigung von Schiff und Ladung bei Sturm, weil infolge Auftreibens eines nicht genügend vertauten anderen Schiffes die Anker nicht geworfen werden konnten; wer haftet? **19**, 151, 155. — Wer haftet für den Unfall auf einer Eisenbahn durch Überfahren eines Pulvertransports? Der Eisenbahnfiskus? Hat dieser Ansprüche wegen Verletzung des Eisenbahnmaterials und Körperverletzung des Zugpersonals? **19**, 236, 237. — Tödtung durch unterlassene Verhinderung der wahrgenommenen Entweichung von Gas; wer haftet den Hinterbliebenen auf Schadensersatz? **20**, 211, 212.

e. Maßstab der Entschädigung, Gegenstand, Umfang:

1. Maßstab: Feststellung der Entschädigungspflicht in Bezug auf später verminderte Erwerbsfähigkeit bei Verletzung eines Knaben **1**, 488. — Keine Verpflichtung bei Körperverletzung sich die Herausnahme des verletzten Auges gefallen zu lassen; Maßstab der Entschädigung bei Kündbarkeit **2**, 553. — Maßstab bei Festsetzung der standesmäßigen Alimente im Falle fahrlässiger Tödtung (A. L. R. I, 6, §. 99); Haftung des Thäters für die Alimente der Hinterbliebenen **15**, 170. — Schadensersatz bei Körperverletzung eines Kindes (A. L. R. I, 6, §. 117); Höhe des Schadensersatzes **15**, 171. — Haftung des Eisenbahnfiskus für fahrlässige Körperverletzung eines Knaben durch mangelhafte Einrichtung und Bewachung einer

Digitized by Google

Wegeschranke bei einer Eisenbahn; Höhe des Schadens **17**, 190. — Haftung für Körperverletzung durch Werfen mit Knallerbse; ist die Beschränkung der Verurtheilung zur Zahlung einer Rente auf die Zeit, wo das Ohrenleiden die Erwerbsverhältnisse beeinträchtigt, berechtigt? (Code) **17**, 192, 193.

2. Gegenstand:

α. Rente: Zimmermeister ist für den Tod seines gestürzten Zimmergesellen aus A. L. R. I, 6, §. 26 verantwortlich; Höhe der Rente **1**, 516. — Entschädigungsrente hat nicht die Bedeutung der Alimente (A. L. R. I, 16, §. 61); Verschulden durch Zulassung der Benutzung inficirter Gefäße **2**, 538. — Haftung des Eisenbahnfiskus nach Code 1383, 1384 für Verschulden des Stationsassistenten, durch welches der Tod der Ehefrau des klagenden Webers herbeigeführt; Zubilligung einer Rente für den Ehemann **6**, 259. — Haftung für Alimente nur auf die Zeit der muthmaßlichen Lebensdauer des schuldvoll Getödteten (A. L. R. I, 6, §§. 99—109, 10—81) **7**, 311. — Verletzung des Code 1382 fg. und C. P. O. §. 260 nicht dadurch zu begründen, daß auch für die Zeit eine Rente zugesprochen, für welche ein Vermögensschaden nicht eingetreten **13**, 205.

β. Alimentationspflicht: Gesetzliche Alimentationspflicht der Tochter gegen Vater geht auf den Urheber der Tödtung der Ersteren über (A. L. R. I, 6, §§. 90 fg., 109) **2**, 554. — Haftung des fahrlässigen Urhebers des Todes für Alimente, welche der Getödtete zwar nicht zur Zeit seines Todes zu leisten hatte, aber später zu leisten gehabt hätte (A. L. R. I, 6, §. 109; Code 1383) **19**, 239, 241.

γ. Schmerzensgeld: Schmerzensgeld auch bei fahrlässiger Körperverletzung zulässig (G. R.) **2**, 552. — Ist der gemeinrechtliche Anspruch auf Schmerzensgeld beseitigt? **9**, 177. — Schmerzensgeld ist nicht Strafe, sondern Entschädigung für erlittene Schmerzen (A. L. R.) **10**, 266. — Neben dem Eisenbahnfiskus solidarische Haftung einer juristischen Person, welche Droschken hält, auf Schmerzensgeld; Charakter des Schmerzensgeldes **18**, 195.

δ. Ausstattung — Rente: Haftung bei Körperverletzung für Ausstattung beim 16. Lebensjahre neben Renten vom 14. Jahre ab (A. L. R. I, 6, §§. 116, 122, 123, 124) **9**, 178; auch **12**, 220, 221. — Haftung des Wirthschaftsinspektors für Unfall durch eine Welle, weil er für die erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht sorgte; Ausstattung neben Rente (A. L. R. I, 6, §§. 115, 116, 122, 124) **12**, 220, 221.

3. Umfang: Wegen des zukünftigen Verdienstes Berufung auf A. L. R. I, 6, §. 119 zulässig **5**, 321. — Schadensersatzanspruch bei Nothwehr und entschuldbarem Irrthum über das zur Abwehr des Angriffs erforderliche Maß (St. G. B. §. 53; A. L. R. Einl. §. 78 und I, 6, §. 36 sowie I, 3, §§. 1—3, 16 fg.) **6**, 177, 251. — Keine Ausdehnung der Haftung aus der L. A. über Sachbeschädigung hinaus **7**, 309. — Kein über die Heilungskosten hinausgehender Entschädigungsanspruch wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch einen gebissenen Daumen; Anwendung des A. L. R. I, 6, §§. 111 fg. **8**, 273. — Umfang der Haftung für Körperverletzung durch Schießen mit Blaserohr (A. L. R. I, 3, §. 20) **10**, 265. — Steht dem Ersatzanspruch des Verletzten eine Einrede entgegen, wenn er sich nicht operiren lassen wollte? **11**, 185, 195. — Haftung des Eisenbahnfiskus und Umfang derselben, wenn ein Eisenbahnbeamter über einen nicht beseitigten Nagel gestolpert, gefallen ist und sich verletzt hat, so daß er dienst- und erwerbsunfähig wurde **12**, 225. — Körperverletzung durch brutale Vollziehung des Beischlafs; Anspruch auf Entschädigung für Arbeitsversäumniß und Verpflegungsgeld (A. L. R. I, 6, §§. 117, 118, 111) **19**, 238. — Haftung des Urhebers des Unfalls, weil der Verunglückte nicht der einzige Ernährer (Unfallversicherungsgesetz §. 6, Nr. 2b) und deshalb keine Rente nach dem Unfallversicherungsgesetz gezahlt wurde (Code 1383) **19**, 241.

ℓ. Konkurrirendes Verschulden:

1. Keine Haftung des Maurermeisters für Verunglückung eines Maurers auf ungenügendem Gerüst; auch nicht für das Verschulden der Mitgesellen (Code

Digitized by Google

1384) 1, 642, 644. — Entschädigungsanspruch der Wittwe und der Kinder des schuldvoll Getödteten bei dessen eigener Verschuldung (A. L. R.) 2, 402. — Haftung für Verletzung durch die Messer der landwirthschaftlichen Maschine bei Abnahme des Schutzkastens; liegt beiderseitiges Verschulden vor? (A. L. R. I, 3, §§. 18, 22) 2, 548. — Haftung für Körperverletzung eines vom Wirthe Hinausgeworfenen; konkurrirendes Verschulden (A. L. R.) 4, 332. — Haftung des Gutsbesitzers bei Körperverletzung des Schmieds durch Häckselmaschine; keine Befreiung desselben bei eigenem grobem Versehen des Schmieds (A. L. R. I, 6, §§. 18, 19, 26) 4, 340. — Theilung des Schadens bei gleicher Verschuldung des Arbeitgebers und des herabgestürzten Arbeiters mit Code 1382, 1383 nicht vereinbar 4, 341. — Keine Haftung bei eigener Verschuldung des Verletzten 6, 260, 263. — Keine Schadenersatzforderung des Schiffers bei seinem eigenen Verschulden begründet, wenn derselbe auf eine unter der Wasserfläche befindliche Buhne auffährt 13, 209.

2. Haftung der Gemeinde für Sturz von unbewehrter, abschüssiger Straße, obwohl der Gestürzte keine Laterne mitgenommen 14, 200 b. — Eigenes Verschulden des Verletzten unerheblich bei Übertretung eines Polizeigesetzes durch den Beklagten, wenn dessen Verschulden feststeht (A. L. R.) 16, 188. — Tödtung infolge der Übertretung eines Polizeigesetzes; Haftung trotz etwaiger eigener Verschuldung des Getödteten 18, 194.

g. Ausschluß der Haftung insbesondere: Keine Haftung bei Verletzung durch ein Pferd, wenn Warnung vorher erfolgte 4, 336. — Verfolgt der Rheder einen Anspruch gegen die Verfrachter als Eigenthümer des Schiffes wegen angeblicher aquilischer Culpa, so dürfen sich diese ihm gegenüber auf ihr Vertragsverhältniß mit der Dampfschifffahrtsgesellschaft berufen, nach dem sie nicht haften 5, 322. — Kein Entschädigungsanspruch für Verletzung bei berechtigter Ausübung des Pfändungsrechts und Widerstands 9, 175. — Kein Ersatzanspruch eines Genossen gegen die Mitglieder des Aufsichtsraths aus Fahrlässigkeit 13, 516. — Keine Haftung des Hauseigenthümers, welcher dem Miether die Beleuchtung im Miethvertrage auferlegt hatte, für Sturz auf unbeleuchteter Treppe (A. L. R.) 14, 200 a. — Körperverletzung durch einen Schuß; keine Haftung des Schützen, da Unfall durch ein abgeprallten Schrotkorn geschehen 15, 172. — Klage gegen Hauseigenthümer unbegründet, wenn der Verletzte auf einer Schlinderbahn gefallen (A. L. R.) 16, 187. — Keine Verschuldung, daß ein 9 Meter breiter Weg am Abhang ohne Befriedigung gelassen 17, 194. — Keine Anwendung von A. L. R. I, 6, §. 26, wenn ein Thatbestand nicht nachgewiesen, gegen welchen das Polizeigesetz Schutz gewähren sollte 18, 196. — Keine Haftung des Staats wegen unterlassener Kontrole bei vom Gerichtsschreiber unterschlagenen Geldern 19, 240. — Der in einem Pferdestall untergebrachte betrunkene Kläger ist dort von einem Pferde geschlagen; keine Klage auf Schadenersatz 19, 246. — Klage eines Pächters gegen eine Zinkhütte auf Schadenersatz nicht dadurch ausgeschlossen, daß Kläger, welcher von einer andern Zinkhütte gepachtet hat, dieser gegenüber auf Ersatz des durch ausströmende Gase entstehenden Schadens verzichtet hat 20, 213. — Der Auftraggeber, welcher den von ihm beauftragten Gerichtsvollzieher zu einer Urkundenfälschung anstiftet, kann gegen denselben wegen der in Zusammenhang mit der Ausführung durch geringes Versehen begangenen Sachbeschädigung keinen Schadenersatz fordern (A. L. R. I, 6, §. 20; I, 3, §. 35) 20, 215.

II. Allgemeines: Liegt Haftung für eine im Zustande der Nothwehr nicht verübte Handlung vor? 2, 542. — Haftung aus L. A. durch positive Handlung in Verbindung mit der schuldvollen Unterlassung gebotener Sicherheitsmaßregeln 2, 545. — Schadensersatzanspruch aus Beschädigung als außerkontraktlicher (A. L. R.) 2, 546. — Fahrlässige Beeinträchtigung des Rechts an einer körperlichen Sache verpflichtet zum Schadenersatz, ebenso fahrlässige falsche Anzeige einer angeblichen Patentverletzung (§. 16, J. de lege Aq. [4, 3]) 7, 308. — Haftung für Kosten

Digitized by Google

im Falle A. L. R. I, 6, §. 98, unabhängig davon, ob Klägerin sie schon bezahlt hat, oder nur schuldig geworden ist 7, 310. — Kein Vorbehalt der Rechte aus A. L. R. I, 6, §. 119 erforderlich 13, 203. — Fällt dem zu einer Jagd eingeladenen Gast, welcher einen frei umherlaufenden Hund tödtet, ein Verschulden zur Last? (A. L. R. I, 3, §§. 15 fg.) 19, 243, 116. — Die Ehefrau erleidet eine Körperverletzung; ist die Schadensersatzklage des Ehemanns begründet? (G. R.) 20, 217.

Lex commissoria, s. auch unter Rücktrittsrecht, Kassatorische Klausel.

I. Lex commissoria bei

a. Forderung, Forderungsnachlaß: Ist der Forderungsnachlaß durch Verheimlichung verwirkt? 5, 530. — L. c. nach Ratenversprechen und bedingtem Versprechen, die ganze Schuld zu zahlen, wenn die Bedingung ausfällt 7, 462. — Annahme weiterer Ratenzahlungen durch den Gläubiger seit Eintritt des Verzugs hebt die eingetretene Fälligkeit der ganzen Schuld nicht wieder auf 18, 354.

b. Kaufvertrag: Aufhebung des Vertrags von Rechtswegen (A. L. R.) 5, 436. — Verwirkung nicht ausgeschlossen durch Gegenforderung, welche später liquid gestellt wird (Code 1291) 5, 542. — Durch Arrestirung der Forderung Säumigkeit und Eintritt der Verwirkung verhindert 7, 460. — L. c. verfallen, weil erste Rate nicht gezahlt und vorbehaltenes Eigenthum weggefallen. Verkäuferin hat alles selbst erstanden 8, 399. — Keine Verwirkung aus L. c. bei gegenseitigem Vertrage, wenn der Kläger seine Leistung gegen Säumigkeit des Gegners zurückhalten durfte 9, 293. — Die Verwirkung tritt nicht ein, wenn die Nichterfüllung ihren Grund darin hat, daß der Gegenkontrahent nicht erfüllt hat 17, 351. — Ist L. c. bei Kauf auf Wiederkauf ausgeschlossen? (A. L. R. I, 20, §. 33) 18, 82; vgl. 16, 307. — L. c. zu Gunsten des Verkäufers greift nicht Platz, wenn Käufer die Restzahlung nicht leistet, nachdem er aus dem Besitz gesetzt ist (A. L. R.) 19, 365.

c. Licenzvertrag: Ist Rücktritt vom Licenzvertrage wegen nicht gezahlter Patentgebühr gestattet? (A. L. R.) 7, 459.

d. Miethvertrag: L. c. bei Miethe; ist bei Zahlungsverzug Kündigung sechs Wochen vor dem Umzugstermin, so spätere Kündigung für nächsten Termin (G. R.) 2, 859. — Ist L. c., wenn Vermietherin einen Theil der vermietheten Sachen hat pfänden und verkaufen lassen, zulässig? 2, 860. — Ist die Auflösung des Vertrags verwirkt, wenn der andere Kontrahent durch Kaution gedeckt war? 7, 463. — Ist Kündigung bei nicht pünktlicher Miethezahlung berechtigt, wenn der vermiethete Laden nicht übergeben war? (G. R.) 8, 400.

e. Pachtvertrag: Pächter zur Räumung verpflichtet, weil angesichts der kategorischen Bestimmung des Pachtvertrags anzunehmen, daß nach Absicht der Kontrahenten im Fall eintretender Differenzen das Exmissionsrecht nicht von deren prozessualischer Erledigung habe abhängen sollen 3, 580. — Kein richterliches Ermessen, soweit der Antrag auf Pachtauflösung auf die kommissorische Klausel gestützt wird (B. L. R. 1183, 1175) 3, 582. — L. c. nicht beseitigt durch vorbehaltlose Annahme von rückständig gebliebenen Pachttheilraten für die Vergangenheit (A. L. R.) 4, 664; auch 5, 543. — Recht des Schuldners, durch Säumigkeit das Vertragsverhältniß aufzuheben, Rückforderung des Gezahlten (A. L. R.) 7, 461. — Keine Aufhebung des Pachtvertrags, wenn Verpächter auch in früheren Fällen den Pachtzins ohne Rüge verspätet angenommen hat; doch ist erheblich, wie lange der Pächter säumig blieb 20, 382, 383.

f. Vergleich: Kein Abgehen des Gläubigers von dem Vergleich durch Zwangsvollstreckung aus dem ursprünglichen Schuldtitel 18, 353.

g. Verlöbniß: Liegen bei dem Versprechen der Trennung bei Aufhebung eines Verlöbnisses gegen Zahlung einer Rente Zuwiderhandlungen gegen den Vertrag, welche den Verlust der Rente zur Folge haben, vor? 20, 381.

h. Versicherungsvertrag: Verwirkung wegen nicht gezahlter Prämie tritt ein, auch wenn der Säumige die von dem Berechtigten zurückgewiesene

Digitized by Google

Leistung nachholt, bevor derselbe erklärt hat, von seinem Rechte Gebrauch zu machen (G. R.) 20, 556.

1. Zinszahlung: L. c. bei österreichischen Zinszahlungen 4, 599. — L. c., die bei nicht pünktlicher Zinszahlung vereinbart, begründet, wenn Zurückhaltung eines Theiles der Zinsen wegen angeblicher Gegenforderung erfolgt 4, 600. — Verwirkung, falls Zinszahlung drei Monate unterbleibt, eingetreten, ohne daß der Gläubiger nach deren Ablauf wiederholt den nicht eingelösten Zinskoupon zu präsentiren brauchte 5, 543.

II. Liegt Lex commissoria vor? Einwand, daß der Vertrag eine nach A. L. R. I, 20, §. 33 unwirksame L. c. enthalte, unbegründet 15, 63.

III. Beweislast: Beweislast bei Geltendmachung der kommissorischen Klausel 5, 1153.

IV. Verzicht: Verwirkung nicht wieder beseitigt durch spätere Verhandlungen 8, 401.

Liberalität. Vereinbarung über Abtretung des durch L. Erworbenen (A. L. R. I, 13, Abth. 1, §§. 7, 62, 63, 26, 154 in Verbindung mit I, 5, §. 155) 10, 392.

Liberationsvermächtniß. L. (G. R.) 10, 622.

Licenz, Licenzvertrag.

I. **a.** Begriff, Voraussetzungen: Die Mittheilung sämmtlicher Fabrikationsgeheimnisse, insbesondere auch solcher, die erst nach der Patentertheilung nach und nach herausgebildet und zum Theil für sich patentfähig sind, gehören rechtlich nicht zu den Naturalien eines Licenzvertrags über das patentirte Verfahren nach B. L. R. §. 1135; keine Verpflichtung zur Mittheilung der Fabrikgeheimnisse ohne ausdrückliche Vertragsklausel, wenn nur eine L. auf das Patent ertheilt worden 4, 743, 744. — Voraussetzung eines Licenzvertrags die gewerbliche Verwerthbarkeit; Maßstab der Zeit für zu erwartende Verbesserung 7, 598; 16, 444.

b. Auslegung, Inhalt: Auslegung eines Licenzvertrags; Gegenleistung einer Abgabe für die benutzte, nicht für ertheilte L. 4, 749. — Ist bei später vernichtetem Patent und Fabrikgeheimniß die Fortzahlung der Abgabe begründet? Inhalt des Licenzvertrags 13, 460. — Licenzvertrag mit der Verpflichtung, die nicht bekannte Prozedur nur an einem bestimmten Orte anzuwenden; Bedeutung des Vertrags, wenn die Prozedur bekannt wird 16, 443. — Keine Verpflichtung zur Geheimhaltung gegenüber dem Inhalt des Vertrags 18, 521. — Auslegung des Licenzvertrags; daß die herzustellenden Sandsteine keine Risse haben, weder garantirt noch aus der L. zu folgern 19, 591. — Keine Garantie für die Brauchbarkeit der Erfindung trotz Versprechens tadelloser Apparate zu liefern 19, 592.

c. Gültigkeit des Vertrags: Keine Ungültigkeit wegen Verschweigung der Ertheilung von L. an Dritte 4, 745. — Ist der Licenzvertrag ungültig? Inhalt des Licenzvertrags und Umfang der Verurtheilung aus demselben 4, 746, 747, 748.

d. Aufhebung des Vertrags, Rücktritt: Ist Aufhebung des Licenzvertrags wegen Irrthums über die Neuheit der Erfindung oder wegen Wegfalls des Patents begründet? 6, 579. — Ist die Patentinhaberin berechtigt, nach einmaliger Mahnung von dem Licenzvertrage wegen nicht gezahlter Patentgebühr zurückzutreten? (A. L. R.) 7, 459. — Rücktritt des Licenzträgers berechtigt, weil vertragswidrig einem anderen Abnehmer bessere Bedingungen gestellt waren 10, 498. — Irrthum über die gewerbliche Verwerthbarkeit gibt dem Licenzträger kein Recht zum Rücktritt, solange das Patent besteht 17, 489; 19, 591, 592.

e. Rechte, Pflichten des Licenznehmers:

1. Abgabe, Gebühr: Bei Verpflichtung, L. zur Anwendung des patentirten Verfahrens nur gegen eine Abgabe zu ertheilen, auch Abgabe von erweiterter Fabrik 1, 1110. — Hat sich der Erfinder bei Besichtigung Revers auf Erfinderprämie ausstellen lassen, und ist einer der Unterzeichner einer Gesellschaft beigetreten, in deren Fabrik die Erfindung eingeführt wurde, so Erfinder gegen Unterzeichner keinen Anspruch auf Prämie 2, 1045. — Wann ist die

Digitized by Google

Gegenleistung bei Licenzvertrag über ein geheim gehaltenes Verfahren mit Probezeit zu gewähren? 7, 599. — Gebühr für den verflossenen Zeitraum zu zahlen, wenn später Patentverletzungen nicht erfolgt sind 9, 417. — Licenzverträge mit Abgaben für den Erfinder ausbedungen, konkludente Aufgabe dieses Rechtes durch den Mitabschluß von Verträgen, in welchen Gegenleistungen anderer Art ausbedungen werden 16, 445. — Der Licenzvertrag, Gebühr zu erheben nach dem Gesellschaftsvertrage von allen Schiffen, welche das Patent des Beklagten gebrauchen, erstreckt sich auch auf die vom Beklagten erbauten Schiffe; nicht aber auf ein in England erbautes Schiff 17, 486, 487.

2. Patentinhaber — Licenznehmer: Rücktritt vom Vergleich, da Patentinhaber ertheilte L. zur Patentausbeutung nicht mitgetheilt hatte 2, 762. — Pflicht des Erfinders zur guten Ausführung der übernommenen Lieferung bei L. zur Ausbeutung von Erfindungen 5, 687. — Verpflichtung des Licenzträgers zum Schadensersatz für die Zeit bis zur Patentvernichtung wegen Vertrieb eines Konkurrenzartikels 8, 507. — Die Resiliationswiderklage (Code 1184) nicht schon um deswillen abzuweisen, weil das Patent, über welches dem Widerkläger vom Widerbeklagten eine L. ertheilt war, inzwischen auf Grund des Patentgesetzes zurückgenommen ist 17, 488.

3. Einfluß der Patentaufhebung, Patentvernichtung im Besonderen: Ist Verpflichtung des Patentinhabers zum Einschreiten gegen Dritte begründet? Keine Rückwirkung der Vernichtung gegen Licenznehmer, sonstige Folgen der Patentaufhebung für den Licenzträger (B. L. R.) 4, 742, 745. — Schadensersatzverpflichtung des Licenzträgers, welcher die Patente verfallen läßt (Code) 6, 576. — Einfluß auf die Abgabe, welche auch für andere Leistungen zu gewähren war, nach Vernichtung des Patents; ist Entschädigungsanspruch begründet? (Code) 6, 577, 578. — L. bei Abtretung von Patentrechten vorbehalten, nicht berührt durch theilweise Vernichtung des Patents 9, 415, 416. — Der Kläger hat ein Patent verfallen lassen, aber ein von dem patentirten abweichendes, wenn gleich nicht patentfähiges und geheimes Verfahren mitgetheilt 10, 497. — Wegen der Ansprüche, welche der Patentinhaber an den Licenzträger auf die versprochene Abgabe für die Zeit seit Vernichtung des Patents erhebt, kann die Vernichtung nicht als Zufall angesehen werden, für den der Patentinhaber nicht aufzukommen habe; Licenzvertrag nach Analogie des Miethvertrags anzuwenden (B. L. R. 1302, 1722, 1741) 11, 414. — Schätzung der übrigbleibenden Vertragsleistungen bei theilweiser Vernichtung des Patentanspruchs 11, 415.

4. Einreden der Unbrauchbarkeit: Zurückweisung der Einrede, die Erfindung sei unbrauchbar, wegen mangelnder Substantiirung begründet (A. L. R.) 10, 496. — Bei Licenzvertrag mit vom Licenznehmer garantirtem Absatz ist die Einrede der mangelnden gewerblichen Verwerthbarkeit unbegründet 14, 454.

II. Allgemeines: Der Ehemann kann die mit dem Patent der Ehefrau verknüpften Nutzungsrechte als eigene ausüben und hat Kündigungsrecht 6, 580.

Lichtfenster. Lichtfensterrecht als Dienstbarkeit durch Anerkennung erworben, nicht durch Ersitzung; Störung des Lichtfensterrechts durch Verbauen (Code 676, 677, 701, 2232) 5, 104.

Lieferungsgeschäft. Zeichnung von Aktien kein stempelpflichtiges Kauf- oder L. 5, 760.

Lieferungspflicht. L. nicht Anschaffungspflicht 1, 794.

Lieferungsvertrag. Übertragung des Alleinverkaufs einer Waare mit festbestimmtem Einkaufs- und Verkaufspreis kein einfacher L. nach H. G. B. 338, sondern ein Vertrag, bei dem das Verkaufsmandat überwiegt; Folgen bei Rücktritt des Einen? 11, 349, 351.

Liquidation, Liquidatoren. Liquidator einer Aktiengesellschaft, der für seine Person in Konkurs verfällt, hört nicht auf, Liquidator zu sein 1, 1189. — Der einzelne Aktionär hat keine Klage auf Rechnungslegung während der L. 1, 1190. — Kann das mit der Firma ver-

Digitized by Google

bundene Recht des Markenschutzes von der liquidirenden Aktiengesellschaft bis zur Beendigung der L. verfolgt werden? Zulässigkeit der Übertragung der Marke, wenn auch die Firma der Aktiengesellschaft unübertragbar sei (Gesetz vom 30. März 1874, §. 5) **2**, 334. — Liquidatoren einer Aktiengesellschaft sind zur Erhebung der negatorischen Klage wegen Verletzung der Rechte der Gesellschaft (Markenschutz) legitimirt **2**, 1123. — Ein Anspruch des Einzelaktionärs selbst aus absichtlicher, arglistiger, auf Schädigung der Gesellschaft und eigene Bereicherung gerichteter Handlungsweise der Liquidatoren besteht nicht (H. G. B. 223 in Verbindung mit 213d und 223a) **14**, 493. — Hat der Einzelaktionär gegen die Liquidatoren Anspruch aus der Bereicherung? **14**, 494.

Litigiosität. L. nicht bei Klage auf Erfüllung eines persönlichen Anspruchs **11**, 718. — Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Auflassung gibt dem Kläger ein dingliches Recht an dem Grundstück, letzteres eine im Streit befangene Sache, Entscheidung gegen den Rechtsnachfolger vollstreckbar (C. P. O. §. 236) **11**, 719.

Lokomotivfunken. L. setzen Heu auf einem Kahn im Flusse in Brand; Klage auf Schadensersatz begründet (A. L. R.) **18**, 63.

Lombarddarlehn, Lombardgeschäft. Wesen und Begriff des uneigentlichen Lombardgeschäfts **6**, 405, 406, 789. — Das uneigentliche Lombardgeschäft ist Anschaffungsgeschäft i. S. des Reichsstempelgesetzes vom 29. Mai 1885, Tarif II, 4A **6**, 789. — Darlehn gegen Verpfändung L. **14**, 84.

Löschung. Der an Herbeiführung der L. Interessirte bringt die Urkunde bei; L. vom Eigenthümer herbeizuführen **7**, 542. — Ist die L. einer Hypothek vom Notar persönlich versprochen, so Klage auf Bewirkung der vom Grundbuchrichter verweigerten L. begründet (Code 1120; A. L. R. I, 5, §. 45) **14**, 308.

Lotterie. Aus dem Verkauf von Loosen einer in Preußen verbotenen L. entsteht kein in Preußen verfolgbarer obligatorischer Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises (G. R.; Gesetz vom 5. Juli 1847); auch kein Anspruch gegen den Verkäufer auf Loos oder Gewinnauslieferung (A. L. R. I, 4, §. 6) **1**, 1107, 1108. — Looseigenthümer kann Gewinnherausgabe vom Detentor auch in Preußen verfolgen **1**, 1109. — Ist Verkauf von Prämienloosen verbindlich? (A. L. R. I, 3, §. 35; I, 4, §. 6; I, 5, §. 68) **2**, 1038; **9**, 413, 414. — Bei gemeinschaftlichen Beiträgen zu den Einsätzen entsteht gemeinschaftliches Eigenthum an dem Loose und dem Gewinne; Fortdauer der Gemeinschaft bei Entrichtung der Erneuerungsbeträge nur durch Einen (A. L. R. I, 17, §§. 171 fg.) **2**, 1039. — Stellung eines Kontorbeamten des Kollekteurs bei Verhandlungen über Looserneuerungen; Bedeutung und Gültigkeit der Verhandlungen **3**, 420. — Verkauf des Antheils an einem Geschäft mit Prämienloosshandel gültig **3**, 692. — Liegt ein Verkauf von Gewinnhoffnungen oder von Loosen vor? **3**, 730. — Gesellschaftsvertrag zum Zweck des in Preußen verbotenen Spielens in einer auswärtigen L. abgeschlossen, nichtig (L. 57, D. pro socio [17, 2]; Verordnung vom 25. Juni 1867; Gesetz vom 29. Juli 1885); kein Miteigenthum **3**, 731. — Der preußische Fiskus kann nicht Spielgewinn auswärtiger L. beanspruchen **4**, 296. — Bedeutung der Verlegung des Ziehungstages für Looskauf; kein Anspruch aus A. L. R. I, 11, §. 550 **4**, 741. — Verbotenes Lotteriespiel durch Verkauf von Prämienloosen **9**, 413, 414. — Keine Verpflichtung des Kollekteurs, gegen den Spielplan zu kreditiren, weil er früher dem Spieler kreditirt hatte **12**, 498. — Kein Vertrag bei Offerte, der Kläger solle statt des erhaltenen ein anderes Loos annehmen, und bei Antwort, er wolle beide spielen **13**, 235. — Bei Gewinn des Looses Betheiligung eines Mitspielers begründet, dem erklärt war, der Loosinhaber borge nicht, und welcher Beiträge zu den folgenden Klassen des von dem Inhaber erneuerten Looses nicht gezahlt hat, dazu auch nicht aufgefordert ist (H. G. B. 326; A. L. R. I, 16, §. 71; I, 13, §§. 70 fg. a. a. O.) **13**, 488. — Kann bei gemeinschaftlichem Spiel eines Looses ein Theilhaber, welcher ohne Aufforderung den Beitrag zur 4. und 5. Klasse nicht zahlt, den

Digitized by Google

Gewinn beanspruchen? Ausübung der Fragepflicht hinsichtlich eines Zahlungstermins (A. L. R. I, 16, §§. 20, 54; C. P. O. §. 130) 14, 455.

Lübisches Recht. Rechtliche Bedeutung des Rechts des überlebenden Ehegatten nach L. R. bei beerbter Ehe, nach seiner Wahl in den Gütern sitzen bleiben zu können 2, 1184. — Geltung des L. R. in Colberg 8, 1. — Steht dem Ehemanne die statutarische Portion nach L. R. zu? Unentziehbares Erbrecht; Widerspruch in den klagbegründenden Darstellungen ist durch Ausübung des Fragerechts klarzustellen (C. P. O. §. 130) 15, 583.

M.

Machinery. Zur „M.", durch welche eine Verletzung von Gütern entstehen können, für die nach dem Konnossement die Rheder nicht haften, gehört der Dampfkrahn des Schiffes 12, 429.

Magistrat. Schreiben des M. in Bezug auf Begräbnißstätte keine polizeiliche Verfügung (Städteordnung vom 30. Mai 1853, §. 56) 8, 648.

Mahnung. In Frage ist die M., Aufforderung zur Zahlung, zu erblicken (A. L. R. I, 16, §. 20) 7, 459.

Mahnverfahren, s. auch unter Zwangsvollstreckung. Unterbrechung der Wechselverjährung im M. 2, 1919. — Folgen des Einspruchs gegen Vollstreckungsbefehl; Wirkungslosigkeit der Überweisung von Forderungen; Aussonderungs-, eventuell Absonderungsrecht nach Einlegung des Einspruchs im M. hinfällig (C. P. O. §§. 655, 691, 692, 640, 637) 3, 1462. — Zahlungsbefehl erhält den persönlichen Anspruch bei Hypothekübernahme 4, 1501. — Wem fallen die durch die Versäumung des Widerspruchs gegen den Zahlungsbefehl entstandenen Kosten zur Last? (C. P. O. §. 309) 4, 1502. — Abzahlungen nach Zustellung des Zahlungsbefehls begründen nicht die Zuständigkeit des Amtsgerichts für die zu erhebende Klage (C. P. O. §§. 635, 637, 235 [2]) 9, 646. — Kann ein Referendar, welcher über zwei Jahre im Vorbereitungsdienst steht, Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle Namens des Amtsgerichts erlassen? 14, 589b. — Unterbrechung des M. durch Bestellung eines neuen gesetzlichen Vertreters 20, 761.

Mahnzettel. Rechtliche Bedeutung des Steuermahnzettels; nicht die Bedeutung einer Verfügung oder Anordnung 2, 1290.

Makler, Mäklervertrag.

a. Juristische Natur, Begriff des Mäklervertrags: M. kann im Dienste beider Theile, des Verkäufers wie des Käufers, stehen (H. G. B. 83) 1, 973. — Widerruf des Auftrags unzulässig nach Ausführung desselben, wenn der Erfolg auch noch nicht eingetreten; Mäkelvertrag ist Vertrag über Handlungen (A. L. R. I, 13, §. 159) 8, 429.

b. Arten:

1. Börsenmakler: Gültigkeit des durch einen unvereidigt gebliebenen Börsenmakler bewirkten Selbsthülfeverkaufs (H. G. B. 343 in Verbindung mit H. G. B. 66, Abs. 2) 3, 642.

2. Grundstücksmakler: H. G. B. 66/84 bei Vermittelung über Grundstückskäufe nicht anwendbar 5, 580. — A. L. R. I, 13, §. 22 steht dem M. bei Vermittelung des Grundstücksverkaufs nicht entgegen, wenn der Käufer vor Ausführung erfährt, der M. sei auch vom Verkäufer beauftragt 5, 581.

3. Heirathsmakler: Freiwerberlohn ist klagbar 1, 975. — Was gehört zur Thätigkeit des Heirathsvermittlers? (A. L. R. I, 4, §. 71) 4, 645; 5, 584. — Provisionsforderung der Heirathsvermittlerin unbegründet, da ein ursächlicher Zusammenhang der Bemühungen derselben und des Erfolges nicht anzunehmen 6, 489. — Ist der für Vermittelung einer Ehe versprochene Makellohn klagbar? (Code 1131, 1133, 450 Abs. 3 in Verbindung mit 1596, 472, 907, 909, 1395, 1445, 1595 und G. R.) 9, 320, 321; 15, 303. — Gültigkeit des Versprechens einer Vergütung für den Nachweis einer heirathsfähigen Person oder für die Vermittelung einer Ehe (R. G. O. §. 35) 9, 321. — Keine Berechtigung, Provision zu fordern, wenn

Digitized by Google

bei Vermittelung einer Heirath die Vermittlerin gegen das Zustandekommen gewirkt hat 14, 362. — Ist die übliche Provision für Vermittelung einer Heirath bei Betrug über die Höhe der Mitgift zu fordern? 18, 384.

4. Schiffsmakler: Verschafft sich der Schiffsmakler mit Recht Belohnung einer Thätigkeit, für welche er durch anderweite Vergütung befriedigt werden sollte, durch Ansatz höherer Auslagen? 10, 412.

c. Auslegung, Inhalt des Vertrags: Welche Verpflichtungen übernimmt der Verkaufslustige, der dem M. eine Summe für den Fall versprochen hat, daß durch dessen Vermittelung ein Verkauf des Grundstücks zu Stande kommt? 1, 971. — Provision für Verkauf schließt auch die Thätigkeit für Hypothekenregulirung ein 3, 639. — Provisionsforderung, wenn der Hauptvertrag resolutiv bedingt abgeschlossen; Auslegung des Maklervertrags 7, 503; 19, 461. — Nachweis eines Hauses, dessen Verkäuflichkeit der Auftraggeber nicht kannte 11, 317. — Auslegung des Reverses, nach dem für den Fall des einseitigen Rücktritts dem M. gegenüber Provision versprochen 15, 309.

d. Auftraggeber — Makler — Dritter: Liegt arglistiger Selbstverkauf des Auftraggebers vor? 4, 648; 5, 584b. — M. nicht Stellvertreter des Käufers, so daß dieser sich dessen schuldhaftes Verhalten anrechnen müßte 12, 257. — M. nicht Bevollmächtigter des Verkäufers 12, 291. — Keine indirekte Vermittelung; Begriff der indirekten Vermittelung 16, 356.

e. Eigene Geschäfte des Maklers: Eigene Geschäfte des M. gegen das Verbot des H. G. B. 69 gültig 13, 465.

f. Haftung: Haftung für das negative Vertragsinteresse bei falscher Angabe über Abschluß 3, 637. — Haftung des M. für Verschulden und Umfang derselben 3, 643. — Kontraktliches Verhältniß zu der Partei, welche nicht aufgetragen hat, und Haftung des M. für arglistige Empfehlung (H. G. B. 272[4], 273, 274, 290, 282, 283) 4, 646. — Tritt bei Vermittelung einer hypothekarischen Anlage Haftung des Vermittlers ein, weil nur fünf, nicht alle Erben verpfändet hatten? (A. L. R.) 14, 365. — Der M. wird aus einem Börsengeschäft selbst in Anspruch genommen; kein Ersatzanspruch an seinen Auftraggeber, weil er denselben nicht veranlaßt hat, ihm innerhalb einer dem M. gegebenen Nachfrist eine Aufgabe zu machen 18, 389, 390. — Haftung des M., welchem fest an die Hand gegeben, für den Untermakler, welcher fest abschließt 18, 394. — Schadensersatz des Gehilfen eines M., welcher anders verkauft hat als er durfte, und den M. darüber im Irrthum ließ, ohne Ausrede, daß er für die Abweichung aufkomme, und daß das Geschäft sonst nicht zu Stande gekommen wäre 20, 183. — Der M. verkauft nicht, obwohl der verkaufte Hypothekenposten auf seinen Namen geschrieben ist; keine Haftung des M. aus einem dictum et promissum, — die Erklärung über den Miethsvertrag eines Hauses — sondern nur wegen Arglist oder Fahrlässigkeit 20, 405. — Der M. hat wahrheitswidrig gesagt, er kenne den Gegenkontrahenten genau; sein Auftraggeber hat ihm geglaubt und dadurch Schaden erlitten; ist der M. zum Schadensersatz verpflichtet? 20, 411.

g. Provision:

1. Begriff: Mangelt dem Provisionsversprechen die Bestimmtheit? 5, 472. — Provision als belohnende Schenkung (A. L. R.) 8, 430. — Versprechen einer Provision für den Fall, daß der Geschäftsherr selbst abschließt, keine Schenkung 11, 257.

2. Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Maklerprovision 18, 303. — Welches örtliche Recht ist für die Höhe der angemessenen Maklerprovision maßgebend? 20, 3.

3. Kann Provision gefordert werden?

α. Annahme der Dienste des Maklers: Annahme der Dienste des M. ohne ausdrücklichen Auftrag verpflichtet zur Provisionszahlung (A. L. R. I, 11, §§. 869, 873) 7, 506.

β. Widerruf des Auftrags: Kann M. bei Widerruf vor Ablauf der ihm gestellten Frist Provision fordern? Bedeutung der Beifügung einer Frist bei Ertheilung eines mit der Zusage einer

Digitized by Google

Provision verbundenen Auftrags (B.) 7, 500. — Zulässigkeit des Widerrufs des Auftrags vor Abschluß des Geschäfts 18, 395.

γ. Vermittelung eines Anderen: Vermittelungsgebühr bei Vermittelung durch einen Dritten (A. L. R.) 1, 974; 17, 377. — Provisionsforderung begründet, auch wenn sich Unterhändler eines Dritten als seines Organs zur Vermittelung bedient hat 5, 579. — Anerkennung einer Schuld für Vermittelung veranlaßt durch betrüglich benutzten Irrthum, der M. habe noch nichts vom Verkäufer erhalten (A. L. R. I, 4, §§. 84, 85) 7, 468.

δ. Vermittelung des Maklers — Zustandekommen des Vertrags mit Auftraggeber:

1. M. kann bei Kausalzusammenhang zwischen seiner Vermittelung und dem Zustandekommen des Vertrags die Provision fordern, wenn er auch als Kaufreflektanten den Bruder der späteren Käuferin, welcher zunächst auf seinen Namen kaufte, zugeführt hat 3, 638. — Fordert der M. für Vermittelung des Kaufs und Nachweis eines Käufers mit Recht Provision oder ist der Kauf vielmehr durch Weitersprechen des Nachgewiesenen erfolgt? 6, 490. — Ist Provision zu fordern, wenn der Auftrag anders ausgeführt, die Kausalität zwischen der aufgetragenen Ermittelung und dem Erfolge aber vorhanden war? 6, 492. — Provision für Nichtverhinderung des Verkaufs 6, 493. — Provision bei Abbruch der Verhandlungen und späterem Abschluß ohne M. (A. L. R.) 6, 494. — Ist Provision für Zusage eines Darlehns zu fordern berechtigt? 7, 505. — Liegt Kausalität der Vermittelung vor? 7, 507. — Keine Vermuthung der Kausalität bei der Vermittelung eines Geschäfts 11, 741. — Provisionsforderung berechtigt bei Feststellung zwischen M. und der Partei, daß der Kaufvertrag, den Kontrahenten selbst nicht als perfekt ansahen, zu Stande gekommen 13, 371. — Provisionsforderung für Vermittelung, daß ein Gläubiger seine Forderung stehen ließ, berechtigt (A. L. R. I, 11, §§. 869—874 und I, 13, §§. 74 fg. und H. G. B. 290) 13, 373. — Zusicherung einer Provision für den Fall, daß dem Käufer die Mittheilung von der Verkaufsabsicht des Eigenthümers gemacht ist; liegt Kausalität vor? 15, 304. — Ursächlicher Zusammenhang zwischen den Bemühungen des M. und dem Abschluß des Vertrages dadurch nicht unterbrochen, daß der zugeführte Käufer die Verhandlungen abgebrochen, sie demnächst aber wieder aufgenommen, und nun unter anderen Bedingungen abgeschlossen hat 15, 306. — Kausalzusammenhang vorhanden, wenn Käufer nachgewiesen, obschon die Verhandlungen abgebrochen und später durch einen anderen Agenten wieder aufgenommen 18, 386. — Ist der ursächliche Zusammenhang der zum Abschluß mitwirkenden Nachweisung des M. gegeben? 19, 456. — Provision zu zahlen, weil Beklagter mit einem vom M. nachgewiesenen Socius gekauft hat; Provision zu zahlen, obwohl der M. dem Verkäufer einen Dritten als Käufer empfohlen hat (F.) 20, 409, 410.

2. Kann der M. Provision für einen bedingten Kauf fordern? Liegt dolus gegen den M. vor? 7, 508. — Vermittelung unter Vorbehalt der Aufgabe des Käufers; Bedeutung dieser Klausel 8, 297. — Provision bei Abschluß des Hauptgeschäfts mit von dem dritten Kontrahenten Vorgeschobenen 8, 431. — Gültigkeit des Versprechens der Provision, wenn das Geschäft bis zu einem Termin zu Stande kommt, Vorstand und Aufsichtsrath der Aktiengesellschaft dem Auftraggeber vor dem Termine erklärt haben, sie wollten auf das ihnen angetragene Geschäft eingehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung, der Auftraggeber aber hierauf einzugehen abgelehnt hat 8, 432. — War die Kaufurkunde nur von dem auftraggebenden Verkäufer unterschrieben, so folgt daraus nicht, eine die Forderung der Mäklergebühr ausschließende Nichtigkeit des Kaufs (A. L. R. I, 5, §§. 116, 131, 135, 185; I, 10, §§. 15—17; I, 11, §. 75); kann der Auftraggeber Zahlung der Mäklergebühr verweigern? 9, 323; 14, 364. — Anspruch auf Maklergebühr hängt nicht davon ab, ob das Geschäft ganz nach den ursprünglich geplanten Modalitäten oder unter Mitwirkung der ur-

Digitized by Google

sprünglich ins Auge gefaßten Personen zu Stande kam, wenn nur das beabsichtigte Unternehmen als solches in seiner Wesenheit gelungen und der Unternehmungszweck erreicht ist 9, 324. — Provisionsanspruch begründet, wenn Drei gekauft haben statt Zwei, mit denen der M. vermitteln sollte 14, 363. — Der Vertrag, daß dem M. 1 Prozent für den Fall versprochen wurde, daß der Kauf unter den Bedingungen des Verkäufers geschlossen werde, schließt bei Deficienz nicht aus, daß er überhaupt eine Provision zu fordern habe. Da Verkäufer für diesen Fall später ½ Prozent versprochen hatte, wurde er mit Recht dazu verurtheilt, obschon Käufer die Herabsetzung abgelehnt hatte 15, 307. — Provisionsanspruch begründet, wenn die Aktiengesellschaft, bei welcher der Auftraggeber Direktor werden sollte, nicht zu Stande kam, aber eine im Wesentlichen gleiche 16, 357. — Der Anspruch des M. auf die Provision hängt nicht davon ab, daß er Verpflichtungen gegen den Gegenkontrahenten seines Auftraggebers unerfüllt gelassen, infolgedessen dieser den vermittelten Vertrag aufgehoben hat 17, 380. — Vereinbarung, daß Provision zahlbar nach Anzahlung von 30 000 Mark und Auflassung; der Käufer zahlt nichts an und erfolgt keine Auflassung, sondern Rücktritt; ist Provisionsforderung berechtigt? 18, 383. — Eine Provision soll gezahlt werden, wenn die Konzession zum Betriebe eines anzukaufenden Seebades bis zu einem bestimmten Tage ertheilt wird: Verhalten des Konzessionssuchers; ist die Klage auf Provision begründet? 18, 391. — Unkündbarkeit der Vollmacht bei Vermeidung der Zahlung einer Entschädigung für Bemühungen vereinbart; keine Bemühungen, keine Zahlung der Entschädigung 18, 396. — Provisionsversprechen durch eine dem Vertrage vorausgehende Thätigkeit des M. erfüllt; Vermittelung durch Auskunft über die Miethe- und Hypothekenverhältnisse 19, 457. — Bedingung der Provisionsforderung, daß ein bestimmter Preis erzielt werde, eingetreten, weil die Herunterſetzung des Kaufpreises im Vertrage absichtlich erfolgt ist, um die Ansprüche der M. auszuschließen (A. L. R. I, 4, §. 105) 19, 458. — Sind die Grundsätze über den Vollmachtsvertrag und dessen Widerruflichkeit maßgebend? Provisionsversprechen, auch wenn der Verkauf durch den M. nicht vermittelt wird (A. L. R.) 20, 407, 408.

ε. Von welcher Partei? Kann von der anderen Partei die Provision noch gefordert werden, wenn die eine Partei eine Provision gezahlt hat, welche in die Convertirungsprämie eingerechnet ist? 10, 413. — Keine Einrede des Darlehnsempfängers, welcher beauftragt hatte, daß auch der Beleiher eine Provision gezahlt hat (A. L. R. I, 13, §. 22) 11, 314. — Kollision bei Annahme des Auftrags von beiden Seiten, deshalb kein Provisionsanspruch (A. L. R. I, 13, §. 22; I, 3, §. 35) 11, 316; 19, 460.

4. Keine Provision:

α. Makler hat keinen Auftrag: Das bloße Sichgefallenlassen einer Vermittelung begründet dann keine Verpflichtung zur Zahlung der Maklergebühr, wenn der M. als Beauftragter eines Anderen aufgetreten ist 5, 583. — Ist der Provisionsanspruch eines nicht beauftragten M. begründet? (A. L. R. I, 11, §. 873) 17, 379. — Keine Provision für ohne Auftrag geleistete Dienste eines M., welcher bereits vom anderen Theile eine Provision erhalten, wenn ohne Kenntniß von dessen Vermittelung das Geschäft abgeschlossen 18, 385.

β. Makler handelt gegen das Interesse des Auftraggebers: Keine Provision, weil der M. gegen das Interesse des Auftraggebers gehandelt hat 20, 413.

γ. Eigener Abschluß des Auftraggebers: Keine Provision bei eigenem Abschluß des Auftraggebers 1, 972. — Keine Provision, weil die Bemühungen erfolglos und erst auf Antrag der Partei das Darlehn bewilligt wurde 13, 372.

δ. Eigener Abschluß des Maklers: Keine Provision, soweit der M. sein eigenes Interesse als Käufer vertreten hat 3, 641. — Kein Anspruch auf die Provision bei eigenem Interesse (A. L. R. I, 13, §. 21) 10, 415. — Keine Provision, wenn der Vermittler als Kontrahent eintritt 13, 370.

Digitized by Google

ε. Makler dient beiden Parteien: Keine Provision bei widerstreitendem Interesse (A. L. R. I, 5, §. 271) 5, 582; auch 19, 460. — Der von dem Käufer angenommene M. dient beim Vertragsschluß dem Verkäufer und fordert von diesem die Provision 19, 455. — Keine Provision, wenn, ohne daß der Auftraggeber es wußte, der M. bereits Auftrag vom Gegenkontrahenten hatte (A. L. R. I, 13, §. 22) 19, 460.

ζ. Vermittelung eines Anderen: Keine Maklergebühr, wenn der Auftraggeber unter Ablehnung des vom M. angebahnten Geschäfts das Gut zu Folge der Vermittelung eines Anderen verkauft hat 2, 921.

η. Geschäft nicht zu Stande gekommen durch Makler: Keine Maklergebühr, da das vermittelte Geschäft ohne Verschulden des Versprechenden nicht zu Stande gekommen 2, 923. — Keine Provision bei späterem Entschluß des als Käufer Genannten 3, 640. — Kein Recht auf Provision, wenn vereinbart, daß Provision erst zahlbar nach Realisirung, der Darlehnsvertrag aber aufgehoben wird 6, 491. — Keine Provision bei Mangel der Kausalität für Abschluß, wenn schon versprochen nur für Nachweis des Käufers 7, 499. — Keine Provision bei anderer Ausführung des Geschäfts 7, 501. — Keine Provision bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers 7, 504. — Keine Provision, wenn nur ein vorbereitender Vertrag vermittelt, von welchem Rücktritt seitens der Auftraggeber erfolgte (A. L. R.) 9, 326. — Kein Anspruch auf Provision, weil das Geschäft durch Vermittelung des M. nicht zu Stande gekommen, nachher auch anders geschlossen 10, 414. — Keine Maklergebühr zu fordern berechtigt, weil der Kauf für den Verkäufer nicht rechtsverbindlich 14, 364. — Ist vereinbart, Provision sei zahlbar, wenn Käufer den auf der Baustelle aufzuführenden Neubau vollendet, so Provision nicht zu zahlen, wenn Verkäufer wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers baut 15, 305. — Keine Provision aus H. G. B. 290, wenn der Vertrag nicht zu Stande kam 16, 358. — Der M. verkauft unter Vorbehalt der Aufgabe des Käufers, Recht des Verkäufers, die Person des Käufers abzulehnen 17, 228. — Keine Provision, wenn der Auftraggeber nicht vor dem Kaufabschluß erfährt, daß der Käufer von dem M. zugeführt ist 17, 377. — Provision nicht zu gewähren, wenn Darlehn von geringerer Summe vermittelt ist 17, 378. — Kein Kausalzusammenhang vorhanden, wenn Verhandlungen zwischen M. und dem Dritten abgebrochen, so daß dieser nicht als Kaufslustiger dem Auftraggeber zugeführt ist 18, 387. — Keine Provision für das mit dem Vertreter der im Entstehen begriffenen Aktiengesellschaft, von dieser nicht genehmigte Lieferungsgeschäft 18, 530. — Bedingter Darlehnsvertrag; keine Provision beim Ausfall der Bedingung 20, 406.

5. Provisionsanspruch mehrerer Makler: Ist Provisionsforderung des zweiten M., dem nichts versprochen, begründet? Provision nicht bei arglistiger Verschweigung von Zahlungsunfähigkeit 4, 647. — Gesellschaftsvertrag zwischen zwei M., Provisionsanspruch des Einen gegen Anderen und Höhe des Anspruchs 4, 649. — Kein Anspruch des beauftragten M., wenn der Auftraggeber die Vermittelung eines anderen M. annimmt (G. R.) 11, 317b. — Der zweite Auftrag wird an einen M. ertheilt, dessen sich der erstbeauftragte M., wie der Auftraggeber wußte, als Gehülfe bediente, und von jenem realisirt; kein Provisionsanspruch des ersten 19, 459.

6. Höhe, Berechnung der Provision: Provision und Bemessung der Höhe der Provision bei Verkauf und Annahme anderen Guts 2, 922. — Angemessenheit der Provision, wenn der Unterhändler nicht blos vermittelte 7, 502; 9, 322. — Angemessener Betrag für die dem M. für seine Parzellirung zukommende Vergütung 9, 322. — Vermittlerprovision in Gestalt des Gewinnantheils, dessen Berechnung 9, 325. — Höhe der Provision, wenn der Beleiher eine Erhöhung der Darlehnssumme erwartet (A. L. R.) 11, 315. — Landesgesetzliches Maximum der Vermittelungsgebühr nicht beseitigt durch G. O. §. 72, noch durch H. G. B. 290 13, 368, 369. — Keine freie Widerruflichkeit, und deshalb keine Herabsetzung der Provision vor dem Zustandekommen des Ge-

Digitized by Google

schäfts, nachdem der M. seine Thätigkeit aufgewendet hatte (A. L. R.) 15, 308. — Anspruch auf Maklergebühr, wenn das vermittelte Geschäft wegen Ausfuhrverbots nicht realisirt wurde; Berechnung der Provision, wenn „circa" verkauft wurde 16, 355. — Bei Ermäßigung der Zusage der Provision während der Bemühungen des M. kann dieser nicht mehr als den geringeren Provisionssatz fordern 17, 376. — Ist eine Einigung über die Höhe der Provision nicht zu Stande gekommen, so angemessene Provision nach A. L. R. I, 11, §. 873 zuzusprechen 18, 388. — Der vermittelte Darlehnsvertrag kommt anders zu Stande, als bei dem Provisionsversprechen in Aussicht genommen war; welche Provision ist zu zahlen? Unterschied zwischen Kauf- und Maklergeschäft 18, 392, 393. — Liegt Abfindung des M. für seine Provision durch Gewährung eines andern Vortheils vor? 20, 404. — Der Kläger sollte die Hälfte des Verdienstes erhalten; Beklagter hat von seiner Provision noch an dritte Personen gezahlt; worauf hat Kläger Anspruch? 20, 412. — Der M. soll einen Direktor der auftragenden Gesellschaft an seiner Provision betheiligt haben; der M. soll den Gegenkontrahenten getäuscht haben und der Auftraggeber dadurch gezwungen gewesen sein, den Preis herabzusetzen; wie hoch ist die Provision des M. zu berechnen? 20, 414.

7. Wegfall der Provision: Aus einem unredlichen Verhalten des M. folgt nicht ohne Weiteres der Wegfall der Provision, sondern nur Verpflichtung zum Schadensersatz 12, 387.

Mandat. Der Mandatar, welcher den Auftrag überschritten hat, darf sich nicht darauf berufen, derselbe sei mündlich ertheilt 19, 310. Weiteres siehe unter Auftrag.

Manifestation. Verpflichtung zur M. eines angetretenen Nachlasses (G. R.) 8, 629. — Der auf Ehescheidungsstrafe haftende Ehemann, nach dessen Tod sein Erbe verpflichtet, der Ehefrau ein Inventär über das ehemännliche Vermögen zu legen; Verpflichtung zur M. (G. R.) 9, 511; 7, 1093. — Offenbarungseid von Miterben zu leisten; Inhalt der M.; kann wegen der ausstehenden Forderungen ein Offenbarungseid gefordert werden? 13, 566, 567; 8, 628. — Verpflichtung des Miterben hinsichtlich des Nachlasses der vor dem Vater verstorbenen Mutter, insbesondere Offenbarungseid über den Nachlaß 13, 568.

Margarinkäse. Verpflichtung, kein Käseversandgeschäft in fünf Jahren zu gründen; fällt darunter die Versendung von M.? Ist M. Käse? 18, 408.

Marine. Außerordentliche klimatische Einflüsse als Ursache der Invalidität begründen den Anspruch auf höhere Pension 20, 700.

Markberechtigung. Abveräußerung der M. 3, 64.

Markenschutz.

I. **a.** Schutz von Waarenzeichen, Schutz von Namen, Firmen i. S. des Markenschutzgesetzes: Schriftliche Ausführung keine sofort seinem ganzen Umfange nach erkennbare Marke, kein Waarenzeichen i. S. des Gesetzes vom 30. Nov. 1874; kein Schutz in Deutschland 3, 230; 7, 167. — Generelles Waarenzeichen eine Glocke? Beurtheilung der Ähnlichkeit bei hergebrachter genereller Auffassung der Marke 4, 216. — Worte als Theil des Waarenzeichens 4, 218. — Ist ein Recht auf das ganze Zeichen, nicht blos auf den als „Schutzmarke" bezeichneten Theil begründet? 4, 220. — Vergleichung des für Kläger eingetragenen und des vom Beklagten gebrauchten Zeichens erforderlich; Gesammteindruck ausschlaggebend 5, 195; 6, 165. — Ist die Farbe Bestandtheil des Waarenzeichens? 5, 196. — Schutz von Waarenzeichen aus Trinidad; gedruckter Aufsatz über die Eigenschaften des Angosturabitter kein Waarenzeichen 7, 167. — Das Wort „Bénédictine" als Waarenzeichen 12, 120. — Kombinationsmarke auch zu schützen 13, 119. — „Ilse" kein Waarenzeichen 14, 121. — „Salipyrin" keine Marke 18, 113.

b. Liegt Verletzung des Markenschutzgesetzes vor? Grundsätze bei der Prüfung, ob unzulässige Nachahmung eines Waarenzeichens vorliegt 1, 302, 303; 2, 339, 340; 3, 225; 8, 152. — Wann liegt ein wissentlich widerrechtlicher Gebrauch eines Waarenzeichens,

Digitized by Google

auf dessen Schutz ein Dritter ein Recht hat, vor? 2, 337. — Bezeichnung der Waare als „Benedictiner" unterscheidet sich genügend von der Bezeichnung „Bénédictine" 5, 197. — Liegt Verletzung des Markenschutzgesetzes bei zwischenliegenden Verträgen vor? 9, 107, 108. — Darf der Beklagte das Porträt des Erblassers des Klägers als Waarenzeichen führen? 11, 108. — Bilden ganze Sätze Nachahmung des Waarenzeichens, weil das Wort Bénédictine in ihnen vorkommt? 12, 121. — Zulässigkeit eines identischen Waarenzeichens für eine Flüssigkeit und für Flaschen; liegt Verletzung des Markenrechts vor? 14, 118. — „Satin Polish" Theil einer amerikanischen Marke 20, 126. — Ähnlichkeit der Waarenzeichen in einzelnen Beziehungen, Bedeutung derselben; das eingetragene Waarenzeichen deckt geringfügige Abänderung des Inhabers 20, 127.

c. Keine Verletzung des Markenschutzgesetzes: Keine Verletzung des Waarenzeichens noch Mißbrauch der Firma 1, 304. — Keine Rechtsverletzung durch fremde Marke auf Rechnungen und Prospekten 4, 217. — Klage unbegründet, weil festgestellt, daß niemand, auch wenn er dabei keine besondere Aufmerksamkeit anwende, die Waarenzeichen im Verkehr verwechseln kann 8, 150. — Der Kläger Loewenthal hat neben seinem eigenen Namen keinen Schutz für den Namen Lowendall 8, 153. — Gestaltung einer Waare keine Nachahmung eines Waarenzeichens 12, 123. — Die nur wegen der Kleinheit der Ausführung schwierige Unterscheidbarkeit kein Grund für die Annahme einer Nachahmung des eingetragenen Waarenzeichens 18, 112. — Made in Germany als Kreis gedruckt keine unerlaubte Nachbildung einer kreisförmigen Kette 20, 125.

d. Klagerecht aus Verletzung: Zulässigkeit der Einrede gegen die durch die Anmeldung des Zeichens zum Handelsregister an sich begründeten Klage 1, 308; 3, 225. — Verlust des Rechts, eine Verletzung des angemeldeten Waarenzeichens zu verfolgen 1, 309. — Liquidatoren einer Aktiengesellschaft sind zur Erhebung der Negatorienklage wegen Verletzung des Markenschutzrechts legitimirt 2, 1123. — Ist die negatorische Klage, wenn ein Dritter das Waarenzeichen unter Mitwirkung des Beklagten benutzt hat, begründet? Einschränkung der gegen den Beklagten als Anstifter oder Miturheber erhobenen negatorischen Klage auf die Behauptung einer Gehülfenschaft bei Verletzung eines Waarenzeichens, keine Klagänderung 19, 145, 146.

e. Schadensersatz aus Markenschutzgesetz im Besonderen: Anspruch auf Schadensersatz wegen Verletzung des Rechts auf ein eingetragenes Waarenzeichen nur bei wissentlicher Widerrechtlichkeit, nicht bei grober Fahrlässigkeit, wenn diese auch widerrechtlich 2, 336, 17; 8, 151. — Schadensersatz aus dem Markenschutzgesetz begründet, da Beklagter wissentlich widerrechtlich seine Waare wie Kläger unter deren Familiennamen vertrieben hat 2, 338. — Löschung der Firma und des Waarenzeichens ruft keine Tilgung erworbener Schadensansprüche hervor 3, 224. — Ist das Recht auf das Waarenzeichen wegen Nichterneuerung erloschen, so unter Berufung auf den Besitzstand keine Klage gegen Dritten auf Unterlassung der Führung des Zeichens und auf Schadensersatz 3, 225. — Ausmessung des Schadens bei Verletzung des M. 3, 228.

f. Schutz im Hinblick auf Ausland: Schutz der in Deutschland eingetragenen Marke gegen Nachahmung im Auslande 3, 227; 9, 107, 108. — Schutz eines nur im Auslande geführten Zeichens; Umfang des Schutzes 3, 229. — Hat die Nachahmung einer im Auslande berechtigten Marke, auch wenn sie im Inlande erfolgt, auch im Inlande Anspruch auf Schutz? 8, 155.

g. Anspruch auf Löschung: Kein Anspruch auf Löschung wegen arglistiger Eintragung einer thatsächlich von Dritten geführten oder einer deceptiven Marke 4, 219. — Obligatorischer Anspruch auf Löschung des Waarenzeichens nicht gegen Sonderrechtsnachfolger 6, 164.

h. Anspruch auf Wiedereintragung: Ist Geschäftsverlegung nach anderem Ort, aber Löschung der Firma und des Waarenzeichens zu Unrecht er-

Digitized by Google

folgt, so Anspruch auf Wiedereintrag begründet 6, 163.

II. Insbesondere:

a. §. 1 des Markenschutzgesetzes: Einfluß der Verpackungsart auf die Marke 3, 226. — Professor Dr. Jäger ist Handeltreibender i. S. des Markenschutzgesetzes 11, 109. — M. geht ohne Weiteres mit der Firma über 14, 117.

b. §. 3 a. a. O.: Öffentliches Wappen als Marke auch nicht mit Bewilligung der Behörde zu gebrauchen; die unwesentlichen Abweichungen schließen Anwendung des Markenschutzgesetzes §. 3, Abs. 2 nicht aus 6, 166. — Die Bestimmung des Reichsgesetzes über den M. §. 3, Abs. 2 bezieht sich nicht auf ausländische Wappen 8, 154. — Das Wort Marie zwischen Hammer und Schlägel keine zulässige Marke nach §§. 3 und 10, Abs. 2 des Gesetzes 17, 122.

c. §. 5 a. a. O.: Kann das mit der Firma verbundene Recht des M. von der liquidirenden Aktiengesellschaft bis zur Beendigung der Liquidation verfolgt werden? Zulässigkeit der Übertragung der Marke, wenn auch die Firma der Aktiengesellschaft unübertragbar sei (Gesetz vom 30. Nov. 1874, §. 5) 2, 334. — Der in das Handelsregister Eingetragene kann den Schutz für die für ihn eingetragene Marke vor Beginn oder bei zeitweiliger Einstellung des Gewerbebetriebs fordern 2, 335. — Übertragung der Marke auf eine neue Firma desselben Inhabers zulässig (Markenschutzgesetz §. 5, Abs. 2, Nr. 2) 11, 111. — Kein Schutz des Waarenzeichens nach Aufgabe des Gewerbebetriebs 14, 120.

d. §§. 8 fg. a. a. O.: Antrag eines Betheiligten auf Löschung; eine Häufung von Gegenständen kein Waarenzeichen (Markenschutzgesetz §§. 8, 10, Abs. 2, 11) 12, 119.

e. §. 9 a. a. O.: Besitzstand i. S. des Markenschutzgesetzes §. 9 1, 306.

f. §. 10 a. a. O.: Waarenzeichen, das eine Firma zum Bestandtheil hat, Freizeichen; kann die Führung des Freizeichens von dem Inhaber einer ähnlichen Firma untersagt werden? 1, 310. — Ist die Glocke ein Freizeichen oder nicht? 2, 339. — Kein Verbot des Zusatzes de Constantinople zur Firma bei der Bezeichnung der Waare aus dem Grunde einer concurrence déloyale (Gesetz vom 30. Nov. 1874, §. 10, Abs. 1; H. G. B. 27) 14, 119. — Liegt ein Freizeichen i. S. des Gesetzes vom 30. Nov. 1874, §. 10, Abs. 2 vor? 16, 114. — Zusammenstellung von zwei nicht in Bezug zu einander stehenden Freizeichen; kein Vorwurf für den Markenschutzberechtigten, daß er ein Zeichen gewählt habe, welches durch Freizeichen leicht nachahmbar sei 18, 111.

g. §§. 13, 14 a. a. O.: Wissentliches Inverkehrbringen und Feilhalten von Waaren, welche mit der widerrechtlichen Nachahmung eines geschützten Waarenzeichens versehen sind (Markenschutzgesetz §. 14) 1, 305. — Kann der Inhaber einer Firma, welcher dieselbe als Bestandtheil eines Waarenzeichens führt, den Gebrauch einer ähnlichen Firma als Bestandtheil des Waarenzeichens, auch wenn dieses kein Freizeichen ist, untersagen? (Markenschutzgesetz §. 13) 1, 311. — Verhältniß des Markenschutzgesetzes §. 14 zu dem Landesgesetz über Schadenersatz 2, 17. — Schadenersatz wegen Nachahmung des Namens mit Abweichung begründet (Markenschutzgesetz §§. 13, 14) 7, 168. — Darf der Beklagte, ein Kaufmann zu Chemnitz, die Worte „Syst. Professor Dr. Jäger" den von ihm verkauften Wollwaaren so aufdrucken, daß sie unter einem Waarenzeichen wie eine Unterschrift stehen? (Gesetz vom 30. Nov. 1874, §§. 13, 18) 11, 110.

h. §. 18 a. a. O.: Verstoß gegen Markenschutzgesetz, §. 18, da Beklagter ein Waarenzeichen mit solchen Abänderungen im Hinblick auf das Zeichen des Klägers führt, daß der Unterschied nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit seitens der Kundschaft wahrgenommen werden kann 5, 194. — Der preußische heraldische Adler ist einem geflügelten Merkurstab mit Anker nicht ähnlich 8, 152. — Stellt das Zeichen auf Waaren, die nach Marokko gesandt werden, eine unerlaubte Nachahmung dar? (Markenschutzgesetz §. 18) 12, 122; 18, 110. — Auslegung des Markenschutzgesetzes §. 18; das Gesetz will sowohl die redlichen Gewerbetreibenden, als auch die Käufer vor Nachtheil und Täuschung schützen, indem es die Unter-

Digitized by Google

scheidung der Waaren durch Zeichen ermöglicht, deren Eigenthümlichkeit der völlig unbefangene Beschauer auffassen und sich in die Erinnerung zurückrufen kann; M. nicht blos für gebildete Käufer 13, 118. — Verwechselbare Zeichen vom Standpunkt des Marokkaners im Hinblick auf das Markenschutzgesetz §. 18 18, 110.

1. §. 20 a. a. O.: Keine Löschung der Eintragung eines ausländischen Zeichens beim Mangel dortigen Schutzes (Markenschutzgesetz §. 20 in Verbindung mit §. 11) 1, 307. — Genießt das nur in einem Worte „Monopole" bestehende Zeichen Schutz? (Markenschutzgesetz §. 20, Frz. Gesetz vom 20. Juni 1857, §. 1); ist Verurtheilung wegen täuschender Nachahmung mit Recht erfolgt? (Markenschutzgesetz §. 18) 7, 166; ähnlich 18, 113. — Schutz des Zeichens eines Ausländers; liegt die Voraussetzung des Markenschutzgesetzes §. 20 vor? 7, 169.

III. Allgemeines: Kein Schutz gegen unlauteren Wettbewerb aus dem Markenschutzgesetze herzuleiten; kein Schutz der Marke gegen eine Komposition, in welcher sie verschwindet 19, 144. — Örtliches Recht für M. in den Konsulargebieten 20, 9.

Markgenossenschaft. Provokation auf Theilung nur unter Miteigenthümern zulässig, nicht wegen der Markengrundstücke 2, 91. — Charakter, ob reines Miteigenthum? 2, 92. — Abveräußerung der Markberechtigung 3, 64.

Markscheider. Die konzessionirten M. sind i. S. der C. P. O. §. 380 mit öffentlichem Glauben ausgestattet 5, 1175.

Maschinen. Sind bewegliche M. Zubehör des Gebäudes? 5, 44. — Widerspruch des stillen Gesellschafters, dem Hypothek am Fabrikgebäude bestellt war, gegen Pfändung der M. für einen Geschäftsgläubiger berechtigt 5, 127. — M. nicht Zubehör, sondern Substanztheil einer Fabrik (A. L. R. I, 2, §§. 4, 42) 10, 27 b.

Masseschuld, vgl. auch unter Konkurs. Der Gewährleistungsanspruch des Klägers aus einer Veräußerung des Gemeinschuldners begründet keine M. aus K. O. §. 52² 17, 853.

Mecklenburg. Die nach gemeinem protestantischem Eherecht zulässige Scheidung wegen Begehung von Verbrechen und Vergehen auch in M. zulässig 1, 1235. — Landesherrliche Bestätigung in M. hat statutarischen Charakter, schafft Gesetz 3, 3. — Liegt bäuerliches oder ein Dienstverhältniß vor? 3, 177. — Inhalt des Vertrags über Vergütung der Mehrheit von Kossaten 3, 178. — Ungültigkeit der Wechsel, weil die Ehefrau auf die Belehrung und Verwarnung des Richters die Bürgschaft nicht übernommen; Mecklenburg. Verordnung vom 16. Mai 1857 keine bloße Formvorschrift 9, 440.

Mediatisirte. Die Rentenforderung der M. ist für beweglich zu erachten 6, 25.

Meeresufer. Häfen und M. öffentliche Sachen (A. L. R. II, 14, §. 21; II, 15, §. 80) 3, 51.

Mehrheit, Mehrere, Mehrere Gläubiger, Verkäufer. Feststellungsklage zulässig gegen einen Mitverpflichteten, daß der Ungültigkeitsgrund nicht vorliege (A. L. R.) 1, 322. — Die M. der Forderungsberechtigten zur Klage berechtigt 2, 352 b. — Klage und Rechte des Einzelnen bei Auftrag Mehrerer (A. L. R. I, 13, §. 210; I, 5, §§. 450—453) 5, 573. — Mehrere Verpflichtete ohne solidarische Haftung, weil verschiedene Verträge abgeschlossen sind 6, 171. — Ist Kompensation des Einzelnen zulässig? (A. L. R.) 6, 203, 204. — Solidarische Haftung zweier associirter Rechtsanwälte für die Erfüllung, auch für das Interesse bei Versäumung des Einen (A. L. R.) 6, 289. — Veräußern Mehrere, so hat die Ungültigkeit aus der Person eines Einzelnen Hinfälligkeit der ganzen Veräußerung zur Folge 6, 407; 7, 559. — Der Anspruch auf Konventionalstrafe gegen die kontravenirende Firma kann von zwei Firmen nur zusammen geltend gemacht werden 6, 432. — Bei Untheilbarkeit des Klagantrags kein Anspruch auf Beseitigung einer Schleuse gegen diejenigen, welche ein Recht nicht haben, wenn die anderen Beklagten berechtigt 7, 79. — Bei mehreren Verpflichteten braucht Klage auf Zahlung von Alimenten nur gegen die gerichtet zu werden, welche der Verpflichtung nicht genügen (A. L. R.) 7, 172. — Haftung, wenn Mehrere einheitlich verkaufen 7, 559. — Ungültig-

Digitized by Google

keit des Kaufs, wenn Mehrere kaufen, einer aber ohne Verbindlichkeit (A. L. R.) 11, 383. — Einer von mehreren Gegenkontrahenten tritt vom Vertrage zurück, die anderen beharren beim Vertrage 12, 127. — Klage einiger Erben auf Hinterlegung zur Erbschaftsmasse gegen Abtretung (A. L. R.) 14, 122. — Klage auf eine Summe ohne Vorbehalt, Gewährleistung durch Zahlung höherer Summe kein Verzicht, wenn andere Miterben Vorbehalt erklärten (A. L. R.) 14, 123. — Keine Ersitzung von Dienstbarkeiten durch eine unbestimmte M. von Personen 19, 63. — Den beiden Klägerinnen und ihren Ehemännern ist eine auf dem Grundstück des Beklagten eingetragene Forderung an Zahlungsstatt überwiesen; ist die Klage der Ehefrauen auf Zahlung an sie und ihre Ehemänner begründet? 19, 147. — Mehrere Verkäufer besitzen das Grundstück ungetheilt, einzelne derselben leisten Gewähr für die Größen; Berechnung des Minderungsanspruchs (A. L. R.) 19, 395. — Dem Einzelnen steht gegen die von der M. gebilligte Verfügung des Schiffers über den Transport von Gütern aus einem gestrandeten Schiff nach dem Bestimmungshafen kein Widerspruchsrecht zu 19, 507.

Meiergut, Meierrecht. Altentheil der eingeheiratheten Meiersfrau 1, 265. — Die Leibzucht des abtretenden Meiers hat den Charakter einer Reallast 1, 266. — Können die aufgeheirathete Ehefrau und deren Erben den Brautschatz und das übrige dem Ehemann zugebrachte Vermögen zurückfordern? 1, 267. — Vater als aufgeheiratheter Wirth Repräsentant des Hofes, Herausgabe des Erbtheils, Abtretung des Hofes an den Anerben 2, 260. — Anspruch des Interimswirths und dessen Ehefrau auf die ihnen vertragsmäßig ausgesetzte Leibzucht 2, 261. — Kann der Interimswirth den höheren Werth des besseren Gutsinventars fordern? 2, 262. — Darf der Interimswirth den Hof gültig und für den Anerben verbindlich mit Schulden belasten? 3, 176. — Einfluß des Höfegesetzes für Hannover vom 2. Juni 1874 auf die dingliche Wirksamkeit eines Vertrags 3, 179. — Steht der aufgeheiratheten Meierfrau oder ihren Erben das Recht zu, das Heirathsgut zurückzufordern? 9, 78. — Verpflichtung der Gutserbin, aus dem Erlöse des subhastirten M. die Forderung der Ehefrau zu befriedigen 9, 79, 80.

Mennoniten. Ob die Kalende an den evangelischen Organisten auch von den M. zu zahlen? 3, 11. — Umwandlung der persönlichen Abgabe der evangelischen Grundstückseigenthümer in Reallast gilt auch für die M. (Pr. Edikt vom 30. Juli 1789 und 30. Jan. 1846) 3, 988.

Mentalreservation. M. eines Scherzes macht die Wette nicht ungültig 20, 288.

Mergelgrube. Ein Arbeiter hat infolge eines Versehens des Aufsehers in der M. eine Verletzung erlitten; Haftung des Besitzers; M., auch wenn Mergel nicht verkauft wird, Gräberei i. S. des Gesetzes vom 7. Juni 1871, §. 2 19, 274.

Miethe und Pacht, vgl. auch unter Sicherheitsleistung, Versteigerung.

I. Miethe:

a. Begriff, Form:

1. Einräumung des Gebrauchs der Straßen und Plätze einer Stadt zur Anlegung einer Pferdeeisenbahn nicht Gesellschafts-, sondern Miethvertrag; Berechnung des zu versteuernden Miethzinses (A. L. R.) 6, 797. — Ist Perfektion des Vertrags bei vorbehaltener Einigung über einzelne Punkte anzunehmen? (G. R.) 7, 332. — Eintritt in ein Miethverhältniß durch Übernahme der Passiven eines Geschäfts 16, 315. — Feststellungsklage über ein Miethverhältniß nach eingetretener Fälligkeit des ersten Miethzinses 17, 729; 5, 1073.

2. Kein Miethvertrag eines Speichers bei Gewinntheilung 1, 978. — Keine Miethe, sondern ein persönliches des Eintrags bedürfendes Nutzungsrecht (A. L. R. I, 21, §. 258; E. E. G. §. 12, Abs. 1; A. L. R. I, 19, §§. 22 fg.) 12, 42.

3. Miethvertrag nicht ausgeschlossen durch Bezeichnung als Anerkenntniß (A. L. R. I, 5, §. 37) 2, 658. — Ist die Schriftlichkeit des Miethvertrags erforderlich, auch bei dem Eintritt der neubegründeten Handelsgesellschaft in den Vertrag des bisherigen Miethers? (A.

Digitized by Google

L. R. I, 21, §§. 267, 269; I, 5, §. 131) 15, 319, 66. — Die Erklärung des Miethers, welche er vor dem Beginn des Miethverhältnisses dem Sonderrechtsnachfolger des Vermiethers gegenüber abgiebt, daß er an den Vertrag gebunden sein will, bedarf der Schriftform nicht; Unwiderruflichkeit der Erklärung (A. L. R. I, 21, §§. 5, 359, 361) 19, 316.

b. Aftermiethe: Verhältniß des Aftermiethers zum Miether und zum Vermiether (A. L. R.) 5, 588. — Rechte des Aftermiethers bei verbotener Aftervermiethung (A. L. R.) 8, 438. — Schadensersatzanspruch des Aftermiethers gegen den Aftervermiether bei Kündigung der Hauptmiethe vor der Beendigung der Aftermiethe begründet (A. L. R. I, 21, §§. 309—323) 11, 328. — Liegt Beunruhigung des Aftermiethers durch den Eigenthümer im Genusse der vermietheten Sache vor? (Code 1719[3]) 14, 387 c. — Kein Recht des Erstehers auf den Miethzins gegen den Aftermiether; welche Rechte hat der Ersteher, und gegen wen? (Code) 19, 482. — Der Aftermiether hat keinen Schadensersatzanspruch, wenn er weiter vermiethete, obwohl er wußte, daß seinem Vermiether gekündigt war (Code 1147, 1151) 20, 442.

c. Auslegung, Inhalt des Vertrags, Gegenstand:

1. Auslegung der Worte des Reverses: „wird der Vertrag vom Vermiether gelöst" (A. L. R.) 2, 728. — Auslegung des Miethvertrags über im Auftrage des Miethers gekaufte Sachen 5, 587. — Miethvertrag mit der Verpflichtung, den Laden nicht einem Metzger zu vermiethen, enthält zugleich die Verpflichtung, auch selbst die Metzgerei nicht zu betreiben (Code 1162) 9, 347. — Auslegung des hinsichtlich der Größenbezeichnung des vermietheten Ladens unvollständigen Miethvertrags; Ergänzung aus der Korrespondenz 12, 401. — Zweiter Miethvertrag über einen Theil der Räume für eine frühere Zeit neben dem Hauptvertrag 14, 387 g. — Miethe eines Gasthofs, der Saalbau brennt ab; Rechte und Pflichten des Miethers und Vermiethers, auch nach der neuen Vereinbarung, Auslegung der letzteren (A. L. R. I, 21, §§. 363, 364; I, 16, §§. 381, 387; I, 5, §. 134) 15, 321. — Renovation durch den Vermiether nicht vor Beginn der Miethzeit; Auslegung des Miethvertrags (A. L. R.) 16, 368.

2. Erstreckt sich das Miethrecht auf ein nachträglich auf dem Grundstück errichtetes Gebäude? (F.) 13, 383. — Beweislast des klagenden Miethers hinsichtlich der Gewährung einer gewissen Größe des vermietheten Bodens 19, 468; 12, 401; 15, 317.

d. Befugniß zur Vermiethung: Haftung des Ehemannes, der als Verwalter des Sonderguts der Ehefrau über deren Haus während bestehender Ehe einen Miethvertrag abschließt (Code 1428, 1429) 1, 321, 1270. — Ist der Verein, welcher ohne Korporationsrechte kaufte, zur Vermiethung befugt? (A. L. R.) 3, 814.

e. Dauer des Miethvertrags: Weiterbenutzung des Foyers nach den Theaterferien; stillschweigende Verlängerung des Miethvertrags (Code 1738) 1, 983. — Keine Prolongation des aufgehobenen Miethvertrags (A. L. R. I, 21, §. 269; I, 5, §. 168) 2, 925. — Miethdauer bei dem Miethen einer Wohnung „auf die ganze Dauer des Sommers, so lange es in Wiesbaden warm ist" 6, 509. — Verlängerungsklausel nicht berührt durch spätere Abänderung des Endtermins 9, 349. — Stillschweigende Verlängerung des mündlich abgeschlossenen und erfüllten Vertrags jedesmal auf ein Jahr, Verlängerung ausgeschlossen (A. L. R. I, 21, §. 269) 14, 386. — Vorkaufsrecht in einem Miethvertrage eingeräumt, prolongirt mit der Prolongation des Miethvertrags (Code) 19, 101. — Keine Prolongation des Miethvertrags und keine Bewilligung des höheren Miethzinses, wenn der Miether bei Ablauf des Miethvertrags nicht räumt (A. L. R. I, 4, §. 58; I, 5, §. 82; I, 21, §. 325) 20, 439. — Keine stillschweigende oder mündliche Verlängerung des Miethvertrags i. S. des A. L. R. I, 21, §§. 325 fg. nach der Kündigung 20, 443.

f. Anfechtung: Anfechtung eines Miethvertrags muß Antrag wegen Rückgewähr (Anfechtungsgesetz §. 9) enthalten 7, 295.

Digitized by Google

g. Rechte des Vermiethers: Gesetzliches Pfandrecht des Vermiethers gegenüber dem von Dritten, nach dem Einbringen erworbenen Eigenthum **5**, 146. — Gesetzliches Pfandrecht des Vermiethers gegenüber der Vindikation des Eigenthums (Code 2102; Pr. Ausführungsgesetz zur K. O. §. 7) **5**, 150. — Pfandrecht des Vermiethers auch zugesprochen nicht blos wegen Miethgeldes (Code 2102, Abs. 4) **5**, 151. — Sperrrecht des Vermiethers wegen nicht gezahlter Platzmiethe in einer Ausstellung **12**, 396. — Pfandrecht des Vermiethers an den von der offenen Handelsgesellschaft eingelegten Sachen, wenn der Miethvertrag von einem Einzelkäufer abgeschlossen war, welcher demnächst sich assoziirt hat **15**, 66, 319.

h. Rechte des Miethers: Die Spolienklage steht gemeinrechtlich dem Detentor, dem Miether zu **1**, 78; **12**, 33; aber **2**, 74. — Ist Klage des Miethers wegen Störung gegen andere Miether begründet? (A. L. R.) **4**, 655.

i. Verpflichtungen des Vermiethers:

1. Allgemeines: Das Versprechen, Sachen aus der Wohnung herauszugeben, enthält nicht die Pflicht zu suchen **2**, 926. — Erfüllungsweigerung bei unberechtigter Forderung schriftlichen Vertrags (G. R.) **3**, 524.

2. Haftung, Schadenersatz: Störung des Miethers durch Dampfmaschine zu elektrischer Beleuchtung **3**, 209. — Rechte des Miethers bei Täuschung des Vermiethers über Höhe der Untermiethe (Code 1116, 1382) **3**, 647. — Entschädigungspflicht des Vermiethers wegen entzogenen Miethlokals, Umfang derselben; versäumte Beschaffung anderen Lokals **3**, 1119. — Inwieweit kann nach abgelaufener Miethzeit Rückforderung des Miethpreises beansprucht werden, weil die Maschine nicht geleistet hat? Stetige Erneuerung des Miethverhältnisses; Vorbehalt des Schadenersatzes schließt nicht Minderungsklage aus (A. L. R. I, 5, §. 328) **5**, 593; **6**, 506. — Trifft den Vermiether die Verantwortlichkeit für Duldung eines mit Licht fahrlässig umgehenden Miethers? (A. L. R.) **8**, 443. — Ist Schadenersatz des Vermiethers infolge Bruchs eines Wasserrohrs begründet? **14**, 387 d. Ist der Vermiether zum Schadenersatz verpflichtet, wenn der zur baulichen Unterhaltung verpflichtete Miether auf der polizeiwidrig angelegten Treppe stürzt? (A. L. R. I, 21, §. 291 und I, 6, §. 26) **14**, 387 f. — Keine Verpflichtung des Vermiethers zur Beschaffung des vermietheten Ladens, wohl aber zur Gewährung; veränderte Umstände durch polizeiliche Abänderung des Bauplanes (A. L. R.) **15**, 317, 233. — Verurtheilung zum Schadenersatz, weil Vermiether die polizeilich angeordneten Bauten bei einem öffentlichen Lokale nicht vorgenommen haben (A. L. R.) **16**, 364. — Keine Haftung des Vermiethers, welcher eine Vorrichtung durch ein zuverlässiges Geschäftshaus in üblicher Weise herstellen läßt (A. L. R. I, 21, §. 291) **19**, 475.

k. Verpflichtungen des Miethers:

1. Miethzins: Kein Zurückhalten des Miethzinses für Interessekompensation **2**, 784. — Einfluß der Beendigung des Miethverhältnisses im Laufe des Quartals auf den im Voraus zu zahlenden Miethzins **2**, 927. — Miethzins relativ nach dem Ergebniß des Unternehmens bestimmt **4**, 657. — Ist Minderungsanspruch begründet, wenn der Vermiether einen Theil der Wohnung selbst benutzte? (Code 1719) **6**, 506. — Ist Aufhebung des Miethvertrags berechtigt, weil der Miether den Miethzins für die noch nicht fertig gestellte Wohnung nicht im Voraus bezahlt hatte? **14**, 382. — Umfaßt der vereinbarte Miethzins die Vergütung für das Wasser? **15**, 320. — Keine Zurückhaltung des Miethgeldes wegen theilweiser Nichterfüllung der Verpflichtungen des Vermiethers; der Miether kann nur Schadenersatz beanspruchen; kein Anspruch des Miethers, wenn er selbst die verspätete Erfüllung des Vermiethers verschuldet hat (A. L. R. I, 16, §§. 15, 16) **19**, 372, 373. — Ist der gegen die Klage auf den Miethzins geltend gemachte Einwand gegen die Brauchbarkeit des vermietheten Lokals, wenn solches aus anderm Grunde überhaupt nicht gebraucht wurde, gerechtfertigt? **20**, 428.

2. Haftung: Verpflichtung des

Digitized by Google

Miethers aus Versehen (A. L. R. I, 5, §. 278) 4, 662. — Hat der Vermiether Anspruch auf Schadenersatz, wenn ihm der Zutritt in die Miethwohnung verweigert wird? 5, 595. — Miethe einer Pferdekraft der Dampfmaschine, Schadenersatz für Vertragsverletzung durch Auflegung größeren Riemens 6, 513. — Keine Verschuldung des Miethers, welcher die Prüfung unterließ, ob sich die Räume zum Betriebe seines Gewerbes eignen (A. L. R.) 7, 525. — Der Miether einer Sache haftet für eine durch Verschulden seiner Angestellten verursachte Beschädigung nur, wenn ihn ein Verschulden bei der Auswahl des Angestellten trifft (G. R.) 13, 220. — Bei Vermiethung eines Fabrikgebäudes kein Anspruch des Vermiethers auf Ersatz der Kosten, welche zur Vermeidung von Feuergefährlichkeit auf polizeiliche Anordnung aufgewendet waren (A. L. R. I, 21, §. 272) 13, 386. — Haftung der eingebrachten Sachen der eigentlichen Mietherin bei arglistiger Vorschiebung eines Dritten als Miethers (A. L. R. I, 3, §. 35) 14, 378. — Ist die auf 5 Jahre gemiethete Wohnung von Flöhen und Wanzen infizirt, wird aber zum 14. des ersten Miethmonats gereinigt, so ist der Miether zur Erfüllung des Miethvertrages verpflichtet (B. L. R. 1741 in Verbindung mit 1184) 15, 318. — Schadensersatzanspruch des Miethers wegen rechtswidriger Zurückbehaltung seiner Sachen durch den Vermiether aus dem Vertrage (A. L. R.) 18, 401. — Keine Haftung des Vermiethers für die die Benutzung der Miethräume beeinträchtigenden Einwirkungen einer von dem Vermiether in der Umgebung betriebenen Fabrik, selbst wenn die Polizei die Benutzung der Miethräume deshalb verbietet (B. L. R. 1719, 1721, 1741) 18, 404. — Ist der Regreß des Vermiethers aus einem Unfall des Miethers auf der steilen Treppe gegen den Werkmeister begründet? (Code) 19, 152.

3. Sonstiges: Hat der Miether Veränderungen auf seine Kosten und Gefahr vorzunehmen? (Code 1428, 1429, 555) 1, 984. — Ist der Vermiether verpflichtet, die Zugänge und Treppen zu beleuchten? (A. L. R.) 18, 402.

l. Einfluß des Konkurses auf Miethe: Kein Recht des Vermiethers auf abgesonderte Befriedigung außerhalb des Konkurses wegen seiner Forderung aus dem Miethvertrage an den von dem Aftermiether eingebrachten Sachen (K. O. §§. 3, 41[4]; Pr. Ausführungsgesetz vom 6. März 1879, §. 6) 1, 248. — Faustpfandrecht des Vermiethers in Kollision mit Pfändungspfandrecht, Forderung der Miethe für die ganze Miethzeit (A. L. R. I, 21, §. 375) 1, 249. — Faustpfandrecht des Vermiethers im Konkurse; keine Einwendung, der Vermiether habe sein Vindikationsrecht nicht geltend gemacht (K. O. §. 117; Code 2102) 1, 250. — Absonderungsrecht des Vermiethers an den von der in Konkurs verfallenen offenen Handelsgesellschaft eingebrachten Sachen, wenn der Miethvertrag von einem Gesellschafter abgeschlossen war (K. O. §. 41) 15, 66. — Entschädigungsforderung des Vermiethers, wenn der Konkursverwalter kündigt, als Konkursforderung (A. L. R. I, 5, §§. 381, 277, 278, 285; K. O. §. 17) 15, 719. — Keine Anrechnung der an den Gemeinschuldner gemachten Leistungen auf die Miethforderung einschließlich des für Überlassung von Dampfkraft zu fordernden Entgelts aus der Zeit des Konkurses (K. O. §§. 17, 48, 49, 52) 18, 767.

m. Lex commissoria bei Miethe: Lex commissoria bei Miethe; ist bei Zahlungsverzug Kündigung sechs Wochen vor dem Umzugstermine, so spätere Kündigung für nächsten Termin (G. R.) 2, 859. — Ist lex commissoria, wenn Vermietherin einen Theil der vermietheten Sachen hat pfänden und verkaufen lassen, zulässig? 2, 860.

n. Einfluß des Eigenthumswechsels, Kaufs auf Miethvertrag: Beseitigung des Privilegs des Vermiethers und seines Pfändungsrechts durch Verkauf und Fortschaffung der Sachen (Code 2102[1]) 10, 124. — Ist bei Kündigungsrecht des Vermiethers im Fall der Veräußerung die vorbehaltene Entschädigung vom Käufer zu fordern? 14, 380. — Kein Anspruch des Erstehers auf die Miethgelder seit deren Zuschlag gegenüber einem Pfändungspfandgläubiger (A. L. R. I, 11, §. 106) 19, 481. — Keine Entschädigung des

Digitized by Google

Miethers, weil ihm das Grundstück infolge der Enteignung vorzeitig entzogen ist 20, 432.

o. Beendigung des Miethvertrags:

1. Exmission: Umfang der Miethzahlungspflicht auch nach der Exmission; kann der bisherige Miether von der Zahlung befreit werden? (A. L. R. I, 5, §. 292) 3, 645. — Darf der zu Unrecht vertriebene Miether theuerer miethen, obwohl ihm der Vermiether ein billigeres Logis nachwies? 14, 379. — Exmission des Miethers unter Zurückhaltung einer von dem Miether gekauften Einrichtung 17, 401. — Abweisung der Räumungsklage des Vermiethers, weil der vom Miether behauptete Vertrag noch läuft; Entschädigungsanspruch des Miethers, weil er aus dem für vorläufig vollstreckbar erklärten erstinstanzlichen Urtheil exmittirt ist; ist die Einrede der Rechtskraft begründet? 18, 738. — Der mittelst vorläufig vollstreckbaren Urtheils exmittirte Miether braucht nach Aufhebung des Urtheils die gemietheten Räume nicht wieder anzunehmen, sondern kann Schadenersatz fordern (A. L. R. I, 5, §§. 285 fg.) 20, 181, 182.

2. Nichtbrauchbarkeit des Objekts: A. L. R. I, 21, §. 376 auch Anwendung, wenn ein Staatsbeamter auf seinen Antrag oder mit seiner Zustimmung versetzt ist 6, 507. — Auflösung des Miethvertrags wegen gesundheitsgefährlicher Nähe einer Fäkalgrube berechtigt (Code 1720, 1741) 9, 338. — Ist Aufhebung des Miethvertrags, welcher Verzicht auf Abzug am Miethzins wegen Feuchtigkeit enthielt, begründet, wenn die Souterrainräume einer herrschaftlichen Wohnung zum Bewohnen wegen Feuchtigkeit unbrauchbar? (A. L. R. I, 21, §. 383) 10, 422. — Darf der Miether den Vertrag aufheben, weil in dem Hause eine Gastwirthschaft nicht mehr betrieben wird? (G. R.) 13, 381. — Aufhebung des Miethvertrags wegen eines nothwendigen Hauptbaues gerechtfertigt; nach Vollendung des Hauptbaues nur eine Entschädigung aus A. L. R. I, 21, §. 364 (A. L. R. I, 21, §. 363) 16, 372. — Feststellung, daß die die Benutzbarkeit der Miethswohnung ausschließende Feuchtigkeit durch Handlungen des Miethers hervorgerufen sei, ohne daß festgestellt werden kann, durch welche Handlungen oder Unterlassungen; Klage auf Aufhebung des Miethvertrags und Rückzahlung gezahlten Miethgeldes unbegründet 20, 431.

3. Mißbrauch der Sache: Kein Mißbrauch der Sache in Unachtsamkeit des Miethers (A. L. R. I, 21, §. 387) 8, 444. — Aufhebung des Miethvertrags wegen Mißbrauchs durch Umänderung einer Niederlage in einen Pferdestall gerechtfertigt (Code 1729) 11, 324.

4. Kündigung: Kann die Stadt dem Fiskus den Miethvertrag wegen Veränderung des Gerichts kündigen? (A. L. R. I, 21, §. 387) 1, 985. — Kündigung eines Miethvertrags aus A. L. R. I, 21, §. 371 durch Konkursverwalter 4, 658. — Ist Kündigung bei nicht pünktlicher Miethezahlung berechtigt, wenn der vermiethete Laden nicht übergeben war? (G. R.) 8, 400. — Haftung des Vermiethers für die vom Hausverwalter unterlassene Kündigung des früheren Miethers 8, 439. — Kündigung der Miethe infolge der Enteignung zu einem unzulässigen Termin; der Miether bleibt bis zum zulässigen Termin wohnen 17, 392.

5. Rücktritt: Rücktritt des Miethers wegen zeitweiser Gebrauchsentziehung (A. L. R. I, 21, §§. 383, 299) 2, 930. — Rücktritt vom Miethvertrage, wenn Miether gegen Verabredung Konkurrenzgeschäft beabsichtigt (G. R.) 7, 519. — Der Miether darf wegen nicht pünktlicher Erfüllung vom Vertrage abgehen und Schadenersatz fordern (A. L. R. I, 21, §§. 272, 273; I, 5, §§. 284 fg.) 8, 227. — Rücktrittsrecht des Miethers vom Vertrage wegen Nichterfüllung, abhängig von vorgängiger Aufforderung des Vermiethers zur Abstellung der Mängel 12, 301. — Darf der eine Kontrahent, welcher den Miethvertrag unterschrieben hat, zurücktreten, weil der andere nicht unterschrieben? (A. L. R. I, 5, §§. 90 fg.) 16, 232. — Rücktritt von einem Miethvertrage berechtigt, weil der ausgesprochene Endzweck zufolge einer Kündigung des Vermiethers nicht zu erreichen ist (A. L. R. I, 5, §§. 378, 380) 16, 274. — Rücktritt des Miethers

Digitized by Google

vom Miethvertrage begründet, da in den unteren Räumen zur Nachtzeit Lärm gemacht wird und deshalb die gemiethete Etage als zur Benutzung als Hotel garni untauglich (A. L. R. I, 21, §. 383) **16**, 369. — Ist der Rücktritt von der Miethe eines Ladens, weil derselbe feucht und gesundheitsschädlich, berechtigt? **17**, 395; **20**, 429. — Miethe einer Wohnung, welche infolge mündlicher Verhandlungen unter Garantie gegen das Eindringen übler Gerüche in die übrigen Räume zu einer chirurgischen Klinik eingerichtet ist; Rücktritt des Vermiethers, weil die Zusage nicht gehalten (A. L. R. I, 21, §. 387) **17**, 398. — Rücktritt von dem Miethvertrage, weil die gemietheten Räume den Betrieb einer in ihnen eingerichteten Fabrikation nicht zulassen **17**, 404. — Kein Rücktrittsrecht von einem Miethvertrage über Pferdeställe, weil dieselben wegen ihrer Niedrigkeit und fehlenden Kanalisation ungesund und deshalb unbrauchbar gewesen seien, dem Kläger auch der mitvermiethete Futterboden wieder entzogen sei (A. L. R. I, 5, §. 330; I, 4, §§. 81, 82) **19**, 474. — Sachmiethe gemischt mit Dienstmiethe; Rücktrittsrecht des Miethers nach A. L. R. I, 5, §§. 408 und 410 **19**, 492. — Ein geringer Grad von Feuchtigkeit in dem genügend ventilirten Laden schadet nicht **20**, 429.

6. Was hat Miether herauszugeben? Miether zur Herausgabe des auf Fahrnisse entfallenen Antheils an den Brandentschädigungsgeldern den Vermiethern verurtheilt (Code) **3**, 650.

7. Allgemeines: Auflösung des Miethverhältnisses nach Code 1719, 1741, 1184 gerechtfertigt **5**, 591. — Hat die polizeiliche Schließung des gemietheten Theaters das Erlöschen des Miethverhältnisses hinsichtlich der mitvermietheten Gastwirthschaft zur Folge? (F.) **5**, 594. — Feststellungswiderklage des Miethers zulässig, daß das Miethsverhältniß beendigt sei **7**, 966. — Befreit der Vergleich des Vermiethers mit einem Miether über Beendigung des Verhältnisses, wenn mehrere Miether Korrealschuldner sind, die übrigen? (A. L. R.) **10**, 186. — Verpflichtung des Vermiethers, keine Konkurrenzladen zu dulden; der Vermiether hat den Konkurrenten mit Erfolg verboten; die auf Aufhebung des Miethvertrags gerichtete Klage des Miethers mit Recht abgewiesen (Code 1184) **14**, 398. — Flöhe und andere Mißstände kein Grund der Auflösung des Miethvertrags; der Vermiether zu speziell bezeichneten Reparaturen verurtheilt (Code 1719, Nr. 2, 1720, 1741) **20**, 430.

p. Allgemeines: Beschwerde des Dritten, wenn auf Antrag des Vermiethers Ausschüttung des Auktionserlöses aus Pfändung eines Dritten gegen Miether sistirt wird (C. P. O. §§. 710, 530) **9**, 868. — Zuständigkeit des Oberlandesgerichts zu einstweiliger Verfügung in einer Miethstreitigkeit **17**, 842.

II. Pacht:

a. Begriff, Form: Pacht von Kühen (A. L. R. I, 21, §. 259), nicht Kauf der Produkte mit Verwahrungsvertrag hinsichtlich der Kühe **1**, 976. — Form bei Verpachtung eines der Stadtgemeinde gehörenden Ritterguts (A. L. R. I, 21, §. 403) **11**, 325.

b. Pachtvertrag als gewagtes Geschäft: Pachtung des Bodens zur Ausziegelung, daß Pachtzins nach Zahl der Steine ohne Garantie zu zahlen, als gewagtes Geschäft anzusehen **2**, 1037. — Allgemeiner Charakter der gewagten Geschäfte (A. L. R. I, 11, §§. 527, 529); ist der Fischereipachtvertrag als gewagter Vertrag anzusehen? **13**, 459.

c. Gegenstand:

1. Jagdpacht: Ist der Ertrag einer Jagdpacht durch Verpachtung eines Theils des Terrains zu Pferderennen und Volksfesten vermindert, so mit Recht Pachtzins herabgesetzt und zur Rückzahlung eines Theils der bezahlten Pachtzinse verurtheilt (Code 1719, Abs. 3, 1723 in Verbindung mit 1134, 1135) **9**, 339. — Die Verfügungen der einzelnen Grundeigenthümer präjudiziren den Rechten der Jagdgemeinschaft auf die Pacht (Code) **9**, 340. — Nichtigkeit der Betheiligung von mehr als drei Personen an einer Jagdpacht (Pr. Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850, §. 12) **11**, 326. — Sind bei Jagdpacht durch Meistgebot für eine Gesellschaft die Verabredungen der Gesellschafter gültig? Kein Abhalten vom Mitbieten durch Geschenke oder Ver-

Digitized by Google

sprechungen (Polizeistrafgesetzbuch vom 30. Okt. 1855, §. 381) **14**, 383. — Die Abtretung der Jagd ist nur mit Genehmigung der Gemeinde gestattet, Vorbehalt bei Verurtheilung zur Abtretung **14**, 383a. — Ist die Jagdpacht mit der Gemeinde oder der Jagdgenossenschaft abgeschlossen? Als Vertreter welcher ist der Gemeindevorsteher verklagt? **17**, 399.

2. Sonstiges: Nutzungsrecht des jeweiligen Erbpachtmüllers aus obligatorischem Vertrage **1**, 195. — Ist Verpachtung zur Torfausnutzung zulässig? (A. L. R. I, 21, §. 271) **5**, 586. — Verpachtung der Benutzung des Innern von Pferdebahnwagen zu Plakatzwecken, spätere Verpachtung der Außenseite an Dritte **7**, 522. — Verpachtung eines Handelsgeschäfts ist möglich auch bei solchen Geschäften, bei welchen im Gewerbebetrieb ein fortgesetzter Zu- und Abgang von Waaren stattfindet **7**, 523. — Pacht einer Sandgrube nach Pr. A. L. R.; zum Hauptgegenstande eines Pachtvertrages können solche Nutzungen gemacht werden, die mit einer Verminderung der Substanz verbunden sind **14**, 387. — Ein bestimmter Düngungszustand gehört nicht zu den vorausgesetzten Eigenschaften eines Pachtgutes **17**, 403.

d. Befugniß zur Verpachtung: Ist die Verpachtung des Nießbrauchers auf 9 Jahre gegen Unterhalt verbindlich für den Eigenthümer? (Code 595) **11**, 58. — Der Pfarrer als Verpächter des Pfarrackers, auch wenn der Gemeindekirchenrath und das Konsistorium zugestimmt haben; rechtliche Stellung des Pfarrers (A. L. R. II, 11, §§. 800—803 in Verbindung mit §. 22 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873; Gesetz vom 25. Mai 1874, Art. 2[3]) **20**, 701.

e. Unterpacht: Hat der Verpächter einen selbständigen Anspruch auf den Pachtzins, welchen der Unterpächter seinem Verpächter schuldet? (Code 1753); kann der Verpächter den Räumungsanspruch gegen den Unterpächter erheben? **3**, 649. — Ist der Afterpächter zur Zurückhaltung des Pachtgeldes, welches praenumerando für einen Monat zu zahlen war, bei der Gewißheit berechtigt, daß später das Lokal nicht gewährt wird **7**, 524, 463. — Stillschweigende Genehmigung der Afterpacht schließt den Anspruch auf die Strafe aus (A. L. R.) **14**, 346.

f. Liegt Pachtvertrag vor? Liegt Pachtlicitation der Wiesen zum Behuf der Grasnutzung oder Auktion des Grases vor? **1**, 977. — Pacht einer Eisenbahn; Stempelpflichtigkeit **2**, 924. — Pachtvertrag, aus welchem das Pachtnutzungsrecht auf den jeweiligen Eigenthümer mit dem Erwerb des Grundstücks überging (A. L. R.) **4**, 650. — Überlassung eines Grundstücks an eine Gewerkschaft zur Benutzung gegen eine jährliche Vergütung unter der Verpflichtung dereinstiger Rückgabe und Entschädigung des Minderwerths stellt Pacht dar (A. L. R.) **4**, 661. — Betrieb einer Eisenbahn für fremde Rechnung; liegt Pachtvertrag vor? **5**, 915b. — Cession eines Pachtrechts, nicht neuer Pachtvertrag (A. L. R.) **6**, 785. — Ist Überlassung der Ausbeute eines Thonlagers als Pacht oder Kauf aufzufassen? (G. R.) **8**, 446; **11**, 564. — Überlassung der Ausnutzung eines Steinbruchs bis zur Erschöpfung des Lagers als Pachtvertrag aufzufassen (G. R.) **9**, 352. — Verwaltungsvertrag mit Garantie eines bestimmten Ertrags kein Pachtvertrag (A. L. R. I, 5, §. 49) **12**, 389. — Vorliegen eines Pachtvertrags, auch wenn der Pachtzins in ökonomischen Vortheilen des Verpächters besteht (A. L. R.) **13**, 384. — Pacht einer Brennerei angenommen, weil der Eigenthümer die Kartoffeln liefert, der Brenner sie bezahlt **17**, 396.

g. Kein Pachtvertrag: Nießbraucher kann keinen Pachtvertrag schließen, dessen Wirksamkeit erst mit seinem Tode beginnen soll (B. L. R. 595, 1429) **3**, 105. — Abtretung von Grund und Boden zu Bergbauzwecken keine Pacht (A. L. R. II, 16, §§. 109 fg.; Deklaration vom 27. Okt. 1804) **3**, 183. — Kein Pachtvertrag, da in dem Vertrage kein in sich bestimmter oder mit Zuverlässigkeit zu bestimmender Zins, der in Geld besteht, vereinbart (A. L. R. I, 21, §§. 258, 259) **9**, 337. — Beförderung von landwirthschaftlichen Produkten auf anzulegendem Geleise keine Pacht, da Grundeigenthümer sich nicht die Benutzung des Geleises ausbedungen **11**, 565.

Digitized by Google

h. Auslegung, Inhalt des Pachtvertrags: Auslegung eines Pachtvertrags, welcher die Entschädigungspflicht des den Vertrag auflösenden Käufers nicht ausschließt (A. L. R.) **14**, 387 e. — Auslegung eines Pachtvertrages, nach dem zwar ein bestimmtes Gewicht von Dünger auf den Acker gefahren werden soll, es aber keiner speziellen Verwiegung bedarf **15**, 222. — Spezielle Ausstellung des Saatenzustandes vorbehalten liegt nicht in der Erklärung, daß der Saatenzustand nirgends stimme **17**, 402. — Bestimmung über Störung in der Benutzung von Pachtterrain für einen der damaligen Sachlage entsprechenden Fall nicht ohne Weiteres auf einen anderen Fall zu beziehen **18**, 403. — Welche Bedeutung hat die Vereinbarung, daß die Gewährleistung für Feuchtigkeit, Schwamm u. s. w. ausgeschlossen sein soll? (A. L. R.) **19**, 469. — Anspruch des Pächters wird zugesichert wegen gepflanzter Obstbäume; kein Anspruch wegen wilder Bäume **19**, 476. — Schadensersatzanspruch des Cessionars des Pächters wegen vom Verpächter verschuldeter Mängel nicht ausgeschlossen dadurch, daß bei seinem Eintritt in den Pachtvertrag die Mängel vorlagen und ihm bekannt waren (A. L. R. I, 5, §. 320) **19**, 478, 479.

i. Dauer des Pachtvertrags: Übergang des Pachtverhältnisses auf Ersteher (A. L. R. I, 21, §§. 350 fg.) **4**, 656. — Liegt Pachtverlängerung vor? (B. L. R. 1738, 1776) **9**, 342. — Pacht vom 1. Oktober bis 1. Oktober läuft nicht schon am 30. September ab, sondern erst mit dem Ablauf des 1. Oktober (Mitternacht) **20**, 440.

k. Lex commissoria bei Pacht: Kein richterliches Ermessen, soweit der Antrag auf Pachtauflösung auf die kommissorische Klausel gestützt wird (B. L. R. 1183, 1175) **3**, 582. — Lex commissoria nicht beseitigt durch vorbehaltlose Annahme von rückständig gebliebenen Pachttheilraten für die Vergangenheit (A. L. R.) **4**, 664; auch **5**, 543.

l. Einfluß des Kaufs, der Subhastation, Zwangsverwaltung auf Pachtvertrag: Kein Entsetzungsrecht des an den Pachtvertrag gebundenen Käufers aus einem Gute bei Einheitlichkeit des Pachtvertrags von zwei Gütern (A. L. R. I, 21, §. 358) **2**, 928. — Kündigung der Pacht bei Konkurs des Pächters, die Ernte ist dem Verpächter unter Vorbehalt von dessen Rechten verkauft (A. L. R.) **5**, 589. — Rückgabe und Art der Rückgabe beim Konkurs des Pächters (A. L. R. I, 21, §. 614) **5**, 590. — Veräußerung eines Theils des verpachteten Areals, Verabredung zwischen Verkäufer und Käufer über Theilung des Pachtzinses; neue Verabredung zwischen Käufer und Pächter (A. L. R.) **6**, 510. — Kann der Pächter im Falle der Subhastation des Pachtguts an den Ersteher Ansprüche erheben? (A. L. R.) **7**, 520. — Der Verpächter veranlaßt durch einstweilige Verfügung Zwangsverwaltung; Einrede des Pächters unbegründet, denn es fehlt nicht an der Vorleistung des Verpächters (A. L. R.) **10**, 421. — Kann der Verpächter den Schaden, welchen er durch die vom Pächter schuldvoll herbeigeführte Subhastation erlitt, trotz seiner Aufhebung der Pacht unter Berechnung der Pachtsumme in Ansatz bringen? (A. L. R.) **11**, 327, 118. — Käufer hat in die Rechte und Pflichten des Verpächters einzutreten (A. L. R. I, 21, §§. 358, 359) **13**, 385. — Vertheilung der Pachtzieler zwischen Verkäufer, hier dessen Gläubiger und dem Pächter; Zurückforderung dessen, was Pächter dem Käufer gezahlt hat (Code) **16**, 363. — Anspruch auf Wegnahme eines Hauses vom Pächter nicht gegen einen früheren Eigenthümer des Pachtguts zu verfolgen (A. L. R.) **20**, 427. — Der Pächter schafft Zubehörstücke (Inventarium, Dünger und Getreide) fort; Anspruch des Erstehers, Maßstab der Entschädigung (A. L. R.) **20**, 441.

m. Einfluß des Konkurses auf Pacht: Wird der Aussonderungsberechtigte dem Pächter haftbar, wenn der Konkursverwalter das Inventar zur Masse gezogen und verkauft hat? (A. L. R.) **7**, 1261; vgl. **11**, 937. — Der Minderwerth einer Neuverpachtung wegen Konkurses des Pächters darf unter Berechnung des Interusuriums nach K. O. §. 58 sofort gefordert werden **12**, 181, 182.

n. Recht des Verpächters:

Digitized by Google

1. Kontrole: Pacht eines Bergwerks; ist der Anspruch der Verpächter auf eine Kontrole und in welchem Umfange begründet? (Code) 1, 981; 4, 653.

2. Verkauf: Bedeutung der Überlassung von Beständen seitens des Verpächters mit Vorbehalt eigenen Verkaufs 1, 803.

3. Pfandrecht: Rechte der Verpächter, wenn sie die stehenden Früchte pfänden lassen, die von dem Gerichtsvollzieher unter der Hand verkauft werden, und wenn der Kaufpreis an den Konkursverwalter abgeführt wird (Code) 11, 169. — Pfandrecht des Verpächters an den Illaten des Pächters wegen einer Interesseforderung 16, 373. — Die vom Pächter eingebrachten Sachen werden nicht dadurch dem Pfandrecht des Verpächters entzogen, daß sie mit dem Grund und Boden verbunden oder zum Zubehör einer anderen Sache gemacht werden 20, 99.

4. Recht auf Naturalien: Keine Nachforderung von Naturalien, welche zu bestimmten Zeiten zu leisten waren 12, 400.

o. Rechte des Pächters:

1. Umfang der Benutzung: Pächter darf Bäume ausästen und das dabei gewonnene Abfallholz an sich nehmen (G. R.) 6, 508. — Darf der Pächter Dritten Übergang gestatten? (G. R.) 9, 344. — Keine Pachtvertragsverletzung, daß Pächter seinen Arbeitern die Mitbenutzung des Brunnens gestattet hat (G. R.) 9, 345. — Liegt chikanöse Ausschließung des Verpächters von der Mitbenutzung des Brunnens vor? (G. R.) 9, 346. — Kein Recht des Pächters, ohne Zustimmung des Verpächters ein Wohnungsrechtunentgeltlich einzuräumen (A. L. R. I, 21, §§. 309, 310) 12, 399, 245. — Ist die Klage des Pächters auf Schadensersatz gegen den neuen Pächter, welcher die Äcker in Besitz genommen hat, gerechtfertigt? Unrechtfertiger Besitzer? (A. L. R. I, 7, §§. 12, 13, 14) 20, 444.

2. Recht an Früchten: Kein Eigenthum an den Früchten mit der Entstehung, wenn Pächter bei mangelnder Übergabe ohne dingliches Recht (A. L. R.) 10, 419.

p. Verbindlichkeiten des Verpächters:

1. Inventarisirung: Beweis der Mängel des Inventars, wenn der Verpächter keine Taxe aufgenommen 8, 445. — Hat der Pächter ohne schriftliche Ermächtigung des Verpächters Anspruch auf Ersatz von Verwendungen? (A. L. R.) 11, 329. — Verpflichtung des Vermiethers zum Schadensersatz, wenn er Störungen des Miethers im Geschäftsbetrieb durch unzeitige Reparatur oder durch Auswahl eines ungeeigneten Werkmeisters hervorruft 14, 384, 385. — Zu welcher Zeit kann der Pächter Verwendungen ersetzt verlangen? (A. L. R. I, 21, §§. 272, 282, 291) 16, 370, 371. — Zustimmung des Verpächters, welcher den Pächter über das in dem Pachtvertrag für die Ackerbestellung gezogene Maß hinaus kultiviren läßt, durch Schweigen und Verpflichtung zum Ersatz des Feldinventars 19, 284.

2. Reparaturpflicht, Ersatz für Verwendungen: Reparaturpflicht des Verpächters und Umfang derselben; Errichtung eines Nothdaches nach abgebranntem Dachstuhl (B. L. R. 1719[a], 1720, Abs. 2) 6, 505. — Entschädigungsforderung des Mühlenpächters wegen unterlassener Reparatur nicht dadurch ausgeschlossen, daß er die Auflösung nicht herbeigeführt, noch daß er nicht selbst reparirt hat (B. L. R. 1184, 1142, 1146 fg., 1148[a]) 9, 350, 351. — Verpächter zum Ersatz der Auslagen des Pächters nach den Grundsätzen über nützliche Verwendung und nützliche Geschäftsführung verpflichtet, da er den vollendeten Bau als Eigenthümer übernommen hat 11, 146.

3. Pachterlaß: Hat der Verpächter die Gefahr des Untergangs der Obstbäume zu tragen? Verpflichtung des Verpächters zu Pachterlaß (G. R.) 3, 648. — Abändernde Bestimmungen über Pachterlaß bei Brandunglück in Zusammenhang mit den Bestimmungen über das Eigenthum an den Gebäuden 12, 397. — Der Antrag auf gerichtliche Untersuchung dadurch entbehrlich geworden, daß der Pächter rechtzeitig dem Generalmandatar der Verpächterin von dem Brande Anzeige gemacht und dieser sich zur Besichtigung des Brand-

Digitized by Google

schadens bald darauf auf dem Pachtgrundstücke eingefunden hatte (A. L. R. I, 21, §. 428) 12, 398. — Minderungsanspruch aus der Gewährleistung nicht bedingt durch Vorlegung einer Administrationsrechnung (A. L. R. I, 21, §§. 487, 550, 551) 19, 480. — Anspruch auf Minderung des Pachtzinses, weil das Restaurant nicht den mitgetheilten Umsatz gehabt hat; was ist als vorbedungene Eigenschaft i. S. des A. L. R. I, 5, §. 325 anzusehen? Unterschied von dictum und promissum; kein Verzicht auf diesen Anspruch durch Zahlung der Pacht; kein Verlust durch Fortzahlung des Pachtzinses nach Entdeckung des Fehlers 20, 433, 434, 435, 436.

4. Haftung, Schadensersatz: Verpflichtung des Verpächters, dem Pächter den Schaden zu ersetzen, welcher diesem im Betriebe seines Geschäfts durch einen unzeitigen Bau entstanden ist, da Verpächter lediglich behufs Störung des Pächters die polizeiliche Anordnung des Baues erschlichen (Code) 3, 646. — Haftung für Eviktion, Umfang der Haftung (Code 1147—1149) 3, 653. — Mitwirkung des Patrons und der Kirchenvorsteher bei Verpachtung des Pfarrers; Auslegung von A. L. R. II, 11, §. 803; Haftung der Kirchengemeinde für Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, insbesondere für Rückzahlung der Pachtkaution (A. L. R. I, 5, §. 424) 3, 982. — Waren die Wiesen lange vor der Pacht mit die Benutzung erschwerenden aber nicht ausschließenden Rissen durchsetzt, so Pächter ohne Zusage keinen Anspruch (G. R.) 4, 659. — Das verpachtete Grundstück thatsächlich von Dritten ausgenutzt, Interesseanspruch an Verpächter (L. 33, D. locati conducti [19, 2]) 6, 514. — Ausdrücklicher Verzicht auf die Entschädigung des Fischereipächters für Entzogenes durch Neupachtung des Gebliebenen unter denselben Bedingungen (A. L. R.) 7, 446. — Haftung der Landschaft für die Ansprüche des Pächters aus dem während bestehenden Nießbrauchs der Landschaft beendigten Pachtverhältnisse 9, 212. — Schadensersatzanspruch des Pächters einer Fischerei wegen Störung durch Schlittschuhbahn und Eisentnahme begründet 9, 353, 819. — Ist Pachtminderungs- und Schadensersatzforderung begründet, wenn auf dem verpachteten Gute früher der Milzbrand geherrscht hat und wieder ausgebrochen ist? 14, 381; 16, 366. — Herrscht auf dem verpachteten Gute stationär der Milzbrand, so auf Grund des A. L. R. I, 5, §§. 320, 284, 285 fg. der Verpächter zur Leistung des dem Pächter aus dem Vorhandensein der fraglichen Eigenschaft erwachsenen vollen Interesse verpflichtet; Berechnung des dem Pächter zu ersetzenden Schadens, objektiver Nutzungswerth des Guts 14, 387 a, b. — Kein Interesseanspruch des Pächters wegen verfallenen Kottens, wenn er die Reparatur übernommen und mangelhaft ausgeführt hat; Vorliegen beiderseitigen Verschuldens 17, 170. — Klage auf Naturalerfüllung oder Interesse zulässig, wenn der Erblasser dem Pächter das Grundstück durch Aussetzung eines Nießbrauchs entzogen hat (L. 9, pr. D. locati [19, 2]) 17, 397. — Haftung des Fiskus als Verpächters einer Mühle für Versandungen, welche bei Bauarbeiten durch die von ihm beschäftigten Arbeiter und seine Organe, die bauleitenden Beamten, herbeigeführt sind 19, 265. — Ist der Schadensersatz und Gewährleistungsanspruch des Pächters eines Restaurations- und Ballokals begründet? 19, 467. — Entschädigungsanspruch des Pächters eines Grundstücks zum Schankbetrieb, weil der Verpächter ihm nicht mittheilte, daß ihm die Konzession versagt sei, auch hinsichtlich der Verwendungen, welche Pächter nach Kenntniß der Thatsache gemacht hat (A. L. R. I, 5, §. 285) 19, 473.

q. Verbindlichkeiten des Pächters:

1. Pachtkaution: Ist Klage auf die Pachtkaution zulässig? Voraussetzung der Klage 2, 934; 3, 644. — Neben der Klage des Pächters, die Kaution zurückzufordern, kein Raum für eine negative Feststellungsklage; Beweislast 3, 644. — Ist Pfandrecht für ein Kautionsversprechen des Pächters zulässig? Kein Absonderungsrecht des Verpächters aus Kautionsversprechen (K. O. §. 41[2]) 6, 1298. — Versprechen einer Abstandssumme und Freigebung der Kaution gegen sofortige Räumung kein Verzicht auf die Rückstände 7, 448. — Beweis-

Digitized by Google

last bei Rückforderung der Kaution, wenn der Verpächter das verpachtete Theater ohne Rüge zurückgenommen hat 8, 860. — Die erst in der Berufung erfolgte Geltendmachung des Schadens aus unterlassener Grabenreinigung, der höher als die zurückgeforderte Pachtkaution, ist zulässig; keine Kompensationseinrede (C. P. O. §. 491) 9, 852d. — Kompensation der Rückforderung der Pachtkaution gegen die Forderung des Pachtzinses nach Ablauf der Pacht trotz vertragsmäßigen Ausschlusses der Einrede (A. L. R.) 10, 423. — Hat der Verpächter das Recht, gegenüber der Forderung des Pächters auf Rückgewähr der Kaution mit fälligen und liquiden Gegenforderungen zu kompensiren? Kompensation gegen die Rückforderung der Kaution nicht durch die Bestimmung ausgeschlossen, dieselbe sei unverkürzt zurückzugeben 12, 158. — Keine Aufrechnung von Gegenforderungen des Pächters aus anderen Gründen gegen Forderungen aus dem Pachtvertrage, wegen deren Verpächter sich aus der Pachtkaution deckt 13, 143. — Kein Anspruch auf Herausgabe der Sicherheitsleistung des in die Rechte des Verpächters Eingetretenen und von dessen Cessionar, nachdem die Pacht ohne Ansprüche an den Pächter aufgelöst ist (A. L. R.) 14, 343. — Anspruch auf die Kaution des Pächters, welche der Verpächter seinem Rechtsnachfolger herausgeben sollte, abgewiesen, weil dem Rechtsnachfolger keine Ansprüche an den Pächter zustanden, und diesem die Kaution zurückgegeben war 16, 365, 366, 367; 12, 341; 14, 343. — Verpflichtung des Pächters, die von dritten Personen, deren Verträge noch laufen, bestellten Kautionen dem Verpächter zurückzugeben 19, 483.

2. Pachtzins: Keine Verurtheilung zu einem angemessenen Pachtzins beim Mangel eines verabredeten nach Französischem Recht 1, 980. — Höhe der Pachtsumme nach der Vermessung eines Dritten (A. L. R.) 6, 428. — Ist für Aufstellung eines Bauzauns auf städtischer Straße Miethgeld zu zahlen? 6, 31. — Ist in dem Pachtvertrage Preisbestimmung nach Morgen festgesetzt, ergiebt die Vermessung aber mehr Morgen als angenommen, so ist der Preis nach der wirklichen Anzahl der Morgen zu berechnen (A. L. R.) 7, 521. — Nachforderung des im Vertrage nachgelassenen Abzugs von Auslagen bei Unterlassung des Abzugs; Kompensation des geschuldeten Pachtgeldes mit dem einem Pächter aus Zahlung der Zehntrenten erwachsenen Erstattungsanspruch (A. L. R.) 8, 447. — Pachtzins am Orte zu zahlen, wo Verpächter zur Zeit des Abschlusses des Pachtvertrags wohnte; Verzug und Exmission (A. L. R.) 10, 420. — Verabredung über Zahlung des Pachtzinses an einen Dritten präjudizirt dem Rechtsnachfolger des Verpächters (B. L. R.) 18, 405. — Auf dem zur Gewinnung von Ziegelerde gepachteten Lande sammelt sich Wasser; kein Einfluß auf Zahlung des Pachtzinses (A. L. R.) 20, 437.

3. Konventionalstrafe: Keine Anrechnung des Vortheils, welchen Verpächter durch anderweite höhere Verpachtung nach vorzeitiger Aufhebung des ersten Pachtvertrags erzielte, auf die von dem Pächter zu zahlende Konventionalstrafe 9, 348.

4. Öffentliche Lasten, Privatlasten: Hat der Pächter, welcher die öffentlichen Lasten übernommen, auch die Privatlasten zu tragen? 1, 1464, 750. — Gemeindeeinkommensteuer von dem verpachtenden Fiskus oder Forensen zu zahlen, da von dem Pächter unter den Abgaben und Lasten nicht übernommen (Pr. Gesetz vom 27. Juli 1885) 8, 440.

5. Neuanschaffungen: Pflicht des Pächters zu Neuanschaffungen von Gebäudetheilen 8, 441, 968.

6. Umfang der Verbindlichkeit, Haftung: Ist bei Schließung des Pachtvertrags auch die Verpflichtung übernommen, die Gruben während der ganzen Pachtzeit zu betreiben? (Code 1728 fg.) 3, 185. — Entschädigungsanspruch des Verpächters nicht auf den Fall eines förmlichen Mißbrauchs und einer namhaften Beschädigung zu beschränken 4, 651. — Im Vorprozeß gegen den Pächter eine Entschädigungsforderung nur wegen zu wenig zurückgelieferten Inventars und zu gering beschaffter Aussaat; jetzt der Anspruch wegen mangelhafter Düngung nicht ausgeschlossen 4, 1413. — Schadensersatzverpflichtung des Pächters wegen Pachtvertragsverletzung,

Digitized by Google

insbesondere Erstattung des Minderwerths des Pachtlandes bei unterlassener Düngung (A. L. R. I, 5, §. 285 fg.) **5**, 592. — Antheil des Pächters an der dem Verpächter für die vor der Verpachtung eingetretene Wasserentziehung gewährten Entschädigungssumme **6**, 511. — Steht dem Verpächter ein Entschädigungsanspruch zu, wenn der Pächter die unkonsentirten Verbesserungen wieder wegnahm? **6**, 512. — Haben die Pächter die Verpflichtung, Aufträge des Verpächters auszuführen? **8**, 442. — Verpflichtung des Pächters, das Pachtobjekt vertragsmäßig und pfleglich zu benutzen und jeden verschuldeten Nachtheil zu ersetzen; Klage des Verpächters vor Beendigung der Pacht (L. 25, §§. 3, 4, D. loc. cond. [19, 2]) **9**, 343. — Das Kapital ist vom Hypothekgläubiger gekündigt, weil der Pächter die Zinsen nicht zahlte; Schadensanspruch des Verpächters nicht ausgeschlossen, weil er das Kapital nicht gezahlt und nun subhastirt ist **11**, 118. — Der Verpächter kann die Kosten eines bei der Rückgabe zugezogenen Rechtsanwalts und eines zur Gewinnung eines Pächters beauftragten Vermittlers ersetzt verlangen **12**, 183. — Abrechnung zwischen Pächter und Verpächter bei Beendigung der Pacht und bei der Rückgabe unter Auslegung des Pachtvertrags **16**, 336. — Haftung des Pächters, welcher vor Bezahlung der Pacht Früchte wegschafft, aus dem Gesichtspunkt eines Delikts; Haftung des Vaters als Anstifters (A. L. R. I, 21, §. 395; K. O. §. 41, Nr. 2) **20**, 199.

r. Beendigung des Pachtvertrags:

1. Entsetzung: Pächter zur Räumung verpflichtet, weil angesichts der kategorischen Bestimmung des Pachtvertrags anzunehmen, daß nach Absicht der Kontrahenten im Fall eintretender Differenzen das Exmissionsrecht nicht von deren prozessualischer Erledigung habe abhängen sollen **3**, 580. — Auslegung von A. L. R. I, 21, §. 477; Entsetzung des Pächters bei erheblichem Schaden an der Substanz **3**, 651. — Zurückgabe des Pachtguts durch den entsetzten Pächter (A. L. R. I, 21, §. 598) **3**, 652. — Bleibt bei Cession des Pachtzinses das Exmissionsrecht dem Verpächter? **5**, 585. — Die Ehefrau Mitpächterin; auf Räumung auch gegen sie erkannt, ohne besondere Feststellung, daß sie sich im Pachtbesitz befindet **19**, 477. — Auseinanderrechnung mit dem entsetzten Pächter, welcher in dem laufenden Pachtjahr eine Ernte gemacht hat; Auslegung des Pachtvertrags **19**, 484. — Entschädigungsforderung an den entsetzten Pächter, weil der aufziehende im ersten Jahr keine volle Jahrespacht zahlt **19**, 485. — Ist zur Exmissionsklage wider den säumigen Pächter der Pfarrer oder die Kirchengemeinde legitimirt? **20**, 702.

2. Kündigung: Rückstand als Zahlungsunfähigkeit des Pächters anzusehen, woraus Aufkündigungsrecht des Verpächters folgt; Rückgabe mit vorhandenen Früchten **4**, 652. — Endigt bei Verpachtung oder Vermiethung des Nießbrauchers mit dem Erlöschen des Nießbrauchs das nach dem Miethvertrage noch laufende Recht des Miethers oder Pächters von Rechts wegen oder erst infolge der Aufkündigung des Nachfolgers im Grundstück? (A. L. R. I, 21, §§. 388, 389) **4**, 654. — Ist Entschädigung vereinbart, wenn der Pächter ausziehen muß, darauf vorzeitige Kündigung erfolgt, dieselbe aber wieder zurückgezogen, so hat Pächter keinen Anspruch auf Entschädigung (F.) **9**, 336. — Kündigungsrecht zu eigener Übernahme oder Verkauf berechtigt nicht zur Kündigung wegen Pachtrückstands; Angabe des Grundes der Kündigung **13**, 380. — Für den Fall eigenen Bedarfs vorbehaltene Kündigung, Verpächterin kündigt, weil sie der Mühle für ein beabsichtigtes neues Unternehmen bedarf, welches demnächst nicht zur Ausführung gelangt; ist die Entschädigungsklage des Pächters begründet? **17**, 393. — Kündigung der Pacht, der Pächter giebt nicht zurück, weil ihm das Abstandsgeld nicht gezahlt ist, sondern hinterlegt wurde; kein Fall des Zurückbehaltungsrechts nach A. L. R. I, 20, §§. 563, 564 **17**, 394. — Keine Auflösung des Pachtverhältnisses mit Kündigung der dem Pächter ertheilten Vollmacht **17**, 400.

3. Rücktritt: Verpächter eines Hotels zum Rücktritt berechtigt, weil der Pächter wegen Duldens von Hazardspiel bestraft war, ohne daß er es wußte; Irr-

Digitized by Google

thum des Verpächters nicht durch dessen grobes oder mäßiges Versehen veranlaßt (A. L. R. I, 4, §. 81) **16**, 268. — Rücktritt des Pächters, weil die Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft wegen nicht entsprechender Höhe des Gastraums versagt wird; Unerheblichkeit späterer Änderung (A. L. R. I, 21, §. 283) **20**, 438.

4. Unbrauchbarkeit des Objekts: Auflösung des Pachtvertrags wegen Unbrauchbarkeit des Objekts (G. R.) **2**, 929. — Keine Verpflichtung des Schloßgutsverpächters, das abgebrannte Schloß wiederherzustellen; nur Aufhebung des Pachtvertrags (G. R.) **4**, 660. — Auflösung des Fischereipachtvertrags durch Pächter, weil die Fischerei zufolge einer Baggerung unergiebig geworden; Auslegung von A. L. R. I, 21, §. 383; §. 383 a. a. O. auch auf die Miethe anzuwenden **13**, 382.

5. Veränderung des Objekts: Herabsetzung des Pachtzinses wegen Veränderungen einzelner Grundstücke (Code 1142, 1145, 1147, 1722) **9**, 341.

6. Nichtzahlung der Pacht, Säumigkeit: Ist der Verpächter berechtigt, Auflösung des Vertrags zu fordern? (Code 1766, 1184); Fristgebung bei Nichtzahlung der Pacht gerechtfertigt **2**, 931. — Auflösung des Pachtverhältnisses wegen Säumigkeit, weil Pächter nach der Feststellung durch Bestreiten der Klage ohne Pflichterfüllung versucht, sich im fortgesetzten Genuß des Pachtguts zu halten (Code 1766, 1184) **2**, 932.

7. Was ist dem Verpächter zu vergüten? Ist die fehlende Sommersaatbestellung bei Rückgabe im März dem Verpächter zu vergüten? (A. L. R.) **9**, 335, 288. — Repartition der vom Pächter auf zwei zusammen erpachtete Güter übernommenen Aussaat, Düngung und Fruchtarten auf das eine Gut bei der Rückgabe **19**, 470. — Keine Anwendung von A. L. R. I, 21, §. 619 bei Deterioration des Pachtguts **19**, 471. — Kein Ausschluß der Entschädigung hinsichtlich der Düngung, weil Pächter alle Fruchtarten habe bauen dürfen **19**, 472.

8. Was ist dem Pächter zu vergüten? Beendigung des Pachtverhältnisses im Lauf eines Wirthschaftsjahres; Anspruch auf die Ernte (A. L. R. I, 21, §§. 270, 418) **2**, 935; **4**, 663; **5**, 589; **8**, 448. — Klage des früheren Pächters gegen den späteren; Eintritt des gemeinschaftlichen Verpächters als Nebenintervenient, da er als solcher nicht Einrede aus eigenem Recht vorzubringen hatte, war die Entscheidung dieses Prozesses nicht abhängig von der Entscheidung über eine Klage des Verpächters gegen den früheren Pächter **6**, 945. — Kein Entschädigungsanspruch des abziehenden Pächters für Arbeiten, welche der aufziehende mit seinen Arbeitskräften und Gespannen ohne besondere Kosten verrichten konnte (F.) **19**, 191. — Ist der Abzug der Werbungskosten bei Schätzung der von dem Pächter zurückzugebenden Ernte gerechtfertigt? **19**, 415.

9. Allgemeines: Aufhebung des alten Pachtvertrags durch Errichtung eines neuen, den alten nicht bestätigenden schriftlichen Vertrags (A. L. R. I, 5, §§. 146, 390) **2**, 707. — Wann und wie lange darf der Zwangsverwalter die dem Schuldner nach dem Pachtvertrage zustehenden Pachtauflösungsgründe geltend machen? **4**, 1533, 1534. — Ausgleichung zwischen Verpächter und Pächter bei vorzeitiger vertragsmäßiger Aufhebung der Pacht (A. L. R.) **8**, 448. — Aufhebung eines notariellen Pachtvertrags mündlich und thatsächlich ausreichend (A. L. R. I, 5, §. 146) **9**, 227. — Gerichtsstand des Erfüllungsorts für Ansprüche aus einem Pachtvertrage nach dessen Aufhebung; welche Ansprüche fallen darunter? **20**, 720.

III. Allgemeines: Überlassung einer Dampfdreschmaschine zum Verleihen an dritte Personen im Zweifel zur Nutzung für eigene Rechnung (A. L. R. I, 21, §. 263; I, 11, §. 52); ist die Klage auf der Höhe nach nicht verabredeten Entgelt begründet? Beweislast für die Natur des Rechtsgeschäfts **18**, 400. — Ist die Kündbarkeit eines Vertragsverhältnisses, durch welches Anschlußgeleise von einer Eisenbahn gewährt ist, zulässig? (Code) **19**, 466.

Milde Stiftung. Wann liegt eine von der Erbschaftssteuer befreite milde Stiftung vor? (Pr. Gesetz vom 30. Mai 1873, Tarif 2g) **13**, 597. — Befreiung

Digitized by Google

eines vom Staat genehmigten Erziehungshauses für schwachsinnige und blödsinnige Mädchen von der Erbschaftssteuer; Begriff der M. S. **16**, 602; **13**, 597.

Militär, Militärpension, Militärpersonen. Berechnung der 12jährigen aktiven Dienstzeit für den Militärpensionär (Gesetz vom 4. April 1874, §. 15, Abs. 2; Gesetz vom 27. Juni 1871, §. 23) **2**, 1346. — Berechnung der Dienstzeit bei Pension; Auslegung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, §. 58, Abs. 2; was bedeutet „aktiv gedient"? **4**, 1026. — Die aus den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches abzuleitenden Ansprüche (Code 1382—1384) gegen Militärfiskus aus Delikt oder Quasidelikt durch die Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes nicht ausgeschlossen **4**, 1026 a. — Militärinvalidenpension, nach dem früheren Recht durch Verurtheilung zur Zuchthausstrafe verloren, nicht wieder verliehen durch Änderung des Gesetzes (Reichsgesetz vom 27. Juni 1871, §§. 99—108 und 112) **5**, 929. — Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchssteuern **7**, 774. — Lauf der Frist für die Erhebung der auf Gewährung der Invalidenpension und Ertheilung des Civilversorgungsscheins erhobenen Klage (Reichsgesetz vom 27. Juni 1871, §. 114) **9**, 621 b. — Anspruch auf Gewährung der Invalidenbeneficien abgewiesen, da nicht binnen sechs Monaten nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienst erhoben (Gesetz vom 27. Juni 1871, §§. 82, 115) **10**, 684. — Pensionserhöhung eines im Kriege dienstunfähig gewordenen Offiziers bei seiner demnächstigen Anstellung als Gendarmerieoffizier (Reichsgesetz vom 27. Juni 1871, §§. 12, 33; Pr. Gesetz vom 27. März 1872, §. 4) **12**, 607. — Was ist unter „neuem" Diensteinkommen, während dessen Bezuges die Militärpension ruht, zu verstehen? (Gesetz vom 27. Juni 1871, §§. 2, 3, 33) **13**, 605. — Anspruch der Hinterbliebenen eines mit Pension zur Disposition gestellten Offiziers, welcher in Civilstaatsdienst getreten, auf das Militärwitwen- und -Waisengeld (Reichsgesetz vom 17. Juni 1887, §§. 1, 8, 26) **14**, 577. — Berechnung der Frist des Militärgesetzes vom 27. Juni 1871, §. 114; inwieweit ist eine Pensionserhöhung zu zahlen? **17**, 659. — Anwendung des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871, §. 112 auf Invaliden, welche unter der Herrschaft des Pr. Gesetzes vom 6. Juli 1865 pensionirt sind **18**, 651. — Militärhoheit der einzelnen Bundesstaaten; Rechtsweg wegen Eingriffs in das Privateigenthum (Lärm durch Schießen) nach dem Landesgesetz **18**, 652. — Begriff der Erwerbsunfähigkeit eines Militärinvaliden **19**, 738.

Militärspeiseanstalten. Befreiung der M. von kommunalen Verbrauchssteuern **7**, 774.

Minderjährige. Anfechtbarkeit des noch einer gesetzlichen Form bedürfenden Geschäfts M.; nur von M. geltend zu machen (B. L. R. 1125, 1304, 1311) **1**, 703. — Ohne Pfleger erfolgte Entsagung des M. an den Vormund wegen einer gegen Pr. V. O. §. 39 verstoßenden Belegung von Mündelgeldern (Gesetz vom 12. Juli 1879, §§. 2, 3) **2**, 48. — Anfechtung einer obervormundschaftlich genehmigten Veräußerung, nicht theilweise (L. 5, §. 15, D. de reb. eor. [27, 9]) **2**, 1217. — Nicht obervormundschaftlich genehmigte Vererbpachtung geheilt durch unterlassene Anfechtung der damaligen M. (L. 3, Cod. si maior factus [5, 74]; A. L. R. II, 18, §§. 593 fg.) **2**, 1219. — Gesetzliche Hypothek aus der von dem Vater geführten vormundschaftlichen Verwaltung steht dem M. nur zu, wenn die Ansprüche bereits vor dem 1. Jan. 1876 begründet waren **4**, 124. — Anfechtung einer ohne Kurator ausgestellten Quittung (Code 482) **5**, 39. — Ungültigkeit, wenn minderjähriger Hausssohn unter Genehmigung des Vaters, aber ohne Zustimmung des Pflegers Verpflichtungen in Bezug auf Abtretung von zum freien Vermögen gehörigen Forderungen übernimmt (A. L. R. II, 2, 160; V. O. vom 5. Juli 1875, §. 87; Gesetz vom 12. Juli 1875, §. 2) **16**, 17.

Minderungsklage. M. bei der Miethe nach Ablauf, enthalten in der Rückforderung des ganzen Preises; Klage aus dem Gesichtspunkte der Minderung zu prüfen (A. L. R. I, 5, §. 328) **5**, 1232.

Digitized by Google

Mißhandlung.

a. Mißhandlung — böswillige Verlassung: So lange für die Ehefrau die Gefahr der M. und Ehrenkränkung besteht, keine böswillige Verlassung (A. L. R.) **4**, 844. — Klage der Ehefrau aus A. L. R. II, 1, §. 693 begründet; M. seitens des Ehemanns rechtfertigen die Entweichung der Ehefrau **6**, 668; **3**, 843. — Ist böswillige Verlassung durch Furcht vor M. entschuldigt? **16**, 516.

b. Ist Klage wegen Mißhandlung begründet? Abweisung der Ehescheidungsklage wegen hartnäckiger Verweigerung der ehelichen Pflicht und böslicher Verlassung; auf Widerklage wegen leichter M. mit Recht geschieden (A. L. R. II, 1, §. 702) **5**, 783. — Zulässigkeit der Trennung von Tisch und Bett auf zwei Jahre wegen M. und übler Behandlung (G. R.) **7**, 678. — Berechtigt die der Provokation folgende M. zur Ehescheidungsklage? (A. L. R. II, 1, §§. 699, 719) **8**, 572. — Voraussetzungen der Klage auf zeitweilige Trennung wegen M., insbesondere bei Trunksucht (G. R.) **13**, 525. — Ist Ehescheidung durch mehrere Monate zurückliegende M. gerechtfertigt? **13**, 531. — Ist ein in das Auge geführter Faustschlag geeignet, die Gesundheit zu gefährden, und ist Ehescheidung begründet? (A. L. R. II, 1, §§. 699, 700) **16**, 524.

c. Berücksichtigung verschiedener Mißhandlungen: Gestattung der ehelichen Beiwohnung schließt einen Verzicht auf Geltendmachung des Ehescheidungsgrundes nicht ein, wenn sie aus Furcht vor weiteren M. erfolgt; Bedeutung neuer Sävitien nach wirklicher Verzeihung (G. R.) **1**, 1246; **3**, 833.

d. Maßstab, Umfang der Mißhandlung: Ehefrau hat bei häufigen, nächtlichen M. und Bedrohungen und bei wiederholten Beleidigungen ihrer weiblichen Ehre und ehelichen Treue Recht auf zeitweilige Trennung **4**, 840. — Sind die festgestellten M. als harte zu betrachten, so daß Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann? **7**, 674. — Ehescheidungsklage kann durch eine einmalige harte M. begründet werden, fortgesetzte und gewohnheitsmäßige üble M. nicht erforderlich (Code 231) **14**, 507.

e. Einfluß des Standes der Parteien: Abweisung der Ehescheidungsklage einer Arbeiterfrau wegen harter M. berechtigt, da sie einen wesentlichen Nachtheil an der Gesundheit nicht erlitt (B.) **10**, 574.

f. Einfluß der Reizung zur Mißhandlung: M. seitens des Ehemanns als Ehescheidungsgrund zugelassen, obwohl der Mann zu der M. gereizt war (G. R.) **1**, 1237. — Gesundheitsgefährliche M. als Ehescheidungsgrund ohne Rücksicht darauf anzunehmen, ob der mißhandelnde Ehegatte durch das Verhalten des andern zu der M. gereizt ist (A. L. R. II, 1, §. 699) **14**, 504; auch **14**, 508.

g. Kompensation: Keine Kompensation des Ehebruchs mit M. (Code) **4**, 839.

h. Verzeihung: Sind für die Beurtheilung der Schuldfrage die als verziehen geltenden M. und Beleidigungen noch von Erheblichkeit? **6**, 681. — Ausdrückliche Verzeihung, welche die Ehescheidungsklage wegen M. ausschloß; Umfang und Bedeutung der Verzeihung **10**, 567. — Verzeihung erlittener M. wegen nicht rechtzeitig bei Abwesenheit des Ehemanns im Termin erhobener Widerklage (C. P. O. §. 578, Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5; A. L. R. II, 1, §§. 720, 721) **13**, 656.

Mitberechtigter. Ist Klage auf Schadenersatz ohne Zuziehung der übrigen M. zulässig? (A. L. R.) **13**, 102.

Miteigenthum.

a. Begriff: Charakter der Markgenossenschaft, ob reines M.? **2**, 92. — Keine Anerkennung des M. durch gemeinschaftliche Verpfändung **5**, 67.

b. Gegenstand:

1. Baumwollenballen: M. entsteht an den für verschiedene Destinatäre verladenen Baumwollenballen, deren Marken unkenntlich geworden **11**, 36.

2. Fischereigerechtigkeit: Ist Klage eines Mitberechtigten an einer Fischereiberechtigung begründet? Rechtsverhältniß bei M. an einer Fischereigerechtigkeit (A. L. R. I, 17, §. 4; I, 6, §§. 1 fg.) **13**, 102.

3. Loos: Gesellschaftsvertrag zum

Digitized by Google

Zweck des in Preußen verbotenen Spielens in einer auswärtigen Lotterie abgeschlossen, nichtig (L. 57, D. pro socio [17, 2], Verordnung vom 25. Juni 1867; Gesetz vom 29. Juli 1885); kein M. 3, 731.

4. Mauer: M. an einer Grenzmauer, Messung am Fundament (A. L. R. I, 8, §§. 133—136) 5, 56. — In Code 654 die nicht auszudehnenden alleinigen Merkmale aufgeführt, an denen beim Mangel eines Titels das Alleineigenthum der Zwischenmauer zwischen zwei Grundstücken zu erkennen ist 9, 27. — M. an einer Zwischenwand bei wechselnden Eigenthumsverhältnissen der Etagen, Weiterführung der Wand; Auslegung von Code 552 (Code 653, 658) 16, 45.

5. Schiffsparte: Bei der Schiffsparte das M. über das Societätsverhältniß überwiegend 1, 82.

c. Ausübung: Ernennung eines gemeinschaftlichen Verwalters durch den Richter 7, 48. — Kein Anspruch auf Herausgabe an einen gemeinschaftlichen Verwalter (A. L. R. I, 17, §§. 36 fg.) 20, 33.

d. Rechte, Pflichten der Miteigenthümer:

1. Unter den zusammen besitzenden Miteigenthümern erfolgt die Übertragung eines ideellen Eigenthumsantheils von einem an einen andern durch bloßen Vertrag (G. R.) 1, 91. — Unzulässigkeit des Anspruchs „eines" Miteigenthümers auf Löschung einer Vormerkung auf Auflassung ohne Zuziehung des anderen Miteigenthümers 2, 87, 786. — Bedeutung des Wegfalls eines Miteigenthümers nach Erhebung der Klage der Miteigenthümer auf die ganze Sache 3, 1129. — Ist bei Veräußerung Abtretung des einzelnen Miteigenthümers auf Überschüsse erfolgt? 4, 62. — Bei und nach Verurtheilung des Miteigenthümers auf Duldung eines Eintrags erst Widerspruch des anderen Miteigenthümers zu beseitigen 4, 63. — Kein Vorzugsrecht der Miteigenthümer an den Miteigenthümer wegen ihrer Forderungen vor dritten Gläubigern (B. L. R.) 7, 46. — M. mit getheilten Stockwerken; kein Recht des Eigenthümers des oberen Stockwerks zum Höherbauen gegen den Widerspruch des unteren (Code) 18, 26. — Kein Rücktritt des Miteigenthümers von dem mit der Stadt geschlossenen Vertrage über den Ausbau einer Parzelle zur Straße, da die anderen Miteigenthümer nicht zurücktreten 19, 352. — Keine Klage eines einzelnen Miteigenthümers auf Räumung, wenn alle den Genuß bis auf gegentheiligen Beschluß gemeinschaftlich bewilligten 20, 34.

2. Der Miteigenthümer, welcher fremdes Gut verwaltet, hat den Offenbarungseid zu leisten (A. G. O. I, 22, §. 29[1]) 7, 47. — Ist der Gebrauch des gemeinschaftlichen Wegs zu dem M. fremden Zwecken zulässig? 1, 84; 2, 86. — Der einzelne Miteigenthümer kann die konfessorische Klage wegen einer Grundgerechtigkeit, aber nicht die Klage auf Nothwegsbestellung erheben (A. L. R.) 2, 85. — Verabredung hinsichtlich der Benutzung einer Gasse zwischen zwei Häusern schließt nicht Höherbauen aus 6, 49. — Kann Nachforderung an den Miteigenthümer wegen besserer Verwerthung seiner Theilnutzung erhoben werden? (Code) 7, 49. — Anspruch des Miteigenthümers gegen den anderen wegen zur Hälfte übernommener Hypothek (Code 1300, 2180[1]) 9, 55.

3. Beschränkung der Zwangsversteigerung durch den Gläubiger eines Miteigenthümers (A. L. R. I, 17, §§. 74, 60—68); gegenseitige Verfügungsbeschränkung nur durch Eintrag gegen Dritte wirksam (Eigenthumserwerbsgesetz §. 11; Grundbuchordnung §§. 54, 73) 2, 94, 131. — M. nicht dadurch beseitigt, daß der Konkursverwalter das Grundstück versteigert hat; Zurückbehaltungsrecht des Miteigenthümers wegen Verwendungen auch gegen den Käufer geltend zu machen (Code 555, 1686) 16, 44.

e. Haftung: Bedeutung des Versprechens des einen Miteigenthümers, Genehmigung des anderen Miteigenthümers zu dem von ihm allein geschlossenen Kaufvertrag beizubringen, andernfalls Schadensersatz zu leisten (G. R.) 3, 514; auch 3, 521. — Miteigenthümer handelt einem gemeinschaftlichen Auflassungsanspruch zuwider 5, 55. — Keine Rechtskraft der Abweisung des Mitberechtigten gegen die andern Mitberech-

Digitized by Google

tigten, welche nicht mit geklagt haben (A. L. R.) 19, 789.

f. Veräußerung: Die von einem Miteigenthümer ohne Zustimmung der übrigen vorgenommene Veräußerung der ganzen Sache ungültig (A. L. R. I, 17, §. 10) 1, 83. — Ist der Ersteher des Schulden halber subhastirten Antheils eines Miteigenthümers an dem gemeinschaftlichen Grundstück an den Vertrag, den die Miteigenthümer über Ausführung einer Realtheilung des gemeinschaftlichen Grundstücks geschlossen hatten, gebunden? (A. L. R.); Rechte des Erstehers 1, 86; 2, 90. — Keine Arglist durch Verschweigung günstiger Verkaufsgelegenheit 2, 88. — Abveräußerung der Markberechtigung 3, 64. — Anfechtungsrecht des einzelnen Miteigenthümers, der geschiedenen, unschuldigen, in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau, bei simulirter Veräußerung (A. L. R. II, 1, §. 811; Pommersche Bauernordnung von 1764; A. L. R. I, 17, §§. 10, 11) 5, 816.

g. Theilung insbesondere:

1. Theilungsklage, gegen wen? Ist die bestehende Gemeinschaft nicht bereits aufgehoben, so Theilungsklage gegen Alle zu richten 1, 87. — Klage auf Theilung der Nutzung nur gegen den widersprechenden Miteigenthümer erforderlich 1, 89. — Theilungsklage nach Rheinischem Recht gegen alle Miteigenthümer zu erheben 6, 48.

2. Ausschluß der Theilung: Ausschluß der Theilung durch Vertrag, auch bei Subhastation des Antheils einer Miteigenthümerin 2, 93. — Kein Theilungsanspruch wegen aufhaftenden Beisitzrechts 18, 27.

3. Umfang der Theilung: Provokation auf Theilung nur unter Miteigenthümer zulässig, nicht wegen der Markengrundstücke 2, 91. — Vor der Theilung kann der einzelne Miteigenthümer die zur Gemeinschaft gehörige Sache von dem Dritten nicht vindiziren (Code 883) 5, 57.

4. Art, Verfahren: Miteigenthümer kann richterliche Anordnung behufs Herbeiführung einer Theilung der Nutzung etwa durch Verpachtung beanspruchen (G. R.) 1, 88. — Wegen Hypothekbelastung Zulässigkeit des Urtheils auf Versteigerung an Stelle der regelmäßigen Naturaltheilung (Code 1686) 2, 95. — Keine Aufschiebung der Theilung bis Ende des Nießbrauchs; Auslegung von A. L. R. I, 17, §. 84 5, 58. — Theilung durch Zwangsversteigerung, weil die verschiedenen Eigenthümern gehörigen Grundstücke mit einem Gebäude besetzt 6, 47. — Ausgleichung bei der Theilung wegen einer von dem Ersteher des subhastirten Grundstücks übernommenen Sonderschuld 8, 51. — Kein Anspruch aus dem M. auf Herausgabe an die Masse, wenn aufgetheilt, obgleich nicht übergeben 20, 32.

h. Ersitzung: Durch Ersitzung kann der eine Miteigenthümer dem andern gegenüber das Recht auf ausschließliche Benutzung erwerben (Code); Ersitzung bei Simultankirchen 2, 89, 1351. — Erwerb des M. an den von dem Küster, welcher zugleich Schullehrer ist, benutzten Grundstücken durch Ersitzung 17, 663.

Miterben.

a. Begriff: Auslegung der Bezeichnung „seinen M." (A. L. R.) 6, 355.

b. Erbtheilung: Hat der M. ein Recht, der Vertheilung der Revenuen zu widersprechen? (A. L. R. I, 17, §§. 12 fg.) 4, 950. — Ist Theilungsklage des M. wegen einzelner Stücke zulässig? Auslegung von L. 20, §. 4, D. fam. erc. (10, 2) 5, 856. — Zulässigkeit der Klage aus einer gemeinschaftlich gebliebenen Forderung nach vollzogener Theilung (A. L. R.) 7, 751; 6, 693. — Verpflichtung der M., sich über den Nachlaß auseinanderzusetzen, wenn derselbe mit anderem Nachlaß vermischt ist (A. L. R.) 8, 621. — Klage auf Einwerfung einer Annahmesumme begründet 9, 551. — Zinspflicht für überlassene Grundstücke 9, 552. — Stellung des Vormundschaftsrichters im Vergleich zu der des Erbschaftsrichters im Erbtheilungsverfahren; Anfechtbarkeit der Erbtheilung (A. L. R. I, 17, §. 111) 12, 567, 292. — Eine Miterbin ist zur Einziehung der Aktivforderungen und zur Notifikation der Anfechtungsabsicht berechtigt (A. L. R. I, 17, §§. 115, 4, 10 fg.; Einleitung §. 89, A. G. O. I, 5, §. 4, Nr. 6 und 7 in Verbindung mit Anfechtungsgesetz §. 3, Nr. 2 und §. 4) 13, 193. — Ist An-

Digitized by Google

trag eines M. auf Verkauf der Mobilien theilungshalber zulässig? Versteigerung durch Gerichtsvollzieher (C. P. O. §. 746; A. L. R.) 16, 567. — Theilung der Erbmasse unter Vorbehalt der Theilung eines gemeinschaftlichen Hauses mit Verabredung, wie der Erlös beim Verkauf vertheilt werden soll 18, 605. — Der unter Zuziehung des Nachlaßrichters geschlossene Theilungsrezeß hat die Kraft einer rechtskräftigen Entscheidung (A. G. O. I, 46, §. 8); gerichtliche Nachlaßtheilung aus einem Irrthum über die gleiche Verwandtschaft des Theilenden unanfechtbar (A. L. R. I, 17, §. 111) 20, 656.

c. Änderung, Ausschluß der Erbtheilung: Anordnung des Erblassers, das hinterlassene Grundstück solle unter den Erben reell getheilt werden, schließt Civiltheilung aus (L. 14, §. 3, D. communi div. 10, 3; L. 16, §. 1, D. pro socio 17, 2) 3, 904. — Ist ein Vertrag der M., nach Stämmen statt nach Köpfen zu erben, zulässig? (G. R.) 9, 554.

d. Rechtsverhältniß der Miterben:

1. Antheile: Feststellung des Miterbrechts nur gegen alle M. (A. L. R.) 5, 855. — Verpfändung eines Miteigenthumsantheiles an einem zu einem ungetheilten Nachlasse gehörigen Grundstücke durch den eingetragenen M. (A. L. R.) 6, 101; 3, 155. — Die anwesenden M. nehmen das Erbtheil des als M. berufenen Abwesenden an sich (Code 136) 10, 628. — Fordert ein bei der Theilung übergegangener M. mit Recht ohne Anerkennung des Inventars von dem Übernehmer des Nachlasses baares Geld? 16, 566.

2. Umfang des Nachlasses: Gegen den M., welcher bestreitet, daß ein Gegenstand, den er nicht hinter sich hat, zum Nachlaß gehöre, ist eine Klage der übrigen Erben dieserhalb nicht veranlaßt 1, 1702. — Klage des einzelnen M. gegen den dritten Besitzer, daß ein zur Nachlaßmasse gehöriges Grundstück ihm zu dem betreffenden Antheile herausgegeben werde, unzulässig, dagegen M. auch schon vor der Nachlaßtheilung berechtigt, auf Anerkennung der Zugehörigkeit solcher Grundstücke zum Nachlaß und auf Herausgabe zur Erbmasse zu klagen (A. L. R.) 3, 902. — Einziehung angeblich geschenkter Außenstände (A. L. R. I, 17, §. 59) 5, 859.

3. Theilbarkeit des Nachlasses: Theilbarkeit von Forderung und Schuld (Code 1220 in Verbindung mit Code 883) 6, 745.

4. Kollation: Liegt bei Erlaß der Kollation unerlaubte Schenkung vor? (Code 918) 4, 947, 13. — Kollation geschenkter Inhaberpapiere (A. L. R. II, 2, §§. 327, 328) 4, 953. — M. darf die nicht gewährte Schenkung vorweg verlangen, obgleich er sie gemäß Code 843 und 869 zu konferiren hat 13, 548. — Keine Kollation bei Erlaß einer Forderung zu Gunsten eines Erben (A. L. R.) 19, 692.

5. Vorkaufsrecht: Der Substitut darf nach dem Tode des Erblassers, aber vor dem Tode des Fiduziars verkaufen, so daß der Käufer nach dem Substitutionsfall eintritt; Vorkaufsrecht der M. bei dem Verkauf an einen Fremden (A. L. R. I, 17, §. 65) 19, 677.

6. Cession der Erben: Recht auf Valuta aus Cession der Erben (A. L. R.) 3, 903. — Kann die Klage auf Zahlung zur Nachlaßmasse einem Dritten, welchem ein M. die Nachlaßforderung unter der Bedingung überwiesen hat, daß der M. dieselbe bei der Nachlaßtheilung erhalten wird, eingeräumt werden? (A. L. R.) 4, 636. — Ist Anweisung des Cessionars der Theilerbin auf die Schuld des gütergemeinschaftlichen Ehemanns an die Erbmasse zulässig? (A. L. R. I, 16, §§. 340, 490, 491; II, 1, §§. 372, 380; I, 11, §. 407, 408) 16, 564.

7. Pfändung, Überweisung des Miterbenrechts: Pfändung und Überweisung eines Miterbenrechts unter Zustellung an „einen" M., Klage der Gläubiger gegen diesen, Einwand, die Schuldner haben das Miterbrecht vorher abgetreten (A. G. O. I, 22, §§. 28, 29[3]; A. L. R. I, 9, §§. 440, 441) 11, 532, 533, 904, 905.

8. Widerspruchsrecht eines Miterben: Auflassungspflicht bei mündlichem Verkauf von Grundstücken, an dem die Mehrheit der Erben festhalten will; keine Ausübung des Widerspruchs

Digitized by Google

(A. L. R. I, 17, §§. 12 fg.) 4, 951. — Hat Theilung einer Forderung durch Versteigerung bei Widerspruch eines M. zu erfolgen? (Code 1220, 1686) 11, 531. — Der M. gebunden, welcher sich dem Beschluß der übrigen hinsichtlich der Modalitäten des Verkaufs eines gemeinschaftlichen Grundstücks im Voraus unterwirft 16, 563.

9. Rechte der Miterben, insbesondere untereinander: Kann die Witwe, welche mit dem Ehemann in westfälischer Gütergemeinschaft lebte, allein und ohne ihre M. klagen? 2, 1251. — Obligatorischer Anspruch eines M. gegen einen anderen auf Überlassung des Nachlaßgrundstücks und Unterlassung des Anspruchs auf Zwangsversteigerung (Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 185 in Verbindung mit §. 13) 5, 858. — Klage des einzelnen M. nur gegen alle M. zu richten (Code) 6, 744. — Ist die Klage eines einzelnen M. wegen von einem M. hinterzogener Sachen zulässig? (A. L. R.) 8, 622. — Klage einzelner M. auf Löschung der getilgten Hypothek zulässig? (A. L. R.) 9, 549. — Streit zwischen den M., ob eine Forderung des Nachlasses an den Kläger bestehe, durch Klage auf Einzahlung einer Schuld des Beklagten zum Austrag zu bringen 9, 550. — Unter M. keine nothwendige Streitgenossenschaft 9, 656. — Individualrecht jedes einzelnen M., die rechtlichen Mängel der Schriftlichkeit in dem vom Erblasser geschlossenen Geschäft zu rügen 12, 259. — Klage einiger Erben auf Hinterlegung der Erbschaftsmasse gegen Abtretung (A. L. R.) 14, 122. — Klage auf eine Summe ohne Vorbehalt, Gewährleistung durch Zahlung höherer Summe kein Verzicht, wenn andere M. Vorbehalt erklärten (A. L. R.) 14, 123. — Zulässigkeit der Klage eines M. wegen einer persönlichen Forderung gegen den ungetheilten Nachlaß in der Hand der pommerschen Witwe (A. L. R.) 15, 492. — Bei Untheilbarkeit des Nachlasses bis zum Tode der Witwe jede Miterbin ein selbständiges Recht auf Erhaltung und Verwaltung des Vermögens im Ganzen, und Klage auf Zurückzahlung zur Nachlaßmasse zulässig, auch wenn einige M. eine unbegründete Forderung anerkennen, andere nicht 16, 568. — Abfindungsversprechen, keine Schenkung 18, 607. — Absonderungsanspruch der M., wenn die Erbschaft im Ganzen getheilt, ein Haus gemeinschaftlich geblieben ist (K. O. §§. 14, 44) 18, 764. — Der M. ohne Vorbehalt kann den andern M. ohne Vorbehalt gegenüber nicht Forderungen an die Erblasserin, welche nichts hinterlassen hat, geltend machen 19, 693.

10. Haftung, Rechenschaftspflicht: Haftung wegen des durch Vernachlässigung der Sache entstandenen Minderwerths (A. L. R. I, 17, §. 131) 1, 1353. — Verkaufen die Erben Grundstücke, so Haftung nicht als Erben, sondern aus eigener Person; nicht A. L. R. I, 17, §. 127, sondern I, 5, §§. 424 fg. anzuwenden 5, 857. — Umfang der Rechenschaftspflicht des M. über eingezogene Forderungen 9, 553. — Haftung des M., welcher demnächst das Gut erlangt hat, auf Erfüllung eines vom Erblasser mit dem Förster abgeschlossenen Vertrags (A. L. R. I, 17, §§. 131 fg.) 16, 565. — M. theilen nach rechtskräftiger Verurtheilung, der Klägerin den aus dem vertragswidrigen Verhalten ihres Vaters entstandenen Schaden zu ersetzen, die Erbschaft; Rechte der Klägerin (A. L. R.) 17, 610.

11. Miterbe — Erbschaftsschuldner: Ist vor der Theilung Klage wegen Forderungen des Nachlasses zulässig? (A. L. R.) 1, 1352; 3, 1246, 1249, 1250. — Bedeutung der Erklärung des Erbschaftsschuldners an einen M.; Erbauseinandersetzung unnöthig 3, 908. — Klage des M. auf Zahlung zur Nachlaßmasse begründet (A. L. R.) 4, 948. — M. darf die ausstehenden Forderungen kündigen und auf Zahlung zur Nachlaßmasse klagen (A. L. R.) 10, 629. — Kein Anspruch eines M. auf Zahlung einer Forderung an den Nachlaß vor der Theilung 17, 609. — Keine Anrechnung des vom Schuldner an einen M. Gezahlten auf das, was er zur Erbschaft zu zahlen hat (A. L. R.) 18, 606.

12. Miterbe — Erbschaftsgläubiger: Nichtauftheilung des Nachlasses kein Hinderniß für eine Zwangsvollstreckung 4, 952.

Digitized by Google

13. Pflichttheilserbe — Gütergemeinschaftliche Witwe: Provokation eines ohne Summe eingesetzten Pflichttheilserben auf Theilung eines Nachlaßgrundstücks gegen die gütergemeinschaftliche Witwe (§. 164 des Anhangs zum A. L. R. II, 18, §. 574 und I, 17, §§. 117, 123, 89) **11**, 530.

14. Miterbe — Testamentsvollstrecker: Zum Nachtheil welcher Erben ist die Unterschlagung des Testamentsvollstreckers? **7**, 747.

Mitgift. Ist Klage der Ehefrau gegen den Schwiegervater wegen Mitgiftversprechens begründet? (A. L. R.) **6**, 691. — M. vom Vater umfaßte das Muttergut (A. L. R.) **6**, 701. — Versprechen der M. nach Code 1081 fg. Schenkung **13**, 518.

Mitthäter. Solidarobligation mehrerer M. für Verschulden; Haftung für Tödtung bei einer Schlägerei **1**, 520; **2**, 355.

Möbelleihvertrag. Ist Schadensersatzanspruch begründet, wenn vor Bezahlung aller Raten ein Dritter dem bedingten Käufer rechtswidrig die Sache entzieht? (A. L. R.) **7**, 265. — Eigenthumserwerb beim M. durch Zahlung trotz Arrest **10**, 45. — Eigenthumserwerb beim M. und Legitimation des Vermiethers und eventuellen Verkäufers zur Erhebung der Bereicherungsklage gegen Dritten **13**, 38.

Mühle, Müller, s. auch unter Gewässer, Rechtsweg.

a. Uferbesitzer: Müller als Eigenthümer des neben dem Privatflusse und im Anschlusse an denselben durch Abtragung des Ufers künstlich hergestellten Mühlteiches i. S. des Pr. Gesetzes vom 28. Febr. 1843, §. 13 Uferbesitzer **1**, 283.

b. Anspruch auf Wasser: Ersitzung des Rechts auf das Wasser (A. L. R. I, 7, §. 81; I, 9, §. 599) **2**, 173; **3**, 99, 100. — Nach dem Vergleiche steht dem Müller kein dingliches Recht in Bezug auf den Gebrauch des von der Fabrik nicht benutzten Wassers zu **2**, 286. — Bemessung des Antheils der M. an der Wasserkraft **2**, 288. — Anlieger an einem Mühlgraben Anlieger am Flusse; keine Klage des Müllers wegen der Wasserabstellung gegen die auch am Mühlgraben liegende Seehandlung **3**, 199. — Zeitweilige Entziehung des Wassers kann Entziehung i. S. des Gesetzes vom 28. Febr. 1843, §. 16b sein **3**, 204. — Entschädigungsanspruch des Müllers wegen Wasserableitung im allgemeinen Interesse (A. L. R.) **3**, 943. — Schadensersatz der Eisenbahn, welche die Wasserquellen des Müllers verschüttete (Code 1383) **7**, 134, 72. — Auslegung von A. L. R. II, 15, §. 246; Erwerb von den Müller in der Wasserbenutzung beschränkenden Rechten **7**, 136. — Entschädigungsanspruch des Müllers begründet, wenn das Wehr infolge Brückenbaues durch Hochwasser hinweggenommen war **8**, 118. — Kein Anspruch der M., wenn der Bergeigenthümer den das Wasser liefernden Erbstollen aufläßt **9**, 81. — Bedeutung der Verleihung einer Mühlengerechtigkeit; Recht auf die den öffentlichen Fluß, an welchem die M. liegen, speisenden Privatgewässer nach der Verleihung **13**, 103. — Ist Klage des Wiesenberieselungsverbandes auf Umänderung einer M., welche im derzeitigen Stande zu viel Wasser entnimmt, begründet? L. 1, §. 12, D. ne quid in fl. publ. fiat [43, 13]) **14**, 102.

c. Recht auf Quellen: Kein unentziehbares Recht der M. auf die Quellen; Begriff eines neben Gemeinde, Dorf und Weiler im B. L. R. 643 genannten Hofes (Wassergesetz vom 25. Aug. 1876; B. L. R. 644); Auslegung von B. L. R. 643 **9**, 84, 85.

d. Mühlgraben, Immissionen: 1. Pr. Gesetz vom 28. Febr. 1843, §. 16b nicht anzuwenden, wenn die aus den Zuflüssen des Mühlgrabens abgeleitete Wassermenge so gering, daß deren Ableitung den Mühlenbetrieb nicht beeinträchtigt **3**, 193. — Ist der künstlich angelegte Wasserlauf (Mühlgraben) nicht Fluß? **16**, 94. — Ist der Mühlgraben Eigenthum des Müllers? **16**, 95. — Darf der Müller den Abfluß des Mühlgrabens nach einem Teich sperren? (A. L. R. I, 8, §. 99) **16**, 95, 96.

2. Verurtheilung der Zuckerfabrik, sich der Entnahme von Wasser aus dem Mühlgraben zu enthalten, die Einführung des durch den Fabrikbetrieb ver-

Digitized by Google

unreinigten Wassers in den Mühlgraben zu unterlassen 2, 275. — Die auf Beseitigung des Kanals Verklagten haben nach ihrer Wahl entweder den Kanal zu beseitigen oder die Einführung von Sand und Geröll durch denselben in den Mühlgraben anderweit zu verhindern 2, 276.

e. Staurecht: Kann der Müller das Recht, das Wasser so aufzustauen, daß oberhalb gelegene Grundstücke überschwemmt und versumpft werden, durch Ersitzung erwerben? (Pr. Gesetz vom 28. Febr. 1843, §. 13; A. L. R. I, 9, §. 649) 2, 175. — Ist die Negatoria des oberen Müllers gegen Wasserstau des unteren Müllers begründet? (A. L. R. I, 7, §§. 175, 176) 2, 203. — Auslegung von A. L. R. II, 15, §. 246 und Pr. Gesetz vom 28. Febr. 1843, §. 16 hinsichtlich Kollision bei Wassernutzung 3, 202, 203. — Rechtlicher Charakter des Staurechts; letzteres nicht eine auf der untern M. haftende Dienstbarkeit, vielmehr eine Eigenthumseinschränkung der oberen M. 4, 184. — Ist Klage des Müllers gegen die Anlieger wegen der von der Regierung festgestellten Stauhöhe begründet? 11, 81. — Recht des Müllers auf ein Wehr 12, 99.

f. Rechtsverhältniß zwischen mehreren Müllern, Obermüller — Untermüller: Der schon seit dem Jahre 1843 bestehenden M. darf das zum Betriebe in dem Umfange von damals erforderliche Wasser nach A. L. R. in Verbindung mit dem Pr. Gesetz vom 28. Febr. 1843 durch eine neuerdings angelegte M. nicht entzogen werden 1, 284. — Ersitzung der Benutzung des Wassers zwischen Müllern (A. L. R. I, 8, §. 99) 2, 174. — Hat der Müller das Recht, der Ableitung des Wassers durch die oberhalb anliegenden Grundeigenthümer zu widersprechen? Keine Ersitzung 2, 279. — Rechtsverhältniß zwischen den zwei nebeneinanderliegenden Obermüllern und den zwei nebeneinanderliegenden Untermüllern, deren gemeinschaftliches Eigenthum der Mühlenkanal ist (Code 544, 644, Abs. 2) 4, 172. — Kollision mit jüngeren gewerblichen Anlagen in Wasserbenutzung (L. 2, §§. 12, 10, 15, 16, D. ne quid in loco publ. [43, 8]; L. 3, §. 4, D. aq. quot. [43, 20]; L. 4, C. de aquaeductu [11, 42]; L. 7, C. de serv. et aqua [3, 34]) 4, 188; 14, 102. — Mehrere M. haben ein gemeinschaftliches Recht auf eine Stauvorrichtung, welche vom Obermüller regulirt wird; Abtretung des Rechts an einen Untermüller; Form der Eintragung in das Grundbuch 9, 35. — Willigt der Obermüller dadurch in die Veränderung des Wasserstandes ein, daß er die ihm angezeigte Erhöhung des Wehres ohne Widerspruch geschehen läßt? (G. R.) 15, 90. — Abkommen unter den Müllern über Unterhaltung eines Wehres hat eine die Besitznachfolger verpflichtende Grunddienstbarkeit nicht begründet 18, 90.

g. Schadensersatzpflicht des Müllers: Ist Schadensersatz wegen Überschwemmungen, durch den Gewerbebetrieb einer konzessionirten M. verursacht, begründet? (G. O. §. 26) 2, 149. — Müller nicht verantwortlich bei Überschwemmung, hervorgerufen durch Schuld des Müllergesellen; Beweislast (Pr. Gesetz vom 15. Nov. 1811, §§. 8, 9) 4, 181. — Auslegung des Pr. Gesetzes vom 15. Nov. 1811, §. 9; daraus kein Anspruch des unterhalb belegenen Grundstückseigenthümers abzuleiten, daß der oberhalb belegene Müller für den durch die Überschwemmung entstandenen Schaden verantwortlich sei 4, 182.

h. Müller — Erbverpächter: Wirkung der verbesserten Einrichtung einer M. auf das dingliche Recht Dritter 5, 108.

Mühlenmeister. Hat der M. seine ganze Zeit dem Geschäft zu widmen, auch nicht in andern Mühlen thätig zu sein? 9, 357.

Mündel. Keine Haftung der M. für die Vormundschaftskosten 17, 126.

Mündelgelder. Bei Beleihung mit M. auf ein städtisches Grundstück ist die erste Hälfte des Werths als Grenze nicht vorgeschrieben (§. 160 des Anhangs zum A. L. R. II, 18, §. 472) 5, 825.

Mündliche Nebenabrede. Liegt eine Nebenabrede vor, insbesondere i. S. des A. L. R. I, 5, §. 128? 9, 220, 221. — Keine M. N. hinsichtlich der Simulation (A. L. R. I, 5, §§. 128, 129) 13, 281.

Digitized by Google

Mündlichkeit, mündliche Verhandlung.

a. Bedeutung der Erklärungen im Schriftsatze: Erklärungen im Schriftsatze, auch wenn sie in der mündlichen Verhandlung nicht widerholt sind, üben materielle Wirkung auf das Rechtsverhältniß **2**, 1489. — Überreichung eines Schriftsatzes kein Vortrag **6**, 932. — Darf Behauptung im Schriftsatz, welche fallen gelassen, berücksichtigt werden? **7**, 919.

b. Vortrag, Vorlesung in mündlicher Verhandlung erforderlich:

1. Die über den Vorprozeß ergangenen Prozeßakten zwar vorgelegen, aber nicht vorgelesen **1**, 1625. — Urtheil aufgehoben, weil es auf vorliegende Vormundschaftsakten in einem über den Vortrag einer einzelnen Verhandlung hinausgehenden Umfang Bezug nimmt **1**, 1626. — Hinterlegung der Parteiakten, ohne ersichtlich zu machen, die erheblichen Urkunden seien vorgetragen **1**, 1628; **2**, 1488. — M. verletzt durch eine vom Gericht eingeholte, nicht vorgetragene Instruktion einer Behörde **6**, 933. — M. verletzt durch Urtheil auf nicht vorgelegene Berichte des Bauamts **8**, 771.

2. Nicht zu ersehen, daß das Vermögensverzeichniß in den Vorinstanzen vorgelegt und zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht sei (C. P. O. §§. 119, 128, 516[3]) **1**, 1629. — Ein bei der Urtheilsfällung als Beweismittel benutzter Bilanzbericht in der mündlichen Verhandlung nicht vorgetragen **1**, 1630. — Keine Aufhebung des Urtheils, weil Bücher und Urkunden vor Revision zurückgegeben sind **1**, 1633. — Schuldtitel nicht blos zu überreichen, sondern mündlich vorzutragen **1**, 1634. — Ist M. dadurch verletzt, daß die übergebenen Briefe nicht berücksichtigt sind? **3**, 1085. — Vortrag einer nach dem Protokoll vorgelegten Urkunde angenommen **4**, 1132.

3. Aufhebung und Zurückverweisung der Berufung, da Anträge nicht verlesen worden waren, überhaupt keine ordnungsmäßige, mündliche Verhandlung stattgefunden hatte (C. P. O. §§. 123, 128, 269) **11**, 687. — Konstatirung statt Verlesung widerspricht dem Principe der M. **13**, 630. — Verletzung der M., da kein erneuter Vortrag nach Zurückverweisung der Sache (C. P. O. §. 488, Abs. 2) **15**, 580. — Ist Wiederholung des früher Verhandelten erforderlich, wenn lange Zeit verstrichen **15**, 582.

c. Liegt Verletzung der Mündlichkeit vor? Keine Verletzung der M., daß das Gericht auf Grund der durch den Kalkulator erfolgten Rechnung entscheidet, statt die Berechnung selbst vorzunehmen **1**, 1631. — Liegt Verletzung der M. vor, wenn mehrere Verhandlungen vor anders besetztem Gericht erfolgten? **1**, 1634, 1635; **2**, 1487; **4**, 1127. — Keine Verletzung durch Benutzung litterarischer Hülfsmittel (C. P. O. §. 264) **6**, 1020. — Kenntniß des Referenten nicht Kenntniß des Senats **8**, 871. — M. verletzt, da über einen in der mündlichen Verhandlung nicht geltend gemachten Rechtsbehelf geurtheilt **15**, 581. — Verletzung der M. durch Verhandlung im Publikationstermin in Abwesenheit einer Partei **16**, 645.

d. Mündlichkeit der Beweisaufnahme:

1. Nicht ausreichend, daß das Resultat der Beweisaufnahme „im Wesentlichen" mitgetheilt **1**, 1627. — Keine Verletzung der C. P. O. §. 119, weil über die Fallitakten kein mündlicher Vortrag erfolgte, sondern die Beweisaufnahme durch Einsichtnahme **1**, 1632. — Verletzung der M. durch Benutzung von Beweisgründen und Beweismitteln im Urtheil, ohne daß dieselben Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren **12**, 674. — Über neue Beweisanträge nach erlassenem Beschlusse ist mündlich zu verhandeln (C. P. O. §§. 325, 332, Abs. 2) **16**, 646.

2. M. verletzt, weil die Zeugenaussagen nicht verlesen **2**, 1490. — Verlesung der Zeugenaussagen angenommen **2**, 1754. — Nach Aufhebung des Urtheils kann bei der erneuten Verhandlung keinenfalls bei veränderter Zusammensetzung des Kollegiums der Inhalt der Zeugenaussagen durch Verlesen des früheren Urtheils festgestellt werden; Auslegung von C. P. O. §. 147 **4**,

Digitized by Google

1127, 1438, 1130. — Darf der Eindruck der vor dem urtheilenden Richter nicht vernommenen Zeugen auf das mit der Vernehmung beauftragte Kollegialmitglied berücksichtigt werden? 4, 1129, 1438. — Ist die nicht protokollirte Zeugenaussage im späteren Urtheil bei anderer Zusammensetzung des Gerichts zu berücksichtigen? 4, 1131. — M. verletzt, da die Aussagen der in erster Instanz vernommenen Zeugen keinen Bestandtheil der mündlichen Verhandlung vor dem Berufungsgericht gebildet haben 5, 1031. — Ist die M. verletzt, wenn der Thatbestand die Aussage eines vor Monaten vernommenen Zeugen wiedergibt, nicht das Protokoll? 12, 672.

3. Überreichung eines Gutachtens ohne Vortrag 4, 1128. — Ist es erforderlich, daß der Inhalt aller Schriftstücke, welche dem Sachverständigen vorgelegen haben und von diesem benutzt sind, in der mündlichen Verhandlung vorgetragen wird? 9, 680. — Motivirung der Gutachten der Sachverständigen nicht vorgetragen; Verstoß gegen C. P. O. §. 119 17, 716.

4. Eidesleistung im Vorprozeß nicht vorgetragen 6, 934.

c. Allgemeines: Wird Leistung weiterer Sicherheit (C. P. O. §. 104, Abs. 3) gefordert, so mündlich zu verhandeln 1, 1620. — Rechtfertigen Nova, erst nach Schluß der mündlichen Verhandlung zur Kenntniß des Gerichts gebracht, die Wiederaufnahme der Verhandlungen aus C. P. O. §. 142? 3, 1086. — Akten vorgelegt, aber nicht vorgetragen; das Urtheil beruht nicht auf dieser Verletzung der M. 12, 673.

Musterschutz. Feststellung, daß eine originelle, über das Maß des Gewöhnlichen sich erhebende gewerbliche Formschöpfung vorliegt, die unter das Musterschutzgesetz fällt, keine Gesetzesverletzung 4, 194. — Schadensersatzanspruch wegen schuldvoller Verletzung des fremden Musters (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §. 14; Gesetz vom 11. Juni 1870, §. 18, Abs. 1) 4, 195. — M. nur für Geschmacks-, nicht für Nützlichkeitsmuster; kein Löschungsanspruch aus dem Gesetze vom 11. Jan. 1876 abzuleiten 4, 196. — Kein M. wegen Mangels der Eigenthümlichkeit 4, 197. — Keine Verbreitung der Typen durch Verbreitung des Abdrucks von Probetypen (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §. 17) 7, 148. — Urheberrecht an dem Bilde eines Schiffes, welches für ein gewerbliches Plakat angefertigt ist? 8, 122. — Negatoria durch den Eintrag des Musters veranlaßt 11, 112; 7, 167. — Kein Schutz einer Feder, welche eine schöne Form hervorbringt, nicht für sich darstellt 11, 113. — Kein M. für Boa von gerissenen Federn 16, 115.

Mutter. Keine Zustimmung des Familienraths nöthig, wenn die M. als Nutznießerin sich ein ihrer minderjährigen Tochter gehöriges Kapital aneignet (Code 587) 5, 821.

N.

Nachbarrecht, vgl. auch Negatoria, Konfessoria.

I. **a.** Nachbarrecht — Enteignung: Verhältniß des N. zum Enteignungsverfahren 9, 41.

b. Nachbarrecht — Bebauungsplan: N. nicht geändert durch projektirte Straße 2, 167.

c. Interdictum quod vi aut clam: Bessere Fundamentirung kein Grund der Wiederherstellung des früheren Zustandes; wie ist das Interdictum quod vi aut clam zu begründen? 14, 39.

II. **a.** Verpflichtung, Duldung des Nachbars, Grenzen des Nachbarrechts: Keine Verpflichtung zur Unterhaltung und Räumung des Grabens (A. L. R.) 3, 87. — Grenzen der nachbarlichen Duldung richten sich nach den individuellen Verhältnissen; auch auf den Industrieort Rücksicht zu nehmen 3, 89; 4, 91; 8, 63. — Wie weit sind Immissionen zu dulden? 5, 86, 87. — Klage auf Einstellung des Betriebs der Dampfpfeife abgewiesen, weil der Eingriff in das N. die gewöhnlichen Grenzen nachbarlicher Duldung

Digitized by Google

nicht überschreitet **8**, 62. — Keine Verbindlichkeit des an einem Versenk des Nachbarhauses Servitutberechtigten zu Handlungen aus dem N.; N. nach Französischem Recht **8**, 66. — Untergraben eines Grundstücks übersteigt das Maß nachbarlicher Duldung **10**, 62. — Keine Überschreitung der erlaubten Grenzen des Benutzungsrechts des Eigenthums durch Ausgrabung auf eigenem Grundstücke, wenn infolge einer Veränderung des unterirdischen Wasserlaufs dem Grundstück und dem Kalkofen des Klägers ein größeres Maß von Feuchtigkeit zugeführt worden ist (G. R.) **12**, 49.

b. Anspruch:

1. Nachbarliche Anlagen: Kann der Eigenthümer die Beseitigung nachbarlicher Anlagen bei drohenden Nachtheilen fordern? **1**, 156. — Wann ist für die Zukunft ein Anspruch auf Schadenersatz wegen der nachbarlichen Anlagen zu erheben? **2**, 153, 154; **10**, 91.

2. Berechtigung, Verpflichtung des obenliegenden Eigenthümers: Das in einer künstlichen Leitung gesammelte Wasser aufzunehmen ist der tiefer liegende Eigenthümer auch dadurch nicht verpflichtet, daß sein Vorbesitzer den Kanal auf seinem Grundstücke fortsetzte (G. R.) **2**, 157. — Keine Berechtigung des Oberliegers, durch künstliche Vorrichtungen den Ablauf zu vermehren oder zu beschleunigen; Negatoria gegen Anmaßung von Rechten ohne thatsächliche Störung (A. L. R. I, 8, §§. 102 fg.; Gesetz vom 15. Nov. 1811, §. 15) **3**, 114; **7**, 64. — Unberechtigter Rückstau, Verpflichtung des Obenliegenden zu Maßnahmen (Gesetz vom 28. Febr. 1843, §. 13, Nr. 1) **10**, 61.

3. Mauer, Damm, Neubau: Keine Befreiung durch Hingabe von der Verbindlichkeit, auf Verlangen des Nachbarn zum Bau und zur Unterhaltung der Scheidemauer beizutragen (Code 663) **1**, 159. — Ist die Stadt befugt gewesen, das Glacis und einen aus Mauerwerk ausgeführten Damm zu beseitigen? Haftung für Hochwasser **4**, 89. — Schadenersatzanspruch für Einsturz einer Mauer durch polizeilich angeordnetes Ziehen eines Schutzes **4**, 990. — Abgraben des Grundstücks an der Grenze unstatthaft, wenn dadurch das Grundstück des Nachbars zum Einsturz gebracht wird **6**, 72. — A. L. R. I, 8, §§. 159—161 nicht durch E. G. zur C. P. O. §. 14 [2] außer Kraft gesetzt, sondern nach §. 16 [1] noch gültig, auch analog für Scheidemauern von Gebäuden; Rechtsverhältniß an Scheidewand **7**, 63. — Keine Haftung für etwaige, durch Vornahme des Neubaues entstandene Nachtheile ohne Verschulden (Code) **16**, 47. — Gewährleistung für das Fehlen einer Giebelwand (A. L. R.) **16**, 304. — Verhalten gegen Beeinträchtigung durch Bauten, späterer Verzicht auf sofort erklärte Rüge? (A. L. R. I, 22, §. 43) **17**, 39. — Ist der Anspruch des Gutseigenthümers gegen den Eisenbahnfiskus wegen Schadens durch Überschwemmung infolge von Dammanlage begründet? Abgrenzung des Umfangs des Eigenthums bei zwei nebeneinanderliegenden Grundstücken, insbesondere im Hinblick auf das Pr. Gesetz vom 3. Nov. 1838, §. 14 **17**, 40, 41. — Der Nachbar reißt die schadhafte gemeinschaftliche Zwischenmauer ein und ersetzt sie auf eigene Kosten; Haftung für Schaden und Umfang derselben (Code 655) **18**, 41.

4. Fensterrecht, Lichtentziehung:

α. Widerspruch gegen Beeinträchtigung des Fensterrechts seitens des Nachbars (A. L. R. I, 22, §. 43) **2**, 158. — Anwendung von A. L. R. I, 8, §§. 142, 143 zum Schutz von Treppen- und Flurfenstern **2**, 164; **13**, 53. — Ein die gesetzlichen Schranken des A. L. R. I, 8, §. 138 ausschließendes Fensterrecht kann vertragsmäßig begründet werden **2**, 165. — Öffnungen in der dem Nachbargrundstück zugekehrten Hausmauer in Berlin; Einwand, aus A. L. R. I, 22, §. 43, abgeleitet **2**, 166. — Ersitzung des Fensterrechts entgegen den gesetzlichen Beschränkungen Code 676, 677, 678, 679; Code 679 handelt nicht von Lichtöffnungen, sondern von Aussicht wie 678 **3**, 85; **1**, 179. — Fenster, aus welchem der Himmel nur in einer verdrehten Stellung zu sehen, entspricht nicht A. L. R. I, 8, §. 142 **4**, 93. — Fenster in zurückgezogener Mauer rechtfertigen die Anwendung von A. L. R. I, 8, §. 138; die zur Verdeckung der Fenster errichtete hölzerne Wand kein

Digitized by Google

Gebäude (A. L. R. I, 8, §§. 139, 142); keine Chikane (a. a. O. §. 28) **5**, 85. — Fenster in eigener Mauer, gleichgültig, ob auf Bitten gestattet (A. L. R. I, 8, §. 137); Erwerb des Rechts, die Entfernung des Neubaues zu fordern (a. a. O. §§. 142, 143) **5**, 88. — Klage auf Beseitigung der Fenster abgewiesen, da die Fenster durch die polizeiliche Erklärung, es liege kein Bedenken vor, nach Erörterungen mit dem Nachbar genehmigt sind (A. L. R.) **12**, 47. — Daß man knieend aus jedem der Fenster den Himmel erblicken kann, genügt nicht, um den Thatbestand des A. L. R. I, 8, §. 142 auszuschließen **13**, 54. — Fenster, welche auf einen Bach hinausgehen, rechtfertigen nicht die Anwendung von Code 676 **15**, 32. — Klage auf Vergitterung der Fenster nach dem Hof und Garten des Nachbars abgewiesen; A. L. R. I, 8, §. 138 bezieht sich ausschließlich auf den zu einem Gebäude des Nachbars gehörigen Hof oder Garten **16**, 46. — Beschränkung der Fenster nach Braunschweigischem Recht; Legalservitut, deren Aufgabe? (Braunschweig. Bauordnung §. 55) **18**, 42; **20**, 57. — Die nachbarliche Beschränkung als gesetzliche Eigenthumsbeschränkung in Bezug auf Fenster, nicht als Servitut zu beurtheilen (Braunschweig. Bauordnung §. 55) **20**, 57. — Privatverbot gegen Verbauen von Fenstern ausreichend (A. L. R. I, 22, §. 43); Verbauen polizeiwidriger Fenster; keine Einrede des Beklagten, er wolle die Fenster verlegen (A. L. R. I, 8, §. 142) **20**, 60, 61. — Bei Fenster und Altan anzuerkennen, daß kein Widerspruchsrecht gegen die Weiterausführung des Neubaues zusteht (A. L. R.) **20**, 63.

β. Unterlassener Widerspruch des Gebäudeeigenthümers gegen Bau wegen Lichtentziehung **2**, 159, 160, 163. — Verpflichtung des das Lichtrecht beeinträchtigenden Nachbars zur Erniedrigung statt Zurücksetzung des Baues **2**, 161. — Bei Verurtheilung, die Gebäude zurückzurücken, darf der gesetzliche Zustand durch Lichtschachte, theilweise Minderung der Höhe des Baues oder sonst hergestellt werden **2**, 162. — A. L. R. I, 8, §§. 139 und 142 gelten für Berlin nicht **4**, 94. — Inwieweit darf das Licht verbaut werden? (A. L. R. I, 8, §. 142); Auslegung von A. L. R. I, 8, §§. 142, 143; was ist unter „dieser Seite", was unter „andere Seite" zu verstehen? **13**, 53. — Miteigenthum an der zwischen zwei Häusern befindlichen Schlippe, welche beiden Nachbarn als Mittel zur Zuführung von Luft und Licht, zum Abfluß der Dachtraufe u. dgl. diente, welche Benutzung dem Einen nicht durch Bebauung des Andern entzogen werden durfte (A. L. R. I, 8, §. 120) **14**, 35.

5. Risse, Lärm, Erschütterung: Ist wegen Lärms der Stadtbahn und Einblicks in die Zimmer Entschädigungspflicht begründet? (A. L. R.) **2**, 155. — Zusammenwirken von Erschütterungen, Geräusch und Verbreitung von Kohlenstaub im Hinblick auf die Haltbarkeit des Hauses **4**, 90. — Ist Klage auf Schadensersatz wegen Erhöhung des Eisenbahndammes, wegen Erschütterung und Risse durch Bahnbetrieb begründet? (Code 1382 fg.) **5**, 82. — Ist Lärm durch Betreibung der Böttcherei neben einer Synagoge nach den Grundsätzen des N. zu dulden? Ablehnung des Beweises, daß der Gottesdienst aus Chikane (A. L. R. I, 8, §§. 27, 28) durch Erregung von Lärm gestört worden ist **9**, 38, 39. — Ist Klage des Eigenthümers des Nachbarhauses gegen Vermiether wegen unerträglichen Lärms durch Maschinen des Miethers begründet? Klage nach erstem Urtheil genügt; Maßstab bei Beurtheilung der Belästigungen durch den Dampfmaschinenbetrieb **10**, 64, 65, 66. — Verurtheilung des Fabrikbesitzers, Einrichtungen zu treffen, durch welche die von seinem Fabrikgrundstück ausgehenden Erschütterungen auf die benachbarten Gebäude auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden; Einwand, das Nachbarhaus sei zu dünn gebaut **10**, 67. — Nächtlicher Lärm durch die Maschinen der Druckerei unter Berücksichtigung nervöser und schlecht schlafender Nachbarn (A. L. R.) **12**, 48. — Kein Schadensersatz wegen Abbruchs des Hauses und Risse im Nachbarhause (G. R.) **14**, 38. — Keine Klage einer Zimmervermietherin wegen Lärms, weil sie an der Ruhe bedürftige Studenten vermiethe **19**, 57.

Digitized by Google

6. Immissionen:

α. Kein Anspruch an Eisenbahn wegen erhöhter Brandkassenbeiträge mit Rücksicht auf Lokomotivfunken (G. R.) 5, 83. — Eisenbahn zum Ersatze des Minderwerths eines Hauses verpflichtet wegen Funken, Rauch und Erschütterungen; keine Verpflichtung wegen Entziehung thatsächlicher Vortheile durch Wege 8, 67, 229. — Kein Schadensersatzanspruch wegen Waldbrands durch Lokomotivfunken bei eigener Verschuldung des Beschädigten wegen Nichtunterhaltung eines Sicherheitsstreifens 11, 46. — Haftung der Eisenbahn für Schadensersatz wegen Immission von Feuerfunken und wegen Erschütterungen auch ohne Verschulden 13, 55. — Unzulässigkeit der Klage gegen die Eisenbahn als Käuferin einer Theilparzelle auf die dem Restgrundstück durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Nachtheile 15, 29.

β. Verurtheilung des Inhabers einer gewerblichen Anlage, aus deren niedrigerem Schornstein Ruß und Rauch in einer den Nachbar belästigenden und schädigenden Weise auf dessen Hausgrundstück eindrang (Code 544, 691); auch wenn die Stadt erst bis an die Anlage herangewachsen 1, 155; 2, 156; 3, 90; auch 16, 65. — Die Verwandlung eines Ackerstücks in einen Reit- und Übungsplatz, die dadurch bedingte Umgestaltung des Bodens in eine wehende Sandfläche und die daraus nach Naturgesetzen folgende Beeinträchtigung der Nachbarn bis zur gänzlichen Entwerthung deren Besitzthums stellt eine das Maß nachbarlicher Duldung weit übersteigende Ausnutzung des Eigenthums dar, Immissionen daher widerrechtlich 10, 60. — Negatoria dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Kläger später gebaut als der beklagte Fabrikbesitzer und sich bewußterweise der Gefahr ausgesetzt hat, die Immissionen von Rauch ertragen zu müssen 11, 47; 12, 46. — Zulässigkeit des allgemein lautenden Urtheils auf Herstellung geeigneter Vorkehrungen zur Vermeidung der Zuführung von Rauch und übelriechenden Dämpfen; Kläger braucht nicht zur Beseitigung der schädlichen Immissionen geeignete Einrichtungen darzulegen, keine Aufgabe des Richters, von Amts wegen bestimmte Vorschriften hierüber zu ertheilen 12, 46. — Abweisung der Klage gegen den Fabrikanten wegen Immission aus dessen Gasofen begründet, weil unbeschadet des Betriebes Einrichtungen nicht herzustellen seien, welche die benachtheiligende Wirkung ausschließen (G. O. §. 26); dagegen zu erörtern, ob nicht eine theilweise Abhülfe möglich 14, 36, 37. — Verbot übermäßiger Zuführung von Rauch nicht Verbot schlechthin 18, 43. — Immission von Gerüchen; inwieweit ist dieselbe nach den Grundsätzen des N. zulässig? 20, 62. — Kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Rauchimmission, weil dem Erwerber der Parzelle bei der Erwerbung bekannt war, daß von dem Grundstück des Verkäufers Rauch auf die Parzelle dringt und dieser Zustand fortbestehen sollte 20, 70. — Klage auf Schadensersatz wegen übermäßiger Immission von Rauch und Ruß auf ein zu Villenbauten verkauftes Terrain durch die Eisenbahn 20, 74, 75.

γ. Ist die Überschreitung des Regelmäßigen und Gemeinüblichen zu begründen? 5, 84. — Schadensersatz bei Immission der Destillationsprodukte der benachbarten Gasfabrik in das Grundwasser des Grundstücks (Code 1382, 1383) 7, 62. — Enthalten Abänderungen, zufolge welcher das Regenwasser anders läuft, Verletzung des N.? (A. L. R.; G. R.) 7, 64; 9, 40; 14, 43. — Aus A. L. R. I, 8, §. 25—28, 129 nicht abzuleiten, daß die Zuführung von Flüssigkeiten in den Brunnen eines Gewerbetreibenden, welcher Nahrungsmittel herstellt oder auch nur seinen Wasserbedarf für den Hausstand dem Brunnen entnimmt, zum Schadensersatz verpflichtet, wenn diese Flüssigkeiten objektiv geeignet seien, Ekel zu erregen, oder auch nur subjektiv nach verbreiteter Verkehrsmeinung Ekel erregen 8, 64. — Haftung für Schaden bei Immissionen aus städtischer Wasserleitung nur bei Verschulden 8, 65. — Immission von Wasser einer Zuckerfabrik; privatrechtliche Verpflichtungen nicht dadurch berührt, daß die Zuckerfabrik mit obrigkeitlicher Genehmigung an dem die Abwässer der Stadt mitführenden Bach angelegt worden 10, 57. — Kein An-

Digitized by Google

spruch auf Erstattung von Räumungskosten, wenn durch Zusendung unreinen Wassers eine Zunahme der Verschlammung nicht stattfand **10**, 63. — Ist die Zuführung von Wasser durch Aufschüttung einer Halde zu dulden? Kausalzusammenhang zwischen Überflutung der Keller und Haldenanlage **14**, 43. — Ist die Negatoria gegen den Eisenbahnfiskus aus Anlaß der Anlegung eines Durchlasses, welche Änderung der Vorfluthverhältnisse zur Folge hatte, auf Anordnung geeigneter Vorkehrungen zur Verhinderung des Übertretens von Schlamm und Flüssigkeiten nach der Weidenanpflanzung begründet? Gelten der Eisenbahnverwaltung gegenüber wegen Neubauten die allgemeinen Grundsätze des N.? **16**, 66. — Kein Schadensersatzanspruch wegen vermehrter Immission als Folge der Abholzung einer Forstparzelle **20**, 56. — Verurtheilung, Vorkehrungen gegen die übermäßige Zuführung von Wasser infolge von Drainage zu treffen **20**, 59.

7. Gewerbebetrieb: Ist Schadensersatz wegen Überschwemmungen, durch den Gewerbebetrieb einer konzessionirten Mühle verursacht, begründet? (G. O. §. 26) **2**, 149. — Die Aktiengesellschaft als konzessionirte Gewerbetreibende haftet für den Schaden, welcher durch die infolge des Gewerbebetriebs auf dem eigenen Grundstück dem Nachbargrundstück zugeführten Immissionen und Erschütterungen entsteht; ist Nachweis besonderer Verschuldung erforderlich? **2**, 152. — Aus der der Konzessionsertheilung zum Gewerbebetrieb vorangehenden Prüfung der Polizeibehörde ist nicht eine Vermuthung dagegen abzuleiten, daß eine den Anspruch auf Herstellung von Schutzvorrichtungen oder auf Schadensersatz rechtfertigende Störung vorliege **4**, 92. — Belästigung durch Gewerbebetrieb des Schmieds (A. L. R., G. O. §. 26) **5**, 87. — Hat der Kläger das Haus, in welchem der Dampfhammer aufgestellt, zur Anlegung einer Eisengießerei angekauft, so doch unzulässig, das benachbarte Wohnhaus durch den Betrieb in seiner Substanz zu schädigen und die Möglichkeit angemessener Vermiethung infolge fortgesetzter heftiger Erschütterungen auszuschließen; Negatoria innerhalb der Grenzen der G. O. §. 26 begründet **10**, 58.

8. Wind-, Wasserentziehung: Aus A. L. R. II, 15, §. 247 nicht abzuleiten, daß auch durch Aufführung von Gebäuden einer Windmühle der Wind nicht entzogen werden dürfe **1**, 157. — Keine Haftung der Gewerkschaft für Wasserentziehung (A. L. R.) **20**, 58.

9. Staurecht, Wiesenberieselung: Nachbarrechtliche Verhältnisse bei Stau und Wiesenberieselung (Vorfluthedikt vom 15. Nov. 1811 und A. L. R. I, 8, §§. 103 fg.) **6**, 71.

10. Bürgersteig, Straße: Verurtheilung der Stadt zur Entschädigung, weil sie bei Erhöhung des Bürgersteiges nicht in der gesetzlichen Entfernung vom Hause der Klägerin geblieben ist; Vorkehrungen behufs Ausschlusses fortwirkender Beschädigungen (A. L. R. I, 8, §§. 185, 186; I, 6, §§. 1, 79) **3**, 86. — Keine Klage auf Beseitigung einer von öffentlicher Behörde im öffentlichen Interesse bewirkten Veränderung der Straße, aber auf Schadenersatz und Sicherstellung gegen weiteren Schaden nach Maßgabe der für die aquae pluviae arcendae actio, auch wenn die Anlage die Änderung des Wasserlaufs nicht bezweckte (G. R.) **9**, 40. — Keine Ansprüche des anliegenden Gasthofseigenthümers bei Veränderung einer Landstraße in einem Dorfe in eine Chaussee; keine Verletzung des N. **10**, 59.

11. Umfang des Schadensersatzes: Durch G. O. §. 26 sind die den Beschädigten schon nach den Landesgesetzen zustehenden Entschädigungsansprüche nicht eingeschränkt, besonders nicht an die Voraussetzungen des §. 26 gebunden **3**, 88. — Schutz gegen Abgraben; ist auf Leistung einer cautio damni infecti zu erkennen? Klage wegen Eigenthumsstörung nicht begründet; Auslegung von L. 24, §. 12, D. de damn. inf. (39, 2) **14**, 40, 41, 42. — Ist Haftung eines Deichverbandes für den einem Grundeigenthümer durch die abgelenkte Überschwemmung entstandenen Schaden begründet, wenn nicht der Deichverband, sondern der Staat die Anlage betreibt? Unzulässige Trennung der Passivlegitimation von

Digitized by Google

der Schadensersatzpflicht (Einl. §. 75 zum A. L. R.) **15**, 30, 31. — Cautio damni infecti von einer Stadt wegen Kanalbauten gefordert; Glaubhaftmachung des Klaganspruchs (C. P. O. §. 266; L. 7 et 13, §. 3, D. h. t. [39, 2]) **18**, 44.

Nachdruck. N. nicht durch einmalige Abschrift; wann liegt N. vor? (Reichsgesetz vom 11. Juni 1870, §. 4) **5**, 175. — N. durch mechanische Vervielfältigung auswechselbarer Notenscheiben, welche eine musikalische Komposition wiedergeben; Begriff des N. überhaupt **7**, 146; **11**, 86. — Liegt fahrlässige Veranstaltung eines N. vor? **8**, 123. — Haftung für Fahrlässigkeit beim N., nachdem einige Urtheile zu Ungunsten der Beklagten ergangen **13**, 110.

Nacherbe. Forderung des Miterben an den N. **1**, 1364. — Lauf der Überlegungsfrist (A. L. R. I, 9, §§. 384, 424) **6**, 741. — Überlegungsfrist des N. bei wechselseitigem Testament der Eheleute (A. L. R. I, 9, §. 369; I, 12, §. 486) **6**, 743.

Nachfrist. Bedeutung der N.; keine Aufgabe der durch die Säumigkeit erworbenen Rechte **6**, 349.

Nachkommen, s. unter Descendenten, Kinder.

Nachlaß. Gläubiger kann nach Eröffnung des Nachlaßkonkurses Offenbarungseid des Benefizialerben nicht fordern (A. L. R. I, 9, §§. 440, 441; A. G. O. I, 22, §§. 28, 293; Gesetz vom 28. März 1879, §. 17; K. O. §. 115) **2**, 1248. — Hypothek auf Grundstücke eines Benefiziarnachlasses ist den Nachlaßgläubigern gegenüber unwirksam, nicht anderen Gläubigern gegenüber (Code 2146, Abs. 2) **6**, 110. — Dürfen bei Berechnung des N. die Gebühren eines Kalkulators, sowie die von dem Benefizialerben aufgewendeten Prozeßkosten in Rechnung gestellt werden? **8**, 619. — Verpflichtung zur Manifestation eines angetretenen N. (G. R.) **8**, 629. — Die Forderung an den N. wird im Konkurse der Benefizialerbin angemeldet, ohne daß der Gläubiger von dem Absonderungsrecht Gebrauch macht; Feststellung des Bestandes der Erbschaft, wenn der Konkursverwalter von der Rechtswohlthat des Inventars Gebrauch macht (K. O. §. 43; A. L. R. I, 16, §§. 500—506) **8**, 1045. — Hat das Abfindungskapital dadurch, daß die Benefizialerben dasselbe unter sich getheilt haben, die Eigenschaft als Nachlaßaktivum verloren? (A. L. R. I, 9, §. 444) **9**, 548. — Erforderniß bei Nachlaßkonkurs, wenn zwei Miterben die Benefizialerben-Eigenschaft geblieben, während ein dritter Erbe, derselben verlustig erklärt, persönlich haftete (K. O. §. 205 und A. L. R. I, 17, §§. 127 fg.) **9**, 937. — Pflicht der Allodialerbin zur Inventarisirung; Offenbarungseid hinsichtlich des Lehns, dessen Herausgabe gefordert wird **13**, 94. — Berechnung des N. nach Abzug einer nicht ausgezahlten Schenkung eines Miterben (Code) **13**, 548. — Die Frist zur Niederlegung des Inventars läuft für den fideikommissarischen Substituten von da ab, wo der Substitutionsfall eintritt und der N. dem Substituten herauszugeben ist (A. L. R. I, 9, §§. 367, 368, 369, 383, 384, 424) **15**, 491.

Nachlaßbehörde. N. berufen, die Erklärung der einzelnen Erben hinsichtlich des Vertrags, nach Stämmen statt nach Köpfen zu erben, entgegenzunehmen (G. R.) **9**, 554.

Nachlaßinventar. Vollzahl der den Pflichttheil beschwerenden Vermächtnisse bei unterlassener Inventarerrichtung (Nov. 1, cap. 2) **6**, 749.

Nachlaßkurator. Bedeutung der Veräußerung des Geschäfts, insbesondere der Veräußerung der Firma mit Geschäft durch N. unter Genehmigung der Behörde; Auslegung des H. G. B. 22 **6**, 168.

Nachlaßsachen. Angabe neuer N. in der Berufungsinstanz, nachdem in erster Instanz die Angabe der zum zu theilenden Nachlasse gehörenden Sachen nicht vollständig war, ist zulässig (C. P. O. §. 491, Abs. 1) **15**, 668.

Nachtheile der zweiten Ehe. Verliert der sich wieder verheirathende Ehegatte das Eigenthum des Ehegewinns an die Kinder? (Nov. 22) **1**, 1276. — Bestimmungen der N. d. z. E. für das gemeinrechtliche Gebiet sind die Bestimmungen des gemeinen sächsischen Rechts über den Besitz der Witwe und dessen Auflösung bei deren Wiederver-

Digitized by Google

heirathung beseitigt 3, 858. — N. d. z. E.; Einrechnungen der Zuwendungen, Feststellung des Vermögens zur Zeit des Ehevertrags ohne Anspruch auf Mitwirkung der Ehefrau (B. L. R. 1098, 1527, 745a) 4, 878.

Nachzettel. N. stellt sich als eine Theilungsanordnung i. S. des A. L. R. II, 2, §. 380a dar, deren Zulässigkeit nicht auf den Fall der Intestaterbschaft beschränkt ist; in derartiger Verfügung können die Erbtheilquoten abgeändert werden 10, 608, 616. — Keine Übertragung der Auswahl eines Fideikommißerben an die Fiduziarerbin in einem im Testamente vorbehaltenen N. 20, 642.

Nasciturus. Verzicht des Agnaten für sich und seine Nachkommen dem N. unnachtheilig; Vater hat weder väterliche Gewalt über den N. noch gesetzliches Vertretungsrecht (B. L. R. 393, 725, 906) 10, 605.

Naturalerfüllung. N., wenn der Pflichtige den schuldigen Gegenstand anderweit veräußert hat 4, 515, 567. — Anspruch auf N. nicht ausgeschlossen durch Veräußerung des Schuldners 7, 191. — Anspruch des Vorkaufsberechtigten auf N. ausgeschlossen, wenn der Verpflichtete ohne Rücksicht auf das Recht verkauft (B. L. R. 1142) 8, 105. — Klage auf N. nicht ausgeschlossen durch Zwangsverkauf 8, 181. — N. ausgeschlossen, wenn Gerste von 1886 nicht mehr vorhanden 8, 184. — Ermessen über das Maß des Schadensersatzes (C. P. O. §. 260); ist Anspruch auf N. oder Geld begründet? 8, 936. — Nichterfüllung einer vertragsmäßigen Verpflichtung führt nur zu einer solchen Entschädigungsverbindlichkeit, welche besteht in der Verbindlichkeit zur Zahlung einer den durch die Nichterfüllung erlittenen Nachtheil ausgleichenden Geldsumme (B. L. R. 1142, 1145), nicht aber dazu, daß diejenige Handlung, welche entgegen der vertragsmäßigen Verpflichtung vorgenommen, für nicht geschehen, für nicht wirksam erklärt wird 13, 175. — Veräußerung nicht ausgeschlossen durch Eintrag eines Rückfallsrechts, welches erst nach dem Tode des Veräußerers eintritt; ist die Klage auf Auflassung und Übergabe begründet, wenn Verkäufer bereits anderweit veräußerte? (A. L. R.) 14, 327. — Verurtheilung zu N., auch nachdem der Schuldner veräußert hat 14, 338, 417. — Klage auf N. oder Interesse zulässig, wenn der Erblasser dem Pächter das Grundstück durch Aussetzung eines Nießbrauchs entzogen hat (L. 9, pr. D. locati [19, 2]) 17, 397. — N. aus Vorkaufsrecht nicht mehr zu begehren, wenn der Verpflichtete das Grundstück anderweit verkauft und Eigenthum übertragen hat (Code) 19, 102. — Anspruch auf N. nicht ausgeschlossen wegen Annahme- oder Lieferungsverzugs 19, 157, 159.

Natürliche Kinder, natürliche Vaterschaft. Erzeugt das Bekenntniß, Vater des unehelichen Kindes zu sein, verbunden mit dem Versorgungsversprechen eine Klage? (Code 340, 1131) 1, 827; 2, 796. — Bei freiwilligem Geständniß der natürlichen Vaterschaft die Nachfrage nach derselben (B. L. R. 340a) zulässig, namentlich im Hinblick auf die Beweiserhebung 2, 1215. — Erbrecht des anerkannten N. K.; welche Quote kann es fordern? (B. L. R. 757 und 757a, 740, 750, 751, 753, 761, 761a); Zinsen vom Tage der gerichtlichen Anforderung (B. L. R. 1014) 7, 717, 718, 719. — Das mündliche Erfüllungsversprechen macht die natürliche Verbindlichkeit nicht zu einer klagbaren; Rechtsfolgen der natürlichen Vaterschaft (Code) 8, 589. — Erben des natürlichen Vaters haften nicht für die Alimente des Kindes, auch dann nicht, wenn bei dem im Laufe des Prozesses eingetretenen Tode des Vaters der streitige Anspruch rechtshängig war (Großh. Hess. Gesetz vom 30. Mai 1821 und Auslegung desselben) 8, 590, 617, 970. — Beweis der natürlichen Vaterschaft auch bei Deliktsansprüchen ausgeschlossen; Auslegung des Code 340 15, 167. — Zu versteuerndes Erbtheil der N. K. nach dem wirklichen Betrage, nicht nach dem eines Vergleichs 20, 694. Weiteres s. unter Kinder, Vater.

Natürliche Verbindlichkeit. Wirkung der N. V. nach Franz. Recht (Code 1235); Erfüllungsversprechen nicht klagbar 1, 332, 827. — N. V., wenn Forderung durch Zwangsvergleich erloschen ist 1, 2189. — Bedeutung des Ehever-

Digitized by Google

sprechens für Schadensanspruch (Code 340, 1382) 2, 360. — Das mündliche Erfüllungsversprechen macht die N. V. nicht zu einer klagbaren; Rechtsfolgen der natürlichen Vaterschaft (Code) 8, 589. — Die N. V. kann als eine besondere causa für ein Erfüllungsversprechen i. S. des Code 1108 nicht angesehen werden 13, 126. — N. V. nicht klagbar durch Anerkennung 16, 284. — Nach dem Zwangsvergleich oder dem Akkord bleibt eine N. V. nicht zurück; freiwillige und bewußte Zahlung hat nicht den Charakter der Erfüllung einer N. V. (A. L. R.; G. R.) 20, 129, 130.

Naumburg. Rezeß über die Theilnahme der Grundstücke des Domkapitels zu N. an den städtischen Einrichtungen und die dafür zu gewährende Gegenleistung; derselbe erstreckt sich auch auf die seitdem eingerichtete neue Kanalisation 20, 589.

Nebenabrede. Liegt eine N. vor, insbesondere i. S. des A. L. R. I, 5, §. 128? 9, 220, 221. — N. einer Bedingung; Unterschied von Nebenbestimmung 13, 258. — Keine mündliche N. hinsichtlich der Simulation (A. L. R. I, 5, §§. 128, 129) 13, 281.

Nebenbestimmungen. Liegt bei mangelnder Einigung über N. (Höhe und Verfallzeit der Zieler) Perfektion des Vertrags vor? (B.) 4, 428. — Bedingung im Testament, Auslegung derselben (G. R.) 4, 939. — Ungültigkeit der N. in letztwilliger Verfügung (A. L. R. I, 4, §§. 9, 136; I, 12, §. 63) 6, 729.

Nebenintervention, s. auch unter Intervention.

a. Ist Intervention zulässig? Ist das die N. ausschließende Urtheil nicht zugestellt, so ist der Nebenintervenient in späteren Instanzen ohne Weiteres zuzulassen 1, 1558. — Der Berufung einlegende Gläubiger des gestorbenen Klägers als Nebenintervenient (C. P. O. §. 63) 2, 1435. — Keine Zurückweisung der N. von Amtswegen 2, 1724. — Keine N., da aus dem erstinstanzlichen Urtheile Parteirolle hervorgeht 3, 1054. — Da keine Partei dem Beitritt als Nebenintervenient widersprochen, die Entscheidung über die Zulässigkeit der N. zum Ermessen verstellt ist, so Entscheidung hierüber unnöthig 5, 981. — Verhältniß der Beschwerde über Zwischenurtheil hinsichtlich Zulässigkeit der N. zu dem Kostenurtheil in der Hauptsache 5, 1303. — Anspruch des Vaters auf Herausgabe des Kindes gegen Großeltern, welche das Kind von der Mutter erhielten; Mutter als Nebenintervenientin (B. L. R.) 6, 709. — Ist die Klage gegen einen Mitbeklagten durch Theilurtheil abgewiesen, Revision des Klägers gegen diesen eingelegt, so darf der andere Mitbeklagte als N. eintreten 7, 881. — Zulässigkeit der N. in einem Prozesse gegen den Nachlaß 13, 624. — Kein Urtheil über die Zulassung der N., nachdem die Klage zurückgenommen ist (C. P. O. §. 243, Abs. 3); Kosten der N. 18, 728. — Die Revision allein dem Nebenintervenienten gegenüber eingelegt, ist unzulässig 19, 793.

b. Rechte und Pflichten des Nebenintervenienten: Zulässigkeit der Eideszuschiebung, wenn der Nebenintervenient über die Thatsache, über welche der Eid zugeschoben war, Gegenbeweis durch Zeugen angetreten hatte 1, 1815, 1561. — Der Antrag, die Klage auch ihm gegenüber abzuweisen, steht dem Nebenintervenienten nicht zu 2, 1439. — Richterlicher Eid dem Nebenintervenienten nur aufzuerlegen, wenn derselbe Streitgenosse der Hauptpartei ist 4, 1314. — Nebenintervenient darf gegen die Erklärung der Hauptpartei (Anerkenntniß) kein Rechtsmittel einlegen 6, 889. — Der Nebenintervenient setzt durch Urtheilszustellungen die Frist für das von dem Gegner einzulegende Rechtsmittel in Lauf 13, 623. — Die Nebenintervenientin stellt einen dem Antrage der Hauptpartei widersprechenden Antrag; nicht geheilt, daß ohne Rüge darauf erkannt ist 19, 760.

c. Zustellung, Ladung: Keine Zustellung der Revision an Nebenintervenienten 1, 1557. — Zustellung der N. an beide Parteien 2, 1438. — Unterlassung einer Rüge des Mangels in der Zustellung der N. steht dem Verzicht auf Befolgung der formellen Vorschrift der C. P. O. §. 67 gleich 2, 1714. — Zustellung des Urtheils und

Digitized by Google

in Laufsetzen der Rechtsmittelfrist durch Nebenintervenienten 4, 1100, 1464. — Dem Nebenintervenienten, der nicht Streitgenosse, braucht das Urtheil nicht zugestellt zu werden; Lauf der Berufungsfrist 4, 1101. — Die in erster Instanz dem Beklagten und Revisionskläger zur Seite getretenen Nebenintervenienten von Jenem nicht als Revisionsbeklagte zu laden 5, 983. — Lauf der Frist für die sofortige Beschwerde, nachdem die Partei, welcher Nebenintervenient beigetreten war, die die N. zurückweisende Entscheidung hat zustellen lassen (C. P. O. §. 68) 16, 747.

d. Einreden: Einreden und Eid des Nebenintervenienten 1, 1561, 1815. — Einrede des Schuldners aus der Person des Nebenintervenienten zulässig 8, 839, 732.

e. Interesse: Zeitpunkt des Interesse bei N. 6, 893; 7, 1155. — Was bedeutet „rechtliches Interesse" an dem Obsiegen der Partei, welcher der Nebenintervenient beitritt, i. S. der C. P. O. §. 63? 7, 878, 1155.

f. C. P. O. §. 72: Liegt der Thatbestand der C. P. O. §. 72 und Identität der Forderung vor? 6, 892; 8, 880. — Die Hauptbeklagte bleibt im Rechtsstreit (C. P. O. §. 72) 6, 895. — Prozessuale Stellung des Intervenienten und des Klägers im Fall der C. P. O. §. 72 7, 880. — Identität der Forderung trotz in der Mitte liegenden Vergleichs; C. P. O. §. 72 nicht anzuwenden und keine Entlassung aus dem Rechtsstreite, wenn nicht der ganze Streitgegenstand einschließlich der bestrittenen Zinsen hinterlegt wird 8, 732. — Auslegung der C. P. O. §. 72; Verfahren ohne Glaubhaftmachung und ohne sachliche Prüfung des Anspruchs des Dritten 19, 759. — Zulässigkeit der sofortigen Beschwerde des Dritten gegen ein Zwischenurtheil, durch welches im Fall des §. 72 die N. zurückgewiesen 19, 796.

g. C. P. O. §. 73: Anwendung der C. P. O. §. 73, auch ohne Streitverkündung 6, 894.

h. Kosten: Kosten der N. 5, 994. — Verurtheilung des Klägers zu den Kosten der Nebenintervenienten 7, 884. — Kostenerstattungspflicht ohne ausdrückliche Erwähnung, namentlich hinsichtlich Kosten der N. 7, 892, 893.

i. Allgemeines: Nebenintervenient präjudicirt sich nicht 2, 1436. — Keine Heilung des Legitimationsmangels der Widerklägerin durch N. 2, 1437, 1441. — Annahme anderer Kausalität im Regreßprozeß 5, 982. — Gegenüber C. P. O. §. 60 genügend, daß von den den Beklagten als Nebenintervenienten beigetretenen Erbinteressenten, die Revision eingelegt hatten, nur ein Theil der Beklagten zur mündlichen Verhandlung geladen 6, 891. — Keine Rechtskraft aus früherer Zurückweisung der N. 7, 1155. — Verhältniß des Antrags der Beklagten und der Nebenintervenienten 8, 733. — C. P. O. §. 96 bezieht sich auf das Verhältniß des Nebenintervenienten zu dem Gegner, nicht zu der Hauptpartei, welcher er beigetreten ist 9, 659. — Verurtheilung der Beklagten, für den Kläger und ihren Nebenintervenienten zu hinterlegen, gerechtfertigt 14, 591, 457a.

Nebenvormund. Umfang der Haftung des N. für Unterschlagung des Vormunds 3, 366.

Negatoria, Konfessoria, vgl. auch Nachbarrecht.

I. **a.** Gerichtsstand: Gerichtsstand für die Klage wegen Verunreinigung eines öffentlichen Flusses; N. und Interdikt 20, 719.

b. Feststellungsklage oder Negatoria? Liegt Feststellungsklage oder N. vor? (G. R.) 1, 185; 3, 116. — Auch ohne einen auf Veranlassung fernerer Störung gerichteten Antrag Feststellungsklage, daß das Weiderecht nicht bestehe; dahingestellt, ob dies aus C. P. O. §. 231 oder schon aus der Natur der N. abzuleiten 3, 116.

c. Aktivlegitimation: Der Pächter zur Anstellung der N. auf Schadensersatz wegen Immissionen legitimirt (A. L. R.) 1, 191. — Legitimation der Gemeinde zur Klage, ein zum Vortheil der betheiligten Güterbesitzer in zwei Gewannen begründetes Wegerecht betreffend, nicht begründet (B.) 1, 192. — Der einzelne Miteigenthümer legitimirt zur konfessorischen Klage wegen einer Grundgerechtigkeit, aber nicht auf Bestellung eines Nothwegs (A. L. R.) 2, 85. — Liqui-

Digitized by Google

datoren einer Aktiengesellschaft sind zur Erhebung der negatorischen Klage wegen Verletzung der Rechte (Markenschutz) legitimirt 2, 1123. — N. darf nur der Eigenthümer, nicht der Kläger vermöge seines vom Eigenthümer abgeleiteten beschränkten Benutzungsrechtes erheben 6, 86. — Verhältniß der Klage des Verkäufers, welcher nicht mehr Eigenthümer, zu der Klage des Käufers auf Löschung einer eingetragenen Dienstbarkeit 12, 70. — Pächter hat weder negatorischen noch Schadensanspruch aus der Zeit vor seinem Pachtbesitz 15, 50.

d. Passivlegitimation: N. gegen den Auftraggeber (G. R.) 3, 118. — Ist die negatorische Klage gegenüber den einzelnen Fischern, wenn die Gemeinde durch ihre Handlungen ein Recht ersessen hat, begründet? 19, 62.

II. **a.** Grund: 1. Eigenthumsbestreitung, -störung: N. durch Bestreiten des Eigenthums an der Kirche und dem Thurme veranlaßt (G. R.) 7, 78. — Keine Klage auf Wiederherstellung des früheren Zustandes, wenn Beklagter durch polizeiliche Verfügung zu Eigenthumseingriff genöthigt (Gesetz vom 11. Mai 1842, §§. 1, 4) 11, 61. — N. auf Untersagungen von Bauten und Einrichtungen, welche den schönen Anblick stören 12, 71. — Zulässigkeit der Widerspruchsklage des Käufers gegen die Pfändung, auch wenn ihm nicht wirksam übergeben ist, weil er in den Miethvertrag des Eigenthümers und Vermiethers eingetreten 13, 73. — Schutz gegen Abgraben; ist auf Leistung einer cautio damni infecti zu erkennen? Klage wegen Eigenthumsstörung nicht begründet; Auslegung von L. 24, §. 12, D. de damn. inf. (39, 2) 14, 40, 41, 42. — Inhalt der Beschränkung des Grundeigenthümers bei einer einem anderen Grundstück dienenden Quelle; N. hinsichtlich der erheblichen Erweiterung der Brunnenstube 15, 51, 87. — N. abgewiesen wegen Eigenthums des Beklagten; keine Rechtskraft für die Eigenthumsklage des Beklagten 16, 740. — Negatorische Klage gegen Militärfiskus wegen dauernder Benutzung von Grundstücken zu Schießübungen; Rechtsweg unzulässig auf Untersagung; zulässig aber wegen selbständigen Schadensersatzanspruchs; der accessorische Schadensersatzanspruch, welcher in Verbindung mit dem unstatthaften Antrage auf Unterlassung erhoben, nicht als selbständiger aufrecht zu halten 20, 76.

2. Fensterrecht: Schadensersatzforderung wegen rechtswidrigen Verbauens der Fenster auf Grund Code 1382; Begründung der faute 1, 183; 2, 205.

3. Baubeschränkung, -störung: Legitimation des früheren Eigenthümers zur Klage auf Löschung der Baubeschränkung gegen Dritten 1, 188. — Beklagter verurtheilt, Materialien, die er auf dem Grundstück des Klägers zur Ausführung eines inzwischen von beiden Theilen aufgegebenen Baues gelagert hatte, wegzuschaffen; hat der Eigenthümer einen Anspruch auf Lagergeld? (A. L. R. I, 13, §. 232) 11, 59. — N. der Stadt auf Entfernung eines Erkers abgewiesen, da das Oberbürgermeisteramt dem Polizeipräsidium gegenüber den Bauplan genehmigt hatte (Köln) 16, 63.

4. Immissionen:

α. Entschädigungsanspruch wegen Immission von Feuerfunken aus der Lokomotive (G. R.; A. L. R.) 4, 105, 343. — Lokomotivfunken setzen Heu auf einem Kahn im Flusse in Brand; Klage auf Schadensersatz begründet (A. L. R.) 18, 63.

β. Schadensersatzanspruch wegen Immissionen von Rauch und Gasen; subjektives Verschulden erforderlich 2, 206. — N. wegen unerträglicher Gerüche hört bei Beseitigung der Störung vor der Klagerhebung nicht auf begründet zu sein (G. R.) 5, 105. — Spezielle Angaben, durch welche Vorkehrungen Immissionen von Rauch zu beseitigen sind, hat weder der Kläger anzugeben, noch auch das Gericht den Beklagten aufzugeben 11, 63.

γ. Umfang der Entschädigung für die der Mühle zugeführten Effluvien aus der Zuckerfabrik 1, 184. — N. gegen Stadt, welche für die Handlungen ihrer Einwohner verantwortlich zu machen, wegen Zuführung von Schmutzwasser begründet 2, 200. — Ist die N. gegen vermehrten Wasserzufluß begründet? Einfluß der Unschädlichkeit 2, 202. — Klage wegen Immissionen mittels Grä-

Digitized by Google

ben, in welche Beklagter Wasser einlassen durfte 4, 106. — Schadensersatz durch Immission von Rieselfeldern begründet (A. L. R. I, 6, §§. 8 und 36) 8, 84. — Abweisung der Negatorienklage gerechtfertigt, wenn die Störung vor Erhebung der Klage infolge der Anordnungen der Aufsichtsbehörden aufgehört hatte 12, 68. — Begründung der gegen Fiskus auf Unterlassung der Zuführung von Abwässern und Gestattung der Vermauerung des Kanals angestrengten N., die Stadt habe die Unterführung unter der zwischen dem herrschenden und dienenden Grundstück liegenden öffentlichen Straße nur bittweise gestattet (Code) 12, 72. — Vorbehalt eines bestimmten Reinigungsverfahrens beim Zuleiten verunreinigten Wassers 15, 47. — Ist die N. gegen den Eisenbahnfiskus aus Anlaß der Anlegung eines Durchlasses, welche Änderung der Vorfluthverhältnisse zur Folge hatte, auf Anordnung geeigneter Vorkehrungen zur Verhinderung des Übertretens von Schlamm und Flüssigkeiten nach der Weidenanpflanzung begründet? Gelten der Eisenbahnverwaltung gegenüber wegen Neubauten die allgemeinen Grundsätze des Nachbarrechts? 16, 66. — Kein Schadensersatzanspruch ohne Verschulden bei Immission von Schlacken von den Halden durch den Fluß (A. L. R.) 17, 62. — Maßgebende Grundsätze für die aus dem Gesichtspunkte des Benachtheiligten rechtswidrige Immission durch Überschreitung der gemeingebräuchlichen Wasserzuführung (A. L. R.) 17, 64. — Ersatz des Schadens aus Immissionen; wann überhaupt liegt ein Schadensersatzanspruch vor? 18, 62. — Klage wegen vermehrter Zuführung von Wasser nicht zu elidiren durch die Einrede, daß durch Ersitzung überhaupt das Recht erworben sei, Wasser zuzuführen 19, 80.

3. Bei Nichtermittelung, zu welchem Theil die verschiedenen Anlagen an der schädlichen Immission betheiligt sind, haftet jeder Schuldige in solidum auf Schadloshaltung (A. L. R. I, 6, §. 32) 1, 189. — Inwieweit haftet der jetzige Eigenthümer für den Schaden durch Immissionen infolge von Ablagerungen aus der Zeit des Vorbesitzers? (G. R.) 6, 85.

5. Lärm, Erschütterung, Risse: N. wegen Erschütterungen und Risse im Hause; Entschädigungsanspruch auch wenn keine Verschuldung vorliegt (A. L. R.) 3, 115. — Hat der Kläger das Haus, in welchem der Dampfhammer aufgestellt, zur Anlegung einer Eisengießerei angekauft, so doch unzulässig, das benachbarte Wohnhaus durch den Betrieb in seiner Substanz zu schädigen und die Möglichkeit angemessener Vermiethung infolge fortgesetzter heftiger Erschütterungen auszuschließen; N. innerhalb der Grenzen der G. O. §. 26 begründet 10, 58. — N. wegen Lärms einer Molkerei, an welche die Stadt herangewachsen, begründet 16, 65; ähnlich 2, 156. — Schadensersatz wegen der durch die Dammerhöhung bewirkten außerordentlichen Verstärkung des Lärms und der dadurch herbeigeführten Werthverminderung des Hauses begründet 18, 65.

6. Fischfang: Klage des Fischereipächters auf Unterlassung eines den Pächter beeinträchtigenden Fischfangs durch Beendigung der Pacht erledigt 4, 107.

7. Schleuse, Wasserleitung, Staurecht: Ist die N. des oberen Müllers gegen das Stauen des unteren Müllers begründet? (A. L. R. I, 7, §§. 175, 176) 2, 203. — N. wegen Schadens durch Leitung eines konstanten Strahls warmen Wassers in den Graben (A. L. R.) 5, 106. — Bei Untheilbarkeit des Klagantrags kein Anspruch auf Beseitigung einer Schleuse gegen diejenigen, welche ein Recht nicht haben, wenn die andern Beklagten berechtigt 7, 79. — Liegt Immission durch Rückstau vor? Daß der Beklagte sein Eigenthum ausgeübt hat, nur für die Bemessung des Gemeinüblichen entscheidend (Einl. zu A. L. R. §. 96) 17, 65. — Keine Anwendung von A. L. R. I, 22, §. 43 bei der N. 18, 94.

8. Überschwemmung: Ist N. gegen Stadt wegen Überfluthung durch Siel und Schadensersatzverpflichtung derselben begründet? (G. R.) 1, 187; 3, 117. — Klage auf Ersatz des bereits erlittenen Schadens und die auf Verhütung weiterer Schädigung gerichtete Negatorienklage einer Genossin wider die Genossenschaft

Digitized by Google

wegen Überschwemmung durch dem Staat überlassene Bauten hinreichend substantiirt (G. R.) 5, 774. — Ist Anspruch des Negatorienklägers begründet, wenn 14 mit Recht, 2 ohne Recht überschwemmen? (G. R.) 11, 62. — Kein Schadensersatzanspruch wegen infolge einer Dammanlage bei Hochwasser entstandener Überschwemmung (A. L. R.) 17, 63. — Ist der Schadensersatz wegen der infolge einer Wehr- und Schleusenanlage herbeigeführten vermehrten Wasserzuführung begründet? 17, 64, 65, 66.

9. Unrechte That i. S. des B. L. R. 1382: Klage auf Unterlassung des Verkaufs von Schuhwaaren als die einer Fabrik, aus welcher sie nicht herrühren, begründet; unrechte That i. S. des B. L. R. 1382 9, 151.

10. Firmenführung, Störung des Rechts auf Firma: Ist negatorische Klage wegen Störung des Rechts auf die Firma durch öffentliche Ankündigung ausschließlicher Berechtigung zulässig? Auch wenn die Störung im Auslande vorgenommen? 9, 110; 1, 304; 3, 227. — Negatorische Klage auf Unterlassung der Firmenführung nicht veranlaßt (H. G. B. 27) 9, 111, 112. Keine negatorische Klage auf Unterlassung ähnlicher Firma 9, 112.

11. Allgemeines: Erhebung der Konfessoria bei Befahrung des Sees durch Gemeindeglieder von Gemeinde 3, 106. — Keine Darlegung, die Negatorienklage sei nur aus Chikane erhoben 6, 84. — N. nicht um deswillen für erledigt zu erachten, weil Beklagter ein Recht nicht in Anspruch nimmt (G. R.) 6, 89. — Wer hat den Pfeiler für eine Eisenbahnbrücke nach deren Wegnahme zu beseitigen? 8, 116. — Kein Anlaß, auf die weiteren Folgen aus der beschränkten Anerkennung der in Anspruch genommenen Dienstbarkeit einzugehen 12, 69.

b. Ist die Klage begründet? N. bei Handlung Dritter, die Beklagter wissentlich geschehen läßt, begründet 1, 186. — Ist Klage der Eigenthümer des herrschenden Grundstücks gegen die Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft, welcher das dienende Grundstück gehört, zulässig? (A. L. R.) 1, 193. — Zulässigkeit der N. auf Entfernung von Sachen vom Grundstücke des Klägers (A. L. R.) 2, 204. — Keine Berechtigung des Obenliegers, durch künstliche Vorrichtungen den Ablauf zu vermehren oder zu beschleunigen; N. gegen Anmaßung von Rechten ohne thatsächliche Störung (A. L. R. I, 8, §§. 102 fg.; Gesetz vom 15. Nov. 1811, §. 15) 3, 114; 7, 64. — N. des Gutsherrn bei Ansinnen des Fiskus, dem Geistlichen Wohnung zu gewähren, begründet (A. L. R.) 5, 107. N. doch begründet, obwohl der Eigenthümer dem Eingriff längere Zeit ohne Widerspruch zugesehen hat (A. L. R.) 11, 60. — Negatorische Klage wegen Benutzung eines Weges zur Eisbahn durch das Publikum gegen den Eigenthümer des Grundstücks, auf welchem die Eisbahn, begründet (A. L. R.) 16, 64, 57. — Ist die negatorische Klage, wenn ein Dritter das Waarenzeichen unter Mitwirkung des Beklagten benutzt hat, begründet? Einschränkung der gegen den Beklagten als Anstifter oder Miturheber erhobenen negatorischen Klage auf die Behauptung einer Gehülfenschaft bei Verletzung eines Waarenzeichens, keine Klagänderung 19, 145, 146.

c. Beweis: Negatorische Klage des das Aufgebot zur Besitztitelberichtigung Beantragenden gegen den Widersprechenden; Nachweis des Eigenthumsbesitzes (A. L. R. I, 7, §§. 175 und 176) 15, 52.

d. Schadensersatzanspruch:

1. Nachweis der Verschuldung: Muß bei Schaden eine besondere Verschuldung nachgewiesen werden, so daß dem Beklagten die Beschädigung als erkanntes Unrecht wider den Beschädigten zu imputiren sei? 6, 88. — Schadensersatzanspruch seit Klagerhebung ohne Verschulden im Gebiet des A. L. R. begründet; liegt Verschuldung durch Verzögerung der Befolgung einer Verwaltungsanordnung oder Verschuldung wegen Ausführung trotz Widerspruchs des später Benachtheiligten vor? 17, 66.

2. Seit wann? Besondere Thatsachen müssen vorliegen, wenn wegen solcher Verletzungen, welche die N. oder Konfessoria begründen, aus der Zeit vor der Litiskontestation für Schaden gehaftet werden soll (L. 29, D. de serv. praed.

Digitized by Google

urb. 8, 2; L. 17, §. 2, D. si serv. vind. 8, 5; L. 5, C. de serv. 3, 34), sonst Schadensersatz für die Zeit seit der Klagerhebung (L. 19, §. 1, D. de us. et. fr. 22, 1; L. 4, §. 2, D. si serv. vindicetur 8, 5; C. P. O. §. 239) **1**, 181. — Negatorienklage des Fischereiberechtigten wegen auf einem Damm aufgesetzter Bretter begründet; Schadensersatz seit Klagerhebung **8**, 121. — Verurtheilung zum Schadensersatz für die Vergangenheit auch zu der Zeit vor der Klagerhebung **10**, 90.

3. Umfang der Haftung, Voraussetzung überhaupt: Umfang der Haftung auf Schadensersatz, wenn der Eigenthümer eines Grundstücks schädliche körperliche Substanzen einem fremden Grundstück zuführt (A. L. R.) **1**, 182. — Umfang der Haftung des Bergeigenthümers bei Ablassung des Wassers aus dem Bergwerk **3**, 119. — Ist Schadensersatz für zukünftige Störung ohne Klage auf Einstellung des Betriebes zulässig? **10**, 91. — N. kann je nach der Art des störenden Eingriffs auf Wiederherstellung des früheren Zustandes, auf Unterlassung weiterer Störungen, auf Herstellung von Anstalten, wodurch solche verhindert werden, und auf Ersatz des entstehenden Schadens gerichtet werden **15**, 46. — Ist Urtheil auf Unterlassung zukünftiger Störungen und Schadensersatz begründet, nachdem Beklagter zur Zeit Einrichtungen hergestellt hat, welche die Störung beseitigen? **15**, 48, 49.

e. Einreden: Replica spolii gegen Anfechtungseinrede bei N. **2**, 199.

Neuwied. Keine Berührung und Beseitigung der Verwahrungsbefugniß der Schöffengerichte des Landgerichts N. und der darauf fußenden Gebührensätze des Tarifs von 1838 durch die allgemeinen Normen der Pr. Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 **6**, 1305.

Nichtigkeit, Nichtigkeitsklage. Keine Nichtigkeitsklage wegen Zustellung an nicht legitimirten Vertreter **4**, 1488. — Nichtigkeitsklage verbunden mit Neuverhandlung der Vorklage trotz ungültiger Zustellung; Heilung der ungültigen Zustellung **5**, 1353. — Keine Nichtigkeitsklage des Staatsanwalts, nachdem ein Ehegatte gestorben; Interesse der Staatsanwaltschaft (A. L. R. II, 1, §§. 950, 951; C. P. O. §. 586 in Verbindung mit Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875, §. 55) **13**, 519. — Kein Ausspruch der N. auf Berufung der Partei, gegen welche erstinstanzlich Aufhebung aus Code 1184 ausgesprochen **14**, 223. — N. eines Vertrags wegen Irrthums kann auch im Wege der Einrede geltend gemacht werden **14**, 226. — N. eines von der Kirchengemeinde unter Genehmigung der kirchlichen Oberen geschlossenen Ablösungsrezesses wegen Nichtzuziehung der Kompatrone, von der Kirchengemeinde geltend gemacht, wobei die Zustimmung der Kompatrone zu den Beschlüssen der Kirchengemeinde auf Anstellung der Nichtigkeitsklage durch die Regierung ergänzt **14**, 580. — Nichtigkeitsklage wegen mangelnder Vertretung, wenn das erstinstanzliche Urtheil bestätigt ist, nicht beim Landgericht zu erheben **14**, 612b. — Keine Aussetzung des Patentverletzungsprozesses bis zur Entscheidung über die Nichtigkeitsklagen wider das Patent des Klägers und wider das Patent des Beklagten **19**, 767.

Nießbrauch.

a. Sind Grundsätze über Nießbrauch maßgebend? Inwieweit sind für das Vermächtniß zwischen Fiduziar und den Fideikommißerben die Grundsätze von N. maßgebend? (A. L. R. I, 12, §. 466 in Verbindung mit I, 21, §§. 105 fg.) Haftet der Fiduziar für die ausgeliehenen und verloren gegangenen Kapitalien? **13**, 552.

b. Form, Inhalt, Gegenstand: Hat der Nießbraucher schriftliche Genehmigung des Eigenthümers nicht, so kann er seinen Ersatzanspruch vor Erfüllung des mündlich geschlossenen Vertrags nicht auf A. L. R. I, 5, §. 156 fg. stützen; Recht der Wegnahme **3**, 102. — N. an der eigenen Schuld begründet keine Verpflichtung zur Zahlung **5**, 482. — Zustimmung des Familienraths unnöthig, wenn die Mutter, von ihrem Recht als Nutznießerin Gebrauch machend, die ihrer minderjährigen Tochter gehörende Versicherungssumme sich aneignet und nur deren Schuldnerin werden will (Code 587) **5**, 821. — Die eingebrachte Rente des unveräußerlichen Kapitals der zu nutzende Zins (A. L. R. I, 21, §. 42) **7**, 691. — N.

Digitized by Google

umfaßt auch Ausübung der Jagd; Befugniß der Söhne, die ihnen von der Mutter, der Nießbraucherin, eingeräumte Jagdausübung gegenüber den Testamentsexekutoren neben der Mutter klagend zu verfolgen, nicht zu beanstanden 8, 77. — Unterschied von gesetzlichem und testamentarisch hinterlassenem N. (A. L. R. II, 1, §§. 203, 204, 206, 264) 13, 65. — N. an einer verzinslichen persönlichen durch Eintragung gesicherten Forderung, welcher auch ohne Eintrag im Grundbuch dingliche Wirksamkeit hat; Recht auf die Nutzungen der Forderung und damit Recht auf die Zinsen (A. L. R. I, 21, §§. 23, 101 fg., 110) 14, 50. — N. am Nachlaß, wenn der Erblasser die Miethzinsen des laufenden Vierteljahrs im Voraus erhoben hat (A. L. R. I, 21, §. 29) 16, 54. — Wem gebührt die Verwaltung des Kapitals, welches durch Austorfung einer einem dauernden N. unterworfenen Wiese gewonnen wird? (A. L. R.) 16, 55.

c. Übertragung des Nießbrauchs, der Ausübung des Nießbrauchs: Wem die Ausübung des N. zu eigenem Recht übertragen, darf auch die Konfessoria des Nießbrauchers aus eigenem Recht und ohne an die Zustimmung des Nießbrauchers gebunden zu sein, erheben 1, 169. — Derjenige, welchem das Recht zur Ausübung des N. übertragen, erlangt damit ein selbständiges, nicht blos obligatorisches Recht (L. 11, §. 2, D. de pignor. [20, 1]); Abhängigkeit des Rechts 3, 104. — Cession eines Zinsrechts; ist Klage des Cessionars gegen den Eigenthümer der anderweit belegten Hypothek, welcher die Zinsen einkassirte und mit Gegenforderung gegen Nießbraucher kompensirt, begründet? (A. L. R.) 14, 48.

d. Rechte des Nießbrauchers:

1. Anspruch auf Inventar: Anspruch des Nießbrauchers auf Aufstellung eines Nießbrauchsinventars (A. L. R. I, 21, §. 113) 2, 180.

2. Recht auf Eintrag des Rechts: Recht des Verkäufers, welcher sich den N. an dem übereigneten Grundstück vorbehalten hatte, hat auf Grund A. L. R. I, 21, §. 99 Recht auf Eintrag 1, 172.

3. Recht auf Räumung: Recht des Nießbrauchers auf Räumung des verpachteten Grundstücks gegen Eigenthümer 2, 179.

4. Widerspruchsrecht: Kein Widerspruch der Wittwe, welcher den N. am Nachlaß hat, gegen den Verkauf der Fabrik durch Vormund; A. L. R. I, 21, §. 100 nicht anwendbar; nur Entschädigungsanspruch 6, 83, 721.

5. Kündigungsrecht: Nießbraucher befugt, kündbare Forderungen, an welchen er den N. hat, zu kündigen und einzuziehen (Code 578; L. 24, D. de usufr. leg. [33, 2]; L. 1, C. de usufr. [3, 33]) 1, 170; 2, 182; 7, 71 — Nießbraucher zur Kündigung und Einziehung auch verzinslicher Kapitalforderungen befugt (F.) 7, 71.

6. Abschluß eines Pachtvertrags: Nießbraucher kann keinen Pachtvertrag schließen, dessen Wirksamkeit erst mit seinem Tode beginnen soll (B. L. R. 595, 1429) 3, 105. — Ist die Verpachtung des Nießbrauchers auf 9 Jahre gegen Unterhalt verbindlich für den Eigenthümer? (Code 595) 11, 58.

e. Verbindlichkeiten des Nießbrauchers:

1. Tragen von Lasten: Nießbraucher eines Hauses hat nur die im Code 605, 608, 609 bezeichneten Lasten zu tragen, nicht die Zinsen der aufhaftenden Hypotheken (Code 1020, 1024) 1, 168.

2. Kaution: Der letztwillige Erlaß der Kaution nicht mehr wie im römischen Recht unwirksam 1, 171; 17, 61. — Kann von dem Nießbraucher die einmal letztwillig erlassene Kaution gefordert werden, weil der Nießbraucher in Vermögensverfall gerathen? (G. R.) 7, 70. — Klage des durch den N. beschränkten Eigenthümers auf Schadensersatz sowie auf Wiedereinbringung in das dem N. unterliegende Vermögen; Antrag auf Sicherheitsmaßregeln; Erlaß der usufruktuarischen Kaution (G. R.) 17, 61.

3. Haftung: Wird durch Mißbrauch des Rechts der N. oder das Recht auf Ausübung desselben verwirkt? (G. R.) 3, 103. — Keine Haftung der Nießbraucherin für Nachlaßschulden (G. R.) 17, 611.

f. Beendigung des Nießbrauchs:

1. Dauer des Nießbrauchs, Ein-

Digitized by Google

fluß derselben: Abhängigkeit des Cessionars des Nießbrauchers von dem Fortbestehen dessen Rechts (A. L. R.) 2, 832.

2. Einfluß des Konkurses: Ist einer offenen Handelsgesellschaft ein N. bestellt, so die Gesellschafter nur befugt, das Recht zu Gesellschaftszwecken, nicht zu Privatzwecken auszuüben; kein Erlöschen des N. durch Konkurseröffnung über das Vermögen der Handelsgesellschaft 3, 784. — Das vom Vater auf Grund eines nicht bestehenden gesetzlichen N. aus seinem Konkurse gerettete Kindesvermögen kann dem Kinde nicht auf Grund des testamentarischen N. vorenthalten werden (A. L. R. II, 2, §§. 255, 268) 14, 49.

3. Rückgewähr, Gegenansprüche: Hat der Nießbraucher Anspruch auf Wegnahme der von ihm aufgeführten Gebäude? (A. L. R. I, 21, §§. 124—131) 10, 87, 130; 16, 56. — Kein Anspruch gegen den Lehnsnachfolger auf Wegnahme von Gebäuden, welche die Nießbraucherin nicht als solche, sondern als Vertreterin der Erben ihres verstorbenen Sohnes auf Lehnboden errichtet hat (A. L. R. I, 21, §§. 130, 131) 16, 56.

g. Werthberechnung: Berechnung des Werths des N. zur Berechnung der Höhe des Pflichttheils, nachdem der die pflichtwidrige Schenkung belastende N. durch Tod beendigt ist (A. L. R.) 15, 486. — Berechnung des Werths des steuerfreien N., welcher vom Nachlaß abzusetzen ist 19, 730, 731.

Nonne. N. nach Preuß. Recht nicht erbfähig (A. L. R. II, 11, §. 1199) 17, 585. — N. nach Russischem Recht partei- und prozeßfähig 17, 694.

Notar. N. ist nach allgemeinen Grundsätzen sowie nach A. G. O. Staatsbeamter; inwieweit ist er nicht Mandatar der Partei? 2, 1344. — Zahlung des Darlehns an N. statt Schuldner; N., welcher unterschlagen hat, ist Mandatar des Darlehnsgläubigers 5, 560. — Obliegenheiten des N. bei Hypothekbestellung (Code) 6, 1307; 8, 275. — Haftung des N. für mangelhafte Prüfung der Sicherheit (F.) 8, 275. — Keine Klage gegen N. auf Ertheilung der Vollstreckungsklausel; vielmehr gegen den Schuldner Klage zu erheben (C. P. O. §. 705, Abs. 5) 9, 886. — Ist die Löschung einer Hypothek vom N. persönlich versprochen, so Klage auf Bewirkung der vom Grundbuchrichter verweigerten Löschung begründet (Code 1120; A. L. R. I, 5, §. 45) 14, 308. — Der N. Beauftragter der Gerichtskasse bei Einziehung eines Stempels; da Vorbehalt der Rückzahlung des Stempels dem N. gegenüber vorliegt, so Rechtsweg zulässig 15, 563. — Kein Dolmetscher zuzuziehen, wenn ein Zeuge nur polnisch sprechen, aber nicht lesen und schreiben konnte (Pr. Gesetz vom 11. Juli 1845, §. 25) 15, 720. — Bedeutung der rechtsirrthümlichen Zurückweisung eines Gebots bei notarieller Versteigerung (Code) 15, 721. — Kein Schadensersatzanspruch gegen Rechtsanwalt und N. aus Auftrag dessen, welchem er den Wechsel nach Eintrag der Hypothek aushändigen sollte; Verjährung des Anspruchs aus außerkontraktlichem Verschulden des N. als Beamten 16, 351. — Haftung des Staats für Unterschlagung eines N. in Baden 17, 209. — Ist die Haftung des N. begründet, weil die Cession ohne die Cessionarin, welche das Geld bereits gezahlt hatte, zuzuziehen, anders abgefaßt ist, als verabredet war? 20, 226.

Notariatsgebühr. N. in Baden öffentliche Abgabe i. S. des Gerichtsverfassungsgesetzes, §. 70 6, 871.

Notarielle Verhandlung. Bei notariellem Akt über eine Verhandlung zwischen des Deutschen unkundigen Parteien ist vor der Unterzeichnung den Parteien die schriftliche Übersetzung der Notariatsverhandlung vorzulesen (Pr. Gesetz vom 11. Juli 1845, §. 30) 2, 2002. — Form der Erbverträge und Verträge über den künftigen Nachlaß dritter Personen (Braunschw. Gesetz vom 16. Okt. 1860); einwandsfreie Zeugen nach der Braunschweigischen Notariatsordnung 2, 2003. — Was verstehen A. L. R. I, 5, §. 179 und Notariatsordnung vom 11. Juli 1845, §. 24 unter Unkunde der deutschen Sprache? Wann ist die Zuziehung eines Dolmetschers nicht erforderlich? 2, 2004. — Was ist nach dem Pr. Gesetz vom 11. Juli 1845, §§. 13, 14 bei dem Handzeichen eines

Digitized by Google

schreibensunkundigen Interessenten wesentlich? 3, 1523. — Hat ein Tauber eine notarielle Erklärung ohne Erfüllung der gesetzlichen Formen abgegeben, so hat die Urkunde nur nicht die Kraft eines Notariatsinstruments, sonst aber Gültigkeit als Schrift (A. G. O. II, 3, §§. 4, 5; Notariatsgesetz vom 11. Juli 1845, §§. 11, 42) 4, 455. — Gesetzliche Formen der N. V. über den Generalversammlungsbeschluß einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit; keine der A. G. O. I, 10, §§. 124—126, des Gesetzes vom 11. Juli 1845, §. 40 entsprechende Beweiskraft 8, 1051. — Anerkennung der von einem Analphabeten unterkreuzten Urkunde; ist die für Schreibens- und Lesens-Unkundige vorgeschriebene Vertragsform gewahrt? (A. L. R. I, 5, §. 172 und Gesetz vom 11. Juli 1845, §. 22) 12, 268, 269.

Nothbedarf. Der frühere Kridar, welcher die Rechtswohlthat des N. beansprucht, weil er unverschuldet in Konkurs verfallen, darf anderweite Schulden nicht abziehen (G. R.) 17, 127. — Rechtswohlthat des N. steht dem Gemeinschuldner nicht zu, welcher durch seine Fahrlässigkeit in Konkurs verfiel (Reichspolizeiordnung von 1577, Tit. 23; Reichstagsabschied von 1671, cap. 10) 19, 160.

Notherbe. Aufhebung des Testaments auf die Querel der Schwester hin wegen Erbeinsetzung und Bevorzugung einer anrüchigen Person, obwohl diese die Ehefrau des Testators geworden ist; Versagung der Berufung auf die Kodizillarklausel 2, 1234, 1235. — Ehebruch der Tochter für die Eltern ein Enterbungsgrund (Nov. 115, Kap. 3, §. 11) 2, 1236. — Verzeihung hebt ohne Zurücknahme des Testaments die Enterbung nicht auf 2, 1237. — Das Verhalten und die Überschuldung des Ehemanns kein Enterbungsgrund gegen die Tochter der Erblasserin, auch nicht aus guter Absicht (A. L. R. II, 2, §§. 419—421) 3, 885. — Keine Enterbung in guter Absicht bei Hinterlassung ganz nothdürftiger Alimente 3, 888. — Das Recht, das sich wider Willen der Eltern verheirathende Kind auf die Hälfte des Pflichttheils zu enterben (A. L. R. II, 1, §§. 996, 1000) ist durch das Civilstandsgesetz vom 6. Febr. 1875 nicht beseitigt 3, 890. — Bedingte Einsetzung eines N. auf den Pflichttheil (G. R.) 4, 935. — Ruption des Testaments durch Adoption (A. L. R. II, 2, §. 456) 4, 936. — Nichtigkeit des Testaments, in dem die Erbenberufung fehlt, auch durch konkludenten Ausdruck; Testamente, in denen ein Ascendent die Erbfolge seines Descendenten ordnet, sind auch ohne Kodizillarklausel als Kodizille aufrecht zu halten; Aufrechthaltung als Universalfideikommiß (G. R.) 5, 848. — Entscheidung über die Nichtigkeit eines Testaments, weil Kläger nicht eingesetzt, in einem Prozesse desselben wider einen der zwei eingesetzten Erben, auf Rückzahlung einer Schuld an den Nachlaß 19, 685.

Nothfrist. N. der sofortigen Beschwerde gewahrt, wenn sie innerhalb der N. eingelegt ist; Anträge der sofortigen Beschwerde brauchen nicht innerhalb der Frist gestellt zu sein 8, 990.

Nöthigung. N. durch Weigerung, ein Versprechen zu erfüllen (A. L. R. I, 16, §. 207) 4, 330.

Nothweg. Der einzelne Miteigenthümer kann die konfessorische Klage wegen einer Grundgerechtigkeit, aber nicht die Klage auf Nothwegsbestellung erheben (A. L. R.) 2, 85. — Demjenigen steht kein Recht auf Bewilligung des N. zu, welcher durch sein eigenes Verhalten die Abschließung seines Grundstücks von dem öffentlichen Wege herbeigeführt hat (Code 682); N. ohne vorgängige Einräumung und Entschädigung 8, 82, 83. — Kein Anspruch auf einen N. behufs Errichtung eines Hausbaues auf einem bisher landwirthschaftlich benutzten Grundstück 19, 68.

Nothwehr. Schadensersatzanspruch bei N. und entschuldbarem Irrthum über das zur Abwehr des Angriffs erforderliche Maß (St. G. B. §. 53; A. L. R. §§. 78, Einl. und I, 6, §. 36 sowie I, 3, §§. 1—3, 16 fg.) 6, 117, 251. — Begründet Delikt in Ausübung der N. Schadensersatzanspruch? In Überschreitung der N.? (A. L. R. §. 78, Einl. und I, 6, §. 36; I, 3, §§. 1—3, 16 fg. in Verbindung mit St. G. B. §. 53) 6, 251. — Putative N. schließt

Digitized by Google

den Anspruch aus Körperverletzung aus (A. L. R. I, 6, §§. 8, 10) 18, 181.

Novation, vgl. auch unter Schuldschein. Im Fall Hinterlegungsvertrag kann ohne Aussonderung die Verpflichtung aus dem Lohnvertrage in die Verpflichtung aus einem Verwahrungsvertrag auch durch N. nicht umgeschaffen werden (A. L. R.) 3, 283. — Erfordernisse bei der Expromission (A. L. R.) 3, 284. — Umwandlung einer Wechselschuld in eine Darlehnsschuld nach Code 1271[1] zulässig 3, 601. — Eviktion bei N. einer Kaufpreis- in eine Darlehnsforderung (Code 1630) 4, 530. — N. durch Quittung und Ausstellung eines Reverses (A. L. R.) 6, 199. — Entlassung des einen, Annahme eines anderen Schuldners; Auslegung der Novationsurkunde (Code 1271[2], 1275) 6, 200, 1091. — Keine Umwandlung des Vermächtnisses in eine Gesellschaftsschuld durch Zinserhebung und Anmeldung im Konkurse 6, 753. — N. durch Hingabe eines anderen Wechsels (A. L. R.) 8, 194. — Die Abrechnung gilt als N., auch wenn andere Forderungen nicht bestanden haben sollen (B. L. R. 1271 fg., insbesondere 1273) 12, 361. — Abrechnung bei mangelndem Kontokurrentverhältnisse ändert die Natur des Anspruchs nicht hinsichtlich der Anspruchsverjährung, keine N. (Bremisches Gesetz vom 7. Dez. 1868, §. 2) 14, 351c. — Urkunde enthält eine N. und nach dem ausdrücklichen Willen der Parteien hat an Stelle der alten Einzelforderungen die neue Forderung treten sollen (A. L. R.) 16, 134. — Der frühere Vertrag aufgehoben durch einen neuen unter einer Voraussetzung geschlossenen Vertrag; weil Kläger dagegen handelte, Klage abgewiesen, ohne daß dem Gläubiger der Rückgriff auf den alten Vertrag gestattet wurde 17, 141. — Keine N. einer Wechselschuld durch Hingabe eines neuen Wechsels 17, 142. — N. durch Zusammenrechnung der Wechselforderungen mit anderen Forderungen und Versprechen einheitlicher Verzinsung sowie von Zahlungsterminen 18, 136. — N. in ein Darlehn nicht ohne schriftliche Form (A. L. R. I, 5, §§. 131, 155) 18, 248. — N. von Wechselschulden durch ein Zahlungsversprechen bleibt gültig, auch wenn aus den Wechseln nichts gefordert werden konnte, und wenn dieselben nicht zurückgegeben sind (A. L. R. I, 16, §§. 454, 467) 20, 149.

Nützliche Geschäftsführung.

a. 1. Liegt nützliche Geschäftsführung vor? Ist der Anspruch aus N. G. auch bei eigenem Vortheil begründet? 4, 303. — Keine Anrechnung der durch die Ausführung erlangten Befreiung von Verpflichtung; N. G. ohne Rücksicht auf den schließlichen Erfolg 4, 303, 304. — N. G. gegen Verbot mit Erstattungsanspruch nach Maßgabe der Bereicherung (Code) 11, 136. — Kein Erstattungsanspruch aus N. G., wenn die Verpflichtung der Leistenden, hier eine Berufsgenossenschaft, gesetzlich unwiderruflich festgestellt ist (A. L. R. I, 13, §. 233 in Verbindung mit Unfallversicherungsgesetz §. 57) 12, 173. — N. G. durch Zahlung einer Vermittlerprovision, wenn der Gläubiger auch einen Vortheil hatte 17, 156.

2. Keine nützliche Geschäftsführung: Keine N. G. bei Zollbauten durch die verpflichtete Eisenbahn (Code 1372 fg.) 4, 302. — Keine N. G. bei eigenen Landerwerbungen des Eisenbahnunternehmers in Hessen für die betheiligten Gemeinden 4, 972. — Keine N. G. des Staats für den Deichverband, wenn er ein neues Deichkataster anlegt 9, 491. — Keine N. G. des Konkursverwalters, welcher Sachen, wegen deren Aussonderungsanspruch erfolgt ist, verkauft und den Erlös dem Vermiether zahlt 10, 881. — Keine N. G., sondern unerlaubte Einmischung, welche verantwortlich macht als Delikt (A. L. R.) 11, 162. — Keine N. G. (Code 1375), wenn der Schuldner von dem Remittenten den Wechsel einlöst, nachdem er mit dem Trassanten akkordirt hat 16, 153. — Substantiirung des Anspruchs des Geschäftsherrn hinsichtlich dem Beklagten hingegebener Gelder 19, 196.

b. Gegenstand:

1. Auftrag: N. G. bei Auftrag; Haftung 5, 270, 570.

2. Erbschaft, Schenkung: N. G. und Haftung des Sequesters für Miterben 1, 462. — N. G. durch Empfang eines für die Tochter bestimmten Geschenks 16, 154.

Digitized by Google

3. Miethe: N. G. des Miethers für den Vermiether dadurch, daß er das Miethverhältniß fortsetzt? 17, 155.

4. Sonstiges: Zahlung der Schulden Dritter begründet einen Anspruch aus der N. G.; Schuldner hat Schenkung zu beweisen 1, 461. — Liegt N. G. durch Anschaffung von Werkzeugen, welche für eine Arbeit gebraucht wurden, vor? 10, 220b. — N. G. für den Werkmeister, wenn der Besteller das gelieferte, aber zur Verfügung gestellte Werk einstweilen benutzt 20, 163.

c. Verpflichtung des Geschäftsführers: Keine Klage des wirklichen Geschäftsherrn gegen den Geschäftsführer, welcher den Auftraggeber für den Geschäftsherrn hielt, über die Bereicherung hinaus 10, 219. — Verpflichtung des Geschäftsführers, das im eigenen Namen erworbene Grundstück gegen Liberirung von den Schulden dem Geschäftsherrn aufzulassen; Zurückbehaltungsrecht wegen Liberationsanspruchs (A. L. R. I, 13, §§. 82, 83, 249) 14, 165. — Verpflichtung zur Zahlung der Valuta einer vom Geschäftsführer rechtswidrig cedirten Hypothek 14, 166. — N. G. der Ehefrau, welche während der Strafverbüßung des inzwischen geschiedenen Ehemanns dessen Geschäft weiter geführt hat; als Geschäftsführerin verpflichtet, dem Ehemann von ihren Handlungen, Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen (A. L. R. I, 13, §. 256) 15, 145. — Haftung des Geschäftsführers nur aus einem Verschulden (A. L. R.; Code) 18, 149.

d. Verpflichtung des Geschäftsherrn:

1. Hat Armenverband Anspruch auf Rückgewähr der einem Armen gewährten Alimente gegen den Armen, wenn dieser zu besserem Vermögen gelangt? (G. R.) 2, 493. — Aufwendung gegen Verbot entzieht den Anspruch nicht, wenn der Vormund zu der von dem Geschäftsführer vorgenommenen Handlung rechtlich und sittlich verpflichtet, und wenn er durch die Aufwendung des Geschäftsführers bereichert ist (G. R.) 6, 222. — Wie ist der Anspruch für Mehrarbeiten, welche ohne schriftliche Anweisung ausgeführt, zu begründen? 10, 220. — Verpächter zum Ersatz der Auslagen des Pächters nach den Grundsätzen über nützliche Verwendung und N. G. verpflichtet, da er den vollendeten Bau als Eigenthümer übernommen hat 11, 146.

2. Genehmigung erforderlich, wenn nicht in den Angelegenheiten des Geschäftsherrn Geschäfte geführt (A. L. R.) 10, 220c. — Stillschweigende Genehmigung der N. G. durch konkludente Handlungen (A. L. R.) 11, 147.

3. Wer ist durch die N. G. verpflichtet? (Code 1372, 1375) 3, 314. — N. G. durch Vornahme rechtswidriger Handlungen, insonderheit des wider die Staatsgesetze berufenen Pfarrers gegenüber dem rechtsmäßigen Inhaber des Amts (L. 3, §. 3; L. 5, §. 3; D. 3, 5; A. L. R. I, 3, §. 35) 19, 195.

Nützliche Verwendung.

a. Begriff, Voraussetzung, Begründung:

1. Voraussetzung des Anspruchs aus der N. V. (A. L. R. I, 13, §§. 262 fg.); Klage aus A. L. R. a. a. O. vertritt die gemeinrechtliche condictio sine causa sowie die actio de in rem verso 5, 269; 10, 218. — N. V. bei Vertrag mit Mittelspersonen; Zinsen auf die Zeit seit Erhebung der Klage eingeschränkt (A. L. R. I, 11, §§. 827, 839) 10, 218, 240. — N. V. aufgenommenen Darlehns, wenn der Vertreter Geld des Eigenthümers in Händen hat 11, 140. — Voraussetzungen des Anspruchs aus der N. V. (A. L. R. I, 13, §§. 262 fg., 230); kein Anspruch, wenn zufolge Vertrags mit einem Dritten erhalten 18, 148.

2. N. V. ohne Verpflichtungsabsicht; Anwendung von A. L. R. I, 13, §. 230 4, 300. — Begründung des Anspruchs aus der N. V. mit der Behauptung, Geld in das Geschäft eingelegt zu haben, welches zu Geschäftszwecken verwendet sei (A. L. R. I, 13, §§. 262, 265) 10, 218b. — Begründung des Versionsanspruchs; Verpflichtungsabsicht des Vertenten unerheblich (A. L. R. I, 13, §§. 262, 269) 10, 218c. — Kein Anspruch aus N. V. beim Mangel des animus recipiendi 11, 143. — Begründung des Anspruchs nicht durch einfache Forderung des Werths 12, 175.

Digitized by Google

— Anspruch aus der N. V. (A. L. R. I, 13, §§. 268 fg.) nicht deswegen unbegründet, weil Kläger sich zur Aufwendung vertragsmäßig verbunden hatte; ausdrückliche Erklärung des Verzichts gemäß A. L. R. I, 16, §. 381 erforderlich 13, 165. — Klage aus N. V. neben Klage aus Vertrag; die Klage aus N. V. bedingt nicht, daß Kläger beweist, es sei kein Vertrag geschlossen; sie ist auch zulässig, wenn er den prinzipalen Klaggrund des Vertrags nicht beweist; keine Verurtheilung auf Widerklage, dem Kläger stehe ein Anspruch aus N. V. nicht zu, weil Kläger Vertrag behauptet habe 17, 158. — Substantiirung des Anspruchs aus N. V. durch spezielle Angaben; Ausübung der Fragepflicht 19, 199. — Substantiirung des Anspruchs aus N. V. liegt nicht vor 20, 165, 244.

b. Liegt nützliche Verwendung vor?

1. Der Verkäufer einer an den Käufer des Käufers gelieferten Waare kann nicht von dem zweiten Käufer Zahlung aus angeblicher N. V. fordern (A. L. R.) 1, 458. — Kein Anspruch an den Gläubiger bei Zahlungen für den dritten Schuldner (A. L. R.) 4, 301. — Keine N. V. bei eigenen Landerwerbungen des Eisenbahnunternehmers in Hessen für die betheiligten Gemeinden 4, 972. — Keine Klage wegen N. V. gegen den Patron, wenn Nothwendigkeit des Kirchenbaues nicht festzustellen 4, 1034. — Keine Klage gegen den dem Empfänger einer Nichtschuld Regreßpflichtigen (Code) 6, 228. — Darlehn an den überlebenden Gesellschafter 6, 229. — Verkäuferin hat gegen die Käuferin keinen Anspruch auf Erstattung der gesetzlich eingeführten Nachsteuer aus dem Gesichtspunkte der N. V. 11, 142. — Kein Anspruch aus N. V., wenn die Leistung für Rechnung eines Dritten erfolgt, welcher dem Beklagten zur Lieferung verpflichtet war 14, 167. — Kein Anspruch des zur Forderung der Auflassung Berechtigten, auch wenn Vormerkung erlassen, auf die Früchte der Zwischenzeit vom dritten Besitzer (A. L. R.) 17, 157. — Keine N. V. zu Lasten der Person des Erben durch eine von der Verwalterin kontrahirte Schuld, wenn schließlich für den Erben vom Nachlaß nichts übrig geblieben ist 17, 159. — Keine N. V. in den Nutzen des Gesellschafters bei mündlichem Gesellschaftsvertrag, wenn auf Bestellung des andern geliefert, welcher allein durch Auflassung Eigenthümer geworden 20, 164.

2. Ist durch Bauten auf Pfarrgrundstücken eine die Kirchengemeinde verpflichtende N. V. in das Kirchenvermögen geschehen, insbesondere im Hinblick auf die Stellung des Patrons? (A. L. R.) 1, 459. — N. V. durch Bestellung einer vom Beklagten veräußerten Hypothek (A. L. R. I, 13, §. 262) 2, 491. — Enthält bei mündlichem Gesellschaftsvertrag die Aufwendung zur Erhaltung der für gemeinschaftliche Rechnung bestellten Kaution eine N. V.? (A. L. R. I, 17, §§. 171, 45; I, 13, §§. 262, 275) 5, 266. — Ist die institorische Klage oder die Vertragsklage wegen des Darlehns begründet, wenn das Geschäft im eigenen Namen, aber für Rechnung des Beklagten geführt war? (G. R.) 5, 267. — Kein Anspruch aus N. V. gegen die, welchen der Überschuß zufließen soll 5, 268. — N. V. durch Nutzung eines Grundstücks, einer Mühle (A. L. R.) 6, 227. — Anspruch aus der N. V. bei Abtretung eines Entschädigungsanspruchs des Subhastaten durch Subhastationsbedingung (A. L. R. I, 13, §§. 262 fg.) 7, 1234. — Ist Klage auf Erstattung des Werthes aus der N. V. von Erde aus anderem Grundstücke begründet? Werth nach der geringeren Bereicherung des Beklagten maßgebend 11, 141. — Liegt nützliche Aufwendung zur Erziehung und zum standesgemäßen Unterhalt vor? (A. L. R. I, 13, §. 274) 11, 145. — Ist Anspruch aus N. V. begründet bei Gestattung der Öffnung eines Wasserdurchlasses, wodurch dem Kläger Schaden, dem Beklagten Vortheil erwächst? (A. L. R. I, 13, §. 262) 15, 144. — Der durch die Auflassung legitimirte Cessionar des Käufers erhebt den Amortisationsfonds eines von dem Käufer übernommenen Pfandbriefdarlehns, welcher nach dem Kaufvertrage auf den Käufer nicht mit übergehen sollte 19, 198.

c. Rechte, insbesondere Haftung aus nützlicher Verwendung:

1. Vermuthung der Fortdauer der Bereicherung 3, 313. — Ersatzanspruch

Digitized by Google

für ein vom Vormund aufgenommenes Darlehn gegen den durch Verwendung befreiten Fideikommissar (G. R.) 4, 931. — Haftung aus der N. V. dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Verwendung durch das Rechtsgeschäft eines Dritten vermittelt ist (A. L. R. I, 13, §§. 262 fg. und I, 17, §. 236; II, 1, §§. 324, 600; II, 2, §. 126); Verhältniß der Klage gegen Mittelsmann und den Dritten (A. L. R. II, 1, §. 600) 6, 223, 224. — Anspruch aus der N. V. nicht um deswillen abzuweisen, weil nicht erhelle, daß die Beklagte ein Bewußtsein davon gehabt habe, daß es sich gerade um die Waare handle, welche ihr zu einem bestimmten Preis zu kaufen angeboten waren, was die Beklagte zuvor abgelehnt hatte; Verwendung während eines Zeitraums mit fallenden Preisen; unerheblich, daß Kläger seinen Verkäufern nur eine Akkordrate geleistet hat 6, 225. — Rückforderung aus grundloser Bereicherung durch Gewährung einer Deckung an den Gläubiger (A. L. R. I, 13, §. 277) 7, 223. — Anspruch der Ehefrau gegen Ehemann und Vater auf Erstattung verwendeter Alimente (A. L. R. II, 2, §§. 64, 65) 10, 218d. — Haftung aus der N. V. durch Einlegen seitens des die Kasse führenden Gutsinspektors in die Kasse des Gutseigenthümers (A. L. R. I, 13, §. 265) 11, 144. — Verwandlung des Anspruchs auf Herstellung eines neuen Grabens in den Anspruch auf Erstattung der dafür zweckmäßig ausgegebenen Kosten im Hinblick auf Abwehr eines Schadens 13, 166. — Haftung des Gesellschafters aus N. V. für die Gesellschaft, und Umfang derselben 20, 166, 570. — Die Eisenbahngesellschaft hat einen Theil der Straße selbst gebaut, welchen die Stadt hätte bauen müssen; Erstattungsanspruch gegen die Stadt auf die Kosten dieser Anlage und deren Unterhaltung begründet 20, 167.

2. Bei Anspruch des gutgläubigen Dritten wegen der auf fremden Grundstücken gemachten Bauten auf die Werthserhöhung sind etwaige Verschlechterungen aufzurechnen (Code 555) 1, 112. — Erstattung der Auslagen aus der N. V., wenn eine Partei über ihre vertragsmäßigen Pflichten hinaus etwas leistet, was die andere Partei zu leisten gehabt hätte; Ersparung von Auslagen, spätere Veräußerung 6, 226. — Verpächter zum Ersatz der Auslagen des Pächters nach den Grundsätzen über N. V. und nützlicher Geschäftsführung verpflichtet, da er den vollendeten Bau als Eigenthümer übernommen hat 11, 146. — Der Käufer des Antheils eines auswärtigen Grundstücks darf von der Verkäuferin Ersatz des Abschosses fordern, welchen er hat zahlen müssen; maßgebender Preis bei Weiterveräußerung zu höherem Preise (A. L. R. I, 13, §. 269) 12, 174.

O.

Oberreichsanwalt. Hat die Staatsanwaltschaft Klage auf Nichtigkeitserklärung einer Ehe erhoben, so kann allein der O. die Revision einlegen 4, 1498. — Die Revision im Entmündigungsverfahren dem O. zuzustellen, nicht dem örtlichen Staatsanwalt, nach Analogie C. P. O. §. 164; G. V. G. §. 143 4, 1500.

Obervormundschaftliche Genehmigung. Gebundenheit des Mitkontrahenten bis O. G. (A. L. R. II, 2, §§. 229, 170, 171 in Verbindung mit A. L. R. I, 5, §§. 10—13 und II, 18, §§. 593—595) 1, 818. — O. G. nach Verabredung erforderlich, daher Vertrag wegen deren Verweigerung ungültig 5, 388. — Zeit der Ertheilung der O. G. 5, 824.

Obligation. Vereitelung einer Darlehnshingabe, aus welcher Gläubiger zu befriedigen, durch dessen Arrest; Abweisung der Klage aus dem Kauf 8, 162. — Keine Begründung einer O. durch Annahme einer im früheren Vergleich der Vorbesitzer übernommene Gegenleistung im Irrthum, es sei eine dingliche Last begründet 18, 90.

Obligatorische Rechte. Besitz an O. R.; Besitz und Ersitzung solcher O. R. zuzulassen, welche auf dauernde, sich stets wiederholende Leistungen gehen und

Digitized by Google

entweder an Grundbesitz geknüpft sind, oder zwischen dauernden Rechtssubjekten bestehen (A. L. R.) **19**, 36.

Observanz, s. auch unter Gewohnheitsrecht, Handelsgebrauch.

a. Voraussetzung, Begriff:

1. Umfang hinsichtlich Personen: O. kann sich nur unter Personen bilden, welche einem bestimmten korporativen Verbande angehören **1**, 9; **2**, 12. — O., die Forensen bindend **2**, 1360.

2. Übung, Zeit: Zur Begründung der O. eine wiederholte, längere Zeit hindurch erfolgte Übung erforderlich (G. R.; A. L. R.) **1**, 13. — Wie lange für die Bildung der O. eine fortgesetzte und gleichmäßige Übung erforderlich, Thatfrage **1**, 14. — Sind die Übungsfälle hinsichtlich der unterlassenen Heranziehung des Patrons zu dem Schulbau geeignet zur Feststellung einer O. hinsichtlich der Befreiung des Patrons von den Beiträgen zu Kirchenbauten? **1**, 1466. — Übung der Betheiligten, nicht Erklärung einzelner Personen maßgebend **4**, 9. — O. nachgewiesen, da das Erforderniß der Gleichmäßigkeit und Dauer vorliegt **5**, 3. — Gleichmäßige Übung trotz Widerspruch in einzelnen Fällen **5**, 5. — O. bei Leistung einer Kirche an eine Schule; keine opinio necessitatis **14**, 1; **16**, 5.

3. Observanz — Gewohnheitsrecht: Begriff der O., insbesondere im Gegensatz zu Gewohnheitsrecht; abweichend vom Gewohnheitsrecht als stillschweigende Anerkennung (G. R.) **10**, 3.

4. Allgemeines: Stadtgemeinde kann zur Zahlung der Baulast der Eingepfarrten durch O. verpflichtet werden; Voraussetzung des Verbandes bei Begründung einer O. **3**, 12, 13. — O. nicht Quelle obligatorischer Rechte (A. L. R.) **8**, 3. — O. einer Stadt gültig für die zum Weichbild gehörige Vorstadt; O. einer Straßenreinigungspflicht der Hausbesitzer anwendbar auf die später in der Vorstadt entstandenen Straßen **18**, 1.

b. Gegenstand:

1. Berufung auf O. für Kirchenbaukosten in Posen zulässig (A. L. R. II, 11, §. 710) **1**, 1468. — Voraussetzung der O. bei Unterlassungen, z. B. Nichtheranziehung des Patrons zu Pfarrbauten **2**, 14. — O. hinsichtlich Reparatur eines Küsterhauses bei einheitlicher Unterhaltungspflicht der kirchlichen Gebäude **6**, 7. — Liegt in der dinglichen Unterhaltungspflicht hinsichtlich Kirchhofs eine die Grundstücksbesitzer verpflichtende O.? **9**, 1. — O. zur Begründung des Patronats ungeeignet (A. L. R. II, 11, §§. 569 fg.) **10**, 2. — O. begründet die Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde, die Kirchenbaulasten zu tragen (G. R.) **10**, 4; **12**, 3. — Reallast entstanden durch O. bei einem Abhängigkeitsverhältniß der Stadt von einem Rittergut (A. L. R. II, 8, §. 166); nach Lösung des Verhältnisses kann die Reallast durch O. nicht mehr, sondern nur noch durch Ersitzung entstehen; wird der Erwerber des Ritterguts nach Aufhebung der Abhängigkeit durch die O. verpflichtet? **15**, 2. — Keine Bezugnahme des A. L. R. auf eine O. hinsichtlich der Verpflichtung des Patrons, zu dem Gehalt des Pfarrers beizutragen **20**, 2.

2. Beim niederen Adel kann sich durch O. keine von der gesetzlichen abweichende Erbfolgeordnung bilden **1**, 12. — Von der Verpflichtung, die Kalende an den evangelischen Organisten zu zahlen (Edikt vom 30. Juli 1789), können die Mennoniten durch eine seit 1789 zu ihren Gunsten sich gebildete O. befreit sein **3**, 11. — Unerheblichkeit der Abweichung des streitigen Falls von der bereits gebildeten O. **4**, 8. — A. L. R. II, 11, §§. 710 fg. nicht beseitigt; Besteuerung nach O. **5**, 936. — Reinigungspflicht der Straßen in den preußischen Städten (Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, §. 3); Einfluß einer O. **18**, 13.

c. Liegt Observanz vor?

1. Zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und den Mennoniten hinsichtlich kirchlicher Beiträge O. **1**, 10; **2**, 13. — O. für Schul- und Küsterhaus, nicht für Schulhaus (A. L. R. II, 12, §§. 34, 37) **1**, 1460. — Hat sich O. für Dinglichkeit einer kirchlichen Baulast gebildet? **6**, 5. — Für die im Pfarrbezirke wohnenden Personen und die Forensen dieses Bezirks die O. hinsichtlich der Kirchen- und Pfarrbaulast

Digitized by Google

eine gültige Rechtsquelle; O. auch bei einem einzigen Forensen in Betracht kommend; kein Einwand aus der Fideikommißnatur des Besitzes 11, 78. — O. bei Pfarrbaulast Rechtsquelle 11, 609. — Ist O. gegenüber den Festsetzungen eines Rezesses von Bedeutung? 12, 6. — Bei dem Mangel einer Stiftungsurkunde das Herkommen ein besonders geeignetes Mittel, um den Charakter und den Zweck der Stiftung festzustellen 14, 3, 582. — O., daß zu den Gymnasialausgaben ein fester Beitrag aus einer Stiftung gezahlt werde, als eine notorische Ortsverfassung anzusehen 20, 706.

2. Keine O. zwischen Patron und pia causa 1, 11, 1454. — Keine die die Stadt Frankfurt a. M. verpflichtende O., die Pensionen der zu emeritirenden Landgeistlichen zu tragen 12, 5. — Keine O. wegen unterlassener Klagerhebung bei jedesmaliger Androhung der Klage 13, 7. — Die Ausführungen reichen für eine O. nicht aus 14, 2.

d. Einfluß des Irrthums: Schließt die auf Irrthum beruhende Übung O. aus? 1, 15; 2, 11; 9, 3. — Anerkennung der O. nach Hebung des Irrthums 1, 16; 2, 11. — O. ausgeschlossen durch Irrthum 7, 10; 12, 7; 16, 2. — O. durch Zweifel ausgeschlossen 7, 11. — O. ausgeschlossen durch Rechtsirrthum trotz entgegenstehenden Gutachtens des höchsten Gerichtshofs 9, 3. — Keine auf irrthümlicher Gesetzesanwendung beruhende O. (G. R.) 10, 7.

e. Observanz — Gesetz: Bildung neuer O. bei subsidiärem Gesetz 6, 3. — Tritt Derogation der Hausgesetze durch O. bei Abweichung in einem Falle ein? 8, 6. — O. beseitigt und ausgeschlossen durch gesetzliche Bestimmung gleichen Inhalts 12, 2a. — O. hinsichtlich einer dinglichen Verpflichtung der Grundbesitzer zu Kirchen- und Pfarrbauten; die begründete O. bleibt bestehen, wenn sich nach der geänderten Gesetzgebung eine neue O. nicht mehr bilden kann 18, 2. — Geltung von O. in Westpreußen (Publikationspatent zum Westpreuß. Provinzialrecht §. 5) 20, 1. S. Gewohnheitsrecht.

f. Observanz — Vertrag: Daß das Rechtsverhältniß ursprünglich durch Vertrag entstanden, hindert Annahme einer O. nicht 5, 4. — O. beseitigt eine durch Vertrag begründete kirchliche Baulast 17, 661.

g. Beweis: Beweis der O. durch spezialisirte Thatsachen 6, 4.

h. Allgemeines: Bedeutung des Satzes tantum praescriptum quantum possessum bei Verjährung und O. 19, 9.

Ofen. Eigenthumserwerb an Ö. bei Eigenthumsvorbehalt (A. L. R. I, 2, §. 108) 1, 110.

Offenbarungseid.

a. Inhalt, Gegenstand, Formel: Beschluß bei Streit unter den Parteien über Einschränkung des O. und dessen Anfechtung 6, 1108. — Mit Recht ist auf den O. des mit der Pflichttheilergänzungsklage belangten Erben ebenso wie des auf Entrichtung der Ehescheidungsstrafe verklagten Ehemanns erkannt; ebenso bei erhobenem Anspruche, die Falcidische Quart herauszugeben; Gegenstand des O. 7, 1093. — Pflicht der Allodialerbin zur Inventarisirung; O. hinsichtlich des Lehns, dessen Herausgabe gefordert wird 13, 94. — O. von Miterben zu leisten; Inhalt der Manifestation; kann wegen der ausstehenden Forderungen ein O. gefordert werden? 13, 566, 567; 8, 628. — O. des Fr. Rechts in Nachlaßsachen, auch in Hinblick auf Code de proc. civ. 914[2], 921, 943, 944, 809 17, 612. — O. des A. L. R.; Formel auch hinsichtlich der Illatenforderung an den Schwurpflichtigen 17, 613.

b. Pflicht zum Offenbarungseid: Der Ehemann, welchem die Verwaltung zustand, hat das Inventarium über das gütergemeinschaftliche Vermögen vorzulegen und dasselbe eidlich zu bekräftigen (A. G. O. I, 22, §. 28) 2, 1206. — Gläubiger kann nach Eröffnung des Nachlaßkonkurses O. des Benefizialerben nicht fordern (A. L. R. I, 9, §§. 440, 441; A. G. O. I, 22, §§. 28, 29[3]; Gesetz vom 28. März 1879, §. 17; K. O. §. 115) 2, 1248. — O. des Verwalters eines Vermögens nach A. G. O. I, 22, §§. 28, 29[1] gerechtfertigt 3, 612. — Der Miteigenthümer, welcher fremdes Gut verwaltet,

Digitized by Google

hat den O. zu leisten (A. G. O. I, 22, §. 29[1]) 7, 47. — Verpflichtung des Miterben hinsichtlich des Nachlasses der vor dem Vater verstorbenen Mutter, insbesondere O. über den Nachlaß 13, 568. — O. des Testamentsvollstreckers über das in seinem Auftrage von einem Gerichtsvollzieher aufgenommene, von ihm unterzeichnete Nachlaßinventar (Pr. A. G. O. I, 22, §§. 28, 29, 32) 14, 548. — O. nicht über Konferenden des Nachlasses zu fordern (Bad. Einf. §§. 34, 35 zu dem Reichsjustizgesetz vom 3. März 1879) 16, 569. — Verpflichtung des Dritten, welcher das Mobiliar des Erblassers in Besitz genommen hat, zur Ableistung des O. 18, 51, 52.

c. Erbieten zum Offenbarungseid: Erbieten zum O. bei Beweislast über Vermögen 7, 1091.

d. Inventar — Offenbarungseid: Klage auf O. vorbehaltlich der Ausstellungen gegen Inventar; Auslegung von A. G. O. I, 22, §. 32 3, 914, 1130. — O. ohne notarielles Inventar zulässig; die verfügungsfähigen Parteien dürfen auf eine einzelne nicht im Interesse der öffentlichen Ordnung angeordnete Förmlichkeit verzichten 4, 964. — Nach rechtskräftigem Erkenntniß auf Inventar und Ableistung des O. Zwangsvollstreckung nicht nach C. P. O. §§. 711, 769, 780—784, sondern nach 774 6, 1263.

e. Erlaß des Offenbarungseides: Kein Erlaß des O. zu Gunsten der zweiten Ehefrau 12, 570.

f. Gerichtsstand: Gerichtsstand des Nachlasses nicht für den O. 16, 631.

Offene Handelsgesellschaft.

I. Von der Errichtung der Gesellschaft.

a. Juristische Natur, Voraussetzungen; Offene Handelsgesellschaft juristische Person? Gesellschaft nicht von den Personen der Mitglieder verschieden 1, 1170; 3, 796. — Auflassung von Grundstücken eines Gesellschafters an die O. H. eine stempelpflichtige Veräußerung 2, 1102. — Die Träger der O. H. sind die Gesellschaft ihrer Vereinigung 4, 221. — Ist Identität der Gesellschaft beim Wechsel der Glieder anzunehmen? 4, 806. — O. H. ist die Trägerin des Eigenthums; kein Miteigenthum der Gesellschafter 5, 752; 3, 781. — Kein Veräußerungsvertrag, wenn das Grundvermögen der Gesellschafter auf die O. H. umgeschrieben werden soll; kein Kaufstempel, sondern Vertragsstempel 14, 565. — Charakter der O. H. im Vergleich mit den Personen der Gesellschafter in Beziehung auf die Gesellschaftsschulden; Charakter der O. H. überhaupt 16, 502, 501.

b. Liegt offene Handelsgesellschaft vor?

1. Gläubiger oder Gesellschafter? 4, 803. — Ist der Dritte nur nach Innen betheiligt oder offener Theilhaber? 4, 804. — Erstreckt sich die O. H. auf eine Zweigniederlassung und die deshalb eingegangenen Verträge? 13, 497. — O. H. zum Verkauf von künstlichen Mineralwässern, welche als natürliche angeboten werden; O. H. zum Verkaufe natürlicher Mineralwässer und von Limonade 18, 253.

2. Keine O. H., da der Geschäftsbetrieb nur von einem der Miteigenthümer unter seinem Namen bewirkt ist 3, 789. — Keine O. H. von Theilhabern eines Baugeschäfts, Ungültigkeit der Verpfändung unter der Firma 6, 631. — Ungültigkeit des Vertrags, weil weder die rechtlichen Voraussetzungen der O. H. noch diejenigen der Kommanditgesellschaft erfüllt 11, 468. — Gesellschaft zum Betrieb einer Schneidemühle unter der Firma eines Gesellschafters betrieben; O. H. liegt nicht vor; solidarische Haftung aus einem Namens der Gesellschaft ertheilten Auftrag (A. L. R. I, 17, §§. 230 fg., 239) 17, 507. — Eine O. H. nicht begründet durch Anmeldung der gütergemeinschaftlichen Witwe zum Handelsregister und Eintrag, auch nicht dadurch, daß die Witwe, welche zugleich Vormünderin der Kinder war, das Geschäft unter der früheren Firma fortgesetzt hat (A. L. R. II, 1, §. 656) 20, 578.

c. Form der Errichtung: Der zur Errichtung einer O. H. errichtete Vertrag auch formlos, wenn die Gesellschaft sich auf den Betrieb einer Fabrik bezieht und die Einlage des einen Gesellschafters wesentlich in Immobilien besteht; Form des Landesrechts ohne Einfluß (H. G. B. 85) 1, 1164. —

Digitized by Google

Dieselben Personen können mehrere Gesellschaften mit derselben Firma an verschiedenen Orten gründen 3, 790. — Vorvertrag über Aufnahme als Gesellschafter nach zweijähriger Thätigkeit im Geschäft; Einfluß der früheren Entlassung 5, 746. — Mündliche Begründung der O. H.; Einfluß eines widersprechenden Briefes vor oder nach dem Abschluß 9, 475. — O. H. begründet in der Zeit vor dem Handelsgesetzbuch 16, 499.

d. Beitritt zur offenen Handelsgesellschaft: Landesgesetz (Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch §. 141) maßgebend für die Frage, ob in dem Schweigen der Mutter, welche ihre und ihres Sohnes Erklärung über den Beitritt zu der proponirten Handelsgesellschaft vorbehalten hatte, zu der Erklärung des Sohnes, beide treten bei, ihr Beitritt zu finden sei 1, 1166.

e. Firma: Firma der O. H. ist nicht eine bloße Kollektivbezeichnung der Gesellschafter 5, 750.

f. Eintrag in das Handelsregister: Verzicht der in die Handelsgesellschaft eingetretenen Witwe auf Eintrag in das Handelsregister ungültig; der andere Gesellschafter aus Verzicht keine Rechte (H. G. B. 89) 3, 794. — Keine Prüfungspflicht des Registerrichters, ob die als O. H. angemeldete Gesellschaft nach ihrem Geschäftsbetrieb solche sein könne 20, 576. — Darf der deutsche Konsul in einem Konsulatsbezirke die Eintragung einer zwischen einem Deutschen und einem Griechen geschlossenen O. H. in das Handelsregister weigern und die eingetragene Handelsgesellschaft wieder löschen? 20, 854.

g. Einfluß des Irrthums: Wesentlicher Irrthum über ausdrücklich vorausgesetzte Eigenschaft des Geschäfts (Schuldenfreiheit), Folgen desselben (A. L. R. I, 4, §§. 84, 85) 6, 632.

h. Allgemeines: Während der Verhandlungen über die Errichtung der O. H. verwendet der eine Kontrahent verabredungswidrig ihm anvertrautes Geld; Rechte und Pflichten der Kontrahenten; auftragswidrige Verwendung des Geldes 9, 459, 467, 468. — Übernahme der Aktiva des Geschäfts begreift nicht einen Anspruch des Geschäftsinhabers auf Schadenersatz wegen Eintritts in das Geschäft; keine Cession in der Gestattung der Kompensation 9, 474.

II. Von dem Rechtsverhältniß der Gesellschafter untereinander.

a. Gesellschaftsvertrag: Grundschuldbriefe zur Einlage gegen ausgestellte Wechsel geliehen; Auslegung der Bestimmung des Gesellschaftsvertrags, daß, solange die Wechselbeträge nicht vollständig getilgt sind, die Zinsen eines entsprechenden Betrags der Grundschuldbriefe bezogen werden 1, 761. — Auslegung des Gesellschaftsvertrags hinsichtlich der Auseinandersetzung über Ausfälle 1, 762. — Gültigkeit des Gesellschaftsvertrags, daß die Erben eines Gesellschafters nur auf Grundlage der letzten Bilanz, ohne Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftspapiere, ihre Abfindung verlangen können (H. G. B. 105) 1, 1165. — Eingehung von Wechselverbindlichkeiten als Aufhebungsgrund des Gesellschaftsvertrags 3, 791. — Vorvertrag, welche Bestimmungen maßgebend, wenn Kontrahenten sich nicht einigen können über den Inhalt des Gesellschaftsvertrags; ist die Klage auf die Konventionalstrafe begründet? 6, 639. — Bedeutung des Gesellschaftsvertrags im Hinblick auf den Vorvertrag; Erzwingung der Ausführung, nachdem ein Theil der Vertragszeit abgelaufen 8, 547. — Bedeutung der Bestimmung des Gesellschaftsvertrags, daß der eine Gesellschafter das Geschäft übernehmen darf bei Kündigung des andern; Fortsetzung des Geschäfts vor der Abfindung 16, 495.

b. Vermögen, Inventar: Geschäftskasse nicht Theil des übernommenen Inventars; Inhalt des Übernahmevertrags 4, 797. — Mit Anerkennung der unter höheren Abschreibungen festgestellten Bilanz ist der Grundstückswerth für die späteren Jahre festgestellt trotz höherer Entnahmen aus der Kasse 12, 503. — Übergang von Forderung durch Aufnahme in das Inventar der O. H. (H. G. B. 91) 16, 496.

c. Einlage: Einlage nicht Darlehne, welche der eine Gesellschafter für sich aufgenommen, seinem Darlehnskonto gutgeschrieben und vorübergehend als Einlage bei der Gewinnberechnung

Digitized by Google

angesetzt hat; keine Genehmigung dieses Verfahrens durch den andern Gesellschafter; Zinsen zu 6 Proz. statt der höheren Zinsen, welche der Gesellschafter seinem Gläubiger gezahlt hat 19, 621, 622, 623.

d. Schuldübernahme: Kann bei O. H. die Schuldübernahme durch innere Beredungen der Gesellschaft stattfinden? Durch Erklärung im Brief? (Code 1121) 6, 418, 419.

e. Eintritt in offene Handelsgesellschaft: Rechte der Nacherben, wenn der Fiduziar mit einem Dritten über das vererbte Geschäft eine O. H. schließt; kein Eintritt des Nacherben in die O. H. wider den Willen des Dritten, obgleich der Eintritt der Erben des Fiduziars vorbehalten war, und die Erbin des Fiduziars den Nacherben ihre Rechte abgetreten hat (A. L. R.) 14, 491, 492.

f. Geschäftsführung: Kündbarkeit des einem Gesellschafter ertheilten Auftrags zur Geschäftsführung 2, 1095. — Keine einseitige Abberufung des geschäftsführenden Gesellschafters 13, 498. — Liegt bei einer O. H. in dem Beschlusse der Generalversammlung ein Vertrag mit einem Gesellschafter? 13, 499.

g. Prokura: Keine Beschränkung des Prokuristen durch den einzelnen Gesellschafter 3, 792. — Kein klagbarer Anspruch auf Bestellung eines Prokuristen; Bedeutung und Inhalt der Prokura bei Aktiengesellschaft und O. H. 11, 211; vgl. 15, 209.

h. Theilung von Gewinn und Verlust: Bei garantirtem Reingewinn sind die 4 Proz. Zinsen des Einlagekapitals (H. G. B. 106) auf den garantirten Reingewinn anzurechnen 1, 1172.

i. Rechte und Pflichten der Gesellschafter:

1. Wann kann ein Gesellschafter Theilung des Gesellschaftsvermögens fordern? 1, 1173. — Anspruch des Mitgesellschafters, daß zunächst die Gläubiger aus dem Gesellschaftsvermögen zu befriedigen seien 1, 1173, 1174. — Kündigungsrecht bei Nichtreingewinn; Fortsetzung schließt Kündigung nicht aus 2, 1107. — Ist einer O. H. ein Nießbrauch bestellt, so die Gesellschafter nur befugt, das Recht zu Gesellschaftszwecken, nicht zu Privatzwecken auszuüben; kein Erlöschen des Nießbrauchs durch Konkurseröffnung über das Vermögen der Handelsgesellschaft 3, 784. — Zulässigkeit der Abtretung der Forderung an die im Konkurse befindliche O. H. und an den einen Gesellschafter unter Vorbehalt der Rechte gegen den andern 8, 542. — Ist Genehmigung der von einem Mitgesellschafter für eigene Rechnung gemachten Konkurrenzgeschäfte anzunehmen? 11, 470; 8, 542, 543. — Kein Recht eines Gesellschafters, die Namen der Empfänger von Gratifikationen von dem Anderen zu erfahren 13, 503. — Keine Weigerung der Erfüllung des Gesellschaftsvertrages, weil Kläger in dem Geschäft keine praktischen Kenntnisse habe 14, 485. — Beklagter hat Konkurrenzgeschäfte gemacht, Kläger auch; rechtliche Folgerung daraus 15, 416. — Ein Gesellschafter zahlt eine Gesellschaftsschuld aus seinem Privatvermögen; der Andere erbt kraft Erbvertrags den Geschäftsantheil; ist der Anspruch der Erbin des Privatvermögens auf die gezahlte Summe begründet? 17, 518.

2. Rechnungslegung des Gesellschafters bei Zuwiderhandlung gegen H. G. B. 96 8, 543. — Beweislast hinsichtlich Verschuldung des Mitgesellschafters aus H. G. B. 94 9, 751. — Ein Gesellschafter hat unterlassen, einen Ausstand einzuziehen; haftet er dem Mitgesellschafter für den Betrag? 12, 135. — Substantiirung des Regresses eines Gesellschafters gegen einen Andern, welcher Gelder eingenommen und nicht in die Gesellschaft verwendet habe 14, 490. — Ein Gesellschafter verpflichtet sich, ohne Zustimmung eines Mitgesellschafters einen Dritten in die Gesellschaft aufzunehmen 15, 413. — Testamentarische Verpflichtung, einen Dritten in eine bestehende Handelsgesellschaft aufzunehmen, ohne Bestimmung der Zeitdauer der Gesellschaft und des Gesellschaftsantheils zulässig (L. 76—80, D. pro socio [17, 2]) 16, 492.

III. Von dem Rechtsverhältniß der Gesellschaft zu dritten Personen.

a. Beginn der Geschäfte (H. G. B. 110): Festsetzung des Termins für

Digitized by Google

den Beginn des Geschäftsbetriebs; Bedeutung der Änderung des Beginns für Haftung; was gehört zum Beginn der Geschäfte? 3, 795. — Früherer Beginn der Geschäfte der O. H. nachgewiesen durch die Angabe des Handelsregisters über den Beginn der Gesellschaft, danach Haftung der O. H. aus einem vor dem Eintrag durch Accept des nach dem Eintrag von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafters; Auslegung des H. G. B. 110; Haftung der O. H. nach der Erklärung im Circular, welches vor dem Eintrag ergangen; Beweislast und Umfang derselben 19, 624; 625.

b. H. G. B. 111:

1. Inhaberin der Firma zur Forderung legitimirt, gleichgültig, ob zur Firma berechtigt 1, 1169. — Bei Anfechtung der Rechtshandlung der O. H. ist Schuldtitel gegen die Theilhaber der O. H. ausreichend 8, 254. — Klage unter der Firma, nachdem einer der beiden Inhaber gestorben; Übergang des Vermögens auf den Anderen nach Erhebung der Klage; Wechselprotest im gleichen Falle 8, 541. — Die O. H. und ein auf dem Wechsel nicht genannter Gesellschafter können gleichzeitig verklagt werden 9, 469. — Steht die Einrede der Rechtskraft entgegen, wenn eine O. H. mit ihrer Klage auf Nichtigkeit eines Patents rechtskräftig abgewiesen ist und später ein Theilhaber der O. H. durch einen als Partei vorgeschobenen Patentanwalt klagt? 9, 838. — Keine Rechtshängigkeit des Anspruchs wider den Gesellschafter durch Erhebung der Klage wider die Gesellschaft 17, 519. — Klage gegen eine O. H., welche nicht existiren soll, wie der von der angeblichen Gesellschaft Bevollmächtigte geltend macht 20, 732.

2. Die klagende Gesellschaft löst sich auf, die Gesellschafter werden Streitgenossen 9, 470. — Wer hat den Prozeß fortzusetzen, wenn nach Erhebung der Klage die O. H. das Geschäft an Aktiengesellschaft überträgt? Die Gesammtheit der bisherigen Gesellschafter zur Fortführung des Prozesses legitimirt 10, 536. — Darf die O. H., die Klägerin, nachdem sie im Laufe des Prozesses aufgelöst ist, von einem der bisherigen Gesellschafter, welcher Aktiven und Passiven übernommen hatte, vertreten werden? 12, 505. — Ein Gesellschafter scheidet nach Erhebung der Klage aus der beklagten O. H. aus; der Andere übernimmt Aktiven und Passiven; hat der frühere Gesellschafter seine Eigenschaft als Prozeßpartei verloren? Gegen wen ist die Klage zu richten? (C. P. O. §. 236) 13, 502. — Erfüllungsort für die Verbindlichkeit des einzelnen Gesellschafters (H. G. B. 112) 18, 302. — Keine vollstreckbare Ausfertigung gegen die Personen der Gesellschafter aus einer Verurtheilung der O. H., auch wenn diese liquidirt 19, 618. — Keine Unterbrechung des Prozesses wider die O. H. durch den Konkurs über das Vermögen eines Gesellschafters 19, 769.

3. Den Eid der O. H. schwören diejenigen, welche zur Zeit der Eidesleistung Mitglieder der O. H. sind, nicht die im Laufe des Prozesses ausgetretenen 1, 1833. — Den der O. H. zugeschobenen Eid schwört der Wissende (C. P. O. §§. 434, 436) 5, 1208.

c. Haftung, H. G. B. 112:

1. Haftet Gesellschaft oder Gesellschafter?

α. Ist Klage der Eigenthümer des herrschenden Grundstücks gegen die Theilhaber der O. H., welcher das dienende Grundstück gehört, zulässig? (A. L. R.) 1, 193. — Daß der Indossatar einen von dem Gesellschafter auf die Gesellschaft gezogenen und von diesem für die Gesellschaft acceptirten Wechsel von ihm wissend, daß er denselben zu Privatzwecken verwendet, nimmt, macht ihn noch nicht dem anderen Gesellschafter haftbar; Beweislast dem Dritten gegenüber 1, 1167. — Keine Kontrahirung unter der Firma; wer wird verpflichtet? 2, 1103. — Verpflichtungsschein mit gesellschaftlicher Unterschrift beider Theilhaber; Unerheblichkeit der Ungültigkeit der zweiten Unterschrift 4, 798. — Das den Mitgliedern einer O. H. auferlegte Vermächtniß keine Gesellschaftsschuld 6, 753. — Einrede der Arglist gegen den Gesellschafter wegen Verpflichtung der Gesellschaft 7, 632. — Ist Schadensersatzverpflichtung der Gesellschaftsfirma bei Fortsetzung eines fremde Rechte verletzenden Geschäftsbetriebs, wie ihn der

Digitized by Google

Ehemann der Mitgesellschafterin pflegte, begründet? 10, 535. — Aus H. G. B. 274 keine Vermuthung abzuleiten, daß ein Geschäft, welches von einem bei einer O. H. betheiligten Kaufmann in eigenem Namen vorgenommen wird, eine Gesellschaftsangelegenheit sei 16, 494. — Keine Haftung des Gesellschafters aus einem Darlehnsversprechen seines Mitgesellschafters, wenn der Gläubiger wußte, daß der Namens der Gesellschaft kontrahirende Gesellschafter mit dem Gelde eine Gesellschaftseinlage zu machen hatte 17, 521.

β. Da die Gesellschafter, wie festgestellt, in der Absicht handelten, das Gesellschaftsvermögen zu verpfänden, so haftet dasselbe der Hypothek als Zubehör der Fabrik 3, 133. — Haftung für Explosion einer Pulverfabrik 5, 741. — Haftung der O. H. aus Anerkenntniß des Gesellschafters 5, 742. — Haftung der O. H. für wissentlich falsche Empfehlung durch Theilhaber (Code 1384) 5, 743. — Versprechen Namens der Gesellschaft, nicht der Person des Gesellschafters; Auslegung der notariellen Urkunde darüber 8, 546. — Durch Unterzeichnung inkorrekter Firma wird die O. H. verpflichtet 14, 240. — Die beiden Gesellschafter haben für ihre Personen gekauft und aufgelassen erhalten; Verhaftung der bald nach der Auflassung geschaffenen O. H. für den Ausfall 16, 493. — Haftung der O. H. für das Delikt eines Gesellschafters in Ausübung gesellschaftlicher Funktionen 17, 523.

2. Umfang der Haftung: Haftung und Umfang der Haftung der Gesellschaft aus Delikten des geschäftsführenden Gesellschafters 2, 1104, 152; 5, 741; 6, 633; 17, 523. — Haftung der O. H. aus außerkontraktlichem Dolus eines Gesellschafters 4, 799; 6, 633; 17, 523. — Verschulden der Gesellschafter bei Unfall als Verschuldung der Gesellschaft; Umfang der Haftung des Gesellschafters 4, 800. — Inwieweit ist bei Verletzung eines Gesellschafters auf der Eisenbahn der Anspruch der O. H. zu verfolgen? 5, 359. — Haftung des eintretenden Gesellschafters für das früher festgestellte Guthaben des austretenden Gesellschafters 5, 749. — Haftung aus wissentlich falscher Mittheilung über Kreditwürdigkeit, Umfang der Haftung (A. L. R. I, 4, §§. 84, 86, 87, 90; I, 14, §. 212) 6, 633. — Ist Einrede der Arglist begründet, weil der Gesellschafter die Firma mißbrauchte? 6, 634. — Verurtheilung der O. H. aus interd. quod vi (L. 1, §. 2 D. quod vi aut clam [43, 24]) 7, 272. — O. H. verantwortlich aus Delikt des Gesellschafters 7, 631. — Zwei Gesellschaften; jede dieser Gesellschaften bezeichnet die andere als „unser Haus in . . ."; Verpflichtung der einen für die Schuld der anderen 11, 469. — Umfang der Haftung der O. H. aus Delikten (A. L. R.) 13, 495. — Voraussetzung der Haftung der O. H. aus Delikten eines vertretungsberechtigten Gesellschafters (A. L. R.) 13, 495; 6, 633; 2, 1104.

3. Allgemeines: Haftet der Direktor einer Gesellschaft bei falscher Auskunft oder die Gesellschaft? Haftung der Gesellschaft überhaupt (Code 1384) 4, 801; 5, 743. — Keine Verpflichtung durch unrechte That eines Mitgesellschafters, an welcher Kläger Theil nahm 6, 635. — Anschaffung eines Gesellschafters auf den Namen der Gesellschaft, aber für eigene Rechnung; ist Anspruch des Andern begründet? 6, 637. — O. H. nicht dieselbe Person wie ein Mitglied; keine Rechtskraft gegen die O. H., nachdem ein Mitglied derselben mit der Patentvernichtungsklage abgewiesen 8, 941. — Tragweite bei Handlungen nach dem Tode des andern Gesellschafters, wenn die Ehefrau eines Gesellschafters die Haftung für die Verluste der Gesellschaft übernimmt, soweit solche von ihrem Ehemanne zu tragen sind (B.) 11, 444, 445.

d. Vertretungsbefugniß: Cession gilt als an O. H. erfolgt, da Mitglied derselben als Vertreter aufgetreten ist 2, 836 b. — Keine Arglist des Dritten, welcher mit einem durch den Gesellschaftsvertrag Beschränkten kontrahirt 5, 747. — Einfluß auf den Kauf, wenn der eine Gesellschafter die Bedingung des Kaufes zugesteht, der andere sie ablehnt 9, 471. — Darf der eine Gesellschafter Namens der O. H. dem Gesellschaftsschuldner die Verpflichtung aus dem Ver-

Digitized by Google

sprechen, für jenen Gesellschafter die Einlage zu zahlen, erlassen? Auslegung des H. G. B. 114 **13**, 496. — Klage der O. H. aus dem Miethvertrage der Gesellschafter **14**, 592a.

e. Gläubiger — Gesellschafter — Gesellschaft, Kompensation: Guthaben des Gesellschafters Gläubiger überwiesen; die Gesellschaft hat nach Zustellung der Pfändungsbeschlüsse bis zur Auflösung der Gesellschaft auf den eventuellen Gewinnantheil gezahlt, obwohl der Gesellschafter bei Nichtzahlung wegen seiner Schulden bei der Auflösung von der Gesellschaft nichts erhalten hätte; aus der Pfändung kann Gläubiger keine Rechte gegen die Gesellschaft geltend machen **3**, 787. — Keine Kompensation mit der Gegenforderung eines Gesellschafters **9**, 473, 474. — Ist Kompensation des beklagten ausgeschiedenen Gesellschafters mit einer Gesellschaftsforderung zulässig? **10**, 537. — Kompensation der O. H. im Konkurse des Gesellschaftsgläubigers mit der Gegenforderung eines Gesellschafters **16**, 133. — Dieselben Personen sind Inhaber verschiedener O. H.; keine Kompensation mit der Forderung des Beklagten an eine O. H. und seiner Schuld an eine andere **19**, 626.

f. H. G. B. 122: Der deutsche Theihaber einer englischen Gesellschaftsfirma kann sich gegen die Klage wegen einer Gesellschaftsschuld nicht auf H. G. B. 122 berufen **3**, 797. — Der Gesellschafter fällt nach Übernahme des Gesellschaftsvermögens in Konkurs, der Ausgeschiedene wird verklagt; H. G. B. 122 nicht anwendbar **10**, 539. — Schulden der O. H., über welche ein von einem Gesellschafter diskontirter Wechsel gegeben ist; Konkurs über Gesellschaft und über Gesellschafter; ist die Anmeldung der Forderungen im Konkurse des Gesellschafters gerechtfertigt? (H. G. B. 122; K. O. §§. 201, Abs. 1, 57, 58) **16**, 500. — Hat die Aberkennung der Forderung im Gesellschaftskonkurse Rechtskraft für den Konkurs des Gesellschafters? **16**, 501.

IV. Von der Auflösung der Gesellschaft und dem Austreten einzelner Gesellschafter aus derselben.

a. Im Allgemeinen: Kompensation gegen die persönliche Forderung des früheren Mitgesellschafters mit einer gegen die aufgelöste Gesellschaft zustehenden Forderung **1**, 1175. — Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern, von denen der eine zugleich Inhaber einer anderen O. H. und als solcher Gläubiger jener Gesellschaft war **4**, 796. — Keine Fortsetzung der O. H., weil der Ausscheidende nicht befriedigt ist **5**, 751. — Auseinandersetzungsvertrag, Elemente des Kaufs enthaltend **6**, 496. — Aufhebung einer beklagten O. H. im Laufe des Prozesses unterbricht nicht das Verfahren (C. P. O. §. 223) **9**, 477. — Der gütergemeinschaftlichen Ehefrau wird eine Wechselforderung gegen die demnächst aufgelöste O. H., bei welcher ihr Ehemann betheiligt, abgetreten; keine Geltendmachung vor der Auseinandersetzung **16**, 491. — O. H. aufgelöst, Kommanditgesellschaft gegründet, Konkurs dieser; der Theilhaber wird als offener Handelsgesellschafter verklagt; keine Umwandlung der O. H. in eine Kommanditgesellschaft **17**, 524. — Der Erblasser hat bestimmt, daß das Fabrikgeschäft fortgesetzt werden, und sein Neffe als Theilnehmer mit 50 Proz. Antheil am Reingewinn eintreten soll; die Witwe geht mit ihm eine O. H. ein und kündigt dieselbe; kein Ausschluß der Kündigung durch das Testament; fällt damit das Recht auf die Rente fort? Wie ist dasselbe geltend zu machen, auch die Einrede auf die Klage, daß die O. H. aufgelöst sei? **19**, 619, 620.

b. Im Besonderen:

1. Umfang des Vermögens: Eigenmächtige Herausnahme von Gesellschaftsaktiven vor der Auflösung **6**, 636.

2. Gründe der Auflösung:

α. Die Erben einer auf sie zu erstreckenden Gesellschaft von selbst Gesellschafter; Auslegung des H. G. B. 123 **2**, 1108b, c; **3**, 798. — Auch die Blödsinnigkeitserklärung eines Gesellschafters hat die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge **2**, 1109. — Unfähigkeit eines Gesellschafters zur selbständigen Verwaltung des Vermögens tritt erst mit der Feststellung der Geisteskrankheit als eines dauernden Zustandes ein (H. G. B. 123[3]) **20**, 583.

Digitized by Google

β. Kann der Gesellschaftszweck erreicht werden und ist daher der Antrag auf Auflösung aus H. G. B. 125, Abs. 3[1] zurückzuweisen? 3, 788. — Auflösungsgründe (H. G. B. 125); kann der Gesellschafter von dem Anderen, auf dessen Verschulden der Grund zur Auflösung der Gesellschaft beruht, Schadensersatz fordern? 5, 744. — Mißbrauch des Vermögens der Gesellschaft für Privatzwecke; von welcher Beschaffenheit muß der Mißbrauch sein, um als Auflösungsgrund zu wirken? (H. G. B. 125) 5, 745. — Auflösung der O. H., weil eine von dem Ehemann der beklagten Mitgesellschafterin versprochene Einlage nicht eingebracht ist 8, 544. — Rechtliche Voraussetzungen des Antrags auf Ausschließung eines Gesellschafters; was ist bei dem Antrage zu prüfen (H. G. B. 125)? Muß eine Schädigung der Gesellschaft eingetreten sein, um den Ausschließungsantrag zu rechtfertigen? In dem Antrage auf Ausschließung eines Gesellschafters ist der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft nicht enthalten 9, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 701. — Einrede aus H. G. B. 125 bei der Verpflichtung, eine O. H. einzugehen 9, 472. — Auflösung nach H. G. B. 125 wegen Unfähigkeit eines Gesellschafters zur Geschäftsleitung gerechtfertigt 12, 502. — Rücktritt des einen Gesellschafters berechtigt, weil der andere dem Verbote zuwider Wechsel nicht Namens der Gesellschaft gezeichnet hat (H. G. B. 125[3]) 15, 414. — Auflösung einer O. H. nach H. G. B. 125, weil der geschäftsführende Gesellschafter die Rechte der Gesellschafterin aus Art. 125 gekränkt und ihr nicht die nöthige Achtung erwiesen hat; einstweilige Verfügung auf Unterlassung der einseitigen Änderung der zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Telegrammadresse 17, 525, 526.

3. Fortsetzung, Dauer der Gesellschaft: Ist Verbleib der Witwe in der Gesellschaft, Ausscheiden der Kinder aus derselben gerechtfertigt? 2, 1108. — Fortbestehen der O. H. bis zur Auseinandersetzung; kann die Klage unter der Gesellschaftsfirma nach dem Tode eines Gesellschafters erhoben werden? 6, 638. — O. H. aus zwei Mitgliedern fortgesetzt, wenn eines ausscheidet, ein neues an seine Stelle eintritt 9, 478. — Fortsetzung nach dem Tode des einen Gesellschafters, konstatirt durch spätere rückwirkende Auseinandersetzung; Einfluß auf inzwischen erworbenen Wechsel 11, 264. — Fortbestand der O. H. nach dem Zwangsvergleich 14, 484. — Beschluß der Majorität der Generalversammlung, die Gesellschaft fortzusetzen; welches Recht hat der Gesellschafter, welcher dazu nicht bereit ist? 14, 489. — Liegt die Verpflichtung zur Fortsetzung einer O. H. durch die Erben eines Socius vor? 16, 497.

4. Rechte, Pflichten des ausscheidenden Gesellschafters:

α. Der ausgeschiedene Gesellschafter kann weder Rechnungslegung noch Vorlegung der Bilanz fordern 2, 1110; 3, 785. — Bei Auflösung der Gesellschaft Anspruch auf die festgesetzte Summe ohne vorgängige Rechnungslegung über die fortgeführten laufenden Geschäfte 2, 1111. — Der Generalbevollmächtigte der Gesellschafter nach Auflösung zur Einziehung der Außenstände und Erledigung eines Geschäfts legitimirt 2, 1112. — Hat der ausgeschiedene Gesellschafter Recht auf Auskunft und Bücher-einsicht? 3, 785. — Ist die Einsicht der Handelsbücher durch ausscheidenden Gesellschafter unter Zuziehung eines Sachverständigen zu gestatten? 9, 476. — Macht der ausgeschiedene Gesellschafter Gesellschaftsforderungen gegenüber der Rückforderung einer Kaution, für welche er allein haftet, mit Recht geltend? 10, 538. — Ansprüche des ausgeschiedenen Gesellschafters, weil der Mitgesellschafter Jahre lang für seine Privatausgabe Gelder aus der Kasse genommen, ohne sich damit zu belasten 14, 486, 487. — Ist Klage des Gesellschafters gegen die O. H. in Liquidation auf Zahlung zulässig? 14, 488. — Ein Gesellschafter scheidet aus, der andere verspricht die Abfindung und associirt sich mit einem Dritten; dieser haftet nicht für die Abfindungssumme, obwohl er die Schulden der alten Firma übernommen hat 16, 503. — Ein Gesellschafter scheidet aus; der Gesellschaft verbleiben die Aktiven (H. G. B. 127, 130, 131) 17, 522.

β. Ist der Gesellschafter nach Auflösung der Gesellschaft zum Nachschuß

Digitized by Google

verpflichtet? 1, 1176. — Haftung und Umfang der Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters, wenn der Verbliebene die Fortführung der Geschäfte, Aktiva und Passiva der Gesellschaft übernommen 3, 783. — Klage gegen die Erben als solche, nicht Klage gegen sie als neue Gesellschafter 4, 802. — Lieferung der von der O. H. gekauften Waare, nachdem der eine Gesellschafter ausgetreten; dieser haftet nicht 13, 500; 4, 526a; 16, 498. — Nach Auflösung der O. H. übernimmt einer der Gesellschafter die Kalkberge durch Vertrag mit einem Mitliquidator; keine Klage des andern Gesellschafters gegen ihn auf seine Einlage 13, 504. — Der eine Gesellschafter übernimmt das Geschäft, der Verkäufer liefert an ihn und fordert Zahlung von dem Ausgeschiedenen 16, 498. — Ein Zwangsvergleich im Konkurse der O. H. berührt die Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters nicht (K. O. §. 200); auch gegen den ausgeschiedenen Gesellschafter kann erst nach Erledigung des Gesellschaftskonkurses geklagt werden, vorher auch nicht mittelst Feststellungsklage auf den zu erwartenden Ausfall 20, 577. — Klage gegen einen ausgeschiedenen Gesellschafter auf einen den geschlossenen Verträgen entsprechenden Eintrag des Klägers im Grundbuch, veranlaßt durch falschen Eintrag im Handelsregister 20, 582.

γ. Durch geschlossenen Vorvertrag bedingt sich einer der späteren Gesellschafter eine Provision vom Verkäufer des Grundstücks aus; wem steht bei dem demnächst erfolgenden Ausscheiden die Provision zu? 7, 630. — Ist die Klage des einen Gesellschafters gegen den andern auf das der Gesellschaft gegebene Darlehn nach Auflösung zulässig? 7, 633. — Fortsetzung nach dem Tode des einen Gesellschafters, konstatirt durch spätere rückwirkende Auseinandersetzung; Einfluß auf inzwischen erworbenen Wechsel 11, 264.

5. Wiedereintritt: Gültigkeit des Versprechens, den Wiedereintritt zu gestatten 2, 1106. — Welchen Anspruch hat der ausgetretene Gesellschafter, welchem der Wiedereintritt zugesichert war, an die anderen Gesellschafter, wenn sein Austritt simulirt war? Wenn er nicht simulirt war? 7, 628, 629.

V. Von der Liquidation der Gesellschaft.

a. Im Allgemeinen: Liquidation gegenstandslos, wenn ein Geschäftsbetrieb der aufgelösten Gesellschaft nicht stattgefunden 1, 1180. — Amortisation des Gewinnantheils, Liquidation 3, 786. — Thatsächliche Liquidation des zu Unrecht bestellt gewesenen Gesellschafters aufrecht erhalten 5, 748. — Auflösung mit dem Tode eines Gesellschafters ohne Liquidation 6, 641. — Verpflichtung aus Darlehn an einen Gesellschafter nach dem Tode des andern 6, 642. — Anerkennung eines Saldo gegenüber einem Vorbehalt bei Auseinandersetzung nach Auflösung einer O. H. 8, 545. — Ansprüche gegen den früheren Liquidator von einem Gesellschafter erhoben; welches Verfahren hat er dem anderen Gesellschafter gegenüber einzuschlagen? 10, 540. — Klage des einen Gesellschafters, welchem die Liquidatoren die Aktiva abgetreten haben, gegen den anderen auf Abgabe einer Erklärung, daß die Vollmacht der Liquidatoren erloschen sei; die Streitigkeiten der Gesellschafter über ihre Forderungen nach sonst beendeter Liquidation zwischen ihnen auszutragen (H. G. B. 142, 137) 17, 520.

b. Im Besonderen:

1. Voraussetzung der Liquidation: Wird der über eine O. H. eröffnete Konkurs aufgehoben und ist noch ungetheiltes Gesellschaftsvermögen vorhanden, so kann jeder Gesellschafter wieder die Liquidation fordern 1, 1177.

2. Ernennung von Liquidatoren: Über den Antrag auf richterliche Ernennung von Liquidatoren ist bei Streit unter den Gesellschaftern im ordentlichen Prozeßwege zu entscheiden (G. V. G. §. 13; E. zur C. P. O. §. 3) 1, 1178. — Thatsächliche Liquidation; keine Bestellung eines Liquidators im rechtlichen Sinne 6, 640. — Gründe für Bestellung eines Dritten als Liquidators (H. G. B. 133) 12, 504.

3. Rechte, Pflichten der Liquidatoren:

α. Liquidator auch zur prozessualischen Verfolgung des der Gesellschaft zustehenden Anspruchs gegen den einzelnen Gesellschafter zuständig 1, 1179. — Verhalten des Liquidators nach rechtskräf-

Digitized by Google

tiger Feststellung gegen den Mitgesellschafter 7, 634. — Feststellungsklage des Liquidators gegen den einen Gesellschafter auf Feststellung der Bedingungen des Verkaufs der Immobilien begründet 20, 580.

β. Rechnungslegung des unbefugten Liquidators 2, 1113. — Inwieweit hat der Gesellschafter, welcher die Liquidation nach Auflösung der Handelsgesellschaft übernommen hatte, dem Mitgesellschafter Rechnung zu legen? 3, 793. — Hat der Liquidator Rechnung während der Liquidation zu legen? Pflichten des Liquidators überhaupt 4, 805. — Klage des einen Gesellschafters wider die beiden Liquidatoren, welche wider seinen Willen die gesammten Aktiva einem Mitliquidator verkauft haben; Gegenstand der Klage 15, 415. — O. H. in Liquidation getreten und ein Dritter als Liquidator bestellt; der Anspruch eines Gesellschafters wider den andern auf Rechnungslegung während der Liquidation begründet 15, 417. — Kein Anspruch darauf, daß der Liquidator vor dem Verkauf eine Bilanz aufnimmt oder die Höhe des Geschäftsantheils feststellt; kein Anspruch eines Gesellschafters auf Gewährung von Unterhaltsmitteln 20, 581.

4. Abberufung: Einstweilige Verfügung auf Abberufung von Liquidatoren und auf Kontrolmaßregeln aus Anlaß einer Veräußerung der Aktien an den einen Mitgesellschafter (C. P. O. §§. 800, 814, 815, 819) 14, 622, 623. — Zulässigkeit einer einstweiligen Verfügung auf Abberufung eines Liquidators wegen Pflichtwidrigkeiten, Verhältniß des Schiedsvertrags zum Erlaß einer einstweiligen Verfügung 14, 624, 624a.

VI. Von der Verjährung der Klagen gegen die Gesellschafter. Die beiden Gesellschafter haben einen Schuldschein mit ihrem bürgerlichen Namen gezeichnet; greift die Verjährung aus H. G. B. 146 Platz? 14, 492a. — Keine Verjährung der Klage gegen den Gesellschafter nach H. G. B. 146 im Fall der Auflösung der Gesellschaft durch Konkurs 20, 579.

VII. Allgemeines: Eintritt in die O. H. und Austritt enthält Handelsgeschäft; daher H. G. B. 283, nicht die landrechtlichen Bestimmungen anzuwenden 5, 424. — Ausführung des Auftrags von einer anderen als der beauftragten O. H., die sich vor der Ausführung auflöste (H. G. B. 323) 9, 333. — Kein Anspruch der O. H. gegen den Bürgen aus einer etwaigen Kollusion, wenn eine Schädigung der Gesellschaft nicht dargethan ist 12, 138. — Das Versprechen, welches der O. H. gegeben ist, kann von dem Einzelkaufmann geltend gemacht werden, welcher das Geschäft übernahm 12, 416. — Ist die Zurückhaltung der Kaution, welche einem Geschäftsinhaber bestellt ist, für Ansprüche, welche der spätern O. H. erwachsen und nach deren Auflösung auf den andern Gesellschafter übergegangen sind, berechtigt? 12, 501. — Ist Klage des Konkursverwalters über den Nachlaß des verstorbenen Gesellschafters gegen den Gesellschaftsschuldner zulässig? 13, 501; 1, 1154. — Keine Berufung des Konkursverwalters der O. H., an welcher der Ehemann der Gläubigerin betheiligt, auf Code 1499 im Liquidationsprozeß über deren Forderung 13, 753. — Einrede des nicht erfüllten Vertrags gegenüber dem Anspruche aus einem Dissociationsvertrag; Resiliationsklage (Code 1184) gegenüber dem Dissociationsvertrage 19, 366, 367.

Offenkundigkeit. Sind die Einträge im Handelsregister für den erkennenden Richter offenkundig i. S. der C. P. O. §. 264? 1, 1736, 1737. — Auf die Gerichtskundigkeit aus anderen Prozessen kann das Urtheil gegründet werden 3, 1174. — Liegen gerichtskundige Thatsachen vor? 3, 1175, 1176. — Keine Verletzung durch Benutzung litterarischer Hilfsmittel (C. P. O. §. 264) 6, 1020.

Öffentliche Erklärung. Die einem Kaufmann gegebenen Aufträge sind für widerrufen zu erachten, wenn er in Konkurs fällt oder nicht mehr zahlen zu können öffentlich erklärt; Auslegung von A. L. R. I, 13, §. 197, insbesondere was unter „Ö. E." zu verstehen 11, 311.

Öffentliche Sachen, Straßen, Wege.

a. Gegenstand:

1. Bürgersteig, Plätze: Bürgersteig durch Duldung als Ö. S. 4, 46. — Platz innerhalb der Stadt nicht nothwen-

Digitized by Google

dig Eigenthum der Stadt (A. L. R. II, 15, §§. 22 und 41; Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1836, §§. 16—19; Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861, §. 4d) **11**, 25. — Der Bürgersteig Theil der öffentlichen Straße (Gesetz vom 2. Juli 1875, §. 1, Abs. 3) **14**, 10. — Bürgersteig vor der Kirche als Bürgersteig i. S. des A. L. R. I, 8, §. 578—582 anzusehen; Kirchengemeinde hat Pflicht, bei Glatteis den Bürgersteig zu bestreuen, und haftet bei Vernachlässigung für Schadensansprüche (A. L. R. I, 6, §§. 26, 111 fg.) **16**, 19.

2. Wege, Straßen: Öffentlichkeit des Weges nicht ausgeschlossen durch Privateigenthum des Bodens (A. L. R.) **2**, 69. — Behandlung eines Wegs wie eines öffentlichen nach dem Sinne des Vertrags unter den Kontrahenten; Arglist durch Handeln gegen Sinn des Vertrags **2**, 69b. — Bei Gemeindeweg der ganze Wegkörper als domaine public anzusehen, auch hinsichtlich des Untergrundes **6**, 27. — Richtigkeit der Folgerung, daß die Gemeinde Eigenthümerin des Weges **6**, 34. — Öffentlicher Weg res extra commercium; Entschädigungsanspruch, weil aus Privateigenthum angelegter Weg als öffentlicher angesprochen **6**, 780. — Bebaute Straße und Straßentheil, Begriff derselben (Gesetz vom 2. Juli 1875, §. 15) **7**, 767. — Inhalt des Vertrags über Herstellung einer öffentlichen Straße; welcher Art soll die Chausirung sein? **14**, 15. — Ist ein zur Verbreiterung der Straße thatsächlich abgetretener Landstreifen Theil der öffentlichen Straße geworden? **17**, 18.

3. Eisenbahn: Ist die Eisenbahn einer konzessionirten Privataktiengesellschaft öffentliches Eigenthum und dem Privatrechtsverkehr entzogen? (Code 538) **4**, 49.

4. Flußbett: Kein fiskalisches Privateigenthum am Flußbett, auch nicht durch unvordenkliche Verjährung **13**, 29.

5. Häfen, Meeresufer: Häfen und Meeresufer Ö. S. (A. L. R. II, 14, §. 21; II, 15, §. 80) **3**, 51.

6. Siel: Kein Anspruch des Erstehers auf Entfernung des nicht angemeldeten Siels; die Führung des Siels durch ein Privatgrundstück schließt dessen Eigenschaft als eine dem Verkehr entzogene Ö. S. nicht aus (G. R.) **2**, 66.

7. Brunnen: Ist der Brunnen zum öffentlichen Gebrauch bestimmt? **2**, 68. — Widmung zum öffentlichen Gebrauche; Ausdrücklichkeit nicht nothwendig **4**, 45.

8. Kirchhof: Steht die Eigenschaft eines Kirchhofes als einer dem Verkehr entzogenen Sache entgegen, daß derselbe Gegenstand von Privatrechten sei? **6**, 33.

b. Freiwillige Widmung als öffentliche Sache: Kein Entschädigungsanspruch bei freiwilliger Widmung eines Grundstücks zur öffentlichen Straße **16**, 577.

c. Unterhaltungs-, Reparaturkosten, überhaupt Kosten hinsichtlich der öffentlichen Sache: Änderung der öffentlichen Straße nach Anlegung einer neuen Kunststraße; Staat nicht mehr unterhaltungspflichtig für die Strecke der alten Landstraße, welche in die neue Kunststraße nicht aufgenommen ist **1**, 69. — Wer hat die Umpflasterungskosten für die Stadtstraße zu tragen? **4**, 47. — Kein Anspruch der Anlieger wegen Reparatur und Neubauten zum Zweck der Erhaltung der Straße **4**, 48. — Ist für Aufstellung eines Bauzauns auf städtischen Straßen und Plätzen ein Geldäquivalent an die Stadt zu zahlen? **6**, 31. — Keine Klage der Stadt auf Ersatz von Pflasterungskosten **6**, 35, 836. — Unterhaltung der Brücke im Zuge eines Kommunikationsweges nach dessen Umbau zur Chaussee **7**, 35; **10**, 26. — Die zur Chaussee ausgebaute Wegestrecke eine Land- und Heerstraße i. S. des A. L. R. II, 15, §. 1; Übernahme der Unterhaltungspflicht der in eine Chaussee umzuwandelnden Straße durch den Kreis in öffentlich-rechtlicher Verpflichtung; Anspruch auf die Übernahme der Brücke durch den bisherigen Unterhalter **10**, 26. — Keine Verpflichtung des Eigenthümers einer öffentlichen Straße zu deren Reinigung (A. L. R.) **13**, 30; **15**, 14. — Ist der Eigenthümer des Straßenterrains zur Reinhaltung desselben verpflichtet? **15**, 14. — Reinigungspflicht der Straßen in den preußischen Städten (Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, §. 3); Einfluß einer Observanz **18**, 13. — Bei einer Straßenerweiterung einer Stadt über die Eisen-

Digitized by Google

bahn hinaus keine Verpflichtung der Stadt, die Kosten der dadurch nothwendig werdenden neuen Barrièren der Eisenbahn zu erweitern (B. L. R.) 18, 158.

d. Privatrechte, Rechte an der öffentlichen Sache:

1. Privatrechte an öffentlichen Gewässern nach Badischem Recht 16, 20. — Nutzung des Eises auf öffentlichen Gewässern steht dem Fiskus zu; Fiskus kann daher für Entnahme von Eis eine Entschädigung fordern (A. L. R. II, 14, §. 24; II, 15, §. 38) 17, 19. — Verleihung eines Rechts auf eine Badeanstalt im öffentlichen Strom an die Stadt Berlin 18, 15. — Ist das Recht des Adjacenten, mit dem Schiffe bei seinem Grundstück anzulegen, um auszuladen, begründet? 19, 29.

2. Umfang der Verpflichtung der Einwohner zu Wegearbeit, insbesondere bei Anlegung von Dammstraßen (A. L. R. II, 15, §. 17) 1, 67. — Recht der Auffahrt (A. L. R. II, 15, §. 7) 5, 48. — Ein Theil der öffentlichen Straße wird durch veränderte Bestimmung Privateigenthum 5, 49. — Miethe des Gebrauchs der Straßen und Plätze in Stadt zur Anlegung einer Pferdebahn; rechtliche Bedeutung des Vertrags (A. L. R.) 6, 797. — Steht der Stadt wegen Omnibushalteplatzes einer Gesellschaft ohne Genehmigung der Stadt eine Klage auf Untersagung einer derartigen Benutzung der städtischen Straßen und Plätze zu? 7, 34. — Einräumung eines öffentlichen Weges durch formlosen Vertrag präjudizirt den Nachfolger im eingetragenen Eigenthum 14, 9. — Ist das interdictum ne quid in loco publico nach der Einziehung der Straßen noch gegeben? Kein Privatrecht an der öffentlichen Straße nach deren Aufhebung 14, 13, 14. — Rechte des Eigenthümers des an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstücks (A. L. R. I, 8, §§. 79—81); keine Negatoria des Straßeneigenthümers gegen polizeilich genehmigte Vorarbeiten 14, 16. — Keine Berücksichtigung des Vortheils, welcher dem Hotel aus einer bei Gelegenheit der Straßenveränderung ausgeführten Hafenanlage erwächst 15, 17.

e. Verlust der Eigenschaft als öffentliche Sache: Rückforderung eines zur Ortsstraße abgetretenen Grundstücks, wegen nicht eingetretener Voraussetzung (G. R.) 2, 67. — Kein Verlust der Eigenschaft einer Ö. S. durch thatsächlich andere Benutzung 8, 35.

f. Ersitzung:

1. Ersitzung einer Dienstbarkeit an öffentlicher Straße 4, 97; 11, 25. — Eine Fahrgerechtigkeit hinsichtlich eines um den Kirchhof führenden Weges, welcher unmittelbar an den Begräbnißplatz stößt, kann durch Ersitzung erworben werden 6, 32. — Straßen und Plätze entstehen nicht durch Ersitzung des Publikums 19, 26. — Keine Ersitzung an einem Vorplatze vor dem Hause, welcher dem öffentlichen Verkehr als Theil des öffentlichen Platzes dient, neben welchem er liegt (A. L. R. I, 9, §. 581) 20, 20. — Ersitzung des Eigenthums an einer Straße durch den Fiskus 20, 40.

2. Kein Servitutrecht an einem öffentlichen Gewässer durch Verleihung oder Ersitzung 17, 15, 16. — Kein dingliches Recht einer Rohrleitung nach dem Privatfluß durch die Straße zu legen, durch Vertrag oder Ersitzung erworben (Code) 18, 14. — Liegt Verleihung oder Ersitzung einer Packhofgerechtigkeit an einem öffentlichen Strom vor? 18, 16, 17.

g. Schadensersatz im Hinblick auf öffentliche Sache:

1. Rechte der Hauseigenthümer bei Veränderungen der öffentlichen Straße; steht ihnen ein Entschädigungsanspruch zu? (Pr. A. L. R.; F.; G. R.) 1, 64, 66; 3, 50, 86. — Den Eigenthümern unbebauter Grundstücke steht ein Privatrecht auf Benutzung der öffentlichen Straße, an der sie liegen, nicht zu, deshalb auch kein Entschädigungsanspruch wegen Einziehung der Straße 1, 65; 15, 16. — Unternehmer der Chaussee hat Windmühle für entzogenen Betrieb zu entschädigen (A. L. R. II, 15, §. 11 in Verbindung mit Dotationsgesetz vom 30. April 1873 und Ausführungsgesetz vom 8. Juli 1875, §. 1) 1, 1391. — Entschädigungspflicht der Gemeinde bei Erklärung eines Weges als öffentlichen (Gesetz vom 9. Ventôse XIII, Regl. 20. Juli 1818, Gesetz vom 11. Mai

Digitized by Google

1842) 1, 1393. — Steht den Eigenthümern der anliegenden Häuser ein Entschädigungsanspruch wegen Veränderung einer Landstraße innerhalb des Dorfes zu? (A. L. R.) 5, 47; 13, 31. — Dem an der Benutzung eines öffentlichen Weges Interessirten steht die Klage auf Abwehr der Störung für die Benutzung des Weges, Wiederherstellung und Schadensersatz zu; worin liegt das Interesse, die Störung? Interdikt geht auch auf Schadensersatz für die Vergangenheit, ohne daß Verschuldung des Störers vorliegt (G. R.) 6, 28, 29, 30. — Kein Anspruch der Adjacenten wegen Veränderung der Straße mit Staatsbewilligung 7, 36. — Schadensanspruch der Adjacenten wegen Einziehung oder Verlegung der öffentlichen Straße (B. L. R.) 7, 37; auch 13, 31. — Kein Anspruch aus der Verlegung der öffentlichen Straße in einer Entfernung vom Privatgrundstück 9, 22; 13, 28. — Ist die Entschädigungsklage eines Anliegers gegen die Stadt wegen Erhöhung des Trottoirs begründet? 13, 31. — Genehmigung der Trottoiranlage schließt den Schadensanspruch aus Immissionen aus 13, 32. — Kein Anspruch der Eisenbahnverwaltung auf Ersatz der durch den Übergang des öffentlichen Weges für sie erwachsenen Kosten 14, 11. — Ist wegen Einziehung eines Bahnübergangs Entschädigungsanspruch begründet? 14, 12. — Haftung für Beschädigung eines Wanderers durch auf einen Weg vom Felsen herabfallendes Geröll (Code) 14, 229. — Ist Entschädigungsanspruch des anliegenden Hoteleigenthümers wegen Veränderung einer städtischen Straße, welche Theil einer Chaussee ist, gerechtfertigt? Berücksichtigung des unbebauten Theils des Grundstücks 15, 15. — Kein Entschädigungsanspruch für den Anbauer, wenn der in Aussicht genommene öffentliche Platz nicht ausgeführt und deshalb die in der Voraussetzung seiner Ausführung ertheilte baupolizeiliche Genehmigung zurückgezogen ist (Gesetz vom 2. Juli 1875, §. 12) 19, 27.

2. In der Stadt keine Klage wegen zeitweiser Beschränkung des Anwohners in der freien Aussicht 8, 36. — Kein Entschädigungsanspruch des Müllers wegen Verlegung und Sperrung öffentlicher Zugangswege gegen den Reichsmilitärfiskus, Inhaber eines Artillerieschießplatzes; Konzession zur Mühlenanlage, sowie Vermögensnachtheil im Geschäftsbetriebe (A. L. R. I, 6, §§. 36 fg.; I, 8, §§. 26 fg. und II, 15, §§. 1 fg.) ohne Einfluß auf Entschädigungsanspruch 13, 28. — Kein Entschädigungsanspruch, wenn der Gemeingebrauch dadurch gestört wird, daß der bisher zur Verschiffung benutzte Strom vom Grundstück weggeleitet ist 17, 17. — Ersatzanspruch des Fiskus gegen den Eigenthümer, welcher sich Weidengesträuch von einer Anlandung an Strombauten anmaßt 19, 28. — Kein Entschädigungsanspruch des Bergwerkseigenthümers wegen des durch einen öffentlichen Weg behinderten Abbaues von Kohle, wenn der Weg zufolge Vertrags mit seinem Autor eingerichtet 19, 30.

h. Allgemeines: Tragweite der Feststellung obligatorischer Verpflichtungen gegen die Stadt im Rechtsweg 5, 46.

Öffentlichkeit. Auf die Vorschriften hinsichtlich Ausschließung der Ö. der Verhandlung (G. V. G. §. 172) kann nicht verzichtet werden 1, 1623. — Vorschrift wegen Ausschließung der Ö. bei Vernehmung des Entmündigten betrifft Vernehmung vor Landgericht, nicht vor Amtsgericht (G. V. G. §. 172) 1, 1624. — Vernehmung des den Entmündigungsbeschluß Anfechtenden in öffentlicher Verhandlung unzulässig (C. P. O. §§. 612, 598; G. V. G. §. 172) 3, 1084.

Öffentlich-rechtlich, öffentliches Recht. Gewohnheitsrecht, welches öffentliche Satzungen ändert 4, 38. — Ö.-r. Verpflichtung wird durch Vertrag keine privatrechtliche 4, 1040. — Einflußlosigkeit privatrechtlicher Verfügungen auf öffentliches Recht 7, 712.

Offerte. Kein Schluß auf die Bedeutung der dem Stellvertreter aufgetragenen O. aus dem Bewußtsein des Stellvertreters 9, 218. — Die Annahme einer nicht gemachten O. als O., welche vom Gegenkontrahenten durch Schweigen angenommen 10, 286. — Keine Zustimmung auf eine O. 12, 242. — Der Oblat nimmt die ihm durch einen Unterhändler überbrachte O.,

Digitized by Google

welche die Beklagte dem Unterhändler schriftlich mitgetheilt, durch Erklärung an die Beklagte an; Schweigen als Zustimmung 17, 226. — Der Kollektivprokurist kann die Acceptationserklärung einer O. allein entgegennehmen 20, 243.

Operation. Steht dem Ersatzanspruch des Verletzten eine Einrede entgegen, wenn er sich nicht operiren lassen wollte? 11, 185, 195. — Fällt die Pension eines Weichenwärters in Privatdiensten weg, weil er sich nicht hat operiren lassen, wodurch seine Dienstfähigkeit erhalten geblieben wäre? 16, 374.

Orden. Bedeutung des Säkularisationsbeschlusses vom 20. Prairial X hinsichtlich der geistlichen O. und Kongregationen in den vier Departements des linken Rheinufers; Eigenthum der O. 1, 1202.

Ort. O. der Begehung des Delikts bei Briefen da, wo dieselben in die Hände des Adressaten gelangt sind; hiernach Anwendung des örtlichen Rechts 5, 309, 13. — O. des Vertragsschlusses beim Vertrag unter Abwesenden; Stempelpflichtigkeit 20, 256.

Örtliches Recht.

I. Welches Recht anzuwenden? Keine Anfechtung wegen Verletzung der Grundsätze des internationalen Privatrechts, da die Bestimmungen des nicht revisibeln sächsischen bürgerlichen Gesetzbuchs allein anzuwenden 1, 26. — Kein Ausspruch des Richters, ob er gemeines oder französisches Recht zur Anwendung gebracht, bei überall geltenden Sätzen 1, 27. — Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland vom 8. Dez. 1874 sichert Anwendung des heimischen Rechts (Art. 9), berührt aber nicht die fortdauernde Thätigkeit der internationalen materiellen Rechtsgrundsätze 1, 28. — Ö. R., wenn das fremde Recht nicht angezogen 2, 21, 22; 3, 15. — A. L. R. II, 10 im Oberlandesgerichtsbezirk Köln keine Geltung 3, 9. — Wenngleich über die Rechtskraft des ausländischen Urtheils das ausländische Recht entscheidet, so entscheidet darüber, ob der in Preußen von neuem erhobenen Klage die Einrede der rechtskräftigen Entscheidung entgegensteht, das Preußische Recht 3, 32. — Ö. R. für Konkurrenzunterlassung 4, 21. — Ö. R. für Schuldbefreiung durch außergerichtliche Liquidation 5, 32b. — Ö. R. nach Maßgabe des im Licenzvertrage gewählten Gerichtsstandes 7, 15. — Im Zweifel das heimische Recht anzuwenden; substantiirter Beweisantritt der Partei über fremdes Recht erforderlich 7, 18. — Keine Berücksichtigung fremden Rechts, da kein Anhalt, daß dasselbe anders bestimmt 9, 10. — Keine Dispensation von dem Ö. R. des Grundstücks bei Veräußerungen von Grundstücken eines deutschen Fürsten 12, 14. — Ö. R. für Wirksamkeit des Anspruchs der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Entlassung eines Beamten; Zulässigkeit des Rechtswegs etwas anderes als Maßgeblichkeit des Ausspruchs der Verwaltungsbehörde für das Dienstverhältniß 13, 17. — Welches Ö. R. ist entscheidend über das Versprechen einer Entschädigung für Abbruch eines Verhältnisses mit einem Frauenzimmer? 16, 13a. — Ö. R. für die gesetzliche Präsumtion der Richtigkeit des Ausstellungsdatums (A. L. R. I, 11, §§. 729, 730, 732) 17, 3. — Preußisches Recht in Sondershausen nach einem Staatsvertrag über Eisenbahnanlagen anzuwenden 18, 6.

II. a. Gegenstand im Einzelnen:

1. Alimentationspflicht: Ö. R. für Alimentationspflicht 4, 15; 9, 5. — Ö. R. für Alimentenforderung der Ehefrau bei gewechseltem Domizil 9, 7.

2. Anfechtungsrecht: Ö. R. für Anfechtung der Gläubiger 5, 16. — Ö. R. für das Erlöschen des Anfechtungsrechts wegen violence, wenn solches nicht binnen 10 Jahren ausgeübt 16, 13b.

3. Arrogation, Erziehung, väterliche Gewalt: Ö. R. bei väterlicher Gewalt 1, 45; 2, 33. — Ö. R. für Erziehung der Kinder, über Statutenkollision 3, 28. — Welches Ö. R. ist für die Genehmigung der Staatsbehörde hinsichtlich der Arrogation maßgebend? 19, 17.

4. Auftrag: Ö. R. bei Auftrag zur Unterbringung von Kapitalien 1, 33. — Bei dem Mandat ist auch für den Ersatzanspruch des Mandatars das für die Obligation desselben maßgebende Recht entscheidend 1, 34. — Ö. R. für den Inhalt der bei Ertheilung des Auftrags

Digitized by Google

stattgehabten Besprechung sowie für die Beweislast 15, 9.

5. Außerehelicher Beischlaf: Ö. R. bei außerehelichem Beischlaf zwischen Ausländer und Inländerin 2, 35; 14, 6b. — Ö. R. für natürliche Vaterschaft 14, 6b.

6. Börsen-, Differenzgeschäfte: Ö. R. bei Börsengeschäften 1, 37. — Ö. R. bei Differenzgeschäft 2, 30.

7. Bürgschaft: Ö. R. für die Regreßforderung des Mitbürgen 1, 38. — Ö. R. für Umfang der Haftung des Bürgen 4, 20. — Die Gültigkeit der in Stettin verlautbarten Bürgschaft der mecklenburgischen Ehefrau nach Preußischem Recht zu beurtheilen (A. L. R. I, 5, §. 111) 7, 27. — Ö. R. für SCtum Vellejanum 18, 3. — Ö. R. für die Verbindlichkeit des Bürgen 19, 21.

8. Cession: Form der Cession, auch wenn der Schuldner im Gebiete des A. L. R. wohnt, nach dem Gesetze des Ortes, wo sie vorgenommen 5, 21. — Ö. R. für Gültigkeit der Cession in materiell rechtlicher Beziehung 5, 22. — Ö. R. für Wirksamkeit der Cession gegen Dritte, namentlich den Schuldner 6, 14. — Ö. R. dafür, ob eine Anweisung die Wirkung einer Cession hat 12, 12. — Welches Ö. R. ist für die Ansprüche des Cedenten an Cessionar maßgebend? 13, 19.

9. Darlehn: Ö. R. für Darlehn in Berlin angeblich an eine Handelsgesellschaft mit Sitz in Rio 6, 19.

10. Delikt: Ö. R. für das Delikt, dessen Wirksamkeit sich über den Ort der Begehung hinaus erstreckt 17, 5.

11. Dienstmiethe, Dienstvertrag, Werkverdingung, Anspruch aus H. G. B. 290:

α. Ein Wiener bestellt in Berlin bei einem Berliner Werkzeuge, welche in Berlin hergestellt, in Wien abgeliefert werden sollen; welches Ö. R. ist maßgebend? 11, 18. — Ö. R. für Dienstmiethe, wenn beide Kontrahenten deutsche Reichsangehörige, im Gebiete des G. R. ihren Wohnsitz hatten und ebenda den Vertrag über die in Österreich liegende Fabrik schlossen 13, 13. — Ö. R. für Werkverdingung und die Ansprüche daraus 17, 8. — Ö. R. für den Anspruch auf Entgelt für geleistete Dienste aus H. G. B. 290 19, 14. — Parteien wohnen in London, Beklagte hat auch ihre Handelsniederlassung dort; Kläger als Geschäftsführer für eine Zweigniederlassung in Santos engagirt; für Ansprüche des Klägers englisches Recht maßgebend 20, 10.

β. Ö. R. für Dienstvertrag und Erfindungsentwendung 10, 16. — Ö. R. für Dienstvertrag und die daraus hervorgehenden Entschädigungsansprüche 15, 5. — Der minderjährige Beklagte in Preußen domizilirt, als er einen Dienstvertrag nach Braunschweig mit einer Konventionalstrafe einging; darüber, ob er die Ungültigkeit des Strafversprechens durch die thatsächliche Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach erreichter Volljährigkeit geheilt hat, entscheidet das G. R. 15, 6.

12. Dingliche Rechte: Nach welchem Rechte ist der Erwerb dinglicher Rechte an Mobilien, sowie die Frage hinsichtlich der Gültigkeit der Dispositionsstellung zu beurtheilen? 1, 28, 30.

13. Ehe, Verlobung, Eheschließung, Ehescheidung: Ö. R. bei Verlobung; welches Recht ist maßgebend für die Form, welches für die Erfüllungs- oder Entschädigungsklage? 1, 43. — Eheabschluß in Schlesien; dort hat die Ehefrau den Ehemann verlassen, welcher demnächst nach Darmstadt übergesiedelt ist; für Ehescheidungsklage und Klage auf eheliche Folge das hessische Recht maßgebend 2, 32. — Pr. A. L. R. II, 1, §§. 1001, 1002 nicht anwendbar, wenn der Vater sich unter der Herrschaft des G. R. wieder verheirathet hat, und später nach einem landrechtlichen Wohnsitz verzogen ist 2, 1212. — Kann der Richter bei der örtlichen Kollision Thatsachen, welche nach dem derzeitigen Domizil die Scheidung begründen, als Ehescheidungsgrund zulassen, wenn sie nach dem Recht des früheren Domizils, wo sie eingetreten, den Anspruch auf Ehescheidung nicht begründen? 3, 24, 25. — Zwingendes Recht für Verlobung; Lauenburg. Verordnung von 1732 4, 19. — Ö. R. für den Anspruch aus einem von der Braut oder dem Bräutigam nicht erfüllten Verlöbniß 5, 10. — Ö. R. für

Digitized by Google

die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehescheidung 5, 14. — Ö. R. für Ehenichtigkeit wegen Irrthums 8, 11. — Ö. R. für Ehescheidung; Staatsangehörigkeit ohne Einfluß 9, 8. — Welches Ehescheidungsrecht hat das Konsulargericht anzuwenden? 9, 13, 14. — Welches Ö. R. ist für die Ehescheidung maßgebend, welches für eine Klage auf Ungültigkeitserklärung der Ehe wegen Irrthums? 11, 11. — Welches Ö. R. ist für die Erziehung der unmündigen Kinder zwischen den geschiedenen Eheleuten maßgebend? 12, 15. — Welches Ö. R. ist für die Ehescheidung, insbesondere die Ehescheidung wegen böslicher Verlassung maßgebend? 13, 12, 15; 9, 13, 14. — Ö. R. für väterliche Einwilligung in die Ehe (Code 3, 170, 182; Reichsgesetz vom 6. Febr. 1895, §§. 29, 36; C. P. O. §. 592) 13, 14. — Entscheidung über Ehescheidung nach dem Recht des Prozeßgerichts 17, 10. — Ö. R. nicht das Recht des vereinbarten Gerichtsstandes bei einem Vertrage wegen Aufhebung des Verlöbnisses und Zahlung einer Rente 20, 4.

14. Eheliches Güterrecht: Güterrecht der Eheleute, welche württembergische Staatsangehörige sind und sich zunächst in Württemberg niedergelassen haben, dann aber nach Baden verzogen sind 1, 44. — Rechtliche Bedeutung des Rechts des überlebenden Ehegatten nach Lübischem Recht bei beerbter Ehe, nach seiner Wahl in den Gütern sitzen bleiben zu können; Ö. R. 2, 1184. — Ö. R. für eheliches Güterrecht 3, 26, 27. — Für das eheliche Güterrecht das erste Domizil, für das Erbrecht der Ehegatten das letzte Domizil des Erblassers maßgebend 5, 25; 12, 8; 15, 7. — Ö. R. bei Änderung des ehelichen Wohnsitzes A. L. R. II, 1, §. 352; Auslegung des §. 352 a. a. O. 6, 16; 10, 19. — Ö. R. für die Frage nach dem Recht des Ehemanns an der Rente der Ehefrau 7, 14. — Ö. R. bei Veränderung des Wohnsitzes der Eheleute in Bezug auf eheliche Gütergemeinschaft, Ungültigkeit des Abschlusses eines Kaufs von der Ehefrau allein an einem Ort, wo Gütergemeinschaft gilt, über das an solchem Ort belegene Grundstück 10, 19. — Ö. R. für Formvorschrift für den Nachweis des eheweiblichen Einbringens 13, 11. — Welches Ö. R. kommt für die Zustimmung der in der Errungenschaftsgemeinschaft des Nassauischen Rechts lebenden Ehefrau bei Erwerb eines in der bayerischen Pfalz belegenen Weingutes in Betracht? 15, 3.

15. Eigenthum: Ö. R. für Eigenthumsübertragung 8, 15. — Ö. R. für Eigenthumsverfolgung 8, 16. — Ö. R. für Eigenthumserwerb an Waaren 9, 16. — Ö. R. für Eigenthumsvorbehalt an versendeter Waare 16, 7. — Für den Eigenthumsübergang einer Waare durch Übergabe des Recepisse nicht das Recht des Erfüllungsorts, sondern das Recht des Orts maßgebend, wo sich die Waare befindet 19, 15. — Ö. R. über den Eigenthumsübergang und die Einlösungspflicht bei einer in Rumänien gestohlenen rumänischen Obligation, wegen deren Opposition eingelegt ist 20, 12.

16. Erbrecht:

α. Nach dem letzten Wohnort des Erblassers bestimmt sich die Intestaterbfolge sowohl hinsichtlich der Berufung als des Inhalts und Umfangs der Befugnisse, welche aus der Berufung erwachsen; ebenso das Recht der Notherben 1, 46; 12, 8. — Recht des letzten Wohnorts des Erblassers entscheidet darüber, ob einem an einem anderen Orte wohnenden Brautkinde und dessen Descendenz ein gesetzliches Erbrecht zusteht 1, 47. — Nach althessischem Partikularrecht gegenseitiges Erbrecht zwischen dem Vater und dem Brautkinde; welches Gesetz ist maßgebend? 4, 25. — Ö. R. für Transmission eines Erbrechts 7, 20. — Ö. R. für Intestaterbrecht bei doppeltem Wohnsitz; ist das Gesetzbuch für den Kanton Zürich oder Pr. A. L. R. anzuwenden? Ob Erblasser den Wohnsitz hatte, wo er verstarb, nach dem in Zürich geltenden Recht zu beurtheilen 13, 24. — Welches Ö. R. entscheidet über das gesetzliche Erbrecht des unehelichen Sohnes einer Adoptivtochter? 16, 11.

β. Ö. R. bei testamentarischem Erbrecht 1, 48; 2, 36, 37. — Keine Beschränkung der schwiegerelterlichen Testirfreiheit wegen Leibzucht; welches Ö. R. für das testamentarische Erbrecht maß-

Digitized by Google

gebend? 2, 36. — Ö. R. für testamentarische Verfügungsbeschränkungen 5, 12. — Ö. R. für das Testament eines Verschwenders; Einfluß des Domizilwechsels 5, 846. — Ö. R. für Legitimation des Testamentsvollstreckers 6, 11. — Welches Recht ist bei der Ernennung eines zweiten Testamentsvollstreckers nach Wegfall des ersten durch die Obervormundschaftsbehörde maßgebend? 10, 14. — Für thatsächliche Ermittelung des Willens des Erblassers das Recht am Orte der Kodizillserrichtung bestimmend (L. 7, §. 1, D. de jure cod. [29, 7]) 10, 15. — Ö. R. für poenae secundarum nuptiarum gegenüber einem Testament des Ehemanns 12, 8. — Ö. R. für Testirfähigkeit 15, 4. — Welches Ö. R. ist für die Gültigkeit des von dem Erblasser errichteten Testaments und der darin vorgesehenen Fideikommisse maßgebend? 16, 8. — Kann ein nach den Gesetzen des früheren Domizils und des Ortes der Errichtung nichtiges Testament oder Erbvertrag lediglich durch spätere Verlegung des Wohnsitzes gültig werden? 16, 9. — Ö. R. für Anfechtung einer gemeinschaftlichen letztwilligen Verfügung, von nicht badischen Eheleuten in Baden errichtet; Auslegung des B. L. R. 968 18, 7, 8. — Die Mutter und Kinder nehmen Todtheilung im Rechtsgebiet der Pommerschen Bauernordnung vor, dann verzieht die Mutter in das Gebiet des Märkischen Provinzialrechts, testirt und stirbt dort; welches Ö. R. ist maßgebend? 18, 9.

γ. Ö. R. darüber, ob die Erben für das ihrem Erblasser auferlegte Vermächtniß solidarisch haften 2, 37. — Ö. R. für Erbschaftsklage, insbesondere für Haftung des Besitzers des Nachlasses 4, 17; 12, 8. — Anwendung des Preußischen Rechts für die Erbfähigkeit einer Nonne in einem russischen Kloster 17, 585. — Anwendung des amerikanischen Rechts über beschränkte Haftung des Nachlasses gegenüber den Gläubigern 20, 11.

δ. Kann der Pfleger eines auswärtigen Verschollenen die hier eröffnete Erbschaft antreten? 7, 19. — Ö. R. für Lebenspräsumtion 9, 11. — Auslegung der Konvention zwischen Rußland und Deutschland vom 12. Nov. 1874, Art. 10; Ö. R. der beweglichen Verlassenschaft 10, 18. — Ö. R. für autonomische Verfügungen über ein Geldfideikommiß 10, 20. — Ö. R. für Erbschaft eines Vagabunden 16, 13. — Ö. R. für die Einrede des nicht erfüllten Vertrags aus einem Erbvergleiche 17, 9.

17. Familienname: Legitimation zur Klage hinsichtlich der dem bürgerlichen Recht angehörenden Befugniß, einen Familiennamen zu führen; Untersagung der Führung des Familiennamens aus simulirter Arrogation; ob den Ausländern in der Schweiz dasselbe Recht gewährt werden würde, welches die Kläger in Deutschland beanspruchen, unerheblich 15, 8; 14, 532; 8, 32, 33.

18. Gesellschaft, Gesellschaftsvertrag: Ob der Gesellschafter zu belangen nach Auskagung der Gesellschaft, zu beurtheilen nach dem Gesetze des Landes, in dem die Gesellschaft besteht 1, 41. — Ö. R. für das Verhältniß der Gesellschafter untereinander 2, 31. — Ö. R. für Haftung der offenen Handelsgesellschaft aus Delikt ihres Theilnehmers 5, 13. — Ö. R. für persönliche Haftung eines Gesellschafters für ein von der Gesellschaft übernommenes Darlehn 11, 9. — Welches Ö. R. ist für den Sitz der Gesellschaft eines wandernden mechanischen Theaters und für die Verpflichtungen der Gesellschaft maßgebend? 16, 13c.

19. Juristische Person: Ö. R. bei juristischer Person, insbesondere hinsichtlich Ende und Änderung 1, 42.

20. Kauf:

α. Welches Recht maßgebend für Kauf über Seeschiff, insbesondere für Ansprüche des Käufers wegen Mängel? 1, 32. — Ö. R. für Wandelungsklage 3, 21, 22. — Ö. R. für Mängelrüge beim Kauf 4, 739. — Ö. R. für Kauf mit Konventionalstrafe 5, 19. — Ö. R. für Untersuchungs- und Anzeigepflicht des Käufers 5, 32. — Ö. R. für Gewährsmängel bei Pferdekauf 7, 12. — Abladung der Waare für verschiedene Käufer in einen Seedampfer in Odessa, ohne Scheidung vorzunehmen; Manko bei der Ankunft in Rotterdam; die zuerst Löschenden nehmen ohne Repartition; welches Ö. R. ist maßgebend? 9, 12. — Ö. R.

Digitized by Google

für Gewährleistungsversprechen für abgetretene Hypothek 9, 15. — Ö. R. für Verzug beim Lieferungskauf 11, 19. — Ö. R. für Eigenthumsübergang einer Waare auf Käufer 18, 11. — Ö. R. für constitutum possessorium hinsichtlich einer in Amsterdam für den Berliner Käufer gelagerten Waare; wann ist zu rügen, wenn die Waare durch constitutum possessorium in Amsterdam für den Berliner Käufer übergeben ist? 18, 445.

β. Ö. R. für den Anspruch des Verkäufers auf Abnahme der Waare 4, 27. — Einfluß der Spiritussteuer auf einen Kauf; welches Ö. R. dafür entscheidend, ob die Verkäuferin gegen die Käuferin einen Anspruch auf Erstattung der Steuer aus dem Gesichtspunkte der nützlichen Verwendung hat? 11, 12. — Ö. R. dafür, welche Waare zu liefern, sowie für Auslegung des Vertrags 11, 13. — Ö. R. für Verkauf und Versendung von Berlin nach Schweden 11, 14. — Ö. R. hinsichtlich der Frage, welche Rechte dem die Erfüllung ohne Lieferungsangebot fordernden Verkäufer wegen Verzugs des Käufers zustehen 18, 5. — Ö. R. für den Rücktritt wegen Kreditunwürdigkeit des Käufers 18, 10. — Welches Recht ist dafür maßgebend, ob sich der Käufer die Nachbesserung der gelieferten Maschine gefallen lassen muß? 19, 18. — Ö. R. für den Anspruch des Verkäufers auf Zahlung des Preises gegen Angebot anderer Waare, nachdem die erstgelieferte redhibirt ist 19, 19. — Ö. R. für den Anspruch des Verkäufers auf Schadensersatz gegen den säumigen Käufer 19, 22. — Ö. R. hinsichtlich der Verbindlichkeit des Käufers, welchem die Waare von auswärts übersandt wird, und für seinen Redhibitionsanspruch 20, 6.

γ. Vertrag über Veräußerung von Grundstücken zu beurtheilen nach dem Recht des belegenen Grundstücks 2, 23. — Welches Ö. R. ist für die Gültigkeit eines Grundstückskaufs im Hinblick auf den Anspruch auf die Vermittlungsgebühr anzuwenden? 13, 25. — Ö. R. für die Form der in der Provinz Hannover erfolgten Aufhebung eines nach dem Braunschw. Gesetz vom 19. März 1850, Nr. 22, §. 3 geschlossenen Kaufvertrags über ein Grundstück 17, 7.

δ. Stellung des Richters bei ausländischem Recht 5, 26, 30. — Ö. R. für Eigenthumserwerb bei Distanzkauf 16, 6, 12.

21. Kommission: Anspruch eines deutschen zum Absatz in Deutschland engagirten Agenten gegen seinen Kommittenten, einen Franzosen, auf Erfüllung oder Schadensersatz nach deutschem Recht 1, 36. — Ö. R. bei Ersatzanspruch des Kommissionärs, sich wegen Verzugs des Kommittenten bezahlt zu machen 2, 22. — Ö. R. für Anspruch des Kommissionärs, zu verpfänden 3, 20. — Ö. R. für Condictio indebiti aus Kommission 4, 26. — Hat während der ganzen Dauer des Kontokurrentverhältnisses der Kommittent in Shanghai, der Kommissionär in Paris gewohnt, so richterliche Prüfung und Frage, welches Recht anzuwenden, erforderlich 6, 12.

22. Kompensation: Ö. R. bei Kompensation 2, 25. — Über die Voraussetzungen der Aufrechnung ist dasjenige Gesetz maßgebend, unter dessen Herrschaft die Forderung oder Schuld steht, deren Erlöschung durch Kompensation behauptet wird 10, 13.

23. Konkurs: Während eines ausländischen Konkurses ist auch dem auswärtigen Gläubiger gegen den ausländischen Kridar die Rechtsverfolgung im Deutschen Reiche selbst dann nicht verschränkt, wenn das Landesrecht des Kridars die Rechtsverfolgung gegen den Kridar nach beendigtem Konkurse wegen der älteren Schulden ausschließt 1, 40. — Örtliches Prozeßrecht hinsichtlich Verfügungsfähigkeit des Kridars und Verfügungsrechts der Gläubiger (K. O. §. 207) 1, 49.

24. Konnossement: Ö. R. für Konnossement 5, 31; 19, 12. — Ö. R. für Verbindlichkeit des Rhederers gegenüber dem Konnossementsinhaber 8, 9. — Hat der Schiffer in Riga, am Abladungsort, ein Konnossement gezeichnet, ohne zu bemerken, daß die Hölzer frisch verladen sind, weshalb sie auf dem Transport angeblaut sind, so kein Entschädigungsanspruch des Empfängers aus dem Konnossement, zumal dieser zugleich Befrachter war (H. G. B. 607); Ö. R. des Bestimmungshafens über die Ansprüche aus dem Konnossement 13, 411, 412, 413. — Ob das von dem Schiffer

Digitized by Google

eines nach einem deutschen Hafen bestimmten englischen Schiffes in einem englischen Hafen für einen Engländer ausgestellte und an einen Engländer in blanco begebene Ordrekonnossement den Rheder verpflichtet, wenn die Waare nicht abgeladen, nach deutschem Recht zu beurtheilen 19, 12. — Unverbindlichkeit einer Usance des Abladungsortes hinsichtlich der Haftung aus dem Konnossement gegenüber dem Empfänger am Bestimmungsort 19, 515.

25. Konventionalstrafe: Ö. R. für Konventionalstrafe für verspätete Lieferung von Maschinen; Code oder Pr. A. L. R.? 16, 10.

26. Leih-, Miethvertrag:

α. Ö. R. bei Leihvertrag 2, 24.

β. Ö. R. über die Prolongation des Miethvertrags 5, 11. — Ö. R. für Gewährleistung wegen Mängel bei einem Miethvertrage; mit Unrecht der Gewährleistungsanspruch als verjährt nach A. L. R. I, 5, §. 343 abgewiesen 13, 18. — Ö. R. für Miethstreitigkeit zwischen Rheinländern über ein holländisches Grundstück 14, 6, 387c.

27. Lex Anastasiana: Ö. R. bei lex Anastasiana 2, 28.

28. Makler-, Agenturvertrag: Ö. R. bei Makelvertrag über Grundstücke 1, 35. — Ö. R. für Anwendung des Prohibitivgesetzes hinsichtlich des Mäklerlohns (Kurh. Verordnung vom 20. Aug. 1800) 13, 20. — Ein hannoverscher Agent ist von einem preußischen Kaufmann engagirt; der Agent ist später nach Berlin übergesiedelt; welches Recht entscheidet über die Entlaßbarkeit? 17, 6. — Welches Ö. R. ist für die Höhe der angemessenen Maklerprovision maßgebend? 20, 3.

29. Partei-, Prozeßfähigkeit: Ö. R. für die Lebenspräsumtion und damit zusammenhängende Partei- und Prozeßfähigkeit 17, 2. — Anwendung des Russischen Rechts für die Parteifähigkeit einer römisch-katholischen Nonne in einem russischen Kloster 17, 694.

30. Patentvertrag, Markenschutz: Ö. R. für Ansprüche aus einem Vertrage über französisches Patent 8, 12. — Ö. R. für Markenschutz in den Konsulargebieten 20, 9.

31. Pensionsanspruch: Ö. R. für den Anspruch eines entlassenen Eisenbahnbeamten auf die Pension 13, 16.

32. Pfandrecht, Zwangsvollstreckung überhaupt: Über die Voraussetzungen der gültigen Verpfändung eines Seeschiffes entscheidet das Recht des Heimathafens 1, 31. — Ö. R. für Kollision von Pfandrechten 5, 23, 24. — Ö. R. für Kollision der Gläubiger eines ausländischen Schiffes im Zwangsvollstreckungsverfahren 11, 10. — Ö. R. für die Formen der Verpfändung von Kuxen 12, 9.

33. Pflegeverhältniß: Ö. R. für Pflegeverhältniß 5, 28.

34. Prozeßzinsen: Das Gesetz über Prozeßzinsen nur anzuwenden in dem Bezirk, für welchen es erlassen ist (Frankf. Gesetz vom 2. Febr. 1864) 2, 38, 1742; 3, 1316. — Differenzforderung bei nicht abgenommenem Mecklenburger Grundstück nach Mecklenburger Recht zu verzinsen; Prozeßzinsen nach dem Recht des Prozeßortes 9, 9.

35. Resiliationsrecht: Ö. R. für Resiliationsrecht 5, 27. — Ö. R. für den Anspruch auf Auflösung zweiseitigen Vertrags wegen Betrugs 6, 18.

36. Schadensersatz, Haftpflicht: Ob der Reichsfiskus aus der Mißhandlung eines Soldaten durch einen Unteroffizier im Dienst auf Schadensersatz haftet, beim Mangel reichsgesetzlicher Normen nach dem Recht des Landes, wo die That geschehen und welchem die Betheiligten angehören, zu beurtheilen 2, 26. — Ö. R. für Haftpflicht bei Unfall auf Eisenbahn 2, 27. — Ausschließung der persönlichen Haftung des Grundeigenthümers für die Hypothek 3, 17. — Ö. R. für Beschädigung der Anlagen durch Zusendung von Abflußwasser 3, 31. — Ö. R. für persönliche Haftung aus Hypothekübernahme 4, 22. — Ö. R. für eigene Haftung des kontrahirenden Stellvertreters 4, 24. — Ö. R. für Schadensersatz 5, 30. — Ö. R. bei Beschädigungen durch Bergbau in anderem Territorium 7, 26. — Ö. R. für Schadensersatz bei Anordnung und Vollstreckung eines dinglichen Arrestes 12, 10. — Welches Ö. R. für den Anspruch an den Absender wegen eines durch Verschulden des Frachtführers herbeigeführten Unfalls maßgebend? 19, 13. — Ö. R.

Digitized by Google

für die Haftung des Staats aus Versehen seines Beamten 19, 16. — Ö. R. für Schadensersatzansprüche gegen den Extrahenten wegen Beschlagnahme eines Schiffes im Auslande 20, 7. — Ö. R. für Interesseanspruch wegen Nichterfüllung einer Obligation 20, 8.

37. Schenkung, Stiftung: Ö. R. für Form der Schenkungen 3, 19. — Welches Gesetz ist maßgebend bei Errichtung einer Stiftung, Güter verschiedener Territorien betreffend 7, 664. — Ö. R. für Beschädigung hinsichtlich einer demnächst nicht bestätigten Stiftung durch Verfügungen, als bestehe die Stiftung 11, 16. — Ö. R. für schenkungsweisen Erlaß einer Darlehnsforderung 11, 17. — Ö. R. für Widerruf einer Schenkung wegen nachgeborenen Kindes 13, 22. — Ö. R. für Gültigkeit der Schenkungen unter Ehegatten 18, 4. — Schenkungsweiser Erlaß einer Forderung in Frankfurt, für welche im Nassauischen Hypothek bestellt ist; Ö. R. für die Form der Schenkung 20, 5.

38. Schiffskollision: Ö. R. bei Schiffskollision 3, 18; 13, 26. — Im Zweifel der Richter das Recht seines eigenen Landes anzuwenden; Ö. R. für Schiffskollision 6, 15; 13, 26. — Ö. R. für Schiffskollision in fremdländischem Binnengewässer; ist das Recht des Thatortes für die gesetzliche Haftung des auswärtigen Geschäftsherrn entscheidend? Haftet der Rheder aus dem Verschulden des Zwangslootsen? 13, 26.

39. Statusklage: Ö. R. für Statusklage 6, 17.

40. Statutenkollision: Ö. R. bei Statutenkollision 2, 20. — Keine Geltung von A. L. R. II, 1—3 in Bontkirchen, das zum Gebiet des ehemaligen Herzogthums Westfalen gehört; Ö. R. über Statutenkollision 3, 8. — Ö. R. über Statutenkollision im Erbrecht 5, 29.

41. Tausch: Ö. R. für die Anfechtung eines Tauschvertrags 5, 9.

42. Verjährung, Ersitzung: Ö. R. für Anspruchsverjährung 5, 15. — Ö. R. für Ersitzung der von einer Gemeinde zu zahlenden Abgabe 7, 22. — Ist das Preußische oder das Hannoversche Verjährungsgesetz anzuwenden? 8, 8. — Englische order of discharge; sind die Vorschriften über englische Verjährung maßgebend? 8, 13, 14. — Ö. R. für Einrede der Verjährung bei zweiseitigem Vertrage mit verschiedenem Erfüllungsort für Kläger und Beklagten 9, 6. — Ö. R. für Klagverjährung beim Domizilwechsel des Schuldners 14, 5.

43. Versicherung: Ö. R. für Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, insbesondere für Reduktion der Versicherungssumme 3, 23. — Ö. R. über Ermächtigung zur Annahme von Mittheilungen 7, 13. — Ö. R. für Versicherung des Lebens eines Dritten zu eigenem Vortheil 10, 12. — Welches Recht ist für die Auslegung einer amerikanischen Polize für einen Deutschen maßgebend? 10, 17. — Ö. R. für Gültigkeit des Vertrags gegenüber Irrthum des Versicherers 11, 15. — Ö. R. für das Rechtsverhältniß zwischen Versicherungsgesellschaft und Generalagent 13, 21. — Erstattung von Hülfslohn, wenn ein Schiff ein anderes Schiff desselben Rheders aus Seenoth rettet, von dem Versicherer; welches Ö. R. ist maßgebend? 15, 146. — Ö. R. für die Übertragung einer Police der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig durch einen preußischen Ehemann auf seine Ehefrau 19, 20.

44. Vertrag überhaupt: Ö. R. für Vertragsverlängerung 5, 18. — Ö. R. für Form des Vertrags unter Abwesenden 5, 33. — Ö. R. für Vertragserfüllung 6, 13. — Ö. R. für Perfektion des Vertrags, wenn Einigung über Nebenpunkte vorbehalten 7, 25. — Ö. R. für Sprachgebrauch bei Vertrag unter Abwesenden 8, 7. — Ist Werkverdingung anzunehmen oder Kauf? Einfluß der rechtlichen Natur des Vertrags auf das Ö. R. 12, 11. — Keine Rückwirkung des Eintritts der Resolutivbedingung für die Zinspflicht einer Rückzahlung; Recht des Erfüllungsorts (A. L. R. I, 4, §§. 115, 116) maßgebend 13, 268. — Nichtübereinstimmung von Wille und Erklärung; welches Ö. R. ist maßgebend? 14, 6a.

45. Vollmacht: Ö. R. für eine von der Ehefrau ohne Zustimmung des Ehemanns, welcher bayerischer Offizier, ertheilte Vollmacht 12, 13. — Unwiderruflichkeit der Vollmacht kein prohibitiver Rechtssatz 15, 10. — Der Bevollmächtigte verspricht Zahlung an

Digitized by Google

einem bestimmten Orte; Ö. R. darüber, ob der Bevollmächtigte ohne ausdrückliche Ermächtigung seines Auftraggebers befugt war, den Zahlungsort zu bestimmen, und ob diese Ermächtigung ohne Schriftform ertheilt werden konnte 17, 4.

46. Vormundschaft: Ö. R. für das Erforderniß der vormundschaftlichen Genehmigung 3, 29. — Abweichende Bestimmungen des inländischen und ausländischen Rechts über Statutenkollision; welches Recht für Vormundschaft maßgebend? 8, 10.

47. Wechsel: Ö. R. für die Legitimation des Protesterhebers und des Protestaten 1, 39. — Ö. R. bei Wechselverbindlichkeiten eines Ausländers im Falle W. O. Art. 84, Satz 2 2, 29. — Ö. R. bei Wechselverjährung 2, 29b. — Ö. R. für Haftung des Ausstellers eines Wechsels 4, 16. — Ö. R. für Wechselbereicherungsklage sowie für den Anspruch an Gesellschafter bei Konkurs der Gesellschaft 7, 17. — Ö. R. für Wechselfähigkeit 7, 21. — Ö. R. für Indossament nach Protest; der Wechsel geht an Remittenten zurück, Indossament durchstrichen 7, 23, 24. — Ö. R. bei einem in England ausgestellten und angenommenen in Deutschland geklagten Wechsel; für die Beurtheilung der wesentlichen Erfordernisse des Wechsels englisches Recht maßgebend (W. O. 85); Ö. R. für Verjährung für Protest, für die Einrede, der Wechsel sei nur aus Gefälligkeit gegen den Aussteller acceptirt 8, 17, 18, 19, 20. — Ö. R. für Ausstellung einer Tratte im Auslande 8, 21. — Ö. R. für die Rechtzeitigkeit eines Protestes eines ausländischen Wechsels in Deutschland; Wechsel nach dem Ausstellungsort der Urkunde ohne Beweiserhebung, daß dort nicht ausgestellt 17, 11.

48. Wohnsitz: Ö. G. für Aufgabe des Wohnsitzes 5, 17.

49. Zulässigkeit des Rechtswegs: Ö. R. für Zulässigkeit des Rechtswegs 3, 30, 31; 13, 17. — Ö. R. für Zulässigkeit des Rechtswegs; Gothaer Recht maßgebend 4, 23.

b. Allgemeines: Verhalten des Richters bei Einigkeit der Parteien darüber, welches Recht anzuwenden 1, 29; 3, 1303. — Verpflichtung des Richters, die Parteien auf das ihm bekannte oder zugängliche fremde Recht aufmerksam zu machen 7, 16.

Ortsarmenverband. Substantiirung der Klage des O. gegen Eisenbahn auf Erstattung der Kosten für Verpflegung eines von der Eisenbahn Verletzten (Gesetz vom 6. Juni 1870, §. 62) 4, 1028, 1185. — O. hat keinen Anspruch auf die Pension des Unterstützten gegen Fiskus 5, 934. — Ist Einforderung der laufenden Alimente durch Resolut des Landraths auch von Großeltern begründet? 6, 815. — Nicht Erstattung bereits verausgabter Alimente, sondern Ersatz der aufzuwendenden Kosten 6, 816.

Ortskrankenkasse, s. auch unter Krankenkasse. O. der Fabrikarbeiter und der Tischler im Streit; kein Exklusivrecht einer Krankenkasse vor der anderen, wenn die Arbeiter beiden Kassen zugewiesen und die Statuten gleichzeitig in Kraft getreten 11, 442; 8, 520; 6, 599. — Freie Wahl des Arbeitgebers zwischen O. und Krankenkasse für Gewerbegehülfinnen, sowie das Recht desselben, von einer Kasse zur anderen überzugehen 11, 443.

Ortsstatut. Pensionsreglement für die Berliner Feuerwehr ein der Städteordnung vom 30. Mai 1853, §. 11 entsprechendes Statut; wem steht die Bestätigung zu? Publikation des Pensionsreglements kein Erforderniß für die Gültigkeit des O. 4, 5, 6, 7.

Ortsstraße. Rechte der Hauseigenthümer bei Veränderungen der öffentlichen Straße; steht ihnen ein Entschädigungsanspruch zu? (A. L. R.; F.; G. R.) 1, 64, 66; 3, 50, 86. — Entschädigung wegen Zurückrückung des Hauses zur Schönheit der O. 1, 1394. — Rückforderung eines zur O. abgetretenen Grundstücks wegen nicht eingetretener Voraussetzung (G. R.) 2, 67. — Verurtheilung der Stadt zur Entschädigung, weil sie bei Erhöhung des Bürgersteiges nicht in der gesetzlichen Entfernung vom Hause der Klägerin geblieben ist; Vorkehrungen behufs Ausschlusses fortwirkender Beschädigungen (A. L. R. I, 8, §§. 185, 186; I, 6, §§. 1, 79) 3, 86.

Ortsverfassung. Observanz, daß zu den Gymnasialausgaben, ein fester Bei-

Digitized by Google

trag aus einer Stiftung gezahlt werde, als eine notorische O. anzusehen 20, 706.

Österreichische Eisenbahnobligation. Verhältniß des Zinskoupons zum Inhaberpapier; Bedeutung des Zinskoupons; Rechte des Besitzers des Papiers bei Verlust oder Vernichtung des Koupons; maßgebende Währung 2, 764; 764b; 771. — Die österreichischen Eisenbahngesellschaften, welche ihre Schuldverschreibungen dahin ausgestellt hatten, daß Zahlung in Wien oder Deutschland, in Gulden österreichischer Währung, Vereinsthalern, Gulden süddeutscher Währung zu erfolgen, haften nach dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873, Art. 14, §§. 1, 2, auf Zahlung in deutscher Reichswährung, wenn Zahlung in Deutschland gefordert wird; ebenso, wenn bei Forderung in Deutschland nur ein Inkassomandat eines österreichischen Eigenthümers der Papiere vorliegt 2, 769, 770. — Umfang der Haftung der Eisenbahn, wenn die neuen Zinskouponbogen von dem Inhaber der Schuldverschreibung irrthümlich angenommen oder arglistig ausgehändigt sind 2, 772.

Ostfriesland. Gesetzliches Erbrecht des unehelichen Kindes in den Nachlaß des Vaters; Einfluß des Wechsels der Gesetzgebung in O., wo Pr. Gesetz vom 24. April 1854 eingeführt (§. 19 unter 2 a. a. O.) 14, 533.

P.

Pacht, s. unter Miethe und Pacht.

Pactum reservati dominii. P. r. d. im Französischen Recht; Auslegung von Code 1583 in Verbindung mit 938, 711, 1138 5, 60.

Partei, Parteien, Parteibezeichnung, Parteifähigkeit, vgl. auch unter Prozeßfähigkeit, Revision. Das Zwischenurtheil über die mangelnde Parteifähigkeit kann nicht wie das Zwischenurtheil über die mangelnde Prozeßfähigkeit durch besondere Berufung angegriffen werden 1, 1542. — Geltendmachung mangelnder Parteifähigkeit keine prozeßhindernde Einrede 1, 1542; 3, 1159. — Mangelhafte Parteibezeichnung bei Einlegung des Rechtsmittels 5, 1032. — P. nur der im eigenen Namen Auftretende, nicht der materiell Betheiligte, daher nicht Cedent bei simulirter Cession (A. L. R.) 6, 1083, 413. — Ehefrau klagt im Beistand des Ehemanns auf Zinsen, allein P. (A. L. R. II, 1, §§. 231, 233; I, 1, §. 19) 7, 875. — Sind die P. nur vorgeschobene Personen? 7, 1100. — Vertretung der kirchlichen Institute (Pfarrer, Organist) im Prozeß; die Kirchengemeinde ist Prozeßpartei 7, 1203. — Falsche Parteibezeichnung bei Einlegung des Rechtsmittels; Berichtigung des Schreibfehlers nach Ablauf der Revisionsfrist zulässig 6, 1207. — Der ausländische Drittschuldner im Auslande, dem erst der Pfändungsbeschluß oder die Benachrichtigung gemäß C. P. O. §. 744 zugestellt werden soll, nicht P. i. S. der C. P. O. §. 186 7, 1211. — Welchen Einfluß hat die Entstehung der Parteifähigkeit bei der Beklagten im Laufe des Prozesses? 12, 648; ähnlich 2, 1133; 3, 814. — P. kann selbst auf die Vernehmung von Personen als Zeugen in Verhandlung vor dem ersuchten Richter verzichten (C. P. O. §. 74, Abs. 1, 2) 12, 652. — Klage einer Kirchengemeinde wider die evangelische Landeskirche, das Recht zur Pfarrerwahl betreffend; Provinzialkonsistorium der richtige Prozeßvertreter 16, 616. — Nonne nach Russischem Recht partei- und prozeßfähig 17, 694. — Einsetzung der besonderen Verwaltung einer Fideikommißkasse mit gerichtlicher Vertretungsbefugniß durch autonomische Disposition eines fürstlichen und gräflichen mediatisirten Hauses 18, 586. — Ist einem Syndikat die Partei- und Prozeßfähigkeit eines Personenvereins zuzubilligen? Ist die Klage der Mitglieder zulässig? Voraussetzung für die Partei- und Prozeßfähigkeit eines Personenvereins 18, 669. — Parteifähigkeit eines Vereins, welchem die Korporationsrechte nach der Klageerhebung, aber vor der mündlichen Verhandlung ertheilt sind 20, 590. — Eine offene Handelsgesellschaft verklagt, welche nicht existiren soll, wie der von dem angeblichen Gesellschafter Bevollmächtigte

Digitized by Google

geltend macht; Umfang der Einlassung auf den Rechtsstreit 20, 732. — Der Einwand, Kläger könne als Hausſohn ſeines Vaters nicht klagen, iſt nach C. P. O. §. 51 verfehlt 20, 736. — Nachdem gegen eine Gewerkſchaft Muck & Horſt verfahren und dieſe theilweiſe verurtheilt iſt, wird der Prozeß fortgeſetzt gegen die Gewerkſchaft Muck und gegen die Gewerkſchaft Horſt 20, 808.

Partialobligationen. Ändert bei P. Mehrheitsbeſchluß die Anleihebedingungen? 5, 565. — Aufnahme eines Anlehens gegen Beſtellung einer Grundſchuld und Ausgabe von P.; Beſtellung einer Kommiſſion zur Wahrung der Rechte der Obligationäre; Haftung 20, 397.

Partikularvermächtniß. Der bis zum vierten Grad verwandte Arzt darf auch P. außer dem Fall des Code 909[1] erwerben (Code 909[2]) 1, 1347.

Parzellirung. P. gegen Gewinnbetheiligung und Übernahme eigener Verpflichtungen übernommen; Wegfall derſelben durch Kündigung der Vollmacht 18, 379.

Paſſivlegitimation, ſ. unter Klage. Die Witwe mit unbeſchränkter Dispoſition über Nachlaß paſſiv legitimirt zur Vertretung des Nachlaſſes, wenn auch nicht Alleinerbe (A. L. R.) 7, 745.

Patent, Patentrecht.

I. **a.** Charakter, juriſtiſche Natur: Patentrecht ein Vermögensrecht 2, 943. — Charakter der Erfindung; Schwierigkeiten der Erfindung, die zu überwinden, vom allgemeinen Standpunkt, nicht von dem des Patentinhabers zu betrachten 9, 100. — Patentſachen keine Handelsſachen (G. B. G. §. 101, Ziff. 3, lit. c) 11, 226. — P. zur Zeit der Anmeldung gewerblich verwerthbar, wenn auch ſpäter überholt 14, 113. — Abtretung der Befugniß, ein patentirtes Verfahren in einer beſtimmten Gegend ausſchließlich auszuüben, als Kaufvertrag, nicht als Miethvertrag oder Ceſſion aufzufaſſen; P. Sache im engeren Sinne 16, 600; 3, 962; 11, 562d.

b. Entdeckung — Erfindung: Wann liegt eine Entdeckung, wann eine Erfindung vor? 7, 156. — P. der badiſchen Anilin- und Sodafabrik auf Naphtolgelb; keine Vernichtung, da keine bloße Entdeckung, ſondern eine neue Erfindung vorlag; Bedeutung der gewerblichen Verwerthbarkeit für die Ertheilung des P. 10, 167, 168, 169, 170, 171, 172.

c. Ausländiſches Patent: Iſt das Urtheil des deutſchen Richters hinſichtlich der Gültigkeit eines ausländiſchen P. zuläſſig und von Bedeutung? 8, 145, 358. — Keine Feſtſtellungsklage wegen ausländiſchen P. 18, 106.

d. Datirung des Patents: Datirung des P. 2, 332; 3, 223.

e. Patentfähigkeit: Die Auffindung eines Verfahrens, durch welches eine marktfähige Waare hergeſtellt wird auf dem Wege des Ausprobirens innerhalb des Gebiets bekannter Behandlungsweiſen, ſtellt eine patentfähige Erfindung dar 1, 295. — P. betrifft einen neuen Gebrauchsgegenſtand, deſſen Herſtellung als eine, wenn auch einfache, doch patentfähige Erfindung anzuſehen iſt 1, 298. — Neuerung am Hoſenträger enthält keine patentfähige Erfindung 1, 300. — Die Einſchaltung eines Gummizuges in den Umfang der Gamaſche in Verbindung mit der für ſich bereits bekannten leicht lösbaren Verſchlußvorrichtung keine patentfähige Erfindung 2, 315. — Iſt das Druckreduzirventil für patentfähig zu erachten? 5, 184; 4, 204. — Heizungskanäle aus beweglichen Steinen patentfähige Erfindung; keine Vernichtung bei non liquet 5, 190. — Körting's Doppelinjektor eine patentfähige Erfindung 5, 191. — P. auf chemiſche Stoffe; ſind dieſelben als P. auf Darſtellung der Stoffe zu bezeichnen? Auslegung von Patentgeſetz §. 1, Abſ. 2, Nr. 2, 6, 153. — Franzöſiſche Beſtimmungen über Ertheilung von P. für Erfindungen, welche bereits im Auslande patentirt waren 8, 129. — P. auf Maſchine und Verfahren zur Vorbereitung von Spitzen, um ihnen das Anſehen geklöppelter zu geben, vernichtet; Tragweite einer Erfindung auf das nächſte Mittel, Verhältniß des Mittels zum Mittel; kein P. auf eine Maſchine im Allgemeinen 9, 97. — Kein P. auf eine Maſchine, ſoweit ſie zu einem beſtimmten Verfahren angewendet wird 9, 98. — Zuläſſigkeit des P. auf ein neues Verfahren mit bekannter Maſchine 9, 99.

Digitized by Google

f. Umfang des Patentanspruchs, Inhalt des Vertrags: Keine Abhängigkeit eines P., daß der Inhaber des einen P. seine Erfindung nur mit Zustimmung des Inhabers des anderen P. verwerthen darf (Patentgesetz §§. 27 fg.) 1, 294. — Änderung des Patentanspruchs zur Klarstellung 5, 183. — Gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaft eines Maschinenpatents, daß nicht bereits ein P. auf das Fabrikat besteht; liegt wesentlicher Irrthum bei Erwerbung des P. vor? 5, 466; 1, 771. — Auslegung des Mitscherlich'schen P. 6, 160. — Substantiirung der Behauptung des Sinnes, in welchem ein Kombinationspatent ertheilt ist, durch Darlegung des Bekannten 6, 1153. — Logischer Sinn des Patentanspruchs; Bedeutung der Erfindung 7, 162. — Stellung des Richters bei Feststellung der Bedeutung einer patentirten Erfindung 7, 1125. — Überlassung der Ausnutzung eines P., betr. einen pneumatischen Apparat zur Verhütung des Thürzuschlagens; Inhalt und Auslegung des Vertrags; inwieweit ist ein theilweiser Mangel der Neuheit für das Geschäft der Parteien in Bezug auf seine vorausgesetzte Neuheit als wesentlich zu erachten? (Code 1636, 1637, 1129, 1130, 1131) 8, 130, 131. — Einschränkung des P. Shannon nach Maßgabe der Patentbeschreibung und Zeichnung 8, 141. — Patentinhaber ist im Falle einer Berühmung des Beklagten berechtigt, auf Verurtheilung zur Anerkennung der bestrittenen Bedeutung des P. und Tragweite des Patentrechts zu klagen 8, 146. — Ist die Klage auf Unterlassung, während der Dauer des klägerischen P. im Auslande nach dem Verfahren der Klägerin hergestelltes Citronin im Inlande gewerbsmäßig in Verkehr zu bringen, begründet? 8, 148. — Der Vorbenutzung gegenüber (Patentgesetz §. 5) findet ein Verbietungsrecht des Patentinhabers nicht statt; Feststellungswiderklage des Vorbenutzenden zulässig 10, 175. — P. Grosselin père et fils; Umfang des P. auf eine Rauhmaschine mit zwei Riemen 10, 183. — Einschränkung des P. der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation hinsichtlich β-Naphtol-γ-Disulfosäure zur Herstellung gemischter Azofarbstoffe 10, 183b. — Einschränkung des Patentanspruchs Rollladen Beyer & Leibfried 11, 91, 95. — Auslegung des P. Edison, betreffend die Glühlichtlampe 11, 99. — P. auf Neuerungen an Apparaten zur Herstellung von Lettern, Auslegung des P. 11, 102. — Ist bei Kombinationspatent Substitution eines bekannten Äquivalents für ein Element an einer Speisevorrichtung für Holzwollmaschinen zulässig? 12, 112; 14, 115; ähnlich 16, 108. — Überlassung der Ausnützung einer Erfindung für Rußland, deren Patentirung versagt wird; Theilungsmaßstab der Gegenleistung für die Zeit seit der Anmeldung bis zur Versagung 13, 118. — Ist bei später vernichtetem P. und Fabrikgeheimniß die Fortzahlung der Abgabe begründet? Inhalt des Licenzvertrags 13, 460. — Keine Abhängigkeit des P. von einem anderen 14, 116. — Keine Berechtigung des Patentinhabers, einem Ausländer oder Deutschen zu verbieten, über die Herstellung chemischer Produkte, welche mittelst eines im Deutschen Reich patentirten Verfahrens im Auslande gewonnen werden, innerhalb des Deutschen Reichs Verträge abzuschließen, wenn diese Verträge bezwecken, die so gewonnenen Produkte vom Auslande aus nach dem Auslande zu vertreiben 15, 109. — Fällt bei der Verpflichtung zur Abtretung von Erfindungen bestimmten Inhalts das von Beklagten gewonnene P. unter die Verpflichtung? 16, 112. — Vertragsmäßige Verpflichtung zur Abtretung eines P. schließt die Verpflichtung ein, die Anleitung zu dessen Benutzung zu geben, wenn besondere Kunstgriffe erforderlich 17, 109. — Erklärung eines „Zusatzpatents" aus dem Hauptpatent bei Zweifelhaftigkeit des Zusatzverhältnisses; Abweisung der Nichtigkeitsklage wider P. 17 940 auf Neuerungen an Falzziegeln 18, 100. — Tragweite des P. Siemens 8253 auf Tränkung von Kohlendochten 18, 107. — Einschränkung des P. Grosselin 55 784 auf eine Rauhmaschine 19, 140. — Verpflichtung, eine patentirte Maschine nach Auflösung der Gesellschaft nicht zu bauen, erstreckt sich nicht auf die Zeit nach Erlöschen des P. 19, 421.

g. Patentanspruch — Patentbeschreibung: Verhältniß von Patent-

Digitized by Google

anspruch und Patentbeschreibung 4, 210, 214. — P., um Kohlenfäden zu erlangen, welche Glühlichter gleicher Intensität ergeben; Sinn des Patentanspruchs nach der Patentschrift 10, 179. — Keine Vernichtung des P. Grülpel auf Kugelmaschinen, weil das, was die Erfindung ausmachte, zwar nicht im Patentanspruch ausgedrückt, aber aus Beschreibung und Zeichnung zu ersehen war 17, 118. — Die Nichtigkeitsklage ist begründet, wenn der Patentanspruch weiter gefaßt ist als die nach der Beschreibung angemeldete Erfindung, oder wenn der Anspruch auf etwas ganz Anderes lautet 19, 139. — Die Patentschrift enthält die näheren Modalitäten nicht, unter welchen das angewendete Mittel je nach Verschiedenheit der zu bearbeitenden Stoffe wirksam wird, deshalb keine gewerblich verwerthbare Erfindung 20, 120.

h. Anspruch auf Übertragung des Patents: Ist der Anspruch des Dienstherrn auf Übertragung des P. begründet? Umfang des Anspruchs 4, 205; 6, 162. — Anspruch auf Überlassung des ertheilten P. bei Erfindungsentwendung begründet 10, 159, 16. — Ist bei Entwendung einer nicht patentirten Erfindung und Anmeldung derselben zur Patentirung der Anspruch auf Übertragung des P. begründet? Verhältniß des bürgerlichen Rechts zum Patentgesetz (Patentgesetz vom 25. Mai 1877, §. 3) 15, 98, 168.

i. Patentverletzung:

1. Liegt Patentverletzung vor? Liegt Patentverletzung durch Benutzung von Theilen vor? 2, 323, 324. — Inhalt des Patents, wenn sowohl das Fabrikat als auch die Maschine patentirt ist; wann liegt eine Patentverletzung vor? 2, 328. — Liegt eine Patentverletzung durch in Verkehr Bringen des Gegenstandes einer Erfindung vor? 4, 211. — Patentverletzung nicht abzulehnen, weil die Gesammtkombination patentirt sei; Patentverletzung dadurch, daß die Erfindung in einzelnen wesentlichen Theilen reproduzirt wird, auf die sich der Patentschutz mit erstreckt 6, 151; 2, 324; 12, 112; 7, 160; 10, 161; 11, 92. — Patentverletzung des Ausziehtisches von Ruschewegh & Schmidt mittelst Nachbildung durch Weglassung der Kulissenführung 7, 160. — Liegt Patentverletzung des Ariston durch Phönix vor? 7, 163. — Einschränkung der Bedeutung des Ariston 7, 164. — P. Daverio, Mahlstuhl betreffend; liegt eine Patentverletzung vor und wann? Aufgabe, allgemeine Mittel, besondere Konstruktion 8, 125. — Patentverletzung bei Lanolin; wesentlicher Theil des Verfahrens 8, 140. — Wissentliche Patentverletzung in der Zwischenzeit, wenn das Reichsgericht die Nichtigkeitsklage abweist; Patentabgabe für die Zwischenzeit seit Einschränkung des P. durch das Patentamt bis zur Bestätigung des Reichsgerichts 9, 102. — Patentverletzungsklage nicht ausgeschlossen durch ein dem Beklagten später ertheiltes P. 10, 157; 7, 162. — Patentverletzung durch Verschlechterung des Verfahrens 10, 171. — Liegt Patentverletzung vor, wenn ein anderes Verfahren sich nur theilweise mit einem patentirten Gesammtverfahren deckt? 10, 172. — Keine Verletzung des P. von Paßburg auf Trocknen von Farben im Vakuum 10, 174. — Wild & Wessel mit der Klage wegen Patentverletzung hinsichtlich erweiterten Cylinders abgewiesen 11, 87. — Kombinationspatent; Patentverletzung bei Abweichung in einzelnen Theilen 11, 92, 93, 94, 95. — Liegt Verletzung des P. Edison durch das P. Swan vor? 11, 100. — P. von Gebrüder Siemens & Co. auf eine Methode zur Tränkung hohler Kohlenstäbchen von Innen von einer anderen Firma verletzt, insbesondere durch die Herstellung von Dochtkohlen 12, 106; 15, 110. — Liegt Verletzung des P. Hagen durch eine Darre, deren oberes Darrblatt noch nicht 50 Proz. größer und anders konstruirt ist, vor? 14, 105. — Patentverletzung, wenn Beklagter das Fabrikat gegen Stücklohn von einem Gewerbetreibenden in seiner Fabrik herstellen ließ 14, 110. — Die P. Obermaier auf eine Gesammtkonstruktion, zwei konzentrische perforirte Cylinder mit aufgelegtem Deckel, verletzt durch eine Nachahmung, welche den perforirten äußeren Cylinder wegläßt 15, 100. — Nachstellvorrichtung an dem P. Carpenterluftbremse durch die Einrichtung Schleifer's verletzt 15, 101. — Das

Digitized by Google

Kombinationspatent Polyphon nicht als eine Verletzung des P. Ariston anzusehen 15, 104. — Nachahmung des P. C. L. P. Fleck Söhne auf Blockeinspannwagen durch Einschiebung eines Äquivalents 16, 108. — Keine Verletzung des P. 57524 Soxhlet durch Anfertigung von entsprechenden Flaschen 17, 116. — Imprägnation von Holzwolle, welche ein Dritter unter Verletzung eines P. hergestellt hat, um sie als Verbandstoff gewerbsmäßig zu vertreiben 17, 119. — Verletzung des Faure'schen P. 19026 auf verbesserte Sekundärbatterien 17, 120. — Verletzung des P. 49914 auf drehbare Fußbänke an Nähmaschinen mittels Nachahmung durch eine andere Konstruktion 18, 104. — Keine Verletzung des P. 50008 auf ein Verfahren zur Herstellung von Hohlkugeln aus Celluloid 19, 124. — Wechselständige Anordnung der Rillen eines Tropfenzählers statt patentirter gegenständiger verletzt das P. 19, 133. — P. 49792 auf gestützten Stift einer Notenplatte, aus welcher Stift und Stütze geschnitten sind, nicht verletzt durch einen aus der Platte geschnitten eingebogenen Stift 19, 136. — Das P. Näther 47493 verletzt durch eine das Wesentliche unter Abänderung wiedergebende Einrichtung 20, 118. — P. auf den Staubsammler „Cyclon" verletzt durch den „Boreas" 20, 123.

2. Allgemeines: Unerlaubte Entlehnung 1, 297. — Wesentliche, unwesentliche Abweichungen bei Patentverletzungen des Otto'schen Motors 7, 157, 158, 159. — Zulässigkeit der Klage auf Anerkennung, daß ein gewerbliches Verhalten das Patentrecht des Beklagten nicht verletze 8, 147. — Keine wissentliche Patentverletzung bei entschuldbarem Rechtsirrthum (L. 9, §. 3, D. 22, 6) 8, 149. — Voraussetzung für die Negatoria, wenn der Beklagte aus einem Theil der patentirten Vorrichtung hergestellt hat 11, 89, 90. — Formulirung des Klageantrags hinsichtlich Verletzung der P. des Klägers durch den Beklagten 15, 108. — Beurtheilung, worin die Patentverletzung gefunden wird, unabhängig von Erklärungen, welche Kläger auf richterliches Befragen abgiebt, wenn dieser die Klage aufrecht hält 15, 645. — Rechtsirrthum des Beklagten über Patentverletzung nicht mehr entschuldigt, seit entgegenstehendes Reichsgerichtsurtheil zur Kenntniß gelangt oder gelangen mußte 16, 113. — Substantiirung der Patentverletzungsklage, wenn dem Kläger das Verfahren des Beklagten nicht bekannt ist 17, 110, 111. — Kein dolus eventualis trotz des Protestes des Patentinhabers und keine grobe Fahrlässigkeit, weil die Patentverletzer ein Gutachten des Patentamts für sich hatten 19, 126.

k. Offenkundige Benutzung, Beschreibung (Patentgesetz §§. 2, 5): Liegt eine offenkundige Benutzung der Erfindung vor? 1, 296; 3, 221, 223; 5, 181. — Vorführung auf der Gewerbeausstellung ist offenkundige Benutzung i. S. des Patentgesetzes §. 2 2, 329. — Öffentliche Druckschrift i. S. des deutschen Patentgesetzes 2, 330, 331. — Liegt frühere Benutzung des patentirten Verfahrens vor? 3, 216. — Offenkundige Benutzung der gleichen Erfindung i. S. des Patentgesetzes §. 2 4, 207. — Bedeutung der öffentlichen Benutzung einer Maschine für die Erfindung 9, 101. — Vernichtung des P. von J. Eberle, Kolophoniumanschmelzung auf Stein, da offenkundige Vorbenutzung bewiesen 10, 173. — Vorbenutzung durch Anfertigung und Verkauf zweier Exemplare; P. offenkundig benutzt, daß eine Benutzung durch andere Sachverständige möglich erschien 12, 109. — Vorbenutzung begründet keine Nichtigkeit des P. Fernies auf Ringventile 12, 110. — Hat eine offenkundige Vorbenutzung der Erfindung stattgefunden? 14, 112. — Vernichtung des P. Fleck Söhne auf Neuerungen an Holzwollmaschinen wegen offenkundiger Vorbenutzung; wann liegt die offenkundige Benutzung einer Maschine vor? 14, 115. — Auslegung des Patentgesetzes §. 5; hat die Beklagte schon vor der Patentanmeldung die zur Benutzung der Erfindung erforderlichen Veranstaltungen getroffen? Liegt eine Veranstaltung i. S. des §. 5 a. a. O. vor? 16, 107. — Vernichtung der P. 48793, 49585, 49868, 50639 auf Theile an einer Blechnägelmaschine begründet, da offenkundige Vorbenutzung trotz Be-

Digitized by Google

strebens der Geheimhaltung vorliegt 17, 115. — Vernichtung des P. 72149 von Nickchen, da offenkundige Vorbenutzung vorliegt 20, 121.

l. Aufrechterhaltung des Patents: Aufrechterhaltung des P., obwohl ein bestimmtes relatives Maß nicht angegeben, vielmehr dem Konstrukteur überlassen wird, das richtige Verhältniß durch Abprobiren zu finden 2, 318. — P. Laurabee, anders wirkend als früheres Verfahren, aufrechterhalten 4, 209. — Eintauchen der Kerzen mit den Abziehbildern in Paraffin keine neue Erfindung; Hervortreten neuer Eigenschaften nach der Patentanmeldung kommt zur Aufrechthaltung des P. nicht in Betracht 5, 185. — Aufrechthaltung des P. aus einem anderen im Ertheilungsverfahren nicht geprüften Grunde 12, 104.

m. Vernichtung des Patents:

1. Voraussetzungen, Erfordernisse: Bedeutung der gewerblichen Verwerthung für die Entscheidung über die Vernichtung des P. 2, 320, 321. — Aufhebung der einem Amerikaner ertheilten P. bestätigt, weil der Patentinhaber Herstellung im Deutschen Reich unterlassen 2, 333. — Vernichtung des P. Mitscherlich auf ein Verfahren zum Reinigen von Papiermaterialien, weil die Herstellung der Einrichtung offenkundig war 14, 108.

2. Ist Patent zu vernichten? P. der Gebrüder Weyersberg in Solingen, Federeinrichtung an Infanterie-Seitengewehren vernichtet, da es nur als konstruktive Abänderung, nicht als neue Erfindung erscheint 2, 314. — Ist ein P. auch dann zu vernichten, wenn das, was für eine Erfindung ausgegeben wurde, sich als eine der Wahrheit nicht entsprechende Hypothese herausstellt? 2, 319. — P. vernichtet, da im Dienste der Nichtigkeitsklägerin entstanden 3, 217. — Der deutsche Ständer für Bilder und Spiegel weit praktischer als die frühere Veröffentlichung des amerikanischen, daher das P. nicht vernichtet 4, 200. — Vernichtung des P., weil keine Erfindung, sondern ein Problem in der Patentschrift enthalten ist (Patentgesetz §. 20) 4, 213. — P. Baare vernichtet, da Aufgabe eines Vortheils keine Erfindung 7, 153. — P. auf eine Maschine zur Herstellung geschnittener Blechnägel vernichtet, weil durch eine amerikanische Patentschrift vorweggenommen 8, 127. — Baum's Deckenputz durch bloße Längsdrahtzüge keine Verbesserung, daher P. vernichtet 10, 162. — Vernichtung des P. von Zuntz sel. Witwe auf Kaffeeextrakt 10, 163. — Vernichtung des P., da die patentirte Erfindung einem Anderen entnommen war 10, 178. — Abweisung der Nichtigkeitsklage gegen das Devaux'sche P. auf einen Apparat zum Reinigen und Klären von Wässern 12, 113, 114. — Vernichtung des P. 53076 der Farbwerke zu Höchst a. M.; bekanntes chemisches Verfahren angewendet auf einen neuen Komponenten 17, 114.

3. Theilweise Vernichtung: Theilweise Nichtigkeitserklärung eines P. 2, 322. — Rechtswirkung des Urtheils, durch welches das P. theilweise vernichtet wurde 6, 161; 4, 202. — Schätzung der übrigbleibenden Vertragsleistungen bei theilweiser Vernichtung des Patentanspruchs 11, 415. — Einfluß auf die Verpflichtung des Cessionars, welcher eine Abgabe zu zahlen, auf seine Pflicht zu Rechnungslegung bei theilweiser Vernichtung des P. 13, 111; 4, 204; 5, 184.

4. Allgemeines: Ist Verpflichtung des Patentinhabers zum Einschreiten gegen Dritte begründet? Keine Rückwirkung der Vernichtung gegen Licenznehmer, sonstige Folgen der Patentaufhebung für den Licenzträger (B. L. R.) 4, 742, 745. — Liegt arglistige Herbeiführung der Vernichtung des P. vor? 5, 192. — Substantiirung des Anspruchs auf Rückgewähr des Kaufpreises für ein vernichtetes P. 5, 193; 4, 742, 745. — Zurücknahme der Nichtigkeitsklage in Patentsachen 5, 1108. — Bedeutung der rechtskräftigen Abweisung der Nichtigkeitsklage und Einfluß auf die neu erhobene Klage auf Patentvernichtung (Patentgesetz §. 2) 5, 1288.

n. Zurücknahme des Patents: Zurücknahme des P. eines Verfahrens mangels Herstellung in Deutschland (Patentgesetz §. 11) 4, 199. — Keine Zurücknahme des P. wegen Unmöglichkeit oder der wirthschaftlichen Unzweckmäßigkeit der Ausführung (Patentgesetz

Digitized by Google

§. 11) 7, 150. — Zurücknahme des P., weil Patentinhaber die Erfindung im Deutschen Reiche nicht zur Ausführung gebracht 7, 161. — Zurücknahme des P. Clark, da zur Ausführung der Erfindung innerhalb des Deutschen Reichs nichts geschehen 8, 128. — Klage auf Zurücknahme des einem Deutschen verliehenen Reichspatents steht auch dem Ausländer zu 8, 132. — Beweislast bei der Zurücknahmeklage (Patentgesetz §. 11[1]) 8, 133. — Keine Zurücknahme des P. Schumann auf Reflektoren 8, 134. — Zurücknahme des P. Guilbert-Martin zu St. Denis 8, 139. — Zurücknahme des P. Berolzheimer auf Neuerungen an Bleistifthaltern 11, 98. P. Weston auf Herstellung von Kohlenleitern enthält neue Erfindung; keine Zurücknahme des P. 11, 103, 104. — Zurücknahme des P. von Ford & Archer auf in Firniß getauchte Drahtgewebe 12, 108. — Keine Zurücknahme eines P., wenn Licenzen ertheilt; Erhaltung des Patentschutzes 17, 117. — Abweisung der Nichtigkeitsklage wider das P. 43111 von George Westinghouse sowie der Zurücknahmeklage 19, 131, 132.

o. Liegt neue Erfindung vor?

1. Enthält das P. Klotz, lösbare Verbindung für Röhren und Schläuche, eine neue Erfindung? 2, 307. — Stellt P. Leins & Co., Rollladen, eine neue Erfindung dar? 2, 308. — Liegt neue Erfindung mit Rücksicht auf den Inhalt des P. vor? 2, 325. — Ist Identität der durchbohrten Gummischeibe an dem Zusatzpatent von Fr. Butzke mit der durchbohrten Gummischeibe von Eichel & Veit gegeben? 2, 326. — Die Frage, ob das in den Patentschriften dargestellte besondere Verfahren als eine Erfindung anzusehen, fällt mit der Frage zusammen, ob die Apparate Erfindungen sind 2, 327. — Liegt bei P. Schenk eine neue Erfindung vor oder nicht? 4, 206. — Liegt eine neue selbständige Erfindung vor oder eine von dem P. abhängige Weiterentwickelung? 4, 212. — Enthält das P. auf Wärmeplatten eine neue Erfindung? 6, 156. — Beier'scher Rollladen, Zeichnung; ist die Herstellung der Laden aus der Kombination bekannter Konstruktionen geschehen? 6, 158. — Chemische Erfindung bei Anwendung einer bekannten chemischen Methode auf die Kombination von Komponenten, deren Kombinationsfähigkeit bekannt war 7, 155. — Patentirte Erfindung der Großheim'schen geätzten Platten zum Drucken 9, 93. — Enthält das Coninx P., die ausgewalzten Knüppel noch glühend in den Wärmeofen zu bringen, eine neue Erfindung? 9, 94. — Beweislast über mangelnde gewerbliche Verwerthbarkeit und Maßstab des Beweises der mangelnden gewerblichen Verwerthbarkeit bei P. 9, 104. — Stellt das P. der Gasmotorenfabrik Deutz eine neue Erfindung dar? 10, 176; 2, 318. — Erfindung neuer Kombination bekannter Erfindungen 10, 180. — Patentschutz eines bestimmt beschriebenen Verfahrens 10, 181, 182. — P. Hagen zweites größeres Darrblatt 11, 101; 14, 105. Vernichtung von Ansprüchen des P. Clarks 12, 111; 8, 128. — Die Schael'schen P. zur Veresterung von Harzsäuren; Umfang der Erfindung; stellt das Zusatzpatent eine neue Erfindung dar? 12, 115, 116, 117, 118. — Verhältniß der Siemens'schen P. zu der Butzke-Lampe 15, 105, 106, 107. — Liegt in der Anwendung eines den Abstreicher bewegenden Uhrwerks zur Entfernung von Magnesiarückständen Erfindung? Vorbehalt äquivalenter Abstreichungsmittel 17, 112. — P. Fischer 31794 eine neue Ausführungsform bei einem Kühlapparat 19, 125.

2. Teigtheilmaschine von Herbst & Co. enthält neue Erfindung 1, 299. — Pallweber'sche Taschenuhren enthalten neue Erfindung 1, 301. — Intze'scher Ofen enthält neue Erfindung 2, 309. — P. 28669 des Ingenieurs Voigt enthält neue Erfindung 2, 310. — Mauser'sche Auswerfevorrichtung neue Erfindung 2, 311. — P. Zimmermann und Buchloch stellt neue Erfindung dar 2, 312. — P. 24542 Schützenwechsel-Einrichtung für mechanische Webstühle enthält neue Erfindung 2, 313. — P. Jasper, Maschine zum gleichzeitigen Bohren von drei Gewehrläufen, enthält neue Erfindung 3, 222. — P. enthält Erfindung, weil die Anwendung desselben mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war 4, 214. — Neue Er-

Digitized by Google

findung des Ariston 5, 177, 178, 179; 7, 164. — Wenn auch die Elemente der Erfindung bekannt waren, so ist die Kombination (Papinscher Kochtopf im verschlossenen Wasserbad) neu 5, 187. — Neue Erfindung des Lanolins 5, 189; 8, 140. — Neue Erfindung bei anderem Zweck und anderer Konstruktion 6, 157; 11, 87; 8, 138. — P. Kammgarnspinnerei Schulze & Co., betreffend Ausschalten einzelner Kessel bei Färbevorrichtung, nicht vernichtet, da neue Erfindung 7, 151. — P. Wenhamlampe hat den Charakter einer Erfindung 7, 152. — P. des Nikolay Fritzner auf Maschine zum Biegen der Drahtbügel für Flaschenverschlüsse durch andere Patentschriften nicht vorweggenommen 7, 165. — Elze'scher Kühlapparat mit Anwendung nebeneinanderliegender Kanäle enthält neue Erfindung 8, 124. — Nichtigkeitsklage gegen das P. von Grünzweig & Hartmann 23 765 auf künstlichen Kork abgewiesen, da keine Anticipation durch ein früheres Verfahren; P. nicht verletzt durch ein Verfahren, bei welchem aus gleichen Mengen Torf und ganz zerkleinertem Koak Wärmeschutzhüllen hergestellt werden 8, 137; 18, 101. — Lorenz'scher Ofen stellt neue Erfindung dar; Einschränkung des P. 9, 92. — Schiefes Scharnier am schrägen Kinderstuhlbein in Verbindung mit einem ausziehbaren Stift gilt als neue Erfindung 9, 105, 838. — P. Querfurth, beweglicher Boden an einem Temperofen, stellt neue Erfindung dar; Beschränkung des P. erforderlich 9, 106. — P. der Firma König & Bauer, Neuerungen an Rotationsdruckmaschinen für wechselnde Formate, enthält neue Erfindung 10, 160; 15, 102. — Rabitz' feuerfester Deckenputz auf Holzbalken mittelst ausgespannten Drahtgeflechts neue Erfindung 10, 161. — P. Siemens auf Regenerativgaslampen und Verfahren neue Erfindung; Auslegung des P.; Antrag auf theilweise Vernichtung unsubstantiirt 11, 105, 106. — Barth's P., Regulator für Kaffeebrenner, eine neue Erfindung 12, 105. — Abweisung der Nichtigkeitsklage gegen das P. Stockheim auf einen Kühl-Filtrir- und Abziehapparat; Vorliegen einer Erfindung 13, 117. — Abweisung der Nichtigkeitsklage wider das P. Wolter auf einen Kulissentisch mit übereinanderliegenden Kulissen, da Erfindung vorliegt 14, 104. — Nichtigkeitsklage wider das P. Catrice auf eine Vorrichtung zum Anzünden von äußerlich unzugänglichen Bergwerkslampen durch Reibzündhölzchen zurückgewiesen, da Erfindung vorliegt 14, 106. — Nichtigkeitsklage gegen das P. Faure auf verbesserte Sekundärbatterien abgewiesen, da Erfindung vorliegt 14, 111. — Klage auf Vernichtung des P. Kaiser auf Gegensteg an Resonanzböden von Klavieren abgewiesen, da patentfähige Erfindung vorliegt 14, 114. — Nichtigkeitsklage gegen das P. Drost & Schulz auf ein Verfahren zur Herstellung von Krystallzucker abgewiesen, da neue Erfindung vorliegt 16, 109. — Keine Vernichtung des P. Meinert von Klammern zum Aufhängen nasser Papierbogen, da neue Erfindung 16, 110. — Keine Nichtigkeit des Anspruchs 4 vom P. 51 387 auf eine Maschine zum Nageln von Sohlen durch Anticipation einer anders eingerichteten Abschneidevorrichtung 17, 113. — Nichtigkeitsklage wider das P. 60 263 auf ein Verfahren zur Befestigung von Kugelfransen abgewiesen, da eine Erfindung vorliegt 19, 129. — Nichtigkeitsklage wider die P. 59 915 und 67 776 von der Aktiengesellschaft Fr. Siemens auf Flaschenverschlüsse abgewiesen 19, 130. — Abweisung der Nichtigkeitsklage wider das P. Capitaine 24 235, da dasselbe neu 19, 142.

p. Keine neue Erfindung: P. Scheibler vernichtet, da keine neue Erfindung 2, 316. — Einrichtung von A. Burckhart und F. J. Weiß enthält keine patentfähige Erfindung 2, 317. — P. Toberentz vernichtet, da kein neuer Erfindungsgedanke zu Tage getreten 3, 215. — Anwendung konisch gebohrter Bleche bei Zuckercentrifugen keine Erfindung 3, 218. — P. von A. Hancke & Co. für nichtig erklärt, da keine neue Erfindung 4, 201. — Vernichtung des P. zur Gewinnung von Cellulose, da keine neue Erfindung; Verfahren freigegeben unter Aufrechterhaltung des Verfahrens von Gerbstoff und Essigsäure 4, 202, 203. — Das patentirte Verfahren nur eine andere Anwendung eines

Digitized by Google

früheren Verfahrens 4, 204, 215. — Nur Modifikation bekannter Verfahrungsweisen, keine neue Erfindung 4, 208. — Das der Dynamitaktiengesellschaft vormals Nobel & Co. gehörige P. auf ein Verfahren zur Herstellung eines Sprengstoffs keine neue Erfindung, weil die vorangegangene englische Specifikation das Verfahren im Wesentlichen auf gleiche Weise beschreibt 5, 176. — Das Verfahren zur Anfertigung künstlicher Steine für Baukästen keine neue Erfindung 5, 180. — In der Übertragung einer Einrichtung ohne neuen technischen Effekt keine Erfindung 5, 182. — Umbiegung von Ansätzen zu Schaufelchen bei einer Mehlsichtmaschine keine neue Erfindung 5, 186. — Konischer metallener Schraubenspundverschluß für Fässer keine neue Erfindung 5, 188. — Der zweite Ausschnitt am Kontrolhahn für Bierleitung keine Erfindung 6, 152. — P. auf Walzen mit Vertiefungen zur Aufnahme von Holzleisten vernichtet, da keine neue Erfindung 8, 126. — Patentanspruch Rillieux 15569, Anwendung höheren Dampfdrucks zum Verkochen, vernichtet, da keine neue Erfindung 8, 135. — P. Rillieux 3852, Vakuumverdampfapparate mit mehr als drei Körpern, keine neue Erfindung 8, 136. — Patentanspruch von Wild & Wessel auf Lampencylinder mit kugeliger Erweiterung über Einschnürung vernichtet, da keine neue Erfindung 8, 138. — Vernichtung des P. Zimmer, betr. Verfahren zur Härtung von Harzen, Herstellung von Hartharzen mit höherem Schmelzpunkt, da keine neue Erfindung; Mischung kein patentirbares Verfahren; kein bestimmtes Verfahren i. S. des Patentgesetzes §§. 2 und 20 8, 142, 143. — Bestätigung der Vernichtung des P. auf Rollschutzwände, da keine neue Erfindung vorliegt 9, 91. — Das P. der Gesammtkonstruktion deckt auch die einzelnen Theile, soweit dieselben für sich als neue Erfindungen anzuerkennen sind; Lederbekleidung einer Hirsepolirmaschine keine neue Erfindung 9, 95, 96; 12, 112. — Vernichtung des Patentanspruchs, weil derselbe nicht als eine Erfindung gelten kann und zu unbestimmt gehalten ist, um eine gewerbliche Verwerthung zu gestatten, und die Benutzung durch andere Sachverständige zu ermöglichen; Kombinationspatent nur dann als Erfindung, wenn dadurch auf technisch gewerblichem Gebiete ein Fortschritt erzielt wird 9, 103. — P. Edison, Verbindung der Leitung durch Aufhängen einer Glühlampe, keine Erfindung; Vernichtung des Patentanspruchs ergiebt sich aus der Veröffentlichung der Edison'schen Erfindung in Amerika 10, 164, 165. — P. Edison, Ansatz einer Glühlampe von Gyps, keine neue Erfindung 10, 166. — P. Brand Hohlcylinderreibungskuppelung mit Auslösung durch Hülfsbremswerk; Abänderung keine Erfindung, obgleich nicht unter das frühere P. fallend 11, 96, 97. — P. von Alt & Fricke auf eine halbkugelförmige Flammenscheibe vernichtet, Dimensionsänderung ohne einen ganz neuen Erfolg keine neue Erfindung 12, 107. — Vernichtung des P. Pollius auf einen Trockenapparat mit Rohrschnecken, da keine Erfindung 13, 112. — Vernichtung der P. Steffen und Racymäker auf ein Verfahren zur Gewinnung von weißem Zucker aus Rohzucker und Rohzuckerfüllmasse, da keine Erfindung, sondern nur Ausprobirung bekannter Verfahren mittelst bekannter Apparate im Großen 13, 113. — Vernichtung des P. auf Einrichtungen an Wasserstandsanzeigern, da keine Erfindung, sondern eine Ausnutzung bekannter Einrichtungen in anderweiten räumlichen Abmessungen vorliegt 13, 114. — Anspruch 1 des P. Deininger, Neuerungen an einer Keimtrommel, vernichtet, da keine Erfindung 13, 115. — Vernichtung des Anspruchs 1 von P. Klein auf einen Speisevorwärmer, da keine Erfindung 13, 116. — P. Siemens & Halske, eigenthümliche Bewicklung der Elektrizitätsleiter mit Eisenbändern, keine Erfindung 14, 107. — Vernichtung des P. Kumme auf ein Verfahren zur Herstellung von Metallröhren durch galvanischen Niederschlag, da keine Erfindung vorliegt 14, 109. — Vernichtung des Anspruchs 1 des P. Capitaine, übertragen auf die Hildesheimer Sparherdfabrik, auf einen Papin'schen Kochtopf im Papin'schen Kochtopf, da keine Erfindung vorliegt 15, 99. — Anspruch 1 des P. von Siemens, betr. Überhitzung

Digitized by Google

von Luft und Brenngas mittelst Regeneratoren vernichtet, da keine Erfindung 15, 102. — Vernichtung des P. 45457 auf eine Maschine zur Einführung und Befestigung der Borstenbündel bei Bürsten; konstruktive Änderungen keine Erfindung 17, 121. — Vernichtung des Anspruchs von dem P. 60475 auf Petroleummotor; Weglassung eines besonderen Zündrohrs keine Erfindung 18, 99. — Vernichtung des P. Blank 57304 auf einen Bierkühlapparat, nachdem eine wenig abweichende Konstruktion von einem Andern früher angemeldet und demnächst patentirt war 18, 102; ähnlich 19, 141. — Vernichtung des P. 27758 von Gumtow auf ein Rohrmundstück mit sich unter einem Winkel treffenden Kanälen zur Wasserzerstäubung, da keine Erfindung vorliegt 18, 103. — Vernichtung des P. 64511 von Frank auf Ausnutzung des Drucks einer Hochdruckwasserleitung auf transportable oder stationäre Springbrunnen, Spritzen u. dgl., da keine Erfindung vorliegt 18, 105. — Keine Vernichtung des P. 35211 des Dr. Fahlberg und des Adolph List auf ein Verfahren zur Darstellung von Saccharin 19, 123. — P. 61437 von Seifert auf einen mit dem oberen und unteren Dampfkessel verbundenen Querkessel vernichtet 19, 134. — P. 68121 auf Schleifung eines Paraboloids vernichtet, da keine Erfindung; erste Anwendung der bekannten Fadenkonstruktion zur Schleifung eines Paraboloids patentfähig 19, 135. — Anspruch 1 des P. 30654, Flaschen durch Einspritzung eines Sand mit sich führenden Wasserstrahls zu reinigen, vernichtet, da keine Erfindung 19, 137. — Vernichtung des P. Schneider 43641 auf ein Verfahren zur Vorbereitung des Malzes für die Herstellung von Farbmalz 19, 138. — Nichtigkeit eines unter der Herrschaft des Gesetzes von 1877 ertheilten P., weil dieselbe Erfindung früher von einem Andern angemeldet ist, welchem demnächst das P. ertheilt wurde (Patentgesetz §§. 1, 3, 10) 19, 141. — Das P. 47358 der Cassel Gold-Extracting-Company vernichtet; Entdeckung des wissenschaftlichen Grundes einer bekannten Thatsache sowie Weglassung unbedeutender Zusätze keine Erfindung 20, 119, 120. — P. 53321 auf eine Plombe vernichtet, da keine Erfindung 20, 122.

q. Haftung, Schadenersatz: Inwieweit haftet der Verkäufer des P. dem Käufer gegenüber für die Eigenschaften des patentirten Verfahrens? 3, 220. — Agent hat Anspruch auf Entschädigung, weil durch Veräußerung des P. die Ausführung des Agenturvertrags unmöglich gemacht worden ist 4, 642. — Wird durch den die Entschädigungspflicht einheitlich ordnenden §. 34 des Patentgesetzes der Anspruch ausgeschlossen, wenn die Wissentlichkeit der Patentverletzung auch für die Zeit seit der Klagerhebung verneint wird? 6, 159; 7, 149. — Schadenersatzverpflichtung des Licenzträgers, welcher die P. verfallen läßt 6, 576. — Haftet der nicht wissentliche Verletzer eines fremden Patentrechts auch für die Zeit seit der Klagerhebung auf Schadenersatz? 7, 149. — Fahrlässige falsche Anzeige einer angeblichen Patentverletzung verpflichtet zum Schadenersatz (§. 16 I. de lege Aq. [4, 3]) 7, 308. — Maßstab und Umfang des Schadenersatzes bei Patentverletzungen durch den Gebrauch einer Maschine (C. P. O. §. 260) 10, 158.

r. Patentgebühr: Verpflichtung zur Zahlung der Patentgebühr bei Übernahme finanzieller Regelung 6, 357. — Ist die Patentinhaberin berechtigt, nach einmaliger Mahnung von dem Licenzvertrage wegen nicht gezahlter Patentgebühr zurückzutreten? (A. L. R.) 7, 459. — Ist bei Abtretung der Rechte aus einem P. und bei der Verpflichtung des Cessionars, die Patentgebühr bei Konventionalstrafe zu zahlen, die Konventionalstrafe zu entrichten, wenn der Cessionar das P. verfallen ließ? 12, 358. — Hat der Verkäufer die Verpflichtung, nach Übergabe der Papiere die Patentgebühren zu bezahlen und für das Interesse zu haften? 15, 348. — Nichtigkeitserklärung und Abhängigkeit hinsichtlich des Patentanspruchs, wenn das P. zur Zeit der Erhebung der Klage wegen Nichtzahlung der Gebühr bereits verfallen 19, 122.

II. a. Zuständigkeit, Gerichtsstand: Gerichtsstand der unerlaubten Handlung nicht für die allein erhobene negatorische Patentklage 8, 725. — Un-

Digitized by Google

zuständigkeit des Patentamts, auf Abhängigkeit zu erkennen; Unterschied von Abhängigkeit und theilweiser Nichtigkeit; Rechte des Inhabers eines abhängigen P.; Auslegung des Patentgesetzes §. 10 **19**, 127, 128. — Das Patentamt ist nicht zuständig, auf Abhängigkeit eines P. zu erkennen; über das Verhältniß zweier P. zu einander und die Kollision der daraus erwachsenden Rechte haben die Gerichte zu entscheiden **19**, 748.

b. Anmeldung: Unvollständige Beschreibung des P. unter Zurückhaltung von Geheimnissen verstößt nicht gegen Patentgesetz §. 20 **4**, 198, 643, 743. — Abweichung von Patentschrift und Zeichnung **7**, 1065. — Angaben des Erfinders zu den Patentakten ohne Aufnahme in die Patentschrift nicht zu berücksichtigen (Patentgesetz §§. 1, 20, 23) **8**, 144.

c. Aussetzung des Patentverletzungsprozesses: Keine Aussetzung des Patentverletzungsprozesses bis zur Entscheidung der Nichtigkeitsklage **5**, 1048. — Keine Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des Patentamts über die Nichtigkeitsklage, da durch die Aussetzung, zumal bei einem nur wenige Jahre laufenden P., der Patentschutz überhaupt illusorisch gemacht würde **8**, 786. — Keine Aussetzung des Patentverletzungsprozesses bis zur Entscheidung über die Nichtigkeitsklagen wider das P. des Klägers und wider das P. des Beklagten **19**, 767.

d. Kosten: Kosten-, namentlich Reisekostenerstattung in Patentberufungs- und Patentzurücknahmesachen **8**, 751, 752. — Kosten in Patentprovisorienſachen **8**, 753.

III. Allgemeines: Vertragswidriges Verhalten bei Übertragung zu Patentnachsuchung; Inhalt des Vertrags (Code 1135) **3**, 219. — Kann der Patentinhaber eine einstweilige Verfügung erwirken, durch die dem redlichen Gewerbtreibenden untersagt wird, das, was der Patentinhaber als den Gegenstand seiner Erfindung anspricht, feilzuhalten? (C. P. O. §. 819); einstweilige Verfügung erschwert bei Waarenzeichen **4**, 1555; **8**, 1029, 153. — Nachahmung eines Theils bei Kombinationspatent, Zusammenfügung durch Dritten, Urheberschaft oder Miturheberschaft des Delikts liegt schon vor, wenn die Absicht, daß die die Patentverletzung unmittelbar darstellenden Handlungen durch Andere verwirklicht werden, durch irgend eine Handlung des Beklagten mit Erfolg bethätigt wird **6**, 154, 155; **3**, 227; **11**, 88. — Ist Aufhebung des Licenzvertrags wegen Irrthums über die Neuheit der Erfindung oder wegen Wegfalls des P. begründet? **6**, 579. — Der Ehemann kann die mit dem P. der Ehefrau verknüpften Nutzungsrechte als eigene ausüben und hat Kündigungsrecht **6**, 580. — Verhältniß des P. Fesca zu dem P. Braun, beide Milchschleudercentrifugen betreffend; negative Feststellungsklage eines Patentinhabers gegen einen anderen **7**, 154. — Keine Gewähr für Gültigkeit des P., aber Wegfall der Abgabe bei dessen Vernichtung; gleichwerthig der mangelnde thatsächliche Schutz **8**, 358. — Einstweiliger Schutz des Patentsuchers, Wirkungen bei Versagung des P. **10**, 177. — Irrthum über die Ausführbarkeit des Verfahrens bei einem Vertrage über Verwerthung einer zur Patentirung angemeldeten Erfindung **15**, 226. — Keine Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Umschreibung eines P. **16**, 111. — Ist der Vertrag wegen Irrthums über die Rentabilität eines zur Ausnutzung überlassenen P. gültig? **16**, 265; **8**, 129, 130, 131. — Darf eine einstweilige Verfügung auf Erlaß eines Veräußerungsverbots vom Licenzträger eines P. beantragt werden? **16**, 796, 111. — Voraussetzung der einstweiligen Verfügung der C. P. O. §. 819 wegen Inserate, Cirkulare und Briefe, in denen wegen angeblicher Patentverletzung gewarnt wird **19**, 807, 808. — Einstweilige Verfügung gegen den Patentinhaber, welcher eine Licenz ertheilt hat, aus einem vor der Patentanmeldung abgeschlossenen Vertrage über die Erfindung abgelehnt; Voraussetzungen der C. P. O. §. 814 nicht gegeben **20**, 840.

Patentbureau. Haftung des P. für unterlassene Zahlung der Patentgebühr **8**, 452.

Patentprozeß, Patentrechtliches Verfahren, vgl. auch unter Patent. Im Verfahren wegen Nichtigkeitserklärung

Digitized by Google

eines Patents ist eine Änderung der schriftlichen Klage in der mündlichen Verhandlung ohne Zustimmung des Beklagten unstatthaft 2, 1925. — Hinsichtlich der früheren Nichtigkeitsklage keine Rechtskraft unter anderen Parteien 2, 1926. — Keine Klagezurücknahme nach erstinstanzlicher Abweisung 2, 1927. — Rechte des Vertreters des ausländischen Patentinhabers in Patentrolle (Patentgesetz §§. 12, 19) 2, 1928. — Ist der patentamtliche Entscheidungsgrund über den Sinn des Patentanspruchs mit Berufung anfechtbar? 4, 1419. — Die von dem Nichtigkeitskläger zur Klagebegründung nicht vorgetragenen Thatsachen von Amts wegen ohne vorgängiges Gehör des Beklagten berücksichtigt 4, 1504. — Keine Einrede der Rechtskraft gegen die offene Handelsgesellschaft, nachdem ein Mitglied derselben mit der Patentvernichtungsklage abgewiesen 8, 941. — Kein Anfechtungsgrund, wenn bei der Klage gegen die Patentinhaberin unter dem Namen des Erblassers und Rechtsvorgängers das Urtheil gegen die derzeitige Inhaberin lautet 8, 999. — Berufungsantrag nicht nach Ablauf der Berufungsfrist zu erweitern 8, 1000. — Steht die Einrede der Rechtskraft entgegen, wenn eine offene Handelsgesellschaft mit ihrer Klage auf Nichtigkeit eines Patents rechtskräftig abgewiesen ist und später ein Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft durch einen als Partei vorgeschobenen Patentanwalt klagt? 9, 838. — Ein von dem Patentinhaber vorgeschobener Nichtigkeitskläger, welcher in dessen Auftrag und für dessen Rechnung handelt, nicht zuzulassen (Patentgesetz §. 27) 10, 848. — Eintritt der Cessionare eines Patents in den Prozeß nach deren Eintrag in die Patentrolle; gegen Cessionare Vernichtung der streitigen Ansprüche ausgesprochen 10, 849. — Verurtheilung der Cessionare eines Patents in die Kosten des ganzen Rechtsstreits 10, 850. — Ist in Patentsachen Berufung nur gegen die Kostenentscheidung zulässig? (C. P. O. §. 94; Patentgesetz §§. 30, 32, 28, 29) 11, 855.

Patron, Patronat, Patronatbaulast, vgl. auch unter Kirche, Schule.

a. Begründung, Charakter des Patronats: Patronat ein Institut des öffentlichen, nicht des Privatrechts 1, 1464. — Erfordernisse für die Begründung des Patronats durch Überlassung eines bereits fertigen Gebäudes an die Kirchengemeinde oder durch Erbauung einer Kirche (A. L. R. II, 11, §. 569) 2, 1359. — Wann ist durch Dotirung der gegründeten Kirche mit Strafgeldern eines Witthums ein Patronatsrecht des Staats begründet? 3, 985; 7, 804. — Vereinbarung zwischen Kirchenobern und Staatsregierung kein Entstehungsgrund für ein fiskalisches Patronat (A. L. R.) 4, 1037. — Das persönliche Patronat durch Succession zu keinem dinglichen 5, 938. — Übergang des dinglichen Patronats auf die Erbpächter mit dem Grundeigenthum (Pr. Gesetz vom 2. März 1850) 9, 609c. — Anerkennung hinsichtlich Patronats (A. L. R.) 9, 609h. — Observanz zur Begründung des Patronats ungeeignet (A. L. R. II, 11, §§. 569 fg.) 10, 2. — Kein dingliches Patronat des bischöflichen Tafelguts bei libera conditio des Bischofs 11, 599.

b. Patronat als Real- oder Personalpatronat: Patronat als Realpatronat des Klägers nicht erhalten, nachdem die Güter zerstückelt und nur noch ein Kapital für Rentenbezüge vorhanden (A. L. R.) 15, 552. — Patronat als Personalpatronat aufrecht erhalten und vererbt (A. L. R.) 15, 553.

c. Umfang des Patronatrechts: Erstreckt sich auf die abgezweigte Tochterkirche das Patronatrecht? 2, 1356. — Keine Absonderung des dinglichen Patronats von dem Gut, auch nicht von den Trennstücken; Feststellung der Patronatslast und Vertheilung (A. L. R. II, 11, §§. 580, 581; Gesetz vom 25. Aug. 1876, §. 11) 3, 980.

d. Rechte, Pflichten des Patrons:

1. Freigebige Zuwendung an die Kirchengemeinde nützt auch dem P. 1, 749. — Der nach Märkischem Provinzialrecht, wie nach A. L. R., subsidiär haftende P. kann von der Kirchengemeinde keine Erstattung der gezahlten Baukosten fordern 2, 1358.

2. Hat der P. der Tochterkirche einen Beitrag und welchen zu den Pfarrbauten der Mutterkirche zu entrichten? (A. L. R. II, 11, §§. 237, 725, 726, 790,

Digitized by Google

791, 605, 733) 4, 1029. — Keine Haftung des P. für Kirchenbau, wenn Nothwendigkeit nicht festzustellen 4, 1034. — Patronatsbaulast und Verpflichtung, das Holz aus bestimmten Forsten zu verabfolgen, Verhältniß beider zu einander 7, 554, 555. — Verpflichtung des P., zur Miethe zu zahlen (A. L. R.) 8, 677. — Patronatsbeitrag zur Wiederherstellung von zum Pfarrvermögen gehörenden Gebäuden, da die Gemeinde kein Vermögen zu Bauten hat, weil die Zinsen von Stiftungs- und Dotationskapitalien anderweit zu verwenden sind (A. L. R. II, 11, §. 713) 14, 581. — Der Patronatsbeitrag als gemeine Last, laufende Last bevorrechtigt in der Subhastation 14, 621. — Keine Verpflichtung des Kirchenpatrons zum Beitrag für die Mauer um den Kirchplatz (A. L. R.) 16, 612. — Keine Verpflichtung des P., die observanzmäßigen Kosten zu den Bauten zu zahlen vor einer dem Gesetze entsprechenden Genehmigung des Regierungspräsidenten (Pr. Gesetz vom 20. Juni 1875, §. 50, Nr. 4); keine Verpflichtung und Abweisung der Feststellungsklage vor Entscheidung über die gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten erhobene Beschwerde 19, 741, 742. — Keine Verpflichtung des P. zur Dotation des Geistlichen 20, 708.

e. Kirchenbaulast insbesondere: Kirchenbaulast des P. im sächsischen Provinzialrecht 1, 15. — Ist durch Bauten auf Pfarrgrundstücken eine die Kirchengemeinde verpflichtende nützliche Verwendung in das Kirchenvermögen geschehen, insbesondere im Hinblick auf die Stellung des P.? (A. L. R.) 1, 459. — Kirchenbaulast des P. nach G. R. 1, 1465. — Sind die Übungsfälle hinsichtlich der unterlassenen Heranziehung des P. zu dem Schulbau geeignet zur Feststellung einer Observanz hinsichtlich der Befreiung des P. von den Beiträgen zu Kirchenbauten? 1, 1466. — Observanz bei Unterlassungen (Nichtheranziehung des P. zu Pfarrbauten) 2, 14. — Für die Klage gegen den P. auf Beiträge zum Kirchenbau war das Landgericht der Kirchengemeinde weder aus C. P. O. §. 25 noch §. 27, noch §. 29, noch §. 31 zuständig 3, 1040. — Klage der Kirchengemeinde gegen den P. auf den gesetzlichen Beitrag zu einem Kirchenbau; Nothwendigkeit eines Kirchenbaues im Prozeß durch Sachverständige erwiesen (A. L. R. II, 11, §§. 707 fg.) 9, 609. — Untrennbare Verbindung des Realpatronats mit der durch unvordenkliche Verjährung begründeten Baulast des Patronats (G. R.) 11, 604. — Keine erlöschende Verjährung und keine usucapio libertatis zur Befreiung des P. von Baulast (A. L. R. II, 11, §§. 610, 611, 612) 13, 63.

f. Verhältniß zwischen Mitpatronen: Erklärungen nur eines Kompatrons 1, 660. — A. L. R. II, 11, §. 612 auch auf das Verhältniß der Mitpatrone zu einander (§. 605) anzuwenden; Ersitzung zwischen Mitpatronen 1, 1470. — Ablösungsrezeß über Abgaben an den Organisten wegen mangelnder Zuziehung der Kompatrone nichtig (A. L. R.) 14, 580.

g. Verzicht, Erlöschen: Patronat geht bei Abveräußerung eines Gutes auf den abgetrennten Theil nicht mit über 1, 1469. — Kein Verzicht auf das Patronatsrecht durch Entsagung des Präsentationsrechts (A. L. R. II, 11, §§. 584 fg.); keine Verpflichtung des P. zu Beiträgen als Eingepfarrter (A. L. R. II, 11, §§. 720, 726, 731, 732, 740, 789 fg.) 9, 606. — Kein Übergang des Patronats auf die vom Gute abveräußerten Parzellen; bei Auflösung des patronatberechtigten Guts durch Dismembration gehen die Rechte und Pflichten nicht auf die Trennstücke über, sondern das Patronat erlischt (G. R.) 11, 603, 604. — Baulast, vom Jesuitenorden übergegangen auf Fiskus, nicht erloschen durch Veräußerung eines Guts 17, 660.

h. Ersitzung: Wird Patronat durch unvordenkliche Verjährung erworben? 7, 804. — Translative Ersitzung des Patronats, Erfordernisse derselben; nicht allein die vorgekommenen Baufälle, sondern alle geltend gemachten Patronatshandlungen in Betracht zu ziehen; Irrthum hinsichtlich der Eigenschaft als P. steht der dreißigjährigen Ersitzung nicht entgegen; Wirkung der vollendeten Ersitzung, auch für die Kirchengemeinde (A. L. R.) 9, 609d, e, f. — Patronatsrecht auf einer ganzen Herrschaft ersessen 16, 613. — Ersitzung des Pa-

Digitized by Google

tronats; Erfordernisse und Voraussetzungen derselben (A. L. R. II, 11, §§. 574, 575 in Verbindung mit II, 14, §. 35 und I, 9, §. 629) 19, 744.

1. Allgemeines: Ist ein des possessorischen Schutzes fähiges Privatrecht an den dem P. früher eingeräumten, später entzogenen Kirchenstühlen erworben? 4, 1033. — Ist Patronatlast vereinbar mit einer Grunddienstbarkeit auf das Bauholz? 14, 54. — Lauf der Fristen für die Präsentation des P.; keine Restitution gegen Ablauf der Präsentationsfrist 16, 619; 18, 653.

Pension, Pensionsansprüche, Pensionskasse.

a. Welches Gesetz, welches Statut maßgebend? Pensionsreglement für die Berliner Feuerwehr ein dem §. 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 entsprechendes Statut; wem steht die Bestätigung zu? Publikation des Pensionsreglements kein Erforderniß für die Gültigkeit des Ortsstatuts 4, 5, 6, 7. — Wohlerworbene Ansprüche durch spätere Statutenänderung nicht berührt; Beweis eines Dienstvergehens im Civilprozeß 4, 822, 823; 5, 942. — Für den Anspruch auf Unfallpension nur das Reglement maßgebend, unter dessen Herrschaft Unfall eintrat 4, 825. — Folgen der Unterwerfung unter geändertes Statut für Pensionsansprüche 4, 829.

b. Militärpensionsgesetz: Die aus den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches abzuleitenden Ansprüche (Code 1382—84) gegen Militärfiskus aus Delikt oder Quasidelikt durch die Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes nicht ausgeschlossen 4, 1026a. — Militärinvalidenpension, nach dem früheren Recht durch Verurtheilung zur Zuchthausstrafe verloren, nicht wieder verliehen durch Änderung des Gesetzes (Reichsgesetz vom 27. Juni 1871, §§. 99—108 und 112) 5, 929.

c. Anspruch, Umfang des Anspruchs, Berechtigung überhaupt: 1. Ansprüche an die neue Pensionskasse nach dem Krankenkassengesetz, wenn vor dem Gesetz vom 15. Juni 1883 bereits eine Kranken- und Pensionskasse für Arbeiter bestand; Verhältniß beider Kassen zu einander 5, 765; 6, 650. — Was ist unter einem pensionsberechtigten Beamten i. S. des Unfallversicherungsgesetzes §. 4 zu verstehen? 7, 605; 10, 509. — Sind die Pensionsansprüche eines Eisenbahnbeamten an die Pensions- und Unterstützungskasse berechtigt? Keine Anwendung des Gesetzes vom 24. Mai 1861, namentlich hinsichtlich der Verjährung 12, 512. — Neue Pensionskasse auf Grund des Krankenkassengesetzes ist nicht Rechtsnachfolgerin der früheren Kasse 16, 508.

2. Zulässigkeit der Herabsetzung der P. nach erfolgter Feststellung, wenn das Statut, das Pensionsreglement der Beamtenpensions- und Unterstützungskasse, durch den Minister geändert wird (A. L. R.) 5, 768. — Konkludente Unterwerfung unter eine neue Dienerordnung mit niedrigerem Pensionssatze 12, 246. — Außerordentliche klimatische Einflüsse als Ursache der Invalidität begründen den Anspruch auf höhere P. 20, 700.

d. Dienstzeit: Berechnung der Dienstzeit bei P.; Auslegung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, §. 58, Abs. 2; was bedeutet „aktiv gedient"? 4, 1026.

e. Verlust der Pension: Kein Verlust der P. wegen arglistiger Verschweigung des Vergehens während der Dienstzeit (A. L. R. I, 4, §§. 84, 85) 5, 316. — Verliert der pensionirte Beamte, welchem durch Strafurtheil die Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt sind, seine P.? Keine öffentliche Strafe, sondern eine ursprüngliche Beschränkung des privatrechtlichen Anspruchs auf die P. (Nov. vom 22. Dez. 1870 zum Braunschweiger Staatsdienergesetz) 5, 923. — Kein Verlust der P. wegen strafbarer Handlungen während der Dienstzeit (Pensionsreglement vom 30. April 1825, §. 30[2] in Verbindung mit Pr. Pensionsgesetz vom 27. März 1872, §. 38; Pr. Gesetz vom 21. Juli 1852) 5, 924. — Kein Urtheil des Civilprozeßrichters über Verlust der P. wegen Dienstvergehen 5, 942. — Die Direktion entscheidet bei Klage auf P. endgültig darüber, ob die Dienstentlassung mit oder ohne Verschulden des Eisenbahnbeamten erfolgt ist 8, 555. — Ist die Invalidenpension verloren wegen Weigerung zu arbeiten nach angeblicher Wiederherstellung? 11, 481. — Verlust der

Digitized by Google

P. wegen groben Dienstvergehens; was bedeutet „grobes Dienstvergehen?“ 11, 484. — Fällt die P. eines Weichenwärters in Privatdiensten weg, weil er sich nicht hat operiren lassen, wodurch seine Dienstfähigkeit erhalten geblieben wäre? 16, 374.

k. Allgemeines: Einschränkung der Klagerhebung auf die Frist des Gesetzes vom 24. Mai 1861 18, 648, 649.

Pensionsreglement. P. für die Berliner Feuerwehr ein dem §. 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 entsprechendes Statut; wem steht die Bestätigung zu? Publikation des P. kein Erforderniß für die Gültigkeit des Ortsstatuts 4, 5, 6, 7.

Person des Gläubigers. Feststellungsklage, Kläger sei der Inhaber der Forderung, zulässig 1, 317.

Personen der Vertragschließenden, des Schuldners, s. unter Kontrahenten.

Personenvereine. Können P. ohne Korporationsrechte als Prozeßpartei auftreten? 3, 1047.

Persönliche Forderung. Der Anspruch auf die festgestellte Forderung aus dem Meierhofe keine P. F. 5, 164.

Persönliche Verhältnisse der Ehegatten. Anspruch der von ihrem Ehemann getrennt lebenden Ehefrau auf Alimente unabhängig von der Erfüllung der Verpflichtung, das Vermögen einzubringen (G. R.) 9, 515. S. weiteres unter Ehemann, Ehefrau, Ehescheidung.

Persönlichkeit. Mit der völligen Absorbirung des Aktienvermögens der Aktiengesellschaft hört die P. der Aktiengesellschaft auf 1, 1183.

Pertinenz. Grundschuld erfaßt auch die zu einem Grundstück gehörige unbewegliche P., obgleich dieselbe bei nicht auf das Kataster zurückgeführtem Grundbuch nicht mit eingetragen war 11, 45. S. auch unter Zubehör.

Pfand. Schadensersatzanspruch für in verdorbenem Zustande zurückgegebene Pfänder ohne Darlegung eines Verschuldens unsubstantiirt 2, 499. — Gegenstand des P. ist die bei einem Dritten gelagerte Waare, nicht der darüber ausgestellte Lagerschein 10, 124b.

Pfandbrief, Pfandbriefschulden. Rechte des einzelnen grundbesitzenden Mitgliedes eines Pfandbriefinstituts am Amortisationsfonds (A. L. R. II, 6, §. 26) 1, 1206; 3, 154. — Rechte am Amortisationsfonds, Aufrechnung auf die Pfandbriefschuld, Stellung des Eigenthümers und Hypothekarien 5, 116, 126. — Rechte am Amortisationsfonds bei Subhastation und Übernahme der Hypothek durch Ersteher 5, 117. — Ist der Regreßanspruch wegen bei Weiterveräußerung nicht gewahrten Rechts aus Vorbehalt am Pfandbrieffonds begründet? 5, 639. — Klage auf Rückzahlung der durch Auslosung zu tilgenden P. bei Vermögensverfall begründet; Vermögensverfall, welcher dem Fallimente gleichsteht, führt den Verlust der Wohlthat der Befristung herbei (Code 1188 in Verbindung mit 1613, 1913) 9, 234.

Pfandgläubiger. Besitz zurückhaltender P. nach Erlöschen des den Besitz rechtfertigenden Pfandrechts ist unredlicher Besitzer (A. L. R. I, 7, §. 11 und I, 15, §§. 45, 47) 1, 138.

Pfändung, Pfändungsrecht, Pfändungspfandrecht, s. auch unter Antichrese, Arrest, Faustpfandrecht, Hypothek, Zwangsvollstreckung.

a. Voraussetzungen, Form: Über die Voraussetzung der gültigen Verpfändung eines Seeschiffes entscheidet das Recht des Heimathafens 1, 31. — Anerkennung eines richterlichen Pfandrechts nach Aufhebung des Urtheils ist ohne Bedeutung (B.) 4, 116. — Ist Pfändungspfandrecht einer hypothekarischen Forderung ohne Eintrag im Grundbuch und ohne Besitz der Hypothekurkunde zulässig? Einfluß des bösen Glaubens auf den Erwerb eines vom Cedenten gutgläubig erworbenen Pfandrechts 4, 126. — Kein Pfändungspfandrecht aus P. bei nicht zugestelltem Urtheil oder Schuldtitel 4, 139, 1162. — Unwirksamkeit der P. bei nur aufgehängtem Zettel in den Wohnungsräumen des Schuldners (C. P. O. §. 712) 5, 1370. — Unrichtigkeit des Eintrags berührt den Rechtsbestand des Pfandrechts nicht 7, 92. — Ein in gutem Glauben erworbenes Pfandrecht, erworben für einen Vorschuß an den angeblichen Vertreter der Firma, welche über die Waaren verfügen sollte (H. G. B. 382, 306) 15, 316. — Voraussetzungen der gültigen Bestellung eines Faustpfandes an einer

Digitized by Google

verbrieften Forderung (Hessisches Pfandgesetz Art. 1, 3, 171, 172); Nachweis der Forderung 18, 75. — Begründung der Pfandklage; Übergabe der Verpfändungsurkunde und des verpfändeten Dokuments durch den Verpfänder oder einen Bevollmächtigten? 18, 77. — Kein Pfandrecht, weil keine Übergabe (A. L. R. I, 20, §§. 104 fg.) 18, 78. — Das Pfändungspfandrecht erlischt nicht dadurch, daß die angelegten Pfandzeichen verschwinden; erlischt dasselbe durch eine Störung des Besitzes? Aber es kann auch gegen den schlechtgläubigen Erwerber nach B. L. R. nicht verfolgt werden, wenn der Schuldner nach der P. veräußert, unbeschadet eines Anfechtungsrechts der benachtheiligten Pfändungspfandgläubiger (H. G. B. 306, 308; B. L. R. 2279; Anfechtungsgesetz §§. 3, Nr. 1, 5, 9); dagegen können durch eine Anschlußpfändung nach der Veräußerung keine Pfandrechte erworben werden 19, 96, 97, 98, 99. — Durch den Verzicht des Schuldners, die P. wegen ihrer Formlosigkeit nicht anfechten zu wollen, wird ein dem Konkursverwalter gegenüber wirksames Pfandrecht nicht begründet 20, 97.

b. Gegenstand, Arten:

1. Pfandrecht an Banknoten; deren Vindikation 6, 70. — Ist Pfandrecht für ein Kautionsversprechen des Pächters zulässig? Kein Absonderungsrecht des Verpächters aus Kautionsversprechen (K. O. §. 41[3]) 6, 1298. — Pfandrecht an solchen Sachen, welche der Schuldner demnächst in einen Speicher bringen wird, im Voraus bestellt; der Gläubiger hat demnächst Besitz ergriffen; Vorliegen eines nach A. L. R. I, 20, §§. 2, 6 erforderlichen Pfandtitels 20, 96.

2. Pfändungspfandrecht einer Hypothek, Einreden aus Löschungsversprechen des Hypothekgläubigers 3, 143, 144. — Klage auf Zahlung durch Hinterlegung nach Pfändungspfandrecht an hypothekarischer Forderung (A. L. R. I, 16, §§. 215, 216; I, 20, §§. 534 fg.) 4, 128. — Klage gegen dritten Besitzer des Hypothekenscheins, nachdem die Hypothek für den Kläger gepfändet und diesem überwiesen ist 4, 138. — Pfändungspfandrecht an Grundschuld 5, 145. — Pfändungspfandrecht an einer durch Eigenthumsvorbehalt am Grundstück gesicherten Kaufpreisforderung; Vorbehalt der Rechte gegenüber der Klage des Drittschuldners gegen den Schuldner auf Löschung (Hessen) 12, 762. — Pfändungspfandrecht an dem Amortisationsguthaben kein Pfandrecht an der durch Verrechnung der Amortisation entstandenen Eigenthümerhypothek 14, 85.

3. Der Kommittent hat Recht auf Aussonderung des von dem Konkursverwalter des Kommissionärs eingezogenen Betrags der ausstehenden Forderungen; Pfandrecht des Konkursverwalters aus H. G. B. 374 1, 952. — Gesetzliches und vertragsmäßiges Pfandrecht des zweiten Kommissionärs an den ihm von einem Zwischenkommissionär zum Umtausch eingesendeten Stücken italienischer Rente 18, 73, 74.

4. Gesetzliches Pfandrecht des Vermiethers gegenüber dem von Dritten nach dem Einbringen erworbenen Eigenthum 5, 146. — Gesetzliches Pfandrecht des Vermiethers gegenüber der Vindikation des Eigenthums (Code 2102; Pr. Ausführungsgesetz zur K. O. §. 7) 5, 150. — Pfandrecht des Vermiethers auch zugesprochen nicht blos wegen Miethgeldes (Code 2102, Abs. 4) 5, 151. — Pfandrecht des Vermiethers an den von der offenen Handelsgesellschaft eingelegten Sachen, wenn der Miethvertrag von einem Einzelkäufer abgeschlossen war, welcher demnächst sich assoziirt hat 15, 66, 319.

c. Antichrese insbesondere: Formvorschrift für die Antichrese (A. L. R. I, 20, §§. 227, 235) ist mit Gesetz vom 14. Nov. 1867 beseitigt und durch Gesetz vom 24. Mai 1880 nicht wieder eingeführt 2, 209. — Gegenstand eines antichretischen Pfandvertrags ist auch eine Pferdebahnanlage, deren gewerblicher Betrieb einen Nutzen abwirft (A. L. R. I, 20, §. 145) 2, 210.

d. Inhalt, Umfang: Ist der Vorbehalt, das Pfandrecht soll bei Cession der Forderung nicht übergehen, gültig? (L. 6, 7, C. de O. et A. 4, 10) 2, 212. — Steht dem Hypothekgläubiger an den für die Hypothek mitverhafteten Mobilien ein Vorzugsrecht auf den Erlös zu? (Code) 4, 125. — Generalpfandrecht im Konkurse, Dati-

Digitized by Google

rung desselben hinsichtlich späteren Erwerbes 6, 1301. — Pfändungsrecht zum Schutz gegen Beeinträchtigung (A. L. R. I, 14, §§. 413, 451) 9, 201. — Das mit dem Kommittenten verabredete generelle Pfandrecht bezieht sich nicht auf zur Besorgung von Koupons eingesandte Aktien 18, 80. — Umfang des Pfändungsrechts des Grundbesitzers und Jagdberechtigten (A. L. R. I, 7, §§. 142, 143; I, 14, §. 417) 18, 218. — Das Pfändungspfandrecht der verglichenen Forderung erstreckt sich nicht auf die Forderung aus dem Vergleiche 20, 98. — Die vom Pächter eingebrachten Sachen werden nicht dadurch dem Pfandrechte des Verpächters entzogen, daß sie mit dem Grund und Boden verbunden oder zum Zubehör einer anderen Sache gemacht werden 20, 99.

e. Gläubiger — Schuldner: Keine Anwendung von A. L. R. I, 20, §. 80 auf den Gläubiger, welcher eine im Besitze seines Schuldners befindliche Sache pfänden läßt 3, 159. — Haftung der Ehefrau aus Verpfändung ihres Kahnes durch Ehemann (A. L. R. I, 20, §§. 9, 10, 300 fg.; II, 1, §. 247) 6, 689. — Der Gläubiger, welcher bei der Auktion der gepfändeten Sachen Bedingungen stellt, um die Pfandsachen unter Ausschluß dritter Bieter unter ihrem Werth anzukaufen, haftet dem Schuldner 11, 75. — Ist der Drittschuldner zur Klage gegen den Pfändungspfandgläubiger auf Wiederaufhebung der P. legitimirt? 13, 644. — Keine Haftung des Gläubigers für ungesetzliche P. des Gerichtsvollziehers 16, 185. — Feststellung der Unredlichkeit des Pfandnehmers, welchem der Ehemann für eigene Schulden Papiere der Ehefrau auf Grund seiner Generalvollmacht verpfändet (H. G. B. 306) 18, 76.

f. Kollision, Rang: Kollision eines Pfändungspfandrechts an Miethzinsen und einer später eingetragenen antichretischen Hypothek, für welche Zwangsvollstreckung nicht beantragt war 15, 55, 56. — Kollision des Pfandrechts mit dem Verfolgungsrecht (K. O. §. 36); redlicher Erwerb des Pfandnehmers nicht ausgeschlossen durch Kenntniß, daß die Waare noch unbezahlt sei 17, 851.

g. Einreden: Einrede aus Anspruch gegen Gepfändeten; die aus grobem Versehen verschuldete Unkenntniß steht der Kenntniß gleich (A. L. R.) 4, 145, 146. — Dem gutgläubigen Pfändungspfandgläubiger stehen, auch wenn ihm die Forderung zur Einziehung überwiesen ist, Einreden des Schuldners nicht entgegen 13, 86.

h. Allgemeines: Pfandrecht in den Konsularbezirken 1, 242.

Pfandvertrag. Ist bei dem antichretischen P. das Grundstück dem Gläubiger übergeben? (A. L. R. I, 20, §§. 139, 6 fg.) 17, 69; 20, 79. — Widerspruchsklage des antichretischen Pfandgläubigers gegen den nacheingetragenen Hypothekgläubiger, welcher die Miethen in Beschlag nimmt (A. L. R.) 17, 70; 20, 79.

Pfarrer. P., vertreten durch Gemeindekirchenrath 5, 4. — Nützliche Geschäftsführung durch Vornahme rechtswidriger Handlungen, insbesonderheit des wider die Staatsgesetze berufenen P. gegenüber dem rechtmäßigen Inhaber des Amts (L. 3, §. 3; L. 5, §. 3; D. 3, 5; A. L. R. I, 3, §. 35) 19, 195. — Ungesetzliche Berufung eines anderen P.; ungesetzliche Amtsentsetzung des bisherigen P. durch den Bischof entzieht diesem das Amt nicht 19, 739. Weiteres s. unter Kirche.

Pferdebahn, Pferdebahnstrecke. Verpfändung einer Pferdebahnstrecke ist nicht Verpfändung eines Grundstücks; A. G. O. II, 1, §. 3, Nr. 2c nicht anwendbar 2, 59. — Verweigerte Genehmigung zur Anlegung neuer Weichen berechtigt 9, 354.

Pferdekraft. Miethe einer P. der Dampfmaschine, Schadensersatz für Vertragsverletzung durch Auflegung größeren Riemens 6, 513.

Pflastergeld. Pflastergeldabgaben durch Zollvereinsvertrag vom 11. Mai 1833, Art. 13, nicht aufgehoben 5, 919.

Pflasterung, Pflasterungskosten. Die Tragung der Pflasterungskosten keine öffentliche Abgabe i. S. des Gerichtsverfassungsgesetzes §. 70 4, 1473. — Keine Klage der Stadt auf Ersatz von Pflasterungskosten 6, 35, 836.

Pfleger, Pflegschaft, s. auch unter Eltern und Kinder, Vormundschaft.

Digitized by Google

a. Bestellung, Voraussetzungen derselben: P., bei hohem Alter, Schwerhörigkeit und fast vollständiger Blindheit einer Witwe auf ihren Antrag bestellt, ist kein Vormund nach Pr. V. O. §. 81[3], sondern Pflegschaft i. S. der V. O. §. 90 **2**, 1216. — Voraussetzungen der Bestellung eines P. für minderjährige Kinder wegen Interessenkollision (V. L. R.) **6**, 708. — Bestellung eines P. für die zukünftige Descendenz (Pr. V. O. §. 90) **10**, 599. — P. der Ehefrau im Ehescheidungsprozesse mit Recht bestellt (V. O. §. 90) **14**, 613. — P. für den abwesenden Ehemann behufs Anstellung einer negativen Filiationsklage (Pr. V. O. §. 90) **15**, 459. — Die Vormundschaftsbehörde bestellt den Unmündigen, welche einen Vater haben, wegen Interessenkollision einen P.; Anfechtung nur durch den Vater, nicht durch einen Dritten **20**, 626.

b. Rechte, Pflichten des Pflegers: Güterpfleger für einen ruhenden Nachlaß, soweit solcher einem Abwesenden zugefallen, bestellt, kann weder nach Pr. V. O. noch nach G. R. Erbschaft antreten **1**, 1300. — Erbschaftserwerb des Abwesenheitskurators **1**, 1301. — Beschlagnahme des Vermögens Abwesender wegen strafbarer Handlungen; welche Befugnisse hat der bestellte Güterpfleger vor allem nach Code 112? **2**, 1220. — Der Vater, welchem die Verwaltung entzogen, nicht zur Vertretung befugt bis zur Bestellung eines P. **10**, 600. — Ist die Forderung der Bank auf den Nachlaß begründet, wenn sich der P. eines Nachlasses für die laufenden Geschäfte des Nachlasses der Bank bedient hat? (Pr. V. O. §. 89) **15**, 456. — Nachlaßpfleger legitimirt zur Feststellungsklage, daß dem Beklagten ein Erbrecht nicht zustehe (Pr. V. O. §. 89; A. L. R. I, 9, §§. 471—492) **19**, 700.

c. Haftung insbesondere: Untreue des P. bei Kenntniß des Mitkontrahenten (A. L. R.) **2**, 674. — Wird der P. durch autorisirte Zahlung an nicht legitimirte Mutter befreit? **3**, 868. — Verantwortlichkeit des P. für die dem Vater, welchem die Verantwortung entzogen war, eingehändigten, von diesem aber für die Tochter nicht verwendeten Gelder (Pr. V. O. §§. 91, 67) **19**, 664.

d. Ende der Pflegschaft: Ende der Pflegschaft **1**, 1299. — Wann hört die wegen Unbekanntschaft der Erben angeordnete Pflegschaft auf? (A. L. R. I, 9, §§. 482 fg.; Pr. Gesetz vom 12. März 1869) **4**, 903; **12**, 538, 617. — Beendigung der Pflegschaft nicht ipso iure; Auslegung der Pr. V. O. §§. 84, 91 **12**, 538, 617. — Rückziehung der Genehmigung eines von dem früheren P. geschlossenen Vertrags durch den später bestellten P. und das Vormundschaftsgericht auf den Tag des ersten Abschlusses **17**, 579.

e. Allgemeines: Wer gehört zu den unbekannten Erben, wenn die der Antragstellerin auf Bestellung eines P. bekannten nicht vorher festgestellt sind? Umfang der Rechtskraft eines Urtheils gegen die Erben **4**, 1424.

Pflegeverhältniß. Ist der Vertrag über Verzicht auf die Rechte der väterlichen Gewalt, im Gebiete des A. L. R. geschlossen, auch nach Code civil zulässig? Pflegeelterliches Verhältniß **5**, 823, 28.

Pflichttheil.

a. Begriff: Ist der auf den P. Eingesetzte Erbe? (A. L. R.) **17**, 601.

b. Entstehung, Vererbung, Übertragung, Rechte der Gläubiger: Der nicht verjährte Pflichttheilsanspruch wird auf die Erben transmittirt (A. L. R.) **3**, 895. — P. von einem von der Erblasserin erworbenen Nacherbenrecht, Berechnung desselben **7**, 733. — Vererblichkeit des Anspruchs auf P.; Anspruch auf Inventar **7**, 734. — Das nach vollendeter Verjährung erklärte Anerkenntniß der fortbestehenden Pflichttheilsberechtigung gewährt neuen Rechtsgrund (A. L. R. I, 9, §. 564) **8**, 409.

c. Kann Pflichttheil gefordert werden? Können bei Hinterlassung der Substanz an die Enkel und des Nießbrauchs an die Söhne diese den P. fordern? **3**, 894. — Kann von der als Erbin eingesetzten Witwe, welche sonst die Gütergemeinschaft fortsetzen würde, der P. gefordert werden? (A. L. R. II, 1, §. 438 in Verbindung mit der Pommer. Bauernordnung vom 30. Dez. 1764) **16**, 540.

d. Zinsen des Pflichttheils: Zinsen des P., welche der Ehefrau ge-

Digitized by Google

zahlt werden sollten, fallen nicht in die Errungenschaftsgemeinschaft (Code 1401, 1528) **16**, 557. — Pflichttheilsberechtigter hat Anspruch auf die Zinsen des P.; von wann ab? (A. L. R. I, 12, §. 328 in Verbindung mit II, 2, §. 392) **8**, 614; **9**, 545; **15**, 489.

e. Pflichttheil in Kollision mit anderen Rechten: Voraussetzungen für die Ungültigkeit der den P. belastenden Verfügungen; weder besondere Klage noch Nachweis einer besonderen Verletzung erforderlich (const. 32 und 36 pr. und §. 1 Cod. de inoff. test. [3, 28], Nov. 18, cap. 3) **16**, 558. — Nießbrauch des Ehemanns an der Hinterlassenschaft der Ehefrau in Kollision mit P. der Mutter (A. L. R. II, 1, §. 645) **6**, 733.

f. Testament — Pflichttheil: Testament bei Verletzungen des P. nicht von Rechtswegen ungültig; Umfang der Ungültigkeit (Code 920 fg., 913 fg.) **1**, 1346. — Der Anspruch, mit welchem gegen das Testament der P. gefordert wird, ist eine Geldforderung; Geldforderung nach dem Werth zur Zeit des Todes abzuschätzen, keine Versteigerung der Grundstücke erforderlich (A. L. R.) **6**, 735.

g. Umfang des Pflichttheils: Keine Pflicht zur Annahme oder Anrechnung des Nießbrauchs oder Zinsenrechts als P.; Frist bei der Geltendmachung des Pflichttheilsrechts (A. L. R. II, 2, §§. 430, 440; I, 9, §. 384) **3**, 893, 896. — Keine Ungültigkeit der die Herabsetzung des P. bestimmenden Strafklausel, auch wenn nur ein Kind ansicht (B. L. R. 900) **4**, 938. — Feststellungsklage wegen desjenigen Theils des P., wegen dessen Klägerin nicht abgefunden ist, gegen die Vermächtnißnehmer zu erheben (A. L. R. II, 2, §. 435) **7**, 730. — Voraussetzung der Anwendung des A. L. R. II, 2, §. 395; erkennbare besondere Anordnung des Erblassers betreffs der Anrechnung der seinerseits bezahlten Schulden des Kindes auf dessen P. **7**, 736. — Urtheil bei P. auf etwas anderes als die Klage **7**, 1116. — Anwendung des A. L. R. I, 11, §. 639, wenn der P. ein Drittel des Nachlasses beträgt; was hat der Verkäufer der Leibrente herauszuzahlen? **8**, 612. — Beschränkt sich das Recht auf den P. auf einen Anspruch gegen den Erben auf eine bestimmte Summe? **13**, 560. — Ungültigkeit der den P. beschränkenden Bestimmungen eines Erbvertrags kann von dem Cessionar des Notherben geltend gemacht werden (A. L. R. I, 11, §§. 445, 447, 47) **19**, 689.

h. Berechnung insbesondere: P. zu berechnen nach dem Bestande des Nachlasses beim Tode des Erblassers, unter Abzug der Beerdigungskosten, aber ohne Abzug der Nachlaßregulirungskosten; keine Berechnung der Prozeßkosten (G. R.) **1**, 1341. — Berechnung des P. bei gemeinschaftlichem Testament; Anrechnung eines Vermächtnisses, der Ausstattung (A. L. R. II, 2, §. 398); Lauf der Verjährung der Anfechtung (A. L. R. II, 2, §. 440) **1**, 1342. — Berechnung der Pflichttheilshöhe im Hinblick auf den Werth zweifelhafter Forderung, über welche verglichen; sind für den P. Zinsen seit dem Todestage anzusetzen? (G. R.) **2**, 1238. — Klage des Pflichttheilsberechtigten auf Berechnung über Bestand des Nachlasses wider Testamentsvollstrecker begründet **3**, 886. — Verbindung der allgemein auf Gewährung des P. gerichteten Klage mit der auf Auskunftertheilung über den Pflichttheilsbetrag gerichteten Klage zulässig **3**, 887. — B. L. R. 918 auch anzuwenden, wenn unter den übernommenen Leistungen Geld **6**, 737. — Berechnung des P. bei einem Loos- und Prämienverkaufgeschäft mit Außenständen **6**, 738. — Anrechnung der Ausstattung auf den P.; Begriff der Ausstattung (A. L. R. II, 2, §§. 303 fg.) **7**, 731, 737. — Berechnung des P. bei bedingten Nachlaßrechten (A. L. R. II, 2, §. 116) **7**, 732. — Keine Einrechnung des Vorempfangs der Mutter in den P. des Enkels (L. 20, C. coll. 6, 20) **13**, 561. — Alimentationsvertrag mit dem Erfolge einer Beschränkung des P., Berechnung des Zurückzugewährenden, disponible Quote; Auslegung des Code 918 **13**, 562. — Berechnung des P. von dem Nachlasse der Witwe unter Anrechnung der Hälfte der Ausstattung und der Hälfte eines Legats (A. L. R.) **14**, 542. — Berechnung des Werths eines bereits beendigten Nießbrauchs zur Er-

Digitized by Google

mittelung des P. (A. L. R.) **15,** 486. — Wird dem Enkel der mütterliche Vorempfang mit Recht angerechnet? **15,** 487. — Ist dem Enkel der P. ohne Anrechnung einer Schuld seines Vaters zuzusprechen? (A. L. R.) **15,** 488.

1. Verletzung, Ergänzung des Pflichttheils: Gegen wen ist die Klage auf Ergänzung des P. zu richten? (A. L. R. II, 2, §. 435) **3,** 892; **7,** 735. — Der Vater, welcher den Sohn beerbt hat, kann die in der unbeschränkten fideikommissarischen Substitution liegende Verletzung im P. nur aus dem Rechte des Sohnes geltend machen; keine Vollendung der Verjährung (A. L. R. II, 2, §§. 206—208, 147, 158—160; I, 9, §. 535) **4,** 937. — Hat der Sohn den ganzen Nachlaß des Vaters, die Tochter den Nachlaß der Mutter allein erhalten, so bedeutet dies Ausschluß von dem Nachlaß eines der Eltern, Pflichttheilsverletzung (A. L. R. II, 2, §. 484) **5,** 849b. — Enthält die Schenkung hinsichtlich des Gegenstandes eine Pflichttheilsverletzung? **6,** 462, 463. — Enthält der Nichtabzug der Lasten einer Schenkung eine Pflichttheilsverletzung? (Code 918) **6,** 734. — Anspruch auf Vorlegung eines Inventars, von Erben des Berechtigten erhoben; Ergänzungsanspruch bei Hinterlassung einer Leibrente berechtigt; Beweislast **18,** 596. — Kein Verzicht auf die Ergänzung des P. durch Annahme der Zuwendung (L. 35, §. 2, C. [3, 28]); daß Anspruch erhoben nach Jahren seit Genuß der Zuwendung unerheblich **18,** 598.

k. Rechte, Pflichten des Pflichttheilsberechtigten: Zeit der Pflichttheilsforderung, wenn dem überlebenden Ehegatten dasjenige testamentarisch hinterlassen, was ihm ohnedies nach dem Recht der Gütergemeinschaft ab intestato zustehen würde, Genuß und Verwaltung des beiderseitigen Vermögens, welches de iure den Kindern oder Enkeln mit gehört (Pr. Gesetz vom 16. April 1860) **1,** 1343. — Keine Forderung noch Feststellungsklage der Kinder wegen des P., da nach der Münsterschen Polizeiordnung vom 18. Jan. 1592 der überlebende Ehegatte mit den Kindern in ungetheilter Gemeinschaft bleibt **1,** 1344. — Bei dem P. besteht keine über den Kreis der Fälle, für welche die Einrechnung auf den P. vorgeschrieben, hinausgehende Kollationspflicht; keine Einrechnung der Schenkung unter Lebenden zur Einrechnung in Erbtheil (L. 25 pr. D. de inof. test. [5, 2]; L. 20 pr. C. de collat. [6, 20]) **3,** 889. — Klage auf Spezifikation des Nachlasses, aber nur hinsichtlich dessen, was zu dem in dem Besitze des Erben befindlichen Nachlasse gehört (G. R.) **3,** 891. — Das angebliche Anerkenntniß des Testaments vor dessen Eröffnung und bei Lebzeiten der Erblasserin schließt Anfechtung der Pflichttheilsberechtigten nicht aus **3,** 897. — Liegt bei Erlaß der Kollation unerlaubte Schenkung, Pflichttheilsverletzung, vor? (Code 918) **4,** 947, 13. — Vollzahlung der den P. beschwerenden Vermächtnisse bei unterlassener Inventarerrichtung (Nov. 1, cap. 2) **6,** 749. — Provokation eines ohne Summe eingesetzten Pflichttheilserben auf Theilung eines Nachlaßgrundstücks gegen die gütergemeinschaftliche Witwe (§. 164 des Anh. zum A. L. R. II, 18, §. 574 und I, 17, §§. 117, 123, 89) **11,** 530. — Auslegung einer bedingten Einsetzung des Kindes auf den P.; Pflichttheilsrecht nicht verwirkt, weil keine Erklärung innerhalb der Überlegungsfrist abgegeben, auch nicht verjährt **13,** 559, 557. — Ist der P. durch Erbeseinsetzung hinterlassen, so keine Ausschlagung der Erbschaft unter Vorbehalt des P. möglich (G. R.) **14,** 541. — Keine Klage der Erbin gegen die auf den in Geld herauszuzahlenden P. als Erbin Eingesetzte auf Bewilligung der Eintragung als Eigenthümerin des hinterlassenen Grundstücks; die auf den P. Eingesetzte nicht Erbin, sondern Vermächtnißnehmerin **17,** 36. — Die Pflichttheilserbin darf, auch wenn sie das Testament anfechtet, weil sonst Erbin ex lege, von der gütergemeinschaftlichen Witwe, welche im Besitze des Nachlasses ist, Rechnungslegung fordern **17,** 602. — Ausschluß des P. durch Erklärung des Vormunds und Gegenvormunds des Entmündigten **17,** 603. — Zulässigkeit und Wirksamkeit der Erklärung, den P. fordern zu wollen, in einer formlosen letztwilligen Verfügung des Pflichttheilsberechtigten (A. L. R.) **19,** 686, 687, 688.

Digitized by Google

l. Entziehung des Pflichttheils, Verzicht: Wird durch Vertheilung des ganzen Vermögens unter Kinder einem Kinde der P. entzogen, verkürzt oder beschwert, so tritt nicht unter Beiseitesetzung der Verfügung die gesetzliche Erbfolge ein, sondern die Verfügung ist soweit nichtig, als der P. entzogen ist, also Pflichttheilsergänzungsklage (A. L. R. II, 2, §. 431) **1**, 1334. — Dürfen die Eltern statt Gewährung des P. Alimente, deren Betrag nicht fixirt, hinterlassen und die Hinterlassung durch die Bezeichnung „Enterbung in guter Absicht" rechtfertigen? **3**, 888. — Das Recht des Vaters und nach dessen Tode der Mutter, das ohne ihre Einwilligung sich verheirathende Kind bis auf die Hälfte des P. zu enterben (A. L. R. II, 1, §§. 996, 1000), ist durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 nicht beseitigt **3**, 890. — Beschränkung der Rechte des Ehemanns am Erbtheil der Tochter durch exheredatio bona mente facta (G. R.) **5**, 849. — Keine Entziehung des P. durch Erbvertrag (G. R.) **8**, 613. — Anfechtung eines Verzichts auf den P. **16**, 201. — Behufs Enterbung aus guter Absicht Angabe eines guten Grundes im Testament erforderlich **18**, 597.

m. Pfändbarkeit: Pfändbarkeit des Pflichttheilsrechts nicht nach C. P. O., sondern nach bürgerlichem Recht; das Wahlrecht kann nur von dem Pflichttheilsberechtigten selbst, nicht von einem Pfändungspfandgläubiger ausgeübt werden **18**, 599.

n. Allgemeines: Verweisung der Einrede, der P. sei gewährt, zur Nachlaßregulirung **6**, 736. — Märkisches Provinzialrecht in Germersdorf und dem Kottbuser Kreis hinsichtlich des P. **13**, 4. — Kein Recht des Sohnes, vom Vater die Geltendmachung seines Pflichttheilsanspruchs zu verlangen, keine Verantwortlichkeit des Vaters wegen unterlassener Geltendmachung dieses Anspruchs (A. L. R.) **16**, 559.

Pfund Gold. Die Justinianische Beschränkung der Ehescheidungsstrafe auf 100 P. G. gilt auch heute noch; das P. G. gleich 72 Dukaten (L. 5, C. de succ. [10, 70]) **10**, 585.

Police. P. keine körperlichen Sachen **14**, 46. — Kann ein Zurückbehaltungsrecht an einer Lebensversicherungspolice geltend gemacht werden? (H. G. B. 313); P. kein Werthpapier, sondern Beweisurkunde **14**, 88; weiteres s. unter Versicherung.

Polizeigesetz.

a. Form: Formale Erfordernisse eines P. (A. L. R. I, 6, §. 26 in Verbindung mit Pr. Gesetz vom 11. März 1850, §. 11) **2**, 2. — Erfordernisse der Publikation einer Polizeiverordnung **4**, 354.

b. Liegt Polizeigesetz vor?

1. Sind nicht völlig bestimmte Vorschriften, deren Anwendbarkeit auf den einzelnen Fall sich ohne Schwierigkeit beurtheilen läßt, z. B. St. G. B. §. 367^{14}, als P. i. S. des A. L. R. I, 6, §. 26 anzusehen? **11**, 3.

2. St. G. B. §. 367^{14} ist ein P. i. S. des A. L. R. I, 6, §. 26 **3**, 4. — G. O. §. 136 P. **7**, 182. — Pr. Deichgesetz §. 1 zur Verhütung von Schaden gegebenes P. **10**, 150. — Eine Regierungsverordnung über Vorsichtsmaßregeln bei einer Fähre, ohne daß in derselben eine bestimmte Handlung oder Unterlassung vorgesehen ist, ein P. i. S. des A. L. R. I, 6, §. 26; Haftung des Fiskus; Haftung durch ein konkurrirendes Verschulden des Verunglückten nicht ausgeschlossen **17**, 191.

3. Die allgemeine Vorschrift der G. O. §. 120, Abs. 3 kein P. **2**, 385. — Eisenbahnbetriebsreglement lex contractus für Publikum, kein P. **3**, 5. — Die Strafbestimmungen über Körperverletzungen und Schlägereien (St. G. B. §. 223, 277) nicht zu den auf Schadensersatz abzielenden P. zu rechnen (A. L. R. I, 6, §. 26) **13**, 2.

c. Haftung, Schadensersatz:

1. Voraussetzungen, ist Schadensersatz begründet? Vernachlässigung einer auf Schadensverhütung abzielenden Polizeiverordnung ist grobes Versehen i. S. des A. L. R. **1**, 336. — Haftung für den Schaden bei Gelegenheit der Übertretung eines P. (A. L. R. I, 6, §§. 25, 26); besondere Vorschrift erforderlich **1**, 343; **2**, 385; **3**, 265; **9**, 425, 426. — Haftung für Schaden, welcher durch Beobachtung des P. hätte vermieden werden können, bei grobem Verschulden des Beschädigten (A.

Digitized by Google

L. R. I, 6, §§. 18, 19, 26) **4**, 340. — Verpflichtet Nichtverhinderung der Übertretung einer Polizeiverordnung zum Schadensersatz? **6**, 260. — Haftung für Verwundung bei Schießen ohne polizeiliche Erlaubniß (St. G. B. §. 367, Nr. 8; A. L. R. I, 6, §. 26) **9**, 176. — Liegt Verschuldung bei Übertretung eines auf Schadensverhütung abzielenden P. i. S. des A. L. R. I, 6, §. 26 vor? Auslegung, insbesondere Voraussetzungen der Anwendung des §. 26 a. a. O.; ist Entschädigungsanspruch begründet? **16**, 119.

2. Umfang der Haftung: Verhältniß des Unfalls zum Übertreten einer Polizeiverordnung **3**, 265. — Umfang der Haftung bei Vernachlässigung eines P. (A. L. R. I, 6, §. 26) **5**, 212, 319. — Eigene Haftung des Fabrikanten für unterlassene Vorsichtsmaßregeln bei St. G. B. 367 [14], keine Einrede aus Verschulden des Verletzten; Haftung des Werkmeisters **7**, 307, **17**4, 313. — Keine Befreiung von der Haftung für unterlassene Vorsichtsmaßregeln durch Übertragung des Baues an einen Beauftragten (A. L. R. I, 6, §. 26; G. O. §. 120) **8**, 289. — Verpflichtung zur Rückzahlung der Brandentschädigung auf Grund groben Verschuldens — keine polizeiliche Genehmigung — bei der Feueranlage (A. L. R. I, 6, §§. 25, 26; St. G. B. 367, Nr. 15) **9**, 425, 426. — Eigenes Verschulden des Verletzten unerheblich bei Übertretung eines P. durch den Beklagten, wenn dessen Verschulden feststeht (A. L. R.) **16**, 188. — Keine Anwendung des A. L. R. I, 6, §. 26, wenn ein Thatbestand nicht nachgewiesen ist, gegen welchen das P. Schutz gewähren sollte **18**, 196. — Die Vermuthung für die Kausalität bei Übertretung eines P. wird ausgeschlossen, wenn der Beschädigte gegen dasselbe P. verstoßen hat; Schadensersatz (St. G. B. §. 328; A. L. R. I, 6, §§. 25, 26) **19**, 153.

3. Ausschluß der Haftung: Bei Übertretung des P. keine Haftung ohne Verschulden (A. L. R. I, 3, §§. 16 fg.; I, 6, §§. 25, 26) **4**, 382. — Keine Haftung bei eigener Verschuldung des Verletzten; Anwendung des R. St. G. B. §. 367 [12] bei verbotener Betretung der Stätte **6**, 263. — Keine Haftung des abwesenden Hausherrn wegen Übertretung der sich aus St. G. B. §. 367 [12] ergebenden Polizeivorschrift **7**, 306. — Kein Anspruch gegen die Eisenbahn wegen Inbrandsetzung durch Lokomotivfunken bei eigener Nichterfüllung vertragsmäßiger Obliegenheiten (A. L. R. I, 6, §. 26); kein Vorwurf der Vernachlässigung des P. **11**, 46.

d. Einfluß auf Privatrechte insbesondere: Verhältniß der Polizeiverordnung zu Privatrechten, Modifikation der letzteren durch erstere **4**, 3.

e. Verjährung: Anspruchsverjährung bei Zuwiderhandlung gegen ein P. (A. L. R. I, 6, §. 26) **18**, 142.

Polizeiliche Genehmigung. P. G. des Bezirksraths für die Anlage der Chaussee im Überschwemmungsgebiet nicht ersetzt durch die landespolizeiliche Genehmigung der Chaussee (Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876, §. 121 in Verbindung mit Pr. Deichgesetz §§. 1, 2, 3 und A. L. R. I, 6, §. 26) **10**, 150.

Polizeiliche Verfügung.

a. Voraussetzungen, Form, Inhalt: Rechte und Pflichten der Polizeibehörde bei Anordnung einer Verfügung (A. L. R. II, 17; §. 10; Einl. zum A. L. R. §. 75) **5**, 883. — Voraussetzungen zum Erlaß der P. V. **7**, 769. — Einschränkung des Schutzes eines Polizeigesetzes nach dessen Zweck; Auslegung von A. L. R. I, 6, §. 26; die für einen gefährlichen Ort polizeilich vorgeschriebenen Schutzmaßregeln sind bestimmt, nur den erlaubten Verkehr zu schützen **8**, 169, 289. — Zulässigkeit einer P. V. auf Vorführung des Kindes vor den Impfarzt trotz Zeugnisses eines andern Arztes (Impfgesetz vom 8. April 1874, §§. 1, 2, 10) **11**, 556. — Ist das zur Wahrung der Gesundheitspolizei ergangene Verbot von Reibesitzbädern an einen Gewerbetreibenden berechtigt? **16**, 592. — Begriff, Voraussetzungen der P. V.; Bedeutung des Einflusses der Veranlassung zu der P. V. **17**, 633a; **19**, 716. — Keine Rückgängigmachung einer Straßenerhöhung zufolge P. V. des Magistrats, weil dieser früher eine privatrechtliche Verpflichtung übernommen habe **18**, 623.

Digitized by Google

b. Liegt polizeiliche Verfügung vor?

1. Schreiben des Magistrats in Bezug auf Begräbnißstätte keine P. V. (Städteordnung vom 30. Mai 1853, §. 56) **8**, 648. — Untersagung der Benutzung eines Weges durch das Eisenbahnbetriebsamt nach der Motivirung keine P. V. **17**, 668.

2. Genehmigung einer Anlage erscheint als P. V. nur, wenn im Interesse des öffentlichen Verkehrs nothwendig (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 1) **8**, 684; **19**, 716. — Vorläufige Anordnung des Departementsthierarztes P. V. (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, §. 12) **10**, 648.

o. Haftung für Erlaß der polizeilichen Verfügung: Ist Haftung des Veranlassers eines Regierungserlasses begründet? **2**, 530.

d. Klage aus polizeilicher Verfügung, Zulässigkeit des Rechtswegs? Die durch die P. V. veranlaßte Klage nur gegen den eigentlich Verpflichteten, nicht gegen den Veranlasser der Verfügung zu erheben **2**, 529b. — Kein Ausschluß des richterlichen Urtheils bei P. V. **4**, 187, 354. — Ist wegen Eingriffs der P. V. in Privatrechte der Rechtsweg zulässig? Wieweit ist der Rechtsweg zulässig? (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1842) **4**, 1051, 1060; **5**, 949. — P. V. ohne besonderen Ausspruch dieses Charakters; Unzulässigkeit des Rechtswegs hinsichtlich der Kosten der Ausführung einer P. V. (Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 1; Gesetz vom 11. März 1850, §. 20) **6**, 835. — Verbietet eine P. V. die Ausübung einer Servitut, so keine Klage wegen widerrechtlicher Störung gegen den Servitutbelasteten **19**, 79. — Liegt die Genehmigung der Aufstellung von Anschlagssäulen auf dem Bürgersteige vor, so keine Klage des Grundstückseigenthümers auf Wiederherstellung des früheren Zustandes **19**, 716.

e. Kosten, Entschädigung infolge polizeilicher Verfügung:

1. Ist Entschädigung begründet? Ist Entschädigungsanspruch wegen polizeilichen Eingriffs begründet? **4**, 990, 1051; **5**, 882, 883. — Ersatzanspruch des enteigneten Eigenthümers bei Aufopferung zum allgemeinen Besten (A. L. R. Einl. §. 75; I, 8, §§. 25 fg.; Gesetz vom 11. Mai 1842); keine Anrechnung des durch die Enteignung erwachsenen Vortheils; Wege der Werthermittelung **5**, 884; **2**, 1261. — Ist Entschädigungsanspruch bei Beeinträchtigung durch Stromregulirungsbauten begründet und in welchem Umfange? **6**, 779, 828. — Entschädigungsanspruch, wenn P. V. einen Weg aus Privateigenthum als öffentlichen in Anspruch nimmt (Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 4) **6**, 780. — Entschädigungspflicht der Stadt, in deren öffentlichem Interesse die Verfügung, Untersagung der Ableitung von Badewasser, erlassen (A. L. R.) **8**, 647, 72; ähnlich **1**, 1391; **4**, 189. — Ist Entschädigungsanspruch begründet, wenn Abbruch eines baufälligen Hauses auf dem Lande angeordnet? (A. L. R. I, 8, §§. 29—31, 36 fg., 60; Einl. §. 75 zum A. L. R.) **10**, 649, 650. — Entschädigungsanspruch wegen baupolizeilicher Auflage, einen Streifen zum Bürgersteig herzustellen (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 4) **14**, 559, 584. — Bei Entfernung einer Brücke über einen Kanal aus strompolizeilichen Gründen ist Anspruch der Servitutberechtigten auf Entschädigung gerechtfertigt (Einl. §. 75 zum A. L. R.) **17**, 633. — Veränderung einer Wegeanlage im Interesse einer Eisenbahnanlage; ist die Haftung der Eisenbahn für die Mehrkosten der Wegeunterhaltung begründet? **18**, 624. — Schadensersatz wegen Zuschüttung eines zum Grundstück gehörigen, bei einer Gerberei benutzten Gewässers begründet **18**, 625. — Schiff und Ladung gesunken im Fahrwasser, welches zum Hafen führt, die Hafenpolizeibehörde fordert einheitliche Bergung von Schiff und Ladung und macht sich aus dem Erlöse der Ladung bezahlt **18**, 626.

2. Keine Entschädigung: Kein Entschädigungsanspruch bei schützender Einrichtung an Brücken **2**, 1284. — Kein Entschädigungsanspruch für Beleuchtung bei Anordnung einer Überführung über Eisenbahn **2**, 1285. — Keine Entschädigung wegen mittelbaren Interesse **6**, 778. — Keine Entschädigungsforderung, weil polizeiliches Verbot gegen Errichtung einer Windmühle

Digitized by Google

in der Nähe der öffentlichen Straße (A. L. R., Einl. §. 75) **10**, 651. — Keine Entschädigungsforderung, weil die P. V. gesetzwidrig (Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 1) **10**, 652. — Keine Klage auf Wiederherstellung des früheren Zustandes, wenn Beklagter durch P. V. zu Eigenthumseingriff genöthigt (Gesetz vom 11. Mai 1842, §§. 1, 4) **11**, 61. — Keine Verpflichtung zur Entschädigung wegen durch P. V. erfolgte Auflage der Räumung eines Pulvermagazins (Einl. §. 75 zum A. L. R.; Pr. Gesetz vom 11. März 1850, §. 11) **13**, 578. — Keine Haftung der Stadt, wenn durch Verfügung des Polizeipräsidiums auf irrthümlicher Grundlage die Niederlegung einer baufälligen Scheune angeordnet ist **20**, 677.

Polizeiverordnung, s. auch unter Polizeigesetz, polizeiliche Verfügung. Vernachlässigung einer auf Schadensverhütung abzielenden P. ist grobes Versehen i. S. des A. L. R. **1**, 336. — Verhältniß der P. zu Privatrechten, Modifikation der letzteren durch erstere **4**, 3. — Erfordernisse der Publikation einer P. **4**, 354. — Verpflichtet Nichtverhinderung der Übertretung einer P. zum Schadensersatz? **6**, 260. — Einschränkung des Schutzes einer P. nach deren Zweck; Auslegung von A. L. R. I, 6, §. 26; die für einen gefährlichen Ort polizeilich vorgeschriebenen Schutzmaßregeln sind bestimmt, nur den erlaubten Verkehr zu schützen **8**, 169, 289. — Gegenbeweis gegen den vermutheten Kausalzusammenhang zwischen Übertretung der P. und dem Unglücksfall (A. L. R. I, 6, §. 25) **10**, 191.

Polizeiverwaltung. Uniformirung und Bewaffnung der Schutzleute gehören zu den von den Städten zu tragenden Kosten der örtlichen P. (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1850, §. 3) **5**, 881.

Pollicitation. Erzeugt die P. eine Verbindlichkeit? Auch für Staat? (L. 1 pr., §. 5, L. 3, D. de pollicit.; L. 1, §. 1, L. 14 eod.) **3**, 767.

Poenae secundarum nuptiarum. Berechnung der Nachtheile der zweiten Ehe; Zurückforderung der Tochter erster Ehe von der Stiefmutter, was dieser von ihrem verstorbenen Ehemanne gegen Nov. 22 cap. 27 mehr als einem Kinde erster Ehe zugewendet sei **7**, 702. — Berechnung des Antheils des zweiten Ehegatten **7**, 703, 704. — P. s. n. beseitigt **10**, 588.

Portier. P. in der Fabrik gehört nicht zum Gesinde i. S. der Pr. Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810, auch nicht Hausofficiant (A. L. R. II, 5, §. 177), sondern Arbeiter **2**, 947.

Post. Umfang der Haftung des Posthalters für Postillon **3**, 677. — Tritt Haftung der P. bei Postaufträgen zur Einholung der Annahmeerklärung von Wechseln ein? Ist die Postverwaltung aus dem Verschulden des Postbeamten für den Schaden aus Code 1384 in Anspruch zu nehmen? (Postordnung vom 8. März 1879, §. 20) **4**, 695, 384. — Wer hat die Erhebungsgebühr des Rechtsanwalts bei Rückzahlung einer Hypothek durch die P. zu tragen? **7**, 91. — Ist die Rückforderung aus grundloser Bereicherung begründet, wenn die Postauszahlungsstelle auf Anweisung ohne Einzahlung zahlt? **7**, 224. — Entschädigungsanspruch an die Postverwaltung binnen 6 Monaten zu erheben, wenn die Werthsendung an falschen Adressaten abgegeben und von diesem nicht wieder zu erlangen ist (Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Okt. 1871, §§. 6, 14) **14**, 406a.

Posthalter. Umfang der Haftung des P. für Postillon **3**, 677.

Präjudizialklage. Zulässigkeit einer dem Erbtheilungsverfahren vorangehenden P. über die Erbfolge (A. G. O. I, 46, §. 3) **9**, 711c.

Präsentation. Verurtheilung zur Zahlung mit Zinsen ohne P. des Inhaberpapiers **5**, 470.

Präsumtion. Ausdehnung der P. auf die außereheliche Schwängerung (G. R.) **1**, 1294. — Vermuthung der Ehelichkeit der in der Ehe geborenen Kinder, auch für diejenigen aus einer demnächst für ungültig erklärten Ehe? (A. L. R. II, 2, §§. 1, 50, 57 im Gesetz vom 6. Juni 1853, §. 3 a. E.); Gegenbeweis **4**, 894; **6**, 706. — Keine P. für die Fortdauer des Lebens (gemeinrechtlich, auch in Hannover und Schleswig-Holstein) **4**, 1232; **7**, 1058; weiteres s. unter Vermuthung.

Prätendenten. Verpflichtung der

Digitized by Google

Schuldner zur Hinterlegung, weil mehrere P. kein Recht zur Hinterlegung **11**, 114.

Preis. Trotz Preisberedung ist Beklagter wegen seines prozessualen Verhaltens zur Zahlung des angemessenen P. verurtheilt **19**, 499.

Prekarium. Übernahme der Gefahr seitens des Leihers ist mit dem P. vereinbar (A. L. R. I, 21, §§. 248 fg.) **4**, 627. — Einrede des Widerspruchs des P. aus Chikane unzulässig **6**, 479.

Préposé. Keine Haftung, wenn der P. nicht innerhalb seiner Funktion handelte **1**, 562; **8**, 281; dazu **10**, 274; **8**, 282; **11**, 188. — Ist der Geschäftsvermittler P.? **5**, 352. — Bestellung eines P. kann durch stillschweigenden Auftrag erfolgen; Haftung aus dem Delikt des P.? (Code 1384) **10**, 244; **1**, 563; **5**, 351; **4**, 354.

Primogenitnrordnung. Verzicht auf die Lehnsfolge einzuschränken auf den Lehnsfolgefall, auf welchen er sich bezog (II, feud. 49) **2**, 256, 257. — Auslegung der Stiftungsurkunde, welche P. mit Ausschluß des Majoratsbesitzers festsetzt **3**, 870. — Im Gemeinen Recht geht bei Eröffnung der Weiberfolge nach dem Recht der Primogenitur die ältere der jüngeren Linie vor (Publikationspatent zum A. L. R. vom 5. Febr. 1794, Art. 9 in Verbindung mit A. L. R. II, 4, §§. 199—201) **4**, 905. — Regredienterbin oder Erbtochter? Auslegung bei Familienfideikommissen mit Landeshoheit **4**, 907, 908, 909, 910.

Privatfürsteurecht. Keine Dispensation von dem örtlichen Recht des Grundstücks bei Veräußerungen von Grundstücken eines deutschen Fürsten **12**, 14.

Privatgesellschaften. Erlaubte Ausschließung von Mitgliedern der Korporationen und Gesellschaften **10**, 554. — Prozeßfähigkeit der erlaubten P. des A. L. R. **11**, 664.

Privatrechte, privatrechtliche Verfügungen. P. können durch polizeiliche Verfügungen nicht aufgehoben, wohl aber modifizirt werden **4**, 3. — Keine Aufhebung der P. auf Holz durch Fridericianische Verordnung **4**, 30. — Einflußlosigkeit privatrechtlicher Verfügungen auf öffentliches Recht **7**, 712.

Privatrechtsverhältniß. Recht auf Wegebesserung kann auf Grund eines privatrechtlichen Titels, insonderheit Ersitzung erworben sein **1**, 68. — Hat der Ersteher eines subhastirten Grundstücks Anspruch auf Entfernung eines dasselbe unterirdisch durchschneidenden öffentlichen Sieles? (G. R.) **2**, 66. — Die Frage, ob bei Gelegenheit der Ausübung von Hoheitsrechten ein vom Staat nach Code 1384 zu vertretender Schaden verursacht worden, ist privatrechtlicher Natur **3**, 36, 391. — Begriff des Rechtsverhältnisses **4**, 34. — Eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit gewinnt nicht durch Observanz oder Gewohnheitsrecht einen privatrechtlichen Charakter **4**, 35, 38. — Wann liegt ein privatrechtlicher Titel vor? **4**, 36. — Kein privatrechtliches Verhältniß zwischen Staat und Stadt wegen Reinigung einer Brücke **4**, 37. — Inwieweit unterliegt die Entlastung des bisherigen Schuldners für öffentliche Abgaben den privatrechtlichen Regeln? **7**, 28. — Kein P. hinsichtlich der Rechte der Bauerschaft über die Schule **7**, 654.

Privatstrafen. Keine Beseitigung der P. (Code 1477, 792, 801, 1460, 451, Abs. 2) durch R. St. G. B. **7**, 701.

Privileginm. Ein P., wie die Verleihung des Patronats, hat nach G. R. wie nach A. L. R. die Bedeutung eines Gesetzes (Einl. zum A. L. R. §§. 5, 46 fg., 59 fg.) **3**, 1. — Privileg gegen den Nachdruck begründet keine ausschließliche Gewerbeberechtigung, sondern ein Urheberrecht; nach §. 60 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 noch gültig **4**, 192. — Diejenigen Hypotheken gehen den Privilegien vor, welche die Inhaber der letzteren oder deren Rechtsvorgänger vor dem das Privileg begründenden Akte an der betroffenen Liegenschaft bestellt haben (Code 2095); Privileg der Ehefrau für die Forderung aus der Theilung steht einer vor der Theilung bestellten Hypothek nach **10**, 106. — P., durch Spezialgesetz unwiderruflich verliehen, durch Spezialgesetz in ein ohne Entschädigung widerrufliches verwandelt; damit dem Richter die Befugniß entzogen, eine Entschädigung zuzusprechen **11**, 2. — Rechtliche Natur und Wesen des P. **13**, 10. — Zulässigkeit des Rechtswegs bei Beeinflussung eines Privilegs durch die Verwaltungsbehörde **13**, 609 b, 10. — Verleihung des Privilegs der Freiheit

Digitized by Google

von Deichlasten; Entschädigungsanspruch, wenn Deichlasten auferlegt werden, gegen den preußischen Fiskus als Rechtsnachfolger der Krone Polen 17, 321. — An welchen Grundstücken ist die Feld- und Waldweide, Fischerei und freie Holzung verliehen? Auslegung des Privilegs (A. L. R. I, 4, §. 74) 18, 61. — Neuer Zusatz bei Erneuerung eines Realgewerbeprivilegiums, durch welches die freie Veräußerlichkeit eingeschränkt wird; Verurtheilung des Fiskus, den jenem Zusatz entsprechenden Eintrag im Grundbuch löschen zu lassen 19, 3. — Freiheit der Einwohner eines Orts vom Brückenzoll nicht auszudehnen auf den, welcher auf einem später zu diesem Ort zugeschlagenen Grundstück wohnt 19, 717.

Probe. Wann ist das versprochene Entgelt für die P. eines Verfahrens zu zahlen? Bedeutung der P. 7, 599.

Probezeit. Werkverdingung mit P. schließt nicht den Minderungsanspruch nach Ablauf derselben aus 17, 428.

Prokurist. Legitimation des P. zum Verkauf des Fabrikinventars 2, 675. — Keine Beschränkung des P. durch den einzelnen Gesellschafter 3, 792. — Ist exceptio doli begründet, wenn der P., welcher die Filiale gepachtet hatte, Wechsel im Namen der Firma ausstellt? 4, 442. — Anfechtbarkeit der Bürgschaft bei Mißbrauch der Firma seitens des P. zu eigenem Vortheil 4, 447. — Kein klagbarer Anspruch auf Bestellung eines P.; Bedeutung und Inhalt der Prokura bei Aktiengesellschaft und offener Handelsgesellschaft 11, 211: vgl. 15, 209. — Empfehlung von Börsenpapieren zur Spekulation durch den P. präjudizirt nicht der Bank 13, 454. — Zulässig, daß der P. nicht als solcher kontrahirt, sondern die Offerte des Prinzipals überbringt; kein Vertrag zu Stande gekommen 17, 227. — Der Kollektivprokurist kann die Acceptationserklärung einer Offerte allein entgegennehmen 20, 243.

Prolongation. Zulässigkeit der stillschweigenden P. eines Vertrags 8, 295.

Protestation. P. aus der Person des Verkäufers stellt eine Verfügungsbeschränkung dar, welche den Käufer zur Hinterlegung des Kaufpreises berechtigt (A. L. R. I, 11, §§. 124, 135, 222) 12, 432.

Protokoll, vgl. auch unter Thatbestand.

a. Form: Liegt unvollständige Unterzeichnung der Protokollanlage vor? 2, 1513. — Heilung eines Mangels der Protokollanlage 4, 1146; 12, 679. — Bekundung im P., das Urtheil sei erlassen, eine der Verkündung genügende Bezeichnung (C. P. O. §. 146[6]) 4, 1147. — Erbeinsetzungsvertrag wegen nicht zugezogenen Protokollführers ungültig (A. L. R. I, 12, §. 621) 5, 854b. — Keine Wiedergabe der Gründe der Nichtgenehmigung im P. über eine Verhandlung vor dem beauftragten Richter; Vervollständigung durch eine zu den Akten zu nehmende Eingabe 6, 946. — Heilung der Form der Unterzeichnung einer Protokollanlage (C. P. O. §§. 145 fg.), welche vom Vorsitzenden und einer anderen Person als dem Gerichtsschreiber, welcher das P. geführt hat, geschah 8, 913. — Liegen formelle Mängel des P. vor? Ist Genehmigung des P. ohne Unterschrift im Ablösungsverfahren anzunehmen? 8, 1004. — Heilung eines Mangels der Protokollanlage, betreffend Zeugen und Parteierklärungen, welche nur vom Gerichtsschreiber unterzeichnet ist (C. P. O. §. 149) 12, 679. — P. berichtigt vom Vorsitzenden und Protokollführer; Berechnung der Anwaltsgebühren auf Grund des berichtigten P. 20, 752.

b. Inhalt: Fragepflicht hinsichtlich erschöpfender Darlegung des Sachverhältnisses sowie des Klagegrundes 1, 1649, 1650, 1652; 4, 1134, 1137. — P. braucht über den Vortrag der in dem Urtheil angezogenen Stellen der vorgelegten gerichtlichen und Verwaltungsakten nichts zu enthalten 1, 1661. — Feststellung des Geständnisses in der Protokollanlage entspricht der Form der C. P. O. §. 270 3, 1098. — Sind die nach dem P. übergebenen Urkunden vorgetragen? Bedeutung der Beifügung der Schriftstücke als Protokollanlage (C. P. O. §. 146, Abs. 2, Ziff. 3 und Abs. 3 in Verbindung mit §. 270) 7, 943. — Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit eines Zeugen bedürfen keiner Aufnahme in das Sitzungsprotokoll oder dessen Anlage 12, 680.

Digitized by Google

c. Protokoll — Thatbestand: Keine Feststellung durch den Thatbestand, daß ein in der mündlichen Verhandlung vernommener Zeuge etwas bekundet habe, wovon die dem P. über die mündliche Verhandlung einverleibte Zeugenaussage nichts enthält (C. P. O. §§. 146, 148, 285, 357) 1, 1662. — Unzulässig, das Berufungsurtheil auf die Sachverständigenaussage zu gründen, welche im Thatbestande des landgerichtlichen Urtheils wiedergegeben ist, wenn diese Wiedergabe in den dem Urtheil zu Grunde gelegten Punkten sich in der bei dem Landgericht protokollirten Aussage nicht oder wesentlich anders findet (C. P. O. §§. 146, 148, 259) 1, 1663. — Wirksamkeit des Geständnisses, das in das P., aber nicht in den Thatbestand aufgenommen 3, 1097. — Kein Aufhebungsgrund, daß Sachverständiger oder Zeuge im Thatbestand ausführlicher als im P. 3, 1320, 1323. — Verhältniß des P. zum Thatbestand 6, 1140; 7, 943; 10, 804. — Das Sitzungsprotokoll dem Thatbestand gegenüber wegen des erweiterten Berufungsantrags maßgebend (C. P. O. §. 285) 10, 804.

d. Beweiskraft: Mündliche Verkündigung des Urtheils zu den nur durch das P. zu beweisenden Förmlichkeiten (C. P. O. §. 150) 2, 1513b. — Prozessualische Vorgänge nur durch das Sitzungsprotokoll zu erweisen 2, 1746.

Provinzialfonds, Provinzialverband. Für Untersagung des Betriebs der Windmühle im Interesse der freien Benutzung der Chaussee hat der Unternehmer der Chaussee, der P., Entschädigung statt Fiskus zu leisten (G. O. §§. 51, 52; Dotationsgesetz vom 30. April 1873 und Ausführungsgesetz vom 8. Juli 1875, §. 1) 1, 1391. — Haben die Chausseeeinnehmerhäuser die Zugehörigkeit zu den Staatschausseen verloren? Bedeutung der Verfügung des Handelsministers für den rechtlichen Charakter als Zubehör nach Erlaß aber vor Geltung des Dotationsgesetzes (Pr. Gesetz vom 27. Mai 1874 in Verbindung mit Gesetz vom 8. Juli 1875 und A. L. R. I, 2, §§. 105 fg.) 2, 63, 653, 654. — Kein Anspruch an P. aus früheren Verträgen mit Fiskus 2, 350, 63, 653. — Brückengeld mit dem Eigenthum der Brücke (Pr. Gesetz vom 8. Juli 1875) auf die Provinz nicht übergegangen 2, 1337. — Voraussetzungen des Eigenthumsübergangs der Staatschausseen an die Provinzialverbände; Auslegung des Pr. Gesetzes vom 8. Juli 1875, §. 18 5, 930.

Provinzialverfassung. Der Generaldirektor einer Landfeuersocietät hat nicht die Stellung des Landesdirektors und nicht die einer Provinzialbehörde 17, 656.

Provision, s. auch unter Agent, Makler.

a. Provisionsversprechen: Liegt bei einem Provisionsversprechen Bestimmtheit des Gegenstandes vor? 5, 472. — Provisionsversprechen nicht ungültig, weil Promissar kollidirende Vertragspflichten habe 7, 417. — Provisionsversprechen für Zustandebringen eines Vergleichs, wenn der Auftraggeber eine Bestimmung wünschte, welche, wie der Beauftragte wußte, nicht zu erreichen war 12, 412.

b. Kann Provision gefordert werden?

1. Agent kann nach Gewinnung von Kunden P. fordern, da Agenturvertrag unkündbar 1, 969. — Agent kann bei einem in seinen Bezirk fallenden Geschäft, das Auftraggeber direkt mit Kunden abschließt, nach Handelsgebrauch im Kohlenhandel P. fordern 3, 633. — Kann P. für Finanzirung einer gescheiterten Gründung gefordert werden? 3, 732. — P. zu zahlen für Bemühung, wenn ein Vertrag zu Stande käme, wenn auch nicht infolge der Bemühung 4, 751. — Provisionsforderung, wenn der Hauptvertrag resolutiv bedingt abgeschlossen 7, 503. — P. des Kommissionärs von Geschäften in Neu-Ruppin und Umgegend; Auslegung des Vertrags; kann der Kommissionär von den Geschäften des Kommittenten in seinem Bezirk auch bei Abschlüssen unter Limitum fordern? Keine Delkrederevprovision 7, 515, 516, 517. — P. von Verkäufen bei einem Kreditgeschäft 8, 424. — Hat Agent Anspruch auf P. auch für Geschäfte, die Geschäftsherr nach dem Orte der Agentur macht? 9, 319. — Verkaufsagent wird abgewiesen, der Abweisende schließt Geschäft direkt mit dem

Digitized by Google

Geschäftsherrn ab; kann Agent P. fordern? 11, 319. — Agent hat keinen Anspruch auf die P., wenn nicht nach dem Agenturbezirk verkauft, nachher aber dorthin bezogen wird 12, 388. — Provisionsanspruch des Agenten einer Lebensversicherungsgesellschaft gegen den Versicherten? 12, 490. — P. nicht zu gewähren, wenn Darlehn von geringerer Summe vermittelt ist 17, 378. — Keine P. für das mit dem Vertreter der im Entstehen begriffenen Aktiengesellschaft, von dieser nicht genehmigte Lieferungsgeschäft 18, 530.

2. Keine P., wenn der Auftraggeber nicht vor dem Kaufabschluß erfährt, daß der Käufer von dem Makler zugeführt ist 17, 377. — Ist der Provisionsanspruch eines nicht beauftragten Maklers begründet? (A. L. R. I, 11, §. 873) 17, 379. — Keine P. für ohne Auftrag geleistete Dienste eines Maklers, welcher bereits vom anderen Theile eine P. erhalten, wenn ohne Kenntniß von dessen Vermittlung das Geschäft abgeschlossen 18, 385.

c. Wann ist Provision verdient? Eintritt der Bedingung bei Anspruch auf P. für Zuführung von Kunden 1, 719. — Kann Agent P. fordern, wenn Kommittent verhindert? 3, 634. — Wann ist die P. fällig, welche ein Theil der P. des Auftraggebers ist? 16, 353.

d. Umfang, Höhe:

1. Die von dem Fabrikanten dem Agenten für Zuführung von Käufern versprochene P. ist von den wirklich eingegangenen Beträgen zu gewähren 2, 714. — Agent hat Anspruch auf P. von allen Abschlüssen bis zur Beendigung des Verhältnisses, auch wenn dieselben erst später realisirt werden 6, 495. — Agent hat Anspruch auf Zahlung der P. in baar bei Befriedigung des Geschäftsherrn in Aktien 8, 428. — Verlust der P., soweit sie nicht verrechnet, bei eintretenden Verlusten des Auftraggebers 11, 320. — Verkaufsprovision und feste Spesen, wenn der Umsatz einen bestimmten Betrag erreicht; Berechnung von Spesen, wenn der Auftraggeber das Verhältniß ohne Recht auflöst 11, 321. — Auftraggeber hat kein Rückforderungsrecht der P., welche der Agent auch von dem Dritten erhalten hat 13, 379. — P. eines Maurermeisters für Beschaffung von Baumaterialien und für Geldbeschaffung unter Einsetzung des eigenen Kredits; daneben keine Anrechnung der Kosten, welche durch Nichteinlösung des Kredits erwuchsen 14, 189, 190. — Bei Ermächtigung der Zusage der P. während der Bemühungen des Maklers kann dieser nicht mehr als den genügenden Provisionssatz forden 17, 376. — Die P. in konkretem Falle nur von den realisirten Geschäften zu zahlen 18, 382.

2. Agent kann hinsichtlich seiner Provisionsforderung von der Auftraggeberin Auskunft über Einnahme- und Ausgabeposten, an denen er participirt, verlangen und inwieweit? 7, 513. — Recht des Agenten auf Auskunft des Prinzipals über die provisionspflichtigen Geschäfte, Umfang desselben? 13, 377; 16, 352.

e. Allgemeines: Eine P. für die Unterbringung der Aktien dem Aktionär seitens der Aktiengesellschaft gutzuschreiben und auf die von ihm einzuzahlenden 40 Proz. anzurechnen, ist eine unstatthafte Umgehung des Verbots H. G. B. 222, Nr. 2 alter Fassung 2, 1114, 1115. — Maßgebender Ort für die Auslieferungsprovision des Kommissionärs (H. G. B. 371) 3, 627. — Die für die Geldanschaffung (Darlehn) gezahlte P. ist nicht als Theil der Organisationskosten unter Ausgabe, sondern als Theil der Herstellungskosten unter Aktivum in Bilanz aufzuführen 6, 643. — Agent hat kein Recht, das Guthaben der Auftraggeberin zurückzuhalten wegen Möglichkeit von P. 7, 512. — Konventionalstrafe hinsichtlich der Hinterziehung von Provisionen, Verschweigen des Auftraggebers erforderlich 10, 388. — Annahme einer P. nicht konkludente Genehmigung des Vertrags 14, 235. — P. für Dienste zweifelhafter Art s. unter causa, Dienste.

Provokation, Provokationsklage. Eingetragener Eigenthümer zur P. auf Ablösung der auf dem Grundstück haftenden Waldservituten legitimirt 2, 129. — Feststellungswiderklage, anzuerkennen, daß Verurtheilung zur Zahlung erfolgt sei und deshalb Verpflichtung bestehe,

Digitized by Google

sich die Zwangsvollstreckung aus dem Urtheil gefallen zu lassen 13, 646 q. — Zulässigkeit der P. auf Theilung von gemeinschaftlich gebliebenen Grundstücken; öffentlicher Verkauf zum Zweck der Theilung im Gemeinheitstheilungsverfahren; Zulässigkeit der Revision 17, 813, 814, 815.

Prozeß. Die noch gegen den Liquidator als Vertreter der Genossenschafter erhobene Klage wird mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes gegenstandslos 10, 557.

Prozeßbeendigung. P. durch Beendigung des Rechts 4, 107.

Prozeßbevollmächtigter, s. auch unter Rechtsanwalt, Vollmacht.

a. Begriff, Voraussetzungen der Vollmacht: Berufung zurückgewiesen, da Frist zur Vollmachtsbeibringung verstrichen 1, 1566. — Legitimation des Anwalts durch die vom Anwaltsbevollmächtigten ausgestellte Vollmacht 2, 1448. — Ist die Frist zur Nachbringung einer Ermächtigung oder Prozeßvollmacht (C. P. O. §§. 54, 85) verstrichen, so hat der sich zu Legitimirende kein Recht auf Warten, bis er die Legitimation beschafft 2, 1449. — Legitimation der mitklagenden Vertreter des Fideikommisses 3, 1057. — P. nicht der überseeische Agent einer Rhederei; Genehmigung der Prozeßvertretung durch Verfolg der von dem Agenten eingelegten Berufung 9, 658.

b. Bestellung, Inhalt der Vollmacht:

1. Rechte des P., auch im Hinblick auf Substitution; Zustellung 1, 1563; 2, 1447. — Keine Selbstbestellung des Anwalts im Anwaltsprozeß zum P. seiner Partei 5, 984. — Befugniß des dem Entmündigten als Vertreter beigeordneten Rechtsanwalts, für diesen in der Berufung einen Rechtsanwalt zu bestellen 9, 876; 6, 1238. — Stillschweigende Genehmigung des früheren Verfahrens eines Geschäftsführers durch den Bevollmächtigten der Berufung; Voraussetzung des Wesens der stillschweigenden Genehmigung 18, 671.

2. Konkursverwalter zur Klage gegen den Bürgen für Zwangsvergleich legitimirt 3, 1055. — Heilung durch nachträgliche Zustellung an P.; keine Einrede, daß dieser nur zur Erhebung des Einspruchs beauftragt gewesen 6, 951. — P. zur Einlegung von Rechtsmitteln legitimirt, spätere Genehmigung durch den Sonderrechtsnachfolger der Partei 8, 734. — P. auch zu der vorbereitenden Handlung der Kündigung der Kapitalien ermächtigt 9, 870. — Legitimation zur Stellung von Kostenfeststellungsbetrag nach den Handakten 10, 709. — Legitimation eines P. zu einem Vergleich über die Forderung, von welcher er einen Theil geklagt hat; keine zur Aufgabe der Rechte aus diesem Vergleich 13, 247, 248. — Legitimation des P. zum Abschluß eines Vergleichs, bevor der Rechtsstreit anhängig war; Bedeutung des Wortes „Rechtsstreit" in der Sprache der C. P. O. 18, 235. — Prozeßvollmacht einer erlaubten Privatgesellschaft, Ausstellung und Gültigkeit derselben (A. L. R.) 19, 629, 630.

c. Dauer der Vollmacht: Kündigung einer Zwischenvollmacht 5, 985. — Keine Verpflichtung des Gerichts, einen Offizialsubstituten zu bestellen, weil der P. nicht auftreten will; Rechtsanwaltsordnung §. 33, Auslegung 17, 696.

d. Partei — Prozeßbevollmächtigter: Im Anwaltsprozesse kann erschienene Partei Geständnisse abgeben 1, 1567. — Ist bei Widerspruch der thatsächlichen Erklärung der Partei und ihres Vertreters jene maßgebend? 1, 1568; 2, 1446. — Erklärungen der miterschienenen Partei, durch welche der von dem P. ermäßigte Klaganspruch in seiner ursprünglichen Höhe aufrecht erhalten wird, ohne Bedeutung 2, 1445. — Bedeutung der beleidigenden Erklärungen im Vortrage des P. 3, 1056. — Bedeutung der früheren Erklärung an Notar über den Werth des Kaufgegenstandes 3, 1058. — Genehmigung einer von dem Rechtsanwalte eingelegten Berufung durch Terminabwartung, Erscheinen als Partei im Termin 4, 1102. — Erklärungen des P., welche der Partei nicht nachtheilig sind 12, 651. — Partei kann selbst auf die Vernehmung von Personen als Zeugen in Verhandlung vor dem ersuchten Richter verzichten; Verzicht des Anwalts unwesentlich (C. P. O. §. 74, Abs. 1, 2) 12, 652.

Digitized by Google

Prozeßfähigkeit.

a. Voraussetzungen: Prüfung der P. von Amts wegen **4**, 1462. — Mangelnde Angabe des gesetzlichen Vertreters in den vorbereiteten Schriftsätzen ohne Einfluß auf das Verfahren, da die Vollmacht der für die Aktiengesellschaft aufgetretenen Anwälte vom Prozeßgegner nicht beanstandet ist und diese als Vertreter anzusehen sind **5**, 978. — Vermuthung der Handlungs- und der P. **11**, 665.

b. Einzelnes:

1. Prozeßfähigkeit des Abwesenden: Der für einen Abwesenden in Verdacht (St. P. O. §. 318) bestellte Güterpfleger hat die Befugniß, den Abwesenden im Prozesse zu vertreten (Code 112); der Abwesende hat hinsichtlich des inländischen Vermögens die P. verloren **2**, 1220, 1442. — Bei Beschlagnahme des Vermögens Abwesender hat dieser hinsichtlich des inländischen Vermögens die Prozeßfähigkeit verloren **2**, 1220, 1442.

2. Prozeßfähigkeit der Ehefrau: Durch C. P. O. §. 51 ist A. L. R. II, 1, §. 189 nicht beseitigt; ein gegen die Ehefrau als Eigenthümerin ohne Zuziehung des Ehemanns ergangenes Urtheil kann gegen den Ehemann als Nießbraucher nicht vollstreckt werden **1**, 1544; **7**, 693. — Ist die Klage gegen die Ehefrau allein wegen einer auf deren eingebrachtes Grundstück eingetragenen Forderung zulässig? (A. L. R. II, 1, §§. 188, 189, 232, 245; A. G. O. I, 1, §. 19) **15**, 576. — Liegt konkludente Genehmigung des Ehemanns wegen Immissionen vor? **15**, 577. — Der Vormund der minderjährigen Ehefrau ist im Prozeß auf Herstellung des ehelichen Lebens als ihr prozessualer Vertreter mit Recht zugelassen **15**, 578.

3. Prozeßfähigkeit des Fiskus, der Gemeinde: Heilung des Mangels, wenn die durch drei Vorstandsmitglieder vertretene Gemeinde nur durch einen Vorsteher geladen ist (C. P. O. §. 513[5]) **1**, 1543. — Eine Landesbehörde ist nicht legitimirt, den Reichsfiskus im Civilprozesse zu vertreten **2**, 1443. — P. des Generalkonsuls eines auswärtigen Staates **2**, 1444. — Militärintendantur für Fiskus zur Prozeßvertretung legitimirt **2**, 1444b. — Prozessualische Vertretung des Reichsmilitärfiskus durch die Landeskontingentsverwaltung (Gesetz vom 27. Juni 1871, §. 116; Rayongesetz vom 21. Dez. 1871, §§. 34, 42; Gesetz über Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, §. 34) **5**, 979, 935. — Vertretung des Reichsfiskus in einem Prozesse eines Reichsbankbeamten gegen denselben (Reichsbeamtengesetz §§. 144, 153 in Verbindung mit Reichsbankgesetz §. 28, Abs. 1) **15**, 575.

4. Prozeßfähigkeit des Gemeinschuldners: Gemeinschuldner, auch der ausländische Kridar im Deutschen Reich, nicht prozeßunfähig (C. P. O. §. 53) **1**, 2176.

5. Prozeßfähigkeit der Gesellschaften, Vereine: P. der erlaubten Privatgesellschaften des Pr. A. L. R. **11**, 664. — P. einer Hütungsgenossenschaft (A. L. R.) **19**, 629.

6. Prozeßfähigkeit der Nonne: Nonne nach Russischem Recht parteiund prozeßfähig **17**, 694.

7. Prozeßfähigkeit der Stiftung: Prozeßunfähig die nicht zur Existenz gelangte Stiftung **6**, 883.

8. Prozeßfähigkeit des Vormunds: Nachdem der als Vormund klagend Aufgetretene in den Vorinstanzen abgewiesen ist, da er nicht Vormund ist, kann der Mangel nicht dadurch geheilt werden, daß er später als Vormund bestellt ist und die Bestellung in der Revisionsinstanz nachbringt **1**, 1547.

9. Prozeßfähigkeit des Zwangsverwalters: Ist der Zwangsverwalter nach Einstellung der Zwangsverwaltung noch prozeßfähig? **15**, 579.

c. Allgemeines: Das Zwischenurtheil über die mangelnde Parteifähigkeit kann nicht wie das Zwischenurtheil über die mangelnde P. durch besondere Berufung angegriffen werden **1**, 1542. — Kein Grund zur Beschwerde wegen Nichtbeachtung der C. P. O. §. 54[1] für die mit der Klage abgewiesene Behörde **1**, 1546, 1985. — Kann der als gesetzlicher Vertreter aufzutreten Berechtigte als Sachverständiger vernommen werden? (C. P. O. §§. 41[4], 371) **5**, 1187.

Prozeßgericht. Aussetzung des Verfahrens nach Zustellung des landgerichtlichen Urtheils nicht vom Landgericht zu

Digitized by Google

beschließen (C. P. O. §§. 223, 225, 226) 9, 700a.

Prozeßhandlung. P. i. S. der C. P. O. §. 52 nicht der Vergleich 4, 1097. — Die Einsichtnahme vorzulegender Urkunden keine P. 6, 1087.

Prozeßhindernde Einrede, s. auch unter Einrede.

a. Liegt prozeßhindernde Einrede vor?

1. Einrede des Schiedsvertrags keine Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts 2, 1576. — Der Einwand, der Anspruch sei bei dem Amtsgericht anzubringen, keine Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts (C. P. O. §§. 685, 247[1]) 2, 1933. — Erörterung der Revision über P. E. der Unzuständigkeit ohne Erörterung der Klagezustellung, Parteifähigkeit und anderer prozessualer Fragen (C. P. O. §§. 22, 24, 267) 6, 876. — Das Landgericht verwirft die P. E., das Landgericht sei unzuständig; Rechtsmittel unzulässig (C. P. O. §. 10) 8, 957, 940.

2. Ist nach Vorschützung der Einrede der Unzulässigkeit des Rechtswegs zur Hauptsache verhandelt, so Einrede auch durch Zwischenurtheil zu verwerfen (C. P. O. §. 275); Berufung unzulässig 2, 1578.

3. P. E. wegen mangelnder Kostenerstattung (C. P. O. §. 247[5]) nur, weil die frühere Klage zurückgenommen, zulässig, nicht weil sie abgewiesen 2, 1575. — P. E. mangelnder Kostenerstattung im Fall C. P. O. §. 247[5] nicht zulässig unter gütergemeinschaftlichen Ehegatten (A. L. R.) 16, 672.

4. Ist das erstinstanzliche Urtheil über Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung ergangen, so sind die Erörterungen des Berufungsurtheils über die Parteifähigkeit für die Parteien nicht bindend 4, 1213. — Prozeßunfähig die nicht zur Existenz gelangte Stiftung 6, 883.

5. Geltendmachung mangelnder Parteifähigkeit keine P. E. 1, 1542; 3, 1159. — Der Einwand, der Vorschrift des französischen Dekrets vom 28. Okt. 1790, Tit. III, Art. 15, vor der Klage gegen den Landesfiskus in Elsaß-Lothringen Verwaltungsbehörde anzugehen, sei nicht genügt, ist keine P. E. 4, 1061. — Einrede der Unzulässigkeit der Widerklage keine P. E. (G. O. für Rechtsanwälte §. 20) 5, 1026.

b. Geltendmachung der prozeßhindernden Einrede; Entscheidung (C. P. O. §. 248): Bei gerichtlicher Anordnung der Verhandlung zur Hauptsache bleibt das die Einrede verwerfende Urtheil von den nur gegen das Endurtheil eingelegten Rechtsmitteln unberührt 2, 1579. — Muß Zurückverweisung in erste Instanz erfolgen, oder kann der Berufungsrichter materiell in der Sache entscheiden? 3, 1408; 2, 1841; 1, 2015; 2, 1840. — Keine Zurückverweisung in erste Instanz, wenn auf Unzulässigkeit des Rechtswegs von Amtswegen erkannt war 3, 1411, 1408. — P. E. nur bei Verweigerung der Verhandlung zur Hauptsache 5, 1280. — Ist damit zur Hauptsache verhandelt, daß eine Einrede als prozeßhindernd vorgeschützt wurde, welche es nicht ist? 6, 1009. — Zulässigkeit von Rechtsmitteln nicht nach dem innern Charakter der Einrede, sondern der Tendenz, in welcher sie vorgeschützt; Auslegung von C. P. O. §. 248 6, 1168; 3, 1158; 1, 1542. — Zurückverweisung in die erste Instanz nach Verwerfung einer angeblich P. E. begründet 7, 1179.

Prozeßkosten, s. auch unter Kosten. Sicherheitsleistung des Ausländers für die P., wenn der Beklagte nicht die ausreichend erkannte erzwungen hat 11, 685. — Ein Russe klagt vor einer Kammer für Handelssachen (C. P. O. §. 102, Nr. 1); keine Sicherheitsleistung für die P. 12, 671.

Prozeßvertreter, Prozeßvertretung. Bei Beschlagnahme des Vermögens Abwesender hat der Güterpfleger nach §. 99 des Bayr. Ausführungsgesetzes zur C. P. O. das Recht zur Führung vermögensrechtlicher Prozesse 8, 591. — Der Konkursverwalter hört kraft Gesetzes auf P. zu sein, wenn der Konkurs aufgehoben wird (C. P. O. §§. 218, 219; K. O. §. 177) 12, 770c.

Prozeßzinsen. Entschädigungspflicht des Enteigneten richtet sich nach dem Zeitpunkt der Enteignung; P. der Enteignungssumme mit Recht zuerkannt 2, 1264.

Digitized by Google

Publiciana, Publicianische Klage. Keine mala fides superveniens bei der publicianischen Klage 7, 65. — Begründung der publicianischen Klage bei einem Fischereirecht (A. L. R. I, 7, §§. 167—177) 10, 70.

Punktation. Keine Aufgabe der mündlichen Erklärungen bei P. durch bei dem Abschluß des förmlichen Vertrags unterbliebene Wiederholung (A. L. R.) 4, 430.

Pünktlich. „P." nicht bloße Zeitbestimmung 3, 1424.

Pupillarsubstitution. Liegt P. oder fideikommissarische Substitution vor? Unterschied zwischen beiden Substitutionsarten (A. L. R.) 4, 928.

Putativehe. Voraussetzungen der P. 5, 819.

Putativtitel. Kein P. bei dem Erwerb des Eigenthums durch Ersitzung (F.) 1, 109.

Q.

Quart. Abzug der Trebellianischen Q. auch zulässig, wenn dritte Personen den Descendenten fideikommissarisch substituirt sind (L. 6, C. ad SCtum Trebell. [6, 49]) 14, 537. — Darf die Trebellianische Q. abgezogen werden? 15, 473.

Quartierleistung. Die vereinbarte Vergütung der Q. für Mannschaften des Regiments begreift auch die der Q. für Ersatzreservisten 9, 236.

Quasipupillarsubstitution. Die Q. wirkt als Vulgarsubstitution 15, 478.

Quelle. Kein Eigenthum einer Q. ohne Eigenthum am Grundstück (Code) 15, 94; 16, 100.

Quittung.

a. Form, Beweis, Beweislast: Von Zeitangaben des Gläubigers abweichende Daten der Q.; Beweislast 1, 391. — Ist Q. in Erwartung der Zahlung ausgestellt, so Zahlung anderweit zu beweisen 1, 392. — Q. als Erlaß, Form, Beweislast (A. L. R. I, 5, §. 131; I, 16, §§. 381, 113, 114) 2, 430, 431, 432. — Q. beweist nicht mehr die Zahlung; Beweis nach C. P. O. §§. 381, 411, wodurch A. L. R. I, 16, §§. 104, 105 modifizirt worden 4, 260. — Bedeutung der Q. bei Beweis, daß nicht gezahlt; Beweis des Erlasses 4, 261. — Q. liefert keinen Beweis der Tilgung bei Bezugnahme auf ein Arrangement 4, 262. — Dem Schuldner steht gegenüber dem Beweise der nicht erfolgten Zahlung der Nachweis offen, die Q. sei ausgestellt, weil die Forderung erlassen sei 5, 226. — Ist gegenüber der Q. und dem mündlichen Anerkenntniß der Zahlung von dem die Zahlung bestreitenden Miterben des Gläubigers der Gegenbeweis geführt? 7, 200. — Beweislast über andere Tilgung, wenn Beklagter gegenüber der Q. des Klägers zugesteht, es sei nicht baar bezahlt 8, 192. — Q. haben keine Beweiskraft für die Zahlung vor der Aushändigung an den Schuldner; Verhältniß des A. L. R. I, 16, §. 104 zur C. P. O. §. 381 14, 142. — Q. bei nicht erfolgter Baarzahlung als Erlaß aufrecht erhalten; Gegenbeweis über Verabredung noch zu leistender Zahlung durch Eideszuschiebung (A. L. R.) 17, 137. — Die in ihrem Inhalte theilweise unrichtige Q. läßt die Vermuthung der Zahlung nicht mehr bestehen; Beweiswürdigung derselben (A. L. R. I, 16, §. 104) 18, 133.

b. Generalquitttung: Durch E. G. zur C. P. O. §. 14[2] sind die aus A. L. R. I, 16, §. 116 genommenen Zweifel gegen die Wirksamkeit einer Generalquittung ohne Anlehnung an eine Berechnung beseitigt 5, 228. — Keine Generalquittung, weil nicht zum Ausdruck gekommen, daß sie sich auf eine gehaltene Berechnung bezieht 7, 201. — A. L. R. I, 16, §§. 120, 121 durch Art. 60, Nr. 3 Pr. E. G. zum H. G. B. aufgehoben; Wirkung einer Generalquittung; Geltendmachung eines bei der Abrechnung nicht in Rechnung gezogenen Postens 17, 136.

c. Inhalt überhaupt: Fragepflicht im Falle von Unklarheiten bei Q. 2, 433, 1574. — Kompensation durch Q. ist als entgeltlicher Vertrag anzufechten 3, 373; 7, 286. — Anwendung des A. L. R. I, 16, §. 143; auch Anwendung bei Zahlung an Vertreter des

Digitized by Google

Gläubigers? (A. L. R. I, 13, §. 102) 5, 229. — Q. als Erlaß (A. L. R. I, 16, §§. 113, 114) 8, 191. — Q. als Entsagung aufrecht erhalten, weil Zahlung nicht vorlag und das zu Grunde liegende Geschäft nicht ermittelt ist (A. L. R. I, 16, §§. 113, 114) 19, 167. — Q. weder Zahlungsbekenntniß noch Erlaß, sondern nur Bekenntniß, daß der Aussteller für seine Person nicht forderungsberechtigt sei 19, 168.

d. Quittung — Schuldanerkenntniß: Keine Beseitigung des Klaganspruchs; der Erblasser der Beklagten hat nach Ausstellung der Q. das Bestehen der jetzt geklagten Forderung schriftlich anerkannt (A. L. R.) 5, 227.

e. Zeugenbeweis — Quittung: Bei der Prüfung des von der Q. abweichenden Zeugenbeweises des Schuldners mit Recht auf die Q. keine Rücksicht genommen 1, 390.

f. Allgemeines: Der Erfüllungsort der Vertragsobligation nicht maßgebend für den Gerichtsstand der Klage auf Quittungsleistung (A. L. R. I, 16, §. 86) 14, 589d.

R.

Raserei. Unrichtig, daß die Scheidung wegen R. und Wahnsinns nicht gefordert werden dürfe, wenn dieser Zustand nicht zuvor durch ein richterliches Urtheil festgestellt sei (A. L. R. II, 1, §. 698) 3, 835.

Rath, s. auch Empfehlung. Falscher R. des Verkäufers; Haftung und Umfang der Haftung (A. L. R. I, 5, §§. 325 fg.) 5, 673c. — Haftung aus falscher Raths- und Auskunftertheilung nur bei Arglist (G. R.) 6, 254. — Haftung des Kommissionärs für R. bei Ankauf von Papieren 9, 332. — Der Beauftragte haftet seinem Auftraggeber aus dem einem Dritten in Ausführung seines Auftrags ertheilten R. (A. L. R. I, 13, §. 219) 11, 307. — Falscher R. nicht in der arglistigen Anstiftung enthalten 11, 312. — Haftung für Fahrlässigkeit, wenn durch Ertheilung des R. kontrahirt wurde; das ist bei Geschäftsverbindungen der Fall; Kommissionär klagt auf den dem Kommittenten erwachsenen Schaden (A. L. R.) 11, 313; vgl. 1, 960; 4, 639, 646. — R. eines Landwirths zu einem Tausch über Grundstücke; tritt Haftbarkeit wegen grober Fahrlässigkeit ein? (A. L. R. I, 13, §. 219) 13, 363. — Haftung des Sachverständigen, welcher Bezahlung erhielt, für omnis culpa 13, 364. — Unrichtiger R. eines Rechtsanwalts paralysirt durch grobes Verschulden des Rathsempfängers (A. L. R. I, 6, §. 19) 15, 300.

Raufhandel. Bedeutung des Wortes „R." in der Police einer Unfallversicherung 14, 462b.

Rayongesetz. Ermittelung und Art der Ermittelung der Entschädigung nach dem R. vom 21. Dez. 1871 2, 1275. — Reichsfiskus wird durch Zahlung der Entschädigungsrente an dem im Rayonskataster bezeichneten Besitzer des Grundstücks befreit; Legitimation des Besitzers (Rayongesetz §. 36, Abs. 4) 3, 937. — Hypothek bei Rayonbeschränkung; Auslegung des R. §. 37 6, 777. — Bauten in der Zwischenzeit zwischen dem Erlaß des Reichskanzlers und der Absteckung der Rayonslinien; Entschädigungsanspruch, Umfang desselben (Rayongesetz §. 35) 8, 646.

Realberechtigung. Keine Ablösung durch einseitige Erklärung (Vorbehalt bei der Veräußerung); Erfordernisse der Abveräußerung 1, 197; 7, 82. — Das Theilnahmerecht an dem Fond der Landschaft so mit dem berechtigten Gut verbunden, daß es von selbst auf den neuen Erwerber überging 2, 208.

Realgemeinde. Theilung der Nutzungen, Bestimmung über Reparatur 5, 772. — Vertrag des Vorstandes der Korporation mit Dritten, ist die schriftliche Ermächtigung des Generalversammlungsbeschlusses vorzulegen? Recht der R. oder der einzelnen Mitglieder nach der Ausübung? 8, 558. — R. verzichtet auf das Bauholzrecht, Schadensersatzpflicht gegen den Antheilberechtigten

Digitized by Google

10, 555. — Nur die R. zur Vertretung im Ablösungsverfahren und zum Abschluß eines Vergleichs berechtigt, nicht die einzelnen Mitglieder 19, 631.

Reallast.

a. Begriff, Inhalt: Charakter der R.; der R. widerspricht es nicht, daß der Verpflichtete das Holz auch auf solchem Terrain anweist, auf dem das belastete Grundstück eine Holzgerechtigkeit hatte 1, 198, 199, 200. — Receß über der Landrentenbank überwiesene Abgaben anfechtbar wegen Irrthums; Ausübung des Anfechtungsrechts bei Parzellirung 4, 112. — Keine persönliche Verpflichtung aus der Sachlage; keine Beeinträchtigung früherer R. durch Fideikommißstiftung; Klageabweisung wegen mangelnder Passivlegitimation 4, 113; 7, 84. — Asylrecht durch Vertrag als R. auf den Hof gelegt 5, 109. — R., daß der jedesmalige Besitzer des Grundstücks der Gemeinde zum unentgeltlichen Nachtwächterdienst verpflichtet sei 5, 112. — Charakter der Abgaben an den Grundherrn aus der Zeit vor der Verfestung als R. 5, 114. — Recht des Fiskus, Genuß des adeligen Fräuleinstifts 6, 94. — Prozeß zwischen Schuldner und dem angeblichen Gläubiger über eine vom Schuldner anerkannte Belastung 6, 989. — Kann Altentheil außerhalb der Stelle zugebilligt werden? 7, 86. — Dinglichkeit der auf einer Fischereigerechtigkeit ruhenden Abgabe von Zahlschleien an den Pfarrer 10, 92. — Wie muß die Kenntniß der R. beim Erwerb eines Grundstücks beschaffen sein? 15, 68. — Sind später auf dem Erbschaftsgrundstücke aufgeführte Gebäude hinsichtlich der Laudemialpflicht mit zu berechnen? Eventuelle Repartition 15, 69; 17, 91. — Mit welchem Zeitpunkt wird das Laudemium fällig? 17, 92. — Wo ist der Auszug zu gewähren, nachdem das Gut, auf welchem er haftet, subhastirt und er hierbei ausgefallen ist? Die Auszugsberechtigte hat keinen Anspruch auf Sicherheitsleistung; für einen gesetzlichen Kautionstitel A. L. R. I, 14, §. 180) bieten insbesondere A. L. R. II, 1, §§. 465, 255 keine Stütze 20, 104.

b. Entstehung, liegt Reallast vor?

1. Liegt R. oder Dienstbarkeit vor? 1, 198; 2, 184. — Die Leibzucht des abtretenden Meiers hat den Charakter einer R. 1, 266. — Reicht der bloße Vertrag aus, die dingliche R. zu begründen? 3, 122. — Begründet Holzabgabe R.? 3, 123. — Daß in dem nach dem Pr. Gesetz vom 3. Jan. 1845 bei Zertheilung eines Grundstücks aufgestellten Regulirungsplan Abgaben an den Organisten nicht aufgeführt sind, beweist nicht gegen den Organisten, welcher damals nicht zugezogen war 3, 124. — Ist die Existenz einer ablösbaren privatrechtlichen Abgabe anzunehmen? 5, 110. — Abgaben der mennonitischen Grundbesitzer als R. 7, 85. — Aufnahme der Schulkinder als eine durch Unvordenklichkeit begründete R. 7, 87, 41. — Abgabe einer Gemeinde an den Landesherrn als eine auf dem territorialen Bezirk ruhende reale Verpflichtung 7, 88. — R. entstanden durch Observanz bei einem Abhängigkeitsverhältniß der Stadt von einem Rittergut (A. L. R. II, 8, §. 166); nach Lösung des Verhältnisses kann die R. durch Observanz nicht mehr, sondern nur noch durch Ersitzung entstehen; wird der Erwerber des Ritterguts nach Aufhebung der Abhängigkeit durch die Observanz verpflichtet? 15, 2. — R. begründet durch außerordentliche Ersitzung; Unterbrechung des Besitzes durch Aufhebung des Mühlenbetriebes 16, 88.

2. Für Erwerbung des Rechts der R. genügt nicht die Servitutenersitzung 1, 200. — War beabsichtigt, alle Zwangsgäste durch Festsetzung einer bestimmten Matte zu sichern, also das Zwangsrecht des Müllers zu beschränken, so keine R. begründet, Kraft deren gefordert werden könnte, daß der Müller nun auch gegen Erhebung dieser Matte vom Mahlgut mahle; mit Mühlenzwang auch Beschränkung des Müllers, nicht mehr nehmen zu dürfen, hinweggefallen 1, 201. — Die Verpflichtung des Fiskus aus der Säkularisation keine R. 7, 83. — Keine vom Patronat abgesonderte Begründung einer selbständigen R., wenn der Patron seit unvordenklicher Zeit die Baulast trägt (G. R.) 11, 604. — Keine zulässige Begründung einer R. die Verpflichtung des jeweiligen Eigen-

Digitized by Google

thümers des einen Guts, dem jeweiligen Eigenthümer des andern Guts die Lasten des Gutsvorsteheramts zu erstatten 15, 71. — Die unzulässige R. begründet keine persönliche Verbindlichkeit unter den Kontrahenten 15, 72, 73. Die Übernahme der Verpflichtung, einen Giebel abzuputzen, keine zulässige Begründung einer R. 15, 73.

c. Eintragung: Liegt Eintragung einer R. vor? 5, 111. — R. ohne Eintrag; der dritte Erwerber wird Erbe seines Verkäufers 6, 60. — Altentheile, welche sich der Verkäufer bei Überlassung bäuerlicher Grundstücke vorbehält, als R.; berechtigter Antrag des Auszüglers auf Eintragung des Rechts (A. L. R.) 11, 64.

d. Übertragung, Ersitzung: Außerordentliche Ersitzung von R. 8, 73; 1, 200. — Verpflichtung aus der Bestellung der R., dieselbe auf den Sonderrechtsnachfolger übergehen zu lassen 15, 70. — Keine Begründung eines Titels für die Ersitzung einer R. seit Pr. Gesetz vom 2. März 1850 17, 93.

e. Aufhebung, Ablösung: Theilnahmerecht bei Klassenrechten; maßgebender Zeitpunkt bei Ablösungen 5, 113. — Das Recht auf die Leistung verloren durch Verjährung, erworben von Dritten durch Ersitzung (A. L. R.) 6, 74. — Folgen der Anerkennung, daß weitere ablösbare R. nicht zustehen 6, 95. — Feststellungsklage hinsichtlich abgelöster R. unzulässig 6, 986. — Erlöschen der einzelnen Forderung oder des Rechts durch Verjährung und Nichtgebrauch 13, 91.

Realrecht. R. einer Rente der Person oder dem Grundstück; Vorbehalt bei Abveräußerung des Grundstücks (A. L. R. I, 2, §. 105) 4, 109. — Vorbehalt der dem Grundstückseigenthümer zustehenden Gefälle für die Person; Charakter desselben 4, 110. — Abveräußerung vom herrschenden oder dienenden Grundstück, Einfluß auf Rechte, insbesondere Wiederkaufsrecht 4, 153, 112.

Realtheilung. R. eines belasteten Grundstücks; die Rechte von dem Parzellenerwerber geltend gemacht 20, 35. — Der Theilungsvertrag begründet obligatorische Ansprüche unter den Kontrahenten, auch denen, an welche das dem dritten Miteigenthümer zugetheilte Grundstück nicht gekommen ist, darauf, daß eine Parzelle bei diesem Grundstück bleibt 20, 36.

Rechenfehler. R. als einflußloser Irrthum im Beweggrunde (Code 1110) 3, 493. — R. bei Erbschaftstheilung 4, 958. — R. im Berufungsantrag; Berichtigung des in das Berufungsurtheil übergegangenen Fehlers von Amts wegen (C. P. O. §. 290) 4, 1337. — Schreib- und R. 4, 1368, 1370. — Der Berufungsrichter hat, was der Sachverständige und nach ihm der Kläger abgezogen hatte, zum zweiten Male abgezogen 5, 1263.

Rechenschaft. R. eines Braumeisters über den Verbleib des Bieres 1, 1001. — R. des Leiters eines Walzwerks über Differenz zwischen Soll- und Istbestand der Materialien 1, 1002. — Rechenschaftspflicht eines Rechnungsführers, der Vorschüsse gegeben, und dieselben nicht wieder eingezogen hat 12, 403. — Weiteres siehe unter Haftung, Rechnungslegung.

Rechnung, s. unter Laufende Rechnung.

Rechnungslegung.

I. **a.** Klage auf Rechnungslegung:

1. Substantiirung der Klage auf R. 13, 183; 17, 161. — Klage auf R., nachdem eine Theilrechnung gelegt; inwieweit ist die Klage begründet? 14, 168. — Der von einem Konsortium herrührende Auftrag kann von dem Einzelnen nicht gekündigt werden; Klage nur auf R. und Ausweis über Auftragsausführung 14, 361. — Kläger fordert von dem Beklagten einen Aktivsaldo, indem er aus der Rechnung Passivposten als nicht berechtigt streichen will; Substantiirung der Klage 19, 220.

2. Der einzelne Aktionär hat keine Klage auf R. während der Liquidation 1, 1190.

b. Ist Pflicht zur Rechnungslegung begründet?

1. Ist der buchführende Gesellschafter als solcher zur R. verpflichtet? 1, 463. — R. zur Begründung der Klage bei einem gemeinschaftlichen Kreditgeschäft 1, 937. — Wegen unter der Geistlich-

Digitized by Google

keit zu vertheilender Stolgebühren steht dem Pfarrer gegen die Nebengeistlichen der Anspruch auf R. zu 4, 305. — Klage auf Zahlung nach gelegter Rechnung 4, 306. — R. bei Übernahme fremder Schulden? 5, 271. — R. bei bedingtem Vertrag 6, 350. — Bedeutung der Zahlung für den Anspruch auf R.; Monitur der Rechnung nicht im Prozeß über die R. 8, 220. — Keine Befreiung von R., weil dem Geschäftsherrn die Materialien, welche dieser vorlegen will, ausgeliefert seien (A. L. R. I, 17, §. 219) 10, 224. — Ist der Anspruch auf R. der gezogenen Vortheile, welche sich der Vertreter von den Abnehmern des Verkäufers ausbedungen, begründet? 12, 189. — Liegt Verpflichtung zur R. bei Vereinbarung einer Tantième vor? 13, 182. — Anspruch auf R. nicht durch die Thatsache zu begründen, daß Beklagter Vollmacht erhalten, sondern daß er Geschäfte geführt hat (A. L. R. I, 13, §. 61) 17, 161. — Nachdem der Beklagte Rechnung nicht gelegt hat, neue Klage auf den Antheil des Klägers am Gewinn; Substantiirung und Beweislast 20, 193.

2. Keine Pflicht zur R. über Vertragswidrigkeiten 1, 466. — Klage auf den Erlös ohne vorgängige R. 2, 496. — Klage auf einzelne Einnahmen ohne R. 3, 315. — Keine Pflicht zur R., wenn die Bedingung der Eingehung einer Gemeinschaft nicht eintritt (A. L. R. I, 17, §. 171) 6, 350. — Kein Anspruch des vom Genuß in der Verwaltung ausgeschlossenen Vaters und Ehemanns auf R. (G. R.) 8, 221; vgl. 4, 898. — Keine R. gegenüber dem an Gewinn und Verlust betheiligten Bediensteten 10, 226. — Abweisung der Klage auf R., weil Beklagte thatsächlich nicht Rechnung legen können 18, 177. — Nach der in der Familie hinsichtlich des Gesammtlehns eingeführten Übung kein Anspruch der einzelnen Familienmitglieder auf R. 20, 191. — Keine R. über den Betrieb einer vom Eigenthümer übergebenen Schmiede, wenn der Betrieb nicht für Rechnung des Eigenthümers geführt ist 20, 192.

o. Inhalt, Umfang der Rechnungslegung:

1. Ist der Anspruch auf Auskunft über Vermögenslage enthalten im Anspruch auf R.? 8, 222. — Klage auf Erstattung von Ausgaben mit Bezug auf eine gelegte Rechnung, unter deren Berichtigung 17, 162.

2. Umfang der R. des klagenden Geschäftsherrn 1, 469. — R. in bäuerlichen Verhältnissen 7, 232. — Faktura auf den Namen des Bürgen ausgestellt „für Ihre werthe Rechnung"; Bedeutung des Ausdrucks 7, 620. — Pflicht zur R. des Bevollmächtigten an den Benefizialerben, nachdem das Gericht den Nachlaß in Behandlung genommen; Umfang derselben; Pflicht zur Rechnungsstellung nicht erledigt durch Herausgabe der Bücher an das Gericht, wo dieselben verloren gingen (G. R.) 11, 149. — Anspruch des Rechnungsstellers auf Decharge und Anerkennung der Rechnung 12, 187. — Anspruch auf R. ohne Vermögensverwaltung 12, 188. — Unzureichende R. 13, 185. — Klägerin stellt die Rechnung erstinstanzlich selbst auf, um ihren Anspruch auf den geforderten Gewinn zu begründen; in zweiter Instanz geht sie von der nun vom Beklagten gelegten Rechnung aus 14, 169. — Keine R. durch Bestreitung, daß in dieser Beziehung Ansprüche zustehen; Vertheilung der Beweislast 14, 171. — Rechnung für ohne Preisberedung bestellte Arbeiten; keine nachträgliche Erhöhung 14, 401a. — R. über ein Bergwerk für den Freikuxberechtigten; Art und Weise der R. (A. L. R.) 16, 156. — Kann der Rechnungsnehmer den Offenbarungseid über die Rechnung fordern? (A. G. O. I, 22, §§. 28, 29) 16, 158. — Ist die Klage auf Reingewinn unter eigener Aufstellung der Einnahmeposten begründet? Berechnung der Ausgaben des Beklagten 17 160. — Beschaffenheit der zu legenden Rechnung, insbesondere bei gemeinschaftlichem Geschäft 18, 173. — R. bei Gewinnbetheiligung, wenn die Fabrikationskosten nach einer Skala berechnet werden sollten 18, 174. — Kein genereller Eid über die Richtigkeit der Rechnung (C. P. O. §§. 410, 416) 19, 787.

3. Kann der Rechnungspflichtige auf Beschaffung der nicht in seinem Besitze befindlichen Belege belangt werden? Umfang des Beweises; Bedeutung der Be-

Digitized by Google

lege 1, 467; 2, 494. — Herausgabe oder nur Vorlegung der Belege? 1, 468. — Verpflichtung des geschäftsführenden Gesellschafters zur R. erstreckt sich auf die nur formlos — stillschweigend — eingegangene Gesellschaft; Verpflichtung zur Vorlegung von Belegen 5, 272, 273b. — Welche Belege müssen bei R. vorgelegt werden? 6, 232. — Besteht die Verpflichtung zur Vorlegung von Papieren nach anerkanntem Saldo? 6, 233. — R. als Vorbedingung der eigenen Forderung; R. nicht blos durch Vorlegung der Bücher, wenn sie nicht den erforderlichen Aufschluß geben (A. L. R.) 7, 230. — Die mangelhaft geführten Handelsbücher sowie das in Vormundschaftssachen eingereichte Inventar ersetzen die R. nicht 15, 153. — R. nicht ersetzt durch Vorlegung der Bücher 16, 157. — Der Rechnungspflichtige hat die vom Konkursverwalter in Beschlag genommenen Bücher einzusehen, wo sie sich befinden 19, 222. — Einrichtung der Rechnung; Belege nicht absolutes Erforderniß 20, 195. — Keine Einsicht der Belege da, wo sie sich befinden, zumal wenn Beklagter keine ordnungsmäßige Rechnung angefertigt hat 20, 196.

d. Zeit der Rechnungslegung: Geschäft beendigt, Solleinnahmen standen fest, daher Rechnung zu legen; Zeit der R. 3, 317.

e. Dauer des Anspruchs auf Rechnungslegung: Anspruch auf R. nach 5 Jahren erloschen; Beweislast wegen behaupteter Unterschlagung (A. L. R. I, 14, §§. 157 fg.) 10, 223. — Anspruch auf R. nicht mehr nach Ablauf von 5 Jahren, auch nicht gegen Vater (A. L. R. I, 14, §. 158); Auslegung und Umfang des §. 158 a. a. O., namentlich im Hinblick auf die Vormundschaft 13, 186. — Kein Erlöschen der Verpflichtung nach fünf Jahren bei dem bloßen Bevollmächtigten (A. L. R. I, 14, §. 109) 19, 218.

f. Wiederholte Rechnungslegung: Wiederholte R. bei arglistig falsch gelegter 5, 273. — Wiederholte R. bei unvollständig gelegter Rechnung; uneingezogene Außenstände kein Hinderungsgrund der R. 5, 273b. — Keine Verpflichtung zu weiterer R., nachdem Verrechnung vorgelegt und gebilligt 10, 225. — Substantiirung der Einrede, daß Rechnung gelegt und daß Wiederholung unmöglich sei 19, 218.

g. Beanstandung der Rechnungslegung: Beanstandung der Rechnung, wegen zu großer Allgemeinheit nicht berücksichtigt 1, 470. — Der Anspruch auf R. über den vom Beklagten in irgend einer Weise gemachten Gewinn erledigt durch die Mittheilung über die bestimmte Art, in welcher der Gewinn gemacht wurde; mit Beanstandungen der Mittheilung ist Kläger in diesem Prozesse nicht zu hören 14, 170. — Substantiirung des Anspruchs des Geschäftsherrn bei Beanstandung einzelner Posten der Rechnung 19, 221.

h. Verzicht auf Rechnungslegung: Entbindung von R., Bedeutung derselben 3, 319. — Kein Verzicht durch Aufstellung niedrigerer Rechnung 6, 430.

II. Insbesondere Rechnungslegung:

a. Des Beauftragten: Nachweis des ertheilten Auftrags Voraussetzung für die Pflicht zur R. oder Rechenschaftsablegung nach A. L. R. I, 13, §. 61; Unterschied von Auftrag und Vollmacht 13, 361. — Klage des Auftraggebers, welcher selbst die Rechnung aufstellt, auf Überschuß des Erlöses über den Kaufpreis begründet (A. L. R.) 16, 350.

b. Des Cedenten, Cessionars: Ist der Cedent zur R. und Auskunftsertheilung an Cessionar verpflichtet? 6, 234. — Einfluß auf die Verpflichtung des Cessionars, welcher eine Abgabe zu zahlen, auf seine Pflicht zu R. bei theilweiser Vernichtung des Patents 13, 111; 4, 204; 5, 184.

c. Der Ehefrau: Nützliche Geschäftsführung der Ehefrau, welche während der Strafverbüßung des inzwischen geschiedenen Ehemanns dessen Geschäft weiter geführt hat; als Geschäftsführer verpflichtet, dem Ehemann von ihren Handlungen, Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen (A. L. R. I, 13, §. 256) 15, 145.

d. Des Geschäftsführers, des Gesellschafters: Der Geschäftsherr erkennt R. nicht an, klagt unter ihrer

Digitized by Google

Zugrundelegung; zweite R. bei der Klage auf Decharge; Rechte des Geschäftsführers (A. L. R. I, 14, §§. 143—145) 6, 230. — Keine Pflicht des Gesellschafters auf R. (G. R.) 7, 229. — R. des Gesellschafters, welcher gegen H. G. B. 97 kontravenirt 8, 543. — Verpflichtung zur Rechnungsstellung oder einen Dritten zur Rechnungsstellung anzuhalten? 11, 151. — Kann ein Gläubiger von der Gesellschaft R. fordern? (B. L. R.) 11, 152. — Begründet das Bestehen eines Gesellschaftsvertrags einen Anspruch auf R.? 14, 172. — Besteht die Pflicht des Prokuristen und spätern Gesellschafters zur R.? (A. L. R.) 15, 152; 18, 175. — Allgemeine Pflicht des Verwalters fremden Vermögens, auch des Komplementärs gegen den stillen Gesellschafter, obgleich dieser die Bücher zu führen hatte und sie mangelhaft geführt hat (Code 1135) 15, 154. — R. des einen Konsorten gegen seinen Unterkonsorten über die Geschäfte des andern Konsorten 18, 172. — R. eines Gesellschafters und Prokuristen, auch wenn derselbe die Bücher und Kasse nicht geführt hat (A. L. R.) 18, 175. — R. unter den Unterkonsortialen 18, 179. — Rechenschaftspflicht aus einer unter einer Firma betriebenen Gesellschaft über eine Ziegelei nicht nach H. G. B. 105, sondern nach A. L. R. I, 17, §. 53; I, 13, §§. 60, 61, 256 zu beurtheilen; keine Befreiung von der Pflicht zur R. durch mündliches Abkommen, noch durch Mittheilung eines Rechnungsauszugs 19, 223. — Cessibilität des Anspruchs eines Gesellschafters gegen den geschäftsführenden Gesellschafter auf R., wenn der geschäftsführende Gesellschafter sich damit einverstanden erklärt (A. L. R.) 20, 354; auch 15, 266. — Stillschweigende Genehmigung eines Ausgabeprovisionspostens, welchen der Geschäftsführer aus Eigenem hätte tragen sollen, durch die Direktion einer Versicherungsgesellschaft 20, 415.

e. Des Käufers: Pflicht zur R. vor Beendigung des ganzen Geschäfts; R. eines Käufers, welcher einen Theil des beim Weiterverkauf erzielten Gewinns herauszugeben hat (A. L. R.) 18, 176.

f. Des Kommittenten: Anspruch des Kommittenten auf richtige R. nach falscher; was hat Kommittent zu beweisen? 2, 913; 3, 318. — R. des Kommittenten über die im Bezirke des Kommissionärs abgeschlossenen Geschäfte im Laufe des Prozesses; Umfang derselben 7, 231; 1, 464.

g. Des Konsignatärs: R. des Konsignatärs vor Einklagung des Vorschusses 1, 465.

h. Des Liquidators: Genügt die Vorlegung der während der Liquidation fortgeführten Bücher der Gesellschaft; kommt damit der Liquidator seiner Pflicht, Rechnung zu legen, nach? 11, 150.

i. Des Maklers: Pflicht der R., wenn dem Makler eine Summe für diskrete Ausgaben zur Verfügung gestellt 3, 316.

k. Des Miteigenthümers: R. an einen Miteigenthümer, wenn sie der andere nicht begehrt 20, 194.

l. Des Miterben: R., die Miterbin verlangt, erledigt durch Abschluß und Ausantwortung an Erblasser 6, 231. — R. eines Miterben über eingezogene Forderungen, Umfang 9, 553. — Ist die R. über von der Miterbin mit Vollmacht eingezogene Außenstände nach 5 Jahren mit Recht gefordert? (A. L. R.) 9, 557, 558. — Keine R. des Miterben über ausstehende Forderungen, über welche er nicht disponirte 13, 184.

m. Des Pfarrers: Pflicht zur R. seitens des wider die Staatsgesetze berufenen Pfarrers gegenüber dem rechtmäßigen Pfarrer über die im Amte gezogenen Einnahmen 19, 219.

n. Des Testamentsvollstreckers: Anspruch des Erben gegen den Testamentsvollstrecker auf genaue R. (A. L. R. I, 14, §. 135), wenn auch das Testament das Gebot enthält: „alljährlich zu Johannis hat er Rechnung zu legen, jedoch nur auf Treu und Glauben" 19, 224.

o. Des unredlichen Besitzers: Hat der unredliche Besitzer von Geld Rechnung zu legen? (A. L. R.) 15, 151.

p. Des Vormundes: Der Vormund ist nicht dadurch von der R. befreit, daß er die Verwaltung der Mutter des Mündels, welche Miteigenthümerin

Digitized by Google

war, überlassen hat (A. L. R.; Pr. Vormundschaftsordnung §. 56) 18, 178.

III. Allgemeines: Ist die Einrede des nicht erfüllten Vertrags gegenüber dem Anspruch auf R. begründet? 17, 293.

Rechte an Sachen. Kollision des Rechts auf das Eigenthum mit einem des Eintrags nicht bedürfenden dinglichen Rechte; Auslegung von A. L. R. I, 19, §§. 4 und 5 13, 60, 616. — Kollision des Rechts auf Schutz des Eigenthums an einer Insel mit einem Rechte auf Erhebung einer Schiffahrtsabgabe 13, 61, 104.

Rechtsansicht. Ändert der Berufungsrichter nach Zurückverweisung und gänzlicher Aufhebung des früheren Berufungsurtheils seine Rechtsansicht, so ist dies prozessualisch nicht zu beanstanden; C. P. O. §. 289 auf aufgehobene Urtheile nicht zu beziehen 9, 852a; 11, 837.

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsgebühren.

I. Rechtsanwalt:

a. Rechtsanwalt als Urkundsperson: R. steht nicht zu, öffentliche Urkunden i. S. Code 1317 durch Beglaubigung von Abschriften zu schaffen 1, 2194.

b. Rechtsanwalt als Armenanwalt: Entbindung des Armenanwalts; Beschwerde 4, 1125. — Armenanwalt darf nicht Entbindung fordern, weil die Partei, welcher Beschwerdeführer als Armenanwalt bestellt war, die erforderte Instruktion versagte 5, 1029. — Armenrecht bei eigener Berufung, Anschließung des Gegners (C. P. O. §. 110, Abs. 2) 6, 930.

c. Zulassung: Zulassung des R. erlischt nicht schon durch Verzicht auf Praxis, sondern erst durch Löschen in der Liste 4, 1025.

d. Anwaltszwang: Anwaltszwang im Zwangsvollstreckungsverfahren 17, 695.

e. Auftrag:

1. Bestellung, auch im Fall des §. 33 der Rechtsanwaltsordnung: Wann hat das Prozeßgericht einen R. für einen Gefangenen beizuordnen? (Rechtsanwaltsordnung §. 33) 1, 1564. — Keine Verpflichtung des Gerichts, einen Offizialsubstituten zu bestellen, weil der Prozeßbevollmächtigte nicht auftreten will; Rechtsanwaltsordnung §. 33, Auslegung 17, 696.

2. Annahme: Stillschweigende Annahme des Auftrages 4, 628.

3. Vollmacht: Anrechnung eines Stempels für die Vollmacht des Anwalts unzulässig 6, 929.

f. Haftung: Haftung des R. für Schadensersatz bei irrthümlicher Rechtsansicht 4, 629. — Entschädigungspflicht des R. bei Versäumung der Präklusivfrist; Verpflichtung der Ablehnung 4, 630. — Grobes Versehen bei Rathsertheilung; Haftung des R. (A. L. R. I, 13, §§. 219, 220) 5, 328. — Zwei dauernd associirte R. haften solidarisch wegen eingetretener Verjährung (A. L. R. I, 5, §. 424 und I, 13, §§. 201, 202, 208) 6, 289. — Anwalt haftet bei Verschuldung nicht blos subsidiär (A. G. O. 3, 7, §§. 1—3) 6, 483, 484. — Haftung des R. nach Maßgabe des Landesgesetzes aus dem Auftrage für die Sorgfalt eines ordentlichen R., weil er Einrede der Zahlung nicht geltend gemacht hat 8, 427. — Verurtheilung des R. zu den Kosten aufgehoben, weil kein grobes Verschulden i. S. der C. P. O. §. 97 vorlag 10, 722.

g. Allgemeines: Anspruch des ausländischen Anwalts auf Kosten; Ansprüche des Mandanten 8, 426. — Keine Rückforderung einer prozessualen Disposition wegen rechtsirrthümlicher Beurtheilung des R. 11, 138.

II. Rechtsanwaltsgebühren:

a. Stehen Anwaltsgebühren zu?

1. Gebührenberechnung bei Vertretung des R. durch Referendar 1, 1602; 3, 1082. — Einfluß der Zahlung nach Klagerhebung auf Rechtsanwaltsgebühr 2, 1480. — Gründe der Unzulässigkeit der Widerklage; Berechnung der Gebühren 5, 1026. — Gebührenrechnung des nichtzugelassenen R., welcher keinen Prozeßbevollmächtigten bestellte 5, 1207. — R. wartet einen Zeugenvernehmungstermin durch einen ihm zur Ausbildung überwiesenen Referendar ab; stehen ihm Gebühren zu? 6, 918.

2. Für Mittheilung des Gläubigers an Schuldner, daß Pfändung bevorstehe, keine Anwaltsgebühren 1, 1613. — Be-

Digitized by Google

rufungseinlegung ohne Zustellung zurückgenommen; keine Prozeßgebühr oder Verhandlungsgebühr 4, 1122. — R. hat keinen Anspruch auf Honorar für Theilnahme an der Prüfungskommission einer Aktiengesellschaft 18, 168.

b. Welche Gebühren zu berechnen? Verhandlung über Negatorienklage mit dem Antrage auf Löschung zufolge einstweiliger Verfügung eingetragenen Vormerkung und Verhandlung über konfessorische Klage des Gegners verbunden; nur ein auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung beschränktes Urtheil; in höheren Instanzen wieder verbunden; welche Gebühren? 1, 1609. — Einstweilige Verfügung mit Sicherung des Beweises; welche Gebühren zu berechnen? 1, 1610. — Geklagt auf Aufhebung des Arrestes, eventuell Arrestpfandrecht angefochten; erkannt nach Maßgabe des ersten Klagantrags; dem R. des Klägers stehen die vollen Gebühren zu 3, 1080. — Klage des Benefizialerben auf Freigabe eigener Sachen; Höhe der Gebühr 6, 919. — Besondere Kostenberechnung bei Verbindung der Sachen 6, 923. — Gebührenberechnung, wenn zuerst Beweiserhebung, danach Antrag auf Versäumnißurtheil 7, 915. — Sicherung des Beweises, Prozeßgebühr, Verhandlungsgebühr, Beweisgebühr, zweite Verhandlungsgebühr? 8, 761. — Der gesammte Streitgegenstand fällt in dieselbe Streitklasse wie der größere Theil, wegen dessen nicht kontradiktorisch verhandelt ist; wegen des Restes kontradiktorisch; Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren 17, 715. — Gebührenberechnung im Reverturverfahren von Eheleuten 20, 748. — Klage auf Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung; Kosten nach Gerichtskostengesetz §. 26, Nr. 8 und G. O. f. R. A. §. 20 20, 749.

c. Prozeß-, Verhandlungs-, Vergleichs-, Beweisgebühr:

1. Prozeßgebühr: Zurücknahme der Klage erst in mündlicher Verhandlung, Berechnung der vollen Prozeßgebühr 2, 1485. — Anspruch auf volle Prozeßgebühr durch die Beschränkung der Verhandlung auf die Zulässigkeit der Berufung um so weniger berührt, als der vorbereitende Schriftsatz des Anwalts sich auch zur Sache ausgelassen hat (G. O. f. R. A. §§. 13[1], 20) 3, 1081. — Prozeßgebühr, wenn mündliche Verhandlung beschränkt auf prozeßhindernde Einrede? 3, 1083. — Beschränktere Anträge in der mündlichen Verhandlung der Berufung; Berechnung der Prozeßgebühr 4, 1121. — Volle Prozeßgebühr, obgleich nur über prozeßhindernde Einrede verhandelt 6, 920. — Keine Prozeßgebühr (G. O. f. R. A. §. 29) für Antrag auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung 6, 922. — Keine besondere Prozeßgebühr für die besonders beantragte einstweilige Verfügung 7, 914; 11, 683. — Prozeßgebühr, wenn Berufung gegen Zwischenurtheil eingelegt, später gegen Endurtheil, dann beide Sachen verbunden 8, 757. — Keine besondere Prozeßgebühr für Antrag auf einstweilige Verfügung in demselben Verfahren 11, 683. — Prozeßgebühr in Sachen, in denen die Verhandlungsgebühr nur nach einem niedrigeren Satze zu berechnen ist, z. B. mündliche Verhandlung beschränkt auf prozeßhindernde Einrede 11, 684; 3, 1083. — Volle Prozeßgebühr, wenn der neue eintretende R. nur das Urtheil zustellen läßt 13, 627. — Volle Prozeßgebühr des Beklagten, wenn Kläger die Klage in der mündlichen Verhandlung zurückzieht (G. O. f. R. A. §. 14) 17, 713.

2. Verhandlungsgebühr: Kontradiktorische Verhandlung, für welche die höhere Gebühr gefordert werden könnte, liegt nicht vor bei Mangel Gegenantrags 1, 1603. — Berechnung der Verhandlungsgebühr bei Herabminderung des Streitgegenstandes 6, 847. — Voraussetzung der Erhöhung einer Verhandlungsgebühr nach G. O. f. R. A. §. 17 nicht gegeben; Berechnung nach §. 16 a. a. O. 6, 926. — Verhandlungsgebühr bei Abgabe der Sache an das Landgericht 8, 758. — Verhandlungsgebühr bei Läuterungsurtheil 8, 759. — Keine Verhandlungsgebühr, wenn eine Verhandlung zur Hauptsache nicht stattgefunden 8, 762. — Kontradiktorische Verhandlung 9, 677. — Gebührenberechnung bei Verhandlung über einstweilige Verfügung und über Widerklage 18, 675.

Digitized by Google

3. Vergleichsgebühr: Vergleich, Beschaffenheit desselben, um G. O. f. R. A. §. 18 anzuwenden **6**, 925. — Sind Vergleichsgebühren bei außergerichtlich geschlossenem Vergleich zu erstatten? **8**, 739.

4. Beweisgebühr: Beweisgebühr bei Zeugnißverweigerung? **1**, 1604. — Keine Gebühr der G. O. f. R. A. §§. 13[4], 17 bei Beweisaufnahme ohne Beweisbeschluß; Auslegung des §. 13[4] a. a. O. **1**, 1605; **2**, 1477. — Beweisaufnahme, nachher Eid; Beweisgebühr und auch Verhandlungsgebühr nur einmal zu berechnen **1**, 1606. — Keine Beweisgebühr bei nur vorbereitenden Handlungen **4**, 1123. — Beweisgebühr wegen Vorlegung der Prozeßakten zur Beweiserhebung **5**, 990. — Keine Beweisgebühr ohne Beweiserhebung, namentlich, wenn sich die Beweiserhebung anderweitig erledigt **6**, 924. — Beweisgebühr des Prozeßbevollmächtigten und des Substituten neben dessen halber Prozeßgebühr bei Requisition **6**, 927, aber 928. — Einfache Verhandlungsgebühr bei späterm Eintritt des R.; das Gericht beschließt, die Grundakten beider Parteien einzufordern; darf die Beweisgebühr gefordert werden? **8**, 763. — Beweisgebühr des Prozeßbevollmächtigten und des Substituten neben dessen halber Prozeßgebühr bei Requisition; Zulässigkeit der weiteren Beschwerde **8**, 988; **6**, 927. — Beweisgebühr, sofern in dem Beweisaufnahmeverfahren eine hierauf bezügliche Thätigkeit entwickelt wurde; wann ist letzteres der Fall? **9**, 675. — Keine Beweisgebühr noch erhöhte Prozeßgebühr, wenn Beweis nicht im besonderen Termin erhoben wurde (G. O. f. R. A. §§. 13, 17) **10**, 726. — Zeuge war nicht zu ermitteln; Beweisgebühr und Verhandlungsgebühr, ohne daß ein Zeuge vernommen ist **12**, 670.

5. Prozeß- — Verhandlungsgebühr: Antrag auf Sicherung des Beweises verbunden mit Klagerhebung; keine besondere Prozeß- und Verhandlungsgebühr (G. O. für R. A. §§. 22, 30) **4**, 1119. — Verweisung einer Kompensationseinrede zum besonderen Verfahren, keine neue Prozeß- und Verhandlungsgebühr (G. O. für R. A. §§. 9, 13) **17**, 714.

6. Beweis- — Verhandlungsgebühr: Beweisgebühr und weitere Verhandlungsgebühr bei Zeugenvernehmung in demselben Termin (G. O. für R. A. §. 13, Nr. 14, 17) **18**, 674.

d. Gebührenordnung für Rechtsanwälte §. 23: Gebührenberechnung für Verhandlung über Wiedereinsetzung und Berichtigung des Thatbestandes **1**, 1608. — Intervention für zulässig erklärt, ohne weitere Theilnahme der Intervenienten; Berechnung der Kosten des Intervenienten (G. O. für R. A. §. 23[1]) **11**, 670.

e. Gebührenordnung für Rechtsanwälte §§. 25, 26: Bei Vereinigung gegenseitiger Klagen zu einem Verfahren waren die Rechtsanwaltsgebühren auch für das Verfahren bis zur Vereinigung nach dem durch Zusammenrechnung von Klage und Widerklage ermittelten Gesammtwerth zu berechnen (G. O. für R. A. §§. 25, 26; Gerichtskostengesetz §. 30) **2**, 1481.

f. Gebührenordnung für Rechtsanwälte §§. 29, 30: Gebühr für Gesuch um Armenrecht **1**, 1607. — Keine besondere Gebühr für das Verfahren betreffend Urtheilserläuterung (G. O. für R. A. §§. 29[4], 30[2]) **4**, 1120. — Trennung des Verfahrens (G. O. für R. A. §. 30, Abs. 2) bei Antrag auf Hinterlegung des Zwangsvollstreckungserlöses (C. P. O. §. 710, Abs. 4) **11**, 682.

g. Besondere Gebühren: Gebührenordnung für Rechtsanwälte §. 37: Beistand im Sühneverfahren; Berechnung der Gebühr **9**, 676. — Gebühr für das Sühneverfahren (G. O. für R. A. §. 37); wann steht dieselbe dem R. zu? **19**, 764.

h. Beschwerdeinstanz: Gebührenordnung für Rechtsanwälte §. 41: Der Nebenintervenient hat durch einen Anwalt Beschwerde gegen das Zwischenurtheil des Landgerichts erhoben; Gebührenberechnung nach G. O. für R. A. §. 41 **9**, 674.

i. Thätigkeit außerhalb der Prozeßführung:

1. Konferenz: Neben Prozeßgebühr für Korrespondenz nicht noch die Konferenzen zu liquidiren **2**, 1483. — Kann der Generalbevollmächtigte für Konferenzen mit dritten Personen liquidiren? **2**, 1484.

Digitized by Google

2. Gelderhebung: Gebühr für Gelderhebung (G. O. für R. A. §. 87); Gebühr nach §. 13 a. a. O. 2, 1479.

k. Streitgenossenschaft: Gebührenordnung für Rechtsanwälte §. 51: Gebühr des R., wenn sich die Hauptpartei der von den Nebenintervenienten ertheilten Vollmacht anschließt (G. O. für R. A. §. 51) 20, 747.

l. Revisionsinstanz: Gebührenordnung für Rechtsanwälte §. 52: Im Berufungsverfahren in Patentsachen keine Erhöhung der Gebührensätze nach G. O. für R. A. §. 52 2, 1478.

m. Auslagen:

1. Schreibgebühren: Kopialien für Mittheilung an Klienten zu erstatten 1, 1611. — Für das diktirte Konzept Schreibgebühren nicht zu berechnen 1, 1612. — Berechnung der Kopialien 6, 921. — Schreibgebühren, insbesondere auch für eingereichte Konzepte 10, 727; vgl. 1, 1612.

2. Reisekosten: Stehen dem R. die Reisekosten bei Vertretung durch Referendar zu? (G. O. für R. A. §. 78; Rechtsanwaltsordnung §. 25) 6, 917; 1, 1602. — Berechnung der Kosten der Reise mit Fuhrwerk bei gemachtem kürzeren Fußweg 8, 760.

n. Honorar: Gebührenordnung für Rechtsanwälte §. 93: Keine Herabsetzung des Honorars nach §. 93, wenn Honorar vorbehaltslos bezahlt 1, 1614. — G. O. für R. A. §. 93 nicht anzuwenden auf ein nach dem 1. Okt. 1879 erklärtes Anerkenntniß einer Rechnung von Gebühren und Auslagen vor dem 1. Okt. 1879 2, 1482. — Honorar eines als Liquidator bestellten R.; Höhe des Honorars 10, 725.

Rechtsgeschäft. Charakter des R., bestimmt durch Beweggrund? 5, 445. — Einheitlichkeit des juristischen Charakters 5, 731. — R. wegen vorbehaltener anderer Verfügung Geschäft von Todes wegen (A. L. R.) 5, 833. — R. unter Lebenden — R. von Todes wegen; sofortiges Recht begründet — kein sofortiges Recht begründet 5, 834. — Der Hauptzweck bei Eingehung beherrscht das ganze Geschäft und ist maßgebend für dessen Natur 7, 492.

Rechtshängigkeit.

a. R. ganz beendet durch Läuterungsurtheil über Theil 4, 1201. — Bedeutung der R. für den Ehescheidungsprozeß; zurückzuziehende Beseitigung durch Urtheil 4, 1496. — Cession einer rechtshängigen Forderung, Vergleich zwischen Cedent und Beklagten nach rechtskräftiger Entscheidung 6, 1006. — R. durch Zustellung des Zahlungsbefehls läßt die sachliche Zuständigkeit des Landgerichts für die zu erhebende Klage trotz Abzahlung bestehen (C. P. O. §§. 635, 637, 235) 9, 646. — R. nicht zu beurtheilen nach der Zeit der Klageerhebung 13, 650.

b. Kosten durch Klagerhebung zum Gegenstand eines besonderen Rechtsstreits gemacht, kein Kostenfestsetzungsverfahren 4, 1202. — Klage auf Auflösung des Vertrags und Entschädigung — Beklagter klagt auf Räumung der im Vertrage zugesicherten Wohnung 6, 1007. — R. durch später erhobene Klage des Beklagten 11, 717. — Erst geklagt auf Gewährleistung, dann ist der Anspruch einredeweis geltend gemacht 12, 700. — Begründet die Erhebung einer Klage im Auslande (in Ungarn) die Einrede der R. einer späteren im Inlande wegen desselben Anspruchs erhobenen Klage gegenüber? 13, 651.

c. Klage gegen Antragsteller in dessen Wohnsitz; durch die einstweilige Verfügung ist weder R. begründet, noch kommt Prävention in Frage 1, 2157. — Kompensationseinrede begründet nicht R. (C. P. O. §. 235) 3, 1154, 1151. — Keine R. der Gegenforderung durch Kompensationseinrede 4, 1205. — Keine R. des früher erhobenen Anspruchs nach rechtskräftiger Abweisung wegen Unzuständigkeit 5, 1110. — R. für den Urkundenprozeß nicht begründet durch die negative Feststellungsklage 6, 1234. — Keine R., sondern Präjudizialität die Klage auf Aufhebung eines Auseinandersetzungsvertrags 9, 733d. — Klage gegen alleinige Inhaber der Firma — Klage gegen ausgeschiedene Gesellschafter; keine R. 9, 733e. — R. für den Wechselprozeß nicht durch Vorklage des Wechselschuldners 15, 608; 3, 1152. — Keine widersprechenden Rechtsansprüche in Vor- und Widerklage 16, 673. — Keine R.

Digitized by Google

des Anspruchs gegen den einzelnen Gesellschafter durch Erhebung der Klage wider die Gesellschaft 17, 519. — Keine R., wenn in Frankreich geklagt ist 17, 739. — Einrede des Eigenthums begründet keine R., wenn der Beklagte auf Umschreibung des Eigenthums klagt 17, 741.

d. 1. C. P. O. §. 236 bezieht sich nicht auf Veräußerung des Grundstücks durch die obligatorisch Verpflichteten während des Prozesses 4, 1204. — C. P. O. §. 236, Abs. 2 auch auf den Fall anzuwenden, daß die anhängige Forderung gepfändet und dem Gläubiger des Klägers zur Einziehung überwiesen wird; Anwendung des §. 236 überhaupt 5, 1111, 1296. — Ist die Glaubhaftmachung des Erwerbs für den Eintritt in Prozeß erforderlich? (C. P. O. §. 237) 6, 1005.

2. Der Beklagte scheidet nach Veräußerung des Grundstücks aus, erwirbt es aber im Laufe des Prozesses wieder; Wiedereintritt in denselben nöthig, um von neuem Hauptpartei zu werden 6, 1004. — Beschluß, Kosten der Zeugenvernehmung vorzuschießen; Bedeutung des Eintritts des Rechtsnachfolgers für Beschluß 6, 1069. — Entscheidung über die Prozeßübernahme durch Zwischenurtheil 6, 1170.

e. R. bei den Verwaltungsgerichten innerhalb der Anträge 4, 1203. — Berücksichtigung der R. von Amts wegen 4, 1480. — Einrede der R. nicht erst in der Berufung vorzubringen 17, 740.

f. Einwendung aus C. P. O. §. 668 neben Klage zulässig 5, 1109. — Stellung des Rechtsmittelrichters zur Aussetzung gegenüber der Einrede der R. 9, 692a.

Rechtshülfe. Ob Beweisaufnahme Schwierigkeiten unterliegt, beurtheilt allein Prozeßgericht (G. V. G. §. 159) 2, 1431. — Keine R. wegen Einziehung von Geldstrafen und Kosten, sondern durch unmittelbare Beauftragung eines Gerichtsvollziehers (G. V. G. §. 161; C. P. O. §§. 674, 152 fg.; St. P. O. §§. 495, 36, 37, 38) 9, 891. — Ist dem Ersuchen, einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens zu veranlassen, vor der Beeidigung zu entsprechen? 19, 802. — Das ersuchte Amtsgericht hat den in einem Nichtigkeitsverfahren vom Patentamt erlassenen Kostenfestsetzungsbeschluß mit der Vollstreckungsklausel zu versehen (Patentgesetz §. 32; G. V. G. §§. 157 fg.; C. P. O. §§. 98, 662) 20, 826c.

Rechtsirrthum, vgl. unter Irrthum.

Rechtskraft, s. auch unter Rechtsmittel, Streitgenossenschaft.

A. Inhalt, Wirkung:

I. **a.** Allgemeines:

1. R. über Verwendung aus der Stelle 5, 1287. — Im Vorprozeß entschieden, daß das verkaufte Haus, oder dessen Erlös zwischen den Parteien zur Theilung zu bringen; jetzt gefordert, den Werth des Hauses zur Theilungsmasse herauszugeben; keine R. nach Code 1351 5, 1294. — R. nach Maßgabe des damals Streitigen 5, 1295. — Anfechtung der rechtskräftig gegen Ehemann zugesprochenen Forderung durch gütergemeinschaftliche Ehefrau, insbesondere Legitimation der Ehefrau zum Widerspruch gegen den Theilungsplan hinsichtlich des subhastirten Grundstücks (A. L. R. II, 1, §. 371) 6, 695. — R. hinsichtlich Aufführungsrechts von Opern 6, 1175. — Keine R., wenn erst Klage auf den Saldo, dann aus den einzelnen Geschäften 6, 1179. — Anderer Sachverhalt bei Störung eines Gewerbebetriebs 6, 1180. — Durch abweisendes Versäumnißurtheil steht rechtskräftig fest, daß Kläger die erhobene Forderung gegen den Beklagten nicht hat; Antrag des Beklagten auf Löschung der für die Forderung eingetragenen Hypothek berechtigt 8, 942, 85. — Urtheil, durch welches gegen Aktiengesellschaft festgestellt wird, daß die Schuld begründet, maßgeblich für den Anspruch des Käufers von Aktien gegen den garantirenden Verkäufer, Schulden seien nicht vorhanden 9, 838f.. — Keine Veränderung der Natur des verbotenen Geschäfts durch das Urtheil 12, 739. — Keine R. der Abweisung einer zur Aufrechnung nicht vorgeschützten Einrede 12, 743b. — Eine rechtskräftig abgewiesene Forderung für Lagergeld in Betracht zu ziehen als ein die Höhe des Schadens mindernder Betrag 12, 744. — Abweisung eines aus dem Pr. Gesetz vom 2. Juni 1875 erhobenen Entschädigungs-

Digitized by Google

anspruchs präjudizirt nicht den aus §. 75 Einleitung zum A. L. R. erhobenen, noch dem wegen der Baubeschränkung desselben Eckgrundstücks hinsichtlich der anderen Straße 12, 745. — Entscheidung über eine Observanz in einem bestimmte Reparaturen betreffenden Prozeß nicht maßgebend für den jetzigen Prozeß, in dem es sich um Heranziehung der Kläger zu den Kosten des Neubaues der Kirche handelt 13, 705a. — R. der Abweisung eines früheren Wegfalls des Kanons durch den Ausspruch, daß derselbe von einem bestimmten, späteren, Zeitpunkt ab wegfalle 17, 784. — Auf Zahlung der reglementsmäßigen Pension erkannt; das Reglement schließt den Anspruch aus, wenn dem Kläger ein Anspruch aus dem Haftpflichtgesetz zusteht 18, 739. — Keine Einrede der Verwirkung des Regreßanspruchs in dem Prozeß über die Höhe der Forderung nach rechtskräftiger Feststellung des Grundes 18, 740. — Nach R. des Urtheils über die Anfechtung keine Erörterung über die Realisirbarkeit der Herbeischaffung der zu pfändenden Maschine 20, 807c. — Klage auf Schutzeinrichtungen nach G. O. §. 26 zugesprochen; unbeschränkte Klage wegen Störung; keine Einrede der R. 20, 807f.

2. Bedeutung und Inhalt des Urtheils, daß theilweise die Klage zugesprochen, theilweise abgewiesen 1, 1972. — Keine rechtskräftige Abweisung auf Schadensersatz aus früherer Zeit 3, 1381. — Verurtheilung durch vor dem Haftpflichtgesetz ergangenes Urtheil zu lebenslänglicher Rente; Wiederherstellung belanglos 4, 1399; vgl. 2, 634. — Ungültigkeit des Geschäfts wegen Irrthums schließt Anfechtung wegen Betrugs aus 5, 1293. — Feststellung einer Thatsache in einem Prozeß, der entgegengesetzten im anderen 7, 1151. — Die im Vorprozeß festgestellten Thatsachen stehen nicht fest für den Regreßanspruch gegen Dritten 8, 944. — Theilanspruch der Preisdifferenz zugesprochen nach Marktpreis eines Ortes; jetzt Restanspruch geklagt nach Marktpreis anderen Ortes; die R. der früheren Entscheidung steht diesem Anspruche nicht entgegen 9, 837. — Im Vorprozeß klagt die Mutter auf Grund einer Cession der Erben ihres Ehemanns, weil dieser durch den Betrug seine Hauskaufgelder verloren habe; jetzt ein anderer Entschädigungsanspruch aus derselben betrügerischen Handlung; keine Verletzung der R. 9, 838g. — Im Vorprozesse: es fehle, da der eine Gesellschafter früher verstorben, der klagenden Firma die Parteifähigkeit; im Nachverfahren: die Firma habe den Wechsel nicht erwerben können, der für sie aufgenommene Protest sei unzulässig; ist die Einrede der R. begründet? 11, 846. — Im Vorprozesse: Anspruch auf Rechnungslegung; jetzt: Anspruch auf Haftung; keine Einrede der R. 11, 847. — Da der Kläger gegen die erstinstanzliche Abweisung seines Antrags auf Auflösung des Vergleichs nicht remedirt hatte, so konnte der Berufungsrichter bei Abweisung des Rentenanspruchs nicht darauf zurückkommen 11, 849. — Im Vorprozesse: Es sei von der Beklagten die in eine Darlehnsforderung umgewandelte Illatenforderung übernommen; jetzt: es sei die Illatenforderung übernommen; ist die Einrede der R. begründet? 14, 611g. — Der Baukonsens wird wegen der vorläufig durch Offenlegung des Bebauungsplans in Wirksamkeit getretenen Fluchtlinie wieder entzogen, nachdem inzwischen der Bau bis unter das Dach gebracht ist; kein Entschädigungsanspruch 19, 710. — Keine R., wenn im Vorprozeß unzulässige Klagänderung angenommen 20, 807e.

3. Ausschluß der Klage auf Werthersatz statt Rückgabe der beschädigten Sache durch das rechtskräftige Urtheil auf Rückgabe der Sache und Schadensersatz 1, 140. — Als bei der prozessualen Lage der Sache der Anspruch auf Gewährung der Gegenleistung nicht zu berücksichtigen war, ausgesprochen, daß die Klage auf dieselbe durch vorbehaltslose Verurtheilung zur Leistung nicht ausgeschlossen 1, 1064; ähnlich 3, 1376. — Keine Abweisung der Rückforderung Schlesischen Pfandbriefs für Forderung eines Pfandbriefs 3, 1365.

4. Versäumnißurtheil in der Sache erledigt Berufung gegen Zwischenurtheil 1, 1975. — Rechtskräftiges Urtheil Erledigung gefunden, Klage von neuem 2, 1802. — Verhältniß des Versäum-

Digitized by Google

nißurtheils im Wechselprozeß zu dem unterliegenden Verhältniß 10, 817. — R. ausgeschlossen durch ein entgegengesetztes Abkommen 20, 806.

b. Gegenstand:

1. Aktiv-, Passivlegitimation: Verschiedene Auffassung des früheren, des jetzigen Richters über die Aktiv- und Passivlegitimation 9, 838a.

2. Alimente: Jetziger Rechtsstreit betrifft höhere Alimente als früheres Urtheil; keine Einrede der R. 6, 1174. — Nach rechtskräftiger unbedingter Verurtheilung, dem von einem Unfall Betroffenen eine lebenslängliche Rente zu zahlen, kann die Beklagte nicht mehr aus früherem Abkommen die Übernahme von Arbeiten fordern 14, 611h.

3. Arrest: Arresturtheil enthält nichts darüber, ob bei Vollziehung des Arrestes die dafür bestehenden Gesetzesvorschriften beobachtet worden; Einrede der Kompetenz nach dem Arresturtheil zulässig 7, 1154.

4. Betrag — Anspruch: R. des kontradiktorischen Urtheils über Betrag, noch nicht über den Grund des Anspruchs 2, 1788; aber 1, 1975 für Versäumnißurtheil.

5. Cession: R. auf Genehmigung der Cession mit Bemerkung wegen Zinsen; hat die R. Einfluß auf Zinsklage? 4, 1403. — Cessionar einer Forderung aus gegenseitigem Vertrag — Urtheil gegen Cedent aus dessen Pflicht 5, 1296.

6. Eheliches Güterrecht: Keine R. des Urtheils auf Aufhebung der Gütergemeinschaft darüber, daß sie nicht bereits aufgehoben war 4, 1410. — Rechtskräftiger Zahlungsbefehl auf Gewährung der versprochenen Mitgift; später geltend gemacht, daß die Mitgift auf das weibliche Erbtheil angerechnet werden soll; keine Einrede der R. 12, 741.

7. Eid, Offenbarungseid: R. nicht über den erhobenen Anspruch hinaus; R. einer Entscheidung auf Ableistung des Offenbarungseides 9, 834. — Liegt R. hinsichtlich der Eidesauflage vor? 9, 835, 838b.

8. Eigenthum:

α. Aus der rechtskräftigen Abweisung der Vindikation im Vorprozeß nicht abzuleiten, daß nun Eigenthum rechtskräftig festgestellt sei 1, 1967. — Der auf Mißbrauch des Eigenthums gegründete Anspruch auf Beseitigung einer Mauer rechtskräftig abgewiesen; dadurch Anspruch auf Beseitigung derselben Mauer wegen Beeinträchtigung des Lichtrechts nicht ausgeschlossen 2, 1792. — Negatoria abgewiesen wegen Eigenthums des Beklagten; keine R. für die Eigenthumsklage des Beklagten 16, 740. — Eigenthum des Vorbesitzers am Grund und Boden zugesprochen; Entschädigungsklage des Rechtsnachfolgers wegen abgehauener Bäume begründet 17, 786.

β. Ersitzung des Eigenthums abgesprochen; dadurch die Frage nach der Ersitzung einer Grundgerechtigkeit nicht berührt 13, 705b.

9. Erbrecht: Da Beklagte rechtskräftig verurtheilt, den Klägern als Intestaterben zur Hälfte den Nachlaß herauszugeben, jetzt damit, daß sie aus einem Erbvertrage Erbin geworden, nicht mehr zu hören; auf den Specialtitel einer Schenkung darf sie sich aber berufen 4, 1416. — R. über Bestand des Vermächtnisses; in dem Prozeß über die für das Vermächtniß geforderte Sicherheit Verzicht auf das Vermächtniß nicht mehr geltend zu machen 4, 1418. — Entscheidung für Gültigkeit des Testaments; dem neuen Ungültigkeitsgrund steht die Einrede der R. entgegen; Entscheidung für Testamentserben auch zu Gunsten des Testamentsvollstreckers und Legatars 5, 1292. — Vorentscheidung über Kollation des ganzen Vorempfanges; keine Berufung darauf, derselbe sei auch vom väterlichen Nachlaß gewährt 11, 841. — Keine R. der Entscheidung über das Muttererbe hinsichtlich des Vatererbe 11, 842. — Zahlungsbefehl gegen die Beneficialerben als solche; neue Klage auf Zahlung in solidum; keine Einrede der R. (A. L. R.) 12, 742a. — Der frühere Prozeß entschied denselben Anspruch eines Universalfideikommissars auf Herausgabe eines vom Fiduziar veräußerten Grundstücks trotz jetziger Behauptung arglistiger Veräußerung 13, 704.

10. Forderung: Im Vorprozeß Einrede gegen Zinsforderung abgewiesen; jetzt Einrede gegen die Kapital-

Digitized by Google

forderung, Einrede der R. steht nicht entgegen 10, 820. — Aus der Vorentscheidung nicht zu ersehen, ob nur die Fälligkeit der geklagten Forderung oder darüber entschieden ist, daß dem Beklagten ein Gegenanspruch nicht zustand 12, 743a.

11. Hypothek: Abweisung der hypothekarischen Klage wegen Ungültigkeit der Cession — Klage auf Eintragung der Hypothek im Grundbuch; keine Einrede der R. 16, 737. — Die Klage auf Löschung einer Hypothek zurückgewiesen; der Hypothekgläubiger klagt auf Gestattung der Zwangsvollstreckung; der Grund der Zurückweisung des Löschungsanspruchs trifft auch bei anderen Grundstücken zu; ist die Einrede der R. begründet? 18, 741, 742. — Keine R. der Abweisung der Klage auf Löschung einer Hypothek für den damals nicht geltend gemachten Anspruch, die Hypothek sei durch Konfusion erloschen 20, 807d.

12. Immission: Immission unter anderen Umständen als früher; daher früheres Urtheil hinsichtlich Immission keine R. 11, 840.

13. Kauf: R. der Simulation des Kaufvertrags 3, 1377. — Abweisung der auf Zahlung des verabredeten Kaufpreises gerichteten Klage; der Klage auf Zahlung eines angemessenen Kaufpreises steht die Einrede der R. entgegen 8, 949. — Klage auf Zahlung des Restkaufgeldes abgewiesen, weil erfüllt; Einrede des nicht erfüllten Vertrages nicht zu berücksichtigen 9, 838d. — Klage auf Lieferung einer andern Obligation abgewiesen — Klage auf Rückzahlung des Kaufpreises; keine Einrede der R. 20, 807.

14. Kompensation: Nach rechtskräftig zugelassener Kompensation zieht Beklagter die Forderung anderweit ein (A. L. R.) 7, 1156.

15. Konkurs: Muß der einzelne Konkursgläubiger das Resultat des vom Konkursverwalter geführten Anfechtungsprozesses wider sich gelten lassen? 7, 1160. — Aberkennung der Forderung im Gesellschaftskonkurse nicht R. für den Konkurs des Gesellschafters 16, 501. — Nach rechtskräftiger Verurtheilung des Gemeinschuldners kann der Konkursverwalter gegen die Feststellungsklage eine Gegenforderung des Gemeinschuldners nur kompensiren, wenn sie nachträglich entstanden ist 20, 807b.

16. Kosten: R. des Urtheils über die Kosten, nachdem das Verfahren über ein früheres Theilurtheil noch schwebt 17, 785.

17. Legitimation: Abweisung der Klage, daß dem Kläger die Rechte eines Legitimirten zustehen, steht nicht der Klage entgegen, daß der Beklagte dem Kläger die Rechte eines Legitimirten verschaffe 10, 818.

18. Miethe, Pacht: Im Vorprozeß gegen den Pächter eine Entschädigungsforderung nur wegen zu wenig zurückgelieferten Inventars und zu gering beschaffter Aussaat; jetzt der Anspruch wegen mangelhafter Düngung nicht ausgeschlossen 4, 1413. — Der Widerspruch des fraudulosen Pächters gegen die Zwangsverwaltung einem Gläubiger gegenüber aberkannt; keine R. hinsichtlich der Rechte des Pächters auf die Ernte gegen Ersteher 9, 921. — R. der Verurtheilung zur Räumung einer Dienstwohnung verbietet Entschädigungsklage wegen derselben Wohnung 11, 850. — Abweisung des Räumungsanspruchs des Vermiethers und Principals; ist Klage des aus der Wohnung und Stellung entfernten Miethers auf Entschädigung begründet? Wann ist dem Zäpfler zu kündigen, wenn sofortige Entlassung ausgeschlossen? (B. L. R. 1351; C. P. O. §. 293) 13, 704a. — Im Vorprozesse Klage aus verabredetem Miethzins für Dreschmaschinen abgewiesen; nun von neuem behauptet, Kläger habe dem Beklagten die drei Dreschmaschinen seit einer Reihe von Jahren ohne besondere Abrede zur Vermiethung an Dritte überlassen; daraus Anspruch auf angemessene Vergütung abgeleitet; keine Einrede der R. 15, 655. — Abweisung der Räumungsklage des Vermiethers, weil der vom Miether behauptete Vertrag noch läuft; Entschädigungsanspruch des Miethers, weil er aus dem vorläufig vollstreckbar erklärten erstinstanzlichen Urtheil exmittirt ist; ist die Einrede der R. begründet? 18, 738.

19. Nebenintervention: Keine R.

Digitized by Google

aus früherer Zurückweisung der Nebenintervention 7, 1155.

20. Negative Feststellungsklage: Negative Feststellungsklage abgewiesen enthält positive Entscheidung 14, 611 b, c. — Abweisung der negativen Feststellungsklage des Ehemanns; Klage der früheren Beklagten gegen beide Eheleute auf Grund der entgegengesetzten positiven Feststellung; ist die Einrede der R. begründet? 20, 807 g.

21. Patentrecht: Bedeutung der rechtskräftigen Abweisung der Nichtigkeitsklage und Einfluß auf die neu erhobene Klage auf Patentvernichtung (Patentgesetz §. 2) 5, 1288. — Keine Erweiterung des Berufungsantrags in Patentsachen nach Ablauf der Berufungsfrist 8, 1000.

22. Schadensersatz: Schadensersatzpflicht rechtskräftig festgestellt; die Einrede, daß das Knie durch Verschulden des Klägers steif geworden, noch in dem Verfahren über die Höhe des Schadens zu beachten 7, 1143. — Abweisung des eventuellen Anspruchs auf generellen Schadensersatz — jetzt der Schadensersatz konkret begründet; keine Erörterung, ob die Eventualität prozessualisch gegeben war 7, 1152. — Abweisung der Schadensforderung aus eigener Person — erstreckt sich auf Abweisung der Schadensforderung aus Person seines Vorbesitzers 7, 1158. — Keine sachliche Beschränkung des rechtskräftig zuerkannten Schadensersatzes 7, 1159. — R. des Urtheils über die Schadensersatzpflicht für die Feststellung des einzelnen Schadens 11, 851. — Verurtheilung zum Schadensersatz; Einschränkung bei der Liquidation 14, 127. — Erstinstanzliche Abweisung einzelner Summanden der Schadenssumme unter Auferlegung des Schätzungseides; der nur vom Beklagten angerufene Berufungsrichter erkennt auf einen Schätzungseid über geringere Summe, ohne Berücksichtigung der abgewiesenen Posten 14, 611 f. — Keine rechtskräftige Feststellung der Schadensersatzpflicht durch Abweisung der negativen Feststellungsklage 18, 744. — Abweisung des dem Grunde nach zugesprochenen Schadensanspruchs im Liquidationsverfahren 19, 790.

23. Sicherheitsleistung: Daß der auf Sicherheitsleistung Beklagte sich dem Urtheil unterworfen hat, erübrigt die Prüfung nicht, ob der Anspruch besteht, soweit daraus vom Beklagten bestrittene Folgerungen über die Art der Sicherheitsleistung gezogen werden (A. L. R. I, 14, §§. 188, 189; I, 12, §§. 480, 482, 466) 15, 498; vgl. 16, 738; 10, 828; 1, 2076.

24. Unfallversicherung: Keine R. der Entscheidung des Schiedsgerichts über die Unfallversicherung für den Regreß aus Unfallversicherungsgesetz §. 98 11, 839.

25. Vertheilungsplan: Der rechtskräftig festgestellte Vertheilungsplan steht nicht entgegen, wenn ein Hypothekgläubiger wegen späterer Eviktion das, was die späteren erhalten haben, von diesen zurückfordert 13, 705.

26. Verwaltungsresolut aus Gewerbeordnung §. 120a: R. eines Verwaltungsresoluts aus G. O. §. 120a, obwohl Zuständigkeit mit Unrecht angenommen 10, 821.

27. Wechsel: Wechsel begeben without recourse nach Protest, rechtskräftige Abweisung der Indossation; steht der neuen Klage des Remittenten nach durchgestrichenem Indossament die exceptio rei iudicatae entgegen? 7, 425. — Ein Nachmann wurde mit der Wechselklage gegen Acceptanten abgewiesen; nun klagt ein Vormann; ist die Einrede der R. begründet? 12, 742.

28. Sonstiges:

α. Rechtskraft des verurtheilenden Urtheils: Dadurch, daß Gemeinde aus Darlehn oder nützlicher Geschäftsführung rechtskräftig verurtheilt, nicht ausgeschlossen, daß sie jetzt Schadensanspruch verfolgt 2, 1793. — R. eines unbedingt zur Zahlung verurtheilenden Versäumnißurtheils schließt die Befugniß aus, Cession gegen Zahlung zu fordern 14, 611. — Miterben theilen nach rechtskräftiger Verurtheilung, der Klägerin den aus dem vertragswidrigen Verhalten ihres Vaters entstandenen Schaden zu ersetzen, die Erbschaft; Rechte der Klägerin (A. L. R.) 17, 610.

β. Rechtskraft des freisprechenden Urtheils: Daß Beklagter in dem Strafverfahren von der Anklage wegen

Digitized by Google

Körperverletzung freigesprochen ist, begründet für ihn gegen den Civilanspruch keine R., auch wenn Klägerin damals als Nebenklägerin die Buße verfolgte 3, 1385.

γ. Rechtskraft des Tenors — der Entscheidungsgründe: Bedarf die in den Urtheilsgründen getroffene Entscheidung, daß die vorgeschützte Kompensationseinrede verworfen wird, eines Ausdrucks in der Urtheilsformel? 1, 1889, 1890. — Nur Tenor rechtskräftig 1, 1968; 3, 535, 1384. — Bestimmt sich die R. des Urtheils lediglich nach der Urtheilsformel? Bedeutung der Gründe für R. 2, 1829; 3, 1368, 1373, 1377, 1386, 1387; 2, 1794. — Urtheil, obwohl ohne Thatbestand und Gründe, doch rechtskräftig 3, 1367. — Tenor und Gründe 4, 1401, 1414, 1419, 1420, 1422, 1345; 1, 1970; 2, 1796. — Beurtheilung des Vaters im Theilungsverfahren, auf Provokation des Gläubigers; Klage des Gläubigers gegen die Kinder auf Zahlung von durch Vater verkauften Mobilien; Bedeutung der in den Gründen enthaltenen Feststellung 4, 1405. — Keine Berufung des Beklagten gegen Entscheidungsgrund bei Klagabweisung 4, 1419. — Abweisung gegen Fiskus, weil Provinz hafte; Abweisung gegen Provinz nach Streitverkündung; mit jenem Urtheil keine R. der in den Gründen hinsichtlich der Präjudizialfrage des Eigenthums an der fraglichen Straße ausgesprochenen Entscheidung 5, 1289. — Erläuterung des Urtheils durch die Gründe 5, 1291. — Auslegung des Urtheils nach dem Petitum 6, 68. — Keine R. der Entscheidungsgründe bei Ausspruch, ob Ermittelung des Schadens neue Instanz ist 6, 915. — Entschädigung über Räumungspflicht — Schadensersatz; nur die Entscheidung über den durch Klage resp. Widerklage verfolgten Anspruch des Klägers auf Räumung, des Wiederklägers auf Wiedereinräumung des Grundstücks rechtskräftig geworden; nicht rechtskräftig geworden der damalige Entscheidungsgrund, daß jederzeit vom Bewirthschaftungsvertrage zurückgetreten werden konnte 6, 1183. — Keine R. des überflüssigen sachlichen Entscheidungsgrundes, da der formelle Abweisungsgrund in der Revision gebilligt 8, 945. — Zurückweisung der Revision aus anderen, formellen, Gründen als aus welchen die Klage zurückgewiesen 9, 836. — Bemerkung in den Gründen unerheblich 10, 819. — Frühere Verurtheilung zur Rückzahlung des Preises gegen Rückgabe des zur Straße gezogenen Landes, jetzt Verurtheilung zur Rückgabe des Landes; kein Widerspruch, auch nicht nach den Gründen 12, 740. — Bemerkungen des Revisionsrichters in Gründen über Sinn des bestätigten Urtheils s. unter Rechtsmittel und Revision.

δ. Relative Rechtskraft: Keine Einlegung der Berufung von Seiten des Klägers; relative R. 4, 1412. — Relative R. bei Eiden? 4, 1423. — Trennbarkeit der Entscheidung gegen die einzelnen Mitbeklagten; relative R. wegen Kostenentscheidung 5, 1005. — Dem Enteigneten sind 5 Proz. Zinsen auch von den hinterlegten Summen zugesprochen; relative R. 6, 1184. — Abweisung der Klage wegen Unzuständigkeit (G. O. §. 120a) auf Berufung des Klägers; keine Verletzung der relativen R. 6, 1197. — Relative R. im Kostenfestsetzungsverfahren 6, 1226. — Keine relative R. in Bezug auf den zweiten Klaggrund bei Abweichung in Bezug auf den ersten 7, 1163. — Relative R. auch bei Aufhebung wegen Mängel im Verfahren wegen des abgewiesenen Theils 8, 954. — Daß der Eid, welcher allen drei Klägern auferlegt war, geändert und nur zwei Mitklägern auferlegt worden ist, obwohl weder Berufung eingelegt, noch Anschließung erklärt, verstößt nicht gegen die relative R. 9, 838b. — Keine relative R. wegen Annahme der Simulation im neuen Berufungsurtheil, nachdem im früheren, aufgehobenen die Simulation nicht für erwiesen erachtet war 11, 837. — Relative R. des abweisenden, auf Revision des Gegners aufgehobenen Berufungsurtheils 11, 844. — Relative R. bei der Verurtheilung zu Kosten 11, 845. — Relative R. nicht über das vom Revisionskläger nicht angefochtene erstinstanzliche, dem Gegner noch zu günstige Urtheil hinaus 14, 611a. — Keine Verletzung der relativen R. durch Streichung eines dem Berufungsbeklagten auferlegten Eides nach

Digitized by Google

Zugeständniß der betreffenden Thatsache 18, 743.

II. **a.** Allgemeines: Wirkung der vor dem 1. Okt. 1879 eingetretenen R. eines Urtheils nach damaligem Recht 1, 1971. — Rechtskräftig im Vorprozeß auf Herausgabe des Reverses festgestellt, daß Klägerin den Revers unrechtmäßig besaß; Wirkung 4, 459. — Abweisung der Provokation, weil das Recht nicht zustehe; Klage aus dem Recht durch jenes Urtheil ausgeschlossen 4, 1408. — Kauf des streitigen Hofes im Lauf des Vorprozesses, aber Übergabe erst nach R. 4, 1409. — R. aus abgewiesener Feststellungsklage auf dingliche Natur des Besitzrechts 7, 1153. — Absorption von Einreden durch rechtskräftige Verurtheilung 8, 951.

b. Inwieweit Rechtskraft? Ein im früheren preußischen Defektatorienprozeß (A. G. O. I, 45) ergangenes rechtskräftiges Urtheil hat für den Rechnungspflichtigen ein Aktivsaldo festgestellt; Kompensation gegen die auf Zahlung des Betrags aus dem Urtheil erhobene Klage? 1, 1959. — Rechtskräftige Verurtheilung zur Zahlung der Pachtrate, Anfechtung des ganzen Vertrags 3, 1370. — Die Aberkennung der zur Kompensation geltend gemachten, die Klagforderung übersteigenden Gegenforderung macht R. nur bis zur Höhe des aufgerechneten Betrags 3, 1371. — Klage auf Löschung eines Theils wegen Simulation des Ganzen, Klage des Gläubigers auf das Ganze 4, 1404. — Keine R. hinsichtlich der Beweise einzelner Momente 4, 1407. — Keine R. zum Nachtheil des siegreichen Klägers bezüglich des einen aberkannten Klaggrundes 4, 1415; 7, 1175. — Bei Bedürftigkeit kein Naturalangebot, Abänderung des Urtheils bei veränderten Umständen möglich (A. L. R.) 5, 308; 6, 249. — Abweisung der geltend gemachten Höhe bei Zuerkennung des Anspruchs im Prinzip 6, 1178. — Keine R., wenn erstinstanzlich auf prinzipalen Klaggrund erkannt, hinsichtlich des dadurch erledigten eventuellen 7, 1175. — Ankündigung eines beschränkten Berufungsantrags macht das Urtheil darüber hinaus nicht rechtskräftig 11, 861. — Ist die Klage auf den Mehrbetrag bis zum Nominalbetrag der Hypothek begründet, wenn früher Anspruch aus dem Gewährleistungsversprechen des Cedenten auf Rückzahlung der Cessionsvaluta zugesprochen? (A. L. R. I, 11, §. 425) 12, 740a. — Die Abweisung eines Theiles des Restbetrags steht nicht der Klage auf weiteren Theil entgegen; Zinsen gefordert, von früher angerechneten Zahlungen, welche damals nicht gefordert waren 14, 610a. — Keine R. des erstinstanzlichen Urtheils, soweit dasselbe nicht angefochten, wenn das Berufungsurtheil aufgehoben und die Sache zurückgewiesen ist 16, 738; vgl. 1, 2076; 10, 828. — R. eines auf Revision des Klägers aufgehobenen Urtheils, soweit die Revision des Beklagten zurückgewiesen 17, 783.

c. Gegen wen? Die rechtskräftige Abweisung des Gläubigers auf Grund einer von dem Bürgen vorgeschützten Einrede des Schuldners nützt dem Schuldner nichts, auch wenn dieser Erbe des Bürgen geworden 2, 1087. — R. der Abweisung gegen einen Mitverpflichteten nicht gegen anderen 2, 1804. — Das Urtheil zwischen den Hinterbliebenen des Verunglückten und dem Versicherungsnehmer rechnet diesem die Nichtbedeckung eines Triebrades zum groben Verschulden an; dadurch nichts entschieden für das Rechtsverhältniß zwischen Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft 3, 1362. — Der wegen einer Geldschuld Beklagte, welcher sein Vermögen an seinen Sohn mit der Abrede abgetreten hat, daß der Übertragende den Prozeß bis zur rechtskräftigen Entscheidung für eigene Rechnung fortzuführen habe, wurde verurtheilt; keine R. gegen den Schuldübernehmer 3, 1363. — Durch rechtskräftiges Urtheil die Fabrikeigenthümer dem Eigenthümer eines Gartens zu einer jährlichen Entschädigungsrente verurtheilt; Verkauf der Hälfte des Gartens; Klage der Fabrik gegen den bisherigen Eigenthümer auf Herabminderung der Rente abgewiesen 3, 1378. — Da Kläger die Beseitigung der von der Seehandlung hergestellten Kanalanlage jener gegenüber nicht durchsetzen kann, so ist damit auch der Klage gegen Stadtgemeinde der Gegenstand entzogen; keine Klage über

Digitized by Google

Wasserbenutzung auf anderer Grundlage 3, 1379, 1380. — R. hinsichtlich der Person: frühere Klage des Ehemanns abgewiesen; weil die abgewiesene Forderung zum Eingebrachten gehört, jetzt Klage der Ehefrau (A. L. R.) 4, 1402; vgl. 879. — Identität der Personen 5, 1283, 1294. — Wirksamkeit des dinglichen Anspruchs gegen Rechtsnachfolger (A. L. R.) 8, 946. — Urtheil zwischen Genossenschaft und angeblichen Genossen über dessen Mitgliedschaft keine R. für Anspruch des Gläubigers 9, 832. — Welcher Verein war verurtheilt? Erstreckt sich die R. der Verurtheilung zur Zahlung sowohl auf den alten als auch auf den neuen Verein? 9, 833. — Elemente der Entscheidung nach gemeinem Recht die Rechtsnachfolger des Beklagten bindend 9, 838c. — Keine R. der Entscheidung eines Vorprozesses zwischen mittelbaren Rechtsnachfolgern der Parteien über die Verpflichtung, einen andern Rententitel statt des gelieferten und früher als gestohlen in Anspruch genommen, zu liefern, für dieselbe Rechtsfrage unter den Parteien 13, 706. — Unterbliebene Zuziehung der Lehnsanwärter im Vorprozeß; Bedeutung derselben 14, 611d. — R. des auf Vindikation gegen den gütergemeinschaftlichen Ehemann ergangenen Urtheils gegenüber dem Sonderrechtsnachfolger beider Eheleute 17, 35. — Keine R. der Abweisung des Mitberechtigten gegen die andern Mitberechtigten, welche nicht mit geklagt haben (A. L. R.) 19, 789; s. auch unter Streitgenossenschaft.

d. Gegen:

1. Absonderungsberechtigten: Keine R. gegen Absonderungsberechtigten aus Anfechtung gegen Konkursverwalter 3, 369. — Urtheil über Zurückbehaltungsrecht gegen Konkursverwalter, nicht gegen die absonderungsberechtigten Gläubiger und Ersteher 5, 1297.

2. Bürgen: Rechtskräftige Verurtheilung des Schuldners steht dem zum Prozeß nicht zugezogenen Bürgen nicht entgegen 1, 1966.

3. Cessionar: Wirkung des Vergleichs des Cedenten nach R. für Cessionar? 1, 1964. — Rückforderung des Preises vom Cessionar, welchem der Kaufpreis auf rechtskräftiges Urtheil gezahlt, wegen Eviktion (Code 1630 in Verbindung mit C. P. O. §. 686) 4, 530. — R. der Entscheidung über Gültigkeit und Ausdehnung eines Arrestes gegen Cessionar 6, 1181.

4. Fideikommißfolger: R. der Entscheidung gegen den reassumirenden Fideikommißfolger 10, 822. — Die Abweisung des früheren Fideikommißbesitzers mit der Eigenthumsklage hinsichtlich einer Parzelle präjudizirt dem Folger nicht, obgleich jener der Stifter war und dieser ihn als Bevollmächtigter vertreten hatte (A. L. R. II, 4, §§. 117 fg.) 12, 746.

5. Fiskus: Keine R. der Entscheidung gegen Fiskus bei unzulässiger Vertretung 4, 1406.

6. Gemeinde: Bürgervermögen i. S. der Pr. Deklaration vom 26. Juli 1847, §. 1, Abs. 2; Charakter und juristische Natur; Wirkung der über die Existenz des Rechts ergangenen rechtskräftigen Entscheidung, insbesondere gegen Gemeindeglieder 2, 1130. — Falsche Bezeichnung der Schulgemeinde im Vorprozeß; Bedeutung für R. 5, 1083.

7. Käufer, Verkäufer: Bedeutung der R. für Verkäufer und Käufer 2, 265.

8. Kommanditgesellschaft, Kommanditist, persönlich haftender Gesellschafter: Verurtheilung des Komplementärs keine R. gegen Kommanditgesellschaft und Kommanditist 2, 1099, 1799. — Rechtskräftige Verurtheilung der Kommanditgesellschaft bindet den persönlich haftenden Gesellschafter 20, 575.

9. Offene Handelsgesellschaft, Handelsgesellschafter: Keine Einrede der R. gegen die offene Handelsgesellschaft, nachdem ein Mitglied derselben mit der Patentvernichtungsklage abgewiesen 8, 941. — Steht die Einrede der R. entgegen, wenn eine offene Handelsgesellschaft mit ihrer Klage auf Nichtigkeit eines Patents rechtskräftig abgewiesen ist und später ein Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft durch einen als Partei vorgeschobenen Patentanwalt klagt? 9, 838.

10. Pfleger unbekannter Erben: R. gegen Pfleger unbekannter Erben 4, 1424.

Digitized by Google

e. Zuläſſigkeit neuer Klage überhaupt: Zuläſſigkeit einer Feſtſtellungsklage über den Fortbeſtand der rechtskräftig zugeſprochenen Forderung 1, 1718. — Rechtskräftige Abweiſung geſetzlichen Theilungsanſpruchs ſteht der Klage aus vereinbarter Theilung nicht entgegen 1, 1969. — Durch C. P. O. §. 686 nicht ausgeſchloſſen, daß der Gläubiger Klage auf Feſtſtellung erhebt, daß die von dem Schuldner gegen die rechtskräftig zugeſprochene Forderung erhobene Einwendung nicht begründet ſei 2, 1745. — Rechtskräftige Abweiſung der Anfechtungsklage mangels vollſtreckbaren Schuldtitels hindert nicht neue Anfechtungsklage nach Erlangung des Titels 2, 1789. — Rechtskräftige Abweiſung angebrachter Maßen auf Grund von Reverſen; neue Klage auf mündlichen Vertrag geſtützt, zuläſſig 2, 1790. — Streit über Quantität verkauften Weins rechtskräftig entſchieden; neue Klage nicht ausgeſchloſſen, daß ſich unter dem verkauften und gelieferten Wein Kunſtwein befunden habe 2, 1790b. — Abweiſung der Verlautbarung unvollſtändigen protokollirten Kaufs, Klage auf Verlautbarung mit Zuſatz 3, 1374. — Das rechtskräftige Urtheil des Vorprozeſſes hat die Verpflichtung des Beklagten zur Beſtreitung der Handdienſte bei Reparaturen ohne Vorbehalt endgültig regeln wollen; ſteht die frühere Abweiſung des mit außerordentlicher Erſitzung begründeten Anſpruchs der erneuten Erhebung aus der Unvordenklichkeit entgegen? 3, 1382. — Im Vorprozeß hinſichtlich der Reparaturpflicht der kirchlichen Gebäude rechtskräftig ausgeſprochen, es ſei nur der Rechtstitel einer dreißigjährigen Erſitzung, nicht der der Unvordenklichkeit erwieſen; Kläger darf ſich im neuen Prozeſſe auf Unvordenklichkeit berufen 3, 1383. — Im Vorprozeß Minderungsanſpruch zuerkannt (A. L. R. I, 11, §. 171); dadurch nicht ausgeſchloſſen, daß das darüber hinausgehende Intereſſe wegen Verſchuldens (a. a. O. §. 155) im neuen Prozeß verfolgt wird 4, 1400; vgl. 1197². — Neue Klage zur Ergänzung über die Gegenleiſtung 4, 1411. — Klage auf Zahlung, beſeitigt durch Kompenſation; Klage auf Liberation 5, 1284. — Neue Thatſachen, daher keine R. 6, 1176. — Perſönliche Klage aus der Schuldübernahme für abgewieſen zu erachten; Pfandklage zuläſſig 8, 943. — Der zur Rückzahlung verurtheilte Geſellſchafter klagt von neuem auf daſſelbe aus nützlicher Geſchäftsführung; kein Verſtoß gegen die R. 8, 950. — Anderer Thatbeſtand durch Aufſtellung einer früher unterlaſſenen Behauptung; die rechtskräftige Abweiſung der Vorklage ſteht der jetzigen Klage nicht entgegen 8, 952. — Abweiſung, weil actio nata nicht vorliegt; Erhebung neuer Klage nach actio nata; den Klägern ſteht die Einrede der R. nicht entgegen 9, 838e. — Abweiſung der Klage, daß keine Kirchenbaulaſt obliege; die R. dieſes Urtheils ſteht der neuen Klage, daß Kirchenbaulaſt nur für einzelne Theile beſtehe, nicht entgegen 11, 838. — Die Abweiſung zur Zeit bei unſubſtantiirter Forderung ſteht der neuen Klage nicht entgegen 11, 848; vgl. 2, 1737. — Abweiſung einer Klage auf das Intereſſe wegen ſchlechter Alimentation; der neuen Klage ſteht die Einrede der R. entgegen 12, 742b. — Feſtſtellungsklage auf Ungültigkeit eines Vertrags abgewieſen; keine Leiſtungsklage 13, 704b. — Keine neue Klage gegen rechtskräftig verurtheilten Beklagten 16, 739; vgl. 3, 1372; 4, 1411, 1518; 6, 1177; 8, 948; 10, 823. — Zuerſt Verurtheilung zur Verlautbarung des Tauſchvertrags; nachher Klage auf Auflaſſung; keine Einrede der R. 18, 737.

B. Zeugniß der Rechtskraft: Zeugniß der R., wenn Reviſion möglich 5, 1363. — Zeugniß der R. ohne Nachweis der Urtheilszuſtellung 6, 1182. — Das im Wechſelprozeß unter Vorbehalt der Rechte ergehende Urtheil wird nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfriſt rechtskräftig; das Zeugniß der R. zu ertheilen 7, 1220. — Zeugniß der R. nach Zurücknahme der Reviſion vom Gerichtsſchreiber des Reichsgerichts zu ertheilen 8, 1005. — Nachweis der R. bei Zuſtellung von Anwalt zu Anwalt 11, 843; vgl. 1, 1669; 8, 789. — Zeugniß der R. nicht deshalb zu verweigern, weil die Partei eines ſolchen Zeugniſſes nicht bedürfe 15, 656. — Zuſtellung des Eheſcheidungsurtheils von

Digitized by Google

Anwalt zu Anwalt, und nicht von Amts wegen, ist ungültig; Zeugniß der R. eines Ehescheidungsurtheils mangels Zustellung von Amts wegen mit Recht verweigert (C. P. O. §. 582) **16**, 741; **1**, 1672.

C. Zeit des Eintritts der Rechtskraft:

a. R. des Berufungsurtheils bei unzulässiger Revision mit Verkündung **1**, 1954. — Die frühere Klage angebrachter Maßen abgewiesen; wann kann die neue Klage Erfolg haben? **4**, 1421. — Eintritt der R. vor Erhebung des Kompetenzkonflikts **12**, 743.

b. Eintritt der R. des Urtheils nach Tod des Klägers **1**, 1953.

D. Actio iudicati insbesondere: Actio iudicati gegen Gesellschafter nach Verurtheilung der offenen Handelsgesellschaft oder der Liquidatoren der offenen Handelsgesellschaft **1**, 1957, 1965. — Wann findet actio iudicati statt? **2**, 1801; **3**, 1372. — Actio iudicati geht auf das Interesse statt Zwangsvollstreckung aus C. P. O. §. 773 **4**, 1417. — Aus rechtskräftiger Verurtheilung die Exekution ohne Erfolg nachgesucht; ist die actio iudicati begründet? **5**, 1285; **6**, 1177; **3**, 1475.

E. Exceptio rei iudicatae insbesondere: Verlust der Einrede durch Nichtgeltendmachung **1**, 1956, 1958; **3**, 1369. — Im Vorprozesse Behauptung des Klägers, mit der Beklagten selbst kontrahirt zu haben; jetzt behauptet, Vertrag sei mit Bevollmächtigten geschlossen; keine Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache **2**, 1791. — Einrede der R. begründet, da Identität der Firma und der Person **3**, 1375. — Keine exceptio rei iudicatae in negativer Funktion **3**, 1376. — Keine Einrede der R. bei Ungewißheit des Klagfundaments **5**, 1286. — Keine Einrede der R., soweit nicht über den Anspruch auf Farbe des Waarenzeichens erkannt ist **5**, 1290. — Einrede in negativer Funktion nicht gegen Räumungsklage des Sonderrechtsnachfolgers des Erstehers **5**, 1379. — Wechsel begeben without recourse nach Protest, rechtskräftige Abweisung der Indossatare, neue Klage des Remittenten nach durchstrichenem Indossament exceptio rei iudicatae? **7**, 425. — Nach Abweisung der Vindikation Angabe anderen Zeitpunkts der Verarmung des Ehemanns; Einrede der R. begründet **7**, 1157. — Abweisung der Klage aus Bürgschaft; jetzt geklagt aus dem Versprechen, für Zahlung des Schuldners zu sorgen; keine Einrede der R. **8**, 947. — Neue Klage gegen den früher Verurtheilten, wenn dieser zu besserem Vermögen gelangt; exceptio rei iudicatae unbegründet (B.) **8**, 948. — Hat der verurtheilte Beklagte, von neuem belangt, nach preußischem und gemeinem Recht die exceptio rei iudicatae? **10**, 823; **3**, 1366. — Einrede der R. nicht erst in der Revisionsinstanz zu erheben **14**, 611e.

F. Hemmung der Rechtskraft: Durch Einlegung der Revision Hemmung der R., ohne daß die Hemmung in ihrem Umfange durch die vor der mündlichen Verhandlung in der Revisionsschrift gestellten Anträge beschränkt wird **1**, 1955.

G. Rechtskraft im Hinblick auf Ausland: Aus vollstreckbarem ausländischen Zahlungsbefehl keine Klage auf Zahlung, sondern nur noch auf Erlaß eines Vollstreckungsurtheils **1**, 1961; **2**, 1801; **3**, 1372. — Welche Wirkung hat die rechtskräftige Feststellung der Vertretungsbefugniß des in Österreich bestellten Kurators? **2**, 1800. — Keine R. aus hier nicht vollstreckbarem auswärtigen Urtheil; steht dem verurtheilten Schuldner die Einrede aus dem Urtheil zu? **3**, 1366.

Rechtsmittel, s. auch unter Berufung, Klage, Kosten, Revision, Streitgenossenschaft, Urtheil.

a. Zulässigkeit:

1. Zurückweisung der Revision gegen die Verweisung der Retentionseinrede zum besonderen Verfahren mangels Interesse des Beklagten **1**, 151. — Kein R., da kein Interesse **1**, 1985, 1986, 1987, 1988; **3**, 1396.

2. Endurtheil beabsichtigt bei Vorbehalt der Eidesfolgen, Berufung zulässig **1**, 1820. — Zulässigkeit des R., weil auf Klage nicht erkannt **3**, 1398. — Berufung zulässig, wenn Inkassogebühr den Hauptgegenstand des Prozesses bildet (C. P. O. §. 94) **4**, 1439. — Zulässigkeit von R. nicht nach dem inneren Charakter der Einrede, sondern der Ten-

Digitized by Google

denz, in welcher sie vorgeschützt; Auslegung von C. P. O. §. 248 6, 1168; 3, 1158; 1, 1542. — Kläger kein Interesse, daß nicht auf Abweisung erkannt 7, 1167. — Welches R. ist gegen ein Urtheil, wo Beschluß zu erwarten war, zulässig? 7, 1172. — R. des schwurpflichtigen Klägers, weil Beklagter über mehr Punkte, als er brauchte, den Eid zugeschoben, und hierauf erkannt war 14, 323a. — Gegen mit dem Urtheil verbundene Beschlüsse keine Revision, nur Beschwerde zulässig 16, 745.

b. Einlegung:

1. Voraussetzungen, Form: R. nicht unzulässig wegen falscher Bezeichnung des Urtheils bei Einlegung 1, 1996. — Mangelhafte Parteibezeichnung bei Einlegung des R. 5, 1032. — Zustellung der Berufungs-Einlegung im Entmündigungsverfahren, Nachprüfung in der Revision, damals nicht gerügt 5, 1360. — R. unzulässig, wenn nicht von Partei eingelegt 6, 1194. — Falsche Bezeichnung des R. als Anschlußberufung 6, 1198. — Falsche Parteibezeichnung bei Einlegung des R.; Berichtigung des Schreibfehlers nach Ablauf der Revisionsfrist zulässig 6, 1207. — Zeugniß, daß kein Schriftsatz beim Berufungsgericht eingegangen, wenn Anschlußberufung möglich 6, 1262. — Einlegung des R. durch nicht legitimirten Prozeßvertreter, Genehmigung durch Sonderrechtsnachfolger der Partei nach Ablauf der Frist 8, 734. — Rüge des Gegners, welcher R. nicht eingelegt hat 9, 845. — R. des Liquidators, gegen welchen die Fortsetzung der Klage nicht angängig 10, 825. — Dem Gegner zugestellte Abschrift der Berufungseinlegung vom Anwalt nicht unterschrieben, sondern die Beglaubigung; Berufung zulässig (C. P. O. §§. 156, 479) 11, 859. — Einlegung des R. während der Unterbrechung des Verfahrens nicht geheilt durch spätere Aufnahme 12, 690. — Mit Unrecht die Anschließung an die Berufung als unzulässig verworfen, weil sie durch Zustellung des Schriftsatzes nicht wirksam eingelegt sei, in der mündlichen Verhandlung aber bei dem Ausbleiben des Gegners wirksam nicht habe eingelegt werden können 15, 667; 13, 656. — Berufung auf den Rechtsweg, Form und Frist; Auslegung des Pr. Ausführungsgesetzes §. 2 zur C. P. O. 16, 623. — Nachweis der Urtheilszustellung in der mündlichen Verhandlung erforderlich; sonst Berufung wirkungslos 20, 812. — Einlegung des R. nach sachlicher Erledigung 20, 812b, c.

2. Rechtsmittelfrist: Zustellung des Urtheils und in Laufsetzen der Rechtsmittelfrist durch Nebenintervenienten 4, 1100, 1464. — Dem Nebenintervenienten, der nicht Streitgenosse, braucht das Urtheil nicht zugestellt zu werden; Lauf der Berufungsfrist 4, 1101. — Enthält die nach dem Urtheil zugestellte Berufungseinlegung die Ladung zu dem abgeänderten Termine 4, 1443. — Lauf der Berufungsfrist bei Zustellung des Urtheils nur an einen Streitgenossen (C. P. O. §. 59) 4, 1444. — Wahrung der Frist bei verspäteter Abholung von der Post 5, 1306. — Berechnung der Berufungsfrist, wenn das Verfahren durch demnächst eingestellten Konkurs unterbrochen wurde 7, 952. — Berufung verspätet, weil kein Ergänzungs- sondern Berichtigungsbeschluß vorlag 8, 956. — Frist des R. durch Urtheilszustellung des Nebenintervenienten in Lauf gesetzt 13, 623. — Zustellung des Urtheils durch einen der nothwendigen Streitgenossen setzt die Rechtsmittelfrist in Lauf (C. P. O. §§. 58, 60) 15, 666.

c. Verzicht, Zurücknahme: Zurücknahme eines R., Anwaltszwang 1, 1998. — Verzicht auf R. muß ausdrücklich sein 2, 1809. — Verzicht und Zurücknahme des R. 5, 1300. — Ist der Verzicht auf R. in einem Versicherungsvertrage zulässig? 5, 1310, 1311. — Kein Verzicht auf R. 8, 960. — Verzicht des Vormunds auf das R. 13, 708. — Berufung des verurtheilten Beklagten nach Verzicht des Klägers auf sein Recht 13, 708a.

d. Gegenstand:

1. Allgemeines: R. auch gegen Vorbehalt späterer Entscheidung im Eidesurtheil 1, 1991. — Bei Berufung nach Verurtheilung aus einem Klagegrunde ist auch der andere zu prüfen 1, 2010, 1994. — Erste Instanz verurtheilt zur Herausgabe der Papiere, eventuell deren Werths; auf Berufung des Beklagten auf Erstattung des Werths

Digitized by Google

schlechthin; keine reformatio in pejus 2, 1821; auch 1822. — Berufung gegen das den Betrag feststellende Endurtheil ergreift das Zwischenurtheil über den Grund des Anspruchs auch dann nicht, wenn dieses noch nicht zugestellt war 3, 1394. — R. wegen Unzuständigkeitserklärung und Kosten nach rechtlicher Erledigung 4, 1432. — Übergehung eines Antrags; Bedeutung derselben 5, 1305. — Urtheil nach Berufungsantrag; keine neue Verhandlung wegen Schreibfehler im Antrag 5, 1319. — Kein Antrag auf Abänderung eines Eides, weil auf den Eid überhaupt nicht hätte erkannt werden sollen 6, 1192. — Urtheil abweichend vom Antrag 7, 1118. — R. gegen ein Urtheil, welches die Hauptsache für erledigt erklärt 7, 1165, 1166. — R. unzulässig, wenn bei Einlegung bereits sachlich erledigt 7, 1168. — R. bei Endurtheil, welches die Ernennung des Schiedsrichters vorbehält 8, 929. — R. begründet wegen Mängel im Verfahren, aufgehoben nur wegen des zugesprochenen Betrags 8, 954. — R. gegen die prinzipale und gegen die eventuelle Entscheidung 9, 846a. — R. unzulässig gegen ein Urtheil über die Aufnahme des Verfahrens 11, 700. — R. zulässig, weil das die Frage, ob Versäumniß vorliege, entscheidende Berufungsurtheil die Instanz erledigte 11, 856. — Das Eheurtheil, nicht blos der Ausspruch über die Schuldfrage angefochten 11, 857. — R. zulässig, wenn Streit, ob ein Hauptanspruch noch besteht 11, 858; vgl. 20, 812b. — Keine Aburtheilung erledigter Punkte; Revision daher schlechthin zurückgewiesen 18, 746.

2. Urtheilsformel — Gründe: Urtheilsformel über Grund des Anspruchs, gegen Entscheidungsgründe über Höhe oder Einrede kein R. 1, 1989, 1990. — Urtheilsformel Einspruch abgewiesen, Gründe ergeben, daß nur über Kosten entschieden werden sollte; R. zulässig 2, 1733. — Berufung in der Urtheilsformel als unzulässig verworfen, nach den Gründen als unwirksam; Revision zurückgewiesen 2, 1824. — Anschließung an die Berufung unzulässig, da sie sich auf einen Punkt bezog, der in der Urtheilsformel übergangen war, aber nicht in den Gründen 2, 1825. — Bemerkung in den Gründen des Revisionsurtheils über Sinn der Vorurtheile 2, 1826, 1827. — Einlegung der Berufung, da Urtheilstenor und Gründe sich nicht decken 2, 1829. — Sinn des durch R. angegriffenen Urtheils nach Tenor in Verbindung mit Gesammtheit der Gründe 5, 1301, 1307, 1308, 1309. — R. gegen eine in der Klagformel nicht zum Ausdruck gekommene theilweise Klagabweisung zulässig, wenn sich diese aus den Gründen ergibt 18, 729.

3. Kosten: Zulässigkeit des R. über die Kosten nach Befriedigung hinsichtlich des Streitgegenstandes 3, 1311, 1397. — Nachdem der Räumungsprozeß in der Revisionsinstanz erledigt war, wurde wegen der Kosten entschieden 4, 1472. — R. nur noch wegen Kosten 5, 1302; vgl. 3, 1397. — Beschwerde über Berichtigung des Urtheils in der Kostenentscheidung zulässig (C. P. O. §. 94) 5, 1312. — Zulässigkeit des R. nicht in Betracht; R. zulässig, wenn auch Hauptinteresse die Kosten 6, 1195. — Zulässigkeit des R. nach Erledigung der Hauptsache, doch nicht blos wegen der Kosten; Antrag, die Berufung für erledigt zu erklären 6, 1209; 12, 747c. — Hauptsache im Prozeß verschiedene Bedeutung; Hauptsache — Kosten; ist R. zulässig? 7, 1169. — Liegt R. nicht blos hinsichtlich der Kosten vor? 7, 1173. — R. wegen der Kosten des Endurtheils, weil zugleich in der Hauptsache gegen Theilurtheil eingelegt wurde (C. P. O. §. 94) 10, 826. — Ist in Patentsachen Berufung nur gegen die Kostenentscheidung zulässig? (C. P. O. §. 94; Patentgesetz §§. 30, 32, 28, 29) 11, 855. — R. nicht blos wegen der Kosten, weil der Beklagte, indem er den Anspruch bestritt, sich bereit erklärte, demselben zu genügen 15, 662. — Durch Theilurtheil zur Zahlung von 4120 Mark nebst Zinsen verurtheilt, demnächst durch Schlußurtheil zur Zahlung von 380 Mark und zu den Kosten des Prozesses; hat auch Beklagter, der gegen beide Urtheile Berufung eingelegt hat, gegen den materiellen Inhalt des Schlußurtheils keine Beschwerde erhoben, so war doch die Berufung gegen die Kostenentscheidung

Digitized by Google

zuläſſig 16, 752; vgl. 5, 993. — Kein R. gegen die Entſcheidung über die Koſten der Klage im Schlußurtheil, wenn die Abweiſung der Klage durch Theilurtheil unangefochten blieb 18, 748.

4. Reſtitutions-, Nichtigkeitsurtheil: Zuläſſigkeit der R. gegen Reſtitutions- oder Nichtigkeitsurtheil 1, 1984.

5. Zwiſchenurtheil: R. beim Zwiſchenurtheil, ob der Streit durch Schiedsrichter zu entſcheiden 7, 1140. — Der Beklagte hat nicht das erſtinſtanzliche bedingte, aber das zweitinſtanzliche unbedingte Zwiſchenurtheil aus einem Grunde angefochten, welcher auch das erſte Urtheil trifft; wie iſt zu entſcheiden? 16, 751. — Iſt das Zwiſchenurtheil des Berufungsgerichts durch das Reviſionsurtheil nicht aufgehoben, ſo bleibt das Berufungsgericht bei der erneuten Verhandlung daran gebunden 20, 811.

6. Umfang des Rechtsmittels: Für Beurtheilung des Umfangs des R. mündliche Anträge weiter gehend als ſchriftliche 3, 1395.

e. Streitgenoſſenſchaft, Einfluß derſelben: Unzuläſſigkeit der Reviſion gegen in erſter Inſtanz nicht erſchienenen Streitgenoſſen 1, 1552. — Keine Anſchließung des Streitgenoſſen (Staatsanwalt) am R. der Streitgenoſſen 1, 1993. — Iſt Reviſion nach Zuſtellung des Urtheils auf Betreiben nur eines Streitgenoſſen von Wirkung? 2, 1808. — Streitgenoſſenſchaft in der Reviſion; Folge für R. 2, 1817. — Kein R. des Cedenten für den Ceſſionar; die Streitgenoſſen, welche nicht remedirten, werden nicht in die Berufungsinſtanz hineingezogen 8, 955. — Rechtsmitteleinlegung nur gegenüber einem der nothwendigen Streitgenoſſen; iſt dieſelbe unzuläſſig oder zuläſſig, aber wirkungslos? 18, 747.

f. Nebenintervention, Einfluß der Nebenintervention: Verhältniß der Beſchwerde über Zwiſchenurtheil hinſichtlich Zuläſſigkeit der Nebenintervention zu dem Koſtenurtheil in der Hauptſache 5, 1303. — Da der Berufungsrichter in den Gründen ausgeführt, daß die Koſten der Nebenintervention der Klägerin zur Laſt fallen, ſo iſt anzunehmen, daß deren Verurtheilung zu den Koſten der Berufung in der Urtheilsformel ſich auch auf die Koſten der Nebenintervention erſtrecke 5, 1307. — Lauf der Friſt für die ſofortige Beſchwerde, nachdem die Partei, welcher Nebenintervenient beigetreten war, die die Nebenintervention zurückweiſende Entſcheidung hat zuſtellen laſſen (C. P. O. §. 68) 16, 747. — R. nur dem Nebenintervenienten gegenüber eingelegt, unzuläſſig 19, 793.

g. Anſchließung, auch Anſchlußberufung: Anſchlußberufung darf für den Fall der Abänderung erklärt werden 1, 1992. — Anſchluß des früher nicht remedirenden Klägers nach Zurückverweiſung 3, 1392; vgl. auch 2, 1812. — Durch Antrag auf Abänderung war die Anſchließung genügend erklärt 6, 1191. — Keine Anſchließung, wenn nicht Reviſionsbeklagte 7, 1171. — Anſchließung nach Ertheilung eines Ergänzungsurtheils; Selbſtändigkeit deſſelben 8, 959. — Anſchließung nach rechtskräftigem Theilurtheil 9, 846. — Die in dem Ergänzungsurtheile entſchiedenen Anſprüche in dem früheren Urtheil übergangen; Beklagter hatte gegen das frühere Urtheil Berufung eingelegt; die Anſchließung der Klägerin, welche die Einlegung ſelbſtändiger Berufung gegen das Ergänzungsurtheil verſäumt hatte, war unzuläſſig 15, 661.

h. Konkurs, Einfluß des Konkurſes: Keine Fortſetzung des Prozeſſes gegen den klagenden Konkursverwalter in der Rechtsmittelinſtanz, nach der Aufhebung des Konkurſes auch nicht der Koſten halber 20, 809, 810.

i. Rechtsmittel begründet?

1. Die Erklärung der Reviſionsbeklagten, die Erſtreckung der Klage auf einen anderen Beklagten ſei unzuläſſig, nicht beachtet, weil ſie mit Recht beantragte, die Reviſion als unbegründet zurückzuweiſen; auch Einwand der Unzuläſſigkeit des Rechtswegs unberückſichtigt 2, 1810, 1811. — R. unbegründet, wenn Zurückweiſung als unzuläſſig ſtatt unbegründet 2, 1813. — Zeugin, in erſter Inſtanz von der Klägerin benannt, hatte ihr Zeugniß befugt verweigert; in zweiter Inſtanz von dem

Digitized by Google

Beklagten benannt, war die Beweiserhebung abgelehnt; Klägerin dem Antrage des Beklagten nicht angeschlossen, kein R. 2, 1816. — Zurückweisung der Berufung durch Versäumnißurtheil nur zulässig bei Nachweis der Zustellung der Berufung 6, 1200. — Keine Beschwerde, daß anders erkannt als beantragt ist 7, 1117. — Kein R., wenn vorinstanzlich nach Antrag des Remedirenden erkannt 7, 1164. — R. ohne Anlaß, weil die jetzt von dem Revisionskläger beanstandete Legitimation des Widerbeklagten zu Gunsten des in der Sache abgewiesenen Revisionsklägers beantwortet 10, 824. — Keine Zurückweisung des R. des Beklagten als unzulässig, weil er den Anspruch anerkannt hatte 16, 746. — Das Berufungsgericht hat statt auf Nichtigkeit des Kaufs auf Auflösung desselben gesprochen (Code 1110); Zurückweisung der Revision des Verkäufers 19, 792.

2. Erklärung der Arrestklägerin, daß sie die Pfandstücke freigebe, hat nicht die Bedeutung einer Zurücknahme der Arrestklage, sondern nur die eines Verzichts auf das durch den Arrest erlangte Pfandrecht; kein R. nach Verzicht 2, 1811b. — Kein R., wenn dem Antrage entsprochen 2, 1814. — Berufung der siegenden Partei, um nur anderen Antrag zu stellen, unzulässig (auch in Ehesachen) 4, 1446; 2, 1815. — Kein R. wegen übergangenen Anspruchs 5, 1304, 1117. — Ist Prinzipalantrag übergangen, so kein R. 6, 1140. — Keine mittelst der Berufung angreifbare Entscheidung der Vorinstanz 6, 1189. — Kein R., nachdem gemäß des Antrags erkannt 6, 1193. — Das Landgericht verwirft die prozeßhindernde Einrede, das Landgericht sei unzuständig; R. unzulässig (C. P. O. §. 10) 8, 957, 940. — Der Konkursverwalter hat nach Aufhebung des Konkurses keine R. (K. O. §. 177; C. P. O. §§. 218, 219) 12, 770c. — Keine Erörterung des prinzipalen erstinstanzlich abgewiesenen Antrags beim Mangel eines R., weil hinsichtlich des eventuellen Antrags ungünstiger erkannt wurde 15, 665. — Eine Partei, welche gegen das erstinstanzliche Urtheil nicht remedirt hatte, kann, nachdem auf Berufung der Gegenpartei für diese erkannt ist, nicht mit der Revision ein noch günstigeres Urtheil als das erstinstanzliche fordern 16, 748.

k. Wirkung insbesondere: Verurtheilung von zwei Bergwerken gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen; Abweisung in Berufung gegen eines, auf Revision des anderen, ganz 2, 1803; vgl. 3, 1129. — Keine Abänderung zu Ungunsten des Appellaten; auch bei Eid 2, 1812, 1818. — Abänderung des Eidesurtheils, Nachtheil für Remedirenden 2, 1819; vgl. 1, 2074, 2075. — Zurückgehen auf abgewiesenen Prinzipalantrag, bei Abweisung zuerkannten Eventualantrags 2, 1820. — Beseitigung eines Eides zu Gunsten des nicht remedirenden Klägers 3, 1391. — Keine Zurückverweisung in erste Instanz, wenn auf Unzulässigkeit des Rechtswegs von Amts wegen erkannt war 3, 1411, 1408. — Zurückweisung in nicht stimmender Abweichung von vorinstanzlicher Begründung 5, 1313. — Eine als prozeßhindernde, nicht zulässige Einrede aus materiellen Gründen verwerfende Entscheidung aufrecht erhalten 6, 1190. — R. wirkungslos, wenn Urtheil der Vorinstanz nach Unterbrechung des Verfahrens zugestellt (C. P. O. §. 226) 7, 953. — Ist Theilurtheil über das R. einer Partei gerechtfertigt? (C. P. O. §. 276) 7, 1148. — R. des Beklagten; Abänderung im Interesse des Klägers 7, 1163. — Wirksamkeit des von Theilerben eingelegten R., wenn das den ganzen Nachlaß betreffende Urtheil auch schon ihnen gegenüber gefällt war 7, 1170. — Keine reformatio in pejus, obwohl der Berufungsrichter auf Berufung der Beklagten dieselben schlechthin verurtheilte, während der erste Richter dem Kläger einen Eid aufgelegt hatte 13, 708b. — Wiederherstellung des landgerichtlichen Urtheils mit überflüssigen Eiden, weil die Beklagten nicht Berufung eingelegt hatten, und sonst die Klage abzuweisen gewesen wäre 13, 709. — Reformatio in pejus, wenn auf Nichtigkeit gesprochen, statt Auflösung nach Code 1184 15, 223. — Ist die Abänderung des auf einen Eid des Berufungsbeklagten lautenden erstinstanzlichen Urtheils ohne dessen Anschließung in ein demselben günstiges unbedingtes

Digitized by Google

Urtheil zulässig? 15, 663, 664; vgl. 16, 748. — Theilweis gegen den Berufungskläger das erstinstanzliche Urtheil in pejus reformirt 16, 749. — Auf einen Eid des Gegners erkannt, obgleich Revisionskläger keinen Eid zugeschoben hatte 16, 750. — Keine Änderung durch Streichung eines Eides zu Gunsten des nicht remedirenden Klägers 17 791; vgl. 6, 1197. — Keine Aufhebung des Urtheils, soweit dasselbe nicht angefochten, wegen Unvollständigkeit des Thatbestandes 18, 745.

1. Allgemeines: Keine Bestätigung des schlechthin abweisenden Urtheils, wenn zur Zeit abzuweisen 3, 1393. — Stellung des Rechtsmittelrichters zur Aussetzung gegenüber der Einrede der Rechtshängigkeit 9, 692a. — Zulässigkeit des Überzeugungseides über den Inhalt eines durch Zeugen bekundeten und nach dem Zeugniß ausgelegten Schreibens 9, 792. — Ist Versäumnißverfahren in der Rechtsmittelinstanz ausgeschlossen? (C. P. O. §. 578) 11, 887.

Rechtsnorm. Staatsvertrag über Erbauung einer Eisenbahn keine R. im Sinne der C. P. O. §. 512 17, 1.

Rechtssubjekt. Kein R. eine beliebige Zusammenfassung jeweiliger Beamten; die 6 Superintendenten als Inhaber eines Urheberrechts 3, 37.

Rechtsverhältniß. Kein R. vor der Beschädigung zwischen Beschädigtem und Beschädiger 1, 52. — Begriff: R. ein Verhältniß, ein Zustand, an den das objektive Recht Folgen anknüpft 4, 34. — Kein R. zwischen Gläubiger und Drittschuldner vor Überweisung nach A. L. R. 4, 1182. — Die Verpflichtung des Patrons nach A. L. R. II, 12, §. 37; II, 11, §. 731 ein öffentlich-rechtlicher Titel 5, 36; 1, 1464. — Streit zwischen Stadt und Staat über Brückenunterhaltung; nur Streit über die öffentlich-rechtliche Verpflichtung 5, 37.

Rechtsweg.

I. Ist Rechtsweg zulässig?

a. Person:

1. Beamter: Ist der R. gegen Beamten zulässig, insbesondere wegen einer außerhalb der Amtsbefugnisse stehenden Handlung? 6, 837. — Örtliches Recht für Wirksamkeit des Anspruchs der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Entlassung eines Beamten; Zulässigkeit des R. etwas anderes als Maßgeblichkeit des Ausspruchs der Verwaltungsbehörde für das Dienstverhältniß 13, 17. — Ist R. zulässig über Gehaltsanspruch des entlassenen Beamten? 13, 609. — Ist R. zulässig über Gehaltsansprüche städtischer Beamten? 13, 609a.

2. Fiskus: R. zulässig gegen Fiskus aus Verwaltungshandlungen 3, 991. — R. zulässig gegen Fiskus wegen der bei Gelegenheit von Hafenanlagen erfolgten Eingriffe in fremdes Eigenthum 3, 997. — Zulässigkeit des R. hinsichtlich der Klage gegen den hessischen Fiskus wegen Schadensersatzanspruchs 13, 610.

3. Gemeinde: R. zulässig über Klage gegen Gemeinde, weil Gemeindevorsteher eine Wasserleitung zerstört hat 9, 617.

4. Militärfiskus: Ist der R. über die Entschädigungsforderung, die dem Eigenthümer wegen Beschädigung seines Feldgrundstücks durch eine Truppenübung zusteht, zulässig? 2, 1384b. — Ist nach Braunschweiger Recht der R. zulässig hinsichtlich der Klage gegen den Militärfiskus wegen Eingriffs in das Privateigenthum durch Lärm? 18, 657. — Ist der R. zulässig wegen Herüberfliegen von Geschossen bei Militärschießübungen auf das Grundstück des Klägers? 19, 750; vgl. 8, 685. — Wie weit ist R. zulässig bei dauernder Benutzung von Privatgrundstücken zu militärischen Schießübungen? 20, 76.

b. Gegenstand:

1. Abgaben:

α. Ist die Rückforderung von zu Unrecht eingezogenen Reichsstempelabgaben, Zöllen, Steuern, im R. zulässig? Landesgesetz maßgebend; in Braunschweig? in Preußen? 1, 1484; 2, 1375, 1376; 4, 1055; 11, 621. — Ist der R. wegen Rückforderung von Abgaben, z. B. auch Chausseegeld, zulässig? 1, 1485, 1486. — R. zulässig bei Streitigkeiten zwischen der politischen Gemeinde und der Realgemeinde darüber, ob diese zu den Gemeindelasten heranzuziehen 1, 1488. — Ist R. über eine Verletzung des Kommunalsteuerregulativs für die Residenzstadt gegen den städtischen Magistrat zulässig? 3, 1004. — R. zulässig über Steuer-

Digitized by Google

befreiung des Standesherrn 4, 1050. — R. zulässig über Befreiung der Militärspeiseanstalten von Kommunalabgaben 4, 1058. — R. zulässig über Besteuerung der Eingepfarrten 5, 944. — R. zulässig wegen Einforderung kirchlicher Abgaben 5, 948. — Ist R. zulässig über Sielanlage und Sielabgabe? 7, 811. — R. zulässig über Zurückzahlung eines Kapitals, welches für Ablösung einer Abgabe gezahlt ist 15, 565.

β. R. unzulässig darüber, daß die Abgabe nicht zu zahlen sei, weil die fragliche Eisenbahn keine Kreissache wäre, und daß die Kostenvertheilung nicht nach Maßstab der Kreisabgaben erfolgen dürfe 3, 1001. — R. unzulässig wegen Vorrechts von Beamten auf Heranziehung des Diensteinkommens zu Kommunalabgaben 4, 1049. — R. unzulässig wegen Steuer von durchgeführtem Bier 6, 822. — Kein R. über Rückforderung erhobenen Gewährschaftsgeldes, eine Kommunalabgabe, weil verjährt 11, 612.

2. Alimente, Unterstützung: Zulässigkeit des R., wenn gegen Armenverband Erstattung der für einen Unterstützungsbedürftigen aufgewendeten Alimente gefordert wird; Voraussetzungen 1, 1502, 1503, 1504; auch 7, 816; 8, 688. — Ist der R. zulässig über Streit zwischen Armenverbänden; über Deliktsanspruch? 7, 816; 8, 688. — Ist der R. wegen Erstattung von Kur- und Verpflegungskosten des Kreisausschusses gegen Ortsarmenverband zulässig? 11, 626.

3. Anlandungen: Wegen Ausübung des der Strombauverwaltung nach dem Pr. Gesetz vom 20. Aug. 1883, §§. 5, 6 zustehenden Rechts, entstehende oder entstandene Anlandungen in Besitz zu nehmen behufs Ausbildung und Befestigung, R. unzulässig 2, 1393b; vgl. 19, 749. — Ist der R. zulässig wegen Anlandung bei Strombauten, Besitzstörung und Schadensersatz? 19, 749; vgl. 2, 1393b.

4. Bahnkörper: Ist der R. auf Zurücksetzung der Hecken am Bahnkörper zulässig? 2, 1385.

5. Bauten:

α. R. unzulässig wegen Umwandlung einer Missionskirche in eine Pfarrkirche 1, 1475. — Ist der R. zulässig wegen Vertheilung der Kirchenbaulasten und der Umlagen? 1, 1490. — R. unzulässig über Nothwendigkeit und Art der Ausführung kirchlicher Bauten 2, 1379; vgl. 20, 709. — R. zulässig darüber, ob historische Straße da ist, und welcher Schaden dadurch erwachsen, daß schlechthin die Bauerlaubniß versagt wurde; keine Abweisung der Entschädigung wegen des besonderen Bauprojekts 4, 987. — R. zulässig bei Streitigkeiten über den zu Kirchenbauten und Reparaturen zu leistenden Beitrag 5, 950. — Ist der R. über die grande voirie betreffenden Streitigkeiten zulässig? 7, 817. — R. zulässig hinsichtlich der Klage der Stadt auf Erstattung der Kosten für Umlegung der Pferdebahngeleise 14, 587a. — Ist der R. zulässig über den Beitrag des Patrons zum Kirchenweg, wenn der Bau bereits ausgeführt, dessen Nothwendigkeit aber bestritten ist? 20, 709. — Ist der R. zulässig über kirchliche Baulast und deren Vertheilung? Über Küstereibauten? 20, 716g, h.

β. R. zulässig über die Beitragspflicht und das Beitragsverhältniß der Patrone und Kompatrone 3, 998. — R. zulässig darüber, daß Kapelle trotz Regierungsverfügung nicht von der Gemeinde zu erhalten, sondern als Privatkapelle anzusehen sei 3, 1003. — Kein R. über die zur Sicherung erforderlichen Anlagen oder deren Kosten 19, 704.

γ. Ist der R. wegen Beseitigung der polizeilich nicht angeordneten Kanalanlage zulässig? 2, 1387. — R. zulässig über Entschädigungsanspruch bei Beeinträchtigung durch Stromregulierungsbauten 6, 828. — R. zulässig wegen chikanöser Öffnung der Schleuse eines öffentlichen Kanals; Vorbehalt der Regelung im Verwaltungswege 16, 20.

6. Begräbniß: R. zulässig über den Anspruch eines Kirchengemeindemitglieds auf Begräbniß (A. L. R.) 1, 1496; 6, 826. — R. zulässig über einstweilige Verfügung gegen Stadt hinsichtlich einer Grabstätte 8, 689.

7. Brücke: Ist der R. wegen einer vom Fiskus im Interesse der Landeswohlfahrt unterhaltenen ihm gehörigen Brücke zulässig? 2, 1388. — R. zulässig über die Erstattung der Kosten für

Digitized by Google

Unterhaltung einer Brücke nach öffentlich-rechtlicher Verpflichtung 8, 681. — Ist der R. zulässig über Kreisabgaben? über Freiheit von Brückenzoll? 8, 683. — R. über öffentlich-rechtliche Unterhaltungspflicht einer Brücke zulässig 10, 694. — R. wegen Rückforderung zu viel erhobenen Brückenzolls unzulässig 11, 621. — R. zulässig über Befreiung der Einwohner eines Dorfes von dem städtischen Brückengeld zufolge staatlich bestätigten Rathsbeschlusses 15, 564. — Ist R. zulässig über Befreiung von Brückengeld durch Gewohnheitsrecht? Ist der R. insoweit unzulässig, als die Befreiung auf Vertrag oder Ersitzung gegründet ist? 17, 664, 665.

8. Defektenbeschluß: Ist der R. über Defektenbeschluß (Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873, §. 141) zulässig? 1, 1494; 14, 585a. — R. zulässig über Schadloshaltung wegen Kassendefekts; Klage wegen Kassendefekts nicht abhängig von vorgängigem Defektenbeschluß 9, 621.

9. Deichlast: Ältere landrechtliche Bestimmungen, das Kompetenzverhältniß zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden ordnend, gelten für die Provinz Hannover (Verordnung vom 16. Sept. 1867); ist hinsichtlich Streitigkeiten über Deichlast der R. zulässig? 15, 560. — Keine Unzulässigkeit des R., wenn in Enteignungs- oder Deichlandsentziehungssachen die Klage nach Ablauf der Präklusivfrist erhoben wird 15, 561.

10. Dienstvertrag: R. darüber zulässig, ob die Dienstentlassung als Strafe ausgesprochen ist, oder zufolge einer Kündigung aus dem Dienstvertrage 2, 1384. — Der Lehrling hat den Dienst verlassen; R. zulässig wegen Entschädigungsforderung 12, 621. — Zulässigkeit des R. über Pr. Gesindeordnung §. 160? Die Polizei lehnt die Vermittelung ab, Entschädigungsklage zulässig? 12, 623. — R. zulässig wegen Streits zwischen dem Vater des Lehrlings und dem Lehrherrn 20, 714.

11. Ehekonsens: R. zulässig wegen Ergänzung des elterlichen Ehekonsenses? 6, 823; 14, 589a. — Antrag auf richterliche Ergänzung des elterlichen Ehekonsenses nur im Prozeßwege, nicht im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Bad. Ausführungsgesetz vom 9. Dez. 1875, §. 5, sowie Altenb. Gesetz vom 13. Jan. 1869 vorschreibt 14, 589a.

12. Enteignung: Über Obliegenheit des Unternehmers, zu dessen Gunsten enteignet wird, zur Einrichtung derjenigen Anlagen, die im öffentlichen Interesse für die benachbarten Grundstücke erforderlich sind, R. unzulässig, auch wegen Kostenersatzes 1, 1476, 1477. — Zulässigkeit des R. über die Enteignungsentschädigung im Bergrecht 7, 127, 815. — Zulässigkeit des R. wegen Beschädigung infolge der Anlage einer Eisenbahn trotz stattgehabter Enteignung 17, 669.

13. Fluß: R. zulässig wegen des durch Ersitzung gegen eine Gemeinde erworbenen Rechts auf Räumung eines Privatflusses 2, 1393. — Ist der R. zulässig wegen Gesetzes vom 28. Febr. 1843, §. 23 4, 1056. — R. unzulässig wegen Streits der Betheiligten über Räumungspflicht 6, 833; vgl. 19, 753.

14. Forsthoheit: R. unzulässig wegen Ausübung der Forsthoheit 1, 1478.

15. Genossenschaft, Gesellschaft, Innung, Verein: Statutarischer Ausschluß des R. unzulässig bei Entscheidung über Ausschluß eines Genossenschafters 7, 819. — R. zulässig bei angeordneter Zuständigkeit des Direktoriums zur Entscheidung von Streitigkeiten 7, 820. — R. zulässig hinsichtlich Klage einzelner Innungsmitglieder wegen Ungültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung auf Auflösung der Innung unter Verfügung über das Vermögen 9, 615; vgl. 11, 622. — Vertragsmäßige Ausschließung des R. zu Gunsten der Entscheidung eines Ausschusses des Vereins ungültig 14, 461. — Ist der R. zulässig über die Nichtzugehörigkeit eines Grundstücks zum Nutheschauverbande? Nachweis bei Erhebung einer Klage gegen diesen 15, 559.

16. Gerichtskosten: Kein R. wegen Gerichtskosten 9, 611.

17. Gewerbeordnung §. 120a: Streit zwischen Vater und Sohn, bedingte Zulässigkeit des R. (G. R. §. 120a) 6, 838. — Ist G. O. §. 120a gegen

Digitized by Google

Werkmeister in der Fabrik anzuwenden? 6, 839, 840. — R. nach G. O. §. 120a bei Braumeister? 9, 621a. — R. nach G. O. §. 120a bei dem Leiter eines Dreschmaschinenbetriebs? 9, 621c. — R. nach G. O. §. 120a bei Direktrice eines Konfektionsgeschäfts? 10, 696. — R. nach G. O. §. 120a bei Bierfahrer? 10, 697. — R. nach G. O. §. 120a auch bei Arbeitern, welche nur specielle Arbeitsverrichtungen leisten, nicht die ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellen? Nicht blos bei Gesellen, Gehülfen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern? Steht dem Scheuermann eines Stauers der R. offen? 11, 625. — Steht dem Oberinspektor eines Theater der R. offen? 11, 627. — R. nach G. O. §. 120a bei Gummirmeister? 12, 620. — G. O. §. 120a kommt nicht bei der Klage gegen den Konkursverwalter zur Anwendung 12, 624. — Weiteres vgl. unter Gewerbeordnung §. 120a.

18. Graben: Die Verwaltungsgerichte entscheiden endgültig über die öffentlich-rechtliche Räumungspflicht eines Grabens; maßgeblich für die Entscheidung der Gerichte über den Schadensersatzanspruch, wenn nicht Befreiung auf Grund eines privatrechtlichen Titels nachgewiesen wird 19, 753; vgl. 6, 833.

19. Jagdverpachtung: R. unzulässig wegen Jagdverpachtung (Pr. Gesetz vom 1. Aug. 1883, §. 105) 9, 616.

20. Kinder: Ist der R. wegen Streits zwischen Geschiedenen über Erziehung der Kinder zulässig? 7, 818; vgl. auch 9, 620. — R. zulässig über Zutritt der unehelichen Mutter zu ihrem in Adoption gegebenen Kinde 8, 682. — R. zulässig über Klage des Vormunds gegen die Mutter wegen Kindererziehung 9, 620. — Ob die Erziehung des Kindes nach der Ehescheidung bei dem schuldigen Ehegatten entscheidet der Vormundschaftsrichter; R. unzulässig 17, 578.

21. Kirche — Religionsgesellschaft: R. unzulässig wegen Ausschlusses aus einer Religionsgesellschaft 9, 620c. — Ist R. zulässig über die Rechtzeitigkeit der Besetzung einer Pfarrstelle durch den Patron? 16, 626.

22. Kirchensitz: R. zulässig wegen Entschädigung für entzogenen Synagogensitz 4, 1046. — R. unzulässig über Gewährung von Kirchenstühlen; über Entschädigungsfrage R. zulässig 9, 612.

23. Korporationsrecht: R. zulässig darüber, ob die klagende Kirchengemeinde Korporationsrechte habe 2, 1389.

24. Kriegsleistungen: R. zulässig wegen Kriegsleistungen der Gemeinde 1, 1483.

25. Liquidatoren: R. darüber zulässig, ob Liquidatoren vom Gericht zu ernennen (G. B. G. §.13; E. zur C. P. O. §. 3) 1, 1497.

26. Patent: Das Patentamt ist nicht zuständig, auf Abhängigkeit eines Patents zu erkennen; über das Verhältniß zweier Patente zu einander und die Kollision der daraus erwachsenden Rechte haben die Gerichte zu entscheiden 19, 748.

27. Pension, Gnadenquartal:

α. Kein R. über Dienstunfähigkeit eines Reichsbeamten 1, 1492. — Kein R. über einstweilige Versetzung eines Reichsbeamten in den Ruhestand 1, 1493. — Ist der R. darüber zulässig, ob ein zur Disposition gestellter Lippescher Schulrektor die ihm angesonnene andere Stellung anzunehmen habe? 20, 716d.

β. R. zulässig wegen Pension des gekündigten Reichsbeamten 1, 1491. — Zulässigkeit des R. darüber, ob ein später bezogenes Diensteinkommen dem pensionirten Beamten auf die Pension anzurechnen 1, 1501. — R. zulässig wegen Anspruchs des Beamten auf das Gnadenquartal 2, 1372. — R. zulässig über Pensionsansprüche an die Beamtenpensionskasse der Eisenbahnbeamten 4, 1048. — Lauf der Frist für Erhebung der auf Gewährung der Invalidenpension und Ertheilung des Civilversorgungsscheins erhobenen Klage (Reichsgesetz vom 27. Juni 1871, §. 114); ist R. zulässig? 9, 621b. — Ist R. zulässig wegen Pensionsanspruchs eines schleswig-holsteinischen Offiziers? 12, 616. — Lauf der Frist für die Beschwerden an den Unterrichtsminister wegen Feststellung der Pension eines Schullehrers (Pr. Gesetz vom 15. Juli 1885, §. 15) 13, 610a. — Ist der R. zulässig über Anspruch auf

Digitized by Google

höhere Pension wegen der infolge außerordentlicher klimatischer Verhältnisse eingetretenen Invalidität? (Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871, §§. 113 fg. in Verbindung mit §§. 17, 55) **20**, 716. — Ist der R. zulässig über den Anspruch eines preußischen Beamten aus dem Fürsorgegesetz? Anwendung der Bestimmung des Pensionsgesetzes §. 23 **20**, 716m.

28. Pensions-, Witwen-, Waisenkasse: Über das von einem Lehrer beanspruchte Recht der Betheiligung an einer Witwen- und Waisenkasse der R. zulässig **1**, 1495. — R. zulässig wegen Pensionsansprüche von Eisenbahnarbeitern gegen die Pensionskasse für Arbeiter der preußischen Staatseisenbahnverwaltung **20**, 716l.

29. Pfändung: R. für den Dritten nicht ausgeschlossen, wenn der in Verwaltungsexekution pfändende Beamte Sachen, die sich in dessen Gewahrsam befinden, ohne seine Bewilligung gegen einen Schuldner des Antragstellers pfändet (Pr. Verordnung vom 7. Sept. 1879, §§. 2, 26) **2**, 1370.

30. Pflegschaft: R. darüber unzulässig und daher kein Urtheil des Prozeßgerichts, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Bestellung eines Pflegers vorlagen **12**, 617.

31. Polizeiliche Verfügung, Administrationsakte:

α. R. zulässig über die verbliebenen unmittelbaren Folgen der Ausführung einer nachträglich aufgehobenen polizeilichen Verfügung **1**, 1482. — R. zulässig wegen Verwaltungsexekution zur Einziehung von Anlagen vor dem Haus **2**, 1383. — Ist der R. über polizeiliche Baugenehmigung zulässig? **2**, 1386. — R. zulässig, wenn aus Anlaß der polizeilichen Verfügung nur das Bestehen der Dienstbarkeit verfolgt **4**, 1045. — R. unzulässig gegen polizeiliche Verordnung; inwieweit ist wegen Eingriffs der polizeilichen Verfügung in Privatrechte der R. zulässig? **4**, 1051, 1060, 990; vgl. **4**, 187, 354; **5**, 949. — R. zulässig wegen Schutzes des Eigenthums gegen polizeiliche Verfügung **5**, 946. — Ist R. hinsichtlich der Kosten der Ausführung einer polizeilichen Verfügung (Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 1; Gesetz vom 11. März 1850, §. 20) zulässig? **6**, 835. — Ist R. zulässig über Entschädigungsanspruch wegen polizeilicher Verfügung? **7**, 769, 824. — Ist R. zulässig über polizeiliche Verfügung, Genehmigung einer Anlage im öffentlichen Interesse? **8**, 684; vgl. **14**, 586a. — R. über Wiedereinsetzung einer von der Polizei nach der Entfernung für unzulässig erklärten Pumpe zulässig **11**, 615. — Der Gemeindevorsteher weist einen Arbeiter an, sich das durch Räumung eines Flusses gewonnene, einem Dritten gehörige Holz anzueignen; R. darüber zulässig **14**, 587. — Ist R. zulässig hinsichtlich der Klage gegen Zusendung von Fabrikwässern in einen öffentlichen Fluß aus einem Pachtvertrage über Fischerei? Wann liegt Administrativsache vor? **15**, 562. — Untersagung der Benutzung eines Wegs durch das Eisenbahnbetriebsamt nach der Motivirung keine polizeiliche Verfügung; R. zulässig **17**, 668. — Ist der R. zulässig über Verweigerung der ortspolizeilichen Genehmigung zum Betrieb einer Sprengstofffabrik? (Anhalt) **20**, 716e.

β. R. unzulässig wegen Straßenarbeiten auf polizeiliches Andrängen **1**, 1479. — Einstweilige gerichtliche Verfügungen unzulässig, wenn die polizeiliche Anordnung, gegen welche der R. unzulässig ist, auch nach dem Antrag auf gerichtliche Verfügung, aber ehe diese ertheilt ist, erlassen wurde **1**, 1480. — R. unzulässig wegen Beseitigung der Warnungstafel **1**, 1481. — R. unzulässig wegen Untersagung gewerblicher Anstalt **2**, 1381. — R. unzulässig wegen Auslegung von Administrationsakten im Elsaß **2**, 1390. — R. unzulässig wegen Polizeieingriffs wegen gemeiner Gefahr, aber zulässig wegen Entschädigungsanspruchs **3**, 1005. — R. über Genehmigung der bestehenden Anlage durch Verwaltungsbehörde im Laufe des Prozesses unzulässig **6**, 821. — R. unzulässig gegen polizeiliche Verfügung zur Vorfluth; specieller Rechtstitel i. S. des Gesetzes vom 11. März 1842 **6**, 824, 825. — R. unzulässig wegen polizeilicher Niederlegung eines gefahrdrohenden Hauses **8**, 679. — R. gegen polizeiliche Verfügung in Posen unzulässig **11**, 623. — R. unzulässig gegen polizeiliche Ver-

Digitized by Google

fügung, zufolge welcher die Kosten für unterlassene Anlegung eines Trottoirs vom Hausbesitzer eingezogen werden 19, 747. — R. unzulässig über die Anordnungen der Regierung über die Verwaltung der der Kirche gehörigen Volksschulbibliothek und die dazu zu zahlenden Geldbeiträge 20, 716k.

γ. R. zulässig über Gültigkeit kaiserlicher Verordnungen? 7, 821.

32. Privileg: R. zulässig hinsichtlich Beeinflussung eines Privilegs durch die Verwaltungsbehörde 13, 609b. — Ist der R. zulässig wegen verhinderter Ausübung eines Apothekerprivilegiums? 20, 114.

33. Schankberechtigung: R. über die Erlaubniß zum Betrieb der Schankwirthschaft unzulässig 3, 993. — R. zulässig über Realschankberechtigung 3, 994.

34. Schiedsrichterliches Verfahren: Keine Unzulässigkeit des R. bei Anwendung eines Schiedsgerichts im Reglement einer Feuersocietät 3, 990. — R. zulässig über schiedsrichterliches Verfahren, wenn das Schiedsgericht infolge einer Verordnung berufen ist 20, 716i.

35. Schornsteinfegerlohn: R. zulässig über Schornsteinfegerlohn 9, 610.

36. Schullasten, Schulbauten:

α. Ist R. wegen Verpflichtung des Gutsherrn, der Gemeinde, zu den Schullasten beizutragen, zulässig? 1, 1487; 2, 1382. — Daß ein die Beitragspflicht zu den Schulbaukosten betreffender Streit bei den Verwaltungsbehörden anhängig gewesen und erledigt ist, begründet nicht die unzulässige Beschreitung des R. 4, 1043. — R. zulässig für die Klage des Gutsherrn, daß er nicht als Hausvater, sondern als Gutsherr zu den Lasten der Schule heranzuziehen sei 4, 1052. — R. zulässig wegen der Verpflichtung, die Kosten der Armen- und der Schulpflege zu erstatten 4, 1057. — Ist R. über Benutzung eines Grundstücks zur Schule zulässig? 6, 829. — Ist der R. über Streitigkeiten mit Fiskus über Beitrag zu einer Schullehrerstelle zulässig? 10, 695. — Ist R. zulässig über Schulbauten? Separationsrezeß und richterliches Urtheil kein privatrechtlicher Titel 11, 624.

β. Wegen rückständiger Schullasten das Grundstück des Klägers von der Regierung verpachtet, die Zwangsverwaltung eingeleitet; Klage auf Aufhebung der Zwangsverwaltung und freie Rückgabe des Grundstücks wegen Unzulässigkeit des R. abgewiesen, da die Einrede der Zahlung bei der Vollstreckungsbehörde geltend zu machen 2, 1391. — R. unzulässig wegen Streitigkeiten zwischen Betheiligten über ihre in dem öffentlichen Recht begründete Verpflichtung zu Abgaben und Leistungen für Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen 3, 1000. — R. unzulässig wegen Beitrags zu einer Schule von der Schulgemeinde, sowie über Klage gegen die Kirchengemeinde und den Organisten 12, 613.

37. Stauen: R. unzulässig hinsichtlich Stauens über Regulirung 2, 1374. — R. zulässig wegen Streitigkeiten der Stauungsberechtigten untereinander über Höhe des Wasserstandes 6, 830; vgl. 11, 613. — Verwaltungsverfahren, den Widerspruch gegen einen Rückstau zu beseitigen, schließt nicht den R. über die Begründetheit des Widerspruchs aus 9, 618. — R. über Aufstau von Wasser unter Mühlen zulässig 11, 613. — R. zulässig hinsichtlich Klage des einen Müllers gegen den andern, ihm das Wasser zufließen zu lassen 11, 614. — Ist der R. zulässig hinsichtlich Streits über die Stauhöhe zwischen zwei Wiesenbesitzern nach Feststellung des Eichpfahls im verwaltungsgerichtlichen Verfahren? 18, 658. — R. zulässig wegen Stauung über die festgesetzte Stauhöhe 18, 659. Weiteres vgl. unter Müller.

38. Stempel:

α. R. zulässig wegen Cessionsstempels 1, 1430. — R. zulässig wegen Zurückforderung einer für ein Aktienindossament erhobenen Landesstempelabgabe 2, 1377. — R. zulässig wegen Beitreibung des Stempels 3, 1006. — Ist bei freiwilliger, obgleich rechtsirrthümlicher Zahlung des Stempels ohne Vorbehalt der R. zulässig? (Pr. Gesetz vom 24. Mai 1861, §§. 11, 12) 7, 809, 810. — R. zulässig über Anerkennung der Verpflichtung zur Rückzahlung eines Stempels 8, 686. — R. zulässig wegen Streits über Stempelpflichtigkeit eines Kautions-

Digitized by Google

instruments (Pr. Gesetz vom 24. Mai 1861, §. 11) 11, 610. — Ist der R. zulässig wegen Rückforderung von Stempel, wenn Exekution angedroht und ohne Vorbehalt gezahlt ist? 14, 586b; vgl. 15, 563. — Ist R. zulässig hinsichtlich Vorbehalts der Rückzahlung des Stempels dem Notar gegenüber? 15, 563.

β. R. über den Stempel von Inventarien unzulässig 7, 813. — R. unzulässig wegen eines als Ausfertigungsstempel erhobenen Stempels 20, 710. — R. unzulässig wegen Rückforderung eines ohne Vorbehalt gezahlten Stempels 20, 713.

39. Stiftung: R. zulässig wegen Gewährung der Zinsen einer Stiftung 11, 620. — R. zulässig über Anspruch einer Kirche auf ihr zugewendete Revenüen aus einem mons pietatis, welcher aus öffentlichen Mitteln dotirt ist 12, 618.

40. Strafe: Ist R. über Zurückforderung einer im Verwaltungsvollzugsverfahren eingezogenen Strafe zulässig? 11, 618.

41. Strandungsordnung, insbesondere §§. 37, 38: Prüfung, ob §§. 37, 38 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 nachgekommen, liegt dem Gericht von Amts wegen ob 8, 690. — Keine vorgängige Anrufung des Strandamts bei gerichtlicher, wenn auch zweifelhafter Zuständigkeit 8, 691. — Strandungsordnung betrifft nur seerechtliche Thatbestände; Strandamt nur anzurufen bei Bergung in Seenoth, dann auch nur Bergelohn 8, 692. — Keine Anwendung der Strandungsordnung §. 36, wenn Berge- oder Hülfslohn aus Vertrag gefordert wird; ebenso, wenn das Strandamt sich für unzuständig erklärt hat 11, 628, 629.

42. Unfall, Krankheit: Zulässigkeit des R. trotz Unfallversicherungsgesetzes bei gewerblichen Krankheiten 6, 597. — R. zulässig gegen Betriebsunternehmer 6, 827. — R. zulässig wegen Anspruchs einer Krankenkasse gegen die andere wegen Zugehörigkeit der Arbeiter 6, 831. — Ist der R. zulässig hinsichtlich der Klage einer Berufsgenossenschaft, welche eine Unfallversicherungsrente übernommen hat, gegen eine andere als die Verpflichtete? 12, 619.

43. Vertheilungsverfahren: Ist R. zulässig über Anfechtung des Vertheilungsverfahrens wegen einer zum Zuge gekommenen Forderung, über welche sonst nur das Verwaltungsstreitverfahren zulässig ist? 18, 655; vgl. 20, 716c.

44. Vorfluth: Ist R. über Vorfluth zulässig? 7, 807. — R. zulässig über Zuführung verunreinigten Wassers? Über Vorfluth und deren Regulirung? 7, 822.

45. Wassergenossenschaft: R. wegen Zugehörigkeit zur Wassergenossenschaft zulässig 3, 996. — R. zulässig hinsichtlich einstweiliger Verfügung zum Schutz einer Wassergenossenschaft gegen Genossen 14, 586. — R. unzulässig über Ausscheiden aus einer Wassergenossenschaft 16, 621. — Ausschluß des R. und Verweisung an ein Schiedsgericht in dem Statut einer Wassergenossenschaft 16, 625.

46. Weg, öffentlicher Weg insbesondere:

α. R. zulässig wegen Vergleichs über Wegebau 1, 1489. — R. zulässig wegen Leistung oder Nichtleistung einer Kaution für Straßenbaukosten der Anlieger; auch wegen Rückgewährung einer Kaution? 2, 1371; 3, 992, 999. — R. zulässig wegen Zusage der Benutzung eines öffentlichen Wegs 2, 1378. — Ist der R. über Öffentlichkeit eines Wegs zwischen Privaten zulässig? 2, 1380. — Ist R. zulässig wegen Straßenunterhaltungskosten? 5, 37, 943, 947. — Ist der R. zulässig hinsichtlich öffentlichen Wegs? 5, 945. — Ist R. zulässig wegen Störung in der Benutzung öffentlichen Weges? 6, 28, 29. — R. zulässig über Entschädigung wegen angesprochener öffentlicher Straße 6, 780. — Ist der R. über städtischen Pflasterungsanspruch zulässig? 6, 836. — Ist R. darüber, ob Sicherheit für Straßenpflasterungsbeitrag aus einem Vertrage zu leisten, zulässig? 8, 678. — R. zulässig über das Eigenthum an öffentlicher Straße 8, 680. — Ist der R. wegen Streits zwischen Stadt und Adjacent über die Straßenreinigungspflicht zulässig? Über privatrechtliche Streitigkeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage? 9, 619. — Ist der R. über Erstattungsanspruch

Digitized by Google

eines Betheiligten bei Streitigkeiten über Wegebaupflicht zuläſſig? 11, 616; vgl. 19, 752. — Iſt der R. zuläſſig hinſichtlich Entſcheidung der Verwaltungsbehörde über die Öffentlichkeit eines Weges? Über Entſchädigungsanſpruch? 14, 583. — R. zuläſſig über Entſchädigung wegen Auflage zur Herſtellung des Bürgerſteiges 14, 584. — Keine Nachprüfung, ob der von der Polizeiverwaltung als öffentlich angenommene Weg ein ſolcher ſei 14, 585. — Die Gemeinde hat ein Grundſtück zur Wegeverbreiterung in Beſitz genommen; iſt darüber, insbeſondere über Entſchädigungsanſpruch, der R. zuläſſig? 14, 588, 589. — Fixirung einer öffentlichrechtlichen Verpflichtung hinſichtlich der Verpflichtung zur Straßenpflaſterung oder Übernahme einer privatrechtlichen? Iſt R. zuläſſig? 15, 558. — Zuläſſigkeit des R. hinſichtlich Streits über Unterhaltungskoſten Schwarzburg-Sondershauſenſchen Weges mit Pr. Eiſenbahnfiskus in Preußen 18, 660. — Iſt der R. zuläſſig wegen der in die anliegenden Äcker hinreichenden Wurzeln von Eichen, mit denen die öffentliche Straße bepflanzt iſt? 19, 751. — Iſt der R. zuläſſig wegen Erſtattung von Straßenbaukoſten von einer nach dem Ortsſtatut verpflichteten Adjacentin? 19, 752; vgl. 11, 616. — Iſt der R. zuläſſig hinſichtlich der Beiträge zu den Straßenbaukoſten? 20, 715. — Iſt der R. zuläſſig wegen Anfechtung des Liquidats der Stadt für Pflaſterungskoſten von einem ausgefallenen Hypothekgläubiger? 20, 716 c; vgl. 18, 655. — R. zuläſſig über Änderungen an einem Wege durch die Stadt 20, 716 f.

β. R. unzuläſſig über die den Anliegern von der Landgemeinde auferlegte Pflicht, Bäume an der Staatsſtraße zu unterhalten und zu pflanzen 2, 1392. — R. unzuläſſig über öffentlich-rechtliche Verpflichtung zum Wege- und Brückenbau 3, 1002. — R. unzuläſſig wegen Straßenbau- und Straßenunterhaltungskoſten 4, 1044, 1053. — R. unzuläſſig wegen Aufforderung, Hand- und Spanndienſte zum öffentlichen Wege zu leiſten 4, 1047. — Anlegung von Bürgerſteigen durch Ortsſtatut angeordnet; bei Säumigkeit von der Stadt ausgeführt, Koſten im Verwaltungswege eingezogen; keine Klage bei Gericht auf Erſtattung (A. L. R. II, 14, §§. 78, 79; Reſſortreglement vom 20. Juli 1818, §. 10) 7, 808. — R. unzuläſſig über Klage der Stadt wegen Beiträge zu Straßenbauten; keine Änderung durch Stundungsvertrag 9, 620 a, b. — R. unzuläſſig hinſichtlich Klage einer Stadt gegen die Hausbeſitzer auf Zahlung für Pflaſterſteine 16, 620. — R. unzuläſſig wegen Eingriffs in das Eigenthum am Körper des öffentlichen Wegs wegen durch polizeiliche Verfügungen geſchützter Arbeiten an demſelben 17, 666.

47. Wohnungsrecht: Iſt R. über das vom Beklagten beanſpruchte Wohnungsrecht unzuläſſig, ſo auch Erhebung der Negatoria nicht zuläſſig 3, 1008; ähnlich 4, 1042.

48. Zoll: R. zuläſſig wegen Entſchädigung bei Beſchlagnahme wegen Verdachts der Zolldefraudation 2, 1373, 1848. — R. zuläſſig wegen Zollfreiheit eines zum Transport dienenden Wagens (Vereinszollgeſetz vom 1. Juli 1879, §. 12; Zolltarifgeſetz vom 15. Juli 1879, §§. 5, 15) 3, 995.

49. Zwangsvollſtreckung: R. über Zurückforderung eines Vorſchuſſes vom Gerichtsvollzieher und Streit über die Koſten zuläſſig 11, 619. — R. unzuläſſig wegen der Koſten einer zu Unrecht vollzogenen Zwangsvollſtreckung 12, 614.

50. Allgemeines: R. zuläſſig über Entſchädigungsanſpruch gegen Berufsgenoſſenſchaft 4, 1059. — R. bedingt zuläſſig über franzöſiſches Dekret vom 28. Okt. 1790 4, 1061; vgl. auch 4, 1054. — R. zuläſſig über Vertrag zwiſchen Miniſterien über Holzbezug von Einwohnern 6, 832. — Iſt R. wegen Forderung für belaſſene Werkzeuge zuläſſig? 6, 841. — Iſt der R. über Ungültigkeit des Ablöſungsrezeſſes zuläſſig? 7, 812. — Iſt der R. zuläſſig bei Streit, ob das von den beklagten Gemeindegliedern beanſpruchte Nutzungsrecht ein privatrechtliches oder aus der Gemeindeangehörigkeit folge? 7, 814. — R. darüber zuläſſig, in welcher Weiſe die Mitglieder der Realgemeinde weideberechtigt waren, alſo über Umfang der Berechtigung; Streit über dieſe

Digitized by Google

Berechtigung kann auch außerhalb eines Theilungsverfahrens entstehen 7, 823. — Ist R. zulässig wegen Schießens der Soldaten und damit verbundenen Schadens? 8, 685; vgl. 19, 750. — Stellung des richterlichen Urtheils zu einem Urtheil im Disziplinarverfahren über katholische Geistliche auf Amtsentsetzung 8, 687. — Ist Beschwerde über Einstellung des Verfahrens bei Kompetenzkonflikt zulässig? (C. P. O. §. 229 in Verbindung mit §. 15, Ziff. 1, E. G. zur C. P. O. sowie Hess. A. G. zur C. P. O., Art. 23) 9, 613. — Ist R. zulässig hinsichtlich condictio indebiti, wenn die öffentlich-rechtliche Verpflichtung geleugnet wird 9, 614. — Ist der R. hinsichtlich der Klage gegen den Departementsthierarzt wegen der Stallsperre zulässig? 10, 693. — Ist R. über Nachtwachen der Gemeinde auf dem Rittergut, aus einer Separationsrezeßbestimmung abgeleitet, zulässig? 11, 617. — Ist R. zulässig wegen Streits über Besitz einer Holzablage? 12, 612. — Nach dem Landgerichtsurtheil und vor dessen Rechtskraft wird Antrag auf Ablösung bei der Generalkommission gestellt, Ordnung der Zuständigkeit und der Anhängigkeit des Verfahrens 12, 615. — Ist R. zulässig über Festsetzung der Höhe der Entschädigung für entnommene Erde durch den Deichhauptmann? 12, 622. — Bei einem im Separationsverfahren vorgenommenen Austausch von Grundstücken hinsichtlich des nicht berührten Eisenerzförderungsrechts R. unzulässig 13, 729. — R. unzulässig hinsichtlich der Klage auf Beseitigung eines Eisenbahndamms 14, 586a. — Ist der R. darüber, ob das dem Landrath bewilligte Pauschquantum für Portoauslagen angemessen, zulässig? 16, 622. — Durch Anerkennung der Rückzahlungspflicht wird weder neue Verbindlichkeit geschaffen noch R. eröffnet (A. L. R. I, 16, §. 454) 16, 624. — Ist R. zulässig hinsichtlich Vertrags über den Gang von Eisenbahnzügen, welchen eine Stadt mit der Eisenbahngesellschaft geschlossen hat; R. über Feststellungsklage —Leistungsklage? 17, 667. — Ist der R. zulässig über Feststellungsklage gegen die Berufsgenossenschaft, daß ihr ein Anspruch auf Beiträge nicht zustehe, weil dieselben bezahlt seien? 18, 656. — Zulässigkeit des R. über Reisekosten eines Militärinvaliden 19, 754. — R. unzulässig wegen Einziehung von Versicherungsbeiträgen für von dem Kläger angeblich bei einem Bau beschäftigten Personen 20, 711. — Ist der R. zulässig hinsichtlich der Klage des widerrechtlich als Bauherr für die Beiträge des Unternehmers in Anspruch Genommen? 20, 712. — Gewerbegericht am Domizil der Arbeitgeberin, aber nicht am Fabrikorte gebildet; ist R. zulässig? 20, 716b.

II. Allgemeines: Einrede der Unzulässigkeit des R. nicht verzichtbar; Zulässigkeit von Amts wegen zu prüfen 1, 1473, 1474. — E. G. zur C. P. O. §. 4 läßt ausdehnende Auslegung nicht zu; landesgesetzliche Erschwerungen oder Verzögerungen des R. dadurch nicht ausgeschlossen oder beseitigt 4, 1054. — Eine Vorfrage dem R. entzogen 6, 834. — Kosten des Berufungsurtheils über die Einrede der Unzulässigkeit des R. (C. P. O. §§. 87, 91) 8, 744. — Rechtskräftiger Ausspruch, der R. sei zulässig, bindet die höhere Instanz 11, 611. — Keine Zurückverweisung, da, obschon über Zulässigkeit des R. zugleich in der Sache selbst entschieden wurde, keine Verletzung der C. P. O. §§. 499, 500 11, 860; 13, 710d. — Zurückverweisung nach C. P. O. §. 500 unzulässig, wenn wegen der in zweiter Instanz vorgebrachten und gestatteten nova die Einrede der Unzulässigkeit des R. nicht mehr zutrifft 15, 669. — Berufung auf R. (Pr. Ausführungsgesetz zur C. P. O. §. 2); Form und Frist 16, 623.

Rechtswohlthat des Nothbedarfs. Der Geschützte schenkt nicht, wenn er zahlt 5, 343. Weiteres siehe unter Kompetenzwohlthat.

Redakteur. Keine vorzeitige Entlassung eines R. wegen Unwahrhaftigkeit (H. G. B. §. 62—64; A. L. R. I, 5, §§. 396, 397, 408) 10, 429.

Redlicher Besitzer. R. B. beim Rücktritt von einem durch Übergabe erfüllten Tauschvertrag vor der Auflassung 10, 878.

Redlicher Erwerb, vgl. unter Guter Glaube, Vindikation, Zwangsvollstreckung.

Digitized by Google

a. Voraussetzungen; ist redlicher Erwerb anzunehmen?

1. Für die Begriffsbestimmung des R. E. nach H. G. B. 306 fg. im Gebiete des A. L. R. dessen Bestimmungen maßgebend **11**, 48; vgl. **8**, 60.

2. Beurtheilung aus der Person des Vormundes **5**, 90. — Liegt R. E. noch bei der Veräußerung sowie bei der Fortsetzung des Besitzes vor? (A. L. R. I, 7, §§. 16, 17; I, 15, §. 28) **5**, 91. — Keine mala fides superveniens bei der publicianischen Klage **7**, 65. — Der Pächter hätte den früheren Titel des Klägers zum Erwerb des Eigenthums kennen müssen, und muß deshalb dem Kläger, welcher demnächst das Eigenthum erlangt hat, weichen (A. L. R. I, 7, §. 15) **17**, 47; vgl. auch **5**, 89.

3. R. E. ausgeschlossen durch Außerachtlassung gewöhnlicher Aufmerksamkeit **5**, 89; vgl. auch **17**, 47. — Kein R. E. der mit dem Grundstück verbunden gebliebenen Pertinenzen **5**, 92. — R. E. (H. G. B. 306) ausgeschlossen durch grobfahrlässigen Irrthum über Nichtbestehen des Pfandrechts **12**, 86. — Kein R. E. eines Inhaberpapiers ohne Dividendenschein und Talon **16**, 50.

b. Gegenstand:

1. H. G. B. 306 nicht bei constitutum possessorium; A. L. R. I, 11, §. 264 nicht bei resolutiv bedingtem Kauf **9**, 37; vgl. **11**, 37. — R. E. des ersten Erwerbers nach H. G. B. 306, 307 deckt den Erwerb seines Käufers, auch wenn dieser nicht redlich **11**, 38.

2. Beklagter räumt ein vertragsmäßiges Recht an seinen Getreidevorräthen ein; dasselbe erstreckt sich auf solche dem Beklagten als Käufer zugesandte Waaren, welche derselbe zu Eigenthum nicht angenommen, sondern dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat, auch nach H. G. B. 306 nicht **1**, 161. — Der R. E. des Eigenthums oder dinglicher Rechte sichert dem Erwerber das Recht, welches er erwerben wollte, nur, wenn sein Autor unter einer auflösenden Bedingung gekauft hatte (A. L. R. I, 11, §. 264) **2**, 720, 168. — Eigenthumserwerb nach H. G. B. 306, Abs. 1 im Hamburger Recht für den redlichen Erwerber nicht bei constitutum possessorium (Hamb. E. G. §. 30; H. G. B. 308) **11**, 37. — Eigenthumserwerb nach H. G. B. 306, 307 deckt den unredlichen Erwerb des späteren Käufers **11**, 38. — Übergabe einer Maschine durch nicht an Ordre lautenden Lagerschein an den redlichen Erwerber (H. G. B. 306, 374) **12**, 55. — H. G. B. 306 findet keine Anwendung bei Besitzübergabe durch Anweisung, wenn der Dritte, z. B. ein Miether, den Gewahrsam nicht frei ausüben kann **16**, 82. — R. E. durch constitutum possessorium mit nachfolgender körperlicher Inbesitznahme unter Einwilligung des Verkäufers; Ausdehnung des H. G. B. 306 durch das Hamb. Einführungsgesetz §. 30 auf den gesammten bürgerlichen Verkehr **18**, 53.

3. Guter Glaube bei Annahme fremder Inhaberpapiere durch Kontrahiren mit einem Vertreter, welcher Kollektivprokura hat (A. L. R. I, 15, §§. 25, 26) **3**, 91. — R. E. von Namenspapieren **4**, 95. — Vindikation von Inhaberpapieren; Auslegung von A. L. R. I, 15, §§. 45, 47, in Verbindung mit I, 7, §. 179) **4**, 509; **6**, 70, 117.

c. Allgemeines: Der Ersatzanspruch des redlichen Erwerbers nicht begründet durch einen Irrthum über die Legitimation des Stellvertreters der Eigenthümerin, welcher auf Grund ungültiger Vollmacht veräußerte (A. L. R.) **12**, 54. — Substantiirung der Klage des früheren Besitzers; rechtskräftiges Urtheil als rechtmäßiger Titel für den Besitzerwerb (A. L. R. I, 7, §§. 163, 179, 180) **17**, 45, 46.

Referendar. Der Sohn (R.) hat gegen Vater Klagerecht auf standesgemäße Alimentation **1**, 502. — Kann ein R., welcher über zwei Jahre im Vorbereitungsdienst steht, Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle Namens des Amtsgerichts erlassen? **14**, 589 b.

Regierungspräsident. Dem R. steht die Aufsicht über den Nutheschauverband nicht zu **2**, 1132. — Ist R. zu den Kosten verurtheilt, so der Landesfiskus als kostenpflichtig anzusehen **2**, 1450.

Registerrichter. Keine Prüfung des R., ob eine als offene Handelsgesellschaft angemeldete Gesellschaft nach ihrem Geschäftsbetriebe solche sein könne **20**, 576.

Registrirungsgebühr. Ist die beurkundete Übertragung der Kuxe nur

Digitized by Google

zum Scheine erfolgt und vielmehr die Übertragung des Bergwerkseigenthums bezweckt? Ist die Gewerkschaft nicht entstanden, weil die Gründer eine solche nur zum Scheine errichten wollten? Ist die R. demnach zu erheben? 11, 589, 590.

Reglement. Regulativ einer städtischen Berufsfeuerwehr lex contractus, nicht Gesetz 5, 382. — Das R. der Städtefeuersozietät der Provinz Brandenburg keine objektive Rechtsnorm 6, 1210.

Regreß. Solidarische Haftung dessen, der Waaren einer Aktiengesellschaft gegen Provision aber für eigene Rechnung verkauft, und dessen, der im Dienst der Aktiengesellschaft stand; R. (E. G. Art. 27, §. 1 zum Pr. St. G. B.; Code 1213, 1214) 5, 206. — Annahme anderer Kausalität im Regreßprozesse als im Vorprozesse 5, 982. — Der Regreßnehmende hat im Vorprozeß ein Rechtsmittel nicht eingelegt 9, 186. — Kein R. des Bürgen, welcher zahlte, um sich zu befreien, gegen den, welcher die Hypothek übernommen hatte 10, 213. — Im Falle des R. seitens des ausgeschiedenen Genossen läuft Verjährung seit seiner rechtskräftigen Verurtheilung 11, 131; ähnlich 17, 143. — Anspruchsverjährung eines Befreiungsanspruchs nimmt auch den R. nach der Zahlung 17, 143. — Kein R. des Vaters eines Knaben, welcher durch Pulver Schaden gestiftet hat, gegen die Pulververkäuferin 18, 182. — R. des Käufers, welcher nicht übernommene Hypothekenzinsen, für die Verkäufer persönlich haftete, bezahlt hat, begründet (A. L. R. I, 16, §. 46; I, 20, §. 83) 19, 374. — R. des Vorstandes einer Krankenkasse gegen den Vorsitzenden, welcher statutenwidrig einen Arzt angenommen hat, auf Ersatz des diesem gezahlten Honorars, ohne Ersatz von Verzugszinsen und Prozeßkosten 19, 637, 211.

Reich. Aus Beschädigung von Feldern durch die Truppenübungen das R. und nicht der einzelne Bundesstaat verpflichtet 2, 1275b. — Haftung des Militärfiskus aus Delikten und Quasidelikten 4, 1026a. — Das Deutsche R. vertreten durch Reichskanzler 4, 1096. — Haftung der Reichspost für Gesundheitsbeschädigung eines Schaffners durch ungesundes Lokal 5, 349. — Stellung des Reichsmilitärfiskus zu der Landesmilitärverwaltung 5, 935. — Vertretung des Reichsmilitärfiskus in Prozessen 5, 979.

Reichsbankantheilschein. Eigenthumserwerb an R. und deren Dividendenscheinen, Vindikation (Statut vom 21. Mai 1875, §§. 4 und 5; H. G. B. 182, 183, 305) 7, 50, 404.

Reichsbanknoten. R. nicht Geld, sondern Inhaberpapiere (Reichsbankgesetz vom 14. März 1875, §. 18 und Reichsgesetz vom 30. April 1874, §. 5, Abs. 2) 6, 36. — Vindikation von R. (A. L. R.) 6, 70, 117.

Reichsmilitärsfiskus. Für den R. die Intendantur gesetzlicher Vertreter im Prozeß 8, 730. — Gesetzliche Vertretung des R. 20, 733.

Reichsritterschaft. Ehe der der R. angehörigen Frau mit dem Manne von niederm Adel ist standesgemäß 1, 1225.

Reichstagsabgeordnete. Ist das Geben und Nehmen jeglicher Besoldung oder Entschädigung der Mitglieder des Reichstags als solcher verboten, auch aus den Mitteln von Privatpersonen? (Reichsverfassung §. 32) 3, 973; 7, 312.

Reingewinn, vgl. auch unter Werth. Ist der dem Gesellschaftsbeamten in Prozenten des R. zu gewährende Tantièmeanspruch nach der statutenmäßig festgestellten Bilanz zu berechnen? 2, 1121. — Direktor der Aktiengesellschaft hat nach Verstaatlichung des Betriebes noch Tantièmeanspruch auf den R. des Jahres, und zwar als Entschädigungsanspruch 2, 1122. — Verschiedene Bedeutung des Ausdrucks „R." 3, 53. — Freie Schätzung des R. eines Geschäfts, weil Beklagter es unterlassen hat, Bilanz aufzunehmen, nach welcher die Tantième zu berechnen 8, 938. — Erntevorräthe bei Verwaltungsvertrag nicht als R. anzusehen 14, 373. — Gehörte zu dem R. aus der einjährigen Bewirthschaftung eines Guts der Mehrwerth der Viehstücke, welche als Jungvieh abgeliefert, als Kälber übernommen waren? 14, 374. — Charakter der laufenden Ausgaben der Wirthschaftsfuhren bei Verwaltungsvertrag 14, 375. — Begriff: ist der Antheil am R., welcher in einer Hypothek vor-

Digitized by Google

liegt, mit Recht gefordert? 18, 22. — Betheiligung eines Dritten am Gewinn einer Gesellschaft; demselben sind eine zur Abfindung eines Gesellschafters gezahlte Vergleichssumme noch die aufgewendeten Prozeßkosten nicht anzurechnen 19, 33. — R. beim Weiterverkauf eines landwirthschaftlichen Grundstücks 20, 23.

Reisender. Einem unkündbar angestellten R. kann der vertragsmäßige Anspruch auf Reisespesen und Provisionen nicht durch eine Änderung des Gesellschaftsbetriebs entzogen werden 2, 944.

Rekognition. Haftung aus fahrlässiger, mangelhafter R. der Person (A. L. R.) 3, 359; 1, 350.

Religionsänderung. Nichtänderung der Religion Bedingung letztwilliger Zuwendung; nach A. L. R. I, 4, §§. 9, 136; I, 12, §. 63 gilt die Beschränkung nicht 6, 729.

Religionsgesellschaft, s. unter Kirche.

Rembours. Der Verkäufer bedingt Bankierrembours und händigt die Waare gegen dessen Accept aus; der Bankier sichert sich durch Accept des Käufers; demnächst Insolvenz des Bankiers, welcher sein Accept nicht einlöst; ist Klage des Verkäufers gegen den Käufer auf den Preis gerechtfertigt; Bedeutung des R. im kaufmännischen Verkehre 16, 287.

Rendement. R. gewaschener Wolle, Berechnung von 2 Prozent im voraus bei Theilung des Restgewinns 6, 499.

Rente. Bei Antrag auf R. bis Wiederherstellung kann auf lebenslängliche R. erkannt werden, weil körperliche Wiederherstellung unmöglich 4, 1326. — Antrag auf R. und monatliche Vorauszahlung; geringere R. mit vierteljährlicher Vorauszahlung nicht über Antrag 4, 1330. — Die Rentenforderung der Mediatisirten ist für beweglich zu erachten 6, 25. — Besitz bei R.; inwieweit ist ein solcher anzuerkennen? 10, 42. — Dem Verletzten darf statt Kapitals eine nicht geforderte R. nicht zugesprochen werden 11, 815. — R. gepfändet, auf Einrede des Drittschuldners E. E. G. §. 38 nicht anzuwenden 12, 87.

Rentenbankrenten. Receß über der Landrentenbank überwiesene Abgaben anfechtbar wegen Irrthums; Ausübung des Anfechtungsrechts bei Parzellirung; Änderung über R. im Grundbuch unerheblich für die Landrentenbank 4, 112.

Rentenversicherung. Ist der Leibrentenvertrag Rentenversicherungsvertrag (A. L. R. I, 11, §§. 606 fg.)? Vertrag in ausreichender schriftlicher Form durch Unterschreiben und Aushändigen der Police geschlossen 13, 481.

Reparatur. Bestimmung über Vornahme von R. bei Korporationen 5, 772.

Report. Reportgeschäft zur Sicherheit von Darlehnsforderungen 5, 684.

Rescission. Klage auf R. des Vertrages bei unwahren Angaben der Gründer einer Aktiengesellschaft im Gründungsbericht (H. G. B. 209 g) über den Preis, zu welchem ein Gründer die eingebrachten Patente erworben, unbegründet 10, 547.

Res extra commercium. R. e. c. nicht ein Ackerstück, auf welchem ein Heiligenbild steht 15, 18. Weiteres s. unter „Dem Verkehr entzogene Sachen".

Resiliation.

a. Voraussetzungen, Mittel: R. durch Auflösungsvertrag wie durch Urtheil herbeizuführen (Code 1184) 10, 348. — Voraussetzungen der Auflösungsklage (Code 1184); die Gegenleistung durch Beredung mit einem Dritten vermittelt 13, 301. — Die Auflösungsklage des B. L. R. 1184 setzt kein Verschulden voraus 14, 398.

b. Ist Resiliation begründet? 1. R. bei eigener theilweiser Nichtleistung wegen drohender Eviktion 3, 529. — R. durch Widerklage (Code 1184) 3, 535. — Resiliationsklage auf Zurücknahme eines zum unbrauchbaren Apparat gehörigen Hülfsapparats (Code) 4, 722. — Klage auf Auflösung, wenn der Vertrag durch Eintritt einer Resolutivbedingung aufgehoben ist (Code) 9, 258. — Erfüllungs- und Vertragsauflösungsklage bei beiderseitiger Vertragsverletzung (Code) 10, 352 b, 354. — Resiliationsklage, obwohl Beklagte einseitig zurückgetreten, und das Vertragsverhältniß thatsächlich gelöst ist (Code) 12, 312. — Keine Abweisung der Resiliationsklage, weil die das Werk unbrauchbar machenden Mängel leicht zu heben seien (Code) 14, 310. — Kläger hatte zufolge Nichtheranziehung

Digitized by Google

des säumigen Beklagten nicht erfüllt; ist der Vertrag mit Recht für aufgelöst erklärt? (Code 1184, 1871) 15, 244. — Gegen Beklagte der Vertrag für aufgelöst erklärt, weil Beklagter auf anderer Ausführung des Vertrages bestand 16, 280. — Resiliationsklage, weil der Prinzipal dem Chemiker die ihm durch Vertrag zugesicherte Stellung entzogen hat, begründet (Code 1184) 17, 413. — Die Resiliationswiderklage (Code 1184) nicht schon um deswillen abzuweisen, weil das Patent, über welches dem Widerkläger vom Widerbeklagten eine Licenz ertheilt war, inzwischen auf Grund des Patentgesetzes zurückgenommen ist 17, 488.

2. Keine Resiliationsklage gegen den Ersteher, welcher Nießbraucher ist 5, 482. — Keine Resiliationsklage wegen unterlassener Zinszahlung 6, 389. — Code 1184 nicht anzuwenden bei ausdrücklicher Vereinbarung der Auflösungsbefugniß für den Fall der Nichterfüllung 7, 415. — Resiliationsklage abgewiesen, weil die Verzögerung entschuldigt ist (Code) 16, 277.

c. Resiliation insbesondere bei:

1. Akkord: Resiliationsklage bei einem geschlossenen, aber nicht realisirten Akkorde (Code) 19, 368.

2. Darlehn: Resiliationsklage auf Befreiung von einer Bürgschaft und Rückzahlung eines Darlehns wegen unterlassener Bilanz und Inventur, und weil Beklagter mehr als ihm gestattet aus der Geschäftskasse entnommen hat, begründet (B. L. R.) 19, 363.

3. Dienstvertrag: Auflösung des Dienstverhältnisses durch richterliches Urtheil, weil Beklagter einseitig den Kläger entlassen hat (Code 1184) 17, 294.

4. Dissociationsvertrag: Resiliationsklage gegenüber dem Dissociationsvertrage bei einer offenen Handelsgesellschaft 19, 367.

5. Kauf: Resiliationsklage des Verkäufers gegen den Käufer und gegen den Hypothekgläubiger 4, 524. — Resiliationsklage gegen Käufer vor Konkurs, welcher vor Rechtskraft des Versäumnißurtheils eröffnet ist; Konkursverwalter nimmt Einspruch zurück; Stellung des Hypothekgläubigers, namentlich im Hinblick auf K. O. §. 21 4, 525, 526. — Ist der Käufer auch wegen aufhaftender Hypothek zur Resiliationsklage (Code 1184) berechtigt? Verkäufer läßt die Hypothek vor dem Urtheil löschen 5, 502. — Keine Resiliationsklage, weil das Haus wegen Benutzung zur Unzucht die Sicherheit für Kaufgelder-Rückstand verliert (Code 1184) 6, 96. — Kein Antrag des Verkäufers auf Veräußerung des Grundstücks, wenn der Kaufvertrag aufgelöst wird (F.) 10, 350. — Der säumige Käufer bietet nach Erhebung der Klage Zahlung an und hinterlegt; nun Resiliationsklage abzuweisen (Code) 12, 310. — R. aus eigener Gewährleistung für Verkäuflichkeit (Code) 12, 313. — Ist die Resiliationsklage des Käufers, weil Verkäufer die zugesagte Fehlerfreiheit des verkauften Hauses nicht gewährt haben, begründet? Schließt der Umstand, daß Käufer das Gebäude geändert hat, den Anspruch auf Aufhebung des Vertrags aus? Worauf erstreckt sich der Schadensersatz? (Code 1184, 1149, 1150); keine Nachbesserung nachzulassen 19, 369, 389. — Kaufauflösungsklage in der Berufung abgewiesen, nachdem sich Beklagte erboten hat, den Vertrag mit der streitigen Klausel notariell zu verlautbaren (Code) 20, 319.

6. Miethe: Auf die Resiliationsklage des Miethers hin Verurtheilung des Vermiethers zu Schadensersatz; Voraussetzungen 9, 256. — Ausschluß der Wirkung eines nachträglichen Angebots bei Bestimmung einer festen Frist, nach welcher Vermiether soll die sofortige Auflösung fordern dürfen (Code) 12, 311.

7. Verpflegungsvertrag: Auflösung eines Verpflegungsvertrages nicht wegen jeder unbedeutenden Verfehlung (Code 953, 954, 1184) 14, 313. — Auflösung wegen mangelhafter Erfüllung eines Alimentationsvertrags 14, 315.

8. Werkverdingungsvertrag: Resiliationsklage bei einem Werkverdingungsvertrag nach theilweiser Ausführung (Code) 19, 375.

d. Wirkung: Die Beklagte überläßt der Klägerin ihre Kundschaft und verpflichtet sich, in dem Artikel ihrerseits nicht zu fabriziren, dagegen Zahlungsversprechen der Klägerin; auf die

Digitized by Google

Resiliationsklage der von der Beklagten durch Bestellung bei einem Dritten verletzte Vertrag wieder aufgehoben; Beklagte kann Werth der abgetretenen Kundschaft fordern 4, 536. — Zurückgewähr Zug um Zug 6, 1014. — Wirkung der R. gegen Dritte (Code 1184) 10, 349. — Vertragsmäßige Zurückwirkung der R. (Code) 12, 299. — Das Urtheil ermächtigt den Käufer, das Wasser zurückzusenden oder für Rechnung des Verkäufers verkaufen zu lassen 12, 314. — Ersatz des Schadens, welcher durch die auf Grund Code 1184 begehrte Vertragsauflösung entstanden; Inverzugsetzung nicht erforderlich 17, 171. — R. mit Abrechnung; kein Einwand eines dritten Gläubigers hinsichtlich eines einzelnen Postens der Abrechnung 18, 360. — Schadensersatz bei R. des Kaufvertrags über die Zeit der Auflösung hinaus; überhaupt Umfang des Schadensersatzes 20, 179.

c. Allgemeines: Gegenbeweis bei früherer Anerkennung 14, 350.

Restitutionsklage. Zwischen Verschulden in Auffindung und Verschulden in Benutzung der Urkunde nicht zu unterscheiden (C. P. O. §. 545) 4, 1489. — Keine Arrestanlegung wegen eines Restitutionsanspruchs 4, 1541. — Ist bei R. die Frist der C. P. O. §. 549 gewahrt? 6, 1233. — Rechtskräftige Verurtheilung wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe; der Verletzte klagt auf Schadensersatz und erlangt Versäumnißurtheil; Wiederaufnahme des Strafverfahrens und Freisprechung; nun R. auf Grund C. P. O. §. 543b; Abweisung derselben; das Versäumnißurtheil beruht nicht auf der falschen, demnächst wieder beseitigten Verurtheilung zu Strafe 13, 723.

Retention, Retentionseinrede. Retentionseinrede in der Berufung ohne Beschränkung zulässig 1, 2009. — Keine Retentionseinrede, wenn Interesseforderung zu erheben 2, 784. — Die erst in der Berufung erhobene Retentionsnicht Kompensationseinrede ist kein neuer Anspruch und nach C. P. O. §. 491 nicht zu beanstanden 13, 89.

Neuvertrag. R. nicht blos beim Kaufe statthaft; Begriff desselben (A. L. R. I, 5, §. 71; I, 11, §§. 331, 332) 14, 300.

Revalirungsklage. R. des Gemeinschuldners nach Zwangsvergleich; Aufrechnung der vollen Deckung des Trassanten, welche der Gemeinschuldner ihm verschuldete 17, 858.

Revers. R. ohne causa debendi als Beweismittel für ein unbedingtes Zahlungsversprechen 19, 435. — R. des Hauptschuldners, daß die Zinsen, über welche der Gläubiger quittirt hat, nicht gezahlt seien, wirksam auch gegen den Bürgen trotz Code 1321 20, 286.

Revision, s. auch unter Berufung, Rechtsmittel, Richteramt, Urtheil, Werth des Streitgegenstandes.

I. Zulässigkeit:

a. Ist Revision zulässig?

1. R. wegen Verletzung allgemeiner Grundsätze bei Anwendung nicht revisibeln Gesetzes 1, 702, 1485; 2, 1853, 2003; 3, 34, 1415; vgl. aber 2, 1856. — R. bei Verletzung von Auslegungsregeln 1, 2029. — R. wegen nicht richtig gezogener Folgerungen 1, 2030, 2032. — R. bei Mangel eingehender juristischer Begründung 3, 1427; 2, 1851.

2. R. zulässig bei Grenzstreit, wenn Karte und Vermessungsregister anerkannt (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) 1, 2106. — R. wegen unrichtiger Beurtheilung des Verhältnisses von revisiblem und nichtrevisiblem Recht 2, 1854, 1855. — Eine im Widerspruch mit dem Reichsgesetz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung stehende Anwendung eines landesstaatlichen Gesetzes unterliegt der R. 2, 1857. — R. zulässig, ob Abgabe dinglich oder persönlich 3, 1467. — Streit über die Art der Abfindungsmittel — Geld oder Ausweisung eines Fischereireviers — kann nur in einem Ablösungsverfahren vorkommen, daher nicht revisibel; wann ist der Streit über die Zulässigkeit der Ablösung und über die Werthschätzung des abzulösenden Rechts revisibel? 3, 1469. — Wegfall der einstweiligen Verfügung vom Eintritt einer Änderung abhängig; liegt Revisionsgrund vor? 4, 1554. — Negatoria gegenüber Grundgerechtigkeit; ist R. zulässig? 6, 857. — R. im Ablösungsverfahren? 7, 1204. — Revisibel, ob gutsherrlich-bäuerliches Verhältniß bei Erbpachtverhältnissen vorliegt (Pr. Gesetz vom 2. März 1850, §§. 64, 65) 11,

Digitized by Google

892. — Zulässigkeit der Provokation auf Theilung von gemeinschaftlich gebliebenen Grundstücken; öffentlicher Verkauf zum Zwecke der Theilung im Gemeinheitstheilungsverfahren; Zulässigkeit der R. 17, 813, 814, 815.

3. R. über Ablehnung der Zuständigkeit des Oberlandesgerichts 1, 2019. — R. nicht wegen Berichtigungen des Urtheils 1, 2020, 1901. — Entscheidung über Aussetzung des Verfahrens revisibel? (C. P. O. §. 580) 2, 1911. — Nachdem das Amtsgericht rechtskräftig sich für unzuständig erklärt hat, weil ein Anspruch gegen den Staat aus Verschulden eines Beamten vorliege, Unzuständigkeit des Landgerichts nicht mehr in Frage; freie Prüfung der Zulässigkeit der R. 3, 1433. — Zulässigkeit der R. gegen Theilurtheil und die Kostenentscheidung des Schlußurtheils 5, 993. — Anordnung besonderer Verhandlung der Widerklage, Verweisung aus dem Prozeß; Zulässigkeit der R. 5, 1119. — Da Berufungsrichter in den Gründen ausgeführt hat, daß die Kosten der Nebenintervention der Klägerin zur Last fallen, so anzunehmen, daß deren Verurtheilung zu den Kosten der Berufung in der Urtheilsformel sich auch auf die Kosten der Nebenintervention erstrecke; auf R. geändert 5, 1307. — Zulässigkeit der R. gegen ausgeschiedenen Hauptintervenient? 6, 890. — Zulässigkeit der R. wegen unterlassenen Vorbehalts erneuerter Geltendmachung eines zurückgewiesenen Vertheidigungsmittels 6, 1009. — Liegt gesetzliche oder vertragsmäßige Alimentationspflicht vor? Anwendung des Gesetzes auf einen nicht vorliegenden Thatbestand (Großherzogl. Hess. Gesetz vom 30. Mai 1821); ist R. zulässig? 8, 970. — Zulässigkeit einer R. gegen ein die Wirkungslosigkeit einer Berufung aussprechendes Urtheil 11, 868.

b. Keine Revision zulässig:

1. Antrag auf Unzulässigkeit nicht zugestellt; R. unbegründet 1, 2041. — R. nicht bei Einwand, das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht sei zuständig 2, 1933. — Keine R. hinsichtlich einer in das Gebiet einer aufgehobenen staatsrechtlichen Organisation fallenden Frage 3, 1413. — Der Staat soll durch die Fehlerhaftigkeit der im Bett eines schiffbaren Flusses hergerichteten Anlagen, aus denen er Einnahmen bezieht, dem Ufereigenthümer zum Schadensersatz verpflichtet sein; R. unzulässig 3, 1434. — Unzulässige R. nach dem Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67 3, 1466. — Die Generalkommission kann Unzulässigkeit der R. ohne Anhörung der Parteien beschließen 3, 1465. — Verfügung einer Verwaltungsbehörde nicht vorliegend; R. unzulässig 4, 1474. — R. unzulässig, weil die einschlagenden Fragen nur in einem Auseinandersetzungsverfahren streitig werden können 4, 1510, 1457. — R. zurückgewiesen, obschon Berufung als unbegründet statt unzulässig verworfen 8, 957, 940. — R. unzulässig in Separationssachen gegen Entscheidung über Feststellungen des Weideertrags (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) 8, 1003. — Ablösungsart irrevisibel (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) 9, 881. — R. des Beklagten, welcher den Kläger befriedigt hatte, unzulässig, da das Berufungsgericht die Sache für erledigt erklärt hatte 15, 672. — Keine R., weil der Richter nicht von C. P. O. §. 581 Gebrauch gemacht hat 15, 682. — Keine die R. begründende Gesetzesverletzung, daß einem Antrage auf Wiederaufnahme der Verhandlung nicht stattgegeben wurde 16, 714.

2. R. gegen ausgeschiedenen Streitgenossen unzulässig 1, 1552. — Daß bei der Auslegung gewisse Beweismomente nicht hinreichend gewürdigt sind, auf Thatsachen Gewicht gelegt ist, die als Beweismomente nicht hätten berücksichtigt werden sollen, begründet die R. nicht 1, 2059; auch 3, 1423. — Befriedigung vor Zustellung des Berufungsurtheils; R. als unzulässig verworfen 2, 1845. — Daß Schwurpflichtiger gestorben, kein Revisionsgrund 3, 1428. — Die Ehefrau klagt ohne Ehemann; nicht mehr in der R. zu rügen 20, 615.

3. R. zu begründen nicht wegen Verletzung beim Berufungsgericht nicht geltenden Rechts 1, 2026; 2, 1847, 1848. — Keine R. bei partikularem Recht 1, 2034, 2035, 2036; 3, 1421. — Ist Rechtsfall im Ganzen dem österreichischen Recht unterstellt, so R. nicht auf die von dem Revisionskläger gerügte Anwendung des auch nicht revisiblen sächsischen Rechts

Digitized by Google

zu begründen 1, 2037. — Keine R. darüber, daß partikulares Recht dieses Geltungsgebiet hat 2, 1849. — Auslegung irrevisibler Gesetze; R. unzulässig 18, 752.

o. Revisionssumme:

1. Allgemeines: Revisionssumme erforderlich gegen Einspruch zurückweisendes Berufungsurtheil 1, 1025. — Eigene Beurtheilung des Beschwerdegegenstandes oder der Revisionssumme 2, 1871. — Revisionssumme bei Zusprechung ohne Interesse, da Streitgegenstand maßgebend 5, 1329. — Revisionssumme nicht beseitigt durch einen vom Beklagten nicht angenommenen Verzicht auf einen Theil der Forderung 11, 865. — Keine Verzichterklärung in R. zulässig, welche den sonst abgewiesenen Anspruch nun auf geringere Summe zulässig machen soll 18, 751.

2. Ist Revisionssumme vorhanden? Revisionssumme bei Anfechtung einer Hypothek unter Konkurrenz bevorrechtigter Gläubiger; Zulässigkeit der R. 4, 1071. — Revisionssumme angenommen, weil das Zuerkannte nicht zu berechnen 5, 1328. — Revisionssummenberechnung bei subjektiver Klagenhäufung, gegen einen Beklagten an sich die Summe nicht vorhanden 7, 1186. — Zulässigkeit der R. wegen der Zinsen des Kapitals 13, 716. — Zulässigkeit der R. wegen der Zinsen von zurückgefordertem Stempel 13, 719.

3. Revisionssumme nicht vorhanden: Einspruch gegen das Versäumnißurtheil erhoben; Revisionssumme ist nicht vorhanden; R. als unzulässig verworfen 2, 1806. — Kein Urheberrecht dessen, welcher sich keins zuschreibt; keine R. mit Rücksicht auf Revisionssumme 3, 1020. — Da Beschwerdewerth nur 1000 Mark beträgt, so lediglich über die Zulässigkeit der Berufung zu erkennen, die unstatthafte Verwerfung der Berufung aufzuheben, die Anschließung an die R. als unzulässig zu verwerfen und die Sache in die Berufungsinstanz zurückzuverweisen 3, 1418. — Zulässigkeit der R. bei mangelnder Revisionssumme nicht in Frage, wenn ein Anspruch gegen den Staat aus dem Vertrage verfolgt wird 4, 1456; vgl. 8, 976. — R. zulässig bei sachlicher Erledigung wegen Kosten, verworfen mangels Revisionssumme 4, 1459. — Revisionssumme unzulässig bei Verbindung eines gegenstandslosen Angriffs mit unzulässigem 5, 1331. — Grunddienstbarkeit abgesprochen; Revisionssumme nicht vorhanden, R. unzulässig 6, 858. — Berufungsurtheil das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben, weil dasselbe keine geeignete Grundlage zur Entscheidung über die Berufung und deren Zulässigkeit bilde; R. beim Mangel der Revisionssumme unzulässig 7, 1180. — Revisionssumme nicht vorhanden, weil Feststellungsklage und Leistungsklage derselbe Gegenstand 7, 1183. — Ungültige Antheile einer Grundschuld; Revisionssumme nicht glaubhaft gemacht 8, 974.

4. Berechnung, Höhe: Interesse des Revisionsbeklagten bei Berechnung der Revisionssumme 1, 1506. — Berechnung der Revisionssumme bei Theilurtheilen 1, 1521. — Nachweis der Revisionssumme nicht durch Anerkenntniß zu ersetzen 1, 2021. — Hinsichtlich Nachweises der Revisionssumme den Angaben des Beklagten mehr Glauben geschenkt als dem Atteste zweier Taxatoren 1, 2022. — Berechnung der Revisionssumme nach dem unmittelbaren Interesse 2, 1402. — Berechnung der Revisionssumme bei Dienstbarkeit 2, 1407; 3, 1024. — Bilden in der R. die Zinsen den alleinigen Streitgegenstand, so Beschwerdewerth nach der Höhe der Zinsforderung zu berechnen 2, 1411. — Berechnung der Revisionssumme bei der Klage auf Aufhebung der Pfändung 2, 1413. — Berechnung der Revisionssumme bei prozeßhindernder Einrede 2, 1416. — Berechnung der Revisionssumme nach K. O. §. 136 3, 1015. — Revisionssumme nicht nach dem Interesse zu berechnen, ob die Sache in der ersten oder der zweiten Instanz weiter verhandelt wird, sondern allein nach dem Werth des Prozeßobjekts 3, 1029. — Für die Revisionssumme ist, soweit es sich um die allein noch im Prozeß befangenen Prozeßzinsen handelt, der Zeitpunkt der Erhebung der Klage maßgebend 3, 1030. — Revisionssumme nach den Entscheidungsgründen 3, 1309. — Keine Zusammenrechnung der Revisionssumme bei zulässiger und nicht zulässiger R. 4,

Digitized by Google

1457. — Keine höhere Berechnung der Revisionssumme wegen Kompromisses von Mitinteressenten auf diese Entscheidung 4, 1467. — Berechnung der Revisionssumme; maßgebender Zeitpunkt 4, 1479, 1472; vgl. 7, 1181. — Anfechtung einer Veräußerung und Theilung der Erbmasse für Gläubiger; Berechnung der Revisionssumme 6, 860. — Zusammenrechnung der Revisionssumme 6, 1205. — Berechnung der Revisionssumme; R. zulässig? 6, 1206, 1211, 1216. — Revisionssumme zur Zeit der Klagerhebung oder Revisionseinlegung? 7, 1181. — Rest von an sich revisibelen Forderungen, Repartition der Zahlung 7, 1185. — Berechnung der Revisionssumme bei Theilurtheilen 8, 969. — Streitwerth, nachdem Kläger in der Vorinstanz auf einen Theil verzichtet hat; Berechnung der Revisionssumme 16, 761. — R. gegen ein die Berufung gegen ein die Klage auf 1200 Mark abweisendes Urtheil zurückweisendes Erkenntniß zulässig, wenn Kläger in der Berufung die Klage auf 1600 Mark erweitert hatte 17, 794. — Revisionssumme nicht durch Erweiterung der Klage 17, 798. — Revisionssumme nur formell behufs Erreichung der erforderlichen Höhe, nicht maßgebend 19, 795. — Kein weitläufiges Verfahren in R. über Vorhandensein der Revisionssumme 20, 815e. — Summe zur Zeit der Einlegung vorhanden, später Konkurs des Revisionsklägers; R. zulässig? 20, 815f.

d. Revisionssumme ohne Rücksicht auf Werth des Streitgegenstandes (C. P. O. §. 509):

1. Zulässigkeit der R. trotz mangelnder Revisionssumme, weil es sich dabei um Zulässigkeit des Rechtswegs handelt 9, 857. — Zulässigkeit der R. ohne Revisionssumme im Falle des Pr. Gesetzes vom 31. März 1879, §§. 7, 8, 19 15, 676.

2. Bei Klage gegen Staat wegen Beschlagnahme des Staatsanwalts R. zulässig ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes 3, 1031. — Haftung des Gerichtsvollziehers wegen Verletzung seiner Amtspflicht neben Haftung aus Mandat; R. nach C. P. O. §. 509, Nr. 2 und Pr. Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz §. 39, Nr. 3, zu beurtheilen 4, 1468. — R. hinsichtlich Zahlung der Pflasterungskosten (G. V. G. §. 70, Abs. 3 und Bremisches Ausführungsgesetz §. 77) 4, 1473. — Zulässigkeit der R. ohne Revisionssumme gegen Polizeibehörde auf Abhilfe 5, 968. — R. ohne Revisionssumme nicht bei Verträgen von Staatsbeamten zulässig 5, 1325. — Ansprüche an den Staat aus Transportgeschäft; Revisionssumme? 8, 976. — Klage gegen die Stadt wegen polizeilicher Verfügung fällt nicht unter Gerichtsverfassungsgesetz §. 70, Abs. 3 16, 762. — Klage eines Staatsbeamten gegen den Staat; R. trotz Mangels der Revisionssumme zulässig 17, 795. — R. zulässig bei nicht vorhandener Revisionssumme, auch wenn Fiskus klagt (C. P. O. §. 509, Abs. 2; G. V. G. §. 70; Pr. Ausführungsgesetz vom 24. April 1878, §. 39) 18, 750. — R. ohne Revisionssumme auch zulässig, wenn der Beamte, gegen den wegen Pflichtwidrigkeiten im Amte Anspruch erhoben wird, bereits zur Zeit der Klagerhebung aus dem Amte geschieden war 18, 753.

3. R. bei Mangel der Summe der Kosten für Immobiliarauflassung, der Exekutionsgebühren, sowie der Gebühren für Akte des Gerichts, — nicht öffentliche Abgaben i. S. des G. V. G. § 70 — R. unzulässig 7, 1184. — R. wegen Abgaben ohne Beschränkung auf eine Summe? Auch wegen kirchlicher Abgaben? Begriff der Abgaben des G. V. G. §. 70 9, 854, 856.

4. R. ohne Revisionssumme zulässig bei Anfechtung eines Generalversammlungsbeschlusses der Aktiengesellschaft 4, 1460. — R. unbeschränkt zulässig bei Klage wegen Ausschluß eines Mitgliedes aus Verein 11, 866.

e. Revisibles Recht, C. P. O. §. 511:

1. R. zu begründen nicht wegen materieller Übereinstimmung in verschiedenen Bezirken, oder des fremden mit unserem Rechte; wohl aber bei Anwendung unseres Rechts, weil es mit ausländischem übereinstimme 3, 1429; 1, 2038, 2039. — Gleicher Inhalt der Gesetze in verschiedenen Provinzen macht nicht revisibel 4, 1453. — Irrevisibles Gesetz nicht revisibel durch Bezugnahme auf

Digitized by Google

revisibles Gesetz 4, 1454. — Partikulares Recht; Revisibilität 5, 789. — Aufgehobenes Gesetz nicht revisibel 8, 967. — Revisibilität bei sonst partikularem Recht 10, 830. — R. stattgegeben, obwohl Partikulargesetz in Frage 13, 718. — Der Berufungsrichter hat implicite ausgesprochen, das Provinzialrecht enthalte keine einschlagende Bestimmung; R. unzulässig 17, 796.

2. R. kann auf Verletzung von Rechtsnormen des gemeinen Rechts, welche bei der Beurtheilung des unter der Herrschaft dieses Rechts entstandenen Verhältnisses angewendet waren, gegründet werden, obgleich das gemeine Recht jetzt dort nicht mehr gilt 3, 1426; 1, 2028. — Revisibilität des Hannoverschen Rechts? 7, 1187.

3. Preußisches Patent vom 9. Dez. 1814 in Westfalen nicht revisibel 4, 1463. — Schadenersatzklage gegen den preußischen Notar ohne Rücksicht auf Streitwerth revisibel 5, 1336. — A. L. R. bei dem Oberlandesgericht in Köln revisibel 8, 973. — Irrevisibilität des preußischen und sächsischen Rechts 12, 752.

4. Transitorisches sächsisches Gesetz irrevisibel 11, 870.

5. Code de procédure civile durch die C. P. O. aufgehoben; i. S. der C. P. O. §. 511 keine revisible Rechtsnorm; ähnlich für Sachsen 1, 2027; 2, 1850. — Irrevisible Normen des Badischen Rechts 7, 1182. — Französisches Recht vom elsässer Richter angewendet, nicht revisibel 11, 864. — Der zwischen dem Großherzogthum Baden und dem vormaligen Königreich Frankreich geschlossene Grenzvertrag vom 5. April 1840 ist revisibel 11, 874. — Revisibilität in Elsaß-Lothringen; Code pénal 412 für Elsaß-Lothringen revisibel 15, 675. — Code de proc. civ. 943 über Offenbarungseid revisibel 17, 797.

6. Postordnung revisibel 4, 1476. — Der Zollvereinsvertrag vom 11. Mai 1833 revisible Rechtsnorm 5, 1332. — Alter der Hypothek für zukünftige Forderung bei mangelnder Bindung zur Zeit der Bestellung; R. nur zurückgewiesen, weil das Waldeckische Pfandgesetz vom 30. Juni 1863 nicht revisibel 10, 97. — Frankfurter Ehescheidungsrecht neben gemeinrechtlichen Bestimmungen; R. zulässig 15, 671. — Staatsvertrag über Erbauung einer Eisenbahn keine revisible Rechtsnorm 17, 1.

f. Anschlußrevision: Ist Anschließung zulässig bei unzulässiger eigener R.? 3, 1435, 1405. — Anschließung zulässig bei Unzulässigkeit eigener R. 4, 1452.

II. Einlegung:

a. Hat die Staatsanwaltschaft Klage auf Nichtigkeitserklärung einer Ehe erhoben, so kann allein der Oberreichsanwalt die R. einlegen 4, 1498. — Falsche Parteibezeichnung bei Einlegung des Rechtsmittels; Berichtigung des Schreibfehlers nach Ablauf der Revisionsfrist zulässig 6, 1207. — R. als unwirksam zurückgewiesen, obschon Revisionsfrist inzwischen abgelaufen 12, 690. — Keine Publikation, wenn Urtheilsformel bei Nichterscheinen der Parteien nicht verlesen; daher R. gegen ein zur Zeit ihrer Einlegung noch nicht rechtsgültig verkündetes Urtheil als unzulässig zu verwerfen 16, 715.

b. Keine Zustellung der R. an Nebenintervenienten 1, 1557. — Ist R. nach Zustellung des Urtheils auf Betreiben nur eines Streitgenossen von Wirkung? 2, 1808. — Nur der Nebenintervenient des Beklagten hat das Urtheil zustellen lassen; R. des Klägers wirksam 4, 1464, 1100. — Zustellung des Berufungsurtheils nicht an den Prozeßbevollmächtigten der R.; Bedeutung der Revisionseinlegung 4, 1465. — Einlegung der R., Zustellung der Einlegung im Entmündigungsverfahren 4, 1500. — Zustellung der Zurücknahme an Prozeßbevollmächtigten der Berufung 5, 1326. — Rechtsmittel wirkungslos, wenn Urtheil der Vorinstanz nach Unterbrechung des Verfahrens zugestellt (C. P. O. §. 226) 7, 953. — Einlegung allein dem Nebenintervenienten zugestellt, welcher allein den Prozeß führte; R. unwirksam 8, 790. — R. ohne Ladung in bayrischen Sachen 13, 717. — Rechtsmitteleinlegung nur gegenüber einem der Streitgenossen; ist dieselbe unzulässig oder zulässig, aber wirkungslos? 18, 747. — R. nur dem Nebenintervenienten gegenüber eingelegt, unzulässig 19, 793.

III. Verfahren vor dem Revisionsgericht:

Digitized by Google

a. Umfang eigener Auslegung; ist Auslegung begründet?

1. Auslegung dem Berufungsrichter hinsichtlich Feststellung eines Testamentsinhalts überlassen 3, 1417. — Eigene Auslegung in der R. zulässig? 5, 471. — Revisionsrichter legt aus 6, 354, 1210. — Einrede der Rechtshängigkeit, hergenommen aus dem Umstande, daß über den Anspruch bereits ein Prozeß in Ungarn schwebe, verworfen; keine Nachprüfung in der R., ob nach ungarischer Gesetzgebung Gegenseitigkeit vorliegt 13, 712; 6, 1244.

2. Der Revisionsrichter darf auf die Akten zurückgehen 3, 1470. — Auslegung nach Lebenserfahrung, nicht nach der rechtlichen Natur; keine R. 4, 483. — Nova ergeben sich aus Prüfung von Amts wegen 4, 1462. — Revisionsgericht hat die rechtliche Wirkung der rechtsgeschäftlichen Akte selbständig zu beurtheilen 4, 1466. — Urtheil aufgehoben wegen Verstoß gegen Denkgesetze 10, 832. — Der Revisionsrichter beseitigt eine rechtsirrthümliche Auslegung und erkennt selbst 12, 128. — Das Reichsgericht legt den klaren, aber vom Berufungsgericht verkannten Ausdruck aus 12, 281. — Das Reichsgericht legt nach dem klaren Wortlaut abweichend vom Berufungsgericht aus 15, 494.

3. Bei rechtskräftiger Feststellung des Scheidungsgrundes wurde in der Revisionsinstanz nur der Ausspruch über die Schuld und wegen der Kosten aufgehoben (A. L. R. II, 1, §. 700) 1, 1251; 2, 1154. — Auslegung des Revisionsrichters beschränkt auf Möglichkeit und Rechtsirrthum 2, 1863, 1868. — Hat der Revisionsrichter die Gründe der Auslegung zu prüfen? 3, 1423; 1, 2031. — Wieweit hat Revisionsgericht eigene Beurtheilung? Freie Prüfung des Geständnisses 3, 1430. — Keine Nachprüfung, ob die betreffenden Thatsachen als glaubhaft gemacht anzusehen seien; eigene Beurtheilung, ob aus den bescheinigten Thatsachen auf das muthmaßliche Bestehen eines Anspruchs zu schließen sei? 3, 1496. — Einschränkende Auslegung der Formel des Berufungsurtheils 4, 378. — Der Revisionsbeklagte erkennt den abgewiesenen Anspruch an; Bedeutung des Anerkenntnisses in der R. 5, 1131. — Beurtheilung der Erheblichkeit einer Thatsache in der R.? 6, 1060. — Zulässigkeit der R. nach Befriedigung des Klägers in der Hauptsache 6, 1209. — Revisionsrichter prüft Berechnung nach 6, 1214. — Eigene Berücksichtigung der erforderlichen Schleunigkeit in R. 7, 948. — Eigene Beurtheilung des Charakters einer polizeilichen Verfügung in R. 8, 684. — Beweiserhebung in R. und Zwischenurtheil über behauptete Vereinbarung, den Prozeß ruhen zu lassen auf ein Jahr 8, 785. — Fälligkeit zur Zeit des Revisionsurtheils; Berücksichtigung in R. 8, 972; vgl. 3, 1128; 13, 714. — Eigene Feststellung der Folge einer festgestellten Ursache 8, 975. — Rechtliche Beurtheilung, nicht Auslegung in der R. 9, 855. — In der Revisionsinstanz der für die Enteignung maßgebende Zeitpunkt festgestellt 12, 346.

4. Falsche Beurtheilung der Cession der Ansprüche aus einem dem Partikulargesetz unterliegenden Vertrage durch Anwendung dieses Gesetzes auf die Cession 1, 702. — Eigene Beurtheilung der Annahme des Verzichts auf Erbschaft 2, 1870. — Keine eigene Feststellung der Zustellung erstinstanzlichen Urtheils vor der des Berufungsrichters 4, 1451; aber 1447. — Nachprüfung in R. hinsichtlich Gerichtskundigkeit 4, 1458. — Eigene Auslegung eines Verzichts auf Anfechtung 4, 1478. — Zulässigkeit der R., ob Separationsbehörde zuständig 6, 1208.

5. Falsche Beurtheilung des Begriffs Privatrechte bei Anwendung eines Partikularrechts 1, 1485. — Konventionalstrafe bei Werkverdingung; R. wegen verspäteter Veranlassung zur Abnahme; ist die Konventionalstrafe auch wegen verspäteter Ablieferung als verfallen zu erachten? Auslegung ohne Begründung 4, 589. — In der R. angenommenes Zugeständniß von Thatsachen im Versäumnißverfahren 7, 1161. — Kein Verstoß gegen C. P. O. §. 528, wenn aus prozessualem Grund aufgehoben und der Berufungsrichter seine materielle Rechtsansicht ändert 9, 857a. — Kein Antrag auf Beurtheilung gegen Zahlung bei Retention erst in der R. 10, 831.

Digitized by Google

b. Eigene Beurtheilung:

1. Ehevertrag: R. hinsichtlich Auslegung eines Ehevertrags; Bedeutung der C. P. O. §. 528 für Auslegung **16**, 760.

2. Einrede, neue Begründung: Einrede nach neuer Richtung zulässig? **2**, 1573. — Einrede der Verjährung kann nicht erst in R. erhoben werden **2**, 1720. — Neue Begründung der Klage, neuer Antrag, neue Einrede, Einwand in der R. unzulässig **3**, 1431; **1**, 1710[26], 2042; **2**, 1721, 1858. — R. wegen Verweisung von Einwendungen **5**, 1338. — Beschränkte Beurtheilung in R. hinsichtlich prozeßhindernder Einrede mangelnder Zuständigkeit **6**, 876. — Einrede hinsichtlich der materiellen Zulässigkeit eines Antrags erst in der Revisionsinstanz **11**, 739. — Nachprüfung in R., ob die Vorbringung einer Kompensationseinrede erst in der Berufung verschuldet war? **20**, 815d.

3. Fahrlässigkeit: Eigene Beurtheilung der Fahrlässigkeit in R. **8**, 971.

4. Geständniß: Keine Nachprüfung in R., ob Geständniß vorliegt **6**, 1213.

5. Kausalzusammenhang: Eigene Feststellung des Kausalzusammenhangs in R. **4**, 352; **20**, 211, 212.

6. Letztwillige Verfügung: Eigene Auslegung der klaren letztwilligen Verfügung **5**, 867. — Der Revisionsrichter legt Testament aus **10**, 620.

7. Prozessuale Vorgänge: In R. eigene Beurtheilung prozessualer Vorgänge, des Sinns der Klage **1**, 2062; **3**, 1430; **4**, 1207; **7**, 1161; **13**, 713. — Widerspruch zwischen Zeuge und Urtheil Grund der Urtheilsaufhebung **2**, 1865. — Revisionsgericht hat freie Prüfung prozessualer Vorgänge **4**, 1207. — In R. keine Auslegung der Parteierklärung im Vorprozeß **4**, 1470. — Eigene Beurtheilung des prozessualischen Vorbringens in der R. **5**, 1033, 1248. — Erörterung der R. über prozeßhindernde Einrede der Unzuständigkeit ohne Erörterung der Klagzustellung, Parteifähigkeit und anderer prozessualer Fragen (C. P. O. §§. 22, 24, 267) **6**, 876. — Freie Prüfung der prozessualen Vorgänge, insonderheit der dem Berufungsrichter nicht vorgelegten Akte über Zustellung des erstinstanzlichen Urtheils **13**, 713; vgl. **1**, 2062; **3**, 1430; **4**, 1207; **7**, 1161. — Nachprüfung der Übereinstimmung des Inhalts der Zeugenaussage mit der thatsächlichen Feststellung **15**, 673.

8. Rechtsanschauung, materielle Prüfung: Ob Berufung oder Rechtsweg zulässig, keine materielle Prüfung **1**, 1024; **2**, 1846. — Ob ein Tauschvertrag oder zwei Kaufverträge vorliegen, unterliegt Prüfung in der R. **2**, 1866. — Selbständige Prüfung in der R., ob Vertragskündigung oder Disziplinarstrafe vorliegt **2**, 1867. — Thatsächliches Ermessen über Wichtigkeit eines Aufhebungsgrundes nach H. G. B. 62; R. nur bei Beeinflussung der Erwägungen durch irrige Rechtsanschauungen statthaft **5**, 606; vgl. auch **14**, 395. — Eigene Beurtheilung der juristischen Natur des Rechts in der R. **5**, 850. — R. des juristischen Charakters des Rechtsgeschäfts **6**, 198, 358. — Der Revisionsrichter nimmt abweichend vom Berufungsrichter Schenkung auf den Todesfall statt unter Lebenden an **10**, 398. — R. hinsichtlich des Begriffs der Heilbarkeit eines Geisteskranken **11**, 871. — Falsche Beurtheilung der Perfektion eines Kaufes unter Verkennung der Regeln des Verkaufes; R. zulässig **13**, 720. — Eigene Prüfung in R., ob Differenzgeschäft vorliegt **13**, 721.

9. Thatsachen: Unrichtige thatsächliche Annahme des Berufungsrichters vom Revisionsrichter korrigirt **8**, 968. — Rechtliche Folgerung aus der als thatsächliche Feststellung behandelten Auslegung des Berufungsgerichts **10**, 871.

10. Urkunden, Eid: Ist Abänderung des Eidesurtheils in der R. statthaft, wenn das Revisionsgericht zu dem Schlusse kam, daß aus der Leistung oder Nichtleistung des Eides ohne Änderung der Eidesnorm andere Folgen zu ziehen seien? **1**, 1819, 2074, 2075; auch **2**, 1874; **3**, 1414. — Keine Behauptung falscher Datirung der Urkunde in R. **2**, 1873. — In R. eigene Auslegung von Urkunden nach der gewöhnlichen Absicht, nach dem Urkundeninhalt **3**, 607; **2**, 1292, 1864; **3**, 1424. — Keine Nachprüfung der Erheblichkeit von Thatsachen für die Überzeugung bei Beurtheilung der Eideszuschiebung **4**, 1461. —

Digitized by Google

Änderung des richterlichen Eides in der R. 4, 1475. — R. des Urtheils auf Eid 4, 1477. — In R. erkannt auf einen zugeschobenen und angenommenen Eid und seine Folgen, worauf in Berufung nicht erkannt worden 5, 1330. — Revisionsrichter streicht Ergänzungseid 6, 1103. — Das Revisionsgericht erkennt selbst auf einen in der Vorinstanz zugeschobenen Eid 9, 857b. — Der Revisionsrichter erkennt auf einen Eid 11, 872.

11. Urtheile: In R. eigene Auslegung von Urtheilen; aber nicht Zuschlagsurtheil 1, 2055; aber 1, 2056, 2057.

12. Verschuldung: R. hat eigene Beurtheilung der Verschuldung 1, 337; 2, 204; 3, 243; 4, 238, 239, 1455; 5, 89; 6, 307, 484; 8, 966; 12, 238, 445; 15, 219, 300; 17, 193. — R. hat eigene Beurtheilung der Verschuldung im Ehescheidungsprozeß, auch hinsichtlich der Schwere der Mißhandlung 2, 1869; 1, 2063.

13. Versicherungsvertrag: Der Revisionsrichter legt hinsichtlich Versicherungsvertrags unter Berücksichtigung konkreter Umstände aus 10, 508; auch 11, 873.

14. Vertrag, Statut: Keine eigene Auslegung der Vereinsstatuten in der R. 5, 400. — Eigene Auslegung des Vertrags, des Statuts in der R. 5, 1327, 1337; 10, 327, 328, 515, 542, 544; 11, 208, 873; 15, 219, 300. — Selbständige Ermittelung des Vertragswillens in R. 7, 558. — Eigene Auslegung des Vertrages in der R.? 9, 245, 107, 853. — Auslegung des Vertrages über Übertragung der Köln-Mindener Bahn in R. 11, 1. — Revisionsrichter legt Statuten frei aus, soweit sie sich auf Prozeßvertretung beziehen 11, 867. — Aufhebung in R. wegen bedenklicher Vertragsauslegung 12, 753.

15. Vollmacht, Legitimation: Keine Nachbringung der Legitimation in der R. 1, 1547, 2065. — Keine Beanstandung der Legitimation des gesetzlichen Vertreters in R. 1, 1548; auch 2, 1969. — Prüfung der Vollmacht für Verzicht in Vorinstanz 1, 1565. — Mangel der Aktivlegitimation der eine für einzelne Grundeigenthümer des Gemeindebezirks begründete Wegegerechtigkeit verfolgenden Gemeinde noch in R. zu rügen 1, 2043. — Mit dem in den Vorinstanzen nicht vorgebrachten Einwand hinsichtlich Legitimation des Stellvertreters Revisionskläger nicht mehr zu hören 2, 1858.

o. Ausschluß eigener Beurtheilung: Thatsächliche Feststellungen, die der R. entzogen? 1, 2047, 2048, 2050, 2060, 2061, 2064, 2066, 2069; 2, 1859, 1860, 1872; 1, 2049. — In R. eigene Auslegung ausgeschlossen bei aus Umständen gefolgerter Absicht 1, 2051, 2058; 3, 1416; auch 1, 2052, 2053, 2054; 3, 183. — Die Annahme hinsichtlich Dringlichkeit der Gefahr bindet Revisionsrichter 1, 2067, 2155. — Die thatsächliche Annahme, daß der Zeuge über alles vernommen, worüber er vernommen werden sollte, bindet Revisionsrichter 1, 2068. — Unanfechtbare Auslegung eines Eintrags im Grundbuch; keine Nachprüfung 2, 93. — Unanfechtbare Feststellung hinsichtlich des Erfüllungsorts; keine Nachprüfung 2, 1429. — An die Feststellung, daß Eid im Sinne des Urtheils geschworen, Revisionsrichter gebunden 3, 1419. — Eigene Auslegung des Revisionsrichters bei rechtlich möglicher Auslegung des Berufungsrichters ausgeschlossen 3, 1420. — Keine eigene Prüfung des Bestreitens im Prozeß 3, 1422. — Keine eigene Beurtheilung, ob Vertrag gegen gute Sitten verstoße 3, 1432. — Kein Ausspruch in R. über das anzuwendende örtliche Recht 4, 1469. — Auslegung nicht nachzuprüfen 7, 461. — Prüfung des Revisionsrichters nach der Sachlage des Berufungsurtheils 9, 789. — Keine Berücksichtigung des erst in der Revisionsinstanz vollendeten Alters 13, 714; vgl. 3, 1128; 8, 972.

d. Aufhebung des Urtheils: Urtheil nicht schon deshalb aufzuheben, weil der Berufungsrichter die beantragte Wiederholung der Vernehmung bereits vernommener Zeugen ohne Gründe anzugeben unterlassen hat 1, 1935. — Berufungsurtheil aufgehoben, soweit es angegriffen oder dem Kläger nachtheilig ist 1, 2070; auch 2040. — Berufungsurtheil aufgehoben, ohne Anträge zu erschöpfen 1, 2071. — Abweichend vom

Digitized by Google

Berufungsgericht scheidet das Reichsgericht von Tisch und Bett 4, 858; vgl. 5, 789. — Berufungsurtheil weist ab aus formellem Grund, nicht aufrecht zu erhalten aus materiellem 5, 1333. — Aufhebung der berufungsgerichtlichen Verweisung in die erste Instanz trotz Verzichts der Beschwerde 6, 1215.

e. Zurückverweisung:

1. Berufungsurtheil aus Mangel an Gründen aufgehoben und die Sache zurückverwiesen 1, 2078. — Zurückverweisung an das Berufungsgericht, wenn dieses unrichtig die Berufung gegen ein fälschlich nach C. P. O. §. 248 erlassenes Zwischenurtheil als unzulässig verworfen hat 2, 1875. — Theilurtheil über Spezifikation des Nachlasses; Entscheidung über Pflichttheil vorbehalten; Zurückverweisung in erste Instanz 3, 1352. — Kein Theilurtheil bei Nichterörterung einer anderen Begründung desselben Anspruchs; Zurückverweisung in erste Instanz 3, 1353. — Zurückverwiesen, weil kein Endurtheil (C. P. O. §. 563) vorliegt 3, 1412. — Zurückverweisung zum Urtheil über Zulässigkeit der Widerklage 4, 1215. — Zurückverweisung wegen Rechenfehlers oder Schreibfehlers 4, 1368, 1370. — Keine Beschränkung in Geltendmachung neuer Vertheidigung nach Zurückverweisung 4, 1471. — Die Erwägung des Berufungsrichters, die vom Beklagten behaupteten Thatsachen seien „rechtlich bedeutungslos", steht dem völligen Mangel einer Begründung gleich; zurückverwiesen aus C. P. O. §§. 513^7, 516, Abs. 2^2 5, 1335. — Zurückweisung, weil Berufungsrichter, welcher die Berufung als unzulässig hätte verwerfen sollen, bestätigt hat 7, 1177. — Antrag in R. auf Verurtheilung zur Rückzahlung nach C. P. O. §. 655, Abs. 2 bei nicht feststehender Thatsache; Zurückverweisung 11, 869. — Zurückverweisung des Berufungsurtheils aus C. P. O. §. 528; Widerspruch mit den Gründen des früheren Revisionsurtheils 13, 711.

2. Inwieweit ist der Berufungsrichter gebunden, wenn die Zurückverweisung erfolgt, weil der Berufungsrichter bei der thatsächlichen Feststellung erhebliche Thatumstände nicht berücksichtigt habe? 1, 2072. — Die Begründung des Verschuldens eines verunglückten Eisenbahnarbeiters nicht für ausreichend erachtet; keine Zurückverweisung, sondern in der Sache selbst erkannt 1, 2073. — Nach Aufhebung des Berufungsurtheils und Zurückverweisung der Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung ganz neue thatsächliche Feststellung, insbesondere bei beschränktem Aufhebungsgrund 1, 2076, 2077. — Die gänzliche Aufhebung des Berufungsurtheils und Zurückverweisung der Sache hat die Folge, daß der Berufungsrichter auch so weit an sein früheres Urtheil nicht gebunden ist, als es dem Revisionskläger günstiger war; keine relative Rechtskraft 1, 2079. — Keine Zurückverweisung in die erste Instanz, sondern an das Berufungsgericht 3, 1411. — Soweit nach der Zurückverweisung der Sache in der Berufungsinstanz neue Thatsachen behauptet werden, sind sie nicht unberücksichtigt zu lassen 3, 1425. — Keine neue Berufung hinsichtlich der abgewiesenen Angriffe nach Zurückverweisung 5, 1334. — Nach Zurückverweisung Berufungsrichter gebunden, unter welcher Bedingung Vorabentscheidung zu erlassen 6, 1212. — Zurückverweisung in die erste Instanz, ohne die Frage der Zulässigkeit des Urkundenprozesses zu prüfen 6, 1235. — Herabminderung der Forderung, nachdem die Sache an den Berufungsrichter zurückverwiesen war; R. zulässig? 13, 715. — Keine Zurückverweisung in die erste Instanz, wenn in einer Sache, in welcher es sich nur um eine Präklusivfrist handelt, Unzulässigkeit des Rechtswegs ausgesprochen 15, 674.

IV. Allgemeines: Keine Aussetzung des Verfahrens in der Revisionsinstanz 1, 1659. — Das Berufungsurtheil verletzt das Gesetz durch seine Abweichung von einer im früheren Revisionsurtheil gebilligten Ansicht nicht 2, 1876. — Kein Versäumnißurtheil gegen Beklagten in der Revisionsinstanz (C. P. O. §. 578, Abs. 4) 2, 1910. — Zulässige R. zieht unzulässige nicht nach 3, 1468. — Zulässigkeit des Verzichts auf R. in einem Versicherungsvertrage? 5, 1310, 1311. — Zurücknahme der R. und Versäumnißurtheil in Separationssachen (Gesetz vom 18. Febr.

Digitized by Google

1880, §. 74; C. P. O. §§. 529, 476, 520, 295) 5, 1361. — R. ohne sachliche Prüfung abgewiesen, weil Berufungsurtheil nicht vorgetragen 10, 829. — R. gegen das Erkenntniß, welches das Versäumnißurtheil aufrecht hält bei unwirksamer Zustellung des Versäumnißurtheils 15, 657. — Maßgeblichkeit des früheren Revisionsurtheils hinsichtlich des von einer Partei zu führenden Beweises 16, 763. — Keine Herabsetzung des Kostenvorschusses wegen Einschränkung des Revisionsantrags 19, 763. — Ergänzung des Revisionsurtheils durch Verurtheilung des Klägers zur Rückzahlung 20, 802.

Rezeß. Ablösung durch Vollziehung des R. kein Untergang von durch Verfahren nicht berührten Rechten (Verordnung vom 20. Juni 1817, §. 170) 6, 95.

Rheder, Rhederei. Anlegung und Befestigung des Stegs nach dem Lande gehört zu den Dienstverrichtungen der Schiffsbesatzung; Haftung des Rheders 3, 390. — Versicherungsnahme des Korrespondentrheders zu geringerem Betrage; Haftung, Beweis 3, 776. — Zur Schiffsbesatzung (H. G. B. 451) gehört auch der vorübergehend Angestellte, namentlich Lootse; Haftung des Rheders und Umfang derselben für Schiffsbesatzung (H. G. B. 451, 736) 5, 375; 6, 304. — Rheder nicht Vertreter der Ladungsinteressenten 6, 305. — Berechnung des Rhedereiantheils hinsichtlich Schiffskollision bei Entlassung des Schiffers 6, 520. — Keine Verpflichtung des Korrespondentrheders zur Führung gesonderter Kasse 6, 625. — Verkauf des Schiffes wegen schlechter Geschäfte steht nicht gleich der Herausnahme des Schiffes aus der verabredeten Tour 6, 626. — Öffentlicher Verkauf des Schiffes (H. G. B. 473); Zustimmung eines Mitrheders zum Zuschlag, obwohl ein öffentlicher Beamter nicht zugezogen war 11, 463. — Beschränkte Haftung der Rheder für Forderungen der Schiffsgläubiger nicht auszudehnen auf Prozeßzinsen und Prozeßkosten 18, 126. — R. haften persönlich und solidarisch für den Ausfall eines von ihnen nach der Schiffskollision weiter benutzten Flußdampfers, welcher demnächst zwangsverkauft ist (H. G. B. 777) 18, 216, 125, 116.

Rheinprovinz. Gilt A. L. R. II, 19, §. 42 und inneres Pr. Staatsrecht in der R.? 6, 2.

Rheinschiffahrtsgerichte. Sachliche Zuständigkeit der R. und Abgrenzung gegenüber der Zuständigkeit der Landgerichte; C. P. O. §. 11 für dieses Verhältniß nicht maßgebend 20, 718.

Richter, s. auch unter Amtspflicht. Ein vorsitzender R. hat ohne zureichenden Grund behufs Aufrechterhaltung der Ordnung die Sitzung aufgehoben; Haftung des R. 17, 184. — Hat der R. die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu prüfen? 18, 723.

Richteramt, s. auch unter Auslegung, Rechtsmittel, Revision, Urtheil, Verhandlungsmaxime.

a. Gegenstand des Urtheils:

1. Alternative Leistung: Einschränkung der Verurtheilung zu einer alternativen Leistung ohne entsprechendes Erbieten des Beklagten zulässig 2, 1716, 276. — Urtheil auf eine rechtskräftig abgewiesene Alternative nach dem Antrage des Klägers 20, 801d.

2. Anerkenntniß: Ist ein Anerkenntniß vom Standpunkt des Erfüllungsversprechens oder des Geständnisses zu berücksichtigen? 5, 1231. — Anerkennung kann aus den Thatsachen gefolgert werden 6, 1135.

3. Anfechtung — Simulation? Statt der Anfechtung konnte nicht auf Unwirksamkeit wegen Simulation erkannt werden 4, 1329.

4. Antrag:

α. Stellung des Richters zu prinzipalem und eventuellem Antrage 6, 1136. — Prüfung der ungerügten Klagbitte 7, 295. — Nur zu berücksichtigen die schriftlichen Anträge 9, 803.

β. Die Rüge, Entscheidung gehe über den Parteiantrag hinaus, ist unbegründet, wenn in der Berufungsinstanz die Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils beantragt und dementsprechend erkannt wird 1, 1861, 2007; vgl. 2, 1725. — Keine Feststellung nicht behaupteter Thatsachen 1, 1868, 1875, 1877; 2, 994. — Keine Berücksichtigung nicht geltend gemachter Gesichtspunkte 1, 1869, 1880; 2, 1573. — Keine Ungültigkeit aus anderem Grund als demjenigen, auf welchen sich die Klage bezog 1, 1870,

Digitized by Google

1871. — Keine Berücksichtigung ähnlicher Verhältnisse 1, 1878. — Der Vorsitzende kann die Anberaumung eines Termins zur Stellung neuer Anträge und Geltendmachung weiterer Vertheidigungsmittel nicht ablehnen 1, 1884. — Nicht auf vom Antrag abweichende Feststellung zu erkennen 1, 1894. — Nicht über Antrag zu erkennen 2, 1715; 3, 1294, 1302, 1304. — Trotz Beschränkung auf ursprünglichen Antrag zu erkennen 2, 1717. — Keine Ungültigkeit ohne Geltendmachung und Beweis 2, 1718. — Richter darf auch ohne Antrag eine amtliche öffentliche Bekanntmachung berücksichtigen 2, 1726. — Thatsachen sind auch nach anderer Richtung als vorgebracht zu erörtern 2, 1730, 1731; 3, 1291, 1293, 1298. — Die Erklärung der Revisionsbeklagten, die Erstreckung der Klage auf einen anderen Beklagten sei unzulässig, nicht beachtet, weil sie mit Recht beantragte, die Revision als unbegründet zurückzuweisen; auch Einwand der Unzulässigkeit des Rechtswegs unberücksichtigt 2, 1810, 1811. — Urtheil auf Eintrag des Fideikommißkapitals für den Kläger und den Beklagten ohne dessen Antrag 3, 1290. — Ist Zusprechen der Klage an Vater statt an Tochter zulässig? 3, 1300. — Vergleich ohne Antrag nicht zu erörtern 3, 1307. — Sind die Thatsachen aus anderem Gesichtspunkt als in der Klage zu berücksichtigen? 4, 1323, 1324. — Keine Annahme höheren Reingewinns im Urtheil auf geringeren Schaden 4, 1328. — Erkannt über nicht verhandelte Thatfragen ohne Frage nach C. P. O. §. 130 5, 1036. — Erkannt außerhalb des Antrags 5, 1221. — Über den Antrag hinaus erkannt ohne Berechnung der Abzahlung 5, 1223. — Die Zuerkennung der Höherführung in einer gewissen Stärke für den Kläger werthlos, und nicht dem Antrage entsprechend; daher Verstoß gegen C. P. O. §. 279 5, 1225. — Dem Klaggrund entsprechend zu erkennen 5, 1230. — Darf das Urtheil auf Zahlung gegen Herausgabe ohne darauf gerichteten Antrag lauten? 7, 1118. — Keine Berücksichtigung anderer als der Ansicht, in welcher Parteien übereinstimmten 7, 1124. — Aberkannt, was in der Klagbegründung nicht im Antrag ausdrücklich gefordert war 8, 920. — Keine eigene Beachtung von Ungültigkeitsgründen, über welche zwischen den Parteien nicht verhandelt ist 8, 921. — Ultra petita durch Verurtheilung ohne Einschränkung auf die beantragten Einrichtungen 9, 801. — Ultra petita durch Verurtheilung zu bestimmten Einrichtungen bei Antrag auf generellen Schadenersatz 9, 802. — Nicht behauptete Thatsachen angenommen 9, 805; vgl. 10, 797. — Keine Befugniß, auf nicht geltend gemachten Ungültigkeitsgrund zu erkennen 9, 807. — Vorbehalt der Befugniß, ein Grundstück zu verpfänden, innerhalb des Antrags, die Vormerkung des Rechts auf Auflassung zu löschen 13, 692. — Eine abweichende Verurtheilung als innerhalb des gestellten Antrags liegend angesehen 13, 693. — Keine abweichende richterliche Beurtheilung, wenn Parteien über die Auslegung eines unbestimmten Ausdrucks einig sind 13, 694. — Keine Verwendung einer Replik als anderer Klaggrund 16, 712.

γ. Vorhalt des von den Parteien nicht in Bezug genommenen Attestes 1, 1862. — Richter darf Auslegung zum Erweise der Klagbehauptung benutzen 1, 1863. — Richter kann anderes Gesetz als worauf berufen anwenden, da daraus Legitimation zur Klage zu entnehmen 1, 1865. — Beachtung der dispositiven Parteierklärungen und Bedeutung derselben für den Richter 1, 1882. — Eingeschränkte Verurtheilung auch ohne Antrag zulässig 2, 1729. — Zulässig, ohne Antrag auf Zuschreibung im Grundbuch zu erkennen 3, 1297. — Behauptet, daß sich die Verpflichtung der Stadt auf alle christlichen Kirchen der Stadt erstrecke; Richter darf den Beweis der Observanz für die evangelischen Kirchen der Stadt als erbracht ansehen 3, 1305. — Von Amts wegen nicht zu erkennen, wenn keine Thatsachen behauptet waren 6, 4, 1131. — Urtheil über den Antrag hinaus bei vermeintlicher Einschränkung 7, 1123. — Benutzung der von der Partei bestrittenen Behauptung des Gegentheils zur Aufrechthaltung des Rechts der Partei 8, 845. — Kein Verstoß gegen C. P. O.

Digitized by Google

§. 279, daß auf Feststellung erkannt wird, wenn auf Leistung geklagt war 11, 812.

δ. Ist engere Feststellung bei negativer Feststellungsklage zulässig? 1, 1714, 1715, 1716. — Richter kann Verschulden abweichend von dem Sachverständigengutachten feststellen 1, 1864. — Richter darf den Beklagten nicht auf Grund von dessen Angaben, welche sich Kläger nicht angeeignet hatte, verurtheilen 1, 1876; 2, 1585. — Abweisung eines im Antrag Enthaltenen — Brautschatz im Erbtheil — zulässig 1, 1896. — Keine Zugrundelegung nach abweichender Darstellung des Gegners 4, 1332. — Abweisung statt Urtheil auf weniger 4, 1335. — Nicht der Sachlage entsprechend erkannt; aufgehoben trotz mangelnder Einwendung 5, 572. — Berücksichtigung öffentlicher Anordnung trotz Erklärung der Parteien, daß sie dieser eine maßgebende Anordnung nicht beilegten 5, 1224. — Zimmermeister zum Schadensersatz verurtheilt, weil eine Polizeiverordnung diesen zur eigenen Leitung des Gerüstaufbaues verpflichtet; daß Kläger die Polizeiverordnung nicht in Bezug genommen, unerheblich 5, 1227. — Mit Recht Revision zurückgewiesen, da das Erkannte nicht etwas Anderes ist als das Beantragte, sondern eine Einschränkung 5, 1229. — Ist die Klage aus anderem Gesichtspunkte, welcher nicht geltend gemacht, zu prüfen, z. B. der Schenkung? 6, 1129, 1131, 1132. — Die vom Beklagten behaupteten Thatsachen vom Kläger nicht benutzt 6, 1134. — Verwerthung eines Arguments ohne Anhörung der Partei 6, 1137. — Andere Beurtheilung des geklagten Anspruchs eines natürlichen Kindes 7, 1122. — Eine für einen Gegenanspruch angegebene Vertragsbestimmung darf gegen den Anspruch verwendet werden 9, 806. — Würdigung der vorgebrachten Thatsachen in einer von der Partei nicht geltend gemachten Richtung statthaft 15, 644. — Geklagt auf Ungültigkeit wegen Rücktritts; erkannt auf Nichtigkeit; in der Berufung eignete sich Kläger diesen Standpunkt an; Revision zurückgewiesen 20, 801 c.

ε. Berufungsrichter von Amts wegen zu prüfen, ob die Klage mit Recht zugesprochen 3, 1306. — Die Frage, ob die Formvorschriften des A. L. R. durch die schriftliche Bestätigung erfüllt sind, von Amts wegen zu erörtern 3, 1308. — Zulässigkeit des Rechtsweges von Amts wegen zu prüfen, um die Klage als materiell unbegründet abzuweisen, indem zu Gunsten des Klägers die Zulässigkeit des Rechtswegs vorausgesetzt 4, 1322. — Annahme von Thatsachen ohne Parteierörterung 4, 1333, 1336. — Berücksichtigung von Passivposten bei Theilungsklage ohne Antrag 5, 856. — Von Amts wegen Aufhebung der Zurückverweisung an die erste Instanz im Falle C. P. O. §. 500[3] 6, 1215. — Muß der Formmangel von Amts wegen berücksichtigt werden? 8, 917; vgl. 20, 801 b. — Darf die Auskunft über die Bedeutung einer Konzession von Amts wegen eingeholt werden? 12, 731. — Die rechnungsmäßige Feststellung gehört wesentlich zur richterlichen Offizialthätigkeit 12, 732. — Verletzung der Mündlichkeit durch Benutzung von Beweisgründen und Beweismitteln im Urtheil, ohne daß dieselben Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren 12, 674. — Der Richter kann der Partei die Replik nicht von Amts wegen an die Hand geben 16, 710; vgl. 8, 915. — Hinsichtlich der Abrechnung Mangel der Form von Amts wegen zu berücksichtigen 20, 801 b.

ζ. Keine Befugniß des Richters, den nicht verlesenen Statutenparagraph wegen späterer Zahlung der Versicherungssumme zu berücksichtigen 9, 808. — Rechtliche Beurtheilung des Rechtsgeschäfts unabhängig von der prozessualen Erklärung der Partei 9, 809.

5. Arglist — grobe Verschuldung: Nicht grobe Verschuldung statt Arglist zu erörtern 2, 1731 b.

6. Bauberechtigung: Auf Weniger erkannt, wenn die Bauberechtigung eingeschränkt ist 13, 693 b.

7. Besitz — petitorische Klage: Kläger hat Wahl zwischen Besitzklage und einer petitorischen Klage; Richter an Wahl gebunden 1, 1874.

8. Bürgschaft: Einrede der Vorausklage nicht vorgeschützt; Beurtheilung des Bürgschaftsscheins (A. L. R.) 4,

Digitized by Google

1325. — Geklagt gegen den Beklagten als Hauptschuldner; zulässig, daß derselbe als Bürge verurtheilt ist 15, 643.

9. Dispache: Der Prozeßrichter darf die Dispache nach den von ihm angenommenen Grundsätzen neu aufmachen lassen 13, 693a.

10. Ehe: Übereinkunft der Eheleute gegen Bestand der Ehe gerichtet und daher ungültig; keine Mitwirkung des Richters 2, 1176. — War die Ehescheidung nur wegen unüberwindlicher Abneigung aus A. L. R. II, 1, §. 718a erhoben und abgewiesen, so Revision nicht darauf zu gründen, daß die Ehe nicht aus §§. 700 oder 702 a. a. O. geschieden sei 6, 1130. — Keine Ehescheidung wegen böslicher Verlassung, weil Antrag auf Rückkehrbefehl nicht ernstlich aufzufassen; Erörterung der Nichternstlichkeit von Amts wegen 6, 1133. — Keine Hereinziehung der unter den Parteien bestehenden Gütergemeinschaft, wenn diese die Gütergemeinschaft in Bezug auf den Streitgegenstand als ausgeschlossen ansehen 15, 642.

11. Eid: Der Richter ist über den Parteiantrag hinausgegangen durch Verallgemeinerung des Eides (C. P. O. §. 516, 3) 12, 732a.

12. Einrede: Keine Beurtheilung der Einrede der Anfechtbarkeit nach anderer Richtung 4, 363. — Keine Ergänzung einer Einrede aus im Thatbestand erwähnten Thatsachen 4, 1331. — Keine Befugniß, den von keiner Partei beantragten Posten der Rechnung hinzuzufügen; gleichgültig, ob aus der feststehenden Thatsache, daß die Summe vom Kläger vereinnahmt ist, zu folgern wäre, daß sie ihm zur Last zu schreiben; überhaupt Ergänzung einer Einrede aus feststehenden Thatsachen 4, 1334; aber 1327, 1212. — Erwähnung von Thatsachen ist keine Einrede 5, 1232b. — Verschaffung einer Einrede 6, 430. — Keine Prüfung der Einrede nach anderer Richtung 7, 1114. — Richter nicht gebunden durch die Zurücknahme der Einrede der unzulässigen Provokation 7, 1115. — Suppeditirung einer Einrede aus dem ehelichen Güterrecht 11, 811. — Unstatthafte Beurtheilung einer Einrede, mittelst welcher Konventionalstrafe gefordert wurde, durch Heranziehung nicht behaupteter Thatsachen 12, 730.

13. Haftung: Beklagte als gewesene Vormünder belangt; dürfen nicht aus der Verpflichtung als Gesellschafter verurtheilt werden 1, 1872. — Ist beantragt, den Beklagten zu einer durch Sachverständige zu arbitrirenden, in besonderem Verfahren festzustellenden Vergütung zu verurtheilen, so der Beklagte nicht zu einer in besonderem Verfahren zu ermittelnden Vergütung zu verurtheilen 1, 1873.

14. Irrthum — Betrug: Ist die Feststellung eines nicht behaupteten Irrthums, welcher den behaupteten Betrug ausschließt, zulässig? (C. P. O. §. 259) 11, 809; vgl. 16, 711. — Wegen Betrugs geklagt; zulässig wegen Irrthums zuzusprechen 16, 711.

15. Kausalzusammenhang: Richter hat freie Prüfung des Kausalzusammenhangs 1, 1867.

16. Kosten, Kompensabilität: Kläger nur Beschwerde über Höhe der Kostenerstattung; Richter von Amts wegen zu prüfen, ob ein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Titel vorlag 3, 1295. — Prüfung der Kompensabilität einer Gegenforderung steht dem Richter zu 11, 810. — Kompensation vom Richter nicht vorzunehmen, wenn von der Partei nicht beantragt 17, 140, 776.

17. Löschung — Theillöschung: Nicht auf Theillöschung zu erkennen, wenn Löschung der ganzen Forderung beantragt 1, 1895.

18. Miethe: Minderungsklage bei der Miethe nach Ablauf, enthalten in der Rückforderung des ganzen Preises; Klage aus dem Gesichtspunkte der Minderung zu prüfen (A. L. R. I, 5, §. 328) 5, 1232.

19. Mitgiftversprechen: Mitgiftversprechen bei behauptetem Gegenversprechen der Heirath zu prüfen, ob unter der Bedingung oder zum Zwecke der Heirath 5, 1222.

20. Nebenintervention: Widerspruch gegen die Zulässigkeit der Nebenintervention allein auf mangelndes Interesse gestützt; keine Zurückweisung der Nebenintervention 2, 1724.

21. Nützliche Geschäftsführung — Auftrag: Nützliche Geschäftsfüh-

Digitized by Google

rung statt Auftrags zu erörtern 3, 1292.

22. Patent: Stellung des Richters bei Feststellung der Bedeutung einer patentirten Erfindung 7, 1125. — Beurtheilung, worin die Patentverletzung gefunden wird, unabhängig von Erklärungen, welche Kläger auf richterliches Befragen abgiebt, wenn dieser die Klage aufrecht hält 15, 645.

23. Pflichttheil: Urtheil bei Pflichttheil auf etwas anderes als die Klage 7, 1116. — Beschränkung des Richters nach Maßgabe dessen, worüber die Parteien stritten bei Pflichttheilsforderung 14, 542.

24. Prozeßfähigkeit: Prüfung der Prozeßfähigkeit von Amts wegen 4, 1462.

25. Rechtshängigkeit: Berücksichtigung der Rechtshängigkeit von Amts wegen 4, 1480.

26. Rente: Bei Antrag auf Rente bis Wiederherstellung kann auf lebenslängliche Rente erkannt werden, weil körperliche Wiederherstellung unmöglich 4, 1326. — Antrag auf Rente und monatliche Vorauszahlung; geringere Rente mit vierteljährlicher Vorauszahlung nicht über Antrag 4, 1330. — Dem Verletzten darf statt des Kapitals eine nicht geforderte Rente nicht zugesprochen werden 11, 815.

27. Schadenersatz, Erfüllung: Was als Schadenersatz gefordert, darf als Erfüllung zugesprochen werden 5, 1226. — Andere Beurtheilung des geklagten Schadensanspruchs 7, 1120. — Durfte bei Hagelschadenersatz auf eine zweite Taxe erkannt werden, welche keine Partei für maßgebend erachtete 10, 798. — Keine Verletzung der Verhandlungsmaxime der C. P. O. §. 279, daß die Entschädigungssumme eines ohne Recht entlassenen Handlungsgehülfen unter anderem Gesichtspunkt zugesprochen ist 16, 713. — Kläger hat Entschädigung für die eigenthumsweise Übertragung der Grundstückstheile, welche durch die Baufluchtlinie unbebaut geworden, gefordert; darf der Richter die Entschädigung zusprechen, welche durch Versagung der nachgesuchten Bauerlaubniß erwachsen? 18, 722.

28. Schiedsvertrag: Urkundenauslegung Sache des Richters; übereinstimmende Meinung der Parteien unerheblich, insbesondere über den Inhalt des Schiedsspruchs 7, 378, 1106; 8, 325. — Auf die Revision des Beklagten ist das Urtheil wegen der suppeditirten und unrichtig beurtheilten Replik, daß beide Theile vom Schiedsvertrag abgegangen, aufgehoben 8, 915.

29. Stempelpflichtigkeit: Grund der Befreiung von Stempel aus der Urkunde entnommen; überhaupt kein Hinderniß, alle aus dem Inhalt des Schriftstücks sich ergebenden, für die Frage der Stempelpflichtigkeit in Betracht kommenden Momente herbeizuziehen 9, 804.

30. Verjährung: Einrede der Verjährung nicht von Amts wegen zu suppliren (A. L. R.) 8, 918. — Keine Berücksichtigung der nicht erhobenen Einrede der Verjährung von Amts wegen, wenn Ersitzung beansprucht 11, 813. — Beurtheilung von Thatsachen, welche zur Ausschließung der Verjährungseinrede vorgebracht sind, für die Rechtsgültigkeit der Schenkung 17, 357.

31. Vertrag: Gesetzliche Nichtigkeit des Vertrags ohne Einrede zu erörtern 1, 1866. — Gesammtinhalt des Vertrags in Betracht zu ziehen, ohne specielle Bezugnahme des Beklagten 5, 1228. — Bei Klage auf Verbriefung und bei Vorlegung eines vom abgeschlossenen abweichenden Vertrags keine Berurtheilung nach Maßgabe des wirklich abgeschlossenen (F.) 8, 919. — Anfechtung des Vertrags wegen Irrthums nicht zu ergänzen 11, 814.

32. Vollmacht: Inhalt der Vollmacht zu prüfen, auch über Behauptung der Parteien hinaus 3, 1298.

33. Welches Recht? Wem steht die Frage nach Anwendung welchen Rechts zu? 3, 1303.

34. Zahlung — Theilzahlung: Urtheil auf Zahlung der Hälfte an die Kinder des Klägers nicht zulässig; Verstoß gegen C. P. O. §. 279 3, 1299.

35. Zahlungsauftrag: Darf Zahlungsauftrag für vollstreckbar statt vorläufig vollstreckbar erklärt werden? 3, 1301.

36. Zinsen: Zuerkennung von Zinsen eines größeren Kapitals, aber unter lästigeren Bedingungen 8, 922. — Nicht

Digitized by Google

auf Vertragszinsen zu sprechen, wenn Verzugszinsen gefordert wurden 16, 171.

37. Zwischenurtheil: Zwischenurtheil über den Grund; Formulirung nicht nach Antrag 5, 1278.

b. Allgemeines: Voraussetzungen der Fragepflicht 1, 1637. — Über rechtskräftige Vorentscheidung und Verjährung entscheidet Landesrecht; Prüfung von Amts wegen 1, 1879; 2, 1719. — Keine Untersagung der Entstehung nicht bestrittenen Rechts 1, 1881; 2, 1728. — Kein Vorbehalt der Entscheidung über Rechtsbehelf 1, 1891. — Prüfung, ob die von dem Vertragsinhalt abweichenden Erklärungen und Zugeständnisse der Parteien auf rechtlichen oder thatsächlichen Mißverständnissen beruhten oder ob denselben die Absicht zu Grunde lag, die vertragsmäßige Preisbestimmung durch eine andere Vereinbarung zu ersetzen 3, 1296. — Nicht zu untersuchen, ob Klägerin die Sicherheit bestellt hatte, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, zumal Irrthum über Verpflichtung nicht geltend gemacht 4, 588. — Urtheil auf Herausgabe an andere Mitklägerin 7, 1117. — Urtheil in der Sache, obwohl der Schiedsspruch, dessen Aufhebung beantragt war, nicht entgegenstand 7, 1119. — Urtheil auf Unvordenklichkeit ohne deren Erwähnung in Klage zulässig 7, 1121. — Klage auf das Geldinteresse, erkannt auf direkten Ersatz durch Ablösung 8, 916. — Keine Prüfung der Klage aus unvordenklicher Verjährung aus dem Grunde außerordentlicher Ersitzung von Amts wegen 9, 706. — Keine Feststellung unter Weglassung der Modalitäten des abgeschlossenen Geschäfts 15, 641. — Erörterung, ob eine Abrede gegen die Pr. Verordnung vom 14. Juli 1797 verstößt, von Amts wegen 17, 774. — Voraussetzung für die Anwendung eines Verbotsgesetzes, insbesondere des Pr. Verbotsgesetzes vom 14. Juli 1797 20, 801.

Rinderpest. Beurtheilung eines Viehhändlers, welcher bei der Einschwärzung von an der R. erkranktem Vieh bei Ausstellung falscher Ursprungsatteste vorher zugesagte Beihülfe geleistet (St. G. B. §. 257[3]), zum Schadensersatz, an Reichsfiskus und Versagung des eigenen Ersatzanspruchs 2, 531.

Ritterschaftliches Kreditinstitut. Haftung des R. K. aus Omissivdelikt seiner Direktion 6, 653, 1266.

Rückforderung.

I. Rückforderung aus grundloser Bereicherung, s. auch unter Bereicherung:

a. Substantiirung, Voraussetzung: Substantiirung der Rückforderungsklage 6, 1021.

b. Gegenstand:

1. Alimente: R. des Werths von Alimenten 5, 259. — Ist die R. von Alimenten, welche zufolge einstweiliger Verfügung geleistet sind, welche später aufgehoben wurde, gerechtfertigt? 6, 1283.

2. Cession: Zieht der jüngere Cessionar in Kenntniß der älteren Cession die Forderung ein, so ist jener zur Erstattung des eingezogenen Betrags verpflichtet (A. L. R.) 7, 437. — Keine R. der gezahlten Cessionsvaluta, wenn der zur Cession Verpflichtete bereit war, die zufolge seines Versehens zu Unrecht gelöschte Hypothek wieder herzustellen, der Zahlende aber solches vereitelt hat 17, 154.

3. Darlehn: Mangels schriftlicher Beurkundung des Darlehnsvorvertrags condictio sine causa, wenn der Hypothekengläubiger weiter cedirt oder gegen den Rechtsnachfolger des Schuldners, welcher keine volle Valuta erhalten hatte, liquidirt hat 17, 149.

4. Erfüllung, Zahlung:

α. Keine R. bei instruktionswidriger Erfüllung 1, 454. — R. des zur Erfüllung Gezahlten, nachdem der unter falschem Namen geschlossene Vertrag nicht zu stande gekommen 16, 149.

β. Keine R. aus grundloser Bereicherung bei Zahlungen durch Veruntreuung 1, 453; 3, 91. — R. des Vertretenen bei Zahlung an den Vertreter 2, 469, 474. — Kein Anspruch auf R. bei freiwilliger Zurückzahlung auf verpfändetes Sparkassenbuch 2, 470. — Verurtheilung wegen grundloser Bereicherung ohne nachgewiesene Veranlassung der Zahlung 2, 476. — Keine R. der Mehrzahlung 2, 478. — Ein Anderer liefert in eigenem Namen, Empfänger setzen voraus, in dem des Empfängers; ist R. berechtigt? 4, 289. — Keine R. der

Digitized by Google

einem nachstehenden Gläubiger in Zwangsvollstreckung gezahlten Revenuen 4, 290. — Die Ehefrau, aus deren Vermögen sich der Gläubiger befriedigt hat, fordert zurück, nachdem der Gläubiger volle Zahlung aus dem Vermögen des Ehemanns erlangt hat 4, 883. — Die Beklagte läßt ihr gehöriges Geld auf den Namen der Klägerin bei der Leihkasse schreiben, behält Schuldurkunde in Händen; Klägerin erhebt das Geld und zahlt es der Beklagten aus; liegt Bereicherung vor? 5, 254. — Zahlung einer Akkordsumme, Empfang als Theilzahlung; ist R. berechtigt? 5, 257. — Wenn die Mittelsperson das Geld ohne Auftrag und Genehmigung einem Dritten zahlte, welcher keinen Anspruch an den Eigenthümer hatte, keine Zurückhaltung, weil er einen Anspruch gegen den Empfangsberechtigten habe 5, 258. — Keine R. gegen Drittgläubiger, wenn Schuldner nach wegen Unzuständigkeit ungültiger Pfändung diesem zahlt 5, 1372. — Keine R. einer aus den Mitteln des Klägers geleisteten Zahlung 6, 215. — Legitimation des Rückfordernden bei Zahlung in fremdem Auftrag und aus fremden Mitteln 8, 210. — R. bei Verwendung gegen den Willen des Geschäftsherrn? 11, 136. — Die Sparkasse hat empfangen durch einen angeblich ungetreuen Rendanten; haftet die Sparkasse aus grundloser Bereicherung? Grobe Fahrlässigkeit des Zahlenden bei den Verhandlungen mit dem ungetreuen Rendanten 14, 160. — Aus einer nicht zureichenden Masse wird vertragswidrig statt an den Gläubiger an nicht forderungsberechtigten Dritten gezahlt; ist R. berechtigt? 14, 468. — Der Beklagte hat das auf die Forderung an die Scheincessionarin gezahlte Geld an sich gebracht; R. berechtigt 15, 139. — R. von Einzahlungen für eine unmögliche Kommanditgesellschaft 18, 146. — Keine R. von dem Vertreter des Empfängers, wenn Jenem geleistet war, um zugleich eine Schuld des Empfängers an den Vertreter zu tilgen 18, 225.

5. Grundstück: Fordert Klägerin ein Grundstück, welches sie dem Beklagten aufgelassen habe, ohne daß der von diesem behauptete Kaufvertrag zu stande gekommen sei, mit Recht zurück? 3, 306. — Rittergutseigenthümerin darf die Bewilligung der Vormerkung auf Auflassung bei der Ungültigkeit des Veräußerungsvertrags kondiziren 3, 307. — R. von Terrain, welches der Stadt zur Anlegung einer Straße abgetreten ist; keine Begründung der Bereicherung bei R. individueller Sachen (A. L. R.) 7, 222; 11, 135. — Irrthümliche Auflassung eines Grundstücks, welches Beklagte demnächst belastet hat; R. berechtigt 13, 155. — Der Gläubiger, welcher den Erlös zurückzahlen mußte, weil ein Grundstück exinzirt wurde, hält sich an die aus anderen Grundstücken befriedigten ihm nachstehenden Gläubiger 13, 157.

6. Hypothek, Grundschuld:

α. Keine R. des Eigenthümers eingefügter Sachen aus grundloser Bereicherung gegen Hypothekgläubiger 1, 217. — Abweichung der Eintragung der Hypothek von Eingang; Bedeutung derselben; hat der Neueingetragene einen Anspruch auf vorgängige Befriedigung aus dem Subhastationserlös gegen den Voreingetragenen? (Pr.) 1, 220. — Schuldner hat dem Cedenten einer Hypothek gezahlt; R.? 2, 471. — R. des Werths einer ohne Gewährung einer Valuta an Kläger weiter cedirten Hypothek, welche dem Cedenten für Rechnung des Klägers cedirt war 5, 255. — Der nachstehende Hypothekgläubiger klagt wegen seines Ausfalls gegen den Ersteher auf den von diesem lukrirten Betrag der Amortisation; ist R. berechtigt? 8, 94. — Keine Bereicherung durch Bestellung einer Hypothek 8, 209. — Veräußerung eines Grundstücksantheils an Verfügungsbeschränkte gegen Verpfändung von deren Antheil und Cession der Hypothek; ist R. begründet? 9, 139. — Kein Regreß des behufs Befreiung zahlenden Bürgen gegen den, welcher die Hypothekschuld übernommen hatte (G. R.) 10, 213. — R. aus grundloser Bereicherung zufolge Bestellung einer Hypothek 12, 170. — Fordert ein nicht berücksichtigter Vorhypothekengläubiger nach der Löschung von dem bei der Kaufgelderlegung berücksichtigten Nachhypothekgläubiger mit Recht zurück? 18, 143, 144, 145.

β. Ist die R. hinsichtlich nicht ge-

Digitized by Google

zahlter Valuta einer abgetretenen Grundschuld berechtigt? 8, 211.

7. Kaufvertrag: Nicht mit einem Geschäft, sondern mit der Person der früheren Eigenthümerin kontrahirt; keine R. des Dritten bei Lieferung an Kontrahenten 2, 976. — Hat ein Dritter den Verkäufer verleitet, auf den Kaufpreis eine werthlose Grundschuld in Zahlung zu nehmen und war der Entschädigungsanspruch verjährt, so haftet der Dritte noch auf die Bereicherung (Pr. Deklaration vom 31. März 1838) 4, 326. — Haftung des gutgläubigen Besitzers auf den Erlös, soweit derselbe innerhalb des Werths der Sache liegt; ist R. begründet? Anwendung auf die Klage des Eigenthümers, welchem das Eigenthum zufolge des Grundbuchsystems entzogen bleibt 8, 212. — Keine R. wegen Einbauten (A. L. R.) 9, 136. — Bei gutgläubigem Verkauf eines zum Theil fremden Schiffs haftet der Veräußerer den Mitrhedern nach L. 23 D. de R. C. L. ult. neg. gest. auf Herausgabe des antheiligen Kaufpreises nach Abzug der Schiffsschulden, da er so weit bereichert war 11, 137. — Der Beklagte hatte vom Gemeinschuldner nach eröffnetem Konkurse gekauft; wie weit haftet er auf Rückgewähr? (A. L. R. I, 7, §§. 188 fg.; I, 15, §§. 15 fg.; I, 13, §. 230) 13, 158; vgl. 17, 152. — Die untrennbare Pertinenz ging trotz der Reservation auf den Käufer über; ist R. wegen grundloser Bereicherung gerechtfertigt? 16, 147. — Der Käufer kann vom Verkäufer nicht die dem Unterhändler gezahlte Provision zurückfordern, wenn der Kauf nicht zu stande gekommen ist 19, 190.

8. Kommission: Keine Haftung des Kommittenten aus Zahlung an Kommissionär 10, 214.

9. Nachlaß: Der Testamentsvollstrecker hat aus eigenen Mitteln an den Nachlaß, aus diesem an Miterben zuviel gezahlt; R. begründet 9, 135. — Der Testamentsvollstrecker hat eine zum Erbtheil der Kläger mitgehörige Parzelle irrthümlich mit einem Gute der Erbschaft veräußert; Maßstab des Anspruchs der Kläger gegen die anderen Erben 17, 151.

10. Pachtvertrag: Keine Bereicherung des Verpächters, wenn der abgehende Pächter Arbeiten vornimmt, welche der aufziehende hätte ohne besondere Kosten verrichten können (Fr.) 19, 191.

11. Patent: R. aus grundloser Bereicherung bei pränumerando gezahlter Gegenleistung für die Erfindung nach Versagung des Patents; Theilungsmaßstab, Zinspflicht 13, 268.

12. Pfändung, Zwangsvollstreckung: Bei Befriedigung des Gläubigers zufolge Zwangsvollstreckung keine R. des Eigenthümers 1, 451. — Der Gläubiger, für den die Zwangsvollstreckung in die Forderung aus einem von seinem Schuldner abgeschlossenen Geschäft vollzogen ist, kann, wenn der Drittschuldner demnächst an jenen Gläubiger zahlt, von dem Auftraggeber des Schuldners wegen grundloser Bereicherung nicht belangt werden 1, 452. — Rückforderungsrecht des Eigenthümers bei Beschlagnahmen 1, 455; 3, 311. — R. gegen in Subhastation befriedigten Gläubiger? 3, 1499. — Ist die Klage des Pfandgläubigers wegen vom Subhastationsrichter bewilligter Auszahlung für bestrittene Pertinentien begründet? 8, 207. — Auktionserlös ausgezahlt nach durch Konfusion erloschener Forderung; R. berechtigt (Code) 8, 208. — Anspruch des Miteigenthümers gegen den andern bei Subhastation aus der je zur Hälfte übernommenen Hypothek 9, 137. — R. des Pfändungspfandgläubigers vom Gläubiger, für welchen später gepfändet ist, wenn diesem ausbezahlt 10, 271. — Der Gläubiger, welcher fremde Sachen pfänden ließ, haftet dem dritten Eigenthümer auf den Erlös 13, 156. — Der Gläubiger macht sich zum Nachtheil eines zurückstehenden Gläubigers aus zwei Pfändern für einen größeren Theil seiner Forderung bezahlt, als dieser zu dulden braucht; ist R. begründet? 15, 137.

13. Police: Ist der Anspruch des Cessionars einer Police gegen den als Inhaber legitimirten Empfänger der Versicherungssumme begründet? 5, 471.

14. Rente: Keine R. gezahlter höherer als später zugesprochener Rente 4, 409.

15. Schenkung: Haftung des Wissenden hinsichtlich der Restitutionspflicht ohne

Digitized by Google

Beschränkung (G. R.) 9, 134. — Vermuthung der Schenkung, auch wenn dem Verwandten nicht unmittelbar bezahlt ist (A. L. R.) 17, 150. — Beweislast, wenn Beklagter die geschenkten Forderungen nicht selbst eingezogen hat, wegen der Bereicherung zur Zeit des Undanks bei Widerruf der Schenkung (A. L. R.) 20, 161.

16. Stiftung: Zurücknahme der Zuwendung einer Stiftsstelle berechtigt, weil nicht der Stiftung entsprechend? (A. L. R.) 3, 825; vgl. 5, 256.

17. Vertrag im allgemeinen: Verwirkung des Gegenanspruchs wegen Säumniß, Bereicherung durch Geleistetes, R. berechtigt 2, 858. — R. aus grundlosem Haben nicht gegen den, welcher als Pfleger eines Abwesenden kontrahirte, persönlich aus dem Grunde, weil der Abwesende schon vor dem Vertrage gestorben sei 17, 148.

18. Wechsel: Ausstellung ungültiger Wechsel gegen Rückgabe gültiger; ist die R. aus grundloser Bereicherung berechtigt? 2, 477. — R. eines zur Deckung gegebenen Wechsels nach unter Vorbehalt der R. gegebener anderer Deckung 4, 288. — R. aus grundloser Bereicherung durch Gewährung einer Deckung an den Gläubiger 7, 223. — R. einer Wechselsumme, welche aus dem Vermögen der Tochter eingezogen ist, während Vater der Civilschuldner war 14, 322. — Anspruch des Acceptanten, welcher keine Valuta erhielt, auf Rückgabe der Wechsel gegen den Indossatar, welcher dieselben zum Inkasso erhielt, aber durch Vollindossament 15, 711. — Keine R. der Valuta eines vom Bezogenen über eine Spielschuld acceptirten Wechsels, wenn der Aussteller den Wechsel begeben und der Bezogene ihn eingelöst hat 20, 333.

19. Werkverdingungsvertrag: R. bei theilweis ausgeführtem Werk 4, 686. — R. vom Eigenthümer bei Beraubung seitens des Unternehmers von dem benachbarten Bergwerke aus begründet (G. R.) 7, 221.

20. Werthpapiere: R. gezählter kursfähiger Werthpapiere aus grundloser Bereicherung, Gegenstand und Inhalt derselben 2, 473. — Anspruch aus grundloser Bereicherung nicht erhoben 6, 216.

21. Allgemeines: Kann das aus einfach verurtheilendem Urtheil Gezahlte nach Abänderung zur alternativen Leistung zurückgefordert werden? (G. R.) 4, 291; vgl. 1, 457. — Substantiirung der R. aus grundloser Bereicherung nicht schon durch bloßen Empfang 9, 138. — R. der von der Gewerkschaft jenseits ihrer Grenzen abgebauten Fossilien 10, 136. — Der Vindikant zahlt zur Abwendung eines nicht begründeten Retentionsanspruchs unter Vorbehalt ein, der Besitzer erlangt das Geld ohne Mittheilung des Retentionsanspruchs; R. aus grundloser Bereicherung berechtigt 10, 212. — Fässer sollen, auch wenn sie weniger als 20 Proz. wiegen, mit 20 Proz. berechnet werden; ungerechtfertigte Bereicherung liegt nicht vor 13, 159. — Keine Bereicherung aus dem Vermögen des Enteigneten, wenn diesem zu Unrecht die baupolizeiliche Genehmigung erfolgt war 15, 136, 526. — Keine R. aus grundloser Bereicherung, wenn eine darzulegende Vertragsklage begründet ist 15, 137a. — Gestattung der Eröffnung eines Wasserdurchlasses, wodurch dem Kläger Schaden, dem Beklagten Vortheil entsteht; Anspruch aus grundloser Bereicherung nach A. L. R. I, 13, §. 230 nicht begründet 15, 138. — Aufrechnung der Gegenleistung bei nichtigem Geschäft; inwieweit liegt Bereicherung vor? 17, 153; vgl. 18, 147. — R. einer fälschlich dem Beklagten statt dem Kläger gemachten Lieferung, während Kläger die des Beklagten erhielt? 18, 147.

o. Wirkung, Erfolg:

1. Vermuthung der Fortdauer der Bereicherung 1, 842; 3, 313.

2. Können über die Zeit seit Erhebung der Klage zurück mit der Bereicherungsklage Zinsen gefordert werden? 2, 475. — R. aus grundloser Bereicherung gegen Besitzer in gutem Glauben nach der Veräußerung 4, 287. — Ist R. aus grundloser Bereicherung durch Verwendung des eigenen Vermögens zu andern Zwecken berechtigt? Welche Zinsen sind zu zahlen? 5, 260. — Ungültigkeit des Vertrags; Rückgewähr mit nicht gezogenen Früchten? Umfang der R. überhaupt 16, 148. — Der Beklagte hat nach der Konkurseröffnung

Digitized by Google

Sachen an sich gebracht, um sie der Konkursmasse zu entziehen, und sie dann weiter veräußert; wie weit haftet er auf Rückgewähr? 17, 152. — Ist bei der Beurtheilung, ob Bereicherung vorliege, die Sicherheit der abgetretenen Forderung anzuschlagen? Sind die mitabgetretenen Zinsen gut zu rechnen? 19, 188, 189.

II. Rückforderung von mit Vorbehalt Gezahltem: Die ohne Vorbehalt, aber nach Androhung der Zwangsvollstreckung geleistete Zahlung eines zu Unrecht geforderten Stempelbetrags kann zurückgefordert werden 2, 481. — Hat Fiskus eine Stempelabgabe eingezogen, welche Kläger nur, um der drohenden Zwangsbeitreibung zu entgehen, gezahlt hat, so ist Fiskus bei Nichtanerkennung der Zahlungsverpflichtung zu Zinsen seit Zahlung des Stempels zu verurtheilen (A. L. R.) 2, 482. — Welche Zinsen sind von der den gesetzlichen Betrag übersteigenden, nach Klagerhebung zurückgezahlten Summe, die als Erbschaftssteuer eingezogen war, zu zahlen? (Code) 2, 483. — Ist das Gezahlte vom Patron oder von der Kirchengemeinde zurückzufordern? 2, 484. — R. des unter Vorbehalt des Notars gezahlten Stempels 4, 295. — Person des Verpflichteten bei R. einer auf Grund eines Vorbehalts geschehenen Zahlung? 8, 215. — R. von unter Vorbehalt Geleistetem kein Vorbehalt 10, 215. — Der vor der Stempelzahlung an Notar erklärte Vorbehalt zur Begründung der R. genügend, auch wenn bei Zahlung nicht wiederholt; schriftliche Form des Vorbehalts entbehrlich 13, 162.

III. Rückforderung wegen nicht eingetretener Voraussetzung:

a. R. mangels Eintritts der Voraussetzung bestellter Kautionshypothek 1, 456. — R. wegen nicht eingetretener Voraussetzung, und zwar bei nicht erfolgter Cession 4, 292. — Keine R. bei Hingabe fremden Geldes und nicht erfüllter Hoffnung der Genehmigung 4, 293. — R. eines Vorschusses mit Zinsen bei nicht gewährter Gegenleistung 7, 254. — Der bisherige Wechselgläubiger war nicht mehr legitimirt; ist die R. wegen nicht eingetretener Voraussetzung begründet? 7, 424. — Erwartung der Vereinbarung einer Valuta; R.? 8, 214. — R. von auf Schulden geleisteter Zahlung, Beweislast des Gläubigers (A. L. R.) 10, 201. — R. wegen nicht eingetretenen Erfolges? Passivlegitimation 13, 161. — Legitimation des wegen nicht eingetretenen Erfolges Rückfordernden; R. eines Antheilscheins, weil der Kuxschein mangels Zahlung der Zubuße nicht ausgeantwortet wird? 14, 161. — Ist R. vom Cessionar bei mehrfachen Cessionen berechtigt? 14, 162, 163. — Der Gläubiger, welchem ein Dritter zahlt, um die Herausgabe von Grundschuldbriefen zu erlangen, zur Rückgabe verurtheilt 15, 143. — Ist R. des gezahlten Honorars, weil der Arzt nicht, wie er versprochen, das Rückenmarkleiden geheilt hat, berechtigt? 19, 351. — Können die Brautgeschenke, wenn vor Eröffnung des Konkurses das Verhältniß aufgelöst ist, zurückgefordert werden? Mit welchem Zeitpunkt R. eingetreten? 20, 160.

b. Keine R. des Werths der Dienste, sondern Gewährung des zugesagten Anerberechts 7, 529. — Zahlung auf das zukünftige Erbtheil; Beerbung tritt nicht ein; R. berechtigt 8, 213. — Letztwillige Zuwendung für Verwendungen zugesagt; ist der Anspruch auf Ersatz der Verwendung abzüglich der zu geringen Zuwendung begründet? 9, 141. — Ein Versprechen, die Kläger, welche zu Gunsten der Erblasserin auf ein Miterbrecht verzichtet hatten, als Erben zu berufen, ist nicht erfüllt; die Beklagte ist Vorerbin, aber mit Beschränkung auf den Zinsgenuß; ist R. wegen nicht eingetretenen Erfolges begründet? 15, 142.

IV. Rückforderung aus unerlaubter Handlung:

a. In einem russischen erstinstanzlichen Urtheil Forderung zugesprochen und auf Grund dessen eingezogen; das Urtheil in höherer Instanz wieder aufgehoben; kann Rückzahlung gefordert werden? 1, 457, 2112. — Ist die R. einer wider Verbot geleisteten Zahlung berechtigt? 4, 297. — Keine Verjährung aus A. L. R. I, 6, §. 54 bei R. einer durch Betrug veranlaßten Zahlung 4, 298. — R. bei Drohung, wenn actio

Digitized by Google

quod metus causa nicht begründet 5, 265. — Stimmkauf; ist R. aus verwerflichem Empfang begründet? Wer hat Rückforderungsrecht? 9, 142. — Keine R. aus unerlaubtem Geschäft (R. St. G. B. §. 288; A. L. R. I, 16, §§. 172, 173) 12, 172. — R. von körperlichen Sachen, welche Beklagter durch Theilnahme an dem Betrug eines Anderen von dem Beschuldigten erlangt hat 13, 163. — Kauf abgeschlossen über ein Haus, hatte aber vorzugsweise die Überlassung der Herrenkundschaft zum Gegenstande; R. aus verwerflichem Empfang? Auch Zinsen bei der R.? 13, 164, 180. — Beiträge einer milden Stiftung zu einer Schule im Verwaltungswege eingezogen und zurückgefordert; ist R. aus widerrechtlicher Abnöthigung begründet? 14, 164. — R. aus unerlaubter Handlung? Einwendung, der eingezogene Betrag sei zum Nutzen der Kläger verwendet 19, 194. — R. eines im Wege der Verwaltungsexekution eingezogenen Betrages? Beweislast über die Unbegründetheit des Anspruchs 20, 162.

b. R. aus unerlaubtem Lotteriespiel? 2, 1038. — Der preußische Fiskus kann nicht Herausgabe des Gewinns fordern, welcher einem Preußen, der in der sächsischen Landeslotterie gespielt, zugefallen war 4, 296.

c. Darf der Fiskus die aus Parteifond gezahlten Diäten von dem Abgeordneten, der sie empfangen, zurückfordern? (A. L. R.) 3, 312.

V. Rückforderung bei drohender Zwangsvollstreckung: Da aus Kostenfestsetzungsbeschluß sofort die Zwangsvollstreckung stattfinden kann, liegt in der vorbehaltlosen Zahlung des festgestellten Kostenbetrags weder Anerkenntniß noch Verzicht auf Beschwerde 6, 220. — R. des bei drohender Zwangsvollstreckung Gezahlten; kann auf Schadensersatz und auf Zinsen erkannt werden? 6, 1257, 1258, 1259.

VI. Rückforderung wegen gezahlter Nichtschuld:

a. Voraussetzungen:

1. Zur Geltendmachung einer Gegenforderung des Zahlenden, die bei der Zahlung unberücksichtigt geblieben ist, condictio indebiti nicht erforderlich 6, 217.

2. Irrthum, Wesen und Bedeutung desselben: Zur Begründung des Rechts der R. thatsächlicher Irrthum genügend 1, 456c. — Ist R. der gezahlten Nichtschuld berechtigt? Steht Zweifel dem Irrthum gleich? (A. L. R., G. R.) 2, 480. — Condictio indebiti wegen Rechtsirrthums; Beweis der Entschuldbarkeit (G. R.) 3, 309. — Beweis des Irrthums bei Zahlung einer Nichtschuld (Code) 3, 310; vgl. 4, 294. — Condictio furtiva gegen den eine Nichtschuld wissentlich Empfangenden auch bei unentschuldbarem Irrthum des Zahlenden 3, 354. — Ist die R. der Zahlung an den durch die Pfändung nicht Legitimirten berechtigt? Rechtsirrthum, Entschuldbarkeit desselben 5, 263, 264. — Wird condictio indebiti ausgeschlossen bei Irrthum über Beweisbarkeit des Anspruchs? (G. R.) 6, 218. — Kein Ausschluß der R. der früher in entschuldbarem Irrthum geleisteten Theilzahlungen 6, 219. — R. eines irrthümlich abgegebenen Versprechens bei Unentschuldbarkeit des Irrthums ausgeschlossen; ebenso bei Verzichtserklärung 8, 216, 217. — Keine R. einer aus entschuldbarem Irrthum gezahlten Nichtschuld 10, 216. — Keine R. einer prozessualen Disposition wegen rechtsirrthümlicher Beurtheilung des Rechtsanwalts 11, 138. — Entschuldbarer Rechtsirrthum bei Befolgung der Weisung und Auffassung der Obervormundschaft; L. 9 D. de cond. ind. (12, 6) steht der R. nicht entgegen; Mittel nicht vorhanden, hier keine Kompetenzeinrede 11, 139. — Erforderniß des Irrthums bei der R. irrthümlich gezahlter Nichtschuld nach Landesrecht; das bürgerliche Recht nicht beseitigt durch Vorschriften des Handelsgesetzbuchs 15, 140. — Irrthum ein Beweggrund; keine condictio indebiti 19, 192. — Entschuldbarkeit des Irrthums 19, 193.

b. Gegenstand:

1. Akkord: Nicht aus Vorbehalt gezahlte Nichtschuld; R. ausgeschlossen bei Versprechen voll zu befriedigen nach Akkord 5, 261. — R. begründet, wenn der Schuldner oder für ihn ein Dritter nach dem Akkord ohne Kenntniß von dem Erlaß zahlt (A. L. R., G. R.) 20, 130.

Digitized by Google

2. Cession: Ist die R. einer im irrthümlichen Glauben gesetzlicher Verpflichtung gethätigten Cession berechtigt? 8, 218.

3. Erbzins: Ein Erbzins ist gezahlt, welcher demnächst durch Urtheil für weggefallen erklärt ist; R. berechtigt 13, 160.

4. Kosten: Keine R. von übernommenen und verrechneten Kosten 9, 140.

5. Ladegebühr: Condictio indebiti hinsichtlich gezahlter Eisenbahnladegebühr unbegründet (Bayern) 5, 262.

6. Natürliche, moralische Verbindlichkeit: R. der natürlichen oder moralischen Verbindlichkeit (Fr. R., A. L. R.) 1, 332, 456b.

7. Seeversicherung: R. eines Theils der Frachtversicherung, weil die Versicherungsnehmerin die Schiffsmiethe infolge des Seeunfalls erspart hat, wie die Versichererin nachträglich erfuhr 18, 490.

8. Servisvergütung: Fiskus darf die ausgezahlte Servisvergütung, soweit nicht geschuldet, zurückfordern 1, 456d.

9. Wechsel: Wechsel dem Aussteller gezahlt, welchem nichts geschuldet wurde, im Glauben, der Wechsel sei begeben; R.? 10, 217b. — Der Nachmann zur Rückzahlung der Wechselregreßsumme verurtheilt, weil der Protest nicht ordnungsmäßig aufgenommen 17, 309.

10. Allgemeines: R. der gezahlten Nichtschuld von Cessionar des Nießbrauchers 2, 479. — Die Postauszahlungsstelle zahlt auf Anweisung ohne Einzahlung; ist die R. gegen die Adressaten berechtigt? 7, 224. — Der Spediteur hat eine Maschine, über welche er dem redlichen Erwerber Lagerschein ausgestellt hatte, dem früheren Eigenthümer ausgeantwortet, von welchem er nun den dem redlichen Erwerber gezahlten Preis zurückfordert 12, 171. — Zufolge falscher Zinsrechnung zu viel gezahlt; R. berechtigt 15, 141. — Der Vertreter der Erben der gütergemeinschaftlichen Ehefrau zahlt aus dem Sondergut; R. gezahlter Nichtschuld berechtigt? 16, 150. — Der Nießbraucher hat in der Meinung, Erbe zu sein, aus eigenem Vermögen Nachlaßschulden und Legate bezahlt; ist R. begründet? (Code) 16, 151. — R. einer Aufwendung, welche beklagter Beauftragter nicht gemacht hatte 19, 452. — Es ist keine Nichtschuld, wenn der Kläger für die Stellung von Steuerbeamten gezahlt hat, was er versprochen, obgleich der Beklagte selbst dafür keine Auslagen mehr hat, wie zur Zeit des Versprechens 20, 159.

c. Wirkung, Erfolg: Können von dem zu erstattenden Gelde Zinsen gefordert werden? 7, 225. — Keine R. ohne Aufhebung des ganzen Vertrags, aus welchem geleistet 10, 217.

Rückkehrbefehl. Den R. ohne Frist mit der Auflage zur „alsbaldigen" Herstellung des ehelichen Lebens zu erlassen, ist nach der durch das Ausführungsgesetz zur C. P. O. §. 5, Abs. 1 erfolgten Aufhebung der Pr. Verordnung vom 28. Juni 1844 zulässig 2, 1908. — Einen vor Beginn eines erledigten Ehescheidungsprozesses erlassenen R. in einem später angestrengten Ehescheidungsprozeß zu berücksichtigen, widerspricht nicht C. P. O. §. 576 2, 1912. — Für den R. ist eine bestimmte Frist nicht wesentlich, da Pr. Verordnung vom 28. Juni 1844 durch Gesetz vom 24. März 1879, §. 5 aufgehoben; behufs Feststellung der böslichen Verlassung zu prüfen, ob Frist, welche die Ehefrau thatsächlich verstreichen ließ, ohne dem R. zu genügen, zur Konstatirung der beharrlichen Weigerung ausreicht 4, 847. — Ist Zustellung des R. Voraussetzung der Klageerhebung, so genügt die Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten der Ehefrau (Hannov. Gesetz betr. die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen) 4, 864. — Keine böswillige Verlassung der Ehefrau, wenn der Ehemann trotz des erlassenen R. thatsächlich nicht beabsichtigte, die Herstellung des ehelichen Zusammenlebens herbeizuführen 5, 797. — Keine Ehescheidung wegen böslicher Verlassung, weil Antrag auf R. nicht ernstlich aufzufassen; Erörterung der Nichternstlichkeit von Amts wegen 6, 1133. — Daß R. von Amts wegen zugestellt ist, hindert nicht die Ehe wegen böslicher Verlassung zu scheiden (Pr. Ausführungsgesetz zur C. P. O. §. 5) 7, 685. — Sühnetermin vor dem R. nicht unzulässig 8, 997.

Digitized by Google

Rücktritt, Rücktrittsrecht, s. auch unter Kauf, Konventionalstrafe, Lex commissoria und den einzelnen Verträgen.

a. Voraussetzungen, Form: Berechtigt zum R., gleichgültig, ob selbst erfüllungsfähig 1, 901. — Muß Rücktrittserklärung schriftlich erfolgen? (A. L. R. I, 5, §§. 313, 316, 133) 6, 344. — R. wegen nicht gewährter Gegenleistung; wie lange an das getroffene Abkommen gebunden? (A. L. R.) 7, 414. — R., weil der andere Kontrahent gegen den Vertrag gehandelt hat; wie muß die Kontraktwidrigkeit beschaffen sein? (G. R.) 11, 247. — R. nicht gegenüber der in der väterlichen Gewalt befindlichen Tochter zu erklären, zu deren Gunsten dem Vater das Ausstattungsversprechen abgegeben (A. L. R. I, 5, §. 408) 11, 350. — Mündlicher R. durch Hinzutritt thatsächlichen R. wirkungsvoll geworden 13, 297. — Klage aus angeblichem R. des Gegenkontrahenten kein eigener R. 14, 301. — R. wegen verschwiegener Unsicherheit der Vermögensverhältnisse des Agenten 15, 237. — Ist R. neben der Konventionalstrafe zulässig? 18, 343. — R. nicht schon durch Weigerung der Erfüllung (A. L. R.) 20, 306.

b. Gegenstand:

1. Agenturvertrag: Beleidigung eines Kontrahenten giebt dem Anderen, nach H. G. B. 278 und A. L. R. I, 5, §§. 377 fg., ein Rücktrittsrecht vom Agenturvertrage 5, 578. — R. vom Agenturvertrage, wenn nicht sehr großes Geschäft 7, 509.

2. Akkord: R. vom Akkord wegen Nichterfüllung 1, 888.

3. Darlehn: R. und Forderung der Zinsdifferenz bei pactum de mutuo dando (A. L. R. I, 11, §§. 658 fg.) 12, 377. — Klage auf Rückzahlung eines Darlehns vor der Fälligkeit, weil der Darlehnsgeber zurücktritt, bei Verwerfung des Rücktrittsrechts aufrecht erhalten wegen der im Laufe des Verfahrens fällig gewordenen Rate 19, 444.

4. Gesellschaftsvertrag: Keine Erklärung des R. vom Gesellschaftsvertrage 2, 777. — R. des einen Gesellschafters, weil der Zweck nicht zu erreichen; Beweislast des Andern über Erfüllung? (A. L. R.) 4, 535. — Vertrag über Ausbeutung einer Erfindung stellt sich als Gesellschaft i. S. des A. L. R. I, 17, §§. 183 fg. dar; R. von solcher Gesellschaft 10, 528, 529. — Kein R. vom Gesellschaftsvertrage durch Kündigung des zum Gesellschaftszweck hergegebenen Geldes, welches als Darlehen eingetragen war, und Einklagung der Zinsen 19, 349. — Gemeinschaftliches Zeitungsunternehmen als Gesellschaftsverhältniß aufzufassen; der eine Kontrahent verliert seinen Anspruch auf Überlassung, nachdem er seit dem unberechtigten R. des Andern wider den Vertrag gehandelt hat 20, 569.

5. Kauf:

α. R. des Verkäufers vom mündlichen Kaufvertrage, welchen Käufer theilweise erfüllt hat; Rückzahlung mit Zinsen ohne Ersatz von Verwendungen (A. L. R. I, 5, §§. 156, 162, 163, 164) 4, 456. — R. von einem Kauf über Hypothek durch Handeln gegen Vertrag 10, 391. — R. für den Fall einer nicht günstig ausgefallenen Erklärung des Kesselrevisors vorbehalten; das Recht nicht durch Zahlung des Preises und Benutzung von 6 Wochen verloren 11, 248. — Klagbegründung bei Ausübung des R.; Erinnerungen des Beklagten 11, 249. — R. vom mündlichen Kaufvertrage, nachdem das gekaufte Land zur Straße gezogen 12, 300.

β. R. vom Kauf bei nicht beseitigtem Veräußerungsverbot; spätere Beseitigung ohne Einfluß 1, 788. — Ist R. vom Gutskauf wegen Unmöglichkeit der Vertragserfüllung berechtigt? 2, 778. — Recht des Verkäufers, nach Verurtheilung des Gegners zur Erfüllung vom Vertrage zurückzutreten 2, 779. — Verkäufer auf Herunterschaffung eines für einen Dritten eingetragenen Herbergsrechts verurtheilt; auf Klage des Verkäufers hat Kläger sein Interesse wegen mangelnder Vertragserfüllung kompensirt; nun kein R. vom Vertrage wegen mangelnder Erfüllung (A. L. R. II, 5, §§. 396 fg.) 3, 526. — R. des Käufers wegen Nichtgewähr eines Streifens 3, 536. — Rücktrittsrecht des Käufers vom Kauf der Aktien mangels Gewährung der zugesagten Eigenschaften eines Pferdebahnunternehmens (A. L. R. I, 5, §§. 325 fg.) 5, 673c. — Rücktrittsrecht

Digitized by Google

wegen zugesagter und nicht gewährter Eigenschaft, daß das Haus nur bis zum bestimmten Zeitpunkt vermiethet sei (A. L. R.) 7, 429. — R. vom Kauf, weil Käufer weder Auflassung entgegennimmt noch Preis zahlt (A. L. R. I, 11, §. 230) 11, 374. — R. als Interesse wegen theilweiser Nichterfüllung eines Kaufes (G. R.) 13, 177. — Ist der R. wegen veränderter Umstände gerechtfertigt? (A. L. R. I, 5, §. 378) 13, 293. — R. nach dem Vertrage wegen Annahmeverzugs nicht durch Annahme einer Theilzahlung ausgeschlossen; gesetzliches (A. L. R. I, 11, §. 230) — vertragsmäßiges Rücktrittsrecht 13, 294. — Feststellung des Annahmeverzuges; R. durch den Rechtsanwalt erklärt, zulässig 13, 295. — R. des Verkäufers, weil der Käufer die erste Zahlung nicht geleistet hat; Verhältniß der Auflassung zur Zahlung; war die Übergabe bereits geleistet? (A. L. R.) 14, 412, 413. — R. und Anspruch auf Schadensersatz, weil Käufer sich weigert, den Vertrag notariell zu vollziehen 19, 207. — Im verkauften Hause sind Schwamm und Trockenfäule; Rücktrittsrecht bei dem angenommenen Umfang der Schwammbildung, so daß Käufer Nachbesserung nicht anzunehmen brauchte (A. L. R. I, 5, §. 326) 20, 338.

γ. Mehrere Käufer, Recht Einzelner zum R. 3, 528. — R. vom Kaufvertrage wegen Vertragsbruchs; Umfang und Bedeutung des Vertragsbruchs 3, 533.

δ. Waarenkauf mit der Verabredung, daß Verkäufer solche Waaren an Dritte nicht veräußern dürfe, widrigenfalls Käufer zurücktreten dürfe; Verkäufer veräußert eine ganz geringe Quantität, Einfluß auf Fortbestand des Vertrags 1, 902. — Klage des Cessionars des Verkäufers gegen Gläubiger des Käufers auf Herausgabe kein R. 2, 988. — Rückforderung der Anzahlung des Kaufpreises im Glauben, der Andere sei zurückgetreten; kein R. 3, 579. — Kein R. bei Austrieb des Käufers und anderweitem Verkauf (A. L. R.) 11, 250. — Kein R. wegen Nichtzahlung, wenn der Rücktretende hätte sich durch Kompensation gegen die Gegenforderungen des Nichtzahlenden befriedigt erklären können 13, 292. — Kein R. des Käufers blos von der Hypothekübernahme dem Hypothekgläubiger gegenüber, wenn er von diesem zum Kauf unter Übernahme der Hypothek oder nur zu dieser durch Betrug bestimmt ist (A. L. R. I, 5, §§. 349—351) 18, 280. — Kein Rücktrittsrecht des Käufers eines Grundstücks wegen Nichterfüllung des Verkäufers, zumal Käufer auf die rechtzeitige Auflassung kein Gewicht gelegt (A. L. R.) 19, 355. — Kein R. des Verkäufers wegen Zahlungsunfähigkeit des Käufers, wenn jener selbst nicht in der Lage ist zu erfüllen (A. L. R. I, 11, §. 230) 19, 523.

ε. R. bezieht sich nur auf den Grundstückskauf, nicht auf die Mobilien 10, 337. — R. des einen Kontrahenten bei Übertragung des Alleinverkaufs einer Waare mit festbestimmtem Einkaufs- und Verkaufspreis, welche Folgen? 11, 349, 351.

6. Kaufofferte: R. von Kaufofferte bei Wegfall des Zwecks (veränderte Umstände) 2, 761.

7. Kreditvertrag: R. von einem Kreditvertrage, weil der Kreditnehmer einseitig einen Kontrolleur entfernt hat; Darlegung der Gründe der Entlassung und der Berechtigung des R. in dem Prozesse über Schadensersatz 15, 294.

8. Miethvertrag: Rücktrittsrecht des Miethers vom Vertrage wegen Nichterfüllung, abhängig von vorgängiger Aufforderung des Vermiethers zur Abstellung der Mängel 12, 301. — Darf der eine Kontrahent, welcher den Miethvertrag unterschrieben hat, zurücktreten, weil der andere nicht unterschrieben? (A. L. R. I, 5, §§. 90 fg.) 16, 232. — Sachmiethe gemischt mit Dienstmiethe; Rücktrittsrecht des Miethers nach A. L. R. I, 5, §§. 408 und 410 19, 492.

9. Milchlieferungsvertrag: R. von dem Milchlieferungsvertrag; der Milchverkäufer kann sich auf die nicht unvorherzusehenden veränderten Umstände nicht berufen 3, 530; auch 1, 899.

10. Patent, Licenzvertrag: R. von Vergleich aus Irrthum über Licenzen zur Ausbeutung eines Patents; ist Wirksamkeit des R. dadurch ausgeschlossen, daß derjenige, welcher R. er-

Digitized by Google

klärt hatte, immer noch die Erfindung ausnutzt? (Patentgesetz §. 5) 2, 762. — R. vom Licenzvertrag wegen nicht gezahlter Patentgebühr (A. L. R.) 7, 459. — Vorbehalt eines R. für den Fall der Nichterfüllung; R. des Licenzträgers, weil vertragswidrig einem anderen Abnehmer bessere Bedingungen gestellt waren; Handeln wider den Vertrag ohne Nachweis besonderen Verschuldens 10, 498.

11. Tauschvertrag: Ist der R. vom Tauschvertrag über Gut begründet, weil Gebäude mit Schwamm behaftet? (A. L. R. I, 5, §. 341) 4, 557.

12. Versicherungsvertrag: R. bei Versicherungsverträgen; keine Anwendung von A. L. R. I, 5, §§. 396 fg. 4, 779. — R. einer Unfallversicherungsgesellschaft vom Vertrage ohne Angabe aller Gründe 20, 308.

13. Vertrag im allgemeinen: Ist R. bei geringer Abweichung von Vertragserfüllung berechtigt? 2, 778, 781. — R. wegen ausstehender Leistungen; Anspruch auf die verwirkte Konventionalstrafe nicht verloren 3, 527. — R. von gegenseitigem Vertrag mangels Erfüllung (A. L. R. I, 5, §§. 395, 396) 4, 528. — Ist R. vom Vertrage wegen unpünktlicher Zahlung bei thatsächlich konstant erfolgter Verschiebung der bisherigen Zahlungstage berechtigt? Arglist 14, 298. — R. auch wegen Betrugs, gleichwohl Klage aus dem Vertrage und Subhastation des zurückzugebenden Grundstücks 14, 299. — R., weil der Arzt nicht, wie versprochen, das Rückenmarkleiden geheilt hat; ist die Rückforderung des Honorars berechtigt? Beweislast 19, 351, 774.

14. Vertrag über Handlungen: Engagement einer Artistin zu Kunstproduktionen im Cirkus, Vertrag über Handlungen; R. des Engagirenden 8, 458. — Der Kaufmann hat den Agenten einseitig entlassen; Auslegung des A. L. R. I, 5, §. 408 im Vergleich zu §§. 396—407 a. a. O. hinsichtlich des R. bei einem Vertrage über Handlungen und Folgen des R.; ist es von Einfluß, wenn sich nach der Entlassung der Agent einer schweren Ehrenkränkung gegen den Kaufmann schuldig macht? 17, 419.

15. Werkverdingungsvertrag: Darf der Besteller vom Werkverdingungsvertrage wegen Untauglichkeit zurücktreten, wenn Konventionalstrafe wegen Verzugs ausbedungen? (A. L. R.) 4, 594. — Bei einer Werkverdingung über Bauten, welche in einer bestimmten Frist auszuführen sind, darf der Besteller schon vor Ablauf der Frist von dem Vertrage abgehen, wenn feststeht, daß das Werk in der bedungenen Frist nicht fertig werden wird (A. L. R. I, 5, §§. 360 fg.; I, 11, §. 938) 11, 356. — R. von einem Vertrage, nach welchem Kläger die von dem Beklagten erfundene Lampe zu konstruiren hatte, weil er solche direkt an Kunden des Beklagten verkauft habe 12, 302.

c. Zeit der Ausübung: Zeit der Ausübung des R. 1, 718. — R. innerhalb einer Frist vorbehalten; hat auch Nachricht vom erklärten R. in der Frist zu erfolgen? 11, 246. — Abgehen vom R., insbesondere während des Prozesses durch ein mit dem Beklagten getroffenes Abkommen (A. L. R.) 17, 286. — Der Rücktrittsberechtigte erklärt den R. nicht innerhalb der Frist, sondern bittet um Fristerstreckung, welche die andere Partei ablehnt 20, 303. — Der Andere stellt dem Rücktrittsberechtigten nach Ablauf der Frist ein Präjudiz, worauf sich dieser nicht erklärt 20, 304. — Rücktrittsrecht nach dem Sieg in erster Instanz (A. L. R. I, 5, §§. 404, 406); bis wann ist dasselbe geltend zu machen? Auslegung des A. L. R. 1, 5, §§. 404, 406 20, 305.

d. Zurücknahme: Ist die Zurücknahme des R. zulässig? Inwieweit? (A. L. R. I, 11, §. 938) 4, 685. — R. aufgegeben durch Duldung der weiteren Ausübung der Vertragsrechte 19, 353.

e. Umfang, Folgen des Rücktrittsrechts:

1. Mehreren bei Säumniß vorbehaltenes Rücktrittsrecht; Einfluß des eigenen Zuwiderhandelns 1, 822, 898. — R. bei Säumniß einer von mehreren Leistungen, Bereicherungsanspruch 2, 858. — Bei R. Haftung aus Bereicherung für das theilweise Geleistete (A. L. R. I, 11, §. 883) 4, 686. — R. vom Vertrage, welcher theilweise ungültig, auch von dem gültigen Theil, weil der andere Kontrahent thatsächlich

Digitized by Google

an der Einheitlichkeit festhielt 11, 258. — Einer von mehreren Gegenkontrahenten tritt vom Vertrage zurück, die anderen beharren beim Vertrage 12, 127. — R. von einem Vertrage, an dessen Stelle demnächst ein gleichartiger Vertrag geschlossen wird; kein Entschädigungsanspruch aus dem ersten Vertrage 12, 303. — R. nicht geheilt durch spätes Erbieten zur Erfüllung 13, 296. — Ist ein Reurecht, außer beim Kaufe, statthaft, und ist ein mit diesem Vorbehalt geschlossener wechselseitiger Vertrag wegen Mangels der Acceptation von der einen Seite verbindlich? (A. L. R.) 14, 300. — Kein R. eines Miteigenthümers von dem mit der Stadt geschlossenen Vertrage über den Ausbau einer Parzelle zur Straße, da die anderen Miteigenthümer nicht zurückgetreten 19, 352. — Rechte beim R. eines Theils (A. L. R.) 20, 307.

2. R. vom R. 19, 350. — Mit dem berechtigten R. erlischt der Vertrag; kein R. vom R. (A. L. R.) 19, 354.

L. Allgemeines: R. und Interesseforderung statt des Erfüllungsanspruchs (A. L. R., insbesondere I, 5, §. 393) 9, 271. — Beweislast dessen, welcher das vorausgezahlte Honorar wegen Unmöglichkeit der zugesagten Gegenleistung fordert (A. L. R. I, 5, §§. 408, 410) 19, 774.

Rückziehung. R. der Genehmigung eines von dem früheren Pfleger abgeschlossenen Vertrags durch den später bestellten Pfleger und durch das Obervormundschaftsgericht auf den Tag des ersten Abschlusses 17, 579.

Ruß und Rauch. Verurtheilung des Inhabers einer gewerblichen Anlage, aus deren niedrigerem Schornstein Ruß und Rauch in einer den Nachbar belästigenden und schädigenden Weise auf dessen Hausgrundstück eindrang (Code 544, 691); auch wenn die Stadt erst bis an die Anlage herangewachsen 1, 155; 2, 156; 3, 90; auch 16, 65. Weiteres s. unter Nachbarrecht.

S.

Sache. Bewegliche Sachen im H. G. B. nicht Namenspapier 4, 150. — Haftung des Eigenthümers oder Hüters einer S. (Code 1384) durch den Beweis höherer Gewalt ausgeschlossen; liegt diese vor? 4, 424. — Unfall durch die freie willkürliche Handlung des Klägers hervorgerufen; keine Beschädigung durch die S. nach Code 1384 4, 425. — Elektrischer Strom kann Gegenstand von Lieferungsverträgen im rechtlichen Sinne sein, also soweit als S. behandelt werden (A. L. R. I, 2, §. 3; I, 11, §. 981); Lieferungsvertrag i. S. des Pr. Stempelgesetzes steuerpflichtig 4, 998.

Sachgesammtheit. Behandlung von Sachenmehrheiten, die unter einem Namen begriffen sind (A. L. R. I, 2, §. 32) 8, 34.

Sachliche Zuständigkeit. Abzahlungen nach Zustellung des Zahlungsbefehls begründen nicht die Zuständigkeit des Amtsgerichts für die zu erhebende Klage (C. P. O. §§. 635, 637, 235, Nr. 2) 9, 646. — Entscheidung der Handelskammer statt der Civilkammer; die in der Sache ergangene Entscheidung kann nicht aus dem Grunde angefochten werden (G. V. G. §§. 106, 107) 13, 612. — Zuständigkeit des Landgerichts für die Klage auf Vollstreckungsklausel, wenn Urtheil vom Kreisgericht erlassen (C. P. O. §§. 665, 667; Pr. Gesetz vom 31. März 1879, §§. 7, 8, 19) 15, 566. — Ist für die Klage auf Herausgabe eines dem Gerichtsvollzieher übergebenen Wechsels das Landgericht zuständig? 17, 679. — S. Z. des Landgerichts für eine Anfechtungsklage aus Gesetz vom 1. Mai 1889, §. 105, nachdem das Amtsgericht die früher angebrachten Anfechtungsklagen rechtskräftig an das Landgericht verwiesen hat 17, 680. — S. Z. der Rheinschifffahrtsgerichte und Abgrenzung gegenüber der Zuständigkeit der Landgerichte; C. P. O. §. 11 für dieses Verhältniß nicht maßgebend 20, 718. — Mangel der S. Z. nicht gerügt, übrigens S. Z. vorliegend 20, 718b.

Digitized by Google

Sächsisches Provinzialrecht. Kirchenbaulast des Patrons in den ehemals sächsischen Landestheilen 1, 15.

Sachverständiger, s. auch unter Heilung, Zeuge.

a. Wahl des Sachverständigen, besonders die Person betreffend: Keine Verletzung, daß der S. bei Enteignung und Prozeß dieselben 2, 1678. — Der als gesetzlicher Vertreter berechtigte Hülfsarbeiter beim Eisenbahnbetriebsamt als Vertreter nicht aufgetreten, kann als S. vernommen werden 5, 1187. — Nach dem Bauvertrag ernennt eine Partei den S.; Beweisantretung der andern Partei im Prozeß zulässig 6, 1084. — Ist ein gerichtlicher Häuseradministrator öffentlich bestellter S.? 9, 773.

b. Ablehnung:

1. Ist die Ablehnung des S. begründet? 2, 1677; 4, 1295. — Durch Bezugnahme auf das Zeugniß des S. kann das Ablehnungsgesuch nicht glaubhaft gemacht werden 3, 1248. — Beschluß über Ablehnung des S. keine Anfechtung 9, 774. — Der S. hat die Vollmacht der Beklagten mit unterzeichnet; Zulässigkeit der Vernehmung? 15, 627. — Keine Verfolgung der unterlassenen Ablehnung des S. in der Revision 16, 698. — Ist die Ablehnung eines S., weil derselbe vor dem Prozeß für den Kläger ein Gutachten abgegeben hat, gerechtfertigt? 16, 700.

2. Äußerung des S. nicht ungeeignet, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit desselben zu rechtfertigen, daher Ablehnung begründet 2, 1676. — Ablehnung einer Sachverständigenvernehmung, wie eine vorliegende, vom Richter ausgelegte Bestimmung der Börsenbedingungen zu verstehen sei, begründet die Revision nicht 2, 1679. — Eigene Sachkunde des Gerichts über technische Fragen anstatt S. zu hören 4, 1292; 5, 1191. — Die Vermehrung der in zweiter Instanz neu beantragten S. darf ohne weitere Begründung abgelehnt werden, wenn sich gegen die Richtigkeit der Schätzung des erstinstanzlichen Gutachtens kein Bedenken ergiebt 4, 1294. — Ablehnung eines Konkurrenten als S. gerechtfertigt 5, 1189. — Der vorgeschlagene S. ist Schwiegervater des Decernenten, Mitgliedes und Vertreters des verklagten Eisenbahnbetriebsamts, Ablehnung gerechtfertigt 9, 777.

3. Keine Ablehnung wegen Attestirung eines Vorganges 3, 1243. — Keine Ablehnung eingehenderer Vernehmung bei einer Einrede aus deren Bemerkung 4, 1272. — Beweisantrag zu Unrecht abgelehnt 9, 237. — Keine Ablehnung eines Hausarztes des Beklagten als S. 11, 787. — Ablehnung des S. zurückgewiesen 20, 790 b.

c. Gutachten:

1. Voraussetzung, Form bei Vernehmung: Daß den S. die Akten vor ihrer Vernehmung zugestellt sind, begründet keinen Revisionsgrund 1, 1801. — S. auf Grund der ohne Zuziehung der Parteien eingesehenen Bücher 3, 1239. — Eingehendere Generalfragen ohne Parteiveranlassung (C. P. O. §. 360) 3, 1241. — Konfrontation unterlassen; Durchschnitt der Schätzungssumme angenommen; kein Verstoß gegen C. P. O. §§. 259, 260 4, 1296. — Zulässig, den S. die Frage nach der Beweiserhebung über thatsächliche Behauptung zu überlassen 8, 887. — Gutachten eines S. in anderer Sache; darf dasselbe berücksichtigt werden? 8, 889. — Heilung des Mangels, daß bei Erstattung des Gutachtens des Sachverständigenvereins die Bestimmung des Erlasses des Reichskanzleramts vom 29. Febr. 1876, §. 4, Nr. 2 nicht beachtet worden sei 11, 807. — Keine Zeugenbeweiserhebung über die mangelnde Qualifikation eines S. 13, 678. — Kein Einwand, daß die Partei nicht zugezogen, als die S. die Proben verglichen 13, 679.

2. Verweigerung des Gutachtens: Strafe eines S., welcher ohne Entschuldigung ausblieb, wenn nicht zur Abgabe eines Gutachtens verpflichtet? 6, 1086. — Keine Strafe, wenn S. ausbleibt, nachdem er das Gutachten ablehnte 20, 790.

3. Persönliches Erscheinen: Freies Ermessen hinsichtlich des persönlichen Erscheinens der S. nach C. P. O. §. 376, Abs. 2, oder der neuen Begutachtung nach C. P. O. §. 377, Abs. 1 3, 1240.

4. Beeidigung: Gutachten eines Kollegiums unbeeidigt; in den Ent-

Digitized by Google

mündigungsakten zu Grunde gelegt 2, 1682. — Heilung, wenn ein S., ohne Rüge der Parteien, in erster Instanz unvereidigt vernommen (C. P. O. §. 375) 2, 1709. — Heilung unterlassener Beeidigung 2, 1709; 3, 1282, 1283. — Urtheil aufgehoben, weil ein S. nicht beeidigt, noch auf den Eid verwiesen 3, 1242. — Keine Heilung unterlassener Beeidigung durch unterlassene Rüge 3, 1288. — C. P. O. §. 358 nicht anzuwenden auf Sachverständigenbeweis 5, 1190. — Mängel der Vernehmung oder Vereidigung; Bedeutung derselben 6, 1085. — Ist vorgängige Beeidigung des S. schlechthin und bei Vermeidung der Ungültigkeit der Vernehmung geboten? 19, 802. — Vernehmung und Beeidigung ohne Zuziehung der Parteien geheilt durch nochmalige Vernehmung und Wiederholung des Gutachtens unter Bezugnahme auf den früheren Eid 20, 790c.

5. Inhalt, Bedeutung des Gutachtens: Unterwerfung unter das Gutachten; Voraussetzung nach Recht und Billigkeit 1, 746. — Glaubt das Gericht, der Beihülfe S. entbehren zu können, so liegt in der Nichtberücksichtigung von deren Gutachten keine Verletzung des Prozeßgesetzes 1, 1864. — Aussage überschreitet Grenze 2, 1683. — Sachverständigenbeweis über das erforderlich gewesene Feuerwerk 3, 1245. — Benutzung des Gutachtens einer Behörde, obwohl in den Formen des Sachverständigenbeweises abgegeben 4, 1293. — Widersinniges Gutachten, Aufhebungsgrund 5, 1258. — Ist Einholung eines Gutachtens über Geisteszustand einer Partei erforderlich? 6, 1152. — Widerspruch der S., Aufklärung desselben 7, 1079. — Nicht erschöpfende Untersuchung der S.; Verfahren des Richters? 7, 1080. — Feststellung der Testirfähigkeit des bevormundeten Schwachsinnigen ohne Ärzte zulässig 8, 26. — Gutachten einer Behörde, Bedeutung desselben 8, 888. — Abweichung des Gerichts vom Gutachten der S. über Geisteszustand zulässig 8, 891. — Gutachten des kaiserlichen Patentamts unerheblich für Frage nach der Bedeutung eines Kombinationspatents 15, 628. — Der Richter hat zwischen den von einander abweichenden Gutachten zu entscheiden 19, 783.

6. Begründung: Den S. zur nachträglichen Begründung zu veranlassen, nicht nothwendig, wenn Richter annahm, der S. sei dazu nicht im Stande 2, 1684. — Die vom S. benutzten Schriftstücke in der mündlichen Verhandlung nicht vorgetragen 9, 680. — Schriftliches Gutachten vor dem beauftragten Richter ausreichend 9, 776. — Gutachten „nach eingezogener Erkundigung" von den Ältesten der Kaufmannschaft abgegeben; Zulässigkeit 11, 786. — Beweis des Minderwerths eines Hauses nach einer ausstehenden Reparatur, Verfahren der S. 11, 788. — Der S. vernimmt eine Auskunftsperson und legt deren Aussage seinem Gutachten zu Grunde; Unzulässigkeit dieses Verfahrens? 13, 681. — Widerspruch der S. in ihren Berechnungen, Aufklärung desselben 16, 699. — Darf der S. Thatsachen, welche er vordem von anderen Personen erfahren hat, benutzen? 16, 701. — Das Gericht veranlaßt abweichend von seinem Beweisbeschluß schriftliche Begutachtung statt mündlicher Vernehmung des S. 20, 789.

7. Nachtragsgutachten: S. sollen maßgebend schätzen; Zulässigkeit des Nachtragsgutachtens nach zwölf Jahren 11, 775.

d. Haftung: Haftung des S., welcher Bezahlung erhielt, für omnis culpa 13, 364.

e. Sachverständiger — Zeuge: S. bei Zeugenaussagen 1, 1800. — Deckt der Sachverständigeneid auch thatsächliche Wahrnehmung? 2, 1680; 3, 1244; aber 2, 1681. — Nicht mehr zu rügen, daß der in erster Instanz Vernommene dort nur als S., nicht zugleich als Zeuge vereidigt ist 2, 1710. — S. überschreitet seine Aufgabe, da er, statt die Frage nur auf Grund der Zeugenvernehmungen zu beantworten, sich selbst an Ort und Stelle über die thatsächlichen Verhältnisse unterrichtet 3, 1246. — Sachverständigenbeweis auf Grund eigener Beobachtung thatsächlicher Verhältnisse zulässig 3, 1247. — Ist Gutachten oder Zeugniß erforderlich? 8, 890. — Hat der S. auch den Zeugen-

Digitized by Google

eid, und wann? 9, 775. — Kein sachverständiger Zeuge; Begriff des sachverständigen Zeugen 13, 680.

f. Sachverständigengebühr: Sachverständigengebühr für die gerichtlichen Bücherrevisoren (Gebührenordnung für Zeugen und S. §. 13; Kabinetsordre vom 27. Juni 1845) 1, 1615. — Sachverständigengebühr bei Zeugenvernehmung 2, 1685. — Dem S. außer für die Terminstheilnahme eine Gebühr für die Korrespondenz zugebilligt 5, 1024. — Sachverständigengebühr bei auswärtigem Aufenthalt 5, 1025. — Feststellung der Sachverständengebühr vor welchem Gericht? 8, 770.

g. Allgemeines: Heilung des Mangels, im kontradiktorischen Verfahren vor S. (Code de proc. 429) bestehend 1, 1802. — A. L. R. II, 1, §. 800, betr. Abfindung des unschuldigen Theils, durch C. P. O. beseitigt 4, 1291; 5, 1188.

Säkularisation. Die Verpflichtung des Fiskus aus der S. keine Reallast 7, 83. — Landesherrliche Anerkennung einer früheren S. 7, 770. — S. eines Stifts; keine Verpflichtung zur Unterhaltung von Kirche und Schule 9, 567.

Salzbergwerk. Bergwerksabgabe nicht von einem S. zu erheben (Anhalt. Berggesetz vom 30. April 1875, Zollvereinabkommen vom 8. Mai 1867, Art. 2, Abs. 2 und Reichsverfassung Art. 35) 19, 718.

Samenvieh. Verpflichtung zur Haltung des S.; Einfluß des Separationsrezesses 5, 440.

Sävitien, vgl. auch unter Ehescheidung. Ehescheidung wegen S.; eine Zusammenrechnung verschiedenartiger (Gefängnißstrafe, Vorbestrafung wegen Betrugs und S.) an sich nicht zureichender Scheidungsgründe findet nicht statt (G. R.) 1, 1238. — Gestattung der ehelichen Beiwohnung schließt einen Verzicht auf Geltendmachung des Ehescheidungsgrundes nicht ein, wenn sie aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen erfolgt; Bedeutung neuer S. nach wirklicher Verzeihung (G. R.) 1, 1246; 3, 833. — Voraussetzungen der zeitlichen Trennung insbesondere wegen S. (G. R.) 1, 1257.

Schadensersatz, vgl. auch unter Dienstmiethe, Interesse, Kausalität, Verschulden, sowie bei den einzelnen Verträgen.

a. Voraussetzungen:

1. Anspruch auf S. wegen Verletzung des Rechts auf ein eintragbares Waarenzeichen nur bei wissentlicher Widerrechtlichkeit, nicht bei grober Fahrlässigkeit, wenn diese auch widerrechtlich 2, 336, 17; 8, 151. — Der Mangel der zugesicherten dinglichen Berechtigung zum Betriebe der Gastwirthschaft trotz der auch dann erforderlichen Konzession erheblich für Schadensersatz 3, 206. — Ersatz für den bei Gelegenheit der Ausübung unerlaubter Handlungen entstandenen Schaden; Voraussetzung? 3, 268. — Accessorischer Schadensersatzanspruch substantiirt bei Möglichkeit eines Schadens; S. nicht zugesprochen ohne Feststellung, daß ein Schaden entstanden 5, 295, 1236. — Prinzipaler Schadensersatzanspruch, Voraussetzungen? 5, 296. — S. ohne Verschuldung bei Störung in Benutzung öffentlichen Wegs 6, 28. — Kein S. ohne Verzug; kein S., wenn Schaden nicht vorauszusehen war 6, 238. — Interesseanspruch wegen durch Säumniß ohne Inzugversetzung eingetretenen Rechtsverlusts 6, 576. — Kein Urtheil auf S. durch bestimmte Einrichtungen ohne Antrag 9, 828. — S. in Folge des Verbots einer fremden Regierung, die Waaren zu verkaufen bei Garantie der Verkäuflichkeit; S. ohne Inverzugsetzung nach Fr. R. 12, 186. — Ist Klage auf S. ohne Zuziehung der übrigen Mitberechtigten zulässig? (A. L. R.) 13, 102. — Haftung des bauleitenden Baumeisters für den durch den Einsturz eines Baues erwachsenen Schaden ohne Sommation 13, 395, 136. — S. ohne Inverzugsetzung 16, 160. — Schadensersatzanspruch wegen Verbreitung falscher Thatsachen bei Mangel an Dolus nicht begründet; eine allgemeine Verpflichtung zum S. besteht nicht auch bei bloßer Culpa (G. R.) 16, 180. — S. bei einer Resiliationsklage ohne Inverzugsetzung 17, 171. — S. des Ritterguts-besitzers, welcher der Auflage des Amtsvorstehers, den Mühlbach zu reinigen, nicht nachkommt, obgleich im Glauben an sein Recht 19, 150.

Digitized by Google

2. S. nur zum Theil, wenn Verschulden nur dafür kausal 1, 347. — Feststellung des Maßes der Verschuldung dem Prozeß über die Höhe des Schadens vorbehalten 5, 106. — Liegt Verschulden durch Verzögerung der Befolgung einer Verwaltungsanordnung oder Verschulden wegen Ausführung trotz Widerspruchs des später Benachtheiligten vor? 17, 66. — Schadenersatzpflicht des Arrestklägers nur bei dessen Verschuldung 20, 198.

3. Bei Schadenersatzforderungen aus Handelsgeschäften entscheidet über den Kausalzusammenhang nicht das Landesgesetz, sondern das H. G. B. 2, 384; 4, 646. — Beweis des Kausalzusammenhangs bei unterlassener rechtzeitiger Erfüllung 7, 1043. — Beweis des Zusammenhangs bei Beschädigung von Gebäuden 7, 1044, 1045. — Der Reisende widerrechtlich ausgetreten, verantwortlich für die nun nicht erfolgte Bestellung der Kunden; Kausalität unterbrochen durch unterlassene Korrespondenz des Prinzipals? 10, 194.

b. Grund.

1. Allgemeines:

α. Ist Schadenersatz begründet? Haftung des Schiffseigenthümers wegen mangelhafter Einrichtungen (Code 1382) 1, 515. — Haftung des Eigenthümers für mangelhafte Einrichtung bei Beschädigung; Auslegung von R. St. G. B. §. 368[4]; Beweislast 1, 516, 519; 2, 540. — Haftung des Baumeisters nach H. G. B. 283 1, 1001. — S. wegen Unzucht an einem Kinde (A. L. R. I, 6, §§. 10 fg., 131); der Anspruch unterliegt den Einschränkungen der §§. 123—129 a. a. O. nicht 2, 535. — Entschädigungsanspruch des Müllers wegen Wasserableitung im allgemeinen Interesse (A. L. R.) 3, 943. — Klage aus A. L. R. I, 14, §. 212 substantiirt; Schadenersatzforderung mit der betrügerisch verleiteten Hingabe begründet; eigene Verschuldung des Klägers 4, 325. — Ist der Anspruch wegen Verwerthbarkeit begründet? 5, 217. — Minderwerth einer Kirche durch Bergbau; ist S. begründet? 5, 286. — S. wegen nicht erfolgter Räumung des subhastirten Hauses 5, 313. — S. bei verspäteter Erfüllung für übersandte Gefäße, nicht bei gestiegenen Preisen 6, 566, 565. — Schadenersatzanspruch eines in der Fabrik zur Nachtzeit verletzten Knaben 7, 182. — S. des zweiten Abnehmers (H. G. B. 282, 283) 7, 234. — S. des Ewerführers für Untergang bei mangelnder Bewachung eines beladenen Fahrzeuges 7, 540, 527. — S. beim Abgehen vom Vertrage 8, 227. — Ist S. bei arglistiger Verschaffung von Beweismitteln begründet? 8, 241. — Die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, R. St. G. B. §. 288 Schadenersatzanspruch 8, 243. — Ist Schadenersatzanspruch des Fabrikanten gegen Ingenieur wegen mangelhafter Zeichnung, auf Grund deren der Fabrikant kontrahirte, begründet? 8, 449. — Schadenersatzforderung entstanden mit der Begründung einer Konkurrenzwirthschaft 10, 234. — S. bei Entziehung thatsächlicher Vortheile ohne Feststellung eines Rechts auf dieselben 10, 237 c. — Ist Schadenersatzverpflichtung der Gesellschaftsfirma bei Fortsetzung eines fremde Rechte verletzenden Geschäftsbetriebs, wie ihn der Ehemann der Mitgesellschafterin pflegte, begründet? 10, 535. — S. der Realgemeinde, weil sie auf die Bauholzgerechtigkeit zum Nachtheil eines Antheilberechtigten verzichtet hat 10, 555. — Schaden durch Sicherstellung der Rente? 10, 816. — Ein Gläubiger, versehentlich nicht befriedigt aus dem Auktionserlös, erleidet für eine zweite Forderung Ausfall an einem anderen Pfande, welches auch für die erste, aber auch für jene zweite Forderung haftet; S.? 11, 177, 178. — Begründet die Bekanntmachung der vorzeitigen Entlassung eines Aktienspinnereidirektors durch Rundschreiben an die betheiligten Kreise Schadenersatzanspruch? (Code 1382 fg. u. 1335) 11, 333. — S. wegen Zwangsregulirung ohne Aufforderung eines Nachschusses bestimmter Höhe in angemessener Frist 13, 367. — Haften die Kuratoren einer Kreissparkasse, weil sie nicht depositalmäßige Papiere anschafften? Bedeutung und Auslegung des Einwandes der Decharge; für Haftung die gesetzlichen Bestimmungen über den Verwaltungsvertrag maßgebend; Einfluß der nachträglichen Genehmigung durch die Kreisversammlung.

Digitized by Google

(A. L. R. I, 14, §§. 109 fg., 145 fg.; I, 13, §. 142) 14, 146, 376, 377. — S. des Kassirers eines Kreditvereins wegen Entgegennahme eines ungültigen Wechsels bei Abtretung der Ansprüche aus dem unterliegenden Verhältniß 14, 176. — Haftet derjenige, welcher einem Kaufmann die Stelle eines Strohmanns angewiesen hatte, und welcher unter Aufrechthaltung des Scheins der Selbstständigkeit Dritte veranlaßte, demselben zu kreditiren, auf S.? 14, 192, 126. — Ist bei einem nach dem Vertragswillen auf längere Zeit geschlossenen Vertrage S. wegen unberechtigter Entlassung begründet? (H. G. B. 61; A. L. R.) 16, 381; 15, 5. — S. für eine Baustelle, wenn der in Zukunft aufzuführende Bau besonderer Verankerungen bedarf 17, 105. — S., wenn zu Bruch gebaut wird ohne vorgängige Abtretung der Grundstücke (Hess. Bergwerksgesetz vom 28. Jan. 1876, Art. 141) 17, 106. — Vertrag über Aufführung von Theaterstücken; ist der Schadenersatzanspruch, weil der Theaterdirektor nicht aufgeführt hat, begründet? Keine Aufführung an einem Vormittag wider den Willen des Autors 19, 592 b. — Gegenüber der actio de precario kein Einwand, ein Dritter sei Eigenthümer und Beklagter habe von diesem gepachtet; aber wohl Einwand, Beklagter sei Eigenthümer geworden, zulässig; S. wegen entzogener Benutzung nur seit Sommation oder Klagerhebung (Code 1139, 1146) 20, 29, 30, 31. — Kann Klägerin Anspruch auf Erstattung der Kosten eines vergeblichen Prozesses erheben, obwohl sie hätte die Klage zurücknehmen können? 20, 172.

β. Schadenersatz begründet: S. darf für mit Duldung der Behörde, also nicht gesetzwidriges Privatschlachthaus gefordert werden; geduldetes Schlachthaus, Begriff 1, 1389, 1390; 2, 1276, 1277. — S. nicht vermieden durch unterlassene Veräußerung 4, 1211. — S. nicht ausgeschlossen, wenn durch Weiterverkauf ersetzt 5, 655. — Klage auf S. vorbehaltlich der Liquidation zulässig bei accessorischem Schaden 6, 966 a. — S., weil Beklagter seinem Versprechen, für die Zahlung des Dritten sorgen zu wollen, zuwiderhandelte, nicht abgewendet durch angebliche Lässigkeit des Gläubigers 8, 351. — Die Rhederei ist dem verunglückten Matrosen schadensersatzpflichtig, da sie die Kammräder nicht mit einem Schutzblech versehen 9, 197. — Chaussee als Deich; Pr. Deichgesetz, §. 1 zur Verhütung von Schaden gegebenes Polizeigesetz; Verurtheilung des Provinzialverbandes zum Schadenersatz, weil eine Chaussee ohne Genehmigung des Bezirksraths errichtet (Zuständigkeitsgesetz vom 26. Juli 1876, §. 121 in Verbindung mit Pr. Deichgesetz §§. 1, 2, 3 und A. L. R. I, 6, §. 26) 10, 150. — Schadenersatzforderung nicht beseitigt durch eine für die beschuldigten Kinder günstige Übernahme des Hauses durch die Wittwe 10, 235. — Ersatz des durch Subhastation erzielten Mindererlöses, weil Inskription nicht gelöscht und dadurch Aufnahme einer Hypothek gehindert 10, 237 b. — Schadenersatzklage begründet, ohne Hinblick auf Verschulden, wegen Zusage einer Eigenschaft (Freiheit des Hauses vom Schwamm) und Mangels derselben 10, 446; 9, 717 a. — Schaden entstanden durch Hingabe von Aktien, welche inzwischen werthlos geworden 10, 815. — Der vollständige Besitzer hat alle Rechte des Eigenthümers, und damit auch das Recht auf S. wegen Untergangs oder Beschädigung seiner Sache (A. L. R. I, 6, §§. 79 fg. in Verbindung mit I, 7, §. 176) 12, 34. — S. wegen versehentlicher Auflassung des Grundstücks eines Dritten begründet; Grad des Versehens 13, 190. — S., weil zufolge Versehens des Beklagten Kläger nicht zum Ersatz eines bereits eingetretenen Schadens gekommen ist 13, 218. — Schadenersatzverpflichtung des Gemeindevorstehers, welcher einen Arbeiter anweist, sich das einem Dritten gehörige Holz, das bei Räumung eines Flusses gewonnen wurde, anzueignen (A. L. R. I, 6, §. 51; II, 10, §. 91) 14, 194. — S. wegen Stauung eines tiefer liegenden Weihers gegen das höher liegende Grundstück begründet; Auslegung von Code 640 15, 95. — Vertragswidrige Vereitelung des Eintrags einer abgetretenen Forderung als Hypothek, Verurtheilung zur Zahlung der Summe 16, 168. — Der Gläubiger

Digitized by Google

tritt wegen ſeiner Waarenforderung einem Akkord ſeines Schuldners bei, ohne den über die Schuld angenommenen, vom Gläubiger weiter begebenen Wechſel einzulöſen; Verpflichtung zum S. begründet (Code 1142 fg.) 17, 165. — Bei Entfernung einer Brücke über einen Kanal aus ſtrompolizeilichen Gründen Anſpruch der Servitutberechtigten auf Entſchädigung gerechtfertigt (Einl. zum A. L. R. §. 75) 17, 633. — S. wegen der durch die Dammerhöhung bewirkten außerordentlichen Verſtärkung des Lärms und der dadurch herbeigeführten Werthverminderung des Hauſes begründet 18, 65. — S. wegen Zuſchüttung eines zum Grundſtück gehörigen, bei einer Gerberei benutzten Gewäſſers begründet 18, 625. — Kein S., weil Beklagte ſich eigenmächtig in den Beſitz einer Parzelle geſetzt hatte, welche Kläger ihr unentgeltlich abzutreten verſprochen hatte; S., weil Beklagte nicht rechtzeitig die Parzelle als Straße ausgebaut und Kläger nach dieſer Richtung Aufwendungen gemacht hatte 19, 205.

γ. Kein Schadenserſatz begründet: Auf die Kaiſerl. Verordnung vom 24. Febr. 1882 kann Käufer ſeinen S. nicht ſtützen; wodurch Schaden entſtanden? 2, 391. — Kein Anſpruch wegen möglicher Verwerthung eines Grundſtücks 5, 216. — Kein S. wegen anderer Ausführung der Anweiſung 7, 498. — Kein S. wegen eigener Verſchuldung durch unterlaſſene Reparatur; kein Vorwurf wegen Herausgabe der Ladung des beſchädigten Schiffes gegen Diſtanzfracht 8, 176, 177. — Kein Schadenserſatzanſpruch wegen falſcher Datirung des Konnoſſements; Bedeutung des Wortes „shipped" 8, 473. — Keine Klage auf Verurtheilung zum S. aus zukünftigen Verletzungen des jetzt bereits verletzten Patents 8, 820. — Kein S. bei verzögerter Lieferung, wenn dieſe ohne Verſchulden zeitweilig unmöglich 9, 373. — Kein Anſpruch der Mündel auf S. gegen den Gegenvormund aus einer Unterſchlagung des Vormunds, weil die Hypothek noch beſtehe, aus deren Valuta die unterſchlagenen Papiere angeſchafft ſeien 11, 157. — Kein S., weil der Beauftragte gleichwerthiges Petroleum aus einem andern Schiffe als dem, aus welchem dem Auftraggeber verkauft war, abgenommen hat 12, 410. — S. nicht aus dem Geſichtspunkt zu fordern, daß die Waare bei vertragsmäßiger Überſendung mit dem vereinbarten Schiffe untergegangen und dem Kläger die Verſicherungsſumme gezahlt wäre, während ſie bei vertragswidriger Überſendung mit einem andern Schiff minderwerthig angekommen iſt 13, 173. — Kein Anſpruch auf S. aus dem Recht auf Erlangung des Eigenthums, ſondern erſt nach erlangtem Eigenthum 13, 178. — Kein S., wenn das Hauptverſchulden die vorgeſetzten Beamten betraf 14, 132. — Kein S. für eine erlaſſene Abtretung einer werthloſen Hypothek, auch nicht wenn ein Dritter die Hypothek hätte erwerben wollen, wegen der perſönlichen Haftung des Schuldners, deſſen Rechte Kläger geltend macht 15, 158. — Kein S. an dem Eigenthümer eines Grundſtücks, aus welchem Eiſenbahnfiskus Steine gebrochen, wenn daſſelbe demnächſt für Fiskus enteignet iſt 17, 167. — Kein Schadenserſatzanſpruch des Bürgen, welcher gezahlt hat, weil der Gläubiger die Hypothek gegen den Hauptſchuldner habe pfänden laſſen, im konkreten Falle; „in der Regel" (A. L. R. I, 16, §. 46; I, 14, §. 338) 17, 504. — Kein S. des Gläubigers, welcher angeblich dem Kläger gehörige Sachen, welche er bei ſeinem Schuldner pfänden ließ, nicht freigab, ſondern verkaufen ließ 18, 157. — Kein Anſpruch der Eiſenbahn auf Erſtattung der Koſten für neue Barrièren, welche durch Verbreiterung einer ſtädtiſchen Straße nothwendig werden 18, 158. — Kein Anſpruch auf Erſtattung von Verzugszinſen und Prozeßkoſten, wenn Klägerin die Summe, deren Erſtattung ſie von dem Beklagten fordern darf, hätte ohne Inverzugſetzung und ohne Prozeß zahlen ſollen 19, 211. — Der Baukonſens wird wegen der vorläufig durch Offenlegung des Bebauungsplans in Wirkſamkeit getretenen Fluchtlinie wieder entzogen, nachdem inzwiſchen der Bau bis unter das Dach gebracht iſt; kein Entſchädigungsanſpruch 19, 710. — Keine Entſchädigung nach Bauſluchtliniengeſetz vom 2. Juli 1875, §. 13, Abſ. 1, Nr. 3, wenn die Straße ſchon

Digitized by Google

bebaut war 19, 713. — Keine Entschädigung nach Baufluchtliniengesetz §. 13, Abs. 1, Nr. 2, wenn das neue Gebäude auch nicht theilweise an der Stelle steht, an welcher das niedergelegte stand 19, 714. — Kein Schadensersatzanspruch trotz vertragswidrigen Verhaltens wegen mangelnden Verschuldens der einen Partei und entsprechenden Verhaltens der andern 20, 175. — Kein Schadensersatzanspruch gegen den Baumeister wegen mangelhafter Fundamentirung des Gebäudes, wenn Kläger mit diesem nicht kontrahirte; aus St. G. B. §. 367[14] in Verbindung mit A. L. R. I, 6, §. 26 kein Schadensersatzanspruch abzuleiten 20, 216. — Keine Schadensersatzverbindlichkeit der Bank, weil ein Komptoirbeamter der Bank einen nicht als Geldbrief deklarirten Brief annimmt, öffnet und das Geld dem Überbringer zurückgiebt 20, 254. — Kein S. des Direktors eines Arbeitshauses, welcher Arbeiter, die sich zur Stuhlfabrikation nicht besser eignen, bei einem andern Arbeitgeber beschäftigt hat 20, 451.

2. Besonderes:

α. Schadensersatz bei:

1. Aktiengesellschaft: Aus Unfall Schadensersatzanspruch erhoben gegen die Aktiengesellschaft und den Fabrikdirektor; keine Streitgenossenschaft i. S. der C. P. O. §. 59 1, 1550. — S. wegen Arglist durch Übervortheilung bei Einbringungen in Aktiengesellschaft (H. G. B. 213[a] in der Fassung des Gesetzes von 1884) 4, 327. — Auslegung der unmittelbar nach Konkurseröffnung und später den zur Rübenlieferung verpflichteten Aktionären gemachten Erklärung betreffs Erfüllung des Rübenlieferungsvertrags; Schadensersatzforderung? 7, 636, 637, 638. — Auslegung und Inhalt des H. G. B. 225b alter Fassung? Hat ein Gläubiger, welcher werthlose, aber Kurs haltende Aktien belieh, Anspruch auf S. gegen Mitglied des Aufsichtsraths aus wissentlich unrichtiger Darstellung des Vermögensstandes? 7, 639. — Schadensersatzanspruch des Gläubigers der Aktiengesellschaft aus H. G. B. 217 und 225b alter Fassung ausgeschlossen durch Vergleich des Konkursverwalters 7, 645. — Ist Klage auf S. bei unwahren Angaben der Gründer im Gründungsbericht über den Preis, zu welchem ein Gründer die eingebrachten Patente erworben, begründet? Auslegung von H. G. B. 209g und 213a 10, 547. — Nichtberücksichtigung eines statutenmäßig zugesicherten Aktienbezugsrechts bei einer neuen Emission verpflichtet Aktiengesellschaft zu S. 12, 508. — Kein Schadensersatzanspruch wider die Mitglieder des Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft seitens eines Dritten, welcher infolge ihres günstigen, aber unzutreffenden Berichts Aktien gezeichnet hat 20, 197. — Kein Anspruch der Aktiengesellschaft auf S. für die von dem Aktionär nicht gelieferten Kaufrüben, weil ein Kaufvertrag nicht zu Stande gekommen war 20, 491.

2. Auftrag: S. und Umfang desselben bei Handlungen Beauftragter 3, 118; 2, 677. — Schadensersatzanspruch des Auftraggebers nur insoweit, als er infolge Verschuldens des Bevollmächtigten für seine Forderung nicht befriedigt wird, sondern einen Ausfall erleidet; Interesse in Geld, nicht Naturalerstattung 6, 239. — Höhe des S. bei Auftrag, auf ein Grundstück bis 14 000 Mark mitzubieten, der Beklagte ersteht es aber für sich um 8000 Mark 7, 497. — Unmittelbarer Schaden bei Haftung aus Auftrag, nicht Haftung für den Antheil des Mitbeklagten 8, 230. — S. begründet, wenn Auftrag, eine Waare in Hongkong zu verkaufen, vorliegt, der Beauftragte die Waare größtentheils zurücksendet, und Ausführung des Auftrags schuldhaft unmöglich macht (L. 5, §. 1; L. 8, §. 10; L. 22, §. 11; L. 27, §. 2; Dig. mand. 17, 1; L. 11; Cod. mand. 4, 35) 14, 361a, b, c. — Der Auftraggeber, welcher den von ihm beauftragten Gerichtsvollzieher zu einer Urkundenfälschung anstiftet, kann gegen denselben wegen der in Zusammenhang mit der Ausführung durch geringes Versehen begangenen Sachbeschädigung keinen S. fordern (A. L. R. I, 6, §. 20; I, 3, §. 35) 20, 215.

3. Bergbau: Ist der S. beim Bergbau durch Zusammenwirken begründet? 7, 133. — Entschädigung durch Kapital bei durch Beschädigung mittelst Bergbaues dem Grundstück entzogener Bau-

Digitized by Google

stellenqualität ohne Berücksichtigung theoretischer Möglichkeit, daß bei Sinnesänderung eines Dritten dem Grundstück diese Qualität wieder verschafft werden könnte **14**, 180. — Keine Haftung des Bergwerks aus A. B. G. §. 148, weil ein benachbartes Bergwerk unter Überschreitung der Grenze abgebaut und infolgedessen das Grundeigenthum beschädigt hat **20**, 106. — Keine Haftung des Bergwerks aus A. B. G. §. 148, weil dasselbe durch Anlage eines Brunnens im Interesse Dritter andern das Wasser entzogen hat **20**, 107. — Kein Entsagungsrecht der Adjazenten, sondern nur Entschädigungsanspruch wegen der Zuführung schädlicher Wässer in den öffentlichen Fluß, wenn das Bergwerk sonst nicht bestehen kann; Entschädigung auf Grund des interdictum nequid in flumine publico **20**, 109.

4. Cession: S. wegen Nichtlieferung einer Cession, welche Kläger mit Vortheil weiter cediren konnte **7**, 550.

5. Dienstbarkeit: S. wegen entzogener Ausübung einer Dienstbarkeit, Maßstab der Entschädigung nicht die Rücksicht auf billigsten Ersatz im Interesse des Beschädigenden **20**, 168.

6. Erbrecht: Haftung des Erbschaftsverkäufers wegen Beschlagnahme des Erbtheils (A. L. R. I, 11, §. 159) **4**, 945. — Schadenersatzanspruch der Erben, denen durch Nichtigkeit des Testaments Erbschaft entgangen, gegen Richter **5**, 285.

7. Gesellschaft, Genossenschaft: Kein S. des Mitgesellschafters, weil der gemeinschaftliche Baumeister mit Genehmigung des Andern abwich **7**, 245. — S. bei Vereitelung des vorbehaltenen Wiedereintritts in Gesellschaft; Umfang des Schadens **7**, 628. — S. des einzelnen Genossen gegen Verwaltungsrath ausgeschlossen durch Verzicht des Konkursverwalters der Genossenschaft? **7**, 659, 660. — Ist die Klage der Wiesenbewässerungsgenossenschaft wegen des den Genossen erwachsenen Schadens begründet? **8**, 113.

8. Hypothek: Hypothek cedirt, für welche nicht Valuta gezahlt; ist S. begründet? **5**, 311. — S., weil die angeschaffte Hypothek nicht sicher **6**, 482. — S. für falsche Ausstellung eines Unterpfandscheins **7**, 184, 185. — S. des Hypothekgläubigers, welcher seiner Verpflichtung zuwider Parzellen nicht aus der Hypothek entläßt, sondern ganzes Grundstück subhastiren läßt **8**, 86. — S. wegen nicht herunter geschaffter Hypothek derselbe, wenn eine weitere Hypothek, für welche Subhastat persönlich haftete, ausgefallen, wie wenn Subhastat selbst das Restkaufgeld entbehrt hätte **10**, 231. — Die Stadt hat ein verpfändetes Grundstück zur Straße gezogen; S. des Grundschuldgläubigers **11**, 70. — S., wenn nur ein Hypothekendokument über gelöschte Hypothek, nicht die Hypothek selbst verpfändet war? **11**, 176. — Haftung auf S., weil der Gläubiger die theilweise getilgte Hypothek voll cedirt und so Weitererhebung ermöglicht hat **17**, 79. — Betrug durch Hingabe einer werthlosen Hypothek, S. nicht ausgeschlossen durch deren Weiterbegebung; nicht die bloße Möglichkeit des Schadens giebt den Anspruch **19**, 344, 212. — C. P. O. §. 778 hat keine besondere Interesseklage begründet; Werth zur Zeit der Inverzugsetzung maßgebend **20**, 178. — Durch C. P. O. §. 778 nicht ausgeschlossen, daß der durch die Zwangsvollstreckung nicht zur Befriedigung gelangte Gläubiger die Interesseforderung gegen eine Gegenforderung seines Schuldners compensando geltend macht **20**, 180.

9. Immission: Umfang der Haftung auf S., wenn der Eigenthümer eines Grundstücks schädliche körperliche Substanzen einem fremden Grundstück zuführt (A. L. R.) **1**, 182. — Umfang der Entschädigung für die der Mühle zugeführten Effluvien aus der Zuckerfabrik **1**, 184. — Ist Negatoria gegen Stadt wegen Überflutung durch Siel und Schadenersatzverpflichtung derselben begründet? (G. R.) **1**, 187; **3**, 117. — Ist S. wegen Überschwemmungen, durch den Gewerbebetrieb einer konzessionirten Mühle verursacht, begründet? (G. O. §. 26) **2**, 149. — Entschädigungsanspruch wegen Immission von Feuerfunken aus der Lokomotive (G. R., A. L. R.) **4**, 105, 343. — Inwieweit haftet der jetzige Eigenthümer für den Schaden durch Immissionen infolge von Ablagerungen aus der Zeit des Vor-

Digitized by Google

besitzers? (G. R.) 6, 85. — S. bei widerrechtlicher Immission 7, 62. — S. der Eisenbahn, welche die Wasserquellen des Müllers verschüttete 7, 134. — S. durch Immission von Rieselfeldern begründet (A. L. R. I, 6, §§. 8 u. 36) 8, 84. — Aus einem angelegten Kanal aussickerndes Wasser schädigt eine Mühle; S. ohne Verschulden 12, 94. — Klage auf Unterlassung von Immissionen und auf Ersatz des durch Immissionen entstandenen Schadens ohne dessen Bezifferung; generelle Schadensklage, Voraussetzungen und Umfang derselben 13, 641. — Ist Haftung eines Deichverbandes für den einem Grundeigenthümer durch die abgelenkte Überschwemmung entstandenen Schaden begründet, wenn nicht der Deichverband, sondern der Staat die Anlage betreibt? Unzulässige Trennung der Passivlegitimation von der Schadensersatzpflicht (Einl. zu A. L. R. §. 75) 15, 30, 31. — Haftung für Verursachung einer Überschwemmung zur Abwehr einer eigenen Beschädigung (Code 640, 1382 fg.) 16, 97. — Kein Schadenersatzanspruch ohne Verschulden bei Immission von Schlacken von den Halden durch den Fluß (A. L. R.) 17, 62. — Kein Schadenersatzanspruch wegen der infolge einer Dammanlage bei Hochwasser entstandenen Überschwemmung (A. L. R. I, 6, §. 36) 17, 63. — Ist der S. wegen der infolge einer Wehr- und Schleusenanlage herbeigeführten vermehrten Wasserzuführung begründet? 17, 64, 65, 66. — Lokomotivfunken setzen Heu auf einem Kahn im Flusse in Brand; Klage auf S. begründet (A. L. R.) 18, 63. — Klage auf S. wegen übermäßiger Immission von Rauch und Ruß auf ein zu Villenbauten abverkauftes Terrain durch die Eisenbahn 20, 74, 75. — Kein Ersatz für Meliorationen, welche nach erkannter Schädlichkeit der Immissionen gemacht sind 20, 185. — Erweiterung des Schadenersatzanspruchs aus Immissionen auf die Mobilien zulässig 20, 815.

10. Kauf: Schadenersatzanspruch des Käufers bei Arglist des Verkäufers durch Verwendungen des Ersteren nach Aufklärung nicht beseitigt 4, 318. — S. des Käufers, wenn Verkäufer schuldhaft nicht zutreffende Zusicherungen machte 7, 241. — Ist Schadenersatzanspruch begründet, wenn vor Bezahlung aller Raten ein Dritter dem bedingten Käufer rechtswidrig die Sache entzieht? (A. L. R.) 7, 265. — S. wegen vertragswidriger Lieferung, nachdem Kläger selbst seinem Käufer verurtheilt ist 8, 225. — S. des Käufers wegen Ansprüche von dessen Abkäufer? 9, 145. — Substantiirung der Klage auf S. wegen eines durch leichtsinniges Kreditiren verlorenen Kaufpreises 9, 704. — Kausalzusammenhang bei S. infolge Verzugs des Verkäufers in Auflassung; dem Kläger (Käufer) ist von seinem Abkäufer Geld nicht gezahlt; er hat sich anderweit Geld mit größeren Opfern verschaffen müssen (A. L. R. I, 16, §§. 16, 17) 13, 134. — Haftung des Pfandgläubigers für S., wenn er fahrlässig die Sache eines Dritten verkaufen läßt (A. L. R. I, 6, §§. 8 fg., 16 fg., 79 fg.) 13, 189, 156. — Der mit dem Verkauf Beauftragte läßt sich und Dritten das Grundstück von dem Eigenthümer verkaufen und schließt dann für eigene Rechnung einen vortheilhaften Vertrag; kein Anspruch auf Abtretung dieser Vortheile 16, 349. — S. bei einem Kauf mit betrügerischer Cession 17, 273. — Der Viehhändler hat eine an Maul- und Klauenseuche erkrankte Kuh geliefert; Haftung für den Schaden, wenn er gegen ein Polizeigesetz nicht ausreichende Ursprungsatteste beigebracht hat; ausgeschlossen, wenn die Käuferin kontravenirte 19, 153. — Haftung des Verkäufers auf S. ohne Verschulden aus der Garantie für Reinheit der Waare 19, 206. — Kein Anspruch des Verkäufers gegen einen Dritten aus dem Unfall eines Transports, wenn die Gefahr auf den Käufer übergegangen war, obschon der Verkäufer den Käufer entschädigt hatte 19, 275. — Ist die Resiliationsklage des Käufers, weil Verkäufer die zugesagte Fehlerfreiheit des verkauften Hauses nicht gewährt haben, begründet? Schließt der Umstand, daß Käufer das Gebäude verändert hat, den Anspruch auf Aufhebung des Vertrags aus? Worauf erstreckt sich der S.? (Code 1184, 1149, 1150); keine Nachbesserung nachzulassen 19, 369, 389. — S. des Käufers, welcher im Glauben

Digitized by Google

an das Eigenthum seines Verkäufers, mit Kenntniß, daß dieser nicht Besitzer, Holz auf dem Stamme erworben und sich ohne Erfolg in Besitz zu setzen versucht, auch einen Prozeß gegen den Besitzer geführt hat; Umfang des S. 20, 169, 170, 171. — Kein Anspruch auf Ersatz von Stempelkosten gegen den Verkäufer, welcher den Vertrag nicht erfüllt hat, wenn der entgangene Gewinn liquidirt wird 20, 177. — S. bei Resiliation des Kaufvertrags über die Zeit der Auflösung hinaus; überhaupt Umfang des S. 20, 179. — Zulässigkeit der Klage des Käufers wider seinen Verkäufer auf Ersatz des Interesse wegen unwahrer Angaben hinsichtlich des Feuerkassenwerths des Grundstücks ohne Schadensbezifferung 20. 766.

11. Kommission: Bei Geschäftsverbindung Haftung für Fahrlässigkeit, wenn durch Ertheilung des Raths kontrahirt wurde; ist die Klage des Kommissionärs auf den dem Kommittenten erwachsenen Schaden begründet? 11, 313. — Ankauf von Industriepapieren auf Rath des Bankiers bei eigener Spekulationsabsicht; kein Schadensersatzanspruch des Kommittenten nach eingetretenem Kursverlust 15, 313, 314. — Vorzeitige Lösung des Engagements durch den Kommissionär verpflichtet zum S. 15, 315. — Begründung des Schadensersatzanspruchs bei nicht ausgeführter Kommission 18, 397.

12. Konkurs: S. der Konkursmasse und dessen Umfang bei dem Aussonderungsanspruch? 5, 283. — Klage des Gemeinschuldners gegen den Gläubigerausschuß auf S. nach bestätigtem Zwangsvergleich, weil der Konkursverwalter die Masse unterschlagen hatte, aus welcher die Gläubiger befriedigt werden sollten 17, 166. — Schadensersatzpflicht der Mitglieder des Gläubigerausschusses wegen unterlassener Kontrolle des Konkursverwalters nach der Unterschlagung 20, 136.

13. Körperverletzung insbesondere: Haftung für Verschulden bei Verletzung durch Thiere (A. L. R. I, 6, §. 74) 1, 512. — Liegt Haftung für körperliche Verunstaltung vor? (A. L. R. I, 6, §. 123) 1, 522. — Haftung des Fiskus oder anderer juristischer Person für Körperverletzung (St. G. B. in Verbindung mit Straßenpolizeireglement für Berlin vom 7. April 1867) 1, 1197. — S. bei Körperverletzung einer Hausfrau, Begründung 9, 144. — Rente bei Körperverletzungen durchschnittlich, auch für die Zeit, wo der Verletzte keinen Verlust hatte 13, 205. — Der Handlungskommis einer Maschinenfabrik, welcher auch montiren kann, nicht versichert; Haftung des Fabrikanten nach Code 1383 für Verletzung; Unfallversicherungsgesetz ohne Einfluß 14, 462. — Ist Haftung für Körperverletzung durch Herabfallen einer Holztafel von einem fiskalischen Gebäude begründet? (A. L. R.); kein Schadensersatzanspruch aus G. O. §. 120, Abs. 3 16, 189. — Durch Unfallversicherungsgesetz §. 95 ist der Schadensersatzanspruch gegen den Arbeitgeber aus Code 1386 ausgeschlossen 19, 598.

14. Markenschutz, Musterschutz: Verhältniß des Markenschutzgesetzes §. 14 zu dem Landesgesetz über S. 2, 17. — S. aus dem Markenschutzgesetz begründet, da Beklagter wissentlich widerrechtlich seine Waare wie Kläger unter deren Familiennamen vertrieben hat 2, 338. — Löschung der Firma und des Waarenzeichens ruft keine Tilgung erworbener Schadensersatzansprüche hervor 3, 224. — Ist das Recht auf das Waarenzeichen wegen Nichterneuerung erloschen, so unter Berufung auf den Besitzstand keine Klage gegen Dritten auf Unterlassung der Führung des Zeichens und S. 3, 225. — Schutz der in Deutschland eingetragenen Marken gegen Nachahmung im Auslande 3, 227; 9, 107, 108. — Schadensersatzanspruch wegen schuldvoller Verletzung des fremden Musters (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §. 14; Gesetz vom 11. Juni 1870, §. 18, Abs. 1) 4, 195. — S. wegen Nachahmung des Namens mit Abweichung begründet (Markenschutzgesetz §§. 13, 14) 7, 168.

15. Miethe, Pacht:

a. Hat der Vermiether Anspruch auf S., wenn ihm der Zutritt in die Miethwohnung verweigert wird? 5, 595. — Miethe einer Pferdekraft der Dampfmaschine, S. für Vertragsverletzung durch Auflegung größeren Riemens 6, 513. — Verpflichtung des Vermiethers

Digitized by Google

zum S., wenn er Störungen des Miethers im Geschäftsbetrieb durch unzeitige Reparatur oder durch Auswahl eines ungeeigneten Werkmeisters hervorruft 14, 384, 385. — Ist S. des Vermiethers infolge Bruchs eines Wasserrohres begründet? 14, 387 d. — Ist der Vermiether zum S. verpflichtet, wenn der zur baulichen Unterhaltung verpflichtete Miether auf der polizeiwidrig angelegten Treppe stürzt (A. L. R. I, 21, §. 291 u. I, 6, §. 26) 14, 387 f. — Verurtheilung zum S., weil Vermiether die polizeilich angeordneten Bauten bei einem öffentlichen Lokale nicht vorgenommen haben (A. L. R.) 16, 364. — Wegen rechtswidriger Zurückbehaltung eingebrachter Sachen durch den Vermiether kein außerkontraktlicher Schaden 18, 401. — Die Miethsausfälle für die Zeit abgesprochen, wo der Eigenthümer das Haus selbst durch Reparatur hätte herstellen und den Zustand durch Sicherung des Beweises feststellen lassen können 20, 134. — S. eines auf Grund eines vorläufig vollstreckbaren Urtheils exmittirten Miethers; Umfang des S. 20, 181, 182.

b. Der Pächter zur Anstellung der Negatoria auf S. wegen Immissionen legitimirt (A. L. R.) 1, 191. — Haftung für S. aus Code 1382, wenn Sand von einem Bevollmächtigten des Pächters abgegraben 5, 320. — Schadenersatzverpflichtung des Pächters wegen Pachtvertragsverletzung, insbesondere Erstattung des Minderwerths des Pachtlandes bei unterlassener Düngung (A. L. R. I, 5, §§. 285 fg.) 5, 592. — Die von dem Pächter aus A. L. R. I, 5, §. 285 gegen den verpachtenden Militärfiskus erhobene Schadenersatzklage abgewiesen, da Irrthum auf beiden Seiten vermeidlich war (A. L. R. I, 4, §. 80) 7, 248. — Schadenersatzanspruch des Pächters einer Fischerei wegen Störung durch Schlittschuhbahn und Eisentnahme begründet 9, 353, 819. — Das Kapital ist vom Hypothekgläubiger gekündigt, weil der Pächter die Zinsen nicht zahlte; Schadenersatzanspruch des Verpächters nicht ausgeschlossen, weil er das Kapital nicht gezahlt und nun subhastirt ist 11, 118. — Der Pächter zahlt die Hypothekzinsen nicht, infolge dessen Subhastation des Pachtguts mit dem Inventar des Pächters, Schadensberechnung des Verpächters 11, 155, 156. — Der Minderwerth einer Neuverpachtung wegen Konkurses des Pächters darf unter Berechnung des Interusuriums nach K. O. §. 58 sofort gefordert werden 12, 181, 182. — Der Verpächter kann die Kosten eines bei der Rückgabe zugezogenen Rechtsanwalts und eines zur Gewinnung eines Pächters beauftragten Vermittlers ersetzt verlangen 12, 183. — S. des Verpächters eines Grundstücks zum Schankbetriebe, weil er dem Pächter nicht mittheilte, daß ihm die Konzession versagt sei, für Verwendungen des Pächters nach der Zeit der Kenntniß 19, 473. — Klage eines Pächters gegen eine Zinkhütte auf S. nicht dadurch ausgeschlossen, daß Kläger, welcher von einer andern Zinkhütte gepachtet hat, dieser gegenüber auf Ersatz des durch ausströmende Gase entstehenden Schadens verzichtet hat 20, 213. — Klage des Pächters auf S. gegen den neuen Pächter, welcher die Ackerstücke in Nutzung genommen hat 20, 444.

16. Patent: Haftet der nicht wissentliche Verletzer eines fremden Patentrechts auch für die Zeit seit der Klageerhebung auf S.? 7, 149. — Maßstab und Umfang des S. bei Patentverletzungen durch den Gebrauch einer Maschine (C. P. O. §. 260) 10, 158.

17. Schiffskollision: S. für Frachtverlust zufolge einer Schiffskollision 9, 143.

18. Schwängerung: S. für Schwängerung unter Täuschungen (Code 340, 1382) 3, 360. — Kann wegen betrügerisch herbeigeführter Schwängerung S. geltend gemacht werden, und darf auch in diesem Falle nicht die Frage der Vaterschaft erörtert werden? (Code 1382); Bedeutung und Auslegung von Code 340 15, 167; 1, 503; 3, 360.

19. Spedition: S. eines Spediteurs, weil Güter nicht fristzeitig befördert 7, 337. — Der Spediteur hat, obwohl ihm Versicherung aufgetragen, solche „gegen Bruch" einer Statue nicht genommen; kein Schadenersatzanspruch gegen den Spediteur 19, 465.

20. Vertrag überhaupt: Rücktritt und Anspruch auf S., weil Käufer sich

Digitized by Google

weigert, den Vertrag notariell zu vollziehen **19**, 207.

21. Wechsel: Einrede des Wuchers gegen den Remittenten vom Aussteller des Wechsels, welcher nicht ordnungsmäßig protestirt; Bedeutung der Einrede für den, von dem Remittenten gegen den Gerichtsvollzieher erhobenen S. **7**, 181. — Macht unterlassene Warnung schadenersatzpflichtig, wenn die Wechselaccepte des Bezogenen, die der Aussteller seinem Gläubiger gab, vom Aussteller gefälscht, vom Bezogenen aber infolge von Deckungen eingelöst wurden? **16**, 177; **17**, 180.

22. Werkverdingung: S. bei Werkverdingung, Berechnung bei ersparter Aufwendung **6**, 237.

23. Zwangsvollstreckung: S. durch Gläubiger bei aufgehobener Zwangsvollstreckung? **1**, 2117. — Ist S. wegen Zwangsvollstreckung in fremdes Eigenthum begründet? **4**, 237. — Erwirkung des Arrestes oder einstweilige Verfügung begründet bei Aufhebung einen Anspruch auf S. nur im Falle eines Verschuldens; Umfang der Haftung des Konkursverwalters (Code 1998) **4**, 1557. — Schadenersatzanspruch bei rechtswidrig angelegtem Arrest (Hamb. Statuten I, 17, 17) **6**, 1270. — Kein S. wegen unverschuldeter, wenn schon rechtlich unbegründeter Rechtsverfolgung, insbesondere im Zwangsvollstreckungsverfahren (Code 1382, 1383) **8**, 239, 240. — Der Gläubiger, welcher bei der Auktion der gepfändeten Sachen Bedingungen stellt, um die Pfandsachen unter Ausschluß dritter Bieter unter ihrem Werthe anzukaufen, haftet dem Schuldner **11**, 75. — Kein S. wegen Zwangsvollstreckung für nicht bestehende Forderung ohne Verschulden **13**, 172. — Interesse nach fruchtloser Zwangsvollstreckung, auch wenn Beklagter nicht in culpa war **20**, 174.

3. Wer haftet?

α. Eisenbahn: Ist Klage auf S. wegen Erhöhung des Eisenbahndammes, wegen Erschütterung und Risse durch Bahnbetrieb begründet? (Code 1382 fg.) **5**, 82. — Kein Anspruch an Eisenbahn wegen erhöhter Brandkassenbeiträge mit Rücksicht auf Lokomotivfunken (G. R.) **5**, 83. — Haftung des Staats als Eisenbahnunternehmer aus dem Betrieb für Beschädigungen (Pr. Gesetz vom 3. Nov. 1838, §. 25) **7**, 318. — Eisenbahn zum Ersatze des Minderwerths eines Hauses verpflichtet wegen Funken, Rauch und Erschütterungen; keine Verpflichtung wegen Entziehung thatsächlicher Vortheile durch Wege **8**, 67, 229. — Geringe Verdunkelung durch das Vorüberfahren der Eisenbahnzüge begründet keinen Schadenersatzanspruch **8**, 68. — Eisenbahnfiskus verantwortlich für einen Brand durch das Wegwerfen eines brennenden Gegenstandes, einer Cigarre oder eines Streichholzes aus dem Zuge (Code 1382, 1383, 1384) **8**, 274. — Kein Schadenersatzanspruch wegen Waldbrandes durch Lokomotivfunken bei eigener Verschuldung des Beschädigten wegen Nichtunterhaltung eines Sicherheitsstreifens **11**, 46. — Eisenbahn schadenersatzpflichtig für Unfall wegen mangelhafter Einrichtung der Barrièren; Bestimmungen der Barrière (Bahnpolizeireglement für die deutschen Eisenbahnen vom 30. Nov. 1885, §. 4 sub. 3) **12**, 223; **8**, 274, 285. — Haftung für auf der Sekundäreisenbahn überfahrene Pferde; kein unabwendbarer Zufall (Pr. Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1838, §. 25) **12**, 235, 236. — Haftung der Eisenbahn für S. wegen Immission von Feuerfunken und wegen Erschütterungen auch ohne Verschulden **13**, 55. — Verpflichtung der Eisenbahn, einen für Fußgänger eingerichteten Steg zu erleuchten (Bahnpolizeireglement vom 30. Nov. 1885, §. 5, Nr. 10; Code 1384) **13**, 202. — S. für verminderten Werth des Gartens als Baustelle wegen Immissionen von Feuerfunken, Rauch, Dampf und Ruß und wegen zu erwartenden Bauverbots **13**, 207, 208. — Haftung der Eisenbahn für Schaden, wenn Pferde aus der Umzäunung einer Weide ausgetreten und überfahren worden sind; Verpflichtung der Eisenbahn, den Damm gegen einen Parallelweg einzuzäunen, wenn sie gegen S. sicher sein will (Pr. Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1838, §§. 14, 25) **13**, 232. — Ist S. des Eisenbahnfiskus für einen Unfall durch auf einen Weg herabfallendes Geröll begründet? **14**, 229, 230. — Ist der Anspruch des Gutseigen-

Digitized by Google

thümers gegen den Eiſenbahnfiskus wegen Schadens durch Überſchwemmung infolge von Dammanlagen begründet? Abgrenzung des Umfangs des Eigenthumsrechts bei zwei nebeneinanderliegenden Grundſtücken, insbeſondere im Hinblick auf das Pr. Geſetz vom 3. Nov. 1838, §. 14 **17**, 40, 41. — Abweiſung der gegen den Pr. Eiſenbahnfiskus erhobenen Klage auf Erſatz des Schadens, welcher durch den Zuſammenſtoß des Fuhrwerks mit einer rangirenden Lokomotive entſtanden; war Fiskus Betriebsführer? **19**, 275a.

β. Falsus procurator: Haftung des falsus procurator, Art der Haftung **13**, 171.

γ. Gerichtsvollzieher: Gerichtsvollzieher haftet für nicht vorausgeſehenen Schaden aus Code 1383 **6**, 288. — Iſt Schadenserſatzanſpruch gegen Gerichtsvollzieher begründet, wenn er widerrechtliche Pfändung einer bedingt gekauften Sache bei dem Käufer vorgenommen? (A. L. R.) **7**, 265. — Der Gerichtsvollzieher verſteigert an einem andern Orte als dem Wohnſitz des Schuldners, wo gepfändet (C. P. O. §. 717, Abſ. 2 in Verbindung mit Art. 2 der Verordnung vom 4. Aug. 1884 und der Geſchäftsanweiſung für die Gerichtsvollzieher vom 24. Juli 1879, §. 76); daher Haftung für den Schaden aus A. L. R. II, 10, §§. 88, 89, 91, Schadenswürdigung nach C. P. O. §. 260 **17**, 187.

δ. Makler: Aus einem unredlichen Verhalten des Maklers folgt nicht ohne weiteres der Wegfall der Proviſion, ſondern nur Verpflichtung zum S. **13**, 387. — Haftung des Maklers, welchem feſt an die Hand gegeben, für den Untermakler, welcher feſt abſchließt **18**, 394. — S. des Gehülfen eines Maklers, welcher anders verkauft hat als ihm aufgetragen war, und den Makler darüber im Irrthum ließ, ohne Ausrede, daß er für die Abweichung aufkomme und daß das Geſchäft ſonſt nicht zu Stande gekommen wäre **20**, 183.

ε. Notar: S. des Notars für mangelhafte Prüfung der hypothekariſchen Sicherheit **8**, 275.

ζ. Poſtbeamte: S. von Poſtbeamten wegen ungenügender Kaſſenreviſion **6**, 811, 812, 813, 814.

η. Prokuriſt: S. eines Prokuriſten, welcher falſche Mittheilung macht, ſoweit ausgeſchloſſen, als der Prinzipal durch ſofortigen Weiterverkauf den Schaden abwenden konnte **14**, 134. — Haftung eines Prokuriſten aus Handlungen, die er in dieſer Eigenſchaft vornimmt, wenn ſie eine unerlaubte Handlung darſtellen, gegenüber dem Dritten neben deſſen Anſpruch aus dem Vertrage gegen den Prinzipal **14**, 195a, b, c, d, e. — Schadenserſatzverpflichtung des Prokuriſten wegen Delikts durch ſchuldvolle Entziehung fremden Eigenthums (A. L. R. I, 3, §§. 7 fg., 16 fg.; I, 6, §§. 1 fg., 10 fg.) **14**, 195b. — Liegt grobes Verſchulden der Prokuriſten vor, wenn ſie über von dem Prinzipal hinterlaſſene Papiere verfügt, ohne ſich über die Eigenthumsverhältniſſe Kenntniß zu verſchaffen? (A. L. R. I, 6, §§. 10 fg.; I, 3, §§. 18 fg.; I, 14, §§. 11 fg.) **14**, 195d, e.

ϑ. Rechtsanwalt: Solidariſche Haftung zweier Rechtsanwälte **6**, 289. — S. eines Rechtsanwalts, welcher den Einſpruch bei nicht zugeſtelltem Urtheil nicht verfolgte **7**, 180.

ι. Richter: Schadenserſatzpflicht des Richters für Verſehen hinſichtlich des Lokus einer Hypothek, zufolge deſſen Ceſſionar nicht zeitig anfechten und einen Theil ſeines Schadens wiedererlangen konnte (A. L. R. I, 6, §. 1) **13**, 218.

κ. Stadt: S. der Stadt wegen unterlaſſener Reinigung einer Kloake? Richtung der Verpflichtung **8**, 556. — Verantwortlichkeit der Stadt für den Schaden durch Gasexploſion infolge einer Verletzung des ſtädtiſchen Gasrohrs durch die mit ſtädtiſchen Pflaſterungen beſchäftigten Arbeiter (Code 1383, 1384, Abſ. 3) **16**, 179.

λ. Vormund, Gegenvormund: Der Gegenvormund hat durch Nichteinziehung eines der Gütergemeinſchaft unterfallenden Kapitals ſeine Pflicht verletzt, Haftung für das Ganze **19**, 210; vgl. **15**, 457.

ο. Feſtſtellungsklage auf Schadenserſatz: Zuläſſigkeit der Feſtſtellungsklage wegen S. **6**, 977, 987, 988. — Welche Klage iſt für entſtandenen und zukünftigen Schaden anzuſtrengen? Iſt Feſtſtellungsklage zuläſſig? **7**, 965. —

Digitized by Google

Feststellungsklage generell auf S. zulässig 7, 974, 975, 980, 981; 5, 1068. — Zulässigkeit der Feststellungsklage, es lasse sich erwarten, daß der Beklagte durch eigene Wiederherstellung es nicht zur Liquidation kommen läßt; Rechtfertigung der auf generelle Schadenserstattung ohne ziffermäßige Berechnung des Schadens gerichteten Feststellungsklage 8, 812. — Keine Feststellungsklage auf S. aus zukünftiger Verletzung eines bereits verletzten Patents 8, 820. — Keine rechtskräftige Feststellung der Schadenersatzpflicht durch Abweisung der negativen Feststellungsklage 18, 744.

d. Umfang, Höhe, Berechnung, Beweis des Schadens:

1. Umfang, Höhe:

α. Schadenersatzklage als Feststellungsklage, Beschränkung des S. unerheblich 5, 1068; vgl. 5, 1272, 1278. — Aufhebung des Vertrags und S., Höhe des Schadens 6, 236.

β. Schadenersatzanspruch aus Beschädigung als außerkontraktlicher (A. L. R.) 2, 546. — S. und Umfang desselben bei Übertretung eines Polizeigesetzes 5, 212. — S. durch anderweite Zuwendung; weitere Entschädigungspflicht? 5, 288. — S. nicht der Kaufpreis, wenn Kaufvertrag durch Verschulden des Transporteurs nicht erfüllt 5, 290. — Anwachsen des Schadens, weil Aktien nicht vor dem Prozeß verkauft 5, 297. — Vorbehalt des S. schließt nicht Minderungsklage aus 5, 593. — Nicht eingetragene Hypothek bei anerkannter Forderung, Höhe des Schadens 5, 298. — Generelle Schadensklage kann auf Betrag erweitert werden 5, 1099. — Schadenersatzanspruch bei Nothwehr und entschuldbarem Irrthum über das zur Abwehr des Angriffs erforderliche Maß (St. G. B. §. 53; A. L. R. §. 78, Einl. u. I, 6, §. 36, sowie I, 3, §§. 1—3, 16 fg.) 6, 117, 251. — Aufhebung des Vertrags und S., Höhe des Schadens 6, 236. — Gerichtsvollzieher haftet für nicht vorausgesehenen Schaden aus Code 1383 6, 288. — Maßstab des Schadens bei Körperverletzung eines Gutsbesitzers 7, 243. — Abweisung der Schadensforderung aus eigener Person — erstreckt sich auf Abweisung der Schadensforderung aus Person seines Vorbesitzers 7, 1158. — Negatorienklage des Fischereiberechtigten wegen auf einem Damm aufgesetzter Bretter begründet; S. seit Klagerhebung 8, 121. — Vermögensvortheile, welche ohne das beschädigende Ereigniß thatsächlich genossen sein würden, ohne rechtlichen Anspruch, Haftung auch für diese 8, 226. — Berurtheilung zum S. für die Vergangenheit auch zu der Zeit vor der Klagerhebung 10, 90. — S. zugleich für einen Dritten gefordert, für dessen Rechnung kontrahirt war 10, 236. — S. wegen unterlassener Prioritätseinräumung, Umfang der Haftung 11, 154. — Rechtskraft des Urtheils über die Schadenersatzpflicht für die Feststellung des einzelnen Schadens 11, 851. — S. für veräußerten Theil einer nicht gekauften, von anderwärts zugesendeten Waare, Maßstab des Schadens 13, 169, 170. — S. wegen unbefugter Auflassung des Grundstücks eines Dritten begründet; Umfang des Versehens 13, 190. — Disponirt der Empfänger über einen Theil von Waaren, so kein Kauf; Umfang des S., daß Absender die gesammte Waare als eine Einheit betrachtet wissen will, unerheblich für den Deliktsanspruch (H. G. B. 282, 283) 13, 191, 691, 169, 170. — Maß des S. die Zeit, während welcher die unbrauchbare gekaufte Maschine hätte geprobt, zur Verfügung gestellt und abgebrochen werden sollen 14, 127. — Anspruch auf Ersatz des Schadens, welcher durch schuldvolle Entziehung fremden Eigenthums entstanden, begründet, auch wenn der kontraktliche Anspruch noch nicht erledigt ist; Umfang des S. (A. L. R. I, 6, §§. 76 fg.) 14, 195 c. — Berurtheilung zu accessorischem Schaden, ohne Feststellung seit wann 15, 159. S. nach Maßgabe eines zwischen dem Auftraggeber des jetzigen Beklagten und einem Dritten abgeschlossenen Vergleichs 16, 163. — Haftung und Umfang der Haftung dessen, welcher bewegliche Pertinenzen des zur Subhastation gestellten Guts mit dieser Kenntniß erwarb, wegen des Ausfalls des Gläubigers, obgleich nur wegen der Zinsen beschlagnahmt war (Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 16, Abs. 1, §. 13, Nr. 2, §. 30 in

Digitized by Google

Verbindung mit St. G. B. §§. 137, 49 und A. L. R. I, 6, §§. 8 fg.) 16, 178. — Kosten einer während eines Prozesses über den Nachlaß eingeleiteten Pflegschaft von der Beklagten zu erstatten, weil durch deren objektiv rechtswidriges Verhalten veranlaßt 17, 163. — S., weil Beklagter, welcher eine Rhederei begründet hat, das dem Kläger gegebene Versprechen, ihn, wenn die Mitrheder solches genehmigten, als Kapitän anzustellen, nicht gehalten hat; Maßstab der Entschädigung bei gesetzlicher Kündbarkeit der Stellung 17, 173. — Der Schadenersatzklage steht die Veräußerung des vom Beklagten Erworbenen nicht entgegen 18, 290. — Maßstab des S., wenn infolge des Bergbaues eine Düngergrube undicht wird; unverhältnißmäßiger Betrag? 19, 201. — Maß des S., wenn die Intervenientin die ihr entzogene Sache von dem Ersteher zurückerwirbt 19, 209. — S. des Braumeisters, welcher Bier heimlich hat weglaufen lassen, nach dem Maßstab gut eingebrauten Bieres 19, 489.

γ. Nur mittelbarer Schaden liegt vor 4, 241. — Der Arbeitsverlust ist mittelbarer Schaden 7, 249. — Mittelbarer Schaden durch Austritt von Wasser aus städtischer Wasserleitung; Umfang des Schadens überhaupt? 8, 171. — Kein mittelbarer S. bei grobem Verschulden der Betheiligten 11, 436. — Erwerbsverlust infolge körperlicher Beschädigung nur mittelbarer Schaden, Haftung? 14, 179. — Verletzung durch Thiere, Verlust der Erwerbsfähigkeit kein unmittelbarer Schaden, wohl aber Kur- und Verpflegungskosten 17, 172. — Der Beklagte hat das dem Blödsinnigen verkaufte Grundstück diesem übergeben, die Entbehrung der von dem Blödsinnigen gezogenen Nutzungen kein unmittelbarer Schaden 20, 184.

2. Berechnung:

α. Art der Berechnung: Besondere Thatsachen müssen vorliegen, wenn wegen solcher Verletzungen, welche die Negatoria oder Konfessoria begründen, aus der Zeit vor der Litiskontestation für Schaden gehaftet werden soll (L. 29, D. de serv. praed. urb. 8, 2; L. 17, §. 2, D. si serv. vind. 8, 5; L. 5, C. de serv. 3, 34), sonst S. für die Zeit seit der Klageerhebung (L. 19, §. 1, D. de us. et. fr. 22, 1; L. 4, §. 2, D. si serv. vindicetur 8, 5; C. P. O. §. 239) 1, 181. — Anrechnung des anderweiten Verdienstes seitens des zu Unrecht entlassenen Handlungsgehülfen und Art und Weise der Anrechnung 2, 507, 508. — Ausfall der Hypothek, Schätzung der persönlichen Forderung und der verbrachten Zubehörstücke 5, 299. — Zinsen des Anspruchs seit Rechtskraft des Urtheils 5, 304. — S. ohne Anrechnung des Vortheils 5, 884. — Keine Anrechnung der von einem Dritten geleisteten Theilzahlung 7, 194. — S. für vom Deichverband ausgestochene Erde; keine Rücksicht auf Ersatz durch Anschwemmungen 7, 238. — S. nach den Erwerbsverhältnissen zur Zeit der Beschädigung ohne Rücksicht auf spätere Änderung 7, 247. — Keine sachliche Beschränkung des rechtskräftig zuerkannten S. 7, 1159. — Darlegungspflicht des Beklagten, dem Kläger sei durch die anderweiten Arbeiten, für welche er Ersatz fordert, eine Ersparniß an den kontraktlichen Arbeiten entstanden, an deren Vollendung er verhindert war 8, 228. — S. nach Maßgabe dessen, wofür Kläger selbst haftet, einschließlich erwachsener Kosten 8, 369. — S. berechnet nach den Kosten einer nicht ausgeführten Reparatur, auch nach Verwerthung des schadhaften Hauses; Zinsen der so berechneten Schadenersatzsumme 10, 232, 233. — Der Gerichtsvollzieher verkauft die gepfändete Sache sofort; S. und Berechnung desselben 11, 833. — Keine Anrechnung von Lagergeld für nicht mehr vorhandenes und durch Zahlung des Marktpreises zu ersetzendes Petroleum für die Zeit seit Ausantwortung an einen Dritten bis zu dem Tage, wo Entschädigung gefordert wurde 12, 409, 744. — S. für nothwendige Verlegung eines Grabens, Anrechnung des Vortheils, welcher dadurch erwächst, daß nun Kohlen abgebaut werden können, welche sonst hätten stehen bleiben müssen 13, 132. — S. nach Maßgabe der geminderten Erwerbsfähigkeit, obgleich der Beschädigte thatsächlich das frühere Einkommen bezogen hat 14, 174. — S. bei den Interdikten zum Schutz öffentlicher Sachen nur seit Erhebung der

Digitized by Google

Klage oder bei Verschulden; der Nebenanspruch nicht mehr geltend zu machen, wenn nicht mit dem Hauptanspruch verfolgt **15**, 163. — Berechnung des Schadens, wenn der Kläger von den einheitlich erworbenen Gegenständen einen Theil zurückbehält **16**, 164. — Von einer im Konkurse angemeldeten Forderung ist ein Theil durch Aufrechnung abgesprochen; Umfang des S. eines Dritten wegen dieser Aufrechnung **16**, 165. — Der Gerichtsvollzieher hat versehentlich einen Schrank versteigert, welcher bei dem Schuldner infolge eines Möbelleihvertrags des Klägers stand; Berechnung der Höhe des Schadens **16**, 166. — Bemessung des S. bei Betrug mittelst Verleitung zu einem billigen Verkauf **17**, 277. — Berechnung des Schadens, wenn der Hauserwerber über die Miethverträge getäuscht ist **17**, 279. — Bestimmung des Werths von Parzellen, welche rechtswidrig aus der Mündelhypothek entlassen sind, nicht nach dem erzielten Kaufpreise **18**, 124. — Bei Berechnung der Aufwendungen des Ersatzberechtigten ist der Werth seiner Dienste nach dem Üblichen und Angemessenen anzusetzen **19**, 200. — Unterschied in der Berechnung des Minderwerths aus dem Gesichtspunkt des Interesse und der Gewährleistung **19**, 388. — Haftung des Braumeisters für Bier, welches er hat heimlich weglaufen lassen, wie für gutes; kein Ersatz durch die Ersparniß, daß er anderes Bier dünner eingebraut hat **19**, 489, 208. — Ersatz des Schadens, welcher durch einen fehlerhaften Bau an einem Nachbarhause entstanden ist; Aufrechnung der zuerkannten Zinsen des Minderwerths auf die Miethsausfälle derselben Zeit, aber nicht der späteren Zinsen, einer Zeit, für welche keine Miethsausfälle zugesprochen, auf Zinsen der früheren Zeit **20**, 173. — Wie berechnet sich der S., welchen der Erwerber eines Grundstücks erleidet, weil ihm dasselbe subhastirt ist, wenn er den Vertrag infolge falscher Mittheilungen seines Gegenkontrahenten geschlossen hat? **20**, 176.

β. Worin Ersatz? Der S. aus Pr. Gesetz vom 18. März 1868, §. 7 erstreckt sich auch auf die mit dem zum Schlachtbetrieb unmittelbar dienenden Gebäude verbundenen Gebäudetheile, Entschädigung für entgangene Miethen **1**, 1387; **12**, 587. — S. enthält auch entgangenen Gewinn, weil Privatschlachthaus nur noch als Remise, und daher zu niedrigerem Preise vermiethet werden kann **1**, 1388. — S., wenn Tantième nicht mehr zu berechnen **3**, 658. — Durch die während des Prozesses erfolgte Veräußerung des Hauses, wegen dessen Beschädigung durch Erhöhung des Bürgersteigs geklagt war, die weitere Verfolgung des Schadensersatzanspruchs nicht ausgeschlossen **3**, 1131. — Ist Freigebung aus dem Arrest durch Hinterlegung einer Rente erlangt und Arrest nachher für nicht gerechtfertigt erklärt, so können als S. nicht schlechthin 6 Proz. Zinsen von dem Kapitalbetrag des Kurswerthes abzüglich der niedrigeren Zinsen der Rente gefordert werden **4**, 314. — Verpflichtung zum S. statt Naturalerfüllung bei subjektiver Unmöglichkeit (C. P. O. §. 779; Code 1142) **4**, 515. — S. nur in Geld, nicht Abtretung des vom Beauftragten widerrechtlich Erstandenen **6**, 240. — Ist Nutzungsentschädigung neben Kapitalentschädigung zu beanspruchen? (A. L. R. I, 6, §§. 82 fg.) **7**, 132. — Nach französischem Rechte Entschädigung für ein durch Haldenaufschüttung werthlos gewordenes Haus gegen dessen Abtretung nicht ausgeschlossen **7**, 235. — Im Vorprozeß aufgewendete Kosten als S. **7**, 240. — Kann Schadensersatzanspruch sofort auf Geld gerichtet werden? **7**, 242. — Ist Anspruch des Befrachters aus Delikt neben Vertragsklage berechtigt? (H. G. B. 451, 736, 610) **7**, 329. — S. durch Geld, nicht in natura, gewürdigt nach C. P. O. §. 260 **8**, 936. — Ist S. für zukünftige Störungen ohne Klage auf Einstellung des Betriebes zulässig? **10**, 91. — S. in Geld statt Wiederherstellung des früheren oder eines ähnlichen Zustandes **10**, 237 d. — Bei verspäteter Auflassung die Zinsen des Kaufpreises, welchen der Erwerber hätte gewinnen können, S. **14**, 178. — S. nicht die auf einen durch Schuld der Beklagten subhastirten Hof gemachten Verwendungen; wohl aber die Differenz des Subhastationserlöses und des Preises, welchen der Eigenthümer hätte bei

Digitized by Google

freihändigem Verkauf erlangen können 15, 157, 294. — Zinsen und Zinseszinsen als Schaden gefordert, weil Kläger befürchtet, wenn er diese seinem Gläubiger, der sie rechtlich nicht zu fordern hat, nicht gezahlt, er werde ihm eine Hypothek kündigen 16, 161. — Kosten des Vorprozesses als Theil des Schadens; Berücksichtigung des Einwandes, der Schaden des Klägers sei anderweit gedeckt 16, 167. — S. durch Erstattung des Werths einer Fischerei gegen deren Abtretung 18, 156. — S. statt Erfüllung kann nicht sofort wegen mangelnder Erzwingbarkeit der Leistung geklagt werden, wohl aber kann Kläger, wenn er bei Verzug des Gegenkontrahenten kein Interesse an der Erfüllung hat, das Interesse statt der Erfüllung fordern 19, 84, 203, 204. — Statt Reparatur Ersatz der Kosten, ohne Erörterung, ob die zu zahlende Kapitalsumme zu diesem Zwecke verwendet wird 19, 202. — Interesse eines Komponisten, welcher auf Verlangen des Theaterdirektors seine Komposition umgearbeitet hat, ohne daß sie zur Aufführung gelangt ist 19, 203.

γ. Entgangener Gewinn: Haftung für Schaden umfaßt nicht Haftung für entgangenen Gewinn 5, 294. — Entgangener Gewinn auch bei mäßigem Versehen zu ersetzen 6, 243. — Ist der S. des Verkäufers, welcher nicht probemäßig lieferte, der entgangene Gewinn des Käufers? 7, 571. — Entgangener Gewinn, weil das Haus anderweit zur Benutzung als Bordell hätte verkauft werden können, kann nicht gefordert werden 11, 153. — S. auch entzogener Gewinn für einen durch Kollision untergegangenen Dampfer 18, 159.

3. Begründung, Beweis: Schadensersatzforderung wegen rechtswidrigen Verbauens der Fenster auf Grund Code 1382; Begründung der faute 1, 183; 2, 205. — Klage auf Leistung des S. ohne Berechnung hat einen hinlänglich bestimmten Gegenstand 1, 1698. — Das Pr. Gesetz vom 18. März 1868 fordert innerhalb der dafür gesetzten Frist nur die Anmeldung des Schadensanspruchs; bei der Anmeldung oder innerhalb der Frist braucht der Schaden nicht präzisirt oder begründet zu sein (§§. 7, 9 a. a. O. und dessen Auslegung) 2, 1278. — Klage auf S. zulässig, wenn spezieller Schaden substantiirt, generell gefordert 6, 965, 968. — Beweis des Vorhandenseins eines Schadens, welcher dem Nennbetrage der werthlos befundenen an Zahlungsstatt gegebenen Hypothek entspricht 7, 244. — Zu vermuthender Schaden bei unterlassener Naturalerfüllung 7, 246. — Allgemeine Schadensklage in einer Richtung, bestimmte Forderung in anderer; Voraussetzungen und Substantiirung derselben 7, 960. — Abweisung des eventuellen Anspruchs auf generellen S. — jetzt der S. konkret begründet; keine Erörterung, ob die Eventualität prozessualisch gegeben war 7, 1152. — Veranlassung zur Substantiirung der speziellen Schadensklage 8, 775. — Fragepflicht bei subsidiärer Haftung, ob S. aus dem Vermögen des Beschädigenden zu erlangen (A. L. R.) 10, 734. — Daß die Klägerin aus Anlaß eines vom Beklagten verschuldeten Zusammenstoßes einem Dritten zur Entschädigung verurtheilt ist, reicht nicht aus, um den Schadensersatzanspruch zu begründen 11, 117. — S. im Fall der Resiliation besonders zu begründen 12, 185. — Haftung des Rittergutsbesitzers, der Ausstellung eines Abgangszeugnisses seinem Wirthschaftsinspektor verweigert, für den Schaden, daß letzterer längere Zeit außer Stellung war; in der Weigerung liegt mindestens ein mäßiges Versehen; Beweislast (A. L. R. II, 5, §. 186 in Verbindung mit Pr. Gesindeordnung §. 171 und A. L. R. I, 16, §§. 15, 16, 20, 21 sowie I, 6, §§. 13, 14) 12, 404. — Ungeschickte Substantiirung des Schadensersatzanspruchs korrigirt 16, 162. — Beweislast bei Schadensersatzanspruch gegen den Ziegelmeister, weil die Maschinen beschädigt waren 17, 750. — Beweislast bei Schadensersatzanspruch gegen angestellten Taxator wegen versehentlich zu hoher Taxe 17, 753. — Interesse an Löschung der Hypothek eventuell verbunden mit dem Antrage auf Löschung; Begründung des Interesse 19, 204.

ε. Allgemeines: Ein Urtheil, durch das für den Fall der Nichtleistung des Eides die Schadensklage abgewiesen, für den Fall der Leistung ausgesprochen

Digitized by Google

wird, es werde weitere Verhandlung über Schadensgröße vorzubehalten sein, ist nach C. P. O. §. 427 unzulässig 1, 1818. — Durch H. G. B. 283 die partikularrechtlichen Beschränkungen des Schadenersatzanspruchs für Handelsgeschäfte beseitigt, die des A. L. R. I, 5, §§. 408, 410 in doppelter Richtung 2, 511; 3, 335. — Die Frage, ob bei Gelegenheit der Ausübung von Hoheitsrechten ein vom Staat nach Code 1384 zu vertretender Schaden verursacht worden, ist privatrechtlicher Natur 3, 36. — Erfüllungsort für den Anspruch auf S. 3, 518. — Keine Annahme höheren Reingewinns im Urtheil auf geringeren Schaden 4, 1328. — Eintritt in offene Handelsgesellschaft und Austritt enthält Handelsgeschäft; daher H. G. B. 283, nicht die landrechtlichen Bestimmungen anzuwenden 5, 424. — Kläger S. gefordert, ihm aus dem Gesichtspunkte der Erfüllung zugesprochen 5, 1226. — Schadensliquidationsverfahren als Fortsetzung desselben Prozesses 6, 966. — Andere Beurtheilung des geklagten Schadenersatzanspruchs 7, 1120. — Keine Abweichung der Haftung von den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über S. bei Unfall des Gesindes durch Schuld der Herrschaft (Pr. Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810, §§. 94, 95, 77, 79, in Verbindung mit A. L. R. I, 13, §§. 80 u. 81 sowie II, 5, §§. 77 u. 79) 11, 330. — Keine Verpflichtung der Hauptpartei, ein Rechtsmittel einzuwenden, welches der schadenersatzpflichtige Nebenintervenient einwenden konnte 19, 260. — Abweisung des dem Grunde nach zugesprochenen Schadenersatzanspruchs im Liquidationsverfahren 19, 790. — Die Klage auf S., wenn accessorisch, ist nicht für den selbständigen Schadenersatzanspruch aufrecht zu halten 20, 76. — Während nach Zusprechung des Schadenersatzanspruchs dem Grunde nach das Verfahren über dessen Höhe schwebte, der Antrag auf Aussetzung der Verhandlung nach C. P. O. §. 140, weil wegen Meineids denunzirt war, mit Recht zurückgewiesen 20, 751.

Schadenswürdigung. Weiteres siehe unter Schadenersatz.

a. Voraussetzung der Anwendbarkeit der C. P. O. §. 260:

1. C. P. O. §. 260 anwendbar bei Interesseforderung ohne Verschulden 1, 1939. — Darf bei Feststellung der Entschädigung für Enteignungen C. P. O. §. 260 angewendet werden? 2, 1271; 1, 1938; 4, 1380; 8, 935. — Rechtsbegriff des Schadens verkannt 4, 1376. — Vereitelung von Geschäftsgewinnen, Würdigung des Schadens, die bloße Möglichkeit keine genügende Grundlage 8, 937. — Bei Anwendung der C. P. O. §. 260 muß Rücksicht auf den Beschädigten und die durch die Schadenszufügung erschwerte Lage desselben genommen werden und kann von ihm kein weiterer Beweis als die Darlegung der naturgemäßen Wahrscheinlichkeit verlangt werden 9, 826. — A. G. O. II, 6, §. 15 nicht mehr maßgebend, sondern C. P. O. §. 260 17, 782.

2. Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung kein Schadenersatzanspruch i. S. der C. P. O. §. 260 1, 1937. — C. P. O. §. 260 bei ehelichen Auseinandersetzungen 7, 1138. — S. nicht über den Werth von Sachen 7, 1139; vgl. 7, 1138. — Ist die Feststellung des Wiederanschaffungspreises verbrannter Waaren unter Anwendung von C. P. O. §. 260 zulässig? 9, 829. — Zu niedriges Objekt geschätzt, nicht berechtigt 9, 831a. — Würdigung des Schadens bei der Täuschung eines Käufers über den Miethwerth 11, 244. — C. P. O. §. 260 nicht anzuwenden bei Lohnforderung eines entlassenen Bediensteten 12, 736. — Bemessung des Schadens bei betrügerischer Verleitung zu einem billigen Verkauf 17, 277. — Feststellung der Höhe der Kosten, welche zur Beschaffung anderer Maschinentheile erforderlich sind 18, 736. — Baubeschränkung, Scheidung zwischen Begründung des Schadens und dessen Höhe mit Rücksicht auf die spätere Fluchtlinienfestsetzung 19, 788.

3. α. Kein Urtheil auf bestimmte Entschädigungen ohne dahin gehenden Antrag 9, 828. — Das Gericht stellt Thatsachen fest, welche von der Klägerin nicht behauptet waren 11, 834. — Keine Würdigung, weil keine Thatsache behauptet war, um die Existenz eines Schadens darzulegen 11, 835.

β. Keine S. bei mangelnder Substantiirung 2, 1738, 1776, 1547. —

Digitized by Google

Substantiirungsklage? 5, 1266. — Die durch C. P. O. §. 260 eingeräumte freie Stellung verkannt bei Erhebung zu hoher Ansprüche an die Substantiirung des Ersatzanspruchs 10, 815. — Keine S. beim Mangel thatsächlicher Angaben 14, 609a. — Keine spezielle Substantiirung; inwieweit muß Substantiirung erfolgen, daß C. P. O. §. 260 angewendet werden kann? 16, 735.

b. Art und Weise der Würdigung:

1. Allgemeines: Begründung unter Berücksichtigung der Gesammtheit der Verhandlungen 1, 1940, 1941; 3, 1347, 1348. — Ein die eine Partei zum Ersatz des eventuellen Schadens an die andere verpflichtender Rechtsgrund anderweit festgestellt; Würdigung nach C. P. O. §. 259, 260 2, 1770, 1771; 5, 1266. — S. auch für Kausalität ohne Beweiserhebung; Art und Weise der Würdigung; hohe Wahrscheinlichkeit gleichwerthig mit der Gewißheit 3, 1346, 1349. — Falsche prozessualische Grundlage 4, 1379. — Berücksichtigung von Geständnissen bei S. 5, 1123. — Ist hinsichtlich S. Begründung des Urtheils erforderlich? 5, 1265, 1268, 1269. — Freie Schätzung des Reingewinns eines Geschäfts, weil Beklagter es unterlassen hat, Bilanz aufzunehmen, nach welcher die Tantième zu berechnen 8, 938. — Würdigung der dem Kläger verbliebenen Vortheile auf Grund der C. P. O. §. 260 9, 830. — Der Beklagte hat widerrechtlich Geräthschaften benützt, es steht nicht fest, wie viele; Art der Würdigung 9, 831. — Art der Festsetzung der Rente; Minderung oder Aufhören derselben? 10, 810. — Keine Erörterung, ob Schaden nach anderer Richtung vorhanden 10, 811. — S. arbiträr bei Unmöglichkeit der Feststellung des ziffermäßigen Schadensersatzes 11, 832. — Aufhebung des Urtheils, weil die Grundlage der Würdigung nicht korrekt 12, 737. — Freie Schätzung und Art derselben über das Maß einer Wasserentziehung 13, 703. — Feststellung der Zeitdauer, während welcher der Vertrag lief, im Verfahren über die Höhe des Schadens 14, 610. — S., wenn der Schaden von der Zeit der Schadenszufügung abhängt und die genaue Zeit nicht zu erweisen ist 16, 736. — Der Baukonsens wird wegen der vorläufig durch Offenlegung des Bebauungsplans in Wirksamkeit getretenen Fluchtlinie wieder entzogen, nachdem inzwischen der Bau bis unter das Dach gebracht ist; ist Entschädigungsanspruch begründet? Auch wenn der liquidirte Schaden nicht zuzusprechen, ist nach C. P. O. §. 260 zu würdigen, ob nicht ein anderer Schaden erwachsen ist, nachdem auf Schadenserstattung rechtskräftig erkannt ist 19, 710, 711.

2. Inhalt, Umfang:

α. Körperverletzung, Würdigung des zukünftigen Schadens 1, 1945. — Schätzung der Menge geschmolzenen Eises nach C. P. O. §. 260 2, 1773. — Bei S. hinsichtlich der Nachbildung des Musters auch auf verlorene Kundschaft für andere Artikel Rücksicht zu nehmen 2, 1775. — Verletzung eines Lehrlings, spätere Aussichten zu berücksichtigen 4, 1375. — Unerheblicher Schaden nicht geschätzt 4, 1378. — Theilschaden ohne dessen Liquidation 5, 1267. — Durch Geld, nicht in natura gewürdigt nach C. P. O. §. 260 8, 936. — Keine Berücksichtigung eines einzelnen Prozesses des laufenden Jahres bei Schätzung nach den Ergebnissen der Vorjahre 8, 939. — Festsetzung des Antheils verschiedener zu einem Schaden zusammenwirkender Anstalten 9, 831b. — Verlust von Kundenbestellungen, Taxation, Bedeutung und Inhalt der S. 10, 812. — Sicherstellung der Rente, Schadensdeckung 10, 816. — Der Gerichtsvollzieher versteigert die gepfändete Sache sofort; Würdigung der Höhe und Art des Schadens 11, 833. — Niedrigere Bemessung der lebenslänglich zuerkannten Renten 12, 738.

β. Sind die Beweisanträge mit Recht abgelehnt? 1, 1942, 1943; 3, 1350, 1351. — Abweisung beim Mangel von Parteibehauptung 2, 1772. — Beweislast bei Schwierigkeit des Beweises 9, 827.

c. Schätzungseid: Bei S. wegen Verletzung des Urheberrechts darf die Verurtheilung zu einer bestimmten Summe von dem Schätzungseid des Verletzten abhängig gemacht werden 2, 1774. — Der Schätzungseid muß nicht

Digitized by Google

wie bei C. P. O. §. 424 hinter „nach sorgfältiger Prüfung" den Zusatz enthalten „und Erkundigung" 4, 1377. — S. konkret bei abstrakt gefordertem Schaden; Schätzungseid ohne Aufnahme von Thatsachen, wie der konkrete Schaden entstand; Normirung des Eides überhaupt 10, 813, 814. — Aufnahme unzulässiger Momente in einen Schätzungseid; Fassung des Eides 11, 836; 13, 684d. — Schätzungseid über die Höhe und die Existenz des Schadens ohne die Faktoren, aus denen die Höhe des Schadens abgeleitet wird 20, 805; vgl. auch 20, 233. — Schätzungseid hinsichtlich des Quantums der entwendeten Sachen 20, 805b.

Schankgerechtigkeit. S. als Zubehör eines Grundstücks der Gutsherrschaft 4, 190.

Schatz. Ist der Finder des S. seines gesetzlichen Anspruchs verlustig gegangen? (A. L. R. I, 9, §§. 102, 70) 5, 64, 158.

Schauspielerin. Auslegung des Engagementsvertrags einer S.; Urlaub „im Sommer" bedeutet „im kalendermäßigen Sommer" 8, 454. — Engagement einer minderjährigen S.; letztere darf es nicht selbständig eingehen; Pr. Gesetz vom 12. Juli 1875, §. 6 nicht anzuwenden; der Schauspieler betreibt selbständig ein Erwerbsgeschäft, so daß a. a. O. §. 5 anzuwenden 12, 22. — Kurze Verjährung des Pr. Gesetzes vom 31. März 1838 ausgeschlossen, da S. kein Gewerbe i. S. des Gesetzes §. 1, Nr. 1, Abs. 2 betreibt 12, 164.

Scheidungsstrafe. Berechnung der Ehescheidungsstrafe nur von dem Vermögen des schuldigen Ehegatten zur Zeit der Scheidung (G. R.) 1, 1253. — Die römischen Ehescheidungsstrafen gelten noch heute; Verpflichtung des schuldigen Ehegatten, eidlich zu manifestiren; Berechnung der Strafe 4, 874; 8, 575; 9, 511; 7, 1093. — Eintritt der Ehescheidungsstrafen nicht nur bei Ehebruch, sondern mindestens auch da, wo eine dem Ehebruch gleiche Verschuldung vorliegt (G. R.) 4, 875. — Was bedeutet: Verlust des vierten Theils des Vermögens? 6, 685. — Heutige Geltung der vermögensrechtlichen Strafen der Ehescheidung im Justinianischen Recht, insbesondere Voraussetzung der Erhöhung der Vermögensstrafe wegen Ehebruchs noch heute geltend (Nov. 117, cap. 9, §. 5) 8, 575. — Inwieweit dürfen zum Zweck der Ermittelung der Ehescheidungsstrafe Schulden in Anrechnung gebracht werden? (A. L. R. II, 1, §§. 784, 790) 9, 510. — Der auf Ehescheidungsstrafe haftende Ehemann, nach dessen Tod sein Erbe, verpflichtet, der Ehefrau ein Inventar über das ehemännliche Vermögen zu legen; Verpflichtung zur Manifestation (G. R.) 9, 511; 7, 1093. — Zulässigkeit der Klage auf das Inventar unter Bezeichnung einer bestimmten Summe; Klage auf Inventar bei Forderung der Herausgabe der Ehescheidungsstrafe, ist Anerkennungsklage 9, 710. — Die gemeinrechtliche Ehescheidungsstrafe gilt auch in Hamburg 10, 581. — Herausgabe der Ehescheidung 10, 582, 583. — Berechnung des Werths des vierten Theils vom Vermögen des Ehemanns, das die unschuldige Ehefrau nach L. 11, §. 1, C. de repud. [5, 17] und Nov. 22, cap. 18 fordern darf (Hamburg) 10, 584. — Die Justinianische Beschränkung der Ehescheidungsstrafe auf 100 Pfund Goldes gilt auch heute noch; das Pfund Gold gleich 72 Dukaten (L. 5, C. de succ. (10, 70) 10, 585. Weiteres siehe unter Ehescheidung.

Schenkung.

a. Begriff, Charakter, Arten: 1. Allgemeines: Späte aber noch gültige Annahme der S. 9, 307. — Keine S. durch Aufwendungen ohne entsprechende Vermehrung des Vermögens des Beschenkten; Begriff 12, 371. — S. in Erwartung der Heirath; Charakter derselben 13, 271. — Schenkungsweise Cession; Begriff, Voraussetzungen 13, 354. — S. mit einem entgeltlichen Vertrage gemischt; Abwägung von Leistung und Gegenleistung; Recht der Beschenkten bei Anfechtung oder Widerruf der S.; Ermittelung, ob in einem Kauf eine S. enthalten; Ansatz der Gegenleistung zum Vollen, des verkauften Grundstücks zur Hälfte 14, 353, 354; 17, 358. — S. unter Lebenden, obwohl die versprochenen Leistungen nicht sofort gewährt wurden 15, 286. — S.

Digitized by Google

zu dem Endzweck, daß die Beschenkten ein Haus kaufen, in welches der Schenkgeber ziehen kann; Charakter der S. **16**, 340. — Schenkungsvermuthung bei Hingabe des Stiefvaters und Schuldners, weil andere Absicht nicht erklärt **20**, 390. — S. eines Miterbrechts in notarieller Verhandlung; worin besteht die Übergabe? **20**, 391.

2. Verschleierte Schenkung: Verschleierte S. bei Leibrentenvertrag **3**, 600. — Verschleierte S. **4**, 617.

3. Handgeschenk: Handgeschenk, Begriff, Voraussetzungen **2**, 883; **4**, 621. — Mündliche S. einer Lebensversicherungspolice mit Einziehung, S. rechtswirksam **8**, 415. — Formloses Handgeschenk durch Ermächtigung bei der Sparkasse zu heben und für sich zu belegen **18**, 372.

4. Schenkung von Todeswegen: Auf die S. von Todeswegen ist die Präsumtion des H. G. B. 274 nicht anzuwenden, selbst wenn beide Theile Kaufleute sind; ebenso bei S. unter Lebenden **3**, 462; **4**, 314. — Liegt S. von Todeswegen vor? Form derselben **4**, 613. — S. durch Erlaß einer Forderung von Todeswegen, mangels Form ungültig **7**, 473. — S. auf den Todesfall, nicht unter Lebenden **10**, 398. — Liegt S. von Todeswegen vor? Begriff, Voraussetzungen derselben **11**, 301; **12**, 370. — Liegt S. unter Lebenden oder von Todeswegen vor? Begriff **14**, 355. — Zulässigkeit der S. von Todeswegen ohne Kodizillarform **17**, 361. — Bestätigung einer ungültigen letztwilligen Verfügung durch den Intestaterben; S. auf den Todesfall? **19**, 439.

5. Remuneratorische Schenkung: Liegt remuneratorische S. vor? Form **1**, 923; **2**, 889; **4**, 619; **5**, 552; **6**, 467; **7**, 472; **11**, 296. — Liegt remuneratorische S. durch Angabe des belohnten Dienstes vor? **1**, 926; **2**, 797. — Liegt remuneratorische S. vor? Hat die löbliche Handlung oder der Dienst den Schenker zur Hingabe bewegt? **2**, 889; **1**, 923; **4**, 619. — Bei S. eines Sparkassenbuchs keine gehörige Übergabe; zur Gültigkeit der S. keine Angabe des Dienstes, welcher belohnt werden sollte, nöthig; Widerruf der Erben nur wegen Übermaßes **5**, 556, 557. — Remuneratorische S. der Adoptivmutter und Fiduziarerbin an ihre Adoptivtochter **14**, 572.

6. Schenkung unter Ehegatten: Zurückforderung einer S. unter Ehegatten durch Konkursverwalter zulässig **4**, 1582. — Code 1100 nicht für uneheliche Kinder **5**, 845. — S. unter Ehegatten, cedirte Forderung oder Cessionsvaluta? **6**, 469. — S. unter Ehegatten durch Ausstellung einer Vollmacht **10**, 395. — S. einer Rente von dem Ehemann an die Ehefrau bei den Verhandlungen über die Scheidung **11**, 295. — Örtliches Recht für Gültigkeit der S. unter Ehegatten **18**, 4. — Keine S. durch Übertragung einer Lebensversicherungspolice des Ehemanns auf seine Ehefrau **19**, 440.

7. Schenkung unter Auflage: S. unter Auflage, Form und Inhalt **6**, 460. — Ist die Form der S. auch maßgebend für die Auflage? **10**, 305; **15**, 287, 288. — Keine Revokation der S. wegen Nichterfüllung der Auflage, wenn kein Einverständniß über die Auflage bestand **15**, 287, 288.

b. Form: Unentgeltliche Einräumung einer Wohnung auf Lebenszeit als S.; Insinuation **1**, 921. — Zuwendung, welche an die Kinder des Übereigners in dem Gutsüberlassungsvertrage zur Abfindung von deren Erbrechten erfolgt, S.; Datirung der S. **1**, 925. — L. 4, C. de m. c. donat. (8, 58), Auslegung; Form der S. **2**, 706. — Form **3**, 451, 594, 596, 597. — Zur Gültigkeit der durch der Übergabe gleichstehende schriftliche Cession der Forderung vollzogenen S. keine Übergabe des Schuldddokuments und der Cessionsurkunde nöthig (A. L. R.) **3**, 597. — S. durch notarielles Darlehnsbekenntniß, Form der S. **4**, 610. — Gerichtliche Insinuation durch Errichtung vor Ortsgericht, Form nach dem Großherzoglich Hessischen Edikt vom 16. Okt. 1854 **4**, 614. — Insinuation durch Überreichung des Originals; Vertretung des Schenkgebers zulässig **4**, 622. — Keine reine S., sondern S. unter Bedingung, keine gerichtliche Form **5**, 554. — S. durch Wiederbegründung einer Forderung nach Erlaß; nach Handelsrecht gültige S. **6**, 458, 1132. — Keine Form der S. bei

Digitized by Google

sofort wirksamem Erlaß 6, 459. — S. eines Wechselblanketts durch Übergabe; Form 6, 461. — Beifügung einer Vollmacht (Code 933) bei S.; Bedeutung für S. 6, 464. — Keine Ungültigkeit der Interception wegen Mangels der Schenkungsform (A. L. R.) 6, 466. — Gewollte S. bei Simulation anderen Geschäfts, Form 6, 468. — Gerichtliche S., keine vollmachtlose Vertretung der Schenknehmerin, weil durch Krankheit behindert; keine Vertretung durch einen Geschäftsführer ohne vermuthete Vollmacht 9, 308, 309. — Insinuation bei S. an verschiedene Personen in einem Akt 9, 312. — Suspensiv bedingte S. und resolutiv bedingtes Darlehn derselben Summe in einem Akt (A. L. R. I, 11, §. 1065) 10, 397. — Schenkungsweiser Erlaß einer Forderung, Form 13, 353. — S. einer Erbschaft, Form 13, 358; vgl. 20, 391. — Leistung aus einem wegen Formmangel ungültigen Schenkungsversprechen, Folgerung 15, 285. — Form der S. bei Forderungen 16, 343. — S. eines ganzen Vermögens für Mehrere, Berechnung der Insinuationssumme 17, 360. — Ist Insinuation erforderlich für die S. einer Lebensversicherungspolice? 18, 370. — Form der S. einer Darlehnsforderung mit Auflage, eine Leibrente zu zahlen; Schriftlichkeit 18, 371. — Gemischte S. durch zu billige Überlassung verschiedener Gegenstände ohne Feststellung, welcher derselben als geschenkt zu gelten habe; Form der S. 19, 436, 437. — Schenkungsweiser Erlaß einer Forderung in Frankfurt, für welche im Nassauischen Hypothek bestellt ist; örtliches Recht für die Form der S. 20, 5. — Form der S. nicht für einen Leibrentenvertrag, selbst wenn derselbe zu einem Theile eine S. enthält 20, 259. — Versprechen an ein junges Mädchen, ihr, wenn sie sich verheirathe, 20000 Mark zu zahlen, als S; Insinuationsvorschrift (G. R.) 20, 388. — Unentgeltliche Veräußerung des zur Anlage der Straße erforderlichen Terrains bedarf nicht der Formen der S. (B. L. R. 931 fg.), da in dem Vortheil der Straße Gegenleistung liegt 20, 394.

o. Liegt Schenkung vor?

1. Enthält der Verzicht auf ein Recht S.? 1, 919, 920; 2, 885. — Liegt S. einer Lebensversicherungspolice unter Ehegatten vor? 1, 1130; 8, 414. — Aufgabe bedingter Verpflichtung durch Ausstellung unbedingten Reverses; liegt S. vor? 2, 734. — Enthält Entgelt für Dienste eines angeblichen Verwandten S.? 2, 880. — Steht, wenn die Eltern den Darlehnsschuldschein auf den Namen der Tochter ausstellen ließen, um gegebenen Falls eine Aussteuer zu gewähren, der Tochter ein Forderungsrecht gegen den Dritten zu? (Code 931) 2, 884. — Cession einer Forderung als S. 2, 887. — Bestellung einer Hypothek als S. 2, 888. — Liegt bei Zahlung fremder Schuld S. vor? S. zu substantiiren 3, 1292. — Keine Übergabe bei mangels Namensunterschrift ungültiger Anweisung 4, 460. — S. eines Sparkassenbuches; Perfektion der S.? 4, 611; 7, 481. — S. aus der Erklärung? 5, 555. — Liegt Verzicht auf testamentarisches Erbrecht oder S. vor? (Code) 6, 462. — Vater hat seinem Sohne Dienste geleistet; liegt Schenkungsabsicht vor? 6, 705. — S. durch nach dem Tode erfolgte Benachrichtigung von Cession; Schenkgeber hat nicht mit sich kontrahirt 7, 474; 9, 311. — Liegt S. oder Erfüllung vor? 7, 1004. — Vermuthung bei Leistung unter Verwandten 8, 413. — S. nicht Gegenleistung gegen frühere Leistung 8, 419. — S. eines Hauses zu $^2/_5$, Kauf zu $^3/_5$ 10, 591. — S. einer Pension, zu deren Gewährung keine Verpflichtung besteht 12, 376. — S. zur Unterstützung eines Sohnes und zu dessen Gleichstellung mit den übrigen Kindern reine S.? 13, 355. — Liegt wechselseitige S. oder lästiger Vertrag vor? 13, 356; vgl. 19, 443. — S. durch Übernahme der Kosten der Herbeischaffung des Baumaterials zur geschenkten Landstelle? 14, 356. — Ist eine vom Fiduziar entgegen dem A. L. R. I, 12, §. 469 vorgenommene S. für die Substituten anfechtbar? 15, 479. — S. durch Versprechen, eine Schuld zu bezahlen, welche der Vater durch Tilgung der Schulden seines Sohnes übernommen hatte 16, 339. — Liegt S. des Vaters oder Vorempfang aus der elterlichen Gütergemeinschaft vor? 16, 341. — Enthält die Ausschlagung eines Mit-

Digitized by Google

erbenrechts, welches ipso jure erworben wird, eine S.? 17, 357; vgl. 18, 375, 376. — Liegt S. durch Belegung von Geldern bei der Sparkasse vor? 17, 364. — Enthält ein Verzicht auf eine Erbschaft zu Gunsten eines Anderen eine S.? 18, 375, 376. — Liegt S. bei übernommener Gegenleistung vor? 19, 443. — Kein Kauf, sondern S. mit belastenden Nebenbedingungen; Ungültigkeit der wegen der Geringfügigkeit der Gegenleistung angenommenen S. 20, 385. — Cession einer Grundschuld an die natürlichen Kinder; liegt S. vor? 20, 386; vgl. 18, 366.

2. Vermuthete S. unter Verwandten 2, 490; 3, 598. — Ausstellung eines Sparkassenbuchs als S. 2, 886; 10, 393. — K. O. §. 56[4] bezieht sich auf das Schenkungsversprechen; in der Hingabe des von der Gemeinschuldnerin an die Ordre des Remittenten ausgestellten Wechsels liegt die Erfüllung der zu Grunde liegenden S. 3, 1513. — Wenn Beklagter von Klägerin beauftragt ist, das Kapital, welches diese aus einem nur auf ihren Namen lautenden Schuldschein von der Sparkasse zu fordern hatte, zu erheben und für sich zu behalten, und es ist dem Beklagten von der Sparkasse ausgezahlt, so ist A. L. R. I, 7, §§. 50, 58 und I, 11, §. 1065 erfüllt 4, 618. — Ist Zweck zum Vortheil nur des Empfängers, so kein lästiger Vertrag 7, 475, 186. — Belohnende S. durch Provisionsversprechen 8, 430. — Versprechen der Schadloshaltung als S. 10, 396. — Reine S., kein Vitalienvertrag 12, 374. — Reine S., kein entgeltlicher Vertrag 12, 375. — Versprechen der Mitgift nach Code 1081 fg. S. 13, 518. — Der Sohn soll die eine Werthhälfte der Vermögensobjekte dem Kläger bis zu dessen Tode verzinsen, nachher aber zum Kapitalsbetrag auf sein Erbtheil verrechnen; S. liegt vor 16, 342. — Erlaß einer Kapitalschuld durch S. unter Lebenden unter Vorbehalt lebenslänglicher Zinsen 20, 384.

d. Keine Schenkung: Die Zuwendung für Enthaltung zur Verschleppung dienender Einwendungen keine S. 1, 748. — Honorar an den Aufsichtsrath enthält keine S. 1, 922. — S. nicht perfekt durch Auftrag zur Übergabe nach Tod 1, 924. — Unterhaltung des natürlichen Vaters keine S. 2, 361. — Verpflichtung des Ehemanns, das baare Einbringen seiner Ehefrau der Schwiegermutter lebenslänglich zu verzinsen; keine S. 3, 599. — S. nicht durch Übergabe des auf Namen der Gläubigerin lautenden Schuldscheins, in welchem S. erwähnt 4, 620. — Ausschluß der Vermuthung einer S. unter Verwandten 6, 227. — Keine S. von Militärstellvertretungskosten 6, 703. — Der Übergabe steht die acceptirte Cession einer Hypothek gleich 7, 476. — Ausstattung, keine S. 7, 478. — Nicht S., sondern Auseinandersetzung, lästiger Vertrag 7, 479, 480. — Versprechen einer Provision für den Fall, daß der Geschäftsherr selbst abschließt, keine S. 11, 257. — S. zu einem Endzweck, Form und Widerruf 11, 294. — S. nicht durch einen Auftrag, nach dem Tode des Schenkgebers eine Sache zu überbringen 13, 357. — Keine S. durch Verpflichtung zu unentgeltlicher Abtretung einer Zweigbahn, wenn Fiskus eine Eisenbahn baut 13, 359. — Keine S. bei Aufwendungen zu dem Zweck, damit sich Parteien verheirathen können 15, 284. — Abtretung von Grundstückstheilen an die Stadt gegen die Verpflichtung sofortiger Straßenanlage keine S. 17, 359. — Keine S. durch Cession eines Grundschuldbriefs von 3000 Mark an die geschwängerte Ehebrecherin 18, 366; vgl. 20, 386. — Keine S., sondern Erfüllung einer Verbindlichkeit nach dem Auftrage der Erblasserin 18, 367. — Keine S., wenn der Ehemann, lediglich auf Wunsch der Ehefrau und gegen deren Übernahme der Kosten, an seinem Hause eine Veranda und einen Weinkeller baute (G. R.) 18, 369. — Keine S., sondern Ausgleichungsversprechen 18, 607. — Keine S., sondern Erfüllung der in einer formell ungültigen letztwilligen Verfügung auferlegten Verpflichtung 19, 438. — Keine S. gegen den durch den Sohn Verletzten das Versprechen, diesem eine Rente zu zahlen 19, 441; vgl. auch 20, 129. — Keine S., wenn der Schuldner nach einem Akkorde freiwillig dem Gläubiger den Verlust ersetzt oder zu ersetzen verspricht 20, 129; vgl. auch 19, 441. —

Digitized by Google

Verzicht mit dem Erfolge, daß ein Dritter einen Vortheil hat, keine S. **20**, 387. — Die Herausgabe eines Kapitals und Zahlung von Beiträgen für eine Beamtenpensionskasse keine S. **20**, 392. — Abtretung des zum Straßenbau erforderlichen Geländes keine S. (B. L. R.) **20**, 394.

e. Inhalt, Gegenstand der Schenkung:

1. Ist die den Fortbestand der S. auflösende Bedingung eingetreten? (Code 1183); Auslegung des Schenkungsaktes **1**, 717; 740. — S. an Mehrere ohne Angabe der Quoten, jedem zu gleichem Theil **3**, 426. — Werthermittelung, auch im Hinblick auf die aufgelegten Alimente **4**, 615. — Präsumtion der S., Personenkreis **5**, 553.

2. Werth des geschenkten Nießbrauchs ohne Abrechnung der Hypothek **1**, 927. — Ist der Gegenstand der S. das Haus oder der Kaufpreis? **2**, 881. — S. des ganzen jetzigen und zukünftigen Vermögens gültig **4**, 616. — Was ist Gegenstand der S.? **6**, 463. — S. von Sparkassenbuch und Sparkasseneinlagen **10**, 393. — Wenn der Beschenkte die Grundstücke billig ersteht, auf welche der geschenkte Fonds eingetragen, so bildet der Werth der erstandenen Grundstücke oder der durch deren Weiterveräußerung erlangte Vortheil nicht den Gegenstand der S. **12**, 372.

f. Schenkgeber — Schenknehmer:

1. S. des Konkursverwalters unwirksam **3**, 595. — Ist S. des durch Erbvertrag und gemeinschaftliches Testament gebundenen Erblassers zulässig? **4**, 921.

2. Die 6 Proz. Zinsen der S. bilden den Maßstab der landrechtlichen Kompetenz, auch wenn dieselben mehr gewähren als das zum Unterhalt Nöthige **12**, 373. — Kompetenz nach dem Werth zur Zeit der S. **14**, 352. — Kompensation gegen die Kompetenz des Schenkgebers (A. L. R.) **20**, 148.

g. Widerruf: Widerruf der remuneratorischen S.; Voraussetzungen **1**, 929; **5**, 557. — Widerruf der außergerichtlichen S. durch Erben, durch Erbschaftspfleger **1**, 930; **2**, 891. — Widerruf der S. durch Miterben, Kenntniß der Beschenkten innerhalb der Frist **4**, 612. — Widerruf bewirkt nicht Nichtigkeit **6**, 465. — Bei Zurücknahme eines mündlich geschenkten Grundstücks der Schenknehmer redlicher Besitzer wegen der Verwendung (A. L. R. I, 5, §. 163) **7**, 358. — Widerruf wegen Undanks, Voraussetzungen **7**, 477. — S. des Vaters an die Hauskinder nicht beliebig widerruflich **8**, 416. — Kein Widerruf der S. wegen Verheirathung wider Willen der Eltern **8**, 417. — Substantiirung der Beleidigung der Eltern zur Begründung des Widerrufs **8**, 418. — Widerruf wegen Nichterfüllung der Auflage; kann Dritter die Auflage erfüllen? **9**, 306. — Substantiirung der Widerrufsklage bei Gewährung einer größeren Quote bei der Theilung **10**, 394. — Zurücknahme einer mündlichen S. vor Hebung des Geldes des geschenkten Sparkassenbuches **10**, 399. — Rente des verarmten Beschenkten, Widerruf der S. **11**, 297, 298, 299, 300. — Neuer Abschluß der widerrufenen S. durch Bezugnahme auf dieselbe **15**, 289. — Schwere Beleidigung als Grund des Widerrufs der S.; Begriff der schweren Beleidigung **16**, 344; vgl. auch **17**, 362. — Widerruf der S., juristische Wirkung unter den Kontrahenten **17**, 356. — Widerruf wegen Undanks, Beleidigung; Begriff von „Undank, Beleidigung" (Bayern) **17**, 362. — S. zu einem Endzweck, Widerruf wegen Undanks **18**, 368. — Kein Widerruf durch Nachgeburt von Kindern, wenn die S. zu Gunsten der bevorstehenden Ehe unter den Brautleuten, obgleich nicht im Ehevertrage, gemacht ist **18**, 373. — Widerruf nicht von einer der Miterbinnen auszuüben; Art der Ausübung überhaupt **18**, 374; **19**, 442. — Kein Widerruf der durch Übergabe vollzogenen S. von Todeswegen durch die Erben (A. L. R. I, 11, §. 1090) **20**, 389.

h. Allgemeines: Enthält der Nichtabzug der Lasten einer S. eine Pflichttheilsverletzung? (Code 918) **6**, 734. — Donatio propter nuptias im gemeinen Sächsischen Recht obsolet; Rechte Dritter; Nichtigkeit vom Gläubiger des Schenkgebers geltend gemacht **9**, 305. — Keine Wiederaufgabe der S. durch

Digitized by Google

konkludente Handlung 9, 310. — S. einer Feuerspritze seitens einer Versicherungsgesellschaft, Stempelpflichtigkeit 13, 585. — Eine S. an den Kaufmann als Handelsgeschäft i. S. des H. G. B. 274 19, 320.

Scherz. Mentalreservation eines S. macht die Wette nicht ungültig 20, 288.

Schichtungsgelder. Vererbung der S. von Anerben 13, 96.

Schiedsmann. Protokoll über Vergleich; gesetzliche Erfordernisse desselben (Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879, §§. 32, 25) 4, 584. — Geltendmachung, daß der Vergleich ungültig sei, weil das Protokoll von dem S. nicht auch in polnischer Sprache aufgenommen sei 4, 585. — Keine Zwangsvollstreckung aus Schiedsmannsprotokoll, wenn Vergleich simulirt 7, 441.

Schiedsrichterliches Verfahren, Schiedsvertrag.

a. Schiedsvertrag, Gegenstand des Vertrags: Unverbindlichkeit einer Statutenänderung, durch welche schiedsrichterliche Entscheidung eingeführt wird, für das einzelne Mitglied 2, 1126. — Die Bestimmung, daß alle Streitigkeiten von Mitgliedern in Angelegenheiten der Verbandskasse ausschließlich von den Organen derselben entschieden werden, unter Ausschließung der richterlichen und behördlichen Entscheidung unverbindlich 2, 1976; vgl. 3, 575, 810. — Schiedsvertrag über Gesellschaftsangelegenheiten; Begriff der Gesellschaftsangelegenheit 3, 1507. — Strenge, einschränkende Auslegung des Schiedsvertrags 4, 479. — Nach H. G. B. (alter Fassung) nicht untersagt, über Einzahlungspflicht der Aktionäre bis 40 Proz. einen Vergleich oder Schiedsvertrag abzuschließen 4, 816. — Bedingung bei Schiedsvertrag, Bedeutung derselben; auch eine zweite schiedsrichterliche Instanz kann normirt werden, dann auch C. P. O. §. 855, Abs. 2 anwendbar 4, 1565. — Schiedsvertrag hinsichtlich eines nicht auszusondernden Theils des Schadens 4, 1567. — Stillschweigender Abschluß des Vertrags, Urtheil auch über die Perfektion des Geschäfts 5, 1406. — Ungültigkeit des Hauptvertrags zieht nicht Ungültigkeit des Schiedsvertrags nach sich 8, 1038. — Bedeutung der Klausel des in prolongirter Versicherungspolice enthaltenen Schiedsvertrags „gesetzliche Rechtsmittel gegen Schiedsspruch zulässig" bei Änderung der Gesetzgebung 10, 875. — Ungültigkeit des Schiedsvertrags, weil Spielschuld Gegenstand? 14, 634, 635. — Abschließung eines stillschweigenden Schiedsvertrags 20, 847. — Bestimmung über Berufung an Präsidium und Ausschuß der Genossenschaft über Ausschluß eines Mitgliedes kein Schiedsvertrag 20, 849c.

b. Rücktritt vom Schiedsvertrage: Kein stillschweigender Rücktritt des Beklagten, welcher abwartete, vom Schiedsvertrage 8, 1031; vgl. 9, 934. — Rücktritt vom Schiedsvertrage 9, 934.

c. Ernennung, Person des Schiedsrichters, Schiedsrichteramt:

1. Verzug in Ernennung, Vertragsbestimmung darüber 1, 2163. — Ernennung des Schiedsrichters im Urtheil 8, 929. — Beide Parteien haben auf Grund eines vorgängigen Kompromisses beide Schiedsrichter gemeinsam erwählt 8, 1035. — Die Handelskammer soll das Schiedsgericht berufen, welche? Gültigkeit des Vertrags? 10, 871. — Die Handelskammer beruft Schiedsrichter; Zulässigkeit der Berufung 10, 872.

2. Kompromiß auf Spruch einer Behörde, Erlaubniß zur Übernahme des Schiedsrichteramts 1, 2160. — Die Entscheidung der militärisch-technischen Kommission ist im Hinblick auf die einzelnen Fragen eine schiedsrichterliche 3, 1508. — Obmann, dessen Bedeutung 4, 1570. — Ungültigkeit der Bestimmungen über Zusammensetzung einer Kommission mit schiedsrichterlichen Funktionen, deren ein Mitglied eine Partei 13, 747. — Nachträgliche Vereinigung über die Person des Obmanns, dessen ungebührliche Verzögerung, Erlöschen des Schiedsvertrags 14, 629. — Liegt ungebührliche Verzögerung des Rechtsstreits durch Schiedsrichter vor? 16, 800.

3. Der einzige nicht im Vertrag ernannte Schiedsrichter legt sein Amt nieder 5, 1405.

4. Ablehnung eines Schiedsrichters, Verfahren 1, 2161. — Gründe der Ab-

Digitized by Google

lehnung des Schiedsrichters 1, 2162; 2, 1981. — Ablehnung des Schiedsrichters, wenn er sich nur auf Aufforderung der andern Partei erklären will; der Schiedsrichter lehnt irrthümlich ab 13, 746; vgl. 16, 799. — Keine Ablehnung, weil die Schiedsrichter ohne Zuziehung der Parteien besichtigt haben 13, 748. — Ablehnung der Schiedsrichter nicht gerechtfertigt, weil sie bereits vorher einen Beschluß gegen Beklagten gefaßt haben; Wahl des Leiters der Verhandlungen ohne entsprechende Bestimmungen des Schiedsvertrags 14, 630, 631.

d. Zuständigkeit der Gerichte: Entscheidung nicht zu erlangen, Richter zuständig 1, 2167. — Der Beklagte, welcher sich vor dem Schiedsgericht eingelassen hat, ohne die Einrede der Unzulässigkeit des S. V. und des Differenzgeschäfts vorzubringen, ist vom Staatsgericht damit nicht zu hören; er ist dennoch zu hören, wenn beide Theile der falschen Meinung waren, der Vertrag enthalte die schiedsgerichtliche Klausel oder wenn die Berufung auf den Rechtsweg offen gelassen war 17, 847, 848. — Substantiirung der Einrede des Differenzgeschäfts vor dem Schiedsgericht nicht erforderlich, um dem Staatsgericht die Nachprüfung zuzugestehen 20, 844. — Die nach dem schiedsrichterlichen Spruch entstandene Einrede des Vergleichs ist von dem Staatsgericht abzuurtheilen 20, 845. — Ein „Schiedsgericht" der Budapester Börse kein Schiedsgericht, sondern staatliches Sondergericht, deshalb keine Klage auf Vollstreckbarkeitserklärung 20, 848.

e. Zulässigkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens: Abtretung des Vermögens gegen Gewinnbetheiligung, Folgen derselben; daß Streitigkeiten durch eine bestimmte Kommission entschieden werden sollen, ist eine zulässige Vereinbarung, sowohl nach C. P. O. §. 851 als auch nach L. 30, pr. D. de oper. lib. (38, 1) 6, 644. — Liegt ein Fall der schiedsrichterlichen Entscheidung vor? Oder sind mit Recht die Gerichte angegangen? 11, 929, 930. — Schlußschein über amerikanisches Schmalz, Schiedsgericht nach Usancen der Berliner Börse zulässig 11, 931. — Die schiedsgerichtliche Klausel erledigt durch ein späteres Abkommen; Zulässigkeit? 12, 770; vgl. 20, 845. — Feststellungsklage auf Zulässigkeit des S. V. 15, 714. — Einrede des Schiedsvertrags nicht dadurch ausgeschlossen, daß Arrest extrahirt war und der Arrestrichter Erhebung der Klage nach C. P. O. §. 806 aufgegeben hat 16, 798. — Der Beklagte erscheint vor dem Schiedsgericht nicht und wendet vor den Staatsgerichten ein, es lägen Differenzgeschäfte vor; Zuständigkeit des Schiedsgerichts? 16, 801. — Keine Einrede aus dem Schiedsvertrag, wenn über den Anspruch ein Vergleich geschlossen, und aus diesem geklagt wird 17, 845; vgl. 20, 845. Klage auf Erneuerung eines Schiedsgerichts durch den erkennenden Richter, Erörterung, ob der Fall der Bildung des Schiedsgerichts gegeben sei 20, 846.

f. Verfahren vor dem Schiedsgericht:

1. Allgemeines: Einrede des Differenzgeschäfts vor dem Schiedsgericht vorzubringen 10, 873. — Differenzgeschäft das Geschäft, in welchem die Schiedsgerichtsklausel nicht geltend gemacht vor dem Schiedsgericht 11, 932.

2. Rechtliches Gehör: Rechtliches Gehör nicht gewährt; Beiseitesetzung des Schiedsspruchs; Kompromiß durch den aufgehobenen Spruch erledigt 6, 1293, 1294; vgl. auch 7, 1247; 8, 1039. — Kein Mangel an Gründen oder rechtlichem Gehör 7, 1247; vgl. 8, 1033; 10, 874. — Drei Sprüche hintereinander als einer ohne rechtliches Gehör 7, 1248. — Nach Beseitigung des ersten Schiedsspruchs wegen nicht gewährten Gehörs kein neues S. V. 9, 932. — Keine Entziehung des Gehörs, kein unzulässiges S. V. 16, 802. — Konkludente Ausschließung des rechtlichen Gehörs 20, 849b.

g. Schiedsspruch:

1. Allgemeines: Kompromiß auf Entscheidung anderer Sache, Voraussetzung desselben; kein Schiedsspruch ertheilt 2, 1978. — Unzulässigkeit des Verfahrens, neuer Spruch über andern Grund 2, 1983. — Ungültige Verabredung beliebiger Angehung des Richters 5, 1404. — Ausländischer Spruch, Verbindlichkeit desselben 7, 1249.

Digitized by Google

2. Form, Begründung: Datirung und Unterschrift, Nachzahlung 2, 1981. — Einer der Schiedsrichter vollzieht den Spruch nicht; Folgen 4, 1569. — Wesentliche Formen des Schiedsspruchs; Schiedsspruch nicht hinterlegt, nicht gültig 5, 1407; 6, 1292. — Vereinbarung auf bestimmte Person durch Eintritt eines Andern abgeändert, Ungültigkeit des Schiedsspruchs; Verstoß gegen C. P. O. §§. 865 nicht geheilt durch Übereinkunft der Parteien; der Kommanditist der Parteien nicht unfähig zum Schiedsgericht 6, 1287, 1288, 1289. — Begründung des Spruchs; kein Mangel an Gründen 8, 1034.

3. Inhalt, Bedeutung: Der Spruch ist auf technische Fragen beschränkt, Parteien daran gebunden 8, 1037. — Überschreitung der schiedsrichterlichen Befugniß; ultra petita hat Nichtigkeit des ganzen Spruchs zur Folge; kein wiederholter Spruch 8, 1039. — Das Schiedsgericht urtheilt, ob der Hauptvertrag abgeschlossen, in welchem oder bei dessen Abschluß auf S. V. kontrahirt sein soll 10, 876.

4. Zustellung: Zustellung des Spruchs auch an Vertreter der Parteien gültig 1, 2165. — Zustellung nur einer Abschrift des Schiedsspruchs, Heilung 1, 2166. — Schriftliche Niederlegung bei Gericht durch „einen" Schiedsrichter genügt (C. P. O. §§. 865, 871) 4, 1568. — Zustellung und Hinterlegung des Spruchs nach Zurückverweisung; Zustellung durch die Handelskammer 6, 1292. — Keine ordnungsmäßige Zustellung des Spruchs 7, 1246. — Keine Ungültigkeit des Schiedsspruchs, weil die Klage nur einem der drei Testamentsvollstrecker zugestellt sei 20, 849.

5. Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsurtheil: Erlaß des Vollstreckungsurtheils nicht davon abhängig, daß der Schiedsspruch vollstreckungsfähig sei 3, 1506. — Der Beklagte ungeachtet zweimaliger Aufforderung vor den Schiedsrichtern nicht erschienen; auf Grund C. P. O. §. 860, Abs. 2 Angaben des Klägers für richtig angenommen; Beklagte kann sich im Verfahren über die Vollstreckbarkeitserklärung nicht darüber beschweren, es sei ihm nicht das rechtliche Gehör verstattet 4, 1564. — Ist der Antrag auf Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung hinsichtlich eines Theiles begründet? 13, 749. — Vollstreckbarkeit des erstinstanzlichen Schiedsspruchs, wenn Rekurs ohne Suspensivkraft vereinbart; früherer Schiedsspruch unvollstreckbar wegen formeller Mängel, neues Schiedsgericht 14, 632, 633.

6. Rechtsmittel, Anfechtung, Aufhebung:

1. Im Vertrage Vorbehalt gesetzlicher Rechtsmittel gegen den Schiedsspruch, Gültigkeit desselben 1, 2164.

2. Nichtigkeitsklage gegen einen Schiedsspruch (A. G. O. I, 2, §. 174) 2, 1980. — Differenz nach Schiedsspruch in der Zwangsvollstreckung 5, 1408. — Substantiirung in der Anfechtungsklage, Anfechtbarkeit überhaupt; neue Gründe der Anfechtung nach Abweisung der Klage? 8, 1032.

3. Anfechtung des Schiedsspruchs wegen Unzulässigkeit des Verfahrens (C. P. O. §. 867 [1]), weil Schiedsvertrag hierauf nicht ging; kein Verlust der Anfechtungskläger durch Theilnahme am Verfahren 4, 1566. — Vereinbarungen über das Verfahren nicht berücksichtigt, Ungültigkeit des Spruchs 8, 1036. — Der Schiedsspruch ist aufgehoben, wenn die Klage auf Vollstreckbarkeit aus einem Grunde der Ungültigkeit abgewiesen ist 9, 933. — Unzulässiges Verfahren der Schiedsrichter, weil sie auf andere Weise ermittelten, als im Vertrag bestimmt war; Unzulässigkeit überhaupt 13, 744. — Abweichung des Obmanns von Punkten, über welche die Schiedsrichter einig waren, nur in den Gründen; keine Aufhebung des Schiedsspruchs 13, 745. — Keine Ungültigkeit wegen ungültiger Ausschließung der Anfechtung, oder weil über einen Anspruch auf Erwerb eigener Interimsscheine gesprochen 14, 636, 637. — Der gewählte Obmann legt sein Amt nieder, die andern ertheilen einen Schiedsspruch; keine Aufhebung des Schiedsspruchs 15, 713. — Keine Ungültigkeit des Schiedsspruchs, wenn der Associé des einen Schiedsrichters der Partei, welche diesen gewählt hatte, derselben als Anwalt bei dieser Sache bedient war, ohne daß die Gegenpartei den Schiedsrichter abgelehnt

Digitized by Google

hat 17, 846. — Der Schiedsrichter hat nur einen einzelnen Punkt entschieden, statt über die ganze Forderung zu sprechen; Beiseitesetzung des Ausspruchs 20, 843.

b. Allgemeines: Einrede des Schiedsvertrags keine Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts 2, 1576. — Einheitlichkeit des Verfahrens, Wechsel des Gesetzes und Einfluß des Wechsels 2, 1979. — Zulässigkeit des Vollstreckungsurtheils über Kostenausspruch 3, 1505. — Klage auf Rekonstituirung des Schiedsgerichts, Voraussetzungen derselben 3, 1509. — Materiellrechtliche Bestimmungen der C. P. O. nicht auf die früheren Verträge 6, 1290. — Das Schiedsgericht versagt; die gegen die Klage auf Vertragserfüllung erhobene Einrede des Schiedsvertrags abgewiesen 6, 1291. — Zulässigkeit einer einstweiligen Verfügung auf Abberufung eines Liquidators wegen Pflichtwidrigkeiten; Verhältniß des Schiedsvertrags zum Erlaß einer einstweiligen Verfügung 14, 624, 624a.

Schießwerkzeug. Blaserohr als Spielzeug in der Hand eines zehnjährigen Knaben kein S. i. S. des R. St. G. B. 367 8; A. L. R. I, 6, §. 36 daher nicht anwendbar 10, 245.

Schiff. Kollision der Gläubiger eines ausländischen S. im Zwangsvollstreckungsverfahren; Vorrang eines Schiffsgläubigers vor einem Pfandgläubiger 11, 10.

Schiffer, s. auch unter Frachtvertrag. Destinatär hat das Konnossement von dem Ablader auf Grund ihrer kontraktlichen Beziehungen erhalten; Legitimation, von dem S. die Waare zu fordern; S. hat keine Einwendungen dagegen 1, 1031. — Das Schiff hat den Bestimmungshafen Cuxhaven erreicht, wenn es auf der Rhede von Cuxhaven zu Anker ging; die Rhede ist Löschungshafen i. S. des H. G. B. 647, Abs. 1 1, 1032. — Haftung für Leichterungskosten der Ladung, Destinatär oder S.? 1, 1033. — Verpflichtungen des S., der wegen eines Unfalles, von welchem das Schiff betroffen ist, einen Nothhafen hat anlaufen müssen 1, 1034. — Haftung des S., welcher die Lagerung und Aufbewahrung einer Ladung übernommen 3, 671. — Berechnung des Rhedereiantheils bei Entlassung des S. infolge einer Schiffskollision 6, 520. — Kann der auf der Ausreise entlassene S. die Kosten der Rückreise fordern? (H. G. B. 517, 518, 520) 15, 324.

Schifffahrt, s. auch unter Havarie. Große Haverei, Begriff, Voraussetzungen; Aufnahme in die Dispache 1, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039. — Abschleppungskosten gehören zur großen Haverei, ebenso Beschädigung von Schiffstheilen 1, 1037. — Inhalt und Bedeutung der Taxe des zur großen Haverei gehörigen Schadens 1, 1038.

Schifffahrtsabgabe. Kollision des Rechts auf Schutz des Eigenthums an einer Insel mit einem Rechte auf Erhebung einer S. 14, 61, 104.

Schiffsbesatzung. Anlegung und Befestigung des Stegs nach dem Land gehört zu den Dienstverrichtungen der S.; Haftung des Rhebers 3, 390. — Verschulden für Unfall eines Schiffsjungen bei der Bedienung der Dampfwinde 4, 416. — Zur S. (H. G. B. 451) gehört auch der vorübergehend Angestellte, namentlich Lootse; Haftung des Rhebers und Umfang derselben für S. (H. G. B. 451, 736) 5, 375; 6, 304.

Schiffseigenthümer. Haftung des S. wegen mangelhafter Einrichtungen (Code 1382) 1, 515.

Schiffskollision.

a. Begriff: Die beiden Fahrzeuge lagen still, Anstoßen mit der Schraube; Zusammenstoß i. S. des H. G. B. 736 fg. 15, 191. — S. durch bewußte Beschädigung im irrthümlichen Glauben an eine Nothlage bei Fahrlässigkeit des Eigenthümers des beschädigten Kahns 18, 217.

b. Lootse, Zwangslootse: Thätigkeit des Zwangslootsen behufs Verhinderung eines Zusammenstoßes 2, 392. — Zwangslootse, Begriff 3, 416. — Ausweichungspflicht des Lootsen auf Station (Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880) 13, 231.

c. Verschulden, Haftung:

1. Ist Haftung begründet? H. G. B. 737 anzuwenden bei jedem kausalen Mitverschulden der Schiffsbesatzung 3, 415. — Gieren im Schlepptzug, Haftung 4, 421. — Kollision veranlaßt

Digitized by Google

durch Mitschuld der Schiffsbesatzung **5**, 374. — Verschuldung bei Durchschiffung zwischen zwei Schiffen; Entschuldigung der Kursabweichung bei Beurtheilung nach dem scheinbaren, nicht wirklichen Sachverhalt **6**, 307; vgl. **9**, 199. — Ein Dampfer drückt die Schute gegen die Quaimauer; Schadensersatzanspruch wegen Verschuldung des Schutenführers abgewiesen (H. G. B. 736 fg.; Hambg. Einführungsgesetz §. 54) **10**, 282. — Haftung aus einer S. im Strome, wenn das Schiff des Klägers an verbotener Stelle lag **12**, 227. — Haftung für das Anrennen eines festliegenden Schiffes; Beweise, ob die Schiffsleitung des anrennenden Schiffes der Vorschrift entsprechend handeln konnte; ob Nebel oder anderes vorhanden **13**, 230.

2. Haftung begründet: Schadensersatz des Schiffskapitäns, da der Zusammenstoß bei Beobachtung des Regulativs vom 18. April 1844, das Läuten betreffend, vermieden werden konnte **1**, 650. — Haftung für S. wegen Verstoßes gegen die Einrichtung der Seitenlichter (Additionalakte der Weseruferstaaten vom 3. Sept. 1857) **1**, 652. — Dolus des Schiffskapitäns; H. G. B. 737 darauf keine Anwendung; Versehen auf der anderen Seite unerheblich **15**, 192. — Solidarische Haftung eines zweiten Schiffes, welches durch sein schnelles Fahren das falsche Rudermanöver des kollidirenden ersten Schiffes veranlaßt hat, neben diesem **17**, 215. — Verschulden des Kapitäns des Schleppdampfers, weil er nicht rechtzeitig gekappt hat **19**, 279. — Haftung des Eigenthümers eines Flußschiffes, auch wenn dasselbe nicht zum Erwerb durch die Schifffahrt dient, für den Schaden aus Zusammenstoß in Bremen **19**, 281.

3. Keine Haftung: Im Hamburger Hafen sucht ein kleiner Dampfer eine Schute fortzuschieben, um freien Weg zu erlangen; dadurch wird ein tiefer liegender Bullen von der Schute niedergedrückt und versinkt mit den eingeladenen Waaren; keine Haftung des Führers des Dampfers **1**, 651. — Keine Haftung des Schiffseigenthümers aus Versehen des Schiffers bei der Flußschifffahrt; keine Anwendung von H. G. B. 400, 531 **11**, 187. — Haftung für die Beschädigung eines gemietheten Leichters durch Auffahren auf den eigenen Schleppzug; Haftung des Rheders nach H. G. B. 451 nicht begründet, da kein Seeschiff; auch H. G. B. 736—741 nicht anzuwenden **13**, 228, 229. — Keine Vermuthung der Verschuldung eines Zusammenstoßes bei mangelnder Erkennbarkeit der Sachlage **16**, 215. — Keine Haftung des Fiskus aus einer durch Verschulden des Führers eines Zolldampfers herbeigeführten S.; H. G. B. 736—741 nicht anzuwenden **17**, 214.

4. Umfang der Haftung, Allgemeines: Kausalzusammenhang bei S., Exkulpation **4**, 249. — Wer seinerseits die Gefahr schuldhaft schuf, hat am wenigsten ein Recht, von dem in der Gefahr befindlichen eine außergewöhnliche Geistesgegenwart zu beanspruchen; Zurechenbarkeit im letzten Moment? **4**, 422. — Haftung gegenüber den Ladungsinteressenten; Kausalzusammenhang nicht ausgeschlossen durch mitwirkendes Verschulden eines Dritten **5**, 373. — Zur Schiffsbesatzung (H. G. B. 451) gehört auch der vorübergehend Angestellte, namentlich Lootse; Haftung des Rheders und Umfang derselben für Schiffsbesatzung (H. G. B. 451, 736) **5**, 375; **6**, 304. — Beiderseitiges Verschulden bei Zusammenstoß; Schadensersatzanspruch (H. G. B. 736, 737) **6**, 309, 310. — Ist Anspruch des Befrachters aus Delikt neben Vertragsklage berechtigt? (H. G. B. 451, 736, 610) **7**, 329. — Exkulpationsbeweis, wenn angenommen wird, daß einer der allgemein möglichen Fälle eines Zufalls als Grund der Kollision nicht vorlag **12**, 131, 132. — Haftung des Reichsmarinefiskus für Verschulden der Besatzung eines Lootsenschooners nach dem Handelsgesetzbuch, insbesondere nach H. H. B. 736 fg. in Verbindung mit Art. 451, 452 **19**, 277. — Verschulden des Führers des angerannten Schiffes wegen unterlassenen Signals mit der Dampfpfeife **19**, 280.

5. Beweis, Beweislast: Beweislast wegen der Verschuldung bei S. **1**, 339; **13**, 230. — Für den einzelnen Fall festzustellen, ob die Gefahr so dringend und überwältigend war, daß auch ein ordentlicher Schiffer sich in der

Digitized by Google

Bestürzung zu unzweckmäßigen Maßregeln hinreißen lassen konnte, ohne daß ihm ein Verschulden vorzuwerfen **2**, 647. — Beweislast hinsichtlich des Verschuldens des Schleppers bei S. durch Anstoßen eines geschleppten Kahns; Vermuthung für Verschulden **11**, 746.

d. Kaiserliche Verordnung vom 7. Jan. 1880:

1. Art. 5: Kaiserliche Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 5 bei außerhalb des Fahrwassers auf den Strand gelaufenen Schiffen **4**, 417.

2. Art. 11: Das überholte Schiff muß das Hecklicht zeigen, nicht führen (Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 11) **16**, 212.

3. Art. 13, 18: Schadensersatz wegen Verstoßes gegen die Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 18 **1**, 648. — Anwendung der Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 18 auf Schleppzug **4**, 419. — Auslegung der Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 13 im Hinblick auf Art. 18; Stilliegen, Verhalten der Schiffe bei Nebel **5**, 372; **6**, 306.

4. Art. 21: Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 21 trifft nicht den Fall, daß das in engem Fahrwasser heraufkommende Schiff an der auf seiner Backbordseite liegenden Landungsstelle anlegen will **1**, 649. — Abweichung von der Vorschrift der Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 21 **3**, 414. — Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 21, Auslegung; Anwendung im Hafen **4**, 418. — Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 21; der Schleppzug fährt im Nebel **4**, 420. — Das innezuhaltende Fahrwasser ist zu seicht; Verhalten des Führers des Schleppzuges (Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 21) **5**, 376.

5. Art. 25: Die Duldung der Übung der Führung eines Hecklichtes ist keine Lokalverordnung (Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 25), aber entschuldigt die Schiffsführung **16**, 213, 214.

6. Sonstiges: Das Schiff führt andere als der Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880 entsprechende Lichter; die Führung des Lichtes nicht auf allgemeinen Gebrauch und auf Gewohnheitsrecht zu stützen **6**, 308. — Pflicht, zeitig auszuweichen; Pflicht des Führers, den Schein einer Gefährdung zu meiden **9**, 198, 199. — S. zwischen einem Lootsenschooner und einem Dampfer, welcher einen Lootsen begehrte; welche Bestimmungen der Kaiserl. Verordnung vom 7. Jan. 1880 sind maßgebend? **19**, 278.

e. Allgemeines: Vertretung der Ladungsinteressenten in Ausübung der Befugnisse des H. G. B. 504 und 634 nicht durch den Rheder **6**, 305. — Berechnung des Rhedereiantheils bei Entlassung des Schiffers infolge einer S. **6**, 520. — S. von Flußschiffen in Hamburg; Vollstreckbarkeit des Urtheils gegen den Käufer, welcher das beschädigende Schiff nach Erhebung der Klage erworben hat **16**, 211. — H. G. B. 777 in Hamburg für Forderungen aus einer Kollision von Flußschiffen anwendbar **18**, 216.

Schiffsparte. Veräußerung und Faustpfand an der S. **1**, 244, 82.

Schlachthaus. Das Recht auf Gewähr von Schlachtstellen im S. ist nach französischem Recht kein dingliches und ersitzungsfähiges Recht **1**, 165. — Der Schadensersatz aus Pr. Gesetz vom 18. März 1868, §. 7 erstreckt sich auch auf die mit dem zum Schlachtbetrieb unmittelbar dienenden Gebäude verbundenen Gebäudetheile, Entschädigung für entgangene Miethen **1**, 1387; **12**, 587. — Schadensersatz enthält auch entgangenen Gewinn, weil Privatschlachthaus nur noch als Remise, und daher nur zu niedrigerem Preise vermiethet werden kann **1**, 1388. — Schadensersatz darf für mit Duldung der Behörde, also nicht gesetzwidriges Privatschlachthaus gefordert werden; geduldetes S., Begriff **1**, 1389, 1390; **2**, 1276, 1277. — Das Pr. Gesetz vom 18. März 1868 fordert innerhalb der dafür gesetzlichen Frist nur die Anmeldung des Schadensersatzanspruchs; bei der Anmeldung oder innerhalb der Frist braucht der Schaden nicht präzisirt oder begründet zu sein (§§. 7, 9 a. a. O. und dessen Auslegung) **2**, 1278. — Berechnung der Werthminderung nach Pr. Gesetz vom 18. März 1868, §. 7; Maßstab der Entschädigung überhaupt **3**, 938; **7**, 768.

Digitized by Google

— Kein Entschädigungsanspruch, weil das Haus dadurch, daß nicht mehr darin geschlachtet wird, an Werth gewonnen; keine Entschädigung für den Hof 4, 982. — Keine Entschädigung, da der gemeine Nutzungs-Verkaufswerth des Grundstücks durch den städtischen Schlachtzwang sich nicht vermindert (Gesetz vom 9. März 1881, Art. 2) 10, 643. — Lauf der Frist für die Anmeldung der Entschädigungsansprüche der Eigenthümer von Privatschlachtanstalten; Auslegung des Preuß. Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868, §§. 3, 9) 17, 630.

Schleppvertrag, s. unter Werkverdingung.

Schmerzensgeld. S. auch bei fahrlässiger Körperverletzung zulässig (G. R.) 2, 552. — Ist der gemeinschaftliche Anspruch auf S. beseitigt? 9, 177. — S. ist nicht Strafe, sondern Entschädigung für erlittene Schmerzen (A. L. R.) 10, 266. — Charakter des S. als civilrechtlicher Schadenersatz für erlittene Schmerzen; Haftung einer juristischen Person für S. 18, 195.

Schreibfehler. Einfluß und Folgen eines S. in der Preisbestimmung (A. L. R.) 3, 486. — Durch S. Einspruch nur für den Ehemann statt für die Eheleute eingelegt; Einspruch gilt als für beide Eheleute eingelegt 4, 1428. — S. mit zu niedriger Zahl im Berufungsantrag, Verbesserung von Amts wegen 4, 1337. — Aufhebung des auf dem S. beruhenden Urtheils 4, 1370. — Urtheil nach Berufungsantrag; keine neue Verhandlung wegen S. im Antrag 5, 1319. — Falsche Parteibezeichnung bei Einlegung des Rechtsmittels; Berichtigung des S. nach Ablauf der Revisionsfrist zulässig 6, 1207.

Schreibgebühren. S. für Abschrift des Beschlusses an Vordergericht hat der Beschwerdeführer, wenn er wegen Zurückweisung seiner Beschwerde Gebühren entrichten muß, zu zahlen 8, 764.

Schriftlicher Abschluß. S. A. nach mündlichem; Ansprüche aus der hierbei nicht wiederholten früheren Zusicherung aufgegeben 4, 429; vgl. 436.

Schriftlichkeit, s. auch unter Form. Constitutum possessorium nicht schriftlich 2, 682. — Schriftliche Verbürgung der Ehefrau für Darlehn ausreichend 2, 683. — Da Klägerin, der gegenüber Bürgschaft übernommen, Kaufmann und die Bürgschaft für ein Handelsgeschäft geleistet, schriftliche Form nicht erforderlich 3, 442. — Liegt bei Darlehn gegen die Verpflichtung, ein Grundstück billig zu überlassen, und bei Ungültigkeit dieses Versprechens ein Handelsgeschäft vor? (H. G. B. 275); Einfluß des Mangels der S. (A. L. R. I, 11, §. 729) 14, 259, 597.

Schriftsatz. Mangelhafte Parteibezeichnung bei Einlegung des Rechtsmittels 5, 1032.

Schuldfrage. S. ist an und für sich keine Vermögensfrage; sind über die S. Verträge zulässig? (A. L. R. II, 1, §§. 739, 740, 741, 742, 745 fg., 92 fg., 824, 825, 826) 11, 500. — Gehört die Gefährdung des Gewerbes durch vorsätzliche, unerlaubte Handlungen zu den schweren Ehevergehungen? Einfluß auf Beurtheilung der S. (A. L. R. II, 1, §§. 700, 706) 13, 532, 727.

Schuldner. S. ein Anderer als nach früherer Angabe, in Übereinstimmung mit welcher cedirt war 10, 185. — S. verspricht die Herausgabe an einen Dritten mit Genehmigung des Gläubigers (Käufers); der Verkäufer hat eingewilligt; Einrede des S., nachdem Verkäufer den Herausgabeanspruch gegen den Käufer hat pfänden lassen 15, 274; s. auch unter Schuldübernahme.

Schuldschein, vgl. auch unter Causa, Novation.

a. Begriff, Form:

1. Die Deklaration des Versicherungssuchers kein S. 6, 784. — S. kaufmännischer Rektapapiere ohne Angabe einer causa 7, 471. — Kein S., sondern Mittheilung über einen erhaltenen Auftrag 12, 369.

2. Form bei S. über Zinsrückstände 8, 306. — Beweis des Datums 19, 434. — S. der Ehefrau für ein dem Ehemann gezahltes Darlehn; S. über abstraktes Versprechen in Form eines Darlehnsschuldscheins 17, 353.

b. Kaufmännischer Verpflichtungsschein: Verpflichtungsschein mit gesellschaftlicher Unterschrift beider Theilhaber; Unerheblichkeit der Ungültigkeit der zweiten Unterschrift 4, 798. — H.

Digitized by Google

G. B. 301 fordert nicht, daß die Ausstellung eines kaufmännischen Verpflichtungsscheines zu einem handelsgewerblichen Zweck erfolgen muß **9**, 304. — Bedingter S. als kaufmännischer Verpflichtungsschein nach H. G. B. 300 **10**, 386.

c. Causa, Inhalt, Bedeutung: Die beiden Eheleute schuldeten 9000 Mark Kaufpreis, welche die Gläubigerin auf deren Bitten löschen ließ, damit sie sich das Geld zur Rückzahlung beschafften; diese erfolgte nicht, der Ehemann stellt einen Schuldschein aus, wonach er 9000 Mark „aus baarem Anlehen" schuldete; zugleich in einer Nachschrift für das Kapital die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen; keine Novation **3**, 282. — Ob von einer bei Auflösung der Gesellschaft beurkundeten Abrechnung mit Zahlungsversprechen durch mündliche Vereinbarungen vor und bei Aufstellung der Urkunde abgewichen werden darf? **4**, 606. — Auf den S. über das Resultat der Abrechnung ist die mangelhafte Angabe des Schuldgrundes ohne Einfluß **5**, 547. — Auslegung von B. L. R. 1337; bei S. nach Abrechnung braucht auf die früheren Urkunden nicht zurückgegangen zu werden **5**, 551. — Versprechen einer Summe an ein im Hause des Beklagten schwanger gewordenes Mädchen **6**, 456, 421. — Angabe über zu Grunde liegende causa; Bedeutung für S. und dessen Wirksamkeit **7**, 470. — S. unterschrieben ohne zu lesen; Verbindlichkeit daraus; unentschuldbare Nichtkenntnißnahme **8**, 410, 411. — S. als Dispositionsakt; Beweis für die Verwendung **9**, 303. — Verpflichtung bei einer Erbtheilung an einen Erben zu zahlen, ohne Eingehung persönlicher Schuld **11**, 255. — S. ohne Schuldgrund; Bedeutung desselben (A. L. R.) **11**, 291. — Klage aus dem S.; Darlegung des zu Grunde liegenden Geschäfts auf Einrede des Beklagten; keine Klagänderung **11**, 732. — S. ausgestellt auf Dritten; Kläger hat keine Valuta erhalten, aber den S. in der Hand des mit Beschaffung beauftragten Agenten gelassen, an welchen Dritter gezahlt hat **13**, 244. — Keine Umwandlung der Schuld für gelieferte Schmiedearbeit in ein Darlehn durch Ausstellung eines S. (A. L. R. I, 4, §. 65) **13**, 352. — Substantiirung der Klage, wenn der Revers nicht das ganze Abkommen wiedergiebt **15**, 283. — S. ohne causa giebt keine Klage (F.) **16**, 284. — Darlehnsschuldschein über Schuld aus ungültigem Versprechen (A. L. R. I, 11, §. 867; I, 4, §§. 6, 8; I, 5, §. 68) **17**, 354. — In dem S. der Beklagten hat der Kläger keine Verpflichtung übernommen, noch geht aus demselben hervor, daß solche nicht erfüllt sei **17**, 355. — Kaufmännischer Verpflichtungsschein liegt vor, abstraktes Summenversprechen nicht wesentlich **18**, 364.

d. Beweis, Gegenbeweis: Beweislast hinsichtlich Bedeutung und Geltung des Blanketts als S. **4**, 609. — Beweiskraft eines Darlehnsschuldscheins, wenn das Darlehn nicht baar gezahlt ist (A. L. R. I, 11, §§. 730, 867) **4**, 625, 626. — Beweis der Schuld (A. L. R. I, 11, §. 732) **5**, 549. — Entkräftung der Urkunde durch Beweis des Irrthums oder Gegenbeweis **5**, 550. — Anderer Sachverhalt, Bedeutung für Schuldübernahme und Beweiskraft der Urkunde (Code) **5**, 551b. — Beweislast über Vereinbarung einer Voraussetzung bei S. und über Eintritt der causa **6**, 1039, 1116. — Darlehn gefolgert aus Schuldbekenntniß und Zurückzahlungsversprechen; Gegenbeweis des Nichtempfangs (F.) **7**, 488. — S. begründet die Vermuthung für die Richtigkeit der Schuld; Beweisführung, insbesondere Gegenbeweis **8**, 412. — Gegenbeweis gegen Darlehnsbekenntniß (G. R.) **9**, 302. — S. über Darlehn, Behauptung des Gläubigers, ein nicht gezahlter Betrag sei als Gratifikation bewilligt **9**, 745. — Ist der Beweis des gezahlten Darlehns durch den Schuldner im Anfechtungsprozeß geführt? **11**, 292. — Gegenbeweis wegen Nichtempfangs der Valuta (C. P. O. §. 381; A. L. R. I, 11, §§. 732, 733) **13**, 351. — Revers ohne causa debendi als Beweismittel für ein unbedingtes Zahlungsversprechen **19**, 435.

e. Rückgabe, Bedeutung derselben: Begründet die Rückgabe des S. die Vermuthung der Tilgung? (A. L. R. I, 16, §. 98) **4**, 1233. — Vermuthung der Zahlung durch Rückgabe

Digitized by Google

des S.; Beweislast 5, 223. — Zurückgabe bei beabsichtigter Schenkung von Todes wegen begründet keinen Schulderlaß (Code) 7, 473. — Rückgabe bei ungültigem Tilgungsgrund unerheblich (A. L. R. I, 16, §. 98) 12, 368. — Kein Beweis der Schuldtilgung durch Rückgabe des Wechsels, wenn Darlehnsschuldschein zurückbehalten wurde 13, 137. — Beweis der Erfüllung durch Rückgabe des S.; Code 1282 im Hinblick auf E. G. zur C. P. O. §. 16, Ziff. 1 noch gültig 14, 141.

f. Allgemeines: Gültigkeit der Darlehnsschuld und einer dafür bestellten Hypothek zu Gunsten eines Andern als des Zahlenden 4, 140. — Klage aus dem S. auf Rückzahlung des Darlehns als im Urkundenprozesse unstatthaft abgewiesen 4, 1490. — Haftung der Ehefrau aus einem dem Ehemanne ausgestellten S. 6, 457. — Geklagt von dem, für welchen der Schuldner intercedirt hat; exceptio doli 12, 367. — Klage aus einem nicht vorgelegten S., und Eid des Klägers, daß er nicht eingelöste S. des Beklagten hinter sich habe 15, 282.

Schuldübernahme, s. auch unter Hypothek, Schuldner, Vitalitienvertrag.

a. Begriff, Form:

1. Wie ist bei Abtretung des ganzen Vermögens die S. zu verstehen? (G. R.) 4, 574; vgl. 15, 273. — Entlassung des bisherigen Schuldners, Unterschied von zur Erledigung übergebenen Sendungen 4, 575. — Wann ist Ungültigkeit der S. der Käufer wegen mangelnder causa (Code 1131) anzunehmen? 5, 521. — S. dahin, daß der Schuldübernehmer nicht blos Schuldner des Schuldners, sondern auch Schuldner des dritten Gläubigers wird; als Vertrag zu Gunsten Dritter; Beitritt des dritten Gläubigers durch Klage (G. R.) 18, 296.

2. Nur Benachrichtigung des Veräußerers, nicht die des Erwerbers an den Gläubiger von der S. befreit (Pr. Gesetz vom 5. Mai 1872, §. 41, Abs. 2) 5, 135. — Kann bei offener Handelsgesellschaft die S. durch innere Beredungen der Gesellschaft stattfinden? Durch Erklärung im Brief? (Code 1121) 6, 418, 419. — Art der Bekanntmachung der S.; Bekanntmachung muß den Gläubiger erkennen lassen, dieselbe werde vom Veräußerer zu dem sich aus E. E. G. §. 41 ergebenden Zwecke gemacht 9, 65. — Mittheilung der S. an den Gläubiger kann auch von dem Ehemann der Verkäuferin erfolgen 9, 66. — Liegt kein Vertrag zu Gunsten eines Dritten vor, so hat der Gläubiger nur ein Klagerecht, wenn er demselben auf Mittheilung einer Partei beigetreten ist; Charakter und Form der S. überhaupt 18, 337, 338. — S. liegt nicht in dem Eintritt in den Prozeß 19, 412.

b. Gegenstand, Inhalt, Wirkung:

1. Hypothek: Zwischen den Kaufherren, welche das verpfändete Grundstück unter Übernahme der Hypothek in Anrechnung auf den Kaufpreis hintereinander erworben haben, und dem Besteller der Hypothek besteht kein Korrealverhältniß in Bezug auf die ihnen gegen den Gläubiger obliegende persönliche Verpflichtung (Pr. Gesetz vom 5. Mai 1872, §. 41); Haftung der mehreren Erwerber 1, 870. — Übernahme der auf dem Grundstück haftenden Hypothek durch den Erwerber in Anrechnung auf den Kaufpreis; liegt Entlassung des alten Schuldners in der Zustimmung des Gläubigers zu dem Vertrage? 1, 871. — Bei nicht ausdrücklicher Übernahme der Hypothek auf den Kaufpreis wird der Mangel der Form durch die Auflassung geheilt und die persönliche Haftung des Käufers für die Forderung des Gläubigers begründet (A. L. R. I, 4, §. 60); liegt ausdrückliche S. vor? 5, 118. — S. bei der Hypothek; sind die nicht eingetragenen Bestimmungen über Rückzahlung maßgebend für die persönliche Schuld? 5, 522. — Befreiung des alten Schuldners bei der Hypothekenübernahme, wenn Gläubiger trotz Subhastationseinleitung nicht kündigte 5, 523. — Hypothek nicht geändert durch S. (G. R.) 9, 56. — Eine Ehefrau verzichtet lediglich dadurch, daß sie die persönliche Haftung übernimmt, nicht auf Vorrang ihres eheweiblichen Pfandrechts; aus einer S. kann die Schaffung einer überhaupt nicht bestandenen Hypothek nicht hergeleitet werden 12, 76. — S. hinsichtlich einer

Digitized by Google

eingetragenen Hypothek unwirksam, wenn beredet war, daß sie nur gelten soll, so lange ein Dritter lebt **20**, 87, 88.

2. Sonstiges: Keine Befreiung des alten Schuldners (G. R.) **5**, 520. — Provinz stipulirt für sich die Entlastung von der Unterhaltungspflicht der ehemaligen Staatsstraße unter der Bedingung, daß die zu Recht bestehenden Gebrauchs- und Nutzungsrechte zu achten seien, und die Stadt in die Rechte und Pflichten der früheren Verwaltung einzutreten habe; Klage des Gläubigers zulässig (Code) **5**, 524. — S. erzeugt keine Verpflichtung gegen Verkäufer **6**, 417. — Kaution mit persönlicher Klage gegen den Dritten, welcher die Kaution von dem ersten Empfänger übernahm, nicht zurückzufordern **6**, 439. — S. hinsichtlich der Stempelkosten bei der Gründung einer Aktiengesellschaft **9**, 285. — S. bei Übertragung eines Vermögensinbegriffs (A. L. R.) **11**, 281. — Vertrag zu Gunsten eines Dritten durch Eintritt in einen Vertrag, in einem Hause kein Konkurrenzgeschäft zu treiben (G. R.) **13**, 327. — Wegfall der Haftung des früheren Eigenthümers nach E. E. G. §. 41; Prolongation der Schuld mit Einverständniß des alten Schuldners bei dessen mündlicher Hafentlassung **13**, 328. — Übernahme der Verpflichtung ein Schiff zu liefern durch Ankauf der Fabrik; Versendung von Cirkularen und Erklärung an den Besteller **14**, 338. — S. den Gläubigern gegenüber wirksam durch einen Eintrag im Handelsregister, oder die Anzeige zu den Registerakten **16**, 314, 316. — Eintritt in ein Miethverhältniß durch Übernahme der Passiven eines Geschäfts **16**, 315. — S. durch thatsächliche Fortsetzung des Miethverhältnisses **16**, 317. — S. ohne Übergang der Firma **16**, 318.

c. Haftung:

1. S. durch Übernahme des Handelsgeschäfts unter Übernahme der Aktiva und Passiva; Erwerber haftet für alle Geschäftsschulden; Begriff der Geschäftsschulden; gehören auch Delikts- und Quasideliktsschulden, insbesondere die aus dem Haftpflichtgesetz §. 2 entspringenden Verpflichtungen dazu? **2**, 839; **3**, 569. — Haftet der Erwerber für den Anspruch aus Patentverletzung? **2**, 840. — S. bei Gutsabtretung; Haftung des neuen Wirths **3**, 570. — S. in einem Vitalitienvertrage (§. 19 des Anhangs zu A. L. R.); die Haftung des Übernehmers für die Schulden nicht durch Vertrag auszuschließen **9**, 286, 287. — Kein Anspruch des Gläubigers gegen den Übernehmer aus einem Pachtvertrag (A. L. R.) **10**, 377. — Wann ist gegen den Übernehmer einer fremden Schuld ein direktes Klagerecht des Gläubigers gegeben? Der Wille, sich dem dritten Gläubiger zu verpflichten, maßgebend (G. R.) **10**, 378. — Veräußert Gewerkschaft ihr gesammtes Vermögen an eine von ihr mit begründete Aktiengesellschaft, so stehen den Gläubigern der Gewerkschaft ihre Ansprüche nun gegen Aktiengesellschaft ohne Weiteres zu (Einl. zu A. L. R. §. 89) **14**, 337.

2. Der Übernehmer will sich bei der S. dem Gläubiger, nicht blos dem Schuldner gegenüber verpflichten; Umfang der Haftung (G. R.) **4**, 573. — Keine Klage des Gläubigers gegen den Übernehmer aus einem Kaufvertrage **15**, 273. — Übernahme einer Darlehnsschuld beim Kauf einer Fabrik; dann Begründung einer Kommanditgesellschaft; deren Haftung für die Schuld **19**, 413.

3. Weiterhaftung des alten Schuldners, insbesondere für Vorlegung von Büchern und Rechnungsstellung aus dem Betriebe des neuen Schuldners (Code 1273, 1275) **6**, 420. — Ist Entlassung des alten Schuldners anzunehmen? (L. 8, C. de nov. [8, 42]) **7**, 439. — S. ohne Befreiung des bisherigen Schuldners (A. L. R. I, 14, §§. 399, 400) **20**, 357.

4. Die Frist des E. E. G. §. 41 wird dadurch nicht gewahrt, daß der Gläubiger innerhalb derselben die persönliche Klage gegen den Veräußerer erhebt; derselbe wird trotzdem im Laufe des Prozesses von seiner persönlichen Schuld frei, wenn die Frist abläuft, ohne daß die Hypothek gegen den Grundstückseigenthümer verfolgt wird; selbst gegen das Judikat würde die Einrede aus C. P. O. §. 686 zustehen **15**, 271. — Die Frist ist aber gewahrt, wenn eine Zinsforderung gegen den Eigenthümer geklagt und dieserhalb fristzeitig

Digitized by Google

die Subhastation mit ausgewirkt ist 15, 272.

d. Einreden: Bestehen die gegen die übernommene Schuld zugestandenen Einreden fort? (A. L. R.) 8, 393.

Schule, vgl. auch unter Kirche, Observanz, Patron, Patronat, Staat.

a. Begriff, juristische Natur: Gymnasien, Korporationsrechte derselben (A. L. R.) 2, 1128. — Schulgemeinde, Charakter derselben 2, 1363. — Begründung neuer Schulgemeinden, Anerkennung einer Schulgemeinde als mit Korporationsrechten bestehend 5, 941.

b. Vermögen der Schule, wem gehört Schule? Elementarschule eine Anstalt der politischen Gemeinde (A. L. R. II, 12, §§. 2, 9, 12, 13, 31, 33 fg.; Pr. Verfassung vom 31. Jan. 1850, Art. 24, 25); wer ist Eigenthümer des Vermögens? Konflikt mit Kirche? 1, 1195, 1452; 2, 1362; 3, 979, 987; 4, 1030; 6, 818, 819; 9, 609k. — Das Grundstück der Ortsgemeinde, nicht der Schulgemeinde 10, 690. — Ist eine Gemeinschaft der zu Schulzwecken auf einem der Schule dienenden Kirchengrundstücke errichteten Gebäude zwischen Kirchen- und Schulgemeinde anzunehmen? Keine Anwendung der Grundsätze A. L. R. I, 17, §. 169 auf Kirche und S. oder korporative Verhältnisse 10, 691. — Klage der später entstandenen Schulgemeinde aus von dem Fiskus dem Vorstande der S. gegenüber eingegangener Verpflichtung 11, 605. — Anspruch auf Vertheilung von Stiftungseinkünften, welche zum Theil der S. zufließen sollen 14, 582. — Grundstockvermögen einer S., welche keine juristische Persönlichkeit hat, letztwillig hinterlassen; Bedeutung des Ausdrucks „Grundstockvermögen" 16, 509. — Erwerb des Miteigenthums an den von dem Küster, welcher zugleich Schullehrer ist, benutzten Grundstücken durch Ersitzung 17, 663.

c. Vertretung: S. vertreten durch die Schulgemeinde (A. L. R. II, 12, §§. 13, 29 fg.) 1, 1196. — Klage auf Freiheit des Eigenthums von der seitens der Schulgemeinde behaupteten Verpflichtung zu Schulbaulasten; Charakter der Klage; gegen wen zu richten? 2, 1367, 1368. — Die Interessen der S. vertreten durch die Korporation der Bauerschaft 7, 654. — Ernennung eines Bevollmächtigten zur Klage durch Aufsichtsbehörde bei Weigerung des Schulvorstandes 10, 404.

d. Bau, Verpflichtung zur Unterhaltung: Observanz für Schul- und Küsterhaus, nicht für Schulhaus (A. L. R. II, 12, §§. 34, 37) 1, 1460. — Beitragspflicht der Gutsherrschaft zur S. besteht trotz Aufhebung des Unterthanenverhältnisses fort (A. L. R. II, 12, §. 33) 1, 1461. — Wem liegt die Unterhaltung des Schulhauses, welches zugleich Küsterwohnung ist, ob? 1, 1462, 1463; 2, 1366. — Sind die Übungsfälle hinsichtlich der unterlassenen Heranziehung des Patrons zu dem Schulbau geeignet zur Feststellung einer Observanz hinsichtlich der Befreiung des Patrons von den Beiträgen zu Kirchenbauten? 1, 1466. — Verpflichtung zur Unterhaltung des Schulgebäudes nicht auszudehnen auf Errichtung eines zweiten Schulgebäudes 1, 1467. — Öffentliche Lasten, wie Verpflichtung des Gutsherrn zur Erhaltung der S. (A. L. R. II, 12, §§. 33, 36) gehen bei Abveräußerung eines Gutes auf den abgetrennten Theil nicht mit über 1, 1469. — Ausscheiden eines fiskalischen Vorwerks; Einfluß desselben auf Schullast 2, 1365. — Aus der dem Stift obliegenden Pflicht zur Beschaffung der Schulräume keine Pflicht zur Unterhaltung der S. als Anstalt 2, 1369. — Beitragspflicht der Gutsherrschaft zur S. liegt nicht auf den Gutsländereien, sondern ist Verpflichtung der Gutsherrschaft 3, 981. — Ist die S. des Domstifts von der Kirche oder vom Fiskus zu unterhalten? 3, 986. — A. L. R. II, 12, §§. 33, 36 noch gültig; Fortbestehen der gutsherrlichen Rechte hinsichtlich der S.; Schullasten als Gutsherr, nicht als Hausvater zu tragen 4, 1036. — Fortbestehen der Verpflichtung des Gutsherrn zur Gewährung des Holzes zum Bau einer S. trotz Abveräußerung des Vorwerks im Orte 9, 607. — Schulbaukosten gegen Parzellenbesitz 9, 609m. — Gegen die S. wegen des ihr gegen den Fiskus zustehenden Unterhaltsanspruchs keine Verjährung (A. L. R. II, 12, §§. 18, 19; I, 9, §. 629) 11, 49.

Digitized by Google

— Leistung eines Beitrags des Fiskus zu Schulzwecken während der Verjährungszeit; Recht der Stadt auf Fortzahlung durch Ersitzung erworben **16,** 610. — Die Stadt tritt an den Staat ein Progymnasium ab, der Staat zieht die Obersekunda ein; weigert die Stadt mit Recht den versprochenen Zuschuß? **19,** 740. — Observanz, daß zu den Gymnasialausgaben ein bestimmter Beitrag aus einer Stiftung gezahlt werde; Charakter derselben und Folgen daraus **20,** 706.

e. Kirche — Schule: Ist dauernde Verpflichtung der Kirche, die Benutzung der Grundstücke für die S. zu gestatten, auch wenn die Kirchschule als solche nicht mehr besteht, anzunehmen? **10,** 692. — Wie ist ein Recht der Kirchengemeinde auf Speisung der armen Schulkinder auf die S. übergegangen? **16,** 614. — Verpflichtung der Kirchengemeinde, das durch staatliche Beihülfe errichtete Schulgebäude dem Schulzwecke zu belassen **18,** 654.

f. Allgemeines: Schullast; keine Klage des einzelnen Hausvaters gegen Dritten (A. L. R.) **2,** 1364. — Inädifikation für eine im Entstehen begriffene Schulgemeinde **6,** 59. — Durch Unvordenklichkeit eine Reallast dahin begründet, daß Aufnahme der Kinder in fremde S. begehrt werden kann; Rechtsausübung **7,** 41, 87. — Keine Übertragung der stillschweigenden Bestellung einer Dienstbarkeit auf Schulverhältnisse **16,** 611.

Schulzenamt. Verleihung einer Hube zum erblichen Nutzungsrecht für Versehung des S.; der Besitzer verliert das S. und muß die Hube zurückgeben **14,** 89.

Schutzblech. Haftung der Rhederei, da über Kammräder kein S. angebracht **9,** 197.

Schutzbrillen, vgl. auch unter Kausalität, Körperverletzung, Lex Aquilia. Im Bureau der Fabrik sind regelmäßig S. vorhanden, Kläger hat sie aber nie verlangt; daß am Unfallstage auch nicht vorhanden, für die Verletzung nicht kausal **4,** 248. — Haftung aus Code 1383 und Haftpflichtgesetz §. 2, weil dem Lehrling, welcher sich der angeschafften S. nicht bediente, beim Meißeln eines Stückes Eisen ein Splitter in das Auge flog, infolge dessen er die Sehkraft verlor **4,** 342.

Schutzvorrichtung, s. auch unter Gewerbeordnung. Schmirgelmaschine der Mühle ohne Schutzvorrichtung gelassen; Haftung des Arbeitgebers dem Arbeiter gegenüber, der Arbeit zwar für eigene Rechnung, aber mit Erlaubniß seines Vorgesetzten vornahm **1,** 641.

Schwachsinn, Schwachsinnige. Testament eines unter Vormundschaft stehenden Schwachsinnigen **8,** 25. — Aus C. P. O. §§. 599 und 617 nicht abzuleiten, die Testamentsfähigkeit des Erblassers sei nur auf Grund ärztlicher Gutachten anzunehmen **8,** 26. — Kein Erbvertrag mit einer Schwachsinnigen möglich **17,** 589.

Schwamm. S. war zu beseitigen; Käufer kann daher nicht wegen fehlender Eigenschaften zurücktreten (A. L. R. I, 5, §§. 325 fg.); Minderwerth nur die Reparaturkosten **8,** 371. — Ersatz der Reparaturkosten zur Beseitigung des S. ohne Abzug des durch die Reparaturkosten erwachsenen Mehrwerths **9,** 375. Weiteres siehe unter Kauf.

Schwängerung. Ist die S. als Delikt anzusehen? (Code 1382) **1,** 503. — Ausdehnung der Präsumtion auf die außereheliche S. **1,** 1294. — Schadensersatz für S. unter Täuschungen (Code 340, 1382) **3,** 360. — Kein Entschädigungsanspruch der von einem Ehemanne geschwängerten Frauensperson, die wußte, daß der Mann verheirathet sei, nach Hamburger Statuten **14,** 523. — Entschädigungsanspruch steht auch der geschwängerten geschiedenen Ehefrau zu **14,** 524. — Kann wegen betrügerisch herbeigeführter S. Schadensersatz geltend gemacht werden, und darf auch in diesem Falle nicht die Frage der Vaterschaft erörtert werden? (Code 1382); Bedeutung und Auslegung des Code 340 **15,** 167; auch **1,** 503; **3,** 360.

Schweigen, s. auch unter Erklärung, Genehmigung.

a. Bedeutung:

1. Schweigen gleich Zustimmung: Kann in dem Stillschweigen auf einen vom Bankier übergebenen Rechnungsauszug ein Anerkenntniß des Passivsaldo gefunden werden? **2,** 666;

Digitized by Google

6, 443. — Keinen Anspruch des ständischen Wegebauinspektors auf Weiterzahlung des Gehalts bei Entlassung mit seiner und des Landesdirektors Genehmigung; S. als Genehmigung 3, 977. — Die Gesellschaft tritt durch ihren Vertreter dem Vorschlag, das gesunkene Dampfschiff heben zu lassen, damit bei, daß der Vertreter dem Vorschlage nicht widerspricht 6, 588. — Erklärung, insbesondere Zustimmung durch S. 9, 204; 7, 335, 337, 338, 339, 354, 504; 2, 351. — Einpfarrung einer Gemeinde in eine andere durch stillschweigende Genehmigung der weltlichen und geistlichen Oberen 11, 602. — Konkludente Unterwerfung unter eine neue Dienerordnung mit niedrigerem Pensionssatze 12, 246. — Anerkennung einer vorehelichen Schuld der Ehefrau von dem Ehemann zu erklären; S. als Anerkennung (A. L. R.) 19, 306.

2. Schweigen keine Zustimmung: Gegen den Schuldner die Zwangsvollstreckung in Sachen vollzogen, welche sich im Gewahrsam eines Dritten befanden; S. keine stillschweigende Einwilligung des Dritten (Pr. Verordnung vom 7. Sept. 1879, §. 29; C. P. O. §. 712) 2, 1938. — Keine Zustimmung bei unberechtigter Androhung 4, 719. — Vormann auf die Zurücksendung des Wechsels $1^1/_2$ Jahr geschwiegen; keine Genehmigung durch S. 5, 393. — Versicherungsgesellschaft hebt nach stattgefundenem Brande die Versicherung auf; unerheblich, daß der Versicherte sich mit der Aufhebung der Versicherung einverstanden erklärt, jedoch sich noch so lange für versichert erachtet, bis er sich bei einer anderen Gesellschaft neu versichert; Stillschweigen der Gesellschaft keine Zustimmung 6, 581. — S. enthält keine Zustimmung, nachdem im Voraus bestritten 11, 207. — Keine Zustimmung des späteren Eigenthümers zu der Einräumung über unentgeltliche Wohnung durch Verpächter (A. L. R.) 12, 245. — Stundung nicht stillschweigend und durch Behalten von Zinsen bewilligt 14, 239. — Keine Zustimmung durch S. auf eine unzulässige einseitige Kompensationserklärung 15, 129. — S. keine Zustimmung, wenn der Adressat die von der Beredung mit dem Agenten des Gegenkontrahenten abweichende Erklärung nicht als solche erkannte 18, 224. — Die Arbeiter des Unternehmers werden zufolge Annahmeverzugs des Bestellers unterbrochen; in dem S. des Beklagten auf den Vorbehalt im Schreiben des Klägers und in der Annahme der Arbeiten liegt keine Zustimmung 19, 286.

3. Sonstiges: Landesgesetz (Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch §. 141) maßgebend für die Frage, ob in dem S. der Mutter, welche ihre und ihres Sohnes Erklärung über den Beitritt zu der proponirten Handelsgesellschaft vorbehalten hatte, zu der Erklärung des Sohnes, beide treten bei, ihr Beitritt zu finden sei 1, 1166. — Keine Zurücknahme einer Erklärung, weil das Angebot entsprechend seinem Inhalte durch S. angenommen 2, 661. — Ist die Haftung des eingetretenen Gesellschafters für die von seinen Mitgesellschaftern vor seinem Eintritt übernommenen Verbindlichkeiten anzunehmen? Bedeutung des S. 2, 1093. — Stellung eines Kontorbeamten des Kollekteurs bei Verhandlungen über Loseerneuerungen; Bedeutung und Gültigkeit der Verhandlungen, namentlich Bedeutung des S. 3, 420. — Keine Aufgabe mündlicher Beredung durch S. auf briefliche Erklärung 4, 436. — Vertrag nicht zu Stande gekommen durch S. auf eine modifizirte Gegenerklärung 14, 234. — Willigt der Obermüller dadurch in die Veränderung des Wasserstandes ein, daß er die ihm angezeigte Erhöhung des Wehres ohne Widerspruch geschehen läßt? (G. R.) 15, 90. — Wann ist eine stillschweigende Willenserklärung anzunehmen? (A. L. R. I, 4, §. 58) 15, 197. — Wann gilt S. im kaufmännischen Verkehr als Zustimmung? 15, 199, 200; vgl. auch 15, 198. — Zustimmung zu einer mündlich nicht beredeten Arbitrageklausel 19, 286. — S. auf Anzeige, daß die Waare mit anderem Schiff versandt sei als dem im Konnossement bezeichneten 19, 515.

b. Gegenstand insbesondere:

1. Auftrag: Ist ein Rechtsanwalt schadenersatzpflichtig, welcher unthätig bleibt, obwohl die Zurücknahme eines Auftrags widerrufen ist? auch wenn Auftraggeber gegenüber der Unthätigkeit schweigt? 14, 204, 205.

Digitized by Google

2. Bürgschaft: Eine an das Präjudiz der Genehmigung geknüpfte Rechtspflicht zur Erklärung auf Mittheilungen besteht nur unter besonderen, einen Anspruch auf redliches Verhalten begründenden Umständen; durch S. keine Genehmigung der angeblichen Bürgschaft 4, 432. — Stillschweigen nach Kündigung der Bürgschaft, obwohl vom Gläubiger zur Antwort aufgefordert, enthält Einwilligung in die Fortsetzung des Bürgschaftsverhältnisses 6, 607. — S. zu Bedingungen der Bürgschaftsübernahme bedeutet Zustimmung 16, 222.

3. Dienstmiethe, Dienstvertrag: Dem Geschäftsführer einer Berufsgenossenschaft wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesammtvorstandes vom Vorsitzenden des Sektionsvorstandes gekündigt; die Kündigung erst nach dem Kündigungstermin genehmigt 12, 406. — Genehmigung einer Vertragsbedingung bei Dienstmiethe durch Stillschweigen 12, 407. — Die Geschäftsnachfolgerin ist in den Vertrag mit einem auf längere Zeit engagirten Hüttenmeister stillschweigend eingetreten 14, 238.

4. Eigenthum: Daraus, daß die übrigen Miteigenthümer auf den erfolgten Eintrag der Judikatforderungen eines Gläubigers gegen einen Miteigenthümer geschwiegen haben, folgt noch nicht Zustimmung zu der Veräußerung des Antheils 2, 660.

5. Erbrecht: Zustimmung der Miterben zum Vertrag 4, 435.

6. Kauf: Der Abschluß eines Kaufvertrags unter Anwesenden kommt nicht durch bloßes Stillschweigen auf das Angebot zu Stande, wenn auch möglicherweise durch stillschweigendes Verhalten 2, 663. — S. des Käufers, welchem Ratenlieferungen nicht nachgeleistet wurden; Zustimmung 12, 247. — Zustimmung zum Verkauf, weil bei bestehender Geschäftsverbindung nicht widersprochen 15, 198. — S. des Käufers auf Fakturennotizen, hier über Sackmiethe, nicht immer Zustimmung 18, 447.

7. Kommission: Bedeutung und Folgen der Aufforderung des Auftraggebers an Dritten, ihm zu zahlen; bedeutet S. Einverständniß? 2, 907. — Enthält das S. des Kommissionärs auf Kaufangebot die Annahme? 3, 698.

8. Offerte: Gereicht Stillschweigen auf eine Erklärung oder Offerte dem Schweigenden zum Nachtheil? 1, 654; vgl. 2, 1013. — Die Annahme einer nicht gemachten Offerte als Offerte, welche vom Gegenkontrahenten durch S. angenommen 10, 286. — Im S. liegt Zustimmung zu der Offerte 11, 390. — Keine Zustimmung auf eine Offerte 12, 242. — Der Oblat nimmt die ihm durch einen Unterhändler überbrachte Offerte, welche die Beklagte dem Unterhändler schriftlich mitgetheilt, durch Erklärung an die Beklagte an; S. als Zustimmung 17, 226.

9. Pachtvertrag: Zustimmung des Verpächters, welcher den Pächter über das in dem Pachtvertrag für die Ackerbestellung gezogene Maß hinaus kultiviren läßt, durch S. 19, 284.

10. Vertrag überhaupt: Bedeutung des S. für das Zustandekommen des Vertrags 2, 651, 655; 3, 424. — Keine konkludente Wiederaufhebung von Verträgen 6, 379. — Verpflichtung zum Reden über den Willen, den Vertrag aufzulösen 12, 244. — Stillschweigende Vereinbarung nicht bei bloßer Kenntniß von der Absicht des Gegenkontrahenten anzunehmen (A. L. R. I, 4, §§. 58 fg.) 17, 254.

Schwiegerkinder. S. liegt in gleicher Linie mit Kindern die Pflicht zur Unterhaltung bedürftiger Eltern ob (Code 205 und 206) 14, 188.

See. Recht des jeweiligen Eigenthümers der Mühle, den Eigenthümer des Ritterguts in dessen Befischung des zugehörigen S. durch eigene Ausübung des Fischfangs zu beschränken, ist eine Grundgerechtigkeit i. S. des A. L. R. I, 22, §§. 11, 12 2, 185. — Katholische Kirchengemeinde hat das Eigenthum an einem S., an dem eine Fideikommißherrschaft die alleinige Anliegerin ist, erworben; Voraussetzungen 11, 41.

Seefahrt. Der Beklagte nicht als Rheder eines Seeschiffs, sondern als Frachtführer für eine Binnenschifffahrt anzusehen 3, 672.

Seenoth. Vertrag, der während der S. geschlossen wird, umfaßt außer Bergung von Schiff und Ladung auch noch

Digitized by Google

den weiteren Transport der geretteten Ladung; die gesammte Vergütung eventuell nach H. G. B. 743 herabzusetzen 1, 1040. — Feststellung, ob in dem während der Gefahr abgeschlossenen Vertrage ein Berge- oder Hülfslohn erheblichen Übermaßes versprochen; Art der Würdigung 1, 1041. — Begriff der S. i. S. des H. G. B. 742; Hülfeleistung bei mittelbarer Gefahr; Anspruch auf Hülfslohn begründet; Höhe des Hülfslohns 10, 221, 222. — Ist der versprochene Betrag für Hülfeleistung in S. übermäßig? (H. G. B. 743); Verhältniß des Art. 743 zu 744 a. a. O. 11, 148. Weiteres unter Bergung, Hülfeleistung in S.

Seeschiff. Über die Voraussetzung der gültigen Verpfändung entscheidet das Recht des Heimathafens 1, 31. — S. sind bewegliche Sachen 1, 59. — Anwendung der Bestimmung des H. G. B. insbesondere Art. 432, 450, 451, 452 auf Fischdampfer 17, 20. — Begriff; S. mit einer gewissen Regelmäßigkeit zum Erwerb durch Seefahrt verwendet; daher Eigenthümer als Rheder i. S. des H. G. B. 450, 451 19, 31.

Selbsthülfe. Privatstrafe wegen Ausübung von S. unzulässig, weil L. 7 C. unde vi (8, 4) durch das St. G. B. beseitigt 4, 331.

Selbstkäufer. Eintritt als Selbstkäufer bei Kommission s. auch unter Kommission 2, 908, 909.

Senatus consultum Vellejanum. Örtliches Recht für S. c. V. 18, 3.

Separationsverfahren, s. auch unter Ablösung.

a. Zuständigkeit: Zuständigkeit der preußischen Generalkommissionen (Verordnung vom 20. Juni 1817, §. 3; Gesetz vom 7. Juni 1821, §§. 5, 6; Verordnung vom 30. Juni 1834, §. 7); das S. geht nicht auf Ersatz veruntreuter Gelder gegen den Vollstreckungsbeamten 1, 2105. — Pr. Generalkommission zuständig für Waldservitut auch im Nachbarstaat 2, 1924. — Feststellung des Rechts in einem anderen Ablösungsverfahren; Zuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörde 4, 1509. — Zuständigkeit der Ablösungsbehörden durch Prorogation 6, 1240. — Zuständigkeit über Eigenthumsstreit an den servitutpflichtigen Grundstücken (Pr. Verordnung vom 30. Juni 1834, §. 7; vom 20. Juni 1817, §. 89) 6, 1242. — Unzulässige Provokation wegen nicht vorhandener Reallast 7, 799, 83. — Klage auf Ungültigkeit des Ablösungsrezesses gehört vor die Gerichte 7, 812. — Frage, welche auch außerhalb eines Theilungsverfahrens vorkommt 7, 823. — Richter nicht gebunden durch die Zurücknahme der Einrede der unzulässigen Provokation 7, 1115. — Zuständigkeit bis Bestätigung des Rezesses (Pr. Verordnung vom 20. Juni 1817, §. 20) 9, 877. — Zuständigkeit für einen mittelbar mit der Zusammenlegungssache zusammenhängenden Entschädigungsanspruch (Kgl. Verordnung vom 30. Juni 1834, §. 7) 9, 883. — Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte über Eigenthumsprozesse nach bestätigtem Rezeß 11, 651. — Nach dem landgerichtlichen Urtheil ein Antrag auf Ablösung gestellt; von der Generalkommission Kompetenzkonflikt erhoben; vor dem die Zuständigkeit der Separationsbehörde aussprechenden Urtheil wird das landgerichtliche Urtheil rechtskräftig; Urtheil des Oberlandeskulturgerichts unter Prüfung der Rechtskraft 12, 757, 743, 749, 750. — Zuständigkeit der Separationsbehörde, wenn vor Abschluß des Rezesses ein Abfindungsplan durch Eingriff der Eisenbahn in die Zugangswege entwerthet ist 13, 728.

b. Feststellung des Sach- und Rechtsverhältnisses, Verfahren insbesondere:

1. Die von dem Vorbesitzer des Klägers im Termin zur Einleitung der Auseinandersetzung abgegebene Erklärung als die für die Auseinandersetzung maßgebende Feststellung des Sach- und Rechtsverhältnisses i. S. der Verordnung vom 20. Juni 1817, §§. 89, 90 heranzuziehen 2, 1923. — Benutzung von Karten ohne Antrag (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 111; Verordnung vom 30. Juni 1834, §. 17) 4, 1505. — Ermittelung des pflichtigen Reviers bei Walddienstbarkeit 4, 1508; vgl. 9, 878. — Der Inhalt der zur Ablösung gestellten Verpflichtung nicht streitig; Folgerungen aus dem feststehenden Rechtsverhältniß 8, 1001. — Theilnahmerecht an ge-

Digitized by Google

meinschaftlicher Weide; der Abgefundene mitzurechnen bei späterem Ablösungsverfahren gegen die Andern **8**, 1002. — Liegen formelle Mängel des Protokolls vor? Ist Genehmigung des Protokolls ohne Unterschrift im Ablösungsverfahren anzunehmen? **8**, 1004. — Erstreckt sich die Ablösung von Holzberechtigungen auf die Pflicht aus A. L. R. II, 12, §. 36? **10**, 851. — Maßgebender Zeitpunkt für die Werthschätzung in rheinischen Ablösungssachen die Erhebung der Klage **14**, 615a. — Der Erwerber eines in der Separation ausgewiesenen Planes tritt in das Verfahren ein, und ist von der Art der definitiven Beendigung abhängig **15**, 684. — Vorbehalt eines Erzförderungsrechts an den Rustikalgrundstücken ist auch dem neuen Planbesitzer gegenüber wirksam, welcher am Ablösungsverfahren theilgenommen hat **16**, 104. — Abgrenzung eines zu theilenden Grundstücks gegen das Kurische Haff durch die Separationsbehörde (Pr. Verordnung vom 20. Juni 1834, §. 7) **16**, 775. — Civilprozessualische Bedeutung eines Anerkenntnisses der Sollhabensberechnung im Theilungsverfahren (C. P. O. §. 278) **16**, 776.

2. Inwieweit gilt C. P. O. §. 279 für das Verfahren in Auseinandersetzungssachen? Nicht über Anspruch hinaus erkennen **4**, 1507. — Zusprechung für Beklagten ohne Widerklage (Pr. Verordnung vom 20. Juni 1817, §. 104; 30. Juni 1834, §. 17; Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 11) **6**, 1241.

3. α. Berichtigung des Rezesses wegen vollen Eigenthums statt Erbpacht **3**, 1464. — Ein Erzförderungsrecht durch eine durch den Separationsrezeß bestätigten Austauschung von Grundstücken nicht berührt **13**, 729. — Erledigung des Ablösungsverfahrens durch Vergleich; die Bestätigung des Rezesses hat dann nicht die Wirkung eines Urtheils **14**, 615. — In einem Separationsrezesse kontrahiren die bäuerlichen Wirthe Namens der Dorfgemeinde (A. L. R. II, 6, §§. 20, 21) **15**, 202.

β. Keine Aufnahme von Beschränkungen der Dienstbarkeit in das Urtheil, welche selbstverständlich oder aus dem Gesetze hervorgehen **9**, 878. — Vorbehalt späterer Entscheidung eines Punktes zulässig **9**, 879. — Unvollständige Angaben des rechtskräftigen Urtheils über die Zahl der Berechtigten **9**, 880.

c. Abfindung: Klage auf Rechnungslegung über Produkte gemeinschaftlicher Abfindung vor Gericht **3**, 1463. — Vorbehalt des Erbkuxes für den Eigenthümer des Fundgrubenterrains ungiltig, wenn dieses Terrain einem anderen Interessenten als Abfindungsplan ausgewiesen wird **15**, 683. — Ein Grundstück wird als Plan für einen Dritten ausgewiesen, ohne daß der Eigenthümer eine Abfindung erhält **19**, 801.

d. Beschwerde, Berufung: Unzulässigkeit der Beschwerde über verweigerte Einleitung, weil eine innerhalb des Ablösungsverfahrens anhängig gewordene Streitsache (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 76) nicht vorliegt **5**, 1362. — Beurtheilung neuer Ansprüche in Berufung i. S. der C. P. O. §. 491 **7**, 1203. — Berufung ist durch Ladung vor das Oberlandesgericht einzulegen, da das Verfahren bei dem, wenn schon nunmehr unzuständigen Landgericht vorläufig anhängig blieb; Lauf der Berufungsfrist, wenn nach dem landgerichtlichen Urtheile der Antrag auf Ablösung bei der Generalkommission gestellt und von dieser Kompetenzkonflikt erhoben wird **12**, 749, 750.

e. Revision: Revision zulässig bei Grenzstreit, wenn Karte und Vermessungsregister anerkannt (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) **1**, 2106. — Revision zulässig über Provokation, wenn Vorfrage, wer Eigenthümer der Marken (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) **2**, 1922. — Die Generalkommission kann Unzulässigkeit der Revision ohne Anhörung der Parteien beschließen **3**, 1465. — Unzulässige Revision nach dem Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67 **3**, 1466. — Revision zulässig, ob Angabe dinglich oder persönlich **3**, 1467. — Zulässige Revision zieht unzulässige nicht nach **3**, 1468. — Streit über die Art der Abfindungsmittel (Geld oder Ausweisung eines Fischereireviers) kann nur in einem Ablösungsverfahren vorkommen, daher nicht revisibel; wann ist der Streit über die Zulässigkeit der Ablösung und über die Werthschätzung des abzulösen-

Digitized by Google

den Rechts revisibel? 3, 1469. — Der Revisionsrichter darf auf die Akten zurückgehen 3, 1470. — Ist die Zusammenrechnung gleichliegender Sachen behufs Revisionssumme zulässig? 4, 1506. — Revision unzulässig, weil die einschlagenden Fragen nur in einem Auseinandersetzungsverfahren streitig werden können 4, 1510, 1457. — Zurücknahme der Revision und Versäumnißurtheil in Separationssachen (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 74; C. P. O. §§. 529, 476, 520, 295) 5, 1361. — S. aufgehoben, weil der entscheidende Punkt nicht instruirt; revisibeler, nicht revisibeler Punkt bei Frage nach Ablösbarkeit eines Fischereizinses 7, 1202. — Revision darüber zulässig, ob die bereits abgelösten Weideberechtigungen zu Gunsten des Waldeigenthümers bei Feststellung der Zahl des weideberechtigten Viehes der noch abzulösenden Berechtigungen zu berücksichtigen 7, 1204. — Revision unzulässig gegen Entscheidung über Feststellungen des Weideertrags (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) 8, 1003. — Ablösungsart irrevisibel (Gesetz vom 18. Febr. 1880, §. 67) 9, 881. — Unterlassene Ablösung einer ähnlichen Reallast bei früheren Provokationen zwischen denselben Parteien; Auslegung des Pr. Gesetzes vom 3. Jan. 1875, §. 5 9, 882. — Revisibel, ob gutsherrlich-bäuerliches Verhältniß bei Erbpachtverhältnissen vorliegt (Pr. Gesetz vom 2. März 1850, §§. 64, 65) 11, 892. — Zulässigkeit der Provokation auf Theilung von gemeinschaftlich gebliebenen Grundstücken; öffentlicher Verkauf zum Zweck der Theilung im Gemeinheitstheilungsverfahren; Zulässigkeit der Revision 17, 813, 814, 815.

f. Allgemeines: Gerichtskundig, daß Viehhaltung bei den Häuslerfamilien seit 1791 erforderlich 9, 748. — Tritt Unterbrechung des Prozesses infolge Antrags auf Ablösung nach erstinstanzlichem Urtheil ein? 12, 691. — Eintritt der Rechtskraft vor Erhebung des Kompetenzkonflikts 12, 743. — Mißbrauch des Auftrags i. S. des A. L. R. I, 13, §. 63, wenn ein Mitglied der Kommission der Separationsinteressenten sein Mandat niederlegt und unter dem Werthe eine den Interessenten gemeinschaftliche Parzelle kauft 13, 362.

Sequester, Sequestration. Die Sequestration des Code 1956—1963 ist eine besonders geartete Hinterlegung; ist der S. befugt zu klagen? 6, 330. — Bestimmungen des Code 1048, 1040 fg. durch C. P. O. §§. 814, 819 zu ergänzen; Sequestration zulässig; E. G. zu C. P. O. §. 16, Nr. 4 keine Einschränkung der C. P. O. 12, 768, 553. — Beginn der Ersitzung von dinglichen Rechten dadurch nicht ausgeschlossen, daß das dienende Grundstück sequestrirt wurde (A. L. R. I, 9, §. 521; A. G. O. I, 24, §§. 121 fg.); Stellung des S. 13, 62.

Sicherheit, Sicherstellung, s. auch unter Kaution.

a. Verpflichtung zur Sicherheitsstellung bei Zuwiderhandlungen gegen nach dem Tode fällige Ansprüche? (A. L. R. I, 14, §. 180; I, 5, §. 239) 1, 495. — Daß der Auseinandersetzungsvormund dem Vater das den Kindern von der Mutter her zugefallene Vermögen mit der Erklärung belassen hat, daß er keine Sicherstellung fordere, enthält keinen Verzicht auf die S., die den Kindern durch eine neue gesetzliche Hypothek erwächst 1, 873. — Kann der Erbe, welchem von der Nießbraucherin eine dem Betrag seines Erbanspruchs gleichkommende Hypothek nach Erhebung des Sicherheitsanspruchs unter Vorbehalt des Nießbrauchs cedirt war, anderweite S. fordern? (B.) 2, 520. — Anspruch des durch ein Vermächtniß Alimentenberechtigten auf Sicherheitsleistung wegen der Rente 4, 968. — Hinterlegung einer S. zur Beseitigung des Arrestes; Rechtsverhältniß des Hinterlegenden und des Arrestklägers 4, 1547. — S. zur Aufhebung des Arrestes bestellt aus den Mitteln eines Dritten; Streit zwischen diesem und Arrestkläger 5, 1400. — Sicherheitsleistung angeordnet im Fall H. G. B. 190a; die S. ist nicht geleistet, Kläger erscheinen im Termin zur Verhandlung nicht; weiteres Verfahren 9, 678. — Ist der Anspruch auf S. bei Vertragsobligation begründet? 12, 177. — Kein Anspruch auf Herausgabe der S. des in die Rechte des Verpächters Eingetretenen und von dessen

Digitized by Google

Cessionar, nachdem die Pacht ohne Ansprüche an den Pächter aufgelöst ist (A. L. R.) 14, 343. — Ist der Anspruch des Kautionsberechtigten gegen den dritten Erwerber einer Hypothek auf Rücktritt begründet, wenn Hypothek in der Absicht erworben, das Recht des Ersten zu vereiteln? 15, 169. — Ist der Anspruch des bedingten Vermächtnißnehmers auf S. gegen den Erben begründet? Ist S. mit einem bereits belasteten Grundstück zulässig? (A. L. R. I, 14, §§. 188, 189; I, 12, §§. 480, 482, 466; I, 21, §§. 19, 20); daß der auf Sicherheitsleistung Beklagte sich dem Urtheil unterworfen hat, erübrigt die Prüfung nicht, ob der Anspruch besteht, soweit daraus vom Beklagten bestrittene Folgerungen über die Art der S. gezogen werden 15, 498.

b. Wird Leistung weiterer S. (C. P. O. §. 104, Abs. 3) gefordert, so mündlich zu verhandeln 1, 1620. — Die weitere S. kann in jedem späteren Stadium des Prozesses gefordert werden; Rücksicht auf frühere Kosten 1, 1621. — Leisten Kläger und Revisionsbeklagter die weitere S. nicht, so Klage für zurückgenommen erachtet 1, 1622. — S. nicht vom beklagten Ausländer zu fordern, auch wenn er Rechtsmittel einlegt 4, 1124. — Sicherheitsleistung des Ausländers für die Prozeßkosten, wenn der Beklagte nicht die ausreichend erkannte erzwungen hat 11, 685. — Ein Russe klagt vor einer Kammer für Handelssachen (C. P. O. §. 102, Nr. 1); keine Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten 12, 671. — S. wegen der Kosten; kein Verzicht 14, 591e; vgl. 11, 685.

c. 1. Welche Rechte erwirbt der Kläger an der von dem Beklagten zur Abwendung der Zwangsvollstreckung aus einem für vorläufig vollstreckbar erklärten Urtheil durch Hinterlegung baaren Geldes bestellten S.? 1, 1616, 1617. — Hinterlegung der von einem Dritten bestellten S. unzureichend 1, 1618. — S., die dem Kreditgeber für dessen spätere Forderungen bestellt ist, erstreckt sich nicht auf ihm cedirte Forderungen 3, 607. — Im Zweifel beschränkt sich die für künftig entstehende Forderungen gewährte S. auf den Kredit, welchen die eine Partei der anderen giebt; Erwerbung eines von Dritten gezogenen Accepts 5, 717. — Anspruch des Vermächtnißnehmers und seiner Cessionare (L. 6, 7, C. de O. et A. [4, 10], L. 14, C. de fideiuss. [8, 41]) auf Sicherheitsleistung; Inhalt und Umfang des Anspruchs; Sicherheitsleistung durch Bürgen 8, 632, 633. — Wann können die Erben eines Beamten Rückgabe des von ihrem Erblasser, einem Beamten, für Ansprüche aus seiner Amtsführung geleisteten Kaution fordern? Aufgebotsverfahren ungeeignetes Mittel, um die Löschung einer Kaution herbeizuführen 17, 343.

2. Maßstab für die Höhe der S. des Ausländers (C. P. O. §. 104) 1, 1619. — Höhe der S. beim Maß der Gefahr 2, 519. — S. eines Vorschusses durch Frachtbrief, Aushändigung gegen gebrochene Zusage 3, 733. — Sicherheitsleistung durch Testament auferlegt; darf die übermäßige S. von Amts wegen eingeschränkt werden? 4, 966. — Das gezahlte Geld zurückzuzahlen, wenn die S. nicht innerhalb angemessener Frist geleistet wird 6, 438. — Sicherheitsleistung mit Wechseln, mit welchen der Gläubiger zuvor dem Sicherheitsleistenden S. geleistet hatte; die Wechsel sind zurückgezahlt 14, 342. — Sicherheitsleistung durch Pfandbriefe; zweifelhaft, ob Kläger diese verpfänden darf 16, 644. — Anspruch auf andere Sicherheitsleistung, wenn die geleistete rechtlich nicht gültig (L. 6 D.; L. 8, §. 3; L. 10, §. 1; qui satis dare cog. 2, 8; L. 3 D. de fideiuss. et mandat. 46, 1; A. L. R. I, 20, §§. 22, 23) 20, 380.

Sicherung des Beweises. Daß der Gegner, nicht dessen Anwalt, zum ewigen Gedächtniß geladen war (C. P. O. §. 454), beschränkt den Beweisführer nicht in der Benutzung des Beweises, wenn der Rechtsanwalt bei der Beweisaufnahme erschienen 1, 1852. — Heilung von Mängeln des Verfahrens zur S. d. B. 2, 1712. — S. d. B. unmöglich gemacht 3, 1178. — Alter des Zeugen ausreichender Grund für Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß 5, 1220. — Zurückhaltung des zu begutachtenden Gegenstandes gegen den Eigenthümer 7, 1109.

Siel, Sielbeiträge. Kein Anspruch des Erstehers auf Entfernung des nicht

Digitized by Google

angemeldeten S.; die Führung des S. durch ein Privatgrundstück schließt dessen Eigenschaft als eine dem Verkehr entzogene öffentliche Sache nicht aus (G. R.) 2, 66. — Sielbeiträge öffentliche Abgaben i. S. des G. V. G. §. 70 9, 854.

Simulation, vgl. auch bei den einzelnen Verträgen.

a. Voraussetzung, Geltendmachung, Wirkung: Richter kann nicht statt der Anfechtung, auf die allein geklagt, auf Unwirksamkeit wegen S. erkennen 4, 1329. — Wirkung der S. gegen Dritte (G. R.; Code) 5, 450. — Geltendmachung der S.; besonderes Interesse bei Einwand der S. erforderlich 5, 511, 516; 1, 868; 3, 567; 4, 493; 6, 413; ähnlich 7, 433; 8, 378; 15, 263, 268, 269; ausführlich 8, 388. — S. des einen Theils ohne Bedeutung bei Unzweideutigkeit der Erklärung 7, 380. — S. bei lästigen Verträgen nur von beiden Seiten 7, 381; vgl. 16, 273. — S. geltend gemacht von einem Gläubiger des Veräußerers; wann ist der Gläubiger dazu berechtigt? 11, 240; vgl. 17, 267; 19, 334. — Legitimation des Gläubigers zur Anfechtung der Veräußerung seines Schuldners wegen S. 17, 267; vgl. 19, 334; 11, 240. — S. nicht geltend zu machen gegen einen gutgläubigen Dritten; Auslegung von Code 1321 20, 287.

b. Gegenstand:

1. Alimentationsvertrag: S. von einem Hypothekgläubiger geltend gemacht; ist die Wiederaufhebung des Alimentationsvertrags simulirt? 12, 299.

2. Arrogation: Legitimation zur Klage hinsichtlich der dem bürgerlichen Recht angehörenden Befugniß, einen Familiennamen zu führen; Untersagung der Führung des Familiennamens aus simulirter Arrogation 14, 532; 8, 32, 33.

3. Bürgschaft: Ungültigkeit einer Bürgschaft, weil der eine Gesellschafter dem Bürgen erklärte, es handle sich um eine Formalität, er verlange den Schein nur für seinen Gesellschafter 12, 289.

4. Cession: Einrede der S. der Cession wegen Mangels jedes Interesse verworfen 1, 868; aber 3, 567. — Einfluß der S. gelegentlich eines Rechtsgeschäfts, Überweisung einer Hypothek zwischen Eheleuten auf Weiterveräußerung (A. L. R. I, 4, §. 52) 2, 656. — Partei nur der im eigenen Namen Auftretende, nicht der materiell Betheiligte, daher nicht Cedent bei simulirter Cession (A. L. R.) 6, 1083, 413. — Anfechtungsrecht des Cessionars ohne Übergang des Gläubigerrechts (A. L. R. I, 11, §§. 402 fg. und Anfechtungsgesetz §§. 1, 2, 7 in Verbindung mit A. L. R. I, 13, §. 85) 8, 379, 392. — Vereinbarung, daß der Cessionar verpflichtet sein solle, den Prozeßerlös nach Abzug der Kosten dem Cedenten herauszugeben, enthält keine S. der Cession (A. L. R.) 8, 383. — Einwand der S. der Cession mangels eines Interesse des Beklagten nicht zu berücksichtigen (A. L. R.) 8, 387. — Dem Cessionar gegenüber kann sich der Schuldner nicht auf heimliche, dem Notariatsinstrumente über die cedirte Forderung widersprechende Abmachungen berufen; Cessionar ist i. S. Code 1321 Dritter 13, 325; auch 5, 450; 9, 63; 13, 82; 15, 263. — Ist die Widerspruchsklage des Cedenten gegen den Pfändungspfandgläubiger des Cessionars, welche geltend macht, die Forderung sei nur zum Inkasso cedirt, begründet? Schadensersatzverpflichtung (A. L. R. I, 14, §. 214; I, 16, §. 109) 15, 263. — Keine S. einer Cession, weil resolutiv bedingt 17, 264. — S. einer Cession aus den Vorgängen geschlossen 18, 275; vgl. 19, 335. — Feststellungsklage des Gläubigers, welcher auf eine Forderung seines Schuldners ein Arrestpfändungspfandrecht erlangt hat, gegen den Cessionar aus einer vorhergegangenen Cession, diese sei simulirt 19, 334.

5. Darlehn: Bei simulirter Darlehnsforderung wird Hypothek gültig durch Zahlung des Cessionars an Schuldner (A. L. R. I, 20, §. 13) 5, 129. — Klage aus einem Darlehnsschuldschein, Einrede der S., Mitgift sei beabsichtigt; S. ohne nach Außen erkennbare Erklärung einflußlos 5, 449.

6. Ehevertrag: Simulirte Erklärungen über das Beibringen der Kontrahenten, auch wenn sie in einem formell gültigen Ehevertrag abgegeben, sind anfechtbar (Code 1395) 3, 845.

7. Eigenthumserwerb: Eigen-

Digitized by Google

thumserwerb des Beauftragten für sich; liegt S. vor? 5, 448; auch 15, 24. — Ist Eigenthumserwerb simulirt statt Pfandbestellung? 9, 31; weiteres s. auch unter Eigenthumserwerb.

8. Grundschuld, Hypothek: Keine Einrede der S. der Grundschuld 11, 71. — S. einer Hypothek geltend gemacht von dem Käufer, welcher die Hypothek zahlen sollte 11, 241.

9. Kauf: Ungültigkeit der Erwerbung der Ehefrau auf Klage des Ehemanns, deren Erben zur Herausgabe sammt Nutzungen verurtheilt, weil die damalige Braut nur als Scheinkäuferin der Grundstücke figurirt habe 3, 484. — Liegt S. hinsichtlich der Person des Käufers ohne Kenntnißnahme des Verkäufers vor? Keine Anfechtung 6, 323. — Hat nicht der Verkäufer das Geschäft damit bestätigt, daß er die Forderung aus dem Kauf gegen den Käufer geltend machte? (Code) 12, 288. — S. eines Verkaufs, Rückforderung von dem Dritten, welcher beim Erwerb den Sachverhalt kannte; keine Genehmigung des Verkaufs an den Dritten, wenn dieser so geschehen sollte, daß der Preis direkt an den ersten Verkäufer gezahlt werden sollte, aber anders abgeschlossen ist 17, 263. — Beklagte hat über eine von dem Schuldner des Klägers gemachte Erbschaft einen Erbschaftskauf abgeschlossen; Klagantrag: wegen S. des Kaufs habe Beklagter die Zwangsvollstreckung in den Erbtheil geschehen zu lassen; Klage nicht dadurch ausgeschlossen, daß Beklagter die Erbschaft weiter veräußert habe 17, 266.

10. Schenkung: S. und Ungültigkeit der Schenkung zur Umgehung der Gesetze über Beschränkung der todten Hand 13, 280.

11. Theilung: S. der Theilung, nicht, weil Begünstigung betreffs der Beträge 4, 492.

12. Urkunde: Da der Aussteller einer Privaturkunde den Beweis der S. führen darf, so auch der Verwalter in seinem späteren Konkurse 10, 331. — Der Revers gilt ohne den simulirten Zusatz (A. L. R.) 13, 281.

13. Versteigerung: Die Kläger waren bei der Ansteigerung nur vorgeschobene Personen, in Wirklichkeit der die Versteigerung abhaltende Notar Ansteigerer; Kläger erwarben keinerlei eigenes Recht 2, 349. — Die S. einer Versteigerung nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Notar keinen Simulationswillen gehabt habe 12, 290. — Keine Haftung des Freibieters bei einer Auktion 17, 265.

14. Sonstiges: S. der Vertragsaufhebung; Wirkung 2, 744. — In Täuschung seitens des einen Kontrahenten über seine Absicht liegt Betrug und außerdem S. (A. L. R. I, 4, §. 84); insbesondere Betrug durch Heirathsversprechen 2, 752; 7, 388. — Klagbegründung bei simulirter Veräußerung des Schuldners 3, 485. — Einrede der S. des Dritten ohne Interesse 4, 493. — Keine S. trotz abweichenden wirthschaftlichen Zwecks 5, 451. — Der Einwand, daß die Rechtshandlungen des Erblassers nur zum Schein vorgenommen, zulässig nicht blos gegen die Ausstellung der notariellen Schuldurkunde, sondern auch gegen den auf Grund derselben erlassenen Zahlungsbefehl und die Eintragung der darin zugesprochenen Forderung 5, 452. — Ist S. der Betheiligung bei einer Firma anzunehmen? 5, 453. — S. eines anderen Geschäfts, Form der gewollten Schenkung (G. R.; A. L. R.) 6, 468. — Fraudulose S., wenn für eine nicht bestehende Schuld ein Urtheil erwirkt wird, lediglich um dasselbe unberechtigt gegen einen Dritten als formellen Schuldtitel zu verwerthen 8, 336. — Keine S. des Erwerbs für Andere, wenn der Cedent der Mitkontrahentin verkaufen und übergeben wollte 9, 33. — Einrede der S. des Wohnungsberechtigten gegen die Klage des neuen Eigenthümers 12, 43. — Keine S. bei Mentralreservation 16, 273; vgl. 7, 381. — S. des Gläubigers durch Ausstellung einer Quittung über von Schuldner nicht gezahlte Zinsen zur Beruhigung des Bürgen; Beweis, daß nicht gezahlt, durch Revers des Schuldners 20, 286.

Simultankirche. Durch Ersitzung kann der eine Miteigenthümer dem andern gegenüber das Recht auf ausschließliche Benutzung erwerben (Code); Ersitzung bei S. 2, 89, 1351. — Mitbenutzung einer evangelischen Kirche zum Schulgottesdienst auf Grund eines Vor-

Digitized by Google

behalts bei der königlichen Verleihung 2, 169. — Rechtsverhältnisse bei der Benutzung einer der katholischen und der evangelischen Gemeinde gemeinschaftlichen Kirche; Voraussetzungen der Ersitzung 2, 1351. — Liegt an der S. Miteigenthum oder Mitbenutzungsrecht vor? 2, 1352.

Singularvermächtniß. Unterschied zwischen Universal- und S.; keine Klage des Nacherben gegen den Erben der Fiduziarin 13, 554. Weiteres s. unter Vermächtniß.

Sittliche Verkommenheit. S. V. als solche weder nach gemeinem protestantischem Kirchenrecht noch nach Hamburgischem Recht Scheidungsgrund, ebenso wenig Versagung des Unterhalts, unheilbarer Wahnsinn und unüberwindliche Abneigung 13, 524.

Skonto. Ziel Dreimonatsrimesse mit 2 Proz. oder 30 Tage Kasse mit 3 Proz. S.; S. fällt weg, wenn das Zahlungsziel nicht innegehalten wird 13, 272.

Skontration. Zwangsvollstreckung der sich aus S. ergebenden Forderungen inhaltsleer 2, 820.

Sobald er in der Lage sei. Zusicherung der Nachzahlung durch den Schuldner, sobald er dazu in der Lage sei; Auslegung dieser Zusage (L. 125, D. de V. S.) 4, 472.

Sofort, sogleich. Beklagter sollte sogleich aus dem Nachlaß eine Summe entnehmen; kein so bestimmter Zahlungstermin (A. L. R. I, 16, §. 67), daß Zögerungszinsen seit dem Tode zuzusprechen 4, 254. — Vergleich vom 9. März, wenn Beklagter sofort zahlt; durch Anbieten vom 12. März der Bedingung genügt 4, 471.

Solidarische Haftung, Verpflichtung, Solidarobligation, Solidarschuldner.

a. Voraussetzung, Begriff: Voraussetzung für die solidarische Verpflichtung, nicht gemeinschaftliches Thun, sondern nur, daß Mehrere zur Zufügung eines und desselben Schadens mitgewirkt haben (A. L. R. I, 6, §§. 31, 32) 3, 238. — Die Ehefrau solidarisch mit ihrem Ehemanne für Konventionalstrafe verurtheilt; präzise Begründung 3, 1329. — S. H. eines Mitbeklagten für die Kosten nur bei entsprechender Verurtheilung 10, 718. — Ausdruck der solidarischen Verpflichtung im Urtheil erforderlich 13, 125.

b. Ist solidarische Haftung begründet?

1. Die Muttervormünderin, der Gegenvormund und der den etwaigen weiteren Descendenten der Mutter bestellte Pfleger haben ein für die Kinder und die etwaigen weiteren Descendenten eingetragenes Kapital eingezogen und ohne genügende Sicherheit ausgeliehen; Ersatzanspruch untereinander (A. L. R., insbesondere I, 6, §. 33) 1, 326. — Ist Haftung aus gemeinschaftlichem Delikt anzunehmen? (Code 1382, 1383) 8, 163. — Solidarität des Eigenthümers und Servitutberechtigten, wenn Zusammentreffen von Beschädigungen? 8, 164. — Solidarität mehrerer Beamten mit verschiedenen Graden der Schuld bei unterlassener Kontrole (A. L. R.) 8, 165. — Ist bei verschiedenen Hehlern einzelner Entwendungen die S. H. begründet? (A. L. R. I, 6, §§. 29—32) 9, 114. — Haftung des Beamten gegenüber dem Staat für omnis culpa; solidarische Verpflichtung für denselben Schaden, obgleich durch verschiedene Handlungen verursacht 19, 263. — Haftung bei geringem Versehen; keine Theilung 20, 133.

2. S. H. des Aufsichtsrathsmitgliedes der eingetragenen Genossenschaft neben den Vorstandsmitgliedern, die in der Geschäftsführung nicht behindert sind, für den eingetretenen Schaden; keine Einrede der Vorausklage (H. G. B. 281); keine Einrede, die Genossenschaft habe sich mit den Direktoren verglichen und könne die Ansprüche gegen diese nicht abtreten 1, 327. — Solidarobligation mehrerer Mitthäter für Verschulden; Haftung für Tödtung bei einer Schlägerei 1, 520; 2, 355. — Die Feststellung, daß jedem der beiden Beamten eine schuldhafte Unterlassung seiner Amtspflicht zur Last falle, die selbständig und für sich allein die wirkende Ursache des ganzen der Stadt erwachsenen Schadens darstelle, begründet solidarische Verurtheilung 3, 238b. — Bürgermeister und Stadtempfänger sind schadenersatzpflichtig, wenn sie Erneuerung einer der Stadt zustehenden Hypothek nach Code 2154 nicht veranlaßt haben

Digitized by Google

(Rheinische Städteordnung §. 53 4—7) 3, 367. — S. H. der gemeinschaftlichen Urheber einer betrüglichen Brandstiftung; Solidarobligation eines Betrugs hinsichtlich Brandstiftung (A. L. R. I, 6, §. 29) 7, 173, 268. — S. H. des Deliktsgenossen beim Wucher, insbesondere für die Provision des Deliktsgenossen (Gesetz vom 24. Mai 1880, Art. 3, Abs. 2) 10, 358. — Die solidarische Verpflichtung bleibt für die Schuldner, welche auf eine allen Solidarschuldnern zustehende Einrede verzichtet haben, bestehen, obgleich dieselben keinen Rückgriff gegen die Nichtverzichtenden haben (Code) 12, 128. — Delikt von mehreren gemeinschaftlich begangen, obwohl nur einer geschlagen hat, begründet Solidarobligation (Code 1200 fg.) 12, 129. — S. H. bei Immissionen nach A. L. R. I, 6, §. 32 13, 123. — S. H. eines zweiten Schiffes, welches durch sein schnelles Fahren das falsche Rudermanöver des kollidirenden ersten Schiffes veranlaßt hat, neben diesem 17, 215. — Rheder haften persönlich und solidarisch für den Ausfall eines von ihnen nach der Schiffskollision weiter benutzten Flußdampfers, welcher demnächst zwangsverkauft ist (H. G. B. 777) 18, 216, 125, 116.

3. Drei Geschwister handeln gegen das Testament, aber eine bewußte Widerrechtlichkeit derselben nicht festgestellt; dann die Annahme solidarischer Verpflichtung unbegründet 9, 539. — Keine S. H. aus Code 2175 10, 187 c. — Auftrag der Gesellschaft, nicht der Gesellschafter, deshalb keine solidarische Haft (A. L. R. I, 17, §. 205) 11, 460. — Keine Solidarobligation aus gleichzeitiger fahrlässiger Handlung Mehrerer, ohne daß feststeht, wessen Handlung den Erfolg herbeigeführt hat (G. R.) 12, 130. — Keine Solidarität bei verschiedenem Rechtsgrund der Haftung 13, 124. — Keine Solidarobligation (Code 1197 fg.), sondern mehrere auf denselben Gegenstand gerichtete Obligationen der einzelnen Thäter; keine Minderung des Anspruchs, wenn die Beschädigte den einen Urheber beerbt 17, 124. — Keine Haftung der Mündel für die Vormundschaftskosten 17, 126.

c. Umfang der Haftung, Einreden: S. H. dessen, der Waaren einer Aktiengesellschaft gegen Provision, aber für eigene Rechnung verkauft, und dessen, der im Dienst der Aktiengesellschaft stand; Regreß (Art. 27, §. 1 des E. G. zum Pr. St. G. B.; Code 1213, 1214) 5, 206. — Keine Beschränkung der Haftung eines einzelnen Solidarschuldners, weil ein Anderer nicht haftet 10, 187 b. — Keine Einrede der Vorausklage 17, 125. — Kein Rückgriff des Vaters, dessen Sohn durch Verwendung von Pulver Schaden gestiftet hat, gegen die Verkäuferin des Pulvers 18, 182. — Befreiung eines Solidarschuldners durch einen mit den Übrigen geschlossenen Vergleich (A. L. R. I, 6, §. 30; I, 5, §§. 430 fg.) 19, 148. — Die Solidarschuldner aus zusammentreffender Verschuldung haben keine Einrede der Theilung 20, 132.

Sommer. Auslegung des Engagementsvertrags einer Schauspielerin; Urlaub „im S." bedeutet „im kalendermäßigen S.", nicht die Sommersaison 8, 454.

Sonderrechtsnachfolger. S. im bösen Glauben dem Gläubiger verpflichtet; böser Glaube hinsichtlich Patents durch Erwerb nach der Klageerhebung begründet (A. L. R. I, 7, §. 222); böser Glaube des S. bei Patenterwerb durch Kenntniß der Thatsachen begründet (A. L. R. I, 7, §. 15; I, 10, §. 25) 16, 117, 118.

Sortimentsbuchhändler. S. darf keine Änderung an Büchern vornehmen 3, 212.

Souveränetät. Nach Rheinbundsakte gehören zu den herrschaftlichen und Lehnsrechten, die der S. nicht wesentlich sind, auch die Bergwerksrechte, mithin auch Bergregal nach Mediatisirung 4, 971.

Sozialdemokratischer Verein. Vereinsvermögen nach Verbot des Vereins (Sozialistengesetz vom 21. Okt. 1878, §. 7; A. L. R. II, 6, §§. 190 fg.) 20, 597.

Sozialistengesetz. Unter Firma Buchdruckerei und Verlagsgeschäft betrieben; auf Grund des S. verboten, Liquidation; Rechtsverhältnisse und Folgerungen daraus 9, 565, 566.

Sparkasse, Sparkassenbuch, Sparkassenbücher. Liegt Pfandrecht am Spar-

Digitized by Google

kassenbuch oder an der Forderung vor? (Pr. Verordnung vom 9. Dez. 1809) **1**, 245. — Eigenthumserwerb an Sparkassenbüchern, die auf einen anderen Namen lauten als den des Einlegers; wem steht das Forderungsrecht zu? (G. R.; A. L. R. I, 11, §§. 663 fg.) **1**, 933, 934. — Klage auf Anerkennung des Eigenthums an Sparkassenbüchern, Voraussetzungen der Klage **1**, 1703. — Stellvertretung der S.; Haftung derselben aus Verschuldung des Kassirers (Code) **2**, 677. — Verpfändung des auf den Namen beider Eheleute lautenden Sparkassenbuchs durch den Ehemann; rechtliche Folgen (A. L. R. II, 1, §§. 233, 247; I, 2, §. 105; I, 5, §. 450; I, 17, §. 10 und I, 20, §. 537) **3**, 849. — Haftung aus Ausstellung von Sparkassenbüchern ohne Einlage **5**, 310. — Annahme von Staatspapieren durch Kassirer der S. **4**, 441. — Haftung der S. für Auszahlung trotz Einspruchs **4**, 511. — Erfüllungsort für Rückzahlung von Sparkasseneinlagen (A. L. R. I, 11, §§. 776, 769, 770) **7**, 407. — Haften die Kuratoren einer Kreissparkasse, weil sie nicht depositalmäßige Papiere anschafften? Bedeutung und Auslegung des Einwandes der Decharge; für Haftungen die gesetzlichen Bestimmungen über den Verwaltungsvertrag maßgebend; Einfluß der nachträglichen Genehmigung durch die Kreisversammlung (A. L. R. I, 14, §§. 109 fg., 145 fg.; I, 13, §. 142) **14**, 146, 376, 377. — Ist Haftung der S. aus einem Darlehn, das von einem Sparkassenrendanten Namens der S. aufgenommen, entstanden? **14**, 357, 159, 244. — Ist die Klage des gütergemeinschaftlichen Ehemanns gegen eine S., bei welcher die Ehefrau Gelder belegt habe, auf Angabe der Gelder, Bezeichnung der darüber ausgestellten Bücher und Untersagung der Auszahlung an die Ehefrau berechtigt? **16**, 539. — Die städtische Sparkasse keine juristische Person **19**, 636.

Spediteur.

a. Zwischenspediteur: Der Zwischenspediteur nicht im Vertragsverhältniß mit dem Auftraggeber des S. **7**, 518.

b. Auftraggeber, Absender — Spediteur: Der Auftraggeber des S. klagt mit Recht gegen den Schiffer auf sein Interesse nur aus der Cession des S. **10**, 441. — Der Auftraggeber haftet für falsche Deklaration dem Zollspediteur **12**, 394. — Verschulden des S. bei Ausstellung des Konossements; konkurrirendes Verschulden des Absenders **16**, 361, 362.

c. Rechte und Pflichten des Spediteurs.

1. Allgemeines: Der S. des Absenders bleibt an dessen Instruktion gebunden, auch wenn er zugleich S. des Destinatärs ist **1**, 965. — S. im Vertragsverhältniß mit dem Adressaten, nicht mit dem Absender **6**, 502, 503. — Unterlassene Deklaration bei Versendung von Waaren höheren Werths nach England **18**, 398; vgl. **14**, 371. — Keine Verpflichtung des S., sich durch Anfrage zu versichern, ob er den Kaufpreis nachnehmen soll **18**, 399.

2. Fracht, Vorschuß: S. hat Vorschuß vom Destinatär erhalten; ist die Rückforderung vom Absender begründet? **1**, 967. — Keine Aufgabe des Anspruchs an Kommittenten dadurch, daß dem Absender Fracht in Rechnung gestellt **6**, 504. — S. haben die Spedition zu einem festen, außer der Fracht auch die Spesen umfassenden Preise übernommen; keine Berechnung außergewöhnlicher Kosten **14**, 372.

3. Pfandrecht: Ein in gutem Glauben erworbenes Pfandrecht, erworben für einen Vorschuß an den angeblichen Vertreter der Firma, welche über die Waaren verfügen sollte (H. G. B. 382, 306) **15**, 316.

4. Zurückbehaltungsrecht: Kein Zurückbehaltungsrecht gegen Absender wegen anderer Forderungen an Destinatär **1**, 968. — Zurückbehaltungsrecht des S. an Theil der Waare wegen der ganzen Forderung; Zinsen **6**, 121.

5. Eigenthumsvorbehalt: Eigenthumsvorbehalt des S. gegenüber dem Empfänger **12**, 395.

6. Ausantwortung des Guts: Ausantwortung an den Vertreter des Absenders, statt an Destinatär; trifft den S. ein Verschulden? **1**, 962. — Interessenanspruch bei instruktionswidriger Ausantwortung des S. **1**, 966.

7. Verkauf des Guts: Der Adressat

Digitized by Google

nahm die Waare nicht an, Lagerung auf dem Zollamt und Verkauf; kein Anspruch an S. **10**, 418.

8. Haftung:

α. Lieferzeit: Ist Übernahme der Lieferzeit i. S. des H. G. B. 397 anzunehmen? **3**, 630. — Haftung des S. für Verspätung; Umfang der Haftung **4**, 640. — Durch Stillschweigen Annahme der Verpflichtung, die Güter bis zum gesetzten Termin zu befördern (H. G. B. 323); S. zum Schadenserſatz verurtheilt **7**, 337.

β. Verlust, Beschädigung: Haftung für Beschädigung auf Transport **1**, 963. — Beschädigung einzelner Stücke eines Transports; anderes Verhältniß zwischen Absender und Destinatär; Haftung **2**, 965. — Haftet der S. für Verlust der Waare? **3**, 631. — Ist der S. frei von der Haftung für eine auf der Eisenbahn verloren gegangene Waare, für welche die Absender Transportversicherung genommen hatten, wenn er nicht den höheren Werth deklarirt hatte? **14**, 371; vgl. **18**, 398. — Haftung des S. für den Schaden durch Nässe, welcher nach der Übernahme durch den Adressaten eingetreten ist **17**, 391. — Haftet der S., wenn die Citronen in dessen Lagerraum erfroren sind? **17**, 409.

γ. Allgemeines:

1. Kein stillschweigender Auftrag des Auftraggebers an den S., die Waaren für denselben zu versichern; Folgen, wenn der S. die Waaren thatsächlich versichert hat **1**, 964. — Haftung des S. wegen unterlassener Versicherung **8**, 436. — Versicherung i. S. des H. G. B. 367, Abs. 2 in Verbindung mit 387 **14**, 370. — Die Güter verbrennen im Lagerschuppen des S., welcher generelle Versicherung gegen Feuersgefahr genommen hat; keine Haftung auf Ersatz **19**, 463, 464. — Der S. hat, obwohl ihm Versicherung aufgetragen, solche „gegen Bruch" einer Statue nicht genommen; kein Schadenserſatzanspruch gegen den S. **19**, 465.

2. Haftung des S. aus falscher Auskunft auf die Anfrage eines Dritten (H. G. B. 380) **3**, 629. — Keine Haftung des S. für Verwechselung des Frachtguts (H. G. B. 380) **4**, 641. — Kein Anspruch des Verkäufers an den S., welcher die nach Schlußschein zur Verfügung des Verkäufers bleibende Waare für den Pfandgläubiger des Käufers annimmt **7**, 264, 111. — Haftung des S. für entstandenen Schaden bei Anerkennung der Verspätung der Übersendung und des Schadens durch konkludente Erklärungen **8**, 437.

Spezifikation. Ist Klage des Verkäufers auf S. zulässig? (A. L. R. I, 11, §. 215; I, 5, §. 270; G. R.; H. G. B. 346 nicht die Bedeutung, ein Klagerecht auf Empfangnahme der Waare einzuführen **8**, 493; **2**, 987. — Eigenthumserwerb durch S. **16**, 30, 23, 159, 194. Vgl. unter Eigenthumserwerb.

Spiritussteuer. Verkauf von Spiritus, Änderung des Steuergesetzes; S. vom Käufer zu tragen, ohne Auflösung des Geschäfts (G. R.) **6**, 557. — Welchen Einfluß hat das neue Spiritussteuergesetz auf den vor Geltung desselben abgeschlossenen Kaufvertrag? Liegt eine unvorhergesehene Veränderung der Umstände i. S. des A. L. R. I, 5, §. 378 vor? Rechte des Verkäufers und des Käufers **7**, 566, 567, 568; vgl. auch **6**, 557.

Spolium, Spolienklage, Spolieneinrede. Die Spolienklage steht gemeinrechtlich dem Detentor, dem Miether zu **1**, 78; **12**, 33; aber **2**, 74. — Spolienklage durch widerrechtliche Eigenmacht begründet; gegen Behörde zulässig **1**, 79; **2**, 1129. — Bei Unzulässigkeit des Rechtswegs gegen Anordnung der Polizeibehörde auf Beseitigung des angeordneten Zustandes auch keine Spolienklage gegeben (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1842; A. L. R. I, 7, §§. 146 fg.) **1**, 80. — Nach dem Recht der Provinz Hannover steht Spolienklage nur dem juristischen Besitzer zu **2**, 74. — Ein S. dadurch begangen, daß der Gerichtsvollzieher gegen den Schuldner Sachen pfändet, die sich im Gewahrsam und juristischen Besitz eines Dritten befinden, welcher zu deren Herausgabe nicht bereit war (C. P. O. §. 713; Pr. Verordnung vom 7. Sept. 1879, §. 29); Klage gegen Gläubiger **2**, 75. — Gegen die Spolienklage keine Einrede aus Eigenthum oder aus Anfechtungsrecht; auch nicht mit Rücksicht auf das frühere par-

Digitized by Google

tikulare Prozeßgesetz über Spolienklage zulässig 2, 76, 77, 78. — Gegen Spolienklage keine Einrede, Kläger habe dem Beklagten selbst erst das Sparkassenbuch aus dem Schrank eigenmächtig weggenommen 2, 78. — Zulässigkeit der Spolienklage zwischen Eheleuten 2, 79. — Spolienklage geht auf das vom genommenen Sparkassenbuch erhobene Geld 2, 80. — Replica spolii gegen Anfechtungseinrede bei Negatoria 2, 199. — Zulässigkeit der Spolienklage wegen einer dem Gesetze widersprechenden Pfändung von im Gewahrsam eines Dritten befindlichen Sachen gegen die Königliche Finanzdirektion 2, 1129. — Spolienklage steht dem selbst nutzenden Detentor zu (G. R.) 12, 33. — Spolieneinrede gegen den Beauftragten, der nicht besitzt, gegenüber dessen Darlehnsklage; Haftpflicht des Beauftragten (L. 1, §§. 13 und 42, L. 15 D. de vi 43, 16) 14, 20. — Der Spolienkläger hat den unfreiwilligen Verlust, nicht der mit dieser Klage belangte Beklagte den rechtmäßigen Erwerb seines Besitzes zu beweisen 15, 19. — Substantiirung und Voraussetzungen der Spolienklage 16, 23. — Die Verbindung der Spolienklage mit der Vertragsklage zulässig; C. P. O. §. 232, Abs. 2 hier nicht anwendbar 19, 771. — Spolienklage des selbständigen Detentors wegen einer nach C. P. O. §§. 712, 713 ungültigen Pfändung 20, 28.

Staat, s. auch unter Fiskus, Korporation.

a. Die beklagte Behörde ist in Prozessen wegen Polizeiverfügungen gesetzlicher Vertreter des S., nicht des Fiskus (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1842, §. 2) 3, 1044. — Erzeugt die Pollicitation eine Verbindlichkeit? Auch für S.? (L. 1 pr., §. 5, L. 3 D. de pollicit.; L. 1, §. 1, L. 14 eod.) 3, 767.

b. Vereinszollgesetz §. 136 betrifft ausschließlich die Konfiskation; dadurch nicht die Beschlagnahme einer zollpflichtigen Waare wegen Verdachts der Zolldefraudation und die Haftung des Fiskus für die durch schlechte Aufbewahrung verdorbene Waare berührt 2, 1336. — Einfluß der Staatssuccession; ist insbesondere die Unterhaltslast von Brücken auf den S. übergegangen? 2, 1348. — Die Frage, ob bei Gelegenheit der Ausübung von Hoheitsrechten ein vom S. nach Code 1384 zu vertretender Schaden verursacht worden, ist privatrechtlicher Natur 3, 36, 391. — Nicht S., sondern Stadt haftet für Mißhandlungen durch Schutzmänner 3, 389.

c. Wer hat für Schaden bei Einsturz des Überhangs eines Steinbruchs aufzukommen? Beschränkung des Rechts des Eigenthümers, sein Grundstück unbenutzt liegen zu lassen (Code 544) 1, 518. — Haftung des Fiskus für gestohlene Depositen wegen mangelhafter Einrichtung des Depositenlokals 1, 668. — Haftung des Fiskus und anderer juristischer Personen wegen unterlassenen Aschestreuens (St. G. B. §. 366[10]) 1, 1197. — Haftung des Fiskus oder anderer juristischer Personen für Körperverletzung (R. St. G. B. 366[10] in Verbindung mit Straßenpolizeireglement für Berlin vom 7. April 1867) 1, 1197. — Haftung des Fiskus für Duldung der Überschwemmung, die durch Abgrabung verursacht 2, 1136. — Haftung des von der Eisenbahndirektion vertretenen Fiskus für durch Sprengstoffe herbeigeführte Verletzung eines Arbeiters sowie eines Hauses und seines Eigenthümers 4, 335, 337. — Haftung des Justizfiskus für Körperverletzung, durch mangelhafte Beleuchtung veranlaßt 4, 338. — Haftung des S. für Beschädigung eines Gefangenen bei Zwangsarbeit 4, 383. — Haftung des S. für Bauten im Fluß 5, 317.

d. Haftung des Fiskus für Schaden aus falscher baulicher Anordnung der bauleitenden Beamten (G. R.) 1, 1201; 2, 1136; 3, 813. — Commettant (Code 1384), Begriff; Verhältniß des S. zu seinen Beamten 3, 391; 4, 383, 1026 a. — Haftung des S. für Sicherheit seiner Beamten 3, 413. — S. haftet nicht für öffentlich-rechtliche Handlungen der Beamten (A. L. R.) 3, 813. — Keine Haftung des S. für Unterschlagung des Gerichtsvollziehers 4, 827. — Haftung des S. für Versehen der Beamten, Umfang der Haftung (A. L. R. II, 6, §. 82; I, 6, §. 53) 5, 771. — Keine Haftung des S. aus Verschulden bei Handlungen eines Beamten im Zolldienst 17, 536. — Keine

Digitized by Google

Haftung des Braunschweiger S., wenn ein Gerichtsschreiber zur Sicherheit zu hinterlegende Gelder vorläufig annimmt und unterschlägt, auch nicht wegen unterlassener Aufsicht 19, 240; vgl. 19, 449, 633, 634. — Hinterlegungsvertrag mit dem Depositalrichter abzuschließen, deshalb keine Haftung des S. aus dem Depositalvertrag, wenn der Gerichtsschreiber Gelder annimmt, obgleich mit Autorisation des Landgerichtspräsidenten (Braunschweig) 19, 449. — Kein Anspruch gegen den S. aus Versehen des Beamten, wenn der Kläger noch einen Anspruch gegen einen Dritten hat, gegen dessen Realisirung juristische Bedenken erhoben sind 19, 632. — Keine Haftung, weil der Registerrichter eine Gesellschaft von Architekten als offene Handelsgesellschaft eingetragen hat, obwohl sie nach ihrem Geschäftsbetrieb solche nicht sein konnte, und ein Dritter durch das Auftreten der Gesellschaft als offene Handelsgesellschaft Schaden erlitten hat 20, 576.

e. Staatliches Hoheitsrecht: Kein Privatrechtsanspruch dem staatlichen Hoheitsrechte gegenüber 1, 1373. — Revision gegen die Annahme, daß der S. Patron der katholischen Kirche zu Halle a. S., zurückgewiesen 5, 941b.

Staat und Stadt. Überlassung von Gerichtsräumen an Staat unter Ausschluß einer Kündigung keine Erbpacht 1, 194. — Darf der Fiskus, dem für Gericht von der Stadt Grundstück abgetreten, bei Eigenthumsklage Ersatz seiner Verwendungen fordern? (A. L. R. I, 7, §§. 204 fg.) 2, 145. — Differenzen zwischen S. u. S. wegen Gebäude 2, 145, 172; 1, 194. — Liegt Ersitzung des Rechts auf unentgeltliche Benutzung eines Gefängnisses vor? (Code) 2, 172. — Leistungen von Staat an Stadt zu Armenzwecken, nicht auf privatrechtlichem Titel beruhend 3, 971. — Kein privatrechtliches Verhältniß zwischen S. u. S. wegen Reinigung einer Brücke 4, 37. — Anspruch der Stadt auf Grundheuermahlzeit für Anberaumung eines Termins zur Erhebung 4, 680. — Uniformirung und Bewaffnung der Schutzleute gehörten zu den von den Städten zu tragenden Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung (Pr. Gesetz vom 11. Mai 1850, §. 3) 5, 881. — Keine Entschädigung für Aufstellung eines Bauzauns bei fiskalischem Bau 6, 31. — Differenz wegen Gebäude zu Gerichtszwecken; Verpflichtung der Stadt, freies Gebäude für Kreisgericht zu errichten; dasselbe wird nicht ersetzt durch Amtsgericht mit geringerem Personal 8, 345.

Staatsgewalt. Gültigkeit der Handlungen des Inhabers der S., welcher beseitigt ist 2, 1348b.

Staatssuccession. Einfluß der S.; ist insbesondere die Unterhaltslast von Brücken auf den Staat übergegangen? 2, 1348.

Staatsvertrag. Die Änderung der Gesetzgebung berührt nicht frühere S. 10, 1. — Grenzvertrag zwischen Frankreich und Baden; die Gemarkungsgrenze, nicht die Hoheitsgrenze maßgebend für die Anwendung des Landesjagdgesetzes 11, 546. — S. über Erbauung einer Eisenbahn keine Rechtsnorm i. S. der C. P. O. §. 512 17, 1.

Stadt. Ist Negatoria gegen S. wegen Überflutung durch Siel und Schadensersatzverpflichtung derselben begründet? (G. R.) 1, 187; 3, 117. — Haftung der S. für thierärztliche Kosten (Pr. Ausführungsgesetz vom 12. März 1881, §. 24; Pr. Gesetz vom 11. März 1850, §. 3) 1, 1447, 1448. — Bürgervermögen i. S. der Pr. Deklaration vom 26. Juli 1847, §. 1, Abs. 2; Charakter und juristische Natur, Wirkung der über die Existenz des Rechts ergangenen rechtskräftigen Entscheidung 2, 1130. — Haftung der S. für Mißhandlungen durch Schutzmann 3, 389. — Ist die S. befugt gewesen, das Glacis und einen aus Mauerwerk ausgeführten Damm zu beseitigen? Haftung für Hochwasser 4, 89. — S. als Betriebsunternehmerin eines Dampfkrahns; Vertragsverhältniß mit dem gegen Gebühr Benutzenden; Haftung der S. wegen mangelhaften Materials 10, 281. — Bestimmende Momente für den Charakter der S. 10, 685. — Steht der S. an den nicht im Privateigenthum stehenden Grundstücken das Eigenthum zu? 11, 42. — Keine Haftung der S. für Versehen des Bürgermeisters bei Ausübung der Polizei (A. L. R. II, 17, §§. 1 fg.; Gesetz vom 11. März 1850, §. 1) 11, 482. —

Digitized by Google

Keine Ausdehnung der statutarischen Einrichtungen der innern S. auf die Erweiterungen durch Einverleibung 13, 8. — Jagdrecht ursprünglich der Stadtgemeinde verliehen; welche Rechte stehen den städtischen Bürgern zu? 17, 534. — Keine Haftung der S. aus einem Versehen der Baudeputation 20, 587. — Rezeß über die Theilnahme der Grundstücke des Domkapitels zu Naumburg an den städtischen Einrichtungen und die dafür zu gewährende Gegenleistung erstreckt sich auch auf die seitdem eingerichtete neue Kanalisation 20, 589.

Stammgüter. Gemeinrechtlich gilt für die S. des niederen Adels nicht der Grundsatz der Unveräußerlichkeit und des Vorzugs des Mannsstammes 1, 1287. — Verzicht des Agnaten für sich und seine Nachkommen dem nasciturus unnachtheilig; Vater hat weder väterliche Gewalt über den nasciturus noch gesetzliches Vertretungsrecht (V. L. R. 393, 725, 906) 10, 605.

Stand. Bestimmung, nach der bei Ehescheidungsklagen aus A. L. R. II, 1, §§. 701, 702 auf den S. Rücksicht zu nehmen, durch Pr. Verfassung Art. 4 nicht berührt 2, 47 b. — Die im Ehescheidungsprozeß liegenden Ehegatten als dem gemeinen S. angehörig anzusehen (A. L. R. II, 1, §. 701) 9, 21.

Stände. Ständische Bewilligungen geben Dritten keine Rechte 8, 640.

Standesgemäße Ehe. S. E. im Sinne einer letztwilligen Verfügung 19, 671.

Standesgemäßer Unterhalt. Verpflichtung des Ehemanns, der Ehefrau S. U. zu gewähren; Inhalt und Bedeutung dieser Verpflichtung 13, 535.

Standschaft. S. geht bei Abveräußerung eines Guts auf den abgetrennten Theil nicht mit über 1, 1469.

Stationsvorsteher. Dienstentlassung des S. wegen Nichtaufgabe der Nebenbeschäftigung gerechtfertigt 1, 1003.

Statut, s. auch unter Knappschaft, Vertrag.

a. Begriff, Voraussetzung, Form: Pensionsreglement für die Berliner Feuerwehr ein dem §. 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 entsprechendes S.; wem steht die Bestätigung zu? Publikation des Pensionsreglements kein Erforderniß für die Gültigkeit des Ortsstatuts 4, 5, 6, 7. — Folgen der Unterwerfung unter geändertes S. für Pensionsansprüche 4, 829. — S. über Abstimmung in der Aktiengesellschaft; Zählung der Mehrheit von Dreiviertel des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals 5, 763. — Die landesherrliche Bestätigung der St. Gesetz 7, 2. — Generalversammlung einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit; notarielle Urkunde, gesetzliche Formen derselben 8, 1051. — Reglement über Verwaltung einer Provinzialdotation als S. 13, 9.

b. Inhalt, Wirkung: Für den Anspruch auf Unfallspension nur das Reglement maßgebend, unter dessen Herrschaft Unfall eintrat 4, 825. — Charakter der Genossenschaft; Beschränkung des S. auf die Rechtsverhältnisse der Genossenschaftsmitglieder als solche 4, 833. — Die dem S. entsprechende öffentliche Aufforderung des Vorstandes zur Einzahlung der rückständigen Raten, und zwar ohne Namensunterschriften der Bekanntmachung, setzt in Verzug 5, 755. — S. über Vertretung der Aktiengesellschaft; Annahmerklärung von zwei Vorstandsmitgliedern, mitgetheilt von Drittem ohne Nachweis der Annahme 5, 759. — Arbeiter kann keinen Anspruch gegen die neue, auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 gegründete Pensionskasse erheben 5, 765. — Statutarische Bestimmung über Feststellung der Invalidität; das zuständige Organ giebt eine Erklärung nicht ab 5, 766, 767, 769. — Nach dem S. die Mitgliedschaft an der Genossenschaft erworben durch Unterschrift des S. oder schriftliche Beitrittserklärung nach vorgängiger förmlicher Aufnahme; Mitglied nicht durch der Aufnahme vorhergehende Meldung, aber durch vorhergehenden schriftlichen Beitritt 5, 775, 776. — Alleinige Quittung des Kassirers der Filiale gegen S. gültig 5, 778. — Widerspruch zwischen Testament und S.; Vorzug des Testaments vor dem S. (A. L. R. II, 19, §§. 32 fg.) 5, 781. — Weitergeltung des S. nicht beseitigt durch Aufhebung der Jurisdiktion 6, 8. — Geltungsgebiet des S. nicht erweitert durch

Digitized by Google

Stadterweiterung 6, 9. — Ist der Anspruch auf Witwenpension und Kinderunterstützung seitens der Knappschaft bei selbstverschuldetem Tode des Bergmanns begründet? (A. L. R. I, 4, §. 104; A. B. G. §. 171) 6, 652. — Ordnung des Begräbnißwesens, namentlich des ausschließlichen Rechts zur Beerdigung, kann Gegenstand statutarischer Festsetzung seitens der Kirchengemeinde sein 7, 803. — Keine Anwendung der jüngeren Statutenbestimmung über Anrechnung der Unfallrente auf das Invalidengeld 10, 551. — S. einer Genossenschaft enthält die Genehmigung der Offerte eines zur Genossenschaft nicht gehörigen Müllers, durch welche demselben ein dingliches Recht auf ein Wehr eingeräumt wird 12, 243. — Keine Ausdehnung der statutarischen Einrichtungen der innern Stadt auf die Erweiterungen durch Einverleibung 13, 8.

o. Änderung des Statuts: Verhältniß der Statutenänderung zu erworbenen Rechten der Mitglieder 1, 764, 1207, 1208, 1209, 1210. — Bedeutung des Vorbehalts einer Statutenänderung auf die Sonderrechte der Mitglieder; was ist als Sonderrecht anzusehen? 1, 1208. — Wird der Anspruch, welchen das einzelne Mitglied der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit als Versicherter gegen diese als Versicherer durch seinen Beitritt erwirbt, durch einseitige Abänderung der Gesellschaftsstatuten, indem schiedsrichterliche Entscheidung der Streitigkeiten eingeführt wird, berührt? 2, 1126. — Änderung bei Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit; wohlerworbene Rechte nicht berührt durch spätere Statutenänderung 4, 822, 823, 825. — Unterwerfung unter nachtheiligere Bestimmungen des geänderten S. 4, 826. — Zulässigkeit der Herabsetzung der Pension nach erfolgter Feststellung, wenn das S. das Pensionsreglement der Beamtenpensions- und Unterstützungskasse ändert (A. L. R.) 5, 768. — Reaktivirung eines Invaliden nur durch Knappschaftsvorstand; kein prozessualer Beweis der Arbeitsfähigkeit nach geändertem S. 5, 769. — Abgeändertes S. des Knappschaftsvereins maßgebend für die herabgesetzte Unterstützung (F.) 5, 770. — Die Stellung einer eingetragenen Genossenschaft i. S. des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 hat die Genossenschaft nicht dadurch erlangt, daß auf Beschluß des Vorstandes vom Jahre 1872 in dem Register verlautbart und durch die Zeitungen veröffentlicht ist, daß der Verein künftig Vorschußverein Marienberg eingetragene Genossenschaft firmire; dazu nach dem S. ein Beschluß der Generalversammlung erforderlich, eine dem Reichsgesetz unter anderem §. 3^{12} entsprechende Statutenänderung 5, 774b. — Auslegung des Testaments, welches die Armen bedacht hat; die Gemeinde ist zur Klage auf Änderung legitimirt 5, 780. — Statutarisch bestimmt behördliche Genehmigung der Abänderung der S. der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit; die Behörde lehnt Beschlußfassung ab 8, 554.

d. Allgemeines: Leiden bei Aufnahme in den Knappschaftsverein verschwiegen und als Grund der Pensionirung nachher geltend gemacht; Verschweigen unwesentlich, da Mitgliedschaft nicht angefochten wird 1, 1210. — Beurtheilung der S., ob Kollektivvertretung oder Generalvollmacht Eines zulässig; keine eigene Auslegung der Vereinsstatuten in der Revision 5, 400; vgl. auch 5, 471. — Stellung des Richters bei Ermittelung des statutarischen Rechts; Nachweis durch die Partei 6, 10.

Staurecht. Die Extrahirung eines die Stauhöhe unter Verletzung eines S. herabsetzenden Regierungserlasses verpflichtet nicht zum Schadenersatz 2, 530. — Der Müller klagt gegen die Landanlieger auf Anerkennung seines Rechts, als Eigenthümer der Mühle das Wasser des Mühlenteichs zu stauen; Zulässigkeit der Klage? 4, 187; vgl. unter Mühle, Müller.

Stellvertretung, s. auch unter Auftrag, Firma, Gehülfe, Vater, Vollmacht.

a. Begriff, Inhalt, Form, Beweis:

1. Vollmacht ausgelegt durch Bezugnahme auf dem Dritten nicht bekannten Brief (F.) 5, 403. — Einschränkungen der Vertretungsbefugniß des Repräsentanten, welche dem dritten Kontrahenten bekannt, aber in die Vollmacht nicht aufgenommen waren 15, 76. — Be-

Digitized by Google

gründung im Urtheil, daß nur für Rechnung und nicht im Namen des Auftraggebers bei einer auf den Namen des Beauftragten ausgestellten Cession kontrahirt sei 17, 234.

2. Keine S., wenn Generalmandatar nicht als solcher unterschreibt 5, 399. — Die mündliche Vollmacht eines Nichtkaufmanns auf einen Nichtkaufmann zum Abschluß eines Handelsgeschäfts auf Seiten des dritten Gegenkontrahenten genügt, um den Machtgeber dem Gegenkontrahenten zu verpflichten 13, 249. — Beweis der Vollmacht 19, 298. — Der mündlich Beauftragte leidet ebenso wie der unbeauftragte Geschäftsführer den Gegenkontrahenten, wenn der Geschäftsführer den Vertrag gelten läßt (A. L. R. I, 13, §§. 10, 147) 20, 255.

b. Stellvertreter — Bote: Bote zur Einholung der Unterschrift, nicht Stellvertreter 5, 402. — Ist das Auftreten als Stellvertreter oder als Bote anzunehmen? 9, 217. — Kein Schaden des Auftraggebers, wenn der Generalbevollmächtigte nicht als solcher, sondern als Bote, ohne mit dem Dritten zu kontrahiren, unverkäufliche Aktien entgegengenommen hat 20, 200.

c. Kollektivvertretung: Arglist des einen Stellvertreters; Wissen des einen bei Kollektivvertretung 1, 666; 3, 439; 5, 398; 7, 351. — Kollektivvertretung, Bedeutung für Akte, je nachdem sie der schriftlichen Form bedürfen oder nicht 1, 674; 3, 440. — Keine Übertragung bei Kollektivvertretung; das von einem Vorstandsmitgliede geschlossene Geschäft für den Verein verbindlich, wenn es demnächst von dem anderen genehmigt wird; die Ausführung des von dem Vorstande statutenmäßig beschlossenen Vertrags darf auch einem einzelnen Mitgliede übertragen werden 1, 675. — Erklärung der Cessionsbereitschaft an Bürgen durch einen der Kollektivvertreter 2, 825. — Kollektivvertretung mit Ausnahmen 7, 350. — Bei Generalvollmacht zur kollektiven S. giebt einer der Bevollmächtigten eine Erklärung nicht in dieser Funktion ab, welcher der Andere zustimmt 16, 230. — Bei Kollektivvertretung und Überliquidation bei einem Schadenfeuer mit Betrug eines Vertreters muß die Gesellschaft den Dolus auch nur eines ihrer Vertreter sich als ihren Dolus anrechnen lassen 16, 231; vgl. auch 4, 807; 1, 1186. — Der Mitdirektor einer Aktiengesellschaft, welcher nur eine Kollektivvertretung hatte, hat allein für die Aktiengesellschaft eine Versicherung abgegeben; persönliche Haftung für den Schaden 18, 229.

d. Stellvertretung im Hinblick auf Person:

1. Bauleiter: Der Bauleiter ist nicht rechtsgeschäftlicher Stellvertreter des Bauherrn, so daß seine Genehmigung eines Baufehlers diesem präjudizirte 20, 464.

2. Bürgermeister: Darf der Bürgermeister einer kleinen Stadt in Westfalen in einer Separationssache einen Vergleich allein verbindlich abschließen? (Städteordnung für Westfalen, §§. 56, 72, 73) 18, 233, 234.

3. Ehemann — Ehefrau: Haftung des Ehemanns, der als Verwalter des Sonderguts der Ehefrau über deren Haus während bestehender Ehe einen Miethsvertrag abschließt (Code 1428, 1429) 1, 321, 1270. — Konkludente Genehmigung des Ehemanns durch Schreiben der Cessionsurkunde und Aushändigung des Grundschuldbriefs an Cessionar 2, 836a. — Ehemann Stellvertreter für die Ehefrau (A. L. R.) 6, 327. — Konkludente Ermächtigung des Ehemanns zur Lösung von Miethverträgen; keine Spezialvollmacht erforderlich (B. L. R. 1988, Abs. 2) 7, 343. — Gültigkeit einer von der Ehefrau ohne Zustimmung ihres Ehemanns ertheilten Vollmacht zum Abschluß eines Vergleichs nach C. P. O. sowie nach Bayrischem Landrecht (C. P. O. §§. 51, 77; Bayr. Landrecht, Theil I, cap. 5, §. 27, Z. 5) 12, 254, 255, 13. — Keine präsumtive Vollmacht des Ehemanns, wenn die Ehefrau ohne dessen Zustimmung Geld auf den Namen des Sohnes als Darlehn giebt, und sich darüber kurz vor ihrem Tode einen Schuldschein ausstellen läßt (A. L. R.) 15, 203. — Feststellung der Unredlichkeit des Pfandnehmers, welchem der Ehemann für eigene Schulden Papiere der Ehefrau auf Grund seiner Generalvollmacht verpfändet (H. G. B. 306) 18, 76. —

Digitized by Google

Der Ehemann bestellt auf Grund einer Generalvollmacht für die Ehefrau Hypothek 19, 299.

4. Falsus procurator: Die Vormünderin nicht falsa procuratrix, wenn obervormundschaftliche Genehmigung nicht ertheilt 7, 353. — Der Anspruch gegen den falsus procurator kann nicht als Deliktsobligation aufgefaßt werden (H. G. B. 55, 298; G. R.; A. L. R.); Haftung des falsus procurator überhaupt 10, 302b; 20, 250. — Anspruch gegen den falsus procurator, Inhalt des Anspruchs 11, 214. — Berechnung des Schadensersatzanspruchs gegen den falsus procurator im Falle H. G. B. 298, Abs. 1 und 55 13, 171. — Liegen Differenzgeschäfte mit dem falsus procurator vor? Für Haftung desselben Auslegung des Vertragswillen der Kontrahenten maßgebend (H. G. B. 298, Abs. 2 und 55) 13, 458. — Keine Haftung des falsus procurator, weil der Prinzipal wegen Nichtempfangbarkeit nicht gehaftet haben würde (H. G. B. 55, Abs. 1) 15, 206.

5. Genosse, Gesellschafter:

α. Ein Mitglied der Genossenschaft handelt bei Geschäftsabschlüssen mit dem Vorstand als Dritter; Form und Gültigkeit der Abtretung einer Forderung 1, 1213b. — Alleinige Quittung des Kassirers der Filiale gegen Statut gültig 5, 778. — Voraussetzung der Haftung aus Bürgschaft nur einem Vorstandsmitglied der Genossenschaft erklärt; die Wissenschaft des einen Genossenschaftsvertreters von dieser Bürgschaftsbeschränkung ist der Genossenschaft zuzurechnen 7, 351; vgl. 3, 439; 1, 666. — Die Genossenschaft wird nur durch die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder verpflichtet, diese überlassen dem Kassirer, welcher zugleich Vorstandsmitglied ist, die alleinige Aufnahme von Darlehen; ist die Klage eines Darlehnsgebers gegen die Genossenschaft begründet? 9, 213, 214. — Der Kassirer einer Genossenschaft trifft mit dem Bürgen, welcher sich schriftlich verbürgt, Nebenabreden; ist die Genossenschaft an die Nebenabreden gebunden? 14, 247.

β. Haftung der Handelsgesellschaft aus von ihrem Direktor einem Kunden schuldvoll ertheiltem falschem Rath 1, 960. — Cession an die Person des Gesellschafters gilt als an offene Handelsgesellschaft erfolgt, da Mitglied derselben als Vertreter aufgetreten ist 2, 836b. — Vorzeitige Zahlung an den durch Vollmacht zum Geldempfang legitimirten Generalagenten der Versicherungsgesellschaft; Haftung der Gesellschaft; Vollmacht und Instruktion, Verhältniß zu einander 6, 328. — Inspektor Vertreter der Viehversicherungsgesellschaft bei den Vorverhandlungen; Verbindlichkeit von dessen Erklärungen über die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft 8, 526; vgl. 8, 340. — Dem Subdirektor einer Lebensversicherungsgesellschaft wird die Kaution bestellt; Haftung der Gesellschaft 10, 300; 18, 227. — Kollusion des einen Gesellschafters mit dem, welcher einen Bürgschaftsschein pro forma ausgestellt hat, zum Nachtheil der offenen Handelsgesellschaft durch die Simulation? 12, 289. — Das Geld dem einen Gesellschafter, welcher den Wechsel allein zahlte, zur Bezahlung von Auslagen für die Gesellschaft gezahlt; Haftung der Gesellschaft aus Code 1375 14, 246. — Vertretung einer Spielgesellschaft durch ihren Vorstand 16, 227. — Darlehn von dem Rechner des Darlehnskassenvereins entgegengenommen, aber unterschlagen; das Darlehnsbuch enthält eine echte Mitunterschrift eines Vorstandsmitgliedes nicht; Haftung aus statutenwidrigem Geschäftsgebrauch (Code) 17, 232. — Die Gesellschaft wird nicht mit dem Einwande gehört, daß ihr Direktor seine Unterschrift gegeben habe, ohne die Urkunde zu lesen 20, 252.

γ. Annahmeerklärung von zwei Vorstandsmitgliedern, mitgetheilt von Drittem ohne Nachweis der Annahme 5, 759. — Dritter der Aktiengesellschaft beim Kontrahiren mit Aufsichtsrath über Erhöhung seines Gehalts kein Dritter i. S. des H. G. B. 231, Abs. 2 5, 761. — Der böse Glaube des Vorsitzenden des Aufsichtsraths gilt als böser Glaube der Bank 10, 302. — Insertionskosten, veranlaßt durch einen Aufsatz, welchen die Vorstandsmitglieder zur Abwehr von Angriffen gegen ihre Verwaltung veröffentlichen, hat die Kasse der Aktiengesellschaft zu zahlen 11, 478. — Die persönlich in Anspruch genommenen Be-

Digitized by Google

klagten haben nicht Namens einer im Entstehen begriffenen Aktiengesellschaft kontrahirt 18, 237. — Ankauf einer altdeutschen Zimmertäfelung für ein Hotel um hohen Preis durch einen Bevollmächtigten der Aktiengesellschaft; Haftung der Aktiengesellschaft (H. G. B. 235); Genehmigung durch den Vorstand, weil er nicht widersprach (A. L. R. I, 13, §§. 145, 146) 19, 301. — Der Direktor einer Aktiengesellschaft macht sich einer Arglist schuldig, wenn er eine sine causa von ihm der Gesellschaft bestellte Hypothek Namens der Gesellschaft einem Dritten cedirt; und das kann die Gesellschaft gegen den Dritten und dessen Rechtsnachfolger geltend machen 20, 251. — Generalagent einer Aktiengesellschaft legitimirt die Anzeige entgegenzunehmen, daß das Grundstück verkauft und Käufer die Hypothek auf den Kaufpreis übernommen hat 20, 253.

6. Gutsverwalter: Hat der Gutsverwalter die Befugniß zum Verkauf von Ochsen? Stellung des Gutsverwalters überhaupt (A. L. R. I, 14, §. 131) 5, 396, 397. — Der Gutsadministrator verpflichtet den Gutseigenthümer nicht durch eine ohne besondere Vollmacht abgeschlossene Hagelversicherung (A. L. R.) 5, 397. — Gutsverwalter verkauft auf Vorschuß; damit den Geschäftsherrn verpflichtet (A. L. R. I, 14, §. 131); Gepflogenheiten des Gutseigenthümers für Gutsverwalter maßgebend 7, 346, 347. — Einschränkung der Vollmacht eines Gutsverwalters, keine Waaren auf Kredit zu übernehmen (A. L. R.) 19, 297.

7. Handlungsbevollmächtigter, Gehülfe: Unverbindlichkeit unbekannter Instruktion für den Dritten; Auslegung von H. G. B. 47 in Verbindung mit L. 11, §§. 2—6, D. de inst. act. 14, 3 3, 436, 438. — Keine Haftung für Äußerungen des Kommis (Code) 4, 448. — Bevollmächtigter zum Betrieb eines Bäckereigeschäfts hat keine besondere Ermächtigung zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten erhalten (H. G. B. 47, Abs. 2) 4, 451. — Der Handlungsbevollmächtigte verpflichtet den Prinzipal auch dann, wenn er generell ermächtigt war, Darlehn aufzunehmen; Auslegung von H. G. B. 47 6, 325. — Handelsbevollmächtigter kauft ein; Haftung des Geschäftsherrn 7, 344. — Haftung des Bankiers für Gehülfe bei Geldsendungen, Umfang derselben 7, 345. — Stellvertreter bevollmächtigt zum Abschluß eines einzelnen Geschäfts; auch zur Bewilligung von Konventionalstrafen, sowie zur Führung der Korrespondenz und Unterschrift im allgemeinen; Kenntniß des Geschäftsherrn von der Mittheilung an Vermittler (H. G. B. 58) 7, 354. — Vollmacht zum Abschluß eines einzelnen Handelsgeschäfts bewirkt nicht die Stellung eines Handlungsbevollmächtigten (H. G. B. 47) 9, 215. — Dürfen Handlungsbevollmächtigte zu einzelnen Handlungen ohne Genehmigung des Vollmachtgebers Dritte substituiren? 13, 245. — Vertretung des Gläubigers bei einem Akkorde durch einen Handlungsbevollmächtigten 17, 233. — Keine Befugniß des Reisenden, den zwischen dem Prinzipal und dem Dritten durch Korrespondenz geschlossenen Vertrag mündlich abzuändern 18, 442. — Der Komptoirbeamte von der Bank nicht bevollmächtigt, Geld anzunehmen; öffnet einen nicht deklarirten Brief, welcher Geld enthielt; ist die Bank zum Schadensersatz verpflichtet? 20, 254.

8. Landrath: Landrath nicht legitimirt zur Auslegung von Kreistagsbeschlüssen; keine Verpflichtung des Kreises durch die weiteren auf der Auslegung des Landrechts basirenden Verhandlungen und Ausführungen 1, 676.

9. Notar: Ist der Notar, welcher einstweilen die Darlehnssumme erhält, Stellvertreter des Gebers oder Nehmers? 5, 560. — Überschreitung der Vollmacht durch Notar, dem Auftrag zur Verpachtung einer Wiese ertheilt ist 17, 229.

10. Prokurist: Legitimation des Prokuristen zum Verkauf des Fabrikinventars 2, 675. — Ist exceptio doli begründet, wenn der Prokurist, welcher die Filiale gepachtet hatte, Wechsel im Namen der Firma ausstellt 4, 442. — Kollektivprokura; konkludente Vollmacht zu alleiniger Vertretung 4, 444. — Anfechtbarkeit der Bürgschaft bei Mißbrauch der Firma seitens des Prokuristen zu eigenem Vortheil 4, 447. — Der an-

Digitized by Google

gebliche Prokurist der eigentliche Geschäftsinhaber 10, 299. — Kein klagbarer Anspruch auf Bestellung eines Prokuristen; Bedeutung und Inhalt der Prokura bei Aktiengesellschaft und offener Handelsgesellschaft 11, 211; vgl. 15, 209. — Empfehlung von Börsenpapieren zur Spekulation durch den Prokuristen präjudizirt nicht der Bank 13, 454. — Der Kollektivprokurist kann die Acceptationserklärung einer Offerte allein entgegennehmen 20, 243.

11. Prozeßvertreter: Legitimation des Prozeßvertreters zum Empfang von Beweisurkunden 8, 187. — Umfang der dem Mandatar für die Zeit vor der C. P. O. ertheilten Prozeßvollmacht (A. G. O. I, 3, §. 31); kann der Prozeßbevollmächtigte in der Zeit vor C. P. O. auf die Ehescheidungsstrafe verzichten? 12, 253. — Legitimation eines Prozeßbevollmächtigten zu einem Vergleich über die Forderung, von welcher er einen Theil geklagt hat; keine zur Aufgabe der Rechte aus diesem Vergleich 13, 247, 248. — Legitimation des Prozeßbevollmächtigten zum Abschluß eines Vergleichs, bevor der Rechtsstreit anhängig war; Bedeutung des Wortes „Rechtsstreit" in der Sprache der C. P. O. 18, 235.

12. Sparkasse: S. der Sparkasse; Haftung derselben aus Verschulden des Kassirers (Code) 2, 677. — Annahme von Staatspapieren durch Kassirer der Sparkasse, Kassirer zu alleiniger Quittung befugt 4, 441. — Der ungetreue Rendant war durch Postvollmacht legitimirt, Geldsendungen zu erheben 14, 244.

13. Staatsbehörde: Eine Staatsbehörde schließt ein privatrechtliches Geschäft, keine Verpflichtung des Staates, wenn jene ihre Amtsbefugnisse überschritt; keine Genehmigung durch Benutzung der durch Ausführung erwachsenen Vortheile 17, 235, 236. — S. der Pensionskasse einer Eisenbahn durch die Königliche Eisenbahndirektion gegenüber den übernommenen Beamten 19, 296. — Vertretung des Fiskus in Bezug auf Konservirung von Vortheilen durch eine andere fiskalische Station, insbesondere bei einem Verkauf einer Forstparzelle durch die Regierung auch hinsichtlich der Befugnisse des Eisenbahnfiskus 20, 591.

14. Vater, Mutter: Der Vater hat bei einer Kontrahirung für die Tochter seine Befugnisse überschritten, der Gläubiger die Forderung von der Tochter eingezogen; Rückforderung berechtigt (A. L. R. I, 14, §. 109; I, 13, §§. 90 fg.) 14, 243b. — Keine Haftung der Kinder, wenn die Witwe das Geschäft fortsetzt, für den von der Witwe für Geschäftsschulden ausgestellten Wechsel 20, 244.

15. Allgemeines: Ein noch nicht bekannter Rheder, nicht die Association für Fahrten nach dem Orient Kontrahent; H. G. B. 55 und 298, auch bei Vertretung Handlungsunfähiger anwendbar 6, 321. — Die Landschaft nimmt durch den Zwangsverwalter Feuerversicherung; Erhebung des Anspruchs aus Schadenfeuer nach aufgehobener Zwangsverwaltung 8, 1018.

e. Stellvertretung im Hinblick auf Gegenstand:

1. Agenturvertrag: Der Agent des Norddeutschen Lloyd verhandelt über Verfrachtung mit einem Kaufmann in Kairo; letzterer nur in seiner Eigenschaft als Agent angegangen, übernimmt Verfrachtung nur als Vertreter 8, 300. — Agent zur selbständigen Vertretung des Geschäftsherrn nicht legitimirt 11, 210. — Keine Vollmacht zum Empfang der Valuta durch Übergabe des auf Dritten lautenden Schuldscheins an den mit der Darlehnsvermittelung beauftragten Agenten (Code) 13, 244.

2. Auflassung: Auflassung des Bevollmächtigten des Veräußerers an sich zugleich als Bevollmächtigten des Erwerbers statthaft 2, 679. — Auflassung kraft Vollmacht eines Verstorbenen; Erben können die Auflassung ihres Erblassers nicht anfechten (A. L. R. I, 13, §. 85) 15, 205.

3. Erwerb, Eigenthumserwerb: Redlicher Erwerb aus der Person des Vormunds 5, 90. — Vertrag, daß das Eigenthum der Ehefrau an den Grundstückshälften bei ihrem Tode nicht mehr auf ihren Ehemann und die Kinder, sondern nur auf die Kinder übergehen soll; Vater Stellvertreter für die auch später geborenen Kinder 5, 401. —

Digitized by Google

Eigenthumserwerb durch Stellvertreter; liegt sofortiger und unmittelbarer Eigenthumserwerb des Geschäftsherrn für den Fall vor, daß derselbe den Vertreter beauftragt hat, für ihn zu kaufen, während der Stellvertreter sich von dem Dritten schenken läßt? (G. R.) 15, 23, 24.

4. Firma: Bestimmung über Zeichnung der Firma sind Bestimmungen über Vertretung 7, 349.

5. Grunddienstbarkeit: Begründung einer Grunddienstbarkeit durch legitimirten Stellvertreter; unerheblich, in welchem nicht erklärten Sinne der Vertrag vom Geschäftsherrn genehmigt 10, 298.

6. Kauf: Kauf nach dem Willen der Kontrahenten für den Beklagten geschlossen und der Dritte hierzu vom Beklagten beauftragt 8, 298. — Der Käufer kann sich, um die Rechtswirksamkeit des Verkaufs nachzuweisen, auf den Vertrag berufen, in welchem sich ein Miterbe den übrigen gegenüber gebunden hatte 16, 225.

7. Mäklervertrag: Makler nicht Stellvertreter des Käufers, so daß dieser sich dessen schuldhaftes Verhalten anrechnen müßte 12, 257.

8. Schenkung: Erklärung bei Annahme der eigenen Schenkung als Stellvertreter, Vormund der Beschenkten (A. L. R.) 7, 352.

9. Verzicht: S. bei Entgegennahme eines Verzichts 20, 249.

10. Wechsel: Der Administrator einer Fabrik ist ohne besondere Vollmacht zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten für den Fabrikunternehmer nicht befugt, auch nicht der Direktor einer unter A. L. R. stehenden Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit 1, 844; 2, 799, 670. — Direktor einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit verpflichtet die Gesellschaft durch sein Namens derselben gezeichnetes Wechselaccept nicht 2, 670.

11. Allgemeines: Der Hauseigenthümer und der Generalunternehmer verabreden die Lieferzeit der Öfen mit dem Verkäufer, mit welchem der vom Generalunternehmer angenommene Töpfer im eigenen Namen kontrahirt hat 16, 228. — Die Witwe, welcher testamentarisch die freie Verwaltung des Nachlasses übertragen ist, verpflichtet die Erben nicht persönlich durch Kontrahirung von Schulden, wenn von dem Nachlaß nichts auf sie kommt 17, 231.

f. Rechte, Pflichten des Stellvertreters:

1. Stellvertreter kontrahirt im eigenen Namen: Ausschluß des Erwerbs des Vertretenen beim Kontrahiren des Stellvertreters im eigenen Namen 3, 437. — Keine S. beim Kontrahiren im eigenen Namen 5, 267. — Erfüllung eines im eigenen Namen geschlossenen Vertrags als Stellvertreter eines Dritten, Gegenleistung an diesen (A. L. R.) 7, 348. — Nach Lage der Sache Stellvertreter, nicht Kontrahent 9, 216. — Der Stellvertreter kontrahirt zugleich für sich mit dem Dritten 11, 208. — Erfolgt der Erwerb für den Stellvertreter auch dann, wenn dieser für den Machtgeber erwerben wollte, obwohl er den Vertrag in eigenem Namen abgeschlossen hatte und auf Grund dessen die Übergabe an ihn geschah? (A. L. R.) 15, 24. — Ursprüngliche Geschäfte Namens des Vollmachtgebers, Prolongation im eigenen Namen 15, 204. — Dürfen die Stellvertreter mit sich selbst kontrahiren? (A. L. R. I, 13, §§. 21, 22; II, 18, §§. 28 fg., 46 fg.; II, 11, §§. 623, 642; II, 6, §§. 132, 151) 15, 207, 208; 19, 295. — Ist Abkommen in eigenem Interesse, aber auch als unbeauftragter Geschäftsführer oder zum Vortheil eines Dritten anzunehmen? 18, 239.

2. Abweichung von Vollmacht, Überschreiten derselben, Untreue: Geldzahlung durch Umschreibung bei Untreue des Vertreters 1, 666, 849. — Überschreitung der Instruktion oder Untreue, Kenntniß des Mitkontrahenten; Folgen für das Stellvertretungsverhältniß 1, 667; 2, 674, 677. — Haftung aus Untreue des Stellvertreters, welcher zugleich Bevollmächtigter des Klägers 1, 669. — Untreue des Pflegers bei Kenntniß des Mitkontrahenten (A. L. R.) 2, 674. — Vollmacht und Instruktion, Verhältniß zu einander; Bevollmächtigter kontrahirt gültig, obgleich er sich dem Auftraggeber wegen Abweichung von dessen Instruktion diesem schadensersatzpflichtig gemacht hatte (Code 1992, 1998, Abs. 2)

Digitized by Google

5, 405; vgl. 6, 328. — Keine Überschreitung der Vollmacht, sondern falsche Ansicht des Mitkontrahenten 8, 302. — Keine Berufung auf Code 1384 nach erhobener Vertragsklage, weil der préposé seine Vollmacht überschritt 11, 722. — Stellvertreter veräußerte auf Grund einer wegen Blödsinns des Geschäftsherrn ungültigen Vollmacht, Ersatzanspruch des gutgläubigen Erwerbers? 12, 54. — Die Beauftragte übergiebt einen Bürgschaftsschein der Auftraggeberin, ohne deren Bedingung zu stellen; Code 1998 und Ausnahmen davon 16, 229. — Hat der Bevollmächtigte unter Überschreitung seiner Vollmacht ein Versprechen gegeben, so haftet er nach A. L. R. I, 5, §. 96 nur für das negative Vertragsinteresse; auf Erfüllung, wenn er Mitbetheiligter war (A. L. R. I, 5, §. 446) 18, 232, 231. — Überschreitung der Vollmacht durch Abschluß von effektiven Geschäften statt der aufgetragenen Spielgeschäfte 18, 236.

3. Allgemeines: Genehmigung des anderen Vorstandsmitgliedes bei S.; Arglist durch Widerspruch mit eigenem Verhalten 1, 664. — Ausschluß der Klage des Vertreters 1, 815; 2, 673. — Cessionar soll für einen Dritten erworben haben, ausgeschlossen, wenn Cedent dem Cessionar selbst übertragen wollte; unerheblich nicht erklärter Wille des Cessionars (A. L. R.) 4, 568. — Der Bevollmächtigte hat den Vollmachtgeber veranlaßt 6, 326. — Wegen Betrugs durch Erklärungen eines Dritten, der das Gut im Auftrage des Verkäufers zeigte, aber nicht Stellvertreter ist, kann nicht Aufhebung wegen Betrugs des Verkäufers gefordert werden (A. L. R.) 8, 340. — Kein Schluß auf die Bedeutung der dem Stellvertreter aufgetragenen Offerte aus dem Bewußtsein des Stellvertreters 9, 218. — Ein Beamter der Departementsdirektion nicht Vertreter der Generallandschaftsdirektion, wenn er auch in andern Sachen bevollmächtigt war; seine Erklärungen präjudiziren ihr auch nicht 11, 209. — Der Bevollmächtigte kann nicht eigene Schulden auf die für die Vollmachtgeberin zu erhaltende Valuta abrechnen 12, 251; vgl. 19, 299. — Der Bevollmächtigte kann aber Bürgschaft im eigenen Interesse leisten 12, 252. — Eine Miteigenthümerin handelt bei einer Straßenanlage in Vertretung der übrigen Miteigenthümer 13, 252. — Keine Feststellungsklage des Schuldners gegen den Bevollmächtigten des Gläubigers, der Mandatar habe Namens des Gläubigers mehr gezahlt erhalten, als der Gläubiger einräumt 14, 243. — Unterzeichnung mit fremdem Namen erzeugt keinen Anspruch 14, 243a. — Zuläßig, daß der Auktionator einen Freibieter zuläßt 17, 230. — Keine Legitimation zum Empfang des Geldes durch Vorlegung des von einem Dritten ausgestellten Schuldscheins 18, 228. — Keine S. bei kollidirendem Interesse 19, 295. — S. bei den Verhandlungen über Unterzeichnung eines Vertrags; Erklärungen über den Sinn einer Vertragsbestimmung 19, 300. — Der Cedent macht sich auf Grund der Vollmacht des Schuldners aus dessen Vermögen bezahlt 19, 305. — Kein Schadensersatzanspruch, weil sich die, welche mit dem Kläger kontrahirten, als der Schulvorstand ausgegeben haben 20, 246.

g. Rechte, Pflichten des Stellvertretenen:

1. Genehmigung des Stellvertretenen, Bedeutung derselben: Der Dritte gebunden bis zur Erklärung und Genehmigung des Geschäftsherrn 1, 678. — Eine bei Geschäftsabschluß vorbehaltene Genehmigung des Geschäftsherrn gilt nur bei Genehmigung des Geschäfts in dem Sinne, in dem es der Vertreter abgeschlossen, als ertheilt 4, 440. — Keine Genehmigung durch einen Akt des Vertreters 4, 443. — Gebundenheit des Mitkontrahenten, bis der Geschäftsherr sich über Acceptation des Geschäftsführers erklärt; Rechte des Kontrahenten 4, 446, 450. — Genehmigung der Handlung des Geschäftsführers durch die gegen Dritten erhobene Schadensklage (A. L. R.) 6, 327. — Verschulden des Stellvertreters; der Geschäftsherr erfährt das Verhalten seines Bevollmächtigten, billigt dasselbe und eignet sich die Vortheile an, welche sich für ihn aus dem Zuschlagsbescheid ergaben (L. 1, §. 14, D. de vi et vi armata [43, 16]; L. 152, §. 2, D. de

Digitized by Google

reg. jur. [50, 17]) 6, 329. — Generelle Duldung der Vertretung verpflichtet 7, 355. — Keine Einrede der Arglist, weil der Prinzipal ein einzelnes Geschäft mißbilligt habe 8, 299. — Duldung der Überschreitung der Vollmacht ohne Genehmigung verpflichtet noch nicht kontraktmäßig aus dem Vertrage des Stellvertreters (A. L. R.) 10, 296. — Einfluß auf Bestand des Vertrages, wenn Direktor der Aktiengesellschaft mit Wissen des Gläubigers, der zugleich Aktionär, aber ohne Genehmigung des Aufsichtsraths Hypothek bestellt? (H. G. B. 231) 10, 297. — Genehmigung des Geschäfts schließt Genehmigung der im Voraus geleisteten Abschlagszahlung in sich 11, 212. — Konkludente Genehmigung von Vollmachtsüberschreitungen 12, 250. — Der Vertreter des Lieferanten hatte diesem den Eigenthümer als Besteller aufgegeben, aber ohne Vollmacht mit ihm als Beauftragter kontrahirt (A. L. R. I, 13, §§. 142—146) 13, 251. — Vergleich von einem Geschäftsführer geschlossen, Gebundenheit bis zur Genehmigung des Geschäftsherrn (G. R.; A. L. R.) 14, 245. — Gebundenheit bis zur Erklärung des Vollmachtgebers des Gegenkontrahenten 18, 240. — Geschäftsführung und Genehmigung (A. L. R. I, 13, §§. 238 fg.) 20, 247.

2. Haftung: Beschränkung der S., Haftung nur auf den Geschäftsbetrieb bei juristischen Personen (G. R.) 2, 669. — Passivlegitimation bei Anfechtungsklage wegen Irrthums und Rückforderung des gezahlten Preises (G. R.) 4, 449. — Auftrag zur Versendung, der Beauftragte versendet im Namen des Auftraggebers; Haftung des Auftraggebers für Versehen der Beauftragten in Deklaration zollpflichtiger Waaren dem zur Zollabfertigung beauftragten Dritten (H. G. B. 52, 298) 10, 301. — Ist der Schuldner beauftragt, die Unterschrift des Dritten als Bürgen einzuholen, so schadet sein Betrug dem Gläubiger nicht (Code 1116) 10, 335 c. — Haftung für die Versehen der bei der Erfüllung eines Vertrags zugezogenen Hülfspersonen; Umfang der Haftung (A. L. R.) 12, 256. — Der Eigenthümer eines Grundstücks hat im Auftrage dessen, welchem er das Haus abzutreten versprochen hatte, Fußböden für das Haus bestellt; Haftung für Zahlung 13, 250. — Täuschung durch einen Bevollmächtigten, welcher nur einen Theil der Verkäufer vertrat; Haftung des Auftraggebers 16, 226. — Wie ist das Stellvertretungsverhältniß festzustellen, damit der böse Glaube des Stellvertreters dem Geschäftsherrn nachtheilig ist? 19, 91. — Keine Haftung des Maschinenfabrikanten, welcher einen Monteur zur Aufstellung eines Dampfkessels sendet, für weitere Handlungen desselben, welche ihm von dem Besteller aufgetragen werden, zumal wenn solche Haftung in der Instruktion abgelehnt ist (A. L. R. I, 13, §§. 91, 92) 19, 302. — Der Cedent hat nach der Cession die Bekanntmachung des Cessionars als Bevollmächtigter des Schuldners entgegengenommen, gegen dessen Willen und ohne dem Schuldner Nachricht zu geben; steht dem Cessionar die Einrede der Zahlung entgegen, auch bei arglistiger Verheimlichung solcher Anzeige? 19, 303, 304. — Der Mandatar bringt Vollmacht für den von ihm abgeschlossenen Kaufvertrag nach; Haftung der Vollmachtgeber für das Versehen des Mandatars beim Abschluß 20, 245.

3. Allgemeines: Welche Rechte hat Auftraggeber bei theilweiser Nichtausführung des Auftrags? 2, 902. — Der Vertreter vertritt mehrere Forderungsberechtigte; für welchen ist ihm gezahlt? 7, 196. — Unabänderlichkeit des von dem Geschäftsführer mit dem Dritten zu Gunsten des Geschäftsherrn in dessen Namen geschlossenen Vertrags 7, 356. — Ermächtigung zur Annahme einer Zahlung; der Vertreter nimmt Theilzahlung an 8, 301. — Unkenntniß des Mitkontrahenten von der Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers; Einfluß auf die Rechtsgültigkeit des Geschäfts (A. L. R. I, 13, §. 200) 11, 213. — Die Cession einer Hypothek des Vollmachtgebers zur Deckung einer eigenen Schuld des Bevollmächtigten ungültig (A. L. R.) 13, 246; vgl. 13, 319.

h. Widerruf, Kündigung, Erlöschen: Vollmacht unwiderruflich, nicht übertragbar, obgleich im Interesse der Beauftragten (A. L. R. I, 13, §§. 37,

Digitized by Google

38) 5, 404. — Widerruflichkeit einer Postvollmacht (H. G. B. 54) 15, 209; vgl. 11, 211. — Korrespektive Vollmacht unterliegt der Kündigung wie jede andere (A. L. R. I, 13, §. 159) 18, 230. — Der Bevollmächtigte des inzwischen verstorbenen Geschäftsherrn kontrahirt; das Erlöschen der Vollmacht schadet dem gutgläubigen Dritten nicht 20, 248.

Stempel, s. auch unter Einkommensteuer, Kauf, Schenkung.

I. Stempelpflichtigkeit:

a. Allgemeines:

1. Genehmigung vorbehalten; wann wird die Vereinbarung zu einer dem Pr. S. unterliegenden Urkunde? 1, 1408. — Verträge über Herstellung und Lieferung von Maschinen in Briefen; Stempelpflichtigkeit? 3, 965. — Platzgeschäft über individualisirte Waare; Stempelpflichtigkeit 5, 899; vgl. 7, 779. — Anrechnung früherer Einzahlungen auf später anders ausgegebene Aktien; Stempelpflichtigkeit? 8, 652. — Lieferungsvertrag im Ausland geschlossen über im Inland erst anzufertigende Gegenstände; Stempelpflichtigkeit? 8, 661. — Stempelpflichtigkeit der Verträge über Handlungen? Abschätzung übernommen, Werth nach der den Sachverständigen zu zahlenden Gebühr 9, 593. — Antrag auf Eintrag einer Hypothek auf Grund letztwilliger Anordnung unter deren Vorlegung; Stempelpflichtigkeit? 11, 579. — Lieferung von im Inland verfertigten Maschinentheilen; Stempelpflichtigkeit? 13, 580; vgl. 7, 781, 782. — Auflage an eine als Erbin eingesetzte milde Anstalt; Stempelpflichtigkeit? 13, 592. — Traktate; Stempelpflichtigkeit? 13, 594. — Stempelpflichtigkeit der Entscheidungen der Schiedsgerichte 15, 540; vgl. 18, 633. — Zuwendung bei Gelegenheit der Abschließung einer Ehe; Stempelpflichtigkeit? 19, 726.

2. Protokolle über Auktionen der städtischen Pfandleihanstalt, obgleich Erlös in Armenkasse fließt, in Preußen nicht stempelfrei 1, 1417. — Elektrischer Strom kann Gegenstand von Lieferungsverträgen in rechtlichem Sinne sein, also soweit als Sache behandelt werden (A. L. R. I, 2, §. 3; I, 11, §. 981); Lieferungsvertrag i. S. des Pr. Stempelgesetzes steuerpflichtig 4, 998.

3. Kein stempelpflichtiger kaufmännischer Dispositionsschein 1, 1424. — Kein Landesstempel von einem Vertrage über Steinkohlenlieferung zum fiskalischen Bahnbetrieb 2, 1301, 292. — Lieferung von Telegraphenkabel mit Kompromiß auf Schiedsrichter frei vom Landesstempel, auch wenn nur einzelne Sachen zu liefern waren, unerheblich, ob vertretbar im eigentlichen Sinne 8, 654. — Kaution für Zeichnung zugetheilter Aktien frei vom Landesstempel 8, 657. — Keine Stempelpflichtigkeit, wenn vorbehaltene Vertragsgenehmigung der Ehefrau nicht ertheilt 11, 573. — Genußschein keine Aktie und kein Interimsschein, und als solcher daher nicht zu versteuern 15, 530, 531; 16, 594. — Generalversammlungsbeschluß, durch welchen das Statut abgeändert und ein neues Statut angenommen wird, nicht als neuer Vertrag anzusehen; das nicht öffentliche Protokoll darüber nicht stempelpflichtig 16, 599.

b. Welcher Stempel? Höhe, Berechnung?

1. α. Verkehrseisenbahnen vom Staate in Ausübung eines Gewerbes betrieben; S. 2, 292. — Verzicht auf Gewährleistung für Hypothek; welcher S.? 2, 1305. — Hypothek übernommen zur Hälfte; welcher S.? 5, 903. — Die Gaseinrichtung und die Maschinen sind bei Beurtheilung der Verstempelung als Mobilien, bewegliche Pertinenz, und nicht als unbeweglicher Bestandtheil anzusehen 6, 799. — Entschädigungsrente für den Obergrund bei Kohlenabbau versprochen; kein Pachtvertrag; S.? 10, 672; vgl. 11, 564. — Apothekerprivilegium als Grundgerechtigkeit; S.? 10, 676. — Beförderung von landwirthschaftlichen Produkten auf anzulegendem Geleise keine Pacht; S.? 11, 565. — Kapitalversicherung; Prämienrückgewährscheine auf den Inhaber; S.? 11, 574, 575; vgl. 8, 660. — Herabsetzung des Grundkapitals verbunden mit der Erhöhung um den gleichen Betrag unter Einzahlung; S.? 18, 631. — S. von einem Gesellschaftsvertrage und Kommanditgesellschaft, wenn Grundstück eingebracht wird 20, 688.

β. Im kaufmännischen Verkehr abgeschlossenes Lieferungsgeschäft; S.? 1,

Digitized by Google

1412, 1413. — Lieferungsverträge über Schienen; S.? 7, 780. — Lieferung von Fässern; Fässer zur Wiederveräußerung bestimmt? S.? 8, 659. — Selbstgefertigte Waaren auch solche, welche der Verkäufer durch einen Dritten für seine Rechnung fertigen ließ; S.? 11, 581. — Dampfer keine Menge von Sachen, als Gegenstand des Vertrags; S.? 15, 529. — Menge von Sachen i. S. des Reichsstempelgesetzes; vier besonders bestellte Wellblechbaracken keine Menge von Sachen; S.? 17, 637.

γ. Liegt Kauf- oder Alimentationsvertrag vor? S.? 4, 992. — Immobilienverkauf, Vorbehalt am Amortisationsfonds; S.? 4, 995. — Gründungsvertrag einer Gesellschaft und Kauf; S.? 6, 792. — In die Aktiengesellschaft wird das Vermögen einer offenen Handelsgesellschaft, Aktiven und Passiven, eingebracht; S.? 8, 655. — Kein Kaufvertrag, sondern schriftliche Anerkennung der Verpflichtung zu Auflassung aus mündlichem Gesellschaftsvertrag; S.? 11, 571. — Gründung einer Aktiengesellschaft, Einbringen zum Theil Kauf; S.? 11, 582. — Verzicht auf das Verlagsrecht einer Zeitung zu Gunsten eines Andern nicht Kauf einer Sache; S.? 14, 569. — Abtretung aller Kuxe eines Bergwerks, Immobiliarkaufstempel 17, 645.

δ. Rechtliche Natur des Gesellschaftsantheils, insbesondere beim Ausscheiden eines Gesellschafters; Recht des Gesellschafters Forderungsrecht zwischen Gesellschafter und Gesellschaftsfonds; Stempelpflicht? 3, 781; vgl. auch 2, 1102. — Vergleich über Auseinandersetzung unter geschiedenen Eheleuten nicht Kauf oder Leibrentenvertrag; welcher S.? 4, 994. — S. von einem Vertrage, das den Gesellschaftern gehörige Grundvermögen auf die offene Handelsgesellschaft umzuschreiben? 14, 565; vgl. 9, 591; 17, 644. — Stempelpflichtigkeit des Auseinandersetzungsvertrags über Grundstücke 17, 644; vgl. 9, 591; 14, 565.

2. Kauf- und Cessionsvertrag vorgelegt; neben Kauf- und Cessionsstempel nicht noch ein Werthstempel für die Auflassung zu berechnen 1, 1420. — Schiedsvertrag im Miethvertrag; welcher S.? 2, 1331. — Landesgesetzliche Registrirungsgebühr für die Schuldurkunde neben dem Reichsstempel für die Obligationen auf Inhaber 9, 595. — Keine Enregistrementsgebühr bei notariellem Verkauf von Werthpapieren 19, 721.

3. Verzicht auf Apothekerkonzession in Kaufvertrag; welcher S. und in welcher Höhe? 1, 1418. — Repartition des Immobiliarstempels auf Grundstücke und andere Objekte 2, 1309. — Transportkosten im Kaufpreis enthalten; Höhe des S.? 4, 1006. — Kauf von Spiritus; Höhe des S. 5, 890. — S. für Auktionserlös; der S. gesondert zu berechnen, für den Erlös der Sachen jedes einzelnen Eigenthümers 5, 896. — Konvertirung durch Konsortium; S., Höhe desselben 5, 901. — Kein höherer S. für Übernahme einer Kaution, Zahlung der Zinsen einer bereits berechneten Hypothek betreffend 8, 662. — Provisionsvertrag nicht weniger als 150 M. Werth; Berechnung der Höhe des Objekts bei Verstempelung 10, 673. — 3 Proz. Werthstempel von der Errichtung eines Stammguts 15, 537.

o. Besonders hinsichtlich Gegenstandes:

1. Aktie: Stempelpflichtigkeit der Aktie bei Reduktionen 2, 1116; 3, 957. — Umwandlung von Stammaktien in Stammprioritätsaktien; welcher S.? 6, 788. — Übernahme der von den Bezugsberechtigten nicht bezogenen neuen Aktien im Voraus; S.? 15, 532. — Abgestempelte Prioritätsaktien keine neuen Aktien, deshalb kein S. 20, 678.

2. Anerkennung, Anerkenntniß: Anerkenntniß; S.? 1, 1425, 1428, 1429; 2, 1319, 1321; 5, 887; 9, 598. — Anerkennung kreditirter Fracht zur Kontrolle stempelpflichtig 5, 887. — Steueranerkenntnisse für ausgeführten Rübenzucker; S.? 5, 892.

3. Anschaffungsgeschäft: Verdingung der Herstellung von Lokomotiven; nicht stempelfreies Anschaffungsgeschäft über Mengen 4, 999. — Anerkenntnisse über Steuervergütung sind für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen; stempelpflichtiges Kauf- oder Anschaffungsgeschäft 4, 1003. — Stempelfreie Anschaffungsgeschäfte über von Andern im Inlande produzirte

Digitized by Google

Waaren 5, 891. — Anschaffungsgeschäft i. S. des Reichsstempelgesetzes die uneigentlichen Lombardgeschäfte u. s. w. 6, 789. — Kein Anschaffungsgeschäft, keines des einzelnen Hauses eines Konsortiums; aber Unterbetheiligung 6, 790, 791. — Ein stempelpflichtiges Anschaffungsgeschäft über verschiedene Gegenstände oder zu verschiedenen Preisen 6, 794. — Ein Abwickelungsgeschäft zwischen Kommittent und Kommissionär; stempelpflichtiges Anschaffungsgeschäft 6, 795, 796. — Übernahme der neuen Aktien, nach Generalversammlungsbeschluß betreffs Erweiterung des Grundkapitals vom einzigen Aktionär, ist Anschaffungsgeschäft i. S. des Reichsstempelgesetzes vom 29. Mai 1885, II, 4A; Quittung über Einzahlung des erhöhten Grundkapitals ist kein stempelpflichtiger Interimsschein (H. G. B. 207, Abs. 5); ebenso bei Simultangründung 7, 777. — Daß der Bankier sich vorbehält, statt der sonst gesondert aufbewahrten Werthpapiere andere zu liefern, kein stempelpflichtiges Anschaffungsgeschäft 7, 778. — Beabsichtigte Pfandsicherheit an vom Schuldner zurückgelegten Werthpapieren kein Anschaffungsgeschäft 9, 586. — Anschaffungsgeschäft, Begriff; Stempelpflichtigkeit desselben 10, 655. — Gründung der Aktiengesellschaft Anschaffungsgeschäft? 10, 665. — Aktiengesellschaft schließt mit den Aktionären bei der Simultangründung kein Rechtsgeschäft, also auch kein Anschaffungsgeschäft, für welches Aktiengesellschaft stempelpflichtig wäre 11, 476. — Simultangründung Anschaffungsgeschäft; S.? 11, 562. — Stempelpflichtigkeit des Anschaffungsgeschäfts bei Umwandlung der Eisenbahnprioritäten in 3½ % Konsols der Kaschau-Oderberger Prioritäten 11, 562b. — Umwandlung einer Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft; stempelpflichtiges Anschaffungsgeschäft? 11, 562c. — Die Simultangründung einer Aktiengesellschaft kein stempelpflichtiges Anschaffungsgeschäft; Begriff „Anschaffungsgeschäft" 17, 636. — Neues Anschaffungsgeschäft zwischen dem Konsortium und seinem Leiter nach Beendigung der Konvertirung; S.? 18, 629. — Kein S. für Anschaffungsgeschäfte, wenn die Sparkasse der Stadt ein Darlehn in Werthpapieren giebt 19, 636. — Kein Landesstempel bei der Prolongation von reichsstempelpflichtigen Anschaffungsgeschäften 19, 719.

4. Antichrese: Berechnung des S. bei der antichretischen Verpfändung einer Pferdebahn 2, 1318.

5. Auflassung: Befreiung von dem Auflassungsstempel; liegt stempelpflichtiger Anerkennungsvertrag bei Auflassung vor? 1, 1419. — Auflassung von Grundstücken eines Gesellschafters an die offene Handelsgesellschaft eine stempelpflichtige Veräußerung 2, 1102. — Auflassungsstempel nicht ausgeschlossen durch Kauf mit fiktivem Preis 5, 914. — Auflassung der ideellen Hälfte am Grundstücke und Umschreibung des ganzen Grundstücks; Stempelpflichtigkeit? 9, 596. — Keine Anrechnung des Auflassungsstempels auf den Kaufstempel bei nicht innegehaltener Frist des Pr. Gesetzes vom 5. Mai 1872 10, 671. — Auflassungsstempel bei einer Auseinandersetzung von Gesellschaften 17, 648. — Kein Auflassungsstempel von den Gebäuden, wenn Erwerber dieselben vor der Auflassung für eigene Rechnung errichtet hat 18, 640. — Maßgebende Erklärung bei Verlautbarung der Auflassung nicht zu ändern durch nachträgliche Erklärung 18, 644. — Auflassungsstempel, Berechnung des Werths, wenn der Miteigenthümer, welchem aufgelassen, vor der Auflassung für eigene Rechnung gebaut hatte 19, 724. — Auflassungsstempel, obwohl der Gesellschafter berechtigt war, nach dem Gesellschaftsvertrage das Geschäft unter Abfindung der Erben des verstorbenen Gesellschafters zu übernehmen 20, 686.

6. Briefe, Korrespondenz: Stempelpflichtigkeit für Briefe, Korrespondenz? 1, 1403, 1404, 1406; 2, 1298; 3, 965. — Sind Briefe, die Kündigung bekunden, oder Erklärung über Kündigungsannahme enthalten, stempelpflichtig? 2, 1324, 1322; 9, 598. — Korrespondenz im Ausland; welche Geschäfte gelten so abgeschlossen? Stempelpflichtigkeit 3, 955. — Kein S. von Ersuchungsschreiben um Berichtigung des Aktienbuchs 5, 894. — Stempelpflichtigkeit des Vertrags durch Korrespondenz 10, 674. — Schenkung einer Feuer-

Digitized by Google

spritze an eine Stadt für die Feuerwehr, Stempelpflichtigkeit des Briefes 13, 585. — Keine Stempelpflichtigkeit bei Mittheilung der Schenkung aus einer Erbschaft 13, 586.

7. Cession: Cessionsvalutenversprechen; S.? 1, 1423; 2, 1323. — Cessionsstempel als Vertragsstempel 1, 1430. — Cessionsstempel bei Namensaktien 1, 1431. — Käufer tritt in Miethvertrag ein; neben Kaufstempel nicht noch ein besonderer Cessionsstempel zu zahlen 1, 1432. — Nicht Abschließung eines Kaufs, sondern Abtretung der Rechte aus dem Kaufe; Cessionsstempel 2, 1313. — Öffentliche Papiere, deren Cession stempelfrei ist? 2, 1326. — Cession einer Forderung an Mehrere; S.? 4, 1011. — S. für Hypothek für Cessionsvaluta? 5, 907. — Versprechen der Cessionsvaluta mit Hypothek; nur Cessionsstempel 6, 787. — Kein Cessionsstempel wegen der Miethen im Kauf; keine besondere Regel für Übernahme von Miethen im Kauf 7, 785; 8, 662. — Rechtlicher Charakter der Vorrechtseinräumung einer Hypothek als Cession aufzufassen (A. L. R. I, 11, §. 393); Cessionsstempel für Vorrechtseinräumung, weil der Werth des abgetretenen Rechts maßgebend 12, 598. — Cession bergbaulichen Pachtrechts; S.? 13, 587. — Kein Cessionsstempel bei Abtretung eines Sparkassenbuchs 16, 598. — Kein Cessionsstempel, wenn der Passus so unbestimmt, daß er die wesentlichen Elemente einer Cession nicht enthält 17, 647. — S. von einer Cession über getilgte Partialobligation? 18, 636, 637.

8. Cession — Kauf: Cession oder Kauf? S.? 5, 909. — Cession nicht Kauf; hiernach S. 11, 583, 584; 13, 595; 15, 538. — Kauf nicht Cession; hiernach S. 12, 602; 13, 590; 14, 564. — Kuxe sind nach dem Pr. A. B. G. bewegliche Sachen im engeren Sinne des Pr. A. L. R. I, 2, §. 3, die durch Kauf, nicht durch Cession übertragen werden; dementsprechend S. zu verwenden 12, 603. — Der Käufer parzellirt und cedirt den Anspruch auf Auflassung gegen seinen Verkäufer den Parzellenkäufern; S.? 15, 533, 534. — Kauf eines realen Theils, nicht Cession des Anspruchs auf Auflassung; S.? 17, 649.

9. Chartepartie: Chartepartie; welcher S.? 2, 1330.

10. Deport-, Reportgeschäft: Reportgeschäft, Besteuerung desselben, Art der Besteuerung 2, 1297. — Verjährung des Werthstempels; Änderung der Fristen bei Anspruchsverjährung 4, 31. — Report zur Sicherheit von Darlehen; Stempelpflicht 5, 684; vgl. 9, 586. — Doppelt stempelpflichtiges Deportgeschäft? 10, 661, 662, 663, 664. — Reportgeschäft — Prolongation? S.? 13, 582, 583.

11. Erlaß: Erlaß, nicht Schenkung; S.? 6, 800.

12. Fideikommiß: Fideikommißstempel? Voraussetzungen der Verpflichtung dazu? 10, 675. — Familienfideikommißstempel von den stiftungsmäßig zum Kapital zugeschlagenen Zinsen 13, 591. — Keine Erhöhung des Fideikommisses, weil dem einverleibten Allod eine neue Schuld gegenübersteht, also kein Fideikommißstempel 19, 722.

13. Hingabe an Zahlungsstatt: S. für Hingabe an Zahlungsstatt? 5, 907 b.

14. Indossament: Welchem S. unterfallen Indossamente von Aktien? 2, 1325; 5, 906. — Cessionsstempel von indossirten Ladescheinen 5, 906.

15. Interimsschein: Spätere Einzahlungen auf Interimsscheine unterliegen der Besteuerung 2, 1300. — Interimsscheine, Zahlen aus Urkunde nicht zu ersehen; Stempelpflichtigkeit der Interimsscheine 16, 593; vgl. 9, 593.

16. Kauf:

α. Kein Kaufstempel für Vorvertrag 2, 1311. — Kein Kaufstempel bei Vertrag über fremde Sache 3, 689. — Kein Kaufstempel bei Kauf zur Erbtheilung 3, 947. — Auseinandersetzung über das Vermögen einer aufgelösten Gesellschaft; nicht Kauf der Sachen; S.? 3, 958; vgl. auch 4, 1002, 806. — Stempelpflichtigkeit des Vertrags mit Buffetier; kein Kaufstempel 4, 1012. — Zeichnung von Aktien kein Kauf- oder Lieferungsgeschäft, das nach Stempelgesetz vom 1. Juli 1881 stempelpflichtig 5, 760. — Kein Kaufstempel bei Auseinandersetzung unter Gesellschaften mit

Digitized by Google

in Aussicht genommener Überweisung von Waaren; kein Schuldverschreibungsstempel 8, 666. — Ein Gesellschafter übernimmt das gesammte Vermögen, kein Kaufstempel 9, 591; vgl. 14, 565; 17, 644. — Der nicht Mitkontrahent, obwohl in der Verhandlung aufgeführt, braucht nicht Kaufstempel zu zahlen 9, 597. — Kein Kaufstempel von dem Preis für Gestattung der Fortführung der Firma im Auseinandersetzungsvertrage der offenen Handelsgesellschaft 10, 670. — Der Verpächter kauft das Gebäude des Pächters; keine Immobilienstempel 11, 563. — Alimentationsvertrag nicht Kaufvertrag, auch nicht zu einem Antheil 14, 561; 4, 992. — Kein Landeskaufstempel von einem Fusionsvertrag 18, 630. — Anticipirte Erbtheilung, kein Kaufstempel 18, 634. — Kein S. von dem Verkauf von nach Maßen zugerichteten Bruchsteinen 19, 720. — Kein Kaufstempel für die Herauszahlung bei anticipirter Erbtheilung 19, 725. — Kein Kaufstempel für die auf städtischen Grundstücken liegenden Wasserrohre bei Abtretung des Wasserwerks an die Stadt 19, 727.

β. Preis höher rückzahlbarer Prioritäten; Kaufstempel 1, 1416. — Überlassung der Betriebseinnahmen einer Eisenbahn gegen festes jährliches Entgelt; S. 2, 1315. — Kauf eines Holzbestandes zum Abtrieb gilt nicht als Kauf einer Menge von solchen Sachen oder Waaren, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt werden; daher nicht unter das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881, Tarif 4, lit. a, sondern als Mobiliarkauf zu verstempeln 3, 948. — Kauf eines Patents; nicht Cessions-, sondern Kaufstempel 3, 962. — S. für über inländische Mobilien im Ausland abgeschlossenen Kauf? 3, 963. — Lieferung von Grubenhölzern, Kaufstempel mit Recht erhoben 5, 915. — Mengen selbstproduzirter Waaren (z. B. Mauersteine, Bruchsteine, Radsätze, Laschen); S.? 7, 781; vgl. 13, 580. — S. eines Vertrags über zwei Weichen? 7, 782; vgl. 13, 580. — Verkauf einer Apotheke, Geschäftsgewinn; S.? 7, 789. — Keine Stempelbefreiung, wenn im eigenen Namen, aber für Rechnung des Produzenten verkauft 8, 656. — Notariell bekundeter Kauf über alle im Geschäft vorräthigen Mengen von Waaren; S.? 8, 658. — Der in einem Kaufvertrage übernommene Altentheil bei dem S. außer Rechnung zu lassen 10, 667. — Vertrag im Ausland über eine im Inland anzufertigende Sache; Pr. Kaufstempel? 11, 570. — Kauf von Apotheke mit Kundschaft, Immobiliarstempel für den auf die Kundschaft entfallenden Theil des Kaufpreises 13, 584. — S. vom Kauf einer Apothekergerechtigkeit 17, 638. — S. von einem Vertrage über Lieferung von zwei Panzerschiffen; von acht Baggerprähmen 18, 628.

γ. Immobiliarkaufstempel von Straßenbahn? 2, 1308. — Annahme eines Hauses, zwei Käufe; S. 3, 960. — Gebäude auf erpachtetem Grundstücke, welcher S.? 3, 964. — S. bei Zurückgewähr des Grundstücks durch Vergleich? 4, 1005. — Kaufpreis, eingeschlossen Kauf unter Vorbehalt der Rayonentschädigung; S.? 4, 1010. — Kundschaft oder Firma mit Grundstück verkauft; S.? 7, 783. — Kaufstempel von stehenden Bäumen 8, 663; vgl. 14, 566. — Nicht selbst gezogenes Holz auf dem Stamme gekauft; Stempelpflichtigkeit? 14, 566; vgl. 8, 663. — Kauf eines Grundstücks, auf welchem Verkäufer für eine weitere Zahlung ein Haus aufzuführen hat; S.? 16, 596. — Auflassungsstempel eingefordert, als Kaufstempel aufrecht erhalten 18, 643.

δ. Bezeichnung des Vertrags als Cession, trotzdem Verstempelung als Kaufvertrag 1, 1042. — S. des Kaufs bei Auseinandersetzung über offene Handelsgesellschaft 4, 1013. — Kein Kaufstempel bei Auseinandersetzung offener Handelsgesellschaft 5, 752. — Als Kaufstempel von anstehender Kohle der erhobene Pachtstempel aufrecht erhalten 7, 788. — Abtretung der Befugniß, ein Patent auf ein Verfahren in einer bestimmten Gegend ausschließlich auszuüben, Kaufvertrag, nicht Miethvertrag und nicht Cession; S.? 16, 600. — Zwei Kaufverträge, nicht ein Tauschvertrag; S.? 19, 723.

ε. Berechnung des Kaufstempels von einem zwischen Eltern und einem Sohne abgeschlossenen Vertrage über Grundstücke; was bleibt frei? 1, 1414; auch

Digitized by Google

5, 903b. — Aufhebungsvertrag nach Erfüllung; Kaufstempel 2, 1306. — Gründung einer Aktiengesellschaft, Einbringen von Grundstücken und sonstigen Sachen; S., Berechnung desselben 2, 1310, 1310b. — Gründer der Aktiengesellschaft haften persönlich für Kaufstempel 3, 806. — Befreiung eines geschlossenen Priesterseminars von dem Kaufstempel 7, 792. — Nicht perfekter schriftlicher Kaufvertrag; S.? 9, 587. — Stempelpflichtigkeit der schriftlichen Aufhebung des in derselben erwähnten mündlichen Kaufvertrags? 9, 598. — Kauf in einem Auftrag zu verkaufen; S.? 11, 572. — Kaufstempel von Wiederaufhebungsverträgen 13, 593. — Alternative promesse de vente; S.? 17, 639. — Bedingter Kauf nicht von reiner Willkür (A. L. R. I, 4, §§. 108 fg.), sondern von einer Erprobung des Käufers abhängig; Berechnung des S. 19, 729. — Stempelpflichtiger Kauf durch schriftliche Offerte und notariell beurkundeten Beschluß der Gewerkschaft 20, 240.

17. Kauf — Vergleich: Vergleich, nicht Kauf; S.? 9, 588. — Stempelpflichtigkeit des Vergleichs als Kaufpunktation 17, 646.

18. Kaufstempel — Vertragsstempel? Kein Kaufstempel, wenn Gesellschafter Aktiva und Passiva übernimmt, sondern allgemeiner Vertragsstempel 1, 1410, 1411; vgl. auch 3, 954; 9, 591. — Kein Kaufvertrag im Gesellschaftsvertrag; hiernach Vertragsstempel 5, 897, 903. — Fusion über Aktiengesellschaften kein Kauf, sondern Gesellschaftsvertrag; Stempelpflichtigkeit 5, 905. — Auseinandersetzung bei offener Handelsgesellschaft mit notariellem Vertrag nach Gesetz vom 20. Mai 1885 für Rheinprovinz; kein Kaufstempel, sondern Vertragsstempel 6, 786. — Der Domänenpächter hat sein Inventarium unter Auswerfung des Werths an seinen Sohn schriftlich abgetreten, zur Anrechnung auf den Erbtheil; kein Kauf-, sondern Vertragsstempel 8, 664. — Kauf eines Patents als Kauf einer beweglichen Sache stempelpflichtig, nicht blos Vertragsstempel 11, 562d.

19. Konsortialvertrag: Vertrag des Konsortiums mit dem Staat, S.? 10, 656. — Konsortialvertrag zur Übernahme einer Staatsanleihe stempelpflichtig? 10, 657. — Unterkonsortialvertrag stempelpflichtig? 10, 658, 659.

20. Kreditzusage: Von Kreditzusage kein S. 8, 665.

21. Leibrente, Leibrentenvertrag: Stempelpflichtigkeit des Leibrentenvertrags 1, 1433; 3, 949; 4, 1000; 10, 666. — Stempelpflichtigkeit des Leibrentenvertrags bei Aussetzung der Leibrente im Auseinandersetzungsvertrag für Fortführung der Firma? 4, 1000. — Versteuerung der Leibrente für Mehrere 5, 911. — S. des Leibrentenvertrags; Vergleich enthält ein anderes Geschäft, unerheblich 10, 666. — Leibrente in einem Kaufvertrag; S.? 11, 568. — Leibrente in einem Gesellschaftsauseinandersetzungsvertrage für die Ehefrau des Einen; S.? 11, 569. — Leibrente in einem Ehevertrag, stempelpflichtig? 20, 684.

22. Lotterieloose: Stempelberechnung der Lotterieloose 3, 959.

23. Miethvertrag: Neuer Miethvertrag bei Eintritt neuen Miethers; Stempelpflichtigkeit? 5, 888. — Einräumung des Gebrauchs der Straßen und Plätze einer Stadt zur Anlegung einer Pferdeeisenbahn nicht Gesellschafts-, sondern Miethvertrag; Berechnung des zu versteuernden Miethzinses (A. L. R.) 6, 797.

24. Pacht, Pachtvertrag: Pachtlicitation der Wiesen, nicht Auktion des Grases; S. 1, 977. — Pachtcession, auch wenn sie vom Verpächter genehmigt ist, stellt für Stempelpflichtigkeit nicht einen neuen Pachtvertrag dar 1, 1421; vgl. auch 2, 1317. — Pacht einer Eisenbahn; Stempelpflichtigkeit 2, 924. — Pachtvertrag über Kohlenwerk auf unbestimmte Zeit; Höhe des S.? 5, 898. — Cession eines Pachtrechts, nicht neuer Pachtvertrag; S.? 6, 785. — Pachtcession oder neue Pacht? S.? 7, 784. — Ausbeutung eines Thonlagers, Pacht, hiernach S. 11, 564; vgl. 10, 672. — Kein besonderer S. von einer Prorogation in einem Pachtvertrage 18, 632.

25. Pfandbriefe, Pfandbriefdarlehn: Stempelpflichtigkeit der Pfandbriefdarlehne 9, 584. — Stempelpflichtigkeit der Konversion über Ausgabe neuer Pfandbriefe 9, 585.

Digitized by Google

26. Prolongation: Einfaches Prolongationsgeschäft; Stempelpflichtigkeit? 10, 660. — Keine Stempelpflichtigkeit der Prolongation einer Bürgschaft 11, 566.

27. Protest: S. der Protestaufnahme, wenn für mehrere Wechsel nur eine Protesturkunde aufgenommen wird 17, 306.

28. Punktation: Punktation eines Kaufs ohne Verpflichtung des Käufers, der nur eine Summe zahlt, wenn er nicht abschließt; S.? 11, 576. — Stempelpflichtigkeit der Punktation auf Nachholung der gesetzlichen Form 16, 595.

29. Quittung: Quittungen der Volksbank über Spareinlagen stempelpflichtig? 9, 592. — Quittung über das Geld bei Lombardirung; S.? 15, 536.

30. Schenkung: Konstatirung der Schenkung; S.? 1, 1435, 1436. — In Testamentserklärung liegt Bestätigung der wenn auch schon vorher mündlich erklärten und vollzogenen Schenkung; Schenkungsstempel 3, 961. — Kein Schenkungsstempel, wenn nicht Absicht der Beurkundung 4, 996. — Schenkungsstempel bei Verbindung mit Gesellschaftsvertrag 4, 1007. — Kein Schenkungsstempel, wenn nur von der Schenkungsnehmerin bekundet 4, 1008. — Inhalt der Schenkungsurkunde bei S. maßgebend; daß Schenkung fingirt, unerheblich 4, 1009. — Kein Schenkungsstempel, weil Schenkung nicht beurkundet (A. L. R.); ebenso, weil nur erwähnt zur Motivirung Widerrufs 5, 889, 918, 904. — Wenn auch die Schenkgeberin den Beschenkten als ihren Adoptivsohn in gutem Glauben in der Urkunde bezeichnet hatte, so ist diese Bezeichnung in der Urkunde nicht, sondern das wirkliche Verhältniß für die Berechnung des Schenkungsstempels maßgebend, also da der Beschenkte nicht Adoptivkind geworden, acht Prozent, trotz resolutiv bedingter oder anfechtbarer Schenkung 7, 791. — Schenkungsstempel bei nur einseitiger Erklärung des Schenkgebers 9, 594. — Schenkung ohne Bezeichnung als solche, bei Mißverhältniß der Gegenleistung; S.? 12, 601. — Berechnung des S. von belasteter Schenkung 14, 563. — Berechnung des S. für Schenkung, Abzug des Werths einer Alimentationslast, wenn der Berechtigte 9 Tage nach dem Beginn stirbt 14, 568. — Kein Schenkungsstempel von einer Bekundung, daß der letztwillig Bedachte bereits eine Rente beziehe 17, 642. — Keine Bestätigung der Schenkung im Testament; S.? 18, 635. — Kein Schenkungsstempel, wenn der Kaufpreis für einen bestimmten Fall niedriger beredet ist 18, 641. — S. für eine nicht schriftlich acceptirte Schenkung einer Summe für den Fall der Verheirathung 19, 728. — Kein Schenkungsstempel für Anordnung einer Kollation 20, 683.

31. Schiedsvertrag: Früheres Reichsgesetz hat den Landesstempel definitiv beseitigt; kein S. zum Schiedsvertrag 5, 902.

32. Schlußnote: Eine Schlußnote über mehrere Geschäfte; nur eine Stempelabgabe zu erheben 2, 1299.

33. Schuldschein, Schuldverschreibung: Pfandschein, unterschrieben vom Schuldner; stempelpflichtiger Schuldschein 1, 1426. — Stempelpflichtigkeit der Schuldverschreibungen über Lombarddarlehne 1, 1427. — Quittungen über Einlagen in Sparkassenbüchern (Schuldscheine) stempelpflichtig 3, 951. — Neue Schuldscheine bei Konvertirungen; Stempelpflichtigkeit? 3, 952. — Hypothek für Kredit; Erklärung, der Kredit sei ausgenutzt; kein S. einer Schuldverschreibung 3, 966. — Schuldschein über noch nicht gezahltes Darlehn; Stempelpflichtigkeit 5, 893. — Bei Kreditirung des Kaufpreises kein Stempel der Schuldverschreibung 5, 907c. — Schuldverschreibungen einer städtischen Sparkasse der Tarifposition 3 des Reichsstempelgesetzes von 1885 unterworfen 5, 912. — Stempelpflichtige Schuldverschreibung über ein Darlehn; Thatsachen außerhalb der Urkunde zur Auslegung 5, 913. — Versprechen der Gesellschaftseinlage keine Schuldverschreibung; S.? 6, 801. — Nicht Schenkung, sondern Schuldschein, hiernach S. 6, 803. — Kein Schuldverschreibungsstempel von der versprochenen Gegenleistung im Erbrezeß 7, 786; auch 6, 784; 9, 589. — Kein Schuldverschreibungsstempel bei Cession oder Verzicht

Digitized by Google

auf Apothekerkonzession für Versprechen der Gegenleistung 7, 787. — Police über eine Alters- und Aussteuerversicherung als Assekuranzpolice i. S. des Pr. Stempelgesetzes vom 7. März 1822, oder als bedingte Schuldverschreibung zu verstempeln? 8, 660; vgl. 11, 574, 575. — Verstempelung als Wandelpön nicht als Schuldverschreibung 10, 668. — Landesstempel von Schuldverschreibung neben dem Reichsstempel für die Theilschuldverschreibung an Ordre 10, 669. — Schuldverschreibungsstempel bei Bekenntnissen über auf Separatkonto eingetragene, in gewissem Zeitraum zu verzinsende Summen? 11, 577. — Bei uneigentlichem Lombardgeschäft kein Schuldverschreibungsstempel 11, 578. — Certifikat über hinterlassene Schuldverschreibungen, keine Schuldverschreibung; S.? 13, 581. — Verpflichtung, eine Hypothek abzunehmen, als Schuldverschreibung; hiernach S. 13, 589. — Kassenbelag über Lombardgeschäft keine Schuldverschreibung; hiernach S. 14, 567. — Quittungsbuch als Schuldverschreibung zu verstempeln 15, 539. — Schuldverschreibung auf Grund eines Vertrags mit dem Makler; Stempelpflichtigkeit? 17, 640. — Brief über der Bank belassene Gelder, Schuldverschreibung; S.? 17, 643. — Anerkenntnisse über Buchungen als Schuldverschreibungen, stempelpflichtig 17, 650. — Schuldverschreibung in dem Versprechen, eine Provision zu erstatten; S.? 18, 638. — Stempelpflichtigkeit der Schuldverschreibung in einer Cessionsurkunde 18, 639. — Kein Schuldverschreibungsstempel, wenn die Summe erst durch Messungen zu ermitteln ist 18, 642. — Schuldschein über eine Schuld aus einem Anschaffungsgeschäft stempelpflichtig 20, 679. — Keine Schenkung, sondern Schuldverschreibungsstempel, weil Ausstattungsversprechen vorliegt 20, 685.

34. Tauschvertrag: Die Überlassung des einen Grundstücks stellt sich als Gegenleistung des anderen dar, deshalb Tauschvertrag; S.? 6, 802.

35. Beurkundung, Urkunde überhaupt: Beurkundung von Geschäften, Stempelpflichtigkeit 1, 1405. — Fälligkeit der Forderung des Fiskus auf den Urkundenstempel (Schenkung) 1, 1409. — Mehrere Urkunden, Bedeutung für Stempelpflichtigkeit 2, 1304. — Unstatthaft, die „allgemeinen Bedingungen" des Kreditvertrags zur Ergänzung des Inhalts der Urkunde heranzuziehen, um deren Stempelpflichtigkeit zu gewinnen 2, 1320. — Ist äußeren, aus der Urkunde selbst nicht hervorgehenden Umständen, unter deren Einfluß eine Willensäußerung abgegeben ist, eine Berücksichtigung bei der Auslegung der Urkunde zur Beantwortung der Frage der Stempelpflichtigkeit gestattet? 3, 950; vgl. auch 1, 1436. — Mehrere Urkunden; welcher S.? 5, 915b. — Momente für die Werthsbestimmung aus anderer Urkunde entnommen 9, 593; vgl. auch 16, 593. — Zwei Rechtsgeschäfte in einer Urkunde; S.? 11, 580. — Wechsel und Darlehnsbekenntnisse in einer Urkunde; S.? 14, 562. — Gegenstand unter 150 Mark nach dem Inhalte der Urkunde; hiernach S. 17, 641.

36. Vermächtniß, letztwillige Verfügung: Kein Kauf, sondern Vermächtniß; hiernach S. 8, 653. — Stempelpflichtigkeit von letztwilligen Zuwendungen? 13, 588. — Vermächtniß an ein Waisenhaus, begabten Kindern eine bessere Ausbildung zu ertheilen; Stempelpflichtigkeit? 15, 535.

37. Versicherungsvertrag, Police: Perfektion des Versicherungsvertrags; Stempelpflichtigkeit 6, 313. — Kostenversprechen in der Versicherungsdeklaration; welcher S.? 6, 784; vgl. 7, 786. — Veränderungsschein einer Feuerversicherungsgesellschaft zu verstempelnde Assekuranzpolicen 12, 604. — Unfallversicherung auf mehrere Jahre; Verstempelung? 16, 597. — Stempelpflichtigkeit der Genehmigung einer Eigenthumsveränderung bei Feuerversicherungen 17, 651. — S. von einer Generalpolice? 20, 687.

38. Vertrag: Bedingter Vertrag; Stempelpflichtigkeit 2, 1302, 1307. — Kein Vertragsstempel bei einseitigem Vorbehalt 5, 908. — Stempelpflichtigkeit eines zwischen Abwesenden geschlossenen Vertrags nach dem Ort der letzten Unterschrift 20, 256.

39. Vollmacht: Stempelpflichtigkeit

Digitized by Google

der Vollmachtsurkunde 2, 1328, 1329; vgl. 9, 593. — Vollmacht von Mehreren; S.? 4, 993. — S. für Prozeßvollmacht 4, 997. — Vollmacht für zwei Anwälte; kein doppelter S. 6, 793. — S. für Vollmacht in einem Konsortialvertrag 6, 798. — S. zur Vollmacht für Vertretung in einem Termin zur bergpolizeilichen Abnahme einer Anlage? 8, 667. — Vollmachtsblankett im Auslande unterschrieben, im Inlande ausgefüllt, stempelpflichtig 20, 681. — Vollmacht zur Vertretung im kostenfreien Verwaltungsstreitverfahren stempelpflichtig 20, 682.

40. Werkverdingungsvertrag: Nur eine von einem Kontrahenten unterzeichnete Vertragsurkunde vorgelegt; Stempelpflichtigkeit des Werkverdingungsvertrags? 11, 567. — Werkverdingung an Immobilien, Bestimmung des Preises der Materialien durch Sachverständige; Transportkosten der Materialien; S.? 12, 599, 600. — Verpackung und Fracht der Materialien gehören nicht zu den Kosten der Arbeit bei einer Werkverdingung; Stempelpflichtigkeit? 20, 680.

II. Rückforderung des Stempels: Eine zu Unrecht eingezogene Reichsstempelabgabe vom Landesfiskus zurückzufordern 2, 1296. — Berechnung bei der Verjährung der Rückforderung eines zu Unrecht erhobenen S. 3, 298. — Stempelrückforderung, da Vorbehalt dem Notar erklärt, berechtigt 4, 1001; vgl. 7, 790. — Klage auf Zurückzahlung des zu Unrecht erhobenen S.; Beschwerde nicht erforderlich 4, 1180. — Anfang des Laufs der Verjährung bei Rückforderung gezahlten S. (A. L. R. I, 9, §. 550) 5, 250. — Erhebung des S. bleibt rechtmäßig und schließt Rückforderung aus, obgleich die Rechtfertigung im Prozeß eine andere ist als bei Defektirung 5, 910. — Vorbehalt der Rückzahlung des S. nicht gegenüber der Steuerbehörde 7, 790; vgl. 4, 1001. — S. ohne Vorbehalt gezahlt, kein Rechtsweg? 7, 809, 810. — Verjährung der Rückforderung des S. bei stattgehabtem Mahnverfahren 8, 199. — Ist preußisches oder Reichsrecht für Berechnung der Verjährungsfrist für Rückforderung des S. maßgebend? 8, 200. — Anerkennung der Verpflichtung zur Rückzahlung eines S. 8, 686. — S. nicht zurückzufordern, wenn ohne Vorbehalt gezahlt, nachdem Zwangsvollstreckung angedroht war 14, 586b.

III. Allgemeines: Für die dem Pr. Stempeltarif vom 7. Juni 1822 unterliegenden Rechtsgeschäfte ist die Begriffsbestimmung dem Civilrecht desjenigen Ortes zu entnehmen, an welchem die stempelpflichtige Handlung vorgenommen 1, 1407. — Mündliche Nebenabreden, Bedeutung für die Stempelpflichtigkeit des schriftlichen Vertrags 2, 1303. — Für Stempelpflichtigkeit der Verträge ist der urkundliche Inhalt maßgebend; Erben nicht Leibeserben 2, 1312; auch 1, 1429. — Vollständigkeit der Urkunde über Veräußerungsgeschäft 3, 953. — Vermittler i. S. des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1885, §§. 8, 9, 10, 11 3, 956. — Verjährung des Werthstempels; Änderung der Fristen bei Anspruchsverjährung 4, 31. — Stempelfiskal hat die Feststellung des Stempeldefekts vorgenommen, ohne die Ermittelung der betreffenden Werthe zu veranlassen; dem Stempelpflichtigen, der den Rechtsweg beschreitet, kann nicht der Mangel der Taxe entgegengesetzt werden 4, 1004. — Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Enregistrements- und Stempelstrafen sind keine Civilprozeßsachen (E. G. §§. 3, 6 zur St. P. O. §§. 459—463) 4, 1039. — Keine Kollision mit Reichsstempel durch landesgesetzliches Stempelabonnement 5, 895. — Feststellung der Waaren, für welche Terminsgeschäfte notirt werden, durch die Regierung? 5, 900. — Börsenusancen für Bankgeschäfte i. S. des Reichsstempelgesetzes? 7, 779; vgl. 5, 899. — Schuldübernahme hinsichtlich der Stempelkosten bei der Gründung einer Aktiengesellschaft 9, 285. — Klage wider welche Provinzialsteuerbehörde? 9, 590. — Haftung der Gegenkontrahenten für den nachgeforderten S. 12, 249. — Die Wahl einer nicht steuerpflichtigen Form nicht verboten 12, 315. — Reichsstempelgesetz §. 8; Voraussetzungen desselben; Gleichheit der Bestimmungen wegen verschiedener Bestimmungen der Einzelgeschäfte über die Provision des einen Theils nicht ange-

Digitized by Google

nommen 15, 528. — Der Notar als Beauftragter des Gerichts bei Einziehung eines S.; Vorbehalt der Partei dem Notar gegenüber 15, 563. — Fortzahlung der statt eines S. übernommenen Jahresabgabe einer Aktiengesellschaft des französischen Rechts bei deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft nach Handelsgesetzbuch unter Ausgabe neuer Aktien 20, 584.

Sterbekasse. Charakter der S. keine Versorgungsanstalt (A. L. R. II, 19, §§. 42, 43), sondern Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit; Vertretung im Prozesse 2, 1127.

Steuern, s. auch unter Abgaben, Einkommensteuer, Erbschaftssteuer.

a. Begriff: Die erhobenen Dienstgelder haben die Bedeutung einer öffentlichen S., nicht einer auf privatrechtlichem Titel beruhenden Abgabe 1, 1402. — Charakter einer Kontribution, von welcher der Erheber einen Theil behielt, als S. 5, 885.

b. Gegenstand: Steuerpflicht von Entscheidung in anderer Sache durch Vertrag abhängig gemacht; kein unzulässiger Vertrag über einen Gegenstand des öffentlichen Rechts (Code 1128) 1, 1371. — S., wenn kaufmännischer Betrieb an anderem Ort als Fabrikbetrieb 2, 1291. — Versteuerung des Einkommens aus nicht in eigenem Namen betriebenem Gewerbe 3, 944. — Grundsteuerartige Abgaben (Pr. Gesetz vom 21. Mai 1861, §. 2^2) 3, 945. — Abgabe für Gestattung des Gewerbebetriebs beseitigt durch die deutsche Gewerbeordnung §. 7^6, nicht eine Gewerbesteuer an Staat und Gemeinde 3, 946. — Ist die russische Kouponsteuer wirksam gegen Gläubiger in Deutschland? 6, 477. — Verkauf von Spiritus, Änderung des Steuergesetzes; Spiritussteuer vom Käufer zu tragen, ohne Auflösung des Geschäfts (G. R.) 6, 557. — Welchen Einfluß hat das neue Spiritussteuergesetz auf den vor Geltung desselben abgeschlossenen Kaufvertrag? Liegt eine unvorhergesehene Veränderung der Umstände i. S. des A. L. R. I, 5, §. 378 vor? Rechte des Verkäufers und des Käufers 7, 566, 567, 568; vgl. auch 6, 557. — Keine S. der Hagelversicherungsgesellschaft, welche auswärts Generalagenturen hat, aus dem Zinseinkommen 13, 579.

c. Höhe: Maximum der Bierabgabe der Gemeinden 9, 582. — Anrechnung der Kirchensteuer auf das Prästandum, nicht auch Anrechnung auf die späteren Staatssteuern 9, 583.

d. Doppelbesteuerung: Ist gleichzeitige Besteuerung des Gewerbeverdienstes einer Aktiengesellschaft und des Einkommens des Aktionärs aus den Dividenden der Gesellschaftsaktien durch das Reichsgesetz vom 13. Mai 1870 ausgeschlossen? 1, 1401. — Erhebung einer S. aus dem durch Veräußerung von Grundeigenthum gezogenen Gewinn gegen Gesetz über Doppelbesteuerung 11, 560. — Bedeutung des Wohnsitzes i. S. des Reichsgesetzes über die Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870, §. 1 14, 560. — Nach dem Bremischen Einkommensteuergesetz sollen diejenigen Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen theils in Bremen, theils in anderen Staaten zu versteuern haben, dadurch nicht in eine niedrigere Steuerklasse gebracht werden können, als welcher sie angehören würden, wenn ihr gesammtes Einkommen in Bremen versteuert würde; Reichsgesetz vom 13. Mai 1870; Beseitigung der Doppelbesteuerung steht nicht entgegen 15, 545.

e. Steuerfreiheit: Entschädigung für Aufhebung der Steuerfreiheit 2, 1292. — Einem Hause das Privileg der Freiheit von städtischen Abgaben ertheilt; Einschränkung durch die preußischen Städteordnungen vom 19. Nov. 1808 und 30. Mai 1853 2, 1293. — Ist die Zusicherung der Steuerfreiheit der Eisenbahn durch Stadtvertretung zulässig? 2, 1294. — Voraussetzungen einer Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung i. S. des Pr. Gesetzes vom 21. Mai 1861, §. 2 2, 1295. — Entschädigung, privatrechtlicher Titel nicht unwirksam durch gesetzliche Befreiung 4, 991. — Verzicht der Herzöge von Croy auf Steuerfreiheit 5, 886. — Steuerfreiheit des Herzoglichen Hauses von Croy beseitigt 6, 783. — Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchssteuern 7, 774.

f. Allgemeines: Rechtliche Bedeutung des Steuermahnzettels, nicht die

Digitized by Google

Bedeutung einer Verfügung oder Anordnung 2, 1290. — Das Pr. Erbschaftssteuergesetz vom 30. Mai 1873 gilt in Lauenburg nicht 4, 4. — Berechtigung der Heranziehung zu kirchlichen Abgaben (Pastorengehaltszuschuß und Pfarrhausbaukosten) 10, 688.

Stiefkind. Die Erziehung des S. giebt der Stiefmutter keinen Ersatzanspruch; aus dem der Angabe eines Verpflichtungsgrundes entbehrenden Schuldschein kann nicht geklagt werden, auch nicht aus dem Gesichtspunkte der Anerkennung (Code 1131, 1132 in Verbindung mit 1315, 1337) 16, 155, 284.

Stiftung, s. auch unter Familienfideikommiß, Milde Stiftung.

a. Begriff, juristische Natur, Form: Keine bestimmte Form für Errichtung des Familienfideikommisses (G. R.) 1, 1291. — Familienstiftung angeordnet, aber nicht bestätigt; Verantwortlichkeit des Familienältesten durch Verfügungen der Zwischenzeit; Haftung überhaupt (A. L. R.) 11, 162. — Liegt eine milde S. i. S. des Pr. Erbschaftssteuergesetzes vor? 11, 585. — Königliche Genehmigung bei öffentlichen S.; kein Anspruch der Testamentserben auf Heimzahlung des Stiftungskapitals vor Versagung der Königlichen Genehmigung (A. L. R. I, 12, §. 366) 16, 513. — Begriff; juristische Person (A. L. R. II, 19, §. 42); Befreiung von Erbschaftssteuer 18, 539.

b. Errichtung, Statut, Umfang: Unzulässig, daß der Stifter eines neuen Stammguts für den Fall des Aussterbens des berufenen Stammes einen anderen Stamm, für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes die weibliche Linie beruft (B. L.) 1, 1289. — Die Bestimmung der Stifterin des Fideikommisses, auch wenn nicht letztwillig getroffen, daß das Fideikommißgut nach dem Aussterben des Mannesstammes an die Nachkommenschaft der Töchter und die weibliche Nachkommenschaft der Söhne gelangen und zwischen ihnen nach Stämmen getheilt werden soll, ist nach A. L. R. als Theil der Fideikommißstiftung gültig 1, 1290. — Ist Errichtung eines Familienfideikommisses anzunehmen? 1, 1292. — Zurücknahme der Zuwendung einer Stiftsstelle, weil nicht der S. entsprechend (A. L. R.) 3, 825. — Auslegung der Stiftungsurkunde, nach welcher bei der Nachfolge in der Seitenlinie allgemein die Loosung stattfinden soll 3, 869. — Auslegung der Stiftungsurkunde, welche Primogeniturordnung mit Ausschluß des Majoratsbesitzers festsetzt 3, 870. — Auslegung des Testaments, welches die Armen bedacht hat; die Gemeinde ist zur Klage auf Änderung legitimirt 5, 780. — Widerspruch zwischen Testament und Statut; Vorzug des Testaments vor dem Statut (A. L. R. II, 19, §§. 32 fg.) 5, 781. — Errichtung einer S. gewollt 6, 658. — Umfang der milden S. (A. L. R. II, 19, §. 32) 6, 659. — Ernennung des Vorstandes der S. durch den Regierungspräsidenten 6, 660. — Güter in verschiedenen Territorien; maßgebendes Gesetz; S. gewinnt Existenz erst durch richterliche Bestätigung der verlautbarten, auch wenn letztwillig errichtet 7, 664; vgl. 6, 656. — Unterlassung von Verwaltungshandlungen des berufenen Verwalters vor Bestätigung 7, 665. — Stand dem Gymnasium ein stiftungsmäßiges Recht zur Theilnahme an den Vertheilungen der jährlichen Einkünfte der S., und zwar neben, nicht erst nach den kirchlichen Instituten, zu? Umfang des Rechts 20, 598; vgl. 14, 164, 582.

c. Rechtspersönlichkeit, Rechts-, Erwerbsfähigkeit: Eine nach A. L. R. I, 11, §. 651, Kabinetsordre vom 29. Sept. 1833 genehmigte Lehrerwitwen- und Waisenkasse eine Anstalt mit Korporationsrechten; klagbares Recht des einzelnen Lehrers 1, 1222. — Zuwendung eines Vermögens an Stadt; diese S. ein von der Stadt verschiedenes, selbständiges Rechtssubjekt 1, 1223. — Gewährung der Rechtspersönlichkeit in Preußen nicht durch Oberpräsident 1, 1224. — Das Vermögen liegt in mehreren Ländern; landesherrliche Bestätigung nur in einigen; die S. nicht als Rechtssubjekt anzusehen 6, 656; vgl. 7, 684. — Erwerbsfähigkeit der S. vor der landesherrlichen Bestätigung (A. L. R.) 6, 657. — Begründung der Rechtsfähigkeit durch die königliche Genehmigung der Schenkung auch rückwärts? (Gesetz vom 23. Febr. 1870,

Digitized by Google

§§. 2, 3) 6, 661. — Errichtung eines Krankenhauses als Anstalt und Ertheilung der Rechtsfähigkeit; Voraussetzung derselben; Rechtspersönlichkeit nicht wieder zu entziehen 6, 662, 663; vgl. 7, 666. — Prozeßunfähig die nicht zur Existenz gelangte S. 6, 883. — Rechtspersönlichkeit durch königliche Genehmigung, welche in der Kabinetsordre enthalten ist, durch die der König selbst dem Krankenhause ein Geschenk bewilligt 7, 666. — Rechtspersönlichkeit der Kathedralkirche 10, 559.

Stille Gesellschaft.

a. Juristische Natur, Voraussetzungen, Form: S. G. nicht ohne Theilnahme am Verlust (H. G. B. 250) 1, 1158. — Liegt S. G. oder Kreditverhältniß vor? 5, 739. — Beginn der S. G. seit der Einlage, nicht erst von der nächsten Inventur 9, 455. — Keine S. G., sondern Dienstverhältniß 10, 534. — S. G., kein Darlehn 14, 483 b. — Ist S. G. i. S. des H. G. B. 250 gegeben? 16, 480. — Liegt S. G. oder Darlehn vor? 16, 482; 1, 1159. — Liegt S. G. oder offene Handelsgesellschaft vor? 16, 483. — Darlehn mit Kontrollbefugnissen und einem Antheil am Gewinn, keine S. G. 19, 447.

b. Einlage, Gesellschaftsvermögen, Gewinn, Verlust:

1. Der stille Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft ist Gläubiger, nicht Miteigenthümer des Gesellschaftsvermögens 1, 1160. — Widerspricht der Gesellschafter mit Hypothek für die Einlage mit Recht der Pfändung von Maschinen? Beweislast 5, 127, 128, 1144. — Kein Anspruch des Geschäftsinhabers, eines Schusters, für seine persönliche Arbeit im Geschäft 7, 627. — Haben die Wechsel des Geschäftsinhabers, welche der stille Gesellschafter eingelöst hat, als dessen Einlage zu gelten? 14, 483.

2. Substantiirung des Verlustanspruchs nur durch Rechnung für den ganzen Zeitraum 9, 457. — Stiller Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, später mit neuen Einlagen aufgenommene Kommanditisten; Repartition des Gewinns 9, 458. — Steht die Verabredung, daß den Gesellschafter kein Verlust treffen soll, auch den Konkursgläubigern entgegen? 16, 484. — Ausschluß der Theilnahme am Verlust durch Bestimmung über Verzinsung der Einlage 19, 613.

3. Rückforderung der Einlage ohne Darlegung der Geschäftsergebnisse 4, 795. — Klage auf Herauszahlung des stillen Gesellschafters abzüglich des Verlustantheils; Rechnungslegung im Prozeß 7, 626. — Begründung der Rückforderung der Einlage 8, 539. — Klage auf Herauszahlung der Einlage 9, 456. — Dem stillen Gesellschafter ist die Einlage im letzten Jahre vor der Konkurseröffnung zurückgezahlt; keine Einrede des Betrugs gegen die Rückforderung des Konkursverwalters (H. G. B. 252, Abs. 1) 20, 573.

4. Hypothek für Einlage bestellt; keine Anfechtung aus H. G. B. 259 bei Konkurs 2, 1101. — Dem stillen Gesellschafter versprochen, die Einlage sowohl gegen Geschäftsverluste als auch gegen Ansprüche von Gläubigern schadlos zu halten; S. G. i. S. des H. G. B. 259 anzuwenden 11, 464. — Anwendung von H. G. B. 259 bei Verpfändung; Art. 259 nicht durch Vertrag auszuschließen 11, 465. — Dem stillen Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft verspricht ein Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft volle Befriedigung; keine Anwendung des H. G. B. 259 15, 411.

c. Bilanz, Büchereinsicht: Unrichtige Aufstellung der Bilanz; wie muß die Rechnungslegung, die Bilanz, überhaupt beschaffen sein? 8, 539 b. — Einsicht der Bücher durch den stillen Gesellschafter unter Zuziehung eines Sachverständigen (H. G. B. 253) 16, 481.

d. Auflösung, Auseinandersetzung:

1. Substantiirung der Klage des ausgeschiedenen stillen Gesellschafters auf sein Guthaben nach Bilanz 1, 1161; 17, 513. — Wie erfolgt die Auseinandersetzung bei Vorbehalt weiterer Ansprüche? 3, 777. — Ist die Bilanz mit Buchwerth maßgebend für Auseinandersetzung? 3, 778. — Angebot der Auseinandersetzung auf Grund der Bilanzen mit vom stillen Gesellschafter nicht anerkannten Gegenforderungen 6, 629. — Ist der Geschäftsinhaber gebunden auf die Lebenszeit des stillen

Digitized by Google

Gesellschafters? 5, 739, 740. — Der Geschäftsinhaber liquidirt und schließt mit einem Schuldner ein Abkommen, in welchem ein Verlagsrecht abgetreten wird; Stellung und Ansprüche des stillen Gesellschafters 11, 466. — Grundsätze bei der Auseinandersetzung der S. G. 14, 483a. — Verpflichtung des stillen Gesellschafters, die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Utensilien nach Auflösung der Gesellschaft dem Geschäftsinhaber für die Abwickelung der schwebenden Geschäfte zu belassen 17, 514. — Auseinandersetzung bei Auflösung der Gesellschaft auf anderer Grundlage als einer Inventur nach Vereinbarung 20, 571.

2. Ist das Recht des stillen Gesellschafters, das Gesellschaftsverhältniß wegen Untreue aufzulösen, begründet? 1, 1162. — Auseinandersetzung bei Konkurs (H. G. B. 265; K. O. §§. 14, 132, 134; E. G. zur K. O. §. 3); Liquidation der schwebenden Geschäfte 2, 1100; 5, 736, 737. — Wiederaufhebung des Gesellschaftsvertrags wegen Betrugs bei Eingehung der Gesellschaft fällt nicht unter H. G. B. 262, sondern unter das bürgerliche Recht 5, 738. — S. G. auf zwei Jahre fest, darüber hinaus auf Lebenszeit des stillen Gesellschafters; Kündigung des Geschäftsinhabers, von wann ist dieselbe zulässig? Unzeitige Kündigung des Geschäfteinhabers nicht auf eine später zulässige Zeit zu beziehen 19, 612.

c. Allgemeines: A. L. R. I, 11, §. 656 nicht anwendbar, wenn Vorschüsse zum Unterhalt des Geschäftsinhabers vom stillen Gesellschafter versprochen 1, 936. — Sind die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen über die S. G., namentlich H. G. B. 265, nur modificirt anzuwenden? 3, 779. — Unterbetheiligung; Bedeutung derselben 8, 540. — Verbot für den stillen Gesellschafter, Wechsel zu zeichnen; Bedeutung und Umfang des Verbots 15, 410. — Der Komplementar wird entmündigt; die S. G. mit dem Kurator fortgesetzt; keine Fortzahlung der Remuneration für die persönliche Thätigkeit des Komplementars 20, 572.

Stockwerk. Ist ein selbständiges Eigenthum an dem oberen S. anzunehmen? Ist Zwangsrecht auf Wiederaufbau gegen den unteren Eigenthümer begründet? (B. L. R. 664) 3, 62. — Auch das Erdgeschoß ist S. 10, 86c.

Stolgebühren. Wegen der von den Nebengeistlichen eingezogenen S. steht dem Pfarrer der Anspruch auf Rechnungslegung zu 4, 305.

Strafgedinge, vgl. unter Konventionalstrafe. Auslegung eines S. nach dem klaren Wortlaut, nicht darüber hinaus 9, 245. — Der Hauptunternehmer fordert eine Konventionalstrafe von dem Afterunternehmer; die Forderung ist nicht davon abhängig, daß Jener eine anders normirte Konventionalstrafe dem Besteller schuldet, oder daß letztere von diesem gefordert ist, Charakter und Zweck des S. (Code 1226—1230) 12, 356, 357.

Strafgelder. Das einem Waisenhause verliehene Recht auf den Bezug von S. nicht beseitigt 3, 972. — Damit, daß die zum Witthum einer Kurfürstin gehörigen S. der Kirche zugewiesen wurden, konnte ein Patronatsrecht des Staates nicht begründet werden 3, 985.

Strafurtheil. Berücksichtigung des S. durch Ehescheidungsrichter (G. R.; Code) 1, 1236, auch 2, 1152; 4, 859. — S. berücksichtigt bei Ergänzungseid 2, 1394. — Der Civilrichter weicht ohne besondere Begründung von dem vorgetragenen Urtheil des Strafrichters ab 18, 735.

Strafverbot. Zweck und Voraussetzung des Erlasses von S.; richterliches S. nicht zu erlassen 12, 177.

Strandungsordnung. Prüfung, ob §§. 37, 38 der S. vom 17. Mai 1874 nachgekommen, liegt dem Gericht von Amts wegen ob 8, 690. — Keine vorgängige Anrufung des Strandamts bei gerichtlicher, wenn auch zweifelhafter Zuständigkeit 8, 691. — S. betrifft nur seerechtliche Thatbestände; Strandamt nur anzurufen bei Bergung in Seenoth, dann auch nur Bergelohn 8, 692.

Straße, s. auch unter Öffentliche Sachen, Wege. Anlagekosten einer S. abgewälzt auf die durch die Enteignung betroffenen Anlieger, ohne Entschädigung 5, 871; 18, 618; aber 14, 551. —

Digitized by Google

Ist Übergang der Staatsstraße auf Provinzialverband erfolgt? 5, 930. — In der Stadt keine Klage wegen zeitweiliger Beschränkung des Anwohners in der freien Aussicht 8, 36.

Straßeneisenbahn, s. auch unter Antichrese, Stempel. Verpflichtung der S., die Eisenbahn bis zum Ablauf der Konzessionsperiode zu betreiben; Auslegung derselben 2, 1040.

Streitgenossen, Streitgenossenschaft, s. auch unter Rechtsmittel.

a. Liegt Streitgenossenschaft vor? Liegt Streitgenossenschaft vor, insbesondere nothwendige (C. P. O. §§. 58, 59)? 3, 1364, 1050; 6, 887, 888; 9, 657; 12, 649. — S. hintereinander jeder selbständig zu den Kosten 5, 995. — Die beiden Beklagten gemeinschaftlich, jeder wegen anderen Objekts, verklagt; hinsichtlich des Kostenpunkts S. 6, 909. — Bei einer Gemeinschaftlichkeit von Verpflichtungen kein rechtliches Hinderniß, daß der einzelne Verpflichtete die Natur und die Frage des Bestehens der Verpflichtung ohne Zuzug der übrigen Verpflichteten mittelst einer Feststellungsklage zum rechtlichen Austrage bringt 7, 876. — Der einzelne Konkursgläubiger ist im Anfechtungsprozesse des Konkursverwalters Nebenintervenient, nicht S. (C. P. O. §. 66 und K. O. §. 29) 7, 879, 1160.

b. Nothwendige Streitgenossenschaft insbesondere:

1. Aus Unfall Schadensersatzanspruch erhoben gegen die Aktiengesellschaft und gegen den Fabrikdirektor; keine Streitgenossenschaft i. S. der C. P. O. §. 59 1, 1550. — Persönlicher Anspruch des entlassenen Handlungsgehülfen gegen Gesellschafter und neue Gesellschaft; keine nothwendige Streitgenossenschaft i. S. der C. P. O. §. 59 2, 1432. — Mehrere Käufer keine nothwendigen S. (G. R.) 2, 1434. — Gleichzeitige Erhebung der Resiliationsklage des Verkäufers gegen den Käufer und gegen den Hypothekengläubiger zweckmäßig; Käufer und Hypothekgläubiger nicht nothwendige S. 4, 524. — Der angebliche eheliche und der natürliche Vater keine nothwendigen S.; keine Beiladung des S., gegen welchen das Urtheil rechtskräftig 4, 1098. — Die Kläger nicht gegenüber Schenkungseinrede nothwendige S. 4, 1099. — Keine nothwendige Streitgenossenschaft unter den einzelnen chirographischen Gläubigern, gegen welche der Erbschaftskäufer den Vertheilungsplan anfocht 8, 731. — Unter Miterben keine nothwendige Streitgenossenschaft 9, 656. — Aus Sammtverbindlichkeit der Erben folgt nicht nothwendige Streitgenossenschaft 9, 657b. — Bürge und Hauptschuldner nicht nothwendige S. 11, 668. — Die als Gesammtrechtschuldner in Anspruch Genommenen nicht nothwendige S. 12, 649. — Die sämmtlichen zum Lehne Berechtigten nicht nothwendige S. 12, 650. — Keine nothwendige Streitgenossenschaft i. S. der C. P. O. §. 59, auch nicht im Hinblick auf A. L. R. I, 5, §. 435 16, 642.

2. Fideikommiß verfolgt gegen Mehrere; der Anspruch kann allen S. gegenüber nur ungetheilt festgestellt werden (A. L. R. I, 8, §. 18) 1, 1551. — Gemeinsames Abgabenrecht, nothwendige Streitgenossenschaft i. S. der C. P. O. §. 59 1, 1553. — Mit Rücksicht auf A. L. R. II, 1, §. 189 die Eheleute als nothwendige S. 1, 1554. — Witwe und Kinder als nothwendige S. (C. P. O. §. 59) 2, 1433. — Regelung der Benutzung nur gegenüber allen Anliegern, nothwendige Streitgenossenschaft 7, 135. — Der Erwerber eines abveräußerten Rentenrechts und der Rentenpflichtige, gegen welchen auf Ablösung des Rentenrechts von dem Eigenthümer des früher rentenberechtigten Guts provozirt war, nothwendige S. in dem von diesem Eigenthümer eingeleiteten Prozesse 7, 877. — Eheleute sind nothwendige S. im Hinblick auf das dem Ehemanne an dem gütergemeinschaftlichen Vermögen der Frau gesetzlich (A. L. R. II, 1, §. 377) gebührende Verwaltungsrecht 10, 708. — Mehrere Erben eines Anfechtungsbeklagten nothwendige S. 11, 667. — Die mehreren Verkäufer, welche Zahlung des Kaufpreises nach der Subhastation des Grundstücks fordern, während Käufer zurückgetreten ist, nothwendige S. 20, 738.

3. Der Anspruch der Kinder gegen den Vater, dessen Nießbrauch aus mütterlichem Vermögen bestritten ist, auf Einwerfung der gezogenen Miethgelder zur

Digitized by Google

Theilungsmasse kann dem einzelnen Miterben gegenüber selbständig aberkannt werden 1, 1549. — Bei Untheilbarkeit des Klageantrags kein Anspruch auf Beseitigung einer Schleuse gegen diejenigen, welche ein Recht nicht haben, wenn die andern Beklagten berechtigt 7, 79. — C. P. O. §. 59 nicht hinsichtlich Personen, welche bei dem Rechtsverhältniß, aber nicht bei dem Prozeß betheiligt waren 9, 655. — Der Kläger fordert von seinem Bruder, seiner Schwester, seinem Sohne Alimente; liegt nothwendige Streitgenossenschaft vor? Widersprechende Urtheile durch C. P. O. §. 59 nicht ganz zu verhüten 9, 657a.

c. Ladung: Der Revisionskläger hat seine 23 S. zur mündlichen Verhandlung nicht geladen; keine Bedeutung, da Revisionsbeklagter die Einlassung mit dem Revisionskläger nicht verweigert 3, 1048. — Gegenüber C. P. O. §. 60 genügend, daß von den den Beklagten als Nebenintervenienten beigetretenen Erbinteressenten, die Revision eingelegt hatten, nur ein Theil der Beklagten zur mündlichen Verhandlung geladen 6, 891.

d. Versäumnißurtheil: Kein Versäumnißurtheil gegen einen S. 3, 1049. — Zwei Brüder miethen mit solidarischer Verpflichtung; das auf Auflösung des Miethvertrags lautende Versäumnißurtheil nur dem einen zugestellt; wegen C. P. O. §. 59 gegen keinen rechtskräftig 5, 980.

e. Rechtsmittel: C. P. O. §. 59 kommt hinsichtlich derjenigen Mitverklagten nicht in Frage, welche in erster Instanz nicht erschienen sind, gegen welche dann ein Versäumnißurtheil nicht beantragt und nicht ertheilt ist, gegen welche auch die Berufung von dem Kläger nicht eingelegt ist; die auch gegen die in erster Instanz nicht erschienenen S. eingelegte Revision unzulässig 1, 1552. — Ist Revision nach Zustellung des Urtheils auf Betreiben nur eines S. von Wirkung? 2, 1808. — Andere Beurtheilung der Streitgenossenschaft in der Revision; Folge für Rechtsmittel 2, 1817. — Unterlassene Entscheidung gegen einen S.; ist die Beschwerde des Anderen deshalb begründet? 3, 1051. — Berufung bei zu Unrecht angenommener Vertretung des Ausgebliebenen zulässig (C. P. O. §. 59) 4, 1426. — Lauf der Berufungsfrist bei Zustellung des Urtheils nur an einen S. (C. P. O. §. 59) 4, 1444. — Daß die nothwendige Streitgenossenschaft (C. P. O. §. 59), die Vertretung der Säumigen durch die Nichtsäumigen bei Fristversäumnissen nur wirke, wenn die Ersteren durch Prozeßbevollmächtigte vertreten waren, nicht richtig 6, 887. — Zustellung des Urtheils durch einen der nothwendigen S. setzt die Rechtsmittelfrist in Lauf 15, 666. — Rechtsmitteleinlegung nur gegenüber einem der S.; ist dieselbe unzulässig oder zulässig, aber wirkungslos? 18, 747.

Streitverkündung. Der Streitverkündete tritt nach C. P. O. §. 72 in den Rechtsstreit ein; Anspruch auf Zinsen 1, 1562. — Spediteur verkündet ohne Erfolg den Streit und wird durch Versäumnißurtheil verurtheilt; seinem Regreß steht weder die Einrede, daß er den Prozeß mangelhaft geführt, noch, er habe zufolge einer Vereinbarung unterlassen, bestimmte Vertheidigungsmittel geltend zu machen, entgegen 3, 1053. — Rechtskräftige Feststellung des Eigenthums von Erstehern trotz Mängel des Auktionsverfahrens nicht mehr von Streitverkündeten, gegen welchen Ersteher Regreß nehmen, in Frage zu ziehen (C. P. O. §. 718 in Verbindung mit A. L. R. I, 11, §§. 342, 350) 12, 653. — Keine S. ohne Zustellung; keine Zustellung, wenn Adressat den Schriftsatz von der Post abholen läßt (C. P. O. §. 70) 17, 692. — Die Streitverkündete auf Grund C. P. O. §. 73 macht Einwendungen aus eigenem Recht 17, 693.

Streuberechtigung. Auch einer Stelle ohne eigenes Feld kann eine S. zustehen, aber nicht ohne eigenes Vieh; Begriff der Waldstreuberechtigung (Pr. Verordnung von 1843, §. 1); Auslegung des §. 1 a. a. O. 9, 45, 46.

Strombauten. Entschädigungsanspruch der Adjacenten (A. L. R. Einl. §§. 74, 75; I, 8, §§. 29—31); die Bestimmung über die Entschädigung (Pr. Gesetz vom 20. Aug. 1883 §. 12) nicht zurückzubeziehen 20, 15, 676.

Stundung, Stundungsvertrag. Nichtbefriedigung der kleinen Gläubiger

Digitized by Google

nicht Voraussetzung des Stundungsvertrags 4, 426. — Voraussetzung allgemeiner Bewilligung bei Stundungsvertrag 6, 422. — S. nicht stillschweigend und durch Behalten von Zinsen bewilligt 14, 239.

Subhastation, vgl. auch unter Delikt, Grundbuch, Zwangsvollstreckung.

a. Gegenstand; was unterliegt der Subhastation?

1. Umfang im Allgemeinen: Eigenthumserwerb an den Sachen auf dem subhastirten Grundstück (Pr.) 1, 118; 2, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 58. — Die Subhastatin hatte eine Kohlengrube, danach eine diese mit der Eisenbahn verbindende Pferdebahn angelegt, dann eine Briquettfabrik, für welche die Pferdebahn auch benutzt ist; Grube, Fabrik und Pferdebahn sind subhastirt, Grube und Fabrik verschiedenen Erstehern zugeschlagen, ohne daß die Pferdebahn einem der Ersteher zugeschlagen oder sonst in den Kaufbedingungen besonders erwähnt wäre; wem gebührt die Pferdebahn? 1, 119. — Ein Grundstück, das als selbständiges in der Grundsteuermutterrolle und im Grundbuche eingetragen ist, kann nicht stillschweigend ohne Aufführung im Subhastationspatent und im Zuschlagsbescheid den Wirkungen der S. unterliegen 2, 113, 139; 3, 74. — Eigenthumserwerb eines mitbebauten Grenzstreifens (Subhastationsordnung vom 15. März 1869); Umfang des subhastirten Grundstücks 3, 73. — S. ergreift das inzwischen gepfändete und versteigerte bewegliche Zubehör, welches noch auf dem Gute war 5, 1391; vgl. 18, 759. — Ungültigkeit des Subhastationsverfahrens wegen Mangels im Willen bei Antragsteller und Erwerber geheilt durch unterlassene Rüge 7, 1225. — S. des Gutes; ist durch Inädifikation Eigenthum auch am Grund und Boden erworben? (A. L. R. I, 2, §. 43; I, 9, §§. 327 fg.) 8, 55, 1025. — S. eines ganzen Grundstücks trotz Verpflichtung des Hypothekgläubigers, Parzellen zu entlassen, Schadenersatz 8, 86. — Keine Legitimation des Subhastationsrichters zur Verfügung über bestrittene Pertinentien 8, 1021. — S. zweier einheitlich bewirthschafteter Grundstücke nach dem Kataster 8, 1023. — S. nach dem Grundbuch, nicht nach der Meinung der Interessenten 10, 55. — S. eines Grundstücks, hinsichtlich dessen Bebauung im Grundbuch falsche Angaben eingetragen sind 12, 41. — Kein Untergang der Hypothek durch S. 15, 700. — Behandlung der Hypothek auf dem der Quote nach nicht feststehenden Grundstücksantheil bei der S. des Grundstücks 16, 73.

2. Zubehör: Über den Umfang des durch den Zuschlag im Subhastationsverfahren erworbenen Grundstücks, namentlich hinsichtlich der Zubehörstücke, entscheidet der Zustand der erstandenen Sache zur Zeit der Versteigerung (Pr. Subhastationsordnung vom 15. März 1869) 1, 117. — Eigenthumserwerb an eingebauten Hausbestandtheilen; S., Anspruch gegen Hypothekgläubiger (Pr. Gesetz vom 5. Mai 1872, §. 30) 1, 217. — Nach Sinn der Versteigerung kein Eigenthumserwerb des Mühlgrabens mit der Mühle 3, 72. — Konkludenter Ausschluß unbeweglichen Zubehörs 3, 72, 74. — Sistirung des Mitverkaufs einer Brennereieinrichtung 4, 43. — S. eines Grundstücks, mit welchem ein nach dem Grundbuch zu einem andern Grundstück gehöriger Theil baulich vereinigt ist 4, 1540a; vgl. 8, 1023. — S. umfaßt nicht Maschinen, welche zu einer projektirten Badeanstalt bestimmt waren 5, 1392. — S. eines Grundstücks mit eingefügter fremder Maschine 6, 1267. — S. einer Kokerei, Anschlußgeleise an die Eisenbahn mit inbegriffen? 7, 1227. — S. einer Herrschaft mit einer dem öffentlichen Gebrauch dienenden Kirche 8, 1020. — Der Pächter hat sein Eigenthum an dem als thatsächliches Zubehör mit verkauften Vieh verloren 9, 919. — Umfang des Zubehörs bei einer S.; S. als Verkauf in Pausch und Bogen 18, 759; vgl. 5, 1391.

3. Sonstiges:

α. Der Meistbietende bei der Zwangsversteigerung (C. P. O. §. 718) verliert seine Rechte aus dem Gebote sofort, wenn er nicht die Ablieferung der Sache gegen Zahlung des Kaufpreises fordert und daher anderweite Versteigerung angekündigt wird 1, 1066. — Zubehör beweglicher Sachen gegenüber S. 8, 1025, 38.

Digitized by Google

β. Ein Zurückbehaltungsrecht erloschen durch S. 5, 641. — Zurückbehaltungsrecht gegen den Antrag des Miteigenthümers auf Zwangsversteigerung behufs Theilung 16, 86.

b. Subhastat: Berechtigung des Subhastaten zur Veräußerung von Früchten 2, 1954. — Verlust von Einreden, Interessenanspruch des Subhastaten? 3, 1491, 328. — S. eines der Korrealhypothek unterworfenen Grundstücks, geringstes Gebot unter Einrechnung dieser Hypothek, Anspruch des Subhastaten aus dem Löschungsversprechen 4, 1535; 15, 699. — Keine Arglist gegen Subhastaten durch Abkommen, niedriger zu bieten trotz Zahlung der Valuta an Ausfallenden, sowie kein Verstoß gegen die Pr. Verordnung vom 14. Juli 1797 4, 1539. — Der Subhastat verfolgt seinen Widerspruch nicht durch Anschluß an andere Klage 7, 1232. — S. mit einer den Eigenthumsverhältnissen nicht entsprechenden Bezeichnung, der Ersteher läßt weiter auf, der Subhastat vindizirt 10, 54. — Anspruch auf ein Liquidat aus einer Kautionshypothek beim Mangel der Substantiirung abgewiesen, Liquidat dem Subhastaten zugesprochen 10, 93. — Ist die Klage der gütergemeinschaftlichen Ehefrau des Subhastaten wegen Devastation des Grundstücks nach der Beschlagnahme begründet? 15, 698.

c. Gläubiger:

1. Allgemeines: Unterlassene Ladung eines Hypothekgläubigers, Rechte desselben 2, 1947. — Legitimation des eine Hypothekenpost Liquidirenden, insbesondere durch Schuldner und nacheingetragenen Realgläubigers 2, 1949, 1953. — Ausübung des Vorkaufsrechts in S.; Voraussetzungen 3, 167. — Daß der Beklagte zwei bietungslustigen Gläubigern für den Fall, daß sie ihn nicht überbieten, eine ihren Forderungsbetrag nicht erreichende Summe für ihre Forderung geboten, und sie dadurch bestimmt hat, bei der Versteigerung nicht weiter zu bieten, ist nicht unerlaubt 3, 351. — Überschätzung einer Rente bei geringstem Gebot, Rechte des Nachstehenden? 3, 1488. — Widerspruch gegen Vertheilung nicht der persönliche Gläubiger, aber Vormerkung 4, 1540. — Ausfallender Gläubiger erhebt Anspruch, weil Ersteher eine ihm zustehende valutalose Hypothek innerhalb geringsten Gebots übernahm 7, 1234. — Auskunft über die Höhe des Amortisationsfonds an einen Realinteressenten, Haftung für Schaden 8, 1024; vgl. 11, 912. — Keine Ersatzpflicht der Landschaft, weil sie unterließ, die Höhe des Amortisationsfonds zu den Subhastationsakten anzuzeigen 11, 912; vgl. 8, 1024. — Der Ersteher übernimmt eine Korrealhypothek; Rechte des ausgefallenen Hypothekgläubigers des subhastirten Grundstücks 15, 699; vgl. 4, 1535. — Kein Retentionsrecht des Hypothekgläubigers wegen erstatteter Verwendungen, wenn solches dem partikularen Subhastationsgesetze widerspricht 20, 82. — Zulässigkeit der Klage aus der Anweisung des Gläubigers auf Ansteigerer und Bürgen 20, 833.

2. Rangfolge: Bestreitung des vorgehenden Gläubigers durch nachfolgenden; Voraussetzungen 1, 2142. — Auslegung des Pr. Gesetzes vom 13. Juli 1883, §. 16; ist die Unwirksamkeit der Umwandlung der Kautions- in eine Darlehnshypothek unter Auszahlung des Geldwerths zum Nachtheil der nachstehenden Gläubiger aus dem vorgängigen Eintrag des Sperrvermerks in das Grundbuch abzuleiten? 3, 1487. — Von Abgabe der Gebäude nicht angemeldete Kosten der Zwangsverwaltung kein Vorzugsrecht 7, 1229. — Bevorrechtigte Beiträge an Versicherungsgesellschaften? 7, 1233. — Kann der nachstehende Hypothekgläubiger Verjährungseinrede gegen vorstehende Hypothek geltend machen? 10, 856. — Vorrecht der Forderung eines Vorschnitters für sich und seine Gehülfen; dauerndes Arbeitsverhältniß, Begriff desselben 11, 913. — Vorzugsrecht von Katasterkosten aus der Person des Subhastaten? 11, 915. — Ein bei der Vertheilung ausgefallener Hypothekgläubiger, welcher der Vertheilung nicht widersprochen hatte, erhebt Klage gegen Befriedigten 12, 764; vgl. 3, 1495; 2, 1948. — Anmeldung einer bevorrechtigten Forderung durch einen Dritten, hier des fälligen Patronatsbeitrags durch den Landrath; Zulässigkeit der Anmeldung 14, 620. — Vor-

Digitized by Google

recht des Patronatsbeitrags als einer gemeinen Last, laufender Last i. S. des Subhastationsgesetzes 14, 621. — Ein irrthümlich bei der Kaufgeldervertheilung nicht berücksichtigter Vorhypothekgläubiger fordert von dem berücksichtigten Nachhypothekgläubiger zurück 18, 143, 144, 145. — Ist die Einrede der von einem Dritten geleisteten Zahlung von den nachfolgenden Hypothekgläubigern gegen eine ungelöschte Hypothek im mecklenburgischen Subhastationsverfahren begründet? 20, 81. — Kein Vorzugsrecht einer Provisionsforderung aus dem Grunde, weil sie dem Wirthschaftsinspektor zusteht 20, 835. — Der Hypothekgläubiger hat die ihm nominell zustehende nachgehende Hypothek statt der ihm wirklich zustehenden vorgehenden im Vertheilungsverfahren geltend gemacht, unschädlich 20, 836.

3. Widerspruch: Widerspruchsklage des nachstehenden Hypothekgläubigers nach der vom Subhastationsrichter gestellten Frist 4, 1536. — Widerspruch der gütergemeinschaftlichen Ehefrau gegen den Theilungsplan 6, 695. — Der infolge des Widerspruchs einzelner Gläubiger abzuändernde Vertheilungsplan kommt nur den Widersprechenden zu gute 10, 855. — Beschlagnahme im Defektenverfahren steht der Beschlagnahme im Subhastationsverfahren gleich (Gesetz vom 13. Juli 1883, §§. 16, 139); Widerspruch gegen S. auf Grund einer späteren Anheimstellung von Kuxen ohne geringstes Gebot (C. P. O. §. 690 und Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 70) 14, 618, 619. — Kein Widerspruch des nachstehenden Gläubigers, wenn ein Pfandbriefdarlehn von dem Ersteher übernommen und auf die Erstehungssumme zum Nominalbetrage, nicht zum Kurswerth angerechnet wird 20, 89.

4. Ausfall: Schuldklage der Gläubigerin auf Ausfall, Einrede der Arglist 3, 1494.

5. Kaufgelderüberschuß: Keine Präklusion der Rechte des wahren Eigenthümers am Erstehungsüberschuß 2, 1952. — Recht persönlicher Gläubiger auf Kaufgelderüberschuß? 3, 1492.

d. Zuschlagsurtheil, Theilungsplan: Klage wegen vorbehaltenen besseren Rechts; Begründung und Voraussetzungen derselben 3, 1489, 1490. — Geltendmachung besseren Rechts ohne Widerspruch gegen Vertheilungsplan (C. P. O. §. 764); Gesetz über Zwangsvollstreckung in Immobilien vom 13. Juli 1883, §. 113? 3, 1495; 2, 1948; 12, 764. — „Vorbehalt eines nicht bestehenden Realrechts" entspricht richtiger Formulirung des Zuschlagsbescheids 6, 1269. — Übergang der Forderung auf die Miethen mit dem Zuschlage 20, 837c.

e. Ersteher:

1. Rechte, Pflichten:

α. Ausfall des Erstehers, Schadensersatzanspruch an den Notar, weil die Hypothek durch seine Verschuldung eine spätere Stelle erhalten; Bedeutung der vortheilhaften Weiterveräußerung 1, 2144. — Kein Anspruch des Erstehers auf die Ernte des Pächters 9, 920.

β. Geht die eingetragene Wohnungs- und Verpflegungslast auf den Ersteher über? 1, 2143. — S. eines Hotels, Mobiliar nicht dem Ersteher 5, 45. — Die fortgeschaffte Wolle der geschorenen Schafe geht nicht auf Ersteher über 6, 1268. — Abtretung eines Entschädigungsanspruchs des Subhastaten durch Subhastationsbedingung; kein Einwand des Entschädigungspflichtigen aus der Person des Subhastaten 7, 129, 130. — S. eines Gutes, Ausstellung von Berechtigungsscheinen über Branntweinsteuer, Anspruch des Erstehers 8, 1022. — Darf der Ersteher Herausgabe von Thüren und Fenstern, welche der Lieferant vor dem Subhastationstermin wieder aus dem Hause nahm, fordern? 11, 911. — Der Ersteher hat keinen Anspruch auf den von einem Austorfungsberechtigten gestochenen Torf 11, 916. — Der Eigenthümer hat zubehörende Maschinen verkauft und durch constitutum übergeben; demnächst ist das Grundstück subhastirt; kein Übergang der Maschinen auf den Ersteher 19, 42, 47. — Das Eigenthum an einer in das subhastirte Grundstück eingemauerten, zur Zeit unbrauchbaren, dem Verkäufer derselben gehörigen Heizanlage geht auf den Ersteher über 19, 44. — S. eines Grundstücks, das als Hotel mit Inventar betrieben wurde; der Ersteher hat am Inventar als be-

Digitized by Google

weglichem Zubehör Eigenthum erworben 19, 45.

γ. 1. Berechnung von Zinsen, wenn Kaufgeld für später wegfallende Hebungen zurückbehalten 7, 1228. — Kosten der Prozeßführung des Zwangsverwalters gegen Gutspächter aus den Erstehungsgeldern, soweit kein Verschulden 7, 1230.

2. Kann der Pächter im Falle der S. des Pachtguts an den Ersteher Ansprüche erheben (A. L. R.)? 7, 520. — Haftet der Ersteher persönlich für die innerhalb des geringsten Gebots liegende von ihm übernommene Hypothek? 7, 1231. — Arglistiges Abhalten vom Mitbieten seitens des Erstehers, welcher dann die Ausfallforderung gegen den Subhastaten eingeklagt 12, 763. — Haftung und Umfang der Haftung dessen, welcher bewegliche Pertinenzen des zur S. gestellten Guts mit dieser Kenntniß erwarb, wegen des Ausfalls des Gläubigers, obgleich nur wegen der Zinsen beschlagnahmt war (Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 16, Abs. 1, §. 13, Nr. 2, §. 30 in Verbindung mit St. G. B. §§. 137, 49 und A. L. R. I, 6, §§. 8 fg.) 16, 178.

δ. Theilung des Pachtzinses zwischen Ersteher und Gläubiger 4, 1538. — Keine Anfechtung der im Rangordnungsverfahren unbestritten gebliebenen Forderung durch den Ersteher aus Gründen, welche vor demselben liegen 12, 765, 766. — Kein Recht des Erstehers auf die Miethgelder seit dem Zuschlag gegenüber einem Pfändungspfandgläubiger 19, 481.

2. Sonstiges: Zinsen der Posten des geringsten Gebots bei Änderungen, Recht des Erstehers 2, 1951. — Haftung des Ehemanns für Ausfall, wenn Ehefrau erstand 5, 813. — Kein Anfechtungsrecht des Erstehers wegen eines vom Subhastaten abveräußerten Rechts 9, 918. — Einfluß der früheren Anfechtung des Pachtvertrags durch Ersteher als Hypothekargläubiger auf sein Recht als Ersteher 9, 921. — Behandlung des Hypothekendokuments bei der Konsolidation 11, 914. — Im Zwangsvollstreckungsverfahren der Einwand, der Ersteher sei blödsinnig gewesen, unzulässig 20, 834.

ε. Rechtsmittel: Beschwerde im Subhastationsverfahren 7, 1196. — Wann tritt die ausschließliche Zuständigkeit des Kammergerichts für die Beschwerde in Subhastationssachen ein? (Pr. Ausführungsgesetz zum G. V. G. §§. 755 fg., §§. 40, 51; C. P. O. und Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 180, Abs. 4) 20, 820. — Beschwerde gegen den Zuschlag zurückgewiesen, weil den von den gesetzlich abweichenden Bedingungen nicht widersprochen war 20, 837 b.

ζ. Allgemeines: Zwangsvollstreckung wegen der Erstehungssumme erfolgt (nach Beseitigung des Rheinischen Prozeßgesetzes Art. 771) allein auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Zuschlagsurtheils 2, 1950. — Nichtigkeit der Zwangsversteigerung wegen Abhaltens vom Mitbieten? 3, 1493. — Ergänzung des Gesetzes vom 13. Juli 1883 durch materielles Recht 4, 1537. — Adjudikationsbescheid, exceptio rei judicatae in negativer Funktion? 5, 1379. — Klage des Eigenthümers gegen den Extrahenten der S. und gegen den Ersteher, welche durch die unwahre Angabe, die S. sei aufgehoben, Kauflustige von der Versteigerung zurückgehalten haben sollen, auf Geldentschädigung abgewiesen 6, 242. — Rheinischer Zahlungsbefehl nach Rheinischer Subhastationsordnung, Bedeutung desselben für jetziges Verfahren 7, 1226. — Haftung aus Arglist nicht ausgeschlossen durch die Beschränkung der Rechtsmittel im Subhastationsgesetz 10, 857. — Unwirksamkeit der Hypothek, für welche Valuta nicht gezahlt war; Anspruch aus dem pactum de mutuo dando gepfändet, ohne Bedeutung nach der S. des für das zu erwartende Darlehn verpfändeten Grundstücks (Code) 12, 79, 80, 764. — Abkommen der Bieter untereinander, zum Nachtheil des Nichtweiterbietenden resultatlos, weil beide falsche Ansicht über die Subhastationsbedingung hatten 12, 763 a. — Der Kläger nimmt die hinterlegten Erstehungsgelder aus einem andern Grunde im Gerichtsstande des §. 765 in Anspruch als im Vertheilungsverfahren 13, 734. — Rheinische Subhastationsordnung vom 1. Aug. 1822, §. 30 gilt noch 16, 784. — Einstellung

Digitized by Google

der S. wegen Eigenthumserwerbs eines Dritten durch Inädifikation? 16, 785. — Keine Präklusion des dritten Eigenthümers, wenn derselbe aus der Bezeichnung in der öffentlichen Bekanntmachung nicht ersehen konnte, daß sein Grundstück zur S. gezogen war 19, 51. — Ein Interessent stirbt vor dem Subhastationstermin; zeitige Bestellung eines Pflegers behufs Zustellung 20, 837.

Subjekt der Obligation. Schuldner ein Anderer als nach früherer Angabe, in Übereinstimmung mit welcher cedirt war 10, 185. Weiteres vgl. unter Kontrahenten.

Submission. S. mit Simulationen und unlauteren Mitteln 13, 303.

Subrogation. Keine S. nach A. L. R. I, 16, §. 46, wenn der Zahlende den Schuldner ausstatten wollte 5, 517. — Keine Verbindlichkeit des befriedigten Gläubigers, weil das Privileg wegen der inzwischen einem Dritten befriedigten Gläubiger ertheilten S. nicht mehr vorhanden; kein Verschulden (Code 1250) 7, 432. — Keine S., wenn das, was an den Gläubiger gewährt ist, nur Tilgung der eigenen Schuld an dessen Schuldner sein konnte 7, 602. — Keine vertragsmäßige S. nach Bezahlung der Schuld (Code 1250); gesetzliche S. nur bei gemeinschaftlicher Schuld, nicht bei solidarischer der verschiedenen Wechselverpflichteten (Code 1200, 1251 [3]) 15, 270. — Keine Verpflichtung des Gläubigers, unaufgefordert dem Zahlenden im Hypothekenbuch die Hypothek zuschreiben zu lassen (Code) 17, 335.

Substantiirung, vgl. auch unter Einrede, Klage. Begründet Kenntniß des die Pfändung veranlassenden Vertreters von der Zahlungseinstellung Anfechtung? 8, 255. — S. der Klage bei gegenseitigen Vorschüssen 8, 421. — S. der Replik der Unterbrechung der Klageverjährung durch Anerkennung 8, 838. — S. der Klage auf Schadenersatz wegen eines durch leichtsinniges Kreditiren verlorenen Kaufpreises 9, 704. — S. der Einrede veränderter Umstände in einer Beziehung nicht gültig für andere Beziehung (A. L. R. I, 5, §§. 377, 378, 380) 9, 740. — Mangelnde S. einer Replik nicht durch Ergänzungseid zu ersetzen 13, 683.

Substanz. Irrthum des Käufers über die angebliche Echtheit einer Broncestatue als einer römischen macht den Kauf ungültig; Irrthum in der S. (Code 1110, 1117); was bedeutet „substance"? Theilbarkeit des zurückzugewährenden Kaufpreisantheils, wenn die Statue zusammen mit anderen Sachen um einen Gesammtpreis gekauft ist 19, 336, 337. Vgl. auch unter Kauf, Nießbrauch.

Substanztheil, vgl. auch unter Zubehör. Maschinen nicht Zubehör, sondern S. einer Fabrik (A. L. R. I, 2, §§. 4, 42) 10, 27 b. — Die Thüren und Fenster eines Hauses als S. i. S. des A. L. R. I, 2, §. 4) 11, 26. — Torf weder Frucht, noch S., noch Zubehör 11, 27. — Sind die Wasserleitungs- und Gasanlagen Zubehör oder S.? 16, 21. — S. nicht ohne mechanische Verbindung (A. L. R. I, 2, §. 4; I, 9, §§. 334, 335); möglich, daß schon das eigene Schwergewicht der als Theil gedachten Sache ausreicht, die erforderliche mechanische Verbindung mit der Hauptsache herzustellen 18, 19. — Eigenthumserwerb an einer in das subhastirte Grundstück eingemauerten, zur Zeit unbrauchbaren, dem Verkäufer derselben gehörigen Heizanlage durch den Ersteher; die eingemauerte Heizanlage S. 19, 44. — Die in einem Nebenhause aufgestellten Maschinen nicht S. 19, 47.

Substitution, sonst vgl. unter Fideikommissarische Substitution. Ungültige S. macht die Institution ungültig (Code 896) 6, 732.

Successio ex pacto et providentia maiorum. Erbfolge in Bauergüter hat gemeinschaftlich die Natur einer s. e. p. e. p. m. nicht 4, 162.

Suggestion. Wann kommen Kaptation und S. ex capite doli als Ungültigkeitsgründe letztwilliger Verfügungen in Betracht? (F.) 6, 731.

Sühneversuch, Sühnetermin, Sühneverfahren. S. bei Wechsel des Wohnsitzes (C. P. O. §. 570) 1, 2098. — Ob S. (C. P. O. §. 570) stattgefunden, unerheblich für Entscheidung der Schuldfrage 2, 1914. — Zulässigkeit der Nachholung, wenn S. durch Unterschlagung der Ladung vereitelt (C. P. O. §. 570)

Digitized by Google

5, 1356. — A. L. R. II, 1, §. 721 keine Verjährungsfrist, nicht berührt durch C. P. O. §. 571, Abs. 2; der Ablauf der Frist des §. 721 a. a. O. wird durch den Antrag auf Anberaumung des Sühnetermins gehemmt 6, 673. — Sühnetermin vor dem Rückkehrbefehl nicht unzulässig 8, 997. — Widerspricht der Ablauf von mehr als einem Jahre seit S. ohne Klage und Fortsetzung der thatsächlichen Trennung der Anwendbarkeit des A. L. R. II, 1, §. 721? 9, 505. — Liegt in Antrag auf Aufhebung des Sühnetermins eine ausdrückliche Verzeihung des Ehebruchs? (A. L. R.) 11, 499. — Gebühr für das Sühneverfahren (G. O. f. R. A. §. 37); wann steht dieselbe dem Rechtsanwalt zu? 19, 764. Weiteres s. unter Ehescheidung.

Superfizies. Ersitzung der S. zulässig (A. L. R. I, 22, §§. 243, 13) 2, 178. — Erlöschen des superfiziarischen Rechts durch Nichtgebrauch oder Ersitzung der Freiheit (G. R.) 6, 77. — Das Privationsrecht der Emphyteuse wegen Nichtzahlung des Grundzinses auf die S. nicht anzuwenden 6, 90.

T.

Tagelohn. Verjährung rückständiger T. nach Code 2277 18, 140.

Talon. Nur Aktien verpfändet, T. zurückbehalten, so kein Anspruch auf Herausgabe desselben von dem später zu erhebenden Dividendenschein 7, 404.

Tantième, s. auch unter Aktiengesellschaft, Dienstmiethe. Tantièmenanspruch eines Braumeisters für die von ihm zwar gebrauten, aber während seiner Dienststellung nicht verkauften Biere 1, 1000. — Ist der dem Gesellschaftsbeamten in Prozenten des Reingewinns zu gewährende Tantièmeanspruch nach der statutenmäßig festgestellten Bilanz zu berechnen? 2, 1121. — Direktor der Aktiengesellschaft hat nach Verstaatlichung des Betriebes noch Tantièmeanspruch auf den Reingewinn des Jahres, und zwar als Entschädigungsanspruch 2, 1122. — Gutsadministrator hat statt auf T. nur auf Schadensersatz Anspruch, wenn Pachtgut abgetreten 3, 658. — Berechnung der T. des Handlungsgehülfen auf Grund der Bilanz; keine Rechnungslegung und keine Verweisung auf die Bücher, aber Anspruch auf Einsicht in die Bücher 4, 677; vgl. 11, 774. — Tantièmeforderung eines Pferdebahndirektors, der eine zweite Stellung an einem anderen Orte neben der bisherigen übernimmt, berechtigt 5, 607. — Wiederkehrende Leistungen einer T. verjähren nach Pr. Gesetz vom 30. März 1838, §. 2 5 in vier Jahren 7, 209. — Bestimmungen über T. nach Bilanz und Beendigung des Vertrags im Laufe des Kalenderjahres durch Tod oder Krankheit nicht maßgebend für Verkauf 8, 457. — T. eines commis interessé nicht zu berechnen von dem durch Verkauf des Geschäfts erzielten Gewinn 10, 428. — Berechtigung des Dienstherrn, die Einlage zu erhöhen, gegenüber dem am Gewinn und Verlust Betheiligten 10, 430. — Berechnung der T., wenn der Bedienstete entlassen und das Geschäft verkauft ist 11, 346. — Verlust von Forderungen, welcher für die geforderten T. von Einfluß, und dessen Geltendmachung stellt keinen neuen Kompensationsanspruch i. S. der C. P. O. §. 491 dar 13, 710a. — Bei Berechnung der T. der Gesellschaftsbeamten dürfen erkannte Irrthümer früherer Bilanzen bei Aufstellung der späteren berichtigt werden 14, 494f.

Tantum praescriptum quantum possessum. Bedeutung des Satzes t. p. q. p. bei Verjährung und Observanz 19, 9.

Tauschvertrag. Abwesenheit unwesentlicher Mängel — leicht zu beseitigender Hausschwamm an einzelnen Stellen — gehört nicht zu den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften (A. L. R.) 2, 970. — Kein T., sondern zwei Kaufverträge 2, 972. — Verletzung über die Hälfte i. S. des A. L. R. I, 11, §. 365 5, 686. — Gültigkeit des T., verabredet über 600 Ballen Hopfen gegen 300 Damenmäntel 10, 342. — Rücktritt

Digitized by Google

des Konkursverwalters vor der Auflassung bei durch Übergabe erfülltem T. des Gemeinschuldners; ist der Entschädigungsanspruch des Klägers wegen der Nichterfüllung des Vertrags als Konkursforderung nach K. O. §. 21 in Verbindung mit A. L. R. I, 5, §§. 377 fg. begründet? **10**, 878. — Kein dictum et promissum, kein dolus bei unbestimmter Angabe gelegentlich eines T. **11**, 272. — Veräußerung eines Guts in Pausch und Bogen; unrichtige Bezeichnung von zwei- und dreischürigen Wiesen keine Rubriken (A. L. R. I, 11, §. 213) **11**, 372. — Klage auf Erfüllung eines T., bevor der Kläger die Hypotheken gelöscht und Beklagte sich geweigert hatte, den Tausch überhaupt zu erfüllen **14**, 314. — Bei Irrthum über die Zugehörigkeit einer Wiese zu einem eingetauschten Gut keine Nichtigkeit wegen wesentlichen Irrthums, sondern Preisminderung **19**, 338. — Auf Klage und Widerklage auf Auflassung aus einem T. über im Bezirk verschiedener Amtsgerichte belegene Grundstücke wurde der Beklagte und der Kläger zur Auflassung gegen Erfüllung der dem Gegenkontrahenten obliegenden Verpflichtung verurtheilt; welche Partei hat mit der Auflassung vorzuleisten? **20**, 318. — Ist Einrede der Verletzung über die Hälfte begründet? Berechnung, wenn die beiderseitigen Grundstücke mit Hypotheken belastet waren (A. L. R.) **20**, 483.

Taxator, Taxe. Erfordernisse einer gerichtlichen Taxe (A. L. R. II, 1, §§. 817, 818) **2**, 2005. — Haftung des gerichtlichen Taxators für Verschulden (A. L. R.) **9**, 184.

Telegramm. Liegt bei Empfang eines T. mit überklebten Worten die Verpflichtung zur Rückfrage vor? **12**, 391. — Haftung des Kommittenten für den dem Kommissionär, welcher nach dem Wortlaut des anders expedirten als aufgegebenen T. verfahren ist, erwachsenen Schaden **12**, 392.

Tel quel. Auslegung der Klausel t. q., namentlich beim Verkauf von Waaren, welche unterwegs sind **4**, 710.

Termin. Der Vorsitzende kann die Anberaumung eines T. zur Stellung neuer Anträge und Geltendmachung weiterer Vertheidigungsmittel nicht ablehnen **1**, 1884. — Keine Beanstandung des Erfolgs der ungerechtfertigten Vertagung **4**, 1163. — Keine Ablehnung der Terminsanberaumung durch den Vorsitzenden, weil er den Antrag nicht für begründet erachtet **4**, 1164.

Testament.

a. Begriff, juristische Natur, Form: Ungültigkeit letztwilliger Verfügungen wegen Formmangels wird nach dem Tode eines Erblassers durch Erklärung der Betheiligten nicht geheilt (G. R.) **9**, 544. — Das T., als schriftliches ungültig, gilt als mündliches (G. R.) **11**, 524. — Beabsichtigter Erbvertrag nach seiner Form als T. des einen Ehegatten aufrecht erhalten (A. L. R.) **12**, 558. — Die schriftliche Anlage bewirkt, weil sie sich der Form des mündlichen T. nicht einfügte, dessen Ungültigkeit, wird aber selbst als divisio parentis inter liberos aufrecht erhalten **17**, 598. — Gültigkeit des T. zu Protokoll durch Übergabe eines versiegelten, aber nicht unterschriebenen Schriftstücks **19**, 673.

b. Arten:

1. Eigenhändiges Testament: Verpflichtung der Vorlegung eines eigenhändigen T., Begründung derselben (Code 1007) **2**, 1223, 1230. — Substitution kann auch in einem eigenhändigen T. gültig getroffen werden (Code 1048, 969) **12**, 555. — Keine Ungültigkeit des eigenhändigen T. wegen Überschreibung des Datums (Code) **20**, 635.

2. Öffentliches Testament: Der Formvorschrift des B. L. R. 972 ist genügt, wenn der Testator seinen Willen in selbstthätiger Weise vor Notar und Zeugen geäußert hat **1**, 1305. — Das T. darf auch dem Notar nach einem Entwurf diktirt werden und der Notar das Diktirte nur nach seinem Sinn wiedergeben (Code 972) **1**, 1306.

3. Dorfgerichtliches Testament: Form bei der Aufnahme eines dorfgerichtlichen T.; Anwesenheit der Schöppen bei der Errichtung (A. G. O. I, 50, §. 50; A. L. R. I, 12, §§. 93, 104) **6**, 712.

4. Wechselseitiges Testament: Liegt fideikommissarische Substitution

Digitized by Google

vor, wenn im wechselseitigen T. jeder Ehegatte, falls er der Letztlebende, im voraus Erben ernennt? Auslegung des gemeinschaftlichen T. 14, 536; 10, 614; 9, 538.

c. Testirfähigkeit:

1. Allgemeines: Beweis der Handlungsunfähigkeit bei Testamentserrichtung (A. L. R.) 2, 53. — Aus C. P. O. §§. 599 und 617 nicht abzuleiten, die Testamentsfähigkeit des Erblassers sei nur auf Grund ärztlicher Gutachten anzunehmen 8, 26.

2. Ehemann, Ehefrau: T. der Eheleute, der Letztlebende solle den Nachlaß des Erstverstorbenen behalten, die Theilung unter den als Erben berufenen Kindern solle erst nach dem Tode des Letztlebenden erfolgen; Kautionsleistung des Nießbrauchers liegt nicht dem überlebenden Ehegatten mit freier Verfügung ob 1, 1317. — T. des Ehemanns beruft in die Hälfte des Nachlasses der Ehefrau, entsprechende Verfügung der Ehefrau (A. L. R.) 7, 720. — Errichtet der überlebende Ehegatte, welcher die Erbschaft aus wechselseitigem T. angetreten hat, ein eigenes, in dem er von jenen Bestimmungen abgewichen war, so dieses ungültig auch hinsichtlich seines nach der Erbschaftsantretung erworbenen Vermögens 10, 624. — Das frühere T. der Ehefrau gegenüber den Rechten ihres späteren gütergemeinschaftlichen Ehemanns unwirksam; das diesem nach A. L. R. II, 1, §. 648 gesetzlich zustehende Wahlrecht durch T. nicht beseitigt 17, 599.

3. Schwachsinniger, Geisteskranker: T. eines unter Vormundschaft stehenden Schwachsinnigen 8, 25. — Ungültigkeit eines gerichtlich übergebenen T. wegen Geisteskrankheit 14, 540.

4. Schwachsichtiger: Förmlichkeiten bei dem T. eines Schwachsichtigen (A. L. R. I, 12, §§. 105, 115, 139); Anwendbarkeit des §. 115 a. a. O. 13, 549.

5. Taubstummer: Taubstumme nicht testirunfähig, sofern sie nur Geschriebenes lesen und sich schriftlich ausdrücken können; A. L. R. I, 12, §§. 26, 123; I, 5, §§. 24, 171; II, 18, §§. 15, 16 durch Vormundschaftsordnung §. 81, Ziff. 3 und §. 102 beseitigt 4, 915. — A. L. R. II, 18, §. 18 auf Testamentserrichtung nicht anzuwenden 4, 916. — Taubstummer darf mündlich testiren, wenn er Geschriebenes lesen kann und durch Unterricht die Fähigkeit erlangt hat, sich lautrichtig und gemeinverständlich auszudrücken (A. L. R.) 4, 917.

d. Inhalt, Gegenstand:

1. Einsetzung: Einsetzung und Enterbung in demselben T. macht die Enterbung nicht ungültig (G. R.) 2, 1226. — Vermuthung des A. L. R. I, 12, §. 59 nicht anzuwenden, wenn der Ausdruck des T. dahin gedeutet werden kann, daß eine fideikommissarische Substitution angeordnet ist; für den Fall der Ausschwörung eines Erfüllungseides liegt fideikommissarische Substitution vor 3, 872. — Die Eheleute erklären sich beide als eingesetzte Erben, während nur einer eingesetzt war 6, 1278. — Zulässigkeit der Erbeseinsetzung mit der Auflage der Verwendung zu Gunsten eines Dritten (A. L. R.) 9, 533. — Hinterlassung bestimmter Sachen keine Erbeseinsetzung (A. L. R. I, 12, §. 263) 9, 534. — Liegt Einsetzung einer bestimmten Person vor? (Code 910, 937) 12, 545. — Erbeseinsetzung von Personen, welche bei dem Tode des Erblassers noch nicht leben, zulässig (A. L. R., G. R.) 12, 547. — Zinsgenuß der Kinder an einem Erbtheil der Descendenz; eines der Kinder stirbt ohne Descendenz; wem gehören diese Zinsen? (A. L. R.) 16, 549. — Die Zuwendung des nach Vertheilung Übrigbleibenden keine Erbeseinsetzung (A. L. R. I, 12, §. 4) 16, 550.

2. Stiftung: Widerspruch zwischen T. und Statut; Vorzug des T. vor dem Statut (A. L. R. II, 19, §§. 32 fg.) 5, 781. — Stiftung gewinnt Existenz erst durch richterliche Bestätigung der verlautbarten Stiftungsurkunde, auch wenn letztwillig errichtet 7, 664.

3. Kodizill: Keine Beseitigung der eine Enterbung enthaltenden Verfügungsbeschränkung durch ein im T. vorbehaltenes Kodizill, wenn mit der Verfügungsbeschränkung zugleich eine Erbeseinsetzung der Kinder des Enterbten verbunden war (A. L. R.) 10, 606.

4. Sonstiges: Ist die Tochter bei

Digitized by Google

Erbeinsetzung unter Beschränkung auf Zinsen Erbin des Kapitals geworden und kann sie letztwillig frei verfügen? (Hamburg) 4, 913. — Bedingung im T., Auslegung derselben (G. R.) 4, 939. — Einigen Erben auferlegt, die von dem Pächter eines Sohnes gestellte Pachtkaution auf die ihnen hinterlassenen Grundstücke hypothekarisch eintragen zu lassen, damit der Pächter, wenn er seine Pachtverbindlichkeiten erfüllt hat, keine Verkürzung erleidet; daß der Pächter seine Verbindlichkeiten erfüllt habe, nicht Bedingung der Pfandbestellung (A. L. R.) 4, 940. — Ist im T. Einsetzung als Erbe oder zu Nießbrauch erfolgt? (A. L. R.) 5, 836. — Die Kinder Erben der einen Hälfte, die Enkel Erben der anderen, Zinsgenuß der zweiten Hälfte den Kindern legatähnlich hinterlassen 12, 546; 16, 549.

e. Abänderung, Widerruf: Keine Ungültigkeit des T., wenn dasselbe aus Depositum entnommen, und demnächst mit Nachtrag redeponirt wird (G. R.) 2, 1225. — Liegt stillschweigender Widerruf des T. vor? (Code 1035—1038) 8, 611. — Ist Aufhebung des T. wegen Widerrufs anzunehmen? (Württemb. Landrecht) 10, 625. — Das T. von dem Erben zerrissen, der Erblasser hat ein ungültiges zweites T. errichtet; liegt Widerruf letztwilliger Verfügung vor? Wirksamkeit des zerrissenen T. (Code 1035, 1036) 15, 484. — Widerruf letztwilliger Verfügung bei Unvereinbarkeit der Bestimmung des späteren T. mit dem früheren (Code 1036) 15, 485. — Die Bestimmung im T., daß bei der Erbtheilung ein Miterbe ein Gut übernehmen soll, nicht durch Kodizill zu ändern (A. L. R.) 18, 590.

f. Anfechtung: Das angebliche Anerkenntniß des T. vor dessen Eröffnung und bei Lebzeiten der Erblasserin schließt Anfechtung der Pflichttheilsberechtigten nicht aus 3, 897.

g. Ungültigkeit, Nichtigkeit: Bei formrichtigem Protokoll über die Testamentserrichtung hat der gesetzliche Erbe, welcher wegen Nichtvereidigung des Beisitzers Ungültigkeit des T. behauptet, den Mangel der Beeidigung zu beweisen (G. R.) 2, 2001. — Keine Ruption durch Übergehung der Ehefrau (A. L. R.) 4, 914. — Ruption durch Adoption (A. L. R. II, 2, §. 456) 4, 936. — Nichtigkeit des T., in dem die Erbenberufung fehlt, auch durch konkludenten Ausdruck; T., in denen ein Ascendent die Erbfolge seines Descendenten ordnet, sind auch ohne Kodizillarklausel als Kodizille aufrecht zu halten; Aufrechthaltung als Universalfideikommiß (G. R.) 5, 848. — Entscheidung für Gültigkeit des T.; dem neuen Ungültigkeitsgrund steht die Einrede der Rechtskraft entgegen; Entscheidung für Testamentserben auch zu Gunsten des Testamentsvollstreckers und Legatars 5, 1292. — Anerkennung nichtigen T. ist wirkungslos 16, 560.

h. Allgemeines: Aus Nov. 117 nichts darüber abzuleiten, was die Eltern ihrer Tochter testamentarisch im Interesse des Ehemanns derselben zu hinterlassen haben 2, 1185. — Hinderung an der Zurücknahme hat Indignität zur Folge, aber nicht den Eintritt der gesetzlichen Erbfolge (G. R.) 5, 835. — Der Einwand, der Erblasser sei durch Gewalt und Drohungen gezwungen worden, bei gerichtlich übergebenem T. so wenig zulässig wie bei gerichtlich errichtetem (A. L. R. I, 12, §. 24) 14, 539. — Da das Recht der armen Witwe sich nicht als ein wirkliches Erbrecht darstellt, so berechtigt es auch nicht zur Anstellung einer querela inofficiosi testamenti 15, 466, 471.

Testament, gemeinschaftliches.

a. Liegt gemeinschaftliches Testament vor? Ist die Absicht auf Errichtung eines wechselseitigen T. gerichtet gewesen? (A. L. R.) 7, 721. — Liegt ein gemeinschaftliches T. ohne fideikommissarische Substitution hinsichtlich der nach dem Tode des Letztlebenden Berufenen vor? 18, 591.

b. Inhalt, Gegenstand: Nach dem gemeinschaftlichen T. der Eheleute Transmission der Nacherben 1, 1311. — Keine Transmission der Nacherben 2, 1229. — Berufung der Erben des Ehemanns durch Ehefrau im gemeinschaftlichen T. unzulässig (A. L. R.) 3, 875. — Keine Zwangsvollstreckung in das Recht der Kinder, der von dem überlebenden Ehegatten in dem korrespektiven T. berufenen Nacherben (A. L.

Digitized by Google

R.) 3, 1486. — Keine Erbeseinsetzung schlechthin, sondern auf den Nießbrauch erweitert mit der Befugniß zur Disposition unter Lebenden; kein Fideikommiß zu Gunsten der Intestaterben anzunehmen 4, 919. — Auslegung des gemeinschaftlichen T. des Inhalts, daß die beiderseitigen Erben je die Hälfte des beiderseitigen Vermögens nach dem Tode des Letztlebenden erhalten sollen (G. R.) 9, 535. — Korrespektivität wechselseitiger T. unabhängig von deren Verhältniß der Größe der beiderseitigen Vermögen (A. L. R.) 10, 607. — Auslegung des gemeinschaftlichen T., in welchem die beiden Eheleute die beiderseitigen Erben zu Quoten berufen 12, 549. — Korrespektives T. ohne Erbeseinsetzung des anderen Ehegatten, aber wegen Berechtigung, die gemeinschaftlichen Grundstücke und Mobilien zur Taxe anzunehmen (A. L. R.) 14, 534. — Keine gegenseitige Bindung im gemeinschaftlichen T., daß der Überlebende verpflichtet sein sollte, einen Theil des gesammten beiderseitigen Vermögens an Dritte herauszugeben 15, 469. — Die beiden Eheleute setzen Verwandte des Ehemanns als Erben des Sammtguts ein; sie erlangen dasselbe zur Hälfte durch Verfügung der Ehefrau; Auslegung nach L. 34, §. 1, D. de leg. II; L. 34 D. de reb. dubiis 34, 5 20, 639.

o. Rechte, Pflichten des Überlebenden: Der Überlebende, welcher antrat, auch wegen eigener Verfügungen im gemeinschaftlichen T. gebunden 1, 1307. — Der nach dem gemeinschaftl. T. die Erbschaft als Überlebender Antretende hat sein eigenes Vermögen als Eigenthümer, Fiduziar ist er nur hinsichtlich der Hinterlassenschaft des Erstverstorbenen (A. L. R. II, 1, §§. 492, 493) 1, 1312; 3, 1486. — Die Kinder als Nacherben des Übrigbleibenden dürfen bei Lebzeiten des Überlebenden ihr Erbrecht nicht verkaufen (A. L. R.) 1, 1313; 3, 1486. — Ist mit der freien Verfügung des Überlebenden nur die A. L. R. I, 12, §. 468 bezeichnete, §. 469 beschränkte, oder eine auf die Vornahme von Schenkungen ausgedehnte Befugniß gemeint? Sachen, welche dem Überlebenden und dem Verstorbenen gemeinschaftlich gehörten, kann Ersterer auch hinsichtlich seines Antheils mit Rechtsgültigkeit nicht verschenken (A. L. R. I, 17, §. 10) 1, 1315, 1316. — Der überlebende Ehemann in Abschluß eines Alimentationsvertrages nicht beschränkt 2, 1228. — Freie Verfügung des Überlebenden, Kinder auch vom Erstverstorbenen nur Anwartschaft 3, 873. — Dem Überlebenden angemessene Zuwendung an Pflegerin überlassen; Höhe der Zuwendung (A. L. R.) 4, 920. — Schenkungen des Überlebenden unter Lebenden (G. R.) 4, 921. — Theilungsverbot nur auf den Antheil des Erstverstorbenen (A. L. R.) 5, 837. — Der Überlebende durch das gemeinschaftschaftliche T. nicht behindert, den Sohn, auch aus guter Absicht, wegen später hervorgetretener Umstände zu enterben (A. L. R.) 7, 723; auch 6, 713; 20, 636. — Einseitige Verfügung des Überlebenden über eigenes Vermögen zulässig, obgleich das T. angesichts des ausdrücklichen Verzichts der Testatoren auf den Widerruf als Erbvertrag zu gelten hat (A. L. R. II, 1, §§. 494, 441; I, 12, §. 646) 7, 724. — Ist, wenn nach dem gemeinschaftlichen T. der in westfälischer Gütergemeinschaft lebenden Eltern der Überlebende den Nachlaß unter die beiden Söhne zu vertheilen berechtigt sein soll, die Zuwendung des Überlebenden an den einen Sohn und Überlassung des Restes an die Kinder des anderen gültig? (A. L. R.) 9, 536. — Der überlebende Ehegatte, welcher die Erbschaft aus wechselseitigem T. angetreten hat, kann nicht Vermächtniß zu $^1/_{20}$ des Nachlasses anordnen; A. L. R. I, 12, §. 628 auf gewöhnliche wechselseitige T. nicht anzuwenden 10, 624. — Der überlebende Ehemann schenkt und vergleicht sich; der Vergleich keine freigebige Verfügung 12, 548. — Bedeutung des gemeinschaftlichen T. der Eheleute, welche sich zu Erben eingesetzt und sodann sieben Erblinien berufen haben; Einfluß, daß der Witwer wieder heirathet und ein Grundstück in gütergemeinschaftlicher Ehe erwirbt; welche Rechte und Pflichten hat die Witwe? 17, 587. — Der überlebende Ehegatte kann trotz der ihm ertheilten Freiheit der Verfügung unter Lebenden nicht so

Digitized by Google

schenken, daß er den Verwandten des Erstverstorbenen das ihnen im gemeinschaftlichen T. Hinterlassene entzieht 17, 588. — Rechte der Überlebenden am eigenen Vermögen, insbesondere der Erben aus gemeinschaftlichem T. 18, 592. — Wie weit ist bei gemeinschaftlichem T. der Überlebende hinsichtlich der Zuwendungen an seine eigenen Verwandten gebunden? 19, 675. — Durfte bei gemeinschaftlichem T. die Witwe die Grundstücke drei Tage vor ihrem Tode an eine Tochter veräußern? Anhang §. 168 zu A. L. R. II, 18, §. 689 enthält nur dispositives Recht; der Vertrag stellt keine von dem T. abweichende Vertheilung auf den Todesfall dar, sondern ein bei Lebzeiten der Witwe in Wirksamkeit tretendes Rechtsgeschäft 20, 637.

d. Abänderung, Widerruf:

1. Kann das gemeinschaftliche T. der Eheleute auch in dem späteren gemeinschaftlichen Kodizille abgeändert werden? 1, 1308. — Ist das nach gemeinschaftlichem T. einseitige T., welches der eine Ehegatte bei Lebzeiten des Anderen errichtete, zu beanstanden? 1, 1309. — Abändernde Verfügung gestattet (A. L. R.) 1, 1314. — Sind einseitige Abänderungen bei wechselseitigem T. der Eheleute zulässig? (A. L. R.) 7, 722. — Keine einseitige Abänderung nach Antretung der überlebenden Ehefrau (G. R.) 7, 725. — Abweichung der letztwilligen Anordnung von dem gemeinschaftlichen T. ist nach Erbschaftsantritt unstatthaft (G. R.) 8, 601. — Der im wechselseitigen T. bedachte Sohn stirbt nach dem Vater; die Witwe testirt von Neuem (A. L. R. II, 1, §§. 492, 493) 14, 535. — Die überlebende Witwe an das gemeinschaftliche T. gebunden, deshalb keine Einsetzung anderer Personen als der bedachten gesetzlichen Erben 15, 470. — Durfte die überlebende Witwe das gemeinschaftliche T. ändern? 16, 551. — A. L. R. II, 1, §§. 492, 493 in der Mark Brandenburg suspendirt; bei gemeinschaftlichem T. der märkischen Eheleute Recht des Überlebenden zur Errichtung eines eigenen T. 19, 674.

2. Unstatthaftigkeit eines einseitigen Widerrufs der in einem gemeinschaftlichen T. getroffenen letztwilligen Verfügung 1, 1310. — Eintritt der auflösenden Bedingung der Verfügung des Ehemanns, Wiederverheirathung, macht auch die letztwillige Verfügung der Ehefrau hinfällig (A. L. R. I, 12, §§. 489, 466; I, 4, §§. 115, 116; II, 1, §. 492) 2, 1227. — Zulässigkeit der späteren Enterbung durch den Überlebenden (A. L. R. II, 2, §. 409 in Verbindung mit II, 1, §. 492 und I, 12, §. 564) 6, 713. — Spätere Verfügung des Überlebenden unter Lebenden (G. R.) 6, 714. — Ist bei Vorbehalt von Nachzetteln das außergerichtliche Vermächtniß nach dem Tode des einen Ehegatten gültig? (A. L. R.) 8, 600. — Testamentsabänderung der überlebenden Witwe bei wechselseitigem T. mit gleicher Erbeinsetzung der Kinder unzulässig (A. L. R.) 15, 468. — Ungültigkeit der von dem überlebenden Ehemanne zu Gunsten seiner zweiten Ehefrau getroffenen Verfügung 15, 471. — Darf der Ehemann das wechselseitige T. vor dessen Eröffnung, aber nach dem Tode der Ehefrau widerrufen? Wirkungen des Widerrufs des Ehemannes (A. L. R. II, 1, §§. 486, 490) 16, 552. — Der Ehemann hat in erster Ehe gemeinschaftliches T. errichtet; nach dem Tode der Ehefrau geht er eine zweite Ehe ein, in welcher Kinder geboren werden; bei seinem Tode hat er ein T. errichtet, in welchem er diese Kinder als Erben eingesetzt und die in dem wechselseitigen T. errichtete Familienstiftung widerrufen hat; nach A. L. R. II, 2, §§. 454, 450, 451 das gemeinschaftliche T. hinsichtlich der Disposition des Ehemanns hinfällig geworden und den Kindern zweiter Ehe die gesetzliche Erbfolge eröffnet, da das zweite T. wegen A. L. R. II, 1, §§. 492, 493 ungültig ist 20, 638.

e. Allgemeines: Erhält bei vorliegendem korrespektiven T. der überlebende Ehegatte noch pflichttheilsberechtigte Erben, auch durch Adoption, so dürfen diese den Pflichttheil fordern, oder sie rumpiren das T. (A. L. R.) 4, 918.

Testamentsvollstrecker.

a. Begriff, Voraussetzungen: Der T. nicht gesetzlicher Vertreter i. S. der C. P. O. §. 247[c] 6, 884. — Der

Digitized by Google

Miterbe kann T. sein (A. L. R.) 9, 533. — Rechtsstellung der überlebenden Witwe, welche den Nachlaß in Verwahrung und Verwaltung hatte, als T.; Anträge der Witwe gegen einen Gläubiger auf Nichtigkeit eines Judikats begründet (A. L. R.) 15, 504.

b. Bestellung, Ernennung: Verfügungsbeschränkung unter Ernennung eines T. auch wenn kein Dritter an der Aufrechthaltung der Beschränkung ein rechtliches Interesse hat (A. L. R.) 9, 564. — T. kann auch nur für ein einzelnes Nachlaßobjekt bestellt werden 10, 634.

c. Rechte, Pflichten:

1. Auslegung einer testamentarischen Verfügung; Rechtsunwirksamkeit einer Verpfändung des Erben dem T. und dessen Verwaltung gegenüber 1, 1370. — Verfügungsbeschränkung vom T. bei Einigkeit aller Betheiligten nicht aufrecht zu halten (A. L. R.) 2, 1260. — Befugnisse und Wahl des dritten T. (A. L. R.) 3, 926. — T. haben den materiell Interessirten gegenüber kein selbständiges Recht, die Verwaltung nach ihrem Ermessen zu führen (Hamburg) 5, 868. — Umfang der Ermächtigung des T., insbesondere zur Ausmittelung und Konstituirung des Nachlasses (A. L. R. I, 12, §. 557 und Anhangsparagraph 157 zu II, 18, §. 421) 6, 758. — Keine Einschränkung der im Interesse Dritter getroffenen Beschränkungen des Erben, auch nicht bei Ungültigkeit der Erbeseinsetzung (A. L. R. I, 12, §§. 277—279) 6, 760. — T. eines Gesellschafters berechtigt im Widerspruch mit einem Miterben den Gesellschaftsvertrag zu kündigen (G. R.) 8, 639. — Bereicherungsklage des T., welcher aus eigenen Mitteln an Nachlaß, aus diesem an Miterben zu viel gezahlt hat, begründet (A. L. R.) 9, 135. — T. an Verfügungen des Erben nicht gebunden (A. L. R.) 10, 635.

2. T. nicht legitimirt zur Bestreitung der Gültigkeit einer letztwilligen Verfügung 3, 925. — Keine Legitimation des T. zur Vertretung im Prozeß, da dieselbe weder im Testament ihm besonders verliehen ist, noch durch die Erfüllung der ihm darin verliehenen Berechtigungen von selbst bedingt wird (A. L. R.; G. R.) 4, 970; 6, 759; 11, 544. — T. zur Exmissionsklage gegen einen Miterben, welchem er vermiethet hatte, selbständig legitimirt 9, 563. — Einstweilige Verfügung an einen T. ohne besonderen Arrestgrund (C. P. O. §. 819) 10, 869, 14, 15. — T. zur Vertretung der testamentarischen Erben gegen die Erbschaftsklage der Intestaterben nicht legitimirt (G. R.) 11, 544; 18, 616. — Zulässigkeit der Klage des einen Miterben wegen seiner Forderung an den Nachlaß gegen die Personen der Miterben 17, 617. — T. zur Verfolgung und Vertretung der Gültigkeit des Testaments gegen den gesetzlichen Erben nicht legitimirt, auch nicht auf Grund einer im Testament enthaltenen allgemeinen Vollmacht (G. R.) 18, 616.

3. Offenbarungseid des T. über das in seinem Auftrage von einem Gerichtsvollzieher aufgenommene, von ihm unterzeichnete Nachlaßinventar (Pr. A. G. O. I, 22, §§. 28, 29, 32) 14, 548. — Verpflichtung des T., für Aufnahme des Inventars zu sorgen, so daß er als Vermächtnißnehmer aus der Unterlassung keine Rechte gegen die Erbin ableiten kann 15, 503. — Der T. eines insuffizienten Nachlasses darf eine Hypothek zur Deckung einer Forderung, die er an den Erblasser hatte, nicht auf sich umschreiben lassen (Hamburg; Hamburger Ausführungsgesetz zur K. O. §. 11) 20, 655. — T. haben einer Miterbin die Handelsbücher vorzulegen 20, 665.

d. Haftung insbesondere: T. haftet für Zinsen nicht angelegter Gelder (G. R.) 7, 250. — Haftung des T., weil er die Cession eines Erbtheils unberücksichtigt ließ 14, 334. — Legatare und Nachlaßgläubiger haben keine Berechtigung, sich wegen ihrer Ansprüche an den T. zu halten 15, 502. — Haftung des T. wegen falscher Vertheilung des Nachlasses 15, 505.

e. Honorar: Inwieweit unterliegt das Honorar des T. der Erbschaftssteuer? 14, 570.

f. Beendigung, Entlassung: Wann kann die Entfernung des T. gefordert werden? (A. L. R.) 7, 758; 13, 574. — Tritt durch die Theilung Beendigung des Amts des T. ein? 10, 636.

Digitized by Google

Testirfähigkeit. Auslegung des Code 901 hinsichtlich T. 6, 22. Weiteres siehe unter Testament.

Thatbestand, s. auch unter Mündlichkeit.

I. Wie muß Thatbestand beschaffen sein?

a. Vollständigkeit: Der T. hat das Vorbringen beider Parteien bei der der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhandlung zwar gedrängt, aber so vollständig wiederzugeben, daß auf Grund des Thatbestandes die rechtliche Begründung der ergangenen Entscheidung sicher beurtheilt werden kann 1, 1903. — T. des früheren Urtheils „soweit erforderlich" vorgetragen 1, 1906. — Bedeutung der Worte „wie Parteien übereinstimmend vorgetragen" 2, 739. — Anzunehmen, daß das Sach- und Streitverhältniß in Gemäßheit des erstinstanzlichen T. vollständig in zweiter Instanz vorgetragen ist 2, 1755. — Bezugnahme auf die Schriftsätze, welche einen für die Entscheidung wesentlichen Theil des Streitstoffs nicht wiedergiebt, unzulässig 6, 1147. — Urtheil aufgehoben, weil der T. keine Auskunft giebt, was über die dringende Vermuthung der verletzten ehelichen Treue vor dem Berufungsrichter verhandelt ist 6, 1149. — Erläuterung einer Notiz des T. durch Parteizugeständniß 7, 1133. — Bedeutung der Bemerkung über gültige Beobachtung der Form im T. 8, 930.

b. Berücksichtigung der Vorprozeßakten: Bedeutung des Vortrags aus Vorprozeßakten für T. 1, 1907. — Unschädliche Nichtbeifügung der Akten eines Vorprozesses im Hinblick auf selbständigen T. 3, 1317.

c. Berücksichtigung von Urkunden und anderen Beweisen:

1. Ist im T. Bezugnahme auf Urkunden, die sich nicht bei den Akten befinden, zulässig? 1, 1909, 1910. — Kein Aufhebungsgrund, daß der T. auf Briefe Bezug nimmt, ohne deren genauen Inhalt zu den Akten zu bringen 2, 1755 b. — Urtheil aufgehoben, da Handelsbücher nicht eingesandt, auch auf Erfordern nicht nachgesandt, ohne daß der T. den erheblichen Inhalt der Konten ausreichend wiedergab 4, 1351. — Sind die in der mündlichen Berufungsverhandlung vorgelegten und anerkannten Urkunden vom Berufungsrichter zurückgegeben worden, so ist der Mangel durch Wiedervorlage und Anerkennung in der Revisionsverhandlung geheilt 6, 1146. — Ist der Beweisantritt im T. des früheren Urtheils zu wiederholen? 6, 1148. — Inhalt von Briefen, deren Erheblichkeit nicht erhellt, nicht angegeben 6, 1151. — Unvollständiger T. wegen nicht ausreichender Wiedergabe von bei den Akten nicht befindlichen Wechseln ergänzt durch deren Vorlegung und Anerkennung 13, 699. — Bezugnahme auf eine nicht zu den Akten genommene Urkunde im T. 17, 780. — T. des Urtheils darf auf den „T." eines Beweisbeschlusses Bezug nehmen 20, 803 b.

2. Bedenklichkeit einer Ergänzung der protokollirten Zeugenaussagen durch den T. 1, 1662. — Unzulässig, das Berufungsurtheil auf die Aussage von Sachverständigen zu gründen, welche im T. des landgerichtlichen Urtheils wiedergegeben ist, wenn diese Wiedergabe in den dem Urtheil zu Grunde gelegten Punkten sich in der bei dem Landgericht protokollirten Aussage nicht oder wesentlich anders findet (C. P. O. §§. 146, 148, 259) 1, 1663. — Obwohl T. nichts darüber enthält, Verlesung der Zeugenaussagen angenommen 2, 1754. — Kein Aufhebungsgrund, daß Sachverständiger oder Zeuge im T. ausführlicher als im Protokoll 3, 1320, 1323. — Keine Beweiswürdigung auf Grund erstinstanzlichen T.; keine Berücksichtigung des erstinstanzlichen Eindrucks eines Zeugen 4, 1438.

3. Bemerkung des T., die beiderseits aufgestellten Behauptungen seien im Beweisbeschlusse zusammengestellt, auf Grund dessen Beweis erhoben, verstößt gegen C. P. O. §. 284[3] 3, 1319.

d. Berücksichtigung des früheren Urtheils, Theilurtheils: Ist Bezugnahme auf Theilurtheil gegen andere Mitbeklagte zulässig? 10, 805. — Ist Bezugnahme auf den T. eines Urtheils in Sachen eines anderen Klägers wider dieselbe Beklagte zulässig? 12, 732 f.

e. Berücksichtigung des vorinstanzlichen Thatbestandes: Be-

Digitized by Google

zugnahme auf den T. eines aufgehobenen Urtheils gestattet 1, 1908. — Welche Folgen hat es, daß das im T. des ersten Urtheils Übergangene weder durch Forderung der Thatbestandsberichtigung noch anderweit vorgebracht ist? 3, 1403. — Keine Wiederholung der Eideszuschiebung oder Beweisangabe durch Vorlesung des erstinstanzlichen T. 5, 1168b, 1322; 6, 1148. — T. des Berufungsurtheils selbständig 7, 1132. — Wiederholung der erstinstanzlichen Bestreitung durch Vortrag des erstinstanzlichen T. 9, 823. — Der landgerichtliche T. in der Berufung vorgetragen, aber ein Behelf aufgegeben 9, 823b.

f. Thatbestand — Gründe: Liegt Widerspruch des T. mit Gründen vor? 2, 1750, 1751; 3, 1322. — Zugeständniß in den Gründen als zum T. gehörig aufzufassen 2, 1751. — Zulässig, die im T. vermißten Behauptungen und Beweisantritte in den Gründen wiederzugeben 4, 1346. — Urtheilsaufhebung wegen mangelhaften T. und wegen Mängel der Begründung 4, 1349. — Folgerungen der Entscheidungsgründe kein T. 5, 1248. — Abweichung zwischen Begründung und T. unerheblich 5, 1254. — Gültig, daß das Zugeständniß in den Entscheidungsgründen statt im T. wiedergegeben 13, 700.

g. Liegt mangelhafter Thatbestand vor?

1. Ungenügende Wiedergabe der Klage im T., welcher nicht den Inhalt der Verhandlungen wiedergiebt 1, 1902. — Unzulässig, neben dem im T. wiedergegebenen Sachverhalt noch auf die gewechselten, angeblich vollständig vorgetragenen Schriftsätze Bezug zu nehmen 1, 1905; 2, 1752. — Urtheil bei offenem Widerspruch mit dem im T. vorgetragenen Inhalt des Reglements wegen Mangels an Gründen aufgehoben 1, 1915. — Ist Aufhebung eines Urtheils und Zurückverweisung wegen ungenügenden T., insbesondere weil der T. nur die für die Entscheidung des Gerichts erheblichen Thatsachen enthielt, begründet? (C. P. O. §. 501) 2, 1747, 1748, 1839, 1843. — Aufhebung des Urtheils, da Handelsregisterauszüge beurtheilt, aber weder im T. noch sonst mitgetheilt sind 3, 1318. — Ist Bezugnahme auf umfangreiche Schriftsätze zulässig? 4, 1347; 5, 1245. — Keine ausreichenden Angaben über zu Grunde liegendes Rechtsverhältniß (C. P. O. §§. 284 [3] u. [4], 513 [7], 516 [3]) 4, 1350. — Bedeutung offenbar unrichtiger Thatsachen im T. 4, 1352, 1353. — „Die Klägerin hat nicht behaupten können"; Auslegung eines nicht korrekt gefaßten T. 4, 1355, 1356. — C. P. O. §. 501 bezieht sich auch auf Mängel des Urtheilsverfahrens, insbesondere auf mangelhaften T.; das auf Grund der C. P. O. §. 501 ergehende Urtheil ist ein Endurtheil und revisibel 4, 1434; 9, 848. — Ist der T. des erstinstanzlichen Urtheils nicht vollständig vorgetragen, aber der nicht vorgetragene Theil von dem Berufungsgericht gewürdigt, so ist Verletzung der C. P. O. §. 488 unerheblich 4, 1437. — Urtheil aufgehoben, da der T. nur eine Prozeßgeschichte giebt, aber keine Angaben über den Inhalt der mündlichen Verhandlung enthält (C. P. O. §. 284 [3]) 5, 1246. — Urtheil aufgehoben wegen mangelhaften T., insbesondere betreffs Darstellung der Klage als Ergänzungsklage und Vortrags des wesentlichen Inhalts der Testamentsurkunde 6, 1150. — Mangelhafter T., da sich aus demselben nicht entnehmen läßt, was von den in erster Instanz vorgebrachten Parteibehauptungen in zweiter Instanz zum Vortrag gebracht ist 9, 823a. — Mangelhafter T., weil nicht erwähnt, worauf Annahme einer Voraussetzung beruht 10, 806.

2. Kein Mangel des T., daß nach demselben „das Ergebniß der Beweisverhandlungen" vorgetragen 1, 1904. — Keine Aufhebung des Urtheils, soweit dasselbe nicht angefochten, wegen Unvollständigkeit des T. 18, 745.

3. Mangelhafter T. kein Grund zur Aufhebung, wenn Parteien einig sind 2, 1749.

h. Thatbestand — Sitzungsprotokoll: Keine Feststellung durch den T., daß ein in der mündlichen Verhandlung vernommener Zeuge etwas bekundet habe, wovon die dem Protokoll über die mündliche Verhandlung einverleibte Zeugenaussage nichts enthält (C. P. O. §§. 146, 148, 285, 357) 1, 1662. — Der T. hat die nicht proto-

Digitized by Google

kollirten Zeugenaussagen wiederzugeben (C. P. O. §§. 147, 284) 2, 1675. — Im T. übergangene prozessualische Vorgänge nur durch das Sitzungsprotokoll erweisbar 2, 1746. — Wirksamkeit eines thatsächlich in das Protokoll, aber nicht in den T. aufgenommenen gerichtlichen Geständnisses 3, 1097. — Eine im T. nicht wiedergegebene Behauptung gilt, wenn ihr Vorliegen durch das Protokoll nicht bewiesen werden kann, als nicht vorgebracht (C. P. O. §. 285) 4, 1348. — Verhältniß des Protokolls zum T. 6, 1140; 7, 943; 10, 804. — Feststellung abweichenden Sachverhalts über Klagzurücknahme und Berufungseinlegung aus Protokoll gegen T. 7, 1134.

1. Berichtigung des Thatbestandes: Keine Wiedereinsetzung gegen versäumte Berichtigung des T. 1, 1687. — Kein Antrag auf Berichtigung des T. nöthig, wenn sich zwischen der protokollirten Sachverständigenaussage und der Wiedergabe im T. Abweichungen finden 1, 1912. — Berichtigung des T. berechtigt nicht zu einer Ergänzung der Begründung des Urtheils 1, 1913. — Bei mündlicher Verhandlung über den Antrag auf Berichtigung des T. kein Versäumnißverfahren 4, 1354. — Zugeständniß in dem T. nicht erwähnt, aber vom Richter als ein vor ihm stattgehabter Vorgang bekundet; bei Nichtanerkennung dieser Beurkundung Berichtigung zu beantragen 5, 1247. — Berichtigung des T. ohne Angabe, weshalb ein Hülfsrichter, welcher bei der Urtheilsfällung mitgewirkt, nicht an dem Beschluß theilgenommen hat (C. P. O. §. 291, Abs. 4) 20, 802b.

Thätlichkeiten. Rechtfertigen T. und Androhung von T. die Trennung der Ehefrau von ihrem Manne? 2, 1154; 3, 836. — Können Worte und T., die an sich als grobe Beleidigungen erscheinen, diesen Charakter für die Ehescheidungsklage verlieren? Zurückzugehen auf frühere, wenn schon verziehene Vorgänge und Prüfung des gesammten ehelichen Lebens (Code 273; A. L. R. II, 1, §§. 701, 702) 2, 1155, 1156, 1158, 1161; auch 3, 832. — Ehescheidung des Ehemanns aus A. L. R. II, 1, §. 699 statthaft, auch wenn zu anderer Zeit der Ehemann gegen die Ehefrau lebens- oder gesundheitsgefährliche T. begangen; letzteres nur von Einfluß auf die Schuldfrage §§. 746—750 a. a. O. 4, 838. — T. des Ehemanns, in der von der Ehefrau hervorgerufenen Erregung geschehen, sind auch in Verbindung mit dem Ehebruch des Ehemanns, welchem eine Wiederaussöhnung gefolgt, zur Ehescheidung nicht geeignet (Code 273, 231) 4, 846. — Nicht jede T., insbesondere bei Zufügung im wohlberechtigten Affekt, ist eine muthwillige Beleidigung 4, 855. — Ist Ehescheidung wegen T. und Freiheitsberaubung gerechtfertigt? (A. L. R. II, 1, §§. 699, 700) 5, 784. — Ist bei Ehescheidungsklage wegen T. und Beschimpfungen auf den Stand der Parteien Rücksicht zu nehmen? (A. L. R. II, 1, §. 702) 9, 506. — Keine T. i. S. des A. L. R. II, 1, §. 699 12, 523. — Ist ein in das Auge geführter Faustschlag geignet, die Gesundheit zu gefährden, und ist Ehescheidung begründet? (A. L. R. II, 1, §§. 699, 700) 16, 524. Weiteres siehe unter Ehescheidung.

Theilanspruch. Anrechnung auf den ganzen Anspruch 2, 508.

Theilbarkeit, Theilung, s. auch unter Realtheilung. Mehrere Eigenthümer verkaufen ihre Grundstücke, von denen mehrere je einem Einzelnen gehörten, zusammen für einen Gesammtpreis; T. 1, 331. — Theilung von Gebäuden in vertikaler Richtung nach Pr. Recht nicht als von vornherein unmöglich anzusehen 4, 44. — Theilung durch Zwangsversteigerung, weil die verschiedenen Eigenthümern gehörigen Grundstücke mit einem Gebäude besetzt 6, 47. — T. von Forderung und Schuld (Code Art. 1220 in Verbindung mit Art. 870, 873) 6, 173, 745. — Kein Vorzugsrecht der Miteigenthümer an den Miteigenthümer wegen ihrer Forderungen vor dritten Gläubigern (B. L. R.) 7, 46. — Gesetzliche Kompensation nicht ausgeschlossen durch Verweisung bei der Theilung (B. L. R. 1291) 7, 202. — Theilnahme an der Theilung des Nachlasses bedeutet nicht Anerkennung des Erbrechts (A. L. R.) 7, 467. — Theilbarer Anspruch bei mehreren Eidesdelaten 9, 784b. — Theilbarer Vertrag, zum Theil ungültig; Rücktritt auch von dem gültigen Theile, weil der andere

Digitized by Google

Kontrahent thatsächlich an der Einheitlichkeit des Vertrags festhält **11**, 258. — Rechtlicher Charakter der elterlichen Theilung (Code 1075 fg.); ist bei der vorläufigen Theilung der Eltern unter den Kindern ohne Zuziehung eines Kindes die Anfechtung durch einen Gläubiger begründet? (Code 882, 1166) **13**, 570. — Inwieweit kann die Aufhebung der auf einem Gesellschaftsvertrage beruhenden Gemeinschaft ausgeschlossen werden? (L. 14, §. 2 D. communi dividundo [10, 3]; L. 14, 15, 16 pr. D. pro socio [17, 2]) **15**, 409. — Anfechtung eines Auseinandersetzungsvertrags unter den Gesellschaftern; rechtliche Natur des Vertrags (A. L. R. I, 17, §§. 111, 112) **15**, 412. — Theilungsanspruch des Miteigenthümers nicht berührt durch ein dem anderen Miteigenthümer wegen Verwendungen zustehendes Zurückbehaltungsrecht (Code 555, 1686) **16**, 44. — Kein Einwand des Käufers gegen den Anspruch auf die nur noch mögliche Restlieferung aus dem Interesse des Verkäufers an der einheitlichen Erfüllung des ganzen Vertrags **18**, 432. — Theilungsvertrag als genügender Klaggrund für die Vindikation anzusehen (Code) **19**, 58. — Keine Einrede der Arglist wegen Untheilbarkeit des Anspruchs auf Auflassung, wenn einer der Käufer den Verkäufer bestimmt hat, das Grundstück einem Dritten aufzulassen (A. L. R. I, 5, §§. 450, 451) **19**, 522. — Im Hinblick auf den unter den Erben des Käufers geschlossenen Theilungsvertrag liefert der Verkäufer an den Erben, welcher in den Vertrag eingetreten ist; Klage auf einen Theil des Restpreises nur gegen diesen Erben zulässig; stellt sich der Verkäufer auf den Boden der Theilung, so ist die Gesammtheit der untheilbaren Theilungsbestimmungen für ihn bindend **19**, 694. — Der Theilungsanspruch des Gläubigers einer Miterbin ausgeschlossen durch den Vertrag der Erben, nach welchem das Nachlaßhaus theilungshalber einer Miterbin gegen Zahlung eines bestimmten Preises übertragen werden soll (Gesetz vom 20. Mai 1855, §. 1; Code 2205, 1166) **19**, 695. — Der Theilungsvertrag begründet obligatorische Ansprüche unter den Kontrahenten, auch denen, an welche das dem dritten Miteigenthümer zugetheilte Grundstück nicht gekommen ist, darauf, daß eine Parzelle bei diesem Grundstück bleibt **20**, 36.

Theilnahme des Richters, s. auch unter Ausschließung des Richters. Der Richter hat an dem Beschluß vom 3. Mai, nicht aber an dem vom 24. Juni theilgenommen; daß in diesem auf die Gründe jenes Beschlusses Bezug genommen, rechtfertigt nicht Anwendung der C. P. O. §. 41^6 **5**, 977.

Theilnahme Dritter am Rechtsstreit, s. auch unter Nebenintervention. T. D. a. R.; Anwendung der C. P. O. §. 73 auf einen Fall, für den er nicht gegeben ist **14**, 591a.

Theilung der Eltern. Liegt eine Theilung unter den Kindern vor? Berechnung des Pflichttheils (A. L. R. II, 2, §§. 380a, 431) **1**, 1333, 1334.

Theilungsverfahren insbesondere. Streitigkeiten vor dem Notar (Gesetz vom 18. April 1855, Art. 1, das Verfahren bei Theilungen im Bezirk des Appellationsgerichts Köln) durch selbständige Klagen auszutragen **1**, 2101; **2**, 1920. — Verhältniß der früheren Gesetzgebung über das T. zur C. P. O., Streitigkeiten durch selbständige Klage nach den Vorschriften der C. P. O. zu erledigen **1**, 2102; **2**, 1920. — Keine Voraussetzung des im T. ergehenden Urtheils, daß die anzuordnende öffentliche Versteigerung oder Verpachtung dem Urtheil vorausgegangen; Art der Anordnung und Ausgleichung der Differenzen **1**, 2103. — T., vom Gläubiger eines Miteigenthümers veranlaßt; rechtliche Stellung des Gläubigers (Code) **4**, 1503. — Zulässigkeit der Theilungsklage wegen einzelner Stücke einer Masse; ist die Berücksichtigung von Passiven ohne Antrag statthaft? (L. 20, §. 4 D. fam. erc. [10, 2]) **5**, 856. — Theilungsklage nach Rheinischem Recht gegen alle Miteigenthümer zu erheben **6**, 48. — Rheinischer Theilungsvertrag ist entgeltlicher Vertrag i. S. des Anfechtungsgesetzes §. 3^2 **6**, 276.

Theilurtheil.

a. Zulässigkeit:

1. T. über Spezifikation des Nachlasses; Entscheidung über Pflichttheil vor-

Digitized by Google

behalten 3, 1352. — Ist die Erlassung von T. zulässig, wenn von zugesprochenem Theil bestrittene Gegenforderung abgesprochen wird? 4, 1382. — Keine Trennung von Klaggrund und Einrede 4, 1383. — T. auf Klage und Widerklage 6, 1163. — Ist T. über Klage, Kompensationseinrede und Widerklage zulässig? 7, 1145, 1146, 1149. — Ist T. auf Abnahme der Waare seitens des Käufers zulässig? 7, 1147. — Ist T. über das Rechtsmittel einer Partei gerechtfertigt? (C. P. O. §. 276) 7, 1148. — Ist T. in der Berufung zulässig? (C. P. O. §. 273) 7, 1150. — T. im Fall A. L. R. I, 11, §§. 1123 und 1126 wegen verschiedener Angaben über den Werth der Schenkung 11, 827. — Zulässigkeit des T. über die Gültigkeit des Schiedsvertrags, wenn zugleich auf Zahlung geklagt war 14, 607 b. — Ist T. auf die Widerklage zulässig, wenn deren Forderung geringer ist als die Klageforderung? 17, 775, 776.

2. T. über Berufung des einen Theils zulässig 1, 1897. — T. auf Unterlassung der Patentverletzung und Grund der Entschädigung statthaft 2, 1743. — T. auf Abschlagszahlung und genauere Feststellung und die Repartition der Abschlagszahlung für das Endurtheil vorzubehalten zulässig 4, 1384. — T. zulässig, weil die Arbeit hinsichtlich eines geringfügigen Theils noch nicht vollendet 6, 390. — T. zulässig trotz der Möglichkeit, daß das Endurtheil über den Rest anders ausfällt als über den ersten Theil 11, 828. — Im Fall der C. P. O. §. 274 ergeht T. vorbehaltlich des Urtheils über die Einrede der Kompensation 16, 671.

3. Kein T. bei Nichterörterung einer anderen Begründung desselben Anspruchs 3, 1353; 6, 1164; 14, 608. — T. bei engem Zusammenhange entschiedener und vorbehaltener Punkte unzulässig 3, 1355. — Kein T. über die Zinsen aus einem Kontokurrent 5, 1270; 6, 1164. — T. unzulässig über Klage ohne Einrede 5, 1273. — Kein T. erlassen, wenn ziehbares Resultat nicht gezogen 5, 1281. — T. unzulässig bei einer für den zugesprochenen und den ausgesetzten Theil gemeinschaftlichen, noch nicht entschiedenen Vorausetzung 10, 803. — Unzulässigkeit eines T. bei Reduktion der einzelnen Forderungen nach Maßgabe der klägerischen Reduktion der Gesammtforderung 11, 826. — Keine die Rechte des Gegners benachtheiligende Theilung des einheitlichen Klaganspruchs zulässig 14, 608. — T. über das Zwischenurtheil nach C. P. O. §. 275 unzulässig, wenn Berufung gegen dieses und gegen das Endurtheil eingelegt war 16, 755.

b. Form, Inhalt, Folgen:

1. Keine Beschränkung des Quantums in den Gründen 4, 1381. — T. bei Abweisung eines Theils ohne Individualisirung 6, 1164. — Wie war das Berufungsurtheil zu fassen? 6, 1165. — T. nach C. P. O. §. 273 über die Klage als Zwischenurtheil nach §. 276 16, 722.

2. Keine Entscheidung über Kosten bei T. gemäß C. P. O. §. 276 über den Grund des Schadens 7, 883. — T. schneidet ein Rücktrittsrecht ab 16, 721.

3. Die Befugniß der Ausscheidung (C. P. O. §§. 136, 274) wirkt nicht, daß Einstellung der Zwangsvollstreckung aus dem rechtskräftig gewordenen T. begehrt werden kann 7, 1010. — Ist Bezugnahme auf T. gegen andere Mitbeklagte zulässig? 10, 805. — Klage auf Erfüllung, Widerklage auf Auflösung des Vertrags, T. auf Auflösung rechtskräftig, auf Klage aus Code 1183 Bereicherung zugesprochen 12, 309.

Thierarzt. Haftung der Stadt für thierärztliche Kosten (Pr. Ausführungsgesetz vom 12. März 1881, §. 24; Pr. Gesetz vom 11. März 1850, §. 3) 1, 1447, 1448.

Thiere. Haftung für Verschulden durch T. (A. L. R. I, 6, §. 74) 1, 512. — Wann ist die Haftung des Eigenthümers oder desjenigen, welcher ein T. in seinem Interesse gebraucht (des Nutznießers, Miethers, Pächters, Leihers), für den von dem T. verursachten Schaden begründet? (Code 1385) 2, 649. — Haftung des Eigenthümers, der das T. in Kenntniß des angerichteten Schadens veräußert, als dolo desinens possidere (L. 12, D. de nox. act. [9, 4] in Verbindung mit L. 1, §. 7, D. si quadr. [9, 1], L. 52, §. 3, D. ad leg. Aquil. [9, 2]) 4, 423. — Aktivlegitimation der actio de pauperie (L. 2 pr. D. si

Digitized by Google

quadrup. 9, 1); Armenanstalt hat Anspruch auf Ersatz der Verpflegungskosten der durch den Hund des Beklagten Verletzten 5, 377. — Passivlegitimation der actio de pauperie (L. 12, 21, §§. 2, 3; D. de noxal. [9, 4] in Verbindung mit Hamb. Statuten 4, 68); liegt eigenes Verschulden des Verletzten vor? 5, 378, 379. — Bei Beschädigung durch T. keine Klage aus Code 1385, wenn die Pferde vom Wagenführer gelenkt 7, 330. — Die Miteigenthümer, welche sich des T. durch ihren Bevollmächtigten bedienten, haften für Beschädigung durch das T. 9, 200. — Haftung des Dienstherrn für nothdürftigen Unterhalt über die Dienstzeit hinaus, wenn er seinem Kutscher den bestimmten Befehl zur Vornahme einer Diensthandlung, Pferdebeschlagung, ertheilte und der Kutscher infolge dessen beschädigt wird (Pr. Gesindeordnung §§. 94, 95 in Verbindung mit A. L. R. I, 13, §. 81) 10, 280. — Klage aus Code 1385 abgewiesen, da Verletzung durch eigene Schuld sich zugezogen 10, 283. — Beschädigung durch ein schlagendes Pferd; Entschädigungsanspruch 13, 233. — Hat einer der Miterben bei ungetheilter Erbschaft dem Kutscher Auftrag ertheilt und ist dieser durch das Pferd verletzt worden, so haften alle Erben auf Schadensersatz (Code) 14, 228. — Sind die T. wider ihre Natur schädlich gewesen? Ersatzklage aus A. L. R. I, 6, §. 74 unbegründet 16, 186. — Bei Verletzung durch T. keine Haftung für Verlust oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit bei geringem Versehen des Eigenthümers (A. L. R. I, 6, §. 72) 17, 172. — Bei Verletzung durch ein Pferd kein Anspruch wegen Entstellung, wenn ohne Einfluß auf Erwerbsfähigkeit; durch Klagabweisung zur Zeit ist späterer Klagerhebung nicht präjudizirt, wenn ein Schaden sich herausstellt (L. 3, D. si quadrupes [9, 1]) 19, 282.

Tod. Ist bei T. eines Arbeiters der Anspruch der Hinterbliebenen an den Dienstherrn aus dem Vertrage begründet? Liberum corpus aestimationem non recipit; Durchbrechung dieses Princips 6, 300.

Tödtung, auch fahrlässige. Solidarobligation mehrerer Mitthäter für Verschulden; Haftung für T. bei einer Schlägerei 1, 520; 2, 355. — Gesetzliche Alimentationspflicht der Tochter gegen Vater geht auf den Urheber der T. der Ersteren über (A. L. R. I, 6, §§. 90 fg., 109) 2, 554. — Der von dem Getödteten ausgegangene Anreiz zum Zorn nur Strafmilderungsgrund (St. G. B. §. 213), die T. doch unrechte That i. S. des Code 1382 5, 210. — Keine Ansprüche der Hinterbliebenen bei T. infolge unterlassener Vertragserfüllung 10, 341. — Maßstab bei Festsetzung der standesmäßigen Alimente im Falle fahrlässiger T. (A. L. R. I, 6, §. 99); Haftung des Thäters für die Alimente der Hinterbliebenen 15, 170. Weiteres siehe unter Körperverletzung, Lex Aquilia.

Torf. T. weder Frucht, noch Substanztheil, noch Zubehör (A. L. R.) 11, 27.

Traditio. Keine brevi manu traditio 5, 61.

Transmission. T. des Erbrechts auf den Erben des Berufenen (L. 19, C. de jure deliberandi [6, 30]) 7, 741.

Transportversicherung. Irrthum über die Zulässigkeit einer günstigeren Bedingung bei T. nur ein Irrthum in den Beweggründen 20, 289.

Transskription. Eine vor der T. von dem Veräußerer mit bestellte Hypothek rangirt vor einer früher nur von dem Erwerber bestellten; Ausfall der Hypothek an einem ideellen Theile durch die Veräußerung des Grundstücks; Theilungen als solche fallen nicht unter Art. 1 des Transskriptionsgesetzes vom 23. März 1855 12, 74, 75.

Trebellianische Quart. Ausschluß der T. Q. (Nov. I, cap. 2, §. 2; A. L. R. I, 12, §. 467) 6, 715. — Abzug der T. Q. auch zulässig, wenn dritte Personen den Descendenten fideikommissarisch substituirt sind (L. 6, C. ad SCtum. Trebell. [6, 49]) 14, 537. — Darf die T. Q. abgezogen werden? 15, 473. — Anfechtung eines Verzichts auf die T. Q. 16, 203.

Trennstücke. Einfluß der Abveräußerung eines T. auf die dinglichen Lasten des Hauptgutes (Pr. Gesetz vom 3. März 1850, Gemeinheitstheilungsordnung vom

Digitized by Google

7. Juni 1821, §. 151) 1, 133, 2193. — Anspruch des Hypothekgläubigers gegen den Trennstückserwerber geht nach Subhastation des Hauptguts auf Zahlung zur Subhastationskaufgeldermasse 1, 134. — Abtrennung von Theilstücken, Abveräußerung einer Grundgerechtigkeit am Forst mit einer Parzelle (Pr. Deklaration vom 29. Mai 1816 und Gesetz vom 2. Mai 1850, §. 1) 1, 136. — Öffentliche Rechte und Lasten gehen bei Abveräußerung eines Gutes auf den abgetrennten Theil nicht mit über 1, 1469. — Aufforderung an die Hypothekgläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das in das Hauptgut zu verwendende Kaufgeld eines abgetrennten Grundstückstheils (Verordnung vom 30. Juni 1834, §. 58; Gesetz vom 29. Juni 1835, §§. 8, 9) 1, 2193. — Keine Forderung auf Übertragung des Eintrags dinglicher Belastung auf die T. (A. L. R. I, 9, §§. 511, 512) 3, 184. — Patronatslast verbleibt bei der Abveräußerung von Parzellen auf diesen; der Restgutseigenthümer darf die von den Parzelleneigenthümern bestrittene Last im Rechtswege behufs Herbeiführung der Vertheilung im Verwaltungswege feststellen lassen (A. L. R. II, 11, §§. 580, 581; Gesetz vom 25. August 1876, §. 11) 3, 980. — Abtrennung von Parzellen, Ausgleichungsansprüche wegen der auf der abveräußerten Parzelle mithaftenden Reallast 5, 498.

Trennung. Anfechtung der T. mittelst Berufung; T. nach C. P. O. §. 136 oder Theilurtheil nach C. P. O. §. 274 9, 736.

Trennung von Tisch und Bett. Bemessung der Alimente, die der gegen ihren Ehemann auf T. v. T. u. B. klagenden Ehefrau zugesprochen sind 2, 1959.

Trunksucht, Trunkenheit. Vertragsanfechtung wegen Trunkenheit, veranlaßt durch Mitkontrahent (A. L. R. I, 4, §§. 91, 92, 46); bei unterlassener Anzeige Vertragsanfechtung wegen Irrthums oder Betrugs 1, 778. — Anspruch nach Haftpflichtgesetz §. 1 bei selbstverschuldeter Trunkenheit ausgeschlossen, überhaupt Folgen der letzteren 2, 378. — Voraussetzungen der Klage auf zeitweilige Trennung wegen Mißhandlungen, insbesondere bei T. (G. R.) 13, 525. — Ist Trunkenheit Entlassungsgrund i. S. des H. G. B. 516? 15, 325. — Ehescheidung gerechtfertigt wegen Trunkenheit nach Besserungsbefehl; einmaliger Rückfall nach richterlichem Befehl für beharrliches Fortfahren in der unordentlichen Lebensart zu erachten (A. L. R. II, 2, §§. 708, 709, 710) 15, 430.

Tumult. Haftung der Gemeinde für Verletzung eines Mannes durch einen in einer andern Gemeinde abgegebenen Schuß des Militärs bei einem T. (Pr. Gesetz vom 11. März 1850, §. 1); Form der Anmeldung des Anspruchs; Anmeldung durch einen Geschäftsführer des Beschädigten ausreichend, auch Anmeldung bei dem zweiten Bürgermeister 14, 221, 222, 223; auch 16, 208.

U.

Überbau. Ü. über eine Straße als Theil eines Gebäudes, dessen rechtlicher Charakter und Schätzung bei einer Enteignung 19, 38.

Übergabe. Kontrahenten bei der Expromission der Gläubiger und der neue Schuldner; keine Ü. von Forderungen durch den alten Schuldner (A. L. R.) 3, 284. — Zur Gültigkeit der durch der Ü. gleichstehende schriftliche Cession der Forderung vollzogenen Schenkung keine Ü. des Schulddokuments und der Cessionsurkunde nöthig (A. L. R.) 3, 597. Weiteres siehe unter Besitz, Eigenthumserwerb.

Überlegungsfrist. Lauf der Ü. (A. L. R. I, 9, §§. 384, 424) 6, 741. — Ü. des Nacherben (A. L. R. I, 9, §. 369; I, 12, §. 486) 6, 743. — Lauf der Ü. für den testamentarischen Erben (A. L. R. I, 9, §. 384; I, 12, §. 213) 7, 746.

Überschwemmung. Kein Schadensersatzanspruch wegen der infolge einer Dammanlage bei Hochwasser entstandenen Überschwemmung (A. L. R. I, 6, §. 36) 17, 63.

Digitized by Google

Überweisung an Zahlungsstatt. Die überwiesene Forderung ist niedriger verzinslich als die des Gläubigers, Vorbehalt der höheren Zinsen 17, 326.

Umgegend. Begriff 7, 515.

Umgehende Antwort. Bei Kaufangebot U. A. bedungen, Drahtantwort erfolgt erst am folgenden Tage, Verkäufer nicht mehr gebunden 6, 318.

Umgehung. Wann kann von einer U. des Gesetzes nur geredet werden? 10, 8.

Unanfechtbarkeit. Beschwerde zulässig trotz sonstiger U. des Beschlusses, wenn ein sachlicher Beschluß nicht gefaßt 8, 981; 3, 1482.

Unbenannte Verträge, s. auch bei den einzelnen Rechtsgeschäften. Gesetzliche Unentgeltlichkeit der Dienste der Regierungshauptkasse für die Provinzialfeuersocietät 2, 1043. — Vereinbarung der Gewinntheilung bei Parzellirung; Charakter des Vertrags; Bedeutung und Folge des Verzichts auf Gewinn 2, 1044. — Kann Provision für Finanzirung einer gescheiterten Gründung gefordert werden? 3, 732. — Sicherheit eines Vorschusses durch Frachtbrief, Aushändigung gegen gebrochene Zusage 3, 733. — Der Eigenthümer eines Bauterrains verpflichtet sich der Stadt zur Herstellung von Straßen; ist Klage der Stadt auf die Ausführung begründet? Kein Verzicht der Stadt, ihren Anspruch auf Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen gerichtlich geltend zu machen 14, 476, 477. — Hergabe von Dampfdreschmaschinen zum Verleihen gegen Entgelt, welches Vertragsverhältniß unter den Kontrahenten? 15, 407.

Uneheliches Kind. Gesetzliches Erbrecht des U. K. in den Nachlaß des Vaters; Einfluß des Wechsels der Gesetzgebung in Ostfriesland, wo Pr. Gesetz vom 24. April 1854 eingeführt (§. 19 unter 2 a. a. O.) 14, 533. — Das gesetzliche Erbrecht der U. K. wird durch ein Testament nicht ausgeschlossen, welches die gesetzlichen Erben beruft, auch nicht dadurch, daß ihnen Alimente gezahlt sind (A. L. R.) 20, 633, 634.

Uneinziehbarkeit. Haftung des Ehemanns für die U. der Forderungen seiner Ehefrau? 1, 1274.

Unentgeltliche Veräußerung. Bei U. V. des zur Eisenbahnanlage erforderlichen Terrains keine Nachforderung, da sie nicht ohne Ausdruck im Vertrage als gewollt angesehen werden darf 20, 393. — U. V. des zur Anlage der Straße erforderlichen Terrains bedarf nicht der Formen der Schenkung (V. L. R. 931 fg.), da in dem Vortheil der Straße Gegenleistung liegt 20, 394.

Unentgeltliches Geschäft. Faustpfand kein U. G. 6, 117.

Unerlaubte Handlung. U. H. i. S. des A. L. R. I, 5, §§. 68, 69 7, 417.

Unfallversicherungsvertrag, s. unter Versicherungsverträge.

Ungarn. Einrede der Rechtshängigkeit, hergenommen aus dem Umstande, daß über den Anspruch bereits ein Prozeß in U. schwebe, verworfen; keine Nachprüfung in der Revision, ob nach ungarischer Gesetzgebung Gegenseitigkeit vorliegt 13, 712; 6, 1244.

Ungehorsam. Ist Dienstentlassung des Stallmeisters wegen beharrlichen U. gerechtfertigt? Begriff „beharrlicher U." (A. L. R. II, 5, §. 186; Pr. Gesindeordnung §. 118) 12, 408.

Ungültigkeit, s. auch unter Betrug, Irrthum, Vertrag, Zwang.

I. Ungültigkeit im Allgemeinen:

a. Ist Ungültigkeit begründet?

1. Der mit seiner Ehefrau in gütergemeinschaftlicher Ehe nach A. L. R. lebende Mitkläger hat ohne schriftliche Genehmigung seiner Ehefrau den beklagten Eheleuten ein ihm gehöriges Grundstück gegen ein diesen gehöriges vertauscht; ist Klage auf Rückauflassung des von dem Ehemanne aufgelassenen Grundstücks wegen U. des Tauschvertrags begründet? 1, 780. — Ist Erbschaftsentsagung unter Zuwendung an Dritten gültig? (Code 791, 1130) 2, 1241. — Das vom Vormund abgegebene Anerkenntniß der Lieferung an Mündel und dessen Gültigkeit bei theilweisem Irrthum (Pr. V. O. §. 29) 3, 583. — U. der den Anspruch aus Versicherungsvertrag ausschließenden Erklärung wegen mangelnden Verständnisses der unterschriebenen Protokolle 5, 447. — Ist U. des Versicherungsvertrags wegen arglistiger Verleitung des Inspektors oder des Direktors anzunehmen? 5, 708. — Keine absolute U. der Cession wegen Handlungsunfähig-

Digitized by Google

keit des Verschwenders (B. L. R. 499, 1125) **7**, 379, 29. — Keine falsche Bezeichnung i. S. des A. L. R. I, 4, §. 151 **8**, 333. — Unverbindlichkeit des Versprechens des Stiefvaters neben dem ungültigen Versprechen der Mutter (A. L. R.) **9**, 249. — U. der Verträge wegen mangelnden Konsenses im Preise (G. R.) **10**, 284. — Ist Annahme der U. einer Cession ohne Feststellung eines Ungültigkeitsgrundes zulässig? **11**, 831. — U. der Auflassung, weil Eigenthümerin eine wegen Blödsinns ungültige Vollmacht an den Stellvertreter, der auflieβ, ausgestellt hatte **12**, 286, 287.

2. Keine Geltendmachung eines Ungültigkeitsgrundes dessen, welcher selbst aus dem Vertrag klagte **5**, 435. — Anfechtung des Kaufvertrages ausgeschlossen durch erhebliche, nicht nothwendige Verwendungen, die in Kenntniß des Anfechtungsgrundes gemacht; Verurtheilung des Verkäufers zum Schadensersatz wegen seiner Arglist nicht berührt **14**, 297.

3. Code 1338 bezieht sich nur auf anfechtbare Verträge, nicht auf Verträge, die nach Code 1131 nichtig sind **3**, 482. — Einfluß auf die Gültigkeit des Vertrags, wenn das Erklärte etwas Anderes bedeutet, als was die Parteien wollten **8**, 334. — Obervormundschaftliche Genehmigung für einen Mitkontrahenten vorbehalten und versagt, U. des ganzen Vertrags **9**, 247. — U. nicht geheilt hinsichtlich des theilbaren Mehrbetrags durch thatsächliche Anerkennung eines Theils **10**, 340. — Wann ist die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen von Einfluß auf die Nichtigkeit des ganzen Vertrags? **11**, 258; **19**, 333, 376. — Trotz der U. eines die Gütergemeinschaft außer Anwendung setzenden Vertrags kann der Ehemann diesen Vertrag im Prozeß gelten lassen (A. L. R. II, 1, §§. 422 fg.) **12**, 284.

b. Theilweise Ungültigkeit: Besteht bei theilweiser Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts dasselbe nur ganz oder gar nicht? **3**, 483. — Obgleich der Ehevertrag ein einheitlicher ist, können doch einzelne Bestimmungen aufrecht, andere mit Erfolg angefochten werden (Code 1395) **3**, 845.

c. Folgen: Ist die Zurückhaltung der Rückleistung bis Rückleistung des anderen Theils zulässig? **1**, 781. — Verkäufer des Hofs bei dem Abschlusse des Vertrags wegen Geisteskrankheit handlungsunfähig; gegenüber der als rei vindicatio aufzufassenden Klage des Vormunds des inzwischen entmündigten Verkäufers steht das Zurückbehaltungsrecht nur wegen Verwendungen auf die Sache zu **1**, 783. — Beim Mangel der Form keine auch ohne Parteiantrag eintretende Nichtigkeit, sondern nur Anfechtbarkeit des Vertrages **8**, 335. — U. des Hauptvertrags zieht nicht U. des Schiedsvertrags nach sich **8**, 1038. — Der Kläger hatte ein Haus gekauft, und damit zusammen die ärztliche Praxis des Verkäufers erworben; Wandelung des Hauskaufs wegen Schwamms nicht ohne Rückgabe der Praxis **12**, 285. — Anerkennung nichtiger Rechtsgeschäfte hat rückwirkende Kraft (L. 25 C. d. d. i. v. e. ux. 5, 16) **12**, 298. — Haftet bei U. des Vertrages der Rückgewährende für nichtgezogene Früchte? (A. L. R. I, 7, §. 188) **16**, 148. — U. eines Kaufvertrags wegen Blödsinns des Käufers (A. L. R. I, 1, §. 28; I, 4, §§. 26, 27); Umfang der Restitutionspflicht des Verkäufers, insbesondere Haftung des Rückgewährenden für Zinsen des durch Rückgabe von Wechseln erhaltenen Kaufpreises (A. L. R. I, 11, §. 109) **16**, 254.

II. Ungültigkeit der Ehe: Irrthum der Jungfräulichkeit hat die U. der Ehe zur Folge (A. L. R. II, 1, §. 40) **2**, 1142. — Die der ausdrücklichen Genehmigung gleichstehende Fortsetzung der Ehe (A. L. R. II, 1, §§. 41, 42) wird nur durch Klage, nicht durch Protestation, auch nicht durch einen Antrag auf Sühnetermin wirkungslos **3**, 826. — Nach rechtskräftig geschiedener Ehe keine Klage auf U. der Ehe (A. L. R.) **3**, 827. — Rechtfertigen Strafen wegen Diebstahls vor der Ehe den Antrag auf U. der Ehe? **3**, 828. — Liegt Grund zur U. der Ehe vor, wenn der Ehemann, welcher Kenntniß von einem außerehelichen Kinde hat, in Unkenntniß von einem zweiten Kinde von anderem Vater ist? (A. L. R.) **4**, 835. — U. der Ehe wegen Betrugs über Vermögen **4**, 836. — Außereheliches

Digitized by Google

Gebären der Ehefrau, der Ehemann hatte eine mehrjährige Zuchthausstrafe erlitten; Einfluß dieser Thatsachen auf die Gültigkeit der Ehe (A. L. R. II, 1, §. 40) **17**, 545. — Keine Feststellung der Schuldfrage im Prozeß auf U.; Schuldfrage mittelst besonderer Klage zum Austrag zu bringen (C. P. O. §. 575, Abs. 2) **17**, 546. — Anfechtung der Ehe wegen Impotenz verzichtbar; die Ehe wegen Ehebruchs des Ehemanns geschieden und die der Ehescheidungsklage gegenüber nach C. P. O. §. 575, Abs. 1 und 592 wegen des Ehehindernisses an sich zulässige Widerklage abgewiesen **20**, 600.

III. Ungültigkeit der Schenkungen, letztwilligen Verfügungen:

a. Code 1100 nicht für uneheliche Kinder anzuwenden **5**, 845; **6**, 730. — Ungültige Substitution macht die Institution ungültig (Code 896) **6**, 732.

b. U. letztwilliger Verfügung wegen Bedrohung des Erblassers; Umfang der Beweiserhebung **2**, 1233. — U. letztwilliger Verfügung wegen Betrugs; worin liegt der Betrug? (A. L. R.) **3**, 884. — Belastung eines testamentarischen Miterben mit einer Substitution, Anwachsung des ausfallenden Theils an die übrigen **5**, 844. — Örtliches Recht für das Testament eines Verschwenders; Einfluß des Domizilwechsels **5**, 846. — Anerkennung des Erben schadet ihm nicht (A. L. R.) **5**, 847. — Theilweise U. der die Beerbung betreffenden Verträge, das Übrige bleibt bestehen **5**, 854b. — U. letztwilliger Verfügung zu Gunsten zwischengeschobener Personen (Code 1100) **6**, 730. — Wann kommen Kaptation und Suggestion ex capite doli als Ungültigkeitsgründe letztwilliger Verfügungen in Betracht? (F.) **6**, 731. — Letztwillige Verfügung trotz Durchstreichung gültig; Bedeutung der Durchstreichung (B. L. R.) **8**, 610. — U. des Vertrags, in welchem ohne Auswerfung der Summen vom Nachlaß des verstorbenen Vaters und der noch lebenden Mutter abgefunden werden sollte bei U. letzterer Abfindung **9**, 248. — U. letztwilliger Verfügungen wegen Formmangel wird nach dem Tode eines Erblassers durch Erklärung der Betheiligten nicht geheilt (G. R.) **9**, 544. — U. der gesammten unter Überschreitung von Code 1048 getroffenen letztwilligen Verfügung ohne Aufrechthaltung in dem beschränkten Umfang **10**, 610. — Errichtet der überlebende Ehegatte, welcher die Erbschaft aus wechselseitigem Testament angetreten hat, eigenes Testament, in dem er von jenen Bestimmungen abgewichen war, so dieses ungültig auch hinsichtlich seines nach der Erbschaftsantretung erworbenen Vermögens **10**, 624. — Ist Aufhebung eines Testaments wegen Widerrufs anzunehmen? (Württemb. Landrecht) **10**, 625. — Anwendung von A. L. R. II, 2, §. 389 dadurch ausgeschlossen, daß der Sohn die letztwillige Verfügung anerkannt hat **10**, 626. — Der Einwand, der Erblasser sei durch Gewalt und Drohungen gezwungen worden, bei gerichtlich übergebenen Testamenten so wenig zulässig wie bei gerichtlich errichteten (A. L. R. I, 12, §. 24) **14**, 539. — U. eines gerichtlich übergebenen Testaments wegen Geisteskrankheit **14**, 540. — Die schriftliche Anlage bewirkt, weil sie sich der Form des mündlichen Testaments nicht einfügte, dessen U., wird aber selbst als divisio parentis inter liberos aufrecht erhalten **17**, 598. — Das frühere Testament der Ehefrau gegenüber den Rechten ihres späteren gütergemeinschaftlichen Ehemanns unwirksam; das diesem nach A. L. R. II, 1, §. 648 gesetzlich zustehende Wahlrecht durch Testament nicht beseitigt **17**, 599.

IV. Allgemeines: Wesentlicher Irrthum, weil derselbe den Umfang des abgetretenen Hypothekenrechts, also den Gegenstand des Vertrags, betraf; U. **4**, 497. — Keine Arglist in Geltendmachung der U. eines Vertrages **10**, 285.

Universalvermächtniß, s. auch unter Vermächtniß. Unterschied zwischen Universal- und Singularvermächtniß; keine Klage des Nacherben gegen den Erben der Fiduziarin **13**, 554.

Unlauterer Wettbewerb, vgl. unter Concurrence déloyale, Konkurrenzenthaltung. Ist concurrence déloyale erlaubt, weil Kläger sich vorher einer ähnlichen Verletzung schuldig gemacht? Liegt überhaupt U. W. vor? **12**, 199; **14**, 193. — U. W. durch Bezeichnung von Pianofortes mit dem Namen „Blüthner"

Digitized by Google

(H. G. B. 22, 23, 24; Markenschutzgesetz vom 30. Nov. 1874, §. 13) 18, 114. — Inwieweit findet nach gemeinem Recht ein Schutz gegen U. W. statt, insbesondere durch Verbreitung einer Broschüre über eine Konkurrenzgesellschaft? 18, 184. — Ist die negatorische Klage, wenn ein Dritter das Waarenzeichen unter Mitwirkung des Beklagten benutzt hat, begründet? Einschränkung der gegen den Beklagten als Anstifter oder Miturheber erhobenen negatorischen Klage auf die Behauptung einer Gehülfenschaft bei Verletzung eines Waarenzeichens, keine Klagänderung 19, 145, 146.

Unmöglichkeit, s. auch unter Rücktritt, Zufall.

a. Verschuldete U. des Verkäufers (A. L. R.) 5, 480. — Keine Ungültigkeit wegen theilweiser U. (A. L. R. I, 5, §. 68) 5, 490. — A. L. R. I, 5, §§. 360 fg. geht nur auf den Fall der U. der Erfüllung in der Hauptsache; Abgehen des Gegenkontrahenten nur wenn in der Hauptsache 7, 189. — Tritt durch Zwangsverkauf U. der Erfüllung ein? 8, 181. — Kann bei U. der Erfüllung durch Ablauf der Zeit zufolge Verzugs des Käufers dieser sich auf die selbst herbeigeführte U. der rechtzeitigen Vertragserfüllung berufen? 8, 186. — Keine U. der Leistung (Code 1147) dadurch allein begründet, weil das Recht des Einräumenden revokabel wird 9, 119. — Keine U. der Leistung, wenn der Verkäufer anderweit verkauft, der Käufer von dessen Abkäufer generisch kauft 9, 398. — U. der Erfüllung bei Weiterveräußerung des geforderten Hauses nicht für die Naturalerfüllung, aber für die Einschreibung im Grundbuch 10, 199. — Keine objektive U., weil der zur Rückgabe Verpflichtete veräußert hat; wann ist objektive U. anzunehmen? (A. L. R.) 11, 120. — Zeitpunkt des Eintritts der U. der Leistung 12, 145. — Wann tritt U. der Leistung hinsichtlich der Lieferung von Braunstein der Gruben einer Gegend ein? 12, 146. — U. der Erfüllung durch Ausstand auf der Grube, deren Kohlen ein Dritter verkauft hat; liegt ein Zufall, durch welchen die U., den Vertrag zu erfüllen, bewirkt, vor? 12, 147, 148; 17, 133. — Liegt U. der Gaslieferung infolge eines Ausstandes der Arbeiter vor? 12, 149. — Die Verkäuferin kann sich nicht au eine durch zeitweilige Verhinderung des Mahlens verursachte U. der Kleielieferung berufen, wenn sie diese jährlich wiederkehrende U. voraussah und deshalb nicht hätte verkaufen sollen 15, 120. — Liegt U. der Erfüllung des Vertrages vor? Einfluß des Zeitpunkts 16, 126. — Kenntniß der für die U. entscheidenden Umstände bei Abschluß des Vertrags und Einfluß derselben auf die Auslegung 16, 127. — Ruft russisches Ausfuhrverbot die U. der Leistung hervor? 18, 127. — U. der verabredeten Kompensation, weil auf einem Grundstück eine Kautionshypothek haftet und der Kaufvertrag deshalb nicht verlautbart werden kann 19, 162. — Keine U. der Aufstellung einer Rechnung; bloße Schwierigkeiten der Erfüllung stehen der U. nicht gleich (L. 137, 54 D. de V. O. [45, 1]) 20, 137. — Theilweise U. vom Rechtsvorgänger im Eigenthum des belasteten Grundstücks verschuldet (A. L. R.) 20, 138. — U. der Erfüllung nicht herbeigeführt durch Zollerhöhung (A. L. R. I, 5, §. 364) 20, 140.

b. Keine Klage auf Erfüllung bei subjektiver U. zufolge Veräußerung (Pr. Gesetz vom 20. Mai 1855, Art. I, §. 1) 4, 515; 10, 199. — Cedent tritt die Hypothek anderweit ab, keine Gewährleistung und kein Interesseanspruch des Cessionars vor Klage auf Erfüllung (A. L. R. I, 11, §. 393) 4, 567. — Anspruch auf die versprochene Verpfändung der Hypothek nicht rechtlich unmöglich geworden, und die Klage auf Naturalerfüllung deshalb nicht abzuweisen, weil Beklagter inzwischen die Hypothek einem Dritten cedirt hat 7, 191. — Lieferung von in der demnächst abgebrannten Mühle herzustellendem Mehl versprochen, die Mühle wird wieder aufgebaut; ist der Müller berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen? 8, 185.

c. Haftung für verschuldete U. der Erfüllung (A. L. R.; insbesondere A. L. R. I, 11, §. 883) 3, 531, 532. — Spätere Erfüllung des Bierlieferungsvertrags bei unterlassener periodischer Bierabnahme zu fordern nicht berechtigt; nur Interesseanspruch, da i. S. des Ver-

Digitized by Google

trages die Bierlieferung unmöglich geworden 5, 677. — U. der versprochenen Wiederherstellung infolge eigener Abnutzung; an Stelle des Anspruchs auf die vertragsmäßige Leistung tritt der Anspruch auf Leistung des Interesse (A. L. R. I, 6, §§. 79—81) 6, 241. — Klage nur auf Geldinteresse bei thatsächlicher U. der Erfüllung gegenüber Vorkaufsrecht durch eigene Veräußerung (B. L. R. 1142) 8, 105. — Die Brauerei, in deren Betrieb der Braumeister 226 Hektoliter Bier zu gewinnen hatte, wird durch Brand beschädigt, die Brauerei nicht wieder hergestellt; darf die Brauerei Geldzahlung fordern, weil die Herstellung des Bieres durch den Brand unmöglich geworden? 8, 182. — Haftung für Einstellung der Lieferung, weil Wasser in das Bergwerk eindrang 8, 183. — U. der Lieferung von 1886er Gerste im Jahre 1889, infolge dessen keine Zwangsvollstreckung auf Naturalerfüllung, sondern nur Interesse 8, 184. — Das ertauschte Grundstück wird gegen den Tauschgeber subhastirt, welcher wegen Armuth dasselbe nicht zurückerlangen kann; ist Rückforderung der Gegenleistung, welche der Person des Vertreters des Tauschgebers zur Tilgung einer Forderung, welche dieser an den Tauschgeber hatte, gewährt ist, begründet? 18, 128, 225. — Hypothetische U. als U. von Anfang an; hat U. einer einzelnen Bestimmung des Kaufvertrags Nichtigkeit des ganzen Vertrags zur Folge? (A. L. R. I, 5, §. 52) 19, 161. — Vereinbarung mit dem Schuldner, Darlehn abzuarbeiten, der Schuldner wird vom Gläubiger nicht mehr beschäftigt; ist es berechtigt, die Rückzahlung in Geld zu fordern? (A. L. R. I, 5, §§. 369 fg.) 19, 163. — U. der Lieferung von Faßzollscheinen, Verpflichtung statt dessen die bedungene Gebühr zu zahlen 20, 139.

Unschädlichkeitsattest. Keine Haftung der Landschaft aus bei U. vorgekommenem Versehen der Landschaftsdirektion 13, 512. — Abveräußerung von Parzellen, U. der Kreditdirektion (Pr. Gesetz vom 3. März 1850), weiteres Verfahren hinsichtlich der Verwendung des Kaufpreises, keine Abschreibung im Grundbuch vor Nachweis 14, 31.

Unterbrechung des Verfahrens, s. auch unter Aussetzung.

a. Tritt Unterbrechung überhaupt ein? Ohne Antrag die Aussetzung des Verfahrens zu Unrecht beschlossen; da aber von keiner Seite eine Aufhebung dieser Aussetzung herbeigeführt ist, traten die Wirkungen der C. P. O. §. 226 ein 2, 1541. — Keine U. d. V. über Grund des Anspruchs bei Urtheil über Höhe 3, 1113. — Wann tritt U. d. V. durch Beendigung der Pflegschaft ein? 4, 1173. — Keine U. d. V. durch Auflösung der beklagten offenen Handelsgesellschaft (C. P. O. §. 223) 9, 477, 470; 10, 536; 19, 769. — Tritt U. des Prozesses infolge Antrags auf Ablösung nach erstinstanzlichem Urtheil ein? 12, 691.

b. Unterbrechung im Falle des Todes einer Partei: Keine U. d. V. durch den Tod des Prozeßbevollmächtigten nach Urtheilszustellung 1, 1693; 4, 1172. — Im Falle des Todes einer Partei keine Prüfung der Legitimation der angeblichen Rechtsnachfolger bei Klagabweisung 7, 951. — U. d. V., wenn Anspruch auf ein Fideikommiß erhoben ist, durch Tod des Klägers; Eintritt des zur Folge Berechtigten, welcher nicht Erbe ist 10, 741.

c. Unterbrechung im Falle der Eröffnung des Konkurses: Keine U. (C. P. O. §. 218), wenn die nach dem Rubrum gegen den Schuldner gerichtete Klage wegen des inzwischen eröffneten Konkurses dem Konkursverwalter zugestellt ist 1, 1694. — U. d. V. durch die Konkurseröffnung über den ausländischen Beklagten 2, 1539. — U. des wider Erben anhängigen Prozesses angenommen, da Konkurs über Erben eröffnet, wenn auch als Konkurs über Handelsgesellschaft bezeichnet 2, 1540. — Durch die nach Zustellung des Berufungsurtheils erfolgte Konkurseröffnung über den Beklagten ist das Verfahren unterbrochen; ist Revision überhaupt zulässig? 3, 1115. — U. des auf Rückgabe von dem Beklagten geliehenen Staatspapieren angestellten Prozesses durch Eröffnung des Konkurses 4, 1171. — Konkurseröffnung während des Laufs der Berufungsfrist, Einlegung der Berufung und Einstellung des Konkurses,

Digitized by Google

Berechnung der Frist 7, 952. — Der Gemeinschuldner läßt das nach Eröffnung des Konkurses gefällte Urtheil zustellen, Forderung nach Bestätigung des Zwangsvergleichs angemeldet; ist die Berufung zulässig? Auslegung von K. O. §§. 5 und 6 9, 700. — U. d. V. durch Konkurs nach Urtheilseröffnung vor Zustellung des Urtheils, Wiederaufnahme hinsichtlich der Klage und der Widerklage 11, 698, 699, 700, 701. — U. d. V. durch Konkurseröffnung; Aufnahme des Konkursverwalters durch Zustellung eines vorbereitenden Schriftsatzes auf Zurückweisung der Revision 12, 690; vgl. auch 3, 1518, 1519. — U. durch Konkurs, der Gegner nimmt das Verfahren auf, der Konkursverwalter erkennt im Konkurse die Forderung an und nimmt demnächst die Berufung zurück, das Berufungsgericht die Aufnahme durch Beschluß mit Unrecht zurückgewiesen 18, 681. — Keine U. des Prozesses wider die offene Handelsgesellschaft durch den Konkurs über das Vermögen eines Gesellschafters 19, 769. — U. d. V. durch Konkurseröffnung über den Beklagten nach dessen Verurtheilung, kein Zwang gegen den Konkursverwalter zur Aufnahme 20, 753.

d. Unterbrechung bei Tod des gesetzlichen Vertreters oder bei Verlust der Prozeßfähigkeit einer Partei: Keine U. durch den Tod des gesetzlichen Vertreters 2, 1542. — U., wenn Rechtsanwalt die Zulassung aufgiebt 4, 1169. — Ist wegen Mangels der Prozeßfähigkeit das Verfahren auszusetzen? 4, 1170. — U. des Mahnverfahrens durch Bestellung eines neuen gesetzlichen Vertreters 20, 761.

e. Aufnahme, Fortsetzung: Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens nach Versäumnißurtheil 1, 1695. — Fortsetzung des durch die Konkurseröffnung unterbrochenen Verfahrens (C. P. O. §. 218; K. O. §§. 8, 132, 134) 1, 1696. — Aufnahme eines durch Eröffnung des Konkurses unterbrochenen, damals anhängigen Civilprozeßverfahrens durch Konkursgläubiger (K. O. §§. 134, 152) 1, 2184. — Ein Urtheil, welches auf Antrag einer Partei gegen den Widerspruch der anderen das durch Konkurseröffnung unterbrochene Verfahren für wiederaufgenommen erklärt, ist Zwischenurtheil i. S. der C. P. O. §. 275; Rechtsmittel gegen Urtheil über Zulässigkeit der Wiederaufnahme 2, 1779. — Das gegen den die Forderung der Ehefrau des Gemeinschuldners bestreitenden Gläubiger eingeleitete Verfahren auf Feststellung von deren Forderung darf nach Eröffnung des Konkurses über den Gläubiger und Ablehnung der Aufnahme des Verfahrens durch den Konkursverwalter der Gläubiger selbst fortsetzen (K. O. §. 8) 2, 1989. — Bedeutung des Akts der Wiederaufnahme des Verfahrens nach dem Tode des Prozeßbevollmächtigten 3, 1114. — Konkursverwalter nicht Partei in dem durch Konkurs unterbrochenen, nach Aufhebung gegen Schuldner fortzusetzenden Verfahren 6, 954. — Heilung unrichtiger Aufnahme des Verfahrens 6, 955. — Vor Wiederaufnahme keine Urtheilszustellung und keine Kostenfeststellung (C. P. O. §§. 217, 223, 226) 11, 702. — Konkurs des Berufungsklägers nach der Zustellung des Berufungsurtheils; Ladung zur Aufnahme des Verfahrens vor das Reichsgericht 13, 638. — Das unterbrochene Verfahren ist aufgenommen gegen den Erben, welcher hinsichtlich des streitigen Rechtsverhältnisses Rechtsnachfolger ist 17, 724. — Aufnahme des durch den Tod eines Lehnsagnaten unterbrochenen Verfahrens durch dessen Lehnsnachfolger; die Frage der Berechtigung zur Aufnahme durch Urtheil zu entscheiden; wenn das Recht abgesprochen, ein mittelst Revision anzufechtendes Endurtheil; ist eine eventuelle Aufnahme durch einen ferneren Agnaten gegen den Widerspruch der Beklagten zulässig? 20, 755, 756, 757, 759. — Abweisung der Aufnahme des Verfahrens nur aus prozessualen, nicht aus materiellen Gründen zulässig 20, 758. — Aufnahme des Verfahrens gegen den Konkursverwalter und den Gemeinschuldner zulässig (K. O. §. 132, Abs. 2) 20, 760.

f. Sonstiges: Sofortige Beschwerde bei U. d. V.; C. P. O. §. 229 bezieht sich auf den ganzen 5. Titel des ersten Buches der C. P. O. 3, 1440. — Rechtsmittel wirkungslos, wenn Urtheil der Vorinstanz nach U. d. V. zugestellt (C.

Digitized by Google

P. O. §. 226) 7, 953. — Die Verhandlung über Aussetzung und Aufnahme des ausgesetzten Verfahrens findet, nachdem das Berufungsurtheil zugestellt war, bei dem Revisionsgericht statt (C. P. O. §§. 217, 223, 225, 226) 20, 754.

Unterhalt. Wann kann gegen den Ehemann die Ehescheidung wegen Versagung des U. beantragt werden? (A. L. R. II, 1, §§. 708, 711, 712, 713) 1, 1244. — Bemessung des nothdürftigen U. überhaupt, insbesondere eines Fürsten (C. P. O. §. 749 3) 7, 1212. — Nach welchem Ort ist der nothwendige U. zu bemessen? 12, 197. — Ist der U. in der Wohnung des Verpflichteten zu leisten? 12, 198.

Unterlassung. Bei Zusage von U. Haftung für Zuwiderhandlungen eines Sonderrechtsnachfolgers 1, 810. — Haftung für grobes Verschulden bei U. (A. L. R. I, 6, §§. 9, 18, 19) 7, 177.

Unterschlagung. Keine U. bei geglaubter Zustimmung des Dienstherrn 4, 676. — Anwendung des Grundsatzes A. L. R. I, 6, §. 85 bei U. von Werthpapieren; Verhältniß zur Kompensation (A. L. R. I, 16, §. 301) 16, 184. — U. von zur Sicherheitsleistung vom Gerichtsschreiber angenommenen Geldern verpflichtet den Braunschweiger Staat nicht; Hinterlegungsvertrag mit dem Depositalrichter abzuschließen, deshalb auch dann keine Haftung des Staates, wenn der Gerichtsschreiber Gelder annimmt, obgleich mit Autorisation des Landgerichtspräsidenten 19, 240, 449, 633, 634.

Unterschrift. U. wesentlich für Prozeßschriften, namentlich Beschwerden; letztere unzulässig, wenn eine als sofortige Beschwerde eingereichte Beschwerde vom Anwalt nicht unterzeichnet ist 16, 768.

Untheilbarkeit. Keine Einrede der Arglist wegen U. des Anspruchs auf Auflassung, wenn einer der Käufer den Verkäufer bestimmt hat, das Grundstück einem Dritten aufzulassen (A. L. R. I, 5, §§. 450, 451) 19, 522. — Im Hinblick auf den unter den Erben des Käufers geschlossenen Theilungsvertrag liefert der Verkäufer an den Erben, welcher in den Vertrag eingetreten ist; Klage auf einen Theil des Restpreises nur gegen diesen Erben zulässig; stellt sich der Verkäufer auf den Boden der Theilung, so ist die Gesammtheit der untheilbaren Theilungsbestimmungen für ihn bindend 19, 694. Weiteres siehe unter Theilbarkeit.

Unverträglichkeit. U. zu begründen? Auslegung von A. L. R. II, 1, §. 703 2, 1160.

Unvordenklichkeit, vgl. auch unter Verjährung.

a. Juristische Natur, Voraussetzungen: Voraussetzungen des Erwerbs der Dienstbarkeit durch U.; nicht erforderlich, daß Rechtsüberzeugung auf Seiten des Verpflichteten 3, 54. — Bedeutung der U. für Bau- und Unterhaltungspflicht; bei der U. kommt es nicht darauf an, ob jede einzelne bauliche Einrichtung, deren Vornahme oder Ersatz verlangt wird, schon einmal in früherer Zeit beansprucht und geliefert wurde, sondern nur darauf, ob solche ihrer Art nach dem seitherigen Besitzstande entspricht 3, 57. — U. keine Rechtsnorm, sondern Erwerbsgrund oder Rechtsvermuthung für den Erwerb subjektiver Rechte 3, 58. — Ist qualifizirter Besitz bei Erwerb eines Fischereirechts erforderlich? Ausschließliches Fischereirecht durch unvordenkliche Verjährung 7, 40. — Charakter der unvordenklichen Verjährung 7, 42. — Rechtsgrundsätze der unvordenklichen Zeit bei Obligationsverhältnissen anwendbar 10, 29. — Kein Erwerb einer Dienstbarkeit zum Wasserbezug trotz unvordenklicher Ausübung wegen thatsächlich angenommener prekaristischer Ausübung 19, 64.

b. Ist Berufung auf Unvordenklichkeit begründet? U. nicht in Frage, wenn der Verpflichtungsgrund anderweit feststeht 1, 70. — Dienstbarkeitserwerb am verpachteten Grundstück durch U. 4, 52. — Die Lehns- und Fideikommißeigenschaft des dienenden Grundstücks steht dem Erwerb einer Dienstbarkeit durch U. nicht entgegen 4, 54. — Berufung auf unvordenkliche Zeit hinsichtlich Privateigenthums eines fließenden Wassers 6, 38. — Durch U. eine Reallast dahin begründet, daß Aufnahme der Kinder in fremde Schule be-

Digitized by Google

gehrt werden kann; Rechtsausübung 7, 41. — Erwerbung des Patronats durch U. 7, 804. — Erwerb eines Fischereirechts durch unvordenkliche Verjährung trotz fiskalischen Regals; Rechtsansicht der Nichtausübenden gleichgültig 8, 40. — U. ausgeschlossen durch nachgewiesene Entstehung 8, 41. — U. ausgeschlossen durch prekaristischen Besitz 9, 24. — Keine Erwerbung durch U., wenn spätere Ausübung in Zusammenhang mit frühern prekaristischen 10, 28. — Ist Begründung einer Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung zu einer Schulstelle durch U. anzunehmen? Liegt bittweiser Ursprung vor? 10, 31. — U. hinsichtlich Befriedigung der kirchlichen Baubedürfnisse durch die bürgerliche Gemeinde (G. R.) 10, 32. — Erwerb des Rechts auf Hafengelder durch U. 13, 36. — Das Verhalten der Ober- und Untermüller, die Einhaltung gewisser Schranken der Wassernutzung, des Gefälls und des Staues begründet eine Vermuthung für einen Besitzstand der klägerischen Mühle 17, 23. — Erwerb einer Grunddienstbarkeit durch unvordenkliche Ausübung ausgeschlossen, wenn vergünstigungsweise Gestattung nachgewiesen 17, 60.

c. Zeit:

1. An dem begrifflichen Erforderniß der U., den zweimal 40 Jahren, durch die freie Beweiswürdigung der C. P. O. nichts geändert 4, 53. — U. wenigstens zwei Menschenalter 4, 55. — Thatsächliche Ausübung, wenn auch noch so lange dauernd, ohne Ausübung eines Rechts kann nicht zum Erwerbe eines dinglichen Rechts führen 17, 22; 19, 64.

2. Keine Unterbrechung der Immemorialverjährung der Dienstbarkeit durch Verbot des Eigenthümers des dienenden Grundstücks und durch eine erfolglos gebliebene Besitzstörung 6, 40.

d. Beweis: Befreiung der Parzellenbesitzer von den kirchlichen Lasten durch U. angenommen; Bezugnahme auf Urtheile zum Beweise zulässig 2, 70. — Voraussetzungen des Erwerbs der Reallast durch U.; U. nicht ausgeschlossen beim Nachweis des Beginns und beim Mangel des guten Glaubens 3, 55. — U. auf alle Rechte anzuwenden, welche einen rechtlichen Erwerb und einen juristischen Besitz zulassen, auch auf das Recht einer Schulgemeinde von dem Fiskus zu verlangen, daß er Alles leiste, was zu einem bestimmten Zweck nach den jeweiligen, im Laufe der Zeit veränderlichen Bedürfnissen erforderlich werden könnte; Urkunden zum Beweis der U. (G. R.) 3, 56; 5, 50; 10, 29. — U. nicht ausgeschlossen durch Nachweis früherer Entstehung, ergänzt durch Recht aus Privileg 4, 51. — Bei Handlungen, welche zur Darstellung einer Rechtsausübung geeignet, tritt in der während unvordenklicher Zeit fortgesetzten Übung die Absicht, ein Recht auszuüben, genügend in die Erscheinung; Inhalt des Gegenbeweises 6, 39; 8, 40. — Voraussetzungen des Erwerbs eines Rechts durch unvordenkliche Verjährung; was muß der sich auf diesen Rechtstitel Berufende darthun? Einfluß der Besitzveränderung nach Erwerb des Rechts 9, 23. — Substantiirung des Anspruchs auf U. 16, 22.

e. Sonstiges: Unvordenkliche Gewinnung von Eisenerzen begreift das Recht, das später entdeckte Mangan zu gewinnen, nicht in sich, obgleich solches in den Eisenerzen enthalten war 9, 25. — Klage aus unvordenklicher Verjährung als Eigenthumserwerb enthält in sich Klage aus außerordentlicher Ersitzung (G. R.) 9, 706. — Ist Zahlung an das Rechtssubjekt des durch U. zu begründenden Rechtsverhältnisses erfolgt? 10, 30.

Unzucht. Schadensersatz wegen U. an einem Kinde (A. L. R. I, 6, §§. 10 fg., 131); der Anspruch unterliegt den Einschränkungen der §§. 123—129 a. a. O. nicht 2, 535.

Unzulässigkeit des Rechtswegs. Keine U. d. R. bei Anwendung eines Schiedsgerichts im Reglement einer Feuersocietät 3, 990. Weiteres siehe unter Rechtsweg.

Urheberrecht, s. auch unter Nachdruck.

a. Gesetz vom 11. Juni 1870:

1. Literaturgeschichte als wissenschaftliches Werk i. S. des Gesetzes vom 11. Juni 1870, §. 7 anzusehen, nicht als Nachdruck 1, 293. — U. am Gesangbuch (Gesetz vom 11. Juni 1870, §. 9); kirchliche Verbote 2, 298, 299; 3, 213. — Liegt in den Änderungen am Titelblatt ein Nachdruck? Eingriff mit der Negatoria verfolgbar 3, 211,

Digitized by Google

212. — U. am Gesangbuch durch Privilegium ohne Zeitbeschränkung (Gesetz vom 11. Juni 1870, §. 60) 4, 192. — Der Verleger, nicht der Erbe des Komponisten genießt nach französischem Gesetz Schutz an musikalischen Werken 5, 173. — Keine Verletzung des U. an musikalischen Werken durch einmalige Abschrift 5, 175. — Fahrlässige Verletzung des U. 6, 149. — U. an auswechselbaren Notenblättern zum Herophon; an Notenblättern zum Clariophon; Begriff des Nachdrucks 7, 146; 11, 86. — U. an einer Übersetzung auch gegenüber dem Urheber des Originalwerks 7, 147. — Liegt fahrlässige Veranstaltung eines Nachdrucks vor? 8, 123. — Haftung für Fahrlässigkeit beim Nachdruck, nachdem einige Urtheile zu Ungunsten der Beklagten ergangen 13, 110. — U. an der Verarbeitung des Riemer'schen Tagebuchs in Beziehungen auf Goethe; liegt der Abdruck von nicht geschützten „Inedita" oder eine eigene geistige Arbeit vor? Inwieweit kommt der ganzen Arbeit oder den in Betracht zu ziehenden Theilen der Charakter einer wissenschaftlichen Ausarbeitung i. S. des Gesetzes vom 11. Juni 1870, §. 7a, zu? 15, 96, 97.

2. Aufführungsstätte 1, 291. — Übertragung eines nicht geschützten U. 2, 296. — Gehört das U. dem Buchhändler, wenn er ein Werk nach einer von ihm gefaßten Idee ausarbeiten läßt? 2, 297. — Liegt „Bearbeitung" eines Theaterstücks oder „Ausarbeitung in Anlehnung" vor? 2, 954; 3, 670. — Obligatorischer Vertrag, keine Übertragung des U. 5, 174. — Keine Feststellungsklage auf willkürlich beschränktes Minus 6, 146. — Aufführungslicenz nicht gebunden an das übergebene Druckexemplar; daß das neue Exemplar den Aufdruck enthielt, „als Manuskript gedruckt", giebt dem Verleger nicht das Recht, dem, welcher es rechtmäßig erwarb, die Weiterveräußerung zu untersagen, noch dem Erwerber die Benutzung 6, 147. — Genehmigung der Aufführung zurückgezogen 6, 148. — Übertragung des U. mit Gewinnbetheiligung; rechtliche Bedeutung und Folgen der Kündigung 6, 150. — Haben auf das für ein Stadttheater erworbene Aufführungsrecht Veränderungen an dem Theater oder in dessen Leitung Einfluß? 12, 103. — Kein U. des Lithographen an den von ihm für den Verleger eines botanischen Werkes gelieferten Pflanzenbildern (Gesetz vom 11. Juni 1870, §§. 1, 43) 18, 98. — Findet Schutz des U. gegen Aufführung im Auslande statt? 19, 121. — U. eines Vereins an den von Mitgliedern desselben ausgearbeiteten Normativbedingungen nicht ausgeschlossen durch öffentliche Kundgebung 20, 116. — Maßgebender Zeitpunkt, während dessen die Beklagten das U. fahrlässig verletzt haben 20, 117.

b. Gesetz vom 9. Januar 1876: Vervielfältigungsrecht bei Übertragung vor dem Reichsgesetz vom 9. Jan. 1876 1, 292. — Porzellanlichtbilder nicht Erzeugnisse der plastischen Kunst; so Gemälde nachzubilden, an denen einem Anderen das U. zusteht, durch das Gesetz vom 9. Jan. 1876, §. 6[2] verboten 3, 214. — U. an Werken der Bildhauerkunst, verletzt durch autotypische Nachbildung in einem Schriftwerk 4, 193.

c. Gesetz vom 11. Januar 1876: Muster für Flächenerzeugnisse und für plastische Erzeugnisse zum Musterregister; Schutz gegen Nachbildungen (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §. 6[3]) 2, 300. — Legitimation des Rechtsnachfolgers des Anmeldenden 2, 301, 302. — Vermuthung der Neuheit des eingetragenen Musters oder Modells (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §§. 1, 13) 2, 303. — Keine freie Benutzung einzelner Motive, sondern unstatthafte theilweise Nachbildung (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §§. 1, 4) 2, 304. — Daß die angemeldeten Modelle versiegelt bei der Anmeldebehörde hinterlegt sind, hindert die Annahme einer zum Schadensersatz verpflichtenden Fahrlässigkeit in der Nachbildung nicht 2, 305. — Feststellung, daß eine originelle, über das Maß des Gewöhnlichen sich erhebende gewerbliche Formschöpfung vorliegt, die unter das Musterschutzgesetz fällt, keine Gesetzesverletzung 4, 194. — Schadensersatzanspruch wegen schuldvoller Verletzung des fremden Musters (Gesetz vom 11. Jan. 1876; Gesetz vom 11. Juni 1870, §. 18, Abs. 1) 4, 195. — Musterschutz nur für Geschmacks-, nicht für Nützlichkeitsmuster; kein

Digitized by Google

Löschungsanspruch aus dem Gesetze vom 11. Jan. 1876 abzuleiten 4, 196. — Kein Musterschutz wegen Mangels der Eigenthümlichkeit 4, 197. — Keine Verbreitung der Typen durch Verbreitung des Abdrucks von Probetypen (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §. 17) 7, 148. — U. an dem Bilde eines Schiffes, welches für ein gewerbliches Plakat angefertigt ist? 8, 122. — Negatoria durch den Eintrag des Musters veranlaßt 11, 112; 7, 167. — Kein Schutz einer Feder, welche eine schöne Form hervorbringt, nicht für sich darstellt 11, 113. — Kein Musterschutz für Boa von gerissenen Federn 16, 115.

Urkunde, Urkundenprozeß, s. auch unter Form, Rechtshängigkeit, Wechsel.

I. Urkunde:

a. Inhalt, Form, Echtheit:

1. Beanstandung der Vollständigkeit vorgelegter Bücher 1, 476. — U. zur Wiederherstellung verdunkelter Grenzen, Bedeutung derselben (A. L. R. I, 17, §. 377) 2, 148. — Bedeutung des Reverses, der von einem Briefe abgetrennt 2, 704. — Auslegung von U. 2, 740. — U. über Beglaubigung nicht zu beanstanden 3, 1251. — Keine dem Inhalt der unterschriebenen U. widersprechende Beredung mit dem zur Einholung der Unterschrift beauftragten Boten gültig 5, 402. — Annahme des Gegentheils der U. ohne Beweis 6, 1088. — Widerspruch zwischen Text und Unterschrift der U. 12, 248.

2. Bei Ausgabe von Schuldverschreibungen kann der urkundlichen Form durch faksimilirte Unterschriften genügt werden; Heilung des Mangels der Form 1, 681; 2, 686. — Bedeutung der Unterschrift der Vertragsurkunde ohne Kenntniß des Inhalts 1, 683; 2, 703; 3, 445. — Code 1410 Beweisvorschrift; Beweis des Datums von Privaturkunden 1, 1739. — Unterzeichnung einer U. ohne lesen zu können; Bedeutung derselben 4, 757. — Bedeutung der Willenserklärung durch Unterzeichnung einer U. ohne Prüfung 7, 336. — Abweichung von Urschrift und Abschrift der Zustellungsurkunde hinsichtlich Datums; Korrektur 7, 946. — Keine Beobachtung der in A. L. R. I, 5, §. 172 für Schreibens- und Lesens-Unkundige vorgeschriebenen Vertragsform; §§. 21, 22 des Gesetzes vom 11. Juli 1845, betreffend die notarielle Anerkennung des Inhalts einer U., setzen eine unterschriftlich vollzogene U. voraus 12, 268, 269.

3. Fälschung der U. nach Herstellung eines Blanketts 5, 1173. — Die Echtheit der Unterschrift einer Privaturkunde beweist nicht die Richtigkeit von deren Datum 17, 756.

b. Beweis, Beweiskraft: H. G. B. 34 fg. über die Beweiskraft der Handelsbücher durch E. G. zur C. P. O. §. 13[2] beseitigt 2, 1689; 3, 1253. — Unvordenklichkeit auf alle Rechte anzuwenden, welche einen rechtlichen Erwerb und einen juristischen Besitz zulassen; auch auf das Recht einer Schulgemeinde, von dem Fiskus zu verlangen, daß er alles leiste, was zu einem bestimmten Zweck nach den jeweiligen im Laufe der Zeit veränderlichen Bedürfnissen erforderlich werden könnte; U. zum Beweis der Unvordenklichkeit (G. R.) 3, 56; 5, 50; 10, 29. — Aus den bei dem Vormundschaftsgericht eingereichten Rechnungen das Geständniß gewisser Einnahmen und damit diese als erwiesen angenommen; die Formvorschriften des A. L. R. I, 5, §§. 172 fg. für die Beweisfrage (C. P. O. §§. 381, 405) nicht maßgebend 3, 1250. — Bedeutung der Mittheilung von Akten mit Verbot der Vorlegung an Parteien; wie erfolgt Benutzung als Beweisurkunde? 4, 1300. — Beweis eines schriftlichen Vertrags auch durch andere Beweismittel als durch Vorlegung der U. statthaft (A. L. R. I, 5, §. 169) 4, 1301. — Entkräftung der U. durch Beweis des Irrthums oder Gegenbeweis 5, 550. — Liberatorische Beweiskraft der U. 6, 1091. — Handelsbücher eines in Konkurs verfallenen Kaufmanns nicht beweisunkräftig 9, 769 b. — Protokoll, das zu einer Straße gezogene Land sei zurückgegeben; Gegenbeweis, es sei noch Straße, also nicht zurückgegeben 12, 300. — Recht des Agenten auf Auskunft des Prinzipals über die provisionspflichtigen Geschäfte; inwieweit kann er anderweite Auskunft und Vorlegung der Geschäftsbücher fordern? Umfang der Beweislast und Beweisaufnahme? 13, 377; 16, 352. — Beweiskraft der U., wenn der Aussteller

Digitized by Google

durch betrügliche Angabe über den Inhalt der U. zu deren Unterschrift veranlaßt ist 18, 185.

c. Vorlegung:

1. Editionspflicht, Editionsanspruch: H. G. B. 37, 40 begründen nur eine prozessuale Editionspflicht 1, 473. — Nach dem franz. bürgerl. Recht giebt es keine auf dem Gesetz beruhende Editionspflicht; Anspruch auf Herausgabe oder Vorlegung nur aus besonderem Rechtsgrund abzuleiten 1, 474. — Der zwischen den Parteien abgeschlossene Werkverdingungsvertrag giebt keinen Anspruch auf Vorlegung der zum Beweise von dessen Forderung dienenden U.; ein vermögensrechtliches Interesse zur Begründung des Editionsanspruchs nicht ausreichend 1, 475. — Kein Anspruch auf Vorlegung des Vertrags und der Korrespondenz oder der Korrespondenz der Klägerin mit ihrem Bevollmächtigten 2, 498; 5, 274. — Haftung des rechtskräftig zur Herausgabe eines Quittungsbuchs Verurtheilten auf Schadensersatz bei Eidesauflagen 3, 261. — Dem Kommissionär nicht anzusinnen, seine Handelsbücher vorzulegen, um den Beweis zu erbringen, daß andere Aufträge nicht ertheilt sind, oder, falls sie ertheilt, andere zu ihrer Deckung geeignete Abschlüsse gemacht sind, sowie daß der fragliche Abschluß eine Verwendung zu einem anderen Zweck nicht gefunden hat 3, 1202. — Abweisung der Klage auf Vorlegung der Rechnungsbücher gerechtfertigt, weil die Bücher dem Kläger bei Gelegenheit des Dissoziationsvertragsabschlusses vorgelegt sind 5, 275. — Anspruch auf Vorlegung von U. nicht vertragsmäßig beschränkt 5, 276. — Ist Anspruch auf Vorlegung der gesammten Bücher und Schriftstücke in Gesellschaftssachen begründet? (L. 9 pr. D. de edendo [2, 13], L. 50 D. de cond. et demonstrat. [35, 1]; C. P. O. §. 387²) 5, 277. — Der Beklagte erklärt auf die Auflage, seine Handelsbücher vorzulegen, keine zu besitzen; Beweislast, daß kassirt 5, 1152. — Die von den Ehescheidungsbeklagten zu den Akten gegebenen Schriftstücke ohne Erklärung des Klägers für anerkannt angesehen und ihrem Inhalte nach verwerthet, obgleich weder ordnungsmäßige Vorlage noch Vortrag erfolgte (C. P. O. §. 385) 5, 1174. — Darf der Antrag auf Vorlegung der Briefe wegen ungenügender Bezeichnung der Briefe abgewiesen werden? 6, 1089. — Vindikation von einer U. und Zurückbehaltungsrecht, insbesondere einer Police wegen Zahlung der Prämien 7, 115, 116. — Verpflichtung der Urkundenvorlegung bei Rückversicherungen von Excedenten 10, 227, 228, 229. — Kein Anspruch auf Urkundenvorlegung nach Erledigung des Vertragsverhältnisses bei Ausschluß eines Rückforderungsrechts 10, 230. — Keine Urkundenvorlegung ohne Angaben der Thatsachen, welche bewiesen werden sollen (C. P. O. §. 389) 10, 780. — Urkundenvorlegung kann zwar zum Erweise bestimmter Behauptungen, aber nicht zur Substantiirung der Klage erfolgen 10, 781. — Antrag auf Vorlegung der U. wegen mangelnder Bezeichnung der U. zurückgewiesen (C. P. O. §§. 389, 390, 392) 13, 677. — Editionsantrag wegen ungenügender Bezeichnung der vorzulegenden U., auch dem Inhalte nach, abgewiesen (C. P. O. §§. 389, 391, 392); ein bloßes rechtliches Interesse reicht zur Begründung des Editionsgesuchs nicht aus; Urkundenedition nicht wegen Behauptung des Beklagten, die Benutzung des Wassers sei vergünstigungsweise gestattet; gemeinschaftliche U. nicht die vom Fiskus für sich angefertigten U. (C. P. O. §. 387) 17, 757. — Antrag wegen der vom Gegentheil angezogenen U. in den Vorinstanzen zu stellen (C. P. O. §. 388) 17, 758.

2. Gemeinschaftliche Urkunde: Handelsbücher nicht gemeinschaftliche U. i. S. der C. P. O. §. 387; dem Ermessen des Gerichts überlassen, ob dasselbe auf Grund des H. G. B. 37 Vorlegung der Handelsbücher fordern will 2, 1686, 1688. — Kladde der Sparkasse als gemeinschaftliche U. i. S. der C. P. O. §. 387 2, 1687. — Liegen gemeinschaftliche U. i. S. der C. P. O. §. 387 vor? Begriff derselben 5, 279.

3. Öffentliche Urkunde: Die metrica seu liber archivalis von 1731, Begräbniß- und Trauungsbuch, sowie Kommunikantenregister seit 1766 als von den zuständigen Geistlichen in ihrer

Digitized by Google

Amtsausübung geführte Bücher für öffentliche U. erachtet **4**, 1297. — Cession nicht vor Notar verlautbart, nur Unterschrift notariell beglaubigt, daher keine öffentliche U., durch welche der Nachweis der Rechtsnachfolge erbracht würde (C. P. O. §. 665) **4**, 1298. — Keine öffentliche U., wie sie C. P. O. §. 665 fordert, da notarielle Ausfertigung gegen Vorschrift der Landes-Notariatsordnung verstößt **4**, 1586. — Karten und Grubenbilder der Markscheider als öffentliche U.; Beweis derselben **5**, 1175. — Keine öffentliche U. durch Beglaubigung der Unterschrift durch den Bürgermeister anderer Gemeinde (Nassauische Verordnung vom 2. Jan. 1863) **9**, 769c.

4. Was ist vorzulegen? Vorlegung von Buchauszügen statt Handelsbücher zulässig **2**, 1688. — Statt der Handelsbücher, deren Vorlegung angeordnet war, wegen deren Unentbehrlichkeit beglaubigte Auszüge aus denselben vorgelegt; da gegen deren Benutzung keine Verwahrung eingelegt und kein Antrag gemäß C. P. O. §. 399 gestellt, so der etwaige Fehler geheilt **3**, 1287. — Vorlegung anderer und Wiedervorlegung bereits vorgelegter Bücher **6**, 1093. — Antrag auf Vorlegung der gesammten Handelsbücher und Korrespondenzen unstatthaft, da Offenlegung zum Zwecke der Gewinnung thatsächlichen Materials geschehen soll **7**, 1081. — Kann der commis interessé, wegen dessen Verschulden Bilanz nicht aufzustellen, und welcher selbst Bücher hinter sich hat, Urkundenvorlegung (Geschäftsaufzeichnungen des Prinzipals) verlangen? **10**, 230b. — Muß die Vorlegung des ganzen Inhalts der kaufmännischen Bücher an den Gegner geschehen? (H. G. B. 37, E. G. zur C. P. O. §. 13) **16**, 687. — Vorlegung der Handelsbücher des Gläubigers behufs Nachweisung des von den Erben des Schuldners behaupteten Wuchers **20**, 321.

5. Durch wen? Bedeutung der Vorlegungspflicht gemeinschaftlicher U. (C. P. O. §. 387); Editionspflicht dritter Personen (C. P. O. §. 394) **1**, 472, 1803. — Der zur Herausgabe verpflichtete Schuldner im Besitz der klagbegründenden U.; Klage des Gläubigers aus dem Recht, insbesondere aus dem Eintrag der Grundschuld **2**, 237; **3**, 135. — Durch Abweisung des Antrags auf Einforderung von Gerichtsakten C. P. O. §. 397 nicht verletzt; aus den Akten sollte hervorgehen, daß ein Zeuge bestraft sei, ohne daß Antragsteller die Strafthaten und die Strafe angeben konnte **3**, 1249. — Ist Beweis des Besitzes von U. durch Zeugen zulässig? (C. P. O. §. 391) **3**, 1252. — Urkundenvorlegung dadurch nicht ausgeschlossen, daß sich ein Theil in gerichtlicher Verwahrung befindet **9**, 769. — Befinden sich Handelsbücher eines Kaufmanns bei einem dritten Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft, so herbeizuschaffen (C. P. O. §. 397) **9**, 769a. — Kein Antrag auf Vorlegung von allgemein bezeichneten Akten ohne Bezeichnung der U. **10**, 779. — Hat Vorlegung von Büchern des Gegners, welche den Sachverständigen vorgelegt werden sollten, an den Gegner zu erfolgen? **16**, 686. — Keine Mitwirkung des Gerichts zu Nachforschungen nach U., welche vielleicht einen Beweisgrund für die Partei enthalten können (C. P. O. §. 397) **16**, 688.

6. Editionseid: Editionseid ohne weitern Antrag **4**, 1299. — Vorbehalt des Editionseides keine Beweisantretung **6**, 1090. — Keine Verweisung der Einrede in die Exekutionsinstanz **6**, 1092. — Fassung des Editionseides der Mitglieder des Vorstandes der Aktiengesellschaft **7**, 1082. — Editionseid befreit nicht von Vorlegung der U.; Inhalt des Editionseides **8**, 892. — Kein Editionseid, wenn die U. nicht zum Beweise gebraucht wird **18**, 703.

7. Einsichtnahme: Kann die Einsichtnahme von U. durch Bevollmächtigte geltend gemacht werden? **5**, 278; **7**, 233. — Bedeutung der Frist zur Einsichtnahme von U.; Verlängerung der Frist **6**, 1087. — Rechte eines von der Editionsuchenden zur Einsicht gewählten Vertreters auch hinsichtlich Anfertigung von Auszügen und Übersichten **7**, 233. — Ist die Einsicht der Handelsbücher durch ausscheidenden Gesellschafter unter Zuziehung eines Sachverständigen zu gestatten? **9**, 476.

Digitized by Google

d. Schriftvergleichung: Richterliche Schriftvergleichung nicht in der mündlichen Verhandlung; wesentliche Voraussetzung der Vornahme der Schriftenvergleichung nur, daß über die Echtheit der Schriftstücke verhandelt wird, mit denen die Vergleichung vorgenommen ist **11**, 789.

II. Urkundenprozeß im Besonderen:

a. Zulässigkeit des Urkundenprozesses:

1. Urkundlicher Nachweis, daß derjenige, welcher Wechsel zeichnete, Prokurist ist, erforderlich (C. P. O. §§. 555, 556) **1**, 2094. — Begründung der Zuständigkeit des Urkundenprozesses gegen Ausländer (C. P. O. §§. 555, 24) **1**, 2095. — Übergang vom Wechsel- zum Urkundenprozeß **3**, 1457. — Schreibfehler in der Abschrift der Klage hindert die Verurtheilung nicht **3**, 1458. — Klage nach Kündigung des Darlehns durch den Prozeßbevollmächtigten ohne Vorlegung der Vollmacht (C. P. O. §. 84) **9**, 870. — Verpflichtungen des Klägers in der U. unabhängig von denen des Beklagten übernommen, und umgekehrt **13**, 724.

2. Ist Urkundenprozeß aus einer unter Vorbehalt angenommenen Auseinandersetzungsvorlage zulässig? **3**, 777. — Ist Urkundenprozeß bei Anspruch auf Verkauf zur Befriedigung aus Erlös zulässig? **4**, 1493. — Urkundenprozeß für die offene Handelsgesellschaft nach dem Tode des einen Gesellschafters zulässig, ohne Angabe des gesetzlichen Vertreters **6**, 638, 885. — Das Reichsgericht weist zurück in die erste Instanz, ohne die Frage der Zulässigkeit des Urkundenprozesses zu prüfen **6**, 1235. — Konventionalstrafe für den Fall der Weigerung, den Kläger in eine Gesellschaft aufzunehmen **10**, 844. — Klage aus gegenseitigem Vertrag ohne Nachweis, selbst erfüllt zu haben (C. P. O. §. 555) **11**, 890. — Daß die U. in der mündlichen Verhandlung vor dem Berufungsrichter nicht im Original vorgelegt, kann nicht zur Abweisung der Klage führen **15**, 681. — Die Schuld nicht ohne Beweiswürdigung aus zusammenfassender Beurtheilung mehrerer U. festzustellen (C. P. O. §. 555) **20**, 824b.

3. Die auf Grund der gelegten Rechnung im Urkundenprozeß auf den Überschuß erhobene Klage wegen Unzulässigkeit dieser Prozeßart abgewiesen **2**, 1903. — Eine nicht bestrittene Thatsache bedarf auch im Urkundenprozesse keines Beweises (C. P. O. §. 129); Abweisung der Klage als im Urkundenprozesse unstatthaft nur, wenn Kläger einen ihm obliegenden Beweis nicht mit den in diesem Prozeß zulässigen Beweismitteln angetreten hat **3**, 1455. — Klage aus dem Schuldschein auf Rückzahlung des Darlehns als im Urkundenprozesse unstatthaft abgewiesen **4**, 1490. — Negative Feststellungsklage begründet keine Rechtshängigkeit für den Anspruch im Urkundenprozeß **6**, 1234. — Schuldner nach der Zustellung der Kündigung nicht verlangt, daß ihm die Vollmacht vorgelegt werde; im Prozeß kann er Nachweis der Vollmacht fordern; da mit der Klage im Urkundenprozeß die Vollmacht nicht beigelegt ist, war die Klage in dieser Prozeßart unzulässig **10**, 845.

b. Verfahren:

1. Einreden: Ist Einrede der Rechtshängigkeit im Urkundenprozesse wegen Verfolgung mit Feststellungsklage zulässig? **3**, 1152. — Ist Verzicht auf Einrede im Urkundenprozeß zulässig? **3**, 1456. — Einrede im Urkundenprozeß mangels genügender Substantiirung verworfen, im Nachverfahren die neu aufgestellten Behauptungen erwiesen und die Klage abgewiesen **20**, 824; s. auch bei Rechtshängigkeit.

2. Sonstiges: Ein im Urkundenprozeß über eine Einredebehauptung abgeleisteter Eid wirkt nach Umleitung des Prozesses in das ordentliche Verfahren (C. P. O. §. 559) auch für dieses Verfahren **1**, 2096; **2**, 1905, 1906; **20**, 824. — Im Urkunden- und Wechselprozeß brauchen für allgemein bekannte Thatsachen U. nicht beigebracht zu werden **2**, 1902. — Von dem die Echtheit seines Accepts leugnenden Kaufmann kann der Eid gefordert werden, es sei auch nicht wahr, daß in seinem Auftrage oder mit seinem Wissen und Willen eine dritte Person die Unterschrift vollzogen habe **2**, 1904. — Darf sich im Urkundenprozesse die Partei auf Akten anderer Behörde berufen? **3**, 1454. —

Digitized by Google

Nicht erforderlich, daß der im Urkundenprozeß die hypothekarische Klage erhebende Gläubiger außer der über den Hypothekeneintrag für eine Darlehnsschuld ausgefertigten U. auch die Schuldurkunde vorlegt 4, 1491, 625. — Beweis der Modalität des Kaufabschlusses im Urkundenprozeß 4, 1492.

c. Vorbehalt der Rechte: Auch wenn dem Beklagten die Ausführung seiner Rechte vorbehalten ist (C. P. O. §. 563), ist das im Urkunden- oder Wechselprozeß ergangene rechtskräftige Urtheil nicht blos vorläufig (C. P. O. §. 648), sondern unbeschränkt vollstreckbar 2, 1907. — Die Verurtheilung unter Vorbehalt der Ausführung weiterer Rechte im Wechselprozeß (C. P. O. §. 563) keine Endentscheidung i. S. der C. P. O. §. 528, Abs. 3[1] 3, 1412. — Nachklage, wenn der erste Richter abweist, der zweite unter Vorbehalt verurtheilt, beim Berufungsrichter (C. P. O. §. 500, Nr. 4) 16, 771.

d. Wechselprozeß: Zinsanspruch bei nicht behaupteter Wechselpräsentation für die Zeit von der Klagerhebung schlechthin nicht als in der gewählten Prozeßart unstatthaft abzuweisen 3, 1453. — Replik der Rückcession des Wechsels erst in der Berufung urkundlich belegt; Beanstandung der Legitimation des Wechselklägers nur eine Einrede der Arglist 11, 891. — Ist die Klage aus durchgerissenem und wieder verklebtem Wechsel zulässig? (C. P. O. §. 384) 20, 824c.

Urtheil, Urtheilsbegründung, s. auch unter Beweis, Beweiswürdigung, Revision, Richteramt, Werth des Streitgegenstandes, Zinsen.

I. Urtheil:

a. Rubrum, Parteien: U. aufgehoben, da die verurtheilte Partei nicht zu erkennen 4, 1448. — Klage unter der Firma, nachdem einer der beiden Inhaber gestorben; unzulässiger Zusatz im Rubrum „jetzt deren Nachfolger" in der Revision gestrichen 8, 541. — Bedeutung der Verwechselung von zwei Beklagten untereinander für das U. 9, 812.

b. Urtheilsformel:

1. Abfassung: Keine Beurkundung in die Urtheilsformel aufzunehmen 1, 1885. — Ausspruch, die Klage sei erledigt, nicht zur Aufnahme in die Urtheilsformel geeignet 1, 1886. — Feststellung von Zahlungen in der Urtheilsformel unzulässig 1, 1887. — Die in den Urtheilsgründen getroffene Entscheidung, daß die Kompensationseinrede verworfen wird, bedarf keines Ausdrucks in der Urtheilsformel 1, 1889, 1890. — Die Unterscheidung, ob die Klageabweisung zur Zeit oder definitiv erfolgt sei, braucht nicht aus der Urtheilsformel zu erhellen 2, 1732. — Urtheilsformel auf Gulden ohne Umrechnung; keine Anwendung des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873, Art. 14[4] 2, 1735b. — Urtheilsformel, daß der Klagantrag durch die Erklärung des Beklagten, bei welcher es bewendet, für erledigt erklärt wird 3, 216. — Nach Urtheilsformel Verurtheilung der Beklagten an Stelle der Abweisung der Kläger 4, 1342; auch 8, 926. — U. nicht zu unbestimmt 5, 1234. — U. nicht auf accessorischen Schadensersatz ohne Feststellung, daß ein Schaden entstanden 5, 1236. — Feststellung der Zahlungsraten im U. unter Vorbehalt späterer Abänderung 5, 1244. — Alternative Fassung, eines in solutione 6, 1142. — Ist Aufnahme der Gegenleistungen des Klägers in den Urtheilssatz erforderlich? 6, 1143. — Ernennung des Schiedsrichters im U. 8, 929. — Ist Verbot an die Verwaltungsbehörde im U. zulässig? 9, 819. — U. auf Unterlassung ohne Strafandrohung nach der Sachlage gerechtfertigt 9, 820. — Keine Aufnahme von Beschränkungen der Dienstbarkeit in das U., welche selbstverständlich oder sich aus dem Gesetz ergeben 9, 878. — Daß ein Antrag in der Urtheilsformel für erledigt erklärt wird, widerspricht nicht der Civilprozeßordnung 15, 649. — U. auf anderweite Sicherheitsleistung ohne Bezeichnung, wie dieselbe geleistet werden soll; Zulässigkeit desselben 20, 380.

2. Inhalt, Bedeutung: Die Festsetzung im U., wonach es bei der Erklärung des Beklagten über Herausgabe des Wechsels gegen Zahlung belassen ist, gereicht zu Gunsten des Klägers 1, 1888. — Kein inhaltleeres U. 2, 1736. — Bedeutung der Konstatirung der Par-

Digitized by Google

teien, wie U. zu verstehen 2, 1739. — Bedeutung des Zusatzes, U. soll als Eigenthumstitel gelten 2, 1741. — Was bedeutet der Ausspruch, Beklagte sei nicht berechtigt, die Abgänge ihrer Kanäle so abzuleiten, daß sie bis zu den Grundstücken des Klägers gelangen? 4, 1338. — Unstatthafte Unbestimmtheit 4, 1343. — Kein Vorbehalt weiterer Erörterung hinsichtlich des Gegenstandes der Verurtheilung 4, 1381. — Kein Vorbehalt weiterer Erörterung hinsichtlich des mit Dienstbarkeit belasteten Grundstücks 4, 1508. — U. auf Herausgabe der Police nach Offenbarungseid zulässig 5, 1233. — Theoretische Verurtheilung zum Ersatz zukünftigen Schadens 5, 1238. — Bedeutung des die Verurtheilung beschränkenden Zusatzes, „Untersagung der Wasserzuleitung in der bisherigen Weise und Beschaffenheit" 6, 135; 8, 928; 12, 95. — Ist Zurückweisung des einredeweise erhobenen Anspruchs auf Konventionalstrafe wegen grober Nachlässigkeit durch Unterlassung früherer Geltendmachung, gerechtfertigt? (C. P. O. §§. 252, Abs. 1, 292, 502, 503) 6, 1010, 1202. — Ist Verweisung der Kompensationseinrede aus dem Prozeß begründet? (C. P. O. §§. 136, 274) 6, 1011. — U., dem Vertrage gemäß zu leisten, nicht auf die sich aus dem Vertrag ergebenden Unterlassungen gerichtet 6, 1256. — Unmöglichkeit der Lieferung von 1886er Gerste im Jahre 1889, infolge dessen keine Zwangsvollstreckung auf Naturalerfüllung, sondern nur Interesse; Auslegung des Urtheils aus dem Vertrage, über welchen es erging 8, 184. — Über den Grund des Anspruchs, dingliche Klage, ist zu entscheiden 9, 703. — Verurtheilung der Versicherungsgesellschaft zu Zinsen gegen Geschäftsplan 9, 740a. — Quantität der aus fremdem Niederschlagsgebiet zugeführten Fabrikwässer nachtheilig; U. mit nur relativer Bestimmtheit 12, 95. — Verurtheilung zur Herausgabe der sonstigen (außer der eingeräumten) vom Beklagten gefundenen Geldstücke 12, 732e. — Übergehung eines Zurückbehaltungsrechtes im U. keine Aberkennung 13, 90. — Lauf der im U. gesetzten Frist von der Verkündigung des Revisionsurtheils, nicht von dessen Zustellung; Auslegung des U. nach den Gründen des Revisionsurtheils 16, 718, 719; 14, 96. — U. auf Schadensersatz für zukünftige Störungen mit einer durch die Klagbitte veranlaßten Maximalgrenze; wie ist das U. zu verstehen? 18, 724. — Genügende Abgrenzung der Wasserbenutzung für die Wiesenwässerung und des Müllers 20, 802c.

3. Urschrift — Ausfertigung: Abweichung in der Urtheilsformel des ausgefertigten U. von der Kostenquote des verkündeten U. zulässig; C. P. O. §. 292 nicht verletzt; keine Abänderung in einer §. 290 entsprechenden Weise erforderlich 1, 1900; ähnlich 8, 926.

4. Kosten: Die Verurtheilung des in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker Beklagten zu den Kosten trifft ihn in dieser Eigenschaft, auch wenn das in der Urtheilsformel nicht ausgedrückt 1, 1892. — Verurtheilung des Regierungspräsidenten zu den Kosten bedeutet Kostenpflichtigkeit des Landesfiskus 2, 1450.

5. Widerklage: U. nach dem Tenor auch über die Widerklage ohne Erwähnung in den Gründen 10, 799.

6. Klagänderung: Keine Abweisung aus materiellem Grunde, wenn eine unzulässige Klagänderung vorliegen soll 11, 818.

7. Klagabweisung:

α. Keine Klagabweisung, wenn Klage nicht zugestellt 9, 813.

β. Ist die Abweisung der Klage zur Zeit begründet? 7, 1129. — In erster Instanz die Klage „zur Zeit" abgewiesen, auf Berufung dieser Zusatz gestrichen; Revision zurückgewiesen; Bedeutung der Abweisung ohne den Zusatz „zur Zeit" 9, 820b.

8. Formel „in der angebrachten Art", „angebrachtermaßen": Abweisung in der angebrachten Art verstößt gegen C. P. O. §. 130 2, 1738. — Bedeutung und Berechtigung der Urtheilsformel auf Abweisung angebrachtermaßen 4, 1341.

9. Solidarische Verurtheilung: Wie ist die Verurtheilung der Beklagten solidarisch mit dem Mitbeklagten, welcher für seine Person hierzu noch gar nicht verurtheilt werden konnte, aufzufassen? 4, 1339. — Verurtheilung zur Zahlung

Digitized by Google

gegen Abtretung der Ansprüche an die übrigen Sammtschuldner 4, 1340. — Ausdruck der solidarischen Verpflichtung im U. erforderlich 13, 125.

10. Formel bei Eiden: Kein Ausspruch in der Urtheilsformel über Eidesabnahme 3, 1266. — Fassung der Formel bei Eiden 6, 1145. — Für den Fall der Eidesleistung implicite erkannt 8, 923.

11. Formel in der Berufung: Keine korrekte Urtheilsformel, welche die Berufung und nicht vielmehr die Klagabweisung von der Leistung des auferlegten Eides abhängig macht 2, 1734. — Das landgerichtliche U. verneint die Ersatzpflicht des Beamten und weist die Schadensklage ab; unter Aufhebung des Berufungsurtheils Berufung schlechthin verworfen, weil der Feststellung des Berufungsurtheils die Unterlage fehlt 2, 1737. — Verurtheilung von zwei Bergwerken zu gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen zu ersetzenden Schaden; Abweisung in Berufung gegen eines, Folgen dieser Abweisung; Umfang der Ersatzpflicht 2, 1803. — Verwerfung der Berufung nur in den Gründen; Rechtsmittel dagegen 8, 958.

o. Unterschrift, Mitwirkung der Richter: Der Vorsitzende darf das U. statt des Landrichters, welcher bei demselben mitgewirkt und dessen Kommissorium inzwischen erloschen ist, unterschreiben; Verhinderung i. S. der C. P. O. §. 286 3, 1315. — Unzulässig, daß an der Urtheilsfällung ein anderer Richter Theil genommen als an der mündlichen Verhandlung 12, 732c.

d. Verkündung, Bedeutung derselben: Mündliche Verkündung des U. nur durch Protokoll zu beweisen (C. P. O. §. 150) 2, 1513b. — Zustellung eines ausgefertigten U., obwohl es nicht verkündigt ist, wirkungslos; Berufung gegen ein derartiges landgerichtliches U. ebenfalls wirkungslos 2, 1516b. — Keine Publikation, wenn Urtheilsformel bei Nichterscheinen der Parteien nicht verlesen; daher Revision gegen ein zur Zeit ihrer Einlegung noch nicht rechtsgültig verkündetes U. als unzulässig zu verwerfen 16, 715. — U., durch welches einstweilige Verfügung aufgehoben wird, tritt mit der Verkündung in Kraft (C. P. O. §. 283, Abs. 2, 648[5]) 18, 726.

e. Feststellungsurtheil: U., daß kein Recht zusteht, nicht Feststellungsurtheil i. S. der C. P. O. §. 231; Zwangsvollstreckung aus C. P. O. §. 775 zulässig 9, 815. — U. auf die Feststellungsklage, nachdem das Miethsverhältniß beendigt ist 14, 607a.

f. Endurtheil: Genügend, daß der die Kläger legitimirende Überweisungsbeschluß im Laufe des Prozesses ergangen (C. P. O. §. 272) 8, 924. — Zwischenurtheil über den Grund des Anspruchs für eine Zeit, Endurtheil für die volle Zeit 11, 817.

g. Bedingtes Endurtheil: Ersuchen um Abnahme des Eides nicht in die Urtheilsformel aufzunehmen, sondern besonderer Beschluß zu fassen (C. P. O. §. 441) 2, 1704, 1735; 3, 1266. — In der Übergehung der Widerklage im Eidesurtheil liegt weder ein Theilurtheil, noch eine Übergehung des Anspruchs i. S. der C. P. O. §. 292, sondern ein Verstoß gegen §§. 499, 427, Abs. 1) 2, 1744. — Bedingtes Endurtheil, obschon keine der Folgen der Leistung oder Nichtleistung des Eides ausgesprochen ist 9, 811. — Bedingtes, wenn auch nicht präzises Endurtheil 9, 820a.

h. Theilurtheil: Beschluß über die Ablehnung des Antrags auf Erlaß eines Theilurtheils kein U.; keine Gerichtskosten (Gerichtskostengesetz §. 47, Z. 1) 4, 1118. — Kein Zwischenurtheil i. S. der C. P. O. §. 275, sondern Theilurtheil, durch welches das Erbrecht zugesprochen wurde 13, 696.

i. Zwischenurtheil: Bedingtes U. im Nichtschwörungsfalle Zwischenurtheil, eine Differenz nach dem zu ermittelnden Werth einer Hypothek zu zahlen 18, 727.

k. Endurtheil — Zwischenurtheil: Unzulässiges bedingtes U., gemischt aus End- und Zwischenurtheil über den Grund einer Einrede 11, 820.

l. Urtheil — Beschluß?: Kein bedingtes U., sondern der Sache nach ein Beweisbeschluß 5, 1243. — Welches Rechtsmittel ist gegen ein U., wo Beschluß zu erlassen war, zulässig? 7, 1172. — U. oder Beschluß? 9, 814.

m. Ausländisches Urtheil: Ruf-

Digitized by Google

fische U. nicht maßgebend im Deutschen Reich; der deutsche Richter hat selbständig unter Anwendung russischen Rechts zu erkennen, wenn auch die russischen U. als autoritative Auslegungsbehelfe benutzt (Konvention zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland vom 31. Okt. 1887) **10**, 801.

n. Thatbestand: Widerspruch zwischen Urtheilsformel und Thatbestand **12**, 732d. — Keine Aufhebung des U., soweit dasselbe nicht angefochten, wegen Unvollständigkeit des Thatbestandes **18**, 745.

o. Antrag — Urtheil: U. auf Eintrag des Fideikommißkapitals für den Kläger und den Beklagten ohne dessen Antrag **3**, 1290. — U. auf Zahlung der Hälfte an die Kinder des Klägers nicht zuläßig; Verstoß gegen C. P. O. §. 279 **3**, 1299. — Übergangener Antrag bei Klage auf Vollstreckungsurtheil und eventueller Klage auf Zahlung **4**, 1195. — Verurtheilung „nach dem Klagantrage" **4**, 1344. — Kein U. über Antrag aus C. P. O. §. 773 **4**, 1530. — Verurtheilung auf Geringeres ohne ausdrückliche Abweisung der Mehrforderung **5**, 1237. — Ist Prinzipalantrag übergangen, so kein Rechtsmittel **6**, 1140. — U. nur über den geltend gemachten Rechtsgrund, anderweite Klage nicht ausgeschlossen **6**, 1144. — Klage auf Zahlung und Liberirung, Überschuß von Zahlungen angerechnet auf die Liberirung, der verbleibende Überschuß der Liberirung abgewiesen **7**, 1127. — Generelle Abweisung der Klage trifft auch den in den Entscheidungsgründen nicht erörterten eventuellen Klagantrag **7**, 1128. — Ist die Klage aus dem Traufrecht abzuweisen, weil der Kläger aus dem im Verfahren betr. die einstweilige Verfügung erlassenen U. noch gegenwärtig die Zwangsvollstreckung in Antrag bringen könne? **9**, 816. — U. nicht auf ein geringeres Recht, nachdem Kläger die Annahme des Geringeren abgelehnt hat **9**, 817. — Kein U. wegen Anfechtung (K. O. §. 25, Nr. 1), wenn geklagt wegen Wuchers **10**, 800. — Kein Verstoß gegen C. P. O. §. 279, daß auf Feststellung erkannt wird, wenn auf Leistung geklagt war **11**, 812. — Klage des Käufers auf Löschung einer Hypothek; Verurtheilung des Verkäufers unter Vorbehalt der Rechte der Pfändungspfandgläubiger; Wirkung des Pfandrechts gegen Dritte, wenn keine Möglichkeit besteht, den Eintrag der Pfändung einer durch Eigenthumsvorbehalt gesicherten Forderung in ein öffentliches Buch zu bewirken (Großherzogthum Hessen) **12**, 762. — Anfechtung der Vormerkung einer Hypothek aus K. O. §. 23^2; U. aus §. 23^1 **14**, 215. — Eventueller Antrag im U. übergangen **15**, 647. — Unzuläßig, daß der Berufungsrichter auf in der Berufung nicht geforderte Zinsen erkennt **16**, 717. — Keine einfache Ablehnung von Anträgen zuläßig **18**, 730.

p. Einfluß der Befriedigung auf Urtheil: Bedeutung der Befriedigung zur Zeit des U. **3**, 1311, 1312, 1313. — Zurückweisung eines befriedigten Anspruchs **7**, 1130.

q. Bedeutung des Klaggrundes für Urtheil: U. dem Klaggrund entsprechend auf die wirkliche Ursache des Schadens zu richten **5**, 1230. — Unzuläßig den vom Kläger aufzustellenden Klagegrund aus der Vertheidigung des Beklagten zu entnehmen **9**, 810.

r. Berichtigung des Urtheils: Berichtigung vor Urtheilsabfassung; Verfahren dabei; in den Entscheidungsgründen von der Berichtigung nichts zu erwähnen **1**, 1901. — Angabe der Parteivertreter in der Revisionsinstanz, es liege ein Schreibfehler vor, nicht maßgebend; Bedeutung eines Schreibfehlers in der Urtheilsformel **2**, 1740. — Berichtigte Schreib- oder Rechenfehler der Partei im U. **4**, 1337. — Berichtigung **5**, 1239, 1241, 1242; **8**, 925. — Berichtigung des U. hinsichtlich der Kostenvertheilung **5**, 1241, 1242. —Berichtigung des U. auf Abweisung **6**, 1141. — Inwieweit ist in dem durch C. P. O. §. 290 angeordneten Verfahren Berichtigung eines U. zuläßig? **7**, 1131; **8**, 926. — Berichtigungsbeschluß nach C. P. O. §. 290, kein Ergänzungsbeschluß nach §§. 292, 654 **8**, 925. — Berichtigung auf Verurtheilung statt Abweisung **8**, 926. — Ist Änderung der Summe in der Kostenentscheidung zuläßig? **8**, 927. — Zuläßigkeit der Zwangsvollstreckung aus einem berich-

Digitized by Google

tigten U., wenn der Berichtigungsbeschluß nur einem Theil zugestellt war 11, 819. — Ausdruck der solidarischen Haftung im U.; Berichtigung des U. 15, 646. — Flüchtigkeitsversehen gehört zu den nach C. P. O. §. 290 dem Berichtigungsverfahren unterliegenden Unrichtigkeiten; Berichtigungsbeschluß nicht zu beanstanden, weil bei Erlaß desselben ein anderer Richter als beim U. mitgewirkt, und weil insbesondere der Referent bei der Berichtigung nicht hinzugezogen ist 15, 648. — Berichtigung, daß der Kläger verurtheilt wird, während vorher Beklagter verurtheilt war, zulässig 16, 716.

s. Berichtigung des Thatbestandes: Berichtigung des Thatbestandes ohne Angabe, weshalb ein Hülfsrichter, welcher bei der Urtheilsfällung mitgewirkt, nicht an dem Beschlusse theilgenommen hat (C. P. O. §. 291, Abs. 4) 20, 802b.

t. Ergänzung des Urtheils: Ergänzung des Revisionsurtheils über die vorbehaltenen Kosten der Revision 3, 1310. — Keine Ergänzung hinsichtlich der Höhe der für die vorläufige Vollstreckbarkeit zu leistenden Sicherheit, da die Frist der C. P. O. §. 292 verstrichen (C. P. O. §. 654) 5, 1235. — Sind Kosten im U. übergangen, und ist unterlassen worden, die Ergänzung des U. zu beantragen (C. P. O. §. 292), so keine neue Klage auf Erstattung der Kosten 7, 1126. — Selbständigkeit des Ergänzungsurtheils 8, 959. — Auslegung der C. P. O. §§. 292, 94 16, 744. — Ergänzung der Urtheilsformel hinsichtlich einer nicht ausgesprochenen theilweisen Klagabweisung aus den Gründen 18, 729. — Ergänzung des Revisionsurtheils durch Verurtheilung des Klägers zur Rückzahlung (C. P. O. §. 292) 20, 802.

u. Rechtskraft: Die uneingeschränkte Verurtheilung schließt die in den Gründen motivirte Verwerfung der Kompensationseinrede derart ein, daß die Verwerfung des einredeweise erhobenen Anspruchs i. S. der C. P. O. §. 293[2] rechtskräftig wird 1, 1890. — Ob der neuen Klage das rechtskräftige U. des Vorprozesses entgegensteht, nicht allein nach dem Tenor dieses U., sondern in Verbindung damit zu beurtheilen, was nach dem damaligen Thatbestande dem Richter zur Entscheidung vorgetragen 2, 1796. — Sinn des durch Rechtsmittel angegriffenen U. nach Tenor in Verbindung mit Gesammtheit der Gründe; Erläuterung der Rechtskraft durch die Gründe 5, 1301, 1307, 1308, 1291.

v. Zustellung: Ist Revision nach Zustellung des U. auf Betreiben nur eines Streitgenossen von Wirkung? 2, 1808.

w. Vollstreckung, Vollstreckbarkeit: Richter nicht von Amts wegen zu erwägen, ob das U. in der Vollstreckungsinstanz ausführbar ist 3, 1304. — U. auf Zahlung, obgleich nicht in das für die Zahlung maßgebende Gehalt exigibel (C. P. O. §. 749, Abs. 8) 7, 260. — Zulässigkeit des U. auf eine nicht erzwingbare Leistung 11, 816.

x. Allgemeines: Bedeutung des Wegfalls eines Miteigenthümers nach Erhebung der Klage der Miteigenthümer auf die ganze Sache 3, 1229. — Berücksichtigung von durch beanstandete Vertagungen gewonnenem Beweisresultate 4, 1163. — U. darüber, wie ein anderer Richter urtheilen würde 8, 145. — Inhalt des U. gegenüber späterer Enteignung 10, 802. — Durch U. keine Änderung in der Natur der Schuld 15, 270. — Keine die Revision begründende Gesetzesverletzung, daß einem Antrage auf Wiederaufnahme der Verhandlung nicht stattgegeben wurde 16, 714. — Schließt Anerkennung des U. hinsichtlich des materiellen Anspruchs die Anfechtung wegen Unzuständigkeit aus? 16, 720. — Nur durch U. zu entscheiden, ob nach Zwangsvergleich der Kridar den Anfechtungsprozeß des Konkursverwalters fortsetzen darf 18, 725. — Kein U. über die Zulässigkeit der Nebenintervention, nachdem die Klage zurückgenommen ist (C. P. O. §. 243, Abs. 3); Kosten der Nebenintervention 18, 728.

II. Urtheilsbegründung insbesondere:

a. Urtheilsformel — Gründe: Ungültig, wenn in der Urtheilsformel die Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtswegs abgewiesen, in den Gründen die Unzulässigkeit so weit begründet ist,

Digitized by Google

als die Klage sich auf Observanz stützt, soweit sie auf Verjährung gegründet ist, aber unzulässige Klagänderung annimmt 1, 1893. — Andere Entscheidung als Begründung 3, 1342. — Berichtigung der Verurtheilung in Abweisung und Kosten 4, 1345. — Unzulässige Einschränkung in Gründen 4, 1345, 1381. — Nichtübereinstimmung von Formel und Gründen 4, 1367; 12, 95. — Tenor und Gründe 4, 1401, 1414, 1419, 1420, 1422, 1345. — Verhältniß von Tenor und Gründe 5, 1240, 1313, 1078. — Hinsichtlich Kostenpflicht Abweichung des Tenors und der Entscheidungsgründe; danach geändert in Revision 7, 890.

b. Thatbestand — Gründe: Unzulässiger Widerspruch zwischen Begründung und Thatbestand 1, 1915; 2, 1750; 3, 1322; 4, 1374. — Keine Würdigung des berichtigten Thatbestandes 1, 1921. — Widerspruch zwischen einem sich aus dem Thatbestande ergebenden Datum und Begründung 4, 1369. — Abweichung zwischen Begründung und Thatbestand unerheblich 5, 1254. — Benutzung abweichender thatsächlicher Erklärungen des Gegentheils im U. 7, 1017. — Gültig, daß das Zugeständniß in den Entscheidungsgründen statt im Thatbestande wiedergegeben 13, 700.

c. Berücksichtigung von Anträgen: Übergehung eines Vertagungsantrags (C. P. O. §§. 202, 205, 206, 245, 300[3]); Grund zur Aufhebung aus C. P. O. §. 513[7] 3, 1334.

d. Art und Weise der Begründung, Inhalt:

1. α. Förmlichkeiten: Keine eingehende Darlegung über Förmlichkeiten beim Mangel der Beanstandung 6, 1158.

β. Bezugnahme:

1. Ist Bezugnahme auf Gründe des aufgehobenen U. zulässig? 3, 1341. — Bezugnahme auf die Gründe eines aufgehobenen U. nicht zu beanstanden 5, 1261. — Bloße Bezugnahme auf Blatt der Akten zur Begründung einer Ehescheidungsklage wegen schwerer Beleidigung (Code 231) keine Begründung 18, 734.

2. Ist Urtheilsbegründung durch Bezugnahme auf ein U. eines andern Gerichts unter anderen Parteien zulässig? 10, 807. — Bei Negatoria auf Untersagungen von Bauten und Einrichtungen, welche den schönen Anblick stören, Urtheilsbegründung gestützt auf die Auffassung des Vorderrichters über die Unschönheit einer Anlage (C. P. O. §. 259) 12, 735. — Richterliche Ausführungen über die Syphilis ohne Beweisaufnahme; Zulässigkeit der Benutzung der Beweiswürdigung aus anderen Rechtsstreiten 20, 804.

γ. Folgerungen, Schlüsse: Sich ergebende Konsequenzen 1, 1919. — Aus der Sachlage sich ergebende Momente bei Begründung des U. zu berücksichtigen 3, 1338. — Schluß aus Handlungen der Aktiengesellschaft auf Auslegung nur aus der Person des einzelnen Vertreters 5, 1255. — Widerspruchsvolle Bezeichnung des Beklagten und Schlußfolgerung daraus 6, 1156. — Aus C. P. O. §§. 599, 617 nicht abzuleiten, es hätte die Testirfähigkeit eines unter Vormundschaft stehenden Schwachsinnigen ohne Ärzte angenommen werden dürfen 8, 26.

δ. Beweiskraft: Begründung, ob Mängel den Büchern allen Glauben entziehen 3, 1344.

ε. Widersprüche überhaupt: Widersprüche in der Urtheilsbegründung 1, 1917, 1934; 2, 1758, 1769. — Erklärungen der Partei gegen die des Anwalts bei Urtheilsbegründung berücksichtigt 6, 1154. — Widerspruch in der Beurtheilung derselben Thatsachen bei Besprechung der Klage des Ehemannes und der Klage der Ehefrau 12, 733.

ζ. Unrichtigkeit der Gründe: Unrichtigkeit der Gründe 2, 1756. — Unzutreffende Unterscheidung zwischen Garantie und Vorbedingungen einer Eigenschaft 12, 732i.

η. Sonstiges: Bei Urtheilsbegründung bleiben abstrakte Möglichkeiten, daß die Sache anders gewesen, immer übrig 1, 1918, 1925; 5, 1257; 7, 1137. — Ungenügende Unterlage 1, 1920. — Urtheilsaufhebung, weil keine selbständige Prüfung des Berufungsurtheils 1, 2006, 2012. — Bedeutung der in den Gründen festgestellten Unwahrscheinlichkeit 2, 1759. — Daß der Richter aus dem wiederholten Wechsel

Digitized by Google

der thatsächlichen Parteibehauptungen einen seiner Gründe für die Überzeugung von der Unwahrheit der aufgestellten neuen Behauptung entnimmt, nicht unzulässig 3, 1324. — Keine Begründung für Wegfall einer Rente 3, 1325. — Unschädlicher Mangel der Begründung bei Bestätigung erstinstanzlichen U. 3, 1326. — Die Ehefrau solidarisch mit ihrem Ehemanne für Konventionalstrafe verurtheilt; präzise Begründung 3, 1329. — Mangel der Begründung führt nicht zur Aufhebung, wenn sich aus der Urtheilsbegründung die Verwerfung auch des nicht besonders besprochenen Vertheidigungsmittels ergibt (C. P. O. §. 513[7]) 3, 1331. — Keine Begründung für offenbar unerhebliche Aussagen 3, 1332. — Behauptungen nicht ohne weitere Begründung damit abzufertigen, aus ihnen könne nicht die Überzeugung gewonnen werden, daß der Gläubiger die Absicht seines Schuldners, seine Gläubiger zu benachtheiligen, gekannt habe 3, 1333. — Keine Begründung bei Mangel des Parteivorbringens erforderlich 3, 1335. — Kein Mangel an Entscheidungsgründen i. S. der C. P. O. §. 513[7], wenn die Argumentation an einer Stelle eine logische Lücke aufweisen sollte 3, 1339. — Schreib- und Rechenfehler 4, 1368, 1370. — Folgerungen des Richters aus den für erwiesen angenommenen Thatsachen; Art der Würdigung 4, 1373. — Berufungsurtheil einen Eid auferlegt, mit der Begründung, die Rechtslage würde nur dann eine Änderung erfahren, wenn der Kläger hätte beweisen können, die Masse würde trotz des Arrestes die garantirte Höhe ergeben haben; Bedeutung und Inhalt dieser Begründung 4, 1433. — Abwägung beiderseitiger Verschuldung bei Einstellung des Weinbezugs, welcher unter Konventionalstrafe zu entnehmen 5, 537. — Falsche Beurtheilung des Sachverhalts 5, 602, 609. — Feststellung, daß die Anerkennung nicht gültig, da sie entweder auf Irrthum oder auf Zwang beruhte, nicht zu beanstanden 5, 1252. — Resultat ohne Gründe 5, 1253. — Falsche Unterstellung von Möglichkeiten bei Urtheilsbegründung, C. P. O. §. 259 widersprechend 5, 1257. — Der Berufungsrichter hat, was der Sachverständige und nach ihm der Kläger abgezogen hatte, zum zweiten Male abgezogen 5, 1263. — Urtheilsbegründung aus nur allgemeinem Bestreiten, gegen C. P. O. §§. 120, 130 nicht verstoßend 6, 1160. — Keine Erörterung nach einer nicht geltend gemachten Richtung 6, 1161. — Die die Klagabweisung begründenden Feststellungen können auf Grund der Auskunft des gesetzlichen Vertreters einer Partei getroffen werden 7, 1136. — Ein Gläubiger des früheren Inhabers einer Hypothek hat deren Cession an die Beklagten, die auch das belastete Grundstück erworben und demnächst haben löschen lassen, angefochten; Anfechtung zwar begründet, Cession und Löschung der Hypothek werden der Klägerin gegenüber für unwirksam erklärt 8, 265. — Ist falsches Datum bei der Urtheilsbegründung von Bedeutung? 11, 829. — Keine Erörterung, ob nicht ein Mangel des Projekts gehoben werden könnte, also der Bebaubarkeit des verkauften Terrains nicht im Wege stand 12, 732k. — Einfluß einer Täuschung über Größe und Miethserträgnisse auf die Preisbewilligung 16, 733; 10, 335b. — Urtheilsbegründung bei der zulässigen alternativen Feststellung 16, 734.

2. Würdigung, Beweiswürdigung:

α. Kausalzusammenhang: Beweiswürdigung nach Wahrscheinlichkeit; ausreichende Begründung des thatsächlich angenommenen Kausalzusammenhangs 4, 1361.

β. Rechtsgeschäft, Vertrag: Auslegung eines Vertrags, eines Testaments, in der Urtheilsbegründung nur nach vorgetragenen Theilen zulässig 1, 1936; 3, 1321. — Auslegung des Vertrags zu begründen 3, 1328. — Hervorhebung der erheblichen Vertragsbestimmungen bei Urtheilsbegründung erforderlich 3, 1340. — Beurtheilung des Vorgangs, ob Rückzahlung und Schenkung des Rückgezahlten oder schenkungsweiser Erlaß vorliegt 7, 1004. — Ein Moment bei der Auslegung des Vertrags nicht gewürdigt 8, 931. — Begründung der Annahme des stillschweigenden Einverständnisses, daß effektiv nicht geliefert werden sollte, deshalb Differenzgeschäft

Digitized by Google

17, 781. — Urtheilsbegründung hinsichtlich Beobachtung der gesetzlichen Formen eines Selbsthülfeverkaufs 20, 524.

γ. Urkunden: Unschädlicher Mangel bei Nichtbeurtheilung zurückgegebener U. 3, 1327. — Aufhebung des U., da dasselbe im Widerspruch mit dem Inhalt der U., auf welche Bezug genommen, steht 12, 735a.

δ. Cession: Ist Annahme der Ungültigkeit einer Cession ohne Feststellung des Ungültigkeitsgrundes zulässig? 11, 831. — Substantiirung der Behauptung einer Bedingung bei Cession erforderlich 12, 708, 275.

ε. Zeugen: Berufungsurtheil aufgehoben, weil Zeugenaussagen zweiter, nicht erster Instanz gewürdigt 1, 1916. — Zwei Zeugen Braun vernommen, der eine ohne Grund unvereidigt; mangelnde Begründung, da Gewicht auf die Aussage des Zeugen Braun gelegt, ohne Angabe welches Braun 1, 1933. — Weshalb den Zeugen nicht geglaubt, bedarf der Urtheilsbegründung 2, 1763. — Widerspruch zwischen Zeuge und U.; Grund der Urtheilsaufhebung 2, 1865; 4, 1359. — Weshalb nach der Bekundung des Zeugen es unmöglich sein sollte, daß Beklagter später ohne Wissen des Zeugen abändernde Vereinbarung mit Kläger getroffen habe, ist nicht ersichtlich und die Anwendung der C. P. O. §. 411 gegen den hierüber zugeschobenen Eid nicht motivirt; Einfluß auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen unerwogen geblieben 3, 1343. — Aufrechthaltung des U. aus der Feststellung eines Zeugen bei Beanstandung eines zweiten 4, 1366. — Übergangener Zeuge nur Schreibfehler 4, 1371. — Anderer Inhalt der Zeugenaussage berücksichtigt 5, 1260, 1262. — Die der Verurtheilung zu Grunde liegende Feststellung kann auf dem eidlichen Zeugniß des Klägers in einer Vorprozeßsache und auf dem uneidlichen Zeugniß von dessen Ehefrau beruhen 7, 1135. — Ist es zulässig, die Aussagen der aus der beklagten offenen Handelsgesellschaft ausgeschiedenen Gesellschafter, welche als Zeugen vernommen, bei der Urtheilsbegründung zu berücksichtigen und inwieweit? 20, 804b.

ζ. Sachverständige: Keine Begründung, weshalb das eine dem anderen Gutachten vorgezogen, erforderlich 2, 1768. — Nichtbeachtung von Sachverständigenaussagen 3, 1337. — Widersinn eines Gutachtens bei Entscheidung nicht berücksichtigt 5, 1258.

η. Eid: Falsche Beurtheilung von theilweiser Eidesverweigerung 5, 1264. — Mangelhafte Begründung einer Eidesauflage 10, 809.

ϑ. Strafurtheil: Allgemeine Bezugnahme auf die Strafakten bei Urtheilsbegründung unzulässig 3, 1336. — Verhältniß zu den thatsächlichen Feststellungen des den Fall betreffenden Strafurtheils; Zeugenaussagen im Strafverfahren; Bedeutung derselben für die Beweiswürdigung im Civilurtheile 4, 1362, 1363, 1364, 1365. — U. im Prozeß zwischen anderen Personen maßgebend (A. L. R.) 7, 429. — Der Civilrichter weicht ohne besondere Begründung von dem vorgetragenen U. des Strafrichters ab 18, 735.

ι. Feststehende, erhebliche Thatsachen: Übergehen erheblicher Thatsachen bei der Urtheilsbegründung 1, 1923, 1924, 1926, 1928, 1930, 1931. — Die Anführung im U., Thatsache stehe nach den Akten fest, nicht ausreichend 4, 1358. — Würdigung einer Thatsache für anderen Behelf als für welchen geltend gemacht nicht geboten 9, 824.

κ. Ausreichende Begründung? Mangel eingehender Würdigung bei Urtheilsbegründung 1, 1922, 1932; 2, 1757, 1760, 1762, 1764, 1767. — Abbruch der Beweiserhebung ungenügend begründet 3, 1345. — Allgemeine Erklärung über Unerheblichkeit der Briefe ausreichend 4, 1357. — Keine ausreichende Beweiswürdigung bei Irrthum 4, 1360. — U. über Kombinationspatent hinreichend begründet? Substantiirung der Einrede über den Sinn des Patents 6, 1153. — Die bloße Mittheilung des Resultats der Beweiswürdigung keine Begründung (C. P. O. §. 259) 10, 808.

λ. Ist ausdrückliche Begründung erforderlich? Bei Einigkeit der Parteien über die Natur des Anspruchs keine ausdrückliche Begründung in dem U. erforderlich 2, 1761. — Keine Be-

Digitized by Google

gründung für Nichtbeeidigung des Ehemanns oder Nichtauferlegung des Eides erforderlich 2, 1765. — Bedarf das U. hinsichtlich Überschreitung des Regelmäßigen in Zuführung von Gewässern der Begründung? 5, 84. — Der Wortlaut der Angabe des Klägers spricht zu sehr für die Bedeutung, daß Kläger für die Stundung statt 840 Mark 3000 Mark erhalten sollte, als daß die bloße Verneinung des Berufungsurtheils als Begründung ausreicht (A. L. R.) 5, 485.

μ. Umfang der Würdigung sonst: Kein bedeutenderes Moment außer Acht lassen; einzelne Beweismomente im Zusammenhange zu betrachten 1, 1914, 1927. — Daß bei der Auslegung gewisse Beweismomente nicht hinreichend gewürdigt sind, auf Thatsachen Gewicht gelegt ist, die als Beweismomente nicht hätten berücksichtigt werden sollen, begründet die Revision nicht 1, 2059; auch 3, 1423. — Unzulässig, von der Beweiserhebung abzusehen, um auf bloße Gründe der Wahrscheinlichkeit Thatsachen als bestehend anzunehmen, welche sich auch anders verhalten können 2, 1766. — Unschädlichkeit der Immissionen von Rauch, Funken, Erschütterungen durch die vorüberfahrenden Züge bei Gartenland nicht auch unschädlich für Baustelle 4, 1372. — Beweiswürdigung bei entgegenstehenden positiven Behauptungen beider Parteien über den Charakter der Zahlung 5, 1256. — Urtheilsbegründung „nach der Sachlage" bei Beweisen für Gegentheil entspricht nicht C. P. O. §. 259 5, 1264b. — Erziehungsrecht der unschuldigen geschiedenen Ehefrau (Nov. 117); Beurtheilung der geistigen Gesundheit derselben gemäß C. P. O. §. 259 6, 1152. — Urtheilsbegründung ohne Beweiserhebung 6, 1155. — Gesammte Korrespondenz ohne eingehende Darlegung bei der Urtheilsbegründung berücksichtigt 6, 1157. — Urtheilsbegründung ohne Gegenbeweiserhebung bei Annahme unüberwindlicher Abneigung 6, 1159. — Beweis der Unmöglichkeit des Gegentheils nicht zu fordern 7, 1137. — Eigene Schätzung des Gerichts in Enteignungssachen 8, 932, 935. — Werkverdingung zu einem Preis in Bausch und Bogen? Entgegenstehende Momente 9, 799a, 825a. — Der Prozeßstoff nicht erschöpft, weil eventuell vorgetragene Thatsachen nicht beurtheilt 9, 818. — Spätere mündliche Erklärung bei der Auslegung zu berücksichtigen 9, 825. — Die bloße Mittheilung des Resultats der Beweiswürdigung keine Begründung (C. P. O. §. 259) 10, 808.

Usance, s. unter Handelsgeschäfte.

V.

Valutaverhältnisse. Die österreichischen Eisenbahngesellschaften, welche ihre Schuldverschreibungen dahin ausgestellt hatten, daß Zahlung in Wien oder Deutschland, in Gulden österreichischer Währung, Vereinsthalern, Gulden süddeutscher Währung zu erfolgen, haften nach dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873, Art. 14, §§. 1, 2 auf Zahlung in deutscher Reichswährung, wenn Zahlung in Deutschland gefordert wird; ebenso wenn bei Forderung in Deutschland ein Inkassomandat eines österreichischen Eigenthümers der Papiere vorliegt 2, 769, 770. — Umfang der Haftung der Eisenbahn, wenn die neuen Zinskouponbogen von dem Inhaber der Schuldverschreibung irrthümlich angenommen oder arglistig ausgehändigt sind 2, 772.

Vater, Väterliche Gewalt, s. auch unter Eltern, Kinder, Stellvertreter.

a. V. hat für den Sohn das Recht eintragen lassen, das väterliche Grundstück zu einem gewissen Preise nach dessen Tode anzunehmen. Darin eine über die gesetzliche Pflicht hinausgehende Ausstattung gefunden 1, 1281. — Rechte des V. an der Entschädigung für Unfall des Hausohns 1, 1282; 3, 862. — Keine Mitwirkung des V. bei Auseinandersetzung der Kinder mit Miterben 1, 1284. — Arglistiges Kontrahiren des V. für die Kinder zu eigenem Vortheil, für Kinder unverbindlich 2, 678; vgl.

Digitized by Google

8, 584. — Kontrahiren des V. als Bevollmächtigter ohne Vollmacht, Söhne werden nicht verpflichtet 3, 441. — Gültigkeit der Verträge zwischen V. und Hauskind, auch der Schenkungen 3, 861. — Vergleiche und Zahlungen des V. bei Adventicien 3, 863; vgl. 8, 584; 16, 544. — Rechte des V. am freien Vermögen wie Vormund 3, 865. — Hat der V. Nießbrauch am Erbtheil des Kindes, wenn Großvater denselben Dritten hinterließ? 4, 898. — V. kann Vergleich für die Kinder abschließen 4, 899; 5, 529. — V. cedirt zur Sicherheit bestellte Hypothek ohne Gültigkeit 5, 512. — Vergleich für den Sohn, Form, Voraussetzungen 5, 529. — Ersatz von Aufwendungen des V. auf das Haus der Tochter; Voraussetzungen, Umfang des Ersatzes 5, 820. — Der V. hat dem bei Vermögensverfall bestellten Pfleger die anvertrauten Kapitalien herauszuzahlen; keine Klage auf Sicherheit erforderlich 7, 706. — Keine Legitimation des V., ausstehende Forderungen der Kinder für seine eigene Schuld zu verpfänden 8, 584; vgl. 2, 678; 3, 863. — Keine Klage des V. gegen den mütterlichen Großvater des vorehelichen Kindes auf dessen Herausgabe, weil er es nicht inne hat 11, 512. — Verlust des Nießbrauchs in die Verwaltung wegen nicht geleisteter Sicherheit bei Vermögensverfall 11, 514, 515. — Anspruch auf Herausgabe des Kindes, kein Zurückhaltungsrecht des Großvaters 14, 522. — Zulässig, daß der V. einen Vergleich Namens und im Interesse der Kinder schließt? 16, 544; vgl. 3, 863. — Das väterliche gesetzliche Verwaltungsrecht am nicht freien Vermögen, beendigt durch Konkurs, lebt nicht wieder auf; Belassung des Vermögens in väterlicher Gewalt nur auf Grund eines Verwaltungsvertrags; kein Vorzugsrecht im Konkurse 18, 583. — Der V. wird durch seinen Beitritt zum Vertrage seines Sohnes nicht persönlich verhaftet 20, 625. — Väterlicher Nießbrauch s. unter Nießbrauch.

b. Aufhebung der väterlichen Gewalt durch abgesonderte Wirthschaft; Voraussetzungen derselben 1, 1280. — Nießbrauch und Verwaltung dem V. durch letztwillige Verfügung entzogen, V. zur Klage auf Inventar nicht legitimirt, sondern Pfleger 1, 1285. — Verlust des Rechts der väterlichen Verwaltung und des Nießbrauchs am nicht freien Vermögen der Hauskinder, wenn Konkurs eröffnet wird; keine Wiedererlangung durch Abschluß eines Zwangsvergleichs 3, 864. — Voraussetzungen der Bestellung eines Pflegers für minderjährige Kinder wegen kollidirenden Interesse 6, 708. — Aufhebung der väterlichen Gewalt durch eigenen Haushalt des Offiziers 8, 29. — Keine Vertretung der Kinder, wenn der V. einmal in Konkurs verfallen war, auch in Bezug auf später angefallenes Vermögen 10, 597. — Keine väterliche Gewalt über den nasciturus 10, 605. — Entlassung aus der väterlichen Gewalt durch Auflassung eines Ritterguts 11, 513. — Kein Haushalt des Sohnes aus eigenen Mitteln, noch selbständiges Gewerbe; kein Ausscheiden aus väterlicher Gewalt 16, 545.

c. Auslegung von A. L. R. II, 1, §§. 1001, 1002, betr. Auseinandersetzung bei Wiederverheirathung; nicht anwendbar, wenn der Vater sich unter der Herrschaft des gemeinen Rechts wieder verheirathet hat und später nach einem landrechtlichen Wohnsitze verzogen ist 2, 1212, 1213. — Der angebliche eheliche und natürliche V. keine nothwendigen Streitgenossen; keine Beiladung des Streitgenossen, gegen welchen das Urtheil rechtskräftig 4, 1098. — Erben des natürlichen V. haften nicht für die Alimente des Kindes, auch dann nicht, wenn bei dem im Laufe des Prozesses eingetretenen Tode des V. der streitige Anspruch rechtshängig war (Großherzogl. Hessisches Gesetz vom 30. Mai 1821 und Auslegung desselben) 8, 590, 617, 970. — Legitimation durch nachfolgende Ehe beseitigt nicht die frühere Arrogation; der V., welcher die Mutter seines unehelichen Kindes geheirathet hat, kann von dem Arrogator nicht dessen Herausgabe fordern 19, 661.

Vaterschaft. Kann wegen betrügerisch herbeigeführter Schwängerung Schadensersatz geltend gemacht werden, und darf auch in diesem Falle nicht die Frage der V. erörtert werden? Code 1382; Bedeutung und Auslegung von Code 340

Digitized by Google

15, 167; auch 1, 503; 3, 360. Weiteres s. unter Natürliche Kinder, Natürliche V.

Veränderte Umstände, s. auch unter Rücktritt, Vertrag. A. L. R. I, 11, §. 656 nicht anwendbar, wenn Vorschüsse zum Unterhalt des Geschäftsinhabers vom stillen Gesellschafter versprochen 1, 936. — V. U. bei Alimentenforderung; bei Bedürftigkeit kein Naturalangebot, Abänderung des Urtheils bei V. U. möglich 5, 308; 6, 249. — Blos einseitiger Zweck des einen Theils wird durch die Umstände vereitelt; kein Rücktritt nach beiderseitiger Erfüllung 5, 469. — Tritt ohne ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall der Tod des Beschädigten ein, so erlischt die Haftpflicht; V. U. 7, 321. — V. U. bei Darlehnsvorvertrag 7, 484. — Verpflichtung zum Wiederverkauf, V. U., Aufforderung sofortiger Erfüllung (Code) 7, 556. — Welchen Einfluß hat das neue Spiritussteuergesetz auf den vor Geltung desselben abgeschlossenen Kaufvertrag? Liegt eine unvorhergesehene Veränderung der Umstände i. S. des A. L. R. I, 5, §. 378 vor? 7, 566, 567, 568; vgl. auch 6, 557; 8, 346; 11, 398. — Verpflichtung der Stadt, freies Gebäude für Kreisgericht zu gewähren; dasselbe wird nicht ersetzt durch Amtsgericht mit geringerem Personal 8, 345. — Einführung der Branntweinsteuer durch das Reichsgesetz vom 24. Juni 1887 ist als eine derartige Veränderung der Umstände aufzufassen, aus welcher nach A. L. R. I, 5, §. 378 jedem Kontrahenten das Abgehen von dem noch nicht erfüllten Kaufvertrage gestattet ist 8, 346. — Abänderung der Aufbereitungsweise des Holzes, Einfluß auf früheren Vergleich? 8, 347. — Aufhebung der erlassenen einstweiligen Verfügung wegen V. U.; V. U. bei Arrest und einstweiliger Verfügung überhaupt 8, 1027; 11, 926. — V. U. nicht bei fallengelassener Bedingung 11, 228. — V. U. bei Cession einer Hypothek, weil der Abkäufer des Grundstücks kein Bier weiter bezieht? 13, 293. — V. U. durch polizeiliche Abänderung des Bauplans gegenüber der Vermiethung eines Ladens bestimmter Größe 15, 233. — Aufnahme einer Grundschuld bei den Gewerken, — die Grundschuldbriefe sind wegen veränderter Ansicht über die Abbauwürdigkeit des Flötzes unverkäuflich 15, 234. — Rücktritt von einem Miethvertrage berechtigt, weil der ausgesprochene Endzweck zufolge einer Kündigung des Vermiethers nicht zu erreichen ist (A. L. R. I, 5, §§. 378, 380) 16, 274. — Nicht V. U. durch nicht erheblich veränderte Konjunkturen 17, 283. — V. U. nicht die Zollerhöhung, durch welche sich der Preis der Gerste nur um 11 Proz. erhöht, zumal wenn die Gerste im Auslande zu liefern ist 20, 523.

Veräußerungsgeschäfte, s. auch unter fremde Sache, Gewährleistung und unter den einzelnen Verträgen. Veräußerung fremder Sachen, Haftung dem Mitkontrahenten gegenüber 2, 822, 502. — Übernahme der Haftung für den Erfolg bei Veräußerung fremder Sachen (A. L. R. I, 5, §. 49) 2, 823. — Zulässig, daß der Eigenthümer Sachen zur Benutzung gegen die Verpflichtung, den dem Werth der Sache entsprechenden Preis in Raten zu zahlen, mit der Maßgabe überläßt, daß nach Zahlung des ganzen Preises das Eigenthum auf den Empfänger übertragen werden soll 2, 824. — Kein ungültiger Verkauf einer fremden Sache, wenn der verkaufende Miteigenthümer die Genehmigung der nicht anwesenden Miteigenthümer versprochen hat (Code 1599) 3, 553. — Haftung für mäßiges Versehen bei Veräußerung einer fremden Sache 3, 554. — Veräußerung i. S. der C. P. O. §§. 236, 665 lag auch bei Vermiethung des Hauses vor 3, 555. — Genehmigung des Eigenthumserwerbs einer Gemeinde durch die Obrigkeit (A. L. R. II, 7, §. 33); Art der Genehmigung; Konvalescirung der Veräußerung 4, 70, 71. — Durch Annahme der Auflassung verzichtet Käufer nicht auf Schadens- und Gewährleistungsanspruch (A. L. R. I, 5, §§. 351 fg.) 4, 558. — Dicta et promissa, vom Käufer nicht geglaubt, haben nicht die Bedeutung einer als Bestandtheil des Kaufvertrags die Verkäufer bindenden Zusicherung 4, 562. — Ausgleichsansprüche wegen der auf abveräußerter Parzelle mithaftenden Reallast? 5, 498. — Keine Ungültigkeit der Veräußerung wegen Verstoßes gegen

Digitized by Google

St. G. B. §. 288 **5**, 499. — Enthält die Verpachtung eine ungültige Veräußerung? **5**, 500. — Reallast ohne Eintrag, der dritte Erwerber wird Erbe seines Verkäufers **6**, 60. — Wesen und Begriff des uneigentlichen Lombardgeschäfts **6**, 405, 406, 789. — Veräußern Mehrere, so hat die Ungültigkeit aus der Person eines einzelnen Hinfälligkeit der ganzen Veräußerung zur Folge **6**, 407; **7**, 559. — Ehemann veräußert ohne Beitritt der Ehefrau; ist der Veräußerungsvertrag gültig (A. L. R.)? **6**, 410. — Der Veräußerer verkauft an einen Dritten; Verpflichtung zur Erstattung des Erlöses **7**, 428. — Schwamm war zu beseitigen; Käufer kann daher nicht wegen fehlender Eigenschaften zurücktreten (A. L. R. I, 5, §§. 325 fg.); Minderwerth nur die Reparaturkosten **8**, 371. — Gewährleistung für abgetretene, nicht bestehende Spezialhypothek (G. R.) **8**, 372. — Ist der Einwand, daß Cessionar die Generalhypothek hat untergehen lassen, begründet? (G. R.) **8**, 373. — V. an den Ehemann für Rechnung der Ehefrau **9**, 280. — Veräußerung eines ganzen Vermögens **10**, 366. — V. über die Köln-Mindener Eisenbahn; nach Abtretung an den Staat ist letzterer zur Klage legitimirt **11**, 271. — Kein dictum et promissum, kein dolus bei unbestimmter Angabe gelegentlich eines Tauschvertrags **11**, 272. — Veräußerungsvertrag als Vitalitienvertrag **12**, 325. — Die fideikommissarischen Substituten, welche die Veräußerung der Witwe anfechten, sind Erben der Witwe geworden **12**, 327. — Veräußerung nicht ausgeschlossen durch Eintrag eines Rückfallrechts, welches erst nach dem Tode des Veräußerers eintritt **14**, 327. — Abtretung derjenigen Rechte, welche den Veräußernden zustehen, bei falschem Urtheil über diese Rechte **15**, 262. — Geschäft mit der Firma von einem Einzelkaufmann an die offene Handelsgesellschaft veräußert; Vorlegung der Aktiven und Passiven **17**, 318. — Unterschied in der Berechnung des Minderwerths aus dem Gesichtspunkte des Interesse und der Gewährleistung **19**, 388. — Veräußerungsvertrag kein bloßer Verzicht; Haftung des Veräußernden auf Entschädigung Mangels Naturalerfüllung **19**, 390. — Wird ein Agenturgeschäft mit der Verabredung abgetreten, daß der Abtretende mit einem Antheil an den Provisionen betheiligt bleiben soll, so keine Kündigung, durch welche dem Abtretenden dieser Antheil entzogen wird, zulässig **19**, 391, 610. — Mehrere Verkäufer besitzen das Grundstück ungetheilt, einzelne derselben leisten Gewähr für die Größen; Berechnung des Minderungsanspruchs (A. L. R.) **19**, 395. — V. ohne vertragsmäßige Gegenleistung; Auslegung eines Vertrags, in welchem der Kreis das zu einem Eisenbahnbau erforderliche Terrain abzutreten versprochen hat; nicht ausgedehnt auf das nachträglich zu Schutzanlagen gegen Schneeverwehungen verwendete Terrain **20**, 337. — Abtretung des zum Straßenbau benöthigten Terrains keine Schenkung **20**, 338. — Veräußerung der Kundschaft; Verpflichtung, keine Geschäfte mit derselben zu machen **20**, 345.

Veräußerungsverbot. Bedeutung des im Grundbuch eingetragenen V., das Kontrahenten bekannt war **1**, 788. — Wirkung des vertragsmäßigen V. **1**, 789. — Veräußerung gegen letztwilliges V. an Wissenden **1**, 1367; **2**, 1259. — V. im Zwangsverwaltungsverfahren, Wirksamkeit zu Gunsten des Hypothekengläubigers? **5**, 1390. — Letztwilliges V., wenn die Sache Mehreren hinterlassen war; Charakter desselben **11**, 545.

Verbindlichkeit, s. auch unter Natürliche Verbindlichkeit, Schenkung, Zwangsvollstreckung. Hat der natürliche Vater sein Kind anerkannt und ihm Unterhalt gewährt, so damit eine natürliche Rechtspflicht, keine Liberalität geübt **2**, 361. — Der Beklagte sah sich als Schwängerer der Klägerin an; natürliche V.? **2**, 362.

Verbot. V. an die Verwaltungsbehörde im Urtheil eines Civilrechtsstreits zulässig? **9**, 819.

Verbotene Verträge, s. auch unter Causa, Differenzgeschäfte, Lotterie, Wucher.

a. Ausschluß von Mitbieten bei Versteigerungen als verbotener Vertrag **1**, 5, 504, 875; **3**, 351, 540, 541. — Versprechen der Straßenpflasterung oder Arealabtretung, veranlaßt durch Zusiche-

Digitized by Google

rung der Bauerlaubniß, unerlaubt? 1, 790, 791. — Kann der Dritte, zu dessen Gunsten der Vertrag geschlossen, Rechte aus dem Vertrage geltend machen? (A. L. R. II, 2, §§. 229, 170, 171; I, 5, §§. 10—13 in Verbindung mit A. L. R. II, 18, §§. 593—595) 1, 818. — Nachzahlungsversprechen für einen Gläubiger beim Akkord als verbotener Vertrag 1, 882, 2190; 2, 794; 3, 1521. — Ausschluß der Haftung des Garanten eines Versicherungsfonds als verbotener Vertrag 1, 1194. — Die Bestimmung des Frachtvertrags, der Verfrachter haftet nur bei Nachweis eigenen oder Verschuldens der Schiffsführer oder der Schiffsmannschaft, verstößt nicht gegen die gute Sitte 2, 961. — Gültigkeit des Versprechens eines Vortheils, um den Versprechenden nicht durch Mißbrauch von Einfluß zu benachtheiligen 3, 537. — Die in voller Kenntniß der Unvermeidlichkeit des Konkurses geschehene Vereinbarung zweier Gläubiger, sich Deckung zu verschaffen und den Gewinn zu theilen, widerstrebt den guten Sitten (Code 1133) 4, 538. — Pactum de non licitando kein pactum turpe (G. R.) 4, 539. — Ungültigkeit des von dem Markscheider vor der Gewerbeordnung geschlossenen Gesellschaftsvertrags; Fortwirkung des Verbots bei formell nichtigen Verträgen auf spätere Erwerbungen 4, 540. — Abkommen, niedriger zu bieten trotz Zahlung der Valuta an Ausfallenden; kein Verstoß gegen die Pr. Verordnung vom 14. Juli 1797 4, 1539. — Bewilligung einer Darlehnshypothek und Ausstellung eines Kautionsscheins, um den Beschädigten zur Unterlassung der Anzeige wegen Unterschlagung zu bewegen, ungültig (A. L. R. I, 4, §. 8) 5, 483, 462. — Vertrag, versprochener Vortheil, für nicht Mitbieten bei Subhastation (Pr. Verordnung vom 14. Juli 1797; A. L. R. I, 3, §. 35) verbotener Vertrag 5, 484, 486. — Kein Vertrag gegen Pr. St. G. B. §. 270 5, 487, 488. — Bestätigung eines verbotenen Vertrags (A. L. R. I, 4, §. 7; I, 5, §. 39) 5, 489; 18, 309. — Werkverdingung mit polizeilich unzulässiger Schornsteinanlage nicht ungültig (A. L. R. I, 5, §. 68) 5, 490. — Keine Ungültigkeit der Veräußerung wegen Verstoß gegen St. G. B. §. 288 5, 499. — Bei Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Kaution des Generalagenten in Antheilscheinen, Rückzahlung baar; kein verbotener Vertrag 5, 764.

b. V. V. in Ehesachen 1, 818; 2, 1176; 3, 1432. — Verbotener Vertrag des angeblichen Erzeugers des Kindes einer Ehefrau 2, 796. — Vertrag unter Eheleuten über falschen Scheidungsgrund verboten? 5, 489.

c. Differenzgeschäfte als V. V. 1, 1103; 2, 1031, 1032. — Spiel und Wette als verbotener Vertrag 2, 1032. — Wucher als verbotener Vertrag 3, 538.

Verbotsgesetz. V. schließt nicht immer die Entstehung eines entgegengesetzten Privatrechts aus 20, 60. — Voraussetzung für die Anwendung eines V., insbesondere des Pr. V. vom 14. Juli 1797 20, 801.

Vereine, s. unter Genossenschaft, Gesellschaft, Korporation, Urheberrecht. V. ohne Korporationsrechte erwerbsunfähig und parteiunfähig, können keine Hypothek bestellen 4, 828. — Erlangung von Korporationsrechten durch V. mit wechselnden Mitgliedern in Baden; vorlandrechtliche Korporation 7, 649. — Zulässigkeit der Klage, den Kläger als Vorstandsmitglied des Kriegervereins anzuerkennen 14, 495. — Ausschluß eines Vereinsmitglieds wegen unehrenhaften Verhaltens und böswilliger Schädigung eines Kollegen 14, 497. — Freireligiöse Gemeinde identisch mit der deutsch-katholischen Gemeinde 20, 596. — Sozialdemokratischer V., Vermögen nach dessen Aufhebung 20, 597.

Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften. Haftung bei eigenmächtiger Cession gemeinschaftlicher Hypothek 1, 1156.

Vererbung. V. der Verpflichtung, Grundstücke zu überlassen, nicht des Auszugsrechts 18, 602.

Verfolgungsrecht, s. auch unter Redlicher Erwerb. Eigenthumserwerb versendeter Waaren (Code 1883, 1885; H. G. B. 345); V. des Verkäufers ausgeschlossen (K. O. §. 36) 4, 69; vgl. auch 1, 1097. — Ist die Geltendmachung des V. aus K. O. §. 36 be-

Digitized by Google

gründet? 11, 940, 941. — Kein V. gegen den redlichen dritten Käufer, welchem das Konnossement girirt war 13, 59. — Kollision des Pfandrechts mit dem V. (K. O. §. 36); redlicher Erwerb des Pfandnehmers nicht ausgeschlossen durch Kenntniß, daß die Waare noch nicht bezahlt sei 17, 851. — V. des Klägers begründet; der Empfänger hat den Gewahrsam an den in der öffentlichen Packhofsniederlage niedergelegten Waaren weder dadurch noch durch eine gegen ihn vollzogene Pfändung der Zollbehörde erlangt 18, 765.

Verfügungsbeschränkung, s. unter Gläubiger, Letztwillige Verfügung, Veräußerungsverbot. Daß die von der Klägerin geltend gemachte Forderung zu Gunsten eines Dritten gepfändet sei, berechtigt den Beklagten zu keiner Einwendung 1, 329. — Haftung aus Arrestbruch 1, 330. — Falls der angeordneten letztwilligen Verfügung zuwidergehandelt würde, der Stadtschule zuzuwenden; Ungültigkeit dieser Beschränkung 1, 1288. — Letztwillig zugewendete Verfügung nur im Interesse des Bedachten, den Gläubigern entziehbar? 1, 1368, 1369; 2, 1258; 3, 927. — Auslegung einer testamentarischen Verfügung; Rechtsunwirksamkeit einer Verpfändung des Erben dem Testamentsvollstrecker und dessen Verwaltung gegenüber 1, 1370. — V. vom Testamentsvollstrecker bei Einigkeit aller Betheiligten nicht aufrecht zu halten (A. L. R.) 2, 1260. — Letztwillige V., Beilegung auf Testamentsnamen, Bedeutung derselben 5, 868. — Entziehung der Rechte durch Verpfändung gegen Veräußerungsverbot; ist Klage des Pflegers begründet? 9, 539. — Letztwillige V. durch Anordnung einer Testamentsvollstreckung 9, 564. — Vertragsmäßige und ins Grundbuch eingetragene V. wirksam gegen die Gläubiger 9, 910. — Protestation aus der Person des Verkäufers stellt eine V. dar, welche den Käufer zur Hinterlegung des Kaufpreises berechtigt (A. L. R. I, 11, §§. 124, 135, 222) 12, 432. — Nichtigkeit der Veräußerung auch vom Beschränkten geltend zu machen, welcher selbst veräußert hat? Einwilligung des den Berechtigten bestellten Pflegers mit obervormundschaftlicher Genehmigung 13, 575.

Verfügung von Todeswegen. Die Bestimmung, das beim Tode vorhandene Vermögen soll an den Mitkontrahenten fallen, eine Verfügung über den Nachlaß, also von Todeswegen 4, 912.

Vergleich, s. auch unter Akkord, Causa, Erledigung des Prozesses, Stundungsvertrag, Zwangsvergleich.

a. Begriff, Voraussetzung, Form: Die Ungewißheit, welche durch den V. gehoben werden soll, kann auch die Realisirbarkeit des Anspruchs betreffen; Charakter des Rechtsgeschäfts als V. 1, 881. — Quittung des Konkursverwalters über alle Ansprüche des Schuldners kein V. 3, 573. — Protokoll über V.; gesetzliche Erfordernisse desselben, Form (Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879, §§. 32, 25) 4, 584, 585. — Nach H. G. B. 222 (alter Fassung) nicht untersagt, über Einzahlungspflicht der Aktionäre bis 40 Proz. einen V. oder Schiedsvertrag abzuschließen 4, 816. — Voraussetzung allgemeiner Bewilligung bei Stundungsvertrag 6, 422. — V. perfekt bei Vorbehalt der Einigung über Nebenpunkte 6, 424. — Die über den V. aufgenommene Urkunde braucht nicht nothwendig die einzelnen in den vorhergegangenen Verhandlungen zur Sprache gebrachten Differenzpunkte zu enthalten 6, 425. — Ungewißheit und beiderseitiges Nachgeben; Voraussetzungen des V. liegen vor 8, 394. — Bedeutung des mündlichen V. unter sofortigem Verzicht bei später nur theilweise schriftlichem V. (A. L. R.) 9, 226. — Voraussetzung des V. das, was bei dem Vergleichsabschluß über die Verletzung am Auge mitgetheilt war? 10, 379. — Der überlebende Ehemann schenkt und vergleicht sich; der V. keine Schenkung 12, 548. — Gültigkeit des mündlich geschlossenen und sofort erfüllten V. 13, 254. — Kapitalsumme statt einer Rente angeboten; Voraussetzungen des V. 13, 329. — Zulässigkeit des V. für den Fall des Sieges im Prozeß 13, 330. — V. bindet nicht, wenn Gegenleistung, hier Abtretung eines Genossenschaftsantheils, unausführbar 17, 543. — Kein V., sondern wirkungslose Eigenthumsanerkennung 19, 418. — Form eines V. durch Quittung über den Rest (A. L. R.) 20,

Digitized by Google

271. — V. in Form eines Kaufs 20, 360.

b. Inhalt, Gegenstand:

1. Allgemeines: Wittwe soll freihändig verkaufen; gleichwerthige Subhastation 1, 820. — Vereinbarung einer Aversionalsumme bei Erbschaftssteuer als V. 2, 847. — V. über eine abgeschlossene Werkverdingung mit Nachlieferung nicht neue Verdingung des ganzen Werks 4, 580. — Kein Zurückgehen auf Einreden gegen die ursprüngliche Forderung 5, 528. — V. erstreckt sich auf eine von der Gegenpartei übersehene Gegenforderung 6, 426. — V. enthält nicht die Forderung von nicht vorbehaltenen Kosten 7, 440. — Die eine Leistung abhängig von einer nicht gewährten Gegenleistung des Anderen, zum Theil ausgeführt 7, 442. — Verschiedene Auffassung der Kontrahenten über eine fehlende Bestimmung 9, 288. — Akkord mit dem Versprechen geschlossen, bei besseren Verhältnissen freiwillig Nachzahlungen zu leisten; Auslegung des Versprechens im Hinblick auf Kompetenzwohlthat 13, 127, 128. — V. mit Reurecht 14, 300. — Leistung von Gegenleistungen abhängig, Substantiirung des Anspruchs 14, 340. — Vergleichsweise Aufgabe des Eigenthumsanspruchs mit der Maßgabe, daß es zwischen den Parteien so angesehen werden soll, als sei Beklagter von Anfang an Eigenthümer gewesen (F.) 15, 22. — V. über den Restabschluß eines Kontokurrents bezieht sich nicht auf die Anfechtbarkeit eines einzelnen Postens 16, 196. — Einrede des V. hindert die Verurtheilung nicht, wenn der V. dahin ging, daß der Schuldner den Einspruch gegen das Versäumnißurtheil zurücknehmen sollte, wogegen der Gläubiger Frist ertheilte 16, 670; 7, 1208. — V. bezogen auch auf später hervorgetretene Ansprüche 17, 340. — Keine Zurückhaltung der im V. übernommenen Verpflichtung wegen nicht vorbehaltener Gegenansprüche 19, 419.

2. Differenzgeschäfte: V. über Differenzgeschäfte 2, 846.

3. Forderungen: V. bei zweifelhafter Forderung 12, 347. — V. auch über andere, nicht geklagte Forderungen schließbar 12, 348. — Auslegung des V. über Forderungen; erstreckt sich dieselbe auf die geklagte Forderung? 14, 341. — V. über eine Kontokurrentforderung ohne Erwähnung der Dividendenscheine, welche Beklagter hinter sich hat 15, 275. — V. bei Auflösung der offenen Handelsgesellschaft; die im V. nicht erwähnten Gegenforderungen einer Partei sind beseitigt 16, 321.

4. Mitgliedschaft: V. über Genossenschaftsmitgliedschaft 3, 572.

c. Personen des Vergleichs: Vergleiche des Vaters für die minderjährigen Kinder (Code) 4, 899; 5, 529. — V. des gesetzlichen Vertreters einer prozeßunfähigen Partei 4, 1097. — V. vom Geschäftsführer geschlossen, Gebundenheit bis zur Genehmigung des Geschäftsherrn 14, 245. — Der Vater schließt einen V. Namens und im Interesse der Kinder; V. zur Hebung des ungewissen Umfangs eines Anspruchs 16, 544.

d. Bedeutung, Folgen, Wirkungen: Durch V. nicht Anspruch aufgegeben 1, 884, 885. — V. schuldbegründend als selbständiger Klaggrund 4, 582. — Einschränkende Auslegung des V. 5, 527. — Nach Abschluß keine Nachforderung wegen später eingetretenen größeren Schadens 5, 529; 4, 899. — Wirkung des V. zu Gunsten des correus; beweist nicht, daß die Schuld von Anfang an nur die verglichene Summe betragen habe 6, 423. — V., nur die Art der Erfüllung des Wechseljudikats betreffend, novirt nicht (A. L. R. I, 16, §§. 445 fg., 449, 462—472); rechtliche Folgen, daß der Wechsel bei der Restzahlung nicht zurückgegeben wird 7, 424. — Perfektion des V., direkte Wirkung des vergleichsweisen Erlasses; keine Wiederherstellung des früheren Zustandes durch Abgehen von V. 7, 443, 444. — Kein Aufgeben des Schadensersatzanspruchs gegen den Agenten durch einen V. mit dem dritten Betrüger, welcher auch für den Schaden haftet 13, 333, 378. — Bedeutung des außergerichtV. nach einem nicht zugestellten Versäumnißurtheil; ist Einspruch gegen dasselbe, welches Kläger zustellen läßt, mit Recht erhoben? 13, 695. — Aufgabe der Einrede der Unzuständigkeit durch einen V., in welchem Schuldner verspricht, den Einspruch gegen das Versäumnißurtheil zurückzunehmen; Einrede

Digitized by Google

nicht mehr vorzuschützen, nachdem andere Einrede vorgebracht (C. P. O. §. 247) **16**, 630; auch **17**, 688. — Erledigung des Prozesses durch den gerichtlichen V. auf einen Arbitrator, keine weitere Thätigkeit des Gerichts **17**, 725. — Keine Einrede aus dem Schiedsvertrag, wenn über den Anspruch ein V. geschlossen und aus diesem geklagt wird **17**, 845. — Befreiung eines Solidarschuldners durch einen mit den übrigen geschlossenen V. **19**, 148. — V. über einen Wechsel, aus welchem fruchtlos Exekution gesucht war, unter Sicherheitsleistung; Wirkung auf den Anspruch auf Sicherheitsleistung für einen andern Wechsel **20**, 325.

e. Ungültigkeit: Liegt ein rechtsgültiger V. vor? **1**, 880, 883. — Geltendmachung, daß der V. ungültig sei, weil das Protokoll von dem Schiedsmann nicht auch in polnischer Sprache aufgenommen sei **4**, 585. — Keine Ungültigkeit des V. wegen neu aufgefundener Urkunden **13**, 331. — Keine Ungültigkeit, weil eine Partei die Unmöglichkeit der Ausführung des V. herbeigeführt habe **13**, 332.

f. Anfechtung, Rücktritt: Anfechtung eines abgeschlossenen V. wegen neu aufgefundener Urkunde **1**, 886. — Rücktritt vom V. **1**, 888. — V. über Schwängerung; ist Anfechtung zulässig und wann? **6**, 421.

g. Insbesondere Einfluß des Irrthums, Betrugs, der Arglist:

1. Einfluß des Irrthums auf V. **1**, 887. — V. erstreckt sich auf späteren Schaden trotz Irrthum des Klägers; Einfluß des Irrthums **6**, 427. — Anfechtung der Erbtheilung wegen Unkenntniß eines Erbverzichts (Märk. Erbschaftsedikt vom 30. April 1875; A. L. R. I, 17, §. 111; I, 16, §§. 417 fg.), Anfechtung wegen Irrthums **10**, 332. — V. über eine von dem Richter für klar erachtete letztwillige Verfügung wegen Irrthums anfechtbar **11**, 283. — Keine Anfechtung des V. wegen Irrthums über den Gesundheitszustand des Gegenkontrahenten und mangelnder Voraussetzung in dieser Beziehung **17**, 341. — Keine Anfechtung des V. wegen Irrthums oder Betrugs mit dem Resultat der Rückzahlung eines Theils der Vergleichssumme **18**, 339.

2. Geflissentliche Verheimlichung, daß die Mehrzahl der Gläubiger bei V. höhere Prozente erhalten hat, enthält Arglist **2**, 845. — Ist der Forderungsnachlaß durch Verheimlichung verwirkt? **5**, 530. — V. angefochten wegen Betrugs **5**, 626, 457, 531. — Keine Einrede der Arglist aus einem von dem Kläger persönlich abgeschlossenen V., wenn derselbe als Erbe des Eigenthümers das Grundstück zurückfordert **12**, 349.

h. Vollstreckung des Vergleichs: Gerichtlicher V., Vollstreckungsklausel von welchem Gericht? **5**, 1388. — Keine Zwangsvollstreckung aus Schiedsmannsprotokoll, wenn V. simulirt **7**, 441.

Verhältniß der Gesetze zu einander, vgl. unter Gesetz. Lehnfolgefähigkeit der Söhne aus ungleicher Ehe nach märkischem Provinzialrecht (A. L. R. I, 18, §§. 360, 362 in Verbindung mit Pr. Gesetz vom 22. Febr. 1869) **1**, 2. — Durch Vorschrift des Gesetzes vom 12. Juli 1875, §. 3, wonach die wegen fehlender Genehmigung unwirksamen Geschäfte bei Anerkennung des Minderjährigen nach erlangter Selbständigkeit wirksam werden, ist insoweit A. L. R. I, 5, §. 37 aufgehoben; Anwendung auf Verschwender (A. L. R. I, 1, §. 31) **1**, 3, 58. — Diejenigen Vorschriften der drei ersten Titel des zweiten Theils des A. L. R., die gerade das Gegentheil klar und unstreitig in der Churmark recipirter Normen des gemeinen römischen Rechts enthalten, dort nicht anzuwenden; anzuwenden aber die Vorschriften hinsichtlich der Tragweite des ehemännlichen Verfügungsrechts über das Eingebrachte **2**, 9. — Feststellung der ehelichen Geburt aus Indizien, keine Gesetzesverletzung **2**, 1209. — Das Hannoversche Gesetz über die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke vom 22. Aug. 1847 ist erst durch das Pr. Gesetz vom 1. April 1879 (§. 100), es war noch nicht durch die Pr. Verordnung vom 28. Mai 1867 aufgehoben; Verhältniß von Gesetz und Verordnung **3**, 6.

Verhältniß laufender Rechnung, s. auch unter Kontokurrentverhältniß. Kontokurrentverhältniß, Begründung der Klage auf den Saldo **14**, 351d.

Digitized by Google

Verheimlichung. Schuldner tritt sein Vermögen den Gläubigern ab; liegt absichtliche V. oder Zurückhaltung vor? **5**, 530.

Verjährung, s. auch unter Ersitzung.

a. Keine Wiedereinsetzung gegen V. des Haftpflichtgesetzes, weder wegen Arglist oder Irrthums noch ex clausula generali **2**, 487. — V. des Rechts der Mühle, aus dem Teich des Beklagten Wasser zu entnehmen und vom Beklagten dessen Erhaltung zu fordern; A. L. R. I, 9, §. 516 und I, 22, §§. 50, 51 stehen nicht entgegen **4**, 96. — Ersitzung durch Zurückführung des Grundbuchs auf das Grundsteuerkataster unterbrochen, Gemeinde Eigenthum an dem Streitstück nicht erworben **7**, 52. — Erwerbung eines Fischereirechts durch unvordenkliche V. trotz fiskalischen Regals; Rechtsansicht der Nichtausübenden gleichgültig **8**, 40. — Keine erlöschende V. des Verbietungsrechts eines Fischereiberechtigten bei nicht offenem Widerspruch **8**, 76. — Darf der nachstehende Hypothekgläubiger V. der Zinsen der vorstehenden Hypothek geltend machen? **10**, 101, 856. — Die beiden Gesellschafter haben einen Schuldschein mit ihrem bürgerlichen Namen gezeichnet; greift die V. aus H. G. B. 146 Platz? **14**, 492. — V. eines ausschließlichen Gewerbeprivilegiums, Voraussetzungen derselben **16**, 106. — V. des Anspruchs auf Gewährleistung **18**, 322. — Bedeutung des Satzes tantum praescriptum quantum possessum bei V. und Observanz **19**, 9.

b. Einrede der V. nicht von Amts wegen zu suppliren (A. L. R.) **8**, 918, 52. — Keine Berücksichtigung der nicht erhobenen Einrede der V. von Amts wegen, wenn Ersitzung beansprucht **11**, 813.

c. Hoheitsrechte (wie Forsthoheit) verjähren nicht **1**, 1372. — Erbenzins von Grundstücken zu beziehen auf deren Berechtigungen; keine V. (A. L. R. I, 19, §. 32) **4**, 98. — Keine V. der Hypothek gegen den Dritten, welcher als Schuldner eingetreten (Code); unerheblich, daß die erst nach der Transskription geschehene Erneuerung der Inskription gegen die ursprünglichen Schuldner und nicht gegen die neue Erwerberin gerichtet ist; Art. 6 des Gesetzes vom 23. März 1855 nicht auf die Erneuerung auszudehnen **8**, 89, 90. — Das Recht, den Patron zu den Baukosten heranzuziehen; V. ausgeschlossen durch Rechtsirrthum **10**, 81. — Gegen die Schule wegen des ihr gegen den Fiskus zustehenden Unterhaltungsanspruchs keine V. (A. L. R. II, 12, §§. 18, 19; I, 9, §. 629) **11**, 49. — Keine erlöschende V. und keine usucapio libertatis zur Befreiung des Patrons von Baulast (A. L. R. II, 11, §§. 610, 611, 612) **13**, 63. — Hat geschiedene Ehefrau standesmäßigen Unterhalt als Abfindung gewählt, kann sie Alimente in praeteritum fordern; weder V. nach Pr. Gesetz vom 31. März 1838 noch Grundsatz in praeteritum non vivitur steht entgegen **14**, 187. — Keine V., wenn der Beitrag zu den kirchlichen Baukosten aus Irrthum über Rechtssatz geleistet **16**, 608.

d. Erlöschende V. nicht Lauf neuer, wegen neuen Bedürfnisses, nachdem das Recht erloschen **5**, 96. — Hypothek für Wechsel; verhindert die Eintragung einer Hypothek nach A. L. R. I, 20, §. 534 den Beginn der V.? **6**, 99. — Charakter der unvordenklichen V. **7**, 42. — Keine stillschweigende Einwilligung in die Beseitigung der Stauanlagen (A. L. R. I, 22, §. 45); nicht anzunehmen, daß zum Nachtheil der Beklagten mit der Fortnahme der Schleuse der Lauf irgend welcher ihnen nachtheiligen V. begonnen **7**, 77, 69. — V. gegen die Schule **11**, 49. — Wechselverjährung läuft nicht, wenn der Erblasser am Tage nach Protest starb, während der Deliberationsfrist **11**, 128, 129, 130. — „Die V. beginnt mit dem Tage des erhobenen Protestes" (W. O. 78) bedeutet, daß die V. mit dem Ablauf dieses Tages beginnt **11**, 129. — 50jährige V. zur Befreiung von Lasten aus einem Rezeß **12**, 63. — V. der einzelnen Forderung oder des ganzen Rechts bei Reallasten **13**, 91. — Auslegung der Worte des Wechsels „bei Sicht innerhalb sechs Jahren"; Lauf der V. **13**, 307.

Verkehr entzogene Sache. Halde, keine dem V. e. S. **7**, 33. Weiteres s. unter Öffentliche Sache, Straße, Res extra commercium.

Digitized by Google

Verlagsrecht. Kein Rücktritt vom Verlagsvertrag wegen Verzugs des Schriftstellers **1**, 1023. — Kein Rücktritt vom Verlagsvertrag wegen Androhung der Nachdrucksverfolgung **1**, 1024. — Verlagsvertrag kein Vertrag über Handlungen i. S. des A. L. R. I, 5, §§. 408 fg. **2**, 938, 955. — Liegt „Bearbeitung" eines Theaterstücks oder „Ausarbeitung in Anlehnung" vor? **2**, 954; **3**, 670. — Der Verleger verliert das Manuskript vor Veröffentlichung, Anspruch gegen den Urheber wegen Nachdrucks? **5**, 622. — Einstweilige Verfügung wegen Verletzung von Verlagsrechten **7**, 1242. — Inhalt des Vertrags; ist Verlagsvertrag fest abgeschlossen? **14**, 402. — Auslegung des Vertrags, wenn Verzinsung des Kaufpreises für spätere Auflagen seit einer Zeit versprochen ist, wo dieselben nicht erschienen sind **16**, 402. — Kein V. an einer im gemeinschaftlichen Selbstverlag herausgegebenen Zeitschrift **18**, 524.

Verlegung, Vertagung. Ist Beschwerde wegen abgelehnter Vertagung zulässig? (C. P. O. §§. 203, Abs. 3, 205, Abs. 2); unbegründet wegen Verhinderung des Anwaltes **9**, 693.

Verletzung, s. unter Körperverletzung, Lex Aquilia.

Verlöbniß. Unveränderliche Wahl der geschwängerten Braut zwischen Abfindung und Unterhalt, auch wenn sie nachträglich wiederholt außerehelich niederkommt (Pr. Gesetz vom 24. April 1854, §§. 2, 5; A. L. R. II, 1, §. 798) **6**, 172, 664. — Kann Wiedereinsetzung gegen ein rechtsgültiges V. von dem Minderjährigen gefordert werden? **6**, 221. — Wo ist Erfüllungsort des V.? (G. R., F. R., P. R.) **7**, 406; **5**, 10. — Keine Bindung des Bräutigams wegen des Wohnsitzes zulässig **7**, 31. — Rücktritt vom V. wegen eingetretener Häßlichkeit und Gebrechen **7**, 667. — Inhalt, Bedeutung des V. **7**, 668. — Erfüllung des Eheversprechens durch Klage nicht verfolgbar (Code) **13**, 518. — V. mit einem Ehemann ungültig, wenn die Frauensperson wußte, daß der Mann verheirathet sei **14**, 501. — Entschädigung bei verweigerter Heirat **15**, 422. — Rücktritt, weil die Braut Hysterie arglistig verschwieg? **15**, 423. — Aufhebung des V.; kein Ersatzanspruch der dem Vater der Braut durch Ankauf eines Hauses erwachsenen Kosten **16**, 514. — Grund für den Rücktritt wegen Beleidigung während des Prozesses **17**, 544. — Kein Recht zum Rücktritt wegen Beleidigung in Folge von Provokation **18**, 540; vgl. **17**, 544. — Aufhebung des V. und Versprechen einer Rente; örtliches Recht, nicht unsittlich, Irrthum über das Vorleben der Braut unentschuldigt, Rente nicht verwirkt **20**, 4, 290, 320, 381. — Konventionalstrafe wegen Verzögerung der Hochzeit **20**, 599.

Vermächtniß, s. auch unter Sicherheitsleistung, Testament.

a. Begriff, juristische Natur, Arten: Gültigkeit des Vermächtnißvertrags nach Gemeinem Recht, auch in Hannover; Form **6**, 719. — V. an zwei von mehreren Kindern nicht divisio parentis inter liberos, sondern Erbstücksvermächtniß (Code) **7**, 755, 49. — Kein Kauf, sondern V. **8**, 653. — Kein V. bei mangelnder Aufnahme specieller Bestimmungen **9**, 559. — Schuldvermächtniß, Begriff **9**, 562. — Liegt ein mündlich geschlossener Erbeinsetzungs- oder Vermächtnißvertrag vor? **9**, 541. — Liberationsvermächtniß (G. R.) **10**, 622. — Oralfideikommiß, Fassung des Eides **11**, 542. — Mystisches V.; Begriff, Inhalt; keine Ersetzung einer gültigen Verfügung durch Anordnung in einem der kodizillarischen Form entbehrenden Nachzettel **15**, 499. — V. oder Erbeinsetzung? **17**, 591. — V. in der Form des Elterntestaments **18**, 593. — Kein V., sondern letztwillige Auflage **20**, 662.

b. Errichtung, Erwerb:

1. Fideikommissarische Substitution der Familie in das V. nicht ungültig **3**, 920. — V. fideikommissarisch, Erwerb des Eigenthums **5**, 867, 916. — V. errichtet im Testament, ausgelegt als auch den Vertragserben bindend trotz Ungültigkeit der Erbeinsetzung **8**, 602. — V. auch stillschweigend aufzuerlegen **10**, 633.

2. V. im gemeinschaftlichen Testament nach Antritt des Überlebenden erworben **1**, 1337. — V. erworben vor

Digitized by Google

der Geburt 8, 638. — Erwerb des V. aus gemeinschaftlichem, korrespektivem Testament 11, 541.

c. Personen:

1. V. verkauft an Ehemann des Bedachten 1, 1338. — Das V. von bei einem Dritten hinterlegten Werthpapieren berechtigt zur Klage gegen den Dritten auf Herausgabe oder Ersatz 1, 1339. — Unterlassenes Inventar, Haftung zum Vollen dem Vermächtnißnehmer, auch wenn er zugleich Fideikommißerbe (A. L. R.) 3, 919. — Ist die Zurückforderung des Gläubigers von Vermächtnißnehmer begründet? 3, 923. — Klage der Vermächtnißnehmer gegen die Erben der Nießbraucherin 3, 924, 909. — Auslegung der Bestimmung, daß die Armen von zwei Gemeinden Vermächtnißnehmer sein sollen (Code 910; Pr. Gesetz vom 8. März 1871, §. 21) 4, 967. — Anspruch des durch ein V. Alimentenberechtigten auf Sicherheitsleistung wegen der Rente 4, 968. — Die mit festen Summen als dem Erbtheil honorirten Vermächtnißnehmer auch den Erbschaftsgläubigern gegenüber als solche anzusehen (A. L. R. I, 12, §. 263) 6, 752. — Recht der Vermächtnißnehmer auf Zinsen, Anfangspunkt 7, 757. — Anspruch des Vermächtnißnehmers und seiner Cessionare (L. 6, 7, C. de O et A. [4, 10], L. 14, C. de fidejuss. [8, 14]) auf Sicherheitsleistung; Inhalt und Umfang des Anspruchs; Sicherheitsleistung durch Bürgen 8, 632, 633. — Keine Klage des Pflegers der ungeborenen Nachkommenschaft auf ihr V. 8, 634. — Kein Anspruch auf Sicherstellung für bedingtes V. 8, 635. — Auslegung einer letztwilligen Verfügung, in der die Bedachten unter verschiedenen Nummern angeführt sind; sind die Bedachten Universallegatare (Code 1003) oder Legatare unter Universaltitel (Code 1010)? Größe des Theils der Einzelnen 9, 543. — Bedingtes V. gewährt, ohne daß auf Erfüllung der Bedingung bestanden ist; der Bedachte fordert ein zweites unbedingtes V., Einrede der Belasteten 10, 632. — V. eines Mecklenburgischen Hauses, kein Anspruch auf Befreiung von Hypotheken 12, 571. — Ist der Anspruch des bedingten Vermächtnißnehmers auf Sicherheit gegen den Erben begründet? Ist Sicherheit mit einem bereits belasteten Grundstück zulässig? (A. L. R. I, 14, §§. 188, 189; I, 12, §§. 480, 482, 466; I, 21, §§. 19, 20); daß der auf Sicherheitsleistung Beklagte sich dem Urtheil unterworfen hat, erübrigt die Prüfung nicht, ob der Anspruch besteht, soweit daraus vom Beklagten bestrittene Folgerungen über die Art des V. gezogen werden 15, 498. — Aussonderungsrecht der Kinder, denen die Substanz bedingt hinterlassen war 15, 501. — Anspruch des Vermächtnißnehmers, welchem auch das dem Pächter gehörige Inventar mit der Auflage, in den Pacht einzutreten, hinterlassen war, auf Erstattung des Preises, welchen er dem Pächter gezahlt hat 17, 615. — Der Annahmepreis, welchen ein Miterbe für den Nachlaß zahlt, nicht maßgebend gegenüber den Vermächtnißnehmern, wenn sie ihn nicht genehmigt haben 18, 615. — Der Erblasser hat die Forderung, welche er vermacht hatte, eingezogen und nach einiger Zeit mit anderem Gelde wieder ausgeliehen 19, 702. — Anspruch der Vermächtnißnehmer auf 5 Proz. Zinsen, wenn der Nachlaßkurator das Kapital eingezogen und zu niedrigeren belegt hat 19, 703. — Vermächtnißvertrag zu Gunsten der Nächstberufenen gültig, wenn auch die damit verbundene Substitution weiterer Descendenten und der Descendenten von Brüdern ungültig ist 20, 661.

2. V. belastet Erbe oder dessen Erbe? 2, 1256. — Das den Mitgliedern einer offenen Handelsgesellschaft auferlegte V. keine Gesellschaftsschuld 6, 753.

d. Inhalt, Bedeutung, Gegenstand:

1. Anordnung, der Vermächtnißnehmer solle die gemachte Sache kostenfrei erhalten 1, 1336. — Intestaterben mit V. eines Kapitals belastet, welches ihnen gehörte, Erblasserin glaubte, es gehöre ihr 2, 1255. — Auflage an Fideikommißfolger, Bedeutung derselben 3, 921. — Vollauszahlung bei versäumter Inventur, wenn auch Pflichttheil beschwert 6, 749. — V. eines an die Schulbehörde zu T. zu zahlenden Kapitals, von welchem die Zinsen dem ersten Schullehrer auszuzahlen; Bedeutung des V. 11, 540. — V. einer von dem

Digitized by Google

Wirthschaftsdirektor unter die Arbeiter zu vertheilenden Summe; Inhalt und Umfang des V. 16, 601.

2. Kaufpreis für theilungshalber verkauftes Grundstück für die Erbschaft des Miterben, unbewegliches Surrogat (Code 883) 3, 911. — Zinsengenuß der Nachlaßkapitalien 3, 922. — V. auf den Mehrbetrag über den etwa gewährten Pflichttheil erworben, mit Wahl des Erben 4, 942. — V. einer Sicherheit für Pachtkaution; Bedeutung 4, 949, 966. — V. durch Anweisung des Erbtheils auf bestimmtes Vermögensstück 5, 850. — Arglistige Erwerbung von Nachlaßstücken zur Vereitelung der Befriedigung von V. 6, 253; 9, 154. — Fälligkeit und Verzinsung bei Rentenvermächtnissen 8, 233. — Nachforderung von Abzügen der V. 8, 618. — V. einer ähnlichen Rente, „damit er sich und seine Familie erhalte"; die Rente auf die Lebensdauer vermacht; cessibel 8, 630, 631. — Die ausgesetzten Renten überschreiten zeitweilig die thatsächlichen Revenüen des Nachlasses; keine Verpflichtung des auf Revenüenüberschuß beschränkten Erben, die Erbschaftskapitalien zur Befriedigung der Rentenvermächtnisse einzuziehen, um sie zu höheren Erträgen anzulegen 8, 636, 637. — V. bei Lebzeiten gezahlt; Anrechnung? 9, 561. — Reicht der Nachlaß zur Deckung der V. nicht aus, so dekreszirt das Fehlende allen V., auch denen von hinterlassenen Sachen; aber auch zu Gunsten des Erben, welchem V. hinterlassen wurde 15, 496, 497. — V. mit der Befugniß der Nachlaßverwalterin, statt Geldes Hypotheken an den Nachlaß zu gewähren; Abtretung einer demnächst ausgefallenen Hypothek 16, 571. — Ist die Verweisung auf die Nachlaßkapitalien Beschränkung der Vermächtnißnehmer auf das Erfüllungsmittel? 20, 658. — Die Auflage für ein V. ist nicht auch Auflage für ein anderes V. desselben Bedachten 20, 659.

e. Mehrere Vermächtnisse: Im späteren V. höhere Summe enthalten; hat der Testator das in der zweiten Verfügung ausgesetzte Legat neben dem früheren vermachen wollen oder nicht? 6, 756. — Fortdauernde Gültigkeit des ersten V. 15, 500. — V. einer Summe den Erben einer Schwester; kann der einzelne Kollegatar auf Hinterlegung klagen? Aufhebung durch späteres V. nach A. L. R. I, 12, §. 586? 17, 616. — Demselben Legatar werden hintereinander zwei verschiedene V. ausgesetzt; kann er auch das früher Ausgesetzte fordern? 20, 657.

f. Gültigkeit: Gültigkeit des V.; der etwaige Überschuß soll nach dem Ermessen der Testamentsvollstrecker zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden 4, 969. — Gültigkeit der V. im formlosen Testament 9, 560.

g. Aufhebung, Widerruf: Wenn Erblasser durch Zuwendung der gleichen Summe unter Lebenden das V. realisiren wollte, fällt V. weg; Form für Widerruf 3, 918; vgl. 11, 543. — Aufhebung durch Zuwendung eines Geldvermächtnisses? 5, 866. — Aufhebung des V. durch Adoption 6, 754. — Zurücknahme eines Geldvermächtnisses durch Zuwendung von Sachen unter Lebenden 6, 755. — Thatsächlicher Widerruf des V. 11, 543; vgl. 3, 918. — Kein Anspruch gegen die in einem spätern Testament ernannten Erben, welches das die Zuwendung enthaltende aufhebt 13, 573.

h. Falcidische Quart: Wann ist die gesetzliche Regel der Falcidischen Quart als ausgeschlossen zu erachten? Muß es ausdrücklich erfolgen? (G. R.) 7, 756. — Verlust der Falcidischen Quart wegen nicht errichteten öffentlichen Inventars 20, 660.

i. Allgemeines: Nur Eid über das Oralfideikommiß, kein Zeugenbeweis 18, 614. — Auskunft über ein in der letztwilligen Verfügung nicht näher bezeichnetes Kapital an den Vermächtnißnehmer durch den Besitzer 19, 701.

Vermeintliche Gesetzesanwendung, s. auch unter Gewohnheitsrecht, Observanz. Ist die Bildung einer Observanz, daß der Patron nur das Bauholz zu gewähren habe, in einer früheren sächsischen Gemeinde durch einen Irrthum über die Anwendbarkeit des A. L. R. II, 11, §. 731 ausgeschlossen? V. G., Begriff? 16, 3.

Vermögensrecht. Einschränkungen der Eigenthumsrechte einer Stadt an dem Friedhofe durch das entgegenstehende

Digitized by Google

Recht an Gräbern; Ansprüche gehören dem V. an **8**, 39.

Vermuthung.

a. Thatsächliche Vermuthung: Thatsächliche V., Voraussetzungen der Annahme einer solchen **1**, 1753; **2**, 1589, 70; **3**, 1179, 1181, 1182, 1184, 1185; **13**, 658. — Bei Umfang der Abrechnung thatsächliche V. (Code 1353) **6**, 449.

b. Gegenstand:

1. Auftrag: V. hinsichtlich Auftrags und Abweichung (A. L. R. I, 13, §. 52) **1**, 1748.

2. Ehe: V. des Ehebruchs (C. 12, X de praes.) **3**, 1183. — V. der Ehelichkeit der in der Ehe geborenen Kinder, auch für diejenigen aus einer demnächst für ungültig erklärten Ehe? (A. L. R. II, 2, §§. 1, 50, 57, im Gesetz vom 6. Juni 1853, §. 3 a. E.); Gegenbeweis **4**, 894; **6**, 704, 706. — Keine Präsumtion für die Fortdauer eines einmal entstandenen Zustandes bei Ehe **4**, 1229. — V. der Konzeption durch Beischlaf mit dem Ehemann aus der kritischen Zeit gilt nicht zu Gunsten der Ehefrau gegenüber der Eheungültigkeitsklage **18**, 544.

3. Eigenthum: Fortdauer des Eigenthums als V. **3**, 1180. — Keine V., daß ein früherer Besitz bis jetzt fortgesetzt sei **4**, 1231. — V. hinsichtlich des Eigenthums von Vizinalwegen **9**, 749. — Die V., daß der Ehemann Eigenthümer des in der gemeinschaftlichen Wohnung betriebenen Fabrikationsgeschäfts sei, stützt sich nicht auf A. L. R. II, 1, §. 544, sondern ist als eine rein thatsächliche aufzufassen (A. L. R. II, 1, §§. 194, 195, 211) **15**, 611.

4. Erwerbsfähigkeit: V., Fortdauer geminderter Erwerbsfähigkeit betreffend **4**, 1228.

5. Forderungen: V. bei Zahlung (A. L. R. I, 16, §. 143) **6**, 196. — V. der Tilgung bei Anspruchsverjährung **6**, 212. — V., daß die Forderung erloschen sei, wenn die Urkunde zurückgegeben, ausgeschlossen bei Schenkung von Todeswegen **7**, 473. — V., daß mit der Mitgift die Schuld des Vaters auf den mütterlichen Erbtheil des Kindes in jener Höhe ausgeglichen sei, ausgeschlossen nur durch den Beweis eines bei der Hingabe erklärten entgegengesetzten Willens des Vaters (A. L. R. II, 2, §§. 245, 292, 293; E. G. zur C. P. O. §. 16, Ziff. 1) **15**, 450.

6. Kaufmannseigenschaft: Fortdauer der Kaufmannseigenschaft nicht zu vermuthen **4**, 1230.

7. Schiffskollision: V. bei Schiffskollision, wenn Abweichung von Kaiserl. Verordnung **6**, 1043.

8. Schuldschein: Begründet die Rückgabe des Schuldscheins die V., die Schuld sei getilgt? **4**, 1233. — V. der Erfüllung durch Rückgabe des Schuldscheins, nicht durch Besitz **5**, 223.

9. Testament: V. der Reziprozität des gemeinschaftlichen Testaments **7**, 721.

10. Verjährung: V. hinsichtlich der Verjährung nach Pr. Gesetz vom 31. Mai 1841, §. 4 **4**, 1263.

11. Allgemeines: V. hinsichtlich Legalität gerichtlicher Akte **2**, 2001. — Zeitbestimmung für Schuldner **3**, 464. — Keine V. für die Fortdauer des Lebens (gemeinrechtlich, auch in Hannover und Schleswig-Holstein) **4**, 1232; **7**, 1058. — Keine V. der Fortdauer thatsächlicher Verhältnisse **6**, 1031. — Keine V. für Kausalzusammenhang bei Explosionen **6**, 1162. — V. der Unheilbarkeit von demnächst für unheilbar erklärten Geisteskranken oder Streit über die Kosten der Zwischenzeit? **7**, 798. — Besitz eines erheblichen Vermögens, dessen Erwerb nicht nachgewiesen, als Indizium für eine bestimmte Entwendung **7**, 1057. — Wenn sämmtliche Mitglieder einer Realgemeinde auf Grund eines gemeinsamen Titels ein Recht beanspruchen, z. B. das der Fischerei, so folgt daraus nicht die rechtliche V., daß dieses von ihnen als Realgemeindemitgliedern geschehe **8**, 559. — Weder Lebens- noch Todespräsumtion **10**, 762. — V. der Handlungs- und der Prozeßfähigkeit **11**, 665. — Keine V. der Kausalität bei der Vermittlung eines Geschäfts **11**, 741.

Verordnung, s. auch unter Gesetz. Königliche V. in der Bedeutung der Pr. Verfassung, Art. 106; nicht publizirt, Folgen **6**, 1.

Verpflegungsrecht. Darf statt Naturalleistung Geldentschädigung gefordert werden? (A. L. R. I, 5, §§. 285

Digitized by Google

und 369) 1, 202, 478, 479. — Auch für Vergangenheit? 1, 203.

Verpflichtung, s. auch unter Vertrag. „V. zur Kollation einer Schuld", Bedeutung und Inhalt dieses Ausdrucks 15, 493.

Verpflichtungsschein, s. auch unter Schuldschein. Kaufmännischer V., indossabler; Einreden 7, 471. — Die Ausstellung eines kaufmännischen V. muß nicht zu einem handelsgewerblichen Zweck erfolgen (H. G. B. 301) 9, 304. — Bedingter kaufmännischer V. 10, 386. — Kaufmännischer V. ungültig als Inhaberpapier 18, 365.

Verpflichtungswille. Voller Umfang bei Erklärung nicht bekannt, doch Verpflichtung 3, 512. — Zu unbestimmte Erklärung, um daraus bestimmte Verpflichtung entnehmen zu können 3, 513.

Versäumnißverfahren, Versäumnißurtheil, s. auch unter Kosten, Rechtsmittel, Revision, Zustellung.

a. Voraussetzungen, Zulässigkeit: Versäumnißurtheil abgelehnt, weil Zustellung des Versäumnißurtheils nicht nachgewiesen 1, 1979, 1980. — Kein Versäumnißurtheil gegen einen Streitgenossen 3, 1049. — Versäumnißurtheil wirkungslos bei stattgefundener Unterbrechung des Verfahrens 4, 1171. — Kein Versäumnißurtheil bei Berichtigung des Thatbestandes zulässig 4, 1354. — Versäumnißurtheil nur auf Antrag 5, 1299. — V. bei Anträgen auf Wiederaufhebung einstweiliger Verfügung (C. P. O. §§. 804, 805, 807, 818, 295, 296) 5, 1395. — Ist V. zulässig, wenn der Gegner, nachdem der Schwurpflichtige eidesunfähig geworden, im Verhandlungstermine ausbleibt? Auslegung von C. P. O. §. 433 7, 1162. — Versäumnißurtheil abgelehnt, da der durch Beweisbeschluß auferlegte Eid unerheblich (C. P. O. §§. 430, 300, 501) 9, 783. — Kein Versäumnißurtheil gegen den Nebenintervenienten, wenn die Hauptpartei erscheint 9, 840. — Zulässigkeit des Versäumnißurtheils, wenn Kläger die Sicherheit nicht leistete und demnächst nicht erschien 9, 842. — Bei Eidesleistung sofortiges Erkenntniß in der Sache, weil im Termin über den Einspruch nicht geschworen 11, 795, 853. — Keine Zurückverweisung an das Landgericht aus C. P. O. §. 500, Nr. 5, weil weder ein in der Sache selbst erlassenes Versäumnißurtheil i. S. der C. P. O. §§. 295 fg., 310 noch ein solches, gegen welches nach §. 474, Abs. 2 a. a. O. die Berufung überhaupt statthaft ist, vorliegt 11, 863. — Urtheil unter Berücksichtigung der Resultate des vorhergegangenen kontradiktorischen Verfahrens; verurtheilt ohne Antrag 13, 707. — Versäumnißurtheil — kontradiktorisches Urtheil? — ist zur Sache verhandelt? 17, 787. — Kein Versäumnißurtheil, wenn über Zulässigkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wirksamkeit der Berufung zu entscheiden 17, 790. — V., weil nach Verlesung der Anträge und nach Vergleichsvorschlag Verhandlung abgelehnt wurde 20, 808 b.

b. Zustellung: Zustellung des Versäumnißurtheils in besonderen Abschriften für jeden Ehegatten, sonst gegen keinen rechtskräftig 4, 1151. — Unwirksame Zustellung des Versäumnißurtheils, Einspruch aufrechthaltendes Urtheil zugestellt, Revision 15, 657. — Voraussetzung des Versäumnißurtheils die Verpflichtung, die Zustellung des angefochtenen Urtheils nachzuweisen 16, 743.

c. Rechtsmittel, Rechtsmittelinstanz:

1. Versäumnißurtheil in der Hauptsache, Erledigung der Berufung gegen Zwischenurtheil 1, 1975. — Versäumnißurtheil hinsichtlich eines Theilbetrags, die Berufung verworfen, der andere Theil der Forderung nach Anerkenntniß des Berufungsbeklagten inzwischen bezahlt 1, 1977. — Streitgenosse erst in Berufung vertreten, kein Antrag auf Zurückverweisung 4, 1425. — Kein Versäumnißurtheil gegen den Ausgebliebenen; Berufung zulässig, weil Vertretung zu Unrecht angenommen 4, 1426. — Abweisung der Klage, Rechtsmittel nicht Einspruch, sondern Berufung 5, 1298. — Berufung gegen das den Antrag des Beklagten auf Versäumnißurtheil zurückweisende Endurtheil; neue Verhandlung des Rechtsstreits (C. P. O. §§. 472, 487, 500) 6, 1187. — Zurückweisung der Berufung durch Versäumnißurtheil nur zulässig bei Nachweis der Zustellung

Digitized by Google

der Berufung 6, 1200. — Zulässigkeit des Versäumnißurtheils gegen den ausgebliebenen Berufungsbeklagten 12, 747b. — Nachweis der Ladung des Berufungsklägers, wenn dieser die Berufung zurückgenommen hat und Versäumnißurtheil beantragt wird 17, 789.

2. Zulässigkeit des Versäumnißurtheils gegen den durch seinen Anwalt zweiter Instanz geladenen, nicht erschienenen Revisionskläger 2, 1805. — Nachdem Einspruch gegen das Versäumnißurtheil erhoben und nun konstatirt ist, daß die Revisionssumme nicht vorhanden, ist Versäumnißurtheil aufgehoben und Revision als unzulässig verworfen 2, 1806. — Kann gegen das Versäumnißurtheil, durch welches die Berufung verworfen ist, die Revision eingelegt werden? 2, 1807. — Kein Versäumnißurtheil gegen Beklagten in der Revisionsinstanz (C. P. O. §. 578, Abs. 4) 2, 1910. — Aufrechthaltung des Versäumnißurtheils, daß die Revision als unzulässig verworfen 6, 1185. — Revision nach ausgesetztem Verfahren zurückgenommen; Fassung des Versäumnißurtheils 6, 1186. — Versäumnißurtheil in der Revision, angenommenes Zugeständniß von Thatsachen 7, 1161, 873. — Zurücknahme der Revision schließt Zurücknahme des Einspruchs ein 15, 658. — V. gegen die Gewerkschaft Muck und gegen die Gewerkschaft Horst, nachdem gegen die Gewerkschaft Muck & Horst geklagt war; keine Revision gegen das Versäumnißurtheil 20, 808.

3. Versäumnißurtheil bei Zurücknahme des Rechtsmittels oder Einspruchs 1, 1974. — Rechtsmittel als wirkungslos eingelegt durch Versäumnißurtheil zurückgewiesen 1, 1978. — Der Ausländer zahlt in der Rechtsmittelinstanz den Gerichtskostenvorschuß nicht ein, Zulässigkeit des Versäumnißurtheils? 9, 842a. — Im V. und der Rechtsmittelinstanz keine anderen Anträge als der auf Verlustigkeitserklärung 11, 852. — Ist V. in der Rechtsmittelinstanz ausgeschlossen? (C. P. O. §. 578) 11, 887. — Verlustigerklärung eines zurückgenommenen Rechtsmittels ohne Anzeige, daß dem Rechtsmittelkläger Anzeige von dem Antrage gemacht ist 16, 742.

d. Einspruch insbesondere: Einspruch wirkungslos Mangels Ladung 4, 1427, 1429. — Durch Schreibfehler Einspruch nur für den Ehemann statt für die Eheleute eingelegt; Einspruch gilt als für beide Eheleute eingelegt 4, 1428. — Frist im Versäumnißurtheil für den Einspruch, weil das Urtheil im Ausland zuzustellen; Bedeutung dieser Frist 9, 839. — Eid auf Beweisbeschluß vor dem Prozeßgericht nicht abgeleistet, Versäumnißurtheil, Einspruch und Ladung zur Verhandlung, wiederum kein Eid 11, 795. — Versäumnißurtheil auf Einspruch aufgehoben, weil Revision hätte als unwirksam zurückgewiesen werden müssen 12, 690. — Anwalt hat die Vollmacht nicht beigebracht, Zurückweisung des Rechtsmittels durch Versäumnißurtheil, Einspruch unter Beibringung der Vollmacht 15, 659. — Einspruch des Gesellschafters, welcher als Nebenintervenient der verklagten Gesellschaft beigetreten ist; Berechnung der Frist nach der an ihn erfolgten Zustellung 19, 791.

e. Allgemeines: Zulässigkeit der Verurtheilung nur in die Kosten 3, 1388. — Die in Elsaß-Lothringen geltenden Bestimmungen über Enregistrement bei Versäumnißurtheilen durch Gerichtskostengesetz §. 100 nicht aufgehoben 5, 1016. — Keine Beschwerde des einen Mitbeklagten, weil nicht gegen den Anderen Versäumnißurtheil 9, 841. — Verhältniß des Versäumnißurtheils im Wechselprozeß zu dem unterliegenden Verhältniß 10, 817. — Rechtskräftige Verurtheilung wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe; der Verletzte klagt auf Schadensersatz und verlangt Versäumnißurtheil; Wiederaufnahme des Strafverfahrens und Freisprechung; neue Restitutionsklage auf Grund C. P. O. §. 543b; Abweisung derselben; das Versäumnißurtheil beruht nicht auf der falschen demnächst wieder beseitigten Verurtheilung zur Strafe 13, 723. — Rechtskraft eines unbedingt zur Zahlung verurtheilenden Versäumnißurtheils schließt die Befugniß aus, Cession gegen Zahlung zu fordern 14, 611. — Präjudiz hinsichtlich eines Sachverständigenbeweises 17, 788.

Digitized by Google

Verschollener, Verschollenheit. Erbschaftserwerb des Abwesenheitskurators 1, 1301. — Vermögensüberweisung legitimirt zur Erbschaftsklage 1, 1302. — Hat der Pfleger einer V. an der dieser eröffneten Erbschaft Besitz und ist gegebenen Falls derselbe auf den Erben übergegangen? 7, 43, 1058. — Die Vorschriften des Code 135 fg. beziehen sich auf die Fälle der Abwesenheit, nicht blos der Verschollenheit 10, 628.

Verschulden, Verschuldung, Versehen, s. auch unter Arglist, Betrug, Beweis, Delikt, Haftpflicht, Kausalität, Körperverletzung, Lex Aquilia, Schadenersatz.

a. Grad des Verschuldens.

1. Geringes, mäßiges Versehen: Liegt mäßiges Versehen vor? Begriff 1, 142; 3, 355. — Geringes Versehen, Begriff 3, 614. — Mäßiges, geringes Versehen, Begriff 4, 662, 1583. — Liegt nur leichtes V. wegen Versehens im Zeitpunkt der Publikation einer Polizeiverordnung vor? 6, 180. — Haftung des Rittergutsbesitzers, der Ausstellung eines Abgangszeugnisses seinem Wirthschaftsinspektor verweigert, für den Schaden, daß letzterer längere Zeit außer Stellung war; in der Weigerung liegt mindestens ein mäßiges Versehen; Beweislast (A. L. R. II, 5, §. 186 in Verbindung mit Pr. Gesindeordnung §. 171 und A. L. R. I, 16, §§. 15, 16, 20, 21, sowie I, 6, §§. 13, 14) 12, 404. — Mäßiges oder grobes V. des Käufers hinsichtlich Vorhandenseins des Schwamms 12, 445.

2. Grobes Versehen: Liegt grobes Versehen vor? Begriff, Voraussetzungen 1, 336, 946; 2, 502, 537, 544, 381, 382, 383, 556, 1056, 1065; 3, 4, 243, 244, 245, 260, 357; 4, 228, 234, 236, 238, 239. — Haftung des Eigenthümers eines Hundes wegen grober Verschuldung bei der Bewachung (A. L. R. I, 6, §§. 99 fg.) 3, 357. — Grobes Versehen, Begriff, Voraussetzungen, Haftung 5, 328; 6, 179, 286, 811. — Grobes Versehen durch anderweite Veräußerung 7, 176. — Grobe Verschuldung durch objektiv falsche Angaben über Dinge, von denen der Erklärende nichts weiß 8, 166. — Grobe Verschuldung bei der Anspruchsverjährung gleich Wissen 8, 195. — Grobe Verschuldung des Dienstherrn, welcher auf Grund mangelhafter Zeichnung seines Ingenieurs abschloß 8, 449. — Grobe Verschuldung des Wirthschaftsinspektors nicht ausgeschlossen durch einen Auftrag, ihm die mangelnde Bedeckung einer Welle zu melden 12, 220. — Grobe Verschuldung des Versicherten bei Verursachung des Brandes 14, 135. — Liegt grobes Verschulden der Prokuristin vor, wenn sie über von dem Prinzipal hinterlassene fremde Papiere verfügt, ohne sich über die Eigenthumsverhältnisse Kenntniß zu verschaffen? (A. L. R. I, 6, §§. 10 fg.; I, 3, §§. 18 fg.; I, 14, §§. 11 fg.) 14, 195 d, e. — Grobes V., weil der Beklagte den Merkpfahl zu wenig erniedrigt hat, deshalb Schadensersatz für Überschwemmungen 15, 116. — Der Käufer zahlt, ohne daß der Hypothekgläubiger einen entsprechenden Betrag der Hypotheken zur Löschung bringt; grobes Versehen 15, 300. — Grobe Verschuldung bei Tödtung eines Menschen 16, 120. — Grobe Verschuldung eines Reiteroffiziers beim Reiten auf einer von Menschen besetzten Straße 16, 121. — Grobe Verschuldung durch der Postordnung widersprechenden Postauftrag; Haftung aus demselben trotz Ablehnung einer Garantie 16, 292. — Grobes V. eines Ewerführers, welcher eine an gefährlicher Stelle angelegte Schute unbewacht verläßt; nicht entschuldigt durch eine Sitte der Ewerführer 18, 119.

3. Sonstiges: Bei Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Thuns ist Arglist vorhanden 1, 335. — Frevelhafter Leichtsinn 3, 248; 4, 231. — V. nach welcher Richtung erheblich? 4, 232. — Gewöhnliche Aufmerksamkeit, Verstoß dagegen 5, 89. — V. (lata culpa), dem dolus gleichstehend? 6, 175. — Fahrlässige Unkenntniß der Anstellenden über die Untüchtigkeit des Angestellten, Haftung 8, 278. — Mäßiges Versehen der Auftraggeberin, grobes des Gerichtsvollziehers, wenn dieser die Wechsel nicht bekommt, wegen deren er Exekution vollstrecken soll 17, 189.

b. Beweis des Verschuldens: Haftung des Eigenthümers für mangelhafte Einrichtung bei Beschädigung; Auslegung von R. St. G. B. §. 368[4];

Digitized by Google

Beweislast 1, 518, 519; 2, 540. — Keine nähere Begründung des V. erforderlich? 4, 1583. — Beweis mangelnder Verschuldung, wenn als erwiesen angesehen ist, daß kein Zufall der Grund der Verletzung, der Schiffskollision 12, 131, 132. — V. bei unterbliebener vertraglicher Leistung nicht vom Gläubiger nachzuweisen 14, 347a. — Auslegung der Verfrachtungsbedingungen, welche Haftung für Feuer- und Wasserschaden, sowie für die mit dem Ein- und Ausladen verbundene Gefahr, die als in Folge unwiderstehlicher Gewalt herrührend betrachtet werden, ausschließen; keinen Ausschluß der Haftung für V.; keine Änderung der Beweislast hinsichtV. 12, 431. — Beweis des V. bei Zerstörung von Haustheilen 15, 114.

c. Liegt Verschulden vor?

1. Schaden bei Gelegenheit der Übertretung eines Polizeigesetzes, V. 1, 343. — Schadensersatzanspruch des Eigenthümers aus Code 1382 und 1383 gegen den Ersteher, welcher durch unerlaubte Verabredung andere vom Mitbieten abhielt 1, 504. — Liegt V. vor? Actio doli begründet 1, 507. — Liegt Haftung für körperliche Verunstaltung vor? (A. L. R. I, 6, §. 123) 1, 522. — Begründung der Klage, durch die baulichen Veränderungen werde ihren Grundstücken Wasser zugeführt und drohe weiterer Schaden, ferner seien Beklagte nicht berechtigt, den durch das Grundstück der Kläger durchgehenden Graben durch Einlassung von Wasser zu benutzen 2, 201. — V. durch Übergabe eines geladenen Gewehrs an den Kutscher 2, 380. — Liegt V. durch Veranlassung behördlichen Eingriffs in den Besitzstand vor? 2, 530. — V. durch Zulassung der Benutzung infizirter Gefäße 2, 538. — Haftung aus Lex Aquilia durch positive Handlung in Verbindung mit der schuldvollen Unterlassung gebotener Sicherheitsmaßregeln 2, 545. — Unterlassene Eintragung in Bücher als zum Schadensersatz verpflichtende V. 4, 235. — V. für Unfall eines Schiffsjungen bei der Bedienung der Dampfwinde 4, 416. — Vorschriftswidrige Einrichtung auch Verschuldung? 5, 353. — V. bei Handeln gegen Vertrag 6, 176. — Irrthum über das Maß der Vertheidigung; liegt V. vor? 6, 177, 251. — Verschuldung bei mittelbarem Schaden 6, 184. — Verschuldung bei nicht vorausgesehenem Schaden 6, 288. — Verschuldung des Lootsen für die beschädigende Handlung angenommen, weil er sich nicht entschuldigt hat, da aus dem Sachverhalt Indizien für einen Mangel an Schuld nicht hervorgingen 14, 606a. — V. durch fahrlässige Inbrandsetzung einer fiskalischen Fichtenschonung? 15, 117. — Verschuldung bei Übertretung des Polizeigesetzes? 16, 119, 188. — Liegt V. durch Verzögerung der Befolgung einer Verwaltungsanordnung oder Verschuldung wegen Ausführung trotz Widerspruchs des später Benachteiligten vor? 17, 66. — Verschuldung bei Versendung eines Bildes durch einen Kunsthändler; Haftung? 18, 120. — V. des Rittergutsbesitzers, welcher der Auflage zur Reinigung des Mühlbachs nicht nachkommt, obgleich im Glauben an sein Recht 19, 150. — V. durch unterlassene Verhinderung des wahrgenommenen Ausströmens von Gas 20, 211. — V. einer Bank, bei welcher eine Zahlstelle für Rumänische Obligationen, wenn sie, davon benachrichtigt, daß wegen einer gestohlenen Obligation Opposition eingelegt sei, nicht Vorkehrung trifft, daß die Obligation nicht von ihren Beamten geliefert wird 20, 517.

2. Feststellung des V. nach konkreter Sachlage durch Revisionsgericht 1, 337; 2, 404. — Verpflichtung zu Schadensersatz aus der Nichtbeschaffung von Schutzbrillen nicht abzuleiten, wenn Verletzung bei solchen Arbeiten erfolgt, für die Schutzbrillen nicht bestimmt sind 1, 346. — Kein V. des Entschädigungsberechtigten (Gesetz vom 23. Juni 1880, §. 63[1]) 2, 1289. — Keine Verschuldung der Schiffsführung, wo seemännische Autoritäten derselben Ansicht 4, 417. — Keine Verschuldung, wenn die vermißte Anlage andere Gefahren hervorruft 5, 209. — Keine Verschuldung des Klägers, weil er die Aktien nicht früher verkaufte 5, 297. — Keine Verschuldung bei Übereinstimmung mit höchstrichterlicher Entscheidung 5, 327. — Verschuldung ausgeschlossen durch Nothwehr 6, 251. — Kein V. des

Digitized by Google

Agenten, welcher den Laderaum anzeigt, wenn derselbe für die dem Gewicht nach mitgetheilten Güter nicht ausreicht 8, 173. — Keine Verschuldung des Amtsrichters wegen entschuldbaren Irrthums 10, 272b. — Kein V. einer Gemeinde, welche einen 9 Meter breiten Weg am Abhang ohne Einfriedigung ließ 17, 194. — Kein V. des Bürgermeisters, wenn er einen Unternehmer gedrängt hat, mit der Ausführung zu beginnen, bevor der Vertrag geschlossen war 19, 149. — Kein V. wegen Rechtsirrthums und entsprechenden Verhaltens der andern Partei 20, 175.

d. Mehrfaches, konkurrirendes Verschulden: Liegt ein V. des Schützen, auch an dem Erschießen des Scheibenwärters, bei mangelhaften Schießeinrichtungen vor? 1, 511. — Entschädigungsanspruch der Witwe und der Kinder des schuldvoll Getödteten bei dessen eigener Verschuldung (A. L. R.) 2, 402. — Liegt Haftung für eine im Zustande der Nothwehr nicht verübte Handlung vor? 2, 542. — Haftung für Körperverletzung durch Überfahren mit der Kalesche (A. L. R. I, 6, §. 10) 2, 544. — Haftung für Verletzung durch die Messer der landwirthschaftlichen Maschinen bei Abnahme des Schutzkastens; liegt beiderseitiges V. vor? (A. L. R. I, 3, §§. 18, 22) 2, 548. — Keine eigene Verschuldung des Beschädigten, wenn er über kontroverse Rechtsfragen keine Prozesse führt, oder durch Beschädigten bestimmt ist 4, 229, 230. — Haftung bei grober Verschuldung des Verletzten 4, 231. — Keine Befreiung durch Vertrag von Haftung für eigene Arglist, eigene grobe Verschuldung oder der Bediensteten 4, 640. — Der von dem Getödteten ausgegangene Anreiz zum Zorn nur Strafmilderungsgrund (St. G. B. §. 213), die Tödtung doch unrechte That i. S. Code 1382 5, 210. — Keine eigene Verschuldung durch Verkauf der vom Commis schuldhaft eingekauften Waaren 5, 213. — Abwägung beiderseitigen V. 5, 537. — Haftung aus V. anderer, Geschehenlassen 6, 256. — Eigene Haftung des Fabrikanten für unterlassene Vorsichtsmaßregeln bei St. G. B. 367 14, ohne Berufung auf Arbeiter 7, 174. — Haftung für grobes V. bei Unterlassung (A. L. R. I, 6, §§. 9, 18, 19) 7, 177. — Schließt das V. eines auf einer Pferdebahn überfahrenen siebenjährigen Kindes den Anspruch aus dem Unfall aus? 8, 167. — V. und Haftung des Arbeiters bei mangelhaftem Geräth 8, 168. — Der verunglückte Arbeiter war betrunken und wollte stehlen; Haftung? 8, 169. — Mehrere verbanden sich zu Steinwürfen, Haftung Aller für fahrlässigen Wurf eines Steines 8, 170. — Keine die Haftung des Beklagten ausschließende eigene Verschuldung des Beschädigten 9, 115; vgl. 13, 130. — Haftung nicht ausgeschlossen durch Mitverschulden der Vormünder des Beschädigten 9, 116. — V. auch des Klägers bei einem Zusammenstoß mit einem Fuhrwerk? Zu berücksichtigende Momente 10, 188. — Mäßiges V. eines Knaben, welcher einen anderen durch Schießen mit Blasrohr verletzt, eigenes V. des Getroffenen 10, 265. — Liegt eigenes V. des Gläubigers, welchem das Dokument über eine bereits gelöschte Hypothek verpfändet war, vor? 11, 176. — V. des Verletzten darin, daß sich derselbe nicht eine Kugel herausnehmen lassen will 11, 185. — Maßstab der Haftung eines als berathender Ingenieur Angestellten bei neuer Anlage; Haftung auch nicht ausgeschlossen, wenn den Generaldirektor oder anderen Beamten der Aktiengesellschaft ein gleichzeitiges V. trifft (A. L. R. I, 11, §. 923; I, 5, §. 278 und I, 13, §. 220) 16, 380. — Eigenes V. die Ursache des Todes 17, 128. — Eigenes V. des Verletzten beseitigt den Anspruch nicht, wenn der Beklagte die Ursache der Beschädigung war 18, 117. — Eigenes V. des durch eine Beschlagnahme Beschädigten wegen unterlassener Verfolgung der Sache 18, 118. — Grobes V. des Verkäufers bei Angaben über die Größe des verkauften Gutes, Haftung ausgeschlossen durch eigenes V. des Käufers 18, 283. — Eigenes V., weil der beschädigte Eigenthümer das Haus hat liegen lassen ohne Sicherung des Beweises und eigene Reparatur 20, 134. — Grobes eigenes V. durch undeutliche Aufforderung, geringes des der Aufforderung Nachkommenden 20, 215.

Digitized by Google

e. Gegenstand.

1. Allgemeines: V. durch Übertragen gefährlicher Arbeit 2, 376, 377. — V. des Vertreters, Haftung des Geschäftsherrn bei Handlung innerhalb der Funktion 2, 677; 3, 118; 1, 562. — Grobe Verschuldung beim Vertragsschluß durch falsche Angaben 7, 175.

2. Insbesondere:

α. Auftrag: Haftung für fremde Verschuldung, unerlaubter Auftrag, Auswahl eines Untüchtigen 4, 381. — Ist der Auftraggeber entschuldigt, weil er Auftrag ertheilt und nicht selbst thätig? 5, 211. — Commettant nicht der im Auftrage den préposé Bestellende 7, 315.

β. Frachtvertrag: Haftung des Bayerischen Eisenbahnfiskus, dem in München ein Frachtgut zur Beförderung nach Berlin übergeben wurde, für den Verlust des Frachtguts aus den Händen der Fuhrleute des Berliner Transportcomptoirs, dem dasselbe in Berlin von der Verwaltung der Berlin-Dresdener Eisenbahn zur Beförderung übergeben 1, 1025. — Für Kostbarkeiten, die als solche oder deren Werth dem Frachtführer nicht angegeben, haftet dieser auch dann nicht, wenn einer der folgenden Frachtführer sich einer böslichen Handlungsweise schuldig gemacht hat 1, 1027. — V. des Flußschiffers, der Fässer mit Melasse geladen hatte und mit einem bedeutenden Manko ankam, das er darauf zurückführte, daß die Melasse heiß in die Fässer gefüllt, hierdurch wären bei der heißen Jahreszeit die Reifen gesprungen und die Fässer hätten geleckt 6, 536. — Verpflichtung des Rheders, den vom Schiffer zur Deckung der Fracht zurückbehaltenen Theil der Ladung alsbald zur Versteigerung zu bringen, zur Vermeidung höherer Kosten der Ladung 20, 135.

γ. Handlungsfähigkeit: Schuldvolle Trunkenheit; Bedeutung 2, 378.

δ. Immissionen: V. bei Immissionen städtischer Anlagen 3, 117.

ε. Kauf: A. L. R. I, 6, §§. 18 fg. anwendbar auch in Vertragsverhältnissen 8, 224. — Grobe Fahrlässigkeit des Käufers, welcher der Schwammverdächtigkeit nicht nachgeht; Haftung 13, 131. — Verschuldung des Verkäufers oder des Käufers bei einem Abzahlungsgeschäft, wenn nicht Widerspruchsklage gegen den Zugriff anderer Gläubiger erhoben oder veranlaßt wird 14, 136, 137. — V. des Verkäufers und Fabrikanten, wenn in seiner Fabrik falsches Material verwendet wurde 17, 447.

ζ. Miethe: Keine Verschuldung des Miethers, welcher die Besichtigung der gemietheten Räume unterließ, um zu prüfen, ob sie sich zum Betrieb seines Gewerbs eignen 7, 525. — Der Miether einer Sache haftet für eine durch V. seiner Angestellten verursachte Beschädigung nur, wenn ihn ein V. bei der Auswahl der Angestellten trifft (G. R.) 13, 220. — Feststellung, daß die schlechte Beschaffenheit der Miethwohnung durch Handlungen des Miethers hervorgerufen sei, ohne Feststellung, durch welche Handlungen oder Unterlassungen 20, 431.

η. Schiffskollision: V. bei Schiffskollision; Beweis 2, 339. — Haftung des Zwangslootsen wegen schuldhaften Zusammenstoßes mit einer in Folge dessen gesunkenen Schute aus der Lex Aquilia 2, 549. — Liegt Verschuldung des Kapitäns eines Schleppdampfers bei Auffahren eines geschleppten Kahns auf einen Dampfer vor? 8, 475.

f. Wirkung, Folgen, Haftung.

1. Wer haftet? Allgemeines: Haftung für V. bei Verletzung durch Thiere (A. L. R. I, 6, §. 74) 1, 512. — Haftung aus Versehen des Maschinisten innerhalb der Funktion 1, 562. — Haftung des Unternehmers für Holzarbeiter 1, 563. — Haftung des Wohnungsinhabers für Dritten? 1, 564. — Haftung des Landwirths für Körperverletzung, weil keine gehörige Anleitung zur Bedienung der Maschine gegeben und diese nicht vorschriftsmäßig bekleidet war (A. L. R. I, 6, §§. 26 und 112 fg.) 2, 537. — Gesetzliche Alimentationspflicht der Tochter gegen Vater geht auf den Urheber der Tödtung der Ersteren über (A. L. R. I, 6, §§. 90 fg., 109) 2, 554. — Haftung des Maschinenfabrikanten für Monteur? 2, 609. — Ersatzpflicht des Betriebsunternehmers eines Bergwerks an die Hinterbliebenen des durch den Einsturz verunglückten Arbeiters wegen Fahrlässigkeit 3, 356. — Haftung einer Firma aus unbedeckter Grube 5, 348. — Haftung des jagd-

Digitized by Google

berechtigten Rittergutsbesitzers aus vorsätzlicher Tödtung durch Jagdaufseher 5, 351. — Haftung für Schaden durch Geisteskranke 6, 290. — Unterlassene Reparatur einer Mauer eines in Zwangsverwaltung befindlichen und verpachteten Grundstücks; V. des Zwangsverwalters? 7, 178. — Haftung wegen anderer Ausführung der Anweisung? 7, 498. — V. des städtischen Beamten bei Legung der Wasserleitung betreffs Beschädigung der benachbarten Häuser 8, 171. — Der Dienstherr leiht seinem Kutscher das Geschirr; wer haftet für V.? 8, 280. — Steinwurf beim Pflücken von Himbeeren und Verhöhnung; haftet der Garteneigenthümer oder der Gärtner, der geworfen? 11, 188. — Haftung für Entwendungen eines bei der Auszahlung von Löhnen zugezogenen und nicht kontrollirten Listenführers 14, 220, 133. — Eine Maschine ohne Schutzvorrichtung auf einem Hausflur aufgestellt; Haftung? 15, 115. — Der Verletzte ist durch ein von Schnee verdecktes Fenster gefallen; Haftung? 16, 119. — Haftung für Körperverletzung auf einem Fischdampfer 17, 210. — V. des Schiffers, weil er bei eigener Noth nicht Rettung am Lande suchte? 19, 151.

2. Wer haftet? Besonderes:

α. V. eines Dritten; Haftung für dasselbe, s. Delikt.

β. Arbeitgeber—Arbeiter, Lehrling: Haftung für den Lehrling, welcher ein Holzstück zum Fenster hinauswirft 14, 219.

γ. Besteller — Unternehmer: Conductor operis; Haftung als solcher 7, 317. — Verpflichtung des Betriebsunternehmers zu Vorrichtungen für den Fall des Versehens von beim Betriebe beschäftigten Personen? 8, 283. — Verschuldung des Bestellers und des Unternehmers bei Werkverdingung; Hälfte des Schadens 8, 465. — Haftung des Droschkenunternehmers für das V. seines Inspektors 18, 412.

δ. Commettant, préposé: Haftung aus Verschuldung Anderer; préposé; Abhängigkeit des préposé 5, 354, 352. — Préposé, dans les fonctions; Begriff, Haftung 8, 281, 282. — Ein Arbeiter schlägt den andern bei der Arbeit; Haftung? 10, 274. — Der Absender nicht commettant des Frachtführers 19, 13. — Keine Haftung der Aktiengesellschaft aus der Fälschung ihrer Aktien durch ihren Direktor, wenn sie dieser in eigenem Interesse lombardirt; ob der préposé in seiner Funktion handelt nach objektivem Maßstabe, nicht nach seiner Ansicht 20, 231, 232.

ε. Fiskus, Korporationen, juristische Personen: Haftung des Leihers für den mit der Rückgabe Beauftragten (A. L. R. I, 21, §. 229) 2, 611. — Haftung der Stadt für Mißhandlungen durch Schutzmann 3, 389. — Haftung der Eisenbahn für Brand durch Lokomotivfunken ohne Verschuldung 4, 227. — Haftung des Reichspostfiskus bei Gesundheitsbeschädigung durch ungesundes Dienstlokal 5, 349. — Haftung der Korporation, insbesondere Fiskus für Beamte 5, 771. — Haftung des Staats als Eisenbahnunternehmer aus dem Betrieb für Beschädigungen (Pr. Gesetz vom 3. Nov. 1838, §. 25) 7, 318. — Haftung der Stadt für V. der Beamten bei öffentlicher Verpflichtung 8, 556. — Haftung der Aktiengesellschaft aus V. ihrer Vorsteher 10, 541. — Haftung der Stadt, weil der zuständige Beamte den Pflasterer nicht auf die Lage des Gasrohrs aufmerksam gemacht hat, für eine Gasexplosion 16, 179. — Haftung des fiskalischen Verpächters für Versandung, welche bei Arbeiten durch die von ihm beschäftigten Arbeiter und seine Organe, die bauleitenden Beamten, herbeigeführt ist 19, 265.

ζ. Gastwirth: Haftung des Gastwirths 7, 319.

η. Gesellschaften, Anstalten, juristische Personen — Einzelne? Haftung der Kommanditaktiengesellschaft aus V. des Direktors 1, 960. — V. des einzelnen Aufsichtsrathsmitgliedes einer eingetragenen Genossenschaft 1, 1219. — Haftung des Steigers oder Bergwerks 2, 388b. — Haftung der Dampfschifffahrtsgesellschaft für Angestellte 2, 612. — Haftung der Handelsgesellschaft aus V. des Gesellschafters? 2, 1104. — Haftung der Stadt, nicht des Staats aus Mißhandlung durch Schutzmänner 3, 389. — Begriff des commettant; commettant auch juristische Personen gegen

Digitized by Google

Vertreter 3, 391. — V. der Gesellschafter als V. der Gesellschaft? 4, 800. — Krankenhaushaftung für Wärter 5, 350. — Haftung der Irrenanstalt für Versehen der Wärter? 10, 273. — Keine Haftung des Dampfkesselvereins für den Ingenieur 10, 276. — Keine Verschuldung des Vorstandes der Krankenkasse wegen unterlassener Anmeldung des Kassenarztes 11, 116. — Haftung ausgeschlossen, weil eigenes V. des vorgesetzten Beamten 14, 132; aber 14, 133. — Keine Haftung der Gemeinde aus angeblichem V. des Bürgermeisters, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche dessen V. begründen 19, 264. — V. auch eines untergeordneten Organs, wenn dem Direktor Nachricht gegeben? 20, 212.

ϑ. Makler, Agent: Agent haftet nicht bei V. des Auftraggebers 1, 372, 970. — Verschuldung, Agent haftet für seinen Vertrauensmann 2, 610. — Haftung des Maklers für den Gehülfen 18, 209.

ι. Notar: Haftung des Notars, Umfang derselben 2, 564. — Haftet der Notar wegen falscher Beurkundung der Personenidentität? 5, 1423. — V. eines Notars, welcher die Sicherheit einer Hypothek nicht nach der herrschenden Rechtsansicht prüft 14, 203. — Haftung des Staats aus Unterschlagung eines Notars in Baden 17, 209. Weiteres siehe unter Notar.

κ. Schiffseigenthümer — Schiffer: Haftung des Schiffseigenthümers wegen mangelhafter Einrichtungen (Code 1382) 1, 515. — Keine Haftung des Schiffseigenthümers für Versehen seines Schiffers 11, 187.

λ. Spediteur — Absender: V. des Spediteurs; konkurrirendes V. des Absenders 16, 361, 362.

μ. Stellvertreter — Vertretener? Haftung des Kapitäns wegen Anhaltens eines Schiffsmanns zu einer ersterem an sich obliegenden Verrichtung, bei deren Ausführung Verunglückung zu befürchten ist 2, 536. — V. des Stellvertreters, Genehmigung 6, 329. — Haftung eines Patentbureaus für die von einem Pariser Vertreter unterlassene Zahlung der Patentgebühr 8, 857.

ν. Vater, Mutter: Haftung des Vaters für Haussohn 7, 316. — Haftung des Vaters, jetzt dessen Erben, sowie der gütergemeinschaftlichen Mutter aus Code 1384 8, 279. — Haftung des Stiefvaters? 10, 275. — Haftung des Vaters aus vorsätzlicher Körperverletzung des Sohnes, unerheblich, ob Verschuldung des Verletzten 17, 208. — Haftung des Vaters für ein Delikt des minderjährigen Sohnes, wenn derselbe bei der Schule unter Aufsicht des Lehrers stand? 20, 230.

3. Umfang der Haftung: Feststellung der Entschädigungspflicht in Bezug auf später verminderte Erwerbsfähigkeit bei Verletzung eines Knaben 1, 488. — Solidarobligation mehrerer Mitthäter für V.; Haftung für Tödtung bei einer Schlägerei 1, 520; 2, 355. — Ist der Zimmermeister für eine bloße Rathsertheilung wegen des Unfalls aus der Lex Aquilia verantwortlich zu machen? 2, 541; auch 1, 960. — Keine Entschuldigung wegen unterlassener Erhebung eines Anspruchs bei dessen Zweifelhaftigkeit, wenn solche nicht zum Bewußtsein kam 4, 233. — Erwirkung des Arrestes oder einstweilige Verfügung begründet bei Aufhebung einen Anspruch auf Schadensersatz nur im Falle eines V.; Umfang der Haftung des Konkursverwalters (Code 1998) 4, 1557. — V. des Konkursverwalters, dessen Haftung 4, 1574. — Umfang der Haftung bei Vernachlässigung eines Polizeigesetzes 5, 212. — Keine Haftung des Beamten für entgangenen Gewinn, wenn nur geringes Versehen vorlag 5, 294. — Haftung für Auswahl 5, 355. — Lebensstellung des wegen Verschuldung zur Rechenschaft Gezogenen berücksichtigt 6, 178. — Anwendung des Haftpflichtgesetzes, §, 7, Abs. 2 7, 320. — Daß Beklagter nicht durch V. eines Dritten entlastet wird, kein Grund für mangelnde Entlastung wegen V. des Klägers 8, 172. — Haftung für die Versehen der Hülfspersonen bei Ausführung eines Vertrags 12, 256. — Mehrfache Anstiftung durch selbständige Handlungen verschiedener Personen; Haftung, Umfang derselben 13, 129.

4. Ausschluß der Haftung: Ausschluß der Haftung durch Vertrag 5,

Digitized by Google

627. — Ablehnung der Haftung für ein gewagtes Unternehmen bezieht sich nicht auf die Haftung für grobe Verschuldung 16, 122. — Unzulässigkeit des Ausschlusses der Haftung für culpa lata im Voraus 19, 488.

Verschwender, s. auch Handlungsfähigkeit. Spätere Anerkennung der Geschäfte; Bedeutung derselben 1, 58. — V., Begriff; Voraussetzungen zur Entmündigung 4, 39, 40; 8, 30. — Beweis bei Aufhebung der Vormundschaft über den V. 4, 902. — Bauer, welcher seine Schulden vermehrt hat, als V. erklärt 5, 40. — Nichtigkeit der Veräußerungen 5, 42. — Testament der Verschwenderin, Änderung des Domizils und andere Gesetzgebung; Einfluß dieser Veränderungen 5, 846. — Entmündigung wegen Verschwendung auch ohne große Geldausgaben 6, 21. — Verbeiständeter V., Verbot zu cediren 7, 29.

Versicherung, Versicherungsvertrag.

I. Allgemeines:

a. Konkludenter Verzicht auf die Präklusivfrist 3, 571. — Altersversicherung eine V.; Bedeutung der Police 8, 660. — Verurtheilung der Versicherungsgesellschaft zu Zinsen gegen den Geschäftsplan 9, 740a. — Ein Anderer hat sich verpflichtet, die Versicherungssumme zu erheben und sie den Rechtsnachfolgern des Versicherungsnehmers auszuzahlen; mehrere Prätendenten 11, 114. — Versicherungsgesellschaft genehmigt einen Ausgabeposten stillschweigend, welchen der Geschäftsführer aus Eigenem hätte machen sollen 20, 415.

b. Auslegung der Verwirkungsklausel zum Nachtheil des Versicherers 2, 729. — Liegt Entschuldbarkeit falscher Angaben wegen Erklärung oder Verhalten des Agenten vor? Stellung und Berechtigung des Agenten 3, 755; 1, 1116, 1117; 2, 1049, 1063; 6, 587; 11, 420, 434. — Verpflichtung des Versicherungsagenten zur geschäftsmäßigen Erledigung der Anträge; Haftung aus H. G. B. 282 6, 485.

II. Im Besonderen.

a. Feuerversicherung.

1. Vorvertrag: Vorvertrag maßgebend, ohne ihn zu kennen; Vorvertrag mit dem Müllerverbande, Gebundenheit des Einzelnen, wenn Police darauf Bezug nimmt 4, 756.

2. Feuerversicherung — Seeversicherung: Zusammentreffen einer allgemeinen Feuerversicherung des Spediteurs mit besonderer Seeversicherung für bestimmtes Gut 6, 582.

3. Dauer des Vertrags, Aufhebung: Aufhebung der Feuerversicherung nach Brand; hiernach kein Anspruch bei neuem Brand 6, 581. — Kündbarkeit einer Feuerversicherung auf unbestimmte Zeit 13, 463. — Die V. des Mobiliars nicht erloschen, wenn das Gut verkauft und übergeben, aber noch nicht aufgelassen ist, 20, 538.

4. Agent: Unschädlichkeit des Irrthums des Agenten 2, 748. — Ausschluß der Haftbarkeit der Versicherungsgesellschaft durch vom Agenten verursachten Irrthum 2, 1053. — Unterlassene Gebäudetaxe; Bedeutung für V. 3, 742. — Stellung des Agenten zum Versicherungssucher 6, 485. — Keine Verwirkung bei unrichtiger Beantwortung durch Agenten 6, 587. — Kein Anspruch bei nicht gezahlter Prämie, Verpflichtung zwischen Gesellschaft und Agent? 7, 600. — Falsche Beantwortung von Fragen durch den Agenten, welchem Ausfüllung überlassen; Anlaß zur Kenntniß der Ausfüllung durch Vorlegung seitens der Polizei; unrichtige Mittheilung an den Agenten; Kenntnißnahme von den Fragen 9, 418, 419, 419b; 11, 437, 438. — Anzeige des Versicherten an den Agenten, rechtsverbindlich für Gesellschaft? 11, 421. — Der Agent verpflichtet die Versicherungsgesellschaft nicht, wenn kein Antrag gestellt ist 14, 457b.

5. Inhalt des Vertrags, Police: Frucht in Arbeit in der Mühle, Frucht in Körnern und Mehl in den Niederlagen versichert; Bedeutung der Abmachung 4, 481. — Feststellung des Werthes in der Police? 5, 691. — Versicherungsvertrag durch Vollziehung der Annahmeverfügung 6, 313. — Annahme der die Police ändernden Bedingungen; Folgen 6, 583. — Der Hypothekgläubiger hat nicht die Forderung, sondern als Geschäftsführer des Eigenthümers das Grundstück versichert 7, 602. — Der Zwangsverwalter ver-

Digitized by Google

sichert bei einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, welcher nur Besitzer und Pächter beitreten können; Zulässigkeit der V. 8, 508. — Umwandlung einer generellen Feuerversicherung in eine specielle, keine Konkurrenz anderer genereller Versicherungen; Absicht der Parteien bei Umwandlung 9, 420. — Geforderte Vorlegung von Büchern und Auskunft als Vertragsrecht der Versicherungsgesellschaft, nicht bloß als Beweismittel 9, 424. — Zuwiderhandlungen aus der Person des früheren Eigenthümers präjudiziren dem späteren Eigenthümer, mit welchem durch Nachtrag der Vertrag neu abgeschlossen ist, nicht 11, 419. — Betrügerisches Vorbehalten in Bezug auf eine Police hebt die Ansprüche auch aus den früheren Policen wegen anderer Sachen nach den Bedingungen auf 17, 492.

6. Prämie: Unterlassene Einsendung der Prämie an Agent; Folgen 2, 1046. — Prämienzahlung, Einfluß derselben auf Entschädigungspflicht 3, 735. — Agent verrechnet Prämie, Fortbestand der V. 3, 737.

7. Versichernder — Versicherter.

α. Antrag, Deklaration, Anzeige: Anzeige bei nicht versicherten Gebäuden, später Brand 1, 1112. — Deklaration, daß Mühle massiv; Bedeutung derselben und Einfluß auf Entschädigungsanspruch 1, 1114. — Erklärung, daß noch keinen Brandschaden erlitten; Mangel bösen Glaubens 1, 1115, 1116; 2, 1055. — Keine Heilung falscher Angaben durch richtige Angaben anderer Versicherungsnehmer 1, 1118. — Erklärung unterschrieben, daß kein Petroleum gehalten und verkauft wird; Bedeutung für Entschädigungspflicht 2, 1049. — Anzeige anderer V.; Anerkenntniß der Verpflichtung 3, 740. — Ortsveränderung; Bedeutung der V. 3, 741. — Bedungene Nachweisung des Waarenbestandes durch die Bücher; Bedeutung dieser Vereinbarung 4, 755. — Unterwerfung unter Statut durch Unterzeichnung einer Urkunde ohne lesen zu können 4, 757. — Keine Verwirkung der Immobiliarversicherung bei falscher Angabe über Mobiliarversicherung 5, 693. — Verwirkung wegen falscher Angabe über Eigenthum 5, 694. — Anzeige, daß die versicherten Gegenstände nach einem andern Lokale gebracht seien, im Widerspruch mit den Thatsachen 9, 421. — Genehmigung der Translocirung, der Nachtrag nach dem Brande im alten Lokale behändigt; Zeitpunkt der Perfektion des Nachtrags; Auslegung hinsichtlich der Translokation 9, 422; 10, 503. — Wissentlich falsche Beantwortung von Fragen; Bedeutung für Entschädigung 10, 499. — Frage wegen früherer Brände falsch beantwortet, keine Verwirkung schlechthin 11, 416. — Unrichtige Angaben über den Ort der Aufbewahrung der versicherten Gegenstände; Bedeutung für Ersatzanspruch 11, 418. — Der Versicherungsvertrag ist durch betrügerische Unterdrückung der Thatsache veranlaßt, daß der Versicherungsnehmer früher einen Brand bei sich angestiftet hatte 12, 477. — Daß der Ehemann Sachen seiner Ehefrau für sein Eigenthum erklärt hat, kein Ungültigkeitsgrund für V. 14, 456. — Falsche Bezeichnung des Lagerraums in der Police; Haftung der Gesellschaft 15, 396. — Die Angabe, in welchen Gebäuden sich das versicherte Mobiliar befinde, war nicht korrekt; Änderung durch Anzeige der Ortsveränderung vorbehalten, vor deren Genehmigung Schadenfeuer 17, 491. — Eine Dreschmaschine brennt ab, während sie an einem andern Orte aufbewahrt wird als dem in der Police genannten; keine Haftung der Gesellschaft 18, 486. — Die versicherten Dampfboote befanden sich nicht, wie in der Police für den Winter angegeben, im Dezember im Schuppen am See, sondern am Ufer auf dem See und sind, auf dem See herumtreibend, verbrannt; Haftung der Gesellschaft 20, 540.

β. Doppelversicherung: Doppelversicherung, Zulässigkeit und Umfang derselben 2, 1050, 1051. — Waarenlager bei Mehreren versichert; Zulässigkeit, Voraussetzungen 4, 753. — Zusammentreffen von genereller V. des Spediteurs und specieller des Kommittenten; liegt Doppelversicherung vor? 13, 461. — Zahlungen der Versicherer der Kommittenten gegen Cession, Klage des Spediteurs, Einrede aus Zahlungen? 13, 462.

Digitized by Google

γ. Erhöhung der Gefahr: Im Gebrauch von Lokomobilen zum Ausdreschen von Getreide liegt keine Erhöhung der Feuersgefahr 1, 1113. — Mehrung der Feuersgefahr, verbunden mit Minderung; Schadensanspruch abgewiesen 16, 447.

δ. Verpflichtung im Falle des Brandes: Abschrift der polizeilichen Verhandlung über Brandschaden einzusenden; Verschulden des Versicherers 2, 1047. — Falsche Angaben bei Schadensdeklaration nur bei Unredlichkeit 2, 1048; vgl. 5, 1134. — Verpflichtung des Eigenthümers zum Wiederaufbau? Kein Anspruch des Eigenthümers des oberen Stockwerks gegen Eigenthümer des unteren 3, 739. — Überliquidation, Verlust des Anspruchs, nur wenn unredlich 5, 1134.

8. Entschädigung.

α. Verschulden des Versicherten: Unterlassene Rettung von Vieh; Entschädigung verwirkt? 1, 1111. — Untersuchungshaft, Frist für Entschädigungsklage versäumt 2, 1056. — Ofenblech nicht angebracht; Entschädigungsanspruch des Versicherten abgewiesen 3, 734. — Einreichung des Verzeichnisses unterlassen; Bedeutung für Entschädigung 3, 738. — Betrügerische Ansprüche; Beweis 3, 743. — Verwirkung wegen Ablaufs der Präklusivfrist 4, 754, 757. — Polsterei betrieben gegen Police; kein Entschädigungsanspruch 5, 688. — Präklusivfrist, Untersuchung keine Entschuldigung 5, 689. — Verspätete Klagerhebung, insbesondere des Hypothekengläubigers 6, 584, 586; vgl. 8, 511. — Keine Verwirkung des Anspruchs 6, 585. — Verwirkung wegen verspäteter Klage 7, 601. — Hantierung mit Spiritus bei Licht; Klage auf Versicherungssumme begründet? 8, 510. — Versuchte Bestechung eines Beamten der Feuerversicherungsgesellschaft; Bedeutung für Ansprüche 9, 423. — Anspruch des Versicherten ausgeschlossen, der Brand zufolge grober Fahrlässigkeit ausgebrochen 10, 500. — Neuer Lauf der Präklusivfrist nach abgewiesener Klage; Anerkennung der Gesellschaft unwirksam, weil durch wissentlich falsche Angabe veranlaßt 10, 501, 502. — Grobe Verschuldung des Brandes 14, 135. — Versäumung der sechsmonatlichen Präklusivfrist; Klage gegen Gesellschaft abgewiesen 16, 446. — Präklusion trotz zeitweiliger Hinderungsgründe bei Feuerversicherung 16, 448. — Ist die sechsmonatige Frist bei der Klagerhebung gewahrt? 19, 593.

β. Verschulden eines Dritten: Klage des Versicherers gegen den Urheber des Brandes 1, 1121. — Kein Anspruch gegen den Verkäufer eines bei dem versicherten Käufer explodirten Vorwärmers auf Erstattung 7, 263. — Verpflichtung zur Rückzahlung der Brandentschädigung auf Grund groben Verschuldens bei der Feuerungsanlage; Haftung auch für den Mitschuldigen hinsichtlich der an diesen gezahlten Brandentschädigung 9, 425, 426. — Ein Sohn und Beauftragter des Versicherungsnehmers handelt ohne dessen Schuld polizeiwidrig 12, 476. — Ist die Klage der Provinzialfeuerversicherung gegen den Urheber des Brandes auf Ersatz begründet? Gebrauch des Fragerechts aus C. P. O. §. 130 18, 198.

γ. Haftung der Gesellschaft.

1. Umfang: Keine Haftung der Gesellschaft für Wolkenbruch nach Feuersbrunst 3, 736. — Ungültigkeit der den Anspruch aus Versicherungsvertrag ausschließenden Erklärung wegen mangelnden Verständnisses der unterschriebenen Protokolle 5, 447. — Haftung der Gesellschaft auf Schadensersatz wegen unterlassener Beantwortung der beantragten Übertragung einer V.; Anspruch der Hypothekgläubiger? 8, 509. — Gesellschaft zur Zahlung von Verzugszinsen seit der Mahnung der Versicherten 11, 417. — Erklärung des Versicherungsnehmers, daß er mit dem Empfang der Police auf die noch laufende V. bei einer anderen Gesellschaft verzichte; die Gesellschaft hat das Kündigungsschreiben nicht rechtzeitig expedirt 17, 490. — Der Eigenthümer hat versichert und in seinem Auftrage und für seine Rechnung die Lagerhausgesellschaft; Umfang des Ersatzanspruchs 20, 533. — Der Eigenthümer hat versichert, und im Auftrage und für Rechnung eines Pfandgläubigers desselben die Lagerhausgesellschaft, Haftung der Gesellschaften, inwieweit? Keine Anwendung der pro rata-

Digitized by Google

Klausel 20, 534, 535, 536. — Zinsen seit der Klagerhebung, weil die Berufung auf §. 11 der Statuten, daß die Summe einen Monat nach rechtskräftiger Verurtheilung zu zahlen sei, den guten Sitten zuwiderlief 20, 537.

2. Höhe der Summe: Anfechtung der Schätzung der Arbitratoren 1, 891. — Abschätzung des nach dem Brande neuerbauten Hauses; Art der Abschätzung überhaupt 5, 690. — Nach dem Statut ist die Schadenssumme durch Schätzer festzustellen, der Feuerversicherungsverein räumt einen Theilbetrag ein, darauf sofort Klage zuläßig 12, 478. — Verurtheilung der Feuerversicherungsgesellschaft zum Ersatz des Schadens an Gegenständen, welche durch die Sachverständigen nicht geschätzt waren 15, 395. — Überliquidation bei einem Schadenfeuer, Betrug eines der beiden Kollektivvertreter 16, 231. — Nach den Bedingungen ist die Entschädigungssumme nach Feststellung ihres gesammten Betrags zu leisten; Theilurtheil auf sofortige Zahlung des anerkannten Betrags 18, 485.

δ. Recht auf Entschädigung, an wen zahlbar? Hat der Ersteher des beschädigten Gebäudes Recht auf Brandentschädigung? 1, 1119, 1120; 2, 1054. — Versichert vom Eigenthümer und vom Pfandgläubiger; Rechtsverhältniß 5, 692. — Rechte des Hypothekgläubigers aus den Versicherungsbedingungen 8, 511; vgl. 6, 586. — Unwirksamkeit einer Versicherungsbedingung, daß vor Schadensregulirung der Entschädigungsanspruch nicht abtretbar sei, gegenüber Code 1166 12, 125. — Der Ehemann hat das Haus der Ehefrau versichert; kein Anspruch dieser 14, 276. — Klage des Gläubigers abgewiesen, nachdem dem Eigenthümer zum Wiederaufbau gezahlt ist, ohne daß dieser erfolgte 14, 457. — Die Versicherungsgesellschaft hat an die Hypothekgläubiger zu zahlen, wenn der Versicherte die Präklusivfrist hat ablaufen lassen 14, 457a. — Die Versicherungssumme eines vor der Erstehung abgebrannten Gebäudes gemäß dem Reglement dem Ersteher 18, 487. — Rechte des Hypothekgläubigers der Versicherungsgesellschaft gegenüber, keine bei ruhender V. 20, 539.

b. Versicherung auf Gegenseitigkeit, s. auch unter Statuten. Generalagent einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Provision in bestimmten Prozentsätzen der an die Gesellschaft abgelieferten Prämien zugesichert; keine Provision von Nachschußprämien 1, 759. — Auf das Rechtsverhältniß einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die keine eingetragene Genossenschaft, zu den versicherten Mitgliedern findet nicht das Handelsgesetzbuch, sondern allein das Statut und das Landesgesetz Anwendung 1, 1191. — Änderung der statutarischen Versicherungsbedingungen nicht durch Direktion 1, 1192. — Garantiefonds, Haftung der Garanten trotz Darlehnsbekenntniß 1, 1193, 1194. — Wird der Anspruch, welchen das einzelne Mitglied der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit als Versicherter gegen diese als Versicherer durch seinen Beitritt erwirbt, durch einseitige Abänderung der Gesellschaftsstatuten, indem schiedsrichterliche Entscheidung der Streitigkeiten eingeführt wird, berührt? 2, 1126. — Charakter der Sterbekasse keine Versorgungsanstalt (A. L. R. II, 19, §§. 42, 43), sondern Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit; Vertretung im Prozesse 2, 1127. — Statutbestimmung, die Invalidität durch Ausschuß festzustellen, gültig; Ausspruch des Vorsitzenden nach außen als der des Ausschusses 3, 810. — Klage des Konkursverwalters auf Nachschüsse berechtigt 3, 811. — Publikation der Bilanz nicht nach der Generalversammlung; Folgen 4, 773. — Pensionsansprüche — Statutenänderung; wohlerworbene Ansprüche berührt durch spätere Statutenänderung 4, 822, 823. — Schnellere Tilgung der Organisationskosten 4, 824. — Unterwerfung unter nachtheiligere Bestimmungen des geänderten Statuts 4, 826. — Kaution in Antheilscheinen, Rückforderung baar im Konkurse 5, 764. — Neue Pensionskasse nach dem Krankenkassengesetz gegründet; Änderung vor Eintritt des Pensionsfalls 5, 765. — Endgültige Entscheidung des Centralraths über Eintritt der Invalidität 5, 766. — Statut der Pensionskasse geändert durch

Digitized by Google

Minister 5, 768. — Betrug der Gesellschaft bei Eingehung; kein Anspruch auf Nachzahlung gegen Versicherungsnehmer 6, 374. — Die Direktion entscheidet über Arbeitsunfähigkeit des Mitgliedes 6, 648. — Weigerung der Abgabe eines Spruchs aus falschem Grunde 7, 567. — Statutarisch bestimmt behördliche Genehmigung der Abänderung der Statuten, die Behörde lehnt Beschlußfassung ab 8, 554. — Kein Anspruch auf die Prämie für Hagelversicherung vor Hypothek 9, 61. — Art der Abtaxirung des Schadens; der Vorstand taxirt 10, 558. — Keine Nachzahlung ausgeschiedener Mitglieder 16, 512. — Verbindlichkeit aus einem Zeichnungsschein für eine zu gründende Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (A. L. R. I, 5, §. 248) 19, 361. — Zeichnung zum Garantiefonds unverbindlich, wenn nicht das Wesentliche des Vorvertrags wiedergegeben 20, 268. — Statuten nicht maßgebend, wenn nicht schriftlich auf Grund derselben kontrahirt 20, 269.

c. Hagelversicherung: V. nicht gekündigt, Antrag nach Schaden, kein Anspruch 2, 1069. — Schätzung des Schadens, Art und Weise der Schätzung 2, 1070. — Anrechnung des Prämienwechsels auf Versicherungssumme; Rückgabe 2, 1071. — Verpflichtung der Prämienzahlung bei unterlassener Deklaration 3, 749. — Hagelversicherung, stillschweigende Genehmigung durch unterlassene Protestation (A. L. R. II, 8, §. 1951)? 5, 397. — Auslegung der Hagelversicherung, wenn ein Schaden nach Zahlung des Beitrags vor Gültigkeit der V., ein anderer auf demselben Ackerstück später eintritt 6, 591. — Provision des Acquisiteurs von der Gesellschaft oder dem Generalagent zu fordern? 7, 341. — Der Eigenthümer versichert, während verpachtet war, ohne Mittheilung der Verpachtung; Umfang des Entschädigungsanspruchs 10, 506. — Zurücknahme des Antrags auf formelle Taxe gleich Nichtstellung des Antrags 10, 507. — Der Inspektor füllt Blanketts der Policen aus und händigt sie ein; Beginn der Haftung für die Gesellschaft 11, 422. — Der Schadensanspruch nicht verwirkt, weil die Anzeige vom Schadensfall an die Subdirektion statt an die Direktion erstattet ist: noch dadurch, daß der Versicherte die Entscheidung der Generalversammlung abgewartet hat, bis zu welcher er sich „gedulden" sollte 12, 485, 486. — Richterliche Taxe, wenn Schätzung durch Taxatoren nicht mehr möglich, weil die Schälweiden nicht mehr vorhanden; Irrthum, ob Schälweiden versichert seien 13, 282, 336. — Zuwiderhandeln gegen die Versicherungsbestimmungen macht den Vertrag nicht ipso jure ungültig; Verwirkung ausgeschlossen durch Verhalten der Gesellschaft 16, 459. — Hagelversicherung abgeschlossen auf ein Jahr, nicht auf fünf Jahre 16, 460. — Prolongation durch nicht eingeschriebenen Brief an die Subdirektion ausgeschlossen? 18, 494. — Versäumung der Frist für den Entschädigungsanspruch, Erklärungen des Agenten unverbindlich, Erklärungen der Gesellschaft an die Regierung unpräjudizirlich; Nothlage der Versicherten 18, 495, 496. — Ungültigkeit der Doppelversicherung 19, 596. — Bei Hagelversicherung verspätete Anzeige des Schadens nicht entschuldigt 20, 544. — Eintritt des zweiten Rechtsnachfolgers in die Versicherungsverträge des Subhastaten mittelbar erklärt 20, 545. — Anzeige des Eigenthumswechsels, von wem hat derselbe zu erfolgen? 20, 546.

d. Krankenversicherung: Hülfskasse und Ortskasse 3, 751. — Krankenversicherung der Arbeiter, nicht anzuwenden auf das Kunstpersonal eines Theaters 4, 777. — Krankenversicherung der Arbeiter, Verhältniß der Kassen 6, 599. — Ein zu Bartenstein wohnhafter Maurermeister hat die von ihm in Allenstein beschäftigten Arbeiter zur Krankenversicherung nicht angemeldet; hat der Maurermeister in Allenstein eine Betriebsstätte? 18, 497.

e. Lebensversicherung:

1. Versicherungsantrag, Police.

α. Antrag zu Gunsten der Ehefrau; Police lautete auf Inhaber 1, 756. — Im Versicherungsvertrage Strich statt Beantwortung; Verneinung? 2, 1075. — Verschweigung veränderter Gesundheitsverhältnisse 6, 605. — Der Versicherungsnehmer hat Geschwüre ver-

Digitized by Google

schwiegen, deren Kenntniß sich der Versicherer auf dem von jenem bezeichneten Wege vor der V. verschaffen konnte, aber erst nach dem Tode verschafft hat 14, 466. — Liegt bei Lebensversicherung schuldhafte falsche Angabe vor? 15, 403.

β. Übergabe der Police an Ehefrau, Recht der Ehefrau? 1, 1130; 3, 752; 12, 491. — Police zu Gunsten von noch unbestimmten oder noch nicht existierenden Personen ausgestellt 2, 1072. — Police auf Inhaber, Erklärung zu Gunsten eines Dritten in besonderer Urkunde 2, 1073. — Die Lebensversicherungspolice nach dem Tode des Versicherten kein Inhaberpapier 5, 471. — Verfall der Police nicht geltend zu machen, wenn die Gesellschaft bei Kenntniß weitere Prämien annimmt 6, 602. — Vindikation der Police, Zurückbehaltungsrecht, wegen Zahlung der Prämien 7, 115. — Police auf den Inhaber übertragen ohne Beurkundung durch die Gesellschaft 17, 500. — Die Konkursmasse zieht die Police, welche der noch lebende Gemeinschuldner für seine Erben genommen hat, an sich 17, 501. — Notarielle oder gerichtliche Cession auf der Police nach den Statuten keine Bedingung der Gültigkeit 20, 558.

2. Agent — Versicherter — Gesellschaft: Anzeige veränderter Gesundheit an Agent; ist Anzeigepflicht genügt? 1, 758. — Verwirkung der Entschädigung bei wissentlich falscher Antwort trotz Erklärung des Agenten 4, 778. — Verwirkung der Entschädigung bei Ausfüllung des Agenten 4, 783. — Versicherungsbedingung durch einseitige Erklärung des Agenten? 5, 710. — Vorzeitige Zahlung an den durch Vollmacht zum Geldempfang legitimirten Generalagenten; Haftung der Gesellschaft? 6, 328. — Der Generalagent zahlt die Prämie und läßt sich cediren, zu einer Zeit, wo der Versicherungsnehmer krank und zahlungsunfähig ist 6, 603. — Zahlung der Prämie durch den Agenten; Bedeutung für das Recht des Versicherten 8, 525. — Anspruch des Agenten auf die ihm durch Begünstigung eines Anderen entzogene Provision gegen den Versicherten? 12, 490. — Der Agent theilt ein Formular zum Gesuche der Wiederinkraftsetzung einer wegen Nichtzahlung der Prämie verfallenen V. dem Versicherungsnehmer nicht zeitig mit 12, 492. — Anspruch auf Erfüllung, weil die Erneuerung von der Gesellschaft schuldhaft vereitelt 14, 464; vgl. 12, 492. — Der Versicherungsnehmer hat die Deklaration mit falscher Erklärung, welche vom Agenten ausgefüllt war, unterschrieben 18, 509. — Verwirkung wegen nicht gezahlter Prämie trotz Erklärung des Agenten und Subdirektors 20, 556, 557.

3. Prämie: Zahlung der Prämie nach Verfall; Rechte daraus 2, 1076. — Die Prämie zu bringen; Verwirkung durch Nichtzahlung der früher abgeholten Prämie 5, 709. — Rückzahlung der Prämienreserven auf Kündigung bei Berechnung der Prämien zu dem einem höheren Lebensalter entsprechenden Satze; Zinsen der Prämienreserven nur von vollen Jahresbeiträgen 11, 439, 440, 441. — Fortbestand der V. trotz unterlassener Prämienzahlung 13, 479. — Unterlassene Prämienzahlung, Verwirkung ohne Feststellung eines Verschuldens 14, 465. — Keine Verwirkung wegen verspäteter Prämienzahlung bei Lebensversicherung 16, 466, 467. — Der Versicherungsgesellschaft ist unter Verheimlichung der Erkrankung des Versicherten die verfallene Prämie lange nach Verfall eingesandt; Ungültigkeit 17, 502. — Die Police ist durch unterlassene Prämienzahlung verfallen 18, 508. — Eine Nachfrist zur Bezahlung der Prämie läuft auch am Sonntag ab, so daß die am Montag angebotene aber zurückgewiesene Prämie die Police nicht aufrecht hält 20, 282. — Verwirkung wegen nicht gezahlter Prämie tritt ein, auch wenn der Säumige die von dem Berechtigten zurückgewiesene Leistung nachholt, bevor derselbe erklärt hat, von seinem Rechte Gebrauch zu machen (G. R.) 20, 556.

4. Versicherungssumme: V. zu Gunsten Dritter 1, 1129. — V. zu Gunsten der Ehefrau; Anfechtung? 1, 1131. — Zu Gunsten der Ehefrau Cession an Dritten; Anfechtung? 2, 1074. — Keine Präklusion durch Versäumniß des Pfandgläubigers 3, 753. — Unmittelbarer Anspruch des ver-

Digitized by Google

sicherten Dritten 4, 784. — Lebensversicherung zu Gunsten der Ehefrau, Widerruf 6, 386. — Anspruch des Versicherten wegen Selbstentleibung 6, 600. — Lebensversicherung zu Gunsten der Kinder, Cession 6, 601. — Lebensversicherung „zu Gunsten meiner Familie" nach der Deklaration, Rechte der überlebenden Ehefrau trotz Verpfändung 8, 521. — Die Cession einer V. steht nicht gleich der V. zu Gunsten des Dritten 8, 522. — Selbstentleibung durch Einwilligung in die Tödtung; Verwirkung des Versicherungsanspruchs? 8, 523. — Lebensversicherung zu Gunsten der Kinder oder an die Ordre des Ehemanns; der Ehemann beordert für die zweite Ehefrau 8, 524. — Gesellschaft versprochen, die Versicherungssumme dem Versicherten, seinen Rechtsnachfolgern oder Administratoren zu zahlen; bestimmter Name nicht genannt; wer zur Hebung berechtigt? 10, 514. — „Dem Erben" im Sinne der Person des Erben die Versicherungssumme zu zahlen 10, 515. — Lebensversicherung zu Gunsten der Ehefrau, welche die Rechte bei Lebzeiten des Ehemanns abtritt, Konkurs des Ehemanns, der Konkursverwalter widerruft 12, 491. — Gefahrvolle Behandlung des Versicherungsnehmers liegt nicht vor; daher Versicherungssumme zu zahlen 12, 493; vgl. 14, 464. — Die Ehefrau, für welche die V. genommen, stirbt vor dem Versicherungsnehmer, Übergang auf die Erben, Erstreckung auf ein Kind zweiter Ehe 13, 480. — Versicherungssumme zu zahlen an den Inhaber des Scheins, Gegenforderungen kompensirt gegenüber dem dritten Inhaber „als Cessionar" 14, 463. — Unwiderrufliches Recht der Ehefrau, für welche V. genommen, nach Franz. Recht? 14, 467. — Lebensversicherung zu Gunsten der Erben keine Bezeichnung einer bestimmten Person; eventuell zu erörtern, ob nicht die Erbtheile des Testaments maßgebend 18, 505, 506. — Deklaration zu Gunsten der Rechtsnachfolger, gesetzlichen Erben, Hinterbleibenden; Auslegung der Police 18, 507. — Übertragung der Rechte des Ehemanns auf die Ehefrau durch deren Beitritt zu dem zwischen jenem und der Gesellschaft getroffenen Abkommen 19, 602. — Arglist der dritten Person, für welche die V. genommen, wenn sie die der Versicherungsgesellschaft nicht bekannte Paralyse des Versicherungsnehmers nicht mitgetheilt 20, 559. — Die Versicherte verfällt in Trunksucht; Anspruch auf Versicherungssumme? 20, 560.

5. Gültigkeit des Vertrags, Aufhebung.

α. Beantwortung von Fragen über Krankheiten bei Abschließung der Lebensversicherung, Einfluß auf Gültigkeit des Vertrags 11, 437, 438. — Ungültigkeit, weil dem Antrage auf eine Police über Lebensversicherung und zugleich über Invaliditätsversicherung nicht stattgegeben, obwohl der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt hat 20, 292.

β. Ausschweifender Lebenswandel, welchen Agent hätte kennen müssen, keine Aufhebung des Vertrags 3, 754. — Aufhebung der V. wegen Trunksucht, wegen Wette auf Punschtrinken 4, 780, 781. — Lebensversicherung unter Resolutivbedingung 6, 604.

6. Allgemeines: Keine Anwendung des A. L. R. I, 5, §§. 396 fg. auf Versicherungsverträge 4, 779. — Ungültigkeit der Lebensversicherung auf das Leben eines Dritten 7, 617. — Abänderung der Verfassung der Gothaer Lebensversicherungsbank durch Übernahme des Kriegsrisiko 9, 435, 438. — Günstigere Abänderung der Statuten nicht rückwirkend 9, 436. — Rückwirkende Bestimmungen wirksam, wenn entweder vom Versicherungsnehmer angenommen oder veröffentlicht; Neuerungen theils günstig, theils ungünstig 9, 437.

f. Rentenversicherung: Ist der Leibrentenvertrag Rentenversicherungsvertrag? (A. L. R. I, 11, §§. 606 fg.); Vertrag in ausreichender schriftlicher Form durch Unterschreiben und Aushändigen der Police geschlossen 13, 481.

g. Rückversicherung: Rückversicherung einer Feuersgefahr aus Seeversicherung; keine Haftung für Aufruhr 3, 750. — Rückversicherung, Quotenexcedentenvertrag als Gesellschaftsvertrag 5, 711. — Anderes Endziel der Reise als das in der Rückversicherungspolice vorgesehene später bestimmt 11, 432. — Falsche nachträgliche Mittheilung über

Digitized by Google

die Höhe des Risiko der Rückversicherungsnehmerin mit Berechnung der Rückversicherungssumme zwischen Parteien, keine Reduktion 13, 478. — Haftung aus der Rückversicherung für eine Transportgefahr aus einem Brandschaden vor Ausführung des Transports; Berechnung des Maßstabes der Rückversicherungsgesellschaft 19, 600, 601; vgl. 13, 468, 469, 470, 471.

h. See-Transportversicherung. 1. Abschluß des Vertrags, Police, taxirte Police: Bedeutung der durch Verkäufer abgeschlossenen V., „wen es angeht" 1, 1122. — Indossatar der Police, Pflichten desselben 1, 1123. — Keine taxirte Police; keine V. für fremde Rechnung; Berechnung des imaginären Gewinns bei taxirter Police; Übersetzung trifft auch den imaginären Gewinn 4, 758, 759, 760, 761; vgl. 15, 401. — Bedingung der Vorlegung eines bestimmten Stauattestes, Einfluß auf Gültigkeit des Vertrags 5, 703. — Verwirkung wegen unterlassener Anmeldung des Schiffs bei einer laufenden V. 5, 707. — Übergang des Entschädigungsanspruchs an die Versicherungsgesellschaft nach Bestätigung der Police 7, 434. — Verschiedene Angaben der Police über die maßgebenden Bedingungen 7, 609. — Laufende Police, Inhalt derselben, Kontantenverlust angezeigt vor Deklaration, Bedeutung für Entschädigungspflicht 7, 614. — Die Police enthält versehentlich eine falsche Angabe, „V. des imaginären Gewinns" statt „auf behaltene Ankunft" 13, 464; vgl. 15, 399. — Transportversicherung mit taxirter Police einschließlich imaginären Gewinns 15, 400. — Keine taxirte Police 15, 401; vgl. 4, 758. — Bei laufender Police ist die Deklaration im Beibuche erfolgt und unterzeichnet, nachdem der Brand nach der Löschung im Quaispeicher eingetreten war; Entschädigung zu zahlen auch hinsichtlich der bereits verkauften Güter 18, 491. — Transportversicherung deckt nach der Police die wegen der Quarantäne erhöhten Frachtkosten 20, 542.

2. Inhalt, Umfang des Vertrags: Transportversicherung (Seeversicherung) generell, umfaßt auch die Sendungen des Einkaufskommissionärs 5, 699. — Bedeutung der Generalversicherung „geladen oder noch zu laden innerhalb Deutschlands" 5, 700. — V. auf Fracht u./o. vorschießende u./o. behaltene Ankunft 7, 615; 11, 426. — Selbständige Reise eines Schiffes; Begriff 8, 518. — Keine Deviation, sondern vorzeitige Beendigung der Reise bei Löschung im Anlaufehafen 9, 428. — V. auf behaltene Ankunft mit Befreiung von Nachweis, Verpflichtung zur Bezeichnung des Interesse; Vorschußgelder nach der passiven Seite versichert 9, 432, 433. — Kläger hat nach der Police bei einer Hamburger Versicherungsgesellschaft für Rechnung, wen es angeht, unter Betheiligung zu 50 Proz. V. gegen Seegefahr von Gegenständen ohne Bezeichnung der Schiffe genommen; Bedeutung und Inhalt der V. 10, 504, 505. — Nicht verboten die V. der Forderung für einen vom Kapitän übernommenen Transport, denn kein Heuervertrag 11, 425. — Irrthum des Versicherungsnehmers über die Person, in deren Auftrag er handelt 11, 426; vgl. 7, 615. — Seeversicherung einschließlich Landbeschädigung 11, 428. — V. einer Forderung aus Vorschüssen, welche dem Kapitän und Mitrheder gegeben waren; Ungewißheit des Schuldners 12, 480, 481. — V. erst von $^1/_4$ des Kasko im Werthe von 40 000 ℳ zu 10 000, dann V. des ganzen Kasko zu 3250 ℳ 12, 484. — V. i. S. des H. G. B. 367 14, 370. — V. der behaltenen Ankunft einer Waare, ohne V. der behaltenen Ankunft der Waare mit dem Schiffe, das Schiff erleidet einen Unfall, die behaltene Ankunft der Waare wird nur zufolge einer Klausel des Kaufvertrags verhindert 15, 397, 398. — V. eines imaginären Gewinns, in Wahrheit das Interesse am Kasko gültig, obgleich der Versicherungsnehmer den Käufer, welcher ihm für das verschollene Schiff einen den Gewinn sichernden höheren Preis bewilligt hatte, getäuscht hat 15, 399. — Transport-, einschließlich Seeversicherung auf behaltene Fahrt deckt den entgangenen Gewinn aus späteren Frachten 16, 449. — V. auf behaltene Ankunft, gültig bis zur Entlöschung an Land; die Waare wird nicht an Land, sondern in einen Oberländer

Digitized by Google

Kahn gelöscht 16, 450. — Keine Doppelversicherung 16, 454. — Umfang der V. imaginären Gewinns auf behaltene Ankunft mit einem bestimmten Schiff bei Abschluß eines Vertrags, welcher durch den Verlust des Schiffes verfällt 16, 458. — V. nicht bloß gegen außergewöhnliche Zufälle, bei V. von Eiern auch Beschädigung durch Regen 19, 594.

3. Umfang der Gefahr: Vergrößerung der Gefahr bei Schiffskollision durch Schiffer; Haftung 3, 745. — Transport-(See-)versicherung, Kriegsgefahr, Haftung dafür 6, 590. — Anfang und Ende der Gefahr bei der Seeversicherung 8, 516. — Die Waare ist unter Erhöhung der Gefahr auf dem Transport umgeladen und mit Segelschiff statt mit Schlepper befördert; Versicherungsanspruch wegen Untergang des Schiffes begründet 8, 517; vgl. 11, 424. — Vom Versicherungsnehmer unverschuldete Abweichung der Weiterbeförderung von der gewöhnlichen Weise 11, 424; vgl. 8, 517. — Versicherbares Interesse am definitiven Frachtvorschuß 11, 429. — Beginn der Gefahr bei V. der Ladung 14, 458.

4. Schaden, Umfang des Schadens, Haftung.

α. Totalverlust: Schiff oder Ladung unrettbar verloren, so daß ein Totalverlust anzunehmen? Keine Prämie seit Verlust 3, 744. — Unterlassene V. von Havariegeldern, demnächst Totalverlust; Umfang des Anspruchs 8, 519. — Die Begriffsbestimmung des Totalverlustes findet keine Anwendung bei V. „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle" 20, 541.

β. Abreise: Verzögerung der Abreise, Bedeutung derselben für Entschädigungspflicht 7, 613. — Befreiungsklausel für den Fall vorzeitiger Beendigung der Reise, Haftung des Versicherers 9, 430. — Abweichung von der Reise am Endpunkt vor der Rückkehr; keine Haftung der Gesellschaft 16, 453.

γ. Anzeigepflicht: Vom Rheder in Hamburg unterlassene Anzeige der Ankunft des Schiffes; Haftung 3, 746. — Keine Verwirkung bei Kenntniß ohne Anzeige; Verwirkung nicht ausgeschlossen durch Benachrichtigung des Dispacheurs u. s. w. 7, 606, 607. — Mangelnde Anzeige, daß Gelder zur Reparatur nicht hergegeben 7, 610. — Mangelnde Anzeige, daß das Schiff in Reparatur lag 7, 611. — Police: „ohne Präjudiz, wenn das Schiff bereits abgesegelt sein sollte", während es in Reparatur lag 7, 612. — Keine Verletzung der Anzeigepflicht, wenn vorauszusetzen, daß die Gepflogenheiten am anderweitigen Platze dem Versicherer bekannt sind 13, 470. — Keine Verletzung der Anzeigepflicht, weil die Entlöschung der Güter am Tage der Versicherungsnahme bereits begonnen hatte 13, 471. — Der Anspruch auf die Versicherungssumme verwirkt, wenn gegen die allgemeinen Bedingungen der Unfall nicht sofort angezeigt ist; Kenntniß in Betreff der Bestimmungen bei dem Versicherten? 13, 472. — Versicherungsbedingung über Anzeigepflicht außer Anwendung gesetzt durch Geschäftsgebrauch 16, 451.

δ. Umfang, Beweis des Schadens:

1. Certifikat der Agenten, Beweiswürdigung, Einfluß des Irrthums 2, 1058. — Haftung für Schaden aus Verbodmung 4, 762. — Verzicht auf Entschädigungsansprüche an Eisenbahn, Bedeutung des Verzichts 5, 701. — Vorläufige Deklaration, spätere Ergänzung nach Eintritt des Unfalls 5, 702. — Zinsen seit Eintritt des Schadens zu zahlen 5, 704. — Konstatirung der Schäden des versicherten Schiffs vor dessen Verkauf, Beweiswürdigung; Erkundigung nach einem Agenten der Versicherer 5, 705, 706, 1133. — Vertrag der betheiligten Gesellschafter, das Schiff auf gemeinschaftliche Kosten zu heben 6, 588. — Gegenstand der V. ist das Eigenthumsinteresse des Verkäufers, die versicherte Ladung ist vor der beredeten Deckung untergegangen 7, 608. — Ersatzanspruch, weil der Versicherte nicht mitgewirkt habe bei Geltendmachung des Anspruchs gegen Dritten; Verhältniß zum Anspruch des Versicherers 9, 429. — Der Schaden, welchen der Dampfer anderen Gegenständen zugefügt, für welche Versicherte verantwortlich gemacht werden kann, begreift nicht die Reparaturkosten eines eigenen Kahns 11, 423. — Das untergegangene Schiff war überladen; Anspruch auf V.? 12,

Digitized by Google

479. — Beweis der Kausalität bei ungenügender Ausrüstung der Bemannung 12, 482. — Regulirung der Havarie ohne Specialtaxe 12, 483. — In den Schlußnoten über Kauf und Verkauf des Schiffes vorgeschobene falsche Person schließt die Gültigkeit der V. des Gewinns nicht aus; wohl aber die Unredlichkeit des Gewinns durch Täuschung des Käufers und Verkäufers; sonst nicht, daß ein Makler gegen die Verbotsgesetze Geschäfte für eigene Rechnung gemacht hat 13, 465, 466. — Verfahren, wenn A. S. V. B. §. 131 ausgeschlossen; Kondemnation nach Versicherungswerth? 13, 467. — V. für Rechnung, wen es angeht, beim Landtransport, Klagerecht des Versicherungsnehmers 13, 468. — V. ab Bord, Lagerung der Güter im Freien vor Übergabe an die Eisenbahn 13, 469. — V. eines zur Deckung der Havariegelder gegebenen Vorschusses durch den Vertreter der Assekurateure deckt auch den von dem Rheder zu tragenden Theil; ausgeschlossen bleiben die einer Seegefahr nicht unterworfenen Verpflegungsgelder der Schiffsmannschaft während der Zeit der Reparatur 13, 473, 474. — Transportversicherung für den Landtransport, die Güter sind aus dem Schiff nach einem Sammelschuppen befördert, um auf der Eisenbahn versandt zu werden, und verbrennen dort 13, 475. — Verkaufspreis maßgebend, weil sonst Schaden nicht zu beweisen; Berücksichtigung des Fehlbetrags nach dem Transport 14, 459, 460. — Die Güter gehen im Waarenhause, welches der Eisenbahn nicht gehört, vor Beginn des Transports, aber nach Empfang der Eisenbahnverwaltung unter 16, 452. — Kondemnation durch einen fremden Konsul, Form des Verfahrens 16, 455, 456. — Keine Abrechnung des durch anderweiten Verkauf erwachsenen Gewinns, wenn das Schiff kondemnirt, die Ladung gerettet wurde und ankam 16, 457. — Die durchnäßte Kohle wird zur Vermeidung der Selbstentzündung, welche in die V. eingeschlossen war, verkauft; wer haftet für Schaden? 17, 493. — Schiff und Versicherer sind verschollen; Haftung 17, 494. — V. einer zuschleppenden Schute; dieselbe ist nicht bemannt; der Versicherte läßt durch einen Passagierdampfer schleppen, kein Verschulden; Darlegungspflicht des Versicherers, wenn bei Annahme eines anderen Dampfers der Havariefall einen geringeren Schaden ergeben haben würde 17, 495. — Die versicherte Dampfbarkasse wurde mit andern zusammen von einem Wächter bewacht, sie ist gesunken; Gesellschaft haftbar 17, 496. — Haftung für den Schaden, welcher dem Rheder aus einer Kollision erwachsen ist, soweit er dem andern Schiffe haftet; Repartition dieses Schadens zwischen Kaskoversicherung und Fracht 18, 488, 489. — Anrechnung der infolge eines Seeunfalls ersparten Schiffsmiethe auf die V. der Fracht 18, 490. — Die Güter verbrennen in einem Güterschuppen; Versicherungssumme zu zahlen; Zinsen erst ein Monat nach der Rechtskraft 18, 492, 493. — Die Waare brennt im Hafenquai ab; Ausschluß der Haftung nach den Bedingungen, auch wenn noch nicht übernommen 19, 595. — Kein Anspruch des Destinatärs wider den Versicherer, weil die Eisenbahn dem zur Abtretung verpflichteten Absender haftet 20, 543.

2. Quarantänekosten nicht durch die zur Vermeidung der Quarantäne in anderem Hafen bewirkte Löschung entstandenen 9, 427. — Aricaklausel, keine Befugniß wegen Quarantäne statt in Mollendo in Arica zu löschen 9, 431.

3. Relative Reparaturunfähigkeit, deren Feststellung bei der Kondemnation 6, 589. — Relative Reparaturunfähigkeit; Kondemnation nach früherem Zustand 11, 427.

1. Unfallversicherung.

1. Inhalt, Police, Bedingungen: Ausschließungsfrist seit Unfall 1, 757, 1128. — V. eines festen Betrags; Rechte und Pflichten daraus 1, 1124. — Bedeutung der Genehmigung des Geschäftsübergangs an Gesellschafter für Fortbestand der V. 1, 1126; 2, 1060. — Rechtlicher Inhalt und Bedeutung des Versicherungsvertrags, namentlich im Hinblick auf A. L. R. II, 8, §§. 1973, 1974 10, 508. — Bedeutung des Wortes „Raufhandel" in der Police 14, 462 b. — Nur die Police soll entscheiden, über deren Summen Parteien verschiedener Ansicht 17, 224. — Unterwerfung unter

Digitized by Google

die allgemeinen Versicherungsbedingungen ohne deren Kenntniß? 18, 498. — Annahme der Police ohne Kenntnißnahme von den Versicherungsbedingungen unpräjudizirlich? 18, 499. — Cession der Ansprüche gegen den Urheber eines Unfalls im Voraus verabredet 19, 403. — Feststellungsklage, wenn noch durch Arbitratoren über einzelne Punkte zu entscheiden ist 20, 547.

2. Versicherungspflicht: Zusage des Arbeitgebers an Arbeiter, seinen Gesellen zu versichern; Haftung bei Nichterfüllung 1, 1127. — V. des Reisenden durch den Dienstherrn, Legitimation zur Klage 2, 1059. — Unfallversicherung, eigenes Recht des Arbeitgebers, welcher den Arbeiter befriedigte 5, 695. — Keine Verschuldung wegen Nichtabrechnung zu erstattender Kosten 5, 697. — Was ist unter einem pensionsberechtigten Beamten i. S. des Unfallversicherungsgesetzes §. 4 zu verstehen? 7, 605; 10, 509. — Begriff des festen Gehalts (Unfallversicherungsgesetz §. 4) 7, 797. — Ist Unfallversicherungsgesetz auf einen Bremser im Staatseisenbahnbetrieb anzuwenden? 10, 509. — Anspruch des Arbeiters nicht davon abhängig, daß der Betriebsunternehmer nicht versichert habe (Gesetz vom 6. Juli 1884, §§. 34, 37, 95) 13, 477.

3. Prämie, Nachschüsse: Zahlung der Konventionalstrafe von Nachschüssen durch Versicherungsnehmer 2, 1061. — Berechnung der Konventionalstrafe 4, 593. — Die Rechte ruhen bis zur Zahlung des Nachschusses und der Konventionalstrafe 4, 763. — Aufrechnung einer Nachschußrente auf Leistungen; eine Straf- und Verwirkungsklausel kann gegen den Versicherungsnehmer nicht eintreten 4, 766. — Verwirkung wegen nicht gezahlter Nachschußprämie bei Kompensation? 4, 771. — Verwirkung des Rechts auf Herabminderung der Prämie wegen verspäteter Anzeige des Arbeiterbestandes 4, 772. — Verwirkung der fällig werdenden Ansprüche 5, 698. — Verwirkung bei nicht gezahlter Prämie, Kompensation zulässig? 6, 593. — Zahlung der Prämie nach dem Unfall, aber innerhalb der Respektfrist; Einrede der Verwirkung verworfen 17, 499.

4. Unfall, Anzeige, Feststellung des Unfalls: Klausel hinsichtlich Begutachtung, ob der Tod als unmittelbare Folge des Unfalls anzusehen, ist rechtswirksam 2, 849. — Schriftliche Anzeige, Bedeutung derselben, insbesondere für Haftung 2, 1063. — Ausschließungsfrist seit Erkennbarkeit als Unfall 2, 1068; vgl. 1, 1128. — Unfall bei Aufstellung neuer Maschinen, nicht beim Betriebe der Fabrik 4, 764. — Verspätete Anzeige der Verletzung entschuldigt 6, 594. — Kein Anspruch gegen Berufsgenossenschaft; kein Unfall i. S. des Unfallversicherungsgesetzes §§. 1, 51 fg., 93 6, 595. — Unfall i. S. des Unfallversicherungs- und des Haftpflichtgesetzes nicht die gewerbliche Krankheit; was bedeutet Unfall überhaupt? 6, 597. — Entscheidung der Verwaltungsgerichte, daß kein Betriebsunfall vorhanden, präjudizirt nicht dem Urtheil der Gerichte 8, 512. — Zeitliches und örtliches Zusammentreffen zwischen dem Betriebe oder der Betriebsanlage und dem eingetretenen Schaden genügt nicht ohne Weiteres zur Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes; mittelbarer Kausalzusammenhang mit den Gefahren des Betriebes erforderlich; liegt Betriebsunfall vor? 8, 513, 514. — §. 95 des Unfallversicherungsgesetzes nicht anzuwenden bei Unfällen, welche keine Betriebsunfälle sind; Verhältniß von §. 95 a. a. O. zu Code 1384 8, 515. — Anzeige von dem Unfall durch den Betriebsunternehmer, statt von der Berufsgenossenschaft 10, 511. — Stürzt der Arbeiter auf dem Heimwege in eine Baugrube des Arbeitgebers, so Betriebsunfall 10, 513. — Unfall bei Löscharbeiten; Umfang des Anspruchs 11, 433. — Gutachten einer Kommission maßgebend, daß der Tod nicht die unmittelbare Folge des Unfalls; Gutachten für Unwahrscheinlichkeit des Zusammenhangs des Unfalls mit einer Halsphlegmone, an welcher der Versicherte starb 12, 489. — Weigerung der Unfallversicherungsgesellschaft, zur Bildung der Kommission mitzuwirken, welche den Zusammenhang von Tod und Unfall feststelle 15, 402. — Verurtheilung der Gesellschaft trotz späterer Anzeige des Unfalls 17, 498. — Keine Anfechtung

Digitized by Google

der Feststellung des Grundes geminderter Arbeitsfähigkeit durch die Direktion, nachdem der Versicherte den Schiedsrath nicht angerufen hat 18, 500. — Selbsttödtung eines Geisteskranken als Folge des Unfalls, welcher die Geisteskrankheit verursachte; Haftung der Gesellschaft 19, 599. — Tod nicht unmittelbare Folge des Unfalls; keine Forderung für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit, wenn dauernd arbeitsunfähig; Kapital gefordert, während bei dauernder Unfähigkeit nur Rente zu zahlen war; keine Versäumung der Frist, wenn der Versicherte zeitweilig geistig gestört war; keine Zusammenrechnung der auseinander liegenden Tage geistiger Gesundheit 20, 548, 549, 550, 551. — Verstümmelung eines Armes; was unter „Verstümmelung" zu verstehen? Anspruch auf Versicherungssumme? 20, 553. — Tod durch Schnitzelreiten; Anspruch auf Versicherungssumme begründet 20, 554. — Verspätete Anzeige entschuldigt 20, 555.

5. Verschulden des Versicherten, Dritten.

α. Eigenes Verschulden nach Unfall, Schadensersatzpflicht der Gesellschaft beschränkt 3, 747. — Unfall beim Aus- und Einsteigen in einen Eisenbahnwagen; Haftung? 4, 767. — Unfall zufolge Abspringens vom laufenden Pferdebahnwagen zuwider einer Polizeiverordnung; kein Ersatzanspruch 18, 502.

β. Unterlassung der vom Gesetz vorgeschriebenen Vorkehrungen, keine Anwendung der Gewerbeordnung §. 120 1, 1125; 2, 1065. — Vorwurf der Gesellschaft, Arbeitgeber keine Rechtsmittel verfolgt wider Arbeiter, unbegründet 4, 770. — §. 98 des Unfallversicherungsgesetzes schließt nicht den Anspruch gegen den Urheber der Verletzung oder dessen Dienstherrn aus 13, 204; 9, 191; 14, 462a. — Übergang der Forderung gegen den für Verschulden des Lehrlings haftenden Dienstherrn (Code 1384) nach §. 98 des Unfallversicherungsgesetzes 14, 462a. — Die strafrechtliche Verurtheilung des Betriebsunternehmers stellt zugleich die Ersatzpflicht desselben gegenüber der Berufsgenossenschaft fest (Unfallversicherungsgesetz §. 117) 18, 501. — Ein württembergischer Forstwächter, auf den vorsätzlich geschossen worden, gestorben; die Hinterbliebenen erheben Klage, Vergleich: sie sollen gegen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche Entschädigung erhalten; Zahlung erfolgt; die württembergische Staatsverwaltung erhebt Klage gegen den, welcher geschossen; Berechnung und Umfang der Entschädigung 18, 503, 504. — Cession der Ansprüche gegen den Urheber der Verletzung implicite im Versicherungsvertrage 19, 403.

6. Haftung der Gesellschaft: Haftung auf Herunterschaffung des vom Betroffenen erlangten Pfandrechts durch Kapitalzahlung? 2, 1062; 3, 404, 748. — Verletzung in Ohnmacht, die Versicherungsgesellschaft verpflichtet 2, 1064. — Anzeige wegen erhöhter Gefahr; Haftung für Unfall 4, 765. — Versäumung der Präklusivfrist entschuldigt durch Prozeß mit Arbeiter 4, 768. — Verwirkung, keine durch Fristversäumniß 5, 696. — Zahlung des Arbeitgebers an Eisenbahnunternehmer statt an Arbeiter 6, 598. — Nichtverweisung der Klage binnen drei Tagen 7, 603. — Beweis für den Kausalzusammenhang des Todes 9, 434. — Eine nicht präjudizirliche falsche Antwort; Bedeutung derselben 11, 435. — Anspruch einer Berufsgenossenschaft, für welche die Verpflichtung zur Zahlung der Rente festgestellt ist, gegen eine andere auf Erstattung? 12, 173, 619. — Verpflichtung, die zu Gunsten des Arbeiters eingetragene Hypothek vom Grundstück des Versicherungsnehmers herunterzuschaffen 14, 275. — Der Regreßanspruch des einen Gesellschafters präkludirt, des andern nicht 16, 462. — V. eines nicht mitarbeitenden Meisters; Umfang der V. 16, 463. — Ablauf der Präklusivfrist, wenn der Erbe, welcher demnächst entsagt, während der Deliberationsfrist nicht geklagt hat 17, 607. — Klage innerhalb der Frist dem Generalagenten zugestellt; Gesellschaft verurtheilt 17, 497. — Die strafrechtliche Verurtheilung des Betriebsunternehmers stellt zugleich die Ersatzpflicht desselben gegenüber der Berufsgenossenschaft fest (Unfallversicherungsgesetz §. 117) 18, 501. — Der Unfall hat Krämpfe und Lähmung zur Folge, demzufolge

Digitized by Google

volle Invalidität; kein Anspruch auf Versicherungssumme **20**, 552.

7. Versicherungssumme:

α. Rente bei Unfallversicherung hat nicht die Natur der Alimente **4**, 775.

β. Klage auf Theil der Versicherungssumme; Bedeutung für Restbetrag **2**, 1067. — Kein Anspruch gegen Eisenbahnfiskus, wenn Unfallversicherung für Postfiskus **6**, 596. — Der durch den Betrieb der fiskalischen Eisenbahn bis zur Erwerbsunfähigkeit verletzte Arbeiter stand bei einem Spediteur in Diensten; durch das Unfallversicherungsgesetz kein Ausschluß der Rechte aus Haftpflichtgesetz §. 1 gegen die Eisenbahn, in deren Dienst der Verletzte nicht stand **7**, 604. — Ansprüche der Landesbeamten, die im Betriebe der Eisenbahn einen Unfall erlitten haben (Reichsgesetz vom 15. März 1886, §§. 1—5, 12); was ist unter den Landesgesetzen i. S. des §. 12 a. a. O. zu verstehen? Höhe der Pension **8**, 672; **9**, 194. — Die Kapitalsumme aus der Invalidität zu zahlen neben der Rente für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit **10**, 512.

γ. Versicherungssumme an Rechtsnachfolger zu zahlen **2**, 1066; auch 1072. — V. übertragen auf Ehefrau; hat nach Scheidung Ehefrau Anspruch? **4**, 782. — Versäumung der Anmeldung des Anspruchs **11**, 436.

8. Allgemeines: Übergang der Rechte auf Berufsgenossenschaft, Voraussetzungen **4**, 769, 774, 776. — Der durch den Betrieb der fiskalischen Eisenbahn bis zur Erwerbsunfähigkeit verletzte Arbeiter stand bei einem Spediteur in Diensten; durch das Unfallversicherungsgesetz kein Ausschluß der Rechte aus Haftpflichtgesetz §. 1 gegen die Eisenbahn, in deren Dienst der Verletzte nicht stand **7**, 604. — Stellung des Unfallversicherungsgesetzes §. 98 zum Haftpflichtgesetz §. 1 **9**, 191. — Haftung des bayrischen Eisenbahnfiskus für die Hinterbliebenen eines Eisenbahnbeamten nach Reichsgesetz (Reichsgesetz vom 15. März 1886, §. 12), da Bayrisches Landesgesetz ungünstiger für die Hinterbliebenen **9**, 194. — Ist die Unfallrente der Berufsgenossenschaft auf die Invaliditätsrente anzurechnen? (Unfallversicherungsgesetz §. 8) **10**, 510. — Anspruch nach dem Haftpflichtgesetz nicht durch die Unfallversicherung ausgeschlossen, weil der Verunglückte nicht der einzige Ernährer war **12**, 229. — Der Betriebsaufseher des Unfallversicherungsgesetzes §. 96 ist nur der des Unternehmers, nicht ein von dem Bauherrn beauftragter Aufsichtsbeamter **12**, 488. — Liegt gewerbsmäßiger Betrieb vor? Das einen Anspruch der Hinterbliebenen aus dem Haftpflichtgesetz ausschließende Unfallversicherungsgesetz §. 95 anzuwenden **13**, 476. — Der Handlungskommis einer Maschinenfabrik, welcher auch montiren kann, nicht versichert; Haftung des Fabrikanten nach Code 1383 für Verletzung; Unfallversicherungsgesetz ohne Einfluß **14**, 462. — Der Konkursverwalter setzt den unfallversicherungspflichtigen Betrieb fort, die Versicherungsbeiträge aus der Zeit des Betriebs des Gemeinschuldners keine Masseschuld **15**, 718. — Der Haftpflichtige befriedigt den Beschädigten, bevor die Berufsgenossenschaft den auf sie übergegangenen Anspruch erhebt (Unfallversicherungsgesetz §. 98 und Haftpflichtgesetz §. 1) **16**, 461. — Begriff des einzigen Ernährers, Verhältniß des Unfallversicherungsgesetzes zum Haftpflichtgesetz **16**, 464. — Auslegung eines Statuts, welches für gewisse Fragen das Gutachten des Versicherungsarztes, eventuell einen Schiedsrath endgültig entscheiden läßt **16**, 465. — Versäumung der Frist zur Klagerhebung nach definitiver Ablehnung des Anspruchs **19**, 597. — Durch Unfallversicherungsgesetz §. 95 ist der Schadensersatzanspruch gegen den Arbeitgeber aus Code 1386 ausgeschlossen **19**, 598.

k. Viehversicherung: Ist Ungültigkeit des Versicherungsvertrags wegen arglistiger Verleitung des Inspektors oder des Direktors anzunehmen? **5**, 708. — Substantiirung der Klage auf die Nachschußprämie **7**, 616. — Inspektor Vertreter der Viehversicherungsgesellschaft bei den Vorverhandlungen, Verbindlichkeit von dessen Erklärungen **8**, 526. — Kein Vertrag über Viehversicherung mit dem Agenten zu Stande gekommen; Einrede des Irrthums oder des Betrugs nicht substantiirt **11**, 430, 431. — Ungültigkeit der Bestimmung, daß ein Ausschuß des

Digitized by Google

Versicherungsvereins mit Ausschluß des Rechtswegs darüber entscheiden soll, ob ein Anspruch zusteht 14, 461.

Versprechen, s. auch unter Kompensation. Auslegung des V. des Buchhändlers, dem Schriftsteller einen bestimmten Theil des Honorars sofort nach Ablieferung des Manuskripts baar in seinem Komptoir zu zahlen; Aufrechnung von Gegenforderungen an gewährten Vorschüssen? 1, 414. — V. eigener Handlung, Zusicherung, zur Erfüllung bereit und im Stande zu sein 6, 176.

Versteigerung. Gültigkeit des Pr. St. G. B. §. 270 1, 5. — Schadensersatzanspruch des Eigenthümers aus Code 1382 und 1383 gegen den Ersteher, welcher durch unerlaubte Verabredungen Andere vom Mitbieten abhielt 1, 504, 5. — Ausschließung der Vindikation bei öffentlicher V. gekaufter Sachen? Wann verliert der Meistbietende bei der Zwangsversteigerung seine Rechte aus dem Gebote? 1, 1066. — Die Kläger waren bei der Ansteigerung nur vorgeschobene Personen, in Wirklichkeit der die V. abhaltende Notar Ansteigerer; Kläger erwarben keinerlei eigenes Recht 2, 349. — Daß Beklagter zwei bietungslustigen Gläubigern für den Fall, daß sie ihn nicht überbieten, eine ihren Forderungsbetrag nicht erreichende Summe für ihre Forderung geboten und sie dadurch bestimmt hat, bei der V. nicht weiter zu bieten, ist nicht unerlaubt 3, 351. — Zusicherung der Befreiung von der persönlichen Schuld für die Hypothek gegen Abhaltung eines Bietungslustigen vom Mitbieten ungültig 3, 540. — Verabredung, ein Bietungslustiger solle allein auf das ganze Grundstück bieten, dem Kläger einen Theil ablassen oder Parteien wollten theilen, gültig; entsprechend bei Jagdpacht 3, 541; vgl. 5, 488, 1205; 15, 246; 14, 383. — Hat der Hypothekgläubiger, der sich hat abhalten lassen, mitzubieten, Klage? (Pr. St. G. B. §. 270); der Konkurrent? 4, 539; 16, 282; 17, 297. — Der Hypothekgläubiger hat den Eigenthümer des mithaftenden Grundstücks vom Bieten abgehalten, Klage des Subhastaten auf den versprochenen Vortheil ohne eigenen Schaden 5, 484. — Der Eigenthümer hat sich verpflichtet, nicht mitzubieten, Vertrag ungültig (Pr. Verordnung vom 14. Juli 1797) 5, 486; 20, 324. — Versprechen von Vortheilen gültig, wenn Promissar sich freie Hand vorbehielt, aber nicht mitbot 5, 487. — Der Subhastat hat keinen Anspruch, aber die ausgefallenen nachstehenden Gläubiger gegen den Ersteher, der einen Mitbieter abgehalten hat 6, 396; 17, 298. — Klage auf Ungültigkeitserklärung des Nachgebots unbegründet; Nachgebot entspricht den gesetzlichen Vorschriften (Großherzogl. Hess. Gesetz vom 6. Juni 1849); haben die an der Vereinbarung über das Nachgebot betheiligten Miterben in rechtswidriger Weise die Erfüllung der Bedingung verhindert? (Code 1178) 8, 315. — Beklagter hat sich verpflichtet, bei der Verpachtung einer Jagd nicht mitzubieten, Klage auf Schadensersatz wegen Vertragsbruchs 10, 236, 356. — Déclaration de commande, Begriff, Voraussetzungen 10, 318. — Abhalten vom Mitbieten durch Abkaufen der Forderung 10, 319, 320, 321. — Simulation einer öffentlichen V. nicht dadurch ausgeschlossen, weil der Notar keinen Simulationswillen gehabt habe 12, 290. — Rechtskräftige Feststellung des Eigenthums von Erstehern trotz Mängel des Auktionsverfahrens nicht mehr vom Streitverkündeten, gegen welchen Ersteher Regreß nehmen, in Frage zu ziehen (C. P. O. §. 718 in Verbindung mit A. L. R. I, 11, §§. 342, 350) 12, 653.

Vertagungsantrag. V. ohne Beschränkung zulässig 7, 942. — Vertagung wegen Behinderung des Anwalts abgelehnt 9, 693. — V. abgelehnt, Aufhebung des Urtheils, da Ablehnung unbegründet 19, 765.

Vertheidigungsmittel, s. auch unter Angriffsmittel. Verweisung von V. (C. P. O. §. 252, 502) zu besonderer Geltendmachung, da die verspätete Geltendmachung in der Prozeßverschleppungsabsicht geschieht 5, 1324. — V. nicht früher geltend gemacht; Vorbehalt neuer Geltendmachung 6, 1010.

Vertheilungsplan, Vertheilungsverfahren. Andere Geltendmachung in der Widerspruchsklage 4, 1532. — Der in-

Digitized by Google

folge des Widerspruchs einzelner Gläubiger abzuändernde V. kommt nur den Widersprechern zu gute 10, 855. — Aktivlegitimation der nachgewiesenen Gläubiger zur Anfechtung des V., ohne Prüfung, ob sie etwas erhalten werden (F.) 13, 74. — Gerichtsstand für die Klage gegen einen V. 16, 634.

Vertrag, s. unter Erklärung, Genehmigung, Geständniß, Schweigen, Verpflichtungen und unter den einzelnen Verträgen.

a. Erklärung, Absicht der Parteien, Verhandlungen, Inhalt: Abweichung der schriftlichen von mündlichen Erklärungen, welche maßgebend? 1, 655. — Absicht der Parteien ohne Erklärung 1, 658, 659; 3, 478. — Nichtübereinstimmung der beiderseitigen Erklärungen 1, 883. — Beide Theile einverstanden, daß der V. schon durch die Abrede zwischen Beklagten und klägerischen Agenten geschlossen; dieses Geständniß mit der Bemerkung des Berufungsklägers, jene Prämisse sei unzutreffend, nicht zu beseitigen 1, 1725. — Bedeutung des Schweigens für das Zustandekommen des V. 2, 651, 655; 3, 424; 1, 654. — Abweichung von Absicht und Erklärung 3, 419. — Annahme durch Ausführung 3, 423. — Mangelnde Übereinstimmung für Verpflichtung zur Unterhaltung einer Chaussee 4, 427. — Keine Aufgabe der mündlichen Erklärungen bei Punktation durch bei dem Abschluß des förmlichen V. unterbliebene Wiederholung (A. L. R.) 4, 430. — Kein Ausschluß der persönlichen Haftung durch einseitige Erklärung bei Übernahme der Hypothek; keine Ungültigkeit der einzelnen Vertragsbestimmungen wegen Irrthums 4, 431. — Ist Erklärung ohne Verpflichtungswillen abgegeben? 5, 385, 389. — Mangelnde Willensübereinstimmung beider Theile 5, 390. — Abweichung des Bestätigungsschreibens von den Erklärungen des Reisenden; Einfluß auf Gültigkeit des V. 6, 314. — Korrespondenz nicht ausschließlich maßgebend; auch mündliche Beredung 6, 315. — Nur ein erklärter, nicht ein latenter Vertragswille erforderlich 6, 319. — V., anders schriftlich niedergeschrieben als verabredet, ungültig 7, 334. — Willensübereinstimmung über das, was objektiv die Bedeutung der zugesicherten Eigenschaften sei, obgleich Verkäufer sich darüber etwas anderes denkt 7, 564. — Verpflichtungswille bei dem Versprechen, einem Dritten zu liefern? 8, 293. — Ungültigkeit der V. wegen mangelnden Konsenses im Preise (G. R.) 10, 284. — Stillschweigende Zustimmung zu den Erklärungen eines Kontrahenten 10, 287. — V. der beiderseitigen Väter zu Gunsten ihrer Kinder 10, 345. — Keine verbindliche Zusage einer Hypothekbestellung 11, 202. — Ein Gläubigerausschuß verspricht die Vorschüsse aus den Früchten eines von ihm verwalteten Guts zu zahlen; Inhalt der Obligation 11, 251. — Annahme erst formlos erklärt, dann schriftliche Nachricht von der Cession der Rechte aus dem V. 12, 240. — Mündliche Zusicherung in der ersten Verhandlung; spätere Verhandlungen führen zum notariellen Abschluß 13, 255. — Kontrahirt auf Grund nicht bekannt gegebener Reglements einer Liquidationskasse 13, 298. — Kontrahirt auf Grund nicht bekannt gemachter Versicherungsbedingung 13, 472. — Maßgeblichkeit der nicht bekannt gegebenen Statuten des Vorschußvereins für die Haftung aus Darlehn 13, 515, 299. — Perfektion des V. bei Abweichung von Brief und Telegramm 14, 231. — V. über eine Jahreslieferung von Dynamit nicht perfekt geworden, weil keine Einigung über alle Punkte 16, 217. — Liegt Willensübereinstimmung vor? Es kommt nicht ausschließlich auf den Willen der Kontrahenten, sondern auch darauf an, was dem andern Kontrahenten gegenüber zum Ausdruck gebracht 17, 217. — Nur die Urkunde soll entscheiden, über deren Sinn waren aber Parteien verschiedener Ansicht 17, 224. — V. geschlossen durch eine Depesche über Annahmeerklärung unter Verschweigung einer dem Agenten des Gegenkontrahenten unvollständig gegebenen Erklärung 18, 219. — Konkludente Einigung über den Vertragsschluß durch begonnene Ausführung 18, 220. — Schweigen keine Zustimmung, wenn der Adressat die von der Beredung mit dem Agenten des Gegenkontrahenten abweichende Erklä-

Digitized by Google

rung nicht als solche erkannte 18, 224. — Die Arbeiten des Unternehmers werden zufolge Annahmeverzugs des Bestellers unterbrochen; in dem Schweigen des Beklagten auf den Vorbehalt im Schreiben des Klägers und in der Annahme der Arbeiten liegt keine Zustimmung 19, 283. — Zustimmung zu einer mündlich nicht beredeten Arbitrageklausel 19, 286. — Erklärungen über den Sinn einer Vertragsbestimmung vor Unterzeichnung des V. 19, 300.

b. Begriff, Form, sonstige Voraussetzungen: Zuständigkeit des Pr. Handelsministers zur Abschließung eines V. 2, 653, 654. — Einheitliches Vertragsverhältniß 2, 942. — Schriftlicher V. nicht zu Stande gekommen, wenn ein Theil Unterschrift verweigert 4, 433. — Mangel der Aushändigung und Mangel der causa 4, 459. — Einheitlichkeit seiner Natur (Alimentation im Kauf) 4, 992; vgl. aber 4, 1094. — Reglement für die Feuerwehr lex contractus 5, 382. — Recht einer Partei zu prolongiren; Bedeutung, rechtlicher Charakter dieser Vertragsbestimmung 5, 383. — Vertragsbestimmung aufgegeben im Laufe der Verhandlungen 5, 386. — Ist Perfektion des V. vorbehaltener Einigung über einzelne Punkte anzunehmen? (G. R.) 7, 332. — Unterschreiben, ohne von den Vertragsbestimmungen im Einzelnen Kenntniß zu nehmen; V. gültig 10, 291e. — Kein Vertragsabschluß, sondern Vorverhandlungen 10, 291b. — Vorbehaltene Einigung über Nebenpunkte; Bedeutung für Gültigkeit des V. 11, 203. — Preis unbestimmt gelassen, kein bloßer Vertragsentwurf 11, 206. — Mangelnder Konsens oder wieder aufgehobener V. 12, 241. — Der V. durch Beredung mit einer Zwischenperson geschlossen 13, 301. — Vorbehalt bei Anerkennung einer Unterschrift; V. gültig? 15, 195. — Zu dem V. ist ein Formular mit gedruckten Bestimmungen verwendet, welche für diesen Fall nicht passen; Einfluß auf Gültigkeit? 20, 448.

c. Auslegung: V. nach dem Ermessen eines Kontrahenten auszulegen 4, 586. — Mündliche Vorverhandlungen nicht aufgenommen, für die Auslegung verwerthet 6, 316, 317. — Charakter des Geschäfts gegeben, nicht durch den Willen der Kontrahenten beliebig zu bestimmen 8, 291. — V. maßgeblich für das Verhältniß der Parteien 11, 201. — Der Beklagte hat sich durch Unterzeichnung der ihm vorher mitgetheilten Auslegung seines Mitkontrahenten unterworfen 13, 460. — V. mit der Klausel „inkl. Beschädigung zu empfangen" durch deren Aufnahme in die Schlußnote 19, 285.

d. Vertrag unter Abwesenden: V. unter Abwesenden; keine Verzögerung der Annahmeerklärung 3, 418. — V. unter Abwesenden; Empfangstermin 8, 292. — Ort des Vertragsschlusses beim V. unter Abwesenden; Stempelpflichtigkeit 20, 256.

e. Vorvertrag, neuer Vertrag: Auslegung eines Verkaufsangebots; Zustandekommen des Hauptvertrags? 2, 657. — Sind die Vertragsbedingungen früheren Geschäfts maßgebend für neues? 3, 417. — V. abhängig von einem anderen V. und dessen Erfüllung? 4, 523. — Gebundensein an Bezug genommenen Vorvertrag, welchen Kontrahent nicht kannte 4, 756. — Nach Wahl der Abfindung stillschweigend neuer V. mit Zurückgehen auf die Naturalleistungen 10, 291c.

f. Ist Vertrag zu Stande gekommen?

1. Kein V. durch Erklärung nur gegen Dritte zu Stande gekommen 1, 656; 2, 664. — V. bei Theilnahme nicht aller Betheiligten nicht zu Stande gekommen 1, 660. — Einheitlichkeit der Verhandlungen hinsichtlich der Modalitäten, keine Perfektion 5, 381. — „Antworten Sie heute"; dies nicht mehr ausführbar; kein V. 5, 387; auch 6, 318. — Kein auf gegenseitige Kreditgewährung gerichteter V., wie ihn das echte Kontokurrentverhältniß nothwendig erfordert 6, 453. — Obervormundschaftliche Genehmigung nach Verabredung erforderlich, daher V. wegen deren Verweigerung ungültig 5, 388. — Abschluß konkludent abgelehnt 6, 311. — Trotz Einigung im Einzelnen V. nicht perfekt 6, 312. — V. nicht zu Stande gekommen durch Ausführung, wenn diese abwich von den geforderten Bedingungen; auch nicht durch Schwei-

Digitized by Google

gen auf eine modifizirte Gegenerklärung noch durch Annahme einer Provision **14**, 233, 234, 235. — V. wegen verspäteter Annahmeerklärung nicht geschlossen **15**, 194. — Kein V. zwischen einer entstehenden Schutzgemeinde und dem die Verhandlungen leitenden Aufsichtsbeamten als Vertreter des Fiskus über fiskalische Leistungen für die Schule **16**, 218. — Kein V. über das ganze Quantum durch ein Telegramm, welches sich hierüber nicht aussprach **17**, 222. — Kein V. zwischen dem Arzt und dem Auftraggeber eines andern Arztes, welchem Auskunft ertheilt ist **19**, 226. — Kein Vertragsverhältniß, wenn, damit Kläger erwerbe, Beklagter an einen Dritten verkauft, von welchem Kläger erwirbt **19**, 288. — V. auf Unterhaltung eines Wehrs durch die Eisenbahngesellschaft durch konkludente Handlungen der Gesellschaft zu Stande gekommen **19**, 289. — Kompensationsvertrag nicht zu Stande gekommen, wenn der Schuldner auf die Aufforderung, den Saldo, welcher nach Abrechnung bleibt, zu zahlen, sich dazu außer Stande erklärt **19**, 290. — Kein V., weil verspätete Annahme, auch die durch konkludente Handlung **20**, 238.

2. V. durch Theilnahme an der Verhandlung zu anderem Zweck? **1**, 228, 657. — Unterwerfung unter Statut durch Unterzeichnung eines Lesensunkundigen **4**, 757. — Ist V. durch Erklärungen im Prozeß geschlossen? **4**, 1148, 1149. — Abschluß durch Vollziehung der Annahme **6**, 313. — Der Schenkgeber cedirt und nimmt für sein Mündel an; Gültigkeit des V. **7**, 352. — V., wobei der eine Kontrahent gebunden **10**, 288. — V. mit den Licitationsbedingungen zu Stande gekommen, obgleich die Auftraggeber des Höchstbietenden andere Verabredungen getroffen hatten **10**, 291d. — „Brief folgt" bei telegraphischer Annahme; Bedeutung **11**, 204; vgl. **14**, 231; **17**, 222; **18**, 219; **19**, 287; **20**, 236. — Konkludenter Abschluß durch Annahme der Fakturen und Wechselacceptirung **13**, 234. — Annahme mit Abänderung, keine Verpflichtung zur Rückantwort **13**, 239. — Ist ein V. darum nicht zu Stande gekommen, weil jede Partei denselben anders auslegt? **13**, 240. — Verabredung zwischen dem Eigenthümer und dem Generalunternehmer mit dem Ofenlieferanten, mit welchem der Töpfer im eigenen Namen kontrahirt hatte, über die Lieferzeit; Einfluß auf Gültigkeit des V. **16**, 228. — V. durch Beschlüsse der Gemeindevertretung im Interesse der Feuerwehr und dessen Annahme seitens des einzelnen Feuerwehrmanns gültig **17**, 225. — V. durch telegraphische Acceptation, wenn schon in der Ankündigung eines später geschriebenen Briefs geschlossen **19**, 287.

3. Rechtzeitigkeit der Annahmeerklärung des Fiskus **2**, 652.

g. Gegenstand des Vertrags, Zulässigkeit, Erfüllung.

α. Agenturvertrag: Agenturvertrag nach A. L. R. I, 5, §§. 408, 409; I, 11, §. 69 V. über Handlungen **1**, 986; **5**, 578; **11**, 349, 351.

β. Darlehn: Pactum de mutuo dando nicht perfekt geworden, weil die vorbehaltene Einigung über die Termine der Zahlung nicht erfolgt ist **18**, 221.

γ. Früherer Vertrag: Keine Wiederholung des früheren V., sondern neuer Abschluß **5**, 380. — Wiederholung des früheren V., Beurtheilung der inzwischen getilgten Schuld **5**, 391.

δ. Kauf: Ein bestimmter Theil des Kaufpreises soll in Zielen gezahlt werden; Ziele nicht festgesetzt; V. gültig? **2**, 650; vgl. auch **4**, 428. — Ersahen Käufer nach dem mündlichen Vertragsschluß, Verkäuferin sei nicht mehr gewillt, ihnen die Realberechtigung zuzusichern, und ließen sie sich nun auf die schriftliche Aufnahme des V. ein, so haben sie damit ihre Ansprüche aus der hierbei nicht wiederholten früheren Zusicherung fallen lassen **4**, 429. — Verkäufer kann unter eigener Verletzung einer wesentlichen Vertragsbestimmung nicht Erfüllung von der Gegenseite begehren **4**, 529. — Keine Abänderung nach der Aufhebung **5**, 436. — Gültigkeit der vom Ehemanne geschehenen Entgegennahme der Acceptation einer Verkaufsofferte über Grundstück der Ehefrau **7**, 333. — Abschluß eines Kaufvertrags durch den beauftragten Agenten mit Bezeichnung einer Käuferin und

Digitized by Google

eines von derselben verschiedenen Einkäufers 15, 193. — Perfektion eines Kaufvertrags ohne genaue Bestimmung der Zahlungszeiten 15, 196. — Käufer darf die Entgegennahme der Auflassung nicht weigern 15, 243. — Ein V. mit wechselseitiger Abtretung zweier Grundstücke, nicht zwei Kaufverträge 15, 258. — Kaufvertrag nicht ungültig, weil keine Verabredung über Höhe der Zinsen und die Hypothekenstelle für die Restkaufgelder 15, 347. — Kein Konsens, wenn Käufer mit freier Lagerung für 14 Tage kaufen, Verkäufer zu sofortiger Abnahme verkaufen will 16, 221. — Kauf durch eine Mittelsperson ohne schriftliche Bestätigung des Verkäufers gültig? 17, 216. — Der Makler schließt ab unter Vorbehalt der Aufgabe des Käufers; Ablehnung der Person des Käufers durch den Verkäufer 17, 228; 20, 237. — Einigung über den Kaufpreis und Perfektion des V. dadurch erzielt, daß der Agent etwas von der Provision nachläßt 18, 223. — Ist der V. zu Stande gekommen, wenn Käufer den Verkäufer in Irrthum versetzt hat darüber, wohin er die Waare weiter absetzen werde? 20, 235. — Kaufvertrag durch notariell beurkundete Annahme einer Kaufofferte liegt vor, nicht blos Beschluß der Gewerkschaft über den Verkauf; die Gewerkschaft verkauft selbst, nicht durch den Repräsentanten 20, 240.

ε. Öffentliches Recht: V. über Gegenstand öffentlichen Rechts zulässig 1, 1371.

ζ. Offerte: Abänderung der Offerte, inzwischen Drahtantwort; ist V. geschlossen? Geschlossener V. nicht wieder aufgehoben 5, 384, 384b. — Offerte gestellt bis Abends, Depesche aufgegeben 7 Uhr 25 Abends; V. nicht zu Stande gekommen 9, 202. — H. G. B. 319 bei Verpflichtung des Offerenten zum Vertragsschluß 9, 203. — Die Annahme einer nicht gemachten Offerte als Offerte, welche vom Gegenkontrahenten durch Schweigen angenommen 10, 286. — Kein Vertragsschluß bei verspäteter Acceptation der neuen Offerte 10, 289, 290, 291; vgl. 5, 387. — Mittheilung eines Vertragsformulars zur Kenntnißnahme keine Offerte eines abändernden V., welcher schweigend angenommen sei 11, 205. — Forderung einer Generalquittung keine neue Offerte 11, 290. — Auf die Offerte des Mühlenbesitzers Genehmigung durch Errichtung eines Genossenschaftsstatuts 12, 243. — Kein V. bei Offerte, der Kläger solle statt des erhaltenen ein anderes Loos annehmen, und bei Antwort, er wolle beide spielen 13, 235. — Abweichung des vom Verkäufer nicht gelesenen, aber unterschriebenen schriftlichen V. von der ihm gemachten mündlichen Offerte kein Konsens 13, 236. — Dem Kläger war eine Offerte bis zu einem bestimmten Tage an Hand gelassen; die am letzten Tage abgesandte Erklärung trifft am folgenden Tage ein 13, 238. — Der Offerent erklärt sich innerhalb einer Frist gebunden, Oblat nimmt modifizirt und, nachdem die Offerte zurückgezogen ist, innerhalb der Frist einfach an 13, 241. — Vorbehalt des Beitritts von anderen Betheiligten, Zurücknahme der Offerte, weil diese innerhalb angemessener Frist nicht erfolgte 14, 232. — V. nicht zu Stande gekommen, Offerte — Gegenofferte 14, 236. — Zurücknahme einer Offerte durch Ablehnung einer früheren 16, 216. — V. durch nachträgliche Korrespondenz nach Verschiedenheit von Offerte und Annahmeerklärung zu Stande gekommen? 16, 219. — Offerte und Annahme hinsichtlich der Personen verschieden, stillschweigende Annahme der Abweichung durch den Offerenten? 16, 220. — Kein V., wenn der Bote die Offerte unvollständig übermittelt; nachträgliche Annahme der Offerte nach Vornahme einer der Offerte theilweise entsprechenden, nicht zurückzunehmenden Handlung 17, 218, 219. — Vertragsabschluß, ohne daß sich der Gegenkontrahent über alle Einzelheiten der Offerte ausgesprochen hat? 17, 223. — Der Oblat nimmt die ihm durch einen Unterhändler überbrachte Offerte, welche die Beklagte dem Unterhändler schriftlich mitgetheilt, durch Erklärung an die Beklagte an; Schweigen als Zustimmung 17, 226. — Zulässig, daß der Prokurist nicht als solcher kontrahirt, sondern die Offerte des Prinzipals überbringt; kein V. zu Stande gekommen 17, 227. — Offerent entzieht sich der Entgegennahme der Annahmeerklärung zu der Zeit und

Digitized by Google

an dem Orte, wo sie abzugeben war 18, 222. — Annahme der Offerte nach Zwischenverhandlungen 20, 239.

η. Pachtvertrag: Zustimmung des Verpächters, welcher den Pächter über das in dem Pachtvertrag für die Ackerbestellung gezogene Maß hinaus kultiviren läßt, durch Schweigen und Verpflichtung zum Ersatz des Feldinventars 19, 284.

ϑ. Sonstiges: Käufer nicht durch Betrug zur Unterzeichnung der schriftlichen Vertragsurkunde bestimmt 1, 773. — Verträge verpflichten auch zu dem, was nach Billigkeit, nach bestehender Übung, nach dem Gesetz als dem vermuthlichen Willen der Kontrahenten entsprechend zu erachten ist 1, 796. — Der Auftraggeber kann die von dem Beauftragten bestellte, aus den Mitteln des Auftraggebers herrührende Kaution zurückfordern (Code 1993, 1166) 1, 814. — Einfluß der Simulation gelegentlich eines Rechtsgeschäfts, Überweisung einer Hypothek zwischen Eheleuten auf Weiterveräußerung (A. L. R. I, 4, §. 52) 2, 656. — Anerkenntniß des Saldo nicht im Irrthum abgegeben; mit der Erklärung, er habe innerhalb des bestehenden Kontokurrentverhältnisses weitere Zahlungen geleistet, die ihm nicht gutgeschrieben seien, nicht zu hören 2, 876. — Rechtskräftig abgeurtheilter V., nachheriges Geständniß 3, 1163. — Nichtbefriedigung der kleinen Gläubiger nicht Voraussetzung des Stundungsvertrags 4, 426. — V. der Direktoren einer Gesellschaft Namens derselben über die persönlichen Forderungen der Direktoren 8, 294. — Kein Anspruch der Hinterbliebenen, wenn der Tod durch unterlassene Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen herbeigeführt 10, 341. — Vertragserfüllung nicht der Willkür des Schuldners überlassen 10, 342b. — Keine Ungültigkeit wegen Übernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung von Anlagen, welche sonst dem Enteigner zur Last fallen 11, 46. — Stillschweigende Annahme des von dem Agenten abgegebenen Zahlungsversprechens 20, 416.

h. Aufhebung, Abänderung, Anfechtung:

1. Ersatzansprüche wegen Verwendungen (Code 555, letzter Absatz) bei Vertragsaufhebung durch Nichtigkeitserklärung 1, 779; auch 783. — Bei richterlicher Vertragsaufhebung auch Mitaufhebung der Konkurrenzenthaltung (Code) 1, 782. — Vertragsweise Aufhebung der Eigenthumsübertragung 2, 757. — Stillschweigende Aufhebung des Miethsvertrags zulässig 2, 758. — Vertragsaufhebung durch neuen Vertragsschluß mit Rechtsnachfolger 2, 759. — Liegt Vertragsaufhebung vor? 2, 760. — Konkurrenzenthaltung wirksam ohne Einrede des nicht erfüllten V. nach Aufhebung (V. L. R.) 2, 782. — Vertragsaufhebung durch Versprechen, nach Aufgabe des Verkäufers aufzulassen, Kaufpreis? 3, 507. — Aufhebung und Abänderung eines V. nach der Erfüllung 9, 387. — Wiederaufhebung vor dem Beitritte 12, 307.

2. Gemeinschuldner hat einen Kaufvertrag geschlossen und in diesem über den durch Abrechnung einer persönlichen Forderung des Beklagten gezahlten Kaufpreis quittirt; Umfang der Anfechtung? 1, 550. — Wirkung auf relative Vertragsbestimmungen 3, 506. — Vertragsänderung durch Erklärungen im Prozeß 3, 1296. — Keine Abänderung des V. hinsichtlich des Erfüllungsorts durch einseitige Bemerkungen des Verkäufers in der Faktura 12, 242. — Kein Widerspruch gegen nachträglich einseitig aufgestellte Bedingungen des bereits geschlossenen V. 13, 237. — Ursprünglicher V. ungültig bei Nichtigkeit des Abänderungsvertrags wegen ungültigen Verzichts auf Kommunalsteuer 17, 220; vgl. aber 17, 221.

3. Code 1338 bezieht sich nur auf anfechtbare V., nicht auf V., die nach Code 1131 nichtig sind 3, 482. — Keine Arglist in Geltendmachung der Ungültigkeit eines V. 10, 285.

1. Vertragswidriges Handeln: Vertragswidriges Handeln in geringem Umfang; Folgen 1, 747, 900, 902, 1012; 2, 778, 781; 3, 591. — Vertragswidriges Handeln des Rechtsnachfolgers 1, 810. — Liegt positives Zuwiderhandeln gegen das Ergebniß der Vertragserfüllung vor? 1, 992, 995. — Pächter zur Räumung verpflichtet, weil angesichts der kategorischen Be-

Digitized by Google

stimmungen des Pachtvertrags anzunehmen, daß nach Absicht der Kontrahenten im Fall eintretender Differenzen das Exmissionsrecht nicht von deren prozessualischer Erledigung habe abhängen sollen 3, 580. — In dem V. übernahm der erst 20 Jahre alte Handlungsreisende die Verpflichtung, binnen einem Jahre nach dem Austritt bei Vermeidung einer Konventionalstrafe in ein Konkurrenzgeschäft nicht einzutreten; Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach erreichter Großjährigkeit, Klausel der Konventionalstrafe gültig geworden 11, 23.

Vertretbar, Vertretbarkeit. Übernahme der Lieferung einer Ziegelpresse, einer nicht vertretbaren Sache 5, 621. — Vertretbare und generische Sachen 12, 458. — Durch Anschaffung anderer Sachen sollen diese an die Stelle der dem Kläger verkauften und übergebenen Sachen getreten sein 19, 32.

Vertreter. Was ist unter „V." i. S. der C. P. O. §. 410 zu verstehen? 1, 1809; 9, 792g. — Gesetzlicher V. des Reichsmilitärfiskus im Prozeß die Intendantur 8, 730. — V. i. S. der C. P. O. §. 410 in Bezug auf jeden andern Handelsgesellschafter derjenige Handelsgesellschafter, der für die Handelsgesellschaft eine Schuld kontrahirt 9, 792g.

Verunglimpfung. Zum Thatbestand der groben V. (V. L. R. 231) gehört zwar der rechtswidrige Vorsatz, aber nicht die Absicht einer Ehrenkränkung oder einer feindseligen Gesinnung 6, 679. — Das Verlassen der ehelichen Wohnung und die Verweigerung des ferneren ehelichen Lebens seitens der Ehefrau bildet nicht schon an sich eine grobe V. und damit einen Ehescheidungsgrund, sondern nur bei böslichem Verlassen; in dieser Richtung Klage zu begründen; richterliche Erörterung des Ehescheidungsgrundes (V.; C. P. O. §. 581) 6, 682, 1237.

Verunstaltung. Unter der körperlichen V., wegen deren Ausstattung gefordert werden kann, ist eine innere Verletzung durch syphilitische Ansteckung nicht zu verstehen 1, 522.

Verwahrungsvertrag, s. Hinterlegung. Haftung des Staats für entwendetes Depositum 1, 941. — Rückgabe der hinterlegten Waaren an Agenten zulässig? 1, 942. — Hinterlegung behufs Freigabe, Recht des Gläubigers 2, 899. — Hinterlegung für Auftraggeber, Schein auf den Beauftragten 2, 900. — Geltung von A. L. R. I, 14, §§. 35, 36, 37? 2, 901. — Depositar nachträglich Eigenthum an der Sache erworben, Einfluß auch auf Hinterlegungsvertrag 3, 608. — In der Vereinbarung, daß Beklagter das vom Kläger für seine Dienste verdiente Honorar für denselben aufbewahren sollte, liegt Übereinkunft, welche die die Klage aus dem V. auf Rückgabe bedingende körperliche Übergabe ersetzt 3, 609. — Liegt konkludent V. vor? 3, 610. — Verurtheilung zum Werth bei der Rückforderung; Berechnung des Werths 5, 566. — Haftung des Spediteurs wegen Weggabe der in Verwahrung gegebenen Waaren 6, 480. — Rückgabe zurückbehaltener Urkunden (A. L. R. I, 14, §§. 76—78) 6, 688. — Unwirksamkeit der Anordnung, nach dem Tode des Anordnenden einem Dritten zurückzugeben 7, 489. — Der Depositar läßt die hinterlegten Sachen wegen seiner Forderung an den dritten Eigenthümer pfänden 8, 425. — Arrestat ist für Verwahrung und Verwaltung verantwortlich 8, 1026. — V. über für einen Dritten anzuschaffende Papiere; Inhalt und Bedeutung desselben 9, 313. — V. mit einem Schiffer hinsichtlich der eingenommenen Ladung geschlossen, der Kahn friert ein, der Ladungsinteressent läßt nicht aufeisen; Ansprüche des Schiffers 19, 450.

Verwalter, Verwaltung. Offenbarungseid des V. 3, 612; auch 7, 47. — Keine Klage des Geschäftsherrn auf einzelne Einnahmen statt Rechnung 3, 315. — Verwaltung des einer noch ungewissen Zahl von Personen ausgesetzten Kapitals, Legitimation zur Klage gegen V., keine Prüfung der Gültigkeit der Zuwendung 4, 346. — Verwaltung eines Guts, Gegenleistung Antheil am Reingewinn, Veräußerung 4, 665, 750. — V. fremder Angelegenheiten, Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß ... 6, 322. — V. im eigenen Besitz von Papieren, welche zum Nachlaß gehörten; Begründung des Anspruchs auf Herausgabe 9, 318. — V. eines

Digitized by Google

Handelsgeschäfts, Rechnungspflicht, durch Ablauf von fünf Jahren erlassen; Beweislast wegen behaupteter Unterschlagung 10, 223.

Verwaltungsrechnungen. Anerkennung von V. keine Abrechnungsakte 1, 912.

Verwaltungsvertrag, s. auch unter Kreissparkässe. Kein Zurückbehaltungsrecht wegen angemessener Vergütung für die Vermögensverwaltung, da Reingewinn 7, 117. — V. mit Garantie eines bestimmten Ertrags kein Pachtvertrag (A. L. R. I, 5, §. 49) 12, 389. — Haften die Kuratoren einer Kreissparkasse, weil sie nicht depositalmäßige Papiere anschafften? Bedeutung und Auslegung des Einwandes der Decharge; für Haftung die gesetzlichen Bestimmungen über den V. maßgebend, Einfluß der nachträglichen Genehmigung durch die Kreisversammlung (A. L. R. I, 14, §§. 109 fg., 145 fg.; I, 13, §. 142) 14, 146, 376, 377. — Ernteworräthe bei V. nicht als Reingewinn anzusehen 14, 373. — Gehörte zu dem Reingewinn aus der einjährigen Bewirthschaftung eines Guts der Mehrwerth der Viehstücke, welche als Jungvieh abgeliefert, als Kälber übernommen waren? 14, 374. — Charakter der laufenden Ausgaben und Wirthschaftsfuhren bei V. 14, 375. — Kein V., wenn der angebliche Verwalter für eigene Rechnung arbeitet 17, 26.

Verwaltungszwangsvollstreckung. Keine Einstellung einer V. durch einstweilige Verfügung 9, 931. — V. hinsichtlich der Abgaben, welche auf Ortsverfassung beruhen; die Abgabe war an ein Gymnasium aus einer Stiftung zu zahlen 20, 706.

Verwandte. Der Schwiegersohn kein Verwandter i. S. der letztwilligen Verfügung 11, 587. — Der arrogirte Sohn eines vorverstorbenen vollbürtigen Bruders des Erblassers hat ein gesetzliches Erbrecht neben dessen Brüdern (L. 1, §. 4, D. unde cognati [38, 8] in Verbindung mit L. 2, §. 3, D. de suis heredibus [38, 16]) 17, 586.

Verweisung. V. in einen anderen Prozeß nicht der Streit, ob sich der Erbvergleich auf einen zweiten Nachlaß beziehe 17, 296.

Verwendung, nützliche. Ersatz der Kosten für Uferbauten aus dem Werth von Anlandungen 7, 227. — Kein Anspruch, soweit zwischen Beklagtem und dem Mittelsmann Schuldverhältniß besteht 7, 228; sonst siehe unter Nützliche Verwendung.

Verzeihung, sonst siehe unter Ehescheidung. Liegt in der Erklärung der Ehefrau, daß sie den Ehebruch des Ehemanns weder als Scheidungsgrund noch wegen der Schuldfrage geltend machen wolle, ein Verzicht oder eine ausdrückliche V.? 5, 790. — Als verziehen können nur dem verzeihenden Ehegatten die bekannten Ehebrüche gelten; Umfang der V. Thatfrage (G. R.) 5, 801 c. — Bedeutung der ausdrücklichen V. des Ehebruchs (A. L. R. II, 1, §. 720) 6, 676. — Liegt V. vor? Erklärung, daß auf Seiten der Ehefrau Heuchelei, unerheblich 7, 677. — Ausdrückliche V., welche die Ehescheidungsklage wegen Mißhandlung ausschloß; Umfang und Bedeutung der V. 10, 567. — Bedeutet Zurücknahme der Klage V.? (G. R.) 10, 578. — Liegt Versöhnung i. S. des V. L. R. 272 vor? 10, 579. — Liegt im Antrag auf Aufhebung des Sühnetermins eine ausdrückliche V. des Ehebruchs? (A. L. R.) 11, 499. — Keine V. des Ehebruchs bei Fortsetzung des ehelichen Lebens (G. R.) 11, 501. — Zulässigkeit der Klage wegen Ehebruchs; das unsittliche Verhalten des Ehemanns beim Ehebruch der Ehefrau unerheblich, weil dasselbe weder V. bedeutet noch mit dem Ehebruche in ursächlichem Zusammenhange steht (A. L. R. II, 1, §§. 719, 720) 11, 502. — Keine V. ohne Zurücknahme der Klage (A. L. R. II, 1, §§. 673, 720) 12, 517. — Ein verziehener Ehebruch nur zur Unterstützung eines andern ungleichartigen Ehescheidungsgrundes heranzuziehen (Code und V. L. R. 273) 13, 528. — V. erlittener Mißhandlungen wegen nicht rechtzeitig bei Abwesenheit des Ehemannes im Termine erhobener Widerklage (C. P. O. §. 578, Abs. 1 in Verbindung mit A. L. R. II, 1, §§. 720, 721) 13, 656. — Keine Kompensation des vom Ehemanne früher begangenen Ehebruchs mit dem verziehenen Ehebruch der Ehefrau (G. R.) 15, 426. —

Digitized by Google

Bedeutung der V. unter der Bedingung sofortiger Rückkehr (A. L. R. I, 4, §. 101) 16, 521.

Verzicht, s. auch unter Auslegung, Erlaß, Rechtsmittel.

a. Begriff: V., nicht Kauf 1, 1044. — Liegt in der Erklärung der Ehefrau, daß sie den Ehebruch des Ehemannes weder als Scheidungsgrund, noch wegen der Schuldfrage geltend machen wolle, ein V. oder eine ausdrückliche Verzeihung? 5, 790. — Keine Übertragung eines Rechts, sondern V.; Rücktrittsrecht des Verzichtenden und Geltendmachung der früheren Rechte 9, 291. — Falsche Anrechnung einer Zahlung kein V. 10, 381. — Kein V. auf eine Frist für die Zahlung durch Billigung einer Buchung oder Bezeichnung der Forderung als beglichen 11, 284. — Kein V. durch Schlußfolgerungen aus dem Standpunkte der Gegenpartei 12, 346.

b. Form, Voraussetzungen:

1. V. im Prozeß 1, 1952b. — V. der Partei selbst auf Zeugen in der Verhandlung vor ersuchtem Richter 12, 652. — Keine Annahme des V. im Prozesse erforderlich 16, 761.

2. Mündlicher V. des mit einem Theile seiner Forderung ausgefallenen Hypothekgläubigers auf die persönliche Haftung des früheren Eigenthümers 1, 875. — V. auf eine gesetzliche Form, Forderung der anderen 4, 964. — Mündlicher V., klagbar geworden durch Leistung? 7, 131. — V. eines Gemeindevorstehers ohne Gemeindeversammlung 8, 397. — Erlaß unwirksam mangels einer nach dem Tode des Offerenten nicht mehr zu erklärenden Annahme 13, 337. — Einseitig im Prozeß erklärter V. auf eine Forderung unwirksam, wenn vom Schuldner als ihm nachtheilig abgelehnt 16, 320. — V. der Servitutberechtigten zu gerichtlichem Protokoll, ohne daß der Eigenthümer des belasteten Grundstücks das Protokoll unterschrieben hat 18, 342.

3. Die für den V. des A. L. R. I, 16, §. 381 vorgeschriebene Ausdrücklichkeit der Erklärung nicht anwendbar bei Handelsgeschäften (H. G. B. 317) 1, 874. — Konkludenter V. auf die Präklusivfrist bei Versicherungsvertrag 3, 571. — V. braucht nicht ausdrücklich zu sein, wenn Handelsgeschäft vorliegt; Annahme erforderlich? 4, 577. — Ausdrücklicher V. auf die Entschädigung des Fischereipächters für Entzogenes durch Neupachtung des Gebliebenen unter denselben Bedingungen (A. L. R.) 7, 446. — V. in der „Generalquittung", welche keine ist? Ausdrücklicher V.? 7, 451. — Die vorgeschriebene Form des Vertrags schließt nicht aus, daß mündlicher Vertrag konkludent für die Annahme eines V. (G. R.) 11, 222. — V. durch konkludente Handlungen 11, 285. — Anspruch aus der nützlichen Verwendung (A. L. R. I, 13, §§. 268 fg.) nicht deswegen unbegründet, weil Kläger sich zur Aufwendung vertragsmäßig verbunden hatte; ausdrückliche Erklärung des V. gemäß A. L. R. I, 16, §. 381 erforderlich 13, 165. — Konkludenter V. auf die Kursdifferenz für verspätete Lieferung von Aktien durch Annahme einer Entschädigung für die Dividenden der Zwischenzeit 17, 338.

c. Inhalt, Auslegung: Einschränkende Auslegung eines allgemeinen V. 1, 742, 744, 876. — V. auf die einen Tag vor der Eröffnung des Konkurses gepfändeten Möbel enthält nicht auch V. auf den Erlös 2, 841. — Einrede gegen Geltendmachung des V. bei anderer Sachlage 4, 579. — V. durch anderen Vertragsschluß 5, 525. — Versprechen einer Abstandssumme und Freigebung der Kaution gegen sofortige Räumung kein V. auf die Rückstände 7, 448. — Allgemeiner V. des Käufers auf Einreden; Bedeutung und Inhalt 8, 396. — Auslegung des V. 10, 380. — Genereller V. bezieht sich nicht auf einen Regreßanspruch aus später eingetretenem Verlust 16, 319. — Annahme von Zinsen statt Gewinns, V. auf den Gewinn 17, 339.

d. Gegenstand:

1. Anfechtung: Kein V. auf Anfechtung bei Unkenntniß der Anfechtbarkeit 1, 743; vgl. auch 3, 425.

2. Eigenthumsrecht: Kein V. auf das Beisitzrecht, welches der Miteigenthümerin zusteht, wenn sie sich für Alleineigenthümerin hält und Lassung verlautbart 18, 341. — V. auf das vorbehaltene Eigenthum durch Annahme

Digitized by Google

der Forderung des Käufers an deren Abkäufer an Zahlungsstatt **19**, 43. — V. auf die Verfolgung des Eigenthums der Intervenientin gegen den Exekution suchenden Gläubiger kein V. auf den Schadenersatzanspruch gegen den Gerichtsvollzieher **19**, 417.

3. Einreden: Kein V. auf Retentionseinreden durch Bereiterklärung, den Kläger klaglos zu stellen **9**, 292. — Die solidarische Verpflichtung bleibt für die Schuldner, welche auf eine allen Solidarschuldnern zustehende Einrede verzichtet haben, bestehen, obgleich dieselben keinen Rückgriff gegen die Nichtverzichtenden haben (Code) **12**, 128. — Liegt V. auf Einrede vor? **14**, 598e.

4. Erbrecht: V. auf das Erbrecht zu Gunsten der Kinder; V. — Schenkung? **1**, 919, 920; **2**, 885, 1239. — V. auf das Vatererbe durch Ausstellen löschungsfähiger Quittung **17**, 337. — V. auf Erbansprüche als V. auf Ansprüche aus einem Kauf aufrecht erhalten **20**, 358.

5. Forderungen, Rechte überhaupt: V. auf die Differenz durch Zusendung geringerer Rechnung **2**, 842. — V. durch Übersendung niedrigerer Rechnung, nachdem sich wegen höherer bezahlt gemacht **4**, 576. — Kein V. bei Erhebung geringerer Forderung **4**, 578; **6**, 430. — Bei vorliegendem V. der Ehefrau auf Ehescheidungsstrafe bedarf es zur Gültigkeit des V. nach A. G. O. I, 1, §§. 16, 18 und Anhang §. 3 nicht der Bestellung eines Beistandes; durch V. auf Strafe auch Anspruch auf Verpflegung aufgegeben (A. L. R. II, 1, §. 798) **5**, 802. — V. auf Privatrecht nicht durch amtlichen Erlaß **6**, 431. — Rückgabe des Wechsels nicht V. auf die zu Grunde liegende Forderung **7**, 450. — V. auf die Ehescheidungsstrafe schließt den V. auf die an die Stelle tretenden Alimente ein **12**, 345. — Kein V. auf die Haftung des Übernehmers einer Schuld durch Erklärungen des Gläubigers sich an den ursprünglichen Schuldner halten zu wollen **14**, 339. — Kein V. auf Ansprüche aus einem Gewährleistungsversprechen **14**, 339a, 339b. — Kein V. auf den Interesseanspruch aus dem Kauf von Aktien durch Annahme einer Dividende **17**, 336. — V. auf ein im Besitz des Beklagten befindliches Sparkassenbuch, dessen Bedeutung **18**, 46. — V. auf das Recht, das Kaufgeld wegen einer eingetragenen Vormerkung zurückzuhalten, durch Abgabe eines Zahlungsversprechens **20**, 359.

6. Hypothek: Daß der Auseinandersetzungsvormund dem Vater das den Kindern von der Mutter her zugefallene Vermögen mit der Erklärung belassen hat, daß er keine Sicherstellung fordere, enthält keinen V. auf die Sicherheit, die den Kindern durch eine neue gesetzliche Hypothek erwächst **1**, 873. — V. auf noch nicht entstandene Hypothek **2**, 358.

7. Konventionalstrafe: Kein V. auf die Konventionalstrafe durch vorbehaltlose Annahme der verspäteten Erfüllung und Zahlung **16**, 331; vgl. auch 323.

8. Pension, Pensionsanspruch: Kein V. auf Pensionsansprüche bei Annahme der Arbeit **2**, 662.

9. Rechtsmittel: Kein V. auf Rechtsmittel **8**, 960. — V. des Vormunds auf das Rechtsmittel **13**, 708. — Berufung des verurtheilten Beklagten nach V. des Klägers auf sein Recht **13**, 708a.

10. Schadenersatz: Kein V. durch a conto-Zahlung noch vor Eintritt des Schadens **9**, 290. — Kein V. auf die Haftung für in dem erbauten Hause entstandenen Schwamm durch eine auf die sofortige Dielung gerichtete Erklärung **19**, 416.

11. Versicherungsvertrag: V. auf die Revision in einem Versicherungsvertrage zulässig? **5**, 1311.

12. Zugesagte Eigenschaften: V. auf Gewährung zugesagter Eigenschaften durch Nachbestellung **7**, 447. — Kein V. auf Entschädigung für nicht gewährte Zusage durch Annahme der Erfüllung **7**, 449.

13. Sonstiges: V. auf die Lehnsfolge einzuschränken auf den Lehnsfolgefall, auf welchen er sich bezog (II, feud. 49) **2**, 256, 257. — Aus dem V. auf die Einrede der Verletzung über die Hälfte ist nicht auf den V. der exceptio quanti minoris zu schließen **6**, 429. — Liegt ein V. auf den geklagten Anspruch i. S. der C. P. O. §. 277

Digitized by Google

vor? 6, 1019. — Sicherheit wegen der Kosten; kein V. 14, 591; vgl. 11, 685.

e. Wirkung, Folgen: V. nicht gegen den Sonderrechtsnachfolger gültig 5, 526. — Das Versprechen des Klägers an den Beklagten, nicht mit einem Dritten zu verhandeln, steht der Wirksamkeit des durch solche Verhandlung veranlaßten V. nicht entgegen 18, 340.

Verzug, s. auch unter Erfüllungsort, Gegenseitiger Vertrag, Interesse, Kauf, Konventionalstrafe, Lex commissoria.

a. Begriff, Voraussetzung: Lieferungsverzug, Substantiirung desselben? 2, 1026. — Ohne Einfluß auf V., daß polizeilich weitere Fristgesetze 10, 198b. — V. nicht ohne Verschulden 12, 191.

b. Annahmeverzug: Nichttheilung von Ordres, Annahmeverzug 1, 376; 2, 1011. — Durch Telegramm legitimirter Vertreter des Verkäufers, den Käufer nicht anerkennt, hindert nicht Annahmeverzug des Verkäufers 1, 377. — Der Spediteur, welchem nicht abgenommen, unterschlägt; V. und Haftung des Käufers 1, 378. — Annahme-, nicht Erfüllungsverzug 1, 379. — Spezifikation nicht aufgegeben; V. 2, 411, 790. — Der im Annahmeverzug befindliche Käufer konnte nicht erinnern, daß der Verkäufer den Schmelzverlust des Eises bis zum Selbsthülfeverkauf nicht durch Bedeckung vermindert habe 2, 412. — Gemeinsames Loos, Bedeutung des Annahmeverzugs 2, 412b. — Annahmeverzug bei Handelskauf, Rechte des Verkäufers 3, 696. — Annahmeverzug in der Person des Stellvertreters begründet 4, 253. — Fälligkeit des Kaufpreises drei Monate nach Lieferung, bei Annahmeverzug 6, 348. — Begründung und Wiederbeseitigung des Annahmeverzugs des Käufers 7, 187. — Annahmeverzug durch Nichtzahlung des Kaufpreises 7, 593. — Annahmeverzug geheilt, und nun Erfüllungsverzug 10, 197. — Annahmeverzug ohne Realanerbieten 11, 394. — Kein Ausschluß des Anspruchs auf Naturalerfüllung wegen Annahme- oder Lieferungsverzugs 19, 157, 159. — Kein Annahmeverzug, weil die Differenz des Werths der angebotenen im Vergleich zu dem der geschuldeten Leistung nur geringfügig war 19, 158.

c. Erfüllungsverzug: Erfüllungsverzug, wenn Forderungshöhe nicht feststeht? 2, 860. — Erfüllungsverzug, der Säumige hat sich zu exkulpiren 5, 218. — Kein Erfüllungsverzug wegen Verweigerung der Gegenleistung 5, 219, 480. — Erfüllungsverzug bei der Holschuld mit dem Verfalltage? 5, 220. — Erfüllungsverzug nicht ohne Anwesenheit des Gläubigers am Zahlungsort 6, 191. — Aufforderung zur Lieferung statt zur Auflassung; kein Erfüllungsverzug 6, 192. — Erfüllungsverzug wegen Herausgabe von Urkunden nicht durch Kündigung des Mandats 6, 238. — Erfüllungsverzug mit Aufforderung zur Zahlung einer bestimmten Entschädigungssumme 6, 247. — Eintritt des Erfüllungsverzugs mit Ablauf der Zeit, nicht der Nachfrist 6, 349. — Kein Erfüllungsverzug des Käufers, welchem Verkäufer die Abrechnung und Zahlung vereitelte 7, 188. — Erfüllungsverzug ohne Interpellation gemäß Vertrags 7, 455. — Erfüllungsverzug des Verkäufers nach Tilgung des säumigen Käufers 7, 569. — Erfüllungsverzug bei Werkverdingung durch Ablehnung der Abänderung der Mängel, Ablehnung des Werks 10, 440. — Kein Erfüllungsverzug am Tage, an welchem Leistung fällig wird 10, 486. — Erfüllungsverzug bei alternativer Obligation aus Papieren auf Inhaber nicht ohne Präsentation und Erklärung, daß in Francs Zahlung gefordert wird 12, 142. — Erfüllungsverzug des Verkäufers bei Erfüllungsbereitschaft des Käufers ohne Hinterlegung und Realofferte 12, 144. — Lieferungsverzug des Verkäufers vor dem Eintritt des Endtermins bei relativ bestimmtem Lieferungstermin 19, 325. — Lieferungsverzug ohne Mahnung bei Verabredung möglichst gleichmäßiger monatlicher Lieferungen 20, 508.

d. Liegt Verzug vor?

1. Weigerung, Art der Weigerung des Schuldners, als V. 1, 383; 2, 414, 416. — Mahnung durch Klage, in V. gesetzt 1, 384. — Mahnung des Bankiers durch Nichtauslieferung gutgeschriebener Papiere, V.? 1, 386, 1104. — Kein V. bei Entschuldbarkeit, durch unterlassene

Digitized by Google

Anzeige ausgeschlossen? 1, 387. — Mahnung durch Käufer setzt in V. 2, 415. — V. bereits vor dem Termine vorhanden 2, 417, 783. — Öffentliche Aufforderung des Vorstandes zur Einzahlung der rückständigen Raten, und zwar ohne Namensunterschriften der Bekanntmachung, setzt in V. 5, 755. — Für den V. wie für Annahme des unredlichen Besitzers Verschulden erforderlich sowohl nach G. R. als nach A. L. R. I, 7, §§. 11, 12, 14; I, 16, §§. 26, 15, 20; V. ausgeschlossen wegen Irrthums 6, 190. — Eintritt verhindert durch Arrestirung der Forderung 7, 460. — Liegt Zahlungsverzug des Käufers einer Hypothek vor? 10, 198. — V. trotz Zuvielforderung 10, 198d. — V. des Verkäufers bei verbotener Einfuhr? 11, 400. — V. bei Alimentenleistung; Mahnung in der Wohnung? 12, 143; vgl. auch 16, 125. — V. nicht durch falsche Auslegung des Vertrags ausgeschlossen 19, 546.

2. Stillschweigende Zurücknahme der Mahnung, kein V. 1, 382. — Warnung keine Mahnung, kein V.? 1, 385. — Beklagter sollte sogleich aus dem Nachlaß eine Summe entnehmen; kein so bestimmter Zahlungstermin (A. L. R. I, 16, §. 67), daß Zögerungszinsen seit dem Tode zuzusprechen 4, 254. — Handelt es sich, bei Anspruch wegen nicht abgenommener Rüben, um einen V. in der Abnahme H. G. B. 343 und 354? 7, 637. — Kein V., deshalb keine Sommation bei culpa in faciendo 13, 395. — V. bei Alimentationsleistungen beseitigt durch Wiederaufnahme, wenn Klägerin nicht weitere Erklärungen abgiebt 16, 125. — Die Kaufgelderbelegung begründet keinen Zahlungsverzug für die ausgefallene Hypothekenforderung 16, 170. — Kein V. nach Eintritt der Fälligkeit, weil die Forderung gestundet war 19, 156. — Kein V. des Käufers und daher kein Rücktritt des Verkäufers, wenn Verkäufer selbst zu erfüllen nicht in der Lage ist 19, 523.

e. Wirkung, Folgen des Verzugs: Wirkung des V. des Bürgen bei Bürgschaft 1, 381. — Konventionalstrafe nicht zulässig für den Zahlungsverzug von Zinsen oder diesen gleichstehender Verwaltungsgebühr 1, 896. — Wirkung des V. bei demnächstigen Pfändungen gegen Gläubiger, oder sonstiger subjektiver Erfüllungsunmöglichkeit 2, 791, 792. — Ort der Niederlegung bei V. des Käufers 2, 1009. — Wirkung des V. bei Ausschluß der Kompensation 3, 271. — Einen Schadensersatzanspruch wegen Nichtgewährung von Stall und Speicher konnte Pächter nur fordern, wenn er den Verpächter in V. gesetzt hatte 3, 330. — Rechtsfolgen des Erfüllungsverzugs; Selbstbeschaffung der Leistung auf Kosten des Säumigen 10, 198c. — V. nicht beseitigt durch Verhandlung mit dem Schuldner, auch Rechte aus V. nicht aufgegeben 14, 138. — Wegen Annahmeverzugs des Käufers braucht Verkäufer nicht mehr die Miethe zu zahlen, welche Käufer hätte zahlen müssen; Haftung des Käufers für den Kaufpreis, obwohl Verkäufer die Wirthschaft nicht mehr leisten kann 20, 484.

f. Sonstiges: Kein Einwand des auf Verzugszinsen verklagten Käufers wegen der vom Verkäufer etwa seitdem gezogenen Nutzungen 14, 419a.

Viehseuche, Viehseuchengesetz. Unterlassene Anzeige trotz Anzeige des Thierarztes; Bedeutung und Berechtigung der unterlassenen Anzeige 1, 1398, 1399; 2, 1287; 16, 589. — Haftung des Landkastens statt mecklenburg-strelitzscher Regierung 1, 1400. — Verurtheilung eines Viehhändlers, welcher an der Einschwärzung von an der Rinderpest erkranktem Vieh bei Ausstellung falscher Ursprungsatteste vorher zugesagte Beihülfe geleistet (St. G. B. §. 257 al. 3), zum Schadensersatz an Reichsfiskus und Versagung des eigenen Ersatzanspruchs 2, 531. — Anzeige zur Post, dort Verzögerung 2, 1289. — §. 16 des Viehseuchengesetzes keine Anwendung bei Einfuhr vom Auslande 4, 983. — Keine Fahrlässigkeit angenommen trotz Krankheitserscheinung 5, 880. — Mündliche Anzeige des selbst betroffenen Amtsvorstehers an den ihn vertretenden Wirthschaftsinspektor genügt; keine Anzeige an den ernannten Seuchenkommissar; die Anordnung einer Anzeige weiterer Erkrankungsfälle an den Seuchenkommissar keine Schutzmaßregel 7, 771,

Digitized by Google

772, 773. — Keine Anzeige erforderlich, wenn die Polizeibehörde dem Eigenthümer innerhalb der 24stündigen Frist erklärt, daß sie Kenntniß hat, oder wenn sie innerhalb der Frist eingeschritten ist **16**, 589. — Nasenausfluß bei Pferden für sich allein kein Symptom des Rotzes, welches zur Anzeige verpflichtet; entsprechend, auch wenn noch ein Dritter Rotzverdacht ausspricht **16**, 590, 591. — Der Verkäufer von Vieh hatte keine ausreichenden Ursprungszeugnisse, Haftung für eine demnächst bei dem Käufer ausgebrochene Seuche, wenn nicht auch der Käufer gegen die betreffende Polizeiverordnung verstoßen hat **19**, 153.

Viehversicherung. Liegt Irrthum über Eigenschaften und über die Verhältnisse der Viehversicherungsgesellschaft, die dem Gegenkontrahenten gegenüber ausdrücklich vorausgesetzt wurden, vor? (A. L. R. I, 4, §. 77) **6**, 592.

Vindikation, s. auch unter Besitzer, Redlicher Erwerb.

a. Voraussetzungen, Bedingungen, Substantiirung: Keine Eigenthumsklage gegen Konkursverwalter verschiedener Massen ohne Bezeichnung der Massen **2**, 142. — Versprechen, diejenigen Sachen herauszugeben, welche Kläger als sein Eigenthum bezeichnen wird, Eigenthumsbeweis nicht erforderlich **8**, 406. — Eigenthumsklage ohne Antrag auf Herausgabe zulässig **12**, 52. — Eigenthumsklage des Fideikommißfolgers nur auf Grund des Eintrags im Grundbuch **12**, 53. — Substantiirung der V. gegen einige der Mitbesitzer **13**, 58. — Der Preis der verkauften Waare sei nicht kreditirt; Darlegungspflicht des Verkäufers **15**, 33. — Beweis des Besitzes des Beklagten zur Zeit der Klagerhebung **15**, 35. — Beweis des Eigenthums für den vor 1. Okt. 1872 Eingetragenen, Separationsrezeß **15**, 36. — V. der Ladung unter Bezugnahme auf den Ladeschein **17**, 44. — Theilungsvertrag als genügender Klaggrund für die V. anzusehen (Code) **19**, 58.

b. Zulässigkeit:

1. Eigenthumsklage bei versteigerten, nicht bezahlten Sachen (A. L. R. I, 15, §. 42; C. P. O. §. 718) **1**, 144. — Ist Abweisung der Eigenthumsklage des eingetragenen Eigenthümers gerechtfertigt, weil Beklagter Auflassung fordert? (Gesetz vom 5. Mai 1872, §. 7) **2**, 125, 126. — Darf mit der V. Duldung der Vernichtung der Doubletten beansprucht werden? **2**, 147. — V. gegen Detentor des Lehns in fremdem Namen **4**, 85. — V. eines nicht aufgelassenen Grundstücks mit Inventar **4**, 87. — V., wenn beide Parteien als Eigenthümer eingetragen **7**, 59. — V. von Sachen, welche der Ehemann in seiner Wohnung hat **8**, 59. — Der Beklagte hat von der Klägerin unter Hinweis auf deren Eigenthum ein Papier ausgeantwortet erhalten und dasselbe für einen Dritten in Besitz genommen, auch dessen Erben ausgeantwortet, Haftung? **14**, 45. — Ist V. zulässig, wenn Auflassung auf Versehen beruhte und der Erwerber weiter veräußert hat? (A. L. R. I, 15, §§. 11 fg.) **14**, 47. — V. des vor 1. Okt. 1872 eingetragenen Eigenthümers gegen den Käufer, welcher nach dem 1. Okt. 1872 gekauft und übergeben, aber nicht aufgelassen erhalten hat **16**, 41.

2. Ausschluß der V. eines Einzelgrundstücks, das mit einem anderen durch einen einheitlichen Oberbau verbunden ist **2**, 139. — Ausschluß der V., wenn der Eigenthümer eingewilligt hat, daß ein Dritter verpfändet (A. L. R. I, 20, §. 180) **11**, 72. — Keine V. gegen den obligatorisch nicht verpflichteten Besitzer in bösem Glauben nach Code **13**, 57. — V. nicht begründet, wenn Beklagter durch anfechtbare Schenkung Eigenthümer geworden **15**, 34.

c. Gegenstand:

1. Dotalsachen: Die Ehefrau kann auch Dritten gegenüber das Eigenthumsrecht an den Dotalsachen von da ab geltend machen, wo die Verarmung des Ehemanns thatsächlich vorliegt (L. 30 C. de jure dot. [5, 12]) **7**, 694.

2. Grundstücke: V. eines Grundstücks mit dem Antrage auf Rückauflassung **9**, 653. — V. nicht ausgeschlossen, weil das Grundstück durch unsittlichen Vertrag hingegeben **14**, 46. — V. aus Inädifikation gegen einen auf Grund des Antrags des Bauenden als Eigenthümer Eingetragenen **16**, 49.

Digitized by Google

3. Inhaber-, Werthpapiere: Erfordernisse zur Begründung der V. von Inhaberpapieren (H. G. B. 306, 307; A. L. R. I, 15, §§. 34, 35, 45—47) 1, 143. — V. von Grundschuldbriefen 4, 83; vgl. 3, 456. — V. von Inhaberpapieren, Voraussetzungen 4, 509; 5, 80; 10, 69; 19, 59, 60. — V. von Inhaberpapieren, insbesondere Banknoten 6, 70, 117. — Eigenthumserwerb an Reichsbankantheilscheinen und deren Dividendenscheinen — V. (Statut vom 21. Mai 1875, §§. 4 und 5; H. G. B. 182, 183, 305) 7, 50, 404. — V. und Zurückbehaltungsrecht einer Lebensversicherung und einer Urkunde 7, 115, 116. — V. von Inhaberpapieren bei grober Fahrlässigkeit des Bankiers, welcher keine Listen der gestohlenen Inhaberpapiere nach den amtlichen Bekanntmachungen führt (A. L. R. I, 7, §§. 14, 15) 8, 60. — V. eines Inhaberpapiers begründet, da der jetzige Besitzer den Verdacht eines rechtswidrigen Erwerbs des Vorbesitzers gehabt 10, 69. — Ersatzanspruch wegen von Beklagtem veräußerter Inhaberpapiere; Schluß auf die Unredlichkeit des Besitzes 12, 51. — V. von Inhaberpapieren, welche derselbe Beamte, der sie außer Kurs setzte, wieder in Kurs gesetzt hat und demnächst für sich veräußert hat 13, 56. — V. einer Inhaberaktie, welche der Dritte ohne Dividendenschein und Talon an sich gebracht hatte 16, 50. — V. von Inhaberaktien aus einer Konkursmasse 19, 59, 60. — Gegenstand der Klage, wenn der Kommissionär neue Stücke Italienischer Rente eingelöst und diese veräußert hat 19, 61.

d. Einreden: Ist Einrede aus Eisenbahnbetriebsüberlassungsvertrag für Dritten zulässig? 1, 149. — Gegen die Eigenthumsklage des eingetragenen Eigenthümers kann die Anfechtung des bisherigen Eigenthümers auch durch Einrede geltend gemacht werden 3, 78; 1, 128. — Keine exceptio de iure tertii, daß die von den Vorerben veräußerten Sachen nicht zum Nachlaß gehörten 7, 60. — Anfechtung des Eigenthumseintrags durch den beklagten Besitzer mittelst Einrede; keine V., wenn der Beklagte dem Kläger gegenüber unvollständiger Besitzer ist, ohne Nachweis eines bessern Rechts; Substantiirung des besseren Rechts der zweiten Ehefrau gegenüber dem vindizirenden Sohn der ersten Ehefrau 17, 42, 43. — V. des Verkäufers und eingetragenen Eigenthümers gegen den Käufer aus mündlichem Vertrage, Einrede der Zurückbehaltung, bis der gezahlte Preis erstattet ist 20, 66.

e. Herausgabe, Umfang derselben:

1. Herausgabe bei Weiterveräußerung, Verbrauch: V. der ganzen Sache durch Miteigenthümer zulässig (Eigenthumserwerbgesetz vom 5. Mai 1872, §. 7); Verurtheilung des unredlichen Besitzers, den Werth der von ihm weiter veräußerten Theile zu erstatten, entspricht A. L. R. I, 15, §§. 13, 15 4, 84. — V. nach Verbrauch des redlichen Erwerbers; worauf geht Klage? 7, 61. — Der Auflassungsempfänger hat weiter veräußert; Haftung? 14, 47. — Haftung der Besitzer für den Werth der von ihnen verbrachten Sachen 18, 48.

2. Wahlrecht des Eigenthümers: Eigenthumsklage gegen unredlichen Besitzer nach Aufgabe des Besitzes; Wahlrecht des Eigenthümers (A. L. R. I, 7, §§. 14, 15; I, 15, §. 15) 1, 141. — Der Eigenthümer hat die Wahl, ob er vom unredlichen Besitzer die gezogenen oder die Früchte, welche der Eigenthümer hätte ziehen können, fordern will; der eine Anspruch schließt den andern aus 18, 50.

3. Nothwendige Verwendung, Zurückbehaltungsrecht: Welche sind nothwendige Verwendungen auf die Sache, wegen deren der unredliche Besitzer die Herausgabe bis zur Befriedigung dem vindizirenden Miteigenthümer zur Hälfte verweigern kann? 1, 147. — Kann Ersatz der nothwendigen Aufwendungen gefordert werden? 1, 148. — Ist die Einrede der Zurückbehaltung wegen Verwendungen auf die Sache gerechtfertigt? (G. R.) 1, 151, 152. — Das Zurückbehaltungsrecht gewährt dem Vindikationsbeklagten kein Gebrauchsrecht 2, 143, 512. — Darf der Fiskus, dem für Gericht von der Stadt Grundstück abgetreten, bei Eigenthumsklage Ersatz seiner Verwendungen fordern?

Digitized by Google

(A. L. R. I, 7, §§. 204 fg.) 2, 145. — Ist bei V. der Ersatz einer nützlichen Aufwendung des Besitzers zu beanspruchen? 5, 81. — Erstattungsanspruch wegen Verbesserung durch Düngung? 6, 67.

4. Redlicher Besitz: Redlicher Besitzer bei Ausübung, nicht Erwerb 6, 68. — Keine Haftung des nicht mehr besitzenden redlichen Besitzers über die Bereicherung hinaus 10, 68. — Erstattungsanspruch des redlichen Besitzers (s. diesen).

5. Unredlicher Besitzer, Haftung: Aus der mit der Klagerhebung eintretenden Fiktion der Unredlichkeit eines Besitzers folgt nicht die Haftung für Zufall (A. L. R. I, 7, §§. 222) 1, 142. — Verurtheilung aus bösem Glauben seit Klagerhebung zur Entschädigung 5, 78. — Böser Glaube des Besitzers bei fahrlässigem Erwerb; Verbindlichkeiten des Besitzers in bösem Glauben zum Schadenersatz 8, 61. — Unrechtfertiger Besitzer der für Verwaltung des Schulzenamts verliehenen Hufe nach Verlust des Amts 14, 44. — Haftung des unrechtfertigen Besitzers als unredlichen 18, 45; vgl. 20, 65. — Klage gegen den unrechtfertigen Besitzer 20, 65; vgl. 18, 45.

6. Sonstiges: Haftung für Vernachlässigung des vindizirten Kahns (A. L. R.) 1, 145. — Kausalzusammenhang für den Anspruch auf entgangenen Gewinn bei mehreren verklagten Mitbesitzern, die zu verschiedenen Zeiten restituirten 1, 371. — Statt einer Verurtheilung auf Herausgabe von Urkunden ausgesprochen, daß diese auszuliefern seien 2, 146. — Erstattungsanspruch eines vom Besitzer aufgewendeten Ablösungskapitals 4, 86. — Miethsentschädigung bei Selbstbenutzung, Fälligkeit 5, 79. — Haftung des unredlichen Inhabers, welcher die Maschine von einem Gläubiger des früheren Eigenthümers pfänden und verkaufen ließ, auf Ersatz des Werths 12, 50. — Verurtheilung zur Herausgabe, wenn Klägerin nicht Allein-, sondern nur Miteigenthümerin ist? 18, 46, 47. — Daß der Besitzer einen durch Arrest gesicherten Anspruch auf Rückzahlung des von ihm gezahlten Kaufpreises hat, schließt nicht aus, daß er als unredlicher Besitzer auf Rückgabe der Grundstücke haftet 18, 49. — Verpflichtung des Beklagten zur Ableistung des Offenbarungseides unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Sachen 18, 51, 52.

Vitalitienvertrag, s. Erbschaftstheilung. Kein V. i. S. §. 19 des Anhangs zum A. L. R., sondern ein Leibrentenvertrag i. S. I, 11, §§. 606 fg. 8, 506. — V. auch bei einer Rente, Schuldübernahme; Haftung für die Schulden nicht durch Vertrag auszuschließen 9, 286, 287. — Charakter, Voraussetzungen 12, 325. — V. bei vorbehaltenem Nießbrauch 12, 344. — Kein V., sondern Schenkung 12, 374.

Vollmacht, s. auch unter Auftrag, Stellvertretung.

a. Begriff: Unterschied von Auftrag, Pflicht zur Rechnungslegung? 13, 361, 183; vgl. 7, 494.

b. Inhalt, Umfang: Inhalt der V. 1, 671; 3, 430; 4, 445; 12, 693. — Die erforderliche Anmeldung einer Hypothek zu den Subhastationsverhandlungen über das Grundstück erfolgt durch einen Dritten ohne V., Genehmigung der Anmeldung? 1, 677. — V. zur Abfindung enthält V. zur Zahlung 2, 668. — H. G. B. 55 und 298 nicht anzuwenden auf den Vertragsschluß vermittelnden Agenten 2, 920. — V. des Buchhalters im Kontor zur Annahme von Zahlungen? 3, 432. — V. nicht Garantie für Ausfall des Urtheils 3, 434. — Vollmacht des Verkaufsagenten zur Bewilligung von Modifikation 3, 435. — Spezialvollmacht enthaltend? 4, 445. — V. enthält keine Rechtsübertragung 12, 693. — V., den Auftraggeber bei der Brandschadenregulirung in jeder Beziehung zu vertreten, als V. die Versicherungsgelder in Empfang zu nehmen 18, 238.

c. Gegenstand: In der V. zur Vermögensdisposition, zur Eingehung von Zahlverpflichtungen keine V. zur Bürgschaft 1, 671. — In der V. zum Abschluß des Kaufvertrags liegt auch die V. zur Zurückweisung gelieferter Waare 1, 672. — V. zu Wechsel? 1, 673, 679; 2, 670. — Prüfung der V. für Verzicht in Vorinstanz 1, 1565. — Im Anwaltsprozeß kann für den Feststel-

Digitized by Google

lungsantrag im Kostenerstattungsverfahren von dem Rechtsanwalt, der Prozeßbevollmächtigter gewesen, keine V. gefordert werden 1, 1591. — Der Mitkontrahent fordert nicht Vorlegung der V.; Bedeutung für Legitimation 2, 671. — Legitimirt V. zu unentgeltlicher Cession oder Schenkung? 3, 431. — Handlungsbevollmächtigter, Instruktionen, welche sich aus der äußern Stellung nicht ergeben 3, 436.

d. Erlöschen, Widerruflichkeit: 1. Erlöschen der V. durch Verheirathung der Auftraggeber? 2, 1118. — Ungültigkeit des Kaufs und der V. bei irrthümlich falscher Bezeichnung des Preises; Einfluß grober Fahrlässigkeit auf Erklärung des Verkäufers (Code 1108, 1583, 1998) 7, 387.

2. V. unwiderruflich; nicht übertragbar, obgleich im Interesse der Beauftragten 5, 404. — Unkündbarkeit der auf Grund eines bindenden Vertrags ertheilten V., soweit der Vertrag reicht; Verurtheilung zur Herausgabe der weiter reichenden V. gegen Ausstellung einer eingeschränkten V. 14, 248. — Die Kündigung der V. hebt nicht das zwischen Parteien bestehende Vertragsverhältniß auf 17, 400. — Versprechen, eine V. nicht zu widerrufen bei Strafe, welche Wandelpön 18, 350. — V. zur Parzellirung eines Guts unter Übernahme von Verpflichtungen des Beauftragten, deren Wegfall mit Kündigung der V. 18, 379. — Unkündbarkeit bei Vermeidung der Zahlung einer bestimmten Summe für Bemühungen, Konventionalstrafe? 18, 396.

Vollstreckbarer Titel. V. T. nicht durch Arrestbefehl noch durch ein Urtheil im Wechselprozeß gegen den Konkursverwalter 17, 267.

Vollstreckungsbefehl, s. Referendar.

Vollstreckungsklausel. Keine V. für den aufgehobenen und wiederhergestellten Arrestbefehl (C. P. O. §. 809) 9, 922. Weiteres s. unter Zwangsvollstreckung.

Vorausklage, s. auch bei Bürgschaft. Keine Einrede der V. 17, 125.

Voraussetzung, s. auch unter Bedingung, Eigenschaft.

a. Begriff, Form: V. ohne Wirkung, wenn nicht abhängig gemacht 2, 725. — V., daß es zur gütlichen Auseinandersetzung komme; Bedeutung derselben 3, 474. — V. durch die Natur des Geschäfts gegeben 4, 426, 427, 579, 581. — V. nicht erklärt 4, 477. — V. nicht beiden Theilen erkennbar 4, 478. — Code kennt nicht den Begriff der V. 5, 437. — Ausgesprochene V. und Täuschung 5, 458. — Beschränkung des Begriffs 8, 322. — „Ausdrücklich vorausgesetzte Eigenschaft", deren dem Erklärenden unbekannter Mangel zum Rücktritt berechtigt, Begriff 8, 374, 375. — V. nicht erklärt bei einer Genehmigung durch konkludente Handlungen 12, 250. — Unklar, was mit dem Ausdruck „V." gemeint 13, 269, 270. — Keine stillschweigende Vereinbarung 17, 254. — Stillschweigende V. bei Bewilligung von Ratenzahlungen 18, 265. — Keine stillschweigende V. die Erhaltung der Obersekunda eines dem Staat abgetretenen Progymnasiums für die Weiterzahlung des städtischen Zuschusses 19, 740.

b. Voraussetzung—Bedingung — Hoffnung: V. als Bedingung 2, 719; 3, 475; 6, 388; 14, 264; 18, 264. — V. ohne Wirkung, wenn nicht Bedingung 2, 724. — V., Beweggrund oder Bedingung? 2, 1091. — V. nicht Hoffnung 4, 293. — Unerheblichkeit einer nicht ausgesprochenen Erwartung 15, 218.

c. Keine Voraussetzung: Irrthümliche Ansicht keine V. 3, 476. — Nicht V. maßgebend, sondern Irrthum 5, 438. — Unwirksamkeit einer einseitigen V., ebenso einer nicht ausgesprochenen V. 17, 352, 253.

d. Gegenstand: V. ehelicher Geburt bei Abfindung 2, 872. — V. bei Kauf und Licenzvertrag 6, 559, 577. — V. eines Licenzvertrags die gewerbliche Verwerthbarkeit 7, 598. — Die beiden Miteigenthümer hatten als Käufer jeder die Hälfte der auf dem verkauften Gut haftenden Pfandbriefschuld übernommen; Inhalt und V. der Vereinbarung und der Ansprüche der einzelnen Miteigenthümer 9, 28. — V. für die Übernahme der Pflicht, Käufer von einer Last zu befreien 11, 230. — Keine Rückforderung von Leistungen, wenn der Beklagte die Klägerin nicht heirathet

Digitized by Google

13, 271. — V. des von der Ehefrau abgegebenen Versprechens, einen natürlichen Sohn des Ehemanns zu alimentiren, der Fortbestand der Ehe 19, 217. — Angebliche V. eines Erbrezesses, daß sich der Gegenkontrahent wieder verheirathen werde 20, 280. — V. eines Garantievertrags, daß dem Schuldner die garantirte Summe voll zur Verfügung gestellt werde 20, 567.

Vorbehalt, s. Erfüllung. V. bei der Zahlung; im Voraus angedroht; aufgegeben bei der Zahlung? 8, 190. — Mündlicher V. bei Handelsgeschäften 8, 304. — V. des Eingangs einer Forderung bei Auseinandersetzung, Zahlung an den Bevollmächtigten, welcher unterschlägt 8, 545. — V. des Erbkures für den Eigenthümer des Fundgrubenterrains ungültig, wenn dieses Terrain einem anderen Interessenten als Abfindungsplan ausgewiesen wird 15, 683.

Vorbehaltserbe, s. unter Notherbrecht, Pflichttheil, Testament.

Vorbereitendes Verfahren. Unvollständigkeit des V. V. 1, 1981. — Nachholung in Berufung 1, 1982. — Vollständigkeit der Protokolle 3, 1390. — Protokoll maßgebend 4, 1431. — Unterlassener Vortrag einer protokollirten Behauptung 6, 1188. — V. V. zur Aufklärung bei einer falschen Rechnung 8, 953. — Form der Anordnung 9, 843. — Die nicht als streitig hervorgehobenen Punkte sind zugestanden 9, 844. — In der Berufung nachgeholte Anträge 11, 854. — C. P. O. §. 319 schließt nicht späteren Antrag auf Änderung eines Eides aus 15, 660.

Vorfluth, s. Gewässer. V. wie bisher gestattet; Bedeutung der Bestimmung 2, 737. — Verpflichtung des unterliegenden Grundstückseigenthümers, dem Oberlieger die V. zu gewähren 3, 114. — Recht des unteren Eigenthümers auf Zufluß? 3, 201. — Anwendung des Pr. Vorfluthgesetzes §. 5 6, 141. — Charakter, juristische Natur der V. 7, 138. — Zuführung verunreinigter Wasser, keine V. 7, 822.

Vorkaufsrecht, s. auch unter Kauf.

a. Inhalt, Bedeutung: Das vertragsmäßige V. gewährt nur eine persönliche Klage 1, 1073. — Abtretbares V. 8, 102. — Anspruch, wenn der Verpflichtete ohne Rücksicht auf das Recht verkauft 8, 105; vgl. 11, 76. — Notarielle Benachrichtigung des Vorkaufsberechtigten von dem Kauf 18, 768. — Kein Eintrag einer Vormerkung wegen eines persönlichen V. 19, 103.

b. Ausübung:

1. Ausübung des V.? 2, 1004. — Ausübung in Subhastation 3, 167. — Unfähigkeit der Berechtigung zur Erfüllung 5, 153. — Dingliches V. für die Familie durch Testament, das Gut zu einem bestimmten Preise anzunehmen, nach Emanation A. L. R. bestellt; Art der Ausübung 10, 125, 126. — V. ausgeübt nach dem Abschlusse vor dem Eintrag in das Grundbuch 11, 76. — Kein Anspruch auf Naturalerfüllung, wenn der Pflichtige das Grundstück anderweit verkauft und Eigenthum übertragen hat 19, 102; vgl. 4, 515; 8, 105; 11, 76. — V., welches nachträglich verabredet war, nicht auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt 20, 103.

2. Keine Ausübung nach Rücktritt 8, 101. — Vorpachtrecht; für den Fall der Geltendmachung des V. Resolutivbedingung — unwirksam 8, 103, 104. — Nicht geltend zu machen gegen Einbringen in die Gütergemeinschaft 10, 127. — V. durch Konfusion erloschen, als fortdauernd vorbehalten 13, 88.

c. Personen der Ausübung: Das gesetzliche V. des Miteigenthümers nicht bei Cession eines Forderungsantheils 5, 152. — Ein persönliches V. auf Seite des Verpflichteten, welches nur während dessen und seiner Erben Besitzzeit Geltung haben sollte 8, 106. — Vertragsmäßiges V. in einem Erbpachtvertrage, Fortbestand 13, 87. — V. in einem Erbpachtvertrage beseitigt durch den Wegfall des Obereigenthums 17, 90. — V. in einem Miethvertrage eingeräumt, prolongirt mit der Prolongation des Miethsvertrags (Code) 19, 101. — V. des Miterben beim Verkauf an einen Fremden 19, 677.

Vorland. Verhältniß von Deich und V.; Eigenthum an der im Fluß entstandenen Insel (A. L. R. I, 9, §. 253) 19, 50.

Vormerkung, s. Hypothek. Wirksamkeit der V. bei unrichtiger Bezeichnung des Grundstücks 1, 124. — Un-

Digitized by Google

zulässigkeit des Anspruchs „eines" Miteigenthümers auf Löschung einer V. auf Auflassung ohne Zuziehung des andern Miteigenthümers 2, 87, 786. — Klage auf Löschung begründet? 4, 127. — Vermittlung des Prozeßrichters behufs Eintragung einer V.; Auslegung des Pr. Eigenthumserwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872, §. 70; ist ohne Erörterung der Erfordernisse eines Arrestes oder einstweiliger Verfügung dem Antrag auf V. zu entsprechen? 5, 69, 73. — Einstweilige Verfügung auf V. zur Sicherung der Auflassung aus Kauf ohne Zahlung des Kaufgeldes statthaft; kontraktwidriges Verhalten des Käufers nach erlassener einstweiliger Verfügung unerheblich (E. E. G. §§. 8, 70; Pr. A. §. 18 zur C. P. O.) 9, 929. — Gesetzliche Hypothek des Werkmeisters aus A. L. R. I, 11, §. 972; nicht begründet, wenn der Besteller ein anderer als der Eigenthümer; Fortsetzung des Prozesses nach der Veräußerung des Grundstücks 10, 102, 103, 104, 105. — V. des Rechts auf Eintragung einer Forderung gemäß des Reverses nur nach dem dort bestimmten Rang, nicht nach der geringeren Vorbelastung zur Zeit der V. 10, 103. — Ersuchen des Prozeßrichters um Eintragung einer V. als Arrest zu behandeln (Pr. A. §. 18 zur C. P. O.); die nach E. E. G. §. 70 zu erbringende Glaubhaftmachung des zu sichernden Anspruchs umfaßt auch den Rang der durch die V. zu sichernden Hypothek 10, 104. — Ungültigkeit der V. und der umgewandelten Hypothek, wenn jene nicht binnen 14 Tagen eingetragen (C. P. O. §. 809) 10, 865. — Kein zwangsweiser Eintrag einer V. nach eröffnetem Konkurse (C. P. O. §. 757; Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 2, Nr. 1) 13, 752a.

Vormundschaft, s. auch unter Amtspflicht, Minderjährige, Pfleger.

a. Begriff, Anordnung, Zuständigkeit: Bestellung durch unzuständiges Gericht, Kollision von Pflichten? 4, 901. — Keine V. der unehelichen Mutter 11, 519. — Anfechtung einer Vormundsbestellung durch Beschwerde ohne Erfolg, keine Klage 12, 537. — Kann die geschiedene Ehefrau als Vormünderin ihres Sohnes klagen? 18, 585.

b. Aufsicht des Vormundschaftsgerichts:

1. Rechnungslegung: Anerkennung von Verwaltungsrechnungen keine Abrechnungsakte; Charakter der Verwaltungsrechnungen 1, 912. — Anspruch auf Rechnungslegung nicht mehr nach Ablauf von 5 Jahren, auch nicht gegen Vater (A. L. R. I, 14, §. 158); Auslegung und Umfang des §. 158 a. a. O., namentlich im Hinblick auf die V. 13, 186. — Der Vormund ist nicht dadurch von der Rechnungslegung befreit, daß er die Verwaltung der Mutter des Mündels, welche Miteigenthümerin war, überlassen hat (A. L. R.; Pr. Vormundschaftsordnung §. 56) 18, 178.

2. Familienrath: Keine Zustimmung des Familienraths nöthig, wenn die Mutter als Nutznießerin sich ein ihrer minderjährigen Tochter gehörendes Kapital aneignet (Code 587) 5, 821.

3. Sonstiges: Keine Verpflichtung zur Belehrung der großjährig gewordenen Ehefrau, wenn die Gütergemeinschaft bei Eingehung der Ehe ausgeschlossen 9, 529. — Haftet Amtsgerichtssekretär, wenn er Gebühren für Auktionskommission, welche zu Gerichtskosten fließen, nicht liquidirt hat? (Pr. Gesetz über Gerichtskosten vom 10. Mai 1851, §§. 6, 7) 12, 536.

c. Führung der Vormundschaft:

1. Anlegung von Geldern: Bei Beleihung mit Mündelgeldern auf ein städtisches Grundstück ist die erste Hälfte des Werths als Grenze nicht vorgeschrieben (§. 160 des Anhangs zum A. L. R. II, 18, §. 472) 5, 825.

2. Erbauseinandersetzung: Anfechtung der Erbauseinandersetzung begründet, weil das obervormundschaftliche Gericht, welches genehmigt hat, ein nicht berücksichtigtes Aktivum nicht gekannt hat (Pr. V. O. §. 42, Nr. 4; A. L. R. I, 4, §§. 75 fg.) 9, 530.

3. Gegenvormund: Verabredung der Befreiung des Käufers beim Weiterverkauf fällt nicht unter Pr. Vormundschaftsordnung §. 41 [3] 1, 1297. — Haftung des Gegenvormunds, weil er nicht veranlaßt hat, daß das von der Witwe dem Vormund ausgeliehene Kapital ausreichend sicher gestellt ist; keine Sub-

Digitized by Google

sidiarität der Haftung des Gegenvormundes; keine Berufung darauf, der spätere Vormund habe seine Schuldigkeit nicht gethan 15, 457, 458. — Haftung des Gegenvormunds, welcher ein zur Gütergemeinschaft gehöriges Kapital nicht eingezogen hat, für das Ganze 19, 210.

4. Legitimation: Klage aus dem Versprechen der Legitimation begründet (A. L. R. II, 2, §§. 601 fg.) 10, 598.

5. Rechtsmitteleinlegung: Verzicht des Vormunds auf das Rechtsmittel 13, 708.

6. Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung: Zeit der Ertheilung der obervormundschaftlichen Genehmigung 5, 824. — Der Mangel obervormundschaftlicher Genehmigung einer Veräußerung rechtfertigt die Anfechtung aus B. L. R. 1304; Mangel nicht durch einfache Genehmigung nach erreichter Volljährigkeit geheilt, sondern Bestätigung erforderlich; Art und Weise der Bestätigung 9, 259. — Obervormundschaftliche Genehmigung eines Auseinandersetzungsvertrags wegen der Hypothekbestellung in demselben 9, 531. — Kein Anspruch gegen den Dritten wegen Verwendung ohne obervormundschaftliche Genehmigung 10, 601. — Obervormundschaftliche Genehmigung stillschweigend ertheilt 11, 520. — Keine obervormundschaftliche Genehmigung eines bedingten, von Mündel nach Volljährigkeit zu genehmigenden Kaufs 13, 545. — Genehmigung eines Vergleichs oder einer Anerkennung durch die Obervormundschaft oder den Gegenvormund 19, 663.

d. Vormund, Gesetzlicher Vertreter — Mündel, Haftung.

1. Mutter in Gütergemeinschaft, keine Veräußerung der Mobilien bei Eingehung der zweiten Ehe, Haftung 4, 900. — Der Vater, welchem die Verwaltung entzogen, nicht zur Vertretung befugt bis zur Bestellung eines Pflegers 10, 600. — Die Vormundschaftsbehörde bestellt den Unmündigen, welche einen Vater haben, wegen Interessekollision einen Pfleger; Anfechtung nur durch den Vater, nicht durch einen Dritten 20, 626.

2. Verzinsliche Belegung bei seiner Firma und Verwendung im eigenen Nutzen 1, 1296. — Einfluß der Unthätigkeit des Mündels nach erlangter Volljährigkeit auf Haftung des Vormunds 2, 563. — Haftung des Vormunds aus Anleihen 3, 252; 2, 1218. — Unterlassene Zinserhebung, Haftung des Vormunds ohne Verweisung auf zweifelhafte Klage 3, 866. — Ausleihung ohne Taxe; Haftung des Vormunds 8, 592. — Haftung für Verschulden nicht ausgeschlossen durch Mitverschulden des Vormunds des Beschädigten (A. L. R. I, 6, §§. 19—21) 9, 116. — Unberechtigte Vorrechtseinräumung, Haftung des Vormunds 18, 584. — Haftung des Vormunds und Gegenvormunds, welche ein pupillarisch an erster Stelle angelegtes Kapital auf eine spätere Stelle an anderen Grundstücken eintragen ließen, nachdem es dort ausgefallen ist 19, 665. — Haftung des Vormunds, welcher gegen einen ungetreuen Testamentsvollstrecker keinen Arrest ausgebracht hat 19, 667.

3. Die Muttervormünderin, der Gegenvormund und der den etwaigen weiteren Descendenten der Mutter bestellte Pfleger haben ein für die Kinder und die etwaigen weiteren Descendenten eingetragenes Kapital eingezogen und ohne genügende Sicherheit ausgeliehen; Ersatzanspruch untereinander (A. L. R., insbesondere I, 6, §. 33) 1, 326. — Kann Vormund Ersatz der Prozeßkosten fordern? 1, 1295. — Klage des Mündels auf Erfüllung der vormundschaftlichen Pflicht 3, 867. — Verfolgung einer bei Übernahme der V. nicht bezeichneten Forderung gegen die Mündel 8, 593.

e. Beendigung der Vormundschaft, Pflegschaft: Herausgabe der auf die Verwaltung bezüglichen Papiere nach beendigter V. 1, 468. — Aufhebung der V. über Verschwender, Voraussetzungen 4, 902. — Stillschweigende Genehmigung eines ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts geschlossenen Vertrags nach beendigter V. 19, 666. — Beendigung der Pflegschaft nicht ipso iure; Auslegung der Pr. V. O. §§. 84, 91 12, 538, 617.

f. Pflegschaft:

1. Pflegschaft für Leibesfrucht: Bestellung eines Pflegers für die zukünf-

Digitized by Google

tige Descendenz (Pr. V. O. §. 90) 10, 599.

2. Pflegschaft, Vormundschaft für Abwesende: Beschlagnahme des Vermögens Abwesender wegen strafbarer Handlungen; welche Befugnisse hat der bestellte Güterpfleger a) nach Code civil 112? b) nach Bayr. Landrecht I, 7, §. 39 und Art. 99 des Bayr. Ausführungsgesetzes zur C. P. O.? 2, 1220; 8, 591. — Kann der Vormund des Abwesenden die Erbschaft für diesen antreten? 7, 1058. — Bestellung eines Abwesenheitsvormunds, als der Abwesende bereits todt war, ist gültig 13, 544. — Pfleger für den abwesenden Ehemann behufs Anstellung einer negativen Filiationsklage (Pr. V. O. §. 90) 15, 459.

3. Pfleger für Nachlaß: Wann hört die wegen Unbekanntschaft der Erben angeordnete Pflegschaft auf? (A. L. R. I, 9, §§. 482 fg.; Pr. Gesetz vom 12. März 1869) 4, 903; 12, 538, 617. — Ist die Forderung der Bank auf den Nachlaß begründet, wenn sich der Pfleger eines Nachlasses für die laufenden Geschäfte des Nachlasses der Bank bedient hat? (Pr. V. O. §. 89) 15, 456.

4. Pfleger — Vormund: Pfleger, bei hohem Alter, Schwerhörigkeit und fast vollständiger Blindheit einer Witwe auf ihren Antrag bestellt, ist kein Vormund nach Pr. V. O. §. 81 [3], sondern Pflegschaft i. S. der Pr. V. O. §. 90 2, 1216.

g. Kosten: Keine Haftung der Mündel für die Vormundschaftskosten 17, 126.

Vorpachtrecht. V. zugesprochen 8, 103.

Vorprämiengeschäft. Brief des Kommissionärs an Kommittenten über Ausführung eines Auftrags zu Börsengeschäften über Effekten nicht angekommen; trotzdem V. zwischen den Parteien rechtsgültig zu Stande gekommen 17, 485.

Vorprozeß. Erstattung der Kosten im V. 3, 1074.

Vorrecht, s. Abtretung, Cession, Hypothek, Grundschuld. V. eingetragen ohne Vorlegung der Urkunden 5, 140. — Einräumung des V. für Hypothek, Recht des Cessionars aus der Verpflichtung zur Hypothekentlassung 5, 144. — Gebühr für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit 6, 1296. — Gebühr der Behörde kein V. (K. O. §. 54[3]) 13, 752.

Vorschuß, s. Darlehn, Kreditgeschäfte, Kreditverträge, Versprechen. V. nicht Darlehn, Zinsen in Handelssachen 3, 339. — Verzinsung 7, 254. — V. gegen Provisionsversprechen für die von dem Mitkontrahenten zu besorgenden Verkäufe vom Waarenlager; der Eigenthümer verkauft selbst und liefert nach Rückzahlung des V. vom Waarenlager 8, 424. — Indirekter V., Begriff 8, 953.

Vorstand, s. auch unter den einzelnen Gesellschaften, Aktiengesellschaft u. s. w. Haftung der Aktiengesellschaft aus Arglist des V. (L. 10, D. de dolo malo [4, 3]) 4, 328. — Haftung der Aktiengesellschaft aus Bestellung nur eines anstatt beider Vorstandsmitglieder, ergänzt durch Annahme der Aktiengesellschaft 4, 818. — Haftet nach H. G. B. 217, 241 alter Fassung bei zu Unrecht gezahlten Dividenden der V. demjenigen, der erst nach der Dividendenzahlung mit der Aktiengesellschaft kontrahirte, auf Erstattung des Betrages, um welchen sein Ausfall sich vermindert hätte, wenn die zu Unrecht gezahlten Dividenden sich noch im Vermögen der Aktiengesellschaft befunden haben würden? Unterschied zwischen Haftung aus H. G. B. 217, 241 und 248 alter Fassung? 4, 820. — Öffentliche Aufforderung des V. zur Einzahlung der rückständigen Raten, und zwar ohne Namensunterschriften der Bekanntmachungen, setzt in Verzug 5, 755. — Annahmeerklärung von zwei Vorstandsmitgliedern, mitgetheilt von Drittem ohne Nachweis der Annahme 5, 759. — Wird mit dem Widerruf der Bestellung als V. der Aktiengesellschaft (H. G. B. 227, Abs. 3) der Anspruch auf Gewährung der im Dienstvertrage versprochenen Gegenleistungen in einen Entschädigungsanspruch umgesetzt? (V. L. R. 1234[a]) 6, 646. — Hat ein Gläubiger, welcher werthlose, aber Kurs haltende Aktien belieh, Anspruch auf Schadensersatz gegen V. aus wissentlich unrichtiger Darstellung des Vermögensstandes? Auslegung und Inhalt des H. G. B. 225 b alter Fassung? 7, 639. — Welche Form der münd-

Digitized by Google

lichen Erklärung des V. bei Aktiengesellschaft nothwendig, um für Gesellschaft rechtswirksam zu sein? 8, 548. — Im Falle einer Bestellung von Stellvertretern für den V. oder für Beamte der Aktiengesellschaft bei Behinderungsfällen hat der Dritte nicht zu prüfen, ob auch der Fall einer Verhinderung des zunächst bestellten Vertreters wirklich vorliegt 8, 553. — Aktiengesellschaft haftet aus der Verschuldung ihres V. 10, 541. — Insertionskosten, veranlaßt durch einen Aufsatz, welchen die Vorstandsmitglieder zur Abwehr von Angriffen gegen ihre Verwaltung veröffentlichen, hat die Kasse der Aktiengesellschaft zu zahlen 11, 478. — Kaution einer Straßenbahnaktiengesellschaft auf Grund des Vertrages verfallen wegen Betriebseinstellung durch den V.; A. L. R. I, 20, §. 33 nicht zutreffend 12, 353.

Vortheil und Nachtheil, s. bei Agenturvertrag, Interesse, Schadensersatz, Kommission. Kompensation bei Bauten auf fremdem Grundstück 1, 112. — V. u. N. bei Ausfall der Hypothek und Weiterveräußerung des Grundstücks? 1, 348. — V. u. N. bei Interesse 1, 491, 492, 493; 2, 507, 508; 3, 323. — V. u. N. bei Pacht 2, 744. — V. u. N. beim Vormund 3, 323. — Kein allgemeiner Rechtssatz, daß, wer den Nutzen von einer Sache hat, auch den Nachtheil tragen müsse 4, 180. — Entschädigungspflicht bei Aufopferung zum allgemeinen Besten 4, 189.

Vorvertrag, s. unter Form. V. in Verbindung mit dem Abbruch von Verhandlungen, welche mit Dritten eingeleitet waren, als Vertrag über Handlungen 14, 397.

Vorzugsrecht, s. Konkurs. V. der Ehefrau anerkannt im Konkurse, Erstreckung auf neuen Erwerb? 2, 373. — Verzicht oder Rücktritt? 2, 375. — Verlust durch Einwilligung in Übernahme der Handelsgesellschaft 3, 1512. — V. der Forderung der Schiffsbesatzung aus Heuervertrag vor Bodmereidarlehn, auch aus Heuer für frühere Reisen; Bestätigung des bestehenden Heuervertrags (H. G. B. 771, Abs. 3, 757[4], 521 in Verbindung mit Seemannsordnung §§. 61[3] und 62[1]) 6, 174. — Einräumung eines V. für den Abschluß eines Vertrags über Abfuhr von Steinen aus einem Neubau; Auslegung des V. 14, 389, 390. — Begriff der frais de justice i. S. Code 2101[1]; V. derselben; welche rangiren vor den Hypotheken? (K. O. §. 39; Pr. Ausführungsgesetz zur K. O. vom 6. März 1879, §. 10; Pr. Gesetz vom 17. April 1887, §. 17) 16, 805. — V. der Ehefrau vor Pfändungspfandrecht außerhalb des Konkurses 18, 79.

W.

Waare, s. auch unter Kauf. Eigenthumsübergang durch Aufgabe bestellter W. zum Eisenbahnversand; Ausschluß des Übergangs bei Lieferung anderer W. — Sortiment von Damenkostümen — als gekaufte (A. L. R. I, 11, §. 128) 1, 96. — Ansprüche des Verkäufers bei Erfüllungsverzug des Käufers hinsichtlich Abnahme von Holz bestimmter Jahrgänge 1, 1062. — Gegenstand des Kaufs Knochenkohlenabfälle bestimmter Fabrik; Klage auf Preis abzuweisen, da mit Knochenkohle anderer Fabriken ein anderes Objekt angeboten 2, 986. — Ist Eisen eine dem Verderben ausgesetzte W. i. S. des H. G. B. 348? 2, 1006. — H. G. B. 347, 349 nicht anzuwenden, wenn anzunehmen, daß anderer Zuckerrübensamen geliefert als gekauft ist 3, 708. — Anspruch des Käufers auf Erstattung des Minderwerths und des Schadens, wenn bei Oleïnkauf andere W. als gekaufte geliefert wird 4, 706. — Auslegung der Klausel tel quel, namentlich beim Verkauf von W., welche unterwegs sind 4, 710.

Wahl. W. unabänderlich nach der Leistung; auch bei wiederholter Leistung 8, 332. — W. zwischen verschiedenen Ansprüchen durch die Klage und Festhaltung, bis Urtheil ausgeübt 12, 740a.

Wahnsinn, s. auch unter Blödsinn, Entmündigung, Ehescheidung. Unrich-

Digitized by Google

tig, daß die Scheidung wegen Raserei und W. nicht gefordert werden dürfe, wenn dieser Zustand nicht zuvor durch ein richterliches Urtheil festgestellt sei (A. L. R. II, 1, §. 698) 3, 835; 14, 510, 613. — Sittliche Verkommenheit als solche weder nach gemeinem protestantischem Kirchenrecht noch nach Hamburgischem Recht Scheidungsgrund, ebensowenig Versagung des Unterhalts, unheilbarer W. und unüberwindliche Abneigung 13, 524. — Liegt unheilbarer W. oder Blödsinn vor und ist Ehescheidung gerechtfertigt? (A. L. R. I, 1, §. 27 und II, 1, §. 698) 16, 519.

Waldservituten. Eingetragener Eigenthümer zur Provokation auf Ablösung der auf dem Grundstück haftenden W. legitimiert 2, 129.

Wandelungsklage. Schwamm in der Zeit von der Übergabe bis zur Klageerhebung abgestorben; keine W. (A. L. R. I, 5, §§. 326, 331) 13, 315.

Wechsel, Wechselprozeß.

I. Wechsel:

a. Wechselfähigkeit: Der Administrator einer Fabrik ist ohne besondere Vollmacht zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten für den Fabrikunternehmer nicht befugt, auch nicht der Direktor einer unter A. L. R. stehenden Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit 1, 844; 2, 799, 670. — Direktor einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit verpflichtet die Gesellschaft durch sein Namens derselben gezeichnetes Wechselaccept nicht 2, 670. — Inwieweit ist die Wechselfähigkeit der fränkischen Ehefrau gesetzlich zulässig? 7, 422. — Zulässig, daß W. von dem Ehemanne gezogen und als Bevollmächtigter der Ehefrau angenommen wird 8, 365. — Bedeutung des W. eines Schiffers 8, 367. — Hat der Ehemann, welcher zugleich die Wechselbürgschaft der Ehefrau genehmigt und „als Selbstschuldner" unterzeichnet, als Aussteller unterschrieben? 15, 256. — Ist Klage auf Delirung der Unterschrift auf einem Wechselblankett zulässig, weil Darlehn oder Verbürgung ohne Genehmigung des Chefs oder Kommandeurs? (A. L. R. I, 11, §§. 678—684; I, 14, §. 219) 16, 286.

b. Erfordernisse des Wechsels: 1. Gültigkeit eines W., lautend auf Rubel polnisch 8, 360.

2. Der ohne Beifügung einer Jahreszahl ausgestellte W. nicht ungültig 2, 802. — W. ungültig wegen unklarer Zahlungszeit 5, 497 b. — Ist die Ausfüllung des offen gelassenen Zahlungstages durch den Trassanten ohne dahin gehende Beredung zulässig? 11, 262. — Auslegung der Worte des W. „bei Sicht innerhalb sechs Jahren"; Lauf der Verjährung 13, 307. — W. mit einem dem Todestage des Acceptanten nachfolgenden Ausstellungsdatum; Einfluß auf Wechselverbindlichkeit 18, 316.

3. „Z. B. in Wien" eine gültige Bestimmung des Zahlungsortes 2, 803. — Erfüllungsort bei Übernahme der Wechselschuld 3, 519. — W. mit zwei verschiedenen Zahlungsorten 9, 279. — Was bedeuten die Worte des W., „zahlbar auf dem Komtoir des Vorschußvereins"? 13, 306.

4. Bezeichnung des Bezogenen „Fürstliche Fabrikverwaltung" nicht ausreichend 1, 828. — Ein von dem Vormunde gezogener W. ohne Angabe der Namen der einzelnen Minorennen ist ungültig 2, 800. — Eine Tratte, bei welcher Bezogener und Remittent dieselbe Person, ist ungültig 4, 553. — Gültigkeit des W., der von mehreren Ausstellern an die Ordre eines Dritten gezogen 7, 423. — Unterschrift des Generalbevollmächtigten mit dem Namen des Vollmachtgebers zulässig, Bedeutung für Prozeß 16, 285, 770. — Eine offene Handelsgesellschaft als Bezogene mit „Herr . . . ." bezeichnet 17, 305.

5. Ist Ausfüllung eines Wechselblanketts und Domizilvermerk mit Zustimmung des Ausstellers erfolgt? Ist Bösgläubigkeit anzunehmen? 5, 492. — Daß anderer Remittent in das Blankett geschrieben, ohne Einfluß auf Gültigkeit des W. 7, 426. — Ausfüllung des Wechselblanketts durch den Ausfüllenden, welcher am Ausstellungstage noch nicht Inhaber der Firma war, ohne Einfluß auf Gültigkeit des W. 7, 427. — Bedeutung der Ausfüllung des Blanketts mit falschem Zahlungstage 8, 361. — Das acceptirte Wechselblankett wird vom ersten Nehmer unvollständig

Digitized by Google

ausgefüllt, von einem zweiten Nehmer ergänzt, der Acceptant verurtheilt 17, 308.

6. Durch die A. D. W. O. Landesgesetzgebung nicht behindert, solchen Urkunden, welche den Erfordernissen eines W. nicht entsprechen, eine wechselähnliche Wirkung beizulegen 2, 818. — Abkommen, statt alter neue W. zu geben, ungültig wegen ungültiger causa der alten 4, 542. — Ungültigkeit des W., weil die Ehefrau auf die Belehrung und Verwarnung des Richters die Bürgschaft nicht übernommen; Mecklenburgische Verordnung vom 16. Mai 1857 keine bloße Formvorschrift 9, 440. — Befand sich Korrektur schon auf dem W., als Kläger denselben von dem Beklagten, dem Acceptanten, erhielt, so Gültigkeit des W. und Zulässigkeit der Klage nicht berührt 10, 365. — Klausel, welche auf eine Kaution hindeutet, am Schluß des W. 19, 383. — Eine andere Firma, welche das Handelsgeschäft der Bezogenen schon früher gekauft hatte und mit welcher das unterliegende Geschäft geschlossen war, acceptirt den W.; wechselmäßige Verbindlichkeit? 20, 334.

c. Gezogener — eigener Wechsel: Ungültige Vermischung gezogenen und eigenen W. 3, 549.

d. Domizilirter Wechsel, Domizilirung: Zahlstelle bei dem uneigentlich domizilirten W. 2, 804. — Der W.: „Zahlen Sie ... an die Vorschußanstalt hierselbst oder an deren Ordre bei deren Kasse" ist ein domizilirter 2, 805. — Konkludente Genehmigung des Ausstellers bei nachträglichem Domizilvermerk 4, 548. — Genehmigung des Ausstellers eines W., auf welchem die Angabe des Zahlungsortes fehlt, daß der W. einer Bank als Sicherheit für eine Forderung derselben an den Wechselnehmer übergeben werde, enthält die Erklärung, daß er sich der bei einem derartigen Geldinstitut hinsichtlich der Annahme von W. zur Sicherheit bestehenden Übung füge; wer ist zur Domizilirung dieses W. berechtigt? 11, 270.

e. Gefälligkeitswechsel: Das Versprechen, den Gefälligkeitswechsel nicht geltend zu machen, enthält nicht die ohne schriftliche Form nicht erzwingbare Übernahme einer Gegenleistung (A. L. R. I, 5, §. 168), sondern ein den Wechselvertrag zwischen Kläger und Beklagten entkräftendes Abkommen 1, 835. — Gefälligkeitsgiro für einen Gesellschafter; Haftung der Handelsgesellschaft, welche diskontirt 5, 497. — Der Beklagte hatte W. aus Gefälligkeit gegen den Gemeinschuldner acceptirt, und dieser hatte ihm nach seiner Zahlungseinstellung Deckung eingesandt; keine Anfechtung der Deckung 20, 206. — Einrede des Gefälligkeitswechsels nicht gegen den redlichen Nachmann zu erheben; auch nicht gegen den Cessionar, nachdem der redliche Liquidator der Aktiengesellschaft, welcher gegenüber die Gefälligkeit bezeugt sein soll, den W. an sich ohne Unredlichkeit girirt und dann dem Kläger cedirt hatte 20, 327, 328.

f. Sichtwechsel: Fälligkeit des Sichtwechsels durch Klagerhebung 2, 801.

g. Aussteller — Acceptant: Anspruch des Ausstellers gegen den Acceptanten; Voraussetzungen desselben 6, 399. — Der Aussteller durch Novation des Acceptanten befreit (A. L. R.) 8, 194.

h. Indossament: Haftung bei Aushändigung eines unausgefüllten Wechselblanketts, insbesondere Haftung dem gutgläubigen dritten Indossatar nach Maßgabe des ausgefüllten W. 1, 829, 831. — Ermächtigung des Indossatars zur Aufsetzung des Domizils 1, 836. — Einrede aus der Person des Indossanten, Einrede der Arglist gegen Mandatar in eigenem Namen 1, 839, 840. — Haftung aus Indossament, auch im Hinblick auf Stellung als Mandatar; keine Einrede der Arglist 2, 808. — Legitimation des Wechselinhabers, wenn sein Indossament undurchstrichen 3, 542. — Gegen Indossatarin, welche in Kenntniß des Sachverhalts den W. durch Indossament erworben hatte, um dem Beklagten die ihm gegen den Indossanten zustehende Einrede zu entziehen, Einrede der Arglist zuständig 3, 548. — Haftung als Aussteller bei Indossament ohne Obligo 4, 541. — Diskontirung keine civilrechtliche Bürgschaft; kann der Indossant beim Wiedererwerb des W. die eigenen Rechte geltend machen? 5,

Digitized by Google

491. — W. begeben without recourse nach Protest, rechtskräftige Abweisung der Indossatare; steht der neuen Klage des Remittenten nach durchstrichenem Indossament die exceptio rei judicatae entgegen? 7, 425. — Indossament trotz fehlenden Bekenntnisses des Valutenempfanges gültig, jedoch nur die Bedeutung eines Prokura-Indossaments nach dänischem Wechselgesetze vom 18. Mai 1825; rechtliche Bedeutung des dänischen Prokura-Indossaments überhaupt 8, 368. — Klage auf Grund des Blanko-Indossaments aus dem protestirten W., ohne daß Kläger sein und die nachfolgenden Indossamente durchstreicht, zulässig 9, 277. — Vollindossament nach Außen; Einrede gegen die Person des Klägers; Replik, der W. sei ihm als Bevollmächtigtem gegeben 12, 316. — Ein Nachmann war rechtskräftig gegen Acceptanten abgewiesen, Klage eines Vormanns, welcher den ihm gegenüber präjudizirten W. zurücknahm; der Nachmann soll im Auftrage des Vormanns geklagt haben 12, 320. — Der Domizilvermerk ist nach der Annahme auf den W. gesetzt; ist Klage eines Indossatars gegen Acceptanten ohne Protest begründet? 14, 321. — Der Indossatar noch Gläubiger des Acceptanten, obgleich inzwischen der Aussteller die W. in der Hand hatte, um Forderungen im Konkurse anzumelden und der Aussteller neue W. dem Indossatar gegeben hat 14, 323. — Der Aussteller zahlt nur zu seiner Befreiung, der Inhaber girirt den W. weiter, nachdem der Aussteller fallit geworden; Zulässigkeit der Vereinbarung, wonach die vom Aussteller oder einem Indossanten geleistete Zahlung den Fortbestand der Wechselverbindlichkeit des Acceptanten nicht berühren soll; Klage des Indossanten gegen den Acceptanten 16, 289. — Beschlagnahme des im Deutschen Reiche befindlichen Vermögens auf Grund der St. P. O. §§. 332 und 318 erstreckt sich nicht auf indossabeln W., wenn derselbe nicht im Deutschen Reiche befindlich, obgleich der Wechselschuldner im Deutschen Reiche wohnt; Klage eines Nachindossatars aus solchem W. 17, 302. — Ein Indossant hat einen Domizilvermerk auf den W. gesetzt; Regreß 17, 304. — Prokura-Indossatar nicht zur Erhebung des Wechselprotestes legitimirt, wenn nicht durchstrichenes weiteres Prokura-Indossament folgt 17, 310. — Keine nachträgliche Cession der Judikatsobligation durch den Nachmann an den Indossanten, wenn er diesem vor Jahren den gegen ihn und den Acceptanten ausgeklagten W. auf Befriedigung durch den Indossanten ausgeantwortet hat 19, 387.

1. Präsentation, Annahme: Pflicht des Wechselinhabers zur rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Präsentation nicht verschieden, je nachdem der W. zu protestiren oder die Aufnahme des Protestes erlassen ist; Auslegung der W. O. 91; ist bei unterlassener Präsentation, weil Bezogener nicht zu finden, Nachfrage bei der Polizeibehörde erforderlich? 8, 366. — Das Accept nicht zurücknehmbar, auch wenn der Bezogene den W. noch in der Hand hat; Auslegung von W. O. Art. 21, Abs. 4 in Verbindung mit A. L. R. II, 8, §§. 937, 938 11, 269.

k. Regreß auf Sicherstellung, Regreß überhaupt: Regreß unter den mehreren Ausstellern ((A. L. R. I, 17, §. 45, in Verbindung mit I, 13, §. 259; I, 5, §. 444) 3, 239. — Ist Anspruch auf Sicherheitsleistung bei der vertragsmäßig geleisteten für die Zahlung des W. begründet? (W. O. 29) 3, 552. — Regreß der mehreren Aussteller des Eigenwechsels untereinander 5, 721. — Auftrag zur Begebung eines fremden W.; Regreß an den Auftraggeber, als der W. sich als werthlos erwies 14, 360.

l. Erfüllung der Wechselverbindlichkeit, Zahlung: Zahlung des Indossanten und Domiziliaten ohne Protest; Charakter derselben 2, 807; 4, 556. — Bedeutung der Zahlung, wenn Domizilvermerk vom Indossanten herrührt 4, 555. — Ist Zahlung als Domiziliat oder Indossant erfolgt? 4, 556. — Vergleich, nur die Art der Erfüllung des Wechseljudikats betreffend, novirt nicht (A. L. R. I, 16, §§. 445 fg., 449, 462—72); rechtliche Folgen, daß der W. bei der Restzahlung nicht zurückgegeben wird 7, 424. — Keine Tilgung der Wechselobligation bei Zahlung durch Indossatar 8, 364. — Wechselklage gegen

Digitized by Google

den Acceptanten abgewiesen, da der Aussteller beim Domiziliaten protestiren läßt, ohne sein Indossament durchzustreichen (W. O. 36) 11, 263. — Kein Beweis der Schuldtilgung durch Rückgabe des W., wenn Darlehnschuldschein zurückbehalten wurde 13, 137. — Betrug über die Fälligkeit eines W. kann die Rückforderung der im Irrthume über die Echtheit geleisteten Wechselzahlung begründen 14, 196. — W. von der Domiziliatin nicht gezahlt, sondern für den eingelöst, von welchem das Geld herrührte; Einrede der Zahlung verworfen; wann greift der Einwand der Zahlung dem legitimirten Inhaber des W. gegenüber durch? 14, 320. — Der W. ist von einem Dritten für den Acceptanten bezahlt, indem sich die Inhaberin selbst befriedigt hat 20, 326.

m. Wechselverjährung: Unterbrechung der Wechselverjährung im Mahnverfahren 2, 1919. — Einrückung des Zahlungstages nach Verjährung der zu sichernden W. ohne Einfluß auf Gültigkeit des W. 3, 543. — Hypothek für W.; verhindert die Eintragung einer Hypothek nach A. L. R. I, 20, §. 534 den Beginn der Verjährung? 6, 99. — Wechselverjährung läuft nicht, wenn der Erblasser am Tage nach Protest starb, während der Deliberationsfrist 11, 128, 129, 130. — „Die Verjährung beginnt mit dem Tage des erhobenen Protestes" (W. O. 78) bedeutet, daß die Verjährung mit dem Ablauf dieses Tages beginnt 11, 129. — Begründung des Anspruchs hinsichtlich präjudizirter W. 15, 252. — Unterbrechung der Wechselverjährung, neuer Lauf beim Ruhenlassen, Frist 18, 139. — Der Darlehnsgläubiger hat den ihm zur Sicherheit gegebenen W. gegen die Ausstellerin präjudiziren lassen 18, 317.

n. Rechte aus dem Wechsel, Wechselklage, Einreden:

1. Durch Pfändung des W. beim Acceptanten kann Gläubiger, auch bei Blanko-Indossament auf dem W., nicht mehr Rechte als der Acceptant, namentlich keine Wechselrechte gegen den Aussteller und die Indossanten erwerben 1, 832. — Ansprüche des Ausstellers bei Einlösung des W. im Auftrage des Acceptanten 3, 551. — Die offene Handelsgesellschaft und ein auf dem W. nicht genannter Gesellschafter können gleichzeitig verklagt werden 9, 469. — Ist Klage der Remittentin auf Herausgabe der W. begründet, wenn sich acceptirte W. an die Ordre einer Remittentin in der Konkursmasse des Ausstellers mit Unterschrift des Ausstellers finden; wenn die W. die Unterschrift eines Ausstellers nicht tragen? 12, 321, 322, 322a, 323, 324. — Verurtheilung, daß Beklagter zur Geltendmachung der cedirten W. nicht berechtigt war, weil dieselben verrechnet, und auf Aufhebung der Pfändung keine Verurtheilung zur Herausgabe der W. und der Urtheilsausfertigungen 12, 760. — Wechselblankette, welche der Acceptant seinem Bruder, dem Geschäftsführer des Beklagten, gegeben, von dem Bruder im eigenen Interesse ausgefüllt, mit Giro des Beklagten versehen und begeben; ist Anspruch des Acceptanten an Beklagten begründet? 15, 255. — Keine Verzinsung des nicht präsentirten W. seit dem Verfalltag, aber seit der Klagerhebung 17, 177.

2. Beseitigung der Wechselklage durch die Einrede des beklagten Acceptanten, er habe den W. dem Indossatar bezahlt und den von diesem quittirten W. dem Aussteller ausgehändigt 1, 841. — Haftung aus Bereicherung bei Fortdauer derselben (W. O. 83) 1, 842. — Begründung des Bereicherungsanspruchs aus W. O. 83 4, 546. — Notifikation der Nichtzahlung des W. nicht Klaggrund 4, 549. — Klage abgewiesen, da der Kaufmann Joseph Meyer Namens der Firma Joseph Meyer, deren Inhaber er nicht ist, den W. gezogen 5, 493. — Bereicherungsklage, Aktivlegitimation 6, 400. — Bereicherungsklage begründet 11, 263b. — Der Wechselschuldner hat, als der erste verbürgte W. nicht eingelöst wurde, einen zweiten, von einem Andern verbürgten W. ausgestellt, welchen der Bürge dieses W. eingelöst hat; der erste W. ist diesem girirt; hat er eine Wechselklage gegen den ersten Bürgen? 16, 293. — Wechselkläger hat die angedeutete Veranlassung des Wechselaccepts nicht weiter auszuführen 20, 331. — Die Beklagten haben die Accepte von Prolongationswechseln, welche ver-

Digitized by Google

abredet waren, abgelehnt; Klage des Wechselgläubigers aus dem W. 20, 332. — Ist die Klage aus durchgerissenem und wieder verklebtem W. zulässig? (C. P. O. §. 384) 20, 824c.

3. Einrede der Wechselordnung verworfen, weil nicht substantiirt (W. O. 79) 1, 837. — Einrede der Arglist für den von dem ersten Indossatar nach der Einlösung belangten Aussteller und den Acceptanten begründet 1, 838. — Wechselklage des Ausstellers gegen Acceptanten; keine Einreden aus dem Verhältniß des Acceptanten zu dem Indossatar, von dem der Aussteller den W. eingelöst hat 2, 806. — Keine Einrede der Arglist des Acceptanten gegen den wechselmäßigen Anspruch des Dritten auf Zahlung 3, 545. — Ist Einrede der Arglist begründet, wenn der frühere Gesellschafter den W. nur auf die Gesellschaft gezogen und Namens derselben angenommen hatte, um jenem auf Kosten des Mitgesellschafters die Mittel zur Bezahlung seiner Privatschulden zu verschaffen? 4, 544. — Begründung der Einrede der Arglist, wenn W. dem Aussteller zur Sicherheit acceptirt 4, 545. — Einrede der Arglist aus der Abmachung des Acceptanten für den Aussteller 4, 547. — Einrede des Acceptanten, wenn die Ehefrau ohne den Ehemann auf den Acceptanten gezogen und so in Blanco girirt hat 4, 550. — Ist Einrede der Arglist gegen Ehefrau oder deren Mandatar wegen Täuschung des Ehemanns begründet? 4, 551. — Ist die Einrede der Arglist aus ungültiger Bürgschaft begründet? 4, 552. — Einrede der Arglist, weil Klägerin für einen Gesellschafter dessen Einlage einziehen will 5, 496. — Ist Einrede gegen Wechselklage des Kommittenten aus dem für seine Rechnung gekauften W. begründet? 5, 576. — Ist Einrede der Arglist begründet, weil der Gesellschafter die Firma mißbrauchte? 6, 634. — Einrede des Wuchers gegen den Remittenten vom Aussteller des W., welcher nicht ordnungsmäßig protestirt; Bedeutung der Einrede für die von dem Remittenten gegen den Gerichtsvollzieher erhobene Schadensklage 7, 181. — Keine Einrede des Acceptanten gegen die Wechselklage des Ausstellers bei Gefälligkeitsausstellung und Gefälligkeitsaccept 7, 420. — Ein Vormann zahlt den W., der Inhaber verfolgt ihn weiter gegen den Acceptanten; sind Einreden aus der Person des Vormanns begründet? 7, 421. — Vertragswidrige Ausfüllung des Wechselblanketts unter Fälschung der Zahl oben; Bedeutung derselben für den Erwerber, insbesondere bei mala fides superveniens; keine Einrede der Fälschung im wechselrechtlichen Sinne 10, 362, 363. — Nach Cession des W. und Benachrichtigung des Schuldners durch Aussteller klagt der Cedent; ist Einrede des Acceptanten begründet? 10, 364. — Einrede mangelnder Valuta gegen den mit Diskontirung Beauftragten, aber zur Befriedigung aus dem Erlös Ermächtigten 10, 365b. — Ist die Einrede, das zu Grunde liegende Geschäft sei aufgelöst, zulässig? 10, 365c. — Einrede des Acceptanten nicht gegen den Nachmann aus dessen Wissen beim Erwerb, wenn sein Vormann den W. redlich erwarb 10, 365e. — Ein Nachmann wurde mit der Wechselklage gegen Acceptanten abgewiesen; nun klagt ein Vormann; ist die Einrede der Rechtskraft begründet? 12, 742. — Einrede, daß Domizilvermerk auf ein Blankett gesetzt sei, ohne Ermächtigung des Ausstellers 13, 308. — Die gegen die Wechselklage erhobene Einrede des Zwanges, auch die der Arglist unbegründet 13, 310, 291. — Substantiirung der exceptio doli 14, 323a. — Der Wechselgläubiger kann nicht repliziren, der Wechselschuldner habe Kaufobjekt und Früchte zurückzugeben 14, 323c. — Eine der conditio sine causa entsprechende Einrede gegen W. für bedingte Verpflichtung ausgestellt 15, 251. — Abweisung der ganzen Wechselklage wegen Wuchers 16, 288. — Einrede ungültiger Bürgschaft der acceptirenden Ehefrau 17, 301. — Die Kläger haben für Rechnung des Ausstellers von diesem in blanco girirte W. erworben und verfolgen sie im Konkurse des Acceptanten; Einrede des Gefälligkeitsaccepts 18, 313, 314. — Der Wechselschuldner hat eine Einrede im Wechselprozeß nicht geltend gemacht, fordert aber die gezahlte Wechselsumme auf Grund eines mit dem Gläubiger

Digitized by Google

getroffenen Abkommens zurück **20**, 330.

o. Protest: Protest bei dem Domiziliaten **1**, 843; **2**, 809, 810, 811, 812. — Ist Protest beim Domiziliaten formgerecht aufgenommen? (W. O. 88 [3]); Pflicht des Notars bei dem Protest eines bei einer Reichsbankhauptstelle zahlbaren W. **2**, 809, 810, 811, 812. — Auftrag eines Vormanns zu protestiren, weil Übersendung des Geldes nicht ausgeführt, Schadensersatz **5**, 494. — Der den Protest aufnehmende Beamte ist nicht Beauftragter aller Indossanten, sondern nur des Wechselinhabers, von dem er Auftrag erhielt **6**, 287. — Protest beim Platzwechsel **6**, 401. — Protest beim Domizilwechsel; Erfordernisse und Voraussetzungen desselben **6**, 402, 403; **11**, 266. — Protest bei dem Kassirer einer Bank, welche nur Kollektivvertreter hat, gültig **8**, 363. — Liegt Schreibfehler im Protest vor? **9**, 278. — Ist der W. von der Firma nach dem Tode des einen Gesellschafters erworben und Protest erhoben, so ist der W. wegen später anerkannter Fortsetzung der Gesellschaft gültig **11**, 264. — Rechtliche Folgen, wenn der Gläubiger einen domizilirten W. zahlungshalber angenommen hat, derselbe aber nicht protestirt wurde **11**, 265. — Protest, daß im Geschäftslokal der Domiziliatin nur der Buchhalter derselben angetroffen worden, ordnungsmäßig **11**, 266. — Der gegen die Nebenforderungen erhobene Einwand mangelnder rechtzeitiger Benachrichtigung von der Protesterhebung ist schon deshalb nach W. O. 47 unbegründet, weil der Wohnort des Trassanten, dem notifizirt werden sollte, aus dem W. nicht hervorging **11**, 267. — Da die Remittentin zur Zeit der Protesterhebung Inhaberin des W. war und ihn nicht im Regreßwege eingelöst haben kann, ist nur die einmalige Provision der W. O. 50 ihr zuzusprechen **11**, 268. — Bei eigenem W. ohne benannten Domiziliaten gilt rücksichtlich der Protesterhebung dasselbe, was in der W. O. 43, 44 für die unvollkommene Domiziltratte bestimmt ist **13**, 304. — Mangelhafter Protest; Ausschluß der Rechtsgültigkeit des Protestes bei Zweifel über die Person des Protestaten **14**, 323e. — Ist Protesturkunde beim domizilirtem W. inkorrekt? Insbesondere im Hinblick auf die Erklärung des Buchhalters und, wie nachträglich konstatirt, Prokuristen des Domiziliaten ohne Konstatirung, daß Domiziliat nicht anzutreffen **15**, 250; vgl. **17**, 307; **20**, 329. — Ist Protest richtig beim Domiziliaten aufgenommen? **16**, 291. — Ist Haftung für Versäumung eines Protestes auf einem Nebenplatz trotz Ablehnung einer Garantie begründet? **16**, 292. — Örtliches Recht für die Rechtzeitigkeit eines Protestes eines ausländi- W. in Deutschland; W. nach dem Ausstellungsort der Urkunde, ohne Beweiserhebung, daß dort nicht ausgestellt **17**, 11. — Protest erlassen **17**, 303. — Aufnahme einer Protesturkunde für mehrere W.; Gebühr des Gerichtsvollziehers **17**, 306. — „Protesterklärung" im Proteste **17**, 307; vgl. **20**, 329. — Verurtheilung des Nachmanns, die Regreßsumme zurückzuzahlen, weil der Protest nicht ordnungsmäßig aufgenommen **17**, 309. — W. auf den Beklagten Nollendorferstraße 20 zu Berlin, Protest in Schöneberg; Protest richtig erhoben? **17**, 311. — Protest, Erklärung der Person, welche der Notar antraf, als Beurkundung des Notars genommen **19**, 386.

p. Inhalt, Umfang der Wechselverbindlichkeit, Prokura: Verabredung ausgedehnt auf den prolongirten oder den neuen W. **1**, 737; **2**, 816; **3**, 547. — Verpflichtung, für Deckung zu sorgen, bei Auftrag, W. behufs Kreditverschaffung zu acceptiren **1**, 833. — Ausstellung ungültiger W. gegen Rückgabe gültiger; tritt Befreiung aus den alten W. ein? **2**, 477. — Auslegung der Verpflichtung, W. zu acceptiren ohne Einreden aus Kaufvertrag **3**, 550. — Haben die W. des Geschäftsinhabers, welche der stille Gesellschafter eingelöst hat, als dessen Einlage zu gelten? **14**, 483. — Keine Novation des W. durch Hingabe eines neuen W. **17**, 142. — Abkommen mit dem Aussteller, die W. bis zu ihrer Befriedigung wegen Auslagen und sonstiger Forderungen geltend machen zu dürfen, rechtswirksam **18**, 315. — W. über eine Spielschuld gezogen und zahlungshalber acceptirt und nach der Begebung eingelöst, keine Rückforderung der Valuta **20**, 333.

Digitized by Google

q. Haftung nach Wechselrecht: Haftung bei Ausfüllung als Acceptant statt Aussteller 1, 830. — Haftet der Aktionär, welcher zur Schmeichelung der Bilanz fingirte W. ausstellt? 3, 800. — Die mehreren Wechselverpflichteten Solidarschuldner, nicht Korrealschuldner 15, 270. — Haftung der offenen Handelsgesellschaft aus einem Accept des nach dem Eintrag im Handelsregister von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafters; Haftung auch nach dem Circular 19, 624, 625.

r. Wechselrechtsverhältniß — sonstiges Rechtsverhältniß: Hat Jemand von einem Vorschußvereine oder von einer demselben gleichartigen Genossenschaft Geld auf einen von ihm und andern Personen ausgestellten Eigenwechsel erhalten, so der Schluß daraus allein nicht gerechtfertigt, daß neben dem Wechselrechtsverhältnisse noch irgend ein anderes Verhältniß hat begründet werden sollen 1, 846, 847. — Für den Fall, daß Gläubiger durch Zahlungsversprechen des Wechselregreßschuldners ein zweites Forderungsrecht erlangt, genügt nicht Anerkennung aus W., sondern neuer Titel oder neuer Verpflichtungsgrund nöthig (Code 1134) 1, 909. — Der auf Rückzahlung eines Darlehns im ordentlichen Verfahren belangte Schuldner darf mit seiner Wechselforderung aus einem von dem Cedenten des Klägers acceptirten W. kompensiren 2, 813. — Versprechen, W. zu diskontiren bei Drittem; Haftung auf den Betrag? 4, 543. — W. bei Kontokurrentverhältniß 5, 548. — Ist Geltendmachung der unterliegenden Forderungen begründet, obwohl W. begeben? 4, 554. — Ist eine sechsmonatliche Stundung wegen aller Forderungen ertheilt, so keine Zinsen für den inzwischen fällig werdenden W. 5, 305. — Zahlungshalber W. girirt; Zurückkommen auf die frühere Forderung 5, 495. — Revalirungsanspruch des Bezogenen ergiebt sich nicht ohne Weiteres aus dem W., sondern muß aus dem von dem Bezogenen aufzudeckenden materiellen Rechtsverhältnisse begründet werden 7, 419. — Liegt Versprechen vor, trotz Verjährung des W. zu zahlen? 8, 362. — Ist die Klage aus dem unterliegenden Rechtsgeschäft zulässig, obschon sich Gläubiger mit dem dritten Acceptanten des zahlungshalber gegebenen W. verglich und diesem den W. zurückgegeben hatte? 10, 365d. — Die Forderung aus dem von der Handelsgesellschaft kontrahirten Darlehn nicht durch die von dem einen Socius prolongirten W. erloschen 10, 365f. — Eine Kaufpreisforderung nicht erloschen durch den W. eines Dritten, wenn schon das Konto des Käufers ausgeglichen 10, 365g. — Nur aus dem W., nicht aus einem nicht vorhandenen unterliegenden Schuldverhältnisse kann Zahlung gefordert werden 12, 317. — W. bei Geltendmachung der civilrechtlichen Forderung zurückzugeben wegen des Bereicherungsanspruchs 12, 318. — Ist Einrede aus dem unterliegenden Gesellschaftsverhältniß begründet? (G. R.) 12, 319; 14, 323a. — Die Wechselforderung zurückzuerstatten, weil der Civilschuldner der Vater 14, 322. — Anerkennung der Wechselschuld keine Anerkennung der Kaufpreisschuld; Unverbindlichkeit eines zur Sicherung eines Kaufgelderanspruchs angenommenen W., wenn der Kaufvertrag wegen Formmangels ungültig und der Käufer deshalb zurückgetreten ist (A. L. R. I, 5, §. 161); auch für den Bürgen der Kaufpreisschuld, welcher den W. ausgestellt hatte 14, 323b, 323d. — Vergleich der Remittentin mit dem Acceptanten, welcher jener noch anderweit verpflichtet war, dahin, daß dieser aus allen seinen Verbindlichkeiten entlassen werden sollte; rechtliche Bedeutung des Vergleichs im Hinblick auf das Versprechen der Remittentin, die W. herauszugeben 16, 290. — Der Gläubiger tritt wegen seiner Waarenforderung einem Akkord seines Schuldners bei, ohne den über die Schuld gezogenen, von ihm weiter begebenen W. einzulösen; Verpflichtung zum Schadensersatz 17, 165. — Klage aus dem unterliegenden Verhältniß; Verpflichtung, den W. herauszugeben; Nachweis, daß Kläger den W. habe? 18, 312. — Klage auf die Waarenforderung, für welche Kautionswechsel gegeben, zulässig 18, 318. — Keine Verurtheilung zur Zahlung der Waarenforderung gegen Rückgabe des Kautionswechsels, wenn Beklagter dies nicht be-

Digitized by Google

antragte 18, 319. — Der Gläubiger behält seine Forderung aus dem Kaufvertrage gegen den Schuldner, obgleich er dem Bürgen, welcher ihm die Akkordsumme gezahlt hat, die W. des Hauptschuldners auf dessen Verlangen herausgegeben hat 19, 382.

s. Bürgschaft: Bedeutung der Bürgschaft, wenn dieselbe durch Mitausstellung des W. eingegangen wird 1, 845. — Bürgschaft aus W. unterliegt Interzessionsbeschränkungen des partikularen Rechts 2, 814. — Verhältniß der Bürgen untereinander 2, 815. — Wer als Bürge den angenommenen W. zur Sicherung wegen anderer vom Hauptschuldner angenommenen W. in das Depot gegeben hat, braucht erst nach Rückgabe der anderen W. zu zahlen, mögen die W. auch verjährt sein (A. L. R. I, 16, §. 125; I, 14, §. 310) 3, 544. — Der „als Bürge" unterschriebene trockene W. ist gültig 3, 546. — Unterschrift des eigenen W. als Bürge ändert an der wechselmäßigen Verpflichtung nichts 13, 305. — Wechselbürgschaft keine Bürgschaft für das unterliegende Verhältniß, die Darlehnsverbindlichkeit des Hauptschuldners 15, 254.

t. Vindikation von Wechseln: Vindikation von W., welche der Beklagte durch Cession ohne Entgelt zur Sicherung von einer Besitzerin in bösem Glauben erlangt hat, zugesprochen 19, 384. — Vindikation eines nicht protestirten W., welchen der Beklagte von einem Zwischenmann, der ihn auf Grund des Blanko-Indossaments in gutem Glauben erworben hatte, erlangt hatte, abgewiesen 19, 385.

u. Sonstiges: Beklagter hat dem Kläger zur Sicherheit des einem Dritten gegebenen hypothekarischen Darlehns einen Depotwechsel mit der Maßgabe gegeben, Kläger dürfe, wenn der Dritte nicht zahlt, von diesem W. Gebrauch machen, müsse aber vorher Beklagtem die Hypothek cediren; Auslegung 1, 738. — Versprechen der Wechseleinlösung ohne Deckung nicht mehr verpflichtend bei Konkurs des Promissars 1, 939. — Valuta durch Veräußerung des Accepts zu gewinnen 2, 817. — Kautionshypothek für Wechselkredit; was ist unter Wechselkredit zu verstehen? Umfang der Hypothek 10, 94. — Bedeutung der Blankoaccepte eines Papiers an eigene Ordre ohne Unterschrift eines Ausstellers in der Konkursmasse 12, 324. — Der Wechselacceptant, welcher nur theilweise Deckung erhalten hatte, fällt in Konkurs, der Trassant löst durch vorgeschobene Personen ein; der Acceptant zahlt die Akkorddividende den Wechselinhabern; Ansprüche der Wechselinhaber und des Trassanten, Revalirungsanspruch des Gemeinschuldners 12, 771, 772, 773. — Begründung des Schadensersatzanspruchs bei widerrechtlicher Ausfüllung und Weiterbegebung des W. 13, 309. — W. auf Ordre eines Dritten dem Kläger girirt; Unwiderruflichkeit jener Ordre nach der Sachlage 14, 319. — W. mit gefälschter Unterschrift zahlungshalber gegeben 15, 253. — Der Verkäufer bedingt Bankierrembours und händigt die Waare gegen dessen Accept aus; der Bankier sichert sich durch Accept des Käufers, demnächst Insolvenz des Bankiers, welcher sein Accept nicht einlöst; ist Klage des Verkäufers gegen den Käufer auf den Preis gerechtfertigt? Bedeutung des Rembours im kaufmännischen Verkehre 16, 287. — Der zur Lieferung girirter W. mit bestimmten Verfalltagen verurtheilte Beklagte liefert dieselben nach Verfall 18, 311. — Anspruch auf Sicherheitsleistung ausgeschlossen, weil über den W., aus welchem fruchtlos Exekution vollstreckt war, unter Sicherheitsleistung verglichen wurde 20, 325. — Kein Übergang eines gepfändeten W. durch Zuschlag und Übergabe des Gerichtsvollziehers 20, 335, 336.

II. Wechselprozeß insbesondere:

a. Urkundlicher Nachweis, daß derjenige, welcher W. zeichnete, Prokurist ist, erforderlich (C. P. O. §§. 555, 556) 1, 2094. — Im Urkunden- und Wechselprozeß brauchen für allgemein bekannte Thatsachen Urkunden nicht beigebracht werden 2, 1902. — Zulässigkeit einer Kompensationseinrede im Wechselverfahren, welche im Wechselprozeß nicht begründet war 17, 809. — Der Wechselkläger kann den W. im Berufungstermin nicht vorlegen, weil derselbe vom Untersuchungsrichter als Beweismittel mit

Digitized by Google

Beschlag belegt ist; keine Einrede des Beklagten 17, 810. — Begründung der Klage gegen die offene Handelsgesellschaft aus dem Eintrag im Handelsregister über den Beginn der Gesellschaft und aus einem Cirkular 19, 624, 625.

b. Übergang vom Wechsel- zum Urkundenprozeß 3, 1457. — Rechtshängigkeit für den Wechselprozeß nicht durch Vorklage des Wechselschuldners 15, 608; 3, 1152.

o. Die Verurtheilung unter Vorbehalt der Ausführung weiterer Rechte im Wechselprozeß (C. P. O. §. 563) keine Entscheidung i. S. der C. P. O. §. 528, Abs. 3[1] 3, 1412. — Das im Wechselprozeß unter Vorbehalt der Rechte ergehende Urtheil wird nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig; das Zeugniß der Rechtskraft zu ertheilen 7, 1220. — Nachklage, wenn der erste Richter abweist, der zweite unter Vorbehalt verurtheilt, beim Berufungsrichter (C. P. O. §. 500, Nr. 4) 16, 771.

Wege, s. öffentliche Straße. Hat die Landschaft im 18. Jahrhundert die künftige schaufreie Unterhaltung des W. übernommen, so Unterhaltung des W. in dem damaligen Zustande verstanden; Landschaft braucht den W. nicht in einem den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Zustande zu erhalten 1, 725. — Öffentlichkeit des W. nicht ausgeschlossen durch Privateigenthum des Bodens (A. L. R.) 2, 69. — Nach dem Separationsreceß Miteigenthum des W., der für Kulturzwecke bestimmt; ohne Einigung mit den übrigen Eigenthümern keine Berechtigung zur Benutzung über diese Nutzungsart hinaus (A. L. R. I, 17, §. 10) 2, 86. — Der ländliche W. als im Miteigenthum des Adjacenten stehend anzusehen, so daß einem derselben eine einseitige Schließung des W. nicht zustand 3, 205; 6, 143. — Entschädigungsrecht der wegeberechtigten Anlieger bei Einziehung im Interesse der Eisenbahn (A. L. R. I, 8, §§. 25 fg., Einl. §§. 73, 74, 75) 4, 189. — Im Prozeß über Wegerecht dem Antrag auf Augenscheineinnahme behufs Feststellung des Streitgegenstandes und Aufnahme eines Plans nicht entsprochen; dem Ermessen des Gerichts überlassen; kein Revisionsgrund 4, 1278. — Ist im Enteignungsverfahren die Entschädigung für das Areal der Gräben am W. abzusprechen? 5, 170. — Kulturweg nicht zu andern Zwecken zu benutzen 6, 143. — Eigenthumsverhältnisse an Vicinalwegen 9, 749. — Reparaturpflicht, Bildung einer Observanz über Vertheilung der Kosten 19, 8. — Maß der Benutzung von in der Separation ausgewiesenen Interessentenwegen 20, 111.

Wegedienstbarkeit. Keine Ersitzung einer W. für die Stadt über den geschlossenen Kirchhof (A. L. R. I, 4, §§. 14, 15; I, 9, §§. 581, 582; II, 11, §§. 183 fg.) 5, 939. — Ersitzung einer Wegeservitut 8, 75.

Weichenwärter. Fällt die Pension eines W., der in Privatdiensten, weg, weil er sich nicht hat operiren lassen, wodurch seine Dienstfähigkeit erhalten geblieben wäre? 16, 374.

Werkführer. W. einer Knopffabrik G. O. §. 123 unterworfen 2, 946.

Werkverdingung, s. auch unter Dienstmiethe, Gegenseitiger Vertrag, Vertrag über Handlungen.

a. Begriff, Voraussetzungen: 1. Die Annahme einer W. nicht dadurch ausgeschlossen, daß nicht die Herstellung einer neuen Sache, sondern Umänderung oder Reparatur übertragen ist 2, 948. — W. mit unzulässiger Schornsteinanlage nicht ungültig 5, 490. — W. ohne Gesammtpreis; Erforderniß des Vertrags 5, 613. — Baumpflanzung mit Garantie; Inhalt und Bedeutung des Vertrags 5, 615. — Der konkrete Vertrag eines Kapitäns kein Heuervertrag, sondern W. 11, 357, 358. — Charakter, Begriff des Werkverdingungsvertrags 13, 406.

2. Inhalt und Bedeutung des Schleppvertrags; Haftung des Schleppers 4, 684. — Schleppvertrag, Beweislast des Schleppers, wenn der geschleppte Kahn sinkt 18, 411. — Schleppvertrag als W.; der Frachtführer des geschleppten Schiffes ist legitimirt, den Schaden gegen den Rheder des Schleppers zu verfolgen, welcher dem Absender aus dem durch die Fahrlässigkeit des Kapitäns des Schleppers verschuldeten Sinken des geschleppten Kahnes entstanden ist; der Kapitän ist in Ausführung des Vertrags thätig, wenn er einen Kahn aus

Digitized by Google

dem Schleppzug herausnimmt 20, 470, 471.

b. Werkverdingung — Kauf: Anwendung der Grundsätze über Kauf bei W. 1, 1007. — Liegt Kauf oder W. vor? 1, 1079; 3, 663. — Übernahme der Lieferung einer Ziegelpresse nicht Kauf, sondern W. 5, 621. — Herstellung eines Mühlenwerks Kauf, nicht W. 7, 535.

c. Werkverdingung — Sachmiethe: Herstellung eines Cirkus keine Sachmiethe, sondern W. 1, 1006.

d. Liegt Werkverdingung vor? Inhalt des Vertrags:

1. Anfertigung von Destillirblasen nach besonderer Aufgabe; W. liegt vor 1, 1005. — Übertragung von Bohrarbeiten; Dynamitanwendung nahe Gebäuden? 1, 1016. — Submission nach einer Anschlagssumme als W.; Kontrollmaßgabe 4, 681. — Freiheit des Ermessens, ob W. vorliegt 8, 468. — W. zu einem Preis in Bausch und Bogen? Entgegenstehende Momente 9, 799a, 825a. — Distanzgeschäft als W., keine Anwendung von H. G. B. 347 10, 439, 440. — Liegt W. vor, wenn Lieferung einer anzufertigenden Maschine bestellt ist? Anspruch auf Lieferung anderer Maschinen? 12, 424, 425. — Herstellung eines artesischen Brunnens kein Bau; Vereitelung des Erfolges nach eingesetztem Filter; Vereitelung nach Auffindung der ersten Wasserader bei tieferer Bohrung 15, 329, 330, 331. — Vertrag über Herstellung und Einbauen einer Turbine als W. 17, 427. — Übertragung der Revision und Ordnung der Bücher als W., das Werk ist nicht beendigt; Maßstab des Honorars 18, 410.

2. Kein Werkverdingungsvertrag in Bausch und Bogen 1, 732, 733, 1009; 2, 949, 951. — Vertrag über Herstellung eines Bohrloches nicht W. 1, 992.

3. Inhalt des Entrepriseverträgs; W. erstreckt sich auch auf Nebenleistungen 1, 1008. — Was ist unter ausdrücklich vorbedungenen Eigenschaften i. S. des A. L. R. I, 11, §. 953 und I, 5, §. 325 zu verstehen, insbesondere bei W.? 3, 664. — Brauchbarkeit des Zerkleinerungs-, Maisch- und Kühlapparats für die Zwecke der Brauerei eine vorausgesetzte Eigenschaft; was kann der Besteller bei Fehlen derselben fordern? (A. L. R. I, 5, §§. 325, 331 und I, 11, §. 947; I, 5, §. 320) 3, 668. — Erwirbt und bebaut der Beauftragte ein Grundstück für fremde Rechnung, so Auftrag gemischt mit W.; kein gesonderter Anspruch auf Löschung einer von demselben aufgenommenen Hypothek (A. L. R. I, 5, §. 271) 14, 305. — Ermittelung des Dampfverbrauchs bei einer gelieferten Dampfmaschine; welche Art der Ermittelung ist vereinbart worden? 17, 426.

e. Rechte, Pflichten des Bestellers:

1. Abnahme, Annahme des Werkes: Abnahme, unbekannte Mängel; Recht des Bestellers? 1, 1014. — Liegt in der Entgegennahme und im Gebrauch des Werkes eine Billigung? 1, 1022. — Annahme des Werkes, Wirkung derselben 3, 666. — Mängel der Bestandtheile eines einheitlichen Werkes als Mängel des Werkes geltend zu machen 4, 559. — Konventionalstrafe bei W., verspätete Veranlassung zur Abnahme, auch verspätete Ablieferung? 4, 589. — Abnahme nicht Billigung 4, 688. — Abrechnung angenommen trotz Verspätung, auch im Ganzen zweckentsprechend 5, 620. — Weitere Rüge von Mängeln nach Abkommen über Beseitigung der erst gerügten 7, 534. — Annahme eines mangelhaften Werkes durch dessen Veräußerung 8, 464. — Gebrauch der gelieferten mangelhaften Maschine verpflichtet nicht nothwendig zur Zahlung 8, 466; vgl. 20, 462, 463. — Lieferung unbrauchbarer Zeichnungen, keine Verpflichtung des Bauherrn auch bei Genehmigung 9, 364. — Keine Genehmigung schwammdrohender Beschleunigung des Baues durch Drängen auf Beschleunigung 10, 436. — Verzug des Unternehmers durch Ablehnung einer Beseitigung der Mängel; Ablehnung des Werkes wegen dieses Verzugs 10, 440. — Abschlagszahlung keine Übernahme des Theils 12, 419. — Verjährung der Vertragsklage wegen schlechter Bauausführung in drei Jahren seit der Übergabe (A. L. R. I, 11, §. 968) 12, 422. — Ausschluß der Zurück-

Digitized by Google

weisung wegen Mängel nach stillschweigender Abnahme 12, 423. — Sofortige Monitur ausbedungen; spätere ausgeschlossen 13, 404. — Keine Klagabweisung, weil die das Werk unbrauchbar machenden Mängel leicht zu heben seien 14, 310. — Abrede, die Raten bei einem Bau sollten gezahlt werden nach Prüfung des Baues durch einen Sachverständigen, ohne Bedeutung nach Ausführung des ganzen Baues 17, 425. — Nicht nach Übernahme des Werkes neben dem Minderungsanspruch Anpruch auf Änderungen 19, 497. — Der Anspruch auf Rücknahme unter Umständen nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Besteller das zur Verfügung gestellte Werk einstweilen gebraucht 20, 163, 462, 463. — Die Dispositionsstellung des gelieferten Werkes nicht durch die Erklärung des Bestellers ausgeschlossen, er werde dasselbe nicht bezahlen, wenn nicht bestimmt genannte Mängel abgestellt werden 20, 461.

2. Zurückbehaltungsrecht: Ungenügende Arbeit, Preiszurückhaltung des Bestellers berechtigt? 1, 1011; vgl. 8, 464. — Summe von Werken hergestellt, nicht Preiszurückhaltung für die tadellosen 1, 1015.

3. Sonstiges: Unbedeutende Leistungen rückständig; Recht des Bauherrn? 1, 1012. — Keine Gegenleistung, deshalb keine Lohnzahlung 2, 940. — Liegt Verschulden des Verdingers vor? 5, 1162. — Kein Rückgriff auf Wandelungsklage von der Preisminderungsklage und umgekehrt 8, 467. — Bei Ausführung weiterer Arbeiten Genehmigung des Architekten statt des Bauherrn 12, 420. — Vorzeitige Entlassung vor Vollendung des Werkes, Verpflichtung des Bestellers zur Zahlung des Akkordlohnes 13, 403. — Verzicht auf Ansprüche wegen Mängel durch nachträgliche Billigung der Ausführung 16, 392. — Anspruch gegen Unternehmer auf Beseitigung des mangelhaften Werkes 20, 472. — Verpflichtung des Werkmeisters, den früheren Zustand der Fabrik wiederherzustellen, wenn die gelieferte Maschine der Zusage nicht entspricht, soweit nicht der Besteller Änderungen vorgenommen hat 20, 475.

f. Rechte, Pflichten des Unternehmers:

1. Preis: Ausführung in größeren Dimensionen bei Preisbestimmung nach Dimensionen; Preis darf nach der Ausführung in größeren Dimensionen gefordert werden 1, 1013. — Nichtvollendung des Brunnens durch Herabfallen eines Werkzeugs; Recht des Unternehmers auf Preis? 1, 1017. — Forderung des Einheitspreises für Mehrarbeiten? 5, 616. — Prüfung der Klage aus dem Gesichtspunkt der Einzelansätze beim Ausfall des geforderten Pauschalpreises 6, 1139. — Ausschluß von Ansprüchen für Überarbeiten ohne schriftlichen Vertrag 8, 469. — Der Unternehmer bezieht die aus bestimmten Orten zu beziehenden Materialien mit Bewilligung des Bauherrn aus anderen, höhere Kosten 9, 362. — Keine Zahlung für Mehrarbeiten ohne schriftliche Anweisung des Baubeamten, dieser lehnt Mitwirkung ab 10, 437. — Kein Anspruch auf andern als den beredeten Preis, weil besseres Material verwendet 11, 360, 361; vgl. 5, 616; 9, 362. — Keine Anwendung vom Badischen L. R. 1793, wenn der Bauherr sich die Anordnung weiterer Arbeiten vorbehält 12, 420. — Druck einer Zeitung gegen Vergütung eines Preises pro Bogen; es wird eine vorbehaltene Morgenausgabe veranstaltet; höhere Kosten, keine höhere Vergütung 13, 276. — Der Unternehmer vergiebt einen Theil der Lieferungen an einen Dritten zu dem ihm bewilligten Preise; keine Reparition der Position Insgemein 13, 401. — Der Unternehmer hat eine wesentlich größere Leistung als die vertragsmäßige ausgeführt — vertragliche Preise 13, 405. — Arbeiten ohne Preisberedung, keine Erhöhung der zugestellten Rechnung 14, 401a. — Versprechen der Vergütung für Mehrarbeiten ohne deren Bezeichnung unverbindlich 14, 401b. — Der Bau war in der projektirten Ausdehnung nicht auszuführen nach dem Platze; er ist kleiner ausgeführt; Höhe der Vergütung, die dem Baumeister zusteht 16, 396. — W. mit Probezeit schließt nicht den Minderungsanspruch nach Ablauf derselben aus 17, 428. — Preis beredet, Beklagter wegen

Digitized by Google

seines prozessualen Verhaltens zur Zahlung des angemessenen Preises verurtheilt 19, 499. — Keine Abänderung der Preise bei städtischen Bauten ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung 20, 474.

2. Sonstiges: Schriftliche Ermächtigung zu Abweichungen 1, 1009. — Mündlicher Vertrag, ungenügende Leistung; Rechte der Vertragschließenden 1, 1009 b. — Der Bauherr hat die Unternehmer von dem Bau vertrieben, Forderung des Afterunternehmers 1, 1019. — Kann bei der W. schlechthin auf Schadensersatz geklagt werden? Kündigung unter Abzug ersparter Auslagen 2, 953, 952. — Keine Herstellung aus anderem Material, nach schlechter Bearbeitung des gelieferten 5, 614. — Unterverdingung, maßgebende Rücksicht auf Konventionalstrafen 5, 617. — Ist die Ergänzung eines nicht leistungsfähigen Apparats durch neue Theile vertragswidrig? 15, 333, 334. — Keine Verpflichtung des Werkmeisters, die Tauglichkeit des Werkes vor der Klage auf Zahlung des Preises durch Sachverständige feststellen zu lassen 20, 459. — Der Werkmeister darf die gerügten Mängel noch während des Prozesses abstellen 20, 460. — Erfüllung der W., Zurückgabe einer reparirten Sache an den Eigenthümer statt an den Besteller 20, 465.

g. Rücktrittsrecht überhaupt: 1. Rechtfertigt ungebührliches Verhalten der Arbeiter das Rücktrittsrecht des Eigenthümers? 3, 667. — Rücktritt wegen Untüchtigkeit bei Konventionalstrafe wegen Verzugs 4, 594. — Rücktritt wegen theilweiser Ausführung, Haftung aus Bereicherung 4, 686. — Rücktritt bei relativ bestimmter Zeit 5, 614. — Rücktritt wegen nicht innegehaltener Frist und Nachfrist 6, 527, 528. — Ist Rücktritt, wenn feststeht, daß das Werk in der bedungenen Frist nicht fertig werden wird, zulässig? 11, 356.

2. Darf der Besteller vom Werkverdingungsvertrage wegen Untauglichkeit zurücktreten, wenn Konventionalstrafe wegen Verzugs ausbedungen? (A. L. R.) 4, 594. — Rücktritt des Bestellers wegen Untüchtigkeit des Werkes vor dessen Vollendung, daneben Konventionalstrafe für Verzögerung 7, 537. — Unterbrechung durch gerichtliches Verbot, der Besteller tritt unberechtigt zurück 9, 363. — Rücktritt des Bestellers bei verzögerter Erfüllung 10, 435. — Rücktritt des Bestellers nach Code 1794 anders als nach H. G. B. 355 12, 426. — Der Besteller tritt nach theilweiser Erfüllung wegen unbegründeter Weigerung des Werkmeisters zurück; Anspruch nur auf die Berechnung für das Gelieferte 13, 402. — Wahl des Bestellers, ob er vom Vertrage abgehen und Annahme verweigern oder Schadloshaltung wegen der bemerkten Fehler fordern wolle; Rücktritt gewährt, Haftung des Werkmeisters, Beweislast liegt ihm ob 13, 407; vgl. 16, 397. — Beweislast über die Schuld der Nichtlieferung, wenn der Besteller nach Ablauf der Lieferungsfrist zurücktritt 16, 395. — Keine Verpflichtung des Bestellers, statt der mangelhaften Kessel andere anzunehmen; er behält seine Schadensforderung neben dem Rücktritt 16, 397; vgl. 13, 406, 407. — Probezeit schließt Rücktritt, aber nicht den Minderungsanspruch aus 17, 428. — Anspruch auf Rücknahme durch Ablauf von 6 Monaten ausgeschlossen? 20, 337. — Rücktritt des Bestellers wegen Untauglichkeit des Werkes vor der Montirung 20, 473.

3. Rücktritt des Unternehmers, Anspruch? 7, 536. — Rücktritt des Werkmeisters, weil Besteller eine fällige Rate des Preises nicht zahlte; der Werkmeister hatte einen Dritten veranlaßt, Arrest auf die zur Zahlung der Rate bestimmten Gelder auszubringen, der Besteller aber die Zahlung ohne Berufung auf diesen Arrest geweigert 16, 393. — Kein Rücktritt und Schadensersatz wegen nicht geleisteter Anzahlung 19, 502.

4. Derjenige, welcher ein Werk in Bausch und Bogen verdungen hat, kann den Vertrag nach Belieben auflösen; auch wenn der Unternehmer den Stoff lieferte 1, 1020. — Konkludente Übernahme nach Rücktritt 4, 685. — Beiderseitiger Rücktritt, Einfluß für Vergangenheit und Zukunft; Bereicherungsanspruch für das Ausgeführte 5, 611. — Kein Rücktritt wegen einer Untreue des Werkmeisters gegen den Besteller

Digitized by Google

in einem andern Vertragsverhältniß, welches mit der W. in keinem rechtlichen Zusammenhang stand 13, 409. — Lieferung von Maschinentheilen zu einer Cementfabrik, für den Rücktritt wegen nicht innegehaltener Lieferungszeit maßgebend das Ganze, nicht die einzelnen Theile; der Kläger hatte zunächst die Fundamente herzustellen 14, 400, 401. — Resiliationsklage bei einem Werkverdingungsvertrage nach theilweiser Ausführung (Code) 19, 375.

b. Haftung:

1. Garantie bei W.? Insbesondere nach Ablieferung? 2, 950. — Wen trifft die Gefahr des Materials? 4, 687. — Haftung für Überschreiten des Anschlags 6, 529.

2. Keine beschränkte Haftung der Rhederei des Schleppers nach dem Gesetze 20, 466. — Daß die Ladungsinteressenten, welche den Anspruch aus der Cession des Eigenthümers des Kahnes verfolgen, wußten, daß die Rhederei nach einem Cirkular nur beschränkt haftete, unerheblich; ebenso, daß der Kahneigenthümer wußte, daß ein Verein solches Cirkular erlassen habe, aber nicht, daß die Rhederei zu dem Verein gehöre 20, 467, 468. — Der Eigenthümer des geschleppten Kahnes ist legitimirt, den Schaden, welcher den Ladungsinteressenten aus dem durch den Führer des Schleppers verschuldeten Zusammenstoß erwachsen ist, gegen die Rhederei des Schleppers zu verfolgen 20, 469. — Haftung des Rhéders für das Versehen des Kapitäns eines Flußdampfers 20, 471.

3. Ungenügender Plan des Bauherrn, Einsturz; Haftung des Unternehmers? 1, 1010; vgl. auch 1, 1021. — Haftung des Unternehmers für Zufall vor Übernahme 1, 1018. — Verschuldung der Leute; haftet Unternehmer? 4, 682, 683. — Haftung des Unternehmers für Herstellung der zum Erfolg nöthigen Arbeiten 4, 689. — Haftung des Baumeisters für einen im Wasser stehen gebliebenen Pfahl, Beweis der Diligenz 5, 612. — Umfang der Haftung des Unternehmers für Verschuldung 7, 533. — Ausführung nach einem neuen System, angewiesen von dem Besteller, Umfang der Haftung des Unternehmers 11, 359. — Gefahr des Unternehmers bei Bauten 12, 418. — W. eines Baues nach einer unvollständigen Zeichnung; Konventionalstrafe bei Unfertigkeit des Baues 13, 408. — Haftung des Werkmeisters für den im erbauten Hause entstandenen Schwamm 19, 501.

4. Haftung des Feldmessers, Vertretung der Grenzbezeichnung? 5, 618. — Verhinderung der Vollendung durch den Verdinger, Haftung desselben? 5, 619. — Verschuldung des Werkmeisters und des Bestellers, Hälfte des Schadens 8, 465. — Bauvertrag a prix fait — Übernahme einzelner Arbeiten; Zurückbehaltung des ganzen Preises wegen einzelner Fehler? Haftung des Baumeisters und des Unternehmers 8, 470, 471, 472. — Keine Zurückforderung der Kaution vor Revisionsatteſt, wenn auch gezogene Monita nur gering 10, 438. — Zusammenbruch vor der Vollendung durch Schuld des Bauherrn, Haftung 12, 421. — Anspruch eines Komponisten gegen den Schriftsteller, weil das Libretto unbrauchbar 15, 332. — Verbot der Fortsetzung der Arbeiten, kein Schadensersatzanspruch des Bauherrn 16, 391. — Der Werkmeister beseitigt leicht zu heilende Mängel nicht, Haftung 16, 394. — Schädlicher Rath nach Ausführung des Werkes; Haftung des Werkmeisters 17, 424. — Haftung des Droschkenunternehmers für die Verschuldung seines Inspektors 18, 412. — Hat der Besteller an den Werkmeister wegen eines durch Mängel der Treppe eingetretenen Unfalls eines Miethers Regreß? 19, 152. — Schadensersatz, wenn die Arbeiten des Unternehmers zufolge Annahmeverzugs des Bestellers unterbrochen werden 19, 498. — Keine Haftung aus dem Garantieversprechen, wenn der von dem erbauten Kalkofen zu brennende Kalk ausnahmsweise mangelhaft und solches durch Besichtigung der Kalkberge nicht erkannt werden konnte 19, 500. — Die Ausführung des übertragenen Baues darf ohne Genehmigung der bauleitenden Behörde nicht einem Dritten übertragen werden; Unverbindlichkeit des mit dem Dritten geschlossenen Vertrags, wenn die Genehmigung versagt wird 20, 276. — Nachträgliche Genehmigung eines Bau-

Digitized by Google

fehlers des Unternehmers durch den Bauleiter präjudizirt dem Bauherrn nicht 20, 464.

1. Allgemeines: Liegt Handelsgeschäft vor, so für Schadenersatz Handelsgesetzbuch maßgebend 5, 614. — A. L. R. I, 11, §. 109 nicht ohne Weiteres auf die W. anzuwenden 8, 236. — Wer aus einer W. dem Bauherrn Materialien lieferte, welche zum Bau verwendet sind, ist berechtigt, seine Forderung für jene Materialien auf das Grundstück eintragen zu lassen (A. L. R. I, 11, §. 971); Auslegung von §. 973 in Verbindung mit §§. 971, 972 a. a. O. 9, 70. — Irrthum über die Maße als Ausschließungsgrund einer W. (A. L. R. I, 4, §§. 75, 78) 16, 266. — Örtliches Recht für W. und die Ansprüche daraus 17, 8. — Cession des Werkmeisters; Stellung des Cedenten gegen den Besteller; des Bürgen gegen Cessionar (A. L. R.) 19, 496, 603.

Werkzeuge. Ist Anspruch auf Rückgabe der vorgehaltenen und stecken gebliebenen W. begründet? 5, 605.

Werth, s. auch unter Interesse, Reingewinn. Bei Ermittelung der Abfindung des unschuldigen Ehegatten ist hinsichtlich des W. eines Hauses entsprechend A. L. R. II, 1, §. 788; I, 2, §§. 112, 116—118, der gemeine W., nicht der Verkaufswert maßgebend 2, 518. — Unterschied von Verkaufswerth 3, 52, 252, 536. — Abschätzung als Bauplatz bei Werthberechnung 4, 50; 6, 37. — Angaben des Verkäufers über W., Bedeutung derselben 4, 561. — Berücksichtigung des Ertrags bei Schätzung des W. 4, 821, 974. — Nutzungswerth an Stelle niedrigeren Kaufswerths bei Entschädigung 5, 884. — W. eines Ölbildes der gemeine (Verkaufswerth) 13, 611c.

Werth des Streitgegenstandes, s. auch unter Berufung, Beschwerde, Gerichtskostengesetz, Revision, Urtheil.

I. Gegenstand.

a. Besonderes:

1. Absonderungsrecht: Forderung und Absonderungsrecht im Konkurs 1, 1508. — Forderungen, nicht Absonderungsrecht bestritten; W. d. S.? 4, 1069. — Anfechtung eines Absonderungsrechts, Zinsen und Kosten der angefochtenen Hypothek außer Ansatz 9, 644b.

2. Alimentation, Alimente: Klage auf standesgemäße Alimente statt der bisher gewährten 8, 694. — Alimentation während des Scheidungsprozesses 8, 708. — Alimente der Ehefrau bis zur Entscheidung des Scheidungsprozesses oder Wiedervereinigung 13, 611a.

3. Alternative Verpflichtung: Alternative Verpflichtung 9, 630.

4. Auseinandersetzung: Antrag auf Bestätigung eines Auseinandersetzungsvertrags 11, 631; vgl. 17, 671.

5. Besitz, Eigenthum, Klagen daraus, Auflassung: Klage auf Beseitigung einer baulichen Grenzüberschreitung; Werth? 3, 1013. — Konventionalstrafe unter Freilassung zu erfüllen; Werth? 3, 1016. — Der Werth des Grundstücks, dessen Auflassung gefordert wurde, für den W. d. S. maßgebend 3, 1025. — Auflassung gegen von Parteien verschieden beantragte Summe, Berufung wegen der Differenz 7, 829. — Umschreibung im Grundbuch 7, 835. — Rückauflassung 7, 837. — Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Auflassung 9, 628. — Entgegennahme der Auflassung 9, 644l. — Werth des Grundes und Bodens ohne die Gebäude 10, 699. — Auflassung, Beklagter beantragt Abweisung der Klage 10, 703. — Streit über Verpflichtung der Miteigenthümerin, einen Kauf mit zu vollziehen 10, 705. — Besitzstörung, Werth nach dem davon betroffenen Theile 11, 638. — Werth einer Insel ohne Rücksicht auf zu erwartende Anlandung 12, 633. — Provokation auf Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke 17, 671; vgl. 9, 623; 11, 631; 12, 634.

6. Bürgschaft: Anfechtung einer Bürgschaft des Gemeinschuldners und einer von ihm geleisteten Zahlung 7, 833.

7. Dienstbarkeiten, sonstige Rechte an Sachen: Recht, über einen Bach zu fahren; Werth? 4, 1076. — Werth der Belastung eines Streifens am Hause mit Wegegerechtigkeit 4, 1078. — Ablösbares Gräsereirecht mit Fahrrecht; Fußwegerecht 5, 953. — Streit

Digitized by Google

über Freiheit von Einquartirungslast 6, 843. — Werth superfiziarischen Rechts 6, 867. — Dienstbarkeit in weiterem Umfange als zugestanden 7, 841. — Freiheit von einer Belastung, dauernder Vortheil? 9, 634. — Klage auf Freiheit von einer Grunddienstbarkeit 9, 636. — Bestreiten einer ausschließlichen Fischereigerechtigkeit 12, 630.

8. Ehescheidung: Werth des Ehescheidungsprozesses 10, 702. — Ehescheidung 17, 675.

9. Einstweilige Verfügung: W. d. S. bei einstweiligen Verfügungen 3, 1017; vgl. 5, 957, 958; 7, 830, 853. — Einstweilige Verfügung auf Alimente der Ehefrau während der Trennung im Scheidungsprozeß 8, 708, 709. — Einstweilige Verfügung, die Bedeutung durch Vergleich erledigt 12, 628. — Wegnahme eines Hypothekendokuments bei der einstweiligen Verfügung auf Eintrag der Verfügungsbeschränkung 13, 611 b.

10. Erbpacht: Werth des Erbpachtgrundstücks, dessen Räumung der Obereigenthümer forderte, ohne Abzug der Hypotheken maßgebend 3, 1010. — Pachträumung, Kündigung durch einen zu 1/8 berechtigten Nacherben; Räumung einer Pachtung und Schadensersatz; Werth? 4, 1073, 1063.

11. Erbschaft, Erbrecht überhaupt: Miterbe, Forderung, Berechnung 1, 1520; 2, 1399; 3, 1018. — Ausscheiden einiger Erben im Laufe des Verfahrens; W. d. S.? 2, 1408. — Anspruch gegen Benefizialerben; W. d. S. 4, 1070. — Anspruch eines Miterben gegen den andern auf Zahlung zum Nachlaß 6, 848. — Theilung eines Nachlasses 6, 849. — Miterbe verlangt Herausgabe des Grundstücks zum Nachlaß 7, 832. — Sicherheit für ein Rentenvermächtniß 8, 693. — Einwerfung und Pflichttheil 8, 701. — Feststellung von Erbschaftsforderungen gegen die Miterben 8, 702. — Eine Miterbin fordert Inventur und Manifestation des Nachlasses 11, 637. — Anerkennung, daß eine Forderung zum Nachlaß gehört, Herausgabe des Schuldscheins, Rechnungslegung über gezogene Zinsen 13, 611 k. — Ein Theil der geklagten Forderung ist im Laufe des Berufungsverfahrens gezahlt; der Nachlaß beträgt weniger als die gegen den Benefizialerben geklagte Forderung 17, 678. — Streit, ob Beklagte schlechthin oder als Benefizialerben zu verurtheilen seien 20, 717.

12. Feststellung, Feststellungsklage: Negative Feststellungsklage 2, 1396, 1406; 8, 705. — W. d. S. bei Feststellung eines kündbaren Verhältnisses 3, 1019. — Feststellung, ob räumungspflichtig mit oder ohne Entschädigung 6, 852. — Negative Feststellung ohne Zinsen 6, 870. — Negative Feststellung, daß nicht fällig 7, 844.

13. Hypothek: Streitgegenstand der rechtliche Bestand eines Vorrechts; W. d. S. 5, 965.

14. Intervention: Streit über die Zulässigkeit der Intervention 11, 633.

15. Inventarlegung: Klage auf Inventarlegung; W. d. S. 4, 1079. — Legung eines Inventars 9, 635.

16. Kauf: Futterkosten neben Kaufpreis 4, 1064.

17. Klage — Widerklage: Klage und Widerklage 1, 1512, 1513, 1514. — Bei Widerklage hinsichtlich W. d. S. nicht Gründe zu berücksichtigen 2, 1405, 1417. — Klage und Widerklage materiell dasselbe Objekt 4, 1067. — Widerklage auf Ungültigkeit, während des Prozesses eingetretene Ansprüche 6, 842. — Zusammenrechnung der nicht bestrittenen Klage mit der abgewiesenen eventuellen Widerklage 6, 851. — Klage und Widerklage 6, 865. — Keine Zusammenrechnung von Klage und Widerklage 7, 827, 850, 856. — Klage und Widerklage, statt deren Hauptgegenstand eventuell Schadensersatz 7, 838. — Streitgegenstand derjenige Betrag, welchen mit Klage und Widerklage Parteien für sich begehrten, nicht die Beträge, deren Einwerfung in die zu vertheilende Masse sie forderten 7, 847. — Werth nach der negativen Feststellungsklage, über welche erkannt, wenn auch nur über Widerklage verhandelt 7, 849. — Klage und Widerklage ohne Glaubhaftmachen, daß letztere weiter reiche 9, 633. — Widerklage, in den Entscheidungsgründen übergangen, auf Nichtverpflichtung für die Zukunft 10, 698. — Klage auf Zahlung von 1400 Mark aus Schuldschein

Digitized by Google

über 1800 Mark, Widerklage auf Rückgabe des Schuldscheins **12**, 632. — Herabsetzung der Widerklage, Erhöhung der Klage nach Einlegung der beiderseitigen Berufungen **17**, 674.

18. Kostenerstattungsverfahren: W. d. S. im Kostenerstattungsverfahren (C. P. O. §. 100) **3**, 1011.

19. Miethe: Mehrjähriger Miethzins unter Abrechnung der Gegenforderung **4**, 1066. — Einräumung gewisser Theile eines Hauses, welche von Drittem bewohnt werden **6**, 854. — Räumung einer Miethwohnung **10**, 704. — Kündigung eines Miethsverhältnisses, der Miether stirbt im Laufe des Prozesses (A. L. R. I, 21, §. 371) **11**, 639. — Werth eines Miethsverhältnisses **13**, 611h. — Gültigkeit eines Miethsvertrags **19**, 755.

20. Muthung: Einspruch gegen Muthung **9**, 644.

21. Negatoria: Beschwerdewerth bei Negatoria **5**, 955. — Nach und vor Vereinigung mehrerer Negatorien **5**, 956. — Negatoria gegenüber Grundgerechtigkeit **6**, 857. — Negatoria, Grundgerechtigkeit abgesprochen **6**, 858. — Negatoria **6**, 866. — Negatoria auf Freigabe ohne die Zinsen **9**, 632. — Eigenthumsinteresse bei der Negatoria **12**, 626.

22. Nichtigkeitsklage: Nichtigkeitsklage **6**, 850.

23. Patent — Patentrecht: Untersagung der Benutzung einer Erfindung bis zur Entscheidung über Ertheilung des Patents **9**, 644h.

24. Pfändung, Arrest: W. d. S. bei Antrag auf Aufhebung des Arrestes berechnet nach Kapitalsbetrag und Zinsen ohne Kosten **1**, 1519. — Anfechtung einer Pfändung **2**, 1401. — Bei Aufhebung einer Pfändung nicht Zinsen und Schäden **2**, 1413. — Unwirksamkeit der Pfändung nicht neben Unwirksamkeit des Urtheils **4**, 1065. — Pfandrecht ohne Abzug vorangehender Pfandrechte **6**, 844. — Freigabe gepfändeter Sachen **6**, 853. — Aufhebung einer Pfändung **6**, 870. — Freigabe gepfändeten Geldes **8**, 706; vgl. **11**, 643. — Aufhebung eines Arrestes und einer Arrestpfändung **10**, 700.

25. Prozeßhindernde Einrede: Prozeßhindernde Kautionseinrede, wonach bestimmt sich Werth? **2**, 1416.

26. Rechnungslegung: Anspruch auf Rechnungslegung **8**, 698; vgl. **11**, 634. — Rechnungslegung und Theilzahlung nach Maßgabe der von dem Beklagten erzielten Überschüsse **11**, 645.

27. Rente: Bedingte Rente der Witwe und Kinder neben der Rente für Kläger **9**, 644a. — Werth bei Streit über eine erst in Zukunft anfangende Rente **9**, 644k. — Rente von jährlich a die nächsten drei Jahre, a + b den Rest des Lebens **11**, 635. — Der gesammte Schaden, einstweilen Rente auf zwei Jahre **11**, 641.

28. Schadensersatz: Grund des Anspruchs auf unmittelbaren Vorbehalt mittelbaren Schadens; Werth? **3**, 1022. — Accessorischer Schaden, nicht mit anzuschlagen **4**, 1075. — Schaden durch Thiere, eventuell der Werth des Thieres, im Laufe der Verhandlung auf höheren Schaden verzichtet **7**, 843. — Schadensersatz, Streichung hinsichtlich noxae deditio **8**, 697. — Feststellung eines Schadens, Bezifferung in einem Schriftsatz nicht vorgetragen **13**, 611e. — Wiedererrichtung eines Kalkofens, accessorischer Schadensersatz **13**, 611g.

29. Schiedsrichterbestellung: Rechtmäßigkeit der Bestellung eines Schiedsrichters **5**, 967.

30. Urkunde: Klage auf Herausgabe einer Urkunde; Werth der Urkunde für den Werth entscheidend **2**, 1404; vgl. **3**, 1021; **9**, 644d. — Herausgabe einer Hypothekenurkunde **6**, 861. — Herausgabe eines Wechsels **7**, 839, 848.

31. Vergleich: Verurtheilung, der Vergleich bestehe zu Recht; W. d. S.? **2**, 1403.

32. Vertrag: Prolongation des Vertrags bei Konventionalstrafe **5**, 961.

33. Wandelungsklage: W. d. S. bei der Wandelungsklage, auch Futter- und Wartekosten? **2**, 1395.

34. Wechsel, Wechselprozeß: W. d. S. bei einem ordentlichen Nachverfahren auf Wechselprozeß **7**, 896. — Die vom Indossanten seinem Nachmann gezahlten Zinsen und Kosten sind der Wechselsumme zuzurechnen **17**, 677.

Digitized by Google

35. Widerspruchsklage: Widerspruchsklage 5, 966. — Widerspruchsklage gemäß C. P. O. §. 690; Herabminderung des Werths durch Erklärung des Gläubigers, die Pfändung nur für niedrigere Summe aufrecht zu halten 10, 701. — Widerspruchsklage, Kapitalforderung maßgebend 11, 643; vgl. 8, 706. — Widerspruchsklage nur Kapitalbetrag 13, 611 f.

36. Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung: W. d. S. in der Zwangsvollstreckung 3, 1009. — Beschwerde über geforderte beglaubigte Vollmacht im Zwangsvollstreckungsverfahren 5, 959. — Widerspruch des Miteigenthümers gegen Zwangsversteigerung 5, 963. — Klage auf Vollstreckungsklausel 9, 626, 627. — Zwangsvollstreckung gegen einen Theil der Beklagten 9, 640. — Wiederaufhebung einer Zwangsverwaltung, wenn die Zwangsverwaltung irrthümlich wegen höherer Summe bewilligt, als beantragt war 11, 630.

b. Sonstiges:

1. Bei Vindikation ohne Hypotheken 2, 1410. — Werth der bepflanzten und freizulegenden streitigen Wegestrecke 3, 1014. — W. d. S. zwischen Fiskus und Anlieger über Privatfluß 3, 1028. — Klage auf Konsens zur Eintragung einer Sicherheit auf Grundstücke, welche Beklagtem mit Dritten gehören 8, 700. — Klage hinsichtlich Dammunterhaltung 8, 704. — Wiederherstellung eines Wehrs und Schadensersatz für beeinträchtigtes Müllergewerbe 8, 711. — Klage, Rückstau ablaufenden Wassers zu verhindern 9, 637. — Werth einer Grabstelle 9, 642. — Anspruch, einen vermachten Park in einem Theil nicht zu bebauen und die Vermächtnißauflage zu erfüllen 9, 644 c. — Verurtheilung zur Herausgabe eines Grundstücks, wenn Beklagter nicht eine bestimmte Summe zahlt 13, 611 d; vgl. 17, 670; 8, 703; 9, 625.

2. W. d. S. bei Klage auf Feststellung der Ersatzpflicht 1, 1510. — W. d. S. bei Anfechtung mit Zinsen und Kosten 1, 1515; 2, 1415; 4, 1077; 9, 644 e. — W. d. S. bei Widerspruch gegen Befriedigung des Klägers 1, 1516. — W. d. S. bei Gebrauchmachung des jus offerendi 1, 1518. — Vorbehaltener Wegfall der Rente; Streitwerth? 2, 1409. — Sparkassenzinsen bei Berechnung außer Acht zu lassen 3, 1012. — Bewilligung der Löschung und Beibringung der Genehmigung zur Löschung 4, 1072. — Klage aus Verkaufsrecht; W. d. S. 4, 1080. — Pfandantheil, Berechnung 5, 952. — Klage, daß den Beklagten ein Forderungsrecht aus Wechseln nicht zusteht, deshalb seien sie schuldig, dieselben herauszugeben 5, 954. — Schadensersatz nicht Nebenforderung 5, 964. — Berechtigung zum Holzbezug abzüglich einer Gegenleistung 6, 856. — Anfechtung und Theilungsanspruch 6, 860. — Volle Entschädigung nach Rayongesetz, nicht Differenz 7, 845; vgl. auch 7, 855. — Zinsen nicht als Nebenforderung 7, 851. — Herabsetzung der Rente in verschiedenem Maßstabe für eine Reihe von Jahren 7, 852; vgl. 9, 644 a. — Herausgabe von Grundstücken und Rückzahlung eines Darlehns, für welches diese verpfändet 7, 854. — Klage auf Herausgabe von Sachen, Forderung wegen Zurückbehaltung widergeklagt 8, 696. — Anerkennung einer Schuld und Zahlung der Akkordsumme 8, 707. — Befreiung von einer Schuld 8, 714. — Daß dem Beklagten keine Rechte aus einem Antheilschein an einer Grundschuld zustehen 8, 974. — Klage auf Spezifikation der zu liefernden Waare 12, 635. — W. d. S. bei Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts; auch gegenüber einem Löschungsanspruch 17, 670, 672; vgl. 8, 703; 9, 625; 13, 611 d. — Streit über Fälligkeit der Forderungen und Verpflichtung des Gläubigers, die Zahlung anzunehmen 17, 673. — Zahlung oder Löschung 17, 676.

3. Aufhebung einer Versicherung bei theilweisem Zugeständniß 6, 864. — Ausstattungsversicherung 6, 869. — Herausgabe einer Lebensversicherungspolice 13, 611 i.

4. Ungültigkeit des Beschlusses einer Aktiengesellschaft 2, 1397. — Anfechtung eines Generalversammlungsbeschlusses 9, 623.

5. W. d. S. bei Klage auf Anerkennung eines Aktes 1, 1505. — Gerichtskostengesetz §. 10 ist bei der Werth-

Digitized by Google

bestimmung der vermögensrechtlichen Streitgegenstände nicht analog anzuwenden 2, 1475. — Actio de pauperie 5, 962. — Theilnehmerrecht im Separationsverfahren 6, 862. — Kläger gestattet dem Beklagten, seine Auslagen abzuziehen, welche dieser nicht liquidirt 6, 868. — Zahlung in Mannheim, nach der Klagsumme, an der nicht geändert wird, ob Abweisung wegen Orts oder Zeit begehrt wird 7, 825. — Verfahren über die Strafe wegen Zuwiderhandelns gegen Gebot einer Unterlassung 8, 712. — Mitbenutzung einer Innungswalke 8, 713. — Ausstellung von Jagdscheinen 11, 640. — Vorlegung einer Bilanz, falls Beklagter nicht einen bestimmten Betrag zahlt 11, 644. — Klage auf Entfernung einer Photographie aus einer Wirthschaft 12, 631.

II. Höhe, Art der Berechnung: W. d. S. von Rente zu berechnen, nicht von Rückständen 1, 1507; vgl. 5, 960. — Bezeichnung des Werths in der Klage maßgebend? 1, 1511. — Klage für W. d. S. maßgebend 1, 2092. — Werth des Gegenstandes, über welchen der Prozeß geführt wird, auch für die Verhandlungen über Werth dieses Gegenstandes maßgebend 2, 1398. — Berücksichtigung des Werths der schädlichen Anlage bei Festsetzung des W. d. S. 2, 1400. — Verurtheilung, die Villa zu belassen bis 1. April 1886; Berechnung 2, 1414. — Interesse des Klägers maßgebend 3, 1023. — W. d. S. nach dem von der Urtheilsformel abweichenden Protokoll 3, 1314. — Streit über Ausstellungsmedaille; Werth? 4, 1062. — Bei Prioritätsstreit im Kollokationsverfahren nicht Zinsen und Kosten zu berechnen 4, 1068. — Bei gegenseitigem Vertrage ökonomischer Erfolg 4, 1074. — Werth nicht nach Parteizugeständniß 4, 1111. — Nebenforderung nicht zu berücksichtigen 5, 951. — Nach den Angaben in der Klage? 6, 845, 855. — Ablehnung einer Beweisantretung, wenn sich Parteien bei der niedrigen Festsetzung beruhigt haben 6, 846. — Wasserentziehung, frei Schätzung 6, 859. — Anspruch, an Ausübung der Jagd theilnehmen zu lassen, nach dem Ertrage der Jagd 6, 863. — Keine Zusammenrechnung bei Verbindung 6, 923. — Dauer der Dorfnutzung 7, 828. — Klage auf Berichtigung des Zeugnisses und Schadensersatz, Werth nach Zeugniß, sonst Nebenleistung 7, 831. — Zurückbehaltungsrecht nicht neben der Forderung 7, 836. — Werth nach der Intention des Urtheils 7, 840. — Verhandelt über Betrag, entschieden über Kosten 7, 846. — W. d. S. nach der Klage 8, 699. — Werth nach Klagbegehren, nicht nach dem Interesse eines die Klage bestreitenden Beklagten 8, 703. — Klage, daß dem Beklagten kein Recht aus einem Schuldschein zustehe 8, 710. — W. d. S. nicht beeinflußt dadurch, daß inzwischen der Kläger durch einstweilige Verfügung klaglos gestellt ist 9, 622. — Zinsen, von welchen Zinsen zu zahlen 9, 624. — Zinsen und die Kosten des ganzen Prozesses 9, 631. — W. d. S. nach der Erledigung der Hauptsache 9, 638. — Zinsen bei theilweiser Abweisung des Kapitals 9, 639. — Angabe des Klägers über die thatsächlichen Verhältnisse nicht maßgebend 9, 644g. — Widerspruch gegen die Auszahlung von Geldsummen 9, 644i. — Antrag auf Wertherhöhung nach dem Urtheil 11, 636. — Ein bereits vor der Klage todtes Pferd nicht maßgebend, wenn schon dessen Freigabe gefordert war 11, 642. — Werth einer Insel ohne Rücksicht auf zu erwartende Anlandung 12, 633. — Befreiungsanspruch nicht nach der Gegenleistung, noch nach der Einrede 12, 637. — Eventueller Antrag maßgebend 13, 611.

III. Beschwerde, Berufung, Revision:

a. Der Partei steht eine Beschwerde dagegen, daß der W. d. S. zu niedrig festgesetzt sei, nicht zu (Gerichtskostengesetz §. 16) 1, 1598, 2086. — Einlegung der sofortigen Beschwerde erst gegen Werthfestsetzungsbeschluß auf Antrag; Änderung des Werthfestsetzungsbeschlusses; Klage maßgebend 1, 2092; 3, 1027. — Beschwerde des Rechtsanwalts wegen Werthfestsetzung unterliegt in landgerichtlichen Prozessen dem Anwaltszwange (G. O. für R. A. §. 12); Zurückweisung der weiteren Beschwerde 5, 967b. — Beschwerde wegen verweigerter Fragestellung 7, 826. — Be-

Digitized by Google

schwerde über Offenbarungseid 7, 834. — Rückstände seit der Klagerhebung bis zur Revisionseinlegung für Beschwerdewerth 7, 842. — Beschwerde des Rechtsanwalts oder der Partei? 8, 984. — Verurtheilung zur Herausgabe, Beschwerde der Beklagten, daß nicht gegen Zahlung von 1000 Mark 9, 625; vgl. 8, 703; 13, 611d; 17, 670. — Beschwerde gegen den Beschluß, der Ablehnung eines Sachverständigen zu entsprechen 9, 629. — Geklagte Forderung ganz bestritten, eventuell Gegenforderung kompensirt, Beschwerdewerth bei Verurtheilung zur Differenz 9, 643. — Werth des Beschwerdegegenstandes kann niemals W. d. S. übersteigen 12, 625. — Rente, Rückstände beim Beschwerdewerth 12, 627. — Beschwerdewerth Differenz der Verurtheilung in erster und zweiter Instanz 12, 629. — Beschwerdewerth, daß Grundstück nicht von der Gegnerin zur Taxe angenommen, sondern versteigert worden 12, 634; vgl. 11, 631; 17, 671. — Beschwerdewerth, daß die Einrede mangelnder Sicherheit für die Kosten verworfen war 12, 636.

b. Berufung gegen günstigere Entscheidung, Werth? 3, 1026. — Änderung in der Berufung durch beschränkte Anträge in der Verhandlung 8, 695, 715. — Gesonderte Festsetzung bei gesonderter Berufung gegen Theilurtheil und Berufung gegen Endurtheil bis zur Vereinigung 8, 747. — Werthfestsetzung des Berufungsrichters auch für die erste Instanz 9, 641. — Werth nach den Anträgen, nicht nach eventuellen Erklärungen des Berufungsklägers, er werde die zum Konkurse angemeldete Forderung zum höheren Betrage anerkennen 11, 632.

c. Revision des Klägers, weil Zinsen abgewiesen, des Beklagten wegen Verurtheilung zu Kapital 9, 644f.

d. Streit in Berufung oder Revision, ob die auf Pfändung gerichtete Klage wegen Zurücknahme der Pfändung für erledigt erklärt werden durfte; Streitwerth nach dem in der Klage erhobenen Anspruch 1, 1509. — Oberes Gericht von Amts wegen nach Rechtskraft; W. d. S. festgesetzt 1, 2092, 1596; 2, 1474.

Werthpapiere. Rückforderung gezahlter kursfähiger W. aus grundloser Bereicherung, Gegenstand und Inhalt derselben 2, 473. — Begriff der für den Handelsverkehr bestimmten W. i. S. des H. G. B. 271 und des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 3, 460. — Eigenthumsverhältnisse hinsichtlich der bei dem Berliner Kassenvereine deponirten W., die in generisch gleicher Art zurückgewährt werden 6, 51. — Guter Glaube bei Erwerb eines Faustpfandes an W.; Faustpfand am Depot (H. G. B. 306) 6, 115, 116; 7, 105. — Ist die russische Kouponsteuer wirksam gegen Gläubiger in Deutschland? 6, 477. — Besitzwechsel unter Ehegatten an W. 12, 30.

Werthverminderung. Ist Anspruch auf das Interesse wegen W. eines Grundstücks begründet? W. nicht durch einen öffentlichen Verkauf konstatirt 14, 175.

Westfalen. Keine Geltung von A. L. R. II, 1—3 in Bontkirchen, das zum Gebiet des ehemaligen Herzogthums W. gehört; örtliches Recht über Statutenkollision 3, 8.

Wettbewerb, s. auch unter Concurrence déloyale, Unlauterer Wettbewerb. Unlauterer W. begründet nicht den Anspruch auf Erlaß einstweiliger Verfügung 20, 112.

Wette. Mentalreservation eines Scherzes macht die W. nicht ungültig 20, 288.

Widerklage, s. auch unter Rechtshängigkeit, Revision.

a. 1. Zusammenhang mit Klageanspruch i. S. der C. P. O. §. 33 1, 1721. — Der W. steht Mangel eines rechtlichen Zusammenhangs entgegen 5, 1116. — Rechtlicher Zusammenhang 5, 1118, 1119; 6, 1014, 1015, 1016; 7, 1012; 9, 742. — Kein rechtlicher Zusammenhang 6, 1013. — W. ohne rechtlichen Zusammenhang aufrecht erhalten 7, 1112. — Zusammenhang mit einer in der Klage eingeräumten Gegenforderung 16, 674. — Zusammenhang mit möglichen, nicht vorgebrachten Vertheidigungsmitteln nicht zu berücksichtigen 17, 745. — Mangeln der rechtlicher Zusammenhang zwischen der Klage auf Inventar und Bewilligung von Umschreibung der Grundstücke und

Digitized by Google

der W. auf Bezahlung von Forderungen an den Nachlaß 18, 690. — Rechtlicher Zusammenhang bei verschiedenen Geschäften derselben Art zwischen denselben Personen 20, 772.

2. Verhältniß der beiderseitigen Behauptungen für die Beurtheilung der W. 4, 1216. — Personenidentität auch bei gütergemeinschaftlichen Verhältnissen 15, 610.

b. 1. Gegen die Klage auf Feststellung der Forderung darf der die Forderung bestreitende Gläubiger eine W. wegen Vorzugseinräumung erheben 2, 1990. — Restiation durch W. (Code 1184) 3, 535. — W. auf Vollstreckbarkeitserklärung gegen die Klage auf Aufhebung der Vollstreckungsklausel; abzuurtheilen, nachdem rechtskräftig gemäß der Klage erkannt war 6, 1017; vgl. 4, 1215. — W. bei Einschränkung der Vorklage auf die Kosten 6, 1018. — W. nach Zurücknahme der Vorklage als Klage aufrecht erhalten 7, 955. — W. gegen Cessionar aus simulirter Cession 8, 841.

2. Verzeihung erlittener Mißhandlungen wegen nicht rechtzeitig bei Abwesenheit des Ehemanns im Termin erhobener W. (C. P. O. §. 578, Abs. 1, in Verbindung mit Abs. 5; A. L. R. II, 1, §§. 720, 721) 13, 656. — Zulässigkeit der Einrede des Ehebruchs gegen die Klage auf Scheidung wegen böslicher Verlassung ohne Erhebung der W., und Zulässigkeit der Klage auf zeitweilige Trennung wegen Ehebruchs 16, 517.

c. Mangels Veranlassung sowohl Incident- als auch negative Feststellungsklage unbegründet (A. L. R.) 6, 1012. — W. unzulässig bei mangelnder Personenidentität 3, 1160; vgl. auch 15, 610. — W. nicht zulässig, wenn Gegenanspruch als Einrede nicht zulässig 8, 840. — W. aus Recht nicht zulässig, wenn Besitzklage 8, 840. — Die auf Feststellung der Gültigkeit der Schenkung gerichtete W. unzulässig 11, 740. — Keine W. nach Zurücknahme der Klage zulässig 19, 733.

d. 1. Auf W. Verurtheilung bei Abweisung der Klage, in welcher die widergeklagte Forderung abgerechnet war 4, 1214. — Gerichtsstand der Widerspruchsklage auf Löschung einer im Wege der Zwangsvollstreckung eingetragenen Hypothek; Einrede gegen die auf Feststellung der Forderung gerichtete W. 13, 618. — Ist Theilurtheil auf die W. zulässig, wenn deren Forderung geringer ist als die der Vorklage? 17, 775, 776.

2. In der Übergehung der W. im Eidesurtheil liegt weder ein Theilurtheil, noch eine Übergehung des Anspruchs i. S. der C. P. O. §. 292, sondern ein Verstoß gegen §§. 499, 427, Abs. 1 2, 1744. — Anordnung besonderer Verhandlung, Verweisung aus dem Prozeß 5, 1119. — W. und Kompensationseinrede, Theilurtheil 7, 1145.

e. Keine Zurückverweisung bei Vorbehalt der Entscheidung über W. 3, 1354. — Eine Entscheidung über die W. mit Recht in der Berufungsinstanz abgelehnt, da W. für den Fall der Nichtabweisung der Klage erhoben und theilweise Verurtheilung erfolgt war 3, 1410; 5, 1117. — Antrag auf Verurtheilung zur Rückgabe des durch die einstweilige Verfügung Eingezogenen ist nicht Erhebung einer W. und in Berufungsinstanz zulässig 3, 1501. — W. in der Berufung neu erhoben, wenn in erster Instanz, Einrede der Rechtshängigkeit begründet? 5, 1118. — Keine Berufung bei Übergehung der W. in erster Instanz, sondern nur Ergänzung des Urtheils 5, 1117. — Zurückverweisung an das Berufungsgericht wegen C. P. O. §. 500[2] zur Verhandlung und Entscheidung über die W. 5, 1318. — Neues Vorbringen der W. gegenüber als neues Vertheidigungsmittel zulässig, selbst wenn das Vorbringen für die Vorklage als Klagänderung unzulässig 9, 741. — Aufhebung des Berufungsurtheils über die W. infolge der Aufhebung desselben über die Vorklage, weil nicht feststeht, daß nach Aufrechnung der Gegenforderung noch etwas für die W. übrig bleibt 17, 746. — Verhältniß von Klage und W., wenn erstinstanzlich die geklagte Forderung für erledigt erklärt war, weil aufgerechnet auf die zuerkannte Widerklageforderung, zweitinstanzlich die W. abgewiesen wird 18, 749. — Keine W., auch keine Incidentfeststellungswiderklage erst in der Berufung 20, 813.

f. In der Revision nicht zu rügen, daß W. unstatthaft sei 1, 1722. — Für

Digitized by Google

den Fall der Verurtheilung des Beklagten, welcher in Revision eintritt, Zurückverweisung, keine materielle Entscheidung 5, 1316.

Widerruf. Kein Betrug bei W. der früheren Erklärungen 7, 394. — Liegt stillschweigender W. des Testaments vor? (Code 1035, 1036, 1037, 1038) 8, 611. — Das Testament von dem Erben zerrissen, der Erblasser hat ein ungültiges zweites Testament errichtet; liegt W. letztwilliger Verfügung vor? Wirksamkeit des zerrissenen Testaments (Code 1035, 1036) 15, 484. — W. letztwilliger Verfügung bei Unvereinbarkeit der Bestimmung des späteren Testaments mit dem früheren (Code 1036) 15, 485. — W. letztwilliger Verfügungen durch Zerreißen nach französischem Recht, Beweislast 17, 600. — Aus der dauernden Einrichtung die Verabredung einer Grunddienstbarkeit geschlossen; kein W. der mündlich bestellten Grunddienstbarkeit durch den Singularsuccessor (A. L. R. I, 22, §. 15) 18, 60.

Widerspruch. Aktionär, der seinen W. gegen Generalversammlungsbeschluß auf bestimmte Gründe gestützt hat, ist berechtigt, in der Anfechtungsklage alle, auch die in der Versammlung nicht gerügten Mängel des angefochtenen Beschlusses geltend zu machen (H. G. B. 190a und 222) 5, 762. — Ist bei Überweisung einer Summe vom Gewinn auf Delkrederekonto der W. des Aktionärs gegen den Beschluß der Generalversammlung über Vertheilung der Dividende begründet und Beschluß ungültig? 6, 645.

Widerspruchsklage, s. auch unter Zwangsvollstreckung. W. aus C. P. O. §. 690 gegen Pfändung, welche den Gegenstand nicht traf 9, 887. — W. gegen Pfändung ohne Erfolg wegen inzwischen durch Eintritt der Bedingung erfolgten Eigenthumserwerbs 10, 45. — W. mit Erfolg bei Rückfall des Eigenthums nach Pfändung auch durch wiederaufhebenden Vertrag in der Voraussetzung nach Code 1184 (C. P. O. §. 690) 10, 46. — W. des Hypothekgläubigers auf Freigabe des gepfändeten Zubehörs einer Wirthschaft begründet (B. L. R. 524, Abs. 1, 2204a; C. P. O. §. 690) 10, 98, 123. — Daß bei der W. gegen die Zwangsversteigerung gemäß C. P. O. §. 690 Kläger auch beantragt, ihn als Eigenthümer der gepfändeten Fahrniß zu erklären, ist ein überflüssiger Zusatz und macht die Klage nicht zur Feststellungsklage; auch keine Eigenthumsklage 10, 701. — W. des Eigenthümers nicht ausgeschlossen dadurch, daß dieser für die Schuld als Gesellschaftsschuld auch haftet und versprach, die Zwangsvollstreckung aus dem Urtheil gegen Dritte zu dulden 11, 910. — Zulässigkeit der W. des Käufers gegen die Pfändung, auch wenn ihm nicht wirksam übergeben ist, weil er in den Miethvertrag des Eigenthümers und Vermiethers eingetreten 13, 73. — Gerichtsstand der W. auf Löschung einer im Wege der Zwangsvollstreckung eingetragenen Hypothek; Einrede gegen die auf Feststellung der Forderung gerichtete Widerklage 13, 618. — Hinterlegung auf Grund von Pfändungen, die im Laufe des Prozesses gegen den Beklagten erfolgten; der Beklagte wendet im Prozeß nicht ein, daß die Forderung arrestirt sei, und erhebt nach seiner Verurtheilung W. aus C. P. O. §. 686 15, 693.

Wiederaufhebung, vgl. auch bei Vertrag und den einzelnen Verträgen. Keine konkludente W. von Verträgen 6, 379. — Ist bei W. des Vertrages auf Rückzahlung verzichtet? 6, 380. — W. eines Vertrages durch Kassation der Vertragsurkunde (A. L. R.) 7, 362. — Ist der Vertrag als aufgehoben anzusehen, insbesondere aus Anlaß einer Erläuterung des Verkaufsangebots? 7, 398. — Keine W. des Vertrags durch Erklärung „es ist gut", auch keine konkludente durch anderweite Bestellung 7, 399. — Keine schriftliche Beurkundung der W. aus A. L. R. I, 5, §. 388, weil unbedingt aufgehoben 7, 400. — Umfang und Maßstab der Rückgewährpflicht bei W. des Vertrags; Rückgabe der Vorräthe, welche für andere Grundstücke verwendet sind; Lasten, über deren Höhe Verkäufer Zusicherungen gemacht hatte (A. L. R. I, 7, §§. 188 fg., 218 fg.) 8, 348, 349. — Rücktritt des Käufers durch Schweigen und Nichtforderung der Erfüllung 8, 350. — Schadensersatz ohne Verschuldung, auf die Resiliationsklage des Miethers hin Verurtheilung des Ver-

Digitized by Google

miethers zu Schadenersatz; Voraussetzungen 9, 256. — Tritt bei W. des Vertrages Verzinsung des gezahlten Angeldes ein? (A. L. R. I, 16, §§. 189, 194, 195, 208) 9, 257. — Klage auf Auflösung, wenn der Vertrag durch Eintritt einer Resolutivbedingung aufgehoben ist (Code) 9, 258. — Rücktritt bezieht sich nur auf den Grundstückskauf, nicht auf die Mobilien 10, 337. — W. eines Kaufs durch Verkauf und Lieferung an Dritte 10, 338. — Erklärungen, welche eine W. des Vertrags enthalten 10, 339. — Code 1184 dahin auszulegen, daß im Gegensatz zu 1183 die Nichterfüllung des Vertrags nicht von Rechtswegen die W. zur Folge hat; W. durch einen Vertrag der Kontrahenten; inwiefern sind Urtheil und Auflösungsvertrag gegen Dritte unverbindlich? 10, 348, 349. — Keine Willensübereinstimmung über W. des Vertrages bei vorgeworfenem Vertragsbruche und Vorbehalt von Schadenersatz 11, 245. — Vertragsmäßige Zurückwirkung der Resiliation (Code) 12, 299. — Mündliche W. eines Grundstückskaufs verbunden mit der Gestattung des Kaufs, dasselbe anderweit zu verkaufen, was ausgeführt; ist Einrede der Arglist begründet? (A. L. R. I, 5, §. 388) 15, 235. — Richterlicher Ausspruch, daß die Verträge aufgehoben seien, zulässig, wenn dem Beklagten noch Ansprüche aus dem Vertrage zustehen 15, 236. — Mündliche Aufhebung eines notariellen Vertrags ohne Kassation, Erklärung des Käufers, er reflektire nicht mehr auf das Grundstück, anderweite Veräußerung, Einrede der Arglist gegen die Klage des Käufers? 17, 284. — Keine W. eines Vertrags durch Abschluß eines Vertrags mit einem Dritten, welcher nicht zur Ausführung gelangt 17, 285. — Über denselben Gegenstand ist unter Aufhebung eines Vertrags ein neuer Vertrag geschlossen, in welchen die Bestimmung des früheren Vertrags über die ausschließliche Nutzung des Beklagten nicht aufgenommen ist 18, 292. — Keine W. bei einseitigem Vorbehalt einer Partei 18, 293. — Keine stillschweigende Genehmigung des Rücktritts durch Erstattung der dem Gegner erwachsenen Auslagen 19, 348. — W. konkludent durch Rückgabe von Schlußscheinen 20, 301. — W. eines Vertrags, von welchem ein Verzicht abhängig ist 20, 302.

Wiederaufnahme des Verfahrens, s. auch unter Nichtigkeitsklage, Restitutionsklage. Versagung der Restitution begründet, da Restitutionskläger nicht ohne sein Verschulden außer Stande war, die jetzt erst im Geldschranke aufgefundene Urkunde im Hauptprozesse zu benutzen (C. P. O. §. 545) 1, 2093. — Zuständigkeit der Restitutionsklage (C. P. O. §. 543, Nr. 7 b; Pr. Gesetz vom 31. März 1879, §. 12) 2, 1900. — Berechnung der fünfjährigen Frist, nach deren Ablauf keine Restitutions- oder Nichtigkeitsklage stattfindet (C. P. O. §. 549) 2, 1901. — Bei der Restitutionsklage aus neu entdeckter Urkunde (C. P. O. §. 543 7) kann über den Besitz nur der Editionseid, nicht Erhebung eines Zeugenbeweises gefordert werden 3, 1448. — Restitutionsklage nicht auf die neue Urkunde in Verbindung mit anderen Beweisen zu stützen 3, 1449. — Bei Restitutionsklage aus C. P. O. §. 543 7 kann die Ausstellungszeit wie die Echtheit der Urkunde auch durch Zeugen erwiesen werden 3, 1450. — Aufhebung des früheren Urtheils (C. P. O. §. 543 3), weil einer der beeidigten Zeugen mit einem weder in dem Thatbestande noch in den Entscheidungsgründen jenes Urtheils erwähnten Theil seiner Aussage nach dem Strafurtheil einen fahrlässigen Meineid begangen hatte 3, 1451. — Freie Beweiswürdigung bei neuem Urtheil 3, 1452. — Recht des Konkursverwalters, das durch Eröffnung des Konkurses unterbrochene Verfahren wieder aufzunehmen 3, 1514; vgl. auch 1515. — Nichtigkeitsklage verbunden mit Neuverhandlung der Vorklage trotz ungültiger Zustellung; Heilung der ungültigen Zustellung 5, 1353. — Glaubhaftmachung der Thatsachen, die ergeben, daß die Restitutionsklage vor Ablauf der Nothfrist erhoben ist (C. P. O. §. 552), genügt auch für das Urtheil im Restitutionsverfahren, nicht blos für die richterliche Prüfung bei Erhebung der Klage 7, 1200. — Ist Ablehnung des Antrags auf Wiederaufnahme der Verhandlung zu begründen? 8, 798; 16, 714. — Rechtskräftige Verurtheilung wegen vorsätzlicher Körper-

Digitized by Google

verletzung zu einer Gefängnißstrafe; der Verletzte klagt auf Schadenersatz und verlangt Versäumnißurtheil; Wiederaufnahme des Strafverfahrens und Freisprechung; neue Restitutionsklage auf Grund C. P. O. §. 543b; Abweisung derselben; das Versäumnißurtheil beruht nicht auf der falschen demnächst wiederbeseitigten Verurtheilung zur Strafe 13, 723. — Keine die Revision begründende Gesetzesverletzung, daß einem Antrage auf Wiederaufnahme der Verhandlung nicht stattgegeben wurde 16, 714. — W. d. V. von dem Ehemann auf seinen Antrag erfolgter Ehescheidung wegen unüberwindlicher Abneigung, weil nicht wegen Ehebruchs geschieden; W. d. V. nicht ausgeschlossen durch Verschuldung, daß nicht Zeugin benannt, wenn neue Urkunden vorgelegt werden; keine Verschuldung, wenn er die Urkunden kannte, aber sie nicht erlangen konnte 17, 806. — Lauf der Nothfrist, seit er die Urkunden hat, nicht schon, seit sie ihm zugesagt waren 17, 807. — W. d. V. nicht ausgeschlossen durch Vergleich über die Folgen des Scheidungsurtheils 17, 808. — Nichtigkeitsklage, wenn auch Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl noch zulässig wäre 20, 822. — Restitutionsklage gegen ein Zwischenurtheil aus C. P. O. §. 276 zulässig 20, 823.

Wiedereinsetzung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

a. Zulässigkeit, Anspruch auf Wiedereinsetzung begründet? Keine W. gegen versäumte Berichtigung des Thatbestandes 1, 1687. — Den Minderjährigen die W. gegen eine von dem Vater in ihrem Namen aus Spekulation und unter Übernahme persönlicher Verbindlichkeit für sie vorgenommene Aktienzeichnung nicht zu versagen (G. R.) 2, 486. — Keinen Anspruch auf W. bei verschuldeter Versäumniß 2, 1535; 3, 1109, 1111, 1112; 5, 1056; 6, 956, 957, 961; 8, 797; 9, 699b. — Ist W. wegen der durch die gerichtliche Verhandlung über Ertheilung des Armenrechts herbeigeführten Versäumniß begründet? 4, 1165, 1167, 1168. — W. verweigert wegen Krankheit 4, 1166. — Keine W., weil kein unabwendbarer Zufall vorliegt 6, 958. — W. ertheilt 6, 959; 9, 699a; 11, 696. — W. gewährt, weil der Gerichtsvollzieher nicht dem verzogenen Rechtsanwalt zugestellt hat 6, 960. — W., weil das Gericht die Sache nicht schleunig behandelt hat 7, 948. — W. versagt wegen verschuldeter Versäumniß im Hinblick auf den verspäteten Abgang des Dampfers 7, 949. — W. ertheilt, da Schneeverwehungen am letzten und vorletzten Tage der Frist 7, 950. — Unkenntniß der Abwesenden, gehoben auch ohne Kenntniß des Anwalts, welchem zuzustellen 8, 796. — Bedeutung des unabwendbaren Zufalls; Versehen des Anwalts, welcher nicht kontrolirt? 9, 698. — Versehen des Anwalts bei geminderter geistiger Zurechnungsfähigkeit 9, 699. — W. des Civilrechts wegen Abwesenheit; unverschuldete Nichtbestellung eines Vertreters? 13, 153, 154. — Unabwendbarer Zufall nicht, daß der Anwalt und demnächst der Gerichtsvollzieher die Beglaubigung der zugestellten Abschrift unterließ, obschon dieser falsch die Beglaubigung bezeugte 13, 636. — Der Auftrag an den Rechtsanwalt ist während dessen Abwesenheit von seinem Wohnsitz in seinen Briefkasten geworfen und dort nach Ablauf der Frist vorgefunden; kein unabwendbarer Zufall 18, 680. — Die Frist ist versäumt, weil die Partei nicht darauf gehalten hat, daß ihr der zu erwartende und in ihrer Abwesenheit eingegangene Brief ihres Anwalts vorgelegt werde 20, 764.

b. Gegenstand insbesondere:

1. α. Sofortige Beschwerde: W. ertheilt bei am letzten Tage nicht erreichter Bestellung der sofortigen Beschwerde 5, 1055.

β. Berufungspflicht: In Patentsachen keine W. gegen den Ablauf der Berufungsfrist bei verschuldeter Versäumniß 2, 1534. — Keinen Anspruch auf W. bei verschuldeter Versäumniß 2, 1535; 3, 1109, 1111, 1112; 5, 1056. — Giebt die Unregelmäßigkeit der Beförderung durch die Post dem Berufungskläger Anspruch auf W. gegen den Ablauf der Berufungsfrist (C. P. O. §. 211)? 3, 1110. — W. versäumter Frist durch Zustellung an falschen Anwalt 12, 689.

γ. Revisionsfrist: W. gegen den Ablauf der Revisionsfrist der mit der Ehescheidungsklage abgewiesenen Ehe-

Digitized by Google

frau bewilligt 1, 1688. — W. dem strafgefangenen Beklagten ertheilt, der ordnungsmäßig um Armenrechtsertheilung für die Revisionsinstanz eingekommen ist, ohne daß die Innehaltung der Revisionsfrist eingehalten werden konnte 1, 1689. — Verschuldete Versäumung der Revisionseinlegung, kein Anspruch auf W. 1, 1690. — W. verweigert, da kein Hinderniß vorlag, welches auch bei Anwendung der größten Sorgfalt nicht zu überwinden gewesen wäre 1, 1691; 3, 1109. — Gewährung des Armenrechts wegen inzwischen eingeforderter Akten erst nach Ablauf der Revisionsfrist ertheilt; W. gewährt 2, 1532. — Unklares Gesuch kein Wiedereinsetzungsgrund 2, 1537. — W. gegen den Ablauf der Revisionsfrist ertheilt wegen verzögerter Ertheilung des Armenscheins 5, 1054.

2. α. Anfechtungsfrist: Keine W. gegen Anfechtungsfrist, Anfechtungsgesetz §. 3, Nr. 2/4, §. 4 4, 299.

β. Aufgebot: Keine W. gegen das Ausschlußurtheil im Aufgebotsverfahren 2, 489, 1975.

γ. Verjährung: Keine W. gegen Verjährung des Haftpflichtgesetzes weder wegen Arglist oder Irrthums noch ex clausula generali 2, 487. — W. gegen die eingetretene Verjährung gewährt und gerechtfertigt 2, 488. — W. in den vorigen Stand gegen Anspruchsverjährung (Hannov. Verjährungsgesetz vom 22. Sept. 1850, §. 6) versagt 7, 226.

δ. Vergleich: W. eines minderjährigen Kindes gegen den vom Vater geschlossenen Vergleich; kein grande damnum 16, 152; vgl. 18, 150.

ε. Verlöbniß: Ist W. in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit gegen das Verlöbniß mit der demnächst geschwängerten Braut begründet? (G. R.) 6, 221.

o. Frist, Charakter der Frist (C. P. O. §. 212): Die zweiwöchentliche Frist (C. P. O. §. 212) keine Nothfrist, also keine Unterbrechung durch die Gerichtsferien 1, 1692. — Berechnung der zweiwöchentlichen Frist 11, 697. — Keine W. gegen Versäumung der Frist der C. P. O. §. 212 17, 723.

d. C. P. O. §. 213: C. P. O. §. 213 nicht anzuwenden, wenn die Zustellung auch dann unwirksam geblieben wäre, wenn der Gerichtsvollzieher rechtzeitig zugestellt hätte 2, 1536.

e. Antrag, Verfahren (C. P. O. §§. 214 fg.): Wo ist die W. zu beantragen? 2, 1533. — Keine Nova zur Begründung des Gesuchs um W. zulässig 3, 1108. — Anwaltszwang findet nicht auf das Gesuch um W. in den vorigen Stand gegen Ablauf der Berufungsfrist statt (Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879, §. 20) 7, 882. — Dem Gesuch um Ertheilung des Armenrechts für die Revision das Berufungsurtheil nicht beigeschlossen; W. abgeschlagen 8, 795. — Substantiirung des Gesuchs hinsichtlich der erlangten Kenntniß 16, 654.

f. Allgemeines: Kein Widerspruch gegen W., aber Rechtsmittel 9, 698.

Wiedereröffnung der Verhandlung. Rechtfertigen Nova, erst nach Schluß der mündlichen Verhandlung zur Kenntniß des Gerichts gebracht, die Wiederaufnahme der Verhandlungen aus C. P. O. §. 142? 3, 1086. — Kein Rechtsmittel wegen unterlassener W. d. V. (C. P. O. §§. 142, 488) 5, 1049. — W. d. V. von einem anders zusammengesetzten Gerichtshof zurückgewiesen 20, 750.

Wiederkaufsrecht. Ausübung des von dem Erblasser vorbehaltenen W. durch die Witwe, welche testamentarisch die freie Verfügung über den Nachlaß hat (A. L. R. I, 11, §. 320) 1, 1350; 7, 745. — Zu den wiederkäuflich veräußerten Pertinenzstücken, deren Wiedereinlösung jedem Erwerber des Hauptguts zusteht (A. L. R. I, 11, §. 313), gehören auch wiederkäuflich abveräußerte Substanztheile; hat der Ersteher des Hauptguts das Wiedereinlösungsrecht? 2, 251, 254. — Beseitigt die Anlegung eines besonderen Hypothekenfoliums für das wiederkäuflich abveräußerte Grundstück das Wiedereinlösungsrecht des jeweiligen Eigenthümers des Hauptguts? 2, 252. — Das vertragliche Wiedereinlösungsrecht des A. L. R. I, 11, §. 313 bleibt für den Eigenthümer des lehnbaren Hauptguts auch nach dessen Allodifikation bestehen, durch die Einschränkung des agnatischen W. nicht berührt (Verordnung vom 28. Sept. 1879, §. 16)

Digitized by Google

2, 253. — Verkauf des Grundstücks unter Vorbehalt des Wiederkaufs; Dauer des W. 2, 255. — Nichtausübung des W. in der Frist; Rechte und Verpflichtungen des Käufers (B.) 3, 166. — W. des jeweiligen Eigenthümers bei Abveräußerungen vom herrschenden oder dienenden Grundstück 4, 153. — Können bei Cession einer verzinslichen Forderung unter Vorbehalt der Wiedereinlösung die Zinsen der Wiedereinlösungssumme gefordert werden? (A. L. R. I, 11, §. 297) 6, 122. — Erfordernisse für die Ausübung des Rückkaufsrechts (Code 1659 in Verbindung mit 1673) 8, 107, 1040. — W. des Grundeigenthümers aus dem Preußischen Eisenbahngesetz nicht mehr geltend zu machen nach dessen Beseitigung durch das Enteignungsgesetz 20, 13.

Wiederverheirathung. Der gemäß A. L. R. II, 1, §. 736 dem Scheidungsurtheil beizufügende Vorbehalt einer besonders nachzusuchenden Erlaubniß der W. ist im Hinblick auf §. 737 a. a. O. durch Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875, §. 33 nicht ausgeschlossen; ist der Anspruch auf Aufnahme eines derartigen Vorbehalts begründet? 2, 1915, 1916.

Wildschaden. Auslegung des Pr. Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891, §. 18; Kündbarkeit des Jagdpachtvertrags, wenn der Pächter den W. nicht übernimmt; Lauf der Frist für die Erklärung des Pächters 15, 74.

Windmühle. Für Untersagung des Betriebs der W. im Interesse der freien Benutzung der Chaussee hat der Unternehmer der Chaussee, der Provinzialfonds, Entschädigung statt Fiskus zu leisten (G. O. §§. 51, 52; Dotationsgesetz vom 30. April 1873 und Ausführungsgesetz vom 8. Juli 1875, §. 1) 1, 1391.

Wirthschaftsschuld. Verletzung durch eine Dreschmaschine und Zuerkennung einer Entschädigungsforderung gegen den Gutseigenthümer, Kauf des Guts von den Miterben und Übernahme der W.; zu diesen auch die Entschädigungsforderung zu rechnen; Einrede, die überwiesene Forderung sei durch Konfusion erloschen, unbegründet (A. L. R.) 9, 124.

Wissen. Verjährung des Schadensersatzanspruchs nach A. L. R. I, 6, §. 54; W. etwas anderes als vom Gegentheil nicht überzeugt sein 5, 239. — W. des Kommittenten von einer Beschädigung der verkauften Waare für den Käufer auch dann unerheblich, wenn der Prozeß vom Kommissionär für Rechnung des Kommittenten geführt wird 19, 540.

Wohlthat, s. unter Besserung, Kompetenzwohlthat, Vergleich.

Wohlthätiger Vertrag. Begriff des W. V. i. S. des A. L. R. I, 5, §. 249 im Gegensatz zu lästigem Vertrage 19, 362.

Wohnsitz. Keine Wohnsitzverlegung durch die nur vorbereitende Absendung eines Theils der Möbel und des entbehrlichen Hausgeräths 1, 53. — Keine Gesetzesverletzung durch die Annahme, der Ehemann habe nicht den Willen gehabt, seinen W. in Paris zu nehmen, er habe dort nur einen durch die Umstände gebotenen Aufenthalt genommen 1, 1524. — Da der Aufenthalt in Posen nicht in der Absicht genommen, dort einen festen W. zu gründen, sondern nur als vorübergehender, um anderen W. zu ermitteln, in der Stadt Posen kein Domizil 3, 38. — Erster W. der Eheleute 3, 39. — W. der Exterritorialen 5, 38. — Aufgabe des W. in Amerika, W. in Berlin genommen 7, 30. — Vertragsmäßige Beschränkung der freien Bestimmung des W. ist ungültig, ebenso vertragsmäßige Bindung des Bräutigams gegenüber der Braut über zukünftigen W. (L. 71, §. 2, D. de cond. et dem. 35, 1, c. 17, C. XXXIII qu. 5) 7, 31. — Vorliegen eines alleinigen W. (F.) 8, 31. — W. eines Cirkusbesitzers, Voraussetzungen zur Begründung desselben (G. R.) 10, 25. — Bedeutung des W. i. S. des Reichsgesetzes über die Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870, §. 1 14, 560. — Die vom Sohne erhobene Einrede der Unzuständigkeit gegen die vom Vater erhobene Klage auf Ungültigkeitserklärung der Ehe zurückgewiesen, weil der Sohn als Hausſohn ohne Zustimmung des Vaters keinen neuen W. begründen konnte (A. L. R. II, 2, §. 60; Einl. §. 25) 16, 635. — W. geschlossen aus der Verlegung des Aufenthaltsorts 17, 14. — W. in Rußland nicht begründet, weil der deutsche Jude dort keinen W.

Digitized by Google

nehmen durfte 19, 756. — Der Blödsinnige, wenn auch noch nicht Entmündigte, kann seinen W. mit rechtlicher Wirkung nicht verändern 20, 19.

Wohnung. Freie W. zugesagt und versprochen, das Wohnungsrecht auf dem Rittergute hypothekarisch eintragen zu lassen; Verkauf des Ritterguts, ohne das Wohnungsrecht zu sichern; welche Ansprüche hat der Wohnungsberechtigte? 2, 1042.

Wohnungsgeldzuschuß. W. nach dem dienstlichen, nicht dem nachgelassenen thatsächlichen Wohnort zu berechnen (Gesetz vom 30. Juni 1873, §. 4) 5, 927.

Wohnungsrecht. Keine Rechtsvermuthung für Dinglichkeit eines W. (G. R.) 1, 167. — Darf der Auszügler, Wohnungs- und Alimentationsberechtigte statt Naturalleistung das Interesse fordern? (A. L. R. I, 5, §§. 285 und 369) 1, 202, 478, 479. — Auch für Vergangenheit? 1, 203. — Ist durch den Verzicht des Ehemanns auf das gemeinschaftliche W. das der Ehefrau zustehende Recht beseitigt? (B. L. 1428) 3, 847.

Wucher, s. auch unter Causa, Darlehn.

a. Ist Nothlage des Schuldners und eine wucherische Ausbeutung desselben anzunehmen? 3, 538. — Kein verschleiertes Darlehn, also auch nicht W. liegt vor, sondern Kauf 6, 470. — Liegen die Voraussetzungen des Art. 1, §. 302ª des Gesetzes vom 24. Mai 1880 vor? 6, 471. — Geldverlegenheit noch keine Nothlage 10, 359, 360. — Keine Ausbeutung der Nothlage bei vorher versprochener generöser Gratifikation 10, 361. — Kein W., wenn ein Darlehn gegen das Versprechen von 6 Proz. Zinsen und 10 Proz. vom Reingewinn gegeben wurde 14, 358.

b. Einrede des W. gegen den Remittenten vom Aussteller des Wechsels, welcher nicht ordnungsmäßig protestirt; Bedeutung der Einrede für die von dem Remittenten gegen den Gerichtsvollzieher erhobene Schadensklage 7, 181. — Einrede des W. von der offenen Handelsgesellschaft geltend gemacht bei Bewucherung des Gesellschafters; insbesondere gegenüber der Klage aus prolongirtem Wechsel 9, 273. — W. bei der Prolongation des Wechsels 9, 274. — Auf Übervortheilungen der Art, daß durch den Abschluß des Kaufvertrags insofern eine Benachtheiligung eingetreten sei, als der Kaufpreis viel zu niedrig bemessen worden, bezieht sich St. G. B. §. 302ª nicht; kein W. 9, 275. — Als Gewinnantheil ein Extrahonorar für Darlehn bei Ankauf eines Grundstücks zu bewilligen, zulässig (Gesetz vom 14. Nov. 1867); keine Anwendung des Code 1855 9, 276; 2, 794b; 3, 33. — W. bei scheinbarem Ankauf einer Forderung auch dem Cessionar entgegengesetzt (Reichsgesetz vom 24. Mai 1880, Art. III, Abs. 4; A. L. R. I, 11, §. 407) 11, 255. — W. durch Einräumung eines Vorkaufsrechts; Leichtsinn des Schuldners geht aus der Sachlage hervor; das Vorkaufsrecht abgelöst durch Kapitalzahlung, Zusammenhang der Einräumung und Ablösung des Vorkaufsrechts 15, 247, 248, 249.

c. Rechtsgeschäft vor der Gültigkeit des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 abgeschlossen; Bestimmungen des Gesetzes keine rückwirkende Kraft, vielmehr bleibt das Recht entscheidend, unter dessen Herrschaft das Rechtsgeschäft geschlossen ist; Annahme, daß der Vertrag nach sächsischem Recht klagbar sei, irrevisibel 2, 794b; 3, 33. — W. vor dem Wuchergesetz als Grund einer Kondiktion 10, 355. — Solidarische Haftung für die Provision des Deliktsgenossen beim W. (Gesetz vom 24. Mai 1880, Art. 3, Abs. 2) 10, 358. — A. L. R. I, 11, §. 321 gilt nicht mehr 18, 306. — Vorlegung der Handelsbücher des Gläubigers behufs Nachweisung des von den Erben des Schuldners behaupteten W. 20, 321.

Digitized by Google

Z.

Zahlung, s. auch unter Erfüllung, Erfüllungsort, Kompensation, Quittung.

a. Voraussetzungen; ist Zahlung erfolgt?

1. An wen, für wen? Z. an den Vertreter mehrerer Interessenten, für welchen ist gezahlt? **7**, 196. — Z. an Mehrere, Einer nimmt das Geld; an wen ist Z. erfolgt? **8**, 376. — Z. einer Rate einige Tage später, liegt Annahme ohne Vorbehalt vor? **11**, 288. — Z. des Drittschuldners, wenn mehrere Forderungen seines Gläubigers gepfändet und zur Einziehung überwiesen sind; wem hatte der Drittschuldner zu erklären, welche Forderung er tilgen wollte? Wem gegenüber? Wie ist beim Mangel der Erklärung zu verfahren? (A. L. R. I, 16, §§. 151 fg.) **13**, 138. — Z. für Rechnung eines Dritten, welcher die Schuld bestreitet **14**, 140. — Der zur Z. präsentirte Check ist nicht dem Überbringer, sondern anscheinend einer falschen Person gezahlt; Klage des Überbringers gegen die Bank **19**, 164.

2. Vermuthung, Beweis der Zahlung: Vermuthung der Z. durch Rückgabe des Schuldscheins? **5**, 223. — Z. auf die Schulden, Rückforderung, Beweislast **10**, 201. — Beweis der Rückzahlung durch Rückgabe des Schuldscheins **14**, 141. — Keine Vermuthung der Tilgung wegen Rückgabe der Schuldscheine, wenn der konkrete Sachverhalt vorliegt **20**, 143.

3. Zahlung fremder Schuld: Eintritt des Dritten, der eine fremde Schuld gezahlt hat, in das Recht des Gläubigers; Voraussetzungen **4**, 259. — Z. fremder Schuld, Substantiirung des Ersatzanspruchs **4**, 1181.

4. Sonstiges: Z. auf Anweisung des Gläubigers nach Überweisung dessen Forderung an den Zahlenden **5**, 574. — Ausstellung eines Wechsels unter Quittung auf dem Kaufvertrag nach den Umständen keine Z. **9**, 121. — Abtretung zahlungshalber, Erhebung der ursprünglichen Forderung? **12**, 151, 152. — Z. ohne Erklärung der Erfüllungsabsicht **17**, 135.

b. Art der Zahlung:

1. Zahlungsanbieten: Zahlungsanbieten ohne Spezifikation der Zinsen und Kosten zulässig? **12**, 156.

2. Vorbehalt bei Zahlung: Z. ohne Vorbehalt, Aufgabe des Anspruchs? Vorbehalt mündlich gegenüber Kaufmann **7**, 198. — Vorbehalt bei der Z. im Voraus angedroht; aufgegeben bei Z.? **8**, 190. — Liegt Z. mit Vorbehalt vor? **10**, 215. — Z. der Enteignungssumme ohne Vorbehalt durch die Hinterlegungsstelle, keine Klage auf deren Herabsetzung **15**, 123.

3. Abschlags-, Theilzahlung: Zurückweisung der Theilzahlung **5**, 141. — Abschlagszahlung; Anrechnung auf die Zinsen, dann Kapital **7**, 192. — Annahme einer Theilzahlung, weil noch Zinsen rückständig? **8**, 189. — Ermächtigung zur Annahme einer Z.; der Vertreter nimmt Theilzahlung an **8**, 301. — Z. a conto; keine Billigung eines einzelnen Rechnungspostens **11**, 364. — Z. eines Theils geleistet zur Tilgung der ganzen Forderung aus einem Wechsel; der Empfänger will das Geld und den Wechsel behalten **16**, 129.

4. Zahlungsmittel, sonstiges: Z. mit Inhaberpapieren; welche Inhaberpapiere sind Zahlungsmittel i. S. des A. L. R. I, 16, §. 28 **6**, 193. — Z. durch vollendete Einziehung von Forderungen, nicht Kompensation **7**, 195. — Z. durch Erhebung eines Sparkassenbuchs in Gegenwart des Eigenthümers **12**, 153. — Z. durch Anweisung; Widerruf vor der Ausführung? **15**, 122. — Keine Z. durch Überweisung auf Girokonto, wenn der Gläubiger die Überweisung nicht annimmt **15**, 124.

c. Anrechnung der Zahlung: Eintritt in die Rechte des Gläubigers durch ohne Auftrag erfolgte Intervention und Z.; Kompensation? **2**, 444. — Z. des Dritten nicht anzurechnen nach Bestimmung des für Defekt Haftenden **4**, 255. — Z. anzurechnen auf Schuld mit kommissarischer Klausel **4**, 256. — Anrechnung bei konkurrirender Bürgschaft **4**, 257, 258. — Anrechnung auf

Digitized by Google

die gesammte Forderung, nicht den geklagten Theil 5, 222. — Anrechnung auf die Forderung mit größerer Sicherheit wegen Mithaft des Gegenvormundes 5, 224. — Z. eines Inspektors auf die Forderungen seines Mitkontrahenten, Anrechnung des Gutsherrn auf die anerkannten? 5, 225. — Z. ausdrücklich auf bestimmte Schuld, bei früherer Vereinbarung freier Anrechnung (A. L. R. I, 16, §§. 150, 151) 6, 194. — Bestimmung des Schuldners über die Anrechnung bei mehrfacher Schuld 7, 197. — Vorschußweise Z., keine andere Verrechnung des Empfängers 9, 120. — Anrechnung der Z., wenn mehrere Forderungen zustehen 10, 202b. — Zwei Kläger und zwei Beklagte, die beiden Kläger verglichen sich mit einem, welcher zahlt, Anrechnung auf die Forderung des einen Klägers, welche als verjährt angesprochen war 11, 121. — Der Bürge kann nicht fordern, daß, was vom Schuldner eingezogen wurde, zunächst auf die Bürgschaftsschuld abgerechnet werde 11, 122. — Gezahlt auf welche Schuld? 14, 139. — Z. bei verbürgter und unverbürgter Schuld durch den Hauptschuldner schließt ohne Erklärung über die Anrechnung eine nachträgliche Verabredung zwischen Gläubiger und Hauptschuldner über Anrechnung auf die unverbürgte Schuld zum Nachtheil des Bürgen aus; Abrechnung der Z. auf die verbürgte und unverbürgte Schuld ohne Scheidung unter Ziehung des Saldo 14, 143, 144. — Keine nachträgliche Änderung der Anrechnung einer Z. durch Annahme einer Quittung, soweit Rechte Dritter in Frage stehen 17, 134. — Substantiirung der Einrede der Z., wenn auf mehrere Forderungen ohne Bezeichnung eine zur Deckung aller nicht ausreichende Z. gemacht und mit einer Forderung vor der Z. kompensirt war 19, 166. — Z. nach Vergleich angerechnet auf den geklagten Theil der Forderung 20, 141. — Anrechnung einer Z., welche Pächter zu machen hat, auf die Pachtsumme? 20, 142.

d. Folgen der Zahlung, Anspruch aus Zahlung: Z. begründet den Anspruch auf Rückgabe des Wechsels, der Wechselgläubiger hat ihn nicht, Rückforderung 7, 424. — Ist die Rückforderung einer im irrthümlichen Glauben gesetzlicher Verpflichtung gethätigten Cession berechtigt? 8, 218, 219. — Z. begründet nicht Anspruch auf Rechnungslegung 8, 220.

e. Allgemeines: Ein Geschäft für 10000 Mark verkauft, zahlbar in Raten, wie Käufer behauptet, gegen die Zusage des Verkäufers bis zur Abzahlung der 10000 Mark im Geschäft thätig zu bleiben; Verkäufer stirbt innerhalb der Zeit; Verpflichtung weggefallen, Käufer muß vollen Preis zahlen 1, 821. — Konsolidation als Erlöschungsgrund der Hypothek? 3, 153. — Kaufpreis zahlbar au comptant nach Empfang der Waare in Hamburg, dort auch Zug um Zug zu leisten; Hamburg Erfüllungsort auch für den beklagten Käufer 3, 520. — Kein für die erste und für die folgenden Instanzen bindender Verzicht auf die Zahlungseinrede 14, 598e.

Zahlungsbefehl, s. unter Referendar.

Zahlungseinstellung, s. auch unter Konkurs. Z., Voraussetzungen derselben; ist dieselbe anzunehmen? 1, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174; 2, 1985; 3, 1510, 1511; 7, 1252; 11, 934, 935; 17, 849, 850; 20, 850. — Der Schuldner hat sich einem Gläubiger gegenüber außer Stande erklärt zur Ersatzleistung; Z.? 2, 1984. — Annahme einer Fortdauer der Z. 2, 1986. — Daß eine Mehrheit von Gläubigern vorhanden sei, ist Voraussetzung für die Konkurseröffnung nicht 2, 1987. — Keine Z. bei vielen Pfändungen 4, 1571. — Z. bei einer Pfändung für fingirte Schuld 4, 1572. — Tag der Z. 5, 1409; 7, 1250, 1251. — Z. des Gesellschafters aus Thatsachen, welche die Gesellschaft betreffen? 5, 1410. — Hauptniederlassung im Auslande; hat eine allgemeine Z. bestanden? 6, 1295. — Z. ohne Zahlungsaufforderung 7, 1252. — Kenntniß der Z. durch Zeugenbeweis 8, 879. — Keine Z. trotz Überschuldung 8, 1040. — Z. andauernd während neun Jahren 11, 936. — Z. nicht, obgleich Überschuldung und fällige, aber nicht gemahnte Schulden nicht bezahlt waren 12, 770a. — Z. geschlossen aus einer unterbliebenen Zahlung 13, 750. — Z. nicht gegeben durch Erhebung einer Klage 16, 803.

Digitized by Google

Zahlungsfähigkeit. Begriff derselben 4, 377; 5, 347.

Zahlungshalber, Cession; s. unter Cession.

Zahlungsstatt, Überweisung an Z.; siehe diese.

Zahlungsverbot. Z. bei Pfändung zu beachten durch Faustpfandgläubiger 6, 1264. — Richterliches Z. vor dem Urtheil, bei diesem zu berücksichtigen 6, 1274.

Zahlungsversprechen. Die Verpflichtung desjenigen, welcher weder eine naturale noch eine klagbare Verpflichtung zur Erstattung der einem Minderjährigen gezahlten Vorschüsse hatte, ist rechtsverbindlich 1, 826. — Ist die Klage auf Auflassung eines Grundstücks für die dem verstorbenen Ehemanne geleisteten Auslagen und Dienste begründet, wenn Urkunde keinen Verpflichtungsgrund enthält? (A. L. R. I, 11, §§. 869, 1175) 2, 797.

Zeitbestimmung, s. unter Fälligkeit, Frist, Kündigung.

a. Bedingung, wenn die Existenz des Rechts, Z., wenn die Erfüllung von dem Eintritt eines ungewissen Zeitpunktes abhängig gemacht ist (A. L. R.) 18, 263.

b. Bedeutung der Worte „fällig und zahlbar" im Kaufvertrage 3, 464. — „Wenn ich mein Gut verkaufe", Bedeutung 4, 473. — „Solange es in Wiesbaden warm ist" bei Miethe 6, 509. — Obligationen zum Umtausch bei einer Kasse bis 30. April einzureichen, innerhalb der Geschäftszeit; Bedeutung der Z. 12, 277.

c. „Sofort", „sogleich"; Bedeutung des Termins 4, 471, 254. — Vergleich vom 9. März, wenn Beklagter sofort zahlt; durch Anbieten am 12. März der Bedingung genügt 4, 471. — Forderung sofortiger Erfüllung 7, 556. — Sofortige Fälligkeit bei unpünktlicher Zinszahlung nicht aufgehoben durch spätere Bestimmung, daß das Kapital bei pünktlicher Zinszahlung drei Jahre unkündbar ist 18, 254; vgl. 20, 281.

d. Bedeutung der Zahlungsfrist, „wie Schuldner im Stande ist", oder „wenn Schuldner seine Grundstücke abgeben oder veräußern wird" 3, 466, 467. — Zusicherung der Nachzahlung durch den Schuldner, sobald er dazu in der Lage sei; Auslegung dieser Zusage (L. 125, D. de V. S.) 4, 472. — Zahlungsversprechen, „sobald die erforderlichen Mittel vorhanden sind" 5, 432. — „Sobald Schuldner in bessere Verhältnisse kommt", nach Akkord (Code 1901) 7, 373; vgl. 10, 325. — Versprechen, „in unbestimmter Zeit zu erfüllen; heute haben wir nichts" 10, 324. — Auslegung des Zahlungsversprechens, „sobald es dem Schuldner in seinem Geschäfte möglich sei" 12, 278. — Der Schuldner verspricht zu zahlen, wenn es ihm beliebt; Auslegung der Frist 19, 324.

e. 1. Z. unterlassen, Ergänzung durch richterliches Ermessen 12, 276. — Richterliche Z. ohne Zuziehung von Sachverständigen 14, 272. — Z. unbestimmt gelassen bei einem Vertrage über ausschließlichen Verkauf von Photographien; richterliche Ergänzung bei Rücktritt 14, 304.

2. Z. hinsichtlich der Einrichtung eines Begräbnißplatzes 5, 433. — Fälligkeit durch Hingabe eines Dreimonatsaccepts nicht beseitigt 6, 347. — Fälligkeit des Kaufpreises drei Monate nach Lieferung bei Annahmeverweigerung 6, 348. — Z. der Gläubiger beschränkt aus Gründen in seiner Person, Wegfall mit dem Tode 8, 316. — Ist Kaufvertrag, Garn von einem Fabrikanten nach Bedarf abzunehmen, geschlossen, so der unter den regelmäßigen Verhältnissen zu erwartende Bedarf maßgebend; auf den nachherigen wirklichen Bedarf, der vielleicht aus besondern Gründen geringer, kommt es nicht an 8, 317. — Klage auf Rückzahlung der durch Auslosung zu tilgenden Pfandbriefe bei Vermögensverfall begründet; Vermögensverfall, welcher dem Fallimente gleichsteht, führt den Verlust der Wohlthat der Befristung herbei (Code 1188 in Verbindung mit 1613, 1913) 9, 234. — Z. mittelbar durch Bestimmung der Zeit für ein Ereigniß, von welchem das andere abhängt 11, 233. — Ziel Dreimonatsrimesse mit 2 Proz. oder 30 Tage Kasse mit 3 Proz. Skonto; Skonto fällt weg, wenn das Zahlungsziel nicht innegehalten wird 13, 272. — Z. in der Punktation, der Kaufpreis soll bei der Auflassung be-

Digitized by Google

zahlt werden; mündlich verabredet, er könne stehen bleiben, ohne Verabredung über die Dauer der Kreditirung **14**, 271. — A. L. R. I, 5, §. 236 bei zugesagten Wechselprolongationen **17**, 255. — Relativ bestimmte Lieferungstermine, Eintritt des Verzugs des Verkäufers vor dem festbestimmten Endtermine **19**, 325. — Kündbarkeit eines ohne Zeitgabe abgeschlossenen obligatorischen Vertrags **20**, 283. — Keine Kündbarkeit des auf 5 Jahre abgeschlossenen Anstellungsvertrags **20**, 449.

f. Berechnung des ersten Tages der Frist bei vertragsmäßigen Fristen **3**, 465. — Lauf einer vertragsmäßigen Frist für die Erklärung über Erwerb von Patenten **16**, 241. — Lauf einer im Urtheil gesetzten Frist **16**, 718. — Frist mit Ablauf am Sonntag, nicht Termin, deshalb am Montag angebotene Zahlung verspätet **20**, 282.

g. Z. der Erfüllung, modicum tempus **5**, 539. — Bedeutung der Nachfrist; keine Aufgabe der durch die Säumigkeit erworbenen Rechte **6**, 349.

h. Wird Forderung nach der Klageerhebung, aber im Laufe der ersten Instanz fällig, so mit Recht zur Zahlung verurtheilt **1**, 710; **3**, 1133 [5]. — Eintritt der Fälligkeit in der Revision; Bedeutung desselben **3**, 1128; **8**, 972.

Zeit der Erfüllung. Modicum tempus **5**, 539.

Zeitliche Kollision, s. auch unter Zeitliches Recht. Hohe Konventionalstrafe oder andere Vortheile versprochen vor dem Wuchergesetze **2**, 794b; vgl. **3**, 33; **9**, 276. — H. G. B. 215a, Abs. 4 in der Fassung vom 18. Juli 1884, Zusicherung von Bezugsrechten von Aktien **10**, 21. — Z. K. der Gesetze **10**, 645.

Zeitliche, zeitweise Trennung von Tisch und Bett, vgl. unter Ehescheidung. Voraussetzungen der Z. T. v. T. u. B., insbesondere wegen Sävitien (G. R.) **1**, 1255, 1256, 1257; **2**, 1169; **3**, 831. — Klage der Ehefrau auch nur auf zeitweilige Trennung ist nicht durch Handlungsweise des Ehemanns gerechtfertigt (G. R.) **2**, 1169. — Bestimmung des Gemeinen Rechts, daß der Richter während des Ehescheidungsprozesses Trennung gestatten darf, auch auf Israeliten anwendbar **2**, 1170. — Ehefrau hat bei häufigen nächtlichen Mißhandlungen und Bedrohungen und bei wiederholten Beleidigungen ihrer weiblichen Ehre und ehelichen Treue Recht auf zeitweilige Trennung **4**, 840. — Zulässigkeit der Trennung von Tisch und Bett auf drei Jahre **4**, 849; **7**, 682. — Klage des Ehemanns wegen böslicher Verlassung unbegründet, da noch nicht anzunehmen, daß die Ehefrau an dem Entschlusse, sich von dem Ehemann entfernt zu halten, unversöhnlich und beharrlich festhalten werde; Zulässigkeit der Trennung von Tisch und Bett auf zwei Jahre (G. R.) **4**, 852. — Trennung von Tisch und Bett auf weitere zwei Jahre nach Ablauf der früher ausgesprochenen zweijährigen Trennung (G. R.) **4**, 858. — Rechtfertigen die Beleidigungen der Ehefrau, unter andern der unbegründete Vorwurf des Ehebruchs, die Scheidung von Tisch und Bett, namentlich auch wenn durch die Beleidigungen unbeabsichtigte, nicht vorhergesehene Gesundheitsbeschädigung eintritt? **5**, 794. — Kein Recht auf Ehescheidung noch auf zeitweise Trennung wegen Syphilis (G. R.) **6**, 675. — Zulässigkeit der Trennung von Tisch und Bett auf zwei Jahre wegen Mißhandlung und übler Behandlung (G. R.) **7**, 678. — Zulässigkeit der Trennung von Tisch und Bett auf drei weitere Jahre; daß der Ehemann durch seine Lebensweise in solchen Verfall gerathen, daß er im Armenhause hat Aufnahme finden müssen, ist an und für sich kein Ehescheidungsgrund **7**, 682. — Keine Trennung von Tisch und Bett wegen Vorwurfs des Ehebruchs im Prozeß **7**, 684. — Trennung von Tisch und Bett auf zwei Jahre, weil Ehemann mit der früheren Ehebrecherin vertrauten Umgang fortgesetzt hat (G. R.) **9**, 509. — Können Thatumstände, die eine vorübergehende Trennung der Ehegatten zu rechtfertigen im Stande sind, auch im Wege der Einrede gegen die Klage des Ehemanns auf Herstellung des ehelichen Lebens geltend gemacht werden? (G. R.) **10**, 571. — Scheidung vom Bande nach vergeblicher Trennung von Tisch und Bett **10**, 580. — Voraussetzungen der Klage auf zeitweilige Trennung wegen

Digitized by Google

Mißhandlung, insbesondere bei Trunksucht (G. R.) 13, 525. — Weiteres s. unter Ehescheidung.

Zeitliches Recht, s. unter Privatrechte.

a. Besonderes:

1. Aktienrecht: Beschlüsse der Generalversammlung über Erhebung von Ansprüchen an den Vorstand 4, 29. — Statutarische Bestimmung über schiedsrichterliche Entscheidung in Aktieneinzahlungssachen 4, 32. — H. G. B. 215 a, Abs. 4 in Fassung vom 18. Juli 1884 erstreckt seine Wirksamkeit nicht auf vor dem Gesetz ertheilte Zusicherungen 10, 21; 12, 19.

2. Bergregal: Bergregal Einschränkung durch Gesetz 2, 46.

3. Darlehn, Wucher: Rechtsgeschäft vor der Gültigkeit des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 abgeschlossen; Bestimmungen des Gesetzes keine rückwirkende Kraft, vielmehr bleibt das Recht entscheidend, unter dessen Herrschaft das Rechtsgeschäft geschlossen ist; Annahme, daß der Vertrag nach sächsischem Recht klagbar sei, irrevisibel 2, 794 b; 3, 33. — Als Gewinnantheil ein Extrahonorar für Darlehn bei Ankauf eines Grundstücks zu bewilligen, zulässig (Gesetz vom 14. Nov. 1867); keine Anwendung des Code 1855 9, 276; 2, 794; 3, 33.

4. Eid: Beweis über Falschheit des Eides 2, 41.

5. Eigenthum, Dienstbarkeiten, Eigenthumserwerbsgesetz: Zwischenwand vor Einführung des Code 9, 17. — Beginn einer Dienstbarkeitsersitzung unter G. R., Fortsetzung unter A. L. R., Gültigkeit des Anfangs 12, 17. — Anwendung eines Gesetzes über Kollision von Privatbauten mit zukünftigen Eisenbahnbauten auf vorbereitende Inhibitionen, welche vor dem Gesetz ergangen 12, 20. — Ersitzung eines Fensterrechts nach abgeänderter Gesetzgebung über die Legalservitut (Code) 16, 15, 59. — Keine Rückziehung des Eigenthumserwerbsgesetzes §. 30 hinsichtlich der Haftung des Grundstücks für vorbedungene, aber nicht eingetragene Zinsen 18, 12. — Beurtheilung der Höhe des Schadens, welcher einem Grundstück durch die ihm auferlegte Unbebaubarkeit erwachsen ist, nach den günstigeren Bedingungen für die Bebauung, wie sie durch eine spätere Baupolizeiordnung aufgestellt sind 19, 23.

6. Enteignung: Ist der Antrag auf Übernahme des Restgrundstücks begründet? Grundsätze bei Auslegung des Pr. Enteignungsgesetzes §. 9 12, 581. — Keine Änderung des Pr. Enteignungsgesetzes §. 31 auf ältere Fälle 15, 11. — Das Wiederkaufsrecht enteigneter Grundbesitzer und ihrer Besitznachfolger aus dem Pr. Eisenbahngesetze nicht zu verfolgen nach dessen Beseitigung durch das Pr. Enteignungsgesetz 20, 13.

7. Entmündigung: Entmündigung vor C. P. O., Testament nach derselben 8, 22.

8. Erbrecht, Erbschaftssteuer: Neue Verordnung über bäuerliche Erbfolge 4, 162. — Erbschaftssteuer 5, 916. — Die Vererbung der Illaten der Mutter, wenn sie noch vorhanden, und die Frage, ob sie vorhanden, nach der Zeit ihres Todes 11, 20. — Ist Erbschaftssteuer bei bedingtem Vermächtniß zu zahlen, wenn der Erbfall vor dem Gesetz eingetreten? (Pr. Gesetz vom 30. Mai 1873, §. 20) 13, 27.

9. Fideikommiß: Fideikommißfolge 4, 28. — Ersatzanspruch für Verwendungen des Fideikommißbesitzers 12, 16.

10. Gerichtsstand: Gültigkeit der Vereinbarung über den Gerichtsstand vor Geltung der C. P. O. (E. G. zur C. P. O. §. 155; Code 111) 2, 40.

11. Hypothek: Hypothek, Recht an Gebäuden 5, 34. — Gesetzliche Hypothek der Mündel nach Code und Pr. Vormundschaftsordnung 6, 20. — Recht des Eigenthümers, Abtretung der gezahlten Post zu fordern, bei Tilgung der Hypothek nach oder vor dem 1. Okt. 1872 (Einl. zum A. L. R. §. 14) 8, 24.

12. Rechtsgeschäfte, Verträge überhaupt: Form von Rechtsgeschäft 3, 34. — Auslegung eines vorlandrechtlichen Vertrags nach einer Regel des A. L. R. 15, 12.

13. Rechtskraft: Atteste über Rechtskraft 1, 51. — Umfang der Wirkung der vor dem 1. Okt. 1879 eingetretenen Rechtskraft eines Urtheils 1, 1971. — Anspruch auf das Interesse aus einem älteren Urtheil, nicht durch C. P. O. beeinflußt 12, 18.

Digitized by Google

14. Rechtsweg: Rechtsweg wegen polizeilicher Verfügung in Posen seit 1. April 1889 **11**, 623.

15. Schiedsrichterliches Verfahren: Schiedsrichterliches Verfahren **1**, 50; **2**, 42, 43.

16. Stempel: Stempelabgabe nach dem früheren Gesetze, obgleich bis in die Zeit des neuen Gesetzes gestundet **16**, 14.

17. Strombauten: Die Bestimmung über Entschädigung infolge von Strombauten (Pr. Gesetz vom 20. Aug. 1883, §. 12) nicht zurückzubeziehen **20**, 15.

18. Subhastation: Subhastation **4**, 33.

19. Verjährung, Unvordenklichkeit: Verjährung **2**, 39. — Wechselverjährung im Konkurse **2**, 44. — Unvordenklichkeit **3**, 35. — Änderung der Fristen bei Anspruchsverjährung, neues Verjährungsgesetz **4**, 31; **8**, 23. — Anspruchsverjährung gegen die Theilhaber einer aufgelösten offenen Handelsgesellschaft **16**, 16.

b. Allgemeines: Neue Gesetze in der Regel keine rückwirkende Kraft **3**, 34. — Bestehende Institution des öffentlichen Rechts (Patronat) **5**, 35. — Änderung des Gesetzes über Verlust der Pension durch Strafe **5**, 929. — Ältere Vereine, Korporationsrechte **7**, 649. — Die Pfändung erst später entstehender Guthaben aus dem internationalen Übereinkommen ohne Wirksamkeit gegenüber dem Guthaben aus Eisenbahntransporten, welche nach dem Inkrafttreten des internationalen Eisenbahnübereinkommens entstanden sind **20**, 14. — Die Novelle vom 22. Mai 1893 nicht anzuwenden auf den Fall einer vor derselben eingetretenen Pensionirung eines Marineoffiziers **20**, 16.

Zeitschrift, Zeitung. Versprechen, eine Zeitung sechs Jahre lang bei einer Druckerei zu lassen; Inhalt des Versprechens **12**, 304. — Verzicht auf das Verlagsrecht einer Zeitung zu Gunsten eines Anderen nicht Kauf einer Sache **14**, 569. — Gewerbliches Unternehmen einer Z. als ein den Gesellschaftern gemeinschaftlicher Vermögenswerth, über welchen eine Auseinandersetzung stattgefunden hat, wenn dasselbe nach dem Tode des einen Gesellschafters von dem anderen allein fortgeführt wird **18**, 97. — Eigenthum an solcher? **18**, 524, 97.

Zeuge, s. auch unter Beweis, Sachverständiger, Urtheil.

a. Beweisantritt, Beweisumfang:

1. Beweisantritt generell; Art und Weise des Beweisantritts **1**, 1777, 1778, 1838. — Z. aus grober Fahrlässigkeit nicht früher benannt **3**, 1225, 1228. — Eine die Anwendung der C. P. O. §. 339 begründende Identität der Thatsachen nicht darin, daß beide Reihen von Thatsachen den Schluß auf dieselbe Verschuldung begründen **8**, 873. — Liegt grobe Nachlässigkeit vor, weil Z. nicht früher benannt? **8**, 874. — Zeugenbeweis über Kenntniß der Zahlungseinstellung, Substantiirung des Beweisantritts **8**, 879. — Zeugenbeweis über Gewohnheitsrecht, Beweisantritt **8**, 883; vgl. **6**, 971; **12**, 714. — Keine neuen Z.; C. P. O. §. 339 nicht verletzt **8**, 886. — Frist zur Angabe des Aufenthalts des Z. auf Antrag des Beweisführers (C. P. O. §. 321) **9**, 772c. — Beweisantritt über Handlungsfähigkeit durch Z. ohne Angabe spezieller Thatsachen **11**, 785.

2. Beweis der Ersitzung eines Fischereirechts für die Gemeinde durch deren Glieder nicht abzuschneiden, weil Zeugen nicht die Absicht, in welcher der Einzelne gefischt habe, bekunden könnten **4**, 1287. — Nachträgliche schriftliche Erklärung des Z., Bedeutung derselben für Beweis **7**, 1077.

b. Sachverständiger — Zeuge: In der Erklärung der Parteien, die Aussagen der Sachverständigen als Zeugenaussage gelten lassen zu wollen, liegt Verzicht auf nachträgliche Beeidigung als Z. **9**, 771.

c. Sachverständiger Zeuge: Sachverständiger Z., Begriff, Beeidigung **2**, 1665, 1666. — Sachverständiger Z., nicht Sachverständiger **4**, 1281. — Freies Ermessen über Vernehmung sachverständiger Z. **9**, 772. — Sachverständiger Z. nicht beeidigt **12**, 716. — Keine Ablehnung des sachverständigen Z., weil er sich günstig für eine Partei ausgesprochen **15**, 626.

Digitized by Google

d. Zuläſſiger Zeuge:

1. α. Der vom Vater vertretene Sohn als Z.? 1, 1779. — Mit Recht Z. nicht vernommen, weil ihnen bei naher Verwandtſchaft mit dem Beweisführer kein Glauben beizumeſſen iſt 1, 1791. — Zeugniß über durch das Familienverhältniß bedingte Vermögensangelegenheit? 4, 1286. — Iſt die gütergemeinſchaftliche Ehefrau des Beklagten unmittelbar betheiligt? 7, 1069; 10, 783. — Verwandter Z. über Familienverhältniſſe 18, 707.

β. Kann der nach Klagerhebung ausgeſchiedene Geſellſchafter Z. ſein? 2, 1235. — Der Geſellſchafter bei Liquidation unfähiger Z.? 2, 1662; 3, 1224. — Stellvertretender Direktor, angeblich Prozeßpartei, unzuläſſiger Z.? 2, 1663; 4, 1285. — Der Genoſſe der klagenden Genoſſenſchaft Z. 5, 1179. — Z. unmittelbar betheiligter Geſellſchafter, aber nicht der am Gewinn betheiligte Agent 16, 692.

γ. Kridar unmittelbar bei der Sache betheiligter Z.? 1, 1783, 1788. — Iſt der Gemeinſchuldner unmittelbar betheiligter Z.? 4, 1283; vgl. 1, 1783, 1788; 7, 1071; 8, 872; 11, 781.

δ. Z. unmittelbar betheiligt? 1, 1781; vgl. 5, 1182; 11, 784; 13, 682. — Der verurtheilte Mitbeklagte als Z. fähig? 1, 1786, 1787; 4, 1290. — Der Nebenintervenient als Z. 5, 1178; 11, 779. — Indirektes Intereſſe? 5, 1181. — Cedent als Z. 8, 390. — Im Prozeß des Inkaſſomandatars der Indoſſant als Z. vernommen und vereidigt 8, 884. — Der Streitverkündete als Z. eidlich vernommen 12, 717. — Der Gegenvormund als Z. 16, 697.

2. α. Sohn des Erblaſſers im Prozeß des Teſtamentsvollſtreckers zugelaſſen 2, 1664. — Früherer Gegenvormund, Freund und Betreiber nicht unmittelbar betheiligt 3, 1231. — Ablehnung der Vernehmung, da Zeugen als verdächtige zu betrachten, nicht gerechtfertigt; Vernehmung der Kinder der im Eheſcheidungsprozeß ſtehenden Parteien 3, 1237. — Vater und Nebenintervenient als zuläſſiger Z. 11, 779. — Der Ehemann, wenn die Ehefrau als Gewerbefrau klagt, als zuläſſiger Z. 20, 618.

β. Der Cedent bei ſimulirter Ceſſion nicht Partei, deshalb fähiger Z. 6, 1083; vgl. 3, 1235, 1236; 4, 1279, 1285; 5, 1179. — Der Mitbeklagte kann als Z. vernommen werden, hinſichtlich anderer Streitpunkte 7, 1070. — Der Hauptſchuldner, für den Beklagter Zahlung verſprochen, nicht unmittelbar betheiligter Z. 16, 693a. — Der, welchem Forderungen zur Einziehung überwieſen ſind, klagt; der Pfandſchuldner nicht unfähiger Z. 18, 706.

γ. In einem Prozeſſe auf Zahlung des Kaufpreiſes iſt der Z., der Vertreter über Abſchluß, nicht unmittelbar am Ausgange des Rechtsſtreits betheiligt 1, 1782. — Proviſionsberechtigter Prokuriſt oder Agent nicht unmittelbar am Ausgange des Rechtsſtreits betheiligt 1, 1784. — Der frühere Solidarſchuldner nicht unmittelbar betheiligt 1, 1785. — Stellvertreter bei Abſchluß des Vertrags, welcher durch Schreibfehler regreßpflichtig geworden, nicht unmittelbar betheiligt 3, 1223. — Z. nicht Partei, ſondern nur intereſſirt 10, 785. — Tantièmeberechtigter Prokuriſt nicht unmittelbar am Ausgang betheiligt 15, 621. — Ein nach Erhebung der Klage aus der klagenden Geſellſchaft ausgeſchiedener Geſellſchafter zuläſſiger Z. 17, 762.

3. α. Antrag, die Prozeßpartei als Z. zu vernehmen, mit Recht abgelehnt, wenn auch ohne Begründung 3, 1236. — Unmittelbar betheiligt Gerichtsvollzieher über mangelhafte Zuſtellung 4, 1282. — Der geſetzliche Vertreter einer Mitklägerin unzuläſſiger Z. 10, 782. — Keine Heilung bei Unzuläſſigkeit der Z. 11, 808.

β. Der Ehemann, welcher nachträglich dem Prozeß der Ehefrau über Eingebrachtes beitritt, wird rückwärts unfähiger Z. 19, 778. — Der Ehemann unzuläſſiger Z. in Prozeſſen, welche er im Beiſtande der Ehefrau führt 19, 780; vgl. 17, 766b.

γ. Mitvorſteher der klagenden Genoſſenſchaft unzuläſſiger Z. 1, 1780. — Der „Theilhaber" einer Aktienkommanditgeſellſchaft als Z. unfähig 3, 1236. — Geſellſchafter im Prozeß des Liquidators unfähig 4, 1279. — Der Kommanditiſt ſowie der offene Geſell-

Digitized by Google

schafter in dem Prozesse der Kommanditgesellschaft unzulässige Z. **17**, 766b; vgl. **19**, 780.

δ. Der Bürgermeister der beklagten Stadt unfähiger Z. **3**, 1221. — Bürgermeister und Kämmerer unzulässige Z., wo die Stadt als Nebenintervenientin Streitgenosse **11**, 783.

e. Gegenstand, Inhalt des Zeugnisses: Zeugniß über Öffentlichkeit eines Weges **7**, 1068. — Z. hat auch zu urtheilen **9**, 772a. — Amtliches Zeugniß des Amtsgerichts und der Polizeidirektion als Beweismittel **12**, 714. — Zulässigkeit des Zeugnisses von Hörensagen **12**, 715. — Kein Beweis durch Z. zulässig, was ein Beamter unter Umständen gethan haben würde **16**, 586. — Zulässigkeit des Zeugnisses darüber, ob Z. den Kläger, wenn derselbe vorgeschlagen wäre, zum Direktor gemacht haben würde **17**, 764. — Zulässigkeit des Beweissatzes, ob Z. gemiethet haben würde, wenn die Enteignung nicht bevorgestanden hätte **20**, 786.

f. Vernehmung, Förmlichkeiten bei Vernehmung:

1. Zeugniß der Mutter, später ihr Einräumungseid **7**, 1075. — Zeugniß der Partei im Vorprozeß **7**, 1135. — Zulässigkeit des Antrags der Partei auf Verurtheilung des ausgebliebenen Z. zu den Kosten **11**, 778.

2. Verspätete Nachricht vom Termin der Vernehmung geheilt **3**, 1289. — Frist der Benachrichtigung der Partei vor Vernehmung **6**, 1068. — Die Partei hat den ihr aufgegebenen Kostenvorschuß erst nach Ablauf der Frist gezahlt, die Zeugenvernehmung ist unterblieben **16**, 690.

3. Frühere Aussage vorgelesen **1**, 1793. — Art der Befragung der Z.; C. P. O. §. 361 instruktionell **2**, 1674. — Z. überreicht Schriftstück als Aussage **3**, 1222. — Z. vernommen vor Amtsgericht, Entscheidung des Prozeßgerichts über Zulässigkeit zu stellender Frage, keine Beschwerde **7**, 1188. — Z. von Sachverständigen vernommen, richterliche Vernehmung abgelehnt **10**, 784. — Daß nicht Alter und Religion der Z. angegeben, einflußlos **11**, 776. — Berichtigung der Aussage des Z. bei der Verlesung; welche Aussage maßgebend? **11**, 777.

4. Vernehmung in Gegenwart eines anderen Z. begründet keine Nichtigkeit des Verfahrens, nur Einfluß auf Glaubwürdigkeit **4**, 1280. — Unterlassene Konfrontation der Z., Revision begründet? **7**, 1072.

5. Ist die Unterlassung wiederholter Zeugenvernehmung ein Revisionsgrund? **1**, 1846; **2**, 1652; **3**, 1226, 1230. — Unterlassung wiederholter Zeugenvernehmung wegen Schriftstücksübergabe **3**, 1222. — Z. noch einmal zu vernehmen unter Vorlegung abweichender Aussage in früherer Sache **6**, 1067. — Z. in anderer Sache vernommen, Ablehnung neuer Vernehmung, Beschwerde des Beweisführers oder Gegners? **6**, 1076. — Abweichende Beurtheilung des Berufungsrichters ohne wiederholte Vernehmung der Z. zulässig (C. P. O. §§. 485, 363) **6**, 1080. — Keine wiederholte Vernehmung nach rechtskräftiger Anerkennung des Weigerungsrechts **6**, 1082.

g. Verweigerung des Zeugnisses:

1. Über Weigerung, Zeugniß abzulegen, kein Zwischenurtheil **1**, 1799; **3**, 1227. — Weigerung des Z., Eideszuschiebung, Aufgabe **4**, 1284. — Beschwerde der Partei gegen den die Zeugnißweigerung als unberechtigt erklärenden Beschluß unzulässig **5**, 1177; **9**, 770. — Zeugnißweigerung ohne Grund **6**, 1070. — Weigerung, Handlungen des Rechtsvorgängers **6**, 1072. — Entscheidung über Zeugnißweigerung durch Zwischenurtheil zwischen Parteien **6**, 1074. — Zeugnißweigerung, andere Begründung vor dem Prozeßrichter als dem beauftragten Richter **7**, 1073. — Heilung der unterlassenen Vernehmung eines Z. sowie der ungerechten Zulassung der Zeugnißverweigerung (C. P. O. §. 348, Nr. 3) **9**, 800. — Verweigert Z. die Aussage und wird die Nichtvernehmung in der Vorinstanz stillschweigend gebilligt, so keine Rüge in der Revisionsinstanz (C. P. O. §. 267) **12**, 729. — Befreiung vom Zeugniß in Bezug auf Erklärungen, welche der Z. als Bevollmächtigter abgegeben hat; Formulirung des Zwischenurtheils **15**,

Digitized by Google

623. — Weigerung ohne Zwischenurtheil, wiederholte Berufung auf Z. in der Berufung **16**, 689. — C. P. O. §. 350, Nr. 3 von Amts wegen zu berücksichtigen, wenn die Thatsachen für die Anwendung erkennbar sind **16**, 696. — Keine Zeugnißverweigerung, weil Z. eine bestehende vermögensrechtliche Verpflichtung klar legen würde **17**, 766. — Ein Z. sagt aus und verweigert demnächst das Zeugniß, die erste Aussage zu berücksichtigen **18**, 704. — Unterlassener Zeugnißzwang geheilt **18**, 705.

2. Oheim der Ehefrau kann nicht Zeugniß verweigern **3**, 1229. — Zeugniß über Familienverhältnisse i. S. der C. P. O. §. 350 [3] **6**, 1077. — Zur Weigerung berechtigt bei Verwandtschaft mit beiden Theilen **6**, 1079. — Zeugnißverweigerung des Ehemanns **8**, 875. — Unbegründete Zeugnißverweigerung der Eltern **8**, 876. — Zeugnißverweigerung bei mittelbarer Familienangelegenheit **9**, 772b. — Verweigerung des Zeugnisses über das von der Tochter dem beklagten Schwiegersohn zugebrachte Vermögen **20**, 788b. — Zeugnißverweigerung des Vaters und Bruders der Parteien über Verabredungen, welche mit der Gutsüberlassung im Zusammenhang standen, nicht begründet **20**, 788c.

3. Anwalt aus Vorprozeß gegen Dritten lehnt Zeugniß ab **5**, 1183. — Entbindung von Pflicht zur Geheimhaltung durch Benennung des Z. **6**, 1081. — Zeugnißverweigerung eines Anwalts begründet? **7**, 1078; **17**, 760, 765. — Zeugnißverweigerung wegen Geschäftsgeheimnisses **16**, 694. — Zeugnißverweigerung eines Beamten, namentlich eines Gerichtsvollziehers, über vollstreckte Exekutionen **20**, 788.

4. Weigerung des Z., darüber auszusagen, daß er über Objekte zum Nachtheil des Kommittenten und zum eigenen Nutzen verfügt habe, nach C. P. O. §. 349 [2], auch abgesehen von der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung (Aussage zur Unehre) berechtigt **2**, 1673. — Zeugnißverweigerung berechtigt, wenn Resultat zur Unehre **5**, 1176. — Zeugnißverweigerung berechtigt, weil zur weiblichen Unehre angerechnet würde **6**, 1075. — Zeugnißverweigerung, weil zur Unehre; keine Theilung zulässig **7**, 1074.

h. Beeidigung:

1. Unmittelbar betheiligt; durch sofortige Beeidigung Gesetz nicht verletzt **5**, 1180. — Heilung sofortiger Beeidigung des Z. (C. P. O. §. 267) **5**, 1185. — Zulässigkeit des Beschlusses, die Ehefrauen der Parteien zu vernehmen und nachträglich zu vereidigen **6**, 1078. — Sohn des Beklagten eidlich vernommen, keine Gesetzesverletzung **11**, 780. — Urtheil aufgehoben wegen Nichtbeeidigung eines Z. **11**, 782. — Der gütergemeinschaftliche Ehemann einer Mitklägerin als Z.; Beschluß sofortiger Beeidigung des Ehemanns der Mitklägerin unschädlich **12**, 719. — Keine Beschwerde wegen beschlossener Vereidigung eines Z. **19**, 779. — Der Ehemann der Partei ist als Z. beeidigt zu vernehmen, wenn der Beweisführer behauptet, daß er als Rechtsvorgänger oder Bevollmächtigter kontrahirt habe **20**, 787.

2. Unterlassene Beeidigung geheilt **3**, 1283, 1284, 1285. — Unterlassene Beeidigung, Begründung **4**, 1288. — Von der Vereidigung des als Z. vernommenen Neffen des Klägers abgesehen, gleichwohl geglaubt **4**, 1289. — Z. nicht vereidigt wegen mittelbaren Interesse **5**, 1186. — Z. zu Unrecht nicht beeidigt **7**, 1076. — Urtheil aufgehoben wegen mangelnder Beeidigung des Ehemanns **8**, 877. — Keine Heilung durch unterlassenen Widerspruch gegen den Beschluß, einen Z. unvereidigt zu vernehmen (C. P. O. §. 356) **12**, 728. — Trotz irrthümlicher Annahme, der Z. sei beeidigt, nicht aufgehoben **16**, 691. — Z. unbeeidigt vernommen, obwohl gesetzlicher Grund dafür nicht vorlag, keine Aufhebung **17**, 759.

3. Beeidigung des zur Weigerung Berechtigten vor Vernehmung kein Revisionsgrund **3**, 1238; **2**, 1668, 1669. — Z. verweigert nicht Zeugniß, aber Beeidigung **8**, 885. — Verweigerung der Beeidigung **15**, 622.

4. Das Amtsgericht beschließt über nachträgliche Vereidigung **8**, 881. — Der Eid als nachträglich abgenommen angesehen, weil bereits erstinstanzlich unbeeidigt vernommen **12**, 718. — Auf Beeidigung für eine Instanz verzichtet, Antrag auf nachträgliche Beeidigung **16**, 695. — Beeidigung eines Z. beantragt,

Digitized by Google

welcher früher unbeeidigt vernommen war 19, 782.

5. Beeidigung kein Revisionsgrund 1, 1792. — Glauben des Zeugen ohne Beeidigung 6, 1071. — Theilweise Beeidigung; nicht Beeidigung, weil Z. sich durch Verweigerung der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde 6, 1073. — Zweifel, ob beeidigt, geheilt durch Nichtrüge 8, 880. — Beeidigung abgelehnt, weil Richter vom Gegentheil überzeugt 16, 693. — Der Beschluß, den Z. unter gewissen Bedingungen vor dem Prozeßgericht statt vor einem ersuchten Richter zu beeidigen, durch Beschwerde nicht anfechtbar 17, 761.

i. Beweiswürdigung:

1. Unbeeidigtem Z. geglaubt 2, 1667, 1670. — Einfluß früherer Betrügereien eines Z. auf Glaubwürdigkeit 2, 1671. — Dem betheiligten Z. zu glauben, weil vom Kläger in anderen Punkten benannt? 3, 1224. — Persönlicher Eindruck des Z., nicht alle Richter nahmen an der wiederholten, wenn auch an einer Vernehmung Theil 5, 1249. — Unmittelbar betheiligte Z. vom beauftragten Richter beeidigt; Würdigung des Zeugnisses 8, 878. — Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit eines Z. nicht im Sitzungsprotokoll 12, 680. — Darf ein Z., auf dessen Beeidigung Parteien stillschweigend verzichtet haben, als weniger glaubwürdig angesehen werden? 19, 781.

2. Eidliche Aussage der Partei in anderer Sache 1, 1796; 3, 1234. — Zeugenvernehmung in anderer Sache 1, 1797, 1798. — Ist Ablehnung eines Beweisantrags, weil Z. bereits in einer Straffache vernommen, gesetzwidrig? 3, 1232; 4, 1266, 1364. — Benutzung der früheren Aussage, nachdem Zeugin weitere Aussagen weigert 8, 882. — Die Klägerin in einem Vorverfahren eidlich vernommen; die Urkunde als Beweismittel zu benutzen, zulässig 15, 625. — Benutzung der Zeugenaussage, nachdem Z. durch richterliche Verbindung von Prozessen Partei geworden 17, 763.

3. Die von dem Z. über solche Punkte, über welche er nicht benannt, erstattete Aussage zu berücksichtigen 1, 1794, 1795. — Wenn die Zeugenaussagen nicht protokollirt sind, so muß der Inhalt derselben aus dem Thatbestand hervorgehen 2, 1675. — Unerheblichkeit der Einwendungen nicht begründet 3, 1233. — Ungenügende Würdigung des Interesse 5, 1184. — Ein Z. vom ersuchten Richter gegen C. P. O. §§. 349[3], 358 beeidigt; im Urtheil Gewicht auf das eidliche Zeugniß gelegt 15, 624. — Ist es zulässig, die Aussagen der aus der beklagten offenen Handelsgesellschaft ausgeschiedenen Gesellschafter, welche als Z. vernommen, bei der Urtheilsbegründung zu berücksichtigen und inwieweit? 20, 804 b.

k. Kosten, Gebühren: Kostenvorschuß bei Zeugenvernehmungen, maßgebender Gesichtspunkt 6, 1069. — Kosten der Reise ohne Unbequemlichkeiten, Versäumung eines Privatschreibers 7, 916. — Erforderung eines Nachweises des Versäumnisses bei Zubilligung von Gebühren 9, 673 b. — Kosten verschiedener Rechtsanwälte bei versuchter Vernehmung desselben Z. zu erstatten 20, 745.

Zinsen, s. auch unter Interesse.

a. Begriff, juristische Natur, Voraussetzung: Verwaltungsgebühr in Prozenten; hat die Natur der Z. und ebenso beschränkt 1, 498. — Verabredete, eventuell gesetzliche Z. 7, 544. — Z. von gelieferten Materialien nicht avances i. S. des Code 2001 12, 192. — Z. des zu Unrecht erhobenen Stempels ohne Aufforderung an den Provinzialsteuerdirektor 13, 181.

b. Vertragszinsen — Verzugszinsen: Verjährung der Verbindlichkeit zur Zahlung von Verzugszinsen anstatt der vertragsmäßigen (Gesetz vom 31. März 1838, §, 2[5]) 3, 341; 17, 174. — Keine Vertragszinsen zuzusprechen, wenn Verzugszinsen gefordert 16, 171. — Laufen die versprochenen hypothekarischen Z. nach Fälligkeit des Kapitals weiter oder nur Verzugszinsen? 19, 156.

c. Verzugszinsen insbesondere: Zögerungszinsen der im Ehescheidungsverfahren ermittelten Abfindungssumme 2, 1173. — Nachforderung von Verzugszinsen nach Klagezurücknahme 3, 340. — Die zur Erzwingung der Rechnungslegung eingetriebene Summe war zurückzugeben, nachdem die Rechnung

Digitized by Google

gelegt war, mit Verzugszinsen seit der vergeblichen Aufforderung 3, 342. — Landesübliche Z. der Entschädigungssumme durften zugesprochen werden, wenn auch die Voraussetzungen des Verzugs nicht vorlagen 3, 343; vgl. auch 320. — Keine Verzugszinsen vor quantitativer Feststellung 4, 320. — Verzugszinsen ausgeschlossen wegen Zweifel 6, 190. — Der in Anlegung säumige Testamentsvollstrecker zur Zahlung von Z. verurtheilt 7, 250. — Verzugszinsen nachgefordert nach Prozeß über Kapital 7, 251. — Auf Verjährung der Z. verzichtet und Verzugszinsen von denselben zu zahlen versprochen; Kapitalisirung der rückständigen Z. zulässig 7, 258. — Z. einer Entschädigungssumme; Verzugszinsen nicht seit Erhebung der generellen Schadensklage 10, 238, 239. — Zögerungszinsen bei bedingtem Versprechen 13, 179. — Keine Verzugszinsen seit Aufforderung, weil bedeutend zu viel gefordert 14, 182. — Verzugszinsen bei der Maklergebühr 15, 165. — Verzugszinsen für die ausgefallene Hypothekenforderung nicht ohne Mahnung 16, 170.

d. Prozeßzinsen: Prozeßzinsen des eingetragenen Streitverkündeten 1, 1898. — Prozeßzinsen bei ungenauer Klagedarstellung 1, 1899. — Prozeßzinsen der Enteignungssumme 2, 1264. — Prozeßzinsen, Frankfurter Gesetz vom 2. Febr. 1864 2, 1742. — Prozeßzinsen als Interesse 3, 396. — Prozeßzinsen auch für die Zeit, wo Quantum nicht liquid 5, 301. — Prozeßzinsen von Versicherungssumme, obwohl der Versicherte etwas nachzubringen hatte 11, 158. — Prozeßzinsen ohne Verzug, in Hamburg 6 Prozent 12, 190.

e. Zinseszinsen, Konventionalstrafe: Keine Konventionalstrafe beim Verzug der Zinsenzahlung; auch, wenn ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt 1, 496, 497. — Zuerkennung von Zinseszinsen gerechtfertigt 3, 866. — Zögerungszinsen der Zinsrückstände erst seit Revisionsurtheil 6, 248. — Z. und Zinseszinsen zum Kapital gerechnet, Verurtheilung zu weiteren Z. 10, 241. — Zinseszinsen nach Code 1154 nur hinsichtlich fälliger Z. zulässig 14, 183.

f. Ist Anspruch auf Zinsen begründet?

1. Anspruch auf Z. bei angefochtener Pfändung? 4, 370. — Z. bei Versprechen der Vollbefriedigung nach Zwangsakkord? 5, 261. — Z. gegen Kaufmann laufen weiter, wenn Kaufmannseigenschaft aufhört 5, 300. — Haftung für Z. bei mäßigem Versehen 5, 310. — Z. von auf vorläufig vollstreckbares, dann aufgehobenes Urtheil eingezogenem Betrag? 6, 1258, 1259. — Z. vor Feststellung der Forderung 7, 256. — Darf ein in erster Instanz zurückgenommener Zinsanspruch in der Berufung wieder aufgenommen werden? Bedeutung der Aufgabe des Zinsanspruchs 16, 753. — Z. laufen weiter, wenn Abschlagszahlung vergebens angeboten, aber nicht hinterlegt ist 17, 174. — Klage der Ehefrau auf Z., welche sie unter Genehmigung des Ehemanns bei Rückzahlung des Kapitals vorbehalten hat, berechtigt? 19, 214. — Erlaß der Kapitalforderung unter Vorbehalt der Z. durch Schenkung unter Lebenden 20, 384.

2. Unverzinslichkeit gewollt; auch die im Arrestantrag liegende Mahnung begründet keine Zinsverbindlichkeit 4, 322. — Z. nicht von später fällig werdenden Raten 5, 287; vgl. 7, 257. — Keine Z. bei Rückforderung aus ungültigem Geschäfte 8, 235. — Keine Z. für die zugesprochene Summe bei mangelhaftem Werk 8, 464. — Annahme der Erbschaftssteuer ohne Vorbehalt, Ausschluß von Z. 17, 178. — Keine Z. bei einem Akkord mit Besserungsschein trotz Schweigens auf die unter Berechnung von Zinseszinsen jeweilig mitgetheilten Abschlüsse 18, 163. — Keine Verurtheilung zur Zahlung von Z. einer hinterlegten Summe, welche nicht ausgezahlt ist, weil die Beklagten der Auszahlung an die Kläger widerrechtlich entsprochen haben 20, 186.

g. Zinsen bei:

1. Abrechnung, Kontokurrent: Z. im Kontokurrent 1, 918. — Z. von einem gestundeten Saldo 17, 176.

2. Anfechtung: Z. im Anfechtungsprozeß 16, 169.

3. Bereicherungsklage: Z. bei der Bereicherungsklage 2, 475.

Digitized by Google

4. Cession: Z. bei der Gewährleistungssumme bei der Cession 14, 185.

5. Condictio sine causa: Z. bei condictio sine causa 5, 260.

6. Darlehn: Z. eines Darlehns, das infolge Eigenthumseingriffs nicht zurückgezahlt 5, 289. — Dem Erforderniß der Schriftlichkeit für das Zinsversprechen bei einem Darlehn ist dadurch genügt, daß der Schuldner in einem Schuldschein Zahlung der berechneten Summe der Z. versprochen (A. L. R. I, 11, §. 729) 10, 311 b. — Z. eines kaufmännischen Darlehns 18, 165. — Z. eines kaufmännischen Darlehns ausgeschlossen durch ein Versprechen, ein Grundstück zu überlassen; aber nicht wenn Schuldnerin das nicht zu erfüllende Versprechen arglistig ertheilte 18, 167.

7. Deliktsforderung: Z. bei Deliktsforderungen (A. L. R. I, 16, §. 66) 5, 304, 306; 14, 184; 17, 175; 19, 213. — Z. bei Deliktsforderungen; Z. als Theil des Interesse 7, 255, 236.

8. Enteignung: Keine Z. von der hinterlegten Enteignungssumme 18, 164.

9. Erbtheil, Pflichttheil, Vermächtniß: Z. vom Erbtheil des natürlichen Kindes 7, 719. — Z. von Vermächtnissen 7, 757. — Z. von nachgeforderten Vermächtnißabzügen 8, 233. — Z. vom Pflichttheil 8, 614; 9, 147, 545. — Z. des Annahmepreises für dem Miterben aufgelassene Grundstücke 9, 552. — Z. eines nicht ausgekehrten Erbtheils? 16, 172. — Z. eines Vermächtnisses für eine Familienstiftung 20, 632.

10. Geschäftsführung: Z. des Geschäftsführers 4, 321 a.

11. Kauf: Z. vom Kaufpreis 1, 1061. — Der Käufer übernahm die auf dem Grundstück haftenden Hypotheken nicht und verkaufte das Grundstück weiter; der zweite Käufer trat dasselbe dem Hypothekgläubiger zur Versteigerung ab; keine Haftung des ersten Käufers auf Zahlung des Kaufpreises, aber auf die Z. des unbezahlten Kaufpreises 2, 1003. — Die Belastung, die Verkäufer herunterzuschaffen hatte, bedroht den Gesammtbestand des veräußerten Objekts; Käufer durfte deshalb die Z. des rückständigen Kaufpreises so lange zurückhalten, bis Verkäufer jene Pflicht erfüllte (A. L. R. I, 5, §. 271) 3, 522, — Z. des vom Käufer vor der Übergabe gezahlten Kaufpreises 7, 548. — Z. des gezahlten Angeldes bei Wiederaufhebung des Kaufs 9, 257. — Z. des wegen Ungültigkeit des Kaufs zurückzuzahlenden Kaufpreises 20, 187.

12. Konventionalstrafe: Z. von Konventionalstrafe 7, 257.

13. Rücktritt vom Vertrage: Z. beim Rücktritt vom Vertrage 7, 254.

14. Schadensersatz, Entschädigungssumme: Keine Z. der Schadensforderung, weil in der Entschädigung berücksichtigt 5, 303. — Z. von der Entschädigungssumme seit Schaden 5, 306, 307. — Erst Z. zu fordern, wenn zur Zahlung einer bestimmten Entschädigungsforderung aufgefordert 6, 247. — Z. von der Entschädigungssumme für Baubeschränkung 8, 231, 234. — Z. einer Schadensersatzsumme durch Wegfall der Verzinslichkeit der Gegenforderung 10, 232. — Z. beim Schadensersatz wegen Verletzung der Amtspflicht 12, 193. — Z. der Entschädigungssumme seit Rechtskraft des Urtheils 17, 175; vgl. 5, 304; 14, 184; 19, 213.

15. Schenkung: Z. von einer Schenkung verzinslicher Hypothek 2, 524.

16. Unredlicher Besitz: Z. des unredlichen Besitzers von Miethentschädigung 2, 521.

17. Versicherung: Z. von der Versicherungssumme seit Eintritt des Schadens 5, 704.

18. Versprechen, Vertrag überhaupt: Keine Z. aus einem mündlichen Vertrage, aus mündlichem Mitgiftversprechen 18, 160.

19. Vorschuß: Z. vom Vorschuß in Handelssachen 3, 339.

20. Wechsel: Verurtheilung zur Zahlung der Wechselsumme mit Z. statt nur Wechselsumme 2, 604. — Z. nicht bei Wechseln, wenn Stundung gewährt 5, 305. — Z. eines nicht präsentirten Wechsels nicht seit dem Verfall, aber seit der Klagerhebung 17, 177.

21. Werkverdingung: Z. bei der Werkverdingung nicht wie beim Kauf 8, 236.

Digitized by Google

22. Zinskupons: Z. von Zinskupons 3, 916.

23. Zurückbehaltungsrecht: Z. von der Konkursmasse bei Zurückbehaltungsrecht, sonst nicht 6, 245, 118.

24. Sonstiges: Verfügung des Fiduziarerben über Kapitalzinsen 1, 1365. — Z. bei zurückgefordertem Stempelbetrag, zurückgezahlter Erbschaftssteuer 2, 482, 483, 522. — Der väterliche Nießbraucher eines Kapitals cedirt die laufenden Z.; hört das Recht des Cessionars auf die weiter laufenden Z. auf? 2, 832; vgl. 1, 1365. — Beklagter sollte bei Nichteinhaltung der versprochenen Raten durch Kläger den ganzen Kapitalbetrag mit Z., die sonst nicht zu leisten waren, fordern dürfen; Verpflichtung sollte aber erst eintreten, wenn Beklagter den Anspruch erhob; das Recht des Beklagten auf die höhere Leistung erlosch, wenn Kläger erfüllte oder Erfüllung in genügender Weise anbot, bevor Beklagter von seinem Recht Gebrauch zu machen erklärt hätte (G. R.) 2, 856. — Das Pr. Patent vom 15. Nov. 1816, §. 13 nicht für anwendbar erachtet auf den Eintrag von 65 Thalern 18 Silbergroschen 9 Pfennige wiederkäuflichen Zins zu 6 Prozent von 1500 Meißner Gulden Kapital aus Kauf von 1629 3, 337. — Z. bei Rückforderung aus Verzicht 4, 319. — Der Vater hat sich den Nießbrauch an dem dem Sohne veräußerten Gut vorbehalten, die Kaufgelderforderung von 30 000 Mark aber überwiesen 5, 302. — Z. bei Rückforderung aus ungültigem Geschäft? 5, 844. — Z. von widerrechtlich durch Zwangsvollstreckung eingezogenem Geld 7, 1257. — Schuldschein über Zinsrückstände, Bedeutung und Inhalt desselben 8, 306. — Kein Vorbehalt in der Quittung wegen der bereits im Prozeß geforderten Mehrzinsen 9, 148. — Wirksamkeit des Anerkenntnisses der Zinsenschuld dadurch nicht berührt, daß das von den Parteien weitergehend gewollte Kapitalisirungsgeschäft mangels der gesetzlichen Form wirkungslos war 10, 385. — Z. bei Rückforderung einer Arrestkaution? 12, 191. — Z. bei der Rückforderung aus verwerflichem Empfang? 13, 180. — Z. vom Arbeitslohn 14, 181. — Z. von einer Interesseforderung aus einem Vertrage 18, 161. — Z. von eingezogenen zinstragenden Kapitalien, welche Beklagter zurückzugeben hätte nach A. L. R. I, 5, §. 156 18, 166.

h. Höhe, Lauf, Berechnung der Zinsen:

1. Zahlung der Z. ohne jeden Abzug zugesagt; Abzug von Stempelgebühr daher unberechtigt 2, 897 b. — Höhe der Z. bei Unterschlagung 3, 338. — Dem Beauftragten von Zeit der Verwendung zu verzinsende Kapitalzahlung 3, 611. — Z. vom Tage des ersten Urtheils, nicht der rechtskräftigen Verurtheilung 4, 312; vgl. 5, 304. — Zinsdifferenz als Interesse bei hinterlegten Papieren von niedrigerem Zinsfuß? 4, 314. — Kläger kann Z. der zurückgeforderten Summe nur seit der Klagerhebung, nicht seit Zahlung fordern, da ihm selber ein Mitverschulden an der für die Empfänger eingetretenen Unmöglichkeit der von ihnen übernommenen Gegenleistung des Wiederverkaufs zur Last fällt 4, 321. — Welcher Zinsfuß ist bei Enteignung maßgebend? 5, 869; 9, 577. — Keine Wucherzinsen bei Repartition des Amortisationsbeitrags 6, 246. — Z. nicht seit Fälligkeit des Gehalts, sondern seit Erhebung der Klage 7, 252. — Einverständniß der Verzinsung ohne Höhe der Z. 7, 253. — Z. beim Anfechtungsanspruch; Umfang der Rückgewähr; auch Z. der zurückzuzahlenden Summe? 7, 294. — Verzugszinsen statt der vertragsmäßigen bei Hypothek; insbesondere Berechnung von Z., wenn Kaufgeld für später wegfallende Hebungen zurückbehalten 7, 1228. — „Landesübliche Z.“; landesübliche Z. 5 Prozent keine Rechtsvermuthung 8, 232. — Z. von der Entschädigung des Vormunds seit Klagerhebung 8, 237. — Z. des Mandatars für gezahlte Kapitalien 5 Prozent 9, 146, 219, 315. — Nützliche Verwendung bei Vertrag mit Mittelspersonen; Z. auf die Zeit seit Erhebung der Klage eingeschränkt (A. L. R. I, 11, §§. 827, 839) 10, 240. — Z. nicht neben Diskont 11, 6. — Z. seit der Inverzugsetzung hinsichtlich des Kapitals nach B. L. R. 11, 159. — Z. nicht seit Erhebung der Feststellungsklage 11, 159.

Digitized by Google

— Keine Verabredung über die Höhe der Z. 15, 347. — Keine Z. seit Klagerhebung von der zurückzuzahlenden Differenz der im Prozeßverfahren niedriger festgestellten Entschädigungssumme gegen die im Enteignungsverfahren höher bemessene 17, 629. — Z. als Theil eines Schadens aus Verschulden 18, 162. — Z. der Entschädigungssumme bei unerlaubten Handlungen seit dem ersten, nicht seit dem rechtskräftigen Urtheil 19, 213; vgl. 5, 304; 14, 184; 17, 175.

2. Z. durch Arbeiten zu tilgen 1, 807. — Monatliche Pränumerationszahlung der Rente mit Z. seit Verfall begründet 5, 361.

Zinskupon. Verhältniß des Z. zum Inhaberpapier; Bedeutung des Z., Rechte des Besitzers des Papiers bei Verlust oder Vernichtung des Kupons; maßgebende Währung; Annahme neuer Z. mit Änderungen 2, 764, 764b, 779; 3, 515.

Zoll, Zölle. Vereinszollgesetz §. 136 betrifft ausschließlich die Konfiskation; dadurch nicht die Beschlagnahme einer zollpflichtigen Waare wegen Verdachts der Zolldefraudation und die Haftung des Fiskus für die durch schlechte Aufbewahrung verdorbene Waare berührt 2, 1336. — Brückengeld mit dem Eigenthum der Brücke (Pr. Gesetz vom 8. Juli 1875) auf die Provinz nicht übergegangen 2, 1337. — Haftung des Steuerfiskus für niedergelegte Waaren, Umfang der Haftung 4, 1016. — Pflastergeldabgaben durch Zollvereinsvertrag vom 11. Mai 1833, Art. 13, nicht aufgehoben 5, 919. — Verzollung auf welchem Zollamt vorzunehmen? 7, 776, 4.

Zorn. Der von dem Getödteten ausgegangene Anreiz zum Z. nur Strafmilderungsgrund (St. G. B. §. 213), die Tödtung doch unrechte That i. S. des Code 1382 5, 210.

Zubehör, s. auch unter Eigenthum, Eigenthumserwerb, Hypothek, Substanztheil.

a. Unterschied vom Bestandtheil 1, 110. — Begründung der Zubehöreigenschaft durch den Eigenthümer im Irrthum über sein Recht 3, 45. — Z. nicht, wenn die Bestimmung noch nicht ausgeführt 5, 1392. — Zubehörverhältniß begründet durch Zwangsverwalter 7, 1224. — Z. nicht, sondern Substanztheil die Maschinen einer Fabrik 10, 27b. — Sind die Wasserleitungs- und Gasanlagen Z. oder Substanztheile? 16, 21. — Z. von Gegenständen, welche der Aufbewahrung und dem Verkauf des Fabrikats dienen 17, 21. — Was ist Z. bei einem Verkauf in Pausch und Bogen? 18, 759. — Z. nicht durch bloße Verpfändung als Z. begründet 20, 21.

b. Ofen des Hauses als Z. 1, 110. — Brennereigebäude als Z. 2, 48. — Das Rohrnetz Z. der Gasanstalt 2, 267. — Z. des Zauns um einen Platz nach Ankauf des Miteigenthümers? 3, 46. — Sind bewegliche Maschinen Z. des Gebäudes? 5, 44. — Das Mobiliar eines Hotels nicht Z. 5, 45. — Die zum Betriebe einer Windmühle aufgestellte Dampfmaschine als Z. 7, 38. — Maschine, welche dem Ehemanne gehörte, Z. des den Eheleuten gehörigen Fabrikgrundstücks 7, 39. — Materialien und Inventarienstücke einer Ofenfabrik als Z. 13, 33. — Sind die Maschinen einer Maschinenfabrik Z.? 13, 35. — Die zur Ergänzung des Inventars vom Käufer, welchem nicht aufgelassen ist, neugestellten Stücke fallen nicht in das Eigenthum des Verkäufers 18, 20. — Z. nicht die in einem Gebäude aufgestellten Maschinen 19, 42, 47. — Das Inventar eines subhastirten Hotels ist Z. 19, 45.

c. Wiese des Guts als Z. 1, 62. — Pachtkaution des verpachteten Guts Z.? 2, 64. — Inventarium des Kolonats als Z., die Verurtheilung zur Herausgabe dieses ergreift jenes 3, 49. — Schankgerechtigkeit des Gutsherrn als Z. 4, 190. — Früchte nicht Z. des Guts 6, 108. — Z. beweglicher Sachen gegenüber der Subhastation 8, 38. — Das Inventar liegenschaftliches Z. einer Wirthschaft, auch wenn nicht das ganze Grundstück als Wirthschaft eingerichtet 10, 27. — Inventar und Vorräthe nicht Z. des verkauften Guts 10, 443. — Torf weder Frucht, noch Substanztheil, noch Z. 11, 27. — Bewegliches Z. nicht aufgehoben durch Veräußerung des Grundstücks unter Zurückbehaltung des Z. 12, 23. — Zubehöreigenschaft nicht aufgehoben durch Verbringung nach

Digitized by Google

einem andern Grundstück 12, 24. — Vorrecht der Hypothek an mobilem Z. eines Bergwerks (Braunschweig) 14, 17.

d. Zubehörverhältniß zwischen Aktie und Dividendenschein 7, 50. — Hypothekenurkunde Z. des Forderungsrechts? 7, 116. — Zubehörverhältniß zwischen Aktie und Talon gelöst 7, 404.

e. Z. nicht Brandentschädigungsgelder des Hauses 1, 61, 1119. — Ablösungssumme des realberechtigten Guts kein Z. 2, 65. — Die Straßenbahn nicht Z. der Depotgrundstücke 2, 1308.

f. Haben die Chausseeeinnehmerhäuser die Zugehörigkeit zu den Staatschausseen verloren? Bedeutung der Verfügung des Handelsministers für den rechtlichen Charakter als Z. nach Erlaß, aber vor Geltung des Dotationsgesetzes (Pr. Gesetz vom 27. Mai 1874 in Verbindung mit Gesetz vom 8. Juli 1875, und A. L. R. I, 2, §§. 105 fg.) 2, 63, 653, 654. — Aufhebung der Zubehöreigenschaft durch Entfernung vom Grundstück? 13, 34. — Aufhebung der Zubehöreigenschaft nicht durch bloßen Willen, sondern in äußerlich erkennbarer Weise 20, 22.

Zubuße. Z. hat kein Pfand- und Vorzugsrecht 14, 619.

Zufall, s. auch bei Vertrag und den einzelnen Verträgen. Der zur Gewährung von Wohnung obligatorisch Verpflichtete wird von seiner Verpflichtung Wohnung zu gewähren nicht frei durch Subhastation 1, 450. — Tod des Verkäufers, welcher im Geschäft bleiben sollte; Einfluß desselben auf Vertrag 1, 821. — Tragung der Gefahr auf Transport; Ende 1, 1083. — Verabredung, daß die Raten, welche der Beklagte aus einem Tauschvertrage zu zahlen hatte, durch Aufrechnung auf dessen Forderung aus einem Pachtvertrage geleistet werden sollten; Subhastation des Pachtgutes, Beendigung des Pachtverhältnisses durch Z. 2, 821. — Tragung der Gefahr; Voraussetzungen 3, 272, 273, 274. — Z. übernommen vom Schuldner 5, 221. — Ansprüche der Wittwe eines Bergmanns an die Knappschaft; Z. dabei (A. L. R. I, 4, §. 104) 6, 652. — Tragung der Gefahr bei Geldsendung 7, 190. — Kein Z. in der Person des Redakteurs, und von diesem zu tragen, wenn ohne sein Verschulden belastende Feststellungen im richterlichen Urtheil über ihn 10, 429.

Zuführung, s. auch unter Konfessoria, Negatoria. Begründung der Klage, durch die baulichen Veränderungen werde ihren Grundstücken Wasser zugeführt und drohe weiterer Schaden, ferner seien Beklagte nicht berechtigt, den durch das Grundstück der Kläger durchgehenden Graben durch Einlassung von Wasser zu benutzen 2, 201.

Zündhölzer. Haftung der Eisenbahn für verbrannte Z., Nichthaftung des Absenders für den Brandschaden; Auslegung des H. G. B. 424 und des Betriebsreglements §. 67 2, 969 b.

Zurechnungsfähigkeit. Keine bösliche Verlassung bei zweifelhafter Z. 13, 524.

Zurückbehaltungsrecht, s. unter Eigenthumsklage.

a. Begründung, Voraussetzung: Z. gegen Abrede 1, 256. — Voraussetzung des gemeinrechtlichen Z. 2, 248. — Vertragsmäßiges Z. ohne Faustpfand 4, 158. — Konnexität bei Z. des bürgerlichen Rechts; Ausübung gegen Cessionar 5, 156. — Z. abgesprochen mangels Bescheinigung und mangels Unterlagen für den Umfang 5, 158. — Mangelnder guter Glaube bei Erwerbung 5, 491. — Fälligkeit des Anspruchs als Voraussetzung des Z.; kein Recht auf Fruchtnutzung zur Anrechnung 8, 108, 109. — Fragepflicht nach Glaubhaftmachung zur Begründung eines Z. (C. P. O. §§. 266, 800 in Verbindung mit A. L. R. I, 20, §. 541) 13, 633. — Konnexität der Forderung als Voraussetzung des Z. 16, 85.

b. Ist Zurückbehaltungsrecht zulässig?

1. Verurtheilung zur Herausgabe gegen Befriedigung der Forderung 1, 251. — Z. gegenüber der Feststellungsklage zulässig? 2, 247. — Z. bei unverschuldeter Unmöglichkeit einer Rückgewähr? 2, 249. — Z. in Ansehung der Sache (A. L. R. I, 20, §. 539)? 3, 170. — Z. nur für einen bestimmten Fall 9, 76. — Z. an einer zur Disposition gestellten, zur Erfüllung nach Rücktritt gelieferten Waare 10, 128. — Der commis intéressé hat

Digitized by Google

Sachen mitgenommen; Zurückbehaltung des Gewinnantheils, bis dieselben herausgegeben werden **11**, 347. — Z. einer Bank, ausgeübt an ihr vom Nachlaßpfleger ausgehändigten Papieren? **15**, 67. — Es ist bei wegen Formmangels nichtigem Abkommen ein Abstandsgeld gezahlt, Zurückbehaltung der Auflassung bis zur Erstattung dieses Abstandsgeldes berechtigt **17**, 88. — Z. der fälligen Pension, weil der Beamte nach Beendigung seines Dienstverhältnisses die Dienstkleidung nicht zurücklieferte, berechtigt; C. P. O. §. 749, Abs. 1, Nr. 8 oder Abs. 2 nicht maßgebend **19**, 737.

2. Kein Z. wegen anderweiter Forderungen an den Verpfänder bei Vindikation des Eigenthümers **1**, 257. — Folgen, wenn Irrthum wissentlich unterhalten und benutzt wird; kein Z. wegen angeblicher Verwendungen (A. L. R. I, 5, §. 353) **2**, 756. — Kein Z. bei widerrechtlicher Empfangnahme **3**, 168. — Z. nicht gegen Ersteher **4**, 154. — Kein Z. wegen Aufwendungen gegen Klage auf Anerkennung des Eigenthums **5**, 154. — Kein Z. zur Abwendung der Kompensation **5**, 160. — Kein Z. wegen angemessener Vergütung aus Verwaltungsvertrag **7**, 117. — Kein Z. eines Kindes bis zur Erstattung von Verpflegungskosten **17**, 87. — Kein Z. gegenüber dem Anspruch auf Eintragung der Erben als Eigenthümer von Nachlaßgrundstücken und auf Inventar wegen Forderungen an den Nachlaß **18**, 85.

o. Gegenstand:

1. Besitz: Nach Bayrischem Landrecht Retentionsrecht nur bei Besitz oder besitzähnlichem Verhältniß **17**, 89.

2. Cession: Z. des Cessionars gegen den Rechtsnachfolger **1**, 258.

3. Geldschuld: Kein Z. an einer Geldschuld **1**, 2526, 119, 120. — Z. einer Geldschuld, Voraussetzungen, Zulässigkeit? **4**, 155, 156, 157.

4. Geschäftsführung: Z. des Geschäftsführers an den in eigenem Namen für Rechnung des Geschäftsherrn vereinnahmten Geldern wegen Anspruchs auf Befreiung aus anderer Schuld **6**, 119, 120.

5. Gesellschaft: Z. wegen Ansprüche aus einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts **5**, 726. — Z. von der Kommanditgesellschaft gegen den Komplementar wegen ihrer Forderung ausgeübt; Abweisung ohne Verurtheilung zur Herausgabe gegen Zahlung, weil Kläger nicht zahlen will **19**, 617.

6. Kauf: Kein Z. des Käufers, welchem nur übergeben, gegenüber dem Käufer, welchem aufgelassen ist **6**, 63. — Z. nur eines Theils des Kaufpreises wegen nicht gelöschter Last **6**, 538. — Z. des Käufers wegen aufhaftender Hypotheken, nicht fällige Kaufschuld nicht mit verrechnet **14**, 87. — Z., wenn die Lieferungen an zwei Käufer miteinander verwechselt sind? **18**, 84.

7. Kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht insbesondere: Kaufmännisches Z. nicht an eigenen Sachen des Zurückhaltenden **1**, 253. — Das kaufmännische Z., wegen dessen der Anspruch auf Ausfolgung der Sache wegen Forderungen an den diesen Anspruch Erhebenden zurückzuweisen ist, giebt kein Recht, dem selbständigen Anspruche einer dritten Person auf Herausgabe der Sache, dem Auftraggeber, ein Hemmniß zu bereiten **1**, 259. — Aktiendeponirung eines Aufsichtsrathsmitglieds nach H. G. B. 274, 275 Handelsgeschäft; Z. aus H. G. B. 313 **5**, 421. — Z. des H. G. B. 314 an Waaren, nach deren Verkauf am Erlöse **7**, 113. — Erwerb des Z. durch Dritten nach unzulässiger Pfändung für Anderen **7**, 114. — Kaufmännisches Z. des Faustpfandbesitzers nicht wegen anderer Forderungen, wenn diese gesichert **10**, 128b. — Kein kaufmännisches Z.; Voraussetzungen eines solchen **12**, 91.

8. Lieferungsvertrag: Z. an zur Reparatur gesandten Maschinentheilen wegen Forderung aus dem Lieferungsvertrage? **8**, 111, 112.

9. Miethe: Z. des Vermiethers an unentbehrlichen Sachen **5**, 155. — Z. des Vermiethers an den vom Miether eingebrachten Sachen; Umfang des Rechts **18**, 83. — Kein Z. des Vermiethers an dem von dem Miether eingebrachten fremden Sparkassenbuch **20**, 101.

10. Miteigenthum: Miteigenthum nicht dadurch beseitigt, daß der Konkursverwalter das Grundstück versteigert hat; Z. des Miteigenthümers wegen Ver-

Digitized by Google

wendungen auch gegen den Käufer geltend zu machen (Code 555, 1686) **16**, 44. — Z. des Miteigenthümers wegen Forderung aus ungültigem Geschäft **16**, 86. — Z. gegen Antrag des Miteigenthümers auf Theilung durch Zwangsversteigerung **16**, 86.

11. Pacht: Pächter hatte 1800 Mark zur Zahlung der am 1. Oktober für die Folgezeit fälligen Pachtzinsrate eingesandt, Verpächter vor dem Eingang den Pachtvertrag aufgehoben; Z. ihm nicht zu versagen (A. L. R. I, 20, §§. 538, 539) **1**, 255. — Kündigung der Pacht, der Pächter giebt nicht zurück, weil ihm das Abstandsgeld nicht gezahlt ist, sondern hinterlegt wurde; kein Fall des Z. nach A. L. R. I, 20, §§. 563, 564 **17**, 394.

12. Spedition: Kein Z. gegen Absender wegen anderer Forderungen an Destinatär **1**, 968. — Z. des Spediteurs wegen der ganzen Forderung an Theil der Waare **6**, 121.

13. Urkunden: Z. an der Hypothekenurkunde, am Grundschuldbriefe **1**, 254; **2**, 250; **7**, 116. — Z. am verpfändeten Hypothekendokument **3**, 160; **5**, 159. — Z. der Ehefrau an in Verwahrung gegebenen Urkunden wegen A. L. R. II, 1, §. 258 **6**, 688. — Z. an einer Lebensversicherungspolize wegen Zahlung von Prämien **7**, 115; **14**, 88; vgl. **5**, 159. — Der Ehemann hält Papiere zurück, welche die Ehefrau zum Theil aus seinem Vermögen erworben hat **17**, 86. — Z. an der Vertragsurkunde nicht mit dem Pfandrecht an der Forderung bestellt **20**, 100.

14. Vertrag überhaupt: Kein Z. bei Auflösung eines Vertrags wegen Betrugs des Mitkontrahenten **11**, 242.

15. Sonstiges: Z. nicht zur Erzwingung publizistischer Leistungen **5**, 157. — Zurückbehaltung behufs Führung eines Beweises zum ewigen Gedächtniß **7**, 1109. — Z. eines Gläubigers erweist sich unwirksam gegenüber dem späteren Pfändungspfandrecht eines anderen Gläubigers **17**, 85.

d. Verfahren, Allgemeines: Der Schutz des H. G. B. 307 kommt für das Z. nicht in Frage **1**, 260. — Bescheinigung i. S. des A. L. R. I, 20, §. 541 gilt noch **3**, 169. — Eigenthumserwerb durch Individualisirung; Eigenthumsrückübertragung in Kollision mit Z. eines Dritten (F.) **6**, 50, 118, 347. — Zinsen bei Z. im Konkurse **6**, 118. — Kein Lagergeld bei Z. (H. G. B. 290) **6**, 345. — Einrede der Arglist beim Mangel eines Z.? **8**, 110. — Kaution einer Straßenbahnaktiengesellschaft auf Grund des Vertrags verfallen wegen Einstellung des Betriebes; Unzulässigkeit der Kompensation **12**, 353, 157. — Die erst in der Berufungsinstanz erhobene Retentions-, nicht Kompensationseinrede ist kein neuer Anspruch und nach C. P. O. §. 491 nicht zu beanstanden; Retention an einer Kapitalschuld **13**, 89. — Übergehung eines Z. im Urtheil, keine Anerkennung **13**, 90. — Der Gegner ist nicht mit seinen Anträgen schlechthin abzuweisen, sondern der Zurückhaltende nur gegen Zahlung zu verurtheilen **16**, 87. — Die als Kompensationseinrede zum besonderen Verfahren verwiesene Einrede nicht als Retentionseinrede aufrecht zu halten **19**, 100. — Verurtheilung gegen Befriedigung wegen des Z. auszusprechen **20**, 102.

Zurückforderung, s. auch unter Kaution. Der Auftraggeber kann die von dem Beauftragten bestellte, aus den Mitteln des Auftraggebers herrührende Kaution zurückfordern (Code 1993, 1166) **1**, 814.

Zurücknahme, s. auch bei Klage. Z. der Nichtigkeitsklage in Patentsachen **5**, 1108.

Zusammenhang. Rechtlicher Z., Begriff **7**, 1146.

Zuständigkeit, örtliche, s. auch unter Gerichtsstand, Örtliches Recht. Dem Zimmermann war der Lohn an den Orten zu zahlen, wo er die Arbeiten vornahm; dort auch der Restlohn von 5 Pfg. für die Schwelle zu zahlen, die der Beklagte zur Sicherstellung des Vertrags bis zur gänzlichen Abrechnung zurückbehalten hatte; in dem Gerichtsstand des hierdurch bestimmten Erfüllungsortes durfte Kläger, als Beklagter vom Vertrage zurücktrat, sein Interesse, den Gewinn, den er an den Restschwellen gemacht hätte, einklagen **1**, 1536. — Beklagter in seiner Handelsniederlassung zu erfüllen (H. G. B. 324, 342); sonst

Digitized by Google

kein Gerichtsstand begründet 1, 1537. — Gerichtsstand für die Klage aus unerlaubter Handlung (C. P. O. §. 32) wegen der behaupteten Patentverletzung? 1, 1538. — Der beklagte Unternehmer ist auf Erfüllung eines Werkverdingungsvertrags und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verurtheilt; Beklagter Wohnsitz geändert, die bei dem früheren Gericht auf das nun speziell berechnete Interesse erhobene Klage wegen Unzuständigkeit abgewiesen 1, 1539, 2140. — Gerichtsstand für die Feststellungsklage, insbesondere in Fideikommißangelegenheiten 1, 1540. — Beschluß des nächst höheren Gerichts, durch den das zuständige Gericht bestimmt wird (C. P. O. §. 36) ist schlechthin maßgebend 1, 1541. — Örtliches Recht hinsichtlich der im Auslande geschlossenen Ehen 4, 18.

Zuständigkeit, sachliche.

a. Das Urtheil des Landgerichts kann nicht aus dem Grunde angefochten werden, weil das Amtsgericht zuständig gewesen wäre, gleichgültig, ob die Z. des Amtsgerichts durch den Werth des Streitgegenstandes oder ohne Rücksicht auf denselben nach Gerichtsverfassungsgesetz §. 23² gegeben war, ebenso im Falle der C. P. O. §. 778, Abs. 2 1, 1523; 8, 957, 940. — Z. der einzelnen Kammer des Landgerichts unerheblich 7, 860. — Keine Berufung zulässig im Falle der C. P. O. §. 10, auch nicht im Falle §. 248; auch keine Revision gegen O. L. G., auch bei Gerichtsverfassungsgesetz §. 23² 8, 957, 940, 717. — Z. der Landgerichte ohne Rücksicht auf die Summe nicht bei Ansprüchen der Personen des Soldatenstandes gegen den Reichsfiskus auf Pension 18, 661.

b. Räumung von Wohnung, Anfechtung des Miethsvertrags; Amtsgericht zuständig 2, 1419. — Z. für den auf Anerkennung des Fortbestandes eines Miethsverhältnisses gerichteten Klagantrag 11, 646. — Exmissionsklage des Käufers gegen den Miether des Verkäufers nicht beim Amtsgericht 12, 638.

c. 1. Nicht Z. des Vollstreckungsgerichts für Klagen auf Löschung von durch den Grundbuchrichter eingetragenen Arresten 4, 1515. — Keine Z. des Vollstreckungsgerichts, weil Anspruch auf Rückgabe einzulösender Papiere 4, 1524. — Z. im Falle der C. P. O. §. 765 6, 1243. — Z. des Vollstreckungsgerichts bei Kompetenzeinwand 7, 1217. — Z. des Prozeßgerichts bei Klage aus Vergleich, daß Zwangsvollstreckung nicht zu vollziehen 7, 1218. — C. P. O. §. 10 nicht anwendbar bei ausschließlicher Z. des Amtsgerichts für Vollstreckungshandlung 8, 716. — Kein Streit über Z. bei Verweisung an den Vollstreckungsrichter 16, 627.

2. Z. des Amtsgerichts für den Erlaß der Zahlungsbefehle auch gegen Fiskus 8, 718. — Abzahlungen nach Zustellung des Zahlungsbefehls begründen nicht die Z. des Amtsgerichts für die zu erhebende Klage (C. P. O. §§. 635, 637, 235, Nr. 2) 9, 646.

3. Widerspruch gegen Anordnung des Arrestes nur bei dem Arrestrichter, so auch bei Anfechtung aus Code 1166; ausschließliche Z. des Arrestgerichts 4, 1543, 1548. — Z. für die Klage auf Aufhebung eines gemäß Code de proced. 557 angelegten Arrestes 4, 1549. — Das Gericht des beschädigten Grundstücks ist für den Erlaß der einstweiligen Verfügung zuständig 4, 1552; 3, 31; 2, 1424.

d. Forderung der Begräbnißgebühr kirchliche Abgabe; öffentliche Abgabe i. S. des Gerichtsverfassungsgesetzes §. 703, Landgericht zuständig 2, 1421; 5, 970; 9, 856. — Sachliche Z. bei öffentlichen Abgaben 6, 871. — Z. des Landgerichts bei Rückforderung kirchlicher Abgabe 9, 856.

e. Rückforderung gezahlten Gehalts; Landgericht zuständig 2, 1420. — Z. der Klage gegen die Polizeibehörde auf Abhülfe 5, 968. — Z. für Klage gegen Gerichtsvollzieher auf Rückgabe eines Schuldtitels 5, 969. — Kein Anspruch gegen den Beamten, wenn ein Anderer die von jenem eingezogenen und nicht abgeführten Beträge deckt und Regreß nimmt 11, 647. — Streit über Gebühren des Gerichtsvollziehers, welche dieser bei Rückforderung eines Vorschusses abzieht; Z. 11, 648. — Überschreitung eines amtlichen Auftrags, Landgericht zuständig 11, 650.

f. Z. bei Ehestreit des Landesherrn 1, 1522.

Digitized by Google

Z. 1. Sachliche Z. des Konsulargerichts, wenn nur der deutsche Reichsangehörige durch einen im Konsularbezirk wohnenden Agenten vertreten war 9, 645. — Z. des deutschen Konsulats in Zanzibar zur Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines österr.-ungar. Unterthanen 11, 649.

2. Die Einrede, der Rechtsstreit gehöre zur Z. der Rheinschifffahrtsgerichte, nicht geltend gemacht, die Unzuständigkeit des Landgerichts also durch Vereinbarung beseitigt 2, 1422. — Z. der Ablösungsbehörden durch Prorogation 6, 1240. — Z. der ordentlichen Gerichte wegen des Eigenthumsprozesses nach bestätigtem Separationsrezeß 11, 651.

Zustellung, s. auch unter Heilung, Klage.

I. **a.** Ausführung, Wirksamkeit, Gültigkeit der Zustellung: 1. Z. unwirksam bei Formfehler 1, 1664. — Z. an Wittwe statt Erben nicht geheilt durch deren Vormundschaftsbestellung für einen Miterben 1, 1676. — Heilung bei Mängeln der Z. der an die Nothfrist gebundenen Berufungseinlegung 1, 1860. — Z. eines ausgefertigten Urtheils, obwohl es nicht verkündigt ist, wirkungslos; Berufung gegen ein derartiges landgerichtliches Urtheil ebenfalls wirkungslos 2, 1516 b. — Abmachungen über Z. ohne effektive Z. 2, 1526. — Einstweilige Verfügung wegen Kinder getrennter Eheleute; Z. der Strafverfügung (C. P. O. §§. 78, 162, 163, 804, 815) 2, 1966. — Funktion des Gerichtsschreibers bei Z.; Organ der Behörde, nicht Beauftragter der Partei (C. P. O. §§. 152 fg., 458) 3, 1103. — Z. an den Sohn der Beklagten, welcher Gegenpartei, gültig 4, 1153. — Annahme späterer Z. der Berufung als des Urtheils bei gleichem Datum nach der Einheftung in die Akten 4, 1160. — Zwei Brüder miethen mit solidarischer Verpflichtung; das auf Auflösung des Miethsvertrags lautende Versäumnißurtheil nur dem einen zugestellt; wegen C. P. O. §. 59 gegen keinen rechtskräftig 5, 980. — Beglaubigung der Z. durch Staatsanwalt mit Unterstempelung 5, 1053. — Z. an zwei Prozeßbevollmächtigte, eine Ausfertigung 6, 952. — Keine Z. 7, 945. — Rechtsmittel wirkungslos, wenn Urtheil der Vorinstanz nach Unterbrechung des Verfahrens zugestellt (C. P. O. §. 226) 7, 953. — Form der Verpfändung von Kuxen (Code 2074); Z. des Verpfändungsaktes (Code 2075) zur Wirksamkeit der Verpfändung nicht geboten 12, 90. — Z. eines Versäumnißurtheils als Anlage in einem anderen Verfahren 12, 684. — Keine Z., wenn Adressat den Schriftsatz von der Post abholen läßt 17, 692.

2. Mangel der Z. im Formular geheilt (C. P. O. §. 267) 1, 1665. — Heilung des etwaigen Mangels bei der Z. der Berufungseinlegung (C. P. O. §. 267) 1, 1666. — Z. an elfjährigen Knaben durch Abgabe nicht geheilt 1, 1677. — Mangel der Z. nicht geheilt und Verjährung nicht unterbrochen 1, 1679. — Z. neuer Klage im Prozeß an Prozeßbevollmächtigten geheilt 2, 1711. — Heilung mangelhafter Z. der Klage durch nachträgliche Z. an Prozeßbevollmächtigten 6, 951. — Heilung der Ladung von Amts wegen sowie der Z. an früheren Anwalt statt an Partei 7, 1113. — Mangel der Form nachträglich ohne Effekt korrigirt 12, 681. — Mängel der dem Beklagten ertheilten beglaubigten Abschrift; Bedeutung für Z. 12, 688. — Beglaubigung der angehängten Urtheilsabschrift unter der Abschrift der Berufungseinlegung 13, 635. — Z. durch nicht legitimirten Anwalt gültig geworden, durch Genehmigung der Partei 14, 591 f. — Der Sekretär des Oberstaatsanwalts hat die Abschrift der Berufungsschrift beglaubigt; Zustellung zulässig 15, 591. — Bei Klage gegen Drittschuldner ist die nachträgliche Z. des Schuldtitels an den Schuldner auch erst in der Berufungsinstanz statthaft; die Heilung der Verletzung von C. P. O. §. 671 darf Berufungsrichter berücksichtigen 16, 756.

b. Wer läßt zustellen? Keine Z. desselben Prozeßbevollmächtigten an sich, danach Unterzeichnung bei Nebenintervention 2, 1438. — Z. des Urtheils von einem nothwendigen Streitgenossen bedeutungslos für die übrigen Streitgenossen 2, 1518. — Gegenbeweis hinsichtlich des Beauftragenden 2, 1528. — Der Substitut des Prozeßbevollmächtigten (Referendar als General-

Digitized by Google

substitut) kann zustellen lassen und beglaubigen 3, 1105; 1, 1670. — Die Partei selbst läßt zustellen 3, 1107. — Z. durch den Nebenintervenienten 4, 1464, 1100. — Z. und Beglaubigung durch einen vom Prozeßbevollmächtigten beauftragten, beim Prozeßgericht nicht zugelassenen Anwalt 9, 694. — Z. des Urtheils durch Nebenintervenienten, Wirkung 13, 623. — Z. durch den mit Vollmacht versehenen Rechtsanwalt, nachdem ein Anderer als Prozeßvertreter aufgetreten 15, 590. — Z. des Urtheils durch einen der nothwendigen Streitgenossen setzt die Rechtsmittelfrist in Lauf 15, 666.

o. Zustellung von Amts wegen: Keine Z. des die Ehescheidung abweisenden Urtheils von Amts wegen, keine Heilung 1, 1671. — Z. des nur die Schuld berührenden Ehescheidungsurtheils von Amts wegen ungültig, wenn auch Tenor Ehe scheidet 1, 1673; 2, 1514. — Auch im Eheprozeß Z. der Urtheile von Amts wegen an den Prozeßbevollmächtigten 1, 1685. — Von Amts wegen Z. des Urtheils auf Trennung auf unbestimmte Zeit; welches Gericht zuständig? 4, 1157. — Das Berufungsurtheil sieht die Ehe als rechtskräftig getrennt an und spricht nur über die Schuld; es war deshalb nicht von Amts wegen zuzustellen 4, 1158. — Z. des bedingten Ehescheidungsurtheils nicht von Amts wegen 5, 1358b. — Daß Rückkehrbefehl von Amts wegen zugestellt ist, hindert nicht, die Ehe wegen böslicher Verlassung zu scheiden (Pr. Ausführungsgesetz zur C. P. O. §. 5) 7, 685. — Z. des Ehescheidungsurtheils von Anwalt zu Anwalt und nicht von Amts wegen, ist ungültig; Zeugniß der Rechtskraft eines Ehescheidungsurtheils mangels Z. von Amts wegen mit Recht verweigert (C. P. O. §. 582) 16, 741; 1, 1672. — Z. eines die Ehescheidungsklage abweisenden Urtheils nicht von Amts wegen 20, 762.

d. An wen?

1. Prozeßbevollmächtigten: Tod des Prozeßbevollmächtigten nach Urtheilszustellung, Berufung an Partei zuzustellen 1, 1680. — Z. der nach ordnungsmäßiger Z. des landgerichtlichen Urtheils erneut eingelegten Berufung, nachdem die frühere Berufung als wirkungslos rechtskräftig zurückgewiesen war 1, 1681; 3, 1102; 2, 1521. — Wem ist bei noch nicht als wirkungslos zurückgewiesener Berufung die nach Z. des landgerichtlichen Urtheils erneut eingelegte Berufung zuzustellen? 1, 1682; vgl. 2, 1521. — Z. des Schriftsatzes, durch den das Rechtsmittel eingelegt, nur an prozeßbevollmächtigten Anwalt, nicht an einen zu einzelnen Akten von demselben substituirten Anwalt zulässig 1, 1683; auch 1, 1684. — Berufung mit Urtheil gleichzeitig zugestellt; an welchen Prozeßbevollmächtigten? 2, 1519. — Berufung gegen Endurtheil nach Berufung gegen Zwischenurtheil (Armenanwalt); an Armenanwalt zuzustellen? 2, 1522. — An welchen Prozeßbevollmächtigten ist das Zwischenurtheil bei Berufung gegen Endurtheil zuzustellen? 3, 1101. — Ist Z. des Rückkehrbefehls Voraussetzung der Klagerhebung, so genügt die Z. an den Prozeßbevollmächtigten der Ehefrau (Hannov. Gesetz betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen) 4, 864. — Z. an den Rechtsanwalt, welcher Zulassung aufgegeben, ohne Feststellung der Löschung 4, 1156. — Z. der Berufungseinlegung an den im Voraus bestellten Rechtsanwalt der Berufung 4, 1159; 5, 1052. — Z. des Berufungsurtheils nicht an den Prozeßbevollmächtigten der Revision 4, 1465. — Z. an den Substituten, die Berufung gelangt an den Prozeßbevollmächtigten 6, 948. — Z. an den Prozeßbevollmächtigten zweiter Instanz, welcher als Substitut bezeichnet war 6, 953. — Wußte die Partei nicht, daß Gegner Bevollmächtigte für Berufung bestellt hatte? 7, 947. — Z. der Berufung an den Substituten, welcher im Urtheil als Prozeßbevollmächtigter bezeichnet war 13, 635c. — Z. der Verfügungen des Landgerichts im Zwangsvollstreckungsverfahren (C. P. O. §§. 774, 776) an den Anwalt 15, 589. — Z. an den Prozeßbevollmächtigten des früheren Konkursverwalters 18, 678.

2. Staatsanwalt: Die Revision im Entmündigungsverfahren dem Oberreichsanwalt zuzustellen, nicht dem örtlichen Staatsanwalt 4, 1500. — Z. der

Digitized by Google

Berufung im Entmündigungsverfahren an Oberstaatsanwalt; keine Heilung des Mangels 5, 1360; vgl. 4, 1500; 9, 875.

3. Streitgenossen, Nebenintervenienten: Z. an Nebenintervenienten; Bedeutung der Rechtsmittelfrist 4, 1101. — Z. eines Versäumnißurtheils; an jeden Streitgenossen besondere Abschrift 4, 1151; vgl. 4, 1529. — Z. des Urtheils nur an einen Streitgenossen; Rechtsmittelfrist? 4, 1444.

4. Sonstiges: Z. des Urtheils an den bisherigen Pfleger nach Enthebung 4, 1162. — Z. der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse für drittschuldnerische Eheleute an Ehemann in einer Ausfertigung ausreichend? 4, 1529. — Z. der Nichtigkeitsklage, Erörterungen der Vorderrichter? 5, 1050. — Nach dem Rubrum Klage erhoben gegen den Fabrikanten T.; dieser fiel nach Terminsansetzung in Konkurs, nun die Klage dem Konkursverwalter zugestellt 5, 1061. — Keine Ersatzzustellung außerhalb der Geschäftsstunden der Gesellschaft; keine Heilung, wenn in die Hände des Adressaten gelangt 6, 949, 950. — Z. der Revisionseinlegung nicht blos an den Nebenintervenienten, welcher allein den Prozeß führte 8, 790. — Gültigkeit der Z. des vorbereitenden Schriftsatzes, dessen Inhalt die Grundlage der Berufungsverhandlung gebildet hat, an die Partei, welche keinen Anwalt hat 9, 696. — Z. nicht an die Partei, wenn der bisherige Vertreter erklärt hat, er vertrete die Sache nicht mehr 18, 679.

e. Wo? Z. an einem Orte, wo der Beklagte keine Wohnung, wenn auch Wohnsitz hat 12, 682.

f. Ersatzzustellung:

1. Gültigkeit der Z. in Abwesenheit des Anwalts an den in der Familie dienenden Klosterboten; Dienstbote? 1, 1675. — Z. bei Abwesenheit an Gewerbegehülfen in persönlichen Sachen 3, 1099. — Übergabe an Gehülfen des Rechtsanwalts bei dessen Anwesenheit; Heilung 4, 1152; vgl. 1, 1679. — Ersatzzustellung nicht in einem Geschäftslokal außerhalb des Wohnsitzes des Rechtsanwalts 4, 1155. — Z. an die Ehefrau als Vermietherin 4, 1161. — Z. ungültig bei Übergabe an eine nicht in Diensten stehende Mietherin; Beweis gegen Inhalt der Zustellungsurkunde zur Aufrechthaltung der Z. 6, 947. — Ersatzzustellung an den Hausverwalter gültig 8, 791. — Ersatzzustellung an den gemeinschaftlichen Gehülfen mit inkorrektem Ausdruck des Postboten 8, 793. — Z. durch Hinterlegung bei der Postanstalt, nachträgliche Beurkundung, daß die Z. an den Hauswirth als Vermiether vergebens versucht ist 12, 686, 687. — Mängel der Ersatzzustellung geheilt durch Übergabe an den Adressaten 15, 588. — Keine Ersatzzustellung an den Ehemann, wenn ihn die von einem Dritten beklagte Ehefrau verlassen hat 17, 721. — Ersatzzustellung durch Z. an das Dienstmädchen der Mutter für deren sich bei ihr aufhaltenden Sohn 19, 768. — Die Ersatzzustellung an den Ehemann für die Ehefrau ist keine Z. an den Ehemann 20, 614.

2. Z. an Hauswirth des Prozeßbevollmächtigten ungültig? 1, 1678. — Ersatzzustellung einer Ausfertigung an einen gemeinschaftlichen Gehülfen zweier Rechtsanwälte in einer inkorrekten Zustellungsurkunde 9, 695; vgl. 8, 792, 793, 794. — Ersatzzustellung an den „Gehülfen" des Rechtsanwalts, einen andern Rechtsanwalt, welcher mit diesem associirt ist 9, 696a, 696b. — Z. der Revisionsschrift in der Wohnung des Rechtsanwalts an dessen Ehefrau zulässig 12, 685.

g. Wann? Keine Z. zur Nachtzeit 17, 720.

h. Beweis der Zustellung, Zustellungsurkunde: Zustellungsurkunde erwähnt nur zwei Mitkläger, Z. für den dritten Mitkläger nicht erfolgt, Klage von ihm nicht erhoben 1, 1674. — Gegenbeweis gegen Zustellungsurkunde nicht durch Mängel der Abschrift 2, 1527. — Beglaubigung der Z. durch Vordruck? 3, 1100. — Übergabe der Ausfertigung als Urschrift statt Abschrift; Empfangsbekenntniß des Anwalts auf der zurückgegebenen Ausfertigung 3, 1104; vgl. 2, 1523. — Z. bewiesen durch Zustellungsvermerk 3, 1106. — Z. für den Beklagten durch Substitut zum Termin, Legitimation, Ausdruck in der Zustellungsurkunde 4,

Digitized by Google

1154; 9, 694. — Zurückweisung der Berufung durch Versäumnißurtheil nur zulässig bei Nachweis der Z. der Berufung 6, 1200. — Datum der Z., Abweichung von Urschrift und Abschrift der Zustellungsurkunde, Korrektur 7, 946. — Z. einer Ausfertigung für zwei Anwälte; Z. an einen 8, 792, 794. — Abweichung vom Original und Abschrift der Zustellungsurkunde 9, 696a. — Ungenügende Beglaubigung der Z. 11, 686. — Liegt Anerkennung der Z. vor? 12, 683. — Die Zustellungsurkunde bezeugt nur, daß eine Abschrift, nicht eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde mitgetheilt sei 13, 635a.

k. Zustellung von Anwalt zu Anwalt: Falsches Datum bei Z. von Anwalt zu Anwalt, Bedeutung desselben 1, 1667, 1668. — Beweis der Z. durch Zeugniß des Zustellenden 1, 1669. — Z. des die Ehe scheidenden Urtheils von Anwalt zu Anwalt ungültig 1, 1672. — Bekenntniß des Anwalts über Z., kein Gegenbeweis durch Eid 2, 1525. — Beweis des Datums der Z. durch Empfangsbekenntniß des Anwalts 4, 1150. — Empfangsbekenntniß der Z. ohne Datum nicht ausreichend 5, 1051. — Beweis der Z. durch Zeugniß des zustellenden Anwalts 8, 789; 11, 843. — Datum der Z. bei Z. von Anwalt zu Anwalt 15, 587.

II. Öffentliche Zustellung: Öffentliche Z. des Urtheils mit Berufung 2, 1517. — Ist die öffentliche Z. des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den ausländischen Drittschuldner zulässig? (C. P. O. §§. 729, 186, 730, 744 und 24) 7, 1211. — Öffentliche Z., Nachweis der Anheftung an die Gerichtstafel 17, 722.

III. Zustellung bei Konsulargericht: Z. bei Konsulargericht; Art und Weise, Form 2, 1515.

IV. Zustellung im Enteignungsverfahren: Z. im Enteignungsverfahren nach Vorschrift der C. P. O. 15, 588.

V. Zustellungsfrist: Zustellungsfrist für einen Schriftsatz, mit welchem der Klagantrag in der Hauptsache oder wegen Nebenforderungen erweitert wird, ist eine Woche 2, 1530. — Wahrung der Zustellungsfrist 2, 1531.

Zwang, s. auch unter Bedrohung, Drohung. Ist Einrede des Z. begründet? 8, 344. — Aus Anerkennung einer Verpflichtung für verbotene Handlungen folgt keine Verbindlichkeit der Zahlung; der Anerkennung steht Einrede des Z. entgegen, weil Honorar durch die Drohung des Klägers, die Herstellung der Probearbeit durch ihn zu veröffentlichen, erzwungen war (A. L. R. I, 3, §§. 35, 36; I, 4, §§. 6—8 und I, 5, §. 68) 13, 290, 302. — Bedeutung der Drohung: „Sie werden dieses Lokal nicht verlassen, wenn Sie die beiden Wechsel nicht acceptiren"; keine Erpressung nach R. St. G. B. §. 253 oder St. G. B. des Staates New York vom 26. Juli 1881, §§. 552, 553) 13, 291, 310. — Keine Klage, wenn Z. nicht widerrechtlich; der Vater hat seine Zustimmung zu einer Verheirathung seiner Tochter von einem Vertrage der Tochter mit ihrem Bruder abhängig gemacht 20, 203.

Zwangslootse. Haftung des Z. wegen schuldhaften Zusammenstoßes mit einer infolge dessen gesunkenen Schute aus der Lex Aquilia 2, 549. — Thätigkeit des Z. behufs Verhinderung eines Zusammenstoßes 3, 392. — Z., Begriff 3, 416.

Zwangs- und Bannrechte, s. Gewerbebetrieb. Z. u. B. nicht bei neuen Brauereien seit Gewerbeordnung auszuüben (G. O. §. 10, Abs. 1) 13, 109.

Zwangsvergleich, s. auch unter Konkurs, Natürliche Verbindlichkeit.

a. Z. im Gesellschaftskonkurs berührt nicht die Forderung aus Vermächtniß gegen Gesellschafter 6, 753. — Der Z. ergreift die persönliche Forderung des Pfändungspfandgläubigers 7, 1257. — Kein Einfluß des Z. auf die Hypothek 8, 1044. — Berufung des Anfechtungsbeklagten nach durch Z. aufgehobenem Konkurse ist unzulässig 16, 191. — Z., daß die Gläubiger aus der Masse Prozente erhalten; der Konkursverwalter hat die Masse unterschlagen; Klage des Ge-

Digitized by Google

meinschuldners gegen die Mitglieder des Gläubigerausschusses 17, 166. — Z., an welchem der Gläubiger Theil genommen hat, welchem Absonderungszusteht 17, 852; vgl. 11, 933. — Nur durch Urtheil zu entscheiden, ob nach Z. der Kridar den Anfechtungsprozeß des Konkursverwalters fortsetzen darf 18, 725. — Kommt der Z. des in Konkurs verfallenen gütergemeinschaftlichen Ehemannes der Ehefrau zu gute? (A. L. R.) 20, 619.

b. Neuer Wechsel und Bürge für erloschene Forderung; liegen Abmachungen gegen K. O. §. 168 vor? 1, 2189, 2190. — Versprechen der Ehefrau nachzuzahlen; Bedeutung und Gültigkeit desselben 3, 1272, 1274, 1517. — Acceptation eines Wechsels über den Vollbetrag nach Abschluß des Z. zulässig 4, 226. — Nichtigkeit nicht des Darlehns, welches unter Versprechen für volle Befriedigung einer Konkursforderung gezahlt ist 5, 1416. — Forderung auf denselben Gegenstand aus zwei Rechtsgründen, einmal beim Akkord 5, 1417. — Zulässigkeit des Abkommens auf volle Befriedigung eines Gläubigers 7, 1254. — Ausantwortung der Masse an ein Konsortium zur Befriedigung der Gläubiger auf 10 Proz.; Einrede der Arglist, wenn Gläubiger klagen 10, 877. — Ein Grundschuldgläubiger hat die Akkordrate angenommen ohne Verzicht auf sein Absonderungsrecht 11, 933; 17, 852. — Nichtigkeit eines mit einem Dritten abgeschlossenen Vertrags, durch welchen dem Gläubiger hinter dem Rücken der übrigen besondere Vortheile auch für den Fall versprochen wurden, daß ein Z. abgeschlossen würde 13, 751. — Versprechen gegen K. O. §. 213 bestätigt nach dem Z.; ungültiges Separatabkommen 18, 309.

c. Z. des Geschäftsinhabers, Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters 2, 1998. — Keine Konkurrenz der Regreßansprüche 2, 2000. — Bürge, Einrede aus Nichtbeitritt eines Gläubigers? 3, 759. — Forthaftung des vom Dritten bestellten Pfandes 7, 1253. — Verkauf einer Forderung des Mitgliedes des Gläubigerausschusses, um einen Z., welchem er erst widersprochen, herbeizuführen 15, 715. — Z. nicht nichtig, weil Bürgschaft nur für den den angemeldeten Forderungen zu zahlenden Prozentsatz 16, 804.

Zwangsversteigerung, s. auch unter Zwangsvollstreckung. Beschränkung der Z. durch den Gläubiger eines Miteigenthümers (A. L. R. I, 17, §§. 74, 60—68); gegenseitige Verfügungsbeschränkung nur durch Eintrag gegen Dritte wirksam (Eigenthumserwerbsgesetz §. 11, Grundbuchordnung §§. 54, 73) 2, 94, 131.

Zwangsverwaltung. Befugniß des Verwalters zur Pachtauflösungsklage 4, 1533. — Z. nicht beendigt durch Zwangsversteigerung und den Zuschlag 4, 1534. — Zu erstattende Kosten der Z.? 5, 1389. — Ist die Beschlagnahme des Grundstücks auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1883 zu Gunsten des Hypothekengläubigers wirksam? 5, 1390; 7, 93. — Haftung des Zwangsverwalters für unterlassene Inhibition von Holzabfuhr 6, 1266. — Übergabe des Grundstücks an den Verwalter, Zuziehung des Gerichtsschreibers 7, 1223. — Der Zwangsverwalter macht Sachen zum Zubehör 7, 1224; vgl. 9, 917. — Kosten des Zwangsverwalters, insonderheit durch Prozeßführung aus den Erstehungsgeldern? 7, 1229, 1230. — Besitzklage gegen den Sequester? 8, 45. — Landschaftliche Z., Feuerschaden, Geltendmachung des Versicherungsanspruchs aus der von der Landschaft genommenen Versicherung nach Aufhebung der Z. 8, 1018. — Der Miether zahlt die im Voraus zu entrichtende Miethe am 31. Dez. dem Hypothekschuldner, am 3. Jan. erfolgt Benachrichtigung von der am 19. Dez. beschlossenen Z.; Miether durch die frühere Zahlung befreit, ohne daß Hypothekgläubiger sich auf das E. E. G. §. 31 berufen kann; Eintritt der Beschlagnahme gegen die Miether (Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883) 8, 1019. — Sind die Kosten des Verwalters aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks vorweg zu decken? 9, 911. — Konnten die Kosten der Ausgaben, die zur Erhaltung und nöthigen Verbesserung des Grundstücks gemacht sind, aus den Einkünften gedeckt werden? 9, 912, 913, 914. — Der Zwangsverwalter darf die Früchte versichern 9, 915. —

Digitized by Google

Anspruch der Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit auf die Prämie aus den Einkünften 9, 916. — Ist der Zwangsverwalter nach Einstellung der Z. noch prozeßfähig? 15, 579.

Zwangsvollstreckung, s. unter Arrest, Pfändung, Redlicher Erwerb.

I. Allgemeine Bestimmungen:

a. Titel:

1. Urtheil auf Kautionsleistung ohne nähere Bestimmung, nicht sofort Exekution möglich 1, 2107. — Z. aus Vergleich vor ersuchtem Gericht? 1, 2121. — Früheres preußisches Urtheil als vollstreckbarer Titel? 3, 1475; vgl. 6, 1177; 12, 758. — Die nach Anhörung des Konkursverwalters und dessen Schuldanerkennung getroffene Verfügung des Amtsgerichts, daß die klägerische Forderung als fällig angenommen werde, und bei Vertheilung der Immobiliarmasse des Gemeinschuldners zu berücksichtigen sei, ist i. S. des Kurhessischen Partikularrechts ein vollstreckbarer Schuldtitel 3, 1477. — Z. aus dem Adjudikationsbescheid auf Räumung 5, 1379. — Gerichtliche Urkunden der C. P. O. §. 705 5, 1388. — Titel gegen einen Mitschuldner, die gemeinschaftlichen hypothekarisch belasteten Grundstücke sind veräußert; Klage des andern Mitschuldners wegen Z. in diese Grundstücke 6, 1253. — Keine Z. aus Schiedsmannsprotokoll, wenn Vergleich simulirt 7, 441. — Z. gegen angeblich andere Person als die des Titels, nur sofortige Beschwerde 8, 1013. — Z. gegen Gesellschafter aus Schuldtitel der Gesellschaft, aufgehoben 8, 1014; auch 1015. — Keine Klage gegen Notar auf Ertheilung der Vollstreckungsklausel; vielmehr gegen den Schuldner Klage zu erheben (C. P. O. §. 705, Abs. 5) 9, 886. — Keine solidarische Verurtheilung einer Firma und deren Inhaber; Bedeutung für die Z. 12, 124. — Z. aus einem Urtheil auf Zahlung gegen Rückgabe von Land, neue Klage auf Rückgabe des Landes 12, 300. — Dem Antrage auf Nichtigkeitserklärung einer zwangsweisen Besitzentsetzung gefügt als einem Antrag auf Aufhebung der Besitzentsetzung aus der Vollstreckung eines für vorläufig vollstreckbar erklärten Urtheils 12, 761. — Pfändung aus Wechselerkenntniß nicht zu vollstrecken ohne Vorlegung der Wechsel 17, 131. — Z. zweier Gläubiger gegen den früheren und gegen den jetzigen Fideikommißbesitzer 17, 819.

2. Z. ohne vorgängige Zustellung des Schuldtitels, Unzulässigkeit späterer Überweisung 4, 139; 6, 1247. — Nicht exigibiles Urtheil 5, 1364. — Kein Pfändungspfandrecht mangels Zustellung der Cession der Judikatsforderung 6, 1247. — Z. aus einem berichtigten Urtheil, wenn der Berichtigungsbeschluß nur einem Theile zugestellt war 11, 819.

3. Durch C. P. O. §. 51 ist A. L. R. II, 1, §. 189 nicht beseitigt; ein gegen die Ehefrau als Eigenthümerin ohne Zuziehung des Ehemanns ergangenes Urtheil kann gegen den Ehemann als Nießbraucher nicht vollstreckt werden 1, 1544; 7, 693. — Z. gegen die Ehefrau, gegen welche Arrest, dann vollstreckbares Urtheil erwirkt? 1, 2122. — Z. gegen Ehemann wegen Kosten der Ehefrau 1, 2123. — Das Vermögen der Ehefrau, auch der von Tisch und Bett geschiedenen, unterliegt nach Hamburgischem Partikularrecht der Z. zu Gunsten der Gläubiger des Ehemanns 2, 1196; 3, 1472. — Ist die Z. gegen die Ehefrau aus einer gegen den Ehemann ergangenen Verurtheilung unmittelbar zulässig? (Hamb.) 3, 1472. — Keine Z. in das Recht der Kinder, der von dem überlebenden Ehegatten in dem korrespektiven Testament berufenen Nacherben (A. L. R.) 3, 1486. — Z. wegen Schulden des Ehemanns in das gütergemeinschaftliche Vermögen zulässig (A. L. R. II, 1, §. 380) 4, 885. — Der §. 21 des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 auf den Fall der ehelichen Gütergemeinschaft nicht anzuwenden; Eheleute haben keine ideellen Antheile; keine Z. in den Antheil des Ehemanns am Grundstück wegen Alimentenforderung der Ehefrau, keine Vormerkung; kein Vorgang der Alimentenforderung vor gütergemeinschaftlichen Gläubigern (A. L. R.) 9, 518, 519, 884. — Keine Z. aus dem Urtheil gegen die Ehefrau in Sachen der Errungenschaftsgemeinschaft ohne Urtheil gegen den Mann 9, 888; vgl. 14, 617a. — Keine Z. in das Eingebrachte

Digitized by Google

ohne einen Titel gegen den Ehemann, auch wenn gegen die Ehefrau festgestellt ist, sie sei Handelsfrau 16, 780. — Unzulässigkeit der Z. gegen Ehefrau; Rechte des Ehemanns (A. L. R.) 17, 566. — Keine Einstellung wegen Pfändung von Sachen der Frau auf Antrag des Ehemanns, wenn die Sachen zu deren Gebrauch bestimmt 17, 827.

b. Rechtskraft: Zeugniß der Rechtskraft? 5, 1363. — Z. wegen erkannter Alimentirung der Ehefrau, Klage auf Sistirung wegen Bereitwilligkeit der Wiederaufnahme abgewiesen 6, 678. — Zeugniß der Rechtskraft ohne Nachweis der Zustellung 6, 1182. — Zeugniß, daß ein Schriftsatz beim Berufungsgericht zur Terminsbestimmung nicht eingegangen, wenn Anschlußberufung möglich 6, 1262. — Das im Wechselprozeß unter Vorbehalt der Rechte ergehende Urtheil wird nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig; das Zeugniß der Rechtskraft zu ertheilen 7, 1220. — Zeugniß der Rechtskraft nach Zurücknahme der Revision 8, 1005. — Zeugniß der Rechtskraft bei vollstreckbaren Beschlüssen 9, 901. — Rechtskraftszeugniß nicht zu ertheilen, wenn das Nothfristzeugniß unrichtig war 15, 690. — Z. aus einem Urtheil gegen den Mitbeklagten, welcher kein Rechtsmittel eingelegt hat, wenn das Oberlandesgericht vor dem Urtheil nothwendige Streitgenossenschaft annimmt und der Andere Berufung eingelegt hatte? 15, 695. — Einstellung der Z. vor deren Beginn 17, 826.

c. Vorläufige Vollstreckbarkeit: Verhältniß eines Arrestes zu der für denselben Gläubiger durchgeführten Z., wenn demnächst das vorläufig vollstreckbare und vollstreckte Urtheil aufgehoben wird 1, 2108, 2150. — Rechtskräftiges Urtheil im Urkundenprozeß unbeschränkt vollstreckbar 2, 1907. — Die Aufhebung des Berufungsurtheils erstreckt sich nicht auf die im Berufungsurtheil ausgesprochene vorläufige Vollstreckbarkeit des Landgerichtsurtheils 2, 1930. — Ausschluß der Anfechtung des Beschlusses über die Einstellung der Z. aus einem für vorläufig vollstreckbar erklärten Urtheil, gegen das der Einspruch oder ein Rechtsmittel eingelegt ist, schließt die Beschwerde nicht aus 3, 1482. — Vorläufige Vollstreckung durch Löschung der Hypothek, Wiederherstellung? 3, 1485. — Aufhebung vorläufig zugelassener Vollstreckung, Schadensersatz? 4, 1526. — Vorläufige Vollstreckbarkeit des erstinstanzlichen Urtheils in der Berufung, nachträglich Antrag auf Hinterlegung 5, 1381. — Z. nicht aufzuheben durch Anordnung der Rückzahlung 5, 1382; vgl. 8, 1007. — Vorläufig vollstreckbares Urtheil aufgehoben, Schadensersatz 6, 1257. — Keine Zinsen im Falle der C. P. O. §. 655, Abs. 2 6, 1258; aber 1259. — Verurtheilung zur Rückleistung des auf Grund aufgehobenen Titels Eingezogenen auf Beschwerde 7, 1222; vgl. 8, 1007. — Erstes Urtheil vorläufig vollstreckbar, Berufung und Antrag auf Aufhebung der Vollstreckbarkeit ohne mündliche Verhandlung 8, 1007; vgl. 7, 1222; 5, 1382. — Vorläufige Vollstreckbarkeit eines Kostenfestsetzungsbeschlusses 9, 663; vgl. 11, 895. — Vorläufige Vollstreckbarkeit eines Urtheils auf Abgabe einer Erklärung 9, 902. — Umfang der Haftung aus einer Sicherheit, welche bestellt ist, zwecks Einstellung der Z. aus für vorläufig vollstreckbar erklärtem Urtheil 9, 903. — Vorläufige Vollstreckbarkeit aufgehoben durch ein vorläufiges Berufungsurtheil, welches zur Rückzahlung verurtheilt, Revision dagegen 9, 907. — Hinterlegung bei angefochtenem Kostenfeststellungsbeschluß 11, 895; vgl. 9, 663. — Sicherheit, gegen welche vorläufige Vollstreckbarkeit stattfindet, in der Berufung erhöht 11, 901. — Die vorläufige Vollstreckbarkeit eines Urtheils hindert nicht, daß eine dritte Person wegen ihres Rechts auf dieselbe Sache einstweilige Verfügung beantragt (C. P. O. §§. 814 fg.) 12, 757 a. — C. P. O. §. 655, Abs. 2, bedingte Zurückzahlung vom Revisionsgericht ausgesprochen 12, 761 b. — C. P. O. §. 657, kein Nachweis der Zustellung des für vorläufig vollstreckbar erklärten Urtheils 14, 615 b. — Beschluß über Einstellung der Z. aus Versäumnißurtheil nach Erlaß des mit Berufung angefochtenen, den Einspruch zurückweisenden Endurtheils, gegen welches Berufung eingelegt war, vom Landgericht? 15, 691. — Z. aus vor-

Digitized by Google

läufig vollstreckbarem, demnächst aufgehobenem Urtheil; Schadensersatz? 16, 779. — Keine vollstreckbare Ausfertigung des noch nicht rechtskräftigen Urtheils im Fall der C. P. O. §. 655, Abs. 2 16, 782. — Keine Herabsetzung der durch Urtheil für die vorläufige Vollstreckbarkeit festgesetzten Sicherheit ohne Berufung 16, 783. — Vorläufig vollstreckbares Urtheil wird aufgehoben, Verurtheilung zur Rückzahlung des eingezogenen Betrags, auch wenn das Urtheil ohne materielle Entscheidung aus formalem Grunde aufgehoben wird 17, 822. — Verurtheilung zur Rückzahlung im Fall der C. P. O. §. 655; ohne Zulassung einer Kompensationseinrede 19, 803b. — Das Reichsgericht verurtheilt zur Zurückzahlung eines Betrags, welcher auf Grund einer erstinstanzlichen vorläufig vollstreckbaren Verurtheilung vom Beklagten vor dem klagabweisenden Berufungsurtheil eingezogen war 19, 805. — Keine Vollstreckbarkeitserklärung für den Cessionar 20, 831.

d. Vollstreckung ausländischer Urtheile: Urtheil auf Zulässigkeit der Z. aus ausländischem Titel, auch Urtheil über alle Einwendungen, die auf Grund der C. P. O. §§. 686, 687 erhoben werden 1, 2109. — Verbürgte Gegenseitigkeit der Rechtshülfe zwischen Österreich und dem Deutschen Reich oder Preußen 1, 2110. — Zulässigkeit der Z. aus einem ausländischen (österr.) Urtheile dadurch nicht ausgeschlossen, daß jenes vor dem 1. Okt. 1878 rechtskräftig geworden 1, 2111. — Rückforderung aus vollstrecktem, dann aufgehobenem russischem Urtheil? 1, 2112. — Prüfung der Zuständigkeit nach deutschem Recht 1, 2113, 2114; 2, 1931. — Verjährungseinwand in dem Verfahren über Zulässigkeit der Z. aus einem ausländischen Titel zu berücksichtigen 3, 1473. — Die im österreichischen Wechselprozeß erlassenen und rechtskräftig gewordenen Zahlungsaufträge sind Urtheile i. S. der C. P. O. §. 661; Beklagter Deutscher? 3, 1478. — Ausländische Wechselurtheile vorläufig vollstreckbar? 3, 1479. — Vollstreckbarkeitserklärung, Sistirung der Z. in Österreich 5, 1375. — Vollstreckungsurtheil für ungarische Urtheile? 6, 1244. — Vollstreckungsurtheil abgelehnt, weil das auswärtige Urtheil zufolge Zustellung an Nichtlegitimirten nicht rechtskräftig geworden 12, 758a. — Einlassung vor dem fremdländischen Richter durch Einrede der Unzuständigkeit 12, 758b. — Zuständigkeit des ausländischen Gerichts nach C. P. O. §. 661 vom diesseitigen Richter zu prüfen 12, 758d. — Einrede, der Beklagte habe aus dem Wechsel nicht haften sollen, in dem Verfahren über Erlaß des Vollstreckungsurtheils 12, 758e. — C. P. O. §. 24 in Verbindung mit §. 661[2] bei Verurtheilung aus außerehelichem Beischlaf in Österreich 12, 760a.

e. Vollstreckbare Ausfertigung: Vollstreckungsklausel bei Vergleich im Berufungsverfahren 1, 2115. — Vollstreckungsklausel des eine Verurtheilung nicht enthaltenden Berufungsurtheils 2, 1929. — Rechtsmittel bei älterm Urtheil; Ertheilung einer vollstreckbaren Ausfertigung? 2, 1932. — Vollstreckbare Ausfertigung ohne Anordnung des Vorsitzenden und ohne Nachweis des Eintritts der Bedingung 4, 1514. — Ablehnung der Vollstreckbarkeitserklärung mangels Zuständigkeit des ausländischen Richters 4, 1516. — C. P. O. §. 664 nicht bei Gegenleistung Zug um Zug 4, 1518. — Urtheil für Firma ohne Bezeichnung des Inhabers, Auflösung, Vollstreckungsklausel? 4, 1528. — Pfändung und Überweisung zur Einziehung, Vollstreckungsklausel dem Gepfändeten 5, 1366. — Vollstreckbare Ausfertigung; wer hat sie zu ertheilen? 5, 1369. — Vollstreckbare Ausfertigung ohne Nachweis der Bedingung; der Beklagte räumt den Eintritt der Bedingung ein 9, 894. — Klage auf Ertheilung der Vollstreckungsklausel nur gegen die sämmtlichen Erben des verurtheilten Schuldners 12, 761a. — Vollstreckbare Ausfertigung eines Urtheils auf Zahlung behufs Umwandlung der Vormerkung in eine Hypothek nicht gegen den Käufer des Grundstücks 13, 734a. — Klage auf Vollstreckbarkeitserklärung eines früheren Pr. Kreisgerichtsurtheils beim Landgericht, nicht Amtsgericht 15, 688. — Klage gegen die Erben des Schuldners auf Vollstreckbarkeitserklärung nicht mehr zulässig nach Ablauf eines Jahres, wenn

Digitized by Google

nicht nachgewiesen, daß die Z. auch gegen die Erben erfolglos gewesen sein würde 15, 689. — Einschränkung der Vollstreckungsklausel einer Kostenfeststellung nach zwei Jahren, nachdem aus derselben Vormerkung dem Titel zuwider eingetragen war 17, 818. — Keine vollstreckbare Ausfertigung gegen die Personen der Gesellschafter aus einer Verurtheilung der offenen Handelsgesellschaft, auch wenn diese liquidirt 19, 618.

f. Einwendungen gegen Zulässigkeit der Vollstreckungsklausel: Einwendung gegen Vollstreckungsklausel, Frist für Einwendung 5, 1374, 1371.

g. Beginn der Zwangsvollstreckung: Pfändung nicht gültig durch nachträgliche Zustellung des Arrestbefehls 1, 2147. — Mahnung im Verwaltungszwangsverfahren kein Beginn der Z. 9, 904.

h. Gerichtsvollzieher: Anfechtung einer dem Gerichtsvollzieher geleisteten Zahlung 2, 567. — Nothwendigkeit der Zuziehung von Zeugen durch Gerichtsvollzieher 4, 1511. — Gerichtsvollzieher nicht Stellvertreter des Gläubigers 4, 1519. — Der pfändende Gerichtsvollzieher nicht zu Verträgen mit Dritten legitimirt 7, 1219. — Feststellung der Kosten für Beauftragung des Gerichtsvollziehers zur Z.? 9, 671c. — Keine Haftung des Gläubigers für ungesetzliche Pfändung des Gerichtsvollziehers 16, 185. — Pfändung des Anspruchs auf Herausgabe von Geld an „den Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht" ohne dessen Benennung, Zustellung an den Stellvertreter des betheiligten Gerichtsvollziehers 16, 204. — Haftung des mit Einziehung von Kosten beauftragten Gerichtsvollziehers, welcher der allgemeinen Verfügung des aufsichtführenden Amtsrichters, die Z. binnen 14 Tagen zu vollziehen, nicht nachkam (Pr. Kasseninstruktion vom 1. Dez. 1884, §. 29[5] in Verbindung mit §. 77, Abs. 4 der Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher) 20, 224.

i. Vollstreckungsgericht: Anweisung zur Auszahlung einer im Zwangsvollstreckungsverfahren bestellten Kaution erfolgt durch Vollstreckungsgericht 1, 2118. — Klage auf Löschung von Einträgen aus Z. nicht bei Vollstreckungsgericht 4, 1515. — Nicht Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichts, weil Anspruch auf Rückgabe einzulösender Papiere 4, 1524. — Pfändung durch unzuständiges Gericht nichtig; keine Befreiung durch Zahlung an den pfändenden Gläubiger 5, 263, 1372; vgl. 4, 1523. — Klage des nachstehenden Pfandgläubigers auf Ungültigkeit der früheren Pfändung wegen Unzuständigkeit 5, 1380; vgl. 4, 1523. — Pfändungsbeschluß des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Schuldner eine Forderung hat, mit gegenüberstehender Gegenforderung; Gerichtsstand der C. P. O. §. 24 begründet 7, 861. — Verständigung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde bei einer gegen die Gemeinde zu vollziehenden Z. durch Amtsgericht 8, 1008.

k. Einwendungen gegen Art und Weise der Vollstreckung (C. P. O. §. 685): Der Einwand sei bei dem Amtsgericht anzubringen, keine Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts (C. P. O. §§. 685, 247[1]) 2, 1933. — Einwendungen gegen das Verfahren nach C. P. O. §. 685? 2, 1934; 3, 1472; vgl. 9, 885. — Verfügung der Einstellung als Verfahren der Art und Weise der Z., Beschwerde 5, 1342. — C. P. O. §. 685 über Einwendungen nicht, wenn Gegner gehört 5, 1368. — Einwand, Beklagter habe gethan, was zur Zeit gethan werden konnte, ohne daß Anspruch getilgt war (C. P. O. §. 685) 7, 1221. — Keine Klage wegen Unzulässigkeit der Z. 9, 885; vgl. 2, 1934; 3, 1472. — Unzulässigkeit einer früheren Pfändung von Früchten auf dem Halme (C. P. O. §. 714) durch einen späteren Pfändungspfandgläubiger mittelst Einrede (C. P. O. §. 685) geltend gemacht 19, 804. — Die Erinnerung gegen die Zulässigkeit der Pfändung gegen Verbot des Erblassers (C. P. O. §. 685) zurückgewiesen, weil das im Prozeßwege auszutragen sei 20, 828.

l. Einwendungen gegen den Anspruch (C. P. O. §. 686): Einwand der in der Prozeßsache ihres Ehemanns wider sie rechtskräftig zu den Kosten verurtheilten Ehefrau, sie sei zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet

Digitized by Google

1, 2116. — Klage zur Beseitigung einer Einwendung (C. P. O. §. 686) 2, 1745. — Zuständigkeit über Einwand, dem Urtheil sei genügt 2, 1935. — Widerspruchsklage aus C. P. O. §. 686 nicht nach vollzogener Z. 5, 964. — Widerspruchsklage nicht wegen vorher zu kompensirender Kostenforderung 5, 1386. — Widerspruchsklage wegen vernichteten Patents 5, 1387. — Einrede, die Tilgung nach Verwerfung neu vorzubringen 6, 1260. — Einrede vor dem Verhandlungstermin entstanden? (C. P. O. §. 686) 7, 1207. — Versäumnißurtheil aus dem Wechsel; Einspruch des Beklagten; Vergleich mit folgendem Inhalt, wie Beklagter behauptet: Er solle einen Grundstücksantheil an die Erben seines Mitschuldners überlassen, 3000 Mark an einen zweiten Gläubiger zahlen, eine Hypothek einem dritten Gläubiger cediren; obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten; sollte diese nicht ertheilt werden, so sollte der Vergleich dennoch gelten und der Grundstücksantheil den Gläubigern abgetreten werden; Gläubiger, auch Wechselkläger Revers unterschrieben, daß sie aus den Wechseln keinen Anspruch an den Beklagten erheben; Schuldner sollte sofort den Einspruch zurücknehmen, Kläger einen Arrest; beides geschehen, obervormundschaftliche Genehmigung nicht ertheilt; Streit der Parteien, ob Beklagter seine Verpflichtungen erfüllt hat; Kläger Z. nachgesucht; Zulässigkeit der Einrede des Beklagten aus dem Vergleich 7, 1208. — Klage, daß Z. aufzuheben, aus Vergleich beim Prozeßgericht 7, 1218. — Zulässigkeit der Einrede, daß Gerste des verkauften Jahrgangs nicht mehr vorhanden 8, 1010, 184. — Einwand des Bürgen, daß Gläubiger seine Befriedigung aus den ihm haftenden Sicherheiten zu suchen habe 9, 896. — Keine Einrede nach C. P. O. §. 686, sondern Voraussetzung der Z. 10, 852, 853. — Einwand, der Beklagte habe gewählt und geleistet, um die Widerspruchsklage geltend zu machen 11, 908. — Streit, ob die vorzulegenden Urkunden sämmtlich vorgelegt sind 12, 757b. — Klage aus C. P. O. §. 686, Behauptung, der Beklagte habe die Zahlung, für welche ihm die ausgeklagte Forderung cedirt ist, im Namen des Klägers geleistet, nicht nachzubringen 12, 759. — Klage auf Löschung einer Hypothek, welche auf Grund eines exekutorischen Titels eingetragen, weil die Forderung bezahlt sei, als Widerspruchsklage aus C. P. O. §. 686 13, 736. — Widerspruchsklage, weil der Kläger nicht vollständig erfüllt habe, bei Annahmeverzug des Beklagten 15, 687. — Hinterlegung auf Grund von Pfändungen, die im Laufe des Prozesses gegen den Beklagten erfolgten; der Beklagte wendet im Prozesse nicht ein, daß die Forderung arrestirt sei, und erhebt nach seiner Verurtheilung Widerspruchsklage aus C. P. O. §. 686 15, 693. — Zur Rechnungslegung verurtheilt, Rechnung gelegt; genügt die gelegte Rechnung? 16, 778. — Keine Einstellung ohne Sicherheitsleistung wegen einer Gegenforderung 17, 828. — Im Fall der C. P. O. §. 686 ist die Kammer des Landgerichts, bei welcher der Hauptprozeß anhängig war, ausschließlich zuständig 17, 831. — Keine Verpflichtung des Beneficiarerben, Widerspruchsklage zu erheben, wenn der Antrag auf Subhastation seiner nicht ererbten Grundstücke zurückgewiesen ist 18, 757. — Klage auf Ertheilung der Vollstreckungsklausel, Einwendung, die Schuld sei nach dem Urtheil getilgt, keine Widerspruchsklage i. S. der C. P. O. §. 686 19, 803. — Es liegt keine Klage aus C. P. O. §. 686 vor, wenn auf Ungültigkeit eines zur Beseitigung der Z. geschlossenen Vergleichs geklagt wird 20, 730.

m. Klage wegen Unzulässigkeit der Vollstreckungsklausel: Z. gegen einen Dritten; vorläufige Aufhebung auf Grund der C. P. O. §. 688? 3, 1481. — Einstellung der Z. (C. P. O. §. 688) 5, 1385. — Widerspruchsklage auf Aufhebung der Vollstreckungsklausel, Widerklage auf Zulässigkeit 6, 1017. — Keine Einstellung auf Grund der C. P. O. §. 688 wegen Kosten des Armenanwalts 9, 898. — Höhe der Sicherheit bei Einstellung der Z. nach der Pfändung 9, 909; vgl. 12, 757b. — Keine Einstellung ohne Glaubhaftmachung 11, 897. — Vorläufige Einstellung der Z. nur auf Glaubhaftmachung 15, 685.

Digitized by Google

— Einstweilige Anordnung auf Hinterlegung des Erlöses durch das Berufungsgericht vor Zustellung der Berufungsschrift, nachdem das Landgericht eine gleiche Anordnung durch Urtheil aufgehoben hatte **18**, 756. — Verfahren bei einstweiliger Einstellung der Z. **20**, 832 d.

n. Widerspruch Dritter (C. P. O. §. 690): Intervention eines Dritten, Natur der Klage **4**, 1512. — Nicht Intervention des Käufers wegen gepfändeter Früchte **4**, 1513. — Intervention auf Grund eines Kaufs der Ehefrau ohne Genehmigung des Ehemanns **4**, 1525. — Z. in einem Dritten gehörige Sachen mit Vereitelung von dessen Intervention **6**, 255. — Darf der Hypothekgläubiger nach Pfändung der Maschinen, welche Zubehör des Fabrikgrundstücks geworden, auf Wiederaufhebung dieser Vollstreckungsmaßregel klagen? (C. P. O. §§. 690, Abs. 1, 688; Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 206, Abs. 2) **7**, 99. — Glaubhaft gemachter Eigenthumserwerb der Intervenienten zur Einstellung der Z. **7**, 1205. — Widerspruchsklage aus C. P. O. §. 690 gegen Pfändung, welche den Gegenstand nicht traf **9**, 887. — Gerichtsstand für die Anfechtung einer Pfändung (C. P. O. §. 690; K. O. §. 23 [2]) **9**, 899. — Intervention der Ehefrau mit Eigenthumsansprüchen nicht beseitigt dadurch, daß inzwischen die Sachen verkauft seien **9**, 908. — Keine Z. in das Inventar einer Wirthschaft gegen Widerspruch des Hypothekgläubigers **10**, 98, 123. — Keine Intervention des Eigenthümers aus A. L. R. I, 11, §§. 665—667 gegen Pfändung für Gläubiger des Darlehnsgläubigers (C. P. O. §. 690) **10**, 400. — Wie lange ist der Gerichtsstand des Orts der Z. für die Widerspruchsklage (C. P. O. §. 690) begründet? Verschieden hinsichtlich der mehreren gepfändeten Sachen; der Gerichtsvollzieher hat Geld ausgezahlt, nachdem die Z. eingestellt war; hinsichtlich dieses Geldbetrags bleibt der Gerichtsstand der C. P. O. §. 690 begründet **11**, 898, 899, 900. — Widerspruchsklage des Eigenthümers nicht ausgeschlossen dadurch, daß dieser für die Schuld als Gesellschaftsschuld auch haftet und versprach, die Z. aus dem Urtheil gegen Dritte zu dulden **11**, 910; vgl. **14**, 617 a; **16**, 781. — Widerspruchsklage des Fideikommißanwärters, welcher selbst mit verurtheilt ist **14**, 617 a. — Gerichtsstand, wenn der Konkursverwalter eine Pfändung anfechtet, aus C. P. O. §. 690 **16**, 640. — Widerspruchsklage des Ehemanns, wenn er selbst schuldig? **16**, 781. — Widerspruchsklage, wenn auf ungesetzliche Weise gepfändet ist **17**, 817; vgl. **20**, 24. — Widerspruchsklage des Verpächters, auch wenn er den Besitz fehlerhaft wiedererlangt hat, gegen den Dritten, welcher die Z. gegen den Pächter vollziehen läßt **20**, 24; vgl. **17**, 817. — Spolienklage wegen einer nach C. P. O. §§. 712, 713 ungültigen Pfändung **20**, 28. — Widerspruchsklage aus C. P. O. §. 690 bei dem Gerichte für das Vertheilungsverfahren, wenn der Pfändungsbeschluß von einem anderen Gericht ergangen war **20**, 729.

o. Einstellung oder Einschränkung der Zwangsvollstreckung (C. P. O. §. §§. 691, 692): C. P. O. §. 691 [4], Auslegung **12**, 757 c. — Z. einzustellen, wenn die einzuziehende Forderung dem Schuldner überwiesen ist **19**, 259.

p. Tod des Schuldners nach Beginn der Zwangsvollstreckung (C. P. O. §§. 693 fg.): Z. gegen Erben unbeschränkt bei unbeschränktem Zahlungsbefehl **1**, 2119. — Z. gegen Benefizialerben; Nachweis der Insufficienz des Nachlasses **1**, 2119, 2120. — Z. gegen Erben vor Nachlaßregulirung **4**, 952. — Z. auf den Namen des verstorbenen Schuldners ungültig **9**, 905.

q. Beschwerde: Im Zwangsvollstreckungsverfahren auch gegen denjenigen Beschluß, durch den eine sofortige Beschwerde als unzulässig verworfen ist, nur sofortige Beschwerde zulässig (C. P. O. §. 701) **1**, 2085. — Keine weitere Beschwerde bei Ablehnung der Feststellung der Zwangsvollstreckungskosten **8**, 741. — Beschwerde aus C. P. O. §. 701 steht auch dritten Personen zu, die durch eine Entscheidung im Zwangsvollstreckungsverfahren in ihren Interessen verletzt sind **10**, 837. — Beschwerde ist Anwaltszwang unterworfen,

Digitized by Google

wenn Beschluß im Zwangsvollstreckungsverfahren, und zwar vom Landgericht ergangen 10, 842. — Nachdem die Strafandrohung unangefochten geblieben, kann in dem Beschluß gegen die Strafsetzung darauf nicht zurückgekommen werden 11, 902. — Keine Beschwerde aus C. P. O. §. 701 gegen Beweisbeschluß im Zwangsvollstreckungsverfahren 16, 765. — Weitere Beschwerde im Zwangsvollstreckungsverfahren ohne vorgängige Erinnerung zulässig 17, 821.

II. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen:

a. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen:

1. Zwangsvollstreckung in körperliche Sachen:

α. Pfändung: Sachen in fremdem Gewahrsam, Spolium 2, 75. — Z. von unter aufschiebender Bedingung erworbenen Sachen 2, 168. — Z. von Mobilien durch Verzeichniß im Zimmer (C. P. O. §. 712) 2, 1937. — Gegen den Schuldner die Z. in Sachen vollzogen, welche sich im Gewahrsam eines Dritten befanden; Schweigen keine stillschweigende Einwilligung des Dritten (Pr. Verordnung vom 7. Sept. 1879, §. 29; C. P. O. §. 712) 2, 1938. — Z. von Inventarien eines hypothezirten Gutes 3, 47. — Pferde im Stall der Vermietherin, Z. zulässig? 3, 60. — Pfändung von Kühen ungültig, da nur Zettel an Stallthür 3, 1476. — Pfändung unwirksam bei aufgehängtem Zettel, ein Verzeichniß der gepfändeten Sachen enthaltend 5, 1370. — Pfändung von Sachen im Besitz eines Andern ohne dessen Zustimmung 7, 1209. — Pfandrecht geltend gemacht von Dritten zur Retention Berechtigten 7, 1210. — Pfändung unter Bestellung eines Hüters 8, 1011. — Pfändung fremder Sachen; Haftung des Pfändungspfandgläubigers auf Herausgabe des Erlöses an den dritten Eigenthümer 13, 156. — Pfändung nicht durch Aufhängen eines Zettels 13, 730. — Schiffskollision von Flußschiffen in Hamburg, Vollstreckbarkeit des Urtheils gegen den Käufer, welcher das beschädigende Schiff nach Erhebung der Klage erworben hatte; Versteigerung eines Schiffes durch den Gerichtsvollzieher mit Aufgebot der Schiffsgläubiger (H. G. B. 767) 16, 211, 777. — Kein Pfändungspfandrecht, wenn sich der Dritte, in dessen Besitz die Sache, weigerte, sie herauszugeben 17, 829. — Ungültige Pfändung wird nicht gültig durch den Zwangsverkauf für den Gläubiger 17, 830.

β. Unpfändbare Sachen (C. P. O. §. 715): Pfändbarkeit von Vorräthen eines Handwerkers 20, 829. — Bewilligung der Pfändung unpfändbarer Sachen; Verzicht auf die Wohlthat der C. P. O. §. 715 zulässig 20, 830.

γ. Versteigerung: Verkauf; der Meistbietende zahlt den Kaufpreis nicht 1, 144, 1066. — Pfändung von Geld für verschiedene Forderungen, spätere Anrechnung 1, 2124. — Zahlung des Erlöses an Gerichtsvollzieher, Gläubiger kannte Rechte Dritter 1, 2126. — Rechte dritter Personen, Kläger gutgläubig 1, 2126, 2129.

δ. Anschlußpfändung: Anschlußpfändung, wirksam vollzogen? Form 1, 2127; 11, 907. — Anschlußpfändung nicht abhängig von Rechtsbestand der Erstpfändung 3, 1364.

2. Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte:

α. Geldforderungen, Ansprüche auf Herausgabe und Leistung körperlicher Sachen, andere Vermögensrechte:

1. Z. einer Forderung, Verpflichtung des Schuldners nach Urtheil zwischen Gläubiger und Pfandgläubiger 1, 329. — Zuständigkeit des gegen den Ausländer zuständigen Vollstreckungsgerichts zum Pfändungsbeschluß, hinsichtlich einer demselben gegen den ausländischen Drittschuldner zustehenden Forderung 1, 2130, 2149. — Pfändung von Forderungen, Klage des gepfändeten Gläubigers auf Hinterlegung 4, 182, 632, 1531; 5, 1383. — Pfändung einer angeblich dem Schuldner durch nominelle Cession an einen Dritten erworbenen Forderung 4, 568. — Unterlassene Beschwerde in Z., spätere Einwendung im Civilprozeß, insbesondere des Drittschuldners 4, 1517, 1523. — Keine Hauptintervention des Gläubigers 5, 1111. — Z. in das dem Eigenthümer durch Abzahlung der Hypothek

Digitized by Google

erworbene Recht, Zustellung 5, 1373. — Zulässigkeit der Z. in eine Forderung des Schuldners an Gläubiger 5, 1376. — Pfändung einer Forderung ungültig mangels Zustellung des Arrestbefehls 6, 1248. — Verkauf einer bedingten oder betagten Forderung, freie Stellung des Vollstreckungsgerichts 6, 1261. — Z. in eine erst später entstandene Forderung ungültig 7, 1206. — Ist die öffentliche Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den ausländischen Drittschuldner zulässig? (C. P. O. §§. 729, 186, 730, 744 und 24) 7, 1211; auch 1, 2149. — Keine Z. auf Vorzugseinräumung 8, 1017. — Pfändung einer Rente, gegen die Einrede des Drittschuldners keine Berufung auf E. E. G. §. 38 12, 87. — Pfändung von Erbansprüchen, zwangsweise Veräußerung derselben ohne Zuziehung eines späteren Pfändungspfandgläubigers 12, 760 b. — Pfändung einer Forderung auf die Cessionsvaluta für Abtretung einer Forderung aus gegenseitigem Geschäft, wenn Zweck der Cession, dem Cedenten die Mittel zur Ausführung des Vertrags zu gewähren 13, 738. — Illatenhypothek in Höhe von 45 Mark 10 Pf. gepfändet, durfte nicht in Höhe von 150 000 Mark versteigert werden; keine Klage des Erstehers 14, 616. — Vorläufige Beschlagnahme einer Forderung ohne Aufforderung an den Drittschuldner, nicht an den Schuldner zu zahlen 17, 823. — Der Drittschuldner hatte vor der Pfändung den Auftrag angenommen, das für den Schuldner vereinnahmte Geld für einen andern Gläubiger anzunehmen 17, 824.

2. Pfändung des Anspruchs auf Herausgabe, Pfandrecht an Sache? 1, 2133. — Klage gegen Drittschuldner nach Überweisung 2, 1943. — Pfändung eines Anspruchs auf Herausgabe von Werthpapieren 9, 892. — Nachträgliche Herausgabe der Papiere an Gerichtsvollzieher ohne erneuten Gerichtsbeschluß 9, 893. — Die Z. wird gegenüber dem Schuldner geheilt, wenn die nach dem Urtheil zuvor zu leistende Sicherheit nachträglich geleistet ist 9, 897. — Wirkungslose Pfändung eines Erbtheils 13, 737.

3. Pfändung des Erbrechts des Nacherben aus Testament der Eheleute 3, 1486. — Z. in das Recht eines Nacherben an einem Nachlaßgrundstück 4, 80. — Z. in ein Miethrecht — mit oder ohne Miethzahlung? 8, 1012. — Z. in ein Miterbrecht unter Zustellung an einen Miterben, Klage des Gläubigers gegen diesen, Einwand, die Schuldner haben das Miterbrecht vorher abgetreten 11, 904, 905, 532, 533. — Zulässigkeit der Z. des Hypothekengläubigers an der ideellen Hälfte in den Antheil an den Miethforderungen 19, 806. — Pfändbarkeit eines Anspruchs aus einem Garantievertrage; Pfändung eines Liberationsanspruchs, Klage auf Zahlung 20, 377, 378.

β. Pfändung: Pfändung eines Wechsels 1, 832. — Z. der sich aus Skontration ergebenden Forderung inhaltsleer 2, 820. — Der Anspruch, der Erbschaftskauf sei unwirksam, kein tauglicher Gegenstand der Z. 3, 1474. — Pfändung einer Hypothek ohne Aushändigung des Hypothekenscheins 4, 138, 146. — Untergang des früheren Faustpfandes durch Cession an Faustpfandgläubiger nach Pfändung 6, 1246, 1264. — Pfändung nach Verfaustpfändung an Dritten, später Cession an diesen 6, 1264, 1265. — Inkorrekte Fassung des Zahlungsverbots 8, 1009. — Z. gegen Miether für Dritten, Sicherung der Auszahlung auf Antrag des Vermiethers aus C. P. O. §. 710, Beschwerde des Gläubigers 9, 868. — Pfändung einer Forderung unter Ersatzzustellung an den Drittschuldner 9, 895. — Z. gegen einen der Miterben, die andern entsagen später, konvalescirt 9, 906. — Pfändung einer Forderung nach dem allgemeinen Zahlungsverbot, nachdem vorher die Pfändung angekündigt war, unwirksam 10, 887. — Pfändung einer Entschädigungsforderung für auf fremdem Grundstück aufgeführte Bauten unwirksam vor der Erklärung des Eigenthümers, ob er die Bauten behalten will (Code 555) 15, 697. — Soll nach dem Kodizill des Großvaters im Fall der Pfändung die Rente an die Tochter übergehen, so darf letztere eintretenden Falls das Recht auf die Rente durch Widerspruchsklage verfolgen (A. L. R.) 16, 573.

Digitized by Google

γ. Überweisung: Überweisung zur Einziehung, Abtretung an Dritten 1, 319. — Überweisung nicht auf andere Forderung zu beziehen 1, 795. — Überweisung ungültig wegen Mängel der Zustellung des Arrestbefehls 1, 2132. — Überweisung zur Einziehung, Forderung scheidet nicht aus dem Vermögen 4, 944. — Zustellung nur an den drittschuldnerischen Ehemann 4, 1529. — Wahrheitsgetreue Angabe des Drittschuldners? (C. P. O. §. 739) 6, 1100, 1252. — Pfändungs- und Überweisungsbeschluß hinsichtlich der ganzen Forderung oder nur eines Theiles? 6, 1265. — Überweisungsbeschluß nach Erhebung der Klage 8, 924. — Der Dritte hat das Sparkassenbuch herauszugeben, damit der Gläubiger den überwiesenen Theil der Forderung hebt 8, 1006; vgl. 6, 1245. — Schreibfehler in dem Pfändungsbeschluß hinsichtlich Höhe der Forderung, Überweisung richtig 10, 854. — Klage des Käufers auf Löschung einer Hypothek; Verurtheilung des Verkäufers unter Vorbehalt der Rechte der Pfändungspfandgläubiger; Wirkung des Pfandrechts gegen Dritte, wenn keine Möglichkeit besteht, den Eintrag der Pfändung einer durch Eigenthumsvorbehalt gesicherten Forderung in ein öffentliches Buch zu bewirken (Großherzogthum Hessen) 12, 762. — Wechsel können gepfändet, die Forderung aus denselben muß aber überwiesen werden 20, 335.

δ. Beitreibung (C. P. O. §§. 740 fg.): Der Gläubiger, welcher den Drittschuldner belangt, unterläßt, dem Schuldner den Streit zu verkündigen 11, 906.

ε. Ankündigung der Pfändung (C. P. O. §. 744): Die Zustellung einer Benachrichtigung von der bevorstehenden Pfändung an Jemand, welcher erst nach dieser Zustellung Drittschuldner wird, wirkungslos 15, 694. — Benachrichtigung von bevorstehender Z. nach C. P. O. §. 744; Art der Z., deshalb sofortige Beschwerde wegen der Kosten des Gerichtsvollziehers 20, 827.

ζ. Unpfändbare Ansprüche (C. P. O. §. 749):

1. Feststellung der Leistungsfähigkeit nicht erst im Zwangsvollstreckungsverfahren 1, 334. — Unpfändbare Einkünfte 1, 2134. — Kompetenzwohlthat erst im Zwangsvollstreckungsverfahren geltend zu machen 2, 364. — Z. in die Kompetenz, Zulässigkeit derselben 5, 1365. — Bemessung der Alimentationsverpflichtung von Töchtern; Unzulässigkeit der Z. nach C. P. O. §. 749, Abs. 8 schließt Verurtheilung nicht aus (A. L. R.) 7, 260. — Anrechnung einer nachträglich aus der Konkursmasse bewilligten Kompetenz 7, 1216. — Einrede in der Z. zulässig, obwohl vor dem Verhandlungstermin entstanden; Kompetenzeinwand beim Vollstreckungsgericht 7, 1217.

2. Anspruch auf das zur Alimentation der Ehefrau hinterlegte Geld, Z.? 2, 1941. — C. P. O. §. 749 [2] nicht anzuwenden auf das Verhältniß der Alimentenforderung der gütergemeinschaftlichen Ehefrau zu dem Gläubiger 9, 884.

3. Ermittelung der Höhe des Gehalts im Zwangsvollstreckungsverfahren 2, 1946. — Einwendung des Drittschuldners bei Pfändung von Renten aus Kauf? 3, 1471.

4. Streit unter Gläubigern über Pfändung der Kompetenz des Fideikommißbesitzers? 3, 1483. — Pfändung der Kompetenz eines Fideikommißbesitzers 3, 1484. — Kompetenz gegenüber den Gläubigern (C. P. O. §. 749 [3]) nur vom Anwärter, nicht vom administrirenden Kreditverein geltend zu machen 5, 829. — Auslegung der C. P. O. §. 749 [3], Abmessung des nothdürftigen Lebensunterhaltes (A. L. R. II, 1, §§. 256, 257, 258) 5, 1377. — Liegen Voraussetzungen der C. P. O. §. 749 [3] vor? Von Amts wegen zu prüfen und Beweis 6, 1022. — Z. in die nach Ermessen des Administrators zu gewährende Kompetenz; Berechnung der Einkünfte ohne Abzug dessen, worüber Schuldner zu Gunsten Dritter verfügte 6, 1249, 1250, 1251. — Bemessung des nothdürftigen Unterhalts überhaupt, insbesondere eines Fürsten (C. P. O. §. 749 [3]) 7, 1212. — Die Familienfideikommißrente fällt unter C. P. O. §. 749 [3] 7, 1213. — Bei Bemessung der Kompetenz keine Rücksicht auf die der Fürstin zufließenden Nadelgelder; Bemessung für die Zeit seit

Digitized by Google

Pfändung 7, 1214, 1215; vgl. 9, 900. — Z. in Altentheil, Charakter desselben 11, 903. — Kompetenz eines Fideikommißbesitzers vom Stifter nicht jenseits der C. P. O. §. 749 [3] zu bestimmen 12, 758c.

η. Pfändung für mehrere Gläubiger (C. P. O. §§. 750 fg.): Stellung des Pfändungspfandgläubigers im Prozeß seines Schuldners wegen der Forderung 1, 1559, 1560. — Pfändung einer Forderung, welche vorher einem Andern übertragen war, durch verschiedene Gläubiger, nur wirksam für die Gläubiger, welche mit der Anfechtung der Übertragung durchgedrungen sind, nicht die, welche die Anfechtungsklage erhoben haben 15, 183, 184.

b. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen: Z. in ein Grundstück unzulässig, welches einer Versteigerungsbeschränkung des Schuldners unterworfen 9, 910. — Eintragung einer vollstreckbaren Geldforderung in das Grundbuch als Z. (Pr. Gesetz vom 13. Juli 1883, §. 2, Nr. 1, 6—12); Voraussetzungen der Eintragung 13, 52, 735, 736. — Nachbringung der vor dem Eintrag der Judizialhypothek nicht erfolgten Zustellung des Testaments 13, 735. — Z. durch Eintrag einer Vormerkung im Grundbuch 13, 752a. — Zulässigkeit der Z. in die Grundstücke wegen der Kosten aus dem vom Benefiziarerben geführten Prozesse 18, 758.

c. Vertheilungsverfahren: Neuer Vertheilungsplan wegen verspäteten Vorbringens 1, 2136. — Andere Geltendmachung des Vertheilungsverfahrens in der Widerspruchsklage 4, 1532. — Zuständigkeit der C. P. O. §. 765 6, 1243. — Kein Vertheilungsverfahren, weil Hinterlegung nicht aus C. P. O. §. 750 gefordert noch geleistet, sondern aus C. P. O. §. 72 8, 1016. — Der Gerichtsvollzieher hat dem ersten Pfändungspfandgläubiger gezahlt; Verfügung des Amtsgerichts, er solle den Erlös zur Vertheilung hinterlegen 10, 837. — Vertheilungsverfahren, Aufhebung einer Anweisung, weil der Angewiesene inzwischen cedirt hatte 11, 896; vgl. 2, 1953. — Geltendmachung besseren Rechtes gegen den Angewiesenen nach ausgeführter Vertheilung 13, 733. — Der geschuldete Betrag von dem Drittschuldner nicht in Geld, sondern in Werthpapieren hinterlegt, nicht gerügt; Gültigkeit des Theilungsplans 15, 696.

III. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe oder Leistung von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen:

a. C. P. O. §§. 769 fg.: Anspruch auf Herausgabe der Urkunde über größere Forderung auch gegen Dritten 6, 1245; vgl. 8, 1006.

b. C. P. O. §§. 773, 774: Z. zur Erzwingung von Handlungen — Gewinnung von Kohlen — nicht anzuwenden gegen den Lieferungspflichtigen 1, 794, 2138. — Keine Z. zur Erzwingung der Bestellung einer Realkaution 1, 2137. — Werkverdingung, Z.? 1, 2139. — Anspruch auf Befreiung, Durchführung des Anspruchs 2, 1942. — Löschung einer Hypothek 3, 1480. — Herstellung durch Dritten, Fehler, Haftung dafür 4, 1520. — Feststellung der Kosten für von Dritten vorgenommene Arbeiten ohne mündliche Verhandlung 4, 1521. — Ermächtigungsbeschluß zur Vornahme von Arbeiten auf gemeinschaftliche Kosten, Vorbehalt des Maßstabes 4, 1522. — Beschluß, nicht Urtheil, nach mündlicher Verhandlung über Antrag aus C. P. O. §. 773 (a. a. O. §§. 701, 776) 4, 1530. — Wird auf Grund eines in der Provinz Hannover bestehenden Gewohnheitsrechts die Herstellung des ehelichen Lebens, insonderheit auch Leistung der ehelichen Pflicht durch Geld und Gefängnißstrafen erzwungen, so entspricht dies der C. P. O. §. 774, Abs. 2 5, 806. — C. P. O. §. 774 nicht bei Befreiung von Bürgschaft; daß nach C. P. O. §. 774 nicht angefochten, schließt Anwendung der C. P. O. §. 773 nicht aus 5, 1367. — C. P. O. §. 774 bei Mittheilung einer Bilanz 5, 1384. — Behauptung der Befriedigung im Fall der C. P. O. §. 773 6, 1254; vgl. 12, 757b. — Verpflichtung aus Kauf keine Handlung i. S. der C. P. O. §. 774 6, 1255. — Nach rechtskräftigem Erkenntniß auf Inventar und Ableistung des Offen-

Digitized by Google

barungseides Z. nicht nach C. P. O. §§. 711, 769, 780, 781, 782, 783, 784, sondern nach §. 774 6, 1263. — Z. bei alternativer Verurtheilung 11, 908, 909. — Liegt Unfähigkeit, dem Urtheil auf Inventarlegung wegen Geistesschwäche zu genügen, vor? 15, 692. — Keine Ermächtigung aus C. P. O. §. 773 bei einem Urtheil auf Herbeiführung der Löschung einer für einen Rentenberechtigten eingetragenen Hypothek; ebensowenig bei Verurtheilung zur Auflassung des Grundstücks eines Dritten 17, 816, 825. — Auflage, ein nicht eingetragenes Grundstück aufzulassen, nicht nach C. P. O. §. 774 17, 820. — Autorisation zur Aufnahme einer Bilanz nach fruchtloser Verurtheilung zu deren Mittheilung 20, 832b. — Z. wegen Vorlegung eines Verzeichnisses und Offenbarungseides 20, 832c.

c. C. P. O. §§. 775 fg.: Z. hinsichtlich Unterlassungen, eine Stadt soll Schmutzwasser nicht zuführen 2, 200, 1944. — Feststellung der Zuwiderhandlungen durch Eid 2, 1945. — Durchgangsrecht, gestört in Bezug auf den Besuch Dritter; Verwirkung einer Strafe in jedem Übertretungsfalle bei Störung 4, 1527. — Zustellung des Titels nach der Strafandrohung bei zu erzwingenden Unterlassungen 5, 1378. — Urtheil, dem Vertrage gemäß zu leisten, nicht auf die sich aus dem Vertrag ergebenden Unterlassungen gerichtet 6, 1256. — Urtheil, daß kein Recht zusteht, nicht Feststellungsurtheil i. S. der C. P. O. §. 231; Z. aus C. P. O. §. 775 zulässig 9, 815. — Beseitigung einer hölzernen nicht befestigten Treppe nicht aus dem Urtheil zu erzwingen, welches die Beseitigung einer steinernen Treppe als servitutverletzend erklärt 15, 686.

d. C. P. O. §. 778: Interesseklage beim Prozeßgericht nur bei vollstreckbarem Titel 1, 2140. — Urtheil des Landgerichts statt Amtsgerichts, keine Anfechtung 1, 2141.

e. C. P. O. §. 779: C. P. O. §. 779 ersetzt nicht die vom Kläger zur Herbeiführung des Eigenthumsübergangs abzugebende Erklärung 14, 617.

IV. Offenbarungseid und Haft: Voraussetzung des Verfahrens über Leistung des Offenbarungseides 9, 889. — Keine Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichts, über Identität der verurtheilten Partei im Verfahren über den Offenbarungseid zu befinden 9, 890.

V. Allgemeines:

a. Z. in das dem Erwerber übergebene, noch nicht aufgelassene Grundstück wegen Schulden des Vorbesitzers 1, 160. — Ist eine Ehefrau, die dem Gläubiger mit verbindlich ist, befugt, soweit sie haftet, das ihr wegen ihrer Regreßforderung gegen den Ehemann zustehende gesetzliche Pfandrecht zur Verkürzung des wegen dieser Forderung aus dem Vermögen des Ehemanns seine Befriedigung suchenden Gläubigers geltend zu machen? 1, 316. — Bruch des Inhabers, im Glauben, die Pfändung sei ungültig 1, 330. — Der ausländische Gemeinschuldner verkaufte vor Konkurseröffnung sein in Deutschland belegenes Gut; Konkursverwalter kaufte das Gut und bezahlte mit Geldern der Konkursmasse; kein Recht der inländischen Gläubiger im Deutschen Reich, in dieses Gut die Z. zu suchen (K. O. 207) 1, 2186. — Z. in Löschungsanspruch 4, 1582. — Kein Schadenersatz wegen unverschuldeter, wennschon rechtlich unbegründeter Rechtsverfolgung, insbesondere im Zwangsvollstreckungsverfahren (Code 1382, 1383) 8, 239, 240. — Zahlung infolge der Z. stand der Rückforderung entgegen 12, 739. — Verurtheilung, daß Beklagter zur Geltendmachung der cedirten Wechsel nicht berechtigt war, weil dieselben verrechnet, und auf Aufhebung der Pfändung keine Verurtheilung zur Herausgabe der Wechsel und der Urtheilsausfertigungen 12, 760. — Keine Abweisung der Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens bei Einwand der Ehefrau, sie sei wegen Erkrankung an Gelenkrheumatismus nicht reisefähig; Einwand in die Z. zu verweisen 13, 533. — Z. einer einstweiligen Verfügung auf Zahlung eines Kostenvorschusses nach 14 Tagen unzulässig (C. P. O. §§. 809, Abs. 2, 815) 13, 742. — Antrag des Klägers auf Z. zurückgewiesen, weil er den Eintritt der Bedingung vereitelt hat 14, 269. — Dem Gläubiger die Befugniß zu klagen nicht entzogen, obschon Beklagter sich der Z. in der Schuldurkunde unterworfen

Digitized by Google

hatte 16, 656. — Administrative Z. wegen einem Richter angeblich zu Unrecht ausgezahlter Reisegelder 16, 786. — Pfändbarkeit des Pflichttheils nicht nach C. P. O., sondern nach bürgerlichem Recht 18, 599.

b. Aufhebung der Z., Schadensersatz? 1, 2117. — Die Befugniß der Ausscheidung (C. P. O. §§. 136, 274) wirkt nicht, daß Einstellung der Z. aus dem rechtskräftig gewordenen Theilurtheil begehrt werden kann 7, 1010. — Z. wegen nicht bestehender Forderung, Schadensersatz? 13, 172. — Eviktion einer im Zwangsvollstreckungsverfahren versteigerten Sache, kein Regreß gegen den Gläubiger 13, 731. — Regreß auf Zahlung aus dem zugeflossenen Erlöse zulässig 13, 732. — Ist einstweilige Verfügung auf Sistirung der Z. zulässig? 13, 743. — Letztwillige Verfügungsbeschränkung geeignet, die Z. auszuschließen (A. L. R.) 16, 572. — Keine Aufhebung der Z. und Freigabe der gepfändeten Sachen vor Bezahlung der ganzen Schuld 20, 832.

c. Ist einstweilige Verfügung wegen Kosten der Vollstreckung auch bei Kostspieligkeit aufrecht zu halten? 5, 1402, 1389; 8, 736. — Unmittelbare Einziehung von Geldstrafen und Kosten ohne Rechtshülfe 9, 891. — Kosten, welche durch Antrag auf Rückgabe der Sicherheit bei vorläufiger Vollstreckbarkeit entstanden, gehören zu den Kosten der Z. 17, 704.

Zweck. Wirthschaftlicher Z. außerhalb des Rechtsgeschäfts liegend 5, 451. — Z. einer Hingabe nicht dadurch ausgeschlossen, daß kein Anspruch auf Erfüllung besteht; noch dadurch, daß ein solcher besteht 7, 372, 254. — Wirthschaftlicher Z. — rechtsgeschäftliche Absicht der Betheiligten 16, 242.

Zweite Ehe. Berechnung der Nachtheile der Z. E.; Zurückforderung der Tochter erster Ehe von der Stiefmutter, was dieser von ihrem verstorbenen Ehemanne gegen Nov. 22 cap. 27 mehr als einem Kinde erster Ehe zugewendet sei 7, 702. — Berechnung des Antheils des zweiten Ehegatten 7, 703, 704.

Zwischenurtheil.

a. Zulässigkeit des Zwischenurtheils, liegt Zwischenurtheil vor?

1. Endurtheil beabsichtigt, Berufung zulässig 1, 1820. — Kläger sicht eine ganze laufende Rechnung und die Anerkennung ihrer Posten wegen Irrthums an; Z.? 2, 1784. — Z. bei unklarer Substantiirung der Höhe? 2, 1785. — Liegt Z. vor? 3, 1357, 1360. — Z., weil die Klage für unbegründet erklärt, nicht abgewiesen ist 15, 651.

2. Gegenüber der auf Herausgabe des Lehns gerichteten Klage das den Beklagten zur Anerkennung des Lehnsfolgerechts verurtheilende Erkenntniß kein Endurtheil 4, 1395. — Z. über die Berechtigung zur Prozeßübernahme 6, 1170. — Zulässigkeit des Z. über die Elemente eines Enteignungsprozesses? 7, 1141. — Z. über die Einrede der Unzulässigkeit der Klage aus C. P. O. §. 576 16, 723.

3. Kein Z. 3, 1359. — Kein Z. bei Vorbehalt der Höhe des Schadens für anderes Verfahren 4, 1388. — Z. nicht das unzulässige Endurtheil 5, 1273. — Berufung zulässig bei gewolltem, aber inkorrektem Endurtheil; kein Z. 5, 1279. — Keine Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils durch Z. 8, 965.

b. Zwischenurtheil über:

1. Einreden, auch prozessuale: Z. über prozessuale Einreden 2, 1778, 1578; vgl. 5, 1280. — Z. über einen irrthümlich als prozeßhindernde Einrede behandelten Einwand 4, 1393. — Zulässigkeit von Rechtsmitteln nicht nach dem innern Charakter der prozeßhindernden Einrede, sondern der Tendenz, in welcher sie vorgeschützt; Auslegung von C. P. O. §. 248 6, 1168, 1190. — Z. über den Grund von Einreden und über den Grund der Widerklage, statt des Widerklageanspruchs besondere Beurtheilung der Einreden 6, 1173. — Einrede, der Streit sei durch Schiedsrichter zu entscheiden, durch Z. verworfen; Rechtsmittel 7, 1140. — Z. über den Grund einer Kompensationseinrede 14, 608a.

2. Partei-, Prozeßfähigkeit: Das Z. über die mangelnde Parteifähigkeit kann nicht wie das Z. über die mangelnde Prozeßfähigkeit durch besondere Berufung angegriffen werden 1, 1542. — Z. über Prozeßfähigkeit, Berufung, Versäumnißurtheil in Hauptsache 1, 1975.

Digitized by Google

3. Unzulässigkeit des Rechtswegs: Z. über Unzulässigkeit des Rechtswegs, Rechtsmittel gegen Endurtheil 2, 1579.

4. Unzuständigkeit: Z. über Unzuständigkeit; kein Rechtsmittel im Fall C. P. O. §. 10 8, 940, 957.

5. Verjährung: Z. über Verjährung, Rechtsmittel 2, 1781.

6. Zeugnißverweigerung, Zulässigkeit von Fragen: Z. über Zeugnißweigerung, maßgebend für Parteien 6, 1082, 1075. — Z. über Zulässigkeit einer Frage an den vom ersuchten Amtsgericht vernommenen Zeugen 7, 1188.

7. Sonstiges: Z. über einen der Klaggründe 1, 1950; 2, 1780. — Z. über Zulässigkeit der Hauptintervention 5, 1277. — Z. über die Faktoren der Berechnung von Einnahme und Ausgabe 5, 1281. — Z. über die Aufnahme des Verfahrens nach der Eröffnung des Endurtheils, aber vor dessen Zustellung 11, 700. — Eine Voraussetzung für die Begründung des Anspruchs nicht festgestellt 18, 731.

o. Zwischenurtheil i. S. der C. P. O. §. 275: Das Urtheil, das einen Theil der Ehescheidungsgründe erledigt oder Haftpflicht ablehnt, sonst Beweisaufnahme anordnet, ist Z. i. S. der C. P. O. §. 275 1, 1948, 1950. — Über den Grund der Kompensationseinrede kein Z. aus C. P. O. §. 276, sondern nur ein Z. über den Bestand des Kompensationsanspruchs in dem geforderten Betrage aus C. P. O. §. 275 1, 1949; vgl. 2, 1783. — Ein Urtheil, welches auf Antrag einer Partei gegen den Widerspruch der andern das durch Konkurseröffnung unterbrochene Verfahren für wiederaufgenommen erklärt, ist Z. i. S. der C. P. O. §. 275; Rechtsmittel gegen Urtheil über Zulässigkeit der Wiederaufnahme 2, 1779. — Z. nicht abhängig von vorbehaltener Beweiserhebung 2, 1782. — Keine Incidentfeststellung; es hat nur ein Z. ertheilt werden wollen 3, 1356. — Z. über die Kompensationseinrede, Theilurtheil über Widerklage 3, 1361. — Feststellung, daß der Beklagte wissentlich das Patent verletzt habe, als Z. i. S. der C. P. O. §. 275? 6, 1169. — Z. nach C. P. O. §. 275, ob sich die Gesellschaft auf eines oder mehrere geklagte Geschäfte erstreckt 9, 822a. — Z. bedingt nach C. P. O. §. 275 mit angekündigter Abweisung der Klage 12, 746a. — Z. nach C. P. O. §. 275 über Klage und Replik auf Eid 13, 698a. — Z. nach C. P. O. §. 275, weil nur die Höhe der klägerischen Forderung ohne Verurtheilung festgestellt, die Entscheidung über die Gegenforderung, welche dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, vorbehalten ist 15, 650. — Theilurtheil über das Z. nach C. P. O. §. 275 unzulässig, wenn Berufung gegen dieses und gegen das Endurtheil eingelegt war 16, 755. — Kein Endurtheil, wenn dem Bürgen gegenüber die Frage, ob er als Bürge hafte, offen gelassen ist 17, 778. — Z. i. S. der C. P. O. §. 275, wenn der Anspruch an sich festgestellt, aber die Entscheidung, ob derselbe durch Zahlung getilgt, vorbehalten ist 17, 779. — Z. nach C. P. O. §. 275, wenn die Entscheidung über eine Kompensationseinrede vorbehalten wurde 20, 803.

d. Zwischenurtheil i. S. der C. P. O. §. 276:

1. Vorabentscheidung, die den Grund des Anspruchs durch Angabe der rechtlich erheblichen Thatsachen, aus denen er sich zusammensetzt, in der Urtheilsformel näher bestimmt und begrenzt 1, 1947; 2, 1787; vgl. 6, 1212; 16, 350. — Ist aus dem Urtheilsinhalt zu ersehen, daß über den Grund des Anspruchs erkannt ist, so dahin zielender Beschluß nöthig 1, 1952. — Rechtsmittel gegen das Urtheil über den Grund des Anspruchs, wenn das kontradiktorische Urtheil über den Betrag rechtskräftig geworden 2, 1788. — Der Beklagte kann sich über das den Grund des Anspruchs bejahende Urtheil nicht um deswillen beschweren, weil die Möglichkeit vorliege, daß er überhaupt nichts zu zahlen brauche 3, 1358. — Grund und Betrag; was gehört dazu? 4, 1390, 1392. — Grund des Anspruchs nicht erschöpft 4, 1397. — Z. nicht über andern Grund als den des Klägers 5, 1272. — Über den Grund nicht Entscheidung über ein Element 5, 1274, 1275. — Z. über den Grund; Formulirung nicht nach

Digitized by Google

Antrag; erstreckt sich Urtheil auf den vorliegenden Anspruch? Bei späterer Erweiterung des Klaganspruchs der Umfang des vorher ergangenen Z. erweitert? 5, 1278, 1282; 18, 732. — Umfang des Grundes des Anspruchs; der Grund nur zuzusprechen, wenn alle Momente für die Begründung des Anspruchs vorliegen 16, 727, 728, 731. — Z. über den Grund des Schadensersatzanspruchs bei einer nicht auf Zahlung, sondern auf Aufrechnung gerichteten Klage 16, 732. — Kein Urtheil über den Grund des Anspruchs, sondern nur über Prinzipien, die der Entscheidung zu Grunde gelegt werden sollen 17, 777. — Z. über den Grund eines Schadensersatzanspruchs auf Grund der rechtskräftigen Aburtheilung einer Feststellungsklage 20, 718.

2. Verschuldung nicht erst im Verfahren über Höhe festzustellen; ebenso Existenz des Schadens 4, 195, 1396. — Die Frage, ob Kläger invalid geworden, betrifft nicht den Grund, sondern die Höhe des Schadens 4, 1386. — Nicht bloße Momente für den Grund des Schadensanspruchs festzustellen 4, 1387, 1389. — Zulässig, daß die Feststellung des Datums der angefochtenen Rechtshandlung dem Verfahren über den Betrag überlassen 4, 1398. — Urtheil über den Grund des Schadensanspruchs; muß Schaden feststehen? 5, 296. — Kompensationseinrede erst im Verfahren über die Höhe des Schadens geltend zu machen 5, 1271. — Ob Kläger nicht zeitiger zu repariren hatte, der Verhandlung über die Höhe des Schadens vorbehalten 6, 1167. — Z. auch für die Vergangenheit, obwohl nicht feststeht, daß sich ein Betrag ergeben wird 6, 1172. — Nach rechtskräftiger Feststellung der Schadensersatzpflicht noch in dem Verfahren über die Höhe des Schadens die Einrede zu beachten, daß das Knie durch Verschuldung des Klägers steif geworden 7, 1143. — Einrede, welche den Schadensanspruch nicht ganz beseitigt, dem Verfahren über die Höhe vorbehalten 9, 821. — Z. über den ganzen Anspruch, wenn ein Theil bereits liquid 9, 822. — Verfahren über die Höhe des Schadens vor dem Landgerichte statt vor dem Oberlandesgericht geheilt wegen unterlassener Rüge 12, 746b. — Nachholung eines nicht gewürdigten Einwandes über die Kausalität in dem Verfahren über die Höhe des Schadens 12, 747. — Z. über den Grund des Schadensersatzanspruchs rechtskräftig, dann Erhöhung des Anspruchs, Zulässigkeit und prozessuale Behandlung 13, 697, 648b, c; 18, 732. — Ob die polizeiliche Bauerlaubniß auch für das andere Grundstück versagt sei, nicht dem Verfahren über die Höhe der Entschädigung zuzuschieben 14, 609, 558.

3. Bei der Feststellungsklage ist ein Z. aus C. P. O. §. 276 zulässig 1, 1946. — Zulässigkeit des Vorbehalts, ob Beklagter mit Schiff und Fracht hafte, für das Verfahren über Höhe 4, 1385. — Z. nach C. P. O. §. 276 zugleich Theilurtheil 7, 1144. — Z. nach C. P. O. §. 276, die Existenz eines Schadens nach Sachlage anzunehmen 9, 822b. — Eintritt eines schädlichen Erfolgs festzustellen in dem Z. 11, 821; vgl. 16, 727. — Zulässigkeit des Z. nach C. P. O. §. 276 bei einer einredeweisen Vertheidigung 11, 824; vgl. 16, 727. — Nach C. P. O. §. 276 kein Vorbehalt späterer Ermittelung, welche von den geklagten Leistungen zu gewähren sei, zumal bei bedingtem Z. 11, 825. — Z. mit Vorbehalt der Ausführung von Einreden 13, 698. — Z. nach C. P. O. §. 276 nur über den eventuellen Klaganspruch 16, 726. — Vorabentscheidung i. S. der C. P. O. §. 276 bei Möglichkeit des Anspruchs 16, 730. — Kein Z. nach C. P. O. §. 276, wenn nicht feststeht, daß überhaupt ein Schaden entstanden sei 17, 775, 776. — Die Differenz nach dem zu ermittelnden Werth einer Hypothek zu zahlen als Theil eines bedingten Urtheils 18, 727. — Z. nach C. P. O. §. 276 rechtskräftig, in der Berufung gegen das Endurtheil Erweiterung, über die Einreden gegen die Erweiterung von Neuem zu erkennen 18, 732. — Kein Z. nach C. P. O. §. 276, wenn noch über eine Kompensationseinrede zu verhandeln 18, 733.

e. C. P. O. §. 275—§. 276: Z. aus C. P. O. §. 276 beabsichtigt, während C. P. O. §. 275 vorlag 1, 1951. —

Digitized by Google

Z. nach C. P. O. §. 276, auch bei Anziehung der C. P. O. §. 275 im Thatbestand 4, 1394; vgl. 7, 1142; 12, 747a. — Geurtheilt über den Grund des Anspruchs, obwohl C. P. O. §. 275 angezogen 5, 1276; vgl. 7, 1142; 12, 747a. — Z. über den Grund des Anspruchs vor Erledigung des Verfahrens über Kompensationseinrede 6, 1171.

f. Bedeutung, Wirkung des Zwischenurtheils: Anderweite Begründung eines bereits durch Z. bewirkten Punktes im Schlußurtheil 11, 823. — Keine neue Beweisantretung über einen durch Z. über Einrede erledigten Punkt 16, 724. — Keine anderweite Begründung der durch ein Z. entschiedenen Frage in einem Endurtheil ohne anderweite Verhandlung 16, 725. — Ist das Z. von dem Revisionsgericht nicht aufgehoben, so bleibt der Berufungsrichter bei der erneuten Verhandlung daran gebunden 20, 811.

g. Kosten: Entscheidung über die Kosten im Z. 16, 723.

h. Allgemeines: Aktivlegitimation als Grund der Klage 4, 1391. — Inappellables Z., rechtskräftig 6, 1166. — Ist, wenn späteres Z. des Landgerichts über die Gegenforderung nach dem Endurtheil über die Klagforderung erkennt, Berufung des Beklagten gegen dieses zulässig? Keine Verletzung von C. P. O. §. 473 9, 850. — Keine Modifikation früheren durch das Z. getroffenen Einredevorbringens 11, 822. — Widerspruch in der Begründung des Z. und des Endurtheils 16, 729.

Zwischenwand. Die in Code 654 aufgeführten Merkmale nicht Beispiele, sondern die nicht auszudehnenden alleinigen Merkmale, an denen beim Mangel eines Titels das Alleineigenthum der Zwischenmauer zwischen zwei Grundstücken zu erkennen ist 9, 27.

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 25, 1. Spalte, Z. 9 von unten: statt: Rückveräußerung, lies: Weiterveräußerung.
S. 44, 2. Spalte, Z. 24 von oben: Hinter **16**, 295 einschalten: **19**, 307.
S. 153, 2. Spalte, Z. 26 von unten: statt: Privatlasten, lies: Patronatslasten.
S. 240, 1. Spalte, Z. 5 von oben: Hinter Reallast einschalten: s. auch unter Altentheil, Auszug.
S. 285, 2. Spalte, Z. 18 von oben: Hinter Verhandlungsmaxime einschalten: s. auch bei den einzelnen Verträgen.

E.U.E.F.
1/22/6

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

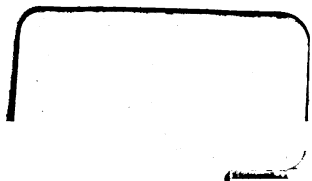

Digitized by Google

Digitized by Google